H. eccl. 1199-9

C.
S. II.
<36622360320017
<36622360320017
Bayer. Staatsbibliothek

H Eccl. P. 1199.

Christian Wilhelm Franz Walchs
königl. großbrit. und churfürſtl. braunſchweiglüneb. Conſiſtorialraths, der Theol. Doctors und derſelben erſten, und der Philoſophie ordentl. Profeßors zu Göttingen

Entwurf
einer vollſtändigen
Hiſtorie
der
Kezereien, Spaltungen und Religionsſtreitigkeiten, bis auf die Zeiten der Reformation.

Neunter Theil.

Leipzig,
bey M. G. Weidmanns Erben und Reich. 1780.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

In dieſem neunten Theil der Kezerhiſtorie liefere ich zwei Artikel, die Geſchichte der Monotheleten und der Adoptianer, und damit beſchließe ich die vor die Lehre von der Perſon Chriſti ſo wichtigen älteren Streitigkeiten. Die erſte iſt ſo, wie die übrigen in der morgenländiſchen Kirche ſchon ſeit dem vierten Jahrhundert entſtandenen Religionsirrungen, überaus reich an den merkwürdigſten Auftritten und Veränderungen. Eigentlichkirchliche Begebenheiten ſind noch in Staatshändel ſo verwebet, daß immer

 eine

eine groſe Periode der Geſchichte des morgenländiſchen Kaiſertums, ohne Monotheletengeſchichte zu kennen, an mehreren Orten dunkel und verworren bleiben mus. Allein eben dieſe lehret uns auch den Verfal und die täglich zunehmende Schwäche dieſes Staats. Empörungen, glüklich gedämpfte Empörungen, überwiegende Gewalt des Kriegsheeres und ſeiner Befehlshaber, wirkliche und häufige Enttrohnungen, haben auf den Streit über eine theologiſche Schulfrage, und dieſer auf jene einen Einflus, und doch haben die Trohnbeherrſcher ſelbſt weit weniger Antheil genommen, als ihre Vorfahren an ſolchen Händeln zu nehmen gewohnt waren. Die kurz vor dem erſten Ausbruch des Monotheletenſtreits entſtandene neue Macht des von Muhamed geſtifteten Reichs der Saracenen, veränderte nicht allein den politiſchen Staat der Griechen, ſondern auch ihren Kirchenſtaat, und auch dieſes iſt eine Quelle von

Bege-

Begebenheiten, welche die Monotheleten betreffen, oder durch ſie veranlaſſet worden.

Der, in meinen Augen ſtets ſchädliche, oft natürliche, oft erkünſtelte Zuſammenhang der Staatshändel mit den Religionshändeln wurde iezt noch ſchädlicher durch die gewaltigen Schritte, welche der römiſche Stuhl wagte und that, die Kirche ſelbſt in einen Staat zu verwandeln. In der Monotheletengeſchichte liegen, ſo wenig erkante, und doch ſo wichtige Unternehmungen der römiſchen Biſchöfe, zu dieſem groſen Zwek zu gelangen, daß durch eine genauere Kentnis derſelben die Hiſtorie der päpſtlichen Oberherrſchaft in ein groſes Licht geſezet wird. Honorii Fehltritt iſt wohl das allergeringſte, ob er gleich am beſten unterſuchet worden. In der ehemaligen Polemik mit den übertriebenen Vertheidigern der Untrüglichkeit der römiſchen Biſchöfe war er ohne Streit eine

ſehr fruchtbare Erſcheinung, allein dieſe ganze Polemik iſt iezt ſehr wenig nöhtig. Theodor und Martin ſind weit wichtigere Perſonen. Hier ſieht man ein wahres bellum inter ſacerdotium et imperium, und das in einem Grad, als wir noch nie gehabt. Martins Leiden, dieſer lezte Sieg der Obrigkeit über ihren Unterthan, ſind gnug bekant, aber ihre wahren Urſachen deſto weniger. Und wie wenig ließen ſich ſeine Nachfolger abſchreken, die erſte, die beſte Gelegenheit zu ergreifen, zu rufen: unſer Kaiſer iſt ein Kezer, und dadurch die Antwort des Volks: darum ſol er nicht über uns herrſchen! zu veranlaſſen.

Vor die Geſchichte der Glaubenslehre iſt nicht allein die behandelte Frage und ihre verſchiedene Beantwortungen immer erheblich; ſondern auch, und das noch mehr, die metaphyſiſche Behandlung ſolcher geoffenbarten Wahr-

Wahrheiten und die Feſtſezung des Vorur- theils des menſchlichen Anſehens und der Kezerparalleliſmus.

Die Monotheletengeſchichte, nach ſo mancherlei Verhältnißen ihrer Brauchbarkeit, und in der Abſicht dieſe zu befördern, habe ich geſucht, mit ſtrenger und unpartheiiſcher Kritik zu bearbeiten. Vorgänger vor das Ganze, das algemein Bekante ausgenommen, habe ich nicht gehabt: einige einzelne Stellen ſind vorhero gut ins Licht geſezet worden. Es konte daher nicht anders ſeyn, denn daß ich hier mehrere Beobachtungen gemacht, die ich bei den neuern Schriftſtellern nicht gefunden. Meine Leſer werden ſelbſt urtheilen, wie mühſam es geweſen, durch eine ſolche Menge von Urkunden, die wir wirklich haben, mich durchzuarbeiten.

Eine ganz andere Beſchaffenheit hat es mit der Adoptianergeſchichte. Dieſer Re-

ligionsſtreit war überaus einfach, ohne Verwikelung mit Staatshändeln, ohne Hofkabbalen der Groſen unter den Geiſtlichen, ohne fanatiſchen Eifer ganzer Heere von München. K. Carl nahm allerdings daran Antheil, allein die Hiſtorie ſeiner merkwürdigen Regierung, wodurch er ſein Volk glüklich und ſein Haus gros und mächtig gemacht, kan richtig erzehlet und wohl verſtanden werden, ohne die Adoptianer nur zu nennen. Es war unter den Lehrern auf beiden Theilen ein groſer Religionseifer: ſie ſtritten nach ihren Einſichten; gewis ſuchte aber Niemand von ſeiner Orthodoxie Vortheile der äuſern Macht und Anſehens zu erhalten. Davor iſt eben dieſe Adoptianergeſchichte in den neuern Zeiten ſehr fleißig unterſuchet, aufgekläret und bereichert worden. Hier darf ich über Mangel an Vorarbeitern nicht klagen, deren Fleis und Gnauigkeit mir ſehr nüzlich geweſen; doch habe ich es vor meine Pflicht gehalten,
die

die ganze Hiſtorie von neuem aus den Quel-
len zu ſamlen und mit möglichſter Sorgfalt
alles, was vorher darübtr geſaget worden,
zu prüfen. Doch ich wil hier das nicht
wiederholen, was ich bei dem Anfang des Ar-
tikels ſelbſt zu erinnern, vor nöhtig gefunden.

Daß bei meiner Abweſenheit vom Ort
des Druks ich alle Drukfehler nicht verhin-
dern könne, habe ich ſchon einigemal ange-
zeiget, und um billige Entſchuldigung meine
Leſer gebeten. In den erhaltenen abgedruk-
ten Bogen habe ich wiederum einige bemer-
ket, die aber von Jedem leicht entdekt und ver-
beßert werden können. Dahin rechne ich ſelbſt
einige wenige Unrichtigkeiten in Zahlen, die ge-
rade von dieſer Art ſind. Nur in einer Stel-
le S. 320 auf der vorlezten Linie iſt eine gan-
ze Zeile ausgelaßen, welche denn ſo einzurü-
ken: anzunehmen, Neuerungen, wel-
che der römiſche Stuhl wegzuräumen,
bemühet geweſen.

Wenn

Wenn der Herr mir das Leben friſtet, werde ich in dem nächſtfolgenden Theil die Geſchichte des ſogenannten Bilderkrieges, einer der wichtigſten Religionsſtreitigkeiten unter den Chriſten, bearbeiten, welche ich, der Zeitordnung ungeachtet, dieſesmal habe ausſezen müßen, da ſie in dieſem Theil nicht mehr Raum gehabt haben würde.

Vor die, von Gott zur Vollendung dieſer mühſamen Arbeiten mir verliehene Kräfte, danke ich ihm unter den redlichſten Wünſchen, daß auch dieſe von ihm zur Erhaltung und Aufklärung ſeiner Wahrheit und dadurch zur Ehre ſeines herrlichen Namens, geſegnet werden. Geſchrieben auf der königl. grosbritanniſchen und churf. braunſchweig-lüneburgiſchen Univerſität zu Göttingen, den 2. April 1780.

Chriſtian Wilh. Franz Walch.

Ver-

Verzeichniß
derer im neunten Theil abgehandelten Kezereien, Streitigkeiten und Spaltungen.

Das dritte Buch von den im ſiebenten, achten, und neunten Jahrhundert entſtandenen Kezereien, Streitigkeiten und Spaltungen.

Das erſte Hauptſtük von den Streitigkeiten mit den Monotheleten.

Erſte Periode. Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten, von ihrem erſten Entſtehen bis auf K. Heraklii Ektheſin, S. 3

Zweite Periode. Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten von der Bekantmachung der Ektheſis des K. Heraklii bis auf die Bekantmachung des Typi des K. Conſtans, 153

Dritte Periode. Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten von der Bekantmachung des Typi des K. Conſtans bis zu deſſen Tod, 220

Vierte Periode. Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleteu vom Tod des K. Conſtans bis zum Tod des K. Conſtantins mit dem Bart, 317

Fünfte Periode. Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten vom Tod K. Conſtantins mit dem Bart bis an ihr Ende, 438

1. Händel unter K. Juſtinian II. 441
2. Händel unter K. Philippiko, 449
3. Urſprung der Maroniten, 474

Nach-

Nachrichten von den wegen der Streitigkeiten mit den Monotheleten berühmten Schriftſtellern, gehaltenen Kirchenverſamlungen und obrigkeitlichen Verordnungen, S. 488

Zweiter Abſchnitt. Beſchaffenheit der zwiſchen den Monotheleten und ihren Gegnern geführten Streitigkeiten, 506

Dritter Abſchnitt. Beurtheilung der Streitigkeiten mit den Monotheleten, 643

Das zweite Hauptſtück von den Streitigkeiten mit den Adoptianern,

Erſter Abſchnitt. Geſchichte der Streitigkeiten mit den Adoptianern, 667

Zweiter Abſchnitt. Beſchaffenheit der Streitigkeiten mit den Adoptianern, 789

Dritter Abſchnitt. Beurtheilung der Streitigkeiten mit den Adoptianern, 916

Entwurf
einer
vollſtändigen Hiſtorie
der
Kezereien, Spaltungen und Religions-
ſtreitigkeiten, bis auf die Zeiten der
Reformation.

Neunter Theil.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Das dritte Buch

von den

im ſiebenten, achten und neunten Jahrhundert entſtandenen Kezereien, Streitigkeiten und Spaltungen.

Das erſte Hauptſtük

von den

Streitigkeiten mit den Monotheleten.

Erſter Abſchnitt

Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten.

Erſte Periode

Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten von ihrem erſten Entſtehen bis auf K. Heraklii Ekthaſin.

§. I.

Die Monotheletengeſchichte ſtehet allerdings mit der Hiſtorie der Streitigkeiten in einer Verbindung, welche über die Lehre von der Perſon unſers Herrn Jeſu Chriſti, von ſeinen beyden Naturen und ihrer perſönlichen Vereinigung im fünften und ſechſten Jahrhundert geführet, und in den vier vorhergegangenen Bänden erzehlet und erläutert worden. Dieſe Verbindung lag einmal in der theologiſchen Frage ſelbſt, welche nunmeh-

ro durch die Verſchiedenheit ihrer Beantwortungen, die bisher im Religionsbegrif, wie er durch die fünf algemeinen Kirchenverſamlungen beſtimmt war, und die äuſere Orthodoxie ausmachte, einige Chriſten aufs neue trennete. Es war unter ihnen kein Zweifel, daß Chriſtus nur eine Perſon ſei, und dahero eine perſönliche Vereinigung beider Naturen ſtat habe: kein Zweifel, daß die **Neſtorianer**, welchen die Beſtreitung des lezten, und die **Monophyſiten**, denen die Beſtreitung des erſten Sazes zur Laſt geleget wurde, Kezer ſind; allein darüber wurde geſtritten, ob die gegen die **Monophyſiten** ernſtlich behauptete Verſchiedenheit der beiden Naturen, das Bekäntniß, in Chriſto ſeyen **zwei Willen**, ein göttlicher und menſchlicher, und daher auch **zwei Wirkungen** dieſer Willen; oder die gegen die **Neſtorianer** eben ſo eifrig vertheidigte Einheit der Perſon, das Bekäntniß, in Chriſto ſei nur **Ein Wille** und **Eine Wirkung** dieſes Willens, nothwendig erfordere, wie unten bei der Unterſuchung der Streitfrage erwieſen werden wird. Dieſe neue Frage unterhielte und vermehrte die ſchon mehrmals bemerkte Schwierigkeit, in welche ſich die chriſtlichen Lehrer der damaligen Zeiten verwikelten, den Vortrag der Lehre von der Perſon Chriſti ſo einzurichten, daß der Verdacht, entweder dem **neſtorianiſchen**, oder dem **monophyſitiſchen** Unterſcheidungslehren beizutreten oder ſich zu nähern, vermieden werden ſolte. So lang beide

streiten=

ſtreitenden Theile mit Heftigkeit ihre Meinung vertheidigten und das Gegentheil widerlegten, ſo lang war alle Sorgfalt und Genauigkeit im Ausdruk vergeblich zu verhindern, daß nicht der eine, welcher Einen Willen lehrte, den andern, der von zwei Willen redete, beſchuldiget hätte, daß er dem neſtorianiſchen; dieſer aber jenen, daß er dem monophyſitiſchen Lehrbegriffe günſtig ſey. Man kan daher, ohne alle Gefahr zu irren, behaupten, daß nicht allein dieſe wechſelsweiſe Klagen, ſondern auch der ganze Monotheletenſtreit nicht Plaz gefunden hätte, wenn nicht der zweifache Krieg mit den Neſtorianern und Monophyſiten vorhergegangen wäre. Hernach lieget ein anderer Grund der Verbindung in dem Entſtehen des Monotheletenſtreits ſelbſt, jedoch ſo, daß die Händel mit den Monophyſiten allein einen unmittelbaren; die aber mit den Neſtorianern nur einen mittelbaren Einflus darauf gehabt haben. Man mag dieſes Entſtehen herleiten woher man will, denn daß es zu den dunkeln Begebenheiten gehöre, und von den Zeugen verſchieden erzehlet werde, iſt bekant, ſo bleibet doch gewiß, daß der Wunſch oder auch Verſuch, die monophyſitiſchen Chriſten mit denen, welche die Synode von Chalcedon annahmen wieder zu vereinigen, (welches denn freilich ſehr überflüßig geweſen wäre, wenn überhaupt keine monophyſitiſche Partei entſtanden wäre, oder doch nicht fortgedauert hätte,) zu den Veranlaßungen gehöret. Endlich

mus auch dieſer Grund der Verbindung der monophyſitiſchen und monotheletiſchen Streitigkeiten bemerkt werden. Die erſten haben recht eigentlich Metaphyſik, und zwar ariſtoteliſche Metaphyſik in die chriſtliche Dogmatik gebracht, und die leztern waren unſtreitig davon eine Folge: ſie erhalten ein ſehr ſchäzbares und ausgebreitetes Licht, wenn ſie nach dieſem Geſchmak der damaligen Zeiten betrachtet und bearbeitet, dieſer aber aus den ältern Beobachtungen richtig eingeſehen wird. So richtig aber dieſe Anmerkung von der Verbindung der oftgedachten Irrungen iſt; ſo behält doch auch die Monotheletengeſchichte ihre eigenthümliche Seiten und Verhältniße, daß ſie mehr als vor einen kleinen Anhang der monophyſitiſchen Geſchichte angeſehen zu werden verdienet. Die ganze kirchliche und bürgerliche Verfaßung im römiſchen Reiche hatte eine neue ganz verſchiedene Lage erhalten. Nicht blos die Neſtorianer, ſondern auch die Monophyſiten waren nun eigene, von den orthodoxen abgeſonderte Partheien, welche ſich um der leztern Concilien gar nicht mehr zu bekümmern Urſach, und theils ſchon vorhero, theils bald nach dem Entſtehen der monotheletiſchen Händel gar aufgehöret hatten, Unterthanen der morgenländiſchen Kaiſer zu ſeyn, und des Schuzes ihrer neuen Obrigkeiten gewiß eine Wiedervereinigung mit ihren Gegnern nicht wünſchten. Hier lag alſo ſichtbar der Grund, warum, ganz der erſten Abſicht entgegen, weder

der Neſtorianer, noch Monophyſiten den geringſten Antheil an den neuen Händeln genommen. Dieſer Zwek war den Orthodoxen, das iſt nach dem damaligen Begrif, denen, welche die fünf algemeinen Concilien annahmen, überlaßen. Hierinnen und in Anſehung der Veranlaßung war er dem Streit über die drei Kapitel allerdings ähnlich; doch war auch zwiſchen beiden eine Verſchiedenheit. Allemal war die Streitfrage wichtiger, und auch ohne alle Rückſicht auf Polemik, vor die chriſtliche ſcharfſinnige Glaubenslehre brauchbarer. Und dieſes iſt zugleich der erſte Empfelungsgrund ihrer nähern Unterſuchung. Noch urtheile ich nicht, ob zwiſchen den Monotheleten und ihren Gegnern ein wahrer Streit oder ein Wortkrieg geweſen: es bleibet immer Wahrheit, daß im erſten Fall ein Lehrſaz, und im andern die Genauigkeit, ihn auszudrüken, gewonnen. Der zweite lieget in der Reihe der Begebenheiten, welche durch dieſen Monotheletenkrieg veranlaßet worden. Sie zeichnet ſich vorzüglich durch die lange Dauer und noch mehr durch die ſo genaue Verbindung aus, in welcher ſie mit andern Gattungen von den, zur Kirchenhiſtorie gehörigen, Begebenheiten ſtehet, aus. Unter dieſen iſt keine bekanter als die Geſchichte des Papſtthums. Der Monotheletenkrieg macht einen Papſt zu einem, von zwei algemeinen Kirchenverſamlungen, von vielen Päpſten, von Kaiſern feierlich verdamten Kezer, und den andern zu

einem Martyrer. Beides ſind ſo wichtige Begebenheiten, daß wol weder über Untrüglichkeit, noch über uneingeſchränkte Oberherrſchaft der römiſchen Biſchöfe, beſonders wie zur lezten gänzliche Befreiung von aller Unterwerfung unter Obrigkeit gehörete, mit hiſtoriſchen Gründen geſtritten worden, ohne von Honorii Verdammung, und von Martins Gefangennehmung und Landesverweiſung zu reden. Dieſes ſind zwar die wichtigſten Auftritte in der Hiſtorie der Päpſte, die hier in Betrachtung kommen; nicht aber die einzigen. Der unleugbare Widerſpruch, der ſich zwiſchen den Urtheilen verſchiedener Päpſte über die Monotheletenlehre findet, und die Verſchiedenheit des Betragens eben derſelben gegen den kaiſerlichen Hof zu Conſtantinopel: das Verhalten der griechiſchen Patriarchen und Biſchöfe gegen dieſelben bey dieſen Irrungen vermehren die Brauchbarkeit der Monotheletengeſchichte. Allein eben dieſe Brauchbarkeit iſt ihrer Unterſuchung äußerſt nachtheilig geweſen. Die Klagen, die ſchon oft in dieſem Buche geführet, und durch eine Menge von Erfahrungen erwieſen worden, müßen hier wiederholet werden. So bald eine ſolche Geſchichte einen Gebrauch in den neuern Religionsſtreitigkeiten verſtattet, ſo bald wird ihre Bearbeitung einſeitig und partheiiſch. Einſeitig, indem der Geſichtspunct, nach welchem man ſie unterſuchet, erzehlet, beurtheilet, nur allein auf die Polemik gerichtet iſt, und darüber

ber werden die weſentlichſten Umſtände, welche unſere ganze kritiſche Aufmerkſamkeit erfordern, vernachläßiget. Man erzehlet die Thatſachen in der Folge und in der Verbindung, in welcher ſie die Vorfahren erzehlet haben: ſezet die Richtigkeit ſolcher mangelhaften, und von Kritik und den ſo nöthigen Erläuterungen aus der bürgerlichen Geſchichte, den Geſinnungen des Zeitalters in Abſicht auf Religion, Wiſſenſchaften und Sitten, von Berichtigung der Zeitrechnung oft ganz entblößten Erzehlungen voraus, und begnüget ſich nur die Stellen und die Stücke, oft aus dem Zuſammenhang geriſſne Stücke, einiger genauern Unterſuchung zu würdigen, welche den Papſt entweder erhöhen oder erniedrigen können. Partheiiſch, da man nicht zum Zwek hat, Wahrheit zu entdeken oder in volles Licht zu ſezen; ſondern nur Kläger oder Advocat zu ſeyn, ſo wie der Vortheil der eigenen oder der fremden Religionspartheï es erfordert, und zur Erreichung dieſes Zweks nicht nur die Begebenheiten ſehr unvolkommen und nach den vorgefaßten Vorurtheilen lobet und tadelt, ſondern auch ſelbſt ihre wahre Beſchaffenheit, wie ſie wirklich erfolget, verſtellet. Ich kenne noch keine Hiſtorie einer Religionsſtreitigkeit, die bis auf die Quellen ſo viele Gewaltthätigkeit von den neuern Schriftſtellern leiden müßen, als dieſe Monotheletengeſchichte. Hieraus entſtehet vor den wahrheitliebenden Geſchichtforſcher eine Menge von Hindernißen und Mühe, dieſe

zu heben. Es gehet nicht an, wie es ſcheinen mögte, ſich völlig über die verſchiedenen Vorſtellungen der Begebenheiten hinauszuſezen, wenn einige der vornehmſten Zweke einer ſolchen Arbeit nicht verlohren gehen ſollen. Der Gebrauch, der in der Polemik von den Händeln der Päpſte bey Gelegenheit der **Monotheleten** gemacht worden, iſt doch einmal gemacht, und wird wol ewig gemacht werden, ſo lang noch Beſtreiter und Vertheidiger der Untrüglichkeit und ſchrankenloſen, oder auch eingeſchränkten Oberherrſchaft der römiſchen Biſchöfe ſeyn werden. Billig erwarten meine Leſer den ganzen Zuſammenhang der Begebenheiten aus meiner Erzehlung einzuſehen, und den Grund oder Ungrund anderer Vorſtellungen darnach zu beurtheilen, welches nicht geſchehen kan, ohne daß ich ſelbſt darauf Rükſicht nehme. Es betrift aber auch öfters die Glaubwürdigkeit der Zeugen, die wir hören müßen. Dieſe kan nicht feſtſtehen, ohne die gegen ſie erregte Zweifel zu wißen, und zu prüfen. Hüten werde ich mich, wie ich bisher gethan, da den Polemiker vorzuſtellen, wo ich nur den Charakter eines kritiſchen Geſchichtforſchers behaupten ſol; allein wenn dieſer mich auffordert, die durch ſehr unartige Polemik verdunkelte, oder verworrene hiſtoriſche Wahrheit ins Licht zu ſezen, oder ſie in Ordnung zu bringen, denn mus ich wol ſelbſt lernen, und andern ſagen, was vor Fehltritte den Schaden ſtiften, den ich gut machen ſoll. Doch nicht

nicht allein die Hiſtorie der Päpſte, ſondern auch die Geſchichte der morgenländiſchen Kaiſer und ihres Reichs erwartet aus der Monotheletengeſchichte Aufklärung. Bei dieſen Umſtänden werde ich Urſach genug haben, auch dieſen Theil der Kezerhiſtorie mit möglichſter Sorgfalt zu unterſuchen, und das Reſultat meiner Unterſuchungen dem Leſer vorzulegen. Sie werden wieder ſich in drey Hauptabſchnitte vertheilen laßen: der erſte iſt der Hiſtorie, der zweite den Eigenthumslehren: der dritte der Beurtheilung der Monotheleten und ihrer Gegner beſtimt.

Anm. Ich habe mit Fleis geſucht, das Gewicht, nicht der theologiſchen Streitfrage zwiſchen den Monotheleten und ihren Gegnern, welches erſt unten unterſucht werden kann und mus; ſondern der Monotheletengeſchichte, die jezt vorgetragen werden ſoll, zu beſtimmen. Einige römiſchkatholiſche Schriftſteller reden zuweilen von ihr verächtlich. Petav, den ich oft anführen werde, nennet ſie nur adpendiculam hiſtoriae Eutychianae. Vielleicht hat dieſes ſeine gute Urſachen. Von einer Streitigkeit, welche beinahe hundert Jahre die ganze morgen- und abendländiſche Kirche in Bewegung geſezt und darinnen erhalten, und faſt alle Arten von Begebenheiten veranlaßet, die in der Kirchengeſchichte einen ſehr hohen Grad von Merkwürdigkeit verdienen, Fehltritte und Herrſchſucht der römiſchen Biſchöfe, Verfolgungen und Bedrükungen, große Schritte der Regenten, ihre Rechte in Religionsſachen zu behaupten, beſondere und algemeine Kirchenverſamlungen, ſehr gelehrte Streitſchriften von beiden Theilen, und noch dazu alle dieſe Gattungen in ſehr erheblicher Verſchiedenheit von ähnlichen Begebenheiten voriger Zeit, eine ſolche Streitigkeit kan ich in der Hiſtorie nicht vor klein und unbedeutend halten, ſolte auch die Streitfrage an ſich unerheblich ſeyn. Sie iſt ſo wichtig, ſo lehrreich, ſo fruchtbar vor unſere Belehrung und vor unſere geſamte Käntniße der Kirchen-

hiſtorie

hiſtorie dieſer und der folgenden Zeiten, als eine jede andere. Unter den angegebenen Gründen meines Urtheils über die Brauchbarkeit der Monotheletengeſchichte, bedarf der erſtere keiner Erläuterung, weil ſolche erſt aus der nähern Beſtimmung der theologiſchen Streitigkeit ſelbſt gefolgert werden kan. Der zweite iſt hier wichtiger. Man kan ſicher annehmen, daß nicht allein der Antheil überhaupt, welchen ſo viele römiſche Päpſte auf ſo verſchiedene Art an den Monotheletenhändeln genommen, ſondern auch ganz insbeſondere theils der Beitritt des Honorii zu ihrem Lehrſaz und deßen Folgen, eben deßelben oft wiederholte Verdammung, theils Theodors und Martins Betragen gegen des Kaiſer Conſtans Typum, und die dadurch dem leztern zugezogene höchſt unangenehme Schikſaale, den meiſten Fleis neuerer Schriftſteller, dieſe Hiſtorie zu unterſuchen, rege gemacht; aber auch auf dieſe Theile derſelben zu ſehr eingeſchränket. Dieſes mußte dem Ganzen nachtheilig ſeyn; doch nicht ſo nachtheilig, als die von einigen geradezu geäuſerte Abſicht, alles ſo zu erzehlen, daß Honorii Ehre dadurch gerettet würde, man mogte nun entweder ſeine Verdammung wegleugnen, oder doch ihren Grund ſo verdunkeln wollen, daß er als völlig unſchuldig erſcheinen ſolte. Beurtheilungen dieſer Thatſachen von ſolchen partheiiſchen Schriftſtellern hindern den vernünftigen Leſer wenig, allein Beſtreitung des Anſehens der Quellen, falſche Angaben der Zeitrechnung und Verdrehungen der wahren Begebenheiten ſelbſt, dieſe können eher uns gefährlich werden. Und in dieſem Fall iſt unſere Monotheletengeſchichte. Endlich wird der dritte Grund deſto mehr einleuchten, je trauriger die ganze Verfaßung des Hofes zu Conſtantinopel in dieſer Periode geweſen, auf welche denn der neue Religionszwiſt großen Einflus gehabt.

§. II.

Ueber den Umfang dieſer Monotheletengeſchichte finden ſich ſehr wenig Schwierigkeiten. Ihr wahrer Anfang fället immer in den mitlern Theil der Regierung des K. Heraklii, man

man mag nun vor die erſte Begebenheit halten, welche man wil. Es kan ſehr wol ſeyn, daß Monophyſiten vorhero von Einem Willen Chriſti, oder von einer Wirkung geredet, allein dieſes ſtehet doch mit der Monotheletenhiſtorie nicht in der Verbindung, daß dieſe jenem ihre Entſtehung zu danken hätte, und kan daher in keine Betrachtung gezogen werden. Das Ende derſelben ſezt ohne Widerſpruch die nach dem Tode des K. Philippici Bardanis erfolgte völlige Unterdrükung der monotheletiſchen Parthei im römiſchen Reiche. Ob ſich nachhero noch Ueberbleibſel derſelben erhalten, davon wird ſich erſt unten reden laßen. Gnug die Streitigkeiten mit der Parthei, als Parthei, hörten auf, obgleich ihre Beſtreituug in den Schulen und Büchern der Theologen fortdauerte. Nicht allein dieſe Beſtimmung der Gränzen, die eine ſehr lange Reihe von Jahren umfaßen, ſondern auch die Abwechſelungen der dabey vorgefallenen Auftritte geben einen hinreichenden Grund, unſere Erzehlung in einige Perioden abzutheilen, von denen jede durch eine Hauptbegebenheit geſchloßen werden kann.

Anm. 1. Daß monophyſitiſche Lehrer allerdings ſchon vorher von Einem Willen und Einer Wirkung geredet, ja daß wahrſcheinlich noch ältere und unbeſcholtene Kirchenlehrer es gethan, davon wird ſich im zweiten Abſchnitt beßer handeln laßeu. Dieſe Fragen gehören nicht zur Geſchichte der Streitigkeiten, ſondern des Lehrſazes, und können ohne nähere Beſtimmung der Streitfrage nicht wol erörtert werden.

Anm.

Anm. 2. Die Quellen der Monotheletengeſchichte, von denen hier billig eine vorläufige Nachricht erwartet wird, ſind erſtlich Urkunden. Allerdings haben wir einen recht anſehnlichen und brauchbaren Vorrath von Urkunden. Dieſen haben wir 1) in den Akten des unter dem P. Martin I. im Jahr 649 im Lateran zu Rom gehaltenen Concilii. Obgleich dieſe Verſamlung zunächſt des K. Conſtans Typum zum Gegenſtand hatte, ſo gab dieſes doch Gelegenheit, auch die ältern Begebenheiten dahin zu ziehen, und die davon in Rom geſamlete Briefe und andere Denkmale vorzulegen. Sie ſind ſowol in lateiniſcher als griechiſcher Sprache volſtändig erhalten, da denn jene zwar die Originalſprache des Concilii, dieſe aber von verſchiedenen eingerükten Stüken iſt. Man findet ſie im zehnten Band von Manſi collect. concil. ampliſſ. pag. 868. ſqq. 2) in den Akten der ſechsten, oder wie andere reden, der dritten, zu Conſtantinopel gehaltenen algemeinen Synode. Hier iſt die Zahl der gedachter Verſamlung vorgelegten Urkunden noch gröſer. Sie ſind griechiſch vorhanden; man hat aber auch zwey alte lateiniſche Ueberſezungen. Von der gewöhnlichen iſt Anaſtaſius Bibliothekarius Urheber: die zweite, welche vor jener Vorzüge behauptet, hat Harduin im dritten Band ſeiner Concilienſamlung zuerſt druken laßen. Die beſte Ausgabe von dieſen allen liefert Manſi im eilften Band des ſchon gedachten Werks p. 187 ſqq. wo denn p. 737 ſqq. auch erſterwähnte lateiniſche Ueberſezung anzutreffen. Von den, den Akten beider Kirchenverſamlungen zu Rom und zu Conſtantinopel eingerükten einzelnen Urkundenſtüken hat Fabricius B. Gr. tom. X. p. 185 ſqq. ein alphabetiſches Verzeichnis mitgetheilet. Von den lezten, oder den Akten der ſechsten algemeinen Synode iſt nun wol zu bemerken, daß ihr Anſehen oder vielmehr Glaubwürdigkeit von einigen beſtritten worden. Dieſes haben einige heftige Vertheidiger der übertriebenſten Anſprüche des römiſchen Biſchofs auf Untrüglichkeit und uneingeſchränkte Oberherrſchaft nur deswegen zu thun gewaget, um die dadurch authentiſch erwieſene Verdammung des P. Honorii durch gedachte Synode zur Fabel zu machen. Albr. Pighi und Cäſar Baronius ſind hier die berühmteſten Namen. Hier iſt der Ort nicht, ihre Angaben und Muth-

maßungs-

maßungsgründe zu prüfen, beſonders da ein Theil derſelben auf ſolche Thatſachen, oder auch Urkunden ſich beziehet, von denen jede ihren eigenen Plaz bekommen mus, da mit mehrerer Deutlichkeit ungegründete Vorſtellungen und Behauptungen zu widerlegen. Es kan gnug ſeyn, vorläufig auf Franz Combefiſens diſſert. apologetic. pro actis ſextae ſynodi zu verweiſen, von welchen unten die nöthigen litterariſchen Nachrichten folgen ſollen. Da dieſe vielleicht nicht in allen Händen ſeyn dürfte, noch mehr aber durch ihre Weitläuftigkeit manche Leſer abſchreken kan, ſo wird Dupins kurze Anzeige und Beantwortung der wider die Akten gemachten Zweifel, in deſſen bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiques tom. VI. pag. 67 ſq. deſto eher verdienen, hier empfolen zu werden. 3) in Anaſtaſii Bibliothekarii collectaneis. Unter dieſer Aufſchrift hat Sirmond zu Paris 1620 in Octav eine Samlung von verſchiedenen zur Geſchichte der monotheletiſchen Händel gehörenden päpſtlichen Schreiben und anderen Briefen und Aufſäzen druken laßen, welche gedachter Anaſtaſius aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſezt, und mit einer Vorrede an einen Diakonum Johann, der eine Kirchenhiſtorie ſchreiben wolte, überſchikt. Dieſe Samlung wurde hierauf in dem zwölften Band von der lyoniſchen biblioth. maxim. patrum p. 833 ſqq. im dritten Band der Pariſer Samlung von Sirmonds Werken, und ebenfals im dritten Band der venetianiſchen Ausgabe gedachter Samlung wieder gedrukt. Lezte zeichnete ſich dadurch aus, daß de la Baum das Glük hatte, von einigen Stüken die griechiſchen Originalien aufzufinden, und ſolche den anaſtaſianiſchen Ueberſezungen beyzufügen. Von einzelnen Urkunden dieſer Samlung ſind noch mehrere Abdrüke vorhanden, welche an einem andern Orte angezeiget werden müßen. Zweitens kommen zu dieſen Urkunden auch Schriftſteller, die wir füglich in drei Klaßen bringen können. In die erſte würden billig diejenigen zu ſezen ſeyn, welche an der Streitigkeit zu der damaligen Zeit Antheil genommen. Allein außer den von Sergio, Kyro, Honorio u. ſ. w. unter den Urkunden zu rechnenden Briefen, ſind uns nur von dem in dieſer Hiſtorie durch Thaten und Leiden ſo berühmten Abt Maximo Schriften noch übrig, die allerdings hieher gehören, von mir genü-

zet,

zet, und unten näher beſchrieben werden ſollen. Man hat von ihnen eine ganze Samlung, welche Combefis beſorget; es ſind aber die wichtigſten vom hiſtoriſchen Inhalte auch in den zuvorgedachten Urkundenſamlungen anzutreffen, hingegen die dogmatiſchen und polemiſchen nicht. Zur zweiten rechne die Geſchichtſchreiber. Sie ſind entweder Griechen, die einen groſſen Vorzug verdienen; durch die Verſchiedenheit ihres Alters aber auch in Anſehung der Glaubwürdigkeit verſchieden ſind. Ueberhaupt haben wir keinen ältern, als den Theophanes: auf dieſen folget Nikephorus: noch viel jünger ſind Georg Cedrenus und Johann Zonaras; älter zwar als dieſe, Germanus und Photius, ihre Nachrichten aber ſind zu wenig, als daß ſie hier in Betrachtung kommen können; oder Lateiner, die wegen der Theilnehmung der römiſchen Päpſte an dieſen Händeln nicht unverhöret bleiben können. Unter ihnen ſind Paullus Diakonus und Anaſtaſius Bibliothekarius bey weitem die vornehmſten. Beda, Ado von Vienne, Otto von Freyſingen, Marianus Scotus ſind ſowol durch Ort als Zeit viel zu entfernt, und ihre Erzehlungen beweiſen auch, daß ſie nicht am beſten unterrichtet geweſen. Von Griechen und Lateinern rühren auch einige Heiligenlegenden her, deren Anſehen wol einzeln beſtimt werden mus; oder Morgenländer, von denen ich hier nur den Eutychium nennen will, aus dem wir nur ſehr wenig lernen können. Endlich begreifet die dritte Klaſſe jüngere Theologen, wie den Johann von Damaskus, den Euthymius, den Cardinal Humbert, deren Abſicht nun freilich nicht war, die Hiſtorie der Monotheleten zu ſchreiben, ſondern ihre Lehrſäze zu widerlegen, doch konte das nicht allemal ſo geſchehen, daß hiſtoriſche Nachrichten gänzlich fehlen ſolten.

§. III.

Die erſte Periode kan ſich nicht beſſer endigen, als mit der erſten in der Monotheletenſache ergangenen obrigkeitlichen algemeinen Verordnung. Dieſe war K. Heraklii Ekthaſis. In dieſer Periode ſind zwar mehrere Begeben=

gebenheiten vorgefallen, welche zu neuen Abſchnitten derſelben Anlas geben könten; es wird aber wegen der Nachrichten aus den Quellen, bei denen die Chronologie zweifelhaft iſt, beßer ſeyn, dergleichen hier nicht, wol aber mit Samlung dieſer Nachrichten den Anfang zu machen. Hier behaupten die Urkunden billig den erſten Plaz. Um unnöthige Weitläuftigkeit zu vermeiden, ſol jezt ihr geſamter hiſtoriſcher Inhalt ausgezogen werden; hingegen werden die darinnen vorkommenden theologiſchen, beſonders polemiſchen Abhandlungen billig verſparet. Und ſo gehören hieher:

I. Des Patriarchen Sergii zu Conſtantinopel Schreiben an den B. Kyrum zu Phaſis: Aus dieſem lernen wir: 1. Kyrus hat einen Befehl des damals regierenden Kaiſers Heraklii, an den vornehmſten Biſchof der Inſul Cypern, Arkadium geleſen, der wider das Oberhaupt der Akephaler Paul ergangen, und ein Verbot enthalten, von unſerm Herrn Chriſto zwei Wirkungen (δυο ἐνεργιας) zu ſagen. 2. Kyrus hat Sergium befraget, ob man von Chriſto ſagen ſoll, daß zwei Wirkungen, oder daß er Eine Wirkung habe? 3. Sergius giebt darauf dieſe Antwort: es ſei davon auf den großen und algemeinen Kirchenverſamlungen niemals eine Frage in Bewegung gekommen, und daher auch niemals ein Schluß (ὅρον) gemacht worden. Hingegen ſey bekant, daß einige von den in Anſehen ſtehenden Kirchenvätern, und beſonders Kyrillus

von Alexandrien in einigen ſeiner Schriften, Eine lebendigmachende Wirkung Chriſti, unſers wahrhaftigen Gottes, gelehret. Mennas, der Patriarch zu Conſtantinopel, habe in einer an den Papſt von Altrom, Vigilium, gerichteten Schrift, auf eben dieſe Art Einen Willen und eine lebendigmachende Kraft in Chriſto behauptet; von welcher er eine Abſchrift dieſem Schreiben beizulegen befohlen: der Einwurf, daß in des Leo Brief (an Flavianum) durch die Worte: jede Natur wirke mit Theilnehmung der andern, zwei Wirkungen Chriſti gelehret würden, werde dadurch gehoben, daß gar viele Beſtreiter der Irthümer des Severi ſich auf dieſen Brief des Leo mit Recht berufen, keiner aber aus demſelben dieſen Lehrſaz von zwei Wirkungen hergeleitet; welches beſonders aus dem Zeugniße des Eulogii, Patriarchen von Alexandrien zu erſehen, welches er ebenfals hinter die Rede des Mennä zu ſchreiben, befohlen: er kenne Niemand von den Vertheidigern des gedachten Briefes oder überhaupt des reinen Lehrbegrifs, der zwei Wirkungen Chriſti annehme. Solte aber jemand, der noch genauer unterrichtet ſei, Zeugniße der bewährten Lehrer aufweiſen, daß man zwei Wirkungen lehren müße, denn ſey ihnen zu folgen, u. ſ. w.

Anm. Dieſer Brief iſt allerdings ohne genauere Zeitmerkmale. Unter den unbeſtimten iſt dieſes, daß Kyrus noch Biſchof zu Phaſis geweſen, das wichtigſte. Er ſtehet in den Akten der ſechſten algemeinen Synode Handl. XII. bey Manſi tom. XI. pag. 525 ſq.

II. Eben

II. Eben dieſes Sergii Schreiben an Honorium, Papſt zu Rom. Nach einem kurzen Eingange erzehlet der Mann folgendes: „Vor „einiger Zeit kam der Kaiſer auf ſeinem Feld„zug gegen die Perſer nach Armenien. Ei„ner der Vorſteher der ſeverianiſchen Reli„gionsparthei, mit Namen Paul, kam zum „Kaiſer, um ſich mit ihm über ſeinen kezeri„ſchen Lehrbegrif zu unterreden. Als nun der „Kaiſer, der auch ein reiches Maas theologi„ſcher Käntniße von Gott erhalten, ſeine ſchäd„lichen Irthümer widerleget, hat Paul nach „ſeiner Argliſt reine Lehrſäze der Kirche vorge„tragen. Unter dieſen erwehnte er auch, daß „Chriſtus, unſer wahrhaftiger Gott, nur „eine Wirkung habe. Da nach einiger Zeit „der Kaiſer in das Land der Lazier kam, ge„dachte er ſeiner mit Paul gehabten Unterre„dung in Gegenwart des Kyri, der damals „Metropolit von Lazien war, und jezt Pa„triarch von Alexandrien iſt. Dieſer Mann ant„wortete, er wiße es nicht genau, ob man von „Chriſto ſagen müße, daß er Eine, oder, daß „er zwei Wirkungen habe. Auf kaiſerlichen „Befehl befragte er mich durch ein eigen Schrei„ben, theils, welches von dieſen beiden beßer „ſey; theils, ob mir nicht Kirchenväter bekant „wären, welche nur Eine Wirkung Chriſti „gelehret. Ich antwortete ihm, was ich „wußte, und überſchikte ihm zugleich eine Re„de des Mennä an Vigilium, welche dieſem „bei ſeinem Aufenthalt zu Conſtantinopel

„übergeben worden; ſagte aber ſelbſt davon „keine eigene Gedanken, wie aus den beigeleg„ten Abſchriften zu erſehen. Von dieſer Zeit „an wurde von dieſem Artikel ein Stilſchwei„gen beobachtet. Allein vor einiger Zeit er„mahnte **Kyrus** als Patriarch zu **Alexandrien** „die daſelbſt zahlreichen Anhänger des **Euty„chis, Dioskuri, Severi** und **Julians**, ſich „mit der katholiſchen Religionsparthei zu ver„einigen. Nach vielen Unterhandlungen, die „von ihm mit großer Klugheit geführet worden, „erlangte er dieſe Abſicht. Zwiſchen beiden „Theilen wurden gewiße Lehrartikel verabre„det, durch welche ſo verſchiedene Partheien, „die den **Dioskurum** und den **Severum** als „ihre Richter verehrten, mit der heiligen ka„tholiſchen Kirchen vereiniget wurden. So „wurde das ganze chriſtliche Volk zu **Alexan„drien** eine Heerde Chriſti, unſers wahrhafti„gen Gottes, und mit ihm faſt ganz **Aegyp„ten, Thebais** und **Lybien**, und die übrigen „Provinzen der ägyptiſchen Diöces — — — „Unter den erwehnten und feſtgeſezten Artikeln „war auch dieſer, von **Einer Wirkung Chriſti,** „**unſers großen Gottes und Heilandes.** „Da dieſes vorfiel, war der Münch **Sophro„nius**, welcher jezt, (wie ich allein durch das „Gerüchte erfahren, denn das gewöhnliche „Bekantmachungsſchreiben habe ich von ihm „noch nicht erhalten,) zu **Jeruſalem** zum Pa„triarchen eingeſezt worden, zu **Alexandria** „bei dem Patriarchen **Kyro** gegenwärtig.

„Wie

„Wie er — — — mit ihm die gedachten Ar-
„tikel durchlas, widerſprach er dem von Ei-
„ner **Wirkung**, und verlangte, man müße
„ſchlechterdings (παντι τροπω) zwei **Wirkun-
„gen Chriſti**, unſers Gottes, lehren. Der
„Papſt Kyrus wies ihm Stellen der Kirchen-
„väter, die mehrmals in ihren Schriften von
„Einer **Wirkung** geredet; erinnerte zum
„Ueberflus, daß mehrere von unſern heiligen
„Vätern, um das Heil vieler Seelen zu beför-
„dern, wenn dergleichen Lehrſäze vorgekom-
„men, das gottgefällige Nachgeben (Oekono-
„mie) und Herablaßen gebrauchet: endlich
„noch beigefüget, jezt, da ſo viele tauſend ge-
„wonnen würden, ſei es ſehr unſchiklich über
„dieſen Artikel Zank und Streit zu erregen,
„beſonders da doch ältere Kirchenlehrer ſich ſo
„ausgedrükt, und die Orthodoxie dadurch
„nicht verlezet würde. Sophronius wolte
„dieſes kluge Nachgeben durchaus nicht geneh-
„migen, und da er bald darauf mit Briefen
„von Kyro zu mir kam, von eben dieſer Sa-
„che ſich mit mir unterredete, und darauf be-
„ſtand, daß der Ausdruk: **Eine Wirkung**,
„aus den verabredeten Artikeln nach geſchehe-
„ner Vereinigung ausgeſtrichen werden müße,
„fand ich es ſehr harte. Solte denn das nicht
„hart und unerträglich ſeyn, die ſo wol getrof-
„fene Vereinigung der Stadt Alexandrien
„und aller dazu gehörenden Provinzien wieder
„aufzuheben und zu trennen, der Leute, welche
„ſo lange Zeit bis jezt nicht vertragen konten,

„den Namen des Leo und der Synode von „Chalzedon zu gedenken, und nunmehro in „den gottesdienſtlichen Verſamlungen mit hel„ler und lauter Stimme zur lezten ſich beken„nen? Nachdem ich mit Sophronio darüber „viele Worte gewechſelt, verlangte ich von ihm, „mir aus ſolchen Kirchenvätern, welche wir „alle als gemeinſchaftliche Lehrer verehren, und „deren Lehren die heiligen Kirchen als ge„ſezliche Vorſchrift annehmen, ſolche Stel„len zu weiſen, in denen ſie zwei Wirkungen „deutlich zu bekennen, vorſchreiben; er konte „aber dieſes ſchlechterdings nicht leiſten. „Weil ich wußte, daß aus ſolchen Zänkereien „kezeriſche Spaltungen entſtehen, habe ich es „vor Pflicht gehalten, allen Fleis zur Unter„drukung dieſer überflüßigen Wortſtreitigkeit „anzuwenden, und daher an Kyrum geſchrie„ben, daß, da die Vereinigung zu Stande ge„bracht worden, er nunmehro Niemand mehr „verſtatten ſolte, von Einer oder zwei Wir„kungen zu reden; ſondern vielmehr wie die „heiligen algemeinen Kirchenverſamlungen be„folen haben, zu ſagen, daß der Eine, und „eben derſelbe eingeborne Sohn unſer Herr „Jeſus Chriſtus, der wahrhaftige Gott, ſo„wol die göttlichen, als die menſchlichen „Werke (τατε θεια καὶ ανθρωπινα) wirke, und „alle ſowol Gott, als dem Menſchen zukom„mende Wirkung (καὶ πασαν θεοπρεπη καὶ „ἀνθρωποπρεπη ἐνεργειαν) von einem und eben „demſelben Fleiſch gewordenen Gott dem

„Wort

„Wort unzertrennet herkomme, und auf „Einen und eben denſelben ſich beziehe, weil „der Ausdruk Eine Wirkung, wenn er auch „von einigen Vätern gebrauchet worden, den„noch ungewöhnlich ſei, und einiger Ohren „beleidige, die muthmaßeten, daß dadurch ei„ne Beſtreitung der Lehre von den zwei in „Chriſto, unſerm Gotte ohne Vermiſchung „zu einer Perſon vereinigten Naturen geſucht „werde, welches doch nicht iſt, und nie geſche„hen darf; gleichergeſtalt aber auch der Aus„druk: zwei Wirkungen vielen anſtößig ſei, „da er niemals von den Lehrern der Kirche ge„braucht worden, ſondern vielmehr daraus „folge, daß dadurch zwei einander entgegen „geſezte Willen (δυο θεληματα ἐναντιως προς ἀλ„ληλα ἐχοντα) gelehret werden, ſo daß zwar „das Wort, das Gott iſt, das Erlöſungsleiden „gewolt, hingegen deßen Menſchheit ſeinem „Willen ſich widerſezet und entgegen geweſen, „mithin zwei, einander widerſprechende Din„ge, Wollende (δυο τἀναντια θελοντας) an„genommen, welches wider die Religion „iſt.“ — — — Nachher fähret Sergius in ſeiner Erzehlung fort. „Endlich ſind wir ei„nig worden, daß Sophronius fernerhin über „Eine oder zwei Wirkungen keinen Streit er„regen, ſondern ſich mit der vorgedachten Leh„re der Kirchenlehrer begnügen ſolle. Hiemit „zufrieden, unter Verſprechungen es zu hal„ten, bat er mich, ihm darüber eine ſchriftli„che Antwort zu geben, damit er ſie denen,

„welche ihn über dieſen Artikel befragen wür„den, vorzeigen könte, welches ich auch ge„than. So reiſete er zu Schiffe wieder ab. „Neulich hat aber der Kaiſer bey ſeinem Auf„enthalt zu Edeßa mir einen Befehl zugeſchikt, „aus Menná Schrift an Vigilium, von Ei„ner Wirkung und Einem Willen die Stel„len der Kirchenlehrer auszuziehen, und ihm „zu überſenden, welchem Befehl ich denn Fol„ge geleiſtet. Und da ich die vorgefallenen „Händel, und was vor Unruhen daher zu be„ſorgen, wol wußte, habe ich den Kaiſer vor„geſtellet, daß eine weitere Unterſuchung der „Frage zu unterlaßen, und bey den Vorſchrif„ten der Kirchenväter zu verbleiben ſei.“ Sergius vergißt nicht, daß ſein vorher ausgezeichnetes Bekäntniß der Lehre des P. Leo gemäs ſei, und macht den Schlus, **Honorius** möge alle die überſchikten Schriften leſen, die Sache überlegen, und was er darüber zu erinnern hätte, ihm mittheilen.

Anm. 1. Auch dieſes Schreiben ohne alle Anzeige der Zeit, ſtehet in der zwölften Handlung der gedachten Synode, ebendaſ. p. 529 — 538.

Anm. 2. Ich liefere hier eine, nach meinen beſten Einſichten treue Ueberſezung. Nur mus ich erinnern, daß die Titulaturen, welche bald dem Kaiſer, bald den Patriarchen und andern gottesdienſtlichen Perſonen gegeben werden, hier billig auslaße, welches ich auch in allen ähnlichen Fällen zu beobachten mir die Erlaubnis erbitte.

III. **Kyri**, des Biſchofs zu **Phaſis**, und nachherigen Patriarchen zu **Alexandrien**, er-

ſtes

ſtes Schreiben an Sergium. Mit billiger Uebergehung der übertriebenen Ehrenbezeigungen und Demüthigungen gegen Sergium bemerken wir nur dieſe Stelle: „Der Kaiſer „habe ihn gewürdiget, ihm ſeine an den Erz„biſchof Arkadium von Cypern wider den Un„biſchof Paul ergangene Verordnung zu le„ſen zu geben, und da er darinnen ein Verbot „des Ausdruks von zwei Wirkungen in un„ſern Herrn Jeſu Chriſto nach der Vereini„gung gefunden, habe er widerſprochen, und „ſich auf den Brief des P. Leo berufen, in „welcher auf das deutlichſte zwei Wirkungen, „jedoch in gegenſeitiger Mittheilung oder Ge„meinſchaft geſaget werden, ſo wie ſein heili„ger Herr rede. Da hierüber mehr geredet „worden, habe dieſer Kaiſer ihm befolen, „Sergii Schreiben an ihn zu leſen, welches „eine Copie, vielleicht beßer der Entwurf des „gedachten kaiſerlichen Befehls zu ſeyn ſchiene. „Denn es geſchahe auch darinnen des B. Paul „Meldung, und drukte eben den Sinn aus, „den jener hatte. Er habe alſo vor gut gehal„ten zu ſchweigen, und ſich an Sergium ſelbſt „zu wenden, mit der Bitte, ihn doch eines ge„nauern Unterrichts zu würdigen, wie wenn „man nicht ſagen ſol, in Chriſto ſind nach der „Vereinigung zwei Wirkungen, man in allen „Schriftſtellern auf Eine Wirkung beides „das Leidensfähige und das Leidensunfähige „(το παθητον καὶ ἀπαθες) der unausſprechli„chen Menſchwerdung unſers Heilandes zu„rükbrin-

„rükbringen könne.“ Der Schlus iſt wieder ein demüthiges Compliment.

Anm. Dieſes Schreiben, ebenfals ohne Zeitangabe, ſtehet in der dreizehnten Handlung der ſechsten Synode, ebendaſ. p. 559. ſq.

IV. Kyri zweites Schreiben an Sergium. In dieſem ſtehet dieſe wichtige Nachricht: „ich „melde, daß alle gottesdienſtliche Perſonen „von der Parthei der Theodoſianer hier zu „Alexandrien, nebſt allen in bürgerlichen und „in Kriegsdienſten ſtehenden Vornehmen und „dem Volk, das ſich auf viele tauſend beläuft, ſich „den dritten Junii mit unſerer heiligen katholi„ſchen Kirche vereiniget, und mit uns das hei„lige Abendmahl empfangen. —— Wie dieſe „Vereinigung geſchehen, habe ich dem Kaiſer „durch meinen Diakonum Johann angezeiget, „welcher alles mit angeſehen, und nun euch „dem Patriarchen davon Bericht erſtatten „wird. Solte dabey was verſehen ſeyn, ſo er„wartet er von Sergio Erinnerung und An„weiſung.“ Mit dieſem Brief überſchikte Kyrus zugleich die Vereinigungartikel.

Anm. 1. Dieſes zweite Schreiben des Kyri ſtehet ebendaſ. p. 561.

Anm. 2. Die Vergleichungsartikel zwiſchen dem Patriarchen Kyro und den Theodoſianern zu Alexandrien gehören ohne Widerſpruch zu den ſehr wichtigen Aktenſtüken dieſer Hiſtorie, obgleich nur ein einziger von ihnen die Monotheletenlehre betrift. Es wird daher nicht überflüßig ſein, ihren geſamten Inhalt kurz anzuzeigen. In der Aufſchrift wird gemeldet, daß ſie in dem griechiſchen Original: im Monat Pauni, nach der alten lateiniſchen Ueberſezung, den vierten Mai, und nach beiden

in

in der ſechsten Indiction verabredet worden. Die neun Artikel ſelbſt ſind: 1) Bekäntnis der Lehre von der Dreieinigkeit; 2) Bekäntnis der Lehre von der Perſon Chriſti, wie ſie im nicäniſchconſtantinopolitaniſchen Symbolo vorgetragen: 3) Bekäntnis, daß die Leiden und die Wunder Eines und ebendeßelben Herrn Jeſu Chriſti, der wahrer Gott iſt, ſind, und nicht zweier verſchiedenen Perſonen (ἀλλȣ και ἀλλȣ). 4) Bekäntnis, daß Gott das Wort ſich in dem Leibe der Maria mit einer wahren Menſchennatur, die eine vernünftige Seele gehabt, durch eine phyſiſche und perſönliche Vereinigung, jedoch ohne Vermiſchung und Trennung vereiniget: 5) Bekäntnis, daß die Maria Gottesmutter ſei, und das Fleiſch gewordene Wort, das Gott iſt, empfangen und geboren: 6) das Bekäntnis, daß aus zwei Naturen der Gottheit und Menſchheit nur Ein Chriſtus, Ein Sohn, Eine Natur des Worts, das Gott iſt, die Fleiſch worden, wie Kyrillus redet ohne Vermiſchung, ohne Trennung, ohne Verwechſelung; oder eine zuſammengeſezte Perſon ſei: 7) „wenn Jemand, der ſaget, daß der Eine „unſer Herr Jeſus Chriſtus, in zwei Naturen betrachtet werde, nicht bekennet, daß er Einer der heiligen „Dreieinigkeit ſei: daß er zwar, als Gott das Wort, „von Ewigkeit vom Vater gezeuget, in den lezten Zeiten „der Welt aber Fleiſch, und aus der — — Gottesmutter Maria geboren worden, ſondern lehret, daß jener „ein Anderer und dieſer ein Anderer, und nicht Einer „und ebenderſelbe ſei, wie Kyrillus geredet, volkommen in der Gottheit, und vollkommen in der Menſchheit, und in ſo fern in zwei Naturen zu erkennen: daß „eben derſelbe gelitten und ohne Leiden ſei;“ (dieſe Worte και ἀπαϑη fehlen im Original, ſtehen aber richtig in der alten Ueberſezung, und müßen nach dem folgenden nothwendig ergänzet werden) beides nach verſchiedenen (Naturen, im Griech. κατ᾽ ἀλλο και κατ᾽ ἀλλο) wie ebenfals Kyrillus geredet: „daß er zwar im „Fleiſch als Menſch gelitten, als Gott aber im Leiden „des Fleiſches ohne Leiden geblieben, daß einer und eben „derſelbe Chriſtus und Sohn beides die göttlichen und „menſchlichen Werke, durch eine gottmenſchliche Wirkung (μια ϑεανδρικη ἐνεργεια) wirke, nach dem heiligen Dionyſio: indem er nur allein in ſeinem Verſtand „diejeni-

„diejenigen Dinge unterſcheidet, zwiſchen denen die Ver„einigung geſchehen, und eben ſo erkennet, daß dieſe nach „ihrer phyſiſchen und perſönlichen Vereinigung unver„miſcht und unverändert geblieben, und in dieſer unge„trennt und unabgeſondert einen und eben denſelben Chri„ſtum und Sohn erkennet, wenn er die zwei mit einan„der unvermiſcht vereiniget anſiehet, und ihre wirkliche „Beſchaffenheit betrachtet, mit ſeinem Verſtand, nicht „nach der betrügeriſchen Einbildung, unter leeren Ge„dankenbildern; ſie aber nicht trennet, als wenn durch „die unausſprechliche und unbegreifliche Vereinigung die „Verſchiedenheit der zwei (Naturen) aufgehoben wäre, „und mit dem h. Athanaſio ſaget: das Fleiſch iſt zu„gleich das Fleiſch des Wortes, das Gott iſt: der mit „einer vernünftigen Seele belebte Körper iſt zugleich der „mit einer vernünftigen Seele belebte Körper des Wor„tes, das Gott iſt: ſondern dieſen Ausdruk von einer „Trennung in Theile nimt, der ſei verflucht.“ 8) Anathema wider Arium, Eunomium, Macedonium, Apollinarem, Neſtorium, Eutychem, wider Kyrum und Johann und Argea, und alle, die des Kyrilli zwölf Artikeln widerſprochen, und ohne Reue verſtorben u. ſ. w. 9) Anathema wider die drei Kapitel und alle, welche die Schriften des Kyrilli, beſonders die, welche er gegen Theodor, Theodoretum, Andream und Neſtorium geſchrieben, nicht annehmen. Unter dieſen iſt der ſiebente der wichtigſte, und aus dieſer Urſach hier ganz überſezt worden: die vorhergehenden ſechs haben alle die Einrichtung, daß ſie die Verneinung des vorgetragenen Lehrſazes mit dem Anathema belegen.

V. Honorii, Papſtes zu Rom, Antwortſchreiben an Sergium. Dieſe bei weitem berühmteſte Urkunde verdienet hier ganz geleſen zu werden. „Dein brüderliches Schreiben „habe ich empfangen, und aus demſelben die „Streitigkeiten und neuen Fragen erſehen, „welche von einem Sophronio, der damals „ein Münch war, nun aber, wie ich höre, Pa-

„triarch

„triarch zu Jeruſalem worden iſt, gegen Ky=
„rum erreget worden, da dieſer den von der
„Kezerei Bekehrten Eine Wirkung unſers
„Herrn Jeſu Chriſti geprediget, ferner, wie
„dieſer **Sophronius** bei dir geweſen, und
„nachdem er ſeine Klage angebracht, und von
„dir auf mannichfaltige Art belehret worden,
„von dir einen ſchriftlichen Unterricht von dem,
„was er von dir gelernet, erbeten. Da ich
„nun von dieſem deinen an **Sophronium** ge=
„richteten Aufſaz eine Abſchrift von dir erhal=
„ten und geleſen, ſo loben wir dich, daß du
„mit ſo viel Klugheit und Vorſicht dieſen neuen
„Ausdruk widerleget haſt, der den Einfältigen
„ein Aergernis geben kan. Wir müßen in
„dem wandeln, was wir gelernet haben. Denn
„unter Gottes Anleitung kommen wir zum
„rechten Maas des wahren Glaubens, welchen
„die Apoſtel der Wahrheit **durch das Licht**
„(φωτι andere leſen χοινω wie das lateiniſche
„funiculo **durch die Schnur**) der heiligen
„Schrift ausgebreitet haben, da wir bekennen,
„daß der Herr Jeſus Chriſtus, der Mitler
„zwiſchen Gott und Menſchen, die göttlichen
„(Werke) hervorbringe, **mittelſt** (μεσιτευȣσης)
„der Menſchennatur, welche mit ihm, Gott
„dem Wort perſönlich vereiniget iſt, und daß
„eben derſelbe die menſchlichen Werke der von
„ihm auf eine nicht zu beſchreibende und einzi=
„ge (μονογενως lat. ſingulariter) Art angenom=
„menen Menſchennatur (σαρκος) wirke, ohne
„Trennung, Verwandelung, Vermiſchung
„und

„und ohne allen Nachtheil (τελειως) der Gott-
„heit: daß er im Fleiſch durch die Wunder
„in volkommener Gottheit gegländzet. Er iſt
„auch der, welcher die Veränderungen des
„Fleiſches durch Schmerzen gewirket, vol-
„kommener Gott und Menſch: ein Mitler zwi-
„ſchen Gott und Menſchen in beiden Naturen:
„das Wort, das Fleiſch worden und unter uns
„wohnete: eben derſelbe Menſchenſohn, der
„vom Himmel gekommen, Einer und eben der-
„ſelbe, wie die Schrift ſaget: der gekreuzigte
„Herr der Herrlichkeit, wobei bekant wird,
„daß die Gottheit auf keinerlei Art irgend ein
„menſchliches Leiden erduldeu können. Das
„Fleiſch iſt nicht aus dem Himmel, ſondern
„aus der heiligen Gottesmutter angenommen:
„denn von ſich ſelbſt redet die Wahrheit in den
„heiligen Evangelien ſo: **Niemand ſteiget in
„Himmel, als der vom Himmel hernieder-
„gekommen, des Menſchenſohn, der im
„Himmel iſt**, und belehret uns, daß mit der
„Gottheit das dem Leiden unterworfene Fleiſch
„unausſprechlich und in ſeiner Art einzig verei-
„niget worden, daß ſie wie verſchieden und oh-
„ne Vermiſchung, eben ſo auch unzertrennt ver-
„bunden zu ſeyn ſcheinen. Allerdings ſind ſie
„zu unſerm großen Erſtaunen bei fortdaurender
„Verſchiedenheit vereiniget. Hiemit ſtimmet
„der Apoſtel überein, wenn er zu den Korin-
„thern ſaget: **Wir reden Weisheit — —
„den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzi-
„get**, 1 Cor. 2, 6—8. Gewiß die Gottheit
„hat

„hat nicht können gekreuziget werden, noch „menſchliche Leiden erfahren. Daher wird „beides recht geſaget, Gott leide, und die „Menſchheit ſei mit der Gottheit vom Himmel „gekommen. **Daher bekennen wir auch Einen Willen des Herrn Jeſu Chriſti.** Denn „wahrhaftig iſt unſere Menſchennatur von der „Gottheit angenommen worden, nicht die „Sünde, die in ihr iſt, nemlich die Natur, „wie ſie erſchaffen war vor der Sünde, nicht, „wie ſie durch den Fall verderbet worden. „Denn Chriſtus der Herr hat in der Geſtalt „des ſündlichen Fleiſches die Sünde der Welt „getilget, und wir alle empfangen aus ſeiner „Fülle: er nahm Knechtsgeſtalt an ſich, und „wurde in ſeinem Betragen wie ein Menſch „erfunden, weil er ohne Sünde vom heiligen „Geiſt empfangen, und von der unbeflekten „Gottesmutter geboren worden, und an keiner Beflekung der ſündlichen Natur Antheil „genommen. Denn das Wort Fleiſch wird „in einem doppelten Sinn in der heiligen Schrift „gebraucht, in einem guten und in einem böſen.“ (Hier werden angeführet im böſen 1 B. Moſ. 6, 3. 1 Cor. 15, 50. Röm. 7, 23—25. und im guten, Jeſ. 66, 23. Hiob 19, 25. Luc. 3, 6.) „Es iſt alſo, wie zuvor geſaget, nicht „die ſündige Natur angenommen worden, die „dem Geſez des Gemüths widerſtreitet, ſondern er iſt gekommen zu ſuchen, und ſelig zu „machen, was verloren iſt, nehmlich die ſündige Natur des menſchlichen Geſchlechts.

„Denn

„Denn das andere Geſez in den Gliedern, **ein**
„**verſchiedener oder entgegenſtehender Wille**
„iſt nicht im Heiland geweſen, weil auch ſeine
„Natur über das Geſez der Menſchennatur er=
„haben war. Und wenn in der Schrift ſtehet:
„**ich bin nicht gekommen, meinen Willen zu**
„**thun, ſondern den Willen deßen, der mich**
„**geſandt hat;** oder, **nicht mein Wille, ſon=**
„**dern dein Wille geſchehe,** u. d. g. ſo iſt das
„kein Beweis eines verſchiedenen Willens, ſon=
„dern der Beſchaffenheit (της οικονομιας) der an=
„genommenen Menſchennatur. Denn ſolche
„Stellen ſind um unſert willen geſagt, denen
„er ein Vorbild gelaßen, daß wir ſeinen Fus=
„ſtapfen nachfolgen ſollen, dieſer Lehrer der
„Religion, der zu ſeinen Jüngern geſagt, daß
„ein Jeder nicht ſeinen, ſondern des Herrn
„Willen in allen vorziehen ſol. Laßet uns
„alſo auf der Heerſtraße bleiben: zur Rechten
„und zur Linken die gelegten Fallſtrike der Jä=
„ger vermeiden, daß wir unſern Fus nicht an
„einen Stein ſtoßen, und den Edomiten, das
„iſt, den irdiſchen Kezern ihr Eigenthum laſ=
„ſen. Auch nicht ein Fus breit dürfen unſere
„Sinnen ihr Land, das iſt, ihre böſe Lehre be=
„rühren, ſondern daß wir die Gränzen unſers
„Vaterlandes erreichen, immer in den Fusſta=
„pfen unſerer Anführer fortgehen. Und wenn
„einige, daß ich ſo rede, ſtamlen, und unter
„dem Vorwand, die Glaubenslehren beßer zu
„erklären, ſich ſelbſt vor Lehrer ausgeben, da=
„mit ſie den Verſtand ihrer Zuhörer darnach
„bilden,

„bilden, ſo dürfen wir doch nicht in Kirchenleh„ren verwandeln, welche weder auf Synoden „unterſuchet, noch ſonſt kanoniſch feſtgeſezet „worden, nemlich daß ſich Niemand unterſte„he, **weder Eine, noch zwei Wirkungen in „dem Herrn Jeſu Chriſto zu predigen.** „Dieſe Lehren haben offenbar weder die Evan„gelien, noch die apoſtoliſchen Schriften, noch „die Schlüße der Synoden feſtgeſezet, wenn „aber, wie ich vorher geſaget, einige (der Kir„chenlehrer) dergleichen gelehret, in der Ab„ſicht, die noch Unwißenden zu unterrichten, „ſo müßen ſolche Säze nicht unter die Kirchen„lehren geſezt werden; da ſie jedweder nach ſei„nen Einſichten und als ſeine Privatmeinung „vorgetragen. Daß unſer Herr Jeſus Chri„ſtus, der Sohn und das Wort Gottes, durch „welches alles gemacht iſt, Einer und eben die„ſelben ſowol die göttlichen als menſchlichen „(Werke) volkommen wirket, das zeiget die „heilige Schrift offenbar. Ob wir wegen der „göttlichen und menſchlichen Werke zu ſagen „und zu denken, daß Eine, oder daß zwei Wir„kungen geſchehen, daran darf uns nichts lie„gen, ſondern wird billig den Grammatikern „überlaßen, oder den Kunſtverſtändigen, wel„che Knaben, um ſie an ſich zu ziehen, die von „ihnen erfundene Namen zu verkaufen pfle„gen. Denn wir haben nicht aus der Bibel „gelernet, daß Jeſus Chriſtus oder ſein heili„ger Geiſt Eine oder zwei Wirkungen habe, „ſondern das wißen wir, daß er auf vielfache

„Art gewirket. (Hier folgen die Schriftſtellen Röm. 8, 9. 1 Cor. 12, 3 = 6.) „Giebt es viele Verſchiedenheiten von Wirkungen und wirket Gott ſie alle in verſchiedenen Gliedern des „volkommenen Leibes, wie vielmehr kan dieſes alles auf deßen Haupt, unſern Herrn „Chriſtum, angewendet werden? damit beides „Haupt und die Glieder Ein volkommenes „Ganze ſei. (Hier folget Epheſ. 4, 13.) Denn „wenn in andern, das iſt in ſeinen Gliedern, „der Geiſt Chriſti auf vielfache Art wirket, „durch welchen ſie leben, beweget werden und „ſind, wie vielmehr müßen wir bekennen, daß „er durch ſich ſelbſt, den Mittler zwiſchen Gott „und den Menſchen, vollkommene (Werke) auf „vielfache und doch nicht auszuſprechende Art „durch die Gemeinſchaft beider Naturen wirke? Wir wollen nach den Ausſprüchen der „heiligen Schrift denken und athmen, wenn „wir Lehrſäze widerlegen, welche durch Neuerung der heiligen Gemeinde Gottes Aergerniß geben. Denn wir ſtehen in Gefahr, daß, „wenn wir von zwei Wirkungen reden, Unwißende ſich daran ſtoßen und fürchten, daß „wir die neſtorianiſchen Irtümer billigen, „oder wenn wir verlangen, daß ſchlechthin nur „eine Wirkung zu bekennen ſei, ſie mit Erſtaunen glauben, daß wir die thörichten Lehren der Eutychianer vortragen. Wir müſſen dahin ſehen, daß wir nicht, nachdem die „Waffen dieſer Feinde verbrannt ſind, aus der „Aſche das Feuer durch Erneuerung der gefähr-

lichen

„lichen Fragen wieder entzünden. Und das „wird geſchehen, wenn wir nach der einfältigen „Wahrheit bekennen, daß unſer Herr Jeſus „Chriſtus, Einer und eben derſelbe durch die „göttliche und menſchliche Natur wirke. Wir „müßen vor viel beßer halten, daß die gar zu „genau die Naturen gleichſam abwiegen, mü„ßige und heidniſche Philoſophen, mit Stolz „gegen uns ihre Froſchſtimmen erheben, als „daß das einfältige und am Geiſte arme Volk „der Chriſten ungeſättiget bleibe. Niemand „wird durch die Philoſophie und leeres Ge„ſchwäz die Schüler der Fiſcher, welche ihrer „Lehre folgen, betrügen. An ihren Nezen ha„ben alle Angriffe, alle Klippen und Wellen „der liſtigſten Vernunftſchlüße ihre Kraft „ſchon verloren. Eben das wirſt du, lieber „Bruder, mit mir, ſo wie ich mit dir, einmü„thig predigen, und ich bitte, daß du mit Ver„meidung der neu aufgeworfenen Fragen von „Einer, oder zwei Wirkungen, mit mir leh„reſt, daß der Eine Herr Jeſus Chriſtus, der „Sohn des lebendigen Gottes, der wahrhafti„ge Gott in zwei Naturen, die göttlichen und „menſchlichen (Werke) wirke, und das nach „dem orthodoxen Lehrbegrif, und in wahrer „katholiſcher Einigkeit unterſchrieben: Gott „erhalte dich, lieber und heiligſter Bruder, „geſund.

Anm. 1. Dieſe Urkunde ſtehet ebenfals in den Akten der ſechsten Synode Handl. XII. ebendaſ. p. 537 - 544.

Auch ſie hat keine Zeitmerkmale. Von ihr wird unten genug geſagt werden.

Anm. 2. Aus dem Protokoll gedachter Synode p. 547. iſt hier anzumerken, theils, daß Honorius den Brief lateiniſch geſchrieben, theils die Abſchrift, welche auf der Kirchenverſamlung vorgeleſen worden, ſowol nach dem lateiniſchen als nach der griechiſchen Ueberſezung mit dem im Archiv der Patriarchalkirche aufbewahrten Original von den anweſenden Abgeordneten des römiſchen Stuhls verglichen worden, mithin an der Aechtheit nicht zu zweifeln iſt.

VI. **Auszüge aus einem zweiten Schreiben des P. Honorii an Sergium.** Von dieſen Auszügen gehören hieher dieſe Nachrichten: 1) es ſei an **Kyrum** (hier ſiehet man nicht, ob von **Honorio**, oder von **Sergio**; doch iſt das leztere wahrſcheinlicher) geſchrieben worden, die neuern Lehren zu vermeiden, und weder von Einer, noch von zwei Wirkungen zu reden: 2) **Honorius** ſchlägt vor, anſtatt Eine Wirkung, lieber zu ſagen: **Einen Herrn Chriſtum, der in beiden Naturen wirket,** und anſtatt zwei Wirkungen lieber ſo zu reden, **daß zwei Naturen, der Gottheit und der angenommenen Menſchheit, in einer Perſon des eingebornen Gottes des Vaters unvermiſcht, ungetrennt und unveränderlich das, was jeder eigen iſt, wirke:** 3) „ich „habe auch an unſere beiden Brüder, den Kyrum und Sophronium, geſchrieben, daß ſie „auf die neuen Ausdrüke, weder von Einer, „noch von zwei Naturen, ferner beſtehen ſollen, ſondern mit Abſtellung ſolcher neuen Redensarten mit uns Einen Herrn Jeſum

„Chriſtum in beiden Naturen bekennen. „Ich habe auch die von Sophronio an mich „geſchikten Abgeordneten dahin angewieſen, „daß er in Zukunft den Saz von zwei Wir„kungen nicht brauche; und ſie haben auch „theuer verſprochen, er werde es gewis thun, „wenn Kyrus ſich der Lehre von Einer Wir„kung enthalten würde.

Anm. Aus dem zweiten Schreiben, das ebenfals lateiniſch geſchrieben war, ſind nur Auszüge vorgeleſen, und uns aufbehalten worden. Sie ſtehen Handl. XIII. pag. 579. 581.

VII. Sophronii Synodalſchreiben, beſſer bei dem Antritt ſeines Patriarchats zu Jeruſalem an die andern Patriarchen, überſchiktes Glaubensbekäntnis, und zwar, wie es an Sergium erlaßen worden. Dieſe zu einer weitläuftigen Abhandlung erwachſene theils dogmatiſche, theils polemiſche Schrift enthält einen ſehr volſtändigen Vortrag der geſamten damals feſtgeſezten Lehren ſowol von der Dreieinigkeit, als von der Perſon Chriſti, mit ſo viel Genauigkeit und ſo ausgebreiteter Kentnis auch der hiſtoriſchen Umſtände, daß ſie dem Verfaßer in Anſehung theologiſcher Gelehrſamkeit offenbar viel Ehre macht. Von der Geſchichte ſeiner Irrung mit Kyro meldet Sophronius hier nichts; deſto mehr aber verbreitet er ſich über den Lehrſaz ſelbſt, und was er davon ſaget, mus wol hier ſchon kurz bemerket werden, um die gegen ihn erhobenen Widerſprüche deſto beßer zu verſtehen und zu

beurtheilen. Zu dieſem Zwek zeichne folgendes aus: 1) Sophronius erkläret ſich aufs deutlichſte über die Verſchiedenheit der beiden Naturen und über die Einheit der Perſon Chriſti auf das beſtimteſte mit unpartheiiſcher und gleich heftiger Verwerfung ſowol der dem Neſtorio, als dem Eutychi damals gewöhnlich beigelegten Irtümer: 2) Er lehret, daß die perſönliche Vereinigung, (denn nur dieſe und keine andere ſei hier anzunehmen) zwar alle Trennung und Abſonderung, nicht aber die Verſchiedenheit der beiden Naturen aufhebe; vielmehr dieſe, welche vereiniget worden, ganz unverändert geblieben. Es bleibet alſo Ein Chriſtus, Sohn, Eingeborner, ungetheilt in beiden Naturen, der natürlich, was jeder Natur weſentlich iſt, wirket; nach einer weſentlichen Beſchaffenheit (ὀσιωδη ποιοτητα) oder natürlichen Eigenſchaft (φυσικην ἰδιοτητα) wären in ihm die Naturen ſo einzeln (μοναδικη) und ohne Verbindung, wie er nach ſeiner Subſtanz und Perſon einzeln iſt, ſo würde er dieſes nicht wirken. Der Eine und ebenderſelbe würde nicht das wirken, was jeder Natur eigen iſt. Wie könte die Gottheit ohne Verbindung mit dem Körper das wirken, was natürlich ein Werk des Körpers iſt? oder wie könte der Körper ohne Verbindung mit der Gottheit weſentlich göttliche Werke hervorbringen? 3) Wie nun beide Naturen jede ihre Eigenſchaft unverändert beibehält, alſo wirket auch jede Geſtalt (μορφη) was ihr eigen iſt, aber

mit Theilnehmung der andern; ſo daß das Wort wirket, was des Wortes iſt, mit Theilnehmung des Körpers, und der Körper wirket, was des Körpers iſt, jedoch daß das Wort daran Theil nimt; alſo ungetheilet. Hiedurch wird weder der Neſtorius begünſtiget, weil wir lehren, daß nur Ein und ebenderſelbe Sohn und Chriſtus die göttlichen und menſchlichen Werke wirke, jedoch nach den weſentlichen und natürlichen Eigenſchaften einer jeden der beiden Naturen; noch der Eutyches, weil die Verſchiedenheit der beiden Naturen bei den Wirkungen bleibet, jedoch ohne ſie zu trennen — — „Denn wir wißen, daß die Wirkung einer jeden von beiden Naturen, ich rede aber „von der weſentlichen natürlichen und jeder angemeßenen, unzertrennt aus einer jeden Weſen und Natur entſtehe, nach der eingepflanzten natürlichen und weſentlichen Eigenſchaft, „und daß ſie zugleich eine ungetheilte und unvermiſchte Mitwirkung (συνεργειαν) der andern „mit ſich führe. Denn dieſes macht eben die „Verſchiedenheit der Wirkungen, ſo wie das „Daſein der Naturen die Verſchiedenheit der „Naturen. Gottheit und Menſchheit ſind „nicht eins, wenn ſie gleich zu einer Perſon „vereiniget ſind. — — Sie haben daher auch „nicht eine und eben dieſelbe Wirkung volkommen, ohne Unterſchied, nach der Vereinigung. — Und ſo ſage ich nicht, daß ſie Eine „und eine einige Wirkung haben, (μιαν και „μονην ενεργειαν) die ihnen weſentlich, oder na-

„türlich und ſchlechterdings nicht verſchieden, „damit wir nicht die beiden in ein Weſen und „in eine Natur zuſammenzwingen, und wie „die Akephaler ſpielen, die ſelbſt mit klaren „Worten eine Zuſammenſezung lehren.“ —— 4. In dem Verfolg erkläret noch Sophronius deutlicher, daß die Verſchiedenheit der Naturen von uns aus der Verſchiedenheit der Wirkung erkant werde, und daß jene zu behaupten, gegen die Eutychianer eben ſo nöthig ſei, als gegen die Neſtorianer, daß es nur eine Perſon ſei, die in beiden Naturen wirke. Er gehet alle unangenehme Veränderungen, die Chriſtus als Menſch auf Erden gehabt, durch, und erinnert, daß dieſe alle vom freien Willen des Sohnes Gottes abgehangen, weil dieſer die Menſchennatur freiwillig übernommen, und die übernatürlichen Handlungen, die ſeine Gotteskraft, aber durch den Körper hervorgebracht. 5. — — Sehr genau verlanget er zu unterſcheiden, die Säze, wo von den Handlungen der ganzen Perſon Chriſti, und die, wo von den Handlungen einer von beiden Naturen geredet werde. Jene nenne man die gemeinſchaftliche (κοινην, andere leſen καινην, neu) und gottmenſchliche (θεανδρικην) Wirkung, wie Dionyſius der Areopagit ſich ausgedrukt, dieſe beziehe ſich zugleich auf das Göttliche und Menſchliche, und offenbare zugleich die Wirkungskraft, welche dem Weſen und der Natur eines jeden eigen ſei. — Im polemiſchen Theil werden alle von den erſten Zeiten

des

des Chriſtenthums bekant gewordene Kezereien durchgegangen, die uns aber hier nichts angehen. Er vergißt auch nicht die vorhergegangenen algemeinen Concilien weitläuftig anzuführen, und ſich zu ihren Schlüßen zu bekennen u. ſ. w.

Anm. Dieſer ganze Tractat mus ſchlechterdings in der Hiſtorie als die Hauptſchrift angeſehen werden, die Beſchaffenheit und Gründe des von dieſem Sophronio erhobenen Widerſpruchs gegen die Monotheletenlehre kennen zu lernen. Bei ſeinem großen Eifer mus man nicht vergeſſen, daß er, wie keiner andern Perſon, alſo auch ſeines vornehmſten Gegners, des Kyri, nicht mit Namen gedenket. Er ſtehet unter den Akten der ſechsten Synode, Handl. XI. p. 461-507.

VIII. K. Heraklii Ekthesis. Dieſer ſehr ſonderbare theologiſche Befehl des Kaiſers beſtehet aus einem, mit der damals gewöhnlichen Genauigkeit abgefaßten Glaubensbekentnis, erſtlich von der heiligen Dreieinigkeit, zweitens von der Perſon Chriſti, und zwar 1) von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes, 2) von der Vereinigung beider Naturen, nach der chalcedoniſchen Formel, wobei die Verſchiedenheit der beiden Naturen und vorzüglich die Einheit der Perſon gelehret wird, mit der Anzeige, daß durch die lezte die Einführurg der vierten Perſon in der Gottheit vermieden werde, 3) von der eigentlichen Streitfrage der damaligen Zeiten. „Daher bekennen wir Einen Chriſtum aus zwei Naturen, Einen „Sohn, Einen Herrn, Eine Perſon, (πρoσω„πον) Eine zuſammengeſezte Hypoſtaſe und Ei-

„ne Natur des Sohnes Gottes, die Fleiſch „worden, den Kórper und eine vernúnftige „Seele hat, wie Kyrillus gedacht und gelehret „hat, und preiſen ihn, daß er in zwei Natu„ren ebenderſelbe ſei, ſo daß wir bekennen, un„ſer einiger Herr Jeſus Chriſtus, der wahrhaf„tige Gott, offenbare ſich durch die Gottheit „und durch die Menſchheit, um allein dadurch „die Verſchiedenheit der Naturen anzuzeigen, „aus denen die unvermiſchte und unausſprech„liche Vereinigung geſchehen iſt. Denn es iſt „weder die Gottheit in das Fleiſch úbergegan„gen, noch das Fleiſch in die Gottheit verwan„delt worden, ſondern beide ſind in ihren na„túrlichen Eigenſchaften, auch nach der perſón„lichen Vereinigung geblieben. So wißen „wir, daß unſer Herr Jeſus Chriſtus Ein „Sohn ſei, aus dem anfangsloſen Vater, und „aus der unbeflekten Mutter: daß ebenderſelbe „von Ewigkeit, und in den lezten Tagen ſei „ohne Leiden, und doch leidensfáhig: ſichtbar „und unſichtbar: wir predigen, daß beides die „Wunder und die Leiden einem und ebendem„ſelben zugehóren; wir legen alle góttlichen „und menſchlichen Wirkungen einem und „ebendemſelben Fleiſch gewordenem Wort „bei; und erweiſen eine Anbetuug ihm, der „freiwillig, und wahrhaftig fúr uns im Fleiſch „gekreuziget worden, vom Tode auferſtanden, „gen Himmel gefahren, zur Rechten des Va„ters ſizet, und wiederkommen wird, zu rich„ten die Lebendigen und die Todten. Wir er-

lauben

„lauben keinem einzigen bei der Lehre von der „göttlichen Menſchwerdung des Herrn, Eine „oder zwei Wirkungen zu ſagen oder zu leh„ren; ſondern vielmehr ſo, wie die heiligen „und algemeinen Synoden vorgeſchrieben ha„ben, zu bekennen, daß Einer und ebenderſel„be eingeborne Sohn, unſer Herr Jeſus „Chriſtus, ſowol die göttlichen als die menſch„lichen (Werke)wirke und alle Wirkung, die „Gott und dem Menſchen zukommen, von ei„nem und ebendemſelben Wort, das Gott iſt, „ungetrennt und unvermiſcht herkomme, und „ſich auf einen und eben denſelben beziehe; „Weil der Ausdruk von Einer Wirkung, wenn „ihm auch einige Väter gebraucht, dennoch „ungewöhnlich iſt, und die Ohren einiger be„leidige, welche daraus ſchließen, daß dadurch „die Verſchiedenheit der beiden, in Chriſto un„ſerm Gott perſönlich vereinigten Naturen auf„gehoben werde: hingegen ſich viele an der Re„densart von zwei Wirkungen ſtoßen, weil „ſie von keinem heiligen und angeſehenen Kir„chenvater je gebraucht worden, und weil dar„aus folge, daß auch zwei Willen, die gegen „einander ſtreiten, gelehret werden, nemlich „des Wortes, das Gott iſt, der da die Voll„endung des heilſamen Leidens gewolt, und „der, deßen Willen widerſtrebenden Menſchen„natur: mithin auch zwei, die das einander „Widerſprechende gewolt, eingeführet werden, „welches doch gottlos iſt, und dem chriſtlichen „Lehrbegriff entgegen. Denn wenn ſchon der „kleine

„kleine Neſtorius, welcher die göttliche Menſch-„werdung des Herrn trennet, und zwei Söh-„ne einführet, nicht gewaget, dieſen zwei Wil-„len beizulegen, ſondern im Gegentheil be-„hauptet, daß dieſe von ihm erdichtete zwei Per-„ſonen einen Willen (ταυτοβουλιαν) haben, wie „können nun orthodoxe Chriſten, welche ei-„nen Herrn Jeſum Chriſtum, den wahrhafti-„gen Gott bekennen, zwei und noch dazu ein-„ander entgegenſtehende Willen in ihm an-„nehmen? Daher folgen wir den heiligen Vä-„tern in allen und in dieſem, daß wir Einen „Willen unſers Herrn Jeſu Chriſti, des wahr-„haftigen Gottes bekennen, ſo daß zu keiner „Zeit je eine natürliche Bewegung der mit ei-„ner vernünftigen Seele begabten Menſchen-„natur abgeſondert, und aus eigenem Trieb, „entgegen der Leitung des mit ihr perſönlich „vereinigten Wortes, das Gott iſt; ſondern „nur dann, ſo, und in der Größe, wann, wie „und in welcher Maße Gott das Wort ge-„wolt.“ Drittens folget nun, daß dieſe Re-ligionslehren ſämtlich von den Apoſteln und ihren Schülern und Nachfolgern und den fünf vorhergegangenen Synoden gelehret worden. Viertens folgen denn Verdammungen der Ke-zer, unter denen Novatus der erſte, und die drei Kapitel die lezten ſind. Endlich folget dieſer Schlus: „Und ſo ermahnen wir alle „Chriſten ſo zu denken, ſo zu glauben, dieſem „nichts zuzuſezen, nichts davon zu thun, wie „geſchrieben iſt, nach den ewigen Schlüßen,

„welche

„welche die von Gott begeiſterte Lehrer der „Kirche feſtgeſezt haben.“ Unterſchrift: Heraklius, der durch Jeſum Chriſtum Gott gläubige Kaiſer habe es unterſchrieben.

Anm. Dieſe Urkunde iſt nur in Akten der unter dem P. Martin in Lateran zu Rom gehaltenen Kirchenverſamlung ſecretar. III. bei Manſi tom. X. p. 991 ſqq. erhalten.

IX. Auszüge aus den Handlungen des P. Sergii. Sie ſcheinen aus den Akten eines von ihm zu Conſtantinopel gehaltenen Concilii gezogen zu ſeyn. 1. Sergius läßet die den Anweſenden vorherbekante kaiſerliche Verordnung durch ſeinen Synkellum, Stephan, vorleſen. 2. Sergius fraget die verſamleten Lehrer, ob ſie dieſes billigen? 3. Die Synode erkläret, daß dieſe Ektheſis mit der göttlichen Wahrheit übereinſtimme. „Das ſind die Lehren der Väter, das iſt der Schuz der Kirche, „die Grundfeſte des Glaubens, das ſind die „Bekäntniße der algemeinen Kirchenverſamlungen: dieſe befeſtigen die Einigkeit des Chriſtum liebenden Volks in der ganzen Welt: „dieſe ſtärken die Schwachheit der Einfältigen, „und verwahren die Volkommenen und Gelehrten: ſie bewirken die Seligkeit des Menſchengeſchlechts. So glauben auch wir: das „beſtätigen auch wir, und zu dieſen geben wir „unſere Einwilligung.“ 4. Sergius beleget die Ektheſin mit großen Lobſprüchen, und ſaget: „wenn nun jemand ſich unterſtehen wird, „von nun an die ſowol vom Kaiſer als dieſer „heili-

„heiligen Synode verbotenen Lehren von Ei-
„ner oder zwei Wirkungen in Chriſto unſerm
„wahrhaftigen Gott, zu lehren oder vorzutra-
„gen, der ſol, wenn er ein Biſchof, oder Dia-
„konus, oder von den darauf folgenden Orden
„iſt, aller gottesdienſtlichen Würden verluſtig,
„iſt er aber ein Münch oder ein Laie, von dem
„Genus des heiligen Abendmals ausgeſchlo-
„ßen ſeyn, bis er aus wahrer Reue und Beße-
„rung zu ſeiner Pflicht zurükkehret, und vor
„ſeine Vergehung Genugthuung leiſtet. Als-
„denn kan er in ſeinen vorigen Stand wieder
„hergeſtellet werden."

Anm. Aus eben dieſem Secret. III. des gedachten concil. Lateran. p. 999.

X. Auszüge aus den Akten einer ähnlichen Synode zu Conſtantinopel unter dem Patr. Pyrrho. Nach neuen der Ektheſi ertheilten Lobſprüchen der ächten Orthodoxie, heißt es: „Wir beſchließen, daß die mit uns „zuſammengekommene Biſchöfe, welche die „kaiſerliche Verordnung noch nicht unterſchrie-„ben, nunmehro ihre Handunterſchriften nach „der unſrigen beifügen ſollen, und dieſes auch „die Biſchöfe thun, welche zu Conſtantino-„pel geweſen ſind, und noch nicht unterſchrie-„ben haben. Wir haben auch durch Gottes „Hülfe die Verfügung getroffen, daß den Ab-„weſenden von uns die Akten mit unſerm Cir-„cularſchreiben zugeſandt werden, damit ſie „auch dieſe Verordnung ſelbſt unterſchrei-„ben.

„ben. — — — Wer aber dieſes zu thun ſich „weigern und in Ungehorſam beharren wird, „der unterwirft ſich dem Urtheil, daß er ſich „vom Körper Chriſti abgeſondert, und ziehet „ſich die unerbittliche Strafe von den apoſtoli„ſchen Patriarchaten zu, bis er nach beßerer „Einſicht in die Geſellſchaft derer, die ſelig „werden, zurüktritt.“

Anm. p. 1001. ebendaſ.

XI. **Kyri**, des Patriarchen zu Alexandrien, **drittes** Schreiben an **Sergium**. Der Magiſter Militum **Euſtathius** hat ihm von Sergio ein Schreiben übergeben, welchem eine Abſchrift der kaiſerlichen **Ektheſis** beigeleget war, welche an den Patricium und Exarchen von Italien **Iſaak** geſchikt war, damit ſie von dem, demnächſt zum Patriarchen von Rom einzuweihenden Biſchof **Severino** unterſchrieben werde. Er habe dieſe **Ektheſin** mit großen Freuden geleſen, und Gott Loblieder anſtimmen laßen, daß er einen ſo weiſen und rechtgläubigen Regenten gegeben, u. ſ. w. Verſicherungen, hierin mit **Sergio** volkommen übereinzuſtimmen.

Anm. ebendaſ. p. 1003.

XII. **Stephani**, Biſchofs zu **Dor**, in Paläſtina der Synode im **Lateran** übergebene Schrift. Da dieſer Mann ſehr frühzeitig an dieſen Händeln Antheil genommen, ſo ſind folgende darinnen enthaltene Nachrichten hier anzuzeigen:

zuzeigen: 1. „Die Ruhe der Kirchen haben „durch ihre Kezerei geſtöret zuerſt Theodor, „der Biſchof zu Pharan geweſen; hernach „Kyrus zu Alexandrien, dann Sergius zu „Conſtantinopel und deßen Nachfolger, Pyrr„hus und Paullus. Dieſe haben der Kezer, „des Apollinaris und Severi Lehrſäze erneuert, „durch welche ſie behaupten, es ſei Ein Wil„le und lehren, es ſei Eine Wirkung der „Gottheit und Menſchheit Chriſti, wovon ih„re Briefe zeugen, welche ſie, um die Einfäl„tigen zu verführen, in der ganzen Welt aus„geſtreuet haben. Sie arbeiteten mit großem „Fleiß, nicht allein dieſe Lehren zu erklären „(ἐκθέσθαι) und ſchriftlich zu verfaßen, ſondern „auch dem Volk öffentlich vorzutragen, wider „alle Kirchenorthodoxie der Väter und der Syn„oden, durch Artikel, die von der Kanzel „vorgeleſen wurden, durch ſchriftlich erklärte „Verdammungen derer, welche nicht ſo, wie „ſie, denken, durch Concilienſchlüße und Ak„ten, u. ſ. w. 2. Dieſes“ (daß dergleichen Streitigkeiten nach Rom gehörten, und die Wahrheit von dem daſigen Biſchof vertheidiget werden müßte,) „wußte auch Sophronius, „der Patriarch zu Jeruſalem geweſen. — — „Er beſprach ſich nicht mit Fleiſch und Blut, „ſondern ſuchte nur das, was Jeſu Chriſti iſt, „und eilte, meine Wenigkeit unverzüglich mit „mündlichen und ſchriftlichen Aufträgen an „dieſen apoſtoliſchen Stuhl (zu Rom) zu ſchi„ken; dir, (dem Papſt) die ganze Neuerung

„vorbe-

„vorbeſagter Männer zu erzehlen, welche ſie
„wider den rechten Glauben unternommen ha„ben. So lang er lebte, hat er ihnen in den
„Morgenländern tapfer ſich widerſezet, und
„ſie gebeten, von ihrer Kezerei abzuſtehen und
„zum gottſeligen Lehrbegrif der Väter zurükzu„kehren. Er legte ihnen in zwei Büchern ei„ne große Menge (denn ſo verſtehe ich die ſechs„hundert) von Stellen der Kirchenväter, zur
„Widerlegung ihrer Irthümer und Vertheidi„gung der Wahrheit vor. Er konte zwar ſie
„nicht überzeugen, zog ſich aber von ihnen nicht
„allein Läſterung, ſondern auch boshafte Nach„ſtellung zu. — — Vol göttlichen Eifers
„und Muths nahm er und ſtellete mich auf der
„heiligen Schädelſtätte, wo — — Chriſtus
„für uns gekreuziget worden, und hier ver„pflichtete er mich durch unauflösliche Bande,
„mit dieſen Worten: du wirſt einſt dem Gott,
„der im Fleiſch um unſertwillen freiwillig an
„dieſem heiligen Orte gekreuziget worden, bei
„ſeiner herrlichen und erſchreklichen Zukunft
„Rechenſchaft geben müßen, wenn er Lebendi„ge und Todte richten wird; wo du Anſtand
„nimſt, der in ſo große Gefahr gekommenen
„Orthodoxie zu Hülfe zu kommen, da ich es
„ſelbſt perſönlich zu thun, wie du weißt, durch
„die Einfälle der wegen unſerer Sünden über
„uns kommenden Saracenen behindert werde.
„Reiſe daher ſchleunig von Land zu Land, bis
„du zu dem apoſtoliſchen Stuhl kommeſt, wo
„die Grundfeſte der reinen Glaubenslehre iſt.

„Nicht einmal, nicht zweimal, ſondern öfters „eröfne den daſigen Lehrern mit Genauigkeit „die hieſigen Bewegungen, und höre nicht auf „zu bitten, bis ſie dieſe Sache — — zur Un„terſuchung bringen, und eine völlige Unter„drükung der neuen Lehren kanoniſch bewir„ken, u. ſ. w.“

Anm. Dieſer Aufſaz ſtehet ebenfals unter den Akten des gedachten Lateranconcilii, Secret. II. p. 834.

XIII. Die Unterredung des Maximi mit dem Pyrrho, von welcher zu ſeiner Zeit genauere Nachricht gegeben werden mus, gehöret allerdings zu den Urkunden. Aus ihr zeichne ich hier folgende hiſtoriſche Nachrichten aus: 1. Auf Pyrrhi Erklärung, daß wenn man in Chriſto zwei Willen annehme, man auch zwei Wollende zugeben müße, antwortet Maximus: „Dieſen ungereimten Schlus habt ihr „auch nicht mit Vernunft, ſondern mit Gewalt „in eurer Schrift (ὑμετεροις γραμμασι) vorge„tragen, dazu euch der K. Heraklius geholfen, „weil ihr zu ſeiner verbotenen und ſchändlichen „Eheverbindung eure Einwilligung gegeben, „und ſie durch die Trauung beſtätiget.“ 2. Pyrrhus berufet ſich auf Vigilii Genehmigung, des ihm von Menna übergebenen, und in ſeiner Gegenwart öffentlich vorgeleſenen Aufſazes. Maximus leugnet die Thatſache, weil hier in zweien von Sergio und von Pyrrho geſchriebenen Briefen ein Widerſpruch ſei. 3. Maximus beſchweret ſich über Sergii Unbeſtän-

beſtändigkeit, „daß er bald auf dieſe bald auf „jene Vorſtellungen verfallen, und bei keinem „Gedanken feſtbeſtanden. So lehrte er, wenn „er denen beitrat, welche nur Einen göttlichen „Willen annahmen, daß nur Gott, der Fleiſch „worden (derjenige, welcher wolle) ſei: wenn „er denen beifiel, welche der Menſchennatur die „Berathſchlagungskraft (το βȣλευτικον) einge„ſtanden, daß er kein ſchlechter Menſch ſei, der, „wie wir, Berathſchlagungen bedurft, in „nichts von uns beiden, dem Pyrrho und „Maximo verſchieden: wenn er den Willen „perſönlich nannte, ſo behauptete er auch durch „die Verſchiedenheit der Perſonen auch eine „Verſchiedenheit des Willens bei denen, die „eines Weſens ſind: (ὁμοȣσιοι, d. i. den drei „Perſonen in der Gottheit) billigte er diejeni„gen, welche den Willen (der Menſchennatur) „ihrer eigenen Kraft überließen, (ἐξȣσιαςικον) „ſo behauptete er eine nur moraliſche (σχετικην) „Vereinigung.“ — — — 4. Bald darauf leget Maximus zum Beweis, daß die kaiſerliche Ekthesis ſchädlich ſei, dieſes Dilemma vor: „entweder enthalte ſie den auf den Syn„oden feſtgeſezten Lehrbegrif, oder nicht: in „jenem Fall ſei ſie ſehr überflüßig und unnüz: „in dieſem aber müße ſie verabſcheuet und ver„worfen werden: in beiden unrechtmäßig und „ihre Aufhebung gerecht und kanoniſch.“ Auf dieſes antwortet Pyrrhus: „Sophronius, „der vor kurzer Zeit Patriarch zu Jeruſalem „geweſen, hat dadurch, daß er zu ſehr ungele-

„ner Zeit die Streitfrage von den Wirkungen „in Bewegung gebracht, uns genöthiget, ohne „unſern Vorſaz dieſe Ektheſin zu ſchreiben.“ Hierauf antwortet Maximus: „ich begreife „nicht, wie ihr das zu verantworten gedenket, „daß ihr den Unſchuldigen alle Schuld gebet. „Sage mir bey der Wahrheit: da Sergius „an den B. Theodor von Pharan ſchrieb, und „ihm durch Sergium Makronam, der Bi„ſchof von Arſinoe war, die angebliche Schrift „des Mennä überſchikte, mit dem Verlangen, „daß er ihm ſeine Gedanken über die in dieſer „vorgetragenen Lehre von Einer Wirkung „und Einem Willen entdeken ſolte; und Theo„dor in der Antwort dieſe genehmigte, wo war „damals Sophronius? oder, da er zu Theo„doſiopoli an Paul, den Einäugigen, und ei„nen Severianer ſchrieb, und ihm ebenfals „Mennä Schrift, nebſt des Theodors von „Pharan und ſeiner eigenen Genehmigung „überſchikte? oder da er an Georg, mit dem „Zunamen Arſan, einen Paullianiſten ſchrieb, „und ihn bat, ihm beifällige Stellen der Kir„chenlehrer von Einer Wirkung zu überſchi„ken, auch in dem Brief ſezte, daß er durch „dieſe ſie mit der Kirche vereinige? (Dieſen „Brief hat der Papſt Johann von Alexandrien „mit eigener Hand dem Arſa entrißen: er „wolte ihn auch abſezen, wurde aber durch den „Einbruch der Perſer in Aegypten daran be„hindert) oder da er an den B. Kyrum von Pha„ſis auf deſſen Anfrage von Einer oder zwei

„Wirkun-

„Wirkungen antwortete, und ihn ebenfals das „beſagte Buch des Menna zuſchikte. Da nun „Sergius ſeine eigene Krankheit auf ſo vielfa„che Art öffentlich verrathen, und den gröſten „Theil der Kirche verwüſtet, ſo hat Sophro„nius mit aller, ſeinem damaligen Stand an„gemeßenen Demuth ſich zu deßen Füßen ge„worfen, und bei dem Leiden Chriſti ihn be„ſchworen, doch den kezeriſchen und von ältern „Kirchenlehrern mit Recht verworfenen Lehrſaz „nicht zu erneuern. Iſt Sophronius da Ur„ſach des Aergernißes worden?“ Auf dieſe wichtige Vorſtellung findet ſich von Pyrrho keine Antwort. 5. Da Maximus vor das beſte Mittel, den Frieden herzuſtelleu, erkläꝛete, daß man zwar die irrigen Lehrſäze, nicht aber die Perſonen mit dem Anathema belege, und hierauf Pyrrhus einwandte, ſo würden ja Sergius ſelbſt und die unter ſeinem eigenen Patriarchat gehaltene Synode verworfen werden müßen; ſo antwortete Maximus, „ich mus „mich wundern, daß du eine Synode nenneſt, „welche wider die (bürgerliche) Geſeze, wider „die Synodalſchlüße und andere Kirchenver„ordnungen gehalten worden. Das Einla„dungsſchreiben war nicht nach vorhergegan„gener Einwilligung der Patriarchen gemacht: „es war darinnen weder Ort noch Tag be„ſtimt: es war kein Kläger da: die zuſam„menkamen hatten keine Beglaubigungsſchrei„ben, weder die Biſchöffe von ihren Metropo„liten, noch die Metropoliten von ihren Pa-

„chen: es waren weder Briefe noch Plazver„treter von den übrigen Patriarchen eingeſchikt „oder abgeordnet: Wer könnte nun bei geſun„der Vernunft ſich unterſtehen, dieſes eine „Synode zu nennen, welche die ganze Welt „mit Aergerniß und Trennung erfüllet?“

Anm. Von der Schrift: diſputatio S. Maximi cum Pyrrho, und ihren verſchiedenen Ausgaben werde ich unten mehr ſagen. Sie ſtehet auch in dem zehnten Bande von Manſi collect. concil. ampl. und zwar von den hier angeführten Stellen die erſte p. 711. die zweite p. 739. die dritte und vierte p. 741. die fünfte p. 757. Unten werden aus Maximi Schriften mehr Stellen ausgezeichnet werden.

§. IV.

Mit dieſen Urkunden verbinde ich die Berichte der Geſchichtſchreiber. Dieſe ſind

I. Theophanes. Sein Bericht, ſo weit er hieher gehöret, iſt folgender: „In dieſem „Jahr“ (der Verfaßer nach ſeiner Rechnungsart ſezet hier das Jahr der Welt 6121 und nach C. G. 621.) „da der Kaiſer (Heraklius) ſich „noch zu Hierapel aufhielte, kam Athanaſius, „Patriarch der Jacobiten, ein liſtiger und „ſchädlicher Mann, ſo wie die Bosheit den „Syrern angeboren iſt, zu ihm. Er hielt „mit dem Kaiſer über Religionsſachen Unter„redungen, und der leztere verſprach, ihm zum „Patriarchen von Antiochien zu machen, wenn „er die Synode von Chalcedon annehmen „wolte. Aus Heuchelei trat er der Synode „bei, dadurch, daß er zwei Naturen in Chri-

„ſto

„ſo bekante. Er fragte den Kaiſer, wie man „von der Wirkung und den Willen (περι των „θεληματων) in Chriſto reden müße, von zwei? „oder von einem? Der Kaiſer wurde durch „die neue Redensart beunruhiget, und ſchrieb „deswegen an Sergium von Conſtantinopel, „und lies den Kyrum, Biſchof zu Phaſis „ſelbſt zu ſich kommen, und da er den lezten be„fraget hatte, ſahe er, daß er auch auf Einen „Willen und Eine Wirkung ſtimme. Ser„gius, auch von Geburt ein Syrer, und noch „dazu von jakobitiſchen Eltern, bekante und „ſchrieb, daß in Chriſto nur Ein natürliches „Wollen (θελησις) und Eine Wirkung ſei. „Der Kaiſer billigte beider Rath, und fand, „daß Athanaſius eben ſo denke, wie ſie. Denn „das wußte er wol, daß, wo man Wirkung „ſage, man auch Eine Natur anzeige. Der „Kaiſer gab denn hierinnen ſeinen Beifal, „und meldete dem Papſt Johann zu Rom je„ner beiden Meinung. Dieſer aber nahm ih„re Kezerei nicht an. Da der Biſchof Georg „zu Alexandrien mit Tod abgegangen war, „wurde an ſeiner Stelle Kyrus zum Biſchof „gemacht. In Verbindung mit B. Theodor „zu Pharan ſtiftete er jene wäßrigte Vereini„gung, indem beide ſchriftlich vertheidigten, „daß in Chriſto nur Eine und ebendieſelbe na„türliche Wirkung ſei. Da dieſe Dinge ſo „auf einander folgten, gerieth die Synode von „Chalcedon, ja die ganze katholiſche Kirche in „große Verachtung. Denn die Jacobiten

„und die Theodoſianer rühmten ſich, daß nicht „ſie ſich mit der Parthei von Chalcedon, ſon„dern dieſe ſich mit ihnen vereiniget. Um die„ſe Zeit wurde Sophronius zum Biſchof von „Jeruſalem erwehlet, er verſamlete die ihm un„terworfene Biſchöfe und belegte den mono„theletiſchen Irthum mit dem Anathema, über„ſchikte auch die Synodalakten an Sergium „von Conſtantinopel und an Johann von „Rom. Da Heraklius davon benachrichtiget „wurde, ſchämte er ſich: er wolte ſein Werk „nicht zernichten, und doch auch die ihm daher „wachſende Schande nicht dulden. Er glaub„te alſo eine große That zu thun, da er eine „Verordnung aufſezte, des Inhalts, man ſolle „von Chriſto weder Eine noch zwei Wirkun„gen bekennen. Da dieſe die Severianer la„ſen, verſpotteten ſie ſolche in den Schenken „und Badeſtuben, und ſagten: nachdem die „Chalcedoniten lang genug Neſtorianer ge„weſen, ſind ſie endlich klug geworden, und „ſelbſt zur Wahrheit zurükgekehret, da ſie durch „die Lehre von Einer Wirkung ſich zum Be„käntnis Einer Natur mit uns vereiniget, nun „aber, da ſie die rechte Meinung verworfen, „haben ſie beides verloren, da ſie weder Eine „noch zwei Wirkungen annehmen. Nach „dem Tod des Sergii erhielte Pyrrhus den „Stuhl von Conſtantinopel, der denn die von „Sergio und Kyro vertheidigte Irthümer „ebenfals behauptete.“

Anm. chronograph. p. 273. nach der Pariſer Ausgabe.

II. Nike-

II. Nikephorus, Patriarch zu Conſtantinopel, erzehlet nur, daß die Monotheleten-Kezerei zur Zeit des Kaiſers Heraklii ihren Anfang genommen, und ſich täglich verbreitet, ſo daß die katholiſche Kirche getrennet worden.

Anm. chronic. p. 24. nach der Pariſer Ausgabe.

III. Georg Cedrenus hat den Theophanem ſichtbar ausgeſchrieben, nur mit einiger Abkürzung. Hier ſind ſeine Worte: „Im fünf „und zwanzigſten Jahre, (der Regierung des „Kaiſers Heraklii) da Heraklius zu Hierapel „war, kam Athanaſius, der Jacobitenpa„triarch, ein liſtiger, und nach der den Syrern „natürlichen Argliſt, boshaftiger Mann, zu „ihm, unterhielte ſich mit dem Kaiſer über die „Religion, und der Kaiſer verſprach ihm, wenn „er die Synode von Chalcedon annehmen wol„le, ihn zum Patriarchen von Antiochien zu „machen. Er verſtelte ſich, nahm die Synode „an, und bekante zwei in Chriſto vereinigte „Naturen. Hernach fragte er den Kaiſer von „der Wirkung und dem Willen, ob man ſa„gen müße, daß ſie in Chriſto zweifach oder „einfach wären? Der Kaiſer ſchrieb an Ser„gium, Patriarchen zu Conſtantinopel, be„rief aber auch Kyrum, Biſchof zu Phaſis, „zu ſich. Da beide Monotheleten waren, „fand er, daß ſie eben ſo dachten, wie Atha„naſius. Nun ſchrieb er auch an den Papſt „Johann von Rom beider Meinung, der aber „ſie nicht genehmigte. Da B. Georg von

„Alexandrien geſtorben war, wurde Kyrus „daſelbſt Biſchof. Er vereinigte ſich mit dem „B. Theodor von Pharan, und ſtiftete jene „wäßrigte Vereinigung, indem auch ſie ſchrie- „ben, daß in Chriſto nur Eine natürliche „Wirkung ſey. Da die Sachen ſo ſtunden, „wurde Sophronius Biſchof von Jeruſalem. „Er verſamlete die ihm unterworfene Biſchöfe, „und verdamte die Monotheletenlehre, wel- „dete es auch in einem Synodalſchreiben, Ser- „gio zu Conſtantinopel, und Johanni zu Rom. „Heraklius, da er dieſes hörte, ſchämte er ſich, „und wolte weder ſeine eigne Meinung aufhe- „ben, noch die Schande haben, ein Kezer zu „ſeyn. Deswegen erlies er eine Verordnung, „des Inhalts, man ſolte von Chriſto weder „Eine noch zwei Wirkungen ſagen. Nach dem „Tode des Sergii erhielt Pyrrhus den Stuhl „zu Conſtantinopel.“

Anm. hiſtor. compend. p. 420. 421. der Pariſer Ausgabe.

IV. Johann Zonaras ſtimt zwar eben- fals mit dieſen ein, hat aber doch auch ſeine ei- gene Vorſtellungen: „Auf dem Rükzug (vom „perſiſchen Feldzuge) kam der Katholikus der „Jacobiten zum Kaiſer nach Jeruſalem, wel- „chen ſeine Anhänger einen Patriarcheu nen- „nen. Dieſem gab der Kaiſer einen Verweis, „daß er weder die Synode von Chalcedon an- „nehme, noch zwei in Chriſto vereinigte Na- „turen bekenne, und ſezte hinzu: wenn er die „gedachte Synode annehmen und bekennen

„würde,

„würde, daß in dem Heiland Chriſto zwei Na„turen unvermiſcht vereinigt, ſo wolte er ihn „als ſeinen Glaubensverwandten anſehen, „und zum Patriarchat von Antiochien beför„dern. Dieſer Mann, vol Liſt und Bosheit, „daß ihm die Erfüllung des kaiſerlichen Ver„ſprechens nicht entſtehe, nahm verſtelt die „Synode an, und verſicherte, zwei in Chriſto „vereinigte Naturen zu erkennen. Er fragte „aber, ob man zwei Willen und zwei Wir„kungen, oder nur Einen Willen und Eine „Wirkung ſagen müße. Wegen dieſer Frage „ſchrieb der Kaiſer an den Patriarchen von „Conſtantinopel, Sergium, welcher ſchon „lang die Kezerei der Monotheleten billigte, „und dem Kaiſer antwortete, daß man nur „Einen natürlichen Willen und Eine Wir„kung von Chriſto ſagen müße. Da er auch „Kyrum, den Biſchof von Phaſis, darüber „befragte, fande er ihn eben dieſen Gedanken „beigethan. Durch dieſe lies ſich Heraklius „verleiten, eben dieſer Meinung beizutreten, „und ſaugte das ein, was ihm dieſe, nicht „Hirten, ſondern Miethlinge, eingeflößet hat„ten. Sophronius verſamlete die unter ſei„ner Aufſicht ſtehenden Biſchöfe, und machte „den Synodalſchlus, daß, wer ſage, in Chri„ſto zwei Naturen ſei nur Ein Wille und Ei„ne Wirkung, auch nur Eine Natur lehren „müße. Ihm gab Johannes, Biſchof von „Altrom ſeinen Beifal. Der Kaiſer machte „hierauf ein Geſez bekant, daß ins künftige „weder

„weder eine einfache noch eine doppelte Wir-„kung gelehret werde. Dieſes ſchien nicht al-„lein den Rechtgläubigen, ſondern auch den „Severianern lächerlich. Da Sergius ſein „Leben endigte, folgte ihm Pyrrhus, der mit „ihm gleichgeſinnet war, und die Irthümer „des Severi und des Kyri lehrte und „vertheidigte.“

Anm. annal. libr. XIV. cap. 17. tom. II. p. 85. nach der Pariſer Ausgabe.

V. Der Verfaßer des Lebens des heiligen Maximi, des Mannes, welcher in der Monotheletenhiſtorie eine ſo große Rolle geſpielet, giebt uns davon folgenden ausführlichen Bericht: „Da Heraklius die kaiſerliche Regie-„rung, Sergius aber das Patriarchat zu Con-„ſtantinopel verwaltete, waren ſowol der „Kaiſer, als Hof und Staatsbediente einmü-„thig der reinen Lehre zugethan. Sie bekan-„ten und predigten zwei Naturen, und eben „ſo viel Wirkungen und Willen nach der gött-„lichen und menſchlichen Natur meines Chriſti. „Allein leider! nachdem der Kaiſer nach ſo vie-„len über die Feinde erfochtenen Siegen, und „gegen die Perſer unternommenen rühmlichen „Thaten, von der wahren Lehre abgewichen, „änderten ſich auch die Kirchenſachen, da kein „kleiner Theil des Volks ſich zum Gegentheil „bringen lies. An dieſer Veränderung des „Kaiſers war Athanaſius Schuld, welcher „der ſo genante Patriarch der Jacobiten

„war,

„war, ein Betrüger, der ſehr geſchikt war, „die Wahrheit zu verwirren. Denn da der „Kaiſer ſich zu Hierapel in Syrien (lat. Phry„gien) aufhielte, kam jener zu ihm, um ihn mit „Liſt zu hintergehen, und lokte ihn durch das „Verſprechen, die Synode von Chalcedon an„zunehmen, welche die Lehre von zwei perſön„lich vereinigten Naturen in Chriſto feſtgeſe„zet. Denn Heraklius hatte ein Verlangen, „ſowol den Athanaſium, welchem er auch den „Stuhl zu Antiochien verſprochen hatte, als „alle übrigen, von denen er wußte, daß ſie mit „ihm nicht einſtimmig dachten, zur Annahme „der gedachten Synode zu bringen, obgleich „er durch ſeine Thorheit und Einfalt nicht al„lein Niemand von ihnen gewonnen, ſondern „auch ſich ſelbſt Schimpf zugezogen. Wie ich „geſaget, ſuchte ihn Athanaſius auf mannich„faltige Art zu hintergehen, und brachte ihm „zuerſt Zweifel über die zwei Wirkungen und „Willen der beiden Naturen bei. Er gab „ihm auch den Rath, dem Patr. Sergio von „Conſtantinopel ihre Meinung vorzulegen, „und den Biſchof Kyrum zu Phaſis zu ſich „fordern zu laßen, um ihn über eben dieſe Sa„che zu befragen, mit der Verſicherung, er „werde dem gerne beitreten, was dieſen beiden „gefallen würde. Denn der Böſewicht wuſte, „daß beide den Lehrſaz von Einer Wirkung und „Einem Willen ergeben waren. Mithin fan„de Heraklius, da er den einen Kyrum zu „ſich rufen laßen, dem andern aber, dem Ser-

„gio

„gio die Lehrfrage ſchriftlich gemeldet hatte, „daß beide die Meinung der Monotheleten „hegten, und ohne allem Zweifel mit jenem, „dem Athanaſio, übereinſtimmend dachten. „Damals war er ganz von der Gegenparthei, „daß er lieber ſagen wolte, der Wille ſei ohne „Willen, als Ein Wille. (τȣ ἀθελητȣ μαλλον „ειπειν, ἢ μονθελητȣ θηληματος) Eilig meldete „er auch dieſe Lehrſäze dem Patriarchen von Alt„rom, weil er es vor Unrecht hielte, wenn er „nicht alle Bewohner der Erde mit ſeinem „Sauerteig und peſtartigen Kezerei anſtekte. „Aber der göttliche Mann ſahe wol ein, daß die „Lehre des Kaiſers ſicher ein Irtum ſei, und „darüber in Eifer gebracht, widerlegte er ihn „nicht allein durch Streitſchriften und nach„drükliche Gegengründe, ſondern belegte „auch mit dem Anathema diejenigen, welche „ihn behaupten würden. Dieſes fruchtete bei „Heraklio nicht, welcher ſchon tief in Irtum „ſtekte. Vielmehr ſuchte er bald auch Alexan„drien damit zu befleken, indem er den einver„ſtandenen Kyrum dahin ſchikte, als Biſchof, „damit auch dieſe Stadt zu dieſer Denkungs„art gebracht, und verdorben würde. Kyrus „kam mit Theodor, Biſchof zu Pharan, in „ein Geſpräch, welcher heftig der Monothele„tenlehre anhieng, und machte mit ihm die ſo „genante wäßrigte Vereinigung. Ich glaube, „daß dieſes Wort ὑδροβαφης eine wäßrichte „und blaße Farbe bedeute, die ſo vermiſcht iſt, „daß man von zwei Farben, aus denen ſie zu-

„ſammen-

„ſammengeſezt wird, keine deutlich erkennen „und unterſcheiden kann. So haben ſie auch „ihre Lehre von der Wirkung ſo vermengt und „dunkel vorgetragen, daß man weder Eine „noch zwei, noch eins von beiden, wie es die „Wahrheit iſt, verſtehen, oder ſagen kan. „Dieſe Männer brachten ihre Meinung den „andern bei, die ſie verführet hatten, oder „vertheidigten Eine Wirkung und Einen „Willen. Damit gaben ſie den Jacobiten „und Theodoſianern nur Gelegenheit ſich ei„nes Sieges über unſern Lehrbegrif zu rüh„men, und die Synode von Chalcedon zu ver„lachen und zu verläſtern, als wenn ſie ſchiene „ihnen nun beigetreten zu ſeyn und Eine Na„tur zu genehmigen. Dieſes ſei daher zu er„ſehen, weil die chalcedoniſche Parthei nur „Eine Wirkung lehre, welches gewiß nicht „geſchehen wäre, wenn ſie nicht durch die „Wahrheit beſchämet, zu beßern Einſichten „gelanget wäre. Da aber um dieſe Zeit So„phronius Patriarch von Jeruſalem war, der „ein durch Religion und Tugend angeſehener „Mann, verſamlen ſich zu ihm alle, die zugleich „Biſchöfe und orthodox waren. Sie unterre„den ſich mit ihm, und ſprechen das Anathema „über alle, welche von Chriſto Eine natürliche „Wirkung und Einen Willen lehren, hinge„gen beehrten ſie mit großen Lobſprüchen, wel„che außer den zwei Naturen, auch zwei Wir„kungen und eben ſo viel Willen bekennen und „vertheidigen. Da der heilige Mann wünſch-

„te,

„te, ſeine Schlüße bekanter zu machen, zeigte „er ſolche ſämtlich ſowol dem Biſchof Johann „von Rom (denn ſo hieß er) und dem Biſchof „Sergio von Conſtantinopel, als ſelbſt dem „Kyro, Biſchof zu Alexandrien an; da er die „beiden lezten wegen des Lehrſazes ſehr tadel= „te, den erſtern aber mit tauſend Lobſprüchen „beehrte. Wie dieſes K. Heraklius heimlich „erfuhr, gerieth er in Furcht und Angſt: er „plagte ſich mit ſeinen eigenen Gedanken, und „wuſte nicht was er ſeiner neuen Meinung vor „eine Geſtalt geben ſolte. Er ſchämte ſich ſo= „wol dieſer neuen Meinung, als einer ſchnellen „Veränderung derſelben. Von beiden Thei= „len, ſo wol von den Vertheidigern der zweien, „als der Einen Wirkung wurde er faſt zerriſ= „ſen. Dieſes bemerkte an ihm auch Sergius, „der ſeine Biegſamkeit und Veränderlichkeit „wol kante, und befürchtete, er dürfe die Par= „thei der Monotheleten wol ganz verlaſſen. „Aus böſen Abſichten verſtattete er dem Kaiſer „zu thun was er wolte. Heraklius, hierüber „als einen unerwarteten Vortheil vergnügt, „beſtätigte durch ſchriftliche Verordnungen, „das ſogenante Edict, die Ungereimtheit. Wie „das die Severianer als einen kaiſerlichen Be= „fehl geſehen, haben ſie nicht allein zu Haus „und untereinander, ſondern auch in den „Schenken und Badſtuben ihn verſpottet, und „verwegen geſaget: Ehemals waren die Chal= „cedoniten Neſtorianer, (da ſie unter jenem „Namen uns meinten, ob wir gleich ihre Mei=

„nung

„nung widerlegthaben) ſie haben ſich bekehret, „ihren Irtum verlaßen und durch das Bekänt„nis Einer Wirkung ſich mit uns vereiniget; „nunmehro haben ſie auch das Gute verwor„fen, und beides verloren, indem ſie in Chri„ſto weder zwei noch Eine Wirkung bekennen. „Da ſahe man Verwirrung und Unruhe in der „Kirche: Hirten und Volk waren Thoren ge„worden, die Vorgeſezten und die Untergebe„nen. Keiner war verſtändig, keiner fragte „nach dem Herrn. Und wer hätte ſollen das „gemeine Volk anleiten das Beſte zu erwehlen, „da die Obrigkeiten ſo lagen: da Kaiſer und „Biſchöfe anſtatt anderer nüzlichen Geſeze und „Verordnungen den Irtum anbefahlen, und „alle zwangen, ſich zu unterwerfen: den un„getheilten Rok der Kirche trenten, und nur „unſern Spöttern und Läſterern Freude mach„ten? Unterdeßen gieng bald darnach Ser„gius, der den Saamen des Irtums ausge„ſtreuet, dieſe vielköpfichte Schlange, aus die„ſer Welt, um ſeine Strafe in jener zu em„pfangen. **Heraklius** ſezte Pyrrhum an „deßen Stelle, welcher von eben der Partei „und Meinung war, als deßen Amtsvorfahr.“

Anm. 1. Die alte griechiſche Schrift: in vitam et certamen S. Maximi, aus welcher ſchon Baronius nur einige lateiniſche Auszüge genuzt, hat Combefis zuerſt an das Licht gebracht, und dem erſten Theil der von ihm beſorgten Ausgabe der Werke des Maximi vorgeſezt; die von mir hier mitgetheilten Auszüge ſtehen daſelbſt cap. VIII - XIII. p. 7 - 16. In den act. SS. tom. III. augusti

guſti p. 118. hat man eine lateiniſche Ueberſezung abdruken laßen.

Anm. 2. Dieſe Lebensbeſchreibung iſt zwar ziemlich im Legendenton abgefaßt: „deswegen aber doch in ſolchen hiſtoriſchen Nachrichten allerdings eine Quelle. Ihr Verfaßer iſt zwar unbekant, ſcheint aber doch nicht viel „jünger zu ſein, als Maximus ſelbſt; doch hat er gewis „erſt nach der ſechsten Synode, die im Jahr 681 gehalten worden, geſchrieben, weil er ihrer cap. XXXVIII. p. „27. gedenket. Auch das iſt merkwürdig, daß er des „Anaſtaſii Samlung vor ſich gehabt. Es wäre zu wünſchen, daß ſich eine nähere Spur entdeken ließe, in welches Zeitalter der Mann zu ſezen." Man findet zwiſchen ihm und den vorhero angeführten griechiſchen Schriftſtellern Num. I. III. IV. ſo viel Uebereinſtimmung, daß man ſich kaum der Muthmaßung erwehren kann, dieſe Lebensbeſchreibung ſei die gemeinſchaftliche Quelle aller dieſer Erzehlungen geweſen, wenn ſie nicht jünger als dieſe iſt, und ihr Verfaßer vielleicht ſeine Nachrichten aus jenen Schriftſtellern genommen. Etwas von ihr hat Fabricius biblioth. Gr. Vol. VIII. p. 785. ſchon angemerket, doch ſind damit Combefis in den beigefügten Anmerkungen p. XCVII. und Pinius in den comm. praeuio de S. Max. im erſt angezeigten Band der A. SS. §. 84 ſqq. zu verbinden.

VI. Der Verfaſſer des libelli ſynodici giebt uns folgende Nachrichten:

1. „Nach dem Tode Johann des Faſters „erhielte den Stuhl (zu Conſtantinopel) Kyriakus, nach dieſem Thomas und nach dieſem Sergius, der Monothelet. Plözlich „brach Heraklius aus den Abendländern auf, „und nachdem er Phokam ums Leben gebracht, „bemächtigte er ſich des Kaiſertums. Da er „gegen die Perſer einen von Gott beglükten „Feldzug unternommen, brachte er dem Flus

„Pha=

„Phaſis unter ſeine Gewalt. Hier kam einer „von den Akephalern zu ihm, und legte ihm die „Streitfrage von den Willen und Wirkun„gen vor. Dieſe theilte er dem B. Kyro von „Phaſis mit, und weil beide im Zweifel wa„ren, ſchrieben ſie deswegen an Sergium, den „Patriarchen von Conſtantinopel. Dieſer „veranſtaltete eine kezeriſche Zuſammenkunft, „und da er die Synodalacten (τα συνοδικα) des „Menna nur auf der einen Seite betrachtet, „gab er dem Kaiſer Heraklius zur Antwort, „daß nur Ein Wollen und Wirkung in Chri„ſto unſerm Gott und Heiland ſei.“

2. „Da Heraklius nach ſeiner Reſidenz „zurük kam, hielte Sergius eine kezeriſche Syn„ode, und lehrte wider die Religion, daß „Ein Wollen und Eine Wirkung in Chriſto „Jeſu unſerm Gott ſei.“

3. „Aber auch Kyrus, der aus Phaſis „den Stuhl zu Alexandrien erhalten hatte, „hielte eine ſchändliche Synode. Er ſchikte neun „Artikel an Sergium, und erklärte, daß Ein „Wollen und Wirkung in Chriſto Jeſu unſerm „Gott ſei.“

4. „Sophronius, der Vertheidiger der „Wahrheit mit einer honigſüßen Zunge, da „er Patriarch zu Jeruſalem worden, hielte ei„ne göttliche und heilige Synode, vertheidigte „zwei Wollen und Wirkungen, und ſchikte „ſeine Synodalakten an Honorium, den „Papſt zu Rom, und an Sergium zu Con„ſtantinopel.“

5. „Da Sergius geſtorben war, bekam „Pyrrhus, der ebenfals jener falſchen Lehre „beipflichtete, den Stuhl, und da er eine keze„riſche Synode veranſtaltete, beſtätigte er die „Lehrſäze des Sergii und des Kyri.

Anm. cap. 121. 122. 123. 124. 125. Bey Manſi tom. X. p. 605-607. und Fabricio B. Gr. Vol. XI. p. 240.

VII. Aus den Griechen hat denn auch der Verfaßer der hiſtoriae miſcellae eben dieſe Erzehlung. Sein Anſehn iſt hier unbedeutend. Seine kleinen Fehltritte verdienen bemerkt zu werden.

Anm. 1. libr. XVIII. in Muratori S. R. I. tom. I. part. I. pag. 132.

Anm. 2. Seine kleinen Fehltritte ſind: 1) daß er Kyrum zum Biſchof von Phaſelis, nicht Phaſis macht; 2) aus ὑδροβαφῆ ἑνωσιν macht er decoloratam hydram illam vnitatem. 3) Von der Ektheſi ſchreibt er: ſcriptum illud, quod nuncupatur Zenonis edictum.

VIII. Endlich wollen wir auch den Eutychium hören: „Nach (des Patriarchen von „Alexandrien) Georgs Flucht wurde Kyrus „Patriarch von Alexandrien, der ein Maronit „(Monothelet) war, mithin von des Kaiſers „Heraklii Parthei. Es lebte zu Alexandrien „ein Münch, Sophronius, welcher die Leh„re des Kyri misbilligte. Kyrus lehrte, un„ſer Herr Chriſtus habe zwei Naturen, einen „Willen eine Wirkung, und ſei eine Perſon. „Das iſt die Meinung des Marons. So„phronius gieng zum Kyro, hielt mit ihm ei„ne Unterredung, und bewies, daß des Kyri

„Lehre

„Lehre monophyſitiſch ſei, und die Verſchie„denheit der beiden Naturen nothwendig ma„che, daß er zwei Willen habe. Kyrus ſag„te zu ihm, daß ſowol Theodor (ſol wol Ho„norius heißen) Patriarch zu Rom, als Ser„gius zu Conſtantinopel eben ſo denken. So„phronius reiſete nach Conſtantinopel, und „erzehlte Sergio, was zwiſchen ihm und Ky„ro vorgefallen. Hierüber verwunderte ſich „Sergius; wie aber nach zwei Tagen von „Kyro Geſchenke kamen, trat er deßen Mei„nung bei. Dieſes that auch Theodor von „Rom. — — — Sophronius reiſete von „Conſtantinopel nach Jeruſalem, ihm ka„men die Münche und Einwohner der Stadt „entgegen, und weil zu Jeruſalem kein Pa„triarch war, wurde Sophronius dazu ge„macht, und zwar wegen ſeiner Orthodoxie. „Er ſchrieb von der Glaubensregel eine Schrift, „die er in alle Länder ſchikte, und alle Einwoh„ner der Erde annahmen.

Imm. annal. tom. II. p. 267-271.

§. V.

Wenn wir nun zweitens aus dieſen Nachrichten eine zuſammenhängende Vorſtellung des wahren Verlaufs der Begebenheiten ziehen wollen, welche das Entſtehen der Monotheletenpartei enthalten, ſo äußern ſich Schwierigkeiten, die weder wenig noch leicht zu heben ſind. Ich ſehe mich daher genöthiget, um in mei-

meinen Vortrag Ordnung und Licht zu bringen, zuerſt dieſe Schwierigkeiten ſelbſt, wie ſie in den Quellen liegen, anzuzeigen und aufzuklären: hernach die von den neuern Geſchichtforſchern ergriffene verſchiedene Wege, dieſe zu heben, das iſt, die von dieſen gegebene verſchiedene Antworten auf die Frage: wie iſt der Monotheletenſtreit entſtanden? zu erzehlen: endlich meine eigene Erzehlung, wie ich mir die Sache vorſtelle, zu liefern. Bei dem erſten Stük mache ich theils einige vorläufige Beobachtungen.

I. Alle unſere Quellen ſind von ſehr verſchiedener Beſchaffenheit, welche bei Beurtheilung ihrer Glaubwürdigkeit in Betrachtung gezogen werden mus. Erſtlich haben wir Zeugen von beiden Parteien. Vor die Monotheleten ſind nur diejenigen, welche immer bei dem Anfang des Streits daran Antheil genommen, die Lehre von Einem Willen oder Einer Wirkung genehmiget, und in der Zeitfolge immer als Monotheleten angeſehen und behandelt worden, wie Sergius, Kyrus, Pyrrhus und Honorius, der aber kein unmittelbarer Zeuge iſt, ſondern nur das meldet, was ihm aus Sergii Berichten bekant worden. Hingegen haben wir vor dieſe Partei keinen Geſchichtſchreiber. Vom Gegentheil iſt Sophronius der einzige, der frühen Antheil genommen, und doch nicht ſo früh, wie Sergius und Kyrus. Maximus kam noch

ſpäter dazu, und er iſt in der allererſten Periode nur mittelbarer Zeuge. Die Geſchichtſchreiber ſind ſämtlich Gegner der Monotheleten. **Zweitens**, unſere Zeugen ſind von verſchiedenem Zeitalter. Nur die Urkunden ſind gleichzeitig. Hingegen ſind alle Geſchichtſchreiber nicht etwa durch kleine Perioden, ſondern durch Jahrhunderte und einige durch viele Jahrhunderte von den Begebenheiten, die ſie erzählen, entfernet geweſen. Selbſt der Verfaßer der Lebensbeſchreibung des Maximi kann keine Ausnahme machen, ob er gleich unter allen der älteſte ſeyn kan. **Drittens**: Es iſt ſchon bemerket, daß untrr den Zeugen einige nur mittelbar ſind. Jezt iſt noch beizufügen, daß die große Uebereinſtimmung der griechiſchen Geſchichtſchreiber den Verdacht erweke, daß entweder einer den andern ausgeſchrieben, oder alle eine uns nur unbekante gemeinſchaftliche Quelle gehabt. Wenigſtens iſt es ſehr bedenklich, hier der Zahl der Zeugen ein beſonders Gewicht einzugeſtehen.

II. In den Urkunden fehlet es an beſtimten Zeitangaben, nicht allein wenn ſie ausgefertiget worden, ſondern auch wenn die Begebenheiten, die ſie erzehlen, vorgefallen. Nur einige von den Geſchichtſchreibern geben Jahre an, aber uneinig. Und ſo iſt der chronologiſche Zuſammenhang ungewis, wenn er zum Grunde und Beweis des hiſtoriſchen geleget werden ſol. Es iſt daher beßer, daß jezt der

lezte unterſuchet, und die Chronologie beſonders nachhero beſtimmt werde.

§. VI.

Theils iſt durch eine Vergleichung der Nachrichten unter ſich ſowol das, worinnen ſie übereinſtimmen, als das, worinnen ſie von einander abgehen, genau zu kennen. Folgende Begebenheiten und Umſtände werden einſtimmig berichtet.

I. Diejenigen, welche durch Vertheidigung des Lehrſazes von **Einer Wirkung** und **Einem Willen** in Chriſto den **Monotheletenſtreit** führten, waren nach dem damaligen Begrif orthodox, ſo wie ihre Gegner. Dieſe Orthodoxie beſtand darinnen, daß ſie weder **Neſtorianer** noch **Monophyſiten** waren, und die Schlüße der vorhergegangenen fünf algemeinen Concilien annahmen.

Anm. Dieſes erkennet ſelbſt der Verfaßer der Lebensbeſchreibung des Maximi §. IV. V. am Kaiſer Heraklio. Sergius verſichert es ſo gut § III. I. wie Sophronius §. III. VII. und was von Heraklii Unterredung mit Athanaſio, von Kyri zu Alexandrien geſtifteten Vereinigung und von den Spöttereien der Monophyſiten über dieſe und die kaiſerliche Verordnung gemeldet wird, iſt in Abſicht auf die Entfernung von der Monophyſitenlehre ein ſehr thätiger Beweis.

II. Der Kaiſer **Heraklius**, der Patriarch **Sergius** zu Conſtantinopel, **Kyrus** erſt Biſchof zu **Phaſis**, denn Patriarch zu Alexandrien, ſind die Hauptperſonen, die vom erſten

ſten Anfang an dieſen Händeln Antheil genommen.

Anm. Dieſes brauchet hier keines Beweiſes. Alle angeführten Zeugen ſtimmen hier überein.

III. Zwiſchen dem Kaiſer und einem Oberhaupt der Akephaler oder Monophyſiten iſt eine Unterredung vorgefallen, welche den Kaiſer bewogen, die Streitfrage zu unterſuchen.

Anm. Da hier in den Umſtänden eine große Verſchiedenheit der Zeugen eintritt, ſo verſpare die Anzeige ihrer Ausſagen auf den folgenden Abſchnitt.

IV. Der Kaiſer befragt darüber den Kyrum.

Anm. Dieſes ſagen Sergius §. III. II. Kyrus ſelbſt etwas dunkel §. III. III. Theophanes §. IV. I. Cedrenus §. IV. III. Zonaras, der Verfaßer des Lebens des Maximi und des libelli ſynodici, ebendaſ. Num. IV. V. VI.

V. Und ſchreibet an Sergium.

Anm. Dieſes melden Sergius ſelbſt §. III. II. Maximus §. III. XIII. die Geſchichtſchreiber alle §. IV. Kyrus §. III. III. hat wenigſtens ein Schreiben des Sergii beym Kaiſer geleſen.

VI. Beide, Kyrus und Sergius, ſind der Monotheletenlehre günſtig.

Anm. Dieſes ſagen nicht allein die Geſchichtſchreiber, ſondern auch dieſer Männer eigene Urkunden. Von der hier eintretenden Verſchiedenheit reden wir unten.

VII. Unter ihren Gegnern iſt Sophronius der vornehmſte Eiferer vor die Lehre, daß in Chriſto zwei Wirkungen und zwei Willen ſind.

Anm. Dieſes bezeugen Sergius §. III. II. Maximus §. III. XIII. die Geſchichtſchreiber §. IV. I. III. IV. V. VI.

und Sophronii Urkunde §. III. VII. Auch hier treten unten zu bemerkende Verſchiedenheiten ein.

VIII. Beide Partheien wenden ſich an den Stuhl zu Rom, der allerdings drein verwikelt wird.

Anm. Da hier wiederum erhebliche Verſchiedenheiten eintreten, ſo ſollen die Zeugniße im Folgenden angezeiget werden.

IX. K. Heraklius ſuchet die Ruhe durch Auflegung des Stilſchweigens wieder herzuſtellen, und erläßet deswegen ſeiue Ektheſin.

Anm. Außer dieſer Urkunde ſelbſt §. III. VIII. reden davon Kyrus §. III. XI. und die Geſchichtſchreiber §. IV. I. III. IV. V. VI.

X. Sie wird nicht allein von Sergio und nach ſeinem bald darauf erfolgten Tod, von ſeinem Nachfolger Pyrrho, ſondern auch von Kyro angenommen.

Anm. S. §. III. XI. und §. IV. I. III. IV. V. VI.

§. VII.

Hingegen ſind zwiſchen den abgehörten Zeugen folgende erhebliche Verſchiedenheiten.

I. Nach den Geſchichtſchreibern iſt die Unterredung des Kaiſers mit dem Monophyſiten die erſte Begebenheit, von welcher alle ihre Monotheletengeſchichte anfangen: Allein nach andern ſind ſchon andere Dinge geſchehen, die ſich wenigſtens auf dieſen Lehrſaz beziehen. Wenigſtens ſol Sergius vorhero durch Ausbreitung der Schrift des Mennä ihn ſehr empfohlen haben.

Anm.

Anm. Das erſte lehren Theophanes §. IV. I. Cedrenus Num. III. Zonaras Num. IV. das Leben des Maximi Num. V. das leztere Maximus §. III. XIII.

II. Unter den erſten Vertheidigern des Einen Willens nennen einige den Theodor von Pharan, die Geſchichtſchreiber melden nur, daß er an Kyri Vereinigungswerk Antheil genommen.

Anm. Das erſte ſaget Stephanus §. III. XII. Maximus ſcheinet es zu beſtätigen §. III. XIII. das zweite Theophanes, Cedrenus und das Leben des Maximi §. IV. I. III. V.

III. So einig alle darinnen ſind, daß zwiſchen dem Kaiſer und einem Monophyſiten eine Unterredung vorgefallen, ſo uneinig ſind ſie, wer dieſer geweſen. Ein Schriftſteller ſaget nur unbeſtimt, es ſei ein Akephaler geweſen: ein anderer, es ſei der Katholikus der Jacobiten: andere nennen ihn Athanaſius, noch ein anderer, Paul.

Anm. 1. Der erſte iſt der Verfaßer des libelli ſynodici §. IV. VI. der zweite iſt Zonaras Num. IV. die dritten Theophanes Num. I. Cedrenus Num. III. das Leben des Maximi Num. V. der vierte iſt Sergius §. III. II.

Anm. 2. Von des Sergii angezeigten Nachrichten ſind die Stellen eben dieſes Sergii §. III. I. und Kyri Num. III. in denen eines Pauls, der ein Akephaler geweſen, gedacht wird, und des Maximi §. III. XIII. wo Paul der Einäugige, aber auch ein Monophyſit, vorkomt, allerdings verſchieden.

IV. Sie kommen überein, daß der Mann, welcher mit dem Kaiſer ſich unterredet, keine redliche Abſicht gehabt; nicht aber darinnen, daß

daß der Kaiſer ihn durch Verſprechung des Patriarchats zu Antiochien zum Orthodoxen zu machen geſucht, daß ſich der Mann entſchloßen, die Synode von Chalcedon anzunehmen, und nur die Frage von Einem Willen aufgeworfen, um dadurch den monophyſitiſchen Lehrbegrif liſtig zur Orthodoxie zu machen.

Anm. Nur das erſte äuſert Sergius §. III. II. In den Briefen des Sergii Num. I. und Kyri Num. III. ſind beide mit dem da gemeldeten Paul nicht zufrieden. Das übrige alles melden die gedachten Schriftſteller Theophanes, Cedrenus, Zonaras und das Leben des Maximi §. IV. I. III. IV. V.

V. Nach einem müſte die Unterredung in Armenien, nach mehreren zu Hierapel und nach einem einzigen zu Jeruſalem geſchehen ſein; es iſt aber wol das leztere ein Schreibefehler.

Anm. Das erſte ſaget Sergius §. III. II. das zweite Theophanes, Cedrenus und das Leben des Maximi §. IV. I. III. V. das dritte Zonaras Num. IV.

VI. Sophronii Eifer, ſich dem neuen Lehrſaze zu widerſezen, hat ſich ſchon ſehr wirkſam erwieſen, ehe er Patriarch zu Jeruſalem worden, durch ſeinen Widerſpruch gegen Kyrum zu Alexandrien, Reiſe nach Conſtantinopel und ihre Folgen. Davon wißen die Geſchichtſchreiber ſämtlich nichts, und laßen ihn erſt als Patriarch auftreten.

Anm. Das erſtere melden Sergius §. III. II. Honorius Num. V. und Maximus Num. XIII.

VII. Der römiſche Biſchof, der zuerſt Antheil genommen, iſt Honorius. Er wird von Sergio

Sergio befraget, und giebt eine Antwort, die in den folgenden Zeiten vor eine den Monotheleten günſtige Erklärung gehalten worden. Auch Sophronius ſchikt an ihn Geſandten. Er erläßet einen zweiten Brief, darinnen er dem Stilſchweigen geneigt iſt. So reden einige. Andere wißen von dem allen kein Wort. Ein einziger nennet im Vorbeigehen den Severinum, aber erſt nach der Bekantmachung der Ekthesis. Bei den Geſchichtſchreibern iſt B. Johann der erſte, deßen ſie gedenken.

Anm. Von Honorio reden die Urkunden §. III. II. V. VI. XII. XIII. und der libellus ſynodicus §. IV. VI. 3. Hingegen ſchweigen von ihm, und reden von Johann, die Geſchichtſchreiber §. IV. I. III. IV. V.

§. VIII.

Bei dieſer Lage der Sachen iſt kein Wunder, daß die neuern Schriftſteller in Verlegenheit kommen, und in Verwirrung und häufige Widerſprüche gegen einander gerathen, von denen ich zweitens zu reden verſprochen. Es iſt hier nicht meine Abſicht, alle aus dieſer Verſchiedenheit entſtehende mögliche Fragen, und darauf gegebene Antworten zu ſamlen; noch alle hier zu nennen, welche leztere gegeben, da ein ſehr großer Theil der erſtern, da ſie ſich nicht widerſprechen, ohnehin leicht zu vereinigen; ein anderer Nebenumſtände betrift, die füglicher unten vorkommen können, ſondern mich auf diejenige einzuſchränken, welche recht eigentlich das Weſen dieſer Geſchichte betrift.

trift. Die in meinen Augen ſo weſentliche Frage iſt dieſe: wie ſind die in Anſehung des erſten Urſprungs der Streitigkeit ſo verſchiedene Berichte der Zeugen, da einige den Kaiſer ſich mit einem Patriarchen der Jacobiten, Paul, andere mit einem Patriarchen Athanaſio unterreden, jene den erſtern, dieſe den leztern dem Kaiſer, die Frage von einer Wirkung vorlegen laßen, und beide davon den wahren Urſprung des Monotheletenſtreits herleiten, zu beurtheilen: was iſt davon wahr oder falſch? Auf dieſe Frage finde ich folgende Antworten:

I. Beide Berichte ſind wahr. Es ſind Paul und Athanaſius zwei verſchiedene Perſonen, die zu verſchiedenen Zeiten und an verſchiedenen Orten mit dem Kaiſer ſich unterredet. Beide waren Monophyſiten. Beide trugen dem Kaiſer die Frage auf einerley Art vor.

Anm. Dieſe Antwort iſt an ſich ſehr natürlich, ſo lange nicht alle Umſtände erwogen worden. Baronius, der in der That die Monotheletengeſchichte zuerſt bearbeitet hat, erzehlte beide Berichte, ohne die Schwierigkeiten zu merken, die bei ihrer Verbindung eintraten; die erſte von Paul annal. eccleſ. ann. DCXXII. §. 2. p. 187. die zweite von Athanaſio, ann. DCXXIX. §. 3. pag. 243. im eilften Bande, nach der Ausgabe von Lucca. Ihm wurde denn, wie in andern Fällen, auch hierinnen gefolget, beſonders da man keinen Grund einer Parteilichkeit hier zu erwarten Urſach hatte. Ob nun gleich, wie bald folgen ſol, von andern gelehrten Männern widerſprochen wurde, ſo vertheidigten doch dieſe Meinung der gröſte Theil derjenigen, welche nachhero von dieſer Frage gehandelt. Unter ihnen ſind zu empfehlen Goar not. in

in Theoph. pag. 609. Tamagnini hiſtor. monothelet. ſcrut. I. §. 4. p. 7 ſqq. Natalis Alexander hiſtor. eccleſ. tom. V. p. 597. Dupin in biblioth. des auteurs eccleſ. Fleury in hiſtoire eccleſ. tom. VIII. pag. 297. Boſch in hiſtoria chronolog. patriarch. Alexandr. §. 491. ſqq. im theſaur. antiquit. eccleſ. p. 275. und Aßeman diſſ. de monophyſitis, welche dem zweiten Band der B. O. vorgeſezt iſt. §. IV.

II. Nur eine von den beiden Erzehlungen iſt gegründet. Nur ſehr wenige halten alsdenn diejenige vor allein wahr, welche die griechiſchen Geſchichtſchreiber von der Unterredung des Kaiſers mit Athanaſio geliefert.

Anm. So ſcheinen wenigſtens durch ihr Stilſchweigen von Paul zu denken Petav. dogmat. theol. de incarnat. libr. I cap. 19. §. 2. tom. IV. p. 43. und Arnold in der Kirchen- und Kezerhiſtor. Th. I. S. 304. nach der ſchafhauſenſchen Ausgabe.

III. Andere geben dem Bericht des Sergii den Vorzug. Der Kaiſer hat ſich von dieſer Streitfrage nur mit Paul unterredet, und was von der Unterredung mit Athanaſio geſaget wird, iſt falſch. Welche ſo denken, theilen ſich denn wieder, indem einige gar das Daſein des Athanaſii bezweifeln, andere eine bloße Verwirrung des Namens annehmen; noch andere wol denken, daß eine Perſon zwei Namen geführet, einen ehe ſie, und den andern nachdem ſie das Patriarchat zu Antiochien erlanget. Dieſes ſind aber hier Nebenfragen.

Anm. In der Hauptſache iſt, ſo viel ich entdeken können, Forbeſe inſtruct. theol. libr. V. cap. I. tom. II. oper. p. 206. der erſte, welcher von der gemeinen Vorſtellung abzugehen wagte, nur Eine Unterredung des Kaiſers Heraklii mit einem Monophyſiten annahm, und Paul und

Athanaſium vor eine Perſon hielte. Ich finde nicht, daß dieſe neue Meinung des zu ſeiner Zeit ſehr gelehrten Mannes bemerkt worden. Combefis hiſtor. Monothelet. diſp. 1. §. 6. p. 17. ſqq. machte mehr Aufſehen, und doch ſchrieb er nur Zweifel; und da Goar ihm heftig widerſprochen und er zu deßen Anmerkungen über den Theophanes die notas poſteriores verfertigte, wagte er es nicht, ſich zu vertheidigen. Pagi nahm aber ſeine Parthei, ſezte die der gemeinen Meinung entgegenſtehende Gründe in volles Licht, und erklärte ſich rund heraus, die Erzehlung von Athanaſio ſei eine Fabel, ja er ſchien gar zu leugnen, daß ein ſolcher Mann, wie ihn die Griechen beſchrieben, in der Welt geweſen, in critic. in annal. Baron. ann. DCXXIX. §. 6. ſqq. Ihn hat ſonderlich Aßemann zu widerlegen geſucht. Baſnage in hiſtoire de l'egliſe tom. I. p. 542. iſt ihm ganz nahe getreten, aus dem guten Grunde, daß die Urkunden den ſpätern Geſchichtſchreibern vorzuziehen. Auch Weismann introduct. in memorab. H. E. tom. I. pag. 673. iſt hierüber ohne Entſcheidung. Hier ſage ich mein Urtheil noch nicht. Unten wird ſich zeigen, daß wir den Vertheidigern beider Meinungen Dank ſchuldig ſind.

§. IX.

Dieſes vorausgeſezt, kann ich **drittens** nun die Erzehlung dieſer Begebenheiten ſelbſt anfangen, und zwar wie ich glaube, daß ſie in den Außagen der Zeugen gegründet ſei. Um dieſe deſto mehr aufzuklären halte ich vor nöthig, zum **erſten** von den wichtigſten Perſonen, die an dieſen Händeln Antheil genommen diejenigen Nachrichten zu ſamlen, welche auf unſre Hiſtorie den gröſten Einflus haben. Dahin gehöret **erſtlich** ohne Widerſpruch der Kaiſer **Heraklius**, von welchem zu bemerken:

I. Hera=

I. Heraklius ſtürzet und tödtet den bishe- J. C.
ro ſehr tyranniſch regierenden Kaiſer Phokam, 610.
und beſteiget den Thron.

II. In den erſten Jahren ſeiner Regierung iſt er gegen den K. Chosroes von Perſien ſehr unglüklich, und verlieret den größten Theil ſeiner morgenländiſchen Provinzen, ſelbſt Aegypten. 616.

III. Unterdeßen ſuchet er ſeiner Familie die Thronfolge zu verſichern, verliehret ſeine Gemahlin Eudokiam, und heurathet ſeiner 614.
Schweſter Tochter Martinam.

IV. Mit einem ſehr unerwarteten Muth 621.
greift Heraklius die Perſer an, ſpielt den Krieg in ihre eigene Länder, und iſt außerordentlich glüklich.

V. Im zweiten Jahre des Krieges kömt 622.
er nach Armenien, und im fünften unterwirft er ſich Syrien wieder. 625.

Anm. Vom Einbruch des Kaiſers in Armenien redet Theophanes p. 256. und p. 260. meldet er die Nachricht, daß Chosroes durch das Glük des Kaiſers in Syrien aufgebracht, nicht allein die chriſtlichen Kirchen geplündert, ſondern auch, um dem Kaiſer wehe zu thun, die Chriſten gezwungen, Neſtorianer zu werden.

VI. Der bald darauf eingetretenen großen 626.
Gefahr unerachtet, iſt Heraklius dennoch glüklich. Mit einem Theile ſeines Heers rükt er in Lazien ein, und hält ſich einige Zeit daſelbſt auf.

Anm. Auch dieſen Umſtand berichtet Theophanes p. 263.

J. C. 628. 629. VII. Durch die innere Revolution in Perſien wird der Friede zwiſchen beiden Reichen befördert. Heraklius kömt dadurch in den Beſiz ſeiner verlornen Provinzen, und mithin auch von Aegypten.

633. VIII. Das römiſche Reich bekömt an den Saracenen, die zugleich der neuen Religion
635. des Muhameds beipflichten, neue Feinde.
637. In wenig Jahren gehet erſt Aegypten, und denn auch Paläſtina und Jeruſalem verlohren.

641. IX. Heraklius ſtirbt.

Anm. Ich ziehe hier nur die Begebenheiten aus, welche die Nachrichten von den Monotheletenhändeln beſtätigen, oder erläutern. Die einzigen Quellen ſind die griechiſchen Geſchichtſchreiber, und unter ihnen Theophanes der vornehmſte. Außer den algemeinen neuern Schriftſtellern von der Geſchichte des griechiſchen Kaiſerthums iſt Baronius, mit Pagi Kritik, und Muratori in der Geſchichte von Italien B. IV. S. 24. u. f. mit Nuzen zu gebrauchen. Des leztern Chronologie bin ich hier gefolget.

§. X.

Zweitens müßen die damaligen Patriarchen, und zwar auch nach der Zeitfolge gekant werden.

I. Zu Rom ſind zur Zeit des K. Heraklii Biſchöffe geweſen:

608. 1. Bonifacius der vierte.
615. 2. Deusdedit.
618. 3. Bonifacius der V. Dieſe drei kommen in der Monotheletengeſchichte gar nicht vor.

4. Hono=

4. Honorius. Dieſer iſt in dieſe Händel J. C. 625.
allerdings verwikelt worden, und es wird der
Antheil, den er daran genommen, erſt in dem 638.
Folgenden zu erörtern ſeyn.

5. Severinus. Auch er iſt in der Mono- 640.
theletengeſchichte zu bemerken.

6. Johannes IV. der erſte unter den römi- 640.
ſchen Biſchöfen, die ſich gerade zu wider die
Monotheletenlehre erkläret.

II. Zu Conſtantinopel.

1. Sergius. Ob er der Stifter der monotheletiſchen Parthei geweſen, kan hier wol nicht unterſuchet werden. Allemal hat er vom erſten Anfang der Streitigkeiten bis an ſeinem Tod die vornehmſte Rolle geſpielet. Es verſichern einige Schriftſteller, daß er ein Syrer geweſen, und von monophyſitiſchen Eltern geboren worden. Er war Diakonus zu Conſtantinopel, da er noch vor dem Tode des Kaiſers Phokas zum Patriarchen erwehlet wurde, krönte den Kaiſer Heraklium, und genoß von dieſem Fürſten ſelbſt in Regierungsangelegenheiten viele Gnade, und ein faſt uneingeſchrenktes Vertrauen. Sein Fehltritt, die Monotheletenlehre zu vertheidigen, und die ſich dadurch zugezogene feierliche Verdammung nach ſeinem Tode dürfen uns nicht hindern die Verdienſte des Mannes zu erkennen, welche eben die Geſchichtſchreiber, denen wir ſonſt unſern Beifal nicht verſagen, ihm mit großen Lobſprüchen ertheilen, und den jüngern Schriftſtellern, die

jene Umſtände gewußt haben. Sein Todes-
jahr wird von einigen neuern Gelehrten unrich-
J. C. 638. tig angegeben. Ich zeichne das an, welches
auf ſehr guten Gründen beruhet, und ſeze nur
hinzu, daß er ganz am Ende deßelben ſein Le-
ben geendiget.

Anm. 1. Von der Herkunft dieſes Mannes von ſyriſchen und monophyſitiſchen Eltern zeuget Theophanes §. IV. I. dem einige andere Griechen folgen. Das Stilſchweigen des Maximi, der ſonſt des Sergii nicht ſchonet, machet dieſe Anzeige der jüngern Schriftſteller etwas verdächtig.

Anm. 2. Von ihm iſt zu leſen: Cupers hiſtor. patriarch. Conſtantinopol vor dem erſten Band des Auguſtmonats der A. S S. §. 433 - 439. und im theſaur. antiq. eccleſ. tom. III. pag. 622. und Lequien in orient. chriſtian. tom. I p. 227. wo auch diejenigen Geſchichtſchreiber genant werden, welche Sergii große Verdienſte berichten, die aber vor uns nicht gehören. Baronii Fehler, daß Sergius erſt im J. 839 geſtorben, hat Pagi crit. ann. DCXXXIX. §. 8. ſq. verbeßert.

639. 2. Pyrrhus. Von dieſem iſt hier nur zu
merken, daß er ſeine Erhebung theils der per-
ſönlichen Freundſchaft des Heraklii, der ihn
nach den auch unter den Griechen gewöhnlichen
Grundſäzen von der geiſtlichen Verwandſchaft
deswegen ſeinen Bruder nante, weil er des
Kaiſers Schweſter aus der Taufe gehoben;
theils dem mit Sergio von Jugend auf gehab-
ten Umgange zu danken gehabt.

Anm. Die §. IV. gelieferten Nachrichten der Geſchichtſchreiber melden faſt alle die Erhebung des Pyrrhi auf den Stuhl zu Conſtantinopel, die angezeigten Urſachen der Erhebung aber allein Nikephorus in hiſtor. p. 18. aus dem es auch Cuper §. 440. und Lequien p. 228. wieder-

wiederholen. Das übrige gehört in die folgende Periode.

III. Zu Alexandrien. Hier ſaßen noch immer zweierlei Patriarchen, von denen einer der monophyſitiſchen, der andere der chalcedoniſchen Parthei vorſtand. Vor unſere Geſchichte ſind nur die lezten wichtig, und ſind; J. C.

1. Johann, den die Griechen den Barmherzigen, die Lateiner aber den Almoſengeber nennen. Der Einbruch der Perſer in Aegypten veranlaßte ihn auf die Inſul Cypern zu flüchten, wo er nach kurzer Zeit ſeinen Tod fand. 610. 620.

Anm. Von ihm findet man in Bollands comment. praevio zu ſeiner Lebensbeſchreibung von Leontio in Act. S. S. tom. II. ian. p. 495. die weitläuftigſte Nachricht, womit Sellerii hiſtor. chronologica patriarch. Alexandr. vor dem ſechsten Band des Junii eben dieſes Werks §. 357. und im theſ. antiqu. eccleſ. tom. III. p. 61. und Lequien tom. III. p. 446. zu verbinden.

2. Georg, der nach einigen Jahren ſeinen Stuhl verließ; doch ſcheint erſt nach ſeinem Tode ſeine Stelle beſezt worden zu ſeyn. 630.

3. Kyrus. Dieſer in unſrer Hiſtorie ſo wichtige Mann kömt zuerſt als Biſchof zu Phaſis in Lazien oder Colchis vor. Er bekam aber das Patriarchat zu Alexandrien. Der Einbruch der Saracenen zog ihm K. Heraklii ſchwere Ungnade zu. Erſt nach deßen Tod durfte er von Conſtantinopel zurükgehen, und ſtarb, da Alexandrien in den Händen der Saracenen war. 642.

Anm. 1. Von ſeinem Biſthum zu Phaſis und Ernennung zum Patriarchen von Alexandrien reden die §. III. und

 IV.

IV. ausgezeichneten Urkunden und Geſchichtſchreiber. Eutychius annal. Alex. tom. II. p. 267. ſchreibet von der lezten: „nach des B. Georgs Flucht wurde Kyrus „zum Patriarchen von Alexandrien geſezt. Dieſer war „ein Maronit und hatte mit K. Heraklio eine Religion.“ Es iſt bekant, und wird unten erwieſen werden, daß der Name Maronit ſo viel ſei, als Monothelet.

Anm. 2. Von Kyro als Biſchof zu Phaſis handelt Lequien im erſten Band des gedachten Werks p. 13-43. und als Patriarchen zu Alexandrien, im zweiten pag. 448 ſqq. womit das Regiſter p. 17. zu vergleichen.

IV. Zu Antiochien. Die Verzeichniße der Patriarchen dieſes Stuhls nennen nur Anaſtaſium II. der aber entweder noch vor, oder
J. C. 610. doch bald nach Heraklii Thronbeſteigung umgebracht worden. Dann entſtehet eine große
630. Lüke, und Macedonius iſt der erſte, der in der Reihe wieder aufgeführet wird. Er kam aber am Ende der Regierung des gedachten Kaiſers zu ſeinem Amte. Daß er es mit der Monotheletenparthei gehalten, hat keinen Zweifel, nur das, was wir davon wißen, gehöret nicht in dieſe, ſondern in die folgende Periode. Ob Athanaſius in dieſe Reihe gehöre, dieſes iſt die erheblichſte Frage, von welcher aber bald mehreres folgen ſol.

Anm. S. Lequien tom. II. p. 758. und die unter dem Artikel von Athanaſio anzuführende Schriftſteller.

V. Zu Jeruſalem.

1. Zacharias, der von den Perſern als ein Gefangener weggeführet worden.

614. 2. Modeſtus kam an deßen Stelle, und hatte an den neuen Streitigkeiten keinen Antheil.

3. So-

3. Sophronius, eine Hauptperſon in dieſem Krieg. Er ſoll aus Damasko geweſen ſeyn: legte ſich mit ſolchem Fleis auf Philoſophie, daß er auch von einigen den Beinamen des Sophiſten erhalten, kam auf ſeiner Reiſe nach Aegypten in die Bekantſchaft des durch ſeine Münchgeſchichte, an welcher Sophronius ſelbſt Theil hatte, berühmten Johann Moſchi, und gieng mit ſeinem Freund in das Theodoſiuskloſter in Paläſtina. Bei dem Einbruch der Perſer that er mit jenem eine neue Münchsreiſe bis nach Rom, wo er ihn durch den Tod verlohr, zu ſeiner vorigen Geſellſchaft zurükkehrte, und ſich mit Verfertigung verſchiedener Schriften beſchäftigte, die dem Geſchmak eines Kloſterbruders angemeßen waren. Vermuthlich brachte ihm eine ähnliche Münchsreiſe nach Alexandrien, wo Kyri Artikel ihn in die Monotheletenhändel verwikelten, wie
im Folgenden vorkommen ſol. Er wurde hier- J. C.
auf Patriarch, und erlebte, daß die Sara- 636.
cenen unter dem Kalif Omar Jeruſalem ein- 637.
nahmen. Wie lang er nachhero gelebet, iſt
ſehr ungewis, und die Uneinigkeit neuerer 644.
Schriftſteller läßet ſich nicht heben.

Anm. 1. Von dieſem Sophronio reden faſt alle oben §. III. und IV. angeführten Urkunden und Geſchichtſchreiber, deren Ausſagen wir unten erſt nuzen können.

Anm. 2. Da Sophronius einen doppelten Charakter eines berühmten Mannes hat, indem er ein Schriftſteller und ein Heiliger iſt, ſo iſt kein Wunder, daß deßen Geſchichte ſehr haufig erläutert worden. Man ſehe Papebroch in act SS. tom. II. mart. p. 65. ſqq. und de episcop. Hieroſol. vor dem fünften Theil des Maimonats

dieſes Werks §. 140. und im theſ. antiq. eccleſ. tom. I. p. 296. Fabricium B. Gr. vol. VIII. p. 199. und Lequien tom. III. p. 264. ſqq.

§. XI.

Drittens ſind noch einige Männer übrig, die gleich im Anfang des Streits als Hauptperſonen vorkommen, und um deſto mehr verdienen, daß ihre Geſchichte hier vorgetragen werde, je mehr Schwierigkeiten ſich bei einigen finden, die in unſere Haupthiſtorie einen Einflus haben. Dahin rechne ich

I. Theodor, Biſchof zu Pharan in Arabien. Seiner wird zwar nicht eher von den Geſchichtſchreibern gedacht, als bis Kyrus ſchon zu Alexandrien war. Doch iſt es mehr, als zu wahrſcheinlich, daß er als Gelehrter viel früher daran Antheil genommen. In den folgenden Zeiten, und da die Monotheleten verdammet wurden, wird er zu den Stiftern dieſer Partei gerechnet. Von ihm haben aber die neuern Schriftſteller nichts weiter entdeken können.

Anm. S. Lequien tom. III. p. 753. Ebendaſelbſt kan man p. 747. von dem Biſthum Pharan, deßen Siz nachhero auf den Berg Sinai verleget worden, mehr Nachrichten finden.

II. Paul, der Monophyſit, mit welchem Heraklius ſich zuerſt unterredet haben ſol.

Anm. Es iſt der Mühe werth, etwas ausführlicher von dieſem Paul und Athanaſio zu reden, da ſie ſo wichtige Perſonen in unſerer Hiſtorie und gerade von ihnen die Vorſtellungen in den neuern Büchern ſo verſchieden und

ſo

ſo verworren ſind. Ich wil alſo hier die Nachrichten ſamlen, die wir von dieſem Paul haben. 1. Sergius nennet ihn das Oberhaupt der Akephaler (τον κεφαλαιωτην των Ακεφ.) mit einem ſichtbaren Wortſpiel, ohne zu ſagen, wo er gelebet, §. III. I. 2. Eben dieſer ſaget, er ſei einer der Vorſteher (των πρωτευοντων τις) der Partei des Severi geweſen, und ſei zu dem Kaiſer gekommen, wie ſich dieſer in Armenien aufgehalten, zugleich giebt er ihm Argliſt Schuld, §. III. II. 3. Kyrus nennet blos einen Unbiſchof (ἀνεπισκοπον) Paul, wider den K. Heraklius eine Verordnung ergehen laßen, §. III. III. 4. Maximus gedenket eines Severianers, der Paul geheißen, und einäugig geweſen, und meldet, daß Sergius an ihn geſchrieben, und Mennä Schrift überſchikt. Weiter iſt uns von einem ſolchen Mann nichts gemeldet. Daß nun in allen dieſen Stellen von einer Perſon die Rede ſei, iſt von Num. 1. 2. 3. gewis, hingegen von Num. 4. nur Muthmaßung, die keinen andern Grund hat, als Aehnlichkeit des Namens und der Partei, hingegen dieſes wider ſich, daß Sergius mit ihm in einem Briefwechſel geſtanden, welches ſehr unwahrſcheinlich iſt, da er Num. 2. von ihm gewis nicht ſo redet, daß man viele Achtung gegen ihn daher erwarten kan.

III. Athanaſius. Daß er ein Monophyſit und Monothelet geweſen, iſt eben ſo gewis, als daß er jacobitiſcher Patriarch zu Antiochien geweſen. Das übrige iſt zweifelhaft.

Anm. 1. Hier ſind erſtlich die Ausſagen der Zeugen von ihm: 1. Unter den Kezern, welche der eifrige Sophronius in dem §. III. VII. angezeigten Synodalſchreiben mit dem Anathema beleget, ſtehen p. 501. auch „Athanaſius der Syrer und Anaſtaſius der Apozygarier, „und die ihrer unſchiklichen Vereinigung (Gr. ἀσυμβατον „συμβασιν) unſchiklich und ſehr ungelehrt beitreten, „und ſich von ihnen wie vernunftloſes Vieh leiten laſ„ſen, die ſich zwar untereinander freundſchaftlich betra„gen; dennoch von einander mit Anathematiſmen feind„ſelig verwundet werden.“ Dieſe ganz räthſelhafte Stelle erhält dadurch ein Licht, daß nach den morgen-

ländiſchen Nachrichten bei dem Renaudot hiſtor. patriarch. Alexandrin. p. 151. ſq. und Lequien tom II. p. 444. zwiſchen einem jacobitiſchen Patriarchen von Antiochien Athanaſio und einem zu Alexandrien Anaſtaſio, ein Friede und Vereinigung geſtiftet, und die Trennung beider Gemeinen aufgehoben worden, welche über die Dreieinigkeitslehre, zwiſchen Petern zu Antiochien und Damian zu Alexandrien entſtanden. S. den achten Theil dieſer Kezerhiſtorie S. 719. Es iſt daher die Muthmaßung ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer von Sophronio verfluchte Athanaſius kein anderer ſei, als der, von welchem hier die Rede iſt, wie denn auch die Zeitrechnung ſehr günſtig iſt, doch mus er von Athanaſii Antheil an dem Entſtehen des Monotheletenkrieges nicht das geringſte gewuſt haben, weil er ſonſt an dieſer Stelle davon nicht geſchwiegen hätte. 2. Theophanes §. IV. I. ſaget, den Kaiſer Heraklius habe der Jacobiten Patriarch Athanaſius geſprochen, er ſei ein Syrer und boshaft geweſen: der Kaiſer habe ihm verſprochen, wenn er die Synode von Chalcedon annehmen würde, ihn zum Patriarchen von Antiochien zu machen, und er die Bedingung erfüllet, dadurch, daß er zwei Naturen in Chriſto bekant. Hier ſaget Theophanes nicht, wo er jacobitiſcher Patriarch geweſen, auch nicht, daß der Kaiſer ſein Verſprechen erfüllet. 3. Eben dieſes, nicht mehr und nicht weniger, wiederholet Cedrenus §. III. III. 4. Zonaras desgleichen; nur daß er ihn den Katholikus der Jacobiten nennet, welchen ſeine Anhänger Patriarchen nenneten. Denn die Chriſten von der chalcedoniſchen Partei thaten dieſes freilich nicht, ebendaſ. Num. IV. 5. Und eben ſo der Verfaßer des Lebens des Maximi Num. V. 6. Antiochus, ein Münch in Paläſtina, der zu dieſer Zeit gelebet, hat in einer noch vorhandenen Predigt dieſe merkwürdige Stelle; nachdem er ſeinen Zuhörern geſaget, Gott habe ihnen, da ſie ſich durch das Unglük des chaldäiſchen oder perſiſchen Krieges nicht beßern laßen, eine neue und Mark und Bein verzehrende Plage zugeſchikt: „denn wir haben gehöret, daß ein ſicherer Vorläufer des Antichriſts „gekommen, der den Stuhl zu Antiochien in Beſiz „nehmen wil. Er heißt zwar Athanaſius (der Unſterbliche), iſt aber vielmehr der ewige Tod, indem er

„des

„des Apollinaris, Eutychis, Severi und Jacobi „(Baradäi) Irtümer prediget. Dieſes Gerücht hat nicht „wenig uns und die Einwohner der heiligen Stadt (Je„ruſalem) erſchrekt, ſo wie alle herumliegende Kloſterge„ſellſchaften. Weil mir nun durch Briefe angezeigt wor„den, daß er mehrere Gegenden, Oerter und Inſeln „durchreiſe, und an verſchiedenen Oertern mehrere Keze„reien vereinige,“ u. ſ. w. homil. CXXX. Dieſe Stelle hat Lequien tom. II. p. 740. angezeiget. 7. Und zugleich noch eine unbekantere Nachricht mitgetheilet, daß ſich unter den Handſchriften der ehemaligen Jeſuitenbibliothek zu Paris ein Fragment gefunden, welches dieſen Titel gehabt: „aus Eubuli, Biſchofs zu Lyſtra, Wi„derlegung des von Athanaſio, dem Biſchof der Seve„rianer, dem Kaiſer Heraklio übergebenen Papiers.“ 8. Endlich hat uns Aßeman, nachdem er ſchon in der biblioth. oriental. tom. II. p. 325. 333. 334. und tom. III. p. 415. einiges aus den morgenländiſchen Schriftſtellern angeführet, das aber vor uns weiter nichts beweiſet, als daß um dieſe Zeit ein Athanaſius Patriarch der Monophyſiten zu Antiochien geweſen, in der der venetianiſchen Ausgabe des chronici orientalis angehängten diſſert. III. oder patriarcharum Antiochenorum Jacobitarum ſerie §. VII. p. 166 ſqq. dieſe morgenländiſchen Nachrichten volſtändiger, jedoch nur auszugsweiſe mitgetheilet, die hier wiederholet zu werden verdienen. „1) „Athanaſius, mit dem Zunamen Kameltreiber, aus „Samoſata, ein Münch im Kloſter Kennesrinek, wur„de am dritten Tag nach des Julians Tod im J. C. „595 oder 597 Patriarch, und von Severo, dem jacobi„tiſchen Biſchof zu Jeruſalem, im gedachten Kloſter ein„geweihet,“ aus des Abulpharai oder Gregorii Barhebrai ſyriſcher Chronik. 2) Dionyſius Barſalibi ſezet ſeine Einweihung in das J. C. 604. 3) Athanaſius hat ſeinen Bruder Severum zum Biſchof von Samoſata gemacht, und im Jahr 616 die vorhergedachte Reiſe nach Alexandrien gethan, und mit dem Patriarchen Anaſtaſio eine Vereinigung getroffen. Auch dieſes iſt aus dem Gregorio. 4) Eben dieſer Schriftſteller ſezet ſeinen Tod in das J. C. 631, nachdem er 36 Jahr ſein Amt verwaltet, da hingegen Dionyſius jenen zum Jahr 644 rechnet, und meldet, daß einige ihm 44 Amts-

jahre

jahre beilegen. 5) Aus dem Abulpharai wird noch dieſe uns vorzüglich wichtige Stelle angeführet: „da der „Kaiſer nach Mabug (d. i. Hierapel) gekommen, iſt „Mar Athanaſius mit ſeinen zwölf Biſchöfen zu ihm „gegangen, von denen der Kaiſer ein Glaubensbekänt„nis gefordert, und da ſie dieſes ihm überreichet, hat er „es zwar geleſen und gelobet, deswegen aber nicht auf„höret, in ſie zu dringen, daß ſie die Synode von „Chalcedon annehmen mögten, und da er ſeine Abſicht „nicht erreichet, hat er aus Zorn in ſeinem ganzen Rei„che Befehle ertheilet, daß, wer nicht zu ſeiner Religion „ſich bekenne, Ohren und Naſen und alle Güter verlie„ren ſolle. Dadurch haben ſich viele zum Abfall bewe„gen laßen.“ Zweitens wollen wir daraus einige Säze folgern. 1. Es kan nun wol keinen Zweifel haben, daß wirklich ein ſolcher Athanaſius gelebet, der Patriarch der Jacobiten zu Antiochien geweſen. Es irret daher Pagi gewis, da er dieſes leugnet. Nur verdienet er und Combefis die Entſchuldigung, daß er die aus den Morgenländern uns nun gelieferte Nachrichten nicht gekant; doch begehet er den von Aßeman billig gerügten Fehler, daß er die Verzeichniße der jacobitiſchen Patriarchen von Alexandrien mit den von Antiochien verwechſelt. In jenen ſtehet kein Athanaſius, in dieſen aber allerdings; doch wird er zuweilen, wie Aßeman am a. O. meldet, in ihnen nicht Athanaſius, ſondern Anaſtaſius genant. 2. Eben ſo gewis iſt es durch die Uebereinſtimmung der Griechen und der Morgenländer, daß er zu den Zeiten des Kaiſers Heraklii gelebet. 3. Da nicht allein die Griechen, ſondern auch Abulpharai die Nachricht geben, daß der Mann mit dem K. Heraklio ſich zu Hierapel unterredet, ſo kann dieſe Unterredung wol vor hiſtoriſche Wahrheit gelten. 4. Aus eben dieſen Gründen iſt es wahrſcheinlich, daß K. Heraklius den Mann zum Beitritt zur chalcedoniſchen Partei zu bewegen geſucht. 5. Das nach dem Abulpharai von Athanaſio übergebene Glaubensbekäntnis iſt allem Anſehen nach mit dem Papier einerlei, welches Eubulus nach Lequiens Anzeige, widerleget. Hingegen bleibet es viel ungewißer, daß der Kaiſer dem Athanaſio das chalcedoniſche Patriarchat zu Antiochien unter der Bedingung der Religionsveränderung verſprochen, und ſehr unwahrſcheinlich,

ſcheinlich, daß beides geſchehen. Von dem, was die Monotheletenlehre betrift, rede ich unten. Unter den neuern hat Aßeman am beſten von unſerm Athanaſio gehandelt, und aus ihm müßen Boſch und Lequien in den ſchon angeführten Büchern verbeßert werden.

Anm. 2. Aus dieſen Beobachtungen wird nun auch dieſes folgen, daß Combefiſens und einiger andern, die ihn folgen, Muthmaßung, Paul und Athanaſius ſei eine Perſon, allerdings unrichtig. Dieſes Urtheil mus aber auf beßern Gründen beruhen, als der erſte von denen iſt, welchen Tamagnini gebraucht, und ich hier als fehlerhaft rügen mus. Er findet zwiſchen beiden einen Religionsunterſchied, weil Sergius und Kyrus den Paul einen Anhänger der Severianer, und die Griechen den Athanaſium einen Patriarchen der Jacobiten nennen. Man ſehe den achten Theil dieſer Kezerhiſtorie S. 540. 541.

§. XII.

So viel von den Perſonen. Ich komme nun zum zweiten zu den Begebenheiten ſelbſt.

1. Vorläufige Veranlaßung zu den Monotheletenſtreit war Sergii der Lehre, daß in Chriſto Eine Wirkung und Ein Wille ſei, geſchenkter Beifal, welchen wir allein aus Maximi Bericht wiſſen.

Anm. 1. Hier iſt die Rede von der §. III. XIII. gelieferten Stelle des Maximi, welche ich jezt etwas genauer unterſuchen wil. Bei allem Afdfect, den Maximus in dem ganzen Streit, und auch bei der Unterredung mit Pyrrho erwieſen, glaube ich doch nicht, daß er Thatſachen erlogen: nicht allein Pyrrhi Stilſchweigen, ſondern auch einige Umſtände, die im Folgenden ſich zeigen werden, wie von Mennä Aufſaz, vom Theodor von Pharan, machen ſeine Erzählung wahrſcheinlich. Ich ſeze alſo hier voraus, erſtlich, daß wir dem Maximo überhaupt, und zweitens, daß wir ihn in der Zeitfolge zu glauben Urſach haben.

Anm.

Anm. 2. Da das, was Maximus erzehlet, zum Theil noch bei dem Leben des Patriarchen Johann von Alexandrien vorgefallen, der im J. C. 620 geſtorben, §. XIII. III. ja vor dem Einbruch der Perſer in Aegypten § IX. II. ſo iſt das Urſach genug, mit dieſen Begebenheiten hier den Anfang zu machen.

Anm. 3. Obgleich dieſe Nachricht des Maximi ſchon von Combefis und Tamagnini beobachtet worden, ſo haben ſie doch ſolche nicht genuzet, den wahren Urſprung der Monotheletenhiſtorie daraus zu beſtimmen. Ihnen ſind die meiſten, die nach ihnen gearbeitet, auch darinnen gefolget, daß ſie das Geſpräch mit Paul, wie Baronius ſchon gethan, vor die erſte Begebenheit erkläret. Pagi critic. ann. DCXVI. §. 6. erinnerte es zuerſt, und zeigte auch den ächten Grund an, der in der Chronologie des Patr. Johann lieget, und dem ungeachtet bleiben die neuern bei der alten Mode, z. E. Mosheim. Es wird ſich bald zeigen, daß uns dieſer Umſtand wichtig iſt.

II. Dasjenige, was Sergius gethan, war dieſes, daß er eine Schrift, die unter dem Namen des ehemaligen Patriarchen Mennä von Conſtantinopel vorhanden war, an andere Biſchöfe ſchikte, in welcher eben dieſe Lehre vorgetragen war. Da dieſer Schrift in dem Verfolg der Monotheletenſtreitigkeit ſo oft gedacht wird, da von ihr ſelbſt auf der algemeinen ſechſten Synode gehandelt worden, ſo iſt es nöthig und hier der ſchiklichſte Ort, davon zu reden.

Anm. Mennas, Patriarch zu Conſtantinopel vom J. C. 536 bis 552, iſt durch ſeine Gelangung zum Amt nach der Abſezung des Anthimi, und durch ſeine Theilnehmungen an der Verdammung des Origenis, wovon im ſiebenten, und durch ſeine Betreibung der Verdammung der drei Kapitel, wovon im achten Theil geredet worden, in dieſer Kezerhiſtorie ſchon ſo oft vorgekommen, daß es unnöthig ſeyn würde, ſeine Umſtände hier zu beſchrei-

ſchreiben. Aus den lezten Stellen iſt auch bekant, daß er mit dem zu Conſtantinopel anweſenden B. Vigilio von Rom allerdings zu thun gehabt. Von dieſem Menna meldet nun 1. Sergius, er habe in einer an den Papſt von Altrom, Vigilium, gerichteten Schrift Einen Willen und Eine lebendigmachende Kraft in Chriſto behauptet: §. III. I. daß ſie dem Vigilio bei ſeiner Anweſenheit zu Conſtantinopel übergeben worden: Num. II. daß dieſe Schrift auch beifällige Zeugniße der Kirchenväter geliefert, ebendaſ. 2. Maximus, am angezeigten Ort: Sergius habe an den Theodor von Pharan geſchikt ὀν Φησι λιβελλον Μηνα, die Schrift, welche er dem Mennä beileget, nachhero ſchlechthin Mennä Buch, ohne Zuſaz: 3. Der Verfaßer des libelli synodici läßet Sergium erſt nach der Anfrage des Kaiſers Heraklii des Mennä συνοδικα betrachten, und dadurch zur Antwort, daß in Chriſto Ein Wille ſei, beſtimt werden §. IV. VI. 1. 4. In den Akten der ſechsſten Synode finden wir dieſe hieher gehörigen Nachrichten. In der dritten Handlung bei Manſi tom. XI. p. 225. ſollen die Akten der fünften algemeinen Synode wider die drei Kapitel vorgeleſen werden. Der Leſer ſchläget das Buch auf, und findet gleich im Anfang dieſe Worte: „Rede (λογυς) des heiligen Mennä, Erzbi„ſchofs zu Conſtantinopel, an Vigilium, den ſeligſten „Papſt von Rom, von dem Lehrſaze, daß nur ein Wille „Chriſti ſei.“ Da ſtanden die Abgeordneten des apoſtoliſchen Stuhls zu Altrom auf, erklärten, daß die gegenwärtige Abſchrift der fünften Synode verfälſchet ſei, und baten den Kaiſer, die ſogenante Rede des Mennä an den Vigilium nicht leſen, wol aber es unterſuchen zu laßen, um ſich zu überzeugen, daß, da die Akten auf der fünften Synode gemacht worden, die ſogenante Rede des Mennä an den Vigilium nicht in dem Anfang geſtanden, ſondern erſt neuerlich der gegenwärtigen Abſchrift vorgeſezt worden, „ſintemal Men„nas ſchon im ein und zwanzigſten Jahre der Regierung „des Kaiſers Juſtinians geſegneten Andenkens geſtor„ben, die heil. fünfte algemeine Synode im ſieben und „zwanzigſten Jahr eben dieſer Regierung gehalten wor„den, da Eutychius heiliger Gedächtniß Biſchof dieſer „kaiſerlichen Reſidenz war.“ Dieſe Klage wurde gegrün-

gründet gefunden, indem theils die Zahlen der Bogen, theils die Unähnlichkeit der Buchſtaben erwieſen, daß die ſogenante Rede des Mennä an Vigilium erſt neuerlich hinzugekommen, und K. Conſtantin befahl demnach, daß ſie nicht vorgeleſen werden ſolte. 5. In der zwölften Handlung p. 527. nachdem der oben mitgetheilte Brief des Sergii an Kyrum, welchem die Schrift des Mennä beigeleget war, vorgeleſen worden, „las Antiochus aus eben dieſer Handſchrift die Rede an Vigilium, als wenn ſie vom Menna, dem Patriarchen von „Conſtantinopel, geſchrieben worden, und da dieſes geſchahe, ſagten die Richter und die Synode: das Vorleſen dieſer gegenwärtigen Rede iſt ganz überflüſſig, weil ſie erdichtet und falſch iſt; weil ſie ſich in „den Regiſtern des hieſigen Archivs nicht findet, und „ſchon in der dritten Handlung entdekt worden, daß zu „den Akten der fünften Synode drei Bogen (τετραδες „quaterniones) hinzugeſezt worden.“ 6. Endlich wird noch einmal dieſes davon erzehlet: „es ſind der Verſamlung aus dem Archiv der hieſigen Patriarchalkirche „zwei Handſchriften auf Pergamen von den Akten der „fünften Synode vorgeleget worden. Im Anfang des „erſten wurden drei Hefte ohne Ueberſchrift (aus Num. 4. ſiehet man, daß hier die Auslaßung der Zahlen nicht der Seiten, ſondern der Quaternionen verſtanden werde) „gefunden, welche die ſogenante Rede des Mennä „—— an den Vigilium —— enthalten, von der die anweſenden Abgeordneten des P. Agatho verſichern, ſie „ſei erdichtet.“ —— Es wurde noch eine Unterſuchung angeſtellet, da man noch eine Handſchrift obgedachter Akten gefunden, und der Chartophylax oder Archivarius mit einem Eid beleget, und gefunden, daß ſich die Zuſäze, Mennä Schrift und Vigilii auch angefochtene Briefe (S. den achten Theil dieſer Kezerhiſtorie S. 80.) in drei Handſchriften gefunden —— und zwar in dem erſten, gleich im Anfang die gedachte Rede des Mennä ſtand —— die in andern alten Handſchriften fehlen. Hierauf macht die Synode den Schluß, dieſe Zuſäze zu ändern —— „diejenigen aber, welche die Verfälſchung begangen, mit dem Anathema zu belegen, „und mit ihnen zugleich die ſogenante Rede des Mennä

„an den Vigilium, und Vigilii angebliche zwei Schrei„ben an den K. Juſtinian und die Kaiſerin Theodoram u. ſ. w. Aus dieſen Quellen lernen wir folgendes: 1. Sergius hat einen Aufſaz gehabt, den Mennas geſchrieben haben ſol. Er enthielte die Lehre, daß in Chriſto Ein Wille ſei. Aus Num. 4 ſiehet man nur, daß dieſes der Titel auf der ſo ſehr beſtrittenen Handſchrift geweſen, es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß wirklich dieſes der Hauptinhalt der ganzen Schrift geweſen, auch das nicht, was Num. 3. unzuverläßig verſichert wird, daß es eine Synodika geweſen, welches ganz wider die Chronologie iſt. 2. Sie hatte eine Unterſchrift, welche ein Zeitmerkmal angab, daß ſie im ein und zwanzigſten Jahr des K. Juſtinians, d. i. im J. C. 548. geſchrieben worden. Aus dem achten Theil S. 166. u. f. kan man ſehen, daß Vigilius wirklich in dieſem Jahr zu Conſtantinopel geweſen, und mit Menna viel zu thun gehabt. Daher iſt dieſe Zeitangabe ſehr wichtig, da ſie es ſehr begreiflich macht, daß zwiſchen beiden ſo etwas vorgefallen. 3. Das Urtheil wider die Richtigkeit dieſes Aufſazes iſt ſehr wunderlich. Die Abgeordneten des P. Agatho hatten völlig Recht, daß dieſe Schrift zu den Akten der im Jahr 553. gehaltenen fünften Synode nicht gehöret, und wir können ihnen auch darinnen glauben ſowol, daß ſie erſt neuerlich dem Exemplar, von dem die Rede iſt, vorgeſezet worden, als daß ſie in andern Handſchriften gefehlet, welches nach dem erſten Grunde ſehr natürlich war, allein wie aus allem dieſen gefolgert werden könne; daß Mennas ganz und gar nicht Verfaßer ſei, das kan ich nicht begreifen. Weil wir die Schrift nicht mehr haben, ſo können wir entſcheidend nicht urtheilen, das Urtheil der ganzen Synode bleibet ſehr verdächtig. Da ſie einmal feſt entſchloßen war, alles zu verdammen, wo nur die Worte Ein Wille ſtand, ſo konte man ſehr leicht, um den Mennam zu ſchonen, auf den Gedanken kommen, ſie vor untergeſchoben zu halten. Es läßt ſich aus Mennä ganzem Betragen nichts ſchließen, das gegen ihn den Verdacht einer Neigung zu dem monophyſitiſchen Lehrbegrif erwekte, allein unten wird ſich zeigen, daß, wenn Mennas auch den Lehrſaz von Einem Willen behauptet, er deswegen noch kein Monophyſit geweſen ſeyn mus.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

4. Daß nun Sergius dieſe Schrift ſelbſt erdichtet, wie Combefis p. 13. und Tamagnini p. 16. muthmaßet, iſt ſehr unerweislich. Man leſe nach Forbeſe instruct. theol. tom. II. oper. p. 226. wo von dem, was auf der ſechsten Synode vorgefallen, gehandelt wird.

III. Der erſte, von welchem wir wißen, daß Sergius an ihn Mennä Schrift geſchikt, war Theodor von Pharan. Man bemerke zwei Umſtände, die Maximus anzeiget, einmal, daß Sergius den Theodor um ſeine Meinung über den Ausdruk von Einer Wirkung und Einem Willen befraget, woraus nicht allein dieſes folget, daß Theodor wegen ſeiner theologiſchen Gelehrſamkeit in Achtung geſtanden, ſondern auch ſehr wahrſcheinlich, daß Sergius vor ſeine Perſon Belehrung verlanget, mithin ſich vor die Vertheidigung dieſes Lehrſazes noch nicht entſchieden erkläret; hernach, daß Theodor dieſen Lehrſaz allerdings genehmiget.

Anm. Theodor kan alſo mit Recht der erſte genant werden, welcher unter den damaligen orthodoxen Lehrern die Lehre von Einem Willen ſo vorgetragen, daß ſein Vortrag mit dem nachherigen Monotheletenſtreit in eine, aber ſehr entfernte Verbindung kam, allein ihn deswegen vor den Stifter deßelben zu erklären, iſt weder theologiſch, weil er gewis nicht die Lehre erfunden, auch unter den Orthodoxen nicht zuerſt vorgetragen; noch hiſtoriſch wahr, weil das, was er that, weder in der Abſicht geſchehen, um im Lehrbegrif etwas neues zu lehren, noch den Streit nach ſich gezogen haben würde, wenn ihm nicht Sergius beigetreten wäre. Unterdeſſen hat Stephanus von Dor in ſeiner Vorſtellung an P. Martin in concil. Later. ſecret. II. bei Manſi tom. X. p. 893. ganz richtig geredet, daß Theodor ἐν πρώτοις und vor Sergio dieſe Lehre vertheidiget. S. oben §. III. XIII. Mit dieſem kan denn wol beſtehen, daß

auf

auf der ſechsten Synode tom. XI. p. 555. ausdrüklich geſaget wird: Sergius habe den Anfang gemacht, von dieſem Irtum zu ſchreiben. Denn Theodor gab Antwort, und Sergius fragte natürlich zuerſt. Ueberdies iſt doch gewis, daß nicht Theodors, ſondern Sergii, dieſer Lehre geſchenkter Beifall Unruhen verurſachet.

IV. Außer dem Theodor hat Sergius die gedachte Schrift des Menná an Paul den Einäugigen geſchikt. Wenn dieſer mit dem Paul, mit welchem ſich Kaiſer Heraklius unterredet, eine Perſon, ſo iſt dieſes ſpäter geſchehen.

V. Ferner an einem Georg Arſan. Dieſen nennet Maximus einen Paullianiſten, und meldet, der Patriarch von Alexandrien habe ihm den Brief aus den Händen gerißen, und ihn abſezen wollen, ſei aber durch den Einfall der Perſer in Aegypten daran verhindert worden.

Anm. Dieſe Stelle iſt die dunkelſte. Erſtlich fraget ſich, welche Religionspartei ſol durch das Wort Paullianiſt angezeiget werden? An Samoſatenianer, die ſonſt dieſen Namen führen, kan wol nicht gedacht werden. Aus dem ganzen Zuſammenhange und durch die Erklärung des Sergii, daß er dieſe dadurch mit der Kirche vereinige, iſt der Schlus richtig, daß ſie zu den Monophyſiten gehöret. Da ſich wirklich unter ihnen eine Partei gefunden, welche dieſen Unterſcheidungsnamen geführet, wovon im achten Theil dieſer Kezerhiſtorie S. 547. nachzuſehen, ſo iſt wol kein Zweifel, daß dieſe hier gemeinet ſei. Zweitens redet Maximus ſehr dunkel von dem, welchen der Patr. Johann abſezen wollen: την καθαιρεσιν αυτȣ. Es kan auf den Paullianiſten Georg gehen, welches ſehr wenig wahrſcheinlich, da wir keinen Grund ſehen, wie der orthodoxe Patriarch den kezeriſchen Parteien dergleichen zu befehlen berechtiget ſein

können, oder auf den Sergium, da denn ſehr faßlich iſt, wie Johann dem Beiſpiel ſeiner Vorfahren, z. B. des Kyrilli, nachzuahmen, in die Verſuchung kommen können. Unſere neuere Geſchichtforſcher haben über dieſe zweifelhaften Stellen keine Unterſuchungen gemacht.

VI. Endlich an Kyrum. Was hier Maximus erzehlet, ſcheinet nicht von dem Briefwechſel unterſchieden zu ſeyn, welchen wir im folgenden betrachten müßen, und der immer älter iſt, als Sophronii Auftritt in dieſer Hiſtorie.

VII. Aus allen dieſen Vorfällen kan ich mir nicht anders vorſtellen, denn daß Sergius nicht aus eigener Neigung zum monophyſitiſchen Lehrbegrif, ſondern ſehr zufällig auf die Genehmigung des Ausdruks von Einer Wirkung und Einem Willen in Chriſto geleitet worden. Es ſcheinet mir, daß ihm Menná Schrift von ungefähr in die Hände gefallen, und da er darin dieſen Lehrſaz fande, den monophyſitiſche Lehrer freilich genug gebrauchet, er darüber beunruhiget worden. Auf der einen Seite konte er an Menná Orthodoxie nicht zweifeln, und auf der andern ſchien doch der Saz die Beſtreitung der Verſchiedenheit beider Naturen in Chriſto nach ſich zu ziehen. Nun that er zweierlei. Einmal befragte er ſich bei einem orthodoxen Mann, dem Theodor, von deßen Antwort wir gerade nichts weiter wißen, als daß er den anſtößigen Saz gebilliget, welches wol keinen Zweifel haben kan, und durch die übrigen Nachrichten von ihm,

auch

auch die unten anzuzeigende Fragmente ſeiner Schriften beſtätiget wird. Hernach wendete er ſich an einen gelehrten Monophyſiten, den Paullianiſten Georg, und das that er mit vieler Klugheit. Nach der damaligen Denkungsart beruhete Orthodoxie und Heterodoxie eines Lehrſazes oder Ausdrukes auf Tradition, oder den Beweis, daß ältere und unbeſcholtene Lehrer ſo gedacht oder geredet. Die Monophyſiten waren in dieſer Beweisart rechte Meiſter, wie aus ſo vielen Beyſpielen in den vorhergegangenen Theilen von mir erwieſen worden. Man mus dabei merken, daß die Monophyſiten nur diejenigen ältern Lehrer verwarfen, welche gegen ſie geſchrieben, hingegen alle übrigen, bis auf Kyrillum von Alexandrien, dieſen mit eingeſchloßen, ſo hoch achteten, als die Orthodoxen. Konte nun wol Sergius auf die Frage: haben alte Kirchenväter auch von Einem Willen Chriſti geredet? von jemand anders leichter und beßer Belehrung erwarten, als von einem gelehrten Monophyſiten? Ob Georg ihm Zeugniße geſamlet, wißen wir nicht, davor aber deſto zuverläßiger, daß Sergius ſeinen eigenen Beifal auf die Tradition gegründet.

Anm. Es hat wol keinen Zweifel, daß Theophanes und die ihm es nachſchreiben, durch die Nachricht, Sergius ſei von jacobitiſchen Eltern geboren worden, §. X. II. 1. den Verdacht ähnlicher Geſinnungen gegen ihn erweken wollen, und kein Wunder, daß die neuern römiſch-katholiſchen Schriftſteller ihn vor einen heimlichen Eutychianer halten. Da Maximus ſelbſt nicht gewaget,

dieſen Argwohn zu äußern, ſo iſt dieſe Klage ſehr unwahrſcheinlich.

§. XIII.

Alle dieſe Begebenheiten haben erweislich keine andern Folgen gehabt, als daß Sergius vor ſeine Perſon den Lehrſaz vor orthodox gehalten, und wenn noch etwas dazu zu ſezen, ihn vor ein Mittel gehalten, mit den Monophyſiten eine Verſöhnung zu ſtiften. Allein man findet kein Wort, daß er nur einen Schritt gethan hätte, zu dieſer Abſicht davon einen Gebrauch zu machen, kein Wort, daß er einen Eifer, ſeine Meinung andern zu empfehlen, erwieſen, kein Wort, daß ihm andere widerſprochen. Nähere Veranlaßung gaben daher folgende Begebenheiten:

J. C. 622. 623. I. K. Heraklius kömt auf ſeinem Feldzug nach Armenien, und ſpricht mit dem daſigen Oberhaupt der monophyſitiſchen Religionsparthei, Paul. Er ſcheinet gewünſcht zu haben, daß dieſer und ſeine Parthei ſich wieder mit der chalcedoniſchen vereinige. Paul thut das nicht, wol aber trägt er den Lehrſaz von Einer Wirkung vor.

Anm. 1. Dieſes wißen wir nur aus Sergii Brief an Honorium, § III. II. Daß der Kaiſer die Abſicht gehabt habe, ihn zur Religionsveränderung zu bewegen, meldet Sergius deutlich: daß Paul es nicht gethan, erweiſet der gleich zu erwehnende Befehl des Kaiſers wider den Paul. Hingegen iſt nur wahrſcheinlich, daß Paul ireniſche Abſichten gehabt, weil man ſonſt wol keine Urſach ſiehet, warum Sergius über ſeine Argliſt Klagen führet.

Anm.

Anm. 2. Der Mangel an mehrern Nachrichten und Sergii eigene Sparſamkeit ſind wol die Quellen der übertriebenen Sorgfalt der neuern Schriftſteller, durch erdichtete Zuſäze und Muthmaßungen dieſen Fehler zu verbeßern, oder zu verſchlimmern. Es iſt das mit eine von meinen Pflichten, dergleichen ungegründete Vorſtellungen zu rügen. Hieher gehören folgende Vorſtellungen: 1) Heraklius ſol ſchon vorhero, ehe er den B. Paul geſprochen, durch Sergium von dem Lehrſaz, daß in Chriſto nur Ein Wille ſei, nicht allein unterrichtet, ſondern auch ihm Beifal zu geben, bewogen worden ſein. So ſaget Combefis p. 13. und andere ſagen es nach. Es iſt ganz falſch. 2) Heraklius ſol durch die Zuneigung des K. Choſroes gegen die Neſtorianer bewogen worden ſein, eine Neigung gegen die Monophyſiten zu faßen. Das ſaget Tamagnini p. 23. und viele ſagen es ihm nach. Das erſte ſaget Treophanes §. IX. V. Anm. nicht aber das leztere. 3) Hieraus ſchlieſſen einige, und ſelbſt Mosheim inſtit. H. E. p. 275. daß Heraklius eine Vereinigung mit den Monophyſiten geſucht habe. So gemein dieſe Vorſtellung iſt, welche wol einige dahin ausdehnen, daß Heraklius durch Zulaſſung des Lehrſazes eben das zu erreichen geſucht, was K. Juſtinian wirklich durch Verdammung der drei Kapitel erlangen wolte, ſo iſt ſie doch unerweislich. Vielmehr wolte Heraklius die Monophyſiten ſchlechthin zur Annahme der chalcedoniſchen Formel bereden. Was ſo ſpät mit Athanaſio vorgefallen und Abulpharai Bericht §. XI. III. Anm. 5) ſind davon ein klarer Beweis. 4) Endlich machen Lupus und Pagi ann. DCXXII. §. 3. aus der Unterredung des Kaiſers mit Paul eine Kirchenverſamlung, auf welcher Kyrus gegenwärtig geweſen. Es hat nun ſeine Richtigkeit, daß eine alte Nachricht bei dem Galano concil. eccl. Armen. part. I. p. 185. von einer zu Charnum, oder Theodoſiopel gehaltenen Kircheuverſamlung vorhanden, auf welcher die Armenier unter dem K. Heraklio die Synode von Chalcedon angenommen. S. Manſi coll. ampl. tom. X. p. 573. und meine Geſchichte der Kirchenverſamlungen S. 411. Allein in dieſer Nachricht findet ſich kein Wort vom Paul. Unterdeßen iſt es wahrſcheinlich, daß dieſe Verſamluug zu dieſer Zeit ge-

halten worden; die Vereinigung aber hat keinen Beſtand gehabt, wie denn die Armenier bis auf den heutigen Tag Monophyſiten geblieben; ja ich halte es vor wahrſcheinlich, daß, wenn auch einige armeniſche Monophyſiten ſich dem Willen des Siegers unterworfen, doch Paul darunter nicht geweſen, wovon die Urſach im Folgenden ſich ergeben wird. Unterdeßen beſtätiget auch dieſes meine Idee von Heraklii Religionsgeſinnungen volkommen.

II. Dieſer Lehrſaz, oder Ausdruk, iſt dem Kaiſer fremd. Er befraget darüber den Patriarchen Sergium. Dieſer ſcheinet nun theils dem Kaiſer die Antwort gegeben zu haben, daß dieſer Lehrſaz richtig ſei, theils mit dem B. Paul ſelbſt in einem Briefwechſel getreten zu ſeyn.

III. Jedoch betraf wol beides den gedachten Lehrſaz allein nicht. Vielmehr muſte wol Pauls Eifer vor die Monophyſitenlehre ernſtlichere Widerſprüche des Sergii erwekt haben. Denn dergleichen hat der Befehl des Kaiſers an den B. Arkadium von Cypern enthalten; und dieſer war doch nach der Antwort des Sergii an den Kaiſer eingerichtet, und aus eben dieſer Quelle floß denn auch, daß in eben dieſem Befehl die Lehre von Einem Willen ausdrüklich genehmiget, ja ſie vorzutragen befohlen.

IV. Dieſer Befehl des Heraklii an Arkadium iſt alſo die erſte öffentliche Genehmigung dieſes Lehrſazes, bei welcher uns doch manches dunkel und räthſelhaft bleibet. Beſonders wünſchte ich dieſe Fragen beantworten zu können: 1. ob ein ſolcher Befehl allein an Arkadium

dium oder auch an andere ergangen? 2. warum er gerade dem Biſchof von Cypern ertheilet worden? 3. was iſt die Urſach, daß er ſo wenig Aufſehen gemacht?

Anm. 1. Ich wage hier, von alleu Vorgängern, die ich geleſen, abzugehen, und einige Begebenheiten durch ihre Verbindung mit den andern in ihr rechtes Licht zu ſezen, welche jene zwar zum Theil gekant, aber ſehr vernachläßiget. Hier ſind erſt die Nachrichten, auf welche ich meine Vorſtellung gründe. 1) Kyrus, der noch gar nicht an dieſen Händeln Theil genommen, meldet, „der „Kaiſer habe ihm eine Verordnung leſen laßen, die an „den Erzbiſchof Arkadium von Cypern wider den „Unbiſchof Paul ergangen, und ein Verbot, von „zwei Wirkungen in Chriſto zu reden, enthalten — „und der Kaiſer habe ihm darauf Sergii Brief an ihn „gezeiget, welcher ein Entwurf der erſtern ſei, indem „in dieſem eben das geſtanden, was in jener von Paul „und von dem Lehrſaz geſaget worden.“ S. §. III. III. 2) Sergius wiederholet dieſes aus Kyri Brief, ſchweiget aber völlig von ſeinem Schreiben an den Kaiſer ebendaſ. Num. I. 3) Maximus redet von einem Schreiben des Sergii an Paul den Einäugigen, welches er von Theodoſiopel an ihn, mit Mennä Schrift und Theodors Antwort geſchikt. 4) Sergius, der nach Arkadio auf der Inſel Cypern Erzbiſchof geweſen, in einem Schreiben an P. Theodor, in den Akten der Kirchenverſamlung im Lateran bei Manſi tom. X. p. 915. entſchuldiget ſein bisheriges Unterlaßen, gegen die Monotheleten das Anathema zu ſprechen, mit der bishero gehabten Hofnung, jene würden ihre Lehren ſelbſt beßern, und fähret fort: „ſo hat auch mein Vetter, Arkadius heiligen Andenkens, gedacht, und iſt eurem „Lehrbegrif gefolget,“ jedoch ohne etwas von K. Heraklii Schreiben zu gedenken. Man ſiehet aber doch daraus, daß Arkadius in der Sache verwickelt geweſen.

Anm. 2. Beſonders auffallend iſt, daß Sergius von Theodoſiopel den Brief an Paul geſchrieben hat, nach Maximi Bericht, und gerade nach der in vorſtehender Num. I. Anm. 2. 4. gelieferten Nachricht, daß an

dieſem Ort die armeniſche Kirchenverſamlung gehalten worden. Solte vielleicht da Sergius anweſend geweſen ſeyn? Alsdenn läßt ſich alles begreifen, wenn man annimt, Paul ſei mit der Vereinigung nicht zufrieden geweſen, wol aber habe er, wie alle Monophyſiten, die Lehre von Einer Wirkung vertheidiget. Sergius billiget dieſe auch, nicht aber das übrige, was Paul verlanget. Jener ſchreibt an dieſen, und da es nichts fruchtet, ſo erläßet K. Heraklius den Befehl wider ihn; jedoch mit dem Verbot, von zwei Wirkungen zu reden, vielleicht um die Monophyſiten, die ſich mit den Chalcedoniten zu Theodoſiopel vereiniget, nicht zu beleidigen.

Anm. 3. Von Arkadio handelt Lequien tom. II. p. 40-49. Aus eben dieſes Werks erſtem Theil p. 1429. lerne ich, daß auf der Inſel Cypern armeniſche Chriſten ihren eigenen Biſchof hatten. Solte vielleicht Paul aus Armenien dahin gegangen ſeyn, ſo würde ſich unſere Frage noch beßer auflöſen.

Anm. 4. Tamagnini p. 34. ſq. irret offenbar, wenn er den kaiſerlichen Befehl nach der Unterredung mit Athanaſio ſezet. Baronius hat ſchon den Fehler gemacht ann. DCXXIX. §. 10. Der Ungrund wird gleich daraus ſichtbar, daß dieſes alles vorgefallen, ehe Kyrus im geringſten etwas davon erfahren.

J. C. 626. V. Alles dieſes hatte nun weiter keine Folgen. Erſt nach einigen Jahren kömmt Kyrus, Biſchof zu Phaſis, zum Kaiſer, der ſich an das, was mit Paul vorgegangen, erinnert, dem Kyro es erzehlet, und nicht allein ſeinen Befehl an Arkadium, ſondern auch Sergii Brief zeiget. Dem Biſchof war die Lehre von Einem Willen fremd und bedenklich, und da ganz natürlich der Kaiſer ihm ſeine Zweifel nicht heben konte, verwies ihn dieſer an Sergium.

VI. Kyrus ſchreibet alſo an den Patriarchen von Conſtantinopel den noch vorhandenen

nen Brief, und erbittet Belehrung, und beſonders, ob die Tradition dieſer ihm unbekanten Lehre günſtig ſei. Er erhält darauf die Antwort, die ebenfals noch in unſern Händen iſt. Sichtbar hält Sergius dieſe Frage vor ein theologiſches Problem, behauptet aber doch, daß die Lehre von Einer Wirkung allerdings von andern angeſehenen Lehrern vorgetragen worden, und der herſchenden Kirchenorthodoxie nicht widerſpreche. Auch an Kyrum wird von ihm Mennä Schrift geſchikt.

Anm. 1. Hier ſind denn die beiden Briefe, des Kyri §. III. III. und des Sergii ebendaſ. Num. II. Urkunden dieſer Begebenheit; hiſtoriſche Nachrichten ſind der Bericht des Sergii ebendaſ. Num. II. und Maximi, ebendaſ. Num. XIII.

Anm. 2. Diejenigen irren, welche K. Heraklii Unterredung mit Kyro ohne alle Zwiſchenzeit auf das vorher erzählte folgen laßen; welches doch die meiſten thun. Kyri Brief hat freilich keine Zeitmerkmale, aber erſtlich meldet Sergius, daß der Kaiſer ſich damals nicht in Armenien, ſondern in Lazien aufgehalten, welches nach dem Theophane in das J. C. 626. gehöret; zweitens wird im Protocoll der dreizehenten Handlung der ſechsten Synode bei Manſi tom. XI. p. 557. dieſe Anzeige des Diakoni und Archivarii Georgs angeführet: — „ich habe im hieſigen Patriarchalarchiv das „Schreiben gefunden, welches Kyrus an Sergium vor „ſechs und funfzig Jahren im vierzehnten Jahre des „damaligen Indictionscykles erlaßen, u. ſ. w.“ Dieſe Merkmale führen wieder auf eben dieſes Jahr. Wir haben dieſe Verbeßerung dem Pagi zu danken. ann. DCXXVI. §. 12. 13.

Anm. 3. Der Verfaßer des libelli ſynodici §. IV. VI. 1. läßet Sergium auf Kyri Anfrage zu Conſtantinopel eine Synode halten, welche auch Pagi vor wahr hält. Da Sergius an Honorium von einer ihm allezeit wichtigen Sache ganz ſchweiget, und die ganze Vorſtellung

des

des genanten Verfaßers beweiſet, er ſei nicht recht unterrichtet geweſen, ſo würde ich geneigt ſein, ſie als erdichtet anzuſehen.

VII. Daß Kyrus ſich bewegen laßen, dem Sergio beizutreten, läßet ſich nur daraus ſchlieſſen, daß er in den folgenden Jahren den Lehrſaz vertheidiget. Unterdeßen weiß man doch weder auf ſeiner noch Sergii Seiten Schritte, die ſie gethan hätten, ihre Meinung mit Eifer auszubreiten, und eben ſo wenig, daß andere Biſchöfe ihnen widerſprochen. Und ſo war über Einen Willen noch kein Streit unter den chriſtlichen Lehrern.

Anm. In ſo fern hat Tamagnini nicht Unrecht pag. 14. daß nicht Kyrus den Sergium, ſondern Sergius den Kyrum zur Behauptung des nachhero ſo ſtreitigen Lehrſazes verleitet.

J. C. VIII. Nun vergiengen wiederum einige
629. Jahre, ohne die geringſte Begebenheit, die wir hieher rechnen können. Heraklii Kriegsglük und mit Perſien geſchloßener Friede unterwirft ihm auch wieder Syrien. Das Patriarchat der orthodoxen Parthei war wahrſcheinlich wegen der Unruhen eine ziemliche lange Reihe von Jahren unbeſezt geblieben; hingegen hatten die Jacobiten ihren Vorſteher, der auch den Patriarchentitel führte. Und dieſes war Athanaſius. Von den oben aus den griechiſchen Geſchichtſchreibern gezogenen Erzehlungen halte ich vor wahrſcheinlich, erſtlich, daß er mit dem K. Heraklio, ſeinem Oberherrn, eine Unterredung zu Hierapel geſucht

und erhalten: **zweitens**, daß K. Heraklius, wie er es in Armenien gemacht, auch jezt in Syrien gewünſcht, die Monophyſiten zur Annahme des chalcedoniſchen Lehrbegrifs zu bewegen, und daher dem Athanaſio die Anerbietung gethan, wenn er in jene willigen wolte, ihn zum orthodoxen Patriarchen von Antiochien zu machen: **drittens**, daß Athanaſius ſich bereit finden laßen, zwei Naturen Chriſti zu bekennen, welches damals die Monophyſiten nicht geleugnet: **viertens**, daß wenn die Frage von Einem Willen vorgekommen, er gewis ſie bejahet: **fünftens**, daß er dem Kaiſer ein Glaubensbekentnis übergeben. Hingegen glaube ich nicht, **erſtlich**, daß Athanaſius ſeine Parthei würklich verlaßen: vielweniger, daß die Monophyſiten in Syrien, oder auch nur zu Antiochien ſich mit der chalcedoniſchen Parthei vereiniget, mithin auch **zweitens** nicht, daß Athanaſius würklich Patriarch zu Antiochien von den Orthodoxen worden: **drittens** nicht, daß die Unterredung des K. Heraklii mit dem Athanaſio eine ſehr wunderlich ausſehende Befragung des Sergii durch Schriften, und des Kyri durch ein mündliches Geſpräch von dem Kaiſer nach ſich gezogen; ſondern daß Theophanes das, was einige Jahre früher vorgefallen, am unrechten Orte erzehlet; dieſem aber die andern unvorſichtig, wie gewöhnlich, gefolget. Endlich halte ich vor ganz ungewis, was in Athanaſii Glaubensbekentnis geſtanden, und ſehe dieſe ganze Begebenheit

gebenheit vor ſehr unerheblich an, die nicht den geringſten Einflus auf das folgende gehabt.

Anm. 1. Daß ich nicht eine Sache zweimal ſage, ſo bitte hier das zu wiederholen, was §. VII. III. IV. V. und §. XI. III. ſchon bemerket worden. Aus dieſem wird man den Grund einſehen, warum ich den Bericht der Griechen weder ganz verwerfe, noch ganz billige. Jenes thue ich dann nicht, wenn ihre Ausſagen durch andere glaubwürdige Zeugen beſtätiget werden; dieſes aber nicht, wo die Urkunden, beſonders Sergii Bericht ganz ſchweiget, und dieſes Stilſchweigen unbegreiflich iſt, wenn die Sache wahr wäre. Nicht blos die gar zu große Aehnlichkeit der Begebenheiten, welche die Urkunden von Paul, und die Geſchichtſchreiber vom Athanaſio erzehlen, erweken den Verdacht, daß auf einer Seite ein Irtum und Verwechſelung vorgefallen, welcher ungleich ſtärker wider die jüngern Griechen, als gegen die Urkunden iſt, ſondern auch dieſes, daß ohne alle Noth Heraklius, Sergius und Kyrus, wenn beide Erzehlungen als verſchieden zugleich wahr ſein ſollen, die wunderlichſten Rollen ſpielen. Es kömt dazu, daß, wie ſchon bemerket, die ſelbſt auf Theophanis und ſeiner Nachſchreiber Bericht gegründete, und aus andern Gründen erweisliche Chronologie dem Zuſammenhange der Begebenheiten weit günſtiger iſt, wenn er nach Sergii, als nach der Geſchichtſchreiber Vorſtellung angenommen wird.

Anm. 2. Nach meinen Einſichten fallen nun alle ſehr argwöhniſche Muthmaßungen von Verſtellung und Liſt weg, die Baronius, Tamagnini u. a. bald von Heraklio, bald von Sergio, bald von Kyro äußern. Auch das fällt weg, was der ſel. Mosheim eben ſo ohne Hiſtorie muthmaßet, daß K. Heraklius, um ſeine Friedensverſuche durch Feſtſezung der Lehre von Einem Willen durchzutreiben, geſucht habe, die Einwilligung der drei Patriarchen zu erhalten, Athanaſium zum Patriarchen von Antiochien gemächet, und eben ſo Kyrum zum Patriarchen von Alexandrien. Von dem allen weis ja die Hiſtorie nichts. Heraklius war gewis nicht ſo eifrig, als man ihn hier denket.

§. XIV.

§. XIV.

Unterdeßen iſt doch ſo viel gewis, daß der von Kyro dem Lehrſaz geſchenkte Beifal zufällig den wahren Ausbruch der ganzen Streitigkeit veranlaßet.

I. Kyrus wird Biſchof zu Alexandrien. J. C. 630.

Anm. S. oben §. XI. III. 3. Nach Theophanis Bericht hat er ſeine Beförderung dem Kaiſer zu danken, welcher erſt ſeit kurzem ſich Aegypten und Alexandrien unterworfen hatte. Daß es in der Abſicht geſchehen, um die Monotheletenlehre in neues Anſehen zu ſezen, melden nicht einmal die Griechen: es iſt zwar algemeine, deswegen aber nicht wahre Conjectur.

II. An dieſem Ort war nicht allein die Parthei der Jacobiten noch zahlreich, ſondern auch durch die mancherlei Trennungen getheilet.

Anm. Da einige dieſer getrenneten Gemeinen namentlich vorkommen, ſo verweiſe ich hier auf das, was im achten Band dieſer Kezerhiſtorie S. 520 = 806. von dieſen Trennungen ſchon geſaget worden.

III. Der neue Patriarch ſucht dieſe jacobitiſche Chriſten mit der orthodoxen Parthei zu vereinigen. Er ſtellt daher mit ihr Unterhandlungen an, und iſt ſo glüklich, daß ſie ſich in eine Vereinigung einlaßen. Daß damals neue Artikel feſtgeſezet worden, und daß unter dieſen der ſiebente die Lehre von Einer gottmenſchlichen Wirkung Chriſti, mit Berufung auf des Dionyſii von Areopegus Schriften vorgetragen worden, hat ſeine volkommene Richtigkeit. Eben ſo kan man glauben, daß 633.

die

die Anzahl der verſchiedenen Monophyſiten, die ſich vereiniget, nicht klein geweſen. Hingegen iſt es ſo ſicher nicht, daß Theodor von Pharan daran Antheil gehabt, und daß die Friedensvorſchläge auf einer zu Alexandrien gehaltenen Kirchenverſamlung beſtätiget worden, obgleich beides nicht unmöglich iſt.

Anm. 1. Die glaubwürdigſten Nachrichten ſind in Kyri von dieſer ganzen Sache an Sergium erlaßenen Bericht §. III. IV. und ſichtbar aus dieſem in Sergii Schreiben an Honorium ebendaſ. Num. II. In beiden wird weder der Theodor von Pharan, noch daß eine Kirchenverſamlung zu Alexandrien geweſen, gedacht. Das erſte haben die griechiſchen Schriftſteller Theophanes §. IV. I. Cedrenus Num. III. und der Verfaſſer des Lebens des Maximi Num. V. allein, und das lezte der Verfaßer des libelli ſynodici Num. VI. 2. allein gemeldet.

Anm. 2. Es iſt freilich bedenklich, daß weder Kyrus, noch Sergius, noch einmal die Geſchchichtſchreiber einer Synode gedenken. Dazu kömt, daß Stephanus von Dor. §. III. XIII. zwar der Artikel, nicht aber einer Synode Erwehnung thut. Maximus in colloqu. cum Theodoſ. bei Manſi tom. XI p. 47. hat dieſe merkwürdige Stelle nach der uns aufbehaltenen lateiniſchen Ueberſezung: ſcitis nouitates, quae factae ſunt a *ſexta indictione transacti circuli* inceptas ab Alexandria per nouem *capitula* a *Cyro*, qui neſcio quo pacto illic factus eſt praeſul: quae videlicet firmata ſunt a throno Conſtantinopolitano; nec non alias immutationes additionesque, quae factae ſunt in *concilio* a *Sergio*, *Pyrrho* et *Paullo*, u. ſ. w. Warum ſolte der in der Hiſtorie des Monotheletenſtreits wol unterrichtete Mann hier von einer Kirchenverſamlung geſchwiegen haben, wenn er gewußt, daß eine gehalten worden? beſonders da er ausdrüklich ſaget, das, was die drei Patriarchen zu Conſtantinopel gethan, ſei im concilio geſchehen. Und ſo melden auch die Akten der ſechsten Synode (S. oben §. III. IV. Anm. 2.) zwar die Zeit, wenn die Vereinigung zu Alexandrien

getroffen worden, aber kein Wort von einer Synode, daß ich daher Grund genug habe, zu zweifeln, daß eine ſolche Synode wirklich gehalten worden, obgleich alle neuere nach Baronio ann. DCXXXIII. §. 3. ſqq. ſolche annehmen, und ich ſelbſt in der Geſchichte der Kirchenverſ. S. 413 ihnen gefolget bin.

Anm. 3. Die angegebene Jahrzahl gründet ſich auf die Urkunde §. III. IV. Anm. 2. und das jezt angeführte Zeugniß des Maximi. S. Pagi bei dem angezeigten Jahr §. 3. Daß der vierte Mai angegeben wird, beruhet auf der alten lateiniſchen Ueberſezung, ſo wie in der andern ebenfals alten lateiniſchen Ueberſezung, die Hardouin zuerſt druken laßen, bei Manſi tom. XI. p. 874. der März ſtehet. Beides iſt falſch, weil der im Original angegebene alexandriniſche Monat Peuni erſt den 26. Mai anfänget, wie Manſi tom. X. p. 605. ſchon angemerket. Und ſo ſind die Artikel im Ende des Mai geſchloßen, und darauf, wie in Kyri Brief ſtehet, den 3. Jun. die Vereinigung getroffen worden.

Anm. 4. Obgleich bei dieſer Unternehmung die Vereinigung der bisher wegen des monophyſitiſchen Lehrbegrifs von einander abgeſonderten Gemeinen zu Alexandrien der Hauptzwek und der Haupterfolg war, ſo iſt es doch vor uns eine Nebenſache, und wir würden ſie nicht einmal in Betrachtung ziehen dürfen, wenn nicht der Lehrſaz, daß Eine Wirkung Chriſti ſei, nach dem ſiebenten Artikel, mit eine Bedingung geweſen, und wir daraus lerneten, daß man ihn damals als ein Mittel angeſehen, die Monophyſiten zur Annahme der chalcedoniſchen Synode zu bewegen. Ich ſeze daher von der Vereinigung noch dieſes hinzu. Einmal: Obgleich Kyrus und noch mehr Sergius eine ſehr große Idee von dem glüklichen Erfolg dieſes Vereinigungswerks machen, und wir ihnen gern glauben, daß die Sachen ſo vorgefallen, wie ſie erzehlen, ſo muß doch die Vereinigung ſelbſt von keiner langen Dauer, oder von keinem algemeinen Umfang geweſen ſeyn, weil ſich die jacobitiſchen Gemeinen in Aegypten und den damit verbundenen Provinzen, und die jacobitiſchen Patriarchen zu Alexandrien bis dieſen Tag erhalten, ja dieſe Religionspartbei nach der ſo bald nach dieſer Begebenheit, noch

unter dem Patr. Kyro erfolgten Eroberung dieſer Länder durch die Araber, die herrſchende worden. Wahrſcheinlich hat daher der Spottname, es ſei ἑνωσις ὑδροβαφης, ſeinen Urſprung, welchen Theophanes und andere melden, und der Verfaßer des Lebens des h. Maximi erkläret, vielleicht unrichtig. Sonderbar genug hat der Verfaßer der hiſtoriae miſcellae es überſezt. S. §. IV. VII. Anm. 2. Hernach: Was Theophanes und die ihm folgen, verſichern, die Monophyſiten hätten über dieſe Vereinigung geſpottet und vorgegeben, ſie wären nicht mit den Chalcedoniten, ſondern dieſe mit ihnen vereiniget worden, iſt ſehr wol möglich, jedoch immer ungegründet, theils weil die Vorausſezung, daß das Bekäntnis Eines Willens die Genehmigung des monophyſitiſchen Lehrbegrifs nach ſich ziehe, unerweislich; theils, weil im Grunde doch die Monophyſiten ſich mehr der damaligen Orthodoxie genähert, als dieſe jenen. Ueber das Stilſchweigen von der Synode zu Chalcedon, welches izt in meinen Augen das wichtigſte war, finde nicht, daß etwas erinnert worden.

IV. Von dieſer Vereinigung erſtattet Kyrus durch eigene Abgeordneten und ſchriftlich Bericht, theils an den kaiſerlichen Hof, theils an den Patriarchen Sergium. Wie jener die Sache aufgenommen, wißen wir nicht, von dieſem aber ſicher, daß er ſie und die Artikel gebilliget.

Anm. 1. Das erſte wißen wir aus Kyri Bericht ſelbſt §. III. IV. Das lezte aus Sergii Schreiben an Honorium §. III. II. und aus Maximi Zeugniß in nächſt vorſtehender Num. III. Anm. 1.

Anm. 2. Oben iſt unter den Urkunden von mir das noch vorhandene Antwortſchreiben des Patr. Sergii an Kyrum mitzutheilen vergeßen worden. Es ſtehet in den Akten der Synode im Lateran ſecret. III. bei Manſi tom. X. p. 971. ſqq. Sergius bezeuget, daß er über die zu Alexandrien und den dazu gehörigen Gegenden mit denen, welche vorhero Theodoſianer geheißen, geſtifteten Vereinigung eine unausſprechliche Freude empfunden.

pfunden. — — „Dadurch, daß ihr ihnen gezeiget, daß „die durch die Gnade des h. Geiſtes zuſammengekomme„ne fünf algemeine Synoden, (dieſe werden genau er„zehlet) einerlei wahren Glauben feſtgeſezet, und alle „Steine des Anſtoßes weggeſchaffet, habt ihr ihnen ei„nen leichten Weg zu der gottgefälligen Einigkeit gezei„get.“ — Hierauf billiget er die Artikel und drukket den ſiebenten ſo aus: „daß einer und ebenderſelbe Chriſtus „ſowol die göttlichen als menſchlichen Werke durch Eine „Wirkung hervorbringe: denn alle ſowol göttliche als „menſchliche Wirkung rühret (προηρχετο) von einem „und ebendemſelben Fleiſch gewordenen Wort her, mit „dem Zuſaz, daß auch eben ſo Leo gelehret, u. ſ. w.“ Gegen das Ende billiget und lobet Sergius ohne alle Einſchränkung dieſe Orthodoxie des Kyri. Bei dieſer allerdings merkwürdigen Genehmigung der alexandriniſchen Friedensartikel hat ſchon P. Martin auf gedachter Kirchenverſamlung im Lateran zwiſchen Sergii und Kyri Lehrvortrag eine doppelte Verſchiedenheit bemerket: erſtlich, daß Sergius von Dionyſius dem Areopagiten ganz ſchweiget, auf den ſich Kyrus berufet; zweitens, daß er nicht, wie dieſer, von μια θεανδρικη ἐνεργεια, ſondern allein von μια ἐνεργεια redet. Beides dürfte aber hier wol unerheblich ſeyn.

V. Zu Alexandrien war der oben ſchon gedachte **Sophronius** gegenwärtig. Da er von Kyri Friedensartikeln unterrichtet war, wie denn jener ſie ihm ſelbſt mitgetheilet, ſo widerſezte er ſich heftig. Dieſer Widerſpruch des paläſtiniſchen Münchs gegen des Patriarchen Lehre, der ſich gerade und allein auf den Saz von **Einer Wirkung** bezog, iſt alſo diejenige Begebenheit, mit welcher der ganze **Monotheletenſtreit** den Anfang genommen.

Anm. 1. Unter den Urkunden giebt Sergius von dieſem Widerſpruch des Sophronii gegen Kyri Artikel und zwar zu Alexandrien allein Nachricht §. III. II. Denn Honorius Num. V. wiederholet es nur aus Sergii

Brief. Ob Pyrrhus Num. XIII. gerade von Sophronii alexandriniſchen Händeln rede, iſt nach den Worten ungewis, das aber hat keinen Zweifel, daß Maximus ihn ſo verſtanden. Die Geſchichtſchreiber §. IV. den Eutychium Num. VIII. ausgenommen, ſchweigen davon ſämmtlich, und laßen Sophronium nicht eher, denn nach übernommenem Patriarchat zu Jeruſalem an dieſen Händeln Theil nehmen. Allein zu dieſen Zeugen kömt nun Maximus ſelbſt, aus deßen ehemals berühmten Schreiben an einen vornehmen Mann Peter uns von Anaſtaſio dieſe Auszüge lateiniſch übrig ſind, bei Manſi tom. X. p. 690. „Der göttliche Sophronius „hielte ſich mit mir und allen fremden München in Afri„ka auf, da ſie (die Urheber der Monotheletenlehre) „gegen alle übrige ſolchen Unfug anfiengen —— Alſo „hat der göttliche und große Sophronius, der damals „nach Alexandrien gekommen, ſobald er die neun Ar„tikel der gottloſen Lehre, welche ihm ſelbſt Kyrus zur „Durchſicht (ad retractandum) gegeben hatte, ein groſ„ſes Klaggeſchrei erhoben, einen großen Trähnenbach „vergoßen, den Kyrum mit dem gröſten Eifer gebeten „und beſchworen, ja ſich auf die Erde vor ſeine Füße „niedergeworfen, daß er doch von allem dieſen Nichts „auf die Kanzel bringen möge, weil es lauter des offen„bar kezeriſchen Apollinaris Lehrſäze wären.“

Anm. 2. Von Sophronio iſt wahrſcheinlich, daß er nur zufälliger Weiſe zu Alexandrien damals anweſend geweſen, ſo wie andere Münche, die vielleicht wegen feindlicher Einbrüche in ihre Gegenden ſich dahin geflüchtet. Die ihn einer Kirchenverſamlung beiwohnen laßen, wie Pagi am a. O. ſezen etwas dazu, was ſelbſt Maximus nicht gewuſt, und bedenken nicht, wie ſehr es wider die Regel geweſen wäre, einen fremden Münch auf einer ſolchen Synode gleichſam zu Siz und Stimme zu laſſen. Allein das iſt wahrſcheinlicher, daß Sophronius damals ſchon ein berühmter Mann geweſen, den ſelbſt Kyrus wegen ſeiner Gelehrſamkeit geachtet, und wegen ſeiner Artikel befraget.

Anm. 3. Oben iſt erinnert, daß ſchon Pyrrhus §. III. XIII. den Urſprung des Monotheletenſtreits von Sophronii Widerſpruch hergeleitet, und Maximus ihm widerſprochen. Hier merke ich an, 1. daß in der in dieſem

ſem §. Num. III. Anm. 2. angeführten Stelle Maximus ſelbſt ſaget, die Neuerungen hätten zu Alexandrien durch die neun Artikel angefangen. 2. Daß, wenn man keinen Wortkrieg führen wil, beide Theile Recht haben. 3. Daß, da hier es wol darauf ankömt, wem der Anfang des Monotheletenſtreits eigentlich zur Laſt falle, es wol keinen Zweifel habe, daß Sophronius den erſten Anfang gemacht zu widerſprechen, und dadurch den weſentlichen Streit angefangen; daraus aber folget nicht, daß er kein Recht zum Widerſpruch gehabt, noch viel weniger, daß ſein Widerſpruch ſchlechthin Tadel verdiene, wovon denn unten geredet werden wird. S. noch Baſnage hiſtoire de l'egliſe p. 541.

VI. Dieſe beiden Theologen Sophronius und Kyrus, konten einander von ihren Meinungen nicht überzeugen. Jeder vertheidigte die, welche er einmal ergriffen hatte. Sie vereinigten ſich aber darinnen, daß ſie ihren Zwiſt dem Sergio vortragen wolten. Von Kyro war dieſer Entſchlus ſehr natürlich. Denn, wenn es gleich unwahrſcheinlich iſt, daß er damals ſchon die vorgedachte Antwort des Sergii erhalten, mithin von deßen Genehmigung ſeiner neun Artikel überzeuget geweſen, ja das Gegentheil faſt nothwendig; ſo hatte er doch von Sergio die Lehre von Einem Willen zuerſt gelernet, und daher einen guten Grund zu erwarten, er werde am beſten im Stande ſeyn, ſie gegen des Münchs Einwürfe zu vertheidigen. Demungeachtet verdienet Kyri Betragen hier Beifal und Lob. Er iſt ein beſcheidener Mann, ohne den Patriarchenſtolz, gegen einen bloßen Münch, und noch dazu gegen einen fremden Münch, und ein ſehr

billiger Mann, der gegen ſeinen heftigen Gegner keine andere, ſonſt nicht ungewöhnliche Mittel braucht, als das einzige rechtmäßige, Verſuch ihn durch Gründe eines beßern zu belehren. Auch Sophronius handelt noch rechtſchaffen. Und ſo trug Kyrus dem Sergio ſeine Sache ſchriftlich vor. Sophronius entſchlos ſich ſelbſt nach Conſtantinopel zu reiſen, und übernahm das Geſchäfte, Kyri Brief an Sergium ſelbſt zu überbringen. Und ſo ſchieden beide von einander, wie es ſcheinet, in ſehr freundſchaftlichen Geſinnungen.

Anm. 1. Alles, was hier geſaget und beurtheilet worden, wißen wir allein aus Sergii Bericht an Honorium §. III. II. und Eutychio §. IV. VIII. Alle andere Quellen haben davon nichts.

Anm. 2. Baronius hat einen kleinen Fehler gemacht, indem er behauptet, auch Sophronius habe durch ein jezt verlornes Schreiben ſeine Händel mit dem Kyro an Sergium gemeldet, am a. O. § 8. Combefis p. 22. hat ihn richtig verbeßert, darinnen aber wol nicht Recht, daß es gegen die Geſeze der Ehrerbietung geweſen ſeyn würde, wenn er es gethan hätte. Ihm ſind Pagi und andere gefolget. Wichtiger ſcheinet mir die von ihnen vergeßene Erinnerung, daß auch Kyri Brief verloren gegangen.

VII. Sergius meldet von dem, was zwiſchen ihm und Sophronio bei ihrer Zuſammenkunft vorgefallen; dieſes: 1. Sophronius verwirft die Lehre, daß in Chriſto Ein Wille ſei, als kezeriſch, und verlanget, daß nach der ſchon geſchehenen Vereinigung der Chriſten zu Alexandrien, der Artikel ausgeſtrichen und aufgehoben werde: 2. Sergius hält das vor

unbil-

unbillig, weil der Beitritt ſo vieler Menſchen zur chalcedoniſchen Orthodoxie wichtiger ſei, als daß man ihn durch Aufhebung eines ihnen durch kluges Nachgeben zugeſtandenen Artikels ſogleich zernichten wolle. 3. Sergius ſo wenig als Kyrus verwerfen die Lehre von zwei Wirkungen, ſie leugnen aber, daß ſie durch Kirchenorthodoxie vorgeſchrieben ſei. Sergius verlanget daher von Sophronio einen Beweis, daß dieſes ſo ſei, den Sophronius nicht leiſten kan.

Anm. 1. Alles dieſes meldet denn Sergius dem Honorio §. III. II.

Anm. 2. Die Stelle des Sergii, Sophronius habe den von ihm verlangten Beweis aus den Kirchenvätern nicht leiſten können, erklären Combefis p. 24. Tamagnini p. 37. Pagi §. 3. ſchlechthin vor eine Läſterung, und berufen ſich auf die bald anzuzeigende Nachricht des Stephani von Dor, daß Sophronius in einem eigenen Buche ſo viele Zeugniße der Kirchenlehrer geſamlet. Hier thun ſie dem Sergio offenbar Unrecht. Einmal, wurde von Sophronio nicht verlanget, zu beweiſen, daß die ältern Kirchenväter Chriſto zwei Willen beigeleget, denn dieſes ſcheinen Kyrus und Sergius nie geleugnet zu haben; ſondern daß ſie zwei Wirkungen deutlich zu bekennen vorgeſchrieben, χρησεις — — πατερων — — δυο ρητως και αὐταις λεξεσιν ἐνεργειας ἐπι Χριϛȣ λεγειν παραδιδȣσας. Das ſind doch zwei ganz verſchiedene Aufgaben. Sophronius hätte das erſte thun können, ohne daß dadurch das zweite wäre erwieſen worden. Hernach redet Sergius von dem, was Sophronius bei ſeinen Unterredungen mit ihm nicht leiſten können; Stephanus aber von dem, was er nachhero gethan habe.

VIII. Unterdeßen hatte doch Sophronius den Sergium überzeuget, daß Eine Wirkung

zu lehren ungewöhnlich und allerdings zweideutig ſei, indem ſie einen Sinn zulaße, welcher der ſo wol gegründeten und ſtets beizubehaltenden Lehre von der Verſchiedenheit der beiden Naturen in Chriſto widerſprechen würde. Daß er aber auch Sophronium überzeuget, der Ausdruk von zwei Willen ſei eben ſo zweideutig, weil er leicht von einem innern Widerſpruch des göttlichen und menſchlichen Willens Chriſti verſtanden werden könne, das können wir nicht ſagen. Gnug Sergius gründete darauf ſein Urtheil, die Irrung könne gar leicht durch einen Wortkrieg gefährliche Folgen nach ſich ziehen, und müße daher bei Zeiten unterdrukt werden. Hier hat er ſehr richtig geurtheilet, und man mus ihn auch wegen ſeiner Beſcheidenheit und Mäßigung loben. Das Mittel, das er ſo natürlich erwehlte, war, beide Theile zum Stilſchweigen zu bringen. Deswegen erlies er an Kyrum ein Schreiben, darinnen er ihm den Rath gab, zu verbieten, daß inskünftige von Einer oder zwei Wirkungen geredet werde, vielmehr ſich dabei ſolcher von ältern Kirchenverſamlungen gebilligten Formeln zu bedienen, durch welche zwar die Einheit der Perſon Chriſti, hingegen das Zählen der Kräfte und Wirkungen vermieden werde, ohne die Verſchiedenheit der Naturen zu verkennen. Auf eben dieſe Bedingung ſuchte Sergius den Sophronium zu beruhigen, und erhielte auch von ihm das Verſprechen, keinen fernern Streit zu erregen, und bei der vorgeſchlage-

ſchlagenen Formel zu bleiben. Vermuthlich war dem Sophronio ſehr angenehm, daß Sergius die Lehre von Einem Willen vor keinen Glaubensartikel hielte, der gelehret werden müße, vielmehr ſelbſt, ſie nicht vorzutragen, vor rathſam hielte; daher bat er ihn um einen ſchriftlichen Vortrag dieſer ſeiner Meinung, um ihn andern mitzutheilen, welches ihm dann gewähret wurde. Er gieng hierauf zu Schiffe von Conſtantinopel ab.

Anm. 1. Auch dieſes lernen wir allein aus Sergii oft angezeigtem Brief. Eutychius erzehlet ſehr unwahrſcheinlich, daß Kyrus ihn beſtochen.

Anm. 2. Es iſt eine kleine Partheilichkeit, daß die römiſchkatholiſchen Schriftſteller vergeßen, den wichtigen Umſtand zu bemerken, daß Sophronius dem Sergio das Stilſchweigen verſprochen, den Basnage p. 543. mit Recht anzeiget.

IX. Nun entſtehet eine kleine Lüke in unſerer Geſchichte. Wie Kyrus und ſeine alten und neuen Freunde die Vorſchläge des Sergii aufgenommen, davon wißen wir eigentlich nichts. Es iſt aber immer wahrſcheinlich, daß ſie ſolche genehmiget und befolget.

Anm. Dieſes muthmaßet Basnage am a. O.

X. Es müßen aber doch neue Unruhen, und gar bald nach Sophronii Abreiſe entſtanden ſeyn. Ob er ſelbſt vor ſeiner Erhebung zum Patriarchat zu Jeruſalem etwas unternommen, dieſes würde von der Frage abhangen, wenn Sophronius die zwei Bücher geſchrieben, in denen er durch eine Menge von

Zeugnißen der ältern Kirchenlehrer ſeine Gegner widerleget und ſeine Meinung vertheidiget, ob es früher oder ſpäter geſchehen?

Anm. Dieſe Nachricht hat Stephanus von Dor §. III. XII. Mir komt es wahrſcheinlich vor, daß gerade die Unterredung mit Sergio den Mann zu einer genauern Unterſuchung der hiſtoriſchen Frage veranlaßet.

XI. Die Veranlaßung mag nun geweſen ſeyn, welche ſie will, gnug K. **Heraklius** wurde veranlaßet, aufs neue von **Edeßa** an **Sergium**, wegen dieſer Streitigkeit, einen Befehl zu erlaßen, daß aus **Mennä** Schrift die Stellen der Kirchenväter ausgezogen werden mögten welche der Lehre von **Einem** Willen günſtig wären. **Sergius** ergrif dieſe Gelegenheit, dem Kaiſer nach ſeinen jezigen Grundſäzen zu rathen, die Sache zu unterdrüken, und bei den Vorſchriften der Väter zu bleiben, welches denn wol ſo zu verſtehen, wie er ſelbſt es dem **Kyro** vorgetragen hatte.

Anm. Auch dieſes meldet Sergius in dem oft angezeigten Brief an Honorium §. III. II.

§. XV.

Hier kan man die Reihe der erſten Auftritte ſicher ſchließen. Nun eräugneten ſich neue Begebenheiten, welche den bisherigen Händeln eine neue Geſtalt geben muſten.

I. **Sophronius** wird zum Patriarchen von Jeruſalem erhoben. Es iſt Schade, daß wir von dieſer unter den damaligen Umſtänden ſo merkwürdigen Wahl keine nähere Nachricht haben.

haben. Das einzige wißen wir, daß, da die Patriarchen einander gegenſeitig ihre Wahl bekant machten, und bei dieſer Gelegenheit ihnen ein Glaubenbekentnis zuſchikten, er ſolches einige Zeit unterlaßen.

Anm. 1. Sophronii Erhebung hatte Sergius nur durch ein Gerücht erfahren, §. III. II. und eben ſo Honorius ebendaſ. Num. V. Beide hatten alſo noch kein Bekantmachungsſchreiben erhalten. Von ihr reden nur in Anſehung der Zeit unbeſtimt Theophanes §. IV. I. Cedrenus ebendaſ. Num. II. Eutychius Num. VIII.

Anm. 2. Da unſere Quellen kein Jahr beſtimmen, in welchem B. Modeſtus geſtorben und Sophronius ihm nachgefolget, ſo mus man nur rathen, daß beides entweder in das Ende des Jahrs C. 633. oder in den Anfang des J. 634. zu ſezen.

II. Sergius findet vor nöthig, den B. Honorium zu Rom von den bisherigen Händeln zu unterrichten. J. C. 634.

Anm. 1. Von dieſem Schreiben, welches §. III. II. ausgezogen worden, habe bisher den nöthigſten Gebrauch gemacht.

Anm. 2. Baronii Fehltritt, daß Sergius den Papſt als einen untrüglichen Richter befraget, iſt von Basnage p. 543. gerüget worden.

Anm. 3. Tamagnini p. 38. ſqq. macht einen wichtigen Fehler, da er den Sophronium eher, als Sergius an Honorium geſchrieben, ſeine Synode halten, und ſein Synodalſchreiben ablaßen läßt. Mosheim hat ſich auch nicht genug gehütet, dieſes anzunehmen. Aus Sergii Brief ſiehet man gerade das Gegentheil. Fleury tom. VIII. p. 300. hat es richtiger. Es bleibet immer eine Frage, warum Sergius dieſen Schritt gethan? Die Antwort, daß der Papſt als Richter urtheilen müſſe, kan hier wol nicht gegeben werden, weil ſie eine andere Frage nach ſich ziehet, warum Sergius nicht eher davon nach Rom Bericht erſtattet. Die Quellen ſchweigen

gen hier völlig. Es bleibt indeßen die Muthmaßung ſehr wahrſcheinlich, daß die vorgemeldete Erhebung des Sophronii die wahre Urſach geweſen. Sergius erwartete ein Bekantmachungsſchreiben, das denn auch nach Rom gegangen wäre, und dieſem wolte er gerne zuvor kommen. Weismann tom. I. p. 671. hat dieſen Gedanken wol gefaßt.

III. Man muß hier wol den Charakter bemerken, welchen **Sergius** in Abſicht auf die Streitfrage behauptet. Ob er gleich die Lehre, daß in Chriſto **Ein Wille** ſei, ſehr deutlich vorträget, ſo behauptet er ſie doch nicht als nothwendige Orthodoxie, ſondern ſezet ihren Werth allein darinnen, daß ſie Mittel geweſen, zu **Alexandrien** ſo viele Kezer in Orthodoxen zu verwandeln. Er verlanget nur, daß dieſe Lehre nicht ſelbſt als Kezerei angegriffen werde, wie **Sophronius** würklich that. Und ſein Hauptbegehren iſt wol dieſes, **Honorius** mögte die durch das vorgeſchlagene Stilſchweigen von **Eins** und **zwei** zu bewirkende Unterdrukung des ganzen Streits befördern.

IV. **Honorius** beantwortete dieſes Schreiben ebenfals, ehe er von **Sophronio** etwas erhielte. Er iſt den Schreiben des **Sergii** in allem gefolget, und wenn er gleich noch mehr theologiſche Betrachtungen und Beweiſe einſchaltet, ſo iſt das weſentliche dieſes, daß er **erſtlich** die Thatſachen kurz wiederholet, die **Sergius** erzehlet: **zweitens** mit Vorausſezung der gewöhnlichen ſymboliſchen Lehre von der Perſon Chriſti ausdrüklich geſaget: **wir bekennen auch Einen Willen des Herrn**

Jeſu

Jeſu Chriſti: drittens, daß, wie Sergius gethan, auch die Unterlaßung des Redens ſo wol von Einer als zwei Wirkungen aus eben den Gründen gebilliget wird; nur daß Honorius von dem Gewicht dieſer theologiſchen Frage noch niedriger redet, und ſie in die Schulen der Grammatiker verweiſet: endlich, daß er die von Sergio vorgeſchlagene Formel billiget.

Anm. 1. Dieſes iſt denn Honorii erſtes Schreiben an Sergium, welches §. III. V. ganz mitgetheilet worden.

Anm. 2. Hier gedenke ich dieſes Mannes das erſtemal, von dem noch oft geredet werden mus. Damit ich mich nicht von meinem Zwek zu weit entferne, der jezt nicht iſt, von der Untrüglichkeit der Biſchöfe in Rom zu reden, ſondern die Monotheletengeſchichte zu unterſuchen, iſt es wol am ſchiklichſten, bei jeder Begebenheit aus der ſo ſehr weitläuftigen Streitigkeit über Honorii Antheil an dieſen Händeln dasjenige Stük zu betrachten, was gerade zu jener Gewisheit oder Aufklärung nöthig iſt. Bei dieſer Stelle ſind nur zwei Fragen, die von einander wol zu unterſcheiden, zu bemerken. Die erſte iſt: ſind die noch vorhandenen Briefe des Honorii ächt? Dieſes hat noch keiner von den heftigſten Vertheidigern des Honorii bezweifelt, vielmehr haben es alle, die ſo mancherlei Verſuche ihn zu vertheidigen gemacht, als gewis vorausgeſezt. Die unten zu bemerkenden häufigen Verdammungen des Honorii durch ſo viele Synoden und Päpſte und Kaiſer ſezen die Aechtheit dieſer Briefe voraus, und man kan zur Vertheidigung des Honorii dieſe nicht in Zweifel ziehen, ohne die gröſten Ungereimtheiten zu begehen. Die zweite Frage betrift ihren Inhalt. Keine iſt leichter zu beantworten, als dieſe, weil wir dieſen Brief ſelbſt leſen können, und nur ein wenig geſunden Menſchenverſtandes dazu gehöret, ihn zu verſtehen. Nach dieſem natürlichen Weg, die Antwort zu ſuchen, kan keine andere gefunden werden, als daß Honorius 1) eben das gelehret, was Sergius geſchrieben; 2) des leztern Vortrag in allem gebilliget;

billiget; 3) daher wie dieſer, nicht allein das Stilſchweigen von zwei ſo gut, wie von Einer Wirkung in Chriſto genehmiget; ſondern auch 4) den Lehrſaz ſelbſt, den Ausdruk, daß die göttliche Natur durch die menſchliche gewirket, und den Beweis ſelbſt in Abſicht auf die Schriftſtelle: nicht mein, ſondern dein Wille geſchehe, vorgetragen, wie unter andern Basnage p. 392. ſq. ſehr gut gezeiget. Nichts iſt daher klärer, denn daß Honorius die Monotheletenlehre, wie ſie damals von ihren Bekennern vertheidiget worden, gelehret. Dieſes wird nun von Baronio, Bellarmin und andern geleugnet. Hier iſt noch nicht der Ort, weder von den Schriftſtellern zu reden, welche zur Behauptung der Untrüglichkeit des römiſchen Biſchofs in der Religionslehre, Honorium von dem Verdacht der Kezerei frei ſprechen, noch die verſchiedenen Entſchuldigungswege, die ſie eingeſchlagen, und die zum Theil einander widerſprechen, zu erzehlen, welches beides an einem andern Orte folgen wird; ſondern einige hiſtoriſche Beobachtungen, die unſere Frage: was hat Honorius gelehret? gerade zu betreffen. Erſtlich: Die Alten haben allerdings geglaubet, Honorius ſei der Monotheletenlehre beigethan geweſen, und dieſe Anklage gerade auf Honorii beide Briefe an Sergium gegründet. Dieſes beweiſen nun alle Verdammungen des Honorii, als eines Monotheleten, welche unten erzehlet werden ſollen. Hier iſt es genug, das Urtheil der ſechsten algemeinen Synode, welche den Anfang gemacht, Honorium als einen Monotheleten zu verdammen, um deswegen zu merken, weil es ganz ſichtbar gegründet iſt, daß Honorius in dieſem Lehrſaze mit Sergio, Kyro und Theodor volkommen übereinſtimmend gedacht. S. das zu Wien 1776 herausgekommene Buch de poteſtate eccleſiaſtica et temporali p. 409. Auch die alten Monotheleten haben Honorium unter die Lehrer gerechnet, welche ihre Meinung vorgetragen. Man ſehe Makarii des Patriarchen von Antiochien, der ſechsten algemeinen Synode übergebenes, und in deren Akten, Handl. VIII. abgeduktes Glaubensbekäntnis, wo es bei Manſi tom. XI. p. 357. heißet: „den Irtum des Maximi (d. i. die der „Monotheletenlehre entgegenſtehende Grundſäze) haben „unſere ſeligen Väter, Honorius nemlich, Sergius

„und Kyrus verworfen.“ Die unten anzuführenden Schriften des Boſſuets und Natalis Alexanders liefern noch mehr ſolche Zeugniße der Akten, daß Honorius ſowol vor als nach der oft gedachten Synode, und zwar wegen ſeiner Briefe an Sergium, vor einen Monotheleten gehalten worden. Zweitens: Ob es gleich ſeltſam genug iſt, eine ſo erwieſene und in unſere Sinne fallende Thatſache durch anderer Zeugniße zu widerlegen: ſo iſt es doch bei den übertriebenen Vertheidigern des Honorii ſehr gewöhnlich, einen ſolchen hiſtoriſchen Gegenbeweis zu führen. Es würde daher vor uns parteiiſch ſeyn, die Stellen, worauf ſie ſich berufen, nicht anzuzeigen. 1. P. Johannes IV beſchwerte ſich in ſeinem Schreiben an den K. Conſtantinum bei Manſi tom. X. p. 683. daß Pyrrhus geſchäftig ſei, „den Honorium „als ſeiner eigenen Meinung beigethan anzuſehen, von „welcher doch ein ſo katholiſcher Vater entfernet geweſen.“ Er erzehlet hierauf, was Sergius an ihn geſchrieben, und nach einigen eigenen theologiſchen Anmerkungen heißet es: „auf dieſe Art hat unſer ſchon genante Vorfahr dem Patriarchen Sergio geantwortet, „daß in unſerm Heilande zwei einander entgegenſtehende Willen, in ſeinen Gliedern ſchlechterdings „nicht ſind, weil er keinen Febler aus dem Fall des „erſten Menſchen an ſich genommen.“ Im folgenden berufet ſich Johann auf Honorii an Sergium ertheilte Antwort, und gegen das Ende wiederholet er es noch einmal: „mein vorbeſagter Vorfahrer, da er die „Lehre vom Geheimnis der Menſchwerdung Chriſti vorträget, ſagte, in ihm wären nicht ſo wie in uns Sündern, einander entgegengeſezte Willen des Geiſtes „und Fleiſches; welches denn einige auf ihren eigenen „Sinn ſo gezogen und geargwohnet, er habe nur Einen „Willen der Gottheit und Menſchheit gelehret, welches „der Wahrheit ſchlechterdings widerſpricht.“ Wenn man dergleichen Verſicherungen lieſet, weis man nicht, was man denken ſol, ob P. Johannes den Brief des Honorii nicht geleſen, oder nicht Redlichkeit genug gehabt, die Wahrheit ganz zu ſagen. 2. Maximus, dieſer heftige Gegner der Monotheleten, misgönnete dieſen die Ehre, einen Papſt vor ihre Meinungen anführen zu können. Wir haben von ihm drei Stellen hier zu bemerken.

merken. Erſtlich in den Fragmenten ſeines Schreibens an den Aelteſten Maximum bei Manſi tom. X. p. 687 ſchreibt er: „ich glaube, daß der römiſche Papſt „Honorius im Brief an Sergium nicht leugne, daß „in Chriſto natürlich zwei Willen ſind, wenn er Einen „Willen nennet; ſondern vielmehr dieſen Saz bekenne „und beſtätige. Denn dieſes hat er nicht geſaget, um den „natürlichen menſchlichen Willen des Heilandes zu be„ſtreiten; ſondern weil ſchlechterdings vor ſeiner Em„pfängnis, die ohne Saamen geſchehen, oder vor ſeiner „unbeflekten Geburt kein Wille oder ein ſündlicher Ge„danke vorhergegangen. Denn dieſe hat allein der gött„liche und väterliche Wille (vermuthlich des Vaters) „durch den eingebornen Sohn, der durch ſich ſelbſt ſeine „Menſchwerdung, und durch die Zuſammenkunft des hei„ligen Geiſtes gewirket, und daß (Honorius) dieſes im „Sinne gehabt, iſt offenbar.“ Dieſe wunderbare Erklärung ſucht er denn zu beweiſen, und da kömt er, wie P. Johannes, darauf, daß er zwar einen natürlichen menſchlichen Willen erkant, aber den allen mit Sünde beflekten und zur Sünde geneigten Willen von Chriſto ausſchließen wollen. Nun folget das wichtigſte: „ich „glaube, daß dieſes Honorii Sinn geweſen, der auf kei„ne Art verdächtig ſeyn kan. Davon hat mich der — „Presbyter und Abt Anaſtaſius nach ſeiner Zurükkunft „von Altrom verſichert. Er meldete, daß er mit den — „Lehrern daſiger Kirche gar viele Unterredungen gehabt, „die ſich auf Honorii Brief an Sergium bezogen, um „zu erfahren, aus was vor Urſach und wie denn der „Ausdruk Ein Wille in den Brief geſezet worden, ſie „aber ſelbſt in Ungewisheit gefunden, wenn ſie die Ur„ſach angeben wollen. Ueberdies habe derjenige, wel„cher dieſen Brief auf Honorii Befehl lateiniſch dicti„ret, nemlich der Abt Johann, behauptet, daß in dem„ſelben Eines Willens, mit ausgedrukter Zahl gar nicht „gedacht worden, ob es gleich jezt von denen geſchehen, „welche den Brief in die griechiſche Sprache überſezt, „wie denn gar nicht die Abſicht geweſen, den natürlichen „Willen Chriſti nach der Menſchennatur aufzuheben; „ſondern nur den Willen, welchen wir haben, und der „zum Böſen geneigt, gänzlich zu verbannen.“ Dieſe ſeltſame Erzehlung mus zu Rom entweder nicht bekant,

oder

oder nicht geglaubet worden ſeyn, weil ſich weder P. Johann darauf berufen, noch die andern Päpſte, oder ihre Geſandten auf der ſechsten Synode ſie gebraucht, um Honorium von der Schande, nach ſeinem Tode mit dem Anathema beleget zu werden, zu befreien. Zweitens, in den Fragmenten ſeines Schreibens an Petern, einen Staatsmann, ebendaſ. p. 691. hält er einmal es vor eine Lüge und Pralerei der Monotheleten, wenn ſie ſich unterſtünden, Honorium vor ihnen beifällig auszugeben; hernach ſol Honorius ſich, wie ſeine Nachfolger, dem Monotheletenirtum entgegen geſezt haben, welches alles zu Maximi eigenen Einfällen gehöret, und der erwieſenen Hiſtorie gerade zu widerſpricht. Drittens findet ſich in ſeiner Unterredung mit Pyrrho eine Stelle, welche der erſten ſehr ähnlich iſt, ebenfals bei Manſi tom. X. p. 739. Der Anfang iſt die Frage des Pyrrhi: „was haſt du aber von Honorio zu antworten, der meinen Amtsvorfahrer (Sergium) belehret, „es ſey nur Ein Wille unſers Herrn Jeſu Chriſti? „Maximus: wer verdienet mehr Glauben in Erklärung „des Briefs: derjenige, welcher ihn im Namen des Honorii geſchrieben: noch lebt, oder diejenigen, welche „zu Conſtantinopel redeten, was ſie wolten? Pyrrhus: „derjenige, welcher ihn abgefaßet. Maximus: nun „dieſer Mann, da er im Namen des P. Johann an den „verſtorbenen Kaiſer Conſtantin, von dieſem (des Honorii) Brief ein Schreiben abgefaßet, hat geſaget: „wir haben geſaget, daß Ein Wille in Chriſto ſei, „nicht der Gottheit und Menſchheit zugleich, ſondern allein der Menſchheit. Denn da Sergius gemeldet hatte, daß einige zwei einander widerſprechende Willen in Chriſto lehren, haben wir geſagt: „Chriſtus hat nicht zwei einander entgegenſtehende Willen gehabt, nemlich einen des Fleiſches und des Geiſtes, wie wir nach dem Fall haben; ſondern nur Einen, welcher denn natürlich von der Menſchennatur zu verſtehen.“ Maximus wil dieſes noch dadurch beweiſen, daß im Brief Honorii der Ausdruk in membris ſtehe, welcher doch nicht die Gottheit, ſondern die Menſchheit anzeige. Dann wird ferner aus Johannis Brief die Antwort auf den wichtigen Einwurf gemeldet, warum denn des göttlichen Willens gar nicht

gedacht worden? Dieſe Antwort iſt 1) man habe ſich ſtreng an die Frage gebunden, und 2) hierinnen ſich nach der Schrift gerichtet, die auch zuweilen von Chriſto allein nach der göttlichen oder menſchlichen Natur rede, ohne immer auf beide zugleich zurük zu ſehen. Man darf ſich nicht wundern, daß Pyrrhus ſich mit dieſer ſchlechten Antwort beruhiget. Die unten zu erzehlenden Umſtände dieſer ganzen Comödie, die Pyrrhus geſpielet, machen es ſehr begreiflich. Hingegen hat Maximus, wie Basnage bemerket, dieſer ganzen Entſchuldigung ſelbſt nicht viel getrauet. 3. Agatho in ſeinem Schreiben an den K. Conſtantin, welches er ſeinen Geſandten auf die ſechste algemeine Synode mitgegeben, bei Manſi tom. XI. p. 241. rühmet die beſtändige Orthodoxie der römiſchen Kirche: berufet ſich auf Chriſti Verſicherung, Petri Glaube ſolle nicht aufhören, und Ermahnung an dieſen, ſeine Brüder zu ſtärken, und dann ſchreibt er: „daß dieſes die römiſchen Biſchö„fe, meine Vorfahren muthig gethan, iſt allen bekant.“ Ob nun aus dieſen Worten richtig folge, Agatho habe auch Honorium darunter begriffen, und alſo dieſer keine kezeriſche Lehren vertheidigen, mithin kein Monothelet ſeyn können, wie Bellarmin vorgegeben, davon leſe man Boſſuet in defenſ. declar. cleri Gallicani tom. II. p. 194. 4. Leo II. der, wie unten vorkommen wird, dem Honorio das Anathema feierlich geſaget, ſol doch ihn von der Klage, daß er den monotheletiſchen Irtum vorgetragen, ganz frei ſprechen, weil er in ſeinem Schreiben an die Biſchöfe von Spanien, auch bei Manſi tom. XI. p. 1025. ſich ſo ausgedrükt: „von de„nen, welche wider den reinen Lehrbegrif ſich empöret, „ſind (von der ſechsten Synode) die verſtorbenen mit „ewiger Verdamnis beleget worden: Theodor von Pha„ran, Kyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus, „Paul von Conſtantinopel, mit Honorio, welcher die „Flamme des kezeriſchen Lehrſazes nicht bei ihrem Aus„bruch ausgelöſchet, wie es ihm nach ſeinem apoſtoli„ſchen Anſehen gebühret hätte, ſondern vielmehr durch „ſeine Nachläßigkeit unterhalten.“ 5. Anaſtaſius der Bibliothekarius, ein an ſich ſpäterer Schriftſteller, in der Vorrede zu ſeinen collectan. bei Manſi tom. X. p. 693. iſt bei ſeinem Eifer vor die Ehre des römi-

ſchen

ſchen Stuhls wegen des Honorii in großer Verlegenheit geweſen. Er hat die von P. Johann und vom Maximo gebrauchten Entſchuldigungen alle gekant, dadurch iſt er nur ungewis geworden, ob Honorius das wirklich geſchrieben, was ihm auf der Synode das Anathema zugezogen; zweifelt aber an allem, ob es ſeine Richtigkeit mit dem habe, was der Abt Johann ausgeſaget, und träget es dahin an, weil man nicht alle Umſtände kenne, und beſonders das nicht, was in dem Herzen vorgehe, ſich alles Urtheilens zu enthalten.

So weit gehen die Zeugen, welche uns belehren ſollen, Honorius habe das nicht geſchrieben, was wir doch ſehen, und was ſo viele andere in mehr denn tauſend Jahren geſehen haben, daß er es geſchrieben. Ich wil mich hier nun nicht mit dem Beweis aufhalten, daß alle dieſe Zeugniße gerade nichts weiter beweiſen, als daß der Eifer bald wider die Monotheleten, bald vor das Anſehen des römiſchen Stuhls in Glaubensſachen ſchon im ſiebenten Jahrhundert Leute angetrieben, Honorium von dem Verdacht, die Monotheletenlehre ſelbſt gebilliget zu haben, zu befreien; mit wie wenig Wahrheitsliebe aber und mit wie eben ſo wenig glüklichem Erfolg, davon brauchen wir weiter keinen Beweis, als die lange nachhero ergangenen und von Päpſten ohne Weigerung genehmigten und eidlich wiederholten Verdammungen des Honorii. An deßen ſtatt bitte mir die Erlaubnis aus, einige andere Anmerkungen zu machen. Einmal aus den jezt angeführten Bemühungen älterer Schriftſteller, Honorii wahren Sinn zu verdunkeln, und die Angabe, daß er die Monotheletenlehre gebilliget, ganz zu vernichten, läßet ſich begreifen, wie man in den ſpätern Zeiten ihn wol gar unter die offenbaren Gegner der Monotheleten zehlen können. Es iſt der Mühe werth, Platinä hiſtor. de vitis pontif. Rom. p. 90. ganze Vorſtellung abzuſchreiben: ferunt, Heraclium tum quidem — — et *Pyrrhi,* patriarchae Conſtantinopolitani, et *Cyri,* Alexandrini epiſcopi, fraudibus deceptum, in haereſin quoque *Monotheletarum* incidiſſe, vnam tantummodo voluntatem in Chriſto eſſe, dicentium, vnde nomen accepere. Hos tamen poſtea tanti erroris auctores, *hortante Honorio et verum ante oculos litteris et nuntiis ponente*, relegauit Heraclius.

Dem guten Mann iſt dieſe ſichtbare Vermiſchung einiger Wahrheiten mit weit mehr Unwahrheiten zu verzeihen, allein daß Panvini in ſeinen Anmerkungen die Lüge billiget, und Ciaconi wiederholet, das iſt doch weit über alle Erwartung. Hernach: der von Maximo berichtete Umſtand, daß nicht Honorius, ſondern ein Diakonus und Abt Johann der wahre Verfaßer des Briefs geweſen, iſt wichtiger, als ihn die neuern Schriftſteller bishero beachtet und benuzet. Denn obgleich die geäußerte Unwißenheit, wie das Wort vna in den Brief gekommen, nnd die künſtliche Erklärung, daß nicht die Rede von zwei Willen Chriſti, ſondern von zwei Willen Chriſti nach der Menſchennatur ſey, durchaus unwahrſcheinlich, ja den Alten, ſelbſt dem Maximo, noch mehr dem Anaſtaſio höchſt verdächtig geweſen, ſo kann doch die Hauptſache, daß Johannes das lateiniſche Original verfertiget, wahr ſeyn, ja da die römiſchen Biſchöfe ſich ſonſt zur Ausfertigung ihrer Briefe ſolcher Gehülfen bedienet, iſt es immer wahrſcheinlich. Es kan daher ſehr wol ſeyn, daß Honorius, von deßen theologiſcher Gelehrſamkeit wir ſonſt weder Zeugniße, noch anderweitige Proben haben, an dieſem Brief unſchuldiger geweſen, als man denket, und ſich durch Sergii Vorſtellungen und dem römiſchen Stuhl erwieſene Ehrenbezeigung hinreißen laßen, ihm in einer Sache, die er nicht verſtanden, beizutreten, und ſeinem Briefſchreiber eine ſo genau mit dem eingelangten Schreiben des Sergii übereinſtimmende Antwort abzufaßen befohlen.

Anm. 3. In den zwiſchen den römiſchkatholiſchen Schriftſtellern über Honorii Sache gewechſelten Streitſchriften kommen noch andere Fragen vor, die freilich dieſen Brief betreffen, vor die Hiſtorie aber, wie ich ſie hier behandeln mus, ganz unerheblich ſind, und daher uns nicht aufhalten dürfen. Nur ihnen, nicht der Hiſtorie, kan was daran gelegen ſeyn, ob wir Honorium als einen Privatlehrer, oder als einen Richter der entſtandenen Glaubensſtreitigkeiten hier anzuſehen, ob er vom Katheder, oder vom Lehnſtuhl den Brief ergehen laßen? S. Boſſuet p. 185. Uns iſt es genug, daß Sergius an Honorium, als Papſt zu Rom geſchrieben, denn ſonſt würde er es wol haben bleiben laßen, auch dem römiſchen Stuhl nicht ſo viele Complimente gemacht haben; und

und daß daher auch Honorius als Papſt und in einem ziemlich papſtmäßigen Ton geantwortet. Endlich bitte noch zu bemerken, daß ich weder von der theologiſchen Wahrheit, oder Unwahrheit der Lehrſäze, die Honorius vorgetragen, noch von der Sittlichkeit ſeines ganzen Betragens hier urtheile, ſondern beide Fragen noch unten unterſuchen werde. Hier iſt es um die Thatſache zu thun, was hat der Mann dem Sergio geantwortet? und dieſe kan, wie ich hoffe, keinem Zweifel mehr unterworfen ſeyn. Honorius hat ſo gut wie Sergius die Monotheletenlehre gut geheißen.

V. Wenn es nun nach Sergii, von Honorio gebilligtem Plan gegangen wäre, ſo würde durch das Stilſchweigen von Einem, oder zwei Willen in Chriſto die Streitfrage freilich nicht entſchieden, aber doch der Streit ſelbſt beigeleget worden ſeyn. Allein wahrſcheinlich noch ehe Honorii Antwort einlief, that der neue Patriarch Sophronius einen Schritt, der dieſe ſüße Hofnung vereiteln muſte. Ob er gleich ſelbſt dem Sergio verſprochen hatte, von dieſer Sache zu ſchweigen, ſo grif er doch die Monotheletenlehre an, verdamte ſie als monophyſitiſchen Irtum, und behauptete das Bekentnis zweier Willen und zweier Wirkungen in Chriſto, als nothwendige Orthodoxie: mithin wurde nicht allein der Lehrſaz, daß in Chriſto Ein Wille ſei, ſelbſt, ſondern auch das von Sergio vorgeſchlagene Stilſchweigen verworfen.

VI. Sophronius hat nun dieſes durch ein noch vorhandenes weitläuftiges Schreiben gewis gethan, und gewis es an die beiden Patriarchen, Sergium und Johann geſchikt.

Es wird auch gemeldet, daß er zu gleichem Zwek eine Kirchenverſamlung gehalten; ob es aber wahr, und wie beide zuſammenhängen, iſt noch dunkel.

Anm. 1. So klar hier alles in der Hauptſache, ſo verworren ſind ihre Umſtände. Von dieſen lernen wir 1) aus Sophronii noch vorhandenem Schreiben §. III. VIII. gerade nichts. Man bemerket nicht einmal, daß eine neu entſtandene Streitigkeit, und zwar unter den Orthodoxen, den Vortrag der Lehre von Einem Willen veranlaßet. Wie ſein Schreiben auf der sechsten Synode vorgeleſen wurde, ſo erhielt es im Protokol die Benennung τα συνοδικα γραμματα Σωφρονιȣ. S. Manſi tom. XI. p. 459. und 461. und ſo nennet ſie Sophronius ſelbſt p. 503. und hoffet, der Patriarch werde dieſes Schreiben ϑεσμῳ συνοδικῳ annehmen. 2) Aus Honorii zweitem Briefe §. III. VI. ſiehet man, daß von Sophronius Abgeordnete nach Rom gekommen, nicht aber, daß ſie das Schreiben überbracht, ob es gleich wahrſcheinlich iſt. 3) Stephan von Dor meldet nur, daß Sophronius ihn mit mündlichen und ſchriftlichen Aufträgen nach Rom geſchikt, und ihn auf das feierlichſte gebeten, daſelbſt eine nähere Unterſuchung und Unterdrükung zu bewirken. Man kan faſt ſicher aus ſeiner Erzehlung ſchließen, daß Sophronius gewuſt, zu Rom ſei man von den neuen Händeln in den Morgenländern nicht genug unterrichtet. §. III. XII. 4) Theophanes ſaget ausdrüklich, Sophronius habe die ihm unterworfene Biſchöfe verſamlet, den monotheletiſchen Irtum mit dem Anathema beleget, und τα συνοδικα an Sergium von Conſtantinopel und an Johann von Rom geſchikt. §. IV. I. 5) Cedrenus Num. III. erzehlet es eben ſo, nur ſaget er, Sophronius habe an die beiden andern Patriarchen συνοδικως geſchikt. 6) Zonaras Num. IV. gedenket auch der Verſamlung der Biſchöfe und ſaget, Sophronius habe ſeine Lehre συνοδικως erwieſen; der Biſchof Johann von Altrom aber ſeinen Beifal ihm gegeben. 7) Der Verfaßer des Lebens Maximi Num. V. erweitert dieſes alles. Nach ihm hat Sophronius eine Kirchenverſamlung gehalten, und

und um ſeine Schlüße bekanter zu machen, ſie nicht allein an Sergium und Johann von Rom, ſondern auch ſelbſt an Kyrum von Alexandrien geſchikt, und Sergium und Kyrum ſehr getadelt, hingegen den römiſchen Biſchof mit Lobſprüchen belegt. 8) Endlich gedenket auch der Verfaßer des libelli ſynodici Num. VI. 4. einer Synode, welche Sophronius zu Jeruſalem gehalten, darauf die Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungen vertheidiget, und τα συνοδικα ἀυτȣ an Honorium und Sergium geſchikt. In dieſen verſchiedenen Berichten brauchet uns die Frage: an welchen Biſchof von Rom Sophronius ſein Schreiben geſchikt? gar nicht aufzuhalten. Da dieſer Patriarch vielleicht eher geſtorben als Honorius, ſo iſt es ein offenbarer Fehler, daß unter unſern Zeugen Num. 4. 5. 6. 7. den Papſt Johann nennen, ob es gleich ſeine Richtigkeit hat, daß dieſer leztere des Sophronii Partei gehalten, wenn auch nicht die wichtigern Zeugen Num. 2. 3. und 8. meldeten, daß Honorius der Papſt geweſen, an den das Schreiben gelanget. Dieſes haben ſchon Pagi, Combefis, Tamagnini und andere erinnert. Die meiſte Schwierigkeit hat wol die andere Frage, ob Sophronius wegen der Monotheleten eine Kirchenverſamlung gehalten, welche die griechiſchen Geſchichtſchreiber bejahen, und daher unter den neuern von Baronio an einen algemeinen Beifal erhalten, ja Combefis iſt gar geneigt zwei ſolche Synoden anzunehmen, wozu doch kein Grund vorhanden. Allein einmal findet ſich doch in dem wichtigen Berichte des Stephani davon kein Wort, der es wol nicht verſchwiegen haben würde; hernach findet ſich in Sophronii Schreiben nicht die geringſte Spur, daß es im Namen einer Synode abgefaßt wäre, endlich machen die Unruhen, da die Saracenen ſchon in Paläſtina eingefallen, es ſehr unwahrſcheinlich, daß eine Synode gehalten werden können. Es iſt mir daher wahrſcheinlich, daß der Name συνοδικα γραμματα ſchon vom Theophanes übel verſtanden worden, und dieſes Misverſtändnis denn die Vorſtellung von ſolcher Synode hervorgebracht. Nichts iſt gewißer, denn daß die von den Patriarchen an die andern bei dem Antritt ihres Amtes überſchikten Schreiben, in denen immer ein Glaubensbekentnis zur Verſicherung ihrer Uebereinſtimmung

mit den andern im Lehrbegrif enthalten war, dieſe Benennung führten. S. Priorii in dem dem Buch de litteris canonicis beigefügtem adp. de tractoriis et ſynodicis p. 167. ſqq. Forbeſe inſtruction. theologic. tom. II. oper. p. 222. und Bingham origin. eccl. vol. I. p. 171. Nun hießen aber auch die von den Synoden an andere Biſchöfe und Gemeinden erlaßene Berichte von ihren Schlüßen auch συνοδικα, Synodalſchreiben, und ſo konte es wol möglich ſeyn, daß ſich Theophanes einbildete, weil Sophronii Brief, den er nach Conſtantinopel und Rom geſchikt, häufig συνοδικα γραμματα genennet wird, er ſey von einer Synode angenommen worden. So viel iſt ganz gewis, daß dieſer Brief, wie wir ihn haben, durchaus die Abſicht habe, ſeine eigene Orthodoxie weitläuftig den Patriarchen zu verſichern, und ſie mit vielen Complimenten zu bitten, ihn deswegen vor ihren Mitbruder zu erkennen.

Anm. 2. Das Original dieſes Briefes, welches auf der ſechsten Synode vorgeleſen worden, war an Sergium gerichtet, und gewis nicht mit Tadel von deßen Orthodoxie, wie der Verfaßer des Lebens des Maximi meldet. Wenn er aber dazu ſezet, daß es auch an Kyrum geſchikt worden, ſo iſt das gar nicht unwahrſcheinlich. Honorius hat ihn gewis empfangen. Von Antiochien ſchweigen alle. Vermuthlich war damals kein katholiſcher Patriarch daſelbſt.

VII. Ueber die nächſten Folgen dieſes von Sophronio gewagten recht feierlichen Angrifs der Monotheleten ſind wir ſehr wenig unterrichtet. Daß Sergius das Schreiben von Sophronio nicht angenommen, ſagen zwar neue Schriftſteller nicht allein ohne, ſondern auch wider die Hiſtorie. Vielmehr iſt wahrſcheinlich, daß Sergius durch daßelbe veranlaßet worden, neue Verſuche zu machen, die Ruhe zu erhalten, und beide Partheien zur Beobachtung des Stilſchweigens, oder zur Unter-

drükung

drükung der Streitigkeit zu bewegen. Er ſchrieb deswegen an Kyrum und an Honorium, der nicht allein, wie er ſchon vorhero Sergii Plan gutgeheißen, zu eben dieſen Zwek an Kyrum ſchrieb, ſondern auch es bei Sophronio durch deßen zu Rom anweſenden Abgeordneten dahin zu bringen ſuchte, daß er ſich zur Enthaltung von dem Ausdruk von zwei Willen bequemen mögte, welches denn dieſer unter der Bedingung verſprach, wenn Kyrus ein gleiches thun würde. Dieſes meldet denn Honorius im zweiten Schreiben, von dem nur Fragmente uns erhalten worden.

Anm. 1. Und aus dieſen Fragmenten §. III. VI. bemerken wir dieſes alles.

Anm. 2. Daß Sergius des Sophronii Schreiben nicht angenommen, hat Combefis behauptet, p. 31. vermuthlich um ihn als einen beſtändigen Kezer vorzuſtellen, welcher Sophronii Orthodoxie verworfen. Dieſes meldet nun kein Alter. Es konte auch nicht geſchehen, weil Sergius nichts weniger als die Lehre von zwei Willen vor kezeriſch hielte; ſondern nur vor zweideutig; die von Neſtorianiſchgeſinnten leicht gemisbrauchet, von andern übel verſtanden werden könte. Er hat es aber auch gewis angenommen, da er wegen dieſes Schreibens an Honorium geſchriebrn.

Anm. 3. Honorii zweiter Brief iſt dem Monotheletenlehrbegrif ſo günſtig, wie der erſte. S. Basnage pag. 594. Seine vorgeſchlagene Formel iſt von der nicht verſchieden, welche Sergius empfohlen, und konte von beiden ſtreitenden Theilen ohne Bedenken genehmiget werden. Nach meiner Einſicht lernen wir aus den Fragmenten, daß folgende Urkunden verloren: Sergii zweites Schreiben an Honorium, ebendeßelben, dem erſten wahrſcheinlich beigelegte Schreiben an Kyrum, und Honorii Schreiben an Kyrum und Sophronium. Sonderbar genug iſt, daß Stephanus von Dor §. III.

XIII. von dieſen Händeln zu Rom nichts meldet, da er doch Sophronii Abgeordneter geweſen. Es gehöret aber ſichtbar zu den am römiſchen Stuhl angenommenen Grundſäzen, die auf der Synode im Lateran ſehr ſorgfältig befolget worden, bei allem Eifer wider die Monotheleten von Honorio ein tiefes Stilſchweigen zu beobachten.

VIII. Ob Sophronius das Verſprechen ſeiner Abgeordneten zu Rom gut geheißen, ob er es gehalten oder nicht, und wie Kyrus ſich dabei betragen, davon wißen wir gerade nichts, und in der Monotheletengeſchichte höret der erſte völlig auf handelnde Perſon zu ſeyn. Die ſchon oben gemeldete traurige Veränderung, da Jeruſalem in die Gewalt der Saracenen gekommen, ſcheinet, wenn er anders noch lange gelebet, auf ihn den Einflus gehabt zu haben, daß er ſich ferneren Streitens enthalten.

§. XVI.

Allemal entſtehet nun in unſerer Monotheletengeſchichte eine Lüke. Die erſte Begebenheit, die wir nach Sophronii öffentlicher Beſtreitung der Lehre von Einem Willen wißen, iſt immer Heraklii Ektheſis.

I. Unterdeßen bleibet es immer wahrſcheinlich, daß Sergii Bemühungen, die Ruhe zu erhalten, wenig gefruchtet, und bei der ohnehin unter den Morgenländern noch herſchenden Neigung zur gelehrten Polemik, die wechſelsweiſen Widerſprüche über die Streitfrage ſich vermehret haben. Denn nur dieſe können

wol

wol allein den leztern Schritt, den Sergius thun konte, veranlaßet haben. Nur wißen wir keine hiſtoriſche Umſtände.

II. Dieſer Schritt war nun, daß er den Kaiſer Heraklium bewog, in ſeinem Namen das Stilſchweigen zu befehlen, und deswegen eine Verordnung bekant zu machen, von welcher Sergius ſelbſt der Verfaßer war.

Anm. Ehe etwas vom Inhalt geſaget werden ſol, bemerken wir einige Umſtände dieſer Verordnung. In der Unterredung des Maximi mit Pyrrho ſaget der leztere §. III. XIII. Sophronii zur ungelegenen Zeit erwieſener Eifer habe ſie (wahrſcheinlich die Gegenparthei,) genöthiget, die Ekthesin zu ſchreiben. Theophanes §. IV. I. meldet ausdrüklich, Sophronii Synodika habe den Kaiſer in die Verlegenheit geſezet, daß er auf der einen Seite ſich nicht getrauet Sophronium zu verwerfen, auf der andern aber aus Schaam nicht zurük treten wollen, und er deßwegen eine Vorordnung erlaßen ἐκτιθεται το λεγομενον Ιδικτον, ein Edict, man ſolle weder von Einer noch von zwei Wirkungen in Chriſto reden. Eben ſo redet Cedrenus, ebendaſ. Num. III. Der Panegyriſt von Maximo Num. V. ſchmükt dieſes noch mehr aus. Unter allen ſeinen Zuſäzen verdienet dieſer die meiſte Aufmerkſamkeit, daß Sergius, um den Kaiſer zur Standhaftigkeit bey der Monotheletenparthei zu bewegen, ihm alles erlaubet, was er gewolt, und der Kaiſer deswegen aus Dankbarkeit ſich bewegen laßen, die Verordnung bekant zu machen, weder von Einem noch zwei Willen zu reden. Mit dieſen Nachrichten ſind noch folgende zu verbinden. 1. Maximus in den Fragmenten der epiſtolae ad Petrum illuſtrem, bei dem Manſi tom. X. p. 690. ſq. ſchreibet: „die Urheber haben durch den „Teufel gegen den wahren Glauben der Chriſten eine „neue Glaubensvorſchrift (novam ecthesin) ausgedacht, u. ſ. w. — — Sie haben den damals regierenden Kaiſer ſophiſtice durch Geſchenke in ihre Sklaverei gebracht. — — Sie haben ihn überredet, daß „er die ecthesin in ſeinem eigenen Namen bekant machen mögte.

„mögte. — — So wird der Kaiſer zugleich ihr Feind „und ihr Beſchüzer, ihr Gönner und ihr Ankläger, da „er ihr Bekentnis öffentlich bekant macht, und noch „dazu anzeiget, daß er mit nichten aus eigenem freien „Willen, ſondern von ihnen gezwungen die gottloſe „ecthesin gemacht. Dieſes hat der Kaiſer ſchriftlich zu „ſeiner Entſchuldigung an den Papſt Johann von Alt„rom gemeldet. — — Sie bezeugen ja ſelbſt, daß „ſie, und nicht der Kaiſer es gemacht, weil dieſer, mit „ganz andern Dingen beſchäftiget, auf ſolche Sachen „keinen Fleis wenden konte.“ 2. Eben derſelbe in der relatione motionis factae — — coram principibus in ſecretario, bei Manſi *tom.* XI. p. 7. ſaget: ecthesis in hac vrbe a Sergio parata eſt, und p. 9. „gebet dem Kaiſer „(Conſtanti) den Rath, das zu thun, was ſein Gros„vater (Heraklius) gethan. Da dieſer merkte, daß in „den Abendländern einige ihn wegen der Ekthesis „ſchmäheten, hat er durch ein Schreiben dieſe Klage der „Kirche von ſich abgelehnet, mit dieſen Worten: die „Ekthesis iſt nicht mein Werk; ich habe ſie weder „abgefaßt noch befohlen ſie auszufertigen. Son„dern da Sergius, der Patriarch, ſie gemacht hat„te, vor fünf Jahren, ehe ich aus dem Orient zu„rük gekommen, hat er mich gebeten, nach meiner „glüklichen Ankunft in dieſer Stadt, daß ſie unter „meinem Namen und mit meiner Unterſchrift mög„te angeſchlagen werden; ich habe ſeine Bitte ſtatt „finden laßen, da ich aber nun erfahre, daß dar„über Zänkereien entſtehen, ſo erkläre ich hiedurch „allen, daß dieſe Ekthesis nicht von mir ſei. Die„ſen Befehl hat er an den P. Johann erlaßen, da die„ſer in ſeinem Schreiben an Pyrrhum die Ekthesin ver„damt hatte. Und von der Zeit an wird ſie überal „nur Sergii Ekthesis genennet.“ 3. P. Martinus von Rom, da er die Geſchichte des Streites der von ihm verſamleten Synode in Lateran erzehlte, drukte ſich bei Manſi *tom.* X. p. 873 ſo aus: „Sergius hat — — „nach dem Verlauf einiger Jahre ſeit der neuen Erfin„dung des Kyri, nehmlich im lezt verfloſſenen zwölften „Indictionsjahre, die kezeriſche Auslegung des Glau„bens (Ecthesin fidei) ſelbſt geſchrieben, aber im Namen „des damaligen Kaiſers Heraklii, und gelehret, daß in

Chriſto

„Chriſto Ein Wille und Eine Wirkung, wie der Ke„zer Apollinaris, weil nach ſeiner unvorſichtigen Mei„nung die Wirkung dem Willen folge.“ 4. Ebenderſelbe und ebendaſelbſt *ſecret*. III. p. 985. „Laßet uns „nun auch des gedachten Sergii erdichtete neue Ekthe„ſin hören; welcher er den damaligen Kaiſer Heraklium „beredete ſeinen Namen vorzuſezen und mit dem Irtum „Drohungen gegen ſeine rechtgläubigen Unterthanen zu „verbinden.“ 5. Bald darauf p. 989 verlangen die Bi„ſchöfe, „daß die erwähnte Ekthesis, welche im Namen „des damaligen Kaiſers Heraklii von den Feinden wider „die reine Lehre geſchrieben worden, vorgeleſen werde, „u. ſ. w.“ Ueber die geſamten Nachrichten mache ich noch folgende Anmerkungen: 1. Dieſe kaiſerliche Verordnung heißet in vielen Stellen εκϑεσις und vollſtändig εκϑεσις πιστεως, die Auslegung des Glaubens, und der ganze Inhalt und Einrichtung beweiſet es, daß, wenn nicht der Schlus dazu gekommen wäre, es wirklich ein Glaubensbekentnis nach der damaligen ſtreugſten Kirchenorthodoxie, und beſonders ein Vortrag, der damals, in Streit befangenen Lehre ſei. 2. Sergius iſt der wahre Verfaßer. Dieſes können wir dem Heraklio wol glauben, ob es gleich etwas ſeltſam iſt, daß er es an den Papſt ſchreibet, ohne es ſelbſt zurükzunehmen. Hingegen ſiehet man, wie ſehr Maximus, Martinus und die neuern römiſchkatholiſchen Schriftſteller, Baronius, Combefis, Tamagnini ſich angelegen ſeyn laſſen, dieſen Umſtand zum Nachtheil des Sergii zu benuzen. Es iſt aber doch wol vor ſich klar, daß Heraklius, der gar nicht, wie Juſtinianus, nach der Ehre Theolog zu ſeyn geizete, ſich hier eines andern Verfaßers bedienen muſte, und warum wolte er nicht dem Sergio hierinnen folgen, zu dem er ein großes Vertrauen hatte? Denn dadurch hörte es, da der Kaiſer einmal ſeine Einwilligung gegeben, da er ſeinen Namen vorſezen lies, und ihn ſelbſt unterſchrieb, nicht auf ein kaiſerlich Geſez zu ſeyn. Es iſt daher auch nur Spötterei, wenn man die Schrift nicht Heraklii, ſondern Sergii Ektheſin zu nennen adfectirte. 4. Maximus und ſein Panegyriſt geben vor, Sergius habe auf eine unerlaubte Art die Einwilligung des Kaiſers erſchlichen. Maximus redet ſicher von des Kaiſers zweiter Heurath mit ſeiner

ſeiner Schweſtertochter, die Sergius verſtattet habe, wie gleich im Anfang ſeines Geſprächs geſchiehet. Allein dieſe Heurath iſt ſchon im J. 615 volzogen, und von Sergio als Blutſchande gemisbilliget worden, wie Nikephorus und Zonaras verſichern. S. Combeſis p. 36. Geſchenke waren auch nicht nöthig, da Heraklius ſich ſonſt in Kirchenangelegenheiten dem Sergio anvertrauet.

III. Dieſe Verordnung iſt nun die ſo berühmte Ekthesis. Ihrem ganzen Inhalt nach, iſt ſie in Anſehung der neuen Streitfrage vom Willen Chriſti gar nicht verſchieden von dem bisherigen Plan des Sergii. Die Hauptſache war, die Frage, ob man Chriſto Einen oder zwei Willen beilegen ſolte, ganz zu unterdrüken, nicht aus der Urſach, daß in einem oder in beiden Säzen nothwendig ein Irtum liege; ſondern weil beide durch Misdeutung ſo erkläret werden könten, daß der eine Saz zur Beſcheinigung der monophyſitiſchen, der andere aber der neſtorianiſchen Irtümer gebrauchet werde. Bei dem allen war doch Sergius dadurch partheiiſch, daß er den Einen Willen offenbar billigte, welches die Gegenparthei nothwendig zum Widerſpruch reizen muſte.

Anm. Auch von dieſer theologiſchen Lehrvorſchrift behalten wir uns die Beurtheilung ihres Lehrvortrages noch vor.

IV. Nun kam es darauf an, dieſen Befehl geltend zu machen. Ganz natürlich ſchlug man den Weg ein, dieſes durch den feierlichen Beitritt der Patriarchen zu bewirken. Von Antiochien und Jeruſalem wißen wir gerade

nichts.

nichts. Die beiden Städte waren in den Händen der Saracenen. Wenn Sophronius noch gelebt hat, ſo iſt kein Zweifel, daß er die Ekthesin nicht angenommen. Hingegen da der von Sergio zum Patriarchen von Antiochien geweihete Macedonius, welcher aber zu Conſtantinopel blieb, vom Eutychio als ein Maronit, das iſt, als ein Monothelet angegeben wird, ſo kan wol ſicher behauptet werden, daß er dem Sergio auch in Anſehung der Ektheſis beigetreten.

Anm. S. Lequien orient. chriſtian. tom. II. p. 740. Von dieſem Macedonio wird unten mehr vorkommen.

V. Zu Conſtantinopel muſte die Sache leicht durchgehen. Sergius hielte daſelbſt eine Synode, wahrſcheinlich eine συνοδον ἐνδημουσαν. Die verſamleten Biſchöfe folgten dem Beiſpiel der ältern morgenländiſchen Biſchöfe, ſich nach der Hofluft und dem Willen ihres Patriarchen zu richten. Es wurde alſo die Ektheſis einmüthig beſtätiget, nnd ihr Inhalt vor eine ſo wichtige Orthodoxie erkläret, daß, da ſie ſelbſt ohne Bedrohung von Strafen war, nunmehro die gewöhnlichen Kirchenſtrafen hinzukamen.

Anm. Alles, was wir davon wißen, beruhet auf den §. III. IX. gelieferten Auszügen der Akten dieſer Synode. Der Verfaßer des libelli ſynodici hat dieſe Synode nicht gekant. Davor ſcheinet Maximus in der epiſtol. ad Petr. illuſtr. von ihr zu reden.

VI. Eben ſo wenig Schwierigkeiten konte dieſe Annahme bei dem Patriarchen von Alexandrien

xandrien, Kyro, ſinden. Daraus, daß Kyrus dieſe Ektheſin mit ſo außerordentlicher Freude angenommen, lernen wir das, wovon wir noch keine Spur entdeken können, daß Kyrus allerdings nicht abgeneigt geweſen, Sergii Vorſchläge zu genehmigen, das iſt, das Stilſchweigen zu beobachten.

Anm. Von dieſen haben wir nur eine Quelle, Kyri eigenen Bericht an Sergium, §. III. XI. aus dieſem lernen wir aber einen Umſtand, welchen die neuern Geſchichtforſcher gar nicht beachten. An Kyrum iſt die Ektheſis nicht geſchikt worden; ſondern nur Sergius ſchreibt an ihn; dieſer Brief aber wird ihm durch einen vom kaiſerlichen Hof an den Statthalter von Italien Iſaak geſchikten Magiſter Militum Euſtachium überbracht, und dieſer theilet ihm diejenige Abſchrift mit, welche der römiſche Biſchof unterſchreiben ſol. Ich glaube dieſes Räthſel dadurch aufzulöſen, daß, weil damals gewis Alexandrien in den Händen der Saracenen geweſen, dem daſigen Patriarchen kaiſerliche Befehle nicht mehr zugeſchikt; wol aber der Briefwechſel zwiſchen den Patriarchen fortgeſezt werden durfte. Man erwählte daher die Auskunft, dem Kyro die Ektheſin mitzutheilen, ohne daß es das Anſehen hatte, als wenn der Kaiſer ihm noch ſeine Befehle zuſchike. Was Kyrus hier als Patriarch vorgenommen, wißen wir nicht. Wahrſcheinlich that er nichts, und durfte nichts thun.

VII. Nun war noch der Patriarch von Rom übrig. Hier mus aber vor allen Dingen aus dem vorhergehenden bemerkt werden, daß daſelbſt Honorius mit Tode abgegangen, vielleicht noch ehe die Ektheſis bekant gemacht wurde. Da die Papſtwahl vom kaiſerlichen Hofe beſtätiget werden muſte, ſo gab dieſes die Gelegenheit, daß der von den Römern erwehlte Greis Severinus eigene Abgeordnete nach Con-

Conſtantinopel ſchikte, um dieſe Bewilligung zu erhalten.

Anm. Von Honorii Tod ſ. Pagi critic. ann. DCXXXVIII. §. 2. Nach dem Anaſtaſio wurde er den 12 October dieſes Jahres begraben.

VIII. Ehe dieſe daſelbſt eintrafen, wurde dem Statthalter von Italien Iſaak die Ektheſis zugeſchikt, mit dem Befehl, daß der neue Biſchof ſie unterſchreiben ſolte. Iſaak gieng wirklich nach Rom, und ſtiftete daſelbſt durch Plünderung des päpſtlichen Pallaſtes ſich ein ſchändliches Andenken. Unterdeßen erfolgte die Unterſchrift nicht, und der biſchöfliche Stuhl blieb lange unbeſezt.

Anm. Von Iſaaks Aufträgen wißen wir nur das, was Kyrus meldet, §. III. XI. Von ſeiner übeln Aufführung giebt Anaſtaſius vit. pontif. Sect. LXXII. im vierten Theil von Bianchini Ausgabe p. 33. Nachricht, wo mehrerer gelehrten Männer Anmerkungen zu vergleichen. Daß die Verzögerung der Beſtätigung davon abgehangen, daß die Unterſchrift der Ektheſis erſt erfolgen ſolte, hatte ſchon Baronius gemuthmaßet, Combefis p. 39. dieſem widerſprochen; hingegen Pagi ebendaſ. §. 3. ſqq. richtig erwieſen. S. auch Muratori Geſchichte von Italien Th. IV. S. 95.

IX. Auch Sergius ſtirbt noch am Ende des Jahrs, und hat Pyrrhum, der in der Monotheletengeſchichte eine ſo merkwürdige Rolle geſpielet, zu ſeinem Nachfolger. Dieſer hat eben dieſe Geſinnungen, veranſtaltet eine neue Kirchenverſamlung zu Conſtantinopel, und beſtätigt durch dieſelbe die Ektheſin.

Anm. 1. S. oben §. X. II. 1. 2. und Pagi ann. DCXXXIX. §. 8.

Anm. 2. Von der von Pyrrho gehaltenen Synode vor die Monotheleten redet nicht allein der Verfaßer des libelli ſynodici §. IV. VI. 5. ſondern auch Pyrrhus ſelbſt §. IV. XIII. 5. wo ſich auch einige Einwürfe des Maximi finden, die Gültigkeit dieſer Synode zu beſtreiten. Noch wichtiger ſind aber die Fragmente der Akten dieſer Synode, die §. III. X. geliefert worden. Man ſehe noch Pagi ebendaſ. §. IX. und Manſi tom. X. p. 673.

X. Bei dieſer Lage der Sachen, da zumal Pyrrhus die Unterſchriften der abweſenden Biſchöfe zu bewirken ſich bemühete, wie er ſich ſelbſt auf jezt gedachter Synode erkläret hat, war es ſehr natürlich, daß man zu Conſtantinopel die Anweſenheit der römiſchen Geſandten nüzte, und die Beſtätigung des Severini ſchlechterdings an die Bedingung band, daß er vorhero die Ektheſin unterſchriebe. Bei den Abgeordneten wurde ſo viel ausgerichtet, als nach ihrem damaligen Verhältnis geſchehen konte.

Anm. In der öfters gedachten Samlung des Anaſtaſii findet ſich aus einem ſonſt verlornen Briefe des Maximi an den Abt Thalaßium, ein Stük mit dieſer vorgeſezten Anzeige: commemoratio, quid legati romani Conſtantinopoli geſſerint, bei Manſi tom. X. p. 677. von dieſem Inhalte: „Maximus meldet ſeinem Freund, was ihm „von Rom mitgetheilet worden — es war wegen der „monotheletiſchen Unruhen zu Conſtantinopel von den „daſigen vornehmen Geiſtlichen eine weitläuftige (motio) „Unterhandlung angeſtellet worden, beſonders zu der „Zeit, da ſie die dahin wegen Beſtätigung des Papſtes „(in cauſſa promotionis Papae) mit den Decreten, (cum „delatis decretis, wahrſcheinlich mit den Schlüßen von „Rom wegen der Wahl des Severini) abgeſchikten Ge„ſandten angenommen haben. Nach manchen deswe„gen gehabten Unterredungen haben ſie endlich, um nach „Wunſch zum Ziel zu kommen, ihnen einen von ihm angeſchla-

„geſchlagenen Aufſaz von theologiſchem Inhalt (chartam „dogmaticam) überreichet, mit dieſer Anzeige: wir wer„den euch in dem Geſchäfte, um deßen willen ihr eine „ſo weite Reiſe zur See gethan, nicht anders begünſti„gen, als wenn ihr vorher verſprechet, den neuen Papſt „zu bereden, daß er dieſes Papier unterſchreibe, und den „darin vorgetragenen Lehren ohne allen Aufſchub bei„pflichte. Die Abgeordneten begriffen wol, daß jene nur „um deswegen die vornehmſte Kirche und Stadt ohne „Biſchof zu bleiben zwängen, damit ſie dadurch ihren „Beitritt zu ihren Lehren erhalten mögten. Um nun — „das zu erlangen, um deßen willen ſie doch eigentlich „geſchikt waren, haben ſie nachgegeben, und ſich ſo er„kläret: wir können hierüber kein gültiges Verſprechen „leiſten, uns iſt jezt das Amt eines Geſandten, nicht „aber Glaubensbekentniße zu thun, befohlen. Dieſes „verſichern wir jedoch gewis, daß wir alles, was ihr „vorgetragen, treulich wieder erzehlen, den Aufſaz dem„jenigen, der eingeweihet werden wird, zeigen, und „wenn er ihn gut findet, ihn bitten wollen, ſeine eigene „Unterſchrift beizufügen. Nur bitten wir, uns nicht län„ger aufzuhalten, u. ſ. f. —— Da die Abgeordneten „dieſes vorgeſtellet, haben ſich die Geiſtlichen von Con„ſtantinopel beruhiget, und —— verſprochen, die kai„ſerliche Beſtätigung der Biſchofswahl auszuwirken. „Da ſie dieſe erhalten, ſind dieſe Abgeordneten mit Dank „gegen Gott wieder nach Hauſe gereiſet.“ Am Ende charakteriſiret Maximus den gedachten Aufſaz ſo, daß man gar nicht zweifeln kan, es ſey die Ekthesis geweſen. Es ſey darinnen das Stilſchweigen von den natürlichen Wirkungen in Chriſto Gott nach den Naturen, aus welchen und in welchen er zu ſeyn geglaubt wird, daß man ſchlechthin weder Eine noch zwei lehren ſol, befohlen, und vorgeſchrieben, zu bekennen, daß von einem und eben demſelben Fleiſch gewordenen Wort Gottes, ſowol die göttlichen als die menſchlichen Wirkungen herrühren, und daher einen und ebendenſelben beizulegen. Das iſt nun gerade ſo, wie Sergius es ſo frühzeitig vorgeſchlagen hatte.

XI. Nicht eher, als bis die Geſandten von Conſtantinopel zurükgekommen, erfolgte nun

die Einweihung des **Severini**, der aber bald darauf nach zwei Monaten und vier Tagen ſtarb. Daß er die Ektheſin nicht unterſchrieben, iſt wol höchſt wahrſcheinlich, daß er ſie aber verdammet und eine Synode deswegen gehalten, iſt eine ſehr ungewiße Muthmaßung.

Anm. Es iſt eine kritiſche Frage, wie ſich **Severinus** gegen die Ektheſin verhalten? auf dieſe Frage ſind mir drei verſchiedene Antworten bekant worden. Einige ſagen: **Severinus** hat nichts gethan, er hat die kaiſerliche Verordnung weder gebilliget noch verworfen. So denket **Basnage** hiſtoire de l'egliſe tom. I. p. 543. Andere: er hat ſie verworfen, ohne eine Synode zu halten, denn die Zeit ſeiner Regierung war zu kurz, um etwas mehreres zu thun. So antworten **Baronius** ann. DCXXXI. §. 4. **Combefis** p. 31. **Tamagnini** p. 55. Noch andere: er hat ſelbſt eine Synode gehalten, und auf derſelben die Ektheſin mit dem Anathema feierlich belegt. Dieſe Meinung hat **Pagi** ann. DCXXXIX. §. 6. ſq. vorgetragen, und unter den neuern römiſchkatholiſchen Schriftſtellern einen algemeinen Beifal gefunden, unter denen **Bencini** Anmerk. zu Anaſtaſii vit. pontif. tom. IV. p. 34. nachzuleſen. An ſich iſt es eine ſehr unerhebliche Frage, weil es doch gewis, daß nicht **Severini**, ſondern ſeines Nachfolgers **Johann** Widerſpruch gegen die Ektheſin die unten zu erzehlenden wichtigern Folgen in der Monotheletengeſchichte gehabt. Unterdeßen beruhet doch ihre Entſcheidung auf Zeugenausſagen, die allemal unſere Aufmerkſamkeit verdienen. Die Geſchichtſchreiber ſchweigen gänzlich. Der Verfaßer des libelli ſynodici kennet keine römiſche Synode. Es komt daher alles auf die zwei alten Stellen an, ob dieſe das ſagen, was jeder Theil daraus beweiſen wil. Erſtlich hat P. **Martin** I. auf der Synode im Lateran, nachdem **Kyri** vorgedachtes Schreiben an **Sergium** verleſen worden, bei **Manſi** p. 1005. dieſes hinzugeſezet: „durch „dieſen jezt vorgeleſenen Brief hat **Kyrus** ſeine Einſtimmung in die von **Sergio** und **Pyrrho** vorgetragene „Lehre bezeuget, da er ſie ſchriftlich beſtätiget. Ihre „Hofnung iſt aber nicht erfüllet worden: ſie haben wider

ihren

„ihren eigenen Kopf gelogen. Denn die hieher geſchikte Auslegung (ecthesis) ihrer ſchädlichen und ſtolzen „Neuerung iſt vom apoſtoliſchen Stuhl nach ihrer eiteln Erwartung ſchlechterdings nicht angenommen „oder zugelaßen; ſondern vielmehr verdammet und „mit dem Anathema beleget worden.“ Hier wird nun Severinus nicht genennet, noch eines Concilii gedacht: der erſte Theil der Verſicherung kan wol nicht anders verſtanden werden, als daß auch Severinus die Ekthesin nicht angenommen: allein ob der lezte Theil auch von dieſem Papſt zu verſtehen, oder es nicht genug ſey, ihn auf P. Johann, der es untrügbar gethan hat, einzuſchränken, wie Basnage geglaubet, das iſt eben noch ſehr zweifelhaft. Zweitens iſt in dem von Garnier herausgegebenen, und von Hofmann im zweiten Theil ſeiner nouae ſcriptor. et monimentor. colleɛt. eingerükten libr. diurno cap. III. tit. 6. p. 94. ſqq. ein Glaubensbekentnis zu finden, welches damals die vom Papſt einzuweihenden Biſchöfe ablegen muſten, und Garnier aus ſehr guten Gründen in das ſiebente Jahrhundert ſezet. Hier iſt denn p. 98. dieſe Stelle merkwürdig: profitemur etiam cuncta decreta pontificum apoſtolicae ſedis, id eſt, ſanctae recordationis *Severini*, *Ioannis*, *Theodori* atque *Martini* cuſtodire. Qui aduerſus nouas quaeſtiones, in vrbe regia exortas et pro propria doctrina (beßer nach der römiſchen Handſchrift per proprias doctrinas) cuncta Zizaniorum ſcandula amputaſſe noſcuntur, u. ſ. w. da denn die Lehre ſelbſt, daß zwei Wirkungen ſind, genennet wird. Aus dieſer Stelle folget, daß Severinus unter den Päpſten geweſen, welche die kaiſerliche Ekthesin verworfen, und daß er ſie ſchriftlich verworfen, nicht aber, wie Pagi geglaubet, daß er eine Kirchenverſamlung deswegen gehalten. Der Vermuthungsgrund, daß, weil Johann, Theodor und Martin Synoden gehalten, der mit ihnen verbundene Severinus auch eine veranſtaltet haben müße, iſt ohne Zeugen nichts als Conjectur.

XII. Und hier endigt ſich die erſte Periode der Monotheletenhiſtorie. Man kan und darf nicht ſagen, daß in derſelben die Lehre,

daß in Chriſto zwei Willen und zwei Wirkungen ſind, verworfen, oder das Gegentheil von Einem Willen zur nothwendigen Kirchenorthodoxie gemacht worden; ſondern beide Säze hatten ihre Gönner und Beſtreiter: nur die Vertheidiger des lezten ſuchten durch das Gebot des Stilſchweigens und die Vermeidung beider Ausdrüke, die allerdings durch gegenſeitigen Widerſpruch entſtandenen Streitigkeiten zu unterdrüken, und die noch nicht unterbrochene Ruhe der Kirche und des Staats zu erhalten. Denn bishero haben wir noch keine Begebenheiten, noch keine Auftritte gehabt, welche eigentlich ſolche Unruhen genant werden könten. Beide Theile ſtanden auch noch mit einander in der kirchlichen Gemeinſchaft.

§. XVII.

Zum dritten iſt nun noch die Beſtimmung der Zeitfolge dieſer Begebenheiten feſtzuſezen. Ich habe bisher mit Fleis größtentheils noch keine Jahre angezeiget, in denen jede vorgefallen; meine Leſer werden die Schwierigkeiten, die eintreten, deſto leichter einſehen und beurtheilen. Einige von dieſen Begebenheiten ſcheinen in Anſehung der Chronologie keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn, und daher iſt auch über ſie unter den neuern Unterſuchern die größte Einigkeit. Von dieſer habe ich das Jahr ohne Bedenken ſogleich angegeben. Andere hingegen ſind ſtreitig, oder beßer, die zumal

mal von Baronio beliebte, und von andern ohne weitere Unterſuchung wiederhohlte Zeitbeſtimmungen ſind von neuern Gelehrten verbeßert worden. Hier iſt eine chronologiſche Tafel mit Anmerkungen, welche dieſes hinreichend erlären wird. J. C.

I. Die erſten monotheletiſchen, noch ſehr entfernte Bemühungen des Patriarchen Sergii können und werden nicht anders beſtimt, als geſchehen. 616.

II. K. Heraklii Unterredung mit dem Monophyſiten Paul. Hiemit hat es eben die Bewandtnis. 622.

III. K. Heraklii Unterredung mit dem B. Kyro von Phaſis. 626. 629.

Anm. Baronius ſezet ſie in das J. C. 629. Pagi hat aus richtigern Gründen gefolgert, daß ſie drei Jahre früher anzuſezen.

IV. K. Heraklii Unterredung mit dem Monophyſiten Athanaſio. 628. 629.

Anm. Baronius hat das J. C. 629. angegeben. Ihm folgen Petav und Tamagnini, auch Mosheim und andere. Da Pagi die ganze Erzehlung als Fabel betrachtet, ſo hat er ſich um die Zeitrechnung nicht bekümmert. Aßeman hat aus guten Gründen erwieſen, daß dieſe Begebenheit in das J. C. 628. zu ſezen. S. deßen biblioth. oriental. tom III. part. I. p. 415. und die oben angeführte diſſ. in chronic. oriental. p. 168. ſqq.

V. Kyri zu Alexandrien geſtiftete Vereinigung. Hier iſt kein Streit. 633.

VI. Sophronii Erhebung auf den Patriarchenſtuhl zu Jeruſalem. 633. 634. 635.

Anm. Baronius rechnet ſie zum Jahr 633. Pagi und Petav

Petav zum Jahr 634. Papebroch zum Jahr 635. Die erſte Zahl iſt immer unwahrſcheinlich. Hingegen läßet ſich kein Grund angeben, von den beiden übrigen eine der andern vorzuziehen. S. Lequien tom. III. p. 270.

633.
634. VII. Sergii und Honorii Briefwechſel.

Anm. Hier hat es gerade eben dieſe Bewandnis, weil Sergius ſchrieb, da er ſchon von Sophronii Wahl benachrichtiget war.

638. VIII. Honorii Tod. Von dieſem iſt kein Zweifel.

638.
639. IX. und X. Bekantmachung der kaiſerlichen Ektheſis und Sergii Tod.

Anm. Kein Fehltritt des Baronii hat einen ſo algemeinen Beifal erhalten, als dieſer, daß beide Begebenheiten in das Jahr 639. zu ſezen. Petav, Mosheim und Muratori behalten ihn bei. Pagi hat richtig erwieſen, daß Sergius im Jahr Chriſti 638. geſtorben, man kan alſo, ohne der Hiſtorie zu widerſprechen, der Ektheſi kein ſpäteres Jahr geben. Ich ſeze nur hinzu, daß es mir noch ungewis zu ſeyn ſcheine, ob Honorius ſchon vorher geſtorben.

639. XI. Pyrrhi Wahl und Erhebung. Sie kan nicht früher und nicht ſpäter angegeben werden.

640. XII. Des neuen Papſtes Severini ſchleuniges Abſterben. Auch dieſes iſt über allen Zweifel erhoben.

Anm. Bei dem zweifelhaften Angeben iſt Pagi wol der brauchbarſte und genaueſte Schriftſteller. Aus ihm wird man lernen, daß gewiſſe Stellen theils in der Rede des Papſtes Martin auf der Synode im Lateran, theils in den Briefen des Papſtes Leo des zweiten, in denen die Fortdauer der Monotheletenſtreitigkeit mit Zahlen angezeiget wird, in Betrachtung kommen. Sie ſind aber nicht allein dunkel, ſondern auch kritiſch unſicher. Unten wird noch Gelegenheit ſeyn, ſie zu bemerken.

Zweite

Zweite Periode.

Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten von der Bekantmachung der Ekthesis des K. Heraklii bis auf die Bekantmachung des Typi des K. Constans.

§. XVIII.

Man lernet aus dem vorigen, daß die kaiſerliche Ekthesis, durch welche die Unruhen vermieden werden ſolten, zu Rom nicht angenommen worden. Sie fand allerdings ſchon unter Severino Widerſpruch. Seine Nachfolger giengen weiter, und entzündeten, unterhielten und verbreiteten die Flammen eines neuen Krieges in der chriſtlichen Kirche. Da dieſe nun beizulegen K. Conſtans einen neuen Verſuch machte, dadurch, daß er anſtatt der Ekthesis den Typum ſezte, ſo haben wir Urſach gnug mit dieſen die zweite Periode zu endigen: ſie iſt zwar klein, jedoch merkwürdig. Ich mache daher wieder den Anfang, zuerſt die in den Quellen gelieferten Nachrichten zu ſamlen. Unter dieſen gehören folgende Urkunden hieher.

I. P. Johann des vierten Schreiben an den K. Conſtantinum, K. Heraklii Sohn. Aus dieſem zeichnen wir folgende Stellen aus: 1. „So viel wir aus verſchiedenen Berichten, „die haufenweis bei uns einkommen, ja aus „dem, was wir ſelbſt gehöret, vernehmen, ſind

„alle abendländiſche Kirchen wegen des Aer„gernißes ſehr beunruhiget, da unſer Bruder, „der Patriarch Pyrrhus, durch ſeine hin und „wieder geſchikte Briefe einige neue und von „der Glaubenslehre abweichende Lehren vor„träget, und ſich bemühet, den Beifal des P. „Honorii — — ſich zuzueignen, welches doch „vom wahren Sinn dieſes rechtgläubigen Va„ters ganz entfernet iſt. Damit nun eure „Gnade (der Kaiſer) die wahre Beſchaffenheit „der ganzen Lehre erlerne, wil ich nach der „genaueſten Wahrheit erzehlen, was vor einer „kurzen Zeit vorgefallen.“ Die weitläuftige Erzehlung deßen, was Honorius gelehret habe, und die theologiſche Ausführung des von Niemand bezweifelten Lehrſazes, daß Chriſtus keinen durch die Sünde verderbten menſchlichen Willen gehabt, gehören hieher nicht: Johann vertheidiget aus der Mehrheit und Verſchiedenheit der Naturen in Chriſto ganz richtig, daß in Chriſto eben ſo zwei verſchiedene Willen ſind, und behauptet, daß die Lehre von Einem Willen und Einer Wirkung den Monophyſitiſchen Irtum nach ſich ziehe, mit der Verſicherung, daß das Gegentheil die gemeinſchaftliche Meinung der orthodoxen Kirchenväter ſei. Hierauf folget: „wir haben er„fahren, daß eine Schrift auf Befehl ausge„gangen, welche die Biſchöfe (ſo iſt wol ſacer„dotes zu überſezen) wider den Tomum des P. „Leo (den Brief an Flavianum) und wider die „Synode von Chalcedon zu unterſchreiben, gezwun-

„gezwungen worden: in welcher Neuerungen „vorgetragen ſind, die der Kirchenorthodoxie „widerſprechen. Gott regiere und rühre „Euch — — daß ihr durch kaiſerliche Geſeze „diejenigen, welche verführet werden können, „davon abhaltet, und vorbeſagte Schrift, die „ſo ſehr zum Aergernis des Glaubens gerei„chet, und an öffentlichen Oertern angeſchlagen „iſt, abzunehmen und zu zerreißen befehlet. „Denn alle, welche in den Abendländern die„ſes gehöret, ſind durch dieſe Schrift betrübet „worden.“ Dieſe Bitte begleitet er denn mit Ermahnungen, daß der Kaiſer bei dem Anfang ſeiner Regierung Gott dieſes Opfer bringe, und dadurch die Ruhe der Kirche erhalte.

Anm. 1. Dieſes Schreiben iſt uns in Anaſtaſii collectan. erhalten, und daher haben wir nicht das Original, ſondern nur lateiniſche Ueberſezung einer griechiſchen Ueberſezung. Es ſtehet bei Manſi tom. X. p. 681 - 686.

Anm. 2. Dieſes Schreiben hat die Aufſchrift: apologia pro Honorio Papa, die wol nicht original iſt, da die Vertheidigung des Honorii, deren Inhalt ſchon §. XV. IV. Anm. 1. mitgetheilet worden, nur einen Theil deſſelben, einen zufälligen Theil, die Bitte aber um kaiſerliche Aufhebung der Ekthesis die Hauptſache ausmachet.

II. Fragmente aus Maximi Brief an den Presbyter Marinum. Dieſer iſt blos zur Vertheidigung des Honorii beſtimt. Merkwürdig iſt die hiſtoriſche Nachricht, daß ſich andere, wie der Abt Anaſtaſius zu Rom ſelbſt erkundiget, und die daſigen Lehrer in Verlegenheit geſezet worden, was ſie auf den Vorwurf,

wurf, daß Honorius ſich den Monotheleten günſtig erkläret, antworten ſollen, bis ſie endlich die Außage des Schreibers zu Hülfe genommen.

Anm. S. Manſi ebendaſ. p. 687. und was oben §. XV. IV. Anm. 1. ſchon ausgezogen worden.

III. Fragmente aus Maximi Brief an den vornehmen Mann Peter. Aus dieſem lernen wir, 1. Maximus glaubet, Pyrrhus ſei ſchlimmer als Sergius. 2. Die Vertheidiger des Irtums klagen Unſchuldige an, und geben vor, Sophronius, der doch die reine Wahrheit vorgetragen, ſei in den Irtum verfallen. 3. Daß alle übrigen Kirchen ſich dagegen geſezet. 4. Daß Pyrrhus ſchon dadurch ein Kezer ſei, weil ihn der römiſche Stuhl verwerfe. Man ſolte verbieten dem Mann das Ehrenwort des Heiligſten beizulegen. Er müße nothwendig der römiſchen Kirche genug thun.

Anm. S. Manſi p. 690. Von der wahrſcheinlichen Zeitbeſtimmung dieſer Briefe reden wir unten. Beide Stüke ſind ebenfals nur in Anaſtaſii oft erwähnter Samlung aufbehalten, und daher nur lateiniſch vorhanden.

IV. P. Theodors I. zu Rom Antwort an den Patriarchen Paul zu Conſtantinopel; „ich „melde, daß ich dein Synodalſchreiben lieber „Bruder, (veſtrae fraternitatis) durch den „Presbyter Georg und den Diakonum Peter „erhalten, und es ſehr zweideutig zwiſchen „Furcht und Hofnung gefunden habe.“ Nun folget eine lange Predigt von Furcht und Hofnung, mit der endlichen Anwendung, daß er aus

dem

dem gedachten Brief wegen ſeines orthodoxen Inhalts gute Hofnung gefaßt. Nun zur Furcht: „Bei dieſer Lage der Sache, da das, „was Pyrrhus wider den apoſtoliſchen Glau„ben zum Umſturz der Concilienſchlüße vorge„tragen, ſo wol durch den Lehrbegrif des apo„ſtoliſchen Stuhls, wie er von meinen Vor„fahren erkläret worden, als durch den kaiſer„lichen Befehl aufgehoben iſt, warum haſt du, „lieber Bruder, von den öffentlichen Orten „die Schrift, die angeſchlagen iſt, aber auch „längſt ihr Anſehen verlohren, nicht abnehmen „laßen? —— Wenn du geglaubet, des Pyr„rhi Unternehmungen müßen wegfallen, aus „was vor Urſach haſt du nicht auch dieſes Pa„pier von der Wand wegthun laßen? Nie„mand ehret das, was er verabſcheuet. Wenn „aber, wie ich nicht vermuthe, du es noch an„nimſt, warum haſt du mir es in deinem Schrei„ben nicht angezeiget?“ Theodor beweiſet, daß die Orthodoxie und die Ektheſis nicht beiſammen beſtehen können, allein nur aus dem Grunde, weil die von den Vätern feſtgeſezte Lehrform geändert, und dadurch die Seligkeit der ſchon verſtorbenen Chriſten ungewis gemacht werde. „Alſo fähret er fort, iſt das „noch übrig, daß das, was gegen den Glau„ben befolen worden, (die Ektheſis) vor un„gültig erkläret, und mit ihrem Verfaßer zer„nichtet werde.“ Weiter bezeiget Theodor ſeine Verwunderung, daß die Biſchöfe, welche den Paul eingeweihet, in ihrem Schrei-

ben den Pyrrhum heiligſt genant, und noch mehr über ihre Anzeige, daß er wegen der Unruhen des Volks und deßen Haßes ſein Patriarchenamt niedergeleget. Aus eben der Urſach habe er noch einigen Anſtand genommen, des Paul Schreiben zu beantworten, bis daß Pyrrhus von ſeinem Amt abgeſezt worden. Bloße Unruhe und Haß des Volks könne nicht hinreichen einen das Bißthum zu nehmen. Es hätte ſollen eine kanoniſche Verurtheilung vorgehen, damit Pauls Einweihung tadelfrei und gültig ſein möge. — — „So lang vorbeſag„ter Pyrrhus noch lebet, und nicht etwa „durch den Tod, oder durch Strafe ſein Amt „verlohren, müße billig verhütet werden, daß „keine Spaltung entſtehe. Damit alſo du, „lieber Bruder, in deinem Amte deſto ſicherer „ſeiſt, ſo mus eine rechtmäßige Zuſammenkunft „der benachbarten Biſchöfe veranſtaltet wer„den. Wir haben auch dem Archidiakonum „Serico und dem Diakonum Martin, der un„ſer Abgeordneter beim kaiſerlichen Hofe iſt, be„fohlen unſere Stelle zu vertreten, und mit dir „die Verſchuldung des Pyrrhi regelmäßig zu „unterſuchen. Seine perſönliche Gegenwart „iſt nicht nothwendig, wenn ſeine Verbrechen „und Schriften da ſind, daß, wenn darüber „geurtheilet wird, er auf alle Art verdamt wer„de.“ Nun kommen dieſe Klagen über Pyrrhum, er habe den Kaiſer Heraklium, der doch den Glauben der orthodoxen Väter mit dem Anathema beleget, mit verſchiedenen Lob-

ſprüchen

ſprüchen beehret: durch ſeine ſophiſtiſche Verordnung die Ektheſin beſtätiget: durch liſtige Vorſtellungen einige Biſchöfe bei ſich gezwungen, dieſen Aufſaz zu unterſchreiben, und ſie zum Umſturz der Synode von Chalcedon an öffentlichen Oertern anſchlagen laßen. Hiedurch habe er kein klein Aergernis der Uneinigkeit geſtiftet, und ſich durch die Bitte des P. Johann ſich zu beßern, nicht bewegen laßen. Deswegen ſol nun Pyrrhus förmlich abgeſezt werden; wenn aber ſich von Seiten ſeiner Anhänger zu Conſtantinopel Hinderniße zeigten, dann habe er, Theodor, ſchon den Kaiſer gebeten, den Pyrrhum nach Rom zu ſchiken, um daſelbſt ſeine Sache zu unterſuchen und ihn zu beſtrafen. — Am Ende komt der Mann noch einmal auf die Ektheſin; „wir beſchlieſ„ſen, daß das Papier, welches ſophiſtiſch wi„der den rechten Glauben und die Synode von „Chalcedon gerichtet iſt, ſchlechthin ungültig, „und mit dem Anathema beleget ſei, wir ver„werfen ſie, nachdem ſie von uns und allen or„thodoxen Biſchöfen verabſcheuet worden. „Wir haben an dem Glauben gnug, den die „Apoſtel geprediget, die Kirchenverſamlungen „beſtätiget, und die Väter unterſchrieben ha„ben — — und nehmen im Glaubensbekent„nis, das von den Synoden beſtätiget wor„den, keine Zuſäze an. Anathema über die, „welche etwas dazu ſezen! Anathema über die, „welche etwas davon thun! von dem Symbo„lo, welches auf der Synode zu Nicäa ge„macht,

„macht, zu Conſtantinopel, auf der erſten „Synode zu Epheſus und Chalcedon beſtäti„get worden! — — Noch ein Anathema „über alle Kezer!“

Anm. Auch dieſes Schreiben hat Anaſtaſius überliefert. Es ſtehet bei Manſi tom. X. p. 702. ſqq.

V. Von eben dieſem Theodor ein kleiner Auffaz, der wahrſcheinlich vor die Lehrer zu Conſtantinopel beſtimt. Er enthält eben ſolche Klagen über den Pyrrhum, wegen ſeiner Neuerungen, und eine Ermahnung, bei der reinen Lehre unverrükt zu bleiben. Auch hie wird von Zuſäzen zu dem Glaubensbekentnis, die durch die Schlüße von Chalcedon verboten wären, geredet, und nicht vergeßen, er, der Papſt, habe ſonſt durch ſeine Briefe und jezt durch dieſes Decret die verwegenen neuen Meinungen des Pyrrhi, nebſt der an öffentlichen Oertern angeſchlagenen Ekthesi mit dem Anathema beleget.

Anm. Anaſtaſius oder vielleicht Sirmond nennet dieſes Stük exemplar propoſitionis transmiſſae Conſtantinopolin. Es ſtehet bei Manſi p. 705.

VI. Noch P. Theodors Schreiben an die Biſchöfe, welche den Patriarchen Paul eingeweihet haben. Dieſes iſt dem Inhalt nach, mit dem an Paul, ſehr einſtimmig. Es iſt dem Papſt nicht recht, daß Pyrrhus nicht geſezmäßig abgeſezt worden, weil zu beſorgen, daß wenn ihm die Niederlegung reue, er eine Spaltung errege. Auch hier wird erinnert, daß Pyrrhus wegen ſeines Betragens in der

Mono-

Monotheletenſache die Abſezung wol verdienet. Doch bittet er, dieſes nicht ſo zu verſtehet, als wenn er ſich der Einweihung des Pauls wiederſezen wolle, den er vielmehr recht innig liebe.

Anm. Mit dieſem hat es eben die Bewandnis, als mit Num. IV. Es ſtehet bei Manſi p. 706. Die Ekthesis wird eben ſo beſchrieben, und mit dem Anathema belegt.

VII. Die ſchon in der vorhergehenden genüzten, allein in dieſe Periode gehörende Akten **der feierlichen Unterredung** zwiſchen Pyrrho und Maximo. Hier zeichnen wir nur die hiſtoriſchen Nachrichten von dem aus, was jezt erzehlet werden ſol: 1. Pyrrhus macht gleich dieſen Anfang: „Mein Herr Abt „Maxime, was haben ich und mein Vorfah-„rer (Sergius,) dir Böſes gethan, daß du „uns überal verläſterſt, und allen den Ver-„dacht gegen uns beibringſt, als wenn wir Ke-„zer wären? Wer hat dich ſo hoch geachtet und „ſo verehret, als wir, ob wir gleich dich nie „geſehen? Maximus: Vor Gottes Ange-„ſicht bezeuge, daß, wie du dich ausdrükeſt, „Niemand mich ſo hoch geſchäzet und verehret, „als ihr, da ihr aber den chriſtlichen Lehrbe-„grif verachtet habt, ſo habe ich mich gefürchtet, „eure Gunſt der Wahrheit vorzuziehen. Pyr-„rhus: was haben denn wir gelehret, daß „wir dadurch vom chriſtlichen Lehrbegrif abge-„wichen? Maximus: dadurch, daß ihr Einen Willen der göttlichen und menſchlichen

„Natur Chriſti gelehret, und nicht allein geleh„ret, ſondern auch zum Verderben der ganzen „Kirche durch die neue Verordnung (ἐκθεσεως) „dieſes öffentlich vorgeſchrieben. (προτεθεικο„τες)“ Hierauf folgen denn theologiſche Gründe und Einwürfe von beiden Theilen, die uns nichts angehen. 2. Das Ende dieſer Unterredung beſtand in dieſer Erklärung des Pyrrhi: „wenn kein anderes Mittel, als dieſes da „iſt, ſo wil ich meine Seligkeit höher achten, „als alles: ich wil volkommene Gnugthuung lei„ſten: nur bitte ich, daß ich würdig geachtet „werde, die Kirchen der Apoſtel (zu Rom) zu „ſehen, oder vielmehr die beiden vornehmſten „Apoſtel anzubeten, damit ich das Angeſicht „des heiligen Papſtes ſchaue, und ihm einen „Widerruf deßen, was unſchiklich geſchehen „iſt, überreiche.“

Anm. 1. S. Manſi tom. X. p. 709. und 757.

Anm. 2. Billig füge ich hier noch bei theils die Aufſchrift dieſer Akten: „Protocol der wegen einiger kirchlichen „Lehrſäze angeſtelten Unterſuchung, in Gegenwart des „Patricii Gregorii und der von ihm eingeladenen Bi„ſchöfe, und anderer gottesfürchtigen Männer, zwiſchen „Pyrrho, dem geweſenen Patriarchen von Conſtantino„pel, und dem ehrbaren Münch Maximo, im Monat „Julio der dritten Indiction, da Pyrrhus die von ihm „und ſeinem Vorfahrer zu Byzanz eingeführte neue „Lehre, nemlich von Einem Willen; Maximus aber „die von obenher zu uns gekommene Lehre der Väter und „Apoſtel vertheidigte, u. ſ. w.“ theils dieſe Schlußnachricht: „Pyrrhus reiſete hierauf mit uns in die hochbe„rühmte Stadt Rom, und erfülte ſein Verſprechen, in„dem er die Lehre der gottloſen Ekthesis verdamte, und „ſich durch ein orthodoxes Bekentnis mit der heiligen „katholiſcheu und apoſtoliſchen Kirche vereinigte, durch

„die

„die Gnade und Mitwirkung des groſſen Gottes und „unſers Heilandes Jeſu Chriſti, welchem ſey Ehre in „Ewigkeit, Amen!“ Es kan wol kein Zweifel ſeyn, daß beide Nachrichten wenigſtens eher geſchrieben ſind, als Pyrrhus zur Monotheletenpartei zurükgetreten.

VIII. Aus der vom B. Stephan zu Dor, dem P. Martin übergebenen Vorſtellung zeichne dieſe Nachrichten aus: 1. „Der P. „Paul zu Conſtantinopel hat dem Kaiſer den „Rath gegeben, den Typum bekant zu ma„chen, in welchem die Lehren der heiligen Vä„ter zugleich mit den Irtümern der ſchlimſten „Kezer verworfen werden; in dem verordnet „wird, daß Niemand weder Einen noch zwei „Willen oder Wirkungen Chriſti des Gottes „lehre.“ 2. Es wären in den Morgenländern viele verführet worden. Der Biſchof Sergius von Joppe habe nicht nach den Kirchengeſezen, ſondern durch bürgerliche Gewalt unterſtüzet, einige Biſchöfe eingeweihet, ob er gleich ſelbſt noch nicht beſtätiget geweſen. Da dieſe Leute wuſten, ihre Ordination ſei ungültig, haben ſie durch eigne Schriften ihren Beifal gegen B. Pauls Meinungen bezeuget. Von dieſem Unfug habe er, Stephan, ſchon vorher dem römiſchen Stuhl oder dem P. Theodor Anzeige gethan; dieſer habe ihn zu ſeinen Statthalter (τοποτηρητην) in daſigen Gegenden beſtelt, daß er alles nach den kanoniſchen Geſezen beſorgen, und — — die ſo unrechtmäßig eingeſezte Biſchöfe abſezen ſolte. Dieſes habe er gethan, und weil diejenigen, welche bei ihrem Irtum ſtandhaft bleiben wolten, ſich ſelbſt

entfernet, nur diejenigen nach ſeinem Befehl beſtätiget, welche Widerrufe ausſtelten, und ſchriftliche Erklärungen gaben, ſtets die Lehren der heiligen Väter und der Synoden anzunehmen und zu predigen. Alle dieſe Schriften habe er ſorgfältig mitgebracht, und an den P. Martin abgegeben.

Anm. In den Akten der Kirchenverſamlung im Lateran bei Manſi tom. X. p. 895. 899.

IX. Der afrikaniſchen Biſchöfe Schreiben an dem P. Theodor. Sie zeigen an: „daß „die Nachricht von dem vor einiger Zeit zu „Conſtantinopel entſtandenen Neuerungen in „der Lehre auch zu ihnen gekommen. Weil „wir geglaubet, daß durch das Anſehen „des römiſchen Stuhls ſie verdamt und ausge„rottet wären, haben wir bis jezt ſtille geſeßen. „Da wir aber vernehmen, daß grade das Ge„gentheil mit Gewalt geſchiehet, überdies den „Widerruf des Pyrrhi, unſers Bruders und „Biſchofs zu Conſtantinopel, welchen er bei „eurem Stuhl übergeben, geleſen haben, ſo ha„ben wir ſo, wie es die Noth erfordert, bei „Paul, der jezt der daſigen Kirche vorſtehet, „eine Vorſtellung gethan, und ihn mit Thrä„nen gebeten, daß er den nicht von ihm erfun„denen, und von ſeinem Vorfahrer ſelbſt wi„derlegten Irtum, von ſich und der ganzen Kir„che, welcher er vorgeſezt iſt, entferne, und „alle, an den Kirchthüren zum Aergernis des „Volks angeſchlagenen Papiere wegnehmen „laße, damit unſer reiner Glaube unbeflekt er-

„halten

„halten werde, u. ſ. w.“ Dieſe Vorſtellungen überſchiken ſie dem Papſt Theodor, mit der Bitte, ſolche durch ſeine Abgeordneten am kaiſerlichen Hofe überreichen zu laßen.

Anm. 1. In eben dieſen Akten ſecret. II. p. 919.

Anm. 2. Aus der Aufſchrift lernen wir, daß dieſes Schreiben von Columbo, erſtem Biſchof der Synode (d. i. der geſamten Geiſtlichkeit) in Numidien, von Stephano, erſtem Biſchof von Byzacena, und von Reparato, erſtem Biſchof von Mauritanien, und von allen Biſchöfen der drei Synoden oder Diöceſen in Afrika. Die drei genanten Biſchöfe haben es allein unterſchrieben.

X. Der Biſchöfe der byzaceniſchen Diöces Vorſtellung an den Kaiſer Conſtantinum. Die Bitte iſt, „das Aergernis der neuen Leh„re wider den reinen Glauben abzuthun, und „den B. Paul von Conſtantinopel, ihren „Bruder, anzuhalten, daß er mit ihnen, oder „vielmehr mit der ganzen orthodoxen Gemeine „der Gläubigen einerlei denke.“ Zu dem Ende haben ſie eigne Geſandten mit Vorſtellungen an B. Paul geſchikt, welche ſie dem Kaiſer vorher weiſen ſollen. Der Grund, daß Pyrrhus ſelbſt dieſe Lehre widerrufen, iſt nicht vergeßen.

Anm. S. ebendaſ. p. 925 ſq. Dieſe Bittſchrift haben B. Stephanus und drei und vierzig andere Biſchöfe unterſchrieben.

XI. Schreiben der Biſchöfe in Africa proconſulari an den Patr. Paul von Conſtantinopel. Nach einem theologiſchen Eingang wundern ſich dieſe Herren, daß Paul zugegeben, daß die ſeit Sergii Zeiten daſelbſt bekant-

gemachten Anſchläge geblieben, und nicht gleich zerrißen worden. Sie erklären, daß ſie die Lehre von Einem Willen verwerfen, und belegen ihre Meinung mit Stellen der Kirchenväter.

Anm. ebendaſ. p. 929 - 942. Unterſchrieben haben es Gulloſus und neun und ſechzig andere Biſchöfe.

XII. Victors, Biſchofs zu Carthago, Schreiben an P. Theodor. Er meldet dieſem, daß er zum gedachten Amt eingeweihet worden. Denn, daß ſo viele Biſchöfe über die von B. Paul eingeführten neuen Lehren klagen müſten. Er wiederhohlet denn die Lehren von den Naturen und den Willen Chriſti, und denn ſaget er, daß man ſich in Afrika nicht getraue dieſes dem B. Paul ſelbſt zu ſchiken, weil die Afrikaner am Hof verdächtig wären gemacht worden. Sie ſchiken alſo an den Papſt ihr Synodalſchreiben an B. Paul, mit der Bitte, ſolches durch die päpſtlichen Abgeordneten überreichen zu laßen.

Anm. ebendaſ. p. 945.

XIII. B. Pauls zu Conſtantinopel Schreiben an den P. Theodor von Rom. Nach einigen Klagen über Verleumdungen und Verſicherungen ſeiner Treue, heißt es, er habe mit den päpſtlichen Abgeſandten eine Unterredung über die Glaubenslehren gehabt, da ſie verſchiedener Meinung geweſen, und ſei endlich mit ihnen überein gekommen, eine Erklärung ſeiner wahren Meinung von Einem Willen

len in Chriſto aufzuſezen, und ſolche dem Papſt zu überſchiken. Welches er denn mit aller Sanftmuth thun wolle. (Seinen Lehrvortrag verſpare ich an einen andern Ort) Er verſichert, daß hierinnen Sergius und Honorius eben ſo gedacht.

Anm. ebendaſ. ſecret. IV. p. 1019. ſqq.

XIV. K. Conſtantis Typus. Dieſe zweite kaiſerliche Verordnung in dem Monotheletenſtreit verdienet, hier ganz geleſen zu werden: „Da wir alles zu beſorgen und zu beobachten pflegen, was nur zum Wol unſers „chriſtlichen Staats dienen kan, beſonders „wenn es unſern reinen Lehrbegrif angehet, ſo „haben wir auch vernommen, daß unſere rechtgläubige Unterthanen in große Bewegung dadurch geſezet worden, daß einige in der Lehre „von der Perſon unſers großen Gottes und „Heilandes Jeſu Chriſti Einen Willen, und „daß Einer und Ebenderſelbe ſowol die göttlichen als menſchlichen Werke verrichte; andere aber lehren, es wären zwei Willen und „zwei Wirkungen in der Perſon des Wortes „im Fleiſch. Jene berufen ſich auf die Einheit „der Perſon unſers Herrn Jeſu Chriſti, daß „daraus folge, daß er in zwei Naturen, ohne „Trennung ſo wol das Göttliche als das „Menſchliche wolle und wirke; dieſe aber auf „die Verſchiedenheit der Naturen, weil, wenn „ſie gleich in ihm und einer Perſon vereiniget „ſind, dennoch ihre gegenſeitige Verſchiedenheit fortdaure und bleibe, mithin einer und

„ebenderſelbe Chriſtus nach jeder Naturbeſchaf-
„fenheit (προσφυως) das göttliche und menſchli-
„che wirke. Dadurch ſind die Einwohner un-
„ſers chriſtlichen Staats in große Irrung und
„Zank gerathen, daß, da die Uneinigen ſich nicht
„vereinigen können, vor denſelben mannichfalti-
„ger Nachtheil und Schaden erwachſen. Wir
„ſind daher, durch den allmächtigen Gott gelei-
„tet, entſchloßen, die entzündete Flamme des
„Zwietrachts auszulöſchen, und nicht zuzuge-
„ben, daß ſie fernerhin die Seelen verzehre.
„Wir befehlen daher unſern gehorſamen Un-
„terthanen, welche im reinen rechten Glauben
„ſtehen, und zur katholiſchen Kirche gehören,
„daß ſie von dieſem Tag an, über Einem
„Willen und Eine Wirkung, oder über zwei
„Willen und Wirkungen keinen Wortwech-
„ſel, Streit oder Zank erregen dürfen. Die-
„ſes, aber verordnen wir (διατυπȣμεν) nicht in
„der Abſicht, um etwas der Lehrſäze aufzuhe-
„ben, welche die heiligen gültigen Kirchenvä-
„ter vorgetragen, ſondern in der Abſicht und
„Hofnung die fernere Zänkereien über die be-
„rührten Lehrfragen zu ſtillen, und daß wir
„darinnen allein dem zu folgen und uns damit
„zu begnügen, was davon die heilige Schrift,
„die heiligen fünf algemeinen Synoden vorge-
„ſchrieben: gemäß den, und mit den einfäl-
„tigen und ungekünſtelten Ausdrüken und
„Redensarten der heiligen gültigen Väter,
„worauf die Lehren, Kanonen und Geſeze der
„heiligen katholiſchen und apoſtoliſchen Kirche
„ruhen;

„ruhen; ſo, daß ſie weder was Eigenes dazu-
„thun, noch davon abthun, oder nach ihrem
„eignen Sinn erklären; ſondern den vor die-
„ſen unglüklichen Zänkereien über beſagte
„Fragen herſchenden Lehrbegrif überal bewah-
„ren, und als wenn der Streit gar nicht gewe-
„ſen, gegen Niemand von allen um deswillen
„eine Klage erheben; ſie mögen bis jezt entwe-
„der Einen Willen und Eine Wirkung, oder
„zwei Willen und zwei Wirkungen gelehret ha-
„ben; jedoch die von den heiligen fünf alge-
„meinen oder andern gültigen Synoden ver-
„damte Kezer mit ihren Lehren und Schriften
„ausgenommen, kurz welche die heilige katho-
„liſche Kirche nicht annimt, ſondern verwirft.
„Um aber eine volkommene Vereinigung und
„Gemeinſchaft der h. Kirchen zu bewirken, und
„denen, welche ohne Aufhören zanken wollen,
„allen Vorwand zu benehmen, haben wir be-
„folen, die an der Thür der großen Kirche un-
„ſerer kaiſerlichen Reſidenzſtadt angeſchlagene
„Papiere, die ſich auf dieſe Streitfragen be-
„ziehen, abzunehmen. Die ſich nun erfrechen
„werden, dieſe unſere Verordnung zu übertre-
„ten, die ſind erſtlich dem Gericht des fürch-
„terlichen und almächtigen Gottes vorbehalten,
„hernach haben ſie von uns keine geringe Stra-
„fe zu gewärtigen, nach welcher Biſchöfe und
„andere gottesdienſtliche Perſonen ihre Wür-
„den verliehren: Münche verbannet und aus
„ihren Oertern verwieſen werden: die bürger-
„liche, Hof oder Kriegsbediente ihre Würden

„einbüßen; Privatleute, von Adel oder vor„nehmen Stand den Verluſt ihrer Güter ertra„gen; gemeine aber Prügel bekommen und mit „ewiger Landesverweiſung beleget werden ſol„len; damit theils durch Furcht vor Gott, „theils durch Furcht der verdienten Strafen „die Ruhe der heiligen Kirchen Gottes unge„ſtört erhalten werden möge.“

Anm. 1. Dieſe kaiſerliche Verordnung iſt uns nur in den Akten der Kirchenverſamlung im Lateran bei Manſi secret. IV. tom. X. p. 1029. ſq. erhalten.

Anm. 2. Weil man dieſen Aufſaz auf gedachter Synode zwar als ein Geſez des Kaiſers, das aber auf Anrathen des B. Paul gemacht worden, behandelte, ſo ſcheinet es, daß man die Titulatur und Unterſchrift bei dem Vorleſen mit Fleis ausgelaßen. Die lateiniſche Ueberſezung iſt an vielen Orten dunkel, daher meine öfters von ihr abgehet, doch wird dadurch in der Hauptſache nichts geändert.

§. XIX.

Damit verbinde denn folgende Berichte der Geſchichtſchreiber.

I. Theophanes, nachdem er Sergii Tod, und ſo wol Pyrrhi Erhebung an ſeine Stelle als eifrige Ergebenheit an deßen Grundſäze gemeldet hatte, fähret ſo fort: „Da Heraklius „auch mit Tod abgegangen und ſein Sohn, „Conſtantinus, die Regierung angetreten hat„te, haben ihn, Pyrrhus und (die Kaiſerin) „Martina mit Gift hingerichtet, da denn He„rakleonas, der Sohn der Martina, den „Thron beſtiegen. Der Senat und die Stadt

„ſezte

„ſezte den Pyrrhum als einen Gottloſen ab, „und verjagte ihn nebſt der Martina und ih„rem Sohn. Conſtans, ein Sohn des Con„ſtantini, wurde Kaiſer, und Paul zum Bi„ſchof zu Conſtantinopel gemacht. Auch die„ſer war ein Kezer, (d. i. ein Monothelet) Jo„hann, B. zu Rom, verſamlete eine Syn„ode, und belegte die Kezerei der Monothele„ten mit dem Anathema. Gleicherweiſe ver„ſamleten ſich in Afrika, Byzacene, Numi„dien und Mauritanien verſchiedene Biſchöfe, „und thaten die Monotheleten in Bann. Da „aber Johann, Biſchof zu Rom, geſtorben „war, wurde Theodor an ſeine Stelle zum „Papſt erwehlet. Pyrrhus reiſte nach Afri„ka, beſprach ſich mit dem heiligen Abt Ma„ximo, der ein ſtrenger Beobachter der Münchs„regeln war, und den daſigen göttlichen Vor„ſtehern der Kirche, welche ihn widerlegten, „überzeugten, und an den Papſt Theodor „nach Rom ſchikten. Dem Papſt übergab er „ein Bekentnis der Orthodoxie, und wurde „von ihm angenommen. Von Rom kam er „nach Ravenna, wo er, wie ein Hund, zu „ſeinem Geſpieenen zurükkehrte. Wie dieſes P. „Theodor erfuhr, berief er ſeine ganze Gemei„ne zuſammen, ſtelte ſich an das Grab Petri, „forderte den Abendmahlskelch, nahm von dem „lebendigmachenden Blut, und ſchrieb mit ei„gner Hand eine Bannerklärung (καθαιρεσιν) ge„gen den Pyrrhum und alle die mit ihm die „Kirchengemeinſchaft unterhalten würden.

„Da

„Da Pyrrhus hierauf nach Conſtantinopel „gekommen, und Paul geſtorben war, haben „die verwegenen Heterodoxen zum zweitenmal „den Pyrrhum auf den Stuhl zu Conſtanti„nopel geſezt.“

Anm. chronograph. p. 275. ſq. Es iſt merkwürdig, daß Theophanes, der einen Theil der Urkunden geſehen haben mus, von dem Typo des Kaiſers ganz ſchweiget. Seinen chronologiſchen Fehler wegen des Pyrrhi zweiter Beſteigung des Stuhls zu Conſtantinopel bemerke ich unten.

II. Nikephorus iſt hier wegen ſeiner Verſchiedenheiten ein ſehr wichtiger Schriftſteller. Er erzehlet Kyri Fall wegen der ihn zur Laſt gelegten Staatsverbrechen; denn Heraklii Tod, welchen er als göttliche Beſtrafung der blutſchändriſchen Ehe anſieht. Nun fähret er fort: „er machte ein Teſtament, daß ſeine beiden „Söhne, Conſtantinus und Heraklius in „völliger Gleichheit Kaiſer ſeyn, beide aber ſei„ne Gemahlin Martinam als Mutter und „Kaiſerin ehren ſolten. — — Wie der Kai„ſer tod war, verſamlete die Kaiſerin Marti„na das Volk von Conſtantinopel, und zeig„te ihm, was wegen ihr und der Prinzen ver„ordnet war. Das ganze Volk verlangte die „Prinzen Conſtantinum und Heraklium als „Kaiſer; ſie führte ſolche hervor. Die Kaiſe„rin ſuchte ſich den größten Antheil an der Re„gierung zuzueignen, weil ſie Kaiſerin ſei; ei„nige aber von dem umſtehenden Volke riefen „ihr zu: ſie ſolte die Ehre haben kaiſerliche

„Mutter

„Mutter zu ſeyn, die Prinzen aber Kaiſer und „Herren ſeyn. Dem Conſtantin gaben ſie in „der Regierung den Vorzug, theils weil er ål„ter, theils weil er ſchon in ſeiner Kindheit „dazu beſtimt war. — — Unter Glükwün„ſchungen an beide Kaiſer giengen ſie auseinan„der, die Kaiſerin aber zog ſich in ihren Pal„laſt zurük. So kam Conſtantin auf den „Thron.“ Durch einen Kammerbedienten, **Philagrium**, erfuhr er, **Heraklius** habe dem **Pyrrho** Geld anvertrauet, ſolches zur Unterſtüzung der **Martina** zu gebrauchen, wenn ſie von ihrem Stiefſohn hart gehalten werden ſolte. Der Kaiſer nöthigte **Pyrrhum** es herauszugeben. „Da aber **Conſtantinus** mit einer „langwierigen Krankheit befallen wurde, und „wegen der Luft ſich zu **Chalcedon** in dem von „ihm erbaueten Pallaſte aufhielte, ſo beſorgte „**Philagrius**, der des Kaiſers Krankheit ſa„he, und einen baldigen Tod vermuthete, **He**„**raklius** und **Martina** dürften ſich an ihm rä„chen. Daher gab er dem **Conſtantin** den „Rath, an die Truppen zu ſchreiben, daß ſie „nach ſeinem Tod ſich ſeiner Kinder annehmen, „und nicht zugeben mögten, daß ihnen unrecht „geſchehe, oder ſie vom Throne ausgeſchloßen „würden. Vergnügt über dieſen Vorſchlag „ſchikte der Kaiſer den **Valentinum** — — „mit Befehlen und andern dazu nöthigen Din„gen und vieles Geld (Nikephorus ſezt hier die „Zahl 205000, und 10600 ohne die Geldar„ten zu beſtimmen) ins Lager, dadurch die Ar-

„mee

„mee zu bereden, nach Conſtantins Tode der „Martinä ſich zu widerſezen.“ Conſtantin „ſtirbt. Heraklius wird Kaiſer, und verwal„tet das Reich mit ſeiner Mutter Marti„na. —— Er ſezt Kyrum wieder ein.“ Philagrium, nachdem er ihm den Kopf ſcheren laſſen, verweiſet er, und übet an mehreren ſeiner Freunde eine ſchwere Rache aus. Nun bricht Valentinus mit der Armee los, und beſezt Chalcedon, alles unter dem Vorwand, Conſtantini Söhnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Heraklius ſucht das Volk zu überzeugen, daß er gegen ſeines Bruders Kinder ſehr geneigt ſei, und beſonders vor den Prinz Heraklium Vorſorge trage. Er leget in Gegenwart des Pyrrhi einen Eid ab, dieſen Kindern weder ſelbſt, noch durch andere Leid zuzufügen. Er bietet einen ſolchen Eid auch dem Valentino an, der ihn nicht annehmen wil. Weil aber die Nähe von Valentini Kriegsvölkern den Einwohnern von Conſtantinopel ſehr läſtig war, ſo wil das Volk den Pyrrhum nöthigen, den Heraklium, Conſtantins Sohn, zu krönen. Pyrrhus widerſezt ſich, und behauptet, daß dieſe Empörung nur die Erhebung des Valentini auf den kaiſerlichen Thron zum Zwek habe. Da das Volk nicht abgehen wil, meldet es Pyrrhus dem Kaiſer, der ſogleich ſeines Bruders Sohn in die Kirche führet, und ſteiget mit dem Pyrrho auf die Kanzel und vermahnet ihn, dieſen zu krönen, worauf das Volk beſtand. So bald dieſes geſchehen,

„nanten

„nanten ſie dieſen Prinzen Conſtantinum. „Der niedrigſte und ſchlechteſte Pöbel ergrif „wider Pyrrhum die Waffen, drang in die „Kirche, bis zum Altar, noch dazu mit einem „Haufen von Juden und andern Irrenden. „Sie zerrißen die Altardeke, verunreinigten „den heiligen Ort, bemächtigten ſich der Thür„ſchlüßel und liefen durch die Stadt. Wie „Pyrrhus dieſes erfuhr, gieng er in der dar„auf folgenden Nacht in die Kirche, vereh„rete darinnen alles, was heilig iſt, nahm ſei„nen Mantel ab, legte ihn auf den heiligen „Tiſch und ſagte: ohne meine prieſterliche Wür„de niederzulegen weiche ich dem unbändigen „Volk. Heimlich gieng er wieder heraus, und „fande bei einer gottſeligen Frau ſeine Sicher„heit; worauf er nach erhaltener Gelegenheit „nach Chalcedon ſchifte. Wie ſeine Ankunft „einige Münche hörten, befragten ſie ihn wegen „der von ihm ſchon vor langer Zeit, da noch „der ältere Heraklius Kaiſer und Sergius „Patriarch war, vorgetragenen Lehren von „zwei Willen und Wirkungen in dem Heiland „Chriſto. Die vornehmſten Vertheidiger die„ſer Lehren, Maximus und Theodoſius wa„ren damals in Afrika. Hierauf werden „Heraklius und Martina genöthiget mit Va„lentino einen Frieden zu ſchließen. Unter den „Bedingungen waren auch dieſe, daß der Prinz „David Caeſar werden und den Namen Tibe„rius erhalten ſolte. Da dieſes geſchehen, „wurde Paul, bishero Oekonomus der groſ-

„ſen

„ſen Kirche, Patriarch von Conſtantinopel im „Oct. der funfzehnten Indiction.

Anm. hiſtor. p. 18 - 21.

III. Georg Cedrenus erzehlet auch Heraklii Tod, Conſtantini Thronfolge und Vergiftung, die er ebenfals dem Pyrrho und der Martina zur Laſt leget. Herakleonas folget ihm, wird aber des Throns entſezet, und führet ein Privatleben. Pyrrhus wird verjaget, und ſeinen Stuhl erhält Paul, bisher Presbyter und Kirchenökonom, der ſein Amt zwölf Jahre bekleidet. Allein vorhero hat dieſer Schriftſteller die Nachrichten von den Bewegungen zu Rom und in Afrika, und vom Theodor nur ſehr kurz, wahrſcheinlich aus dem Theophane wiederhohlet.

Anm. compend. hiſtor. die erſte Stelle p. 430. die zweite p. 433.

IV. Johann Zonaras gehet von beiden merklich ab. Nach der Anzeige von Heraklii Tod ſchreibt er: „Es kam die Regierung auf „ſeinem Sohn Conſtantinum, der ſich ihrer „nur kurze Zeit zu erfreuen hatte. Nachdem „er ſie ein Jahr verwaltet, ſtarb er am Gift, „welches ihm von der Martina beigebracht „worden, die zugleich ſeine Stiefmutter und „ſeine Cuſine war. Er hatte Gregoriam zur „Gemahlin, eine Tochter des Patricii Niketas, von der ein Sohn Conſtans gebohren „worden. In Anſehung der Religion war er „rechtgläubig, und ſo hatte er von ſeinem Va-

„ter

„ter zwar das Reich, nicht aber den Irtum er=
„erbet. Daher gehet das Gerücht, daß Pyr=
„rhus, der Patriarch von Conſtantinopel,
„an ſeiner Hinrichtung Antheil genommen.
„Da der Kaiſer auf die Art todt war, riß
„Martina mit ihrem Sohn, Heraklona, die
„Regierung an ſich, allein ſie verlohren auch
„ſolche bald wieder. Da ſie wegen des an
„Conſtantin begangenen Mordes dem Senat
„verhaßt war, wurde ſie in einem Aufruhr des
„Thrones entſezt, ihr die Zunge ausgeſchnit=
„ten, dem Heraklona aber, einem Knaben von
„zehn Jahren, die Naſe abgeſchnitten, und
„beide in entfernte Gegenden verwieſen. —
„Pyrrhus wurde aus der Kirche verworfen,
„und ebenfals verwieſen. Darnach wurde
„Conſtans, Heraklii Enkel, und Conſtantini
„Sohn vom Senat auf den kaiſerlichen Thron
„und Paul auf den Patriarchenſtuhl geſezet.
„Dieſer war in der Religion eben ſo geſinnet,
„wie Sergius und Pyrrhus. Der Kaiſer
„Conſtans ſelbſt, ob er gleich ſonſt kein un=
„tüchtiger Regent war, ſo war er doch in An=
„ſehung der Religion ſeinem Großvater ähn=
„lich, denn er war auch der Kezerei der Mo=
„notheleten zugethan.“ Das wenige, was
er noch hinzufüget, gehöret in die folgende
Periode.

Anm. annal. libr. XIV. cap. 18. p. 87.

V. Aus dem Leben des Maximi, der in
dirſer Periode eine der vornehmſten handeln=
den Perſonen geweſen, zeichne dieſes aus: 1.

„Pyrrhus hat mit der Martina den, nach „dem Tod des Heraklii Kaiſer gewordenen „Conſtantinum, mit Gift hingerichtet, und „der erſten Sohn, Herakleonam, auf den „Thron geſezet. Der Senat jaget Pyrrhum „mit der Martina aus der Stadt. Erſterer „verlieret alſo ſein Amt, und wird verwieſen „wegen des begangenen Mordes. Conſtans, „Conſtantini Sohn, beſteiget den Thron, und „macht den Paul zum Patriarchen von Con„ſtantinopel, der ebenfals ein Monothelet war. „2. Der heilige Maximus entſchließet ſich, weil „zu Conſtantinopel der Irtum ſich überal ver„breitet, nach Rom zu gehen. Auf der „Durchreiſe unterredet er ſich mit den Bi„ſchöfen in Afrika: beſtärket ſie in der reinen „Lehre und zeiget ihnen, wie die Polemik ge„gen die Monotheleten glüklich zu treiben ſei.“ Die Lobſprüche, die hier dem Mann wegen ſeiner Geſchiklichkeit und Fertigkeit in dieſem Fache ertheilet werden, können ſehr gegründet ſeyn, brauchen aber hier nicht wiederhohlet zu werden. 3. „In Afrika hängen ſich alle Geiſt„liche und Laien an Maximum, wie an einen „Magnet, und weil ſich ein Gerücht verbreite„te, der Biſchof zu Rom veranſtaltete eine „Kirchenverſamlung, um die Monotheleten„lehre mit dem Anathema gemeinſchaftlich zu „belegen, hat er die Biſchöfe in Afrika und „auf den benachbarten Inſeln ermahnet und „angetrieben, eben das zu thun. 4. P. Jo„hann ſtirbt. Theodor iſt ſein Nachfolger,

„Pyr-

„Pyrrhus kömt auch nach Afrika, und unter-„redet ſich mit Maximo. — — Pyrrhus „wurde endlich dahin gebracht, daß er um Ver-„zeihung deßen, was er gethan, bat, ſeinen „monotheletiſchen Irtum ſchriftlich abſchwur, „dem Papſt ein Glaubensbekentnis übergab „und von ihm auf das freundſchaftlichſte auf-„genommen wurde. Allein zu Ravenna „trat er wieder zurük zu den Monotheleten.“ Hier bedienet ſich der Verfaßer des Ausdruks, den Theophanes ſchon gebrauchet. „Wie die-„ſen Rükfal Maximus und Theodor erfahren, „haben ſie ihn als ein faules Glied gänzlich ab-„geſchnitten und weggeworfen. Er iſt dadurch „nicht beſcheidner worden; ſondern iſt wieder „auf den Stuhl zu Conſtantinopel einge-„drungen.“

Anm. In dem oben ſchon angeführten Leben des Maximi, nach Combefiſens Ausgabe ſtehen dieſe Stellen p. 11 - 14.

VI. Aus dem libello ſyrodico gehören fol-gende Artikel hieher:

1. „Aber Kolybus, der von Gott begei-„ſterte Biſchof zu Byzanz, verſamlete eine „vom heil. Geiſt belebte Synode: anathemaſir-„te die Lehren des Sergii, des Pyrrhi und „Kyri, wie ſich gebühret, und predigte wie-„der, daß in Chriſto zwei Willen und Wir-„kungen ſind.“

2. „Eben ſo hat Stephanus, Biſchof in „Numidien in Afrika, eine Synode zuſam-„men berufen, Sergium, Pyrrhum und

„Kyrum mit dem Anathema beleget, und die „Lehre von zwei Willen und Wirkungen un„ſers Heilandes Jeſu Chriſti und Gottes vor„getragen.“

3. 4. „Eben dieſes nur mit Verwechſelung „einiger Worte wird von den Synoden des „B. Reparati in Mauritanien und des B. „Victors zu Carthago gemeldet.“

5. „Zu dieſem kam auch der B. Johann „von Rom, der des Monotheleten Honorii „Nachfolger geweſen. Er hielte eine göttliche „und heilige Synode, verdamte Sergium, „Pyrrhum und Kyrum, ſezte die Lehre, daß „unſer Heiland, Jeſus Chriſtus und Gott, „zwei Willen und Wirkungen habe, feſt, und „ſchikte hernach an die Söhne des K. Heraklii, „David und Heraklium, eine Vorſchrift des „Glaubens.“

6. „Da Heraklius ſterben wolte, befahl „er dem Pyrrho, der ein Irrgläubiger war, „ſehr ernſtlich, nicht zuzugeben, daß ſein erſt„gebohrner Sohn, Conſtantinus, ſeiner Ge„mahlin Martinä und ihren Kindern Leid zu„füge, und gab ihm ihrentwegen ſehr viel Geld „zur Belohnung. Deswegen erregten die Ein„wohner von Conſtantinopel gegen Pyrrhum „einen großen Aufruhr, entſezten ihn des Pa„triarchats, und nöthigten ihn nach Afrika zu „flüchten. An Pyrrhi ſtatt ſezten ſie Petern, „der ein Monothelet war, auf den Stuhl, „auf welchen Paul gefolget, der eben dieſer „Religionsparthei beigethan war. Da Pyr„rhus

„rhus in Afrika war, ſezten ſich ihm Maxi„mus, der unter den München ſehr berühmt „war, und die daſigen Biſchöfe entgegen, die „göttliche Weisheit hatten. Er gieng nach „Rom als Presbyter, und übergab ein ortho„doxes Glaubensbekenntnis, da er aber zu Ra„venna war, kehrte er wie ein Hund zu dem „Ausgeſpieenen zurük. Da dieſes Theodor, „welcher auf dem P. Johann gefolget, erfuhr, „berief er die ganze Gemeine zuſammen, ſtelte „ſich auf das Grab des vornehmſten Apoſtels „Chriſti, des Petri, forderte den göttlichen „Kelch, vermiſchte einige Tropfen aus dem „fürchterlichen (φρικτοῦ) und lebengebenden Blut „Chriſti mit der Dinte, und ſchrieb ſo mit eige„ner Hand die Verdammung des Pyrrhi und „aller, die mit ihm die Kirchengemeinſchaft un„terhalten würden. Pyrrhus gieng wieder „nach Conſtantinopel, und da der Läſterer, „Paul, mit Tode abgieng, haben die vorneh„men und verwegenen Heterodoxen den Pyr„rhum wieder mit Gewalt auf den Stuhl „geſezet.“

Anm. Dieſe Artikel ſtehen im libello ſynodico cap. 126-131. bei Manſi tom. X. p. 667. ſqq. und in Fabricii bibliotheca graec. tom. XI. p. 241. ſqq.

VII. Paul Diakonus hat gerade das, was die Griechen erzehlen, ſelbſt mit Beibehaltung der Worte, ohne etwas dazu zu ſezen.
Anm. hiſtor. miſcell. libr. XVII. p. 122.

VIII. Anaſtaſius Bibliothekarius hat unter dem P. Theodor das erſtemal der Mo-

notheleten gedacht, nnd dieſe Nachricht eingerükt: „Zu dieſen Zeiten kam aus Afrika der „zu Conſtantinopel Patriarrch geweſene „Pyrrhus zu den Kirchen der Apoſtel. Bei „ſeiner Ankunft übergab er eine Schrift, mit „ſeiner Unterſchrift, unſerm apoſtoliſchen Stuhl „in Gegenwart der ganzen Geiſtlichkeit und des „Volks, in welcher er alles verdamte, was von „ihm und ſeinen Vorfahren wieder unſern ei„gnen Glauben geſchrieben oder gethan worden. „Da dieſes geſchehen, lies (der Papſt) durch „ihn dem Volk Geſchenke austheilen, und ihm „einen Stuhl neben den Altar ſezen, um ihn „dadurch als einen Biſchof der kaiſerlichen Re„ſidenz zu ehren. Nachher iſt Pyrrhus wie „ein Hund zu dem Geſpei ſeines Irtums zurük„gefallen. Hierauf berief der heilige Papſt „Theodor alle Biſchöfe und die Kleriſey in der „Kirche des heiligen Peters, des Fürſtens „der Apoſtel, zuſammen, und verdamte ihn un„ter dem Bund des Anathema, nach Verdienſt „und zur Vergeltung ſeiner Uebertretung; „doch nahm er die kanoniſche Strafe oder Ab„ſezung aus. Pyrrhus iſt in die Morgenlän„der zurükgekehret.

Anm. de vit. pontif. ſect. 127. p. 42.

IX. Eutychius iſt von den Begebenheiten dieſer Periode nicht ſo gut unterrichtet, wie von der vorhergehenden.

1. Er ſaget, es wäre der Patriarch von Antiochien, Macedonius, zu Conſtantinopel verordnet worden, nach ſechs Jahren aber geſtorben,

ben, ehe er Antiochien geſehen. Im achtzehnten Regierungsjahr des K. Heraklii ſei Syrus (ſol vermuthlich Pyrrhus heißen) Patriarch zu Conſtantinopel worden; habe ſein Amt acht (andere Handſchriften leſen zwei) Jahre verwaltet: ſei ein Maronit geweſen und von der Gemahlin des K. Heraklii Martina verjaget worden, weil ſie orthodox geweſen, und ſie habe den Paul, auch einen Maroniten, in dieſes Amt geſezet, welcher es ſechs Jahr bekleidet und dann geſtorben. Nach deſſen Tod hat Heraklius den Syrum wieder auf den Stuhl geſezet, der nach ſieben Jahren ſein Leben beſchloſſen.

Anm. annal. tom. II. p. 271.

2. Nach einer weitleuftigen Erzehlung von den Eroberungen der Araber, und beſonders Egyptens, kömt er wieder zurük auf die Kirchenangelegenheiten, meldet mit unbegreiflicher Verwirrung die Folgen der morgenländiſchen Patriarchen, die noch nicht hieher gehören, und denn heißet es: „im achten Jahr des „Calif Othmann (deßen Regierungsanfang „in das J. C. 645 geſezet wird) ſtarb Honorius, Patriarch zu Rom, der auch die Monotheletenlehre annahm, und dadurch die „Kirche trennete. Nach ſeinem Tod wurde „ein gewißer Severinus zum Patriarchen von „Rom eingeſezet, der nach ſechs Monathen „ſtarb. Nach ihm folgte ein vortreflicher „Mann, Johann. Da an dieſen die Religionsfrage gebracht worden; es war zu der

„Zeit, da K. Heraklius mit ſeinem Bruder „Conſtantin zu Conſtantinopel regierte, „ſchrieb er an dieſen einen Brief, klärete die „ganze Sache auf und vertheidigte ſeinen Vor„fahren Honorium.“ (Hierauf rükt er ein Stük aus dieſem Briefe des P. Johannis ein, das nicht völlig mit dem Original übereinſtimmet.) „Wie nun P. Johann dieſen Brief ge„ſchrieben hatte, ſchikte er ihn durch einen an„geſehenen Mann, Barſikam, der römiſchen „Kirche Archidiakonum, an den K. Hera„klium und Conſtantinum. Er fande aber „den Conſtantinum tod und Heraklium von „ſeinen Räthen getödtet, welche ſich gegen ihn „empöret hatten, weil Aegypten und Syrien „verlohren wären, und weil er ein Maronit „war. Sie hatten ſeines verſtorbenen Bru„ders Sohn auf den Kaiſerthron geſezet, und „ihn Conſtantinum genant. Dieſer Con„ſtantin war aber ein frommer Herr. Als „der abgeordnete Barſika ihm den Brief des „P. Johann übergeben, bewunderte er des „Patriarchen Einſichten, und befahl dieſes zu „antworten: Wir haben, heiliger Mann, „Deinen Befehl erhalten. Wir bekennen „und glauben zwei Naturen, zwei Willen, „zwei Wirkungen und eine Perſon des „Herrn Chriſti, und verdammen der hier „widerſpricht. Wir glauben auch, was „die ſechshundert dreyßig Biſchöfe zu Chal„cedon feſtgeſezet haben, und belegen mit „dem Anathema, welche dieſes verwerfen.

„So

„So haben wir auch das, was du von Ver-
„brennung der Schrift verlanget, welche
„Läſterungen gegen den Leo, Patriarchen
„von Rom, und gegen die Synode von Chal-
„cedon enthält, genehmiget und ſie ver-
„brant. Wir bleiben Deiner Lehre, wel-
„che die wahre iſt, feſt beigethan, und bit-
„ten, daß du uns den Frieden erbitteſt, und
„daß wir von allen Uebeln frei bleiben. Bar-
„ſika reiſete mit dieſer kaiſerlichen Antwort nach
„Rom, wo er den P. Johann ſchon tod fan-
„de. Nach ihm erhielte den römiſchen Stuhl
„ein vortreflicher Mann, Theodor. Barſi-
„ka erſtattete ihm von dem Bericht, was der
„Kaiſer mit ihm geredet, und übergab die Ant-
„wort auf P. Johannes Schreiben. Theo-
„dor las es, bewunderte des Kaiſers Ortho-
„doxie, und erlies an ihn folgendes Schrei-
„ben: An den Kaiſer Conſtantin, vom rech-
„ten Glauben, von Theodor, Patriarchen
„zu Rom. —— Ihr habt eure Macht an-
„ſtatt der heiligen Apoſtel bekommen, daß
„ihr den orthodoxen Glauben vertheidiget
„und die wahre Religion ausbreitet, nicht
„wie Heraklius, welcher wegen ſeines Un-
„glaubens, und weil er von der Wahrheit
„abgefallen, des Kaiſertitels unwürdig iſt,
„nicht wie Sergius, Honorius, Paul und
„Peter, Patriarchen zu Conſtantinopel,
„die der Wahrheit widerſprochen und das
„Anathema verdienet haben u. ſ. w. Dieſen
„Brief ſchikte Theodor an den K. Conſtanti-

„num, als eine Beantwortung deßen, wel„chen der Kaiſer an den P. Johann geſchrie„ben. Der Kaiſer betrübte ſich über den Tod „des P. Johann, wie er aber den Brief gele„ſen, freuete er ſich über die gute Antwort, „welche ihm Theodor anſtatt des ſchon verſtor„benen Johann ertheilet, und befahl, ihm wie„der zu antworten. Da aber der kaiſerliche „Geſandte wieder nach Rom kam, war Theo„dor auch ſchon geſtorben, nach welchem Mar„tin den Stuhl zu Rom beſtieg."

Anm. ebendaſ. p. 324 - 339.

§. XX.

Auch in dieſer Periode müßen wir vorher die Perſonen kennen lernen, welche in derſelben an den monotheletiſchen Händeln Antheil genommen. Erſtlich ſind dieſe Veränderungen in der Regierung zu bemerken.

J. C. 641. I. Kaiſer Heraklius, der mit ſo abwechſelndem Glük den Kaiſerthron beſeßen, ſtirbt.

II. Er hinterlies mehrere Kinder. Durch ein Teſtament hatte er den einzigen Sohn erſter Ehe mit der Eudokia, den die Geſchichtſchreiber bald Heraklium Conſtantinum, bald nur Conſtantinum nennen, und den älteſten Sohn zweiter Ehe mit der Martina, der am häufigſten Herakleonas oder Heraklonas genennet wird, zu ſeinen Thronfolgern in gemeinſchaftlicher Regierung ernennet. Beide traten auch die Regierung an. Die kaiſerliche

Witwe

Witwe Martina konte ihre Abſichten, daran Antheil zu nehmen, nicht erreichen.

III. Zwiſchen Conſtantin und ſeiner Stiefmutter entſtehet dadurch zuerſt ein Misvergnügen, wenn ſolches nicht ſchon vorhero, wie ſehr zu vermuthen, ſtatt gehabt, daß ihm von dem Schazmeiſter Philagrio die Entdekung gemacht wird, wie noch beim Leben des K. Heraklii ein großer Vorrath vom Gelde, zum Beſten der Martina und ihrer Kinder, heimlich weggeſchaffet, und dem Patriarchen Pyrrho zur Verwahrung anvertrauet worden, und er darauf den Patriarchen nöthiget, es auszuliefern.

Anm. Alles dieſes erzehlet Nikephorus allein §. XIX. II. Was die Thronfolge überhaupt betrift, ſo ſtimmen Theophanes, Cedrenus, Zonaras wenigſtens ſo überein, daß ſie nicht widerſprechen.

IV. Conſtantin ſorget vor ſeine eigene Kinder, und ſtirbt nach einer langwierigen Krankheit. Ob er orthodox geweſen, iſt eine ſehr unbedeutende Nebenfrage. Wichtiger vor uns iſt dieſes, daß einige melden, er ſei vergiftet worden, und die Schuld der Kaiſerin Martinä und dem Patr. Pyrrho geben: welches aber wahrſcheinlich falſch iſt. J. C. 641.

Anm. 1. Den ſehr frühzeitigen Tod dieſes Prinzens, der nur vier Monate ſeinen Vater überlebet, meldet Nikephorus §. XIX. II. umſtändlich, auch in Abſicht auf die zum Beſten ſeines Prinzens getroffene Anſtalten, jedoch ohne ein Wort von Vergiftung. Hingegen verſichern dieſe mit der ausdrüklichen Anzeige, daß Martina mit Theilnehmung des Pyrrhi dieſe Mordthat begangen, Theophanes, Cedrenus, Zonaras, der Verfaſ-

ſer

ſer des Lebens des Maximi, §. XIX. I. III. IV. V. Dieſe Nachricht wird zwar von Baronio, ſelbſt von Basnagen hiſtoire de l'egliſe tom. I. p. 544. und Aßeman ſcriptor. hiſtor. Ital. tom. II. p. 139. vor wahr gehalten, aber billig von den neuern vor fabelhaft erkant, da nicht allein des Nikephori, eines wol unterrichteten Geſchichtſchreibers, Stilſchweigen hier ſehr wichtig iſt, ſondern auch ſelbſt Pyrrhi Schikſale dagegen ſind, weil es unbegreiflich iſt, wie er unter K. Conſtante nicht blos unbeſtrafet bleiben, ſondern auch ſelbſt wieder auf den von ihm verlaßenen Patriarchenſtuhl erhoben werden können. S. auch Pagi ann. DCXLI. §. 6. Vermuthlich haben die beiden hiſtoriſch erweislichen Umſtände, die Ergebenheit des Pyrrhi an die kaiſerliche Witwe, und der zwiſchen dieſer und Conſtantin geherrſchte Widerwillen um deſto eher dieſen Argwohn erweken können, da die Witwe ohnehin wegen ihrer Ehe mit ihrem Mutterbruder algemein verhaßt war.

Anm. 2. Obgleich Zonarä Anzeige, daß Conſtantin in Religionsſachen nicht ſo gedacht, wie ſein Vater §. XIX. IV. die Urſach iſt, warum die neuern, wie Pagi und Muratori, die Orthodoxie dieſes Kaiſers rühmen, ſo iſt es doch bei dem Stilſchweigen der übrigen ſehr unwahrſcheinlich, und hier ſehr unbedeutend, weil in der Monotheletenſache gar keine Veränderung unter ſeiner Regierung vorgefallen. Denn daß Eutychii §. XIX. IX. Fabeln ganz unſtatthaft, wird unten erwieſen werden. Ueberhaupt iſt ſehr ſichtbar, daß alle vorhergegangenen Religionshändel weder unter den Staatsbedienten, noch unter der Geiſtlichkeit, noch unter dem Volk nicht den geringſten Einflus auf die öftern Regierungsveränderungen gehabt.

V. Nach dem Tod des K. Conſtantini iſt zwar die Regierung allein in den Händen des Herakleonas, oder vielmehr ſeiner Mutter, der K. Martina. Ein gewißer Officier, Valentinus, bringet es bey der Armee dahin, daß ſie ſich vor des verſtorbenen Conſtantins Sohn, Heraklium, erkläret. Auch zu Conſtantinopel

pel iſt vor dieſem eine Bewegung, welche Herakleonas dadurch zu dämpfen ſuchet, daß er ihn zum Mitregenten erklären und krönen läſſet, auch bald darauf durch einen Frieden den Valentinum zur Ruhe bringet.

VI. Aber eben dieſer Friede misfället dem Senat, und er hat die Macht Herakleonam und ſeine Mutter zu verjagen. Und ſo kam vorgedachter Heraklius, Conſtantins Sohn, allein zur Regierung. Bei ſeiner Krönung hatte er, nach dem Verlangen des Volks, den Namen ſeines Vaters angenommen, es iſt aber in den Geſchichtbüchern am gewöhnlichſten, ihn Conſtans zu nennen, und dieſe Gewohnheit wil ich deſto lieber beibehalten, weil ich dadurch die Verwechſelung des Vaters mit dem Sohn am leichteſten vermeide. J. C. 641.

Anm. 1. Auch hier iſt Nikephorus der glaubwürdigſte Schriftſteller; es ſind aber die andern ihm nicht entgegen, obgleich in etwas verſchieden.

Anm. 2. Von dieſen bishero erzehlten Veränderungen des kaiſerlichen Throns zu Conſtantinopel iſt Ducange famil. Byzant. p. 118. ſqq. und Pagi critic. ann. DCXL. und DCXLI. vorzüglich zu leſen. Doch kan auch noch Burigny Hiſtorie der Staatsveränderungen des Kaiſerth. zu Conſtantinopel Th. I. S. 255. u. f. verglichen werden.

VII. Unter den Staatshändeln, von denen wir überhaupt ſehr wenig wißen, verdienet keiner hier mehr Aufmerkſamkeit, als daß der Statthalter von Afrika und Patricius Gregorius ſich gegen den Kaiſer Conſtans empöret; es iſt aber Schade, daß wir von dieſer in

der

der Monotheletenhiſtorie vielleicht ſehr wichtigen Begebenheit gerade weiter nichts wißen.

Anm. 1. Wir haben nur einen einzigen Zeugen, den Theophanem, der nach ſeiner Chronologie bei dem J. 638. in chronogr. pag. 285. ſchreibet: „in dieſem Jahr hat „Gregorius, Patricius von Afrika, ſich mit den Afri„kanern empöret;“ und bei dem folgenden ebendaſelbſt: „die Saracenen fallen in Afrika ein. Sie lie„fern dem Tyrannen (d. i. der ſich zum Kaiſer aufge„worfen) Gregorio eine Schlacht, ſchlagen ihn und „tödten ſeine Leute. Da ſie ſich mit den Afrikanern über „einen Tribut verglichen, kehren ſie wieder zurük.“ In den Jahren iſt der griechiſche Schriftſteller gewis irrig. Baronius ann. DCXLVI. §. 20. und Pagi ebendaſ. §. 2. p. 379. geben das Jahr 646 an. Die Araber ſezen ihren erſten Feldzug nach Afrika in das Jahr der Hedſchrah 27. d. i. ins J. C. 647. S. Cardonne Geſchichte von Afrika und Spanien unter der Herrſchaft der Araber Th. I. S. 11. Es iſt daher mir wahrſcheinlich, daß die Empörung des Gregorii wol etwas früher ausgebrochen, als gewöhnlich angegeben wird. Sonſt beſtätigen die arabiſchen Geſchichtſchreiber nicht allein Gregorii Niederlage, ſondern verbinden auch damit, daß er ſelbſt dabei ſeinen Tod gefunden.

Anm. 2. Nachdem vorſtehende Anmerkung ſchon geſchrieben, finde, daß Joſeph Simon Aßeman in Ital. hiſtoriae ſcriptor. tom. II. p. 34. ſqq. einige neue Beobachtungen gemacht, welche uns wichtig werden. Gregorius iſt eben der Georg, welchen 1. Maximus an verſchiedenen Orten mit außerordentlichen Lobſprüchen beleget. In der Ermahnungsrede in Geſtalt eines Briefes (λογος παραινετικος ἐν ἐιδει ἐπιςολης) an den Knecht Gottes, Herrn Georg, algemein berühmten Statthalter von Afrika im zweiten Theile ſeiner Werke S. 201. rühmt er ihn wegen ſeiner Tugend und der Liebe des Volks zu ihm. In dem Brief an Kasmam, Diakonum zu Alexandrien, ebendaſ. p. 334. beklaget er ſchmerzlich, daß der tapfere Bewahrer der Tugend, Herr Georg, durch böſe Leute ſo ſehr verleumdet worden. Noch ſonderbarer iſt, daß der Münch und Abt Maximus in einem eigenen Schreiben p. 377. den Statt-

Statthalter von Afrika an einen Kammerherrn (cubicularium) Johann empfielet, daß ihm Niemand Unrecht thue. Er ſey eine in einem dunkeln Orte hellſcheinende Leuchte, und wünſchet, Gott wolle die Herzen der Kaiſer regieren, ihn auf eine Zeitlang zurükzuſchiken. Eben das wiederholet Maximus in einem andern Schreiben an eben dieſen Hofbedienten. 2. In der bekanten Münchshiſtorie pratum ſpirituale, welche Johann Moſcho und Sophronio pfleget beigeleget zu werden, cap. 196. wird Georg, Statthalter von Afrika, als ein gläubiger Mann, und Freund der Münche und der Armen gerühmet. 3. Aus Maximi Briefen ſiehet man ferner, daß ſein Patron, Georg, ein großer Patron der Orthodoxie wider die Monophyſiten geweſen, und eine ganze Nonnengeſelſchaft zu Alexandrien bekehret, an welche Maximus ein Schreiben im Namen des Statthalters abgefaßt, auch im zweiten Theile ſeiner Werke p. 337. 4. So gedenket auch P. Martin in ſeiner Verantwortung bei ſeinem Verhör zu Conſtantinopel bei Manſi tom. X. p. 855. des Gregorii als eines Rebellen. 5. Endlich kömt auch in dem Verhör des Maximi zu Conſtantinopel bei Manſi tom. XI. p. 3. eine Ausſage vor, daß P. Theodor den Gregorium durch einen Traum des Maximi in ſeiner Empörung beſtärkt habe. Aus allen dieſen Nachrichten ergiebt ſich, daß Georg oder Gregorius, denn beide Namen werden oft mit einander verwechſelt, ſchon lang in Afrika Statthalter geweſen, daß er wahrſcheinlich im Anfang des J. 641, da wirklich zwei Kaiſer worden, ſchon in Verdacht gerathen, zu einer Empörung geneigt zu ſeyn, und deswegen nach Conſtantinopel abgerufen worden, doch wieder zurükgekommen, und denn die Empörung unternommen, bis ihn der Einbruch der Saracenen genöthiget, die Waffen gegen ſie zu ergreifen, und er dabei in einer Schlacht geblieben Seine Freundſchaft mit den München und beſonders Maximo wird durch dieſes alles beſtätiget ſowol, als daß dieſe auf ſeinen Religionseifer ſich gegründet.

§. XXI.

Von dem Patriarchen kommen jezt die zu Antiochien, Alexandrien und Jeruſalem

leut gar nicht in Betrachtung. Hingegen ſaßen

J. C. 642. I. zu Rom.

1. Johann IV.

Anm. Daß P. Johann im Jahr 642 mit Tod abgegangen, iſt wol keinem Zweifel mehr unterworfen, über den Tag aber iſt eine unter den gelehrten Bearbeitern der päpſtlichen Geſchichte ſehr ſtrittige, uns aber ſehr unerhebliche Frage. Man ſehe Pagi und Manſi Anmerkungen zum Baronio tom. XI. p. 350. 351.

2. Theodor, von deßen heftigem Widerſpruch gegen die Monotheleten bald mehreres geſagt werden mus.

II. zu Conſtantinopel.

1. Pyrrhus, deßen Erhebung durch K. Heraklium ſchon oben gemeldet worden. Daran iſt kein Zweifel, daß er die Gnade dieſes Fürſtens bis an deßen Ende genoßen und ihme auf das treueſte ergeben geweſen. Von dem Verdacht, daß er den K. Conſtantin mit Gift hingerichtet oder doch daran Antheil genommen, müßen wir billig ihn frei ſprechen. Doch muß ihm das Volk zu Conſtantinopel, nicht wegen der Kezerei, ſondern wahrſcheinlich wegen ſeiner Freundſchaft gegen die Kaiſerin Martinam und ihre Kinder, ſehr ungünſtig geweſen ſeyn, und daher faßte er den Endſchlus,
641. ſich ſeiner Amtsverrichtungen zu begeben und die Stadt zu verlaßen. Er gieng nach Afrika. Seine übrigen Begebenheiten dieſer Periode gehören an einen andern Ort.

Anm. Außer dem, was §. XX. IV. Anm. 1. ſchon geſagt worden, iſt hier zu merken, daß diejenigen, welche den

Pyrrhum

Pyrrhum an der Vergiftung des Kaiſers Antheil nehmen laſſen, alle auch ſagen, er ſei verjaget und verſtoſſen worden; hingegen Nikephorus §. XIX. II. zwar den Unwillen des Volks zu Conſtantinopel gegen den Pyrrhum melde, ſeine Entfernung aber ſeinem freien Entſchluße zuſchreibe. Mit dieſem ſtimmen denn die Briefe des P. Theodors §. XVIII. V. und VI. volkommen überein, wie es denn leicht erwartet werden kan, daß, wenn der kaiſerliche Hof, es ſei der Lehre, oder eines begangenen Verbrechens wegen, ihn abſezen wollen, man gewis die vom Theodor vermißete Formalität einer Synode nicht würde unterlaßen haben. Hieraus iſt Lequiens Erzehlung tom. I. p. 228. 229. zu verbeßern; hingegen iſt ſeine Muthmaßung, daß bei dem Nikephorus nicht Chalcedon, ſondern Karthago als der Ort zu leſen, wohin Pyrrhus von Conſtantinopel gegangen, überaus glüklich.

2. **Paul.** Vor ſeiner Gelangung zu dieſem Amt war er Aelteſter und Oekonomus der Kirche zu Conſtantinopel. Aber eben dieſe Erhebung iſt uns immer räthſelhaft, beſonders deswegen, daß ſie, da ſie bei Lebzeiten und ohne vorhergegangene Abſezung des Pyrrhi geſchehen, ſelbſt in der morgenländiſchen Kirche keinen Widerſpruch gefunden. Da er länger gelebet als dieſe Periode gedauert, ſo verſparen wir das, was noch von ihm zu bemerken, auf das folgende. Seine Händel, die zur Monotheletengeſchichte gehören, müßen bald erörtert werden.

Anm. Von ſeiner Erhebung ſind die Geſchichtſchreiber Theophanes, Nikephorus u. a. einig.

§. XXII.

Außer dieſen Patriarchen tritt nunmehr als handelnde Perſon ein Mann auf, den man

mit ſehr großem Recht vor dem vornehmſten Urheber der über die Monotheletenlehre entſtandenen Bewegungen und aller ihrer Folgen anſehen mus. Das iſt Maximus, der durch Thaten, durch Schriften und durch Leiden einen ſo großen Antheil an dieſen Händeln genommen, daß in dieſem Abſchnitt der Kezerhiſtorie noch oft und ſehr vieles von ihm geſaget werden mus. Hier wollen wir ihn und ſeine Begebenheiten kennen lernen, bis auf den Zeitpunct, da er in der Monotheletengeſchichte merkwürdig zu werden anfängt.

I. Der von mir öfters ſchon angeführte Verfaßer der Lebensbeſchreibung dieſes Mannes meldet, und, wie es mir wahrſcheinlich iſt, richtig, daß Maximus von vornehmen Aeltern gezeuget worden, die ihm eine ſehr gute Erziehung gegeben. Das Jahr ſeiner Geburt
J. C. 662. iſt nicht angezeiget, da wir aber ſein Todesjahr mit Gewisheit und eben ſo zuverläßig wißen, daß er ein ſehr hohes Alter erreichet, ſo können wir gar nicht fehlen, wenn wir ſeine Geburt in das lezte Viertel des ſechſten Jahrhunderts ſezen.

II. Eben ſo iſt dieſem Verfaßer darin zu glauben, daß Maximus einen guten Unterricht genoßen, und ſich vorzüglich auf die Philoſophie geleget, gewis nach ariſtoteliſchen Grundſäzen, die damals in den Schulen der griechiſchen Chriſten herſchten.

III. K. He-

III. K. Heraklius zog ihn in ſeine Dienſte. Er wurde der erſte geheime Secretarius, wie wir es jezt ausdrüken würden. Dieſe Würde war eine der anſehnlichſten am kaiſerlichen Hof, da der, welcher ſie beſaß, beſtändig um den Kaiſer ſeyn und ihn auch auf ſeinen Reiſen und Feldzügen begleiten muſte.

IV. Maximus leget ſeine Würden nieder, J. C. 630.
und wird ein Münch. So gewöhnlich es iſt, ſeine Abneigung gegen die Monotheletenlehre und ſogar ſeine Unzufriedenheit mit Heraklii Ektheſi zur Urſach dieſer Veränderung anzugeben, ſo gewiß iſt dieſes falſch. Er gieng in ein Kloſter zu Chryſopoli, auf dem jenſeitigen Ufer von Conſtantinopel, zu einer Zeit, da an die lezte noch nicht gedacht war, wovon die Gründe aus dem Folgenden erhellen. Es war alſo wol der Kloſterſchwindel, eine damals ſehr epidemiſche Krankheit, die Urſach.

V. Nach einiger Zeit wurde er Vorſteher 639.
dieſer Kloſtergeſelſchaft. Wenn es wahr iſt, daß er an die Stelle des zum Patriarchat erhobnen Pyrrhi gekommen, wie es denn ſehr wahrſcheinlich iſt, ſo kan dieſes nicht früher geweſen ſeyn, als hier angegeben wird.

VI. Maximus iſt, wie in vorhergehender Periode ſchon gemeldet worden, gewis mit Sophronio und andern fremden München in Afrika geweſen. In dieſer treffen wir ihn wieder daſelbſt an, und gerade ſein Aufenthalt da-

ſelbſt und deßen Folgen machen ihn in dieſer ſo merkwürdig. Obgleich einige Gelehrte glauben, daß er ununterbrochen daſelbſt ſich aufgehalten, ſo iſt es doch wegen der vorſtehenden Beobachtungen, denn einen Abweſenden wird kein Kloſter zu einem Abt erwählen, wahrſcheinlich, daß er zweimal aus Conſtantinopel nach Afrika gereiſet. Und ſo kan man wol auch den Streit über die Urſach dieſer Entfernung leicht beilegen, wenn man annimt, daß er das erſtemal wegen der öffentlichen Kriegsunruhen, nicht durch die Perſer, ſondern durch die Sararacenen, das zweitemal wegen der Monotheletenhändel dieſe Reiſe unternommen. Und ſo viel von Maximo, vor ſeiner öffentlichen Theilnehmung an den lezten, von welcher in dieſer Periode der Anfang fället.

Anm. 1. Daß von dieſem Mann eine eigene alte griechiſche Lebensbeſchreibung vorhanden, iſt ſchon öfters angezeigt, und dieſe in meiner Erzehlung genüzet worden. Da der Maximus wegen ſeines in der Monotheletenſache erwieſenen Eifers und erduldeten harten Leiden, wodurch er den Beinamen des Bekenners (confeſſoris) erhalten, in der griechiſchen und lateiniſchen Kirche unter die Kalenderheiligen gerechnet worden, ſo ſind denn in den Martyrologien und Kalendern beider Theile, wie gewöhnlich, bald kürzere, bald längere Erzehlungen von ihm eingerükt. Sie ſcheinen aber ſämtlich aus der gedachten Lebensbeſchreibung genommen zu ſeyn, immer keine an ſich glaubwürdige Quellen. Unter den neuern iſt Combefis in den, ſeiner dem erſten Theil der Werke des Maximi vorgeſezten Ausgabe gedachter Lebensbeſchreibung p. 107. angehängten Noten, und vorzüglich Pinius commentar. praeuio im dritten Band des Auguſts der A. SS. p. 97. ſqq. hier zu empfehlen. Von denen, welche von ihm als einem

gelehrten

gelehrten Schriftſteller handeln, gebe an einem andern Orte Nachricht.

Anm. 2. Aſſeman hat in hiſtor. Italic. ſcriptor. tom. II. cap. 6. ſich viele Mühe gegeben, die Geſchichte des Maximi zu erläutern, ſeine Beobachtungen aber und Anmerkungen gehören noch nicht hieher, ausgenommen, daß er p. 165. ſqq. zu erweiſen ſuchet, Maximus ſei beinahe zehn Jahre von 636 bis 645 beſtändig in Afrika geweſen, und gegen Combefis behauptet, er ſei nicht wegen öffentlicher Unruhen, ſondern wegen der Monotheleten von Conſtantinopel abgegangen. Das lezte meldet der Verfaßer ſeiner Lebensbeſchreibung §. XIX. V. ausdrüklich, und daher auch andere; es iſt aber falſch, wenn man ſeinen Aufenthalt mit Sophronio in Afrika (S. oben §. XV. V.) davor ausgiebt; es kan aber ſehr wahr ſeyn, wenn man zwei Reiſen annimt, die ohnehin wahrſcheinlich ſind.

§. XXIII.

Nachdem nunmehr die Perſonen näher bekant ſind, ſo können die Begebenheiten ſelbſt in ihrem Zuſammenhange, ſo weit wir ihn wißen, vorgetragen werden

Erſter Abſchnitt.

I. Die vorige Periode endigten wir mit der Bekantmachung der Ektheſis des Kaiſers Heraklii, mit ihrer Beſtätigung durch zwei Concilien zu Conſtantinopel unter Sergio und dem Patriarchen Pyrrho, und mit der wahrſcheinlichen Nachricht, daß der Papſt Severinus ſie verworfen.

Anm. S. oben §. XVI.

II. Man findet nicht die geringſte Spur, daß in den morgenländiſchen Provinzien dieſes

neue Religionsgeſez Widerſpruch gefunden. Allein dieſes geſchahe zuerſt zu Rom. An Severini Stelle kömt Johann IV.

Anm. Wie die Erhebung des P. Johann ſo ſchnell zugegangen, iſt noch unbekant. Wahrſcheinlich erhielte er die Beſtätigung vom Exarchen. Basnage histoire de l' egliſe tom. I. p. 544. macht eine an ſich gute Anmerkung, daß K. Heraklius in der Monotheletenſache ziemlich gleichgültig geweſen, weil zwei ihnen ungünſtige Päpſte von ihm beſtätiget worden; der lezte Grund aber dürfte wol unzureichend ſeyn, weil wir nicht wiſſen, daß ihn Severini und Johannis Geſinnungen bekant geweſen, da er ſie beſtätiget.

J. C. 641. III. Dieſer Mann hat erſtlich eine Kirchenverſamlung gehalten, und auf derſelben zwar den Lehrſaz von Einem Willen, aber keine Bekenner oder Vertheidiger deßelben mit dem Anathema beleget.

Anm. 1. Von dieſer römiſchen Kirchenverſamlung, der erſten unter allen, welche wider die Monotheleten gehalten worden, haben wir ſchlechterdings keine Urkunden, keine Akten; wol aber Berichte der Geſchichtſchreiber. Theophanes §. IV. I. und Cedrenus ebendaſelbſt Num. III. ſcheinen wol darauf zu zielen, aber nicht ohne Zeitverwirrung, wie ſchon oben gemeldet worden. Der Verfaßer des libelli ſynodici §. XIX. VI. 5. hat einen beſondern Artikel, in welchem zwei ſichtbare Fehler ſind. Erſtlich ſaget er, daß Johann auf ſeiner Synode Sergium, Pyrrhum und Kyrum verdammet habe. Da er ſelbſt an Pyrrhum Schreiben erlaßen, und von Sergio im Schreiben vor den Honorium ſehr ehrerbietig geredet, ſo haben Combeſis hiſtor. Monothelet. p. 44. Pagi ann. DCXL. §. 2. 3. und Tamagnini p. 59. Recht, daß P. Johann ſein Anathema nur auf dem Irtum eingeſchrenket, nicht aber auf Perſonen ausgedehnet. Zweitens ſezt er hinzu, daß Johann eine Vorſchrift des Glaubens an die beiden Söhne des Kaiſers David und Heraklium geſchikt. Es iſt kein

Grund

Grund abzuſehen, warum es nicht an den Kaiſer ſelbſt geſchehen. Vermuthlich hat der Verfaßer das bald anzuzeigende Schreiben des P. Johann vor ein Synodalſchreiben gehalten, welches es nicht iſt. Unbeſtimt iſt auch hier die §. XVI. XI. Anm. ſchon angezogene Stelle aus dem alten Glaubensbekentnis der Päpſte.

IV. Vermuthlich meldete P. Johann dieſes dem Kaiſer. Er ſchrieb an Pyrrhum gewis, und meldete ihm, daß er die Ektheſin verdamt habe. K. Heraklius gab ihm zur Antwort, es ſei die Ektheſis nicht ſein, ſondern Sergii Werk. Er that aber keinen Schritt, die Ektheſin aufzuheben, und ſtarb bald darauf.

Anm. Alles dieſes lernen wir aus der Stelle des Maximi, die §. XVI. Anm. Num. 2. wörtlich angeführet worden.

V. Zweitens machte P. Johann nach Heraklii Tod einen neuen Verſuch, die Abſchaffung der Ektheſis zu bewirken. Er ſchrieb den noch vorhandenen Brief an den Kaiſer Conſtantin, in welchem er nicht allein die Lehren der Monotheleten verwarf, und wie ſchon öfters bemerket iſt, Honorium gegen den Vorwurf, ihnen Beifal geſchenkt zu haben, vertheidigte, ſondern auch, und das war wol die vornehmſte Abſicht, den Kaiſer bat, die Ektheſin aufzuheben.

Anm. 1. S. §. XVIII. I.

Anm. 2. Aus den Klagen über Pyrrhi Geſchäftigkeit, durch ſeine Briefe der Monotheletenlehre den Beitritt anderer Lehrer zu verſchaffen, iſt ſehr wahrſcheinlich, daß gerade in dieſen Briefen der Beifal des Honorii gemeldet worden.

VI. Von dem Erfolg dieſes Schreibens wißen wir nichts zuverläßiges. Daß K. Conſtantin eher geſtorben, als es zu Conſtantinopel angelanget, können wir dem Eutychio leicht glauben; ſeine übrigen Zuſäze aber und der ganze Briefwechſel, den er einrükt, ſind erdichtet. Nichts iſt gewißer, denn daß P. Johannes vornehmſte Bitte nicht erhöret worden. Die Ekthesis blieb angeſchlagen.

Anm. 1. S. §. XIX. IX. 2.

Anm. 2. Die vom Eutychio mitgetheilten Briefe erkennet Pagi ann. DCXLI. §. 4. vor ächt, wozu doch des Schriftſtellers Glaubwürdigkeit nicht hinreichen würde, wenn auch die chronologiſchen Fehler, die begangen worden, und die ganze innere Einrichtung der Briefe ſelbſt uns nicht nöthigten, ſie ſchlechthin für untergeſchoben zu halten. Daß die Ekthesis nicht abgenommen worden, hat ſchon Tamagnini p. 61. richtig bemerket.

§. XXIV.

Zweiter Abſchnitt unter dem Papſt Theodor. Dahin gehören erſtlich einige Begebenheiten, welche vor den Händeln zwiſchen Maximo und Pyrrho vorgegangen.

J. C. 642. I. Der Patriarch Pyrrhus leget ſein Amt nieder, welches dem Paul übertragen wird.

Anm. Siehe oben §. XXI. II. Daß den Pyrrhum der Papſt nicht abgeſezt, wie einige lateiniſche Schriftſteller viel ſpäterer Zeiten vorgegeben, hat ſelbſt Tamagnini p. 66. erkant.

II. Paul erläßet auch an dem P. Theodor das gewöhnliche Bekantmachungsſchreiben mit den Verſicherungen ſeiner Orthodoxie. Dieſes Schreiben iſt verlohren. Da es keinen

Zweifel unterworfen ſeyn kan, daß der Mann in der Monotheletenſache eben ſo gedacht, wie ſeine beiden Vorfahrer; ſo iſt die Muthmaſſung ſehr wahrſcheinlich, daß Paul von der Streitfrage über den Willen Chriſti gar nichts geſaget. Man thut ihm aber Unrecht, wenn man es vor ein Werk der Heuchelei oder unerlaubter Verſtellung angiebt. Denn er that gerade nichts, als was er nach der Ektheſi, die noch nicht aufgehoben war, thun ſolte.

Anm. Dieſes wißen wir nur aus Theodors Briefen. Pauls noch vorhandenes Schreiben an Theodor gehört noch nicht hieher, wie Pagi ann. DCXLIII. Combefis p. 47. und andere erinnern.

III. Theodor erläßet darauf eine Antwort, und bezeuget zwar ſeine Zufriedenheit mit Pauls Orthodoxie und erkennet ihn vor einen rechtmäßigen Patriarchen, iſt aber deſto weniger damit zu frieden, daß Pyrrhus ſein Amt freiwillig niedergeleget und dieſe Abdankung durch Pauls Einſezung vor gültig erkant worden, worüber er auch in einem Briefe an die Biſchöfe, welche den Paul geweihet hatten, Klage führet. Seine beiden Bitten, die Ektheſin abzuſtellen und Pyrrhum nach Rom zur Unterſuchung und Beſtrafung zu ſchiken, ſcheinen, wie billig, zu Conſtantinopel in keine Betrachtung gekommen zu ſeyn.

Anm. 1. Dieſes ſind die beiden Briefe und ein Fragment, deren Inhalt §. XVIII. IV. V. VI. ſchon mitgetheilet worden.

Anm. 2. Allemal iſt es hier ſonderbar, daß Theodor ſolche Grundſäze behauptet, nach welchen er den Patr. Paul

Paul vor nichts anders, denn vor einen Intruſum halten muſte, und ihn doch vor einen rechtmäßigen Biſchof von Conſtantinopel erkläret.

XXV.

Zweitens kommen nun die Händel, welche vorzüglich zwiſchen Pyrrho und Maximo, dann auch dem Theodor vorgefallen.

J. C. 645. I. Allemal haben wir eine Urſach zu klagen, daß die Reihe von Begebenheiten durch eine Lüke von einigen Jahren unterbrochen wird. Es ſcheinet gewis zu ſeyn, daß ſowol Pyrrhus als Maximus, beide als Misvergnügte nach Afrika gekommen; gewis, daß Maximus der Mann geweſen, welcher die Afrikaner durch ſeine Vorſtellung einer neuen zu Conſtantinopel in Schuz genommenen Kezerei, nach der Denkungsart dieſer Leute, die einen ſehr ſtarken Hang hatten, ihren Eifer vor die Orthodoxie zu beweiſen, in Bewegung geſezet; eben ſo gewis, daß der damalige Statthalter, ein ſehr großer Freund des Maximi, ſich mit dieſem vereiniget, die Monotheleten zu beſtreiten; endlich eben ſo gewis, daß er die ſo berühmte Unterredung des Maximi mit dem Pyrrho veranlaßet und ihr beigewohnet, wozu er vom Hof keinen Auftrag gehabt.

Anm. Von dieſen vier Säzen brauchet der erſte keines Beweiſes; der zweite wird bewieſen durch die gleich folgenden Begebenheiten und das Leben des Maximi §. XIX. V. 2. der dritte durch das, was §. XX. VII. Anm. 2. ſchon bemerket worden; endlich der vierte durch die

§. XIX.

§. XIX. VI. Anm. 2. mitgetheilte Aufſchrift der Akten dieſer Unterredung.

II. Ob man nun einen Schritt weiter gehen dürfe und dem Gregorio einige politiſche Nebenabſichten beimeßen, oder ob die durch Maximum in Afrika erregte Religionsbewegungen mit der bald nachhero ausgebrochenen Empörung des Gregorii in eine Verbindung zu ſezen ſeien, das iſt eine Frage, die einem jeden leicht beifallen kan; es fehlet aber zur bejahenden Antwort an richtigen hiſtoriſchen Beweiſen.

Anm. Wenn man alles, was uns nach der ſchon angezeigten Stelle von Gregorii Empörung bekant iſt, und beſonders, daß P. Theodor ſelbſt in Verdacht gekommen, darein verwikelt geweſen zu ſeyn, zuſammen vergleichet, und auf die unten zu erzehlenden Klagen wider P. Martin und Maximum zurükſiehet, ſo ſcheinet mir wenigſtens dieſes ausgemacht zu ſeyn, daß man den heftigen Widerſpruch der Abendländer gegen die kaiſerlichen Verordnungen wegen der Monotheleten vor gefährlich und der Ruhe des Staats nachtheilig gehalten, zu welcher Beſorgnis von dieſer Seite Gelegenheit gegeben worden.

III. Dieſe berühmte Unterredung geſchahe denn in Gegenwart des Statthalters und vieler afrikaniſchen Biſchöfe. Die Zeit wißen wir genau, nicht aber den Ort, außer daß es in Afrika geſchehen. Maximus vertheidigte die Lehre, daß die Verſchiedenheit der beiden Naturen in Chriſto nothwendig erfordere, ihm zwei Willen beizulegen, und beantwortete die Gründe und Einwürfe, welche Pyrrhus ihm entgegen ſezte. Hier iſt der Ort nicht, dieſen Streit, wie er zwiſchen beiden mündlich gefüh- J. C. 645.

ret

ret worden, theologiſch zu beurtheilen. So viel iſt gewiß, daß man ſich über Pyrrhum immer verwundern mus, wie er ſich durch den ſubtilen Metaphyſiker und hiſtoriſchen Chikanenmacher überwunden erkennen können. Sein bald hernach erfolgter Rükfal iſt der Grund, warum man urtheilet, er habe überwunden ſeyn wollen. Maximus hatte immer den Vortheil davon, daß die Afrikaner auf ſeine Parthei traten, und wahrſcheinlich war dieſes der Zwek der ganzen Comödie.

Anm. 1. Von dieſer Begebenheit ſind denn die §. XVI. VI. beſchriedenen Akten, oder das bei der Unterredung gehaltene Protocol unſtreitig die vornehmſte Quelle und Urkunde, mit der die in der Anm. gegebene Nachrichten zu verbinden. Dieſes Protocol hat Photius biblioth. cap. 195. gekant. Baronius gab es zuerſt, aber nur die von la Torre verfertigte lateiniſche Ueberſezung als Anhang des achten Theils ſeiner Jahrbücher heraus, und ſo wurde es in den ältern Concilienſamlungen wiederholet, unter denen die labbeiſche tom. V. p. 1784. die erſte war, und die von mir bisher gebrauchte manſiſche die neueſte iſt. Eben dieſer fleißige Mann, Manſi hat dieſe Akten auch in griechiſcher und lateiniſcher Sprache dem eilften Theil ſeiner Ausgabe vom Baronio p. 631. ſqq. angehänget. Man ſehe Fabricium B. Gr. vol. VIII. p 736. Sonſt gedenken dieſer Unterredung Theophanes §. XIX. I. Cedrenus Num. III. der Verfaßer des Lebens des Maximi Num. V. und des libelli ſynodici Num. VI. 6.

Anm. 2. Von dieſer Unterredung machet Basnage pag. 544. einige gute Bemerkungen. Fleury hat im achten Theile ſeiner hiſtoire eccleſiaſtique p. 374. 386. einen weitläuftigen Auszug mitgetheilet. Daß Pyrrhus ſeinen Widerruf nicht ernſtlich gemeinet, erkennet Tamagnini p. 62. ſo wie die meiſten andern römiſchkatholiſchen Schriftſteller, doch nur wegen ſeines Rükfalles.

IV. Doch

IV. Doch von dieſer Comödie war dieſes nur der erſte Auftritt. Ein noch wichtigerer erfolgte dadurch, daß Pyrrhus nach Rom reiſete; und daſelbſt mit ſehr vielen Cärimonien vom P. Theodor aufgenommen und ſogar als Patriarch von Conſtantinopel geehret worden. Er übergab eine Schrift, darinnen er allen ſeinen bisherigen Lehrſäzen von Einem Willen in Chriſto entſagte. J. C. 646.

Anm. 1. Es iſt hier ein Zweifel, ob die gleich zu melden-den afrikaniſchen Kirchenverſamlungen und mit P. Theodor geführter Briefwechſel der Reiſe des Pyrrhi vor oder nachzuſezen. Wahrſcheinlich war der Unter-ſchied der Zeit unerheblich.

Anm. 2. Von dieſer merkwürdigen Begebenheit iſt des Anaſtaſii Bericht §. XIX. VIII. die reichſte und vornehm-ſte Quelle, mit welchem der Verfaßer des Lebens des Maximi ebendaſ. Num. V. zu verbinden. Die Nach-richten des Theophanes Num. I. und des Cedreni Num. III. ſind kürzer. Ich will hier keine wiederho-len, und nur die Leſer bitten, den Artikel aus dem Ana-ſtaſio noch einmal nachzuleſen. Davor habe ich hier Gelegenheit, noch folgende Auszüge mitzutheilen. Mar-tin I. auf der Kirchenverſamlung im Lateran *ſecret.* I. bei Manſi tom. X. p. 878. erzehlet: „Pyrrhus habe „geeilet nach Rom zu kommen, um ſeine eigene That zu „beßern, und dem apoſtoliſchen Stuhl eine Schrift mit „ſeiner Unterſchrift übergeben, in welcher er alles ver-„dammet, was gegen die reine Glaubenslehre ſowol von „ihm, als von ſeinen Amtsvorfahrern (deceſſoribus, ſol „wol heißen deceſſore,) geſchrieben oder gethan worden.“ In der Nachricht von den harten Schikſalen des P. Martins I. zu Conſtantinopel, bei Manſi tom. X. p. 859. finden wir dieſes von einem Verhör des gedachten Martins. „Demoſthenes der Protocolliſt (reſcriptor) „ſagte: der Kaiſer hat dir ſchon befohlen, daß du uns „anzeigen ſolleſt, was mit dem Expatriarchen Pyrrho „hier und nachhero zu Rom vorgefallen? Aus was „vor Urſachen iſt er nach Rom gegangen? Geſchahe „es

„es auf Befehl, oder aus eigener Entſchließung? Der „heilige Papſt antwortete: aus eigener Entſchlieſ„ſung. Demoſthenes: wie hat er die Widerrufsſchrift „gemacht, hat ihn jemand gezwungen? Der heilige „Mann: Niemand, er hat es nach ſeinem eigenen Vor„ſaz gethan. Demoſthenes: wie er nach Rom kam, „wie hat ihn der heilige Theodor, dein Vorfahrer, „der Papſt, empfangen? als einen Biſchof? Der ſanft„müthige Papſt: und warum hätte er das nicht thun „ſollen? Ehe Pyrrhus nach Rom kam, hat eben die„ſer Theodor hieher nach Conſtantinopel an Paul als „einen Mann geſchrieben, der etwas unſchikliches be„gangen, und ſich eines andern Stuhls bemächtiget." (Da die erſten Briefe noch vorhanden ſind, §. XX. IV. ſo iſt offenbar, daß dieſe Antwort eine Unwahrheit enthält. Denn Theodor hat allerdings den P. Paul als einen rechtmäßigen Patriarchen erkant, und als einen Bruder behandelt.) „Da aber eben dieſer Pyrrhus frei„willig nach Rom kam, warum hätte mein Vorfahrer „ihn nicht aufnehmen und als einen Biſchof ehren ſol„len? Demoſthenes ſagte: das iſt die Wahrheit. Al„lein woher wurde das genommen, was zu ſeiner Un„terhaltung nöthig war? Der ſelige: ſicherlich aus „dem Patriarchenpalaſt von Rom. Weiter wurde ge„fraget: was wurde ihm vor Brod gereichet? Der „ehrwürdige Mann antwortete: ihr kennet die römiſche „Kirche nicht. Wenn bei ihr auch ein elender Menſch „einkehret, ſo reichet man ihm alles, was er bedarf: „der heil. Peter läßt keinen von denen, die zu ihm kom„men, ohne Geſchenke weggehen. Man giebt das fein„ſte Brod und verſchiedene Weine nicht allein ihm, ſon„dern auch denen, die ihn begleiten. Wenn nun das bei „elenden Leuten geſchieht, warum ſolte ſie die Unkoſten „nicht tragen, wenn zu ihr ein ehrwürdiger Mann als „Biſchof komt. Demoſthenes ſagte: wir haben gehö„ret, daß Pyrrhus gezwungen ſeine Schrift aufgeſezt, „daß man ihm Feßeln aus Holz angeleget, und er vie„les ausſtehen müßen. Martin: dergleichen iſt nicht „geſchehen — Es ſind hier zu Conſtantinopel mehre„re Perſonen, welche damals zu Rom waren, und wol „wißen, was vorgefallen. Unter dieſen lebt der Patri„cius Plato noch, der damals Exarchus und ſeine Leute

„an

„an den Pyrrhum nach Rom geſchikt. Befraget ihn „hierüber, ob ich lüge.“ Es iſt zu bedauren, daß wir keine nähere Nachrichten davon haben. Allemal ſiehet man daraus, daß man am Hof Pyrrhi Revocation vor etwas gehalten, bei dem anderer Leute Liſt oder Gewalt Antheil gehabt. Die neuern, wie Baronius, die über Anaſtaſium Noten geſchrieben, Aßeman, der in den ſcriptor. hiſtor. Italic. *tom.* II. p. 136. ſqq. davon gehandelt, geben dieſes alles vor ungegründete Läſterungen aus. Nun iſt freilich nicht zu leugnen, daß die dem P. Martin gemachten Vorwürfe nie gerichtlich erwieſen worden: vielmehr iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß ſeine Antworten gegründet geweſen, daraus aber folget noch nicht, daß jene vor lauter Erdichtungen zu halten. Wenn bei dem großen Mangel an umſtändlichen und zuſammenhängenden Nachrichten Muthmaßungen erlaubet ſind, ſo halte ich davor, daß P. Theodor wirklich ſchuldlos geweſen, und ſich vom Gregorio und Pyrrho misbrauchen laßen, und darinnen immer einen Fehler begangen, daß er Pyrrhum vor einen rechtmäßigen Biſchof von Conſtantinopel erkant. Hieran war nun wol dem Gregorio am meiſten gelegen. Seine Revocation ſolte nur das Mittel ſeyn, ihm zu Rom Beifal zu verſchaffen, und die blos politiſchen Händel zu einer Religionsſache zu machen.

V. Doch dieſe Freude war nicht von langer Dauer. Pyrrhus hat Rom verlaßen, und ſich zu Ravenna öffentlich wieder zur Monotheletenpathei begeben.

Anm. 1. Dieſes erzehlen denn Theophanes §. XIX. I. Cedrenus Num. II. der Verfaßer des Lebens des Maximi Num. V. des libelli ſynodici Num. VI. 6. und Anaſtaſius Num. VIII. und Martin in der vorher angezeigten Stelle der Akten der Kirchenverſamlung im Lateran, faſt alle mit Beibehaltung des vom lezten zuerſt gebrauchten unanſtändigen Ausdruks, daß er wie ein Hund das Ausgeſpieene wieder gefreßen. Hingegen meldet keiner die Zeit, ob es bald, oder ſpät nach ſeinem Widerruf geſchehen, nur immer noch bei Lebzeiten des P. Theodors, und keiner die Veranlaßung dieſer neuen

Aenderung.

Aenderung. Nur aus der in der unmittelbar vorſtehenden Anmerkung gelieferten Ausſage des P. Martins, daß der Exarch Plato von Ravenna Leute nach Rom an den Pyrrhum geſchikt, ſchließen einige neuere, daß der gedachte Statthalter den lezten zu ſeiner Zurüknehmung des Widerſpruchs bewogen. Dieſes kan wahr und falſch ſeyn, weil Martin nicht einmal den Zwek der Unterhandlung anzeiget.

Anm. 2. Ich trete denen bei, welche Pyrrhi Rükfal zur Monotheletenpartei bald nach ſeinem römiſchen Widerruf folgen laßen. Mir komt es vor, daß durch Gregorii im Jahr 647 erfolgte Niederlage das ganze Project geſcheitert, und vor Pyrrhum nichts mehr übrig war, als ſeine Ausſöhnung mit dem Hof, welche nun freilich, ohne ſich wieder vor die Monotheleten zu erklären, nicht möglich war.

VI. Um eben dieſe Zeit wurden in den verſchiedenen Provinzien von Afrika Kirchenverſamlungen gehalten und darauf die Monotheletenlehre verdamt, und an den Kaiſer Bitten um Abſtellung der Ekthesis und an den Patr. Paul Abmahnungsſchreiben zu erlaßen beſchloßen. Jede dieſer Synoden ſchrieb deswegen an P. Theodor, ermahnte ihn zu gleicher öffentlicher Verdammung und bat, ihre Briefe nach Conſtantinopel durch ſeine daſigen Abgeordneten übergeben zu laßen, weil ſie beſorgen mußten, daß man ſie dort im Verdacht einer Theilnehmung an des Statthalters Rebellion haben möchte.

Anm. 1. Von dieſen fernern Bewegungen der Biſchöfe von Afrika haben wir theils Urkunden: 1) ein gemeinſchaftliches Schreiben der geſamten Biſchöfe von Afrika, nach den drei Provinzen, Numidien, Byzacene und Mauritanien, an den P. Theodor, welches nach Pyrrhi Widerruf erlaßen worden, §. XVIII. VIII. 2) der

Biſchöfe

Biſchöfe von Byzacene Schreiben an K. Conſtantin Num. IX. 3) der Biſchöfe von Afrika proconſulari Schreiben an den Patr. Paul, Num. X. B. Victors zu Carthago, an P. Theodor, Num. XI. theils die Berichte des Theophanis §. XIX. I. des Verfaßers des Lebens des Maximi, Num. V. der wol mit völligem Grunde ſeinen Helden vor den Urheber aller dieſer afrikaniſchen Bewegungen angiebt, und des libelli ſynodici Num. VI. 1-4. wo aber die Namen der Perſonen und Provinzen aus den Urkunden leicht zu verbeßern.

Anm. 2. Noch vorher, nemlich im J. 643, hatte Sergius, Biſchof von Cypern, das in der vorhergehenden Periode ſchon mehrmals genüzte Schreiben an P. Theodor erlaßen, und darinnen erkläret, daß er und die ihm untergebene Biſchöfe den Monotheleten das Anathema ſagen. Es ſtehet auch in den Akten der Kirchenverſamlung im Lateran ſecret. II. bei Manſi tom. X. p. 914. es läßet ſich aber daraus nicht erweiſen, daß auch auf dieſer Inſel eine Kirchenverſamlung geweſen.

Anm. 3. Man kan alle dieſe Kirchenverſamlungen in Afrika wol nicht früher, als in das Jahr C. 646 ſezen. Man ſehe Combefis p. 47. Aßeman p. 136. und Tamagnini, der erinnert, daß die Afrikaner den Patriarchen Paul nicht anders, denn einen rechtmäßigen Patriarchen behandelt, p. 71.

VII. Es iſt nur Muthmaßung, nicht aber unwahrſcheinlich, daß dieſe Aufforderungen den P. **Theodor** veranlaßet, durch Schreiben und Abgeordnete mit dem P. **Paul** über die Hauptſtreitigkeit zu unterhandeln. Was **Theodor** an **Paul** geſchrieben, das wißen wir nicht weiter, als daß es ſcheinet, er habe ihn wegen ſeiner Lehre befraget. Davor haben wir **Pauls** Antwort, und darinnen hat er ſein freies und beſtimtes Bekentnis abgeleget, daß er in Chriſto nur **Einen Willen** erkenne. Von dieſer Unter=

Unterhandlung ſind uns noch einige Folgen bekant, aber ohne den nöthigen Zuſammenhang.

Anm. 1. Das iſt das zweite Schreiben des P. Pauls, wovon der Inhalt §. XVIII. XII. gemeldet worden. Basnage p. 544. hat einige Erinnerungen darüber gemacht. Allemal iſt es ein Beweis, daß Paul ſich von Rom aus keine Orthodoxie vorſchreiben laßen.

Anm. 2. Hier iſt wol der ſchiklichſte Ort, den Bericht einzurüken, welchen P. Martin auf der Synode im Lateran von den Händeln zwiſchen dem P. Theodor und dem Patriarchen Paul abgeſtattet, bei Manſi tom. X. pag. 878. Nachdem er von Kyro, Sergio und Pyrrho und des leztern Widerruf und Rükfal geredet, ſo folget weiter: „Paul hat ſich bemühet, ſeine Vorfahrer zu über„treffen, und nicht allein ſchriftlich in einem eigenen an „unſern Stuhl erlaßenen Schreiben (das iſt denn wol das erſte) „die unvernünftige Kezerei der vorgedachten „beſtätiget, ſondern auch ſich unterſtanden, gegen die „ſchriftlichen Vorſtellungen (das ſind wol der Afrikaner und Theodors jezt verlornes Schreiben) „wider die rei„nen Lehren der Kirche zu ſtreiten, und ſich den Vor„ſchriften der Väter zu widerſezen. Deswegen iſt er von „apoſtoliſcher Gewalt (nemlich des römiſchen Stuhls) „ſeines Amtes entſezet worden. Ueberdas hat er, um „ſeine eigene Kezerei zu bedecken, in Nachahmung des „Sergii ſich liſtiger Erſchleichung bedienet, und den „frommen Kaiſer verleitet, eine Vorſchrift (τυπον) er„gehen zu laßen, durch welche der reine Glaube zernich„tet werde — — Um ſeinen Irtum in dieſer Sache zu „vertheidigen, hat er ſich etwas zu thun unterfangen, „was noch von keinem ältern Kezer gewaget worden. „Denn er hat den Altar unſers h. Stuhls, welcher in „der Kapelle des Palaſtes der Placidia geweihet ſtand, „wegthun laßen, und verboten, daß unſere Abgeordneten „daſelbſt nicht Gott das unblutige Opfer darbringen „und das h. Abendmahl empfangen dürfen. Dieſe Ab„geordneten hat er, weil ſie ihn mit apoſtoliſchem An„ſehen ermahnet, von ſeiner Kezerei abzuſtehen, mit an„dern orthodoxen Männern und Gott angenehmen Prie„ſtern verfolget, einige in das Gefängnis geſperret, an„dere verwieſen, noch andere prügeln laßen, u. ſ. w."

Es iſt hier die Frage, wenn die Mishandlungen der römiſchen Abgeordneten vorgefallen? und dieſe ſcheinet wol am wahrſcheinlichſten ſo zu beantworten zu ſeyn, daß es geſchehen, nachdem Theodor den Paul vor abgeſezt erkläret.

VIII. Endlich kehren wir zu Pyrrho zurük. Daß er wider den Monotheleten beigetreten, konte nun wol zu Rom nicht lange verborgen bleiben: P. Theodor empfand es ſehr hoch, daß er ſo betrogen worden, oder beßer, ſich betrügen laßen. Er hielte eine feierliche Verſamlung, ſowol von Biſchöfen als von allen gottesdienſtlichen Perſonen in Rom, und that Pyrrhum in Bann. Die Geſchichtſchreiber erzehlen dabei den Umſtand, daß der Papſt ſich den geſegneten Kelch reichen laſſen, von dem Wein, oder, wie ſie reden, von Blut Chriſti einige Tropfen mit Dinte vermiſchet und damit das Bannurtheil unterſchrieben. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe der Ehrerbietung gegen das heilige Abendmahl, der Mann mag nun die Verwandlungslehre geglaubet haben oder nicht (denn dieſes iſt hier eine Nebenfrage, und wird wahrſcheinlicher verneinet als bejahet) entgegenlaufende That unterlaßen worden; vertheidiget kan ſie nie werden. Eine andere Frage iſt dieſe, ob Theodor ſich unterſtanden, auch den regierenden Patriarchen Paul mit dem Bann zu belegen, welche richtiger bejahet als verneinet wird; es iſt aber wahrſcheinlicher, daß es ſpäter geſchehen.

Anm. 1. Die gewis traurige Verſamlung des Theodors wider Pyrrhum kennen wir nur aus den Berichten des

Theophanis §. XIX. I. des Verfaßers des Lebens des Maximi Num. V. des libelli ſynodici Num. VI. 6. und vorzüglich Anaſtaſii. Von der Unterſchrift mit dem Abendmahlwein hat Combefis p. 50. und Tamagnini p. 65. einiges erinnert, und zwar wider Baronium, das aber zur Rechtfertigung der That ſelbſt nicht hinreichet.

Anm. 2. Die Frage, ob P. Theodor den Patriarchen Paul ſo gut, wie den Pyrrhum, abgeſezt und in Bann gethan, iſt in dieſer Hiſtorie ſehr wichtig. Baronius ann. DCXLVIII. §. X. bejahete ſie nicht allein, ſondern behauptete auch, daß es auf der römiſchen Synode geſchehen, welche wider Pyrrhum gehalten worden. Combefis p. 51. leugnete beides. Nun hatte er Recht, daß alle Quellen, die von dieſer Synode reden, ſchlechterdings ſchweigen. Allein daraus folget nur dieſes, daß Paul nicht auf der römiſchen Synode wider Pyrrhum abgeſezt worden. Die Sache hat ihre völlige Richtigkeit. Wir haben davon drei Zeugen; 1) P. Martin in der kurz vorher Num. VII. Anm. mitgetheilten Stelle ſaget es ausdrüklich, und da kan keine andere Bannerklärung verſtanden werden, als vom Theodor. 2) die griechiſchen Aebte und Münche in einem dem P. Martin übergebenen und auf der Verſamlung im Lateran verleſenen Schreiben bei Manſi p. 907. ſagen ausdrüklich, „des Pauls, der von euren Vorfahren, wir ſagen, „vom Theodor, dem Biſchof dieſes heiligen apoſtoliſchen Stuhls, der nun unter den Heiligen iſt, abgeſezet „worden.“ 3) Anaſtaſius, der da, wo er von mehrgedachter Synode redet, zwar von Paul ſchweiget, davor aber ſect. 129. p. 44. ausdrüklich ſaget, nachdem Theodor weder mit ſeinen Briefen, noch durch ſeine Abgeordneten etwas bei Paul ausrichten oder von ihm erlangen können, propter quod ab apoſtolica ſede ipſe depoſitionis vltione perculſus eſt, welche ganze Stelle, wie Bencini wol erinnert, aus Martins Nachricht genommen. Es iſt alſo von gelehrten Männern, nicht allein von denen, welche über Anaſtaſium Anmerkungen geſchrieben, ſondern auch von Tamagnini p. 74. und vornehmlich Pagi ann. DCXLVIII. §. 14. dem Combefis richtig widerſprochen worden, wie es auch Basnage p. 545. gethan. Nicht alle aber denken ſo, wie Pagi recht gedacht, daß

daß Theodor den Paul nicht mit Pyrrho zugleich, ſondern ſpäter vor abgeſezt erkläret.

IX. Sehr natürlich mußte den Paul dieſes Betragen ſehr befremden, und da ſcheinet denn ſein Verfahren gegen die päpſtlichen Abgeordneten, worüber P. Martin Klage führet, erfolget zu ſeyn.

Anm. S. Num. VII. Anm. 2. Martin erzehlet zwar die Bekantmachung des Typi vorher; aber auch die Abſezungserklärung. Man kan leicht begreifen, daß nicht der erſte, ſondern die lezte den Patriarchen zu den Schritten bewogen, die an ſich betrachtet nicht ungerecht waren. Konte er wol einen öffentlichen Gottesdienſt in ſeiner Patriarchalſtadt verſtatten, bei welchem man ihn als einen Abgeſezten behandelte, oder Abgeordnete eines fremden Biſchofs dulden, die ſich zu Richtern ſeiner Orthodoxie aufwarfen, und ſehr gefährliche Unruhen ſtiften konten?

X. Um dieſe Zeit war auch Maximus ſehr geſchäftig, andere gegen den Patriarchen Paul in Schriften aufzuhezen; dieſes ſind aber ſehr perſönliche Begebenheiten, von denen man noch dazu keine beſondere Wirkungen weis. Immer war es gefährlich und immer bedenklich, daß der von einem Münchseifer belebte Mann durch den Beifal, welchen er zu Rom gefunden hatte, ſich verleiten lies, nunmehro das Anſehen des römiſchen Stuhls zu unterſtüzen.

Anm. Man leſe die uns aufbehaltene Fragmente des Briefes an den Staatsbedienten Peter, bei Manſi tom. X. p. 690. Ueber dieſe Briefe hat Aßeman am a. O. p. 163. ſqq. Anmerkungen gemacht.

XI. Endlich kan hier noch ein Schritt des P. Theodors nicht übergangen werden. Er ſchikte nach Paläſtina einen Plazvertreter, welcher die daſigen Biſchöfe, welche Monotheleten waren, abſezen ſolte. Es iſt ſehr zu bedauren, daß wir davon eine zwar ſehr glaubwürdige, aber auch trokene und von nähern Umſtänden ſehr entblöſte Nachricht haben. Unterdeßen lehret ſie doch uns zwei ſehr wichtige Schlüße, einmal, daß in den daſigen Gegenden die Zahl derer, welche den Monotheleten ſich widerſezet, nicht klein geweſen, weil man ſonſt kaum erwarten kan, daß ſie einen fremden Patriarchen ſolche Gewalt eingeſtanden haben würden, welches denn von Sophronii Eifer eine natürliche Folge war; zweitens, daß man zu Rom geſchäftig genug geweſen, die einmal ergriffene Parthei zu verſtärken.

Anm. Dieſe ſonderbare Nachricht ſtehet in der ſchon einigemal gedachten Schrift des B. Stephani von Dor, welcher ſelbſt ein Biſchof aus dem Patriarchat Jeruſalem war, und, wie oben gemeldet, von Sophronio nach Rom geſchikt worden, bei Manſi tom. X. p. 889. Sie verdient hier ganz geleſen zu werden: „ich zeige Euch (dem P. Martin) „an, daß die Monotheleten ſich der „unruhigen Zeiten“ (da Paläſtina von den Saracenen erobert worden) „bedienet, viele in den Morgenländern „durch den Ehrgeiz zu verführen. Denn Sergius, ehe„mals Biſchof zu Joppen, hat nach dem Abzug der Per„ſer die Stelle eines Plazvertreters des Stuhls von Je„ruſalem, nicht durch eine kirchliche Anordnung, ſon„dern von der bürgerlichen Gewalt erhalten, und einige „zu Biſchöfen von Gemeinden des gedachten Patriar„chats wider die Kirchengeſeze eingeweihet. Da dieſe „Männer wol wuſten, daß ihre Einweihung ſchlechter„dings ungültig ſei, haben ſie durch eigene Schriften

„ihren

„ihren Beitritt zu der verdamten neuen Lehre des Bi„ſchofs Paul von Conſtantinopel erkläret, damit ſie „wider alle Ordnung beſtätiget werden mögten, ſo doch „unmöglich iſt. Von dieſem Fall habe ich ſchon ehe„mals dem apoſtoliſchen Stuhl, oder dem nun unter den „Heiligen lebenden Theodor Anzeige gethan, und er hat „mir Unwürdigen, nachdem er mich durch ein heiliges „apoſtoliſches Schreiben zu ſeinem Statthalter ver„ordnet, den Befehl ertheilet, ſowol andere kirchliche „Angelegenheiten zu beſorgen, als die ſo eingeſezten Bi„ſchöfe, wenn ſie bei der Heterodoxie bleiben, kanoniſch „abzuſezen. Dieſes habe ich auch gethan, beſonders „weil ſie freiwillig von der Wahrheit zum Irtum über„getreten, hingegen diejenigen aufgenommen, welche ei„nen Widerruf ſchriftlich übergaben, u. ſ. w.“ Unten wird ſich zeigen, daß P. Martin eben ſo einen Statthalter in Paläſtina verordnet. Hier iſt zu bemerken, daß der Stuhl zu Jeruſalem ſowol, da die Perſer vom J. 614 bis 629 es beſaßen, als eine noch längere Zeit nach Sophronii Tod unter ſaraceniſcher Oberherrſchaft offen geweſen. Sergius ſcheinet vom Kaiſer beidesmal das Vicariat erhalten zu haben. Man ſehe von dieſer Sache Lequien orient. chriſt. *tom.* III. p. 280. ſqq. und Aßeman am a. O. p. 173.

§. XXVI.

Alle dieſe Bewegungen ſcheinen (denn hiſtoriſche Zeugniße haben wir davon nicht) doch die Wirkungen gehabt zu haben, daß man zu Conſtantinopel neue Masregeln, das Feuer, ehe es weiter um ſich griffe, zu löſchen, ergrif, von denen nun drittens zu reden. Bishero betrafen die gegen die Monotheleten erhobnen Klagen vorzüglich die noch fortdaurende Beibehaltung der Ekthesis, weil ſolche noch immer an der Thür der großen Kirche angeſchlagen hieng, und denn die eben ſo unter den morgen-

ländiſchen Lehrern fortdaurende Behauptung des Einen Willens in Chriſto, welche von den Misvergnügten und beſonders von dem römiſchen Biſchof und den Afrikanern vor Kezerei erkläret wordeu. Der erſtern Klage konte nun freilich am leichteſten abgeholfen werden, der zweiten aber gewis nicht ſo, wie es die Gegner verlangten. Man erwehlte daher das Mittel, die Ektheſin aufzuheben, allein an ihrer ſtatt eine neue Lehrvorſchrift zu entwerfen, welcher man eine willigere Aufnahme verſprechen durfte. Aus einer hier ſehr nüzlichen Vergleichung beider Verordnungen, der Ektheſis des K. Heraklii und des Typi des K. Conſtans ergiebt ſich ſichtbar, daß in der Vorſtellung weder der Beſchaffenheit, noch des von beiden Theilen ihr beigelegten Gewichts der Streitfrage das geringſte verändert worden, wie denn auch nichts verändert werden konte, da in beiden die damaligen Grundſäze der kirchlichen Orthodoxie genau befolget, und daß das Hauptmittel, wodurch man ſeinen vornehmſten Zwek zu erreichen hofte, ebenfals unverändert blieb, beiden Partheien ein Stilſchweigen aufzulegen. Der Unterſchied zwiſchen beiden war einmal, daß in dem Typo der Monotheletenlehre kein ſo ſichtbarer Vorzug eingeſtanden worden, als in der Ektheſi wirklich geſchehen; hernach, daß eine recht eigentliche Generalamneſtie, der bishero im Widerſpruch gegen einander begriffen geweſenen Lehrer, im Typo verordnet wurde, bei

welcher

welcher die Ausſchließung der Kezer ein deſto merkwürdigerer Umſtand iſt, weil ſie ſichtbar auf die Monophyſiten ſich bezog, welche allerdings nur Einen Willen und Eine Wirkung in Chriſto lehreten, mithin den Verdacht, daß die Monotheleten heimlich dieſe Parthei begünſtigten, ablehnen ſolte: endlich daß der Typus mit Androhungen theils kirchlicher theils obrigkeitlicher Strafen nach der Verſchiedenheit der Perſonen, welche dieſes neue Geſez übertreten würden, beſchloßen wurde, dergleichen bei der Ektheſi fehlten. Wenn man nach dieſem Inhalte auf die äußere Geſtalt und Einrichtung ſiehet, ſo behauptet der Typus noch mehr Vorzüge vor der Ektheſi. Man brauchet es nicht den Gegnern (denn dieſe ſind hier zugleich partheiiſch und haben unlautere Nebenabſichten) zu glauben, die Sache ſelbſt macht es wahrſcheinlich, daß der Patr. Paul zu Conſtantinopel den Typum entworfen. Und da hat er viel Ehre davon. Sergius ſchreibet die Ektheſin recht wie ein theologiſcher Pedant, und vergißet, daß er im Namen des Kaiſers ſchreibe, er ſchreibet ein Symbolum, und keine kaiſerliche Verordnung. Paul behauptet vom Anfang bis zu Ende den Charakter, welchen er hatte; er läßet kein Wort fallen, welches der Kaiſer nicht mit Anſtand und Würde hätte ſagen können. Von der theologiſchen Seite beurtheile ich dieſen Aufſaz noch nicht, weil erſt im folgenden die gegen ſie vorgebrachte Tadel vorkommen werden.

Anm. 1. Der Typus iſt §. XVIII. XIII. ſchon geliefert worden. Man hat davon keine andere Abſchriften, als in den Akten der Kirchenverſamlung im Lateran.

Anm. 2. Da die eigentlichen Geſchichtſchreiber von der Abfaßung und Bekantmachung des Typi ein gänzliches Stilſchweigen beobachten, ſo wird es nüzlich ſeyn, aus einigen Urkunden noch einige hiſtoriſche Nachrichten davon zu ſamlen. 1. P. Martin in dem oben gedachten Vortrag an die im Lateran verſamlete Biſchöfe bei Manſi tom. X. p. 877. ſqq. ſaget: „Paul hat zur Bedekung ſeiner eigenen Kezerei nach Sergii Beiſpiel durch „allerlei Erſchleichungsmittel den frommen Kaiſer beredet, gegen die Orthodoxie einen Typum bekant zu machen. In dieſem Typo hat er die Lehren der heiligen „Väter mit den Lehren ungenanter Kezer zugleich verboten, indem er verboten, weder Einen noch zwei Willen und Wirkungen von Chriſto zu bekennen.“ Nach dem Original mus das lezte nicht vom Kaiſer, ſondern von Paul verſtanden werden. 2. Stephanus von Dor in ſeiner übergebenen Schrift p. 899. „Um den Glauben umzuſtoßen, haben ſie einen andern üblen Kunſtgrif „ausgedacht. Denn Paul, Patriarch zu Conſtantinopel, hat unſern frommen Kaiſer verleitet, eine Vorſchrift von dem Glauben (τυπον περι πιϛεως) öffentlich bekant zu machen, in welcher er zugleich der „heiligen Väter Lehren und Ausdrüke mit der ſchlimſten „Kezer Irtümern verworfen, indem ſie verboten haben, „weder Einen noch zwei Willen und Wirkungen von „Chriſto, der Gott iſt, zu bekennen.“ Das folgende iſt theologiſch, und gehört noch nicht hieher. 3. Die griechiſchen Aebte und Lehrer in ihrem Schreiben verlangen p. 908. daß mit dem Kyro, Sergio u. ſ. w. auch verdammet werde „der Typus, der nunmehro wider „den Glauben herausgekommen, und das durch Erſchleichung, nicht mit Wißen, noch nach dem Sinn „unſers ſehr frommen Kaiſers, ſondern durch ungeſtümes Anhalten des — — abgeſezten Pauls. In dieſem „Typo haben ſie gelehret, daß der herrliche Gott, unſer „Herr Jeſus Chriſtus ſchlechthin unwirkſam und willenlos, das iſt, ohne Vernunft, und ohne Seele und unbegreiflich ſei, u. ſ. w.“ 4. Auf der Kirchenverſamlung im Lateran ſecret. V. p. 1017. ſagten alle Biſchöfe:

„Paul, um ſein Werk der Neuerung im Lehrbegrif zu „vollenden, hat argliſtig den Typum zu verfertigen an„gerathen — — Er hat unfehlbar den Typum, um die „Lehren unſerer Väter umzuſtoßen, angegeben. Sie ha„ben die von den Apoſteln, den Vätern und den Synoden „herrührende Beſtimmungen der katholiſchen Kirche ver„laßen, und ſich zu weltlichen (kaiſerlichen) Vorſchrif„ten argliſtig gewandt, theils um ihre eigene Lehrirtü„mer zu verbergen, theils um andere wider Recht an „ihrer ſtatt in Strafe zu bringen, u. ſ. w.“ 5. P. Martin in ſeinem nach der gedachten Kirchenverſamlung an B. Amandum zu Utrecht erlaßenen Schreiben, bei Manſi tom. X. p. 1186 ſchreibt ſo: „nunmehro hat der „Glaubensverfälſcher B. Paul zu Conſtantinopel ein „noch ſchlimmeres Mittel zum Nachtheil des katholiſchen „Glaubens ausgedacht, als wenn er das, was von ſei„nen Vorfahren kezeriſch gelehret worden, zernichte, „und mit einer wahren Entheiligung unſern gnädigſten „Fürſten verleitet, einen kaiſerlichen Typum, der von „der Kezerei ganz vol iſt, zu erlaßen, in welchem vorge„ſchrieben wird, wie alle chriſtliche Völker glauben ſol„len.“ 6. In dem Verhör des Maximi bei Manſi tom. XI. p. 8. erklären die Staatsbedienten: „der Kai„ſer hat blos des Friedens wegen den Typum bekant ge„macht, und nicht um etwas, das in Chriſto iſt, ihm „abzuſprechen, ſondern die Ruhe herzuſtellen, befohlen, „ſich der Wörter zu enthalten, welche die Uneinigkeit „verurſachet haben.“

Anm. 3. Ueber dieſe Nachrichten mache noch einige Anmerkungen. Erſtlich: Da dieſe kaiſerliche Verordnung überal τυπος, typus genennet wird, wovon im Folgenden noch unzählige Beiſpiele ſich finden werden, ſo kan wol kein Zweifel ſeyn, daß dieſes ihr authentiſcher Titel ſei. Die Bedeutung deßelben ergiebt ſich von ſelbſt. In der vorſtehenden Anmerkung Num. 2. und 5. finden ſich die beſten Erklärungen. Daß ſonſt kaiſerliche Verordnungen ſo genennet worden, hat Hauteſerre not. ad Anaſt. vit. pont. tom. IV. p. 48. erinnert. Zweitens: daß er im Jahr 648 bekant gemacht worden, iſt gar keinem Zweifel unterworfen. Die chronologiſchen Beweisgründe kan man aus Pagi ann. DCXLVIII. §. 2. kennen lernen. Drittens: Es war ein kaiſerliches Geſez,

wovon es auch von den heftigſten Gegnern erkant wird. S. vorſtehende Anmerkung Num. 4. und 5. Sie ſehen es aber alle als ein Werk des B. Pauls an, beſchuldigen dieſen, daß er es erſchlichen. Num. 3. redet am ſtärkſten, doch ſaget keiner, daß Paul es abgefaßet habe; es iſt aber wol kein Zweifel, daß er es gethan. Es iſt nicht zu erwarten, daß K. Conſtans es ſelbſt aufgeſezet; daß er es aber nicht gewußt und nicht gebilliget, iſt ganz unerweislich, und ſein nachhero erwieſener Ernſt, das Anſehen deßelben zu behaupten, beweiſet das Gegentheil. Viertens: Die Abſicht des Kaiſers, wie ſie in gedachter Anmerkung Num. 6. angegeben wird, ſtehet auch im Typo ſelbſt.

Dritte Periode.

Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten von der Bekantmachung des Typi des K. Conſtans bis zu deßen Tod.

§. XXVII.

So rühmlich auch die Abſicht des Kaiſers und ſeiner Rathgeber, den Patr. Paul nicht ausgenommen, an ſich war, ſo wenig wurde ſie erreichet. Das nach einer ſo langwierigen und ſo vielfachen Erfahrung gemeine Schikſaal aller ſolcher **Friedensverſuche** konte dieſem neuen Verſuch wol nicht entſtehen. Es war ſehr natürlich, daß ſowol diejenigen, welche Einen Willen in Chriſto annahmen, als die, welche zwei Willen vertheidigten, über das ihnen aufgelegte Stilſchweigen misvergnügt waren. Nur iſt zwiſchen beiden der Unterſchied, daß wir von den ſtrengen Monotheleten gar nichts wißen, hingegen deſto mehr von dem heftigen Widerſpruch der Gegner der

Monotheleten und dadurch veranlaßten Unruhen. Die von P. Martin unternommene feierliche Verdammung des Typi und deswegen im Lateran gehaltene Kirchenverſamlung, und die ſehr unangenehmen harten Schikſaale dieſes Biſchofs ſind ohne Widerſpruch die wichtigſten Begebenheiten: die ähnlichen und noch härtern Begegniße, die Maximus erfahren, ſind an ſich nur perſönliche Veränderungen, die davon aber vorhandene Nachrichten verbreiten über den Monotheletenſtreit und deßen ganze Lage nach der Bekantmachung des Typi ſo viel Licht, daß ſie alle Aufmerkſamkeit verdienen; zu dieſen kommen noch einige Nebenauftritte, die in der Geſchichte der Streitigkeiten ſehr unbedeutend ſind, jedoch nicht wol übergangen werden können. In dieſer Periode werden wir durch Urkunden noch mehr als in den vorigen unterſtüzet, die von uns noch erſt gekant werden müßen.

Anm. Von den ſtrengen Monotheleten wißen wir nichts. Die Stelle des B. Theodoſii von Cäſareen in ſeiner Unterredung mit Maximo bei Manſi tom. XI. p. 49. per Deum — — nunc id ipſum dico, *quia male et ad laeſionem multorum factus eſt typus*, welche Tamagnini p. 75. anführet, beweiſet das Gegentheil nicht. Denn die gleich folgenden Worte: verum occaſio facta eſt, vt exponeretur alterna lis catholicorum, ſuper operationibus et voluntatibus altercantium, et vt omnes pace mutua fruerentur, conſiderauerunt quidam huiusmodi voces ſilentio comprimendas, zeigen, daß Theodoſius nicht zu den Feinden des Typi gehöret, ob er gleich deßen unangenehme Folgen gekant und eingeſtanden.

§. XXVIII.

§. XXVIII.

Unter dieſen Urkunden behaupten die ſo volſtändigen Akten der vorhin gedachten Kirchenverſamlung im Lateran den erſten Plaz. Sie beſtehen aus einem volſtändigen Protokoll, in welches theils die vorgefallenen Reden, theils die vorgeleſenen übergebenen Schriften ſorgfältig eingetragen worden. Und dieſes theilet ſich in fünf Zuſammenkünfte.

Anm. Von dieſen Akten mus ich einige vorläufige Erinnerungen machen. Nicht allein aus dem Anaſtaſio, deſſen Bericht nachhero folgen wird, ſondern auch aus Martins epiſt. ad Amand. bei Manſi tom. X. p. 1185. eigenen Worten, er ſchike dem Biſchof volumina geſtorum ſynodalium, ſiehet man, daß gleich die Akten geſamlet und berichtiget worden. Schon Baronius wuſte, daß ſie griechiſch und lateiniſch vorhanden ſind, ann. DCXLIX. §. 7. doch ſind die griechiſchen erſt vom Labbe herausgegeben worden. Daß nun die leztern Ueberſezung ſind, daran kan man bei einem zu Rom gehaltenen Concilio nicht zweifeln; allein ob ſie ganz Ueberſezung und das lateiniſche ganz original ſei, das iſt eine ganz andere Frage. Von den eingerükten griechiſchen Urkunden, wie gerade der Typus des K. Conſtans iſt, lehret der Augenſchein, daß ſie Originalien, und die lateiniſchen Ueberſezungen ſind. Es kommen aber auch im Protokol Stellen vor, die im lateiniſchen ganz unverſtändlich ſind, und aus dem griechiſchen ſchiklich erkläret werden können. Ich bin öfters in der Verſuchung geweſen, zu muthmaßen, daß die lateiniſchen Akten ganz Ueberſezung ſind: ein ſehr möglicher Fall. Iſt dieſer Verdacht ungegründet, ſo mus man annehmen, daß die lateiniſchen Handſchriften äußerſt durch Abſchreiber verderbt auf uns gekommen. Beide kommen darin überein, daß ſie die Handlungen der fünf Abſchnitte theilen, wie denn wirklich an fünf Tagen ſo viele Zuſammenkünfte gehalten worden, hingegen gehen ſie darin ab, daß in der griechiſchen dieſe Abſchnitte durch den gewöhnlichen

wöhnlichen Namen πρᾶξις, im lateiniſchen aber durch das dieſer Verſamlung, ſo viel ich weis, ganz eigene Wort ſecretarius bezeichnet worden. Was dieſes bedeuten ſol, iſt ſchwer zu beſtimmen. Pagi ann. DCXLIX. §. 2. gedenket an das bei großen Kirchen gewöhnliche und zu verſchiedenem Gebrauch der gottesdienſtlichen Perſonen beſtimte Zimmer, welches ſecretarium hies, und erinnert richtig, daß ſonſt wol in dieſen geräumigen Zimmern Synoden gehalten worden, wovon man auch Bingham origin. eccleſ. vol. III. pag. 261. ſqq. nachleſen kan. Ob nun die in ſolchen Zimmern veranſtaltete Zuſammenkünfte ſecretarii, oder ſecretaria genennet worden, das läßet ſich leicht durch Muthmaßung bejahen, ich kenne aber keinen hiſtoriſchen Beweis.

§. XXIX.

Aus dieſen Akten ziehe ich denn folgende Auszüge, die ſich auf die Geſchichte ſelbſt, auf die Abſichten und Schlüße dieſer Synode beziehen.

Erſter Secretarius, oder erſte Handlung.

I. Anzeige des Jahres und Tages der Zuſammenkunft. Jenes war das neunte Regierungsjahr K. Conſtans, das achte der Indiction, dieſer der fünfte October.

II. Anzeige des Präſidenten, des P. Martins zu Rom, des Orts, der Kirche, welche Conſtantins Kirche hieß, ferner, daß die heiligen Evangelienbücher öffentlich vorgeleget worden, und die Namen der hundert und fünf Biſchöfe, die beigewohnet haben.

Anm. Dieſe Namen ſind vor unſere Hiſtorie ſehr unwichtig. Nur eine Anmerkung. Baronius und Pagi können nicht errathen, warum ſich keine Biſchöfe aus Oberitalien

italien darunter finden. Ich glaube, weil Oberitalien damals unter longobardiſcher Oberherſchaft ſtand, ſo durften und wolten die daſigen Biſchöfe an fremden Händeln keinen Antheil nehmen. Was gieng doch dieſen der Typus des Kaiſers an, der wol dem Papſt, aber ihnen nicht, zu befehlen ein Recht hatte? Daß Martin fremde Biſchöfe gern dabei geſehen hätte, wird aus der Hiſtorie klar werden. Es kamen aber eben ſo wenig fränkiſche, als longobardiſche.

III. Nach einer Anrede des Theophylacti, erſten Notarii, (dergleichen immer vorkommen, hier aber nicht wiederhohlet werden dürfen) folget denn P. Martins Vortrag. Erſt ein homiletiſchpolemiſcher Eingang. Denn die Geſchichte des bisherigen Monotheletenkrieges. Kyri neun Artikel. Sergii Brief an Kyrum. Heraklii Ekthesis. Beweis, daß die darin enthaltenen Lehren der Tradition entgegen ſei. Pyrrhus und Paul. Durch den leztern iſt der Typus an das Licht gekommen, durch welchen Chriſtus ohne Willen, mithin ohne Subſtanz gelehret werde. Eben deßen Betragen gegen den päpſtlichen Stuhl und deſſen Abgeordnete zu Conſtantinopel. Endlich die Hauptſache. „Durch dieſe die ganze Welt „in Unruh und Kummer ſezende Unternehmungen haben mehrere Orthodoxen ſich gedrungen geſehen, aus verſchiedenen Gegenden wider dieſe Leute ihre Klagen bei unſerm apoſtoliſchen Stuhl anzubringen. Sie haben „ſchriftlich gebeten und beſchworen, oder auch „die Benachbarten mündlich verlanget, daß „durch das apoſtliſche Anſehen dieſes ganze Ue-

„bel

„bel und Zerſtöhrung aufgehoben werde, da„mit nicht die Ekthesis den ganzen Körper der „katholiſchen Kirche zertrenne.“ Dieſe ſchriftliche und mündliche Vorſtellungen hätten zwar ſeine Vorfahrer (Johann, Theodor) nicht verachtet, ſondern durch Briefe und Abgeordneten zu verſchiedenen Zeiten die Patriarchen zu Conſtantinopel zur Aenderung und Beßerung zu bewegen geſucht, allein, **auf dieſes Pfeiſen hätten jene nicht getanzet, und auf dieſes Klagen nicht geweinet.** „Daher habe ich „theils in Abſicht auf die Seelen, welche durch „ihren Betrug verlohren gehen, theils in Ab„ſicht auf die deswegen bei dem apoſtoliſchen „Stuhl eingereichten Bittſchriften, und in „Beſorgnis, daß der Zorn Gottes diejenige tref„fe, welche ſein Werk nachläßig treiben, vor„nöthig erachtet, euch alle, die ihr durch ſeine „Gnade Biſchöfe ſeid, einzuladen und wegen „dieſer Streitfrage in ſeinem Namen zu verſam„len, damit wir — — ſo wol von den vor„genanten Perſonen, als von den Neuerun„gen in ihren Lehrſäzen mit ihnen handeln.“

IV. des B. Mauri, von Ravenna, durch ſeine Abgeordneten übergebenes Schreiben in welchem er ſich erkläret, daß er ſowol die ohnehin jezt von den Kirchthüren zu Conſtantinopel abgenommene Ektheſin als den Typum verwerfe, und zwei Wirkungen und Willen in Chriſto bekenne und durch ſeine Abgeordneten alles genehmiget, was werde beſchloſſen werden.

V. und VI. Des Patriarchen **Maximi** von Aquileja und des B. **Deusdedit** zu Cagliari in Sardinien mündliche Vorträge, daß der **Monotheleten** Schriften vorgeleſen werden möchten.

Anm. Dieſer erſte Theil ſtehet in Manſi collect. ampliſſima tom. X. p. 863-890.

Zweiter Secretarius, oder zweite Handlung.

VII. Den 8 October. **Martin** zeiget an, daß die eingelangten Klageſchriften der Verſamlung vorgeleget worden. Vorhero übergiebt der Biſchof **Stephan von Dor** ſeine ſo oft ſchon angeführte Schrift, in griechiſcher Sprache, ſie wird aber von dem Notario Regionario Anaſtaſio, lateiniſch überſezt, vorgeleſen. Sie iſt theils hiſtoriſchen, theils theologiſchen Inhalts. Der Vorſchrift des **Typi** giebt der Mann eine beſondere Wendung, die hier wol ihre rechte Stelle hat: „ſeine Verfaſ„ſer glauben, es ſei ihnen wol erlaubt, in „Chriſto zuweilen Einen, zuweilen nicht ein„mal Einen Willen in Chriſto zu erkennen: „mithin, wie es ihnen beliebt, ihnen bald vor „Gott allein, wenn ſie ihm Einen den gött„lichen, oder allein vor einen Menſchen, wenn „ſie ihm nur Einen den menſchlichen Willen „beilegen, oder ihn auch zuweilen weder vor „Gott noch vor einen Menſchen zu halten, „wenn ſie ihn ſich ohne einen göttlichen und „menſchlichen Willen, und ohne Wirkung den„ken.“ Der Schlus iſt denn an die Verſamlung,

lung, durch ihre Schlüße die erneuerte Kezereien des Apollinaris und Severi auszurotten.

VIII. Auf eben die Art meldeten ſich vier Aebte, Johann aus der Laura des h. Sabas, Theodor von einer ſolchen Münchsgeſelſchaft in Afrika, Thalaßius, aus einem armeniſchen Kloſter zu Rom, Griechen, die theils ſeit mehreren Jahren zu Rom ſich aufgehalten, theils vor kurzem daſelbſt angekommen, nebſt mehreren München, und übergaben auch ein griechiſches Bittſchreiben, welches denn lateiniſch abgeleſen wurde. Es iſt gröſtentheils theologiſchen Inhalts, und enthält einerlei Bitte mit der vorigen.

Anm. Man bemerke, daß dieſe Leute bekennen, ſie hätten vorhero ſämtlich in Afrika gelebet, und daß die auch aus den vorhergehenden Theilen dieſer Kezerhiſtorie bekante Laura des Sabas in Paláſtina nahe bei Jeruſalem geweſen, ſo wird ſich der wahre Urſprung dieſes Eifers gegen die Monotheleten leicht entdeken. Daß dieſe dem Typo Schuld geben, nach demſelben ſei Chriſtus ἀνȣς und αψυχος, habe ich ſchon §. XXVI. Anm. 2. erinnert. Außer den vier Aebten haben noch drei und dreißig Perſonen ſie unterſchrieben.

IX. Nach dieſen wurden die ältern Vorſtellungen an den römiſchen Stuhl abgeleſen.

1. Sergii, Erzbiſchofs auf der Inſul Cypern, an P. Theodor.

2. Der afrikaniſchen Biſchöfe der drei Provinzien, Numidien, Byzacene und Mauritanien, an den P. Theodor.

3. Des B. Stephani von Byzacene an den Kaiſer Conſtantinum (oder Conſtantem.)

4. Guloſi, Probi und der übrigen Biſchöfe von Afrika proconſulari, an den Patr. Paul von Conſtantinopel, die weitleuftigſte theologiſche Schrift, ausgeſchmükt mit Stellen älterer Kirchenlehrer.

5. B. Victors zu Carthago und der ihm untergebenen Biſchöfe an P. Theodor.

Anm. Von allen dieſen Briefen ſind ſchon die nöthigen Auszüge mitgetheilet worden.

X. Martins Schlusrede, aus welcher nur dieſes zu bemerken, daß er den B. Victor als ſehr demüthig lobet, weil er dem Paul noch den Patriarchentitel ertheilet und erſt das Urtheil des heiligen Stuhls zu Rom abwartet, weil nur der heilige Peter des Himmelreichs Schlüſſel empfangen.

Anm. Dieſe zweite Handlung ſtehet am a. O. p. 889—954.

Dritter Secretarius, oder dritte Handlung.

XI. Den 17 October. Der Anfang dieſer Zuſammenkunft wurde mit Ableſung einiger Stellen aus den Schriften des B. Theodors von Pharan gemacht. Sie waren griechiſch und wurden in lateiniſcher Ueberſezung abgeleſen. Von ihnen wird unten ein Gebrauch gemacht werden.

XII. Martins polemiſche Rede, dieſe Stellen zu widerlegen, und das durch die Tradition.

XIII. Ferner wurden abgeleſen.

1. Kyri ſiebenter Artikel.

2. Sergii Schreiben an Kyrum.

3. Die

3. Die Stellen aus Dionyſii des Areopagiten Brief an Cajum, worauf ſich Kyrus bezogen, mit Martins Zwiſchenrede, zur Beantwortung.

4. Stellen des Kezers Themiſtii, zum Beweis, daß die Monotheletenlehre von monophyſitiſchen Kezern vorgetragen worden, wie Martin in einer Zwiſchenrede zeiget, welches auch nach ihm B. Deusdedit von Cagliari thut.

5. K. Heraklii Ektheſis.

6. Auszüge aus den Akten, der zur Beſtätigung der lezten unter Sergio und Pyrrho zu Conſtantinopel gehaltenen Kirchenverſamlungen.

7. B. Kyri zu Alexandrien Schreiben an den Patr. Sergium, dadurch er die Ektheſin genehmiget.

Anm. Dieſes ſtehet p. 953 - 1008.

Der vierte Secretarius, oder vierte Handlung.

XIV. Den 19 October. Martins Anrede, deren Inhalt den Zwek hat, zu beweiſen, es ſei hinreichend erwieſen, daß Kyrus, Sergius und Pyrrhus Kezer ſind. Nun wird von B. Benedict und den andern verlanget, daß ihnen der Patr. Paul möge beigefüget werden, deswegen wurde

XV. Dieſes Pauls Schreiben an den P. Theodor und

XVI. Der Typus des K. Conſtans ſelbſt vorgeleſen und dieſem gleich

XVII. als ein Urtheil der ganzen Synode dieſes beigefüget: es iſt zwar allezeit gut, und allen, die Gott fürchten, ſehr angenehm, entſtandene Streitigkeiten beizulegen, allein das ſei nicht gut, das Böſe mit dem Guten, das iſt, mit den Lehren der Kezer zugleich die Lehren der Kirchenväter zu verwerfen. Denn das ſei die vornehmſte Beſchwerde wider den Typum, daß man die Orthodoxie zugleich mit der Kezerei verbiete: Wenn in demſelben durch die väterliche Lehre wäre erwieſen worden, daß die Lehrſäze von Einem Willen und zwei Willen, einer wie der andere Tadel oder Lob verdiene, ſo würde er Beifal verdienen. Da aber dieſes nicht geſchehen, ſo ſei es Unrecht, beide zugleich dem Stilſchweigen zu unterwerfen, und man müße dem Kaiſer Abrahams Worte zurufen: daß ſei ferne von dir, den Gerechten mit den Ungerechten zu tödten u. ſ. w. die gedroheten Strafen verdienen nicht diejenigen, welche Bedenken finden, beides ſchlechthin und gleichdurch zu verwerfen, ſondern nur die, welche nicht das bekennen, was die Väter gelehret haben, daß wie in Chriſto zwei Naturen ohne Vermiſchung und ohne Trennung vereiniget, eben ſo viele Willen, nemlich ein göttlicher und ein menſchlicher ſei. Man müſſe daher die gute Abſicht des Kaiſers loben, aber auch bekennen, daß das Mittel, ſie zu erreichen, dazu untüchtig ſei und wider die Lehre

der

der katholiſchen Kirche ſtreite, nach welcher zwar Irtümer zu unterdrüken, nicht aber das Bekentnis der Wahrheit mit dem Bekentnis des Irtums zugleich zu verbieten. Dieſe noch beſcheidene Sprache verändern ſie, da ſie wieder auf Paul kommen. Sie tadeln, daß er ſich widerſpreche, da er erſt Monothelet geweſen und doch den Typum angerathen, ſie legen ihm die ſchon gemeldeten Folgerungen, die Kezer wären nicht beſtändig, und doch beriefen ſie ſich auf die Kirchenväter, zur Laſt. Dies leztere braucht noch eine Unterſuchung.

XVIII. Hierauf wurden die Symbola von Nicäa, von Conſtantinopel, von Epheſus (dieſes ſind Kyrilli zwölf Anathematiſmen) von Chalcedon und die Schlüße der fünften Synode wider die drei Kapitel vorgeleſen und denn von dem B. Maximo zu Aquileja weitleuftig gezeiget, daß dieſen Lehrvorſchriften die Monotheletenlehre nicht angemeßen, ſondern vielmehr entgegen ſtehe.

Anm. Dieſe Handlung ſtehet ebendaſ. p. 1007-1068.

Der fünfte Secretarius, oder fünfte Handlung.

XIX. Den 31 October. Zuerſt wurde noch ein Stük aus den Akten der fünften algemeinen Synode, durch welches befohlen worden, alle Lehren der heiligen Väter anzunehmen, und dann eine Samlung von Zeugnißen der Kirchenväten vor die Lehre, daß Chriſtus zwei Willen habe, verleſen.

Anm. Die Kirchenväter, aus deren Schriften dieſe Stellen geſamlet worden, ſind Ambroſius, Auguſtinus, Baſilius der Große, Gregorius von Nyſſa, Kyrillus von Alexandrien, Gregorius von Nazianzus, Amphilochius, Hippolytus, Leo von Rom, Athanaſius, Johann Chryſoſtomus, Theophilus von Alexandrien, Severinus von Gabala, Hilarius von Poitiers, Dionyſius der Areopagit, Epiphanius, Ephraem von Antiochien, und Anaſtaſius von Antiochien. Sie ſind in einige Klaßen getheilet.

XX. Nachdem die Synode den Schlus gemacht, daß die Lehre von zwei Willen und Wirkungen allezeit von den Kirchenvätern vorgetragen und vertheidiget worden, ſo folgte nun eine ähnliche Samlung aus den Schriften der Kezer, zum Beweis, daß dieſe nur Einen Willen oder Eine Wirkung in Chriſto gelehret haben.

Anm. Die hier aufgeführten Kezer ſind Apollinaris, Polemon ſein Schüler, Themiſtius, Kolbuthus, Theodor von Mopsveſte, Neſtorius, Paul der Perſer, Julian von Halikarnaßus, Theodoſius von Alexandrien, Theodulus ein Neſtorianer. Aus beiden Verzeichnißen kan man ſich von dem damaligen Zuſtande der hiſtoriſchen Theologie eine Idee machen, aber auch auf den Eifer, womit man ſeine Meinung zu vertheidigen und das Gegentheil zu widerlegen ſuchte, einen ſehr richtigen Schlus.

XXI. Ueber dieſe Samlungen folgten von Martin und einigen andern Biſchöfen theologiſchen Betrachtungen zu einer genauern Entwikelung der Parallelen zwiſchen den Monotheleten und ältern Kezereien, da denn jenen noch gröbere Abweichungen von der Wahrheit als dieſen beigeleget werden, und zwiſchen den Ortho-

Orthodoxen und den åltern Kirchenlehrern, mit ſorgfåltigem Eifer, daß von den Ausſprüchen der leztern keiner den Monotheleten günſtig ſeyn möge.

XXII. Canonen. Deren ſind zwanzig gemacht worden. Wir zeichnen ſie kurz aus, etwas weitleuftiger die, welche hieher und zur Hiſtorie gehören.

1. Bekentnis der Dreieinigkeitslehre.

2. Bekentnis von der Menſchwerdung Chriſti, mit Beibehaltung der Såze und Worte aus dem åltern Symbolis.

3. Bekentnis, daß Maria wahrhaftig Gottesmutter und beſtåndig auch nach der Geburt Jungfrau ſei.

4. Bekentnis, daß Chriſtus zwei Geburten habe, Einer und ebenderſelbe als Gott mit dem Vater, und als Menſch mit uns gleiches Weſens.

5. Bekentnis der Einen Natur des Wortes, das Gott iſt, die Fleiſch worden, jedoch ohne Sünde.

6. Bekentnis, daß aus zwei und in zwei perſönlich vereinigten Naturen Einer und ebenderſelbe Herr und Gott Jeſus Chriſtus ſei.

7. Bekentnis, daß die weſentliche Verſchiedenheit der beiden Naturen ohne Vermiſchung und ohne Trennung geblieben.

8. Bekentnis der eigentlichen und wahren perſönlichen Vereinigung beider Naturen.

9. Bekentnis, daß die Gottheit und Menſchheit ihre natürlichen Eigenſchaften ohne allen Abgang behalten.

10. Wer nach der Vorſchrift der heiligen Väter nicht bekennet, daß zwei Willen Eines und ebendeßelben Chriſti, unſers Gottes, der göttliche und menſchliche, eigentlich und wahrhaftig zuſammenhängend (cohaerenter) vereiniget ſind, weil er nach beiden Naturen Einer und ebenderſelbe natürlich unſer Heil gewolt, der ſei verdamt.

Anm. Im lateiniſchen haben die Worte: per vtramque eius naturam voluntatius naturaliter idem conſiſtit noſtrae ſalutis, keinen Verſtand. Die griechiſche Ueberſezung iſt deutlicher, und aus dieſer das erſte ſichtbar und ſchlecht überſezt.

11. Wer nicht bekennet — — daß eigentlich und wahrhaftig zwei Wirkungen Eines und ebendeßelben Chriſti zuſammenhängend vereiniget ſind, die göttliche und die menſchliche, weil nach beiden Naturen Einer natürlich unſer Heil gewirkt, der ſei verdamt!

12. Wer nach der ſchändlichen Kezerei Einen Willen und Eine Wirkung unſers Herrn und Gottes bekennet, um das Bekentnis der heiligen Väter aufzuheben und die Lehre von der Perſon unſers Herrn Jeſu Chriſti zu verleugnen, der ſei verdamt.

13. Wer nach den ſchändlichen Kezern, außer den in Chriſto durch die Vereinigung weſentlich erhaltenen, und von den heiligen Vätern richtig gelehrten zwei Willen und

zwei

zwei Wirkungen der göttlichen und menſchlichen, wider die Lehre der Väter, noch Einen Willen und Eine Wirkung zugleich zu bekennen verlanget, der ſei verdamt.

14. Wer nach den ſchändlichen Kezern zugleich die Lehre von Einem Willen und Einer Wirkung, welche die Kezer vertheidigen, und die Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungen, der göttlichen und menſchlichen, welche in ihm Chriſto und Gott, durch die Vereinigung natürlich bleiben, ſo wie die heiligen Väter orthodox predigen, zugleich leugnet und verwirft, der ſei verdamt.

Anm. Dieſer Kanon iſt gerade dem Typo entgegengeſezet, wie dieſe Parthei ihn verſtanden wißen wolte. Auch dieſer iſt im lateiniſchen unverſtändlich.

15. Wer die griechiſche Redensart θεανδρικη ἐνεργεια gottmenſchliche Wirkung, von Einer und nicht von einer Zwiefachen, der göttlichen und menſchlichen verſtehet und behauptet, ſie bedeuten Eine Wirkung, und nicht die wunderbare und übernatürliche Vereinigung von beiden, der ſei verdamt.

16. Wer — — um die in Chriſto Gott durch die Vereinigung weſentlich gebliebenen Eigenſchaften aufzuheben, unvernünftig eine Uneinigkeit und Verſchiedenheit der zwei Willen und zwei Wirkungen lehret, und daher die evangeliſchen und apoſtoliſchen Schriftſtellen von Chriſto nicht von Einem und ebendemſelben unſern Herrn ſo erkläret, daß dadurch,

wie

wie Kyrillus geſaget, angezeiget worden, er ſei von Natur Gott, und wahrhaftig Menſch, der ſei verdamt.

17. Algemeine Beſtätigung deßen, was die heilige katholiſche Kirche lehret, beſonders der Schlüße der fünf algemeinen Kirchenverſamlungen, und das bis auf den kleinſten Punkt.

18. **Wer nicht nach der Vorſchrift der heiligen Väter mit uns in Einigkeit mit Herz und Mund verwirft und verflucht alle Kezer, welche mit ihren Schriften bis auf den kleinſten Punkt die heilige Kirche verflucht und verdammet, das iſt, die fünf algemeinen Synoden und alle gleichgeſinte und gültige heilige Väter, Sabellium** — (dieſes Namenverzeichnis übergehen wir, und bemerken nur, daß auch Origenes nicht vergeßen worden) — **und alle, die eben ſo gedacht — beſonders den Theodor, geweſenen Biſchof von Pharan, Kyrum von Alexandrien, Sergium von Conſtantinopel, und ſeine Nachfolger, Pyrrhum und Paulum, welche (beide) noch jezt in ihrem Irtum beharren, und alle ihre gottloſen Schriften, und alle, die wie ſie, ſo gedacht, ohne ſich zu bekehren, die gelehret oder noch lehren, daß in Chriſto nur Ein Wille und Eine Wirkung ſei der göttlichen und menſchlichen Natur: überdas die auf Angeben eben des Sergii von K. Heraklio ergangene Ekthesin — und den auf Anrathen eben des Pauls, von dem jezt gnädigſt**

digſt regierenden Kaiſer Conſtantin erlaßenen Typum — (von beiden Schriften wird denn die angebliche Kezerei angezeiget) — Wer nun dieſe fünf Männer, Theodor, Kyrum, Sergium, Pyrrhum und Paul nicht mit dem Anathema beleget, oder ſolche Perſonen, die von dieſen Leuten wegen ihrer Orthodoxie abgeſezt, oder verdamt worden, vor rechtmäßig verdamt oder abgeſezt hält, und nicht vielmehr, es ſei nun Biſchof, oder Aelteſter, oder Diakonus, oder von einer niedern Klaße, oder Münch oder Lai, vor from orthodox, vor einen Vertheidiger der katholiſchen Kirche achtet u. ſ. w. der ſei verdamt.

Anm. Dieſes iſt der Hauptkanon, welcher dem P. Martin ſo theuer zu ſtehen gekommen.

19. Verdammung derer, welche die Lehre der Monotheleten vor Lehrſäze der Religion ausgeben, die von jeher und von den fünf algemeinen Synoden gelehret worden.

20. Noch algemeine Verdammung einer jeden Art von Ausbreitung und von Vertheidigung der Kezerei u. ſ. w.

XXIII. Unterſchriften. Hier macht Martin den Anfang, und wiederholet die Verdammung der fünf Biſchöfe, der Ekthesis, des Typi, und ihrer Schriften.

Anm. 1. Am angezeigten Orte ſtehet dieſe lezte Handlung p. 1067. und 1170.

Anm. 2. Ganz am Schlus dieſer Akten ſtehet, daß nach der Synode noch unterſchrieben B. Johann von Mailand,

land, welcher Martins Formular beibehalten, und einige andere.

§. XXX.

Nach dieſen Synodalakten ſind die von P. Martin uns übrigen Briefe wichtige Urkunden.

I. **Circularſchreiben** an alle Biſchöfe, Presbyters, Diakonos, Aebte und Münche und die ganze katholiſche Kirche. Nachricht von der durch **Theodor** von **Pharan**, **Sergium**, **Pyrrhum** und **Paul** erfundenen neuen Kezerei und Abweichung von der Vätertheologie. Vergebliche Verſuche ſie zu beßern. Vieler Biſchöfe und Synoden Verlangen an den römiſchen Stuhl, ſich der Sache anzunehmen. Vergröſerung des Uebels durch den **Typum**, der verbiete, weder Einen noch zwei Willen in Chriſto zu bekennen. **Römiſche** Synode. Dieſe hat alle die böſen Kezer, die gottloſe **Ekthesin** und den noch gottloſeren **Typum** mit dem Anathema beleget. Sehr homiletiſche Ermahnung, dieſem beizutreten.

Anm. Dieſer weitleuftige Brief iſt als Anhang der Synodalakten, griechiſch und lateiniſch vorhanden, bei Manſi tom. X. p. 1171-1184.

II. An **Amandum**, Biſchof von **Utrecht**. Der erſte Theil dieſes Briefes betrift das Vorhaben des Biſchofs, ſein Amt niederzulegen. Nun zur Sache. Bei Vorausſezung, daß in **Gallien** die **monotheletiſchen** Händel bekant worden, und daß B. **Paul** durch den **Typum**

alles

alles ſchlimmer gemacht, meldet er, daß er genöthiget worden, eine algemeine Verſamlung (coetum generalem) der Biſchöfe zu veranſtalten, welche denn auch die Kezer mit allen ihren Schriften verdamt. Er ſchike ihm die ſämtlichen Synodalakten. Nun verlange er, daß die Biſchöfe der fränkiſchen Reiche auch eine Kirchenverſamlung halten, die Akten unterſchreiben und ihm zurükſchiken mögten, hernach bittet er, der Biſchof möge doch den K. Siegebert bewegen, einige galliſche Biſchöfe ihm zuzuſchiken, damit er ſie nach Conſtantinopel ſenden könne, um dem Kaiſer die Schlüße der römiſchen und galliſchen Synode zu übergeben.

Anm. 1. Auch dieſer iſt noch ein Anhang, p. 1183-1186. aber nur lateiniſch vorhanden.

Anm. 2. Obgleich Sirmond zweifelt, ob dieſes Schreiben im J. C. 649 oder 650 erlaßen worden, und Lecointe es in das Jahr 651 ſezet, ſo hat doch Pagi ann. DCXXXII. §. 10. gegen beide erwieſen, daß es zum J. 649 zu rechnen, wie es denn ſehr natürlich war, daß Martin gleich nach der Synode geſchrieben.

III. Martins und der ganzen Synode Schreiben an K. Conſtans. Mit vieler Ehrfurcht ſagen ſie demſelben, daß die Monotheleten gefährliche Kezer ſind, und die kaiſerliche Macht nur gemisbraucht, ihren Irtümern durch die Ektheſin und den Typum Anſehen und Beſtätigung zu verſchaffen. Sie überſchiken daher die Synodalakten, mit ihrer griechiſchen Ueberſezung, und bitten, ſie fleiſſig durchzuleſen, die Kezer mit ihnen zu verdam-

dammen, und die orthodoxe Lehre zu beſtätigen.

Anm. Von dieſem Schreiben iſt nur eine griechiſche Ueberſezung vorhanden, wen man ſie nicht, woran ich aber zweifle, vor das Original halten wil. Es ſtehet bei Manſi tom. X. p. 789-798.

IV. An die **Kirche von Karthago.** Lobſprüche ihrer Orthodoxie und Empfehlung der Verdammung der **Monotheleten**, wie ſie auf der Synode geſchehen.

Anm. p. 797-804. Der Brief iſt nur griechiſch erhalten worden.

V. An B. **Johann von Philadelphia,** ein ſehr wichtiges Stük. P. **Martin** kennet den Mann theils aus ſeinen Briefen, theils aus den guten Zeugnißen, die ihm B. Stephan (von Dor) und reiſende Münche ertheilet. Er ernennet ihn zu ſeinem Statthalter, und träget ihm auf, in allen Städten, die ſonſt zu den Patriarchaten von **Jeruſalem** und **Antiochien** gehöret, Biſchöfe, Presbyters und Diakonos zu verordnen. Dieſes hätte ſchon durch den beſagten B. **Stephan** geſchehen ſollen, er ſei aber daran von andern gehindert worden. Die Candidaten müßen aber frei von der Kezerei ſeyn, und deswegen ſchriftliche Verſicherungen ertheilen. Auf die Widerſprüche des **Macedonii**, der Patriarch zu Antiochien, und des **Petri**, der Patriarch zu Alexandrien ſeyn wolle, nicht zu achten, indem ſie von Kezern geſezt worden, ſelbſt Kezer wären, und daher unter dem **Anathema** begriffen,

ſen, welches er, der Papſt, dieſer Kezerei wider Theodor, u. ſ. w. und ihre Anhänger geſprochen. Deswegen ſchike er ihm durch die Münche die Synodalakten, daß er ſie ſelbſt beobachte, und allen Gläubigen zu beobachten befehle.

Anm. p. 805-814. auch griechiſch.

VI. An den Biſchof Theodor. Anweiſung, dem B. Johann von Philadelphia, als päpſtlichem Vicario, zu gehorchen, der ihm auch die Synodalakten ſchiken werde.

Anm. 1. p. 815. ebenfals griechiſch.

Anm. 2. Dieſer Biſchof heißet ἐπισκοπος Εσβȣντων. Was dieſer Name vor einen Ort anzeige, läßet ſich nur errathen. Aßeman ſcriptor. hiſtor. Ital. tom. II. p. 65. hat am fleißigſten davon gehandelt. Er glaubet, daß es das aus der bibliſchen Geſchichte bekante Hesbon der Amoriter ſei, und zum ſteinigten Arabien gehöre. Eben ſo hatte auch Lequien orient. chriſt. tom. III p. 863. ſq. gedacht, und außer dem Theodor noch zwei Biſchöfe dieſes Orts entdekt.

VII. Ein ähnliches Schreiben an B. Anton der Bakater. Dieſer war einer von denen, welche die Monotheletenparthei verlaßen, und nun ebenfals an den päpſtlichen Statthalter und auf die dieſem überſchikten Synodalakten verwieſen wird.

Anm. 1. p. 817. Auch dieſer iſt griechiſch.

Anm. 2. Von Bakatha, oder Bachatha ſind eben dieſe Schriftſteller nachzuleſen. Aßeman p. 63. ſq. und Lequien tom. II. p. 761. ſq.

VIII. Noch eines an den Archimandriten Georg vom Theodoſiuskloſter, von gleichem Inhalt.

Anm. p. 819. auch griechiſch.

IX. An den Pantaleon. Dieſes iſt lehrreicher. Der mehrmals gedachte B. Stephan von Dor wurde von dieſem Mann bei dem Papſt verklaget, weil aber die Klagen unerwieſen waren, von dieſem frei geſprochen. Daß man ihm die Befehle, wodurch er zum Vicario ernennet worden, nicht eingehändiget, und er daher, nicht an allen Orten Biſchöfe und Aelteſten einzuſezen, verhindert worden, ſei den morgenländiſchen Kirchen bei dem Einbruch der Feinde ſehr ſchädlich geweſen. Diejenigen Biſchöfe, welche vor Sophronii Zeiten zu ihrem Amt gelanget, können bleiben; die andern, welche unter oder nach ihm geſezet worden, ſol der Vicarius beſtätigen, wenn ſie Widerrufsſcheine ausgeſtellet, und dieſe müßen nach Rom geſchikt werden.

Anm. p. 821. mit dem hat es eben die Bewandnis.

X. An Petern, einen vornehmen Mann, dem nur der neue Vicarius zur Unterſtüzung in ſeinem Amt empfohlen wird.

Anm. 1. p. 823. gehöret auch zu den griechiſchen Briefen.

Anm. 2 Wenn das eben der Peter iſt, welcher des Abt Maximi Freund war, ſo kan man leicht ſchließen, daß er kein Gönner der Monotheleten geweſen.

XI. An die Kirche zu Jeruſalem und zu Antiochien. Die Kezerei der Monotheleten iſt

iſt durch die Sorge des römiſchen Stuhls auf der Synode verdamt worden. Weil der angebliche Patriarch **Macedonius** von **Antiochien** und **Peter** von **Alexandrien** von Kezern eingeſezt, und ſelbſt die **Ekthesin** und den **Typum** angenommen, ſo wären ſie nicht davor zu erkennen, ſondern dem von dem Papſt geſezten Vicario B. **Johann** von **Philadelphia**, dem er den Auftrag gethan, überal Biſchöfe und Presbyters zu verordnen, Gehorſam zu leiſten. Dieſer würde denn auch die erhaltenen **Synodalakten** ihnen allen mittheilen.

Anm. p. 827-832. ebenfals griechiſch.

XII. An B. **Paul** von **Theßalonich**. Dieſer war wahrſcheinlich ein **Monothelet** geweſen. Der Papſt ſchikte ihm durch ſeine Abgeordneten ein Formular zu unterſchreiben. Er ſtelte aber eine andere Schrift aus, in welcher er von des Papſtes **Orthodoxie** abwich, und die anbefohlnen Verdammungen auslies, und beredete die päpſtlichen Abgeordneten, ſie ſo anzunehmen. Hierüber zürnet **Martin**, und erkläret, daß **Paul** ſeines Amtes entſezet ſei, bis er alles angenommen, was auf der Synode beſchloßen worden.

Anm. 1. p. 833-844. auch griechiſch.

Anm. 2. Den Brief des B. Paul hat Martin den 1 November 649. alſo während der Synode erhalten, aber erſt nach ihrer Endigung beantwortet.

XIII. An die Gemeinde zu Theßalonich. Anzeige, daß ihr bisheriger B. Paul wegen ſeiner Kezerei abgeſezet, und ſie ſich ſeines Dienſtes zu enthalten.

Anm. p. 843-850. Dieſes iſt denn der lezte von denen, welche uns griechiſch erhalten worden.

XIV. An B. Theodor. Nachricht von ſeinem Leiden zu Rom. Wie er aus der Conſtantinskirche, in welcher ihn Soldaten mit Waffen bewachet, gegangen, hätten in Gegenwart des Exarchen Kalliopas und des Cubicularii Theodors die Geiſtlichen gerufen: der ſei Anathema, welcher den P. Martin beſchuldige, daß er den Glauben verändert oder verändern werde, ſo wie der Anathema ſei, welcher in ſeinem rechten Glauben nicht bis in den Tod beharre. Kalliopas ſagte: er habe auch keinen andern Glauben — Die andern Beſchuldigungen wären ungegründet. Nach einer Eidesverſicherung: „ich habe an „die Saracenen niemals Briefe geſchrieben, „noch an ſie, wie ſie vorgeben, ein Buch vom „Glauben, oder Geld geſchikt; ausgenommen „einige von daher gekommene Knechte Gottes, (d. i. Münche) welche Almoſen verlanget, und denen ich auch etwas weniges gereichet, das aber gar nicht vor die Saracenen beſtimt iſt.“ Das, was die Lehre von der Jungfrau Maria betrift, davon haben ſie ein falſch Zeugnis ausgeſtellet.

Anm. 1. p. 849.

Anm. 2. Dieſes und die folgenden Stüke ſind aus Anaſtaſii Samlung, mithin lateiniſch; doch ſcheint dieſes lezte nicht Original zu ſeyn; ſondern, wie die gedachte Samlung überhaupt, Ueberſezung einer griechiſchen Ueberſezung.

XV. An eben den **Theodor** eine volſtändigere Erzehlung. „Ich habe die ganze Zeit „vorher gewuſt, was ſie vor Abſichten hatten; „nahm meine Geiſtlichen zu mir und blieb in „der **Conſtantinskirche**, die — nahe an der „biſchöflichen Wohnung iſt. Hier waren wir „alle vom Sonnabend an, da **Kalliopas** mit „den in **Ravenna** liegenden Kriegsvölkern, „und der **Cubicularius Theodor** in die Stadt „kam. Ich ſchikte ihm einige Geiſtlichen entgegen, und da dieſe im Palaſt Gehör hatten, „meinte er, ich ſei ſelbſt dabei, und da er auf „Nachfrage mich nicht fand, ſagte er zu den „vornehmſten Geiſtlichen: **ich habe ihm wollen meine Ehrerbietung bezeigen,** (adorare) „**morgen am Sontag werde ich zu ihm „kommen und ihn begrüßen, weil es heu„te nicht geſchehen kan.** Am Sontag ſchikte „er zu mir Leute in die Kirche, und weil er be„ſorgte, daß ſich eine groſe Menge Volks ver„ſamlen dürfte, lies er mir ſagen, er ſei noch „zu ſehr von der Reiſe ermüdet, daß er nicht „zum Papſt kommen könne, es ſolle den künf„tigen Tag geſchehen, dann wolle er ihm ſeine „Verehrung bezeigen. Ich war ſelbſt ſchwer „krank vom Monat October bis zu dieſer Zeit, „welche der 16. Junii war. Den folgenden

„Montag ſchikte er ſeinen Sekretarium (char-
„tularium) mit einigen ſeines Gefolges, und
„lies mir wißen: ich hätte Waffen und be-
„wafnete Leute bei mir und Steine, mich zu
„widerſezen, zuſammen gebracht: das ſei nicht
„nöthig, und ich ſolte ſolches unterlaßen —
„Ich fand kein beßeres Mittel, als zu bitten,
„daß man ſelbſt Nachſuchung halten ſolte, ob
„man Waffen und Steine finden würde; und
„da ſie nichts gefunden, beklagte ich mich über
„ihre falſchen Beſchuldigungen, beſonders da
„ſie eingeſtanden, ich hätte, wie der berüch-
„tigte Olympius nach Rom gekommen, ihn
„mit den Waffen wol daraus vertreiben kön-
„nen. Mein Bette hatte ich vor dem Altar
„der Kirche geſezt, auf welches ich mich ge-
„legt hatte. Es war noch nicht Mitternacht,
„da Truppen in die Kirchen eindrangen, alle
„wol bewafnet: ſie machten damit und durch
„die Niederwerfung der Waffen, einen ſo gro-
„ſen Lerm, daß er einem Donnerſchlag glich.
„Kalliopas überreichte den gleich ankommen-
„den Presbyters und Diakonen einen Befehl,
„daß, weil ich wider die Geſeze das Biſtuhm
„an mich gerißen, ich nicht werth ſei, es zu
„behalten; ſondern nach Conſtantinopel ab-
„geführet werden, an meiner Stelle aber ein
„anderer Biſchof geſezet werden ſolte. Dieſes
„iſt noch nicht geſchehen, und wird, wie ich
„hoffe, nicht geſchehen, weil in Abweſenheit
„des Papſtes, der Archidiakonus, der Archi-
„presbyter und der Primicerius ſeinen Plaz
ver-

„vertreten. — Ich habe mich zu keinem Wi„derſtand bereitet, weil ich lieber zehnmal ſter„ben, als einem Menſchen Blut vergießen laſ„ſen wolte. In dieſer Stunde ergab ich mich, „zum Kaiſer geführet zu werden. Da man „mir zurief: ich ſolte die Wahrheit ſagen; ei„nige Geiſtlichen aber ſchrieen, ich ſolte es „nicht thun, habe ich keines von beiden ange„höret, damit es nicht plözlich zu Mord und „Todtſchlag kommen mögte. Ich bat ſie, von „der Kleriſei diejenigen mitzunehmen, die ich „nöthig hätte, Biſchöfe, Presbyters und Dia„konos, und zwar ſchlechterdings, welche ich „haben wil. **Kalliopas** antwortete: wer gut„willig mitkommen wil, ſol dazu die Freiheit „haben; aber zwingen werde ich keinen — „Es erklärten ſich einige Geiſtlichen mit mir „zu leben und zu ſterben. Hierauf gieng mit „ihnen noch am Montag in den kaiſerlichen „Palaſt. Am Dienſtag kamen die Geiſtlichen „zu mir, die mich begleiten ſolten — In der „darauf folgenden Nacht, auf welcher der „Mittwoch, der 19. Jun. folgte, um 6 Uhr des „Nachts, nahmen ſie mich aus dem Palaſt: „alle, die bei mir waren, muſten zurükbleiben, „ſelbſt viele Sachen, die ich auf der Reiſe nö„thig hatte: nur mit ſechs Knaben und einem „Diener (cauculo, wenn **Dufresne** es recht „überſezt hat) führten ſie mich aus der Stadt, „und da ſie mich auf einen Wagen geſezt, ka„men wir ungefehr um 4 Uhr des Tages an „den Hafen. Zu Rom hielte man die Thore

„verſchloßen, daß Niemand aus der Stadt vor „der Abfarth zu mir kommen mögte. Bald „darauf fuhren wir ab. Den erſten Jul. ka„men wir nach Meſena, (von dieſem Namen „rede ich unten) wo das Schif, mein Gefän„gnis, lag. Weder da, noch auf der ganzen drei „monatlichen Reiſe habe ich keine Erquikung „oder Mitleiden gefunden, außer auf der In„ſel Naxia, weil wir da ein Jahr blieben. „Da habe ich zwei oder dreimal mich gebadet, „und in der Stadt meine Wohnung gehabt. „Heute ſind es ſieben und vierzig Tage, ſeit„dem ich weder mich warm noch kalt baden „dürfen, ob mir gleich der Durchfal weder auf „dem Schiffe, noch auf dem Lande einige Ru„he gelaßen. Es fehlet mir auch an Nahrung, „weil ich mir das, was ich habe, zum Ekel ge„geßen, u. ſ. w.

Anm p. 851-853.

XVI. An einen ungenanten Freund. Von ſeiner Reiſe von Conſtantinopel nach Cherſon. Er hat einen Boten bekommen, und durch ihn aus Italien Geld zu erhalten gehoffet; aber nichts bekommen. Wenn er nicht von daher, oder aus Ponto Geld erhalte, ſo könte er nicht leben, weil in der Gegend Hungersnoth ſei. Das Wort Brod höre man wol, ſehe aber kein Brod. Er bittet, ihm doch Getreide, Wein, Oel und andere Sachen, wenn welche daſelbſt angekommen, bald zu ſchiken, und den daſigen Gemeinden die Bei-

spiele

ſpiele der Mildthätigkeit der Philipper und Theßalonicher gegen Paulum, und die groſe Freigebigkeit der Kirche zu Rom gegen Fremde zur Nachfolge zu empfehlen.

Anm. p. 861. Gleich darauf p. 862. folget ein anderes, auch an einen Ungenanten, von eben dem Inhalt.

§. XXXI.

Mit dieſen Briefen des P. Martins ſind noch folgende Urkunden zu verbinden.

I. Eines **Ungenanten Schreiben von dem Verfahren der Feinde der Wahrheit gegen den h. Papſt Martin, an die rechtgläubigen Väter in den Abendländern, beſonders zu Rom und in Afrika.** Der Verfaßer beſchreibet ſich ſo, daß er einer der Geiſtlichen geweſen zu ſeyn ſcheinet, welche den Papſt begleitet, der vieles von andern erfahren und noch mehr ſelbſt geſehen. Da es in einem ſehr weitleuftigen und mit vielen Klagen angefülten Ton abgefaßet, ſo ziehe ich billig nur die Begebenheiten heraus. 1. P. Martin iſt aus der Conſtantinskirche oder der Laterankirche mit gewafneter Hand gehohlet, erſt in den Palaſt, darnach in den Hafen und zu Schif gebracht worden. Nicht eher als auf der Inſel Naxos erhielte er Erlaubnis ans Land zu ſteigen. 2. Hier bekam er viele Geſchenke, die aber ſeine Wache wegnahm, und diejenigen, ſo ſie brachten, bedeutete, wer ein Freund von P. Martin ſei, der ſei ein Feind des Staats.

Von Avido aus wurde ein Bote nach Conſtantinopel geſchikt, ſeine Ankunft zu melden, wobei ſie ihm Kezerei und Empörung Schuld gaben, ja ihn als einen Feind und Zerſtöhrer des ganzen römiſchen Reichs ausſchrieen. 3. Endlich kam er den 17 September (andere leſen November) zu Conſtantinopel an, es ließen ihn die Bedienten von Morgen bis um zehn Uhr im Schif auf ſeinem Bett liegen, da ihm viele Zuſchauer hart begegneten. Gegen Sonnenuntergang kam ein Schreiber mit einer ſtarken Wache, ſie nahmen ihn aus dem Schiff und trugen ihn in einem Trageſeßel in die Hauptwache, welche Pradrava genennet wird; wo er eingeſchloßen und verboten wurde, Jemand zu ſagen, daß er daſelbſt ſei. 4. Hier blieb er ohne jemand zu ſprechen, drei und neunzig Tage. Am drei und neunzigſten Tag wurde er wegen Schwachheit in einem Tragſeßel vor den ganzen verſamleten Senat gebracht. Der vornehmſte Miniſter befahl, daß er ſtehen ſolte, wurde aber von zwei Wächtern gehalten. Hierauf redete ihn eben dieſer ſo an: Elender, was hat dir der Kaiſer gethan? hat er dir etwas genommen? oder ſonſt Gewaltthätigkeit ausgeübet? P. Martin ſchwieg. Jener fragte, warum er nicht antwortete? Es wurden ungefehr zwanzig Zeugen gegen ihn vorgeführet, mit denen alles abgeredet war, mehrentheils Soldaten, die mit Olympio zu Rom geweſen, und auf die Evangelien vereidet. Der vornehmſte war der Patritius von

Cili-

Cilicien Dorotheus, der den Papſt eines Einverſtändnißes mit dem Olympio, und feindſeliger Geſinnungen gegen den Kaiſer und die Stadt Rom beſchuldigte — 6. Ein anderer Zeuge beſtätigte, daß er mit Olympio eine Verſchwörung unterhalten. Man fragte den Papſt ob das wahr ſei. Da fieng dieſer an: wie der Typus gemacht und vom Kaiſer nach Rom geſchikt worden, kaum hatte er das geſagt, ſo durfte er nicht weiter reden. Der Miniſter ſagte, er ſolte hier die Religionsſache nicht einmiſchen, es ſei jezt nicht davon, ſondern von Rebellion die Rede. So wol die Römer, als ſie, wären Chriſten und orthodox — 7. Troilus: da du geſehen und gehöret, was Olympius wider den Kaiſer vornahm, warum haſt du ihn nicht abgehalten, ſondern vielmehr darein gewilliget. Martin erinnerte, daß die Herren ja ſelbſt die Rebellionen des Georgs und Valentins nicht gehindert: wie hätte er ſich dem Olympio widerſezen können, der die ganze italieniſche Armee zu ſeinen Dienſten hatte. Ob er ihn zum Exarchen gemacht? und bat nur zu thun, was ſie mit ihm wolten — 8. Andere Zeugen wurden vor überflüßig gehalten. — — Der erſte Miniſter ſtand mit andern auf und erſtattete dem Kaiſer Bericht. Den Papſt führte man in den Hof, wo vieles Volk zuſammen kam, nachhero an einen andern offenen Plaz, (ſolarium expoſitionis) daß ihn der Kaiſer aus dem Fenſter ſehen mögte. Wie der Miniſter

vom Kaiſer kam, befahl er dem Balbierer der beiſtehenden Wache, dem Papſt ſein Kleid abzunehmen und die Riemen aufzulöſen, und da das geſchehen übergab er ihn dem Präfecto Urbis, daß er ihn wegführen, und ſtükweiſe die Kleider zerſchneiden laßen ſolte. Alle Umſtehenden ſolten ihm Anathema ſagen, welches auch geſchehen — 9. Die Henkersknechte thaten was ihnen befohlen, und legten ihm ein Halseiſen an, führten ihn, ohne ihm einige Ruhe zu verſtatten, mitten durch die Stadt in das Prätorium, und trugen ein Schwerdt vor ihm her. — 10. Daſelbſt ſchmißen ſie ihn in ein Gefängnis zu Mördern, hernach in ein ander Zimmer, welches von Diomede den Namen hat. Und das alles mit ſolcher Gewalt, daß er ſich auf den ſteinigten Stufen verwundete, und öfters niederfiel. Faſt ganz nakend, bei heftigem Froſt, legten ſie ihm ſchwere eiſerne Feßeln an, und weil man ihn als einen zum Schwerd verurtheilten anſahe, ſo war der Scharfrichter an ihn gebunden. Man erwartete alle Augenblike den Befehl zu ſeiner Hinrichtung. 11. Doch es kamen bald beßere Befehle. Die Gefängniswärterin brachte ihn auf ihr Bett, und der Präfectus Gregorius lies ihm wißen, es ſei Hofnung, daß er nicht ſterben würde, und ſchikte ihm etwas zu eßen. 12. Des folgenden Tages beſuchte der Kaiſer den, ſeinem Tode nahen Patriarchen Paul, und erzehlete ihm, was mit Martin vorgefallen. Der ſeufzete, daß dadurch ſeine Verantwortung

ſchwehrer

ſchwehrer worden, und bat den Kaiſer, es nun genug ſeyn zu laßen. **Martin** hörte es nicht gern, weil er wünſchte ein Märtyrer zu werden. **Paul** ſtirbt. **Pyrrhus** folgt ihm, nicht ohne Widerſpruch wegen ſeines zu **Rom** ausgeſtelten Widerrufs. 13. Nach acht Tagen kam **Demoſthenes**, ein Mitglied des geheimen Raths (reſcriptor collaborator ſacelli) mit einem Sekretario zum P. **Martin** ins Gefängnis, und befragte ihn wegen deßen, was zu **Rom** mit **Pyrrho** vorgefallen — — welches denn alles zu Protocoll gebracht wurde. 14. In dieſem Gefängniße des **Diomedis** blieb **Martin** fünf und achzig Tage, welche mit dem erſten drei und neunzig zuſammen hundert acht und ſiebenzig ausmachen. Darauf kam der Sekretarius Sageleba, nahm ihn zu ſich in ſein Haus, weil er weggeführet werden ſolte, ohne zu ſagen wohin. Er nahm von denen, die bei ihm waren, beweglichen Abſchied. Er wurde heimlich auf einem Schiffe nach **Cherſon** gebracht, von da er den (oben ſchon ausgezogenen) Brief geſchrieben. Hier endigt der Verfaßer ſeinen hiſtoriſchen Bericht. Es findet ſich aber eine kleine Nachſchrift vom Tod des P. **Martins**, der zu **Cherſona** den 16 September in der vierzehnten Indiction, d. i. im J. C. 654 erfolgte.

Anm. Dieſes wichtige Stük hat Baronius, aber unvollſtändig gebraucht. Beßer hat es Sirmond in des Anaſtaſii collectan. herausgegeben, und ſo ſtehet es bei Manſi tom. X. p. 853 - 861.

II. Ver=

II. **Verhör des Maximi vor den Staatsbedienten im geheimen Rath.** (in ſecretario) 1. **Maximus** und einer ſeiner Freunde werden auch nach **Conſtantinopel** zu Schiff und daſelbſt, von einander abgeſondert, in verſchiedene Wachſtuben gebracht. Nach einigen Tagen komt er zum Verhör. Hier wird er beſchuldiget, daß er den Kaiſer haße, weil er **Aegypten, Alexandrien** und **Pentepolin** den Saracenen überliefert. **Maximus** verlanget Beweis. Sie ſtellen als Zeugen **Johann**, der in Dienſten des (ſacellarius) Präfecti von Numidien, **Peters** ehemals geweſen, und jzt ausſagte: „wie vor zwei und zwanzig Jahren K. „**Heraklius** dem gedachten **Peter** befohlen, mit „ſeiner Armee nach Aegypten gegen die Sara„cenen zu rüken, und dieſer den **Maximum** „als einen heiligen Mann befraget, habe die„ſer es widerrathen, weil es Gott nicht gefal„le, daß der Staat die Regierung des K. **He**„**raklii** und ſeiner Familie unterſtüze.“ **Maximus** leugnet es, und erkläret den **Johann** vor einen Verleumder, weil er weder von ihm noch von **Petern** die Briefe aufweiſen kan. Nachher kam **Sergius Maguda** und ſagte das aus, was oben ſchon von der Verbindung des Rebellen **Gregorii** und **P. Theodors** ausgezeichnet worden, daß **Maximus** am Himmel Geſichter geſehen, zum Nachtheil des Kaiſers und Begünſtigung der Rebellen. Auch dieſe Ausſage erklärte der Abt vor eine Lüge. Eben ſo machte er es mit dem driten Zeugen, **Theo**-

dor, daß er ungebührlich von dem Kaiſer geredet. Bei dem vierten, Gregorio, einem vornehmen Herrn, erzehlte Maximus ausführlich, was zwiſchen beiden vorgefallen, da jener den Typum nach Rom brachte und den Beitritt des Papſtes auswirken ſolte. Allerdings hätte er das vor unmöglich erkläret, „weil die Römer nie zugeben würden, die erleuchtenden Lehren der heiligen Kirchenväter „zugleich mit den Irtümern der Kezer wegzuſchaffen, die Wahrheit mit der Lüge, das „Licht mit der Finſternis zu verbannen.“ Gregorius habe ihn bedeutet, es ſei ja nicht die Abſicht die Lehren zu verdrängen; ſondern nur um des Friedens willen das Stilſchweigen zu gebieten. — Nun kömt ein weitleuftiger Beweis, daß der Typus mit dem nicäniſchen Glaubensbekentnis nicht beſtehen könne, daß das Nachgeben in Religionsſachen um des Friedens willen ſchädlich ſei, und dann kömt er auf den Hauptpunct, in wie fern er geleugnet, daß der Kaiſer ein Prieſter ſei. 2. Hierauf wurde Maximi Schüler vorgefordert und befraget, ob Maximus den Pyrrhum geängſtiget. Er verſicherte das Gegentheil. 3. Den folgenden Tag kam Mennas, ein Abt, zu dem Alten und machte ihm den Vorwurf, daß er alle zu Origenis Lehren verleite, den er ſogleich durch ein Anathema dem Origeni! von ſich ablehnte. 4. Gegen Abend beſuchten ihn der Patricius Troilus und Sergius Eukrates, und befragten ihn über ſeine Unterredung mit

Pyr-

Pyrrho, und wie es zugegangen, daß dieſer auf Maximi Seite getreten? Ferner fragten ſie, warum er nicht mit dem Stuhl zu Conſtantinopel die gottesdienſtliche Gemeinſchaft unterhalte? Er antwortete, weil die daſigen Biſchöfe, die vier Concilien, durch die neun Artikel von Alexandrien, durch die Ektheſin und durch den Typum verworfen und von den römiſchen Biſchöfen abgeſezt worden. Dieſes veranlaßte eine neue Frage, was er thun wolte, wenn ſich die Römer mit dem von Conſtantinopel vereinigten? „denn geſtern ſind „römiſche Abgeordnete angekommen, und morgen, am Sontag, werden ſie mit dem Patriarchen dem Gottesdienſt beiwohnen. Alsdenn wird es klar werden, daß du die Römer „verführet, und daß, ſobald du weggebracht „worden, ſie den hieſigen Lehrern beigetreten. „Maximus bezeugte, daß er das nicht glaube. „Die Abgeordneten könten dem römiſchen „Stuhl kein Nachtheil bringen, weil ſie keinen „Brief mitgebracht. Rom würde ſich mit der „andern Parthei nicht vereinigen, wenn dieſe „nicht bekenne, daß unſer Herr nach beiden „Naturen unſere Seligkeit wolle und wirke.“ — — Er vertheidigte die Nothwendigkeit, zwei Willen zu bekennen. Die Herren ermahneten ihn, doch den Kaiſer nicht zu erzürnen, u. ſ. w. Dieſe Unterredung endigte ſich mit Vergnügen auf beiden Theilen, ohne daß ſie in der Hauptſache zum Zwek kamen. Er gab noch den Rath, der Kaiſer ſolte es machen, wie

wie Heraklius, und die Schuld des Typi von ſich ablehnen, und auf den ſchieben, der ihn gemacht, welches aber nicht genehmiget wurde. 5. An einem andern Sonnabend wurden beide Gefangene in dem Palaſt verhöret. Dieſesmahl wohnten der Verſamlung zwei Patriarchen bei: Zuerſt wurde Maximi Schüler verhöret, und von ihm verlanget, das zu beſtätigen, was die beiden anweſenden Zeugen, Conſtantin und Mennas ausgeſaget. Der erſte wurde wegen ſeines Standes und ſchlechten Charakters verworfen. Hernach kam der Alte vor: man verſprach ihm Gnade, wenn er die Wahrheit ſagen würde: wenn nur eine von den Klagen gegen ihn gegründet gefunden würde, ſo hätte er den Tod verdienet. Sie drangen darauf, daß das Anathema wider den Typum auch wider den Kaiſer ausgeſprochen worden, welches er leugnete. Bei der Gelegenheit wurde er nach ſeinem Alter gefraget, und er antwortete, er ſei jezt fünf und ſiebenzig; ſein Schüler aber fünf und dreißig Jahre alt. — Das Concilium in Lateran, erinnerten ſie, ſei ungültig, weil P. Martin, der es gehalten, abgeſezt worden. Maximus leugnete die Rechtmäßigkeit dieſer Abſezung. 6. An dem darauf folgenden Sontag beredeten die Geiſtlichen den frommen Kaiſer, beide mit der Verweiſung zu belegen, und von einander abgeſondert an verſchiedene Orte bringen zu laßen: den alten Greis nach Byzohe, einem Schloße in Thrazien, ſeinen Schüler

aber nach Barberien, wo ſie in großem Mangel und Elend leben.

Anm. Dieſe ſehr weitläuftige, aber gleichzeitige Erzehlung liefert aus Anaſtaſii collectan. Manſi tom. XI. p. 3. bis 11.

III. Maximi Schreiben an den Münch Anaſtaſium, ſeinen Schüler. Er meldet, daß er mit dem Patriarchen (vermuthlich zu Conſtantinopel) eine Unterredung gehabt, bei welcher erſtlich der erſtere den leztern zu bereden geſucht, daß in Chriſto zwei Willen wegen der Verſchiedenheit und Ein Wille wegen der Vereinigung beider Naturen ſind: hernach ihm angekündiget, daß es dem Kaiſer und dem Patriarchen auf Befehl (per praeceptum) des römiſchen gefalle, den Maximum mit dem Anathema zu belegen, wenn er nicht Gehorſam leiſten wolle.

Anm. ebendaſ. p. 11.

IV. Anaſtaſii Schreiben an die Kloſtergeſelſchaft zu Carali. Er meldet daß die Gegner auf die Unſchiklichkeit verfallen, drei Willen in Chriſto zu lehren: zwei nach den Naturen und Einen nach der Perſon, mit Widerlegung.

Anm. p. 12.

V. Religionsgeſpräch zwiſchen dem Abt Maximo und dem B. Theodoſio zu Cäſareen. Da dieſes gröſtentheils theologiſchen Inhalts iſt, ſo begnügen wir uns mit den vorkommenden hiſtoriſchen Nachrichten. 1. Es

iſt auf dem Schlos Bizya, wo Maximus ſas, den 24 Auguſt 656 gehalten worden. 2. Theodoſius kam auf Befehl des Patr. Peters zu Conſtantinopel, in Begleitung zweier Conſuls, Pauls und Theodoſii. Es war auch der Biſchof von Bizya gegenwärtig. 3. Maximus berief ſich auf die Verdammungen der Monotheletenlehre durch die römiſche Synode im Lateran. B. Theodoſius antwortete, dieſe Synode habe keine Gültigkeit, weil ſie nicht auf kaiſerlichen Befehl gehalten worden. Maximus nahm daher Gelegenheit, aus der Kirchenhiſtorie zu zeigen, daß oftmals die auf kaiſerlichen Befehl gehaltenen Synoden kezeriſchen Säzen günſtig geweſen, und hingegen die Biſchöfe, gültige Synoden zu halten, das Recht gehabt und ausgeübt, ohne daß es ihnen befohlen worden. 4. Theodoſius erklärete ſich, daß er Mennä Schrift an Vigilium nicht annehme. 5. Es wurden die römiſchen Synodalakten vorgeleſen. B. Theodoſius ſagte, er würde gleich den Schlüßen der Synode beitreten, wenn nur nicht Perſonen mit Namen wären dem Anathema unterworfen worden. Er bekenne in Chriſto zwei Naturen, zwei Willen und zwei Wirkungen. Maximus könne alſo mit ihm in die Gemeinſchaft des Gottesdienſtes treten. Nein, ſagte dieſer, ſo lange noch die Namen ſolcher Perſonen bei dem Gottesdienſt hergeleſen würden, die mit dem Anathema beleget worden, könne dieſes nicht geſchehen. Auf die Frage, was er denn vor

Rath gebe den Frieden herzuſtellen, antwortete er, der Kaiſer ſolte eine Bittſchrift (rogatorias) und der Patriarch eine Abbitte (deprecatorias) an den Papſt ſchiken, der denn nach den Kirchengeſezen wegen ihrer Orthodoxie ſchon die Schwierigkeit heben würde. 5. Nach der Abreiſe dieſer Herren kam der Conſul Paul den achten September wieder nach Bizya mit dem kaiſerlichen Befehl, den alten Abt mit aller Güte und Freundlichkeit, theils wegen ſeines Alters und Schwachheit, theils wegen ſeiner ehemals bekleideten Würden, in das Theodorskloſter nach Regium zu bringen. Dieſes geſchahe, und da er daſelbſt angekommen, kamen zwei vornehme Staatsbedienten, Epiphanius und Troilus mit vieler Pracht, und der Biſchof Theodoſius in das Kloſter, ließen den Abt in das Katechumenenzimmer der Kloſterkirchen zu ſich rufen, und nöthigten ihn, ſich mit ihnen niederzuſezen. Maximus ſolte ſich zum voraus erklären, ob er den ihm anzuzeigenden Befehl des Kaiſers Gehorſam leiſten wolle, und da er ſich deßen weigerte und nur ſeine uneingeſchränkte Unterwerfung in irdiſchen Angelegenheiten verſicherte, hätte ſich beinahe dieſe neue Unterredung zerrißen. Doch Epiphanius that einen andern Vortrag. Weil die Abendländer und die, welche in den Morgenländern ſich (dem Typo) widerſezten, alle auf ihn ſähen, ſo würde er die Einigkeit gleich herſtellen, wenn er den Typum annehmen und mit ihm den Gottesdienſt halten wolte. Sie verſpra-

verſprachen ihm die höchſten Ehrenbezeigungen, ihn auf den Händen zu tragen, und in der Kirche auf den kaiſerlichen Plaz zu ſtellen, wenn er daſelbſt mit ihnen das Abendmahl empfangen wolte. **Maximus** gab in einer etwas heftigen Münchsſprache eine Antwort, welche die Anweſenden ſo heftig aufbrachte, daß ſie ſich an ſeiner Perſon mit Schlägen und Anſpeien vergriffen, bis ſie der Biſchof beſänftigte. Doch redete ihm **Epiphanius** nach vielen Schimpfworten an: „ſage Böſewicht, ob du „die Worte ausgeſtoßen, weil du uns und die „ganze Stadt, und ſelbſt den Kaiſer vor Ke„zer hältſt? Wir ſind mehr denn du, Chriſten „und Orthodoxe. Wir bekennen, daß unſer „Herr und Gott ſo wol einen göttlichen als „menſchlichen Willen und eine vernünftige „Seele habe. — — Ja wir leugnen nicht, „daß in Chriſto zwei Willen und zwei Wir„kungen ſind.“ **Maximus**; wenn ihr ſo gläubet, warum wolt ihr mich zwingen am **Typo** Antheil zu nehmen, in welchem diejenigen Dinge getrennet werden, die ihr bekennet. Man antwortete ihm, es ſei nur um der Ruhe willen nachgegeben, und der **Typus** hebe ja das nicht auf, wovon er ein Stilſchweigen auflege, welches denn **Maximus** vor gewißenswidrig anſahe. Doch dieſe Unterredung gieng fruchtlos ab. 6. Den folgenden Morgen kam der Conſul **Theodoſius**, — — übergab ihn Soldaten, die ihn bis nach Salambriam brachten. Nach zwei Tagen führten ſie ihn in das

Lager, nachdem ſie durch einen vorausgeſchikten Soldaten geſucht, durch das Vorgeben, er habe die Mutter Gottes gelåſtert, das Kriegesheer gegen ihn aufzubringen. Wie er daſelbſt anlangete, fragte ihn ein ehrwürdiger Alter, ob das wahr ſei? da er denn auf das theureſte das Gegentheil verſicherte. Aus dem Lager wurde er nach Parberis gebracht.

Anm 1. S. ebendaſ. p. 45-60.

Anm 2 Dieſes Stük ſtehet griechiſch und lateiniſch im erſten Band von Maximi Werken, nach Combefiſens Ausgabe; hat aber am Ende einen Zuſaz, der in Anaſtaſii Ueberſezung und daher auch in den Conciliensamlungen gefehlet, bis ihn Manſi theils im ſupplem. concil tom. I p. 487. theils in der collect. ampliſſ. tom. XI. p. 73. aber nur lateiniſch geliefert. Aus dieſem lernen wir, daß Maximus nebſt beiden Anaſtaſiis wieder nach Conſtantinopel geführet worden, und man gegen ſie ein Gericht (πραξιν) gehalten: daß daſelbſt Maximus, ſein Schüler Anaſtaſius, der P. Martin, der Patriarch Sophronius von Jeruſalem, und alle Orthodoxen mit dem Anathema beleget und verfluchet worden: daß endlich das Urtheil gefället worden, daß Maximus und beide Anaſtaſii erſt gegeißelt, hernach ihnen die Zunge ausgeſchnitten, und die rechte Hand abgehauen: ferner ſie durch die zwölf Quartiere der Stadt ſo zerſtümmelt geführet, und endlich verwieſen werden ſolten. Dieſes alles ſei volzogen, und die Elenden nach Lazika ins Gefängnis gebracht worden.

VI. Anaſtaſii, eines Presbyters und Münchs, Schreiben an einen andern Presbyter und Münch, Theodoſium, aus welchem nur das auszeichne, was zur Fortſezung der Geſchichte des Maximi gehöret. 1. Die Gefangenen kamen im Lande der Lazier den 8. Jun. 665 an. Sie wurden von einander abgeſondert,

geſondert, der alte Maximus, der nicht mehr ſizen konte, in das Schlos Schemari, der Abt Anaſtaſius in das Schlos Apſilia, und der jüngere, der dieſen Brief geſchrieben, in das Schlos Buculus gebracht. 2. Der Abt Anaſtaſius ſolte weiter in das Schlos Sunias geſchaft werden, ſtarb aber entweder unterwegs, oder ſobald er daſelbſt angekommen. 3. Maximus ſtarb den dreizehenten Auguſt, nachdem er vorhero ein Geſicht von dieſem ſeinen Todestag gehabt. Bei der Beerdigung geſchehen noch mehr Wunder. 4. Der Mann mit ausgeſchnittener Zunge iſt noch ſo eifrig, daß er eine Abſchrift von den römiſchen Synodalakten verlangt, um auch unter den Laziern die Monotheleten zu bekehren.

Anm. Dieſer Brief ſtehet in Maximi Werken Th. I p. 67.

VII. Noch ein ſchriftlicher Aufſaz, der ebenfals die Geſchichte dieſer Männer fortſezet, als ein Anhang zu den zunächſt vorſtehenden Schreiben des Anaſtaſii. 1. Dieſer Anaſtaſius hat mit ausgeſchnittener Zunge geredet, und mit der abgehauenen rechten Hand viel geſchrieben; der Verfaßer meldet es auf anderer Leute Ausſagen; ſcheinet aber ſelbſt anzuzeigen, daß es durch Kunſt geſchehen. 2. Der Tod dieſes Anaſtaſii, nicht ohne Wunder. Lange Dauer ſeiner Leiden. 3. Wunder des P. Martins. Groſe Lobſprüche deßelben. Tod deßelben, der den 16. September 654 zu Cherſon erfolget. 4. Tod und

Wunder des Abt Maximi und Abt Anaſtaſii.

Anm. In den Handſchriften heißt dieſer Aufſaz ſcholium ſiue hypomneſticum etc. Er ſtehet in Anaſtaſii collect. und beim Combefis ebendaſ. p. 80.

§. XXXII.

So reich der Vorrath von Urkunden vor den erſten Theil unſerer Periode iſt, ſo ſehr verlieren ſie ſich in dem folgenden, bis wir auf die ſechste algemeine Kirchenverſamlung kommen, die in das folgende verſparet wird. Davor haben wir doch einiges in den Geſchichtſchreibern, deren Berichte noch angeführet werden müßen.

I. Theophanes. Nachdem er die Wiedereinſezung des Pyrrhi auf den Stuhl zu Conſtantinopel etwas zu früh gemeldet, fähret fort: „Da P. Theodor mit Tod abgieng, „wurde der heil. Martin zu Rom erwählet. „Maximus traf auch aus Afrika zu Rom ein, „und entzündete den Eifer des neuen Papſtes, „daß er eine Verſamlung von 150 Biſchöfen „hielte, und auf derſelben Sergium und „Pyrrhum, Kyrum und Paul mit dem Ana„thema belegte, hingegen die Lehre von zwei „Willen und zwei Wirkungen in Chriſto be„ſtätigte, im neunten Jahr des K. Conſtan„tis — in der achten Indiction. Wie das „der Kaiſer erfuhr, wurde er aufgebracht, und „lies den heil. Martin und Maximum nach „Conſtantinopel führen, und nachdem er ſie

„da

„da ſehr gepeiniget hatte, wurden ſie in die „Gegend von Cherſon verwieſen. Viele an„dere abendländiſche Biſchöfe wurden geſtraft. „2. Paul hat das Biſtuhm zu Conſtantinopel „zwölf Jahr verwaltet. Er ſtirbt (im zwölf„ten Jahr des K. Conſtans) und Pyrrhus „wird wieder eingeſezt. Er hat noch vier Mo„nate und drei und zwanzig Tage geſeßen. 3. „In dieſem Jahr (dem ſechszehenten des K. „Conſtans) geſchahen dieſe Begebenheiten „des h. Maximi und ſeiner Schüler. Nach„dem ſie vor die reine Lehre wider die Mono„theleten gekämpfet, und K. Conſtans ſie „zu ſeinem Jrtum nicht verleiten konte, lies „er ihm die — Zunge ausſchneiden und die „rechte Hand abhauen — welches alles die „beiden Anaſtaſii, ſeine Schüler, beſchrieben, „wie den Gelehrten wol bekant iſt. 4. Zum „folgenden Jahr: der römiſche Papſt Mar„tin, nachdem er vor die Wahrheit tapfer ge„kämpfet, ſtirbt als ein Bekenner in den mor„genländiſchen Gegenden. 5. Zum zwanzig„ſten: K. Conſtans verläßt Conſtantinopel, „und blieb zu Syrakus in Sicilien, weil er „ſeine Reſidenz nach Rom verlegen wolte. „Er wolte ſeine Gemalin und drei Söhne, „Conſtantinum, Heraklium und Tiberium „holen laßen; allein die Einwohner von Con„ſtantinopel ließen ſie nicht verabfolgen. 6. „Zum ſechs und zwanzigſten: Kaiſer Con„ſtans wird im Bad zu Syrakus erſchlagen.“ Theophanes wiederholet, daß jener theils

durch den an ſeinem Bruder Theodoſio begangenen Mord, theils durch ſeine Grauſamkeit an Martin, Maximo, den beiden Anaſtaſiis, und vielen andern Orthodoxen ſich einen algemeinen Haß zugezogen.

Anm. chronogr. Num. 1. p. 276. Num. 2. pag. 286. Num. 3. und 4. p. 288. Num. 5. p. 289. und Num. 6. p. 292.

II. Cedrenus. Zum achten Regierungsjahr des K. Conſtans: 1. „Unter P. Martin wird zu Rom eine Synode wider die „Monotheleten gehalten. 2. Zum ſechszehnten: K. Conſtans, da er den h. Maximum „nicht auf ſeinen Jrtum bringen kan, beraubet ihn ſeiner Zunge und Hand. Den P. „Martin hat er verwieſen, weil von ihm die „Monotheletenlehre verdamt worden; 3. zum „achtzehenden: Conſtans Reiſe nach Sicilien, „Abſicht ſeinen Siz zu verlegen. Haß gegen „ihn wegen ſeiner Monotheletenlehre und an„drer Religionsirtůmer;“ 4. zum ſieben und zwanzigſten: K. Conſtantis Ermordung.

Anm. compend. hiſtor. Num. 1. p. 431. Num. 2. pag. 435. Num. 3. und 4. p. 436.

III. Johann Zonaras iſt hier kurz. Aus ihm lernen wir die Folge der Patriarchen von Conſtantinopel. Er giebt Paul, zwölf Jahre, dem wieder eingeſezten Pyrrho, deßen Wiederruf und Rükfal er nachhohlet, vier Monate: Petern, auch einem Monotheleten, zwölf Jahre: Thomä, einem Orthodoxen, zwei Jahr ſieben Monathe, auf welchen Jo-

dann gefolget. Noch meldet er des Kaiſers Brudermord, Grauſamkeit gegen P. Martin und Maximum, Reiſe nach Sicilien, Vorſaz, die Reſidenz nach Rom zu verlegen, weil die Mutter vor den Töchtern den Vorzug habe, die Zurükbehaltung ſeiner Gemalin und Prinzen, und denn die Ermordung des Kaiſers, im ſieben und zwanzigſten Jahre ſeiner Regierung.

Anm. annal. libr. XIV. cap. 19. tom. II. p. 98. 99.

IV. Der Verfaßer des Lebens des Maximi läßet Pyrrhum gleich nach ſeinem Rükfal wieder Patriarch werden. Dieſem leget er nun zur Laſt, daß Maximus und ſeine Schüler, die beiden Anaſtaſii, von denen einer zugleich römiſcher Apokriſiarius zu Conſtantinopel geweſen, und P. Martin mit nicht wenigen abendländiſchen Biſchöfen nach Conſtantinopel geführet worden. Martins Leiden und Verweiſung nach Cherſon wird nur kurz berühret. Deſto weitleuftiger erzehlet er die harten Schikſaale des Maximi; es ſind aber nur Auszüge der oben angezeigten Urkunden, welche der Verfaßer ſichtbar vor ſich gehabt. Daß die Wunder nicht vergeßen worden, verſtehet ſich von ſelbſt.

Anm. p. 14. ſqq. nach Combefiſens Ausgabe.

V. Aus dem libello ſynodico gehöret nur hieher die Nachricht von der römiſchen Synode im Lateran: „Martin, der heilige Papſt zu „Rom und Nachfolger des Theodors wurde „von einem gleichen Eifer, wie Maximus, be„lebet.

„lebet. Er berief eine göttliche und h. Syn„ode; belegte mit dem Anathema den Sergium, Kyrum, Peter, Paul und Pyrrhum und ſezte eine Formel feſt, durch welche „die Lehre von zwei Willen und zwei Wirkun„gen in Chriſto beſtätiget wurde. Deswegen „hat Kaiſer Conſtantin, der Sohn des He„raklii, der den Zunahmen Pogonatus hat, „ihn mit Gewalt nach Conſtantinopel führen „laßen, und nach mancherlei Plagen nach „Cherſon verwieſen. Zulezt hat er auch den „muthvollen Maximum gefangen genommen, „und nach ausgeſchnittener Zunge auf die kau„kaſiſchen Gebürge verwieſen.“

Anm. cap. 132. bei Fabricio B. Gr. tom. XI. p. 244. Die von dieſem Verfaßer begangene Verwechſelung des K. Conſtantis mit ſeinem Sohn, Conſtantin mit dem Bart, iſt wahrſcheinlich nur ein Gedächtnisfehler.

VI. Anaſtaſius, der Bibliothekarius, wird jezt ein wichtiger Schriftſteller. 1. „Martin — — ſas ſechs Jahr einen Monat, ſechs „und zwanzig Tage. Zu ſeiner Zeit unterſtand „ſich Paul, Biſchof zu Conſtantinopel, aus „Stolz wider die reine Lehre der heiligen Kir„che Gottes aufgebracht, verwegen den väter„lichen Vorſchriften entgegen zu handeln, und, „um ſeinen eigenen Irtum zu bedeken, erſchlich „er durch ſeine Vorſtellung vom gnädigſten „Kaiſer den Typum, daß durch dieſen der ka„tholiſche Lehrbegrif zernichtet würde. In „dieſem Typo hat er alle Redensarten der hei„ligen Väter mit den Redensarten der ſchlim„ſten

„ſten Kezer zugleich abgeſchaft, indem er be„fahl, weder Einen noch zwei Willen oder „Wirkungen in Chriſto, unſerm Herrn zu be„kennen.“ Nun erzehlet er das Verfahren gegen die päpſtlichen Abgeordneten zu Conſtantinopel, das wahrſcheinlich früher vorgefallen, und fähret fort: „Da dieſe Händel beinahe die „ganze Welt in Unruhe ſezten, ſind gegen ſie „(die Monotheleten) aus verſchiedenen Orten „bei dem apoſtoliſchen Stuhl Klagen ange„bracht worden, und das von mehreren Or„thodoxen. Sie beſchwören den Papſt, durch „apoſtoliſches Anſehen dieſe Bosheit und Zer„ſtörung zu heben, damit nicht die ſchädliche „Ektheſis den Leib der ganzen katholiſchen Kir„che trenne. Da verſamlete Martin — — „hundert und fünf Biſchöfe zu Rom, und hielt „in der Heilandskirche eine Synode. Die „Biſchöfe und Aelteſten ſaßen, die Diakoni und „übrige geſamte Kleriſei ſtanden und verdam„ten den Kyrum von Alexandrien, den Ser„gium, Pyrrhum und Paul, ſämtlich Pa„triarchen zu Conſtantinopel, welche in den „reinen Lehrbegrif Neuerungen zu bringen ſich „unterſtanden. Sie wurden aber deswegen „mit dem Anathema beleget, weil ſie ſuchten, „die Widerlegung kezeriſcher Lehren gegen die „katholiſche Kirche aufzuheben. Dieſe Syn„ode (oder ihre Akten) werden noch heut zu „Tag im Archiv der Kirche verwahret. Er „lies Abſchriften nehmen und ſchikte ſie in „alle Gegenden des Orients und Occidents,

„und

„und brachte ſie durch die Hände der orthodo„xen Gläubigen unter die Leute. Zu dieſer „Zeit ſchikte der Kaiſer ſeinen Kammerherrn, „Olympium, als Exarchen von Italien, mit „dem Befehl, alles zu thun, was der Pa„triarch Paul dem Kaiſer gerathen hatte: „wenn er finden würde, daß die Provinz ſelbſt „einig ſei, den Typum anzunehmen, ſo ſolle er „alle Biſchöfe, und die unter den Landbeſizern, „Einwohnern und Fremden Kezer ſind, zur Un„terſchrift deßelben anhalten: wenn man, nach „dem von den Miniſtern, Plato und Eupra„xio, gegebenen Rath es von den daſelbſt lie„genden Kriegesvölkern erhalten kan, den Mar„tin, der am kaiſerlichen Hof Apokriſiarius „geweſen, bei dem Kopf zu nehmen, hernach „aber in allen Kirchen den Typum abzuleſen „und dahin zu ſehen, daß alle Biſchöfe in Ita„lien ihn unterſchreiben: ſolte aber das Heer „in dieſer Sache entgegen ſeyn, ſo müßte die„ſes verſchwiegen bleiben, bis er, Olympius, „ſich in der Provinz feſtgeſezt und ſich die Lie„be der Truppen erwerben können, beſonders „derer, welche zu Rom und Ravenna liegen, „damit die kaiſerlichen Befehle deſto geſchwin„der ausgerichtet werden. Wie beſagter „Olympius nach Rom kam, fand er die da„ſige Kirche mit allen italiäniſchen Biſchöfen „vereiniget; ſo wie auch die übrigen gottes„dienſtlichen Perſonen. Um ſeinen Auftrag „auszuführen, da er ein tapferes Heer bei ſich „hatte, wolte er das Schisma in die Kirche

„bringen.

„bringen. Aber der almächtige Gott lies ihm, „ſeine Abſichten zu erreichen, nicht zu. Da er „ſich von der heiligen apoſtoliſchen Kirche über„wunden ſahe, wurde er genöthiget von ſei„nem böſen Vorhaben abzuſtehen, und ſuchte „das, was er mit den Soldaten nicht thun „können, unter einer kezeriſchen Geſtalt bei „der Meße in der Marienkirche zur Krippe zu „vollenden. Denn indem ihm der Papſt das „heilige Abendmahl reichte, wolte er ihn grau„ſam ermorden, wie er ſeinem Schwerdträger „befohlen hatte. Aber der allmächtige Gott, „der ſeine orthodoxen Knechte zu deken und „aus aller Gefahr zu erretten pfleget, blende„te den Schwerdträger des Exarchen Olym„pii, daß er weder bei der Darreichung der „Communion, noch bei dem Friedenskus den „Papſt ſahe, Blut zu vergießen und die Kirche „unter das Joch der Kezerei zu bringen. Die„ſes hat der bevorbeſagte Soldat nachhero vie„len mit einem Eide verſichert. Weil nun der „Exarch erkante, daß Gottes Hand den Mar„tin ſchüze, ſo ſahe er ſich genöthiget, ſich mit „dem Papſt zu vergleichen und ihm alles, was „ihm befohlen war, zu entdeken. Nach ge„ſchloßenem Frieden mit der heil. apoſtoliſchen „Kirche zog er die Truppen zuſammen, und „gieng nach Sicilien wider die daſelbſt woh„nenden Saracenen zu Felde. Durch ein „Verſehen ris in der römiſchen Armee ein groſ„ſes Sterben ein, und der Exarch ſelbſt fand „ſeinen Tod. Darnach wurde vom Kaiſer als

„Exarch

„Exarch Theodor, mit dem Zunahmen Kallio-„pas, geſchikt, und das in Begleitung des kai-„ſerlichen Kammerherrn Theodors, der auch „Pelliurus genennet wird. Dieſe nahmen „den Papſt Martin aus der Heilandskirche, „die auch Conſtantinskirche heißet, führten „ihn nach Conſtantinopel; er gab aber doch „nicht nach. Er wurde verwieſen und an ei-„nen Ort, der Cherſona heiſt, gebracht. Hier „endigte er als ein Bekenner Chriſti ſein Leben. „Er thut noch jezt Wunder. — — Das Bi-„ſthum blieb acht und zwanzig Tage offen.“

Anm. vit. pontif. ſect. 130-133. tom. IV. p. 48-58.

2. Eugenius — — „ſas zwei Jahre, acht „Monat, vier und zwanzig Tage. — — Zu „ſeiner Zeit ſchikte Peter, Patriarch zu Con-„ſtantinopel, nach der alten Gewohnheit, ein „Synodalſchreiben an den römiſchen Stuhl, „welches ſehr dunkel und unregelmäßig war, „doch von den Wirkungen und Willen in un-„ſerm Herrn Jeſu Chriſto nichts enthielte. „Das Volk und die Kleriſei wurde über einen „ſolchen Brief aufgebracht, er wurde nicht an-„genommen, ſondern vielmehr von der heiligen „Kirche verworfen, ſo, daß das Volk den „Papſt nicht fortlies, noch die Geiſtlichkeit „in der Hauptkirche, zu Maria zur Krippe, „den Gottesdienſt hielt, bis der Papſt ihnen „verſprochen, das Schreiben niemals an-„zunehmen.“

Anm. ſect. 134. p. 60.

3. Vita-

3. Vitalianus — — ſas vierzehn Jahre, ſechs Monate. „Er ſchikte Abgeordnete mit „ſeinem Synodalſchreiben nach Conſtantino„pel an die Kaiſer, und lies ſeine Erhebung „melden. Man nahm ſie an, erneuerte die „Privilegien der römiſchen Kirche, und der „Kaiſer ſchikte durch ſie dem heiligen Apoſtel „Petro goldene Evangelienbücher, die mit wei„ſen Edelſteinen von bewundernswürdiger „Größe ringsherum beſezt waren. — — Zu „ſeiner Zeit kam der Kaiſer Conſtantin aus „Conſtantinopel — — nach Neapel im ſechs„ten Indictionsjahre, nachhero, und zwar den „fünften Juli an einer Mittwoch, nach Rom. „Ihm gieng der Papſt mit ſeiner ganzen Kleri„ſei bis zu ſechs Meilen (miliaria) von Rom „entgegen und empfieng ihn. An dieſem Tag „gieng der Kaiſer noch in die Peterskirche, ſei„ne Andacht zu haben, und brachte dahin ein „Geſchenk. Am Sonnabend gieng er in die „Maria und beſchenkte dieſe gleichfals. Am „Sontag begab er ſich mit ſeinem Kriegsheer „in die Peterskirche. Alle giengen mit Wachs„lichtern ihm entgegen, er brachte zum Opfer „auf den Altar einen von Gold gewirkten „Mantel, denn wurde die Meße gehalten. „Solche Kirchenbeſuche ſtattete der Kaiſer noch „mehr ab, und nachdem er zwölf Tage zu Rom „geweſen, nahmen er und der Papſt von ein„ander Abſchied. Alles, was von Erz war, „nahm der Kaiſer weg: auch das Dach von „der Marienkirche zu den Märtyrern, welche

„mit Erz bedekt war, nahm er herunter. Al„les mit andern Raub ſchikte er nach Conſtan„tinopel. Von Rom gieng er nach Neapel, „von da nach Rheggio und dann nach Sici„lien, wo er zu Syrakus ſeine Wohnung „nahm.“ Nun folget die Nachricht von den mannigfaltigen Bedrükungen ſeiner Unterthanen, und von ſeiner Hinrichtung im Bade, den 15 Julii der eilften Indiction.

Anm. ſect. 135. 136. p. 67.

§. XXXIII.

Da in dieſer Periode keine Regierungsveränderung am Hof zu Conſtantinopel vorgefallen, des K. Conſtans, mit deßen Tod ſich jene ſchließet, Thronbeſteigung aber ſchon in der vorhergehenden gemeldet worden, ſo haben wir nur vorläufig von den Patriarchen zu reden, welche jezt an den monotheletiſchen Händeln Antheil genommen.

I. Zu Rom.

J. C. 1. Theodor lebte noch eine kurze Zeit nach
649. der Bekantmachung des kaiſerlichen Typi und ſtarb.

653. 2. Martin I. der in der Monotheletenſache ſo viel gethan und ſo viel gelitten und abge-
655. ſezt und verwieſen, im Elend ſein Leben beſchloßen:

654. 3. Eugenius I. wurde noch bei Lebzeiten
657. ſeines Vorfahren erwehlet, und ſtarb.

4. Vita-

4. Vitalianus wurde ſein Nachfolger, und lebte länger als dieſe Periode gedauret.

II. Zu Conſtantinopel folgten dieſe auf einander.

1. Paul verwaltete ſein Amt noch mehrere J. C.
Jahre nach der Ausfertigung des Typi. Wie 654.
er geſtorben, gelangete

2. Pyrrhus zum zweitenmal dazu, beſas
es aber nicht lange. 655.

3. Peter, der in der Geſchichte des Ma-
ximi vorkomt, und zwölf Jahr geſeßen. 666.

4. Thomas. 668.

Anm. Die Chronologie iſt hier, in Abſicht auf ganz genaue Beſtimmung der Jahre etwas ungewis. Von der Orthodoxie dieſer Männer iſt kein Zweifel, daß ſie alle zur Monotheletenparthei, welche den Typum angenommen, gehöret, den lezten ausgenommen. S. Lequien tom. I. p. 229-232.

III. Zu Antiochien. Weil Syrien in den Händen der Saracenen war; ſo hielten ſich daſelbſt keine katholiſche Patriarchen auf, wol aber waren zu Conſtantinopel Männer, welche nicht allein dieſen Titel führten, ſondern auch, ſo weit ſie konten, die Aufſicht über die katholiſchen Chriſten ausübten. Dergleichen waren:

1. Macedonius, ein Monothelet, deßen 655.
Martin, wie wir unten erinnern werden, gedenket. Von ſeinem Zeitalter wißen wir nichts, als daß er zur Zeit des P. Peters von Conſtantinopel gelebet.

2. Georg I. Den nennet nur Eutychius. Vor unſere Hiſtorie iſt er ganz unbedeutend.

Wenn ein ſolcher Mann wirklich Patriarch geweſen, ſo hat es kein Bedenken, daß er ein Monothelet geweſen.

3. Makarius, von dem erſt in der folgenden Periode zu reden, Gelegenheit ſeyn wird. Ob er unter dem K. Conſtante, oder deßen Nachfolger zum Amt gekommen, das wißen wir nicht.

Anm. S. Lequien tom. II. p. 740-742.

IV. Zu Alexandrien. Damit ſcheinet es gleiche Bewandnis gehabt zu haben. In dieſer Geſchichte kömt nur Peter als Patriarch von Alexandrien vor, der zur Zeit des P. Martins gelebet, und bald darnach Theodor, aber nur als Statthalter.

Anm. S. Lequien ebendaſ. p. 449.

V. Zu Jeruſalem war nach Sophronii Tod gar kein Patriarch wieder geſezet worden.

§. XXXIV.

Die Begebenheiten ſelbſt, welche in dieſer Periode vorgefallen, beziehen ſich nunmehro alle auf den Typum, welchen K. Conſtans, nicht ſo wol zur Vereinigung der über die Lehre vom Willen Chriſti bishero in Streit befangenen Partheien, als vielmehr zur Unterdrukung der Fortſezung der Streitigkeiten ſelbſt bekant machen laßen. Dieſe heilſame Abſicht wurde nicht erreichet, obgleich ſie hätte erreichet werden können, wenn die damahligen

Theolo-

Theologen ſich durch den Geiſt des Friedens und der Duldung hätten wollen regieren laßen. Die Hauptſtreitfrage blieb in dem Verſtand unverändert, daß unter den Lehrern der Chriſten einige fortfuhren zu behaupten, in Chriſto ſei **Ein Wille** und **Eine Wirkung**; andere aber dieſe Lehre vor einem Irtum erklärten, und das Bekentnis, daß in Chriſto **zwei Willen** und **zwei Wirkungen** ſind, vor Wahrheit, vor nothwendige und zur Seligkeit unentbehrliche Wahrheit hielten, und jene, welche dieſe als ihre Gegner betrachteten, zugleich als Kezer behandelten und mit dem Anathema belegten. Es iſt wahr, unſere Quellen enthalten nicht eine einzige Nachricht von der erſten Parthei: ſie machen uns nicht einmal den Namen eines einzigen Mannes bekant, der ſich damals durch mündliche oder ſchriftliche Vertheidigung der **Monotheletenlehre** ausgezeichnet hätte: ſie belehren uns von keinem einzigen **Anathema**, das einzelne oder verſamleten Lehrer wider den Lehrſaz von **zwei Willen** und **Wirkungen** in Chriſto, oder deßen Bekenner ausgeſprochen hätten. Unterdeßen iſt kein Zweifel, daß in den Morgenländern ſich allerdings noch Monotheleten gefunden, wie uns im folgenden die Hiſtorie der **ſechſten** algemeinen Synode belehren wird. Deſto reicher ſind unſere Berichte von Eiferern vor den entgegenſtehenden Lehrſaz von **zwei Willen**. Aber dieſe Hauptſtreitigkeit wurde durch den **Typum** vermehret. Dieſer hatte jene nicht entſchieden,

ſondern beiden Theilen das Stilſchweigen aufgeleget. Und nun entſtand die Frage, ob man gewißenhaft verfahre, dieſe kaiſerliche Verordnung zu genehmigen, und daher ſo zu befolgen, daß man von Chriſto weder ſage, er habe **Einen**, noch daß er **zwei** Willen habe, mithin auch wechſelsweiſe diejenigen, welche eines von beiden behaupten, nicht als Kezer, ſondern als Brüder behandele. Es müßen daher jezt die beiden gegen einander kämpfende Theile billig ſo beſtimmet werden, daß der eine die **Beſtreiter**, der andere die **Vertheidiger** des Typi waren. Da nicht die lezten, ſondern die erſten der angreifende Theil waren, ſo ſind ſie auch die vornehmſten Perſonen, mit denen ſich die Geſchichte beſchäftiget. Unter den **Monotheleten** konten freilich eben ſo gut, als unter ihren Gegnern **Beſtreiter** des **Typi** ſeyn: ſie hatten mit dieſen dazu einerlei Recht, und hätten gerade eben die Gründe, nur mit Anwendung auf den Lehrſaz, den ſie vor orthodox hielten, brauchen können. Allein von ihnen wißen wir nicht einen einzigen, der dem Typo ſich zu unterwerfen verweigert hätte. Die heftigen Beſtreiter des **Typi** nennen zwar alle, die ihn angenommen, ſchlechthin **Monotheleten**, es iſt aber nicht erwieſen, daß ſie alle es geweſen ſind, ob wir gleich zugeben, daß manche Monotheleten ſich unter dieſen gehorſamen Unterthanen des Kaiſers gefunden. Eben ſo kennen wir keinen Vertheidiger der Lehre von **zwei** Willen, der nicht zugleich ein

Beſtrei-

Beſtreiter des Typi geweſen, es ſcheinet aber doch ebenfals aus der Hiſtorie der ſechſten Synode zu folgen, daß nicht alle, welche die Monotheletenlehre gemisbilliget, auch den Typum verworfen. Und ſo reden wir hier nur von ſolchen Beſtreitern des Typi, welche zugleich die Monotheletenlehre ſelbſt verworfen; alle ihre Gegner müßen nur als Vertheidiger des Typi betrachtet werden, ſie mögen nun Monotheleten geweſen ſeyn oder nicht. Nur ſo bleiben wir der Hiſtorie treu.

§. XXXV.

Es iſt aber eine ſehr merkwürdige Erſcheinung, daß wir von keinem Widerſpruch morgenländiſcher Chriſten gegen den Typum etwas zu wißen ſcheinen, und daher die neuern Schriftſteller davon ganz ſchweigen. Unterdeßen iſt es doch gewis, daß, wie in dieſen Gegenden ſich Feinde der Monotheleten gefunden, es auch an ſolchen Perſonen nicht gefehlet, welche über den Typum misvergnügt geweſen. Dieſes ſehen wir aus folgenden Nachrichten.

I. Auf der Kirchenverſamlung im Lateran finden ſich Aebte und Münche aus Paläſtina ein, und übergeben derſelben eine Bittſchrift wider den Typum. Es iſt nicht auszumachen, ob dieſe Männer unmittelbar aus den Morgenländern oder aus Afrika nach Rom gekommen; es iſt aber wol ſehr wahrſcheinlich daraus zu

ſchließen, daß unter den München in Paläſtina dergleichen Geſinnungen geherrſchet.

Anm. S. §. XXVI. VIII.

II. Was **Theodor** angefangen, ſezte P. **Martin** fort, einen Statthalter in den morgenländiſchen Provinzien zu verordnen; dieſem den Befehl zu geben, Biſchöfe, die Kezer wären und bleiben wolten, abzuſezen, an die Kirchen von **Jeruſalem** und **Antiochien** die Akten von der **Lateran**verſamlung zu ſchiken, und zu verbieten, den Patriarchen **Macedonio** von **Antiochien** und **Petern** von **Alexandrien** zu gehorchen, welches alles, da es nicht ganz fruchtlos geweſen, ſehr deutlich macht, daß in dieſen Gegenden ſehr viele Gegner der **Monotheleten** und des **Typi** geweſen ſeyn müßen, welche, aus einem falſchen Religionseifer, ſich ſelbſt zum Nachtheil ihrer eigenen Freiheit gefallen ließen, was der römiſche Stuhl vornahm. Es würden des leztern Schritte ganz unbegreiflich ſeyn, wenn wir nicht wüſten, daß ſie ſich auf lauter ſolche Länder bezogen, die damals in den Händen der Saracenen waren.

Anm. 1. Außer der ſo oft genanten Schrift des B. Stephans von Dor, ſind hier die Urkunden §. XXX. V. VI. VII. VIII. IX. X. die Hauptquellen, ja die einzigen Quellen. P. Martins ſtolze Sprache und Herrſchaft iſt ſehr auffallend.

Anm. 2. Es iſt allerdings zu verwundern, daß neuere Schriftſteller dieſe wichtigen Schritte in der Hiſtorie des Papſtthums ſo wenig beachtet. Römiſchkatholiſche ſehen ſie immer mit partheiiſcher Vorausſezung an, daß der Biſchof von Rom als Oberhaupt der ganzen Kirche dazu berechtiget geweſen, und brauchen ſie wol als Beweiſe

weiſe der Oberherrſchaft deßelben über alle morgenländiſche Patriarchate. Dieſes gehet uns hier nichts an. An deßen ſtatt wiederholen wir einige hiſtoriſche Beobachtungen aus Aßemanns zwar durch das gedachte Vorurtheil ebenfals ſehr partheiiſcher, übrigens aber ſehr gelehrter Abhandlung von dieſem Vicariat des römiſchen Stuhls in den morgenländiſchen Provinzen in ſcriptor. hiſtor. Ital. *tom.* II. p. 61-91. deſto lieber, da dieſes gelehrte Werk noch wenig genuzet worden. 1. Philadelphia, wo der ernante Statthalter Johann Biſchof war, iſt nicht die Stadt dieſes Namens in Kleinaſien, ſondern eine von den zehen Städten in Koeleſyrien, und gehörte ehemals zum Patriarchat von Antiochien, damals aber zu dem von Jeruſalem: von Bacatha und Esbon iſt ſchon §. XXX. Nachricht gegeben worden. 2. Da das Patriarchat zu Jeruſalem nach Sophronii Tod offen war, verwaltete B. Sergius zu Joppen die Stelle eines Patriarchen. Weil dieſer zu Rom als Monothelet betrachtet wurde, ſo ſchikte Theodor den Stephan von Rom aus. Dieſer that, was er thun konte. Wie er aber ganz natürlich Hinderniße finden muſte: ſo machte er ſich noch dazu Feinde, die ihn ſelbſt bei dem Papſt verklagten. Nun verſichert zwar P. Martin, daß die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen ungegründet geweſen, ohne ſie genauer anzuzeigen, er mus es aber doch vor bedenklich gehalten haben, ihn ferner als ſeinen Statthalter zu gebrauchen. 3. Denn er beehrte mit dieſer Stelle den B. Johann von Philadelphia, mit einer weit gehenden Vollmacht. 4. Man ſiehet aus Martins Briefen, daß der zu Conſtantinopel lebende Patriarch Macedonius ſich dieſem Vicariat widerſezet, und gewis nicht ohne allem Erfolg, wie Aßeman glaubt. Es iſt immer wahrſcheinlich, daß er auch ſeinen Anhang gehabt und behalten.

III. Daß aber dieſe Leute Bewegungen gemacht, davon finden wir nichts. Es iſt auch von Gemeinden, die unter dem ſaraceniſchen Druk lebten, nicht zu erwarten. Hingegen konte auch K. Conſtans ihnen nichts mehr befehlen.

fehlen. Davor fande ſein Typus in den ihm übrigen morgenländiſchen Provinzien deſto weniger Widerſpruch. Wir wißen nicht eine einzige Begebenheit, die ſich darauf beziehen ſolte.

Anm. Selbſt Aßeman erkennet, daß gerade die ſaraceniſche Oberherrſchaft die Orthodoxie, wie er ſaget, in den Morgenländern erhalten, und, wie ich dazu ſeze, die Unternehmungen des römiſchen Stuhls begünſtiget. Aber aus eben der Urſach kan man abnehmen, warum die leztern in der Monotheletenhiſtorie keine Folgen gehabt.

§. XXXVI.

Deſtomehr wurde dem Typo in den Abendländern ſich widerſezet. Rom war eben der Schauplaz von unvermutheten Begebenheiten, die noch größere und noch unerwartetere nach ſich zogen. Wir wollen ſie jezt ſo abtheilen, daß wir zuerſt einiges melden, was vor der Kirchenverſamlung im Lateran vorhergegangen.

I. Wie der Typus zu Conſtantinopel bekant gemacht wurde, lebte gewis noch P. Theodor. Ob er von jenem noch Nachricht erhalten, das iſt wol noch ungewis, wol aber dieſes gewis, daß er ihn nicht verdamt.

Anm. Das leztere hatte Baronius vorgegeben, ann. DCXLVIII. §. 16. ihm aber hat Combeſis p. 50. und Pagi ann. DCXLVIII. §. 15. widerſprochen, und lezterer auch die Urſach von des Baronii Fehltritt entdekt.

II. Ueberhaupt iſt unbekant, wie der Typus in den Abendländern bekant gemacht worden. Es iſt merkwürdig, daß B. Maurus

ſeine zu Rom angebrachten Beſchwehrden nicht allein wider K. Heraklii Ekthesin, ſondern auch gegen den Typum des K. Conſtans gerichtet.

Anm. S. §. XXIX. IV.

III. Der nach Theodors Tod erwehlte Martin kam mit der gröſten Abneigung gegen die Monotheleten und gegen den Typum auf den römiſchen Stuhl. Den Patriarchen Paul ſahe er als einen Abgeſezten und Gebanneten an, deßen Betragen gegen die römiſchen Geſandten ihn noch mehr erbitterte. Es kan auch keinen Zweifel haben, daß man zu Conſtantinopel ſeine Geſinnungen gewuſt, weil ſo auſſerordentliche Maasregeln genommen wurden, ihn zur Anerkennung des Typi allenfals mit Gewalt zu zwingen. Dieſes ſolte durch den neuen, nach Italien geſchikten Exarchen, Olympium bewirket werden. Der Mann ſuchte auch ſeinen Auftrag zu volziehen, da er aber ſeinen Zwek nicht erreichen konte, ſo machte er mit Martin einen Frieden. Es ſcheinet wol richtig zu ſeyn, daß Olympius nachhero gegen den Kaiſer untreu worden und ſich einer Empörung ſchuldig gemacht, ob er gleich noch als Feldherr bei Anführung kaiſerlicher Truppen gegen die Saracenen in Sicilien ſeinen Tod gefunden. Ob nun der mit P. Martin geſchloßene Friede mit dieſer Empörung in Verbindung geſtanden, das iſt eine Frage, die ich weder zu bejahen noch zu verneinen mir getraue. J. C. 649.

Anm.

Anm. Das, was wir von den zwiſchen P. Martin und dem neuen Exarchen Olympio vorgefallenen Händeln wißen, beruhet theils auf Anaſtaſii Bericht, §. XXXII. V. 1. theils auf der Nachricht von P. Martins Verhör zu Conſtantinopel, §. XXXI. I. 7. es iſt aber ſo mangelhaft, daß wol keine Kritik ihm völliges Licht geben wird. Mir ſcheinen vorzüglich zwei Fragen vor unſere Monotheletengeſchichte ſehr wichtig zu ſeyn. Die erſte iſt, wenn iſt Olympius nach Rom gekommen? Anaſtaſius iſt von dieſen ganzen Händeln allein Zeuge. Er beſtimt die Zeit ungewis; ſezt aber jene doch mit der Kirchenverſamlung im Lateran durch ſein his diebus in genaue Verbindung. Die gewöhnliche Vorſtellung iſt, daß Olympius nach der gedachten Kirchenverſamlung erſt zu Rom geweſen. So hat Baronius ann. DCXLIX. §. 47. ſqq. gedacht; jedoch die Sache ſo erzehlet, daß wenigſtens die Abſchikung früher erfolget. Hingegen ſind Pagi ann. DCXLIX. §. 8. Maffei und Sommier in den Anmerkungen zum Anaſtaſio tom. IV. p. 52. 54. auch Muratori Geſchichte von Italien B. IV. S. 116. der Meinung, daß es geſchehen währenden Concilii. Vielleicht iſt es gar vor demſelben vorgefallen. Die zweite Frage iſt: warum Olympius ſeinen Auftrag nicht ausgerichtet? Anaſtaſius ſaget, er habe mit dem P. Martin einen Frieden gemacht, und ſei dazu durch nichts geringers bewogen worden, als durch ein Wunder an dem, welchen er zum Mörder des Papſtes machen wollen. Daß das Wunder unglaublich ſei, wird wol Niemand leugnen; ich geſtehe aber, daß mir die ganze Erzehlung vom Meuchelmord unwahrſcheinlich vorkomme. Schon Basnage p. 546 hat daran gezweifelt. Der vornehmſte Grund meines Zweifels lieget in dem tiefen Stilſchweigen, welches Martin vom Leiden unter Olympio beobachtet. Wenn wir nun die oben angezeigte Stelle in Martins Verhör (einer Nachricht, die von Martins Freunden herrühret) genau prüfen, ſo finden wir darinnen erſtlich, daß die Richter es als bekant vorausſezen, daß Olympius gegen den Kaiſer untreu worden: zweitens den Papſt anklagen, daß er mit Olympio wider den Kaiſer ſich in eine Verbindung eingelaßen: drittens, daß der Papſt gar nicht das erſte, ſondern nur das zweite leugnet, und es vor moraliſch unmöglich erkläret,

ret, daß er, als Papſt, dem Exarchen ſich widerſezen können. Von Olympii Empörung wißen wir weiter nichts. Baronius muthmaßet, daß er ſich zum Kaiſer aufgeworfen habe, welches eine natürliche Muthmaſſung. Aßeman hat in dem angeführten Buch pag. 50. ſqq. einen ſonderbaren Einfal, daß die ganze Empörung des Olympii wider den Kaiſer darinnen beſtanden, daß er die kaiſerlichen Befehle wegen des Typi nicht volzogen, ſondern mit dem P. Martin einen Frieden gemacht. Dieſes kan aber mit P. Martins eigenen Antworten nicht beſtehen, und es würde ſehr wunderlich klingen, wenn dieſer geſagt hätte: ich habe nicht den Olympium abhalten können, mich bei dem Kopf zu nehmen, weil er das ganze Kriegsheer zu ſeinen Dienſten hatte, und das hätte er doch geſagt, wenn Aßeman recht gehabt. Es bleibet alſo immer der Verdacht gegen Olympium gegründet, und da kan es ſehr wol ſeyn, daß er mit P. Martin einen Frieden gemacht, um ſeine Abſichten zu befördern; dieſe konten aber in Italien nicht beßer befördert werden, als dadurch, daß er ſich auf die Seite der Feinde des Typi ſchlug, und ſich dadurch vor einen Vertheidiger der Orthodoxie gegen den Kaiſer ſelbſt erkläret.

§. XXXVII.

Zweitens iſt nun die von P. Martin zu Rom wider den Typum veranſtaltete Kirchenverſamlung die wichtigſte Begebenheit, die unſere ganze Aufmerkſamkeit erfordert. Da eben ſo wol aus den Akten derſelben, als den mit dieſen übereinſtimmenden Berichten einiger Geſchichtſchreiber die volſtändigen Auszüge geliefert worden, ſo würde es überflüßig ſeyn, dieſe zu wiederholen. Ich werde daher mich begnügen, einmal die Umſtände der Geſchichte dieſer Verſamlung, die ſich auf unſere Hauptſache

ſache beziehen, auszuzeichnen und aufzuklären. Dieſe ſind denn:

J. C. 649. I. Jahr, Monat und Tage, wenn die verſamleten Biſchöfe zuſammengekommen, ſind, durch die genaue Nachricht in dem Protocol, über allen Zweifel geſezt.

Anm. Die Akten ſind §. XXIX. ausgezogen. Die Geſchichtſchreiber, welche von dieſer Kirchenverſamlung kurz reden, ſind Theophanes §. XXXII. I. Cedrenus Num. II. der Verfaßer des libelli ſynodici Num. V. und Anaſtaſius Num. VI.

II. Eben ſo iſt auch der Ort zuverläßig bekant. Dieſer war ein Kirche zu Rom, welche dem Heiland (ſalvator) gewidmet war, und von ihrem Erbauer Conſtantinskirche hies. Da ſie nahe an den Lateranpalaſt lag, ſo wird ſie auch die Laterankirche genennet; und das iſt denn die erſte Laterankirchenverſamlung, die wir in der Kirchenhiſtorie antreffen.

Anm. In den Akten §. XXIX. I. II. u. w. treffen wir nur die beiden erſten Namen an. Daß aber es die Laterankirche wirklich geweſen, und die neuern, welche dieſe Verſamlung das erſte concilium Lateranenſe nennen, nicht unrecht reden, davon ſ. die Noten zu Anaſtaſii vit. pontif. tom. IV. p. 51.

III. Es waren auf derſelben hundert und fünf Biſchöfe. Unter denen, welche Antheil daran genommen, verdienet allerdings B. Maurus von Ravenna bemerket zu werden, von dem man am wenigſten vermuthet hätte, daß er ſich dem kaiſerlichen Hof widerſezen würde. Vielleicht erkläret Olympii Aufführung gegen den Papſt dieſes Räthſel.

Anm. 1.

Anm. 1. Die Anzahl beſtimmet Anaſtaſius §. XXXII. Mit ihm ſtimmen die Unterſchriften überein. Es iſt alſo ein Fehler, wenn Theophanes und der Verfaßer des Lebens des Maximi die Zahl hundert und funfzig angeben. S. Pinium in Act. S. S. tom. III. aug. p. 102.

Anm. 2. Von Mauro ſiehe Pagi ann. DCXLIX. §. 4.

IV. Wenn es gewis wäre, daß Maximus aus Afrika zum zweitenmal nach Rom gegangen und den P. Martin zu dieſem gefährlichen Schritt verleitet, ſo würde es ein ſehr denkwürdiger Umſtand ſeyn.

Anm. Dieſes meldet allein der Verfaßer ſeines Lebens an dem §. XXXII. IV. angezeigten Ort. Vielleicht lieget in dem zu Conſtantinopel dem Maximo bei ſeinem Verhör gemachten Vorwurf, er habe die Römer verführet, §. XXXI. II. eine Beſtätigung dieſer Nachricht.

V. Martin richtet gleich im Anfang alles ſo ein, daß die an den römiſchen Stuhl theils unter Theodors, theils unter ſeiner eigenen kurzen Amtsverwaltung ergangene Aufforderungen fremder Biſchöfe vor die vornehmſte Veranlaßung angeſehen werden mus. Er nuzet zugleich dieſe, von den angeblich erhabenen Rechten ſeines Stuhls ſehr erhaben zu reden.

Anm. S. §. XXIX. II. I - IX. u. f. und Anaſtaſium §. XXX. I. Von dem, was zulezt erinnert, ſ. eine Probe § XXIX. X.

VI. Die Abſicht war zweifach. Einmal ſolte der Irtum verdamt werden. Man begnügte ſich nicht mit den Lehrſäzen ſelbſt, die man vor irrig erklärte, ſondern das Verdammen ſolte auch auf Perſonen und Schriften gehen. Die Perſonen, die nun wirklich als Ke-

zer verdammet und anathematiſiret wurden, waren Theodor v. Pharan, Kyrus, Sergius, Pyrrhus und Paul, ſämtlich, weil ſie Chriſto nur Einen Willen und Eine Wirkung beigeleget. Der Grund des Urtheils wurde denn nicht allein im Widerſpruch gegen den entgegenſtehenden Lehrſaz, ſondern auch in der neuen Gattung von umgekehrter Tradition geſezt, daß Kezer einen Willen in Chriſto gelehret.

Anm. 1. Die Verdammung der hier genanten fünf, damals zum Theil verſtorbenen Lehrer, erhellet aus den Akten §. XXIX. XI. u. f. aus den Kanonen Num. XXII. 12. 13. 18. Martins Brief §. XXX. I. Dieſes beſtätigen denn die Geſchichtſchreiber, Theophanes §. XXXII. I. der Verfaßer des libelli ſynodici Num. V. und Anaſtaſius Num. VI. 1. nur mit dem Unterſchied, daß ſie ſämtlich den Namen des Theodors auslaßen, vermuthlich weil er in ihren Augen kein ſo wichtiger Monothelet war, als die vier andern.

Anm. 2. Vom Gebrauch des Kezerparalleliſmi ſiehe in den Akten §. XXIX. XX.

VII. Die Schriften, die mit dem Anathema beleget, waren nicht allein die, welche von den genanten fünf Lehrern vorhanden waren, ſondern auch die kaiſerlichen Verordnungen, Heraklii Ekthesis und Conſtantis Typus. Der Grund von der erſten iſt leicht einzuſehen. Aber der leztere ſcheinet den guten Leuten mehr Mühe gemacht zu haben. Das, was zumal nach den damaligen Grundſäzen der Theologie, noch den größten Schein hatte, war einmal, daß durch den Typum die Beantwortung der ganzen Frage, wie viel Willen

Chriſtus

Chriſtus habe, eines jeden Willkühr überlaßen ſei: **hernach** daß Wahrheit und Irtum einander gleich gemacht würden: **endlich** daß von den ältern beſtimten feyerlichen Lehrvorſchriften abgegangen würde. Hingegen ſchämte man ſich nicht durch ſehr gewaltthätige Folgerungen Irtümer in den **Typum** hineinzutragen, die nicht darinnen ſtunden.

Anm. 1. In den Akten ſ. §. XXIX. XIV. u. f. den Kan. 18. Num. XXII. und XXIII. Martins Briefe §. XXX. I. II. auch die gedachten Geſchichtſchreiber. Da die Verdammung des Typi eigentlich das war, was dem P. Martin zur Laſt fiel, ſo finden ſich davon denn in den unten anzuzeigenden Nachrichten von ſeinem Leiden mehrere Beweiſe.

Anm. 2. Die angezeigten Gründe finden ſich in den Akten, in den Briefen des P. Martins, beim Anaſtaſio häufig. Die wunderlichen Conſequenzmachereien ſind, daß nach dem Typo Chriſtus ohne alle Willen. § XXIX. III. ja ohne Verſtand und Seele ſei. Num. VIII.

VIII. **Hernach** ſolte die richtige Lehre vom Willen Chriſti nicht allein erkläret, ſondern auch zum nothwendigen Merkmal der Kirchenorthodoxie gemacht werden. Hier wurde denn zwar richtig genug gelehret, aber überaus ſchlecht bewieſen, weil ſich endlich alles auf die Tradition gründete.

Anm. S. §. XXIX. XIX. XXII. 10. 11.

IX. Beide Abſichten wurden nun völlig erreichet. Zulezt wurde alles unterſchrieben. Man findet, daß einige, die nicht gegenwärtig geweſen, nachhero ihre Namen beigeſezt, unter denen B. Johann von Mayland vor

merkwürdig gehalten wird. Die Akten ſelbſt wurden gleich in die griechiſche Sprache überſezet. Und ſo haben wir ſie noch in beiden Sprachen.

Anm. S. Fleury histoire eccleſ. tom. VIII. p. 410. wo man überhaupt einen guten Auszug der Akten antrift.

XXXVII^{b}.

Hernach empfehle über dieſe Erzehlung von der Kirchenverſamlung in Lateran noch einige Anmerkungen:

I. Nichts iſt bei dem ganzen Verfahren ſo auffallend als das tiefe Stilſchweigen, welches auf derſelben von Honorio beobachtet wird. Die dabei dem P. Martin zu Schulden kommende unleugbare Partheilichkeit erhellet aus drei Umſtänden. Erſtlich iſt es offenbar, daß Sergii und Honorii Briefe im dogmatiſchen und polemiſchen Theil einander ſo ähnlich, wie ein Ey dem andern. Entweder hätten beide oder keiner ſollen verdamt werden. Zweitens konte auch der Typus nicht mit Ehren verdamt werden, ohne eben dieſes Urtheil von Honorio zu fällen. Denn das Stilſchweigen, welches Honorius ſo wie Sergius durchzuſezen ſuchte, befahl der Typus. Die Antwort, daß dieſe Oekonomie zwar dem Honorio, nicht aber dem Kaiſer Conſtans erlaubt geweſen, iſt ſehr unzureichend, und die Urſach, weil zu Honorii Zeit die Monotheletenlehre noch nicht vom römiſchen Stuhl verdamt geweſen, nicht allein an ſich eine Petitio Principii; ſondern

dern auch hier lächerlich, da ja Honorius ſie verdammen können. Endlich konte Martin es wol wißen, daß die griechiſchen Lehrer ſich auf Honorium beruften, und daher von ihm erwarteten, auch dieſen unpartheiiſch zu behandeln.

Anm. Man leſe hier Pagi ann. DCXLVIII. §. 6. Auch Combefis p. 52. hat hierüber einige Betrachtungen gemacht.

II. P. Martin hat den Typum, nicht aber den Kaiſer verdamt. Man bemerkt in ſeinen und anderer Biſchöfe Reden und Schriften allerdings viele Ehrerbietung gegen den Kaiſer und ſie behandeln ihn durchaus als einen, der an allen dieſem keinen Antheil habe. Diejenigen, welche dieſe Schmeicheleien mit ihrer Oekonomie entſchuldigen, müßen doch zugeben, daß es in ihren Augen unrecht ſei. Wenigſtens iſt es wieder Partheilichkeit, und Martin mus nicht geglaubet haben, daß er ein Recht habe, Majeſtäten in Bann zu thun.

Anm. 1. Außer den Akten, deren Stilſchweigen hier viel ſaget, iſt Martins Brief §. XXX. I. Man vergleiche Tamagnini p. 79. und den vierten Theil von Anaſtaſii vit. pontif. p. 56.

Anm. 2. Daß man aller dieſer Vorſtellungen und Ehrenbezeugungen unerachtet, zu Conſtantinopel tiefer geſehen, und die Verdammung des Typi, wie ſie es war, vor eine Beleidigung des Kaiſers gehalten, wird unten gezeiget werden.

III. Eben ſo merkwürdig iſt, daß unter den ſo vielen erzwungenen Klagen über den Typum ſich dieſe nicht findet, daß K. Conſtans

als Laye ſich unterſtanden, in Religionsangelegenheiten eine Verordnung zu erlaßen. Martin tadelt nicht, daß der Kaiſer einen Typum gemacht, ſondern daß der Typus nicht römiſche Orthodoxie vorſchreibe.

Anm. S. Basnagens histoire de l'egliſe tom. I. p. 546.

IV. Einige römiſch katholiſche Schriftſteller erinnern, daß in den alten Glaubensbekentnißen der römiſchen Biſchöfe die Schlüße dieſer Synode im Lateran den fünf ältern algemeinen Kirchenverſamlungen an die Seite geſezet worden, und ſchließen daraus auf das große Anſehen, welches die erſtere erhalten. Es iſt aber das kein Wunder, daß man zu Rom eine römiſche Kirchenverſamlung ſo geachtet, und daraus folget nicht, daß andere Kirchen ihr eben ein ſolches Anſehen zugeſtanden.

Anm. S. Pagi ann. DCXLIX. §. 3. und die Noten zum Anaſtaſ. tom. IV. p. 50.

V. Allemal iſt das Betragen des P. Martins in dieſer Sache verwegen genug geweſen. Ohne Vorwißen des Kaiſers und wider eine kaiſerliche Verordnung eine ſolche Kirchenverſamlung zu halten, hies doch nicht allein ſelbſt ungehorſam ſeyn, ſondern auch andere zum Ungehorſam verleiten, und unter einander verbinden. Wenn er es vor ungewißenhaft gehalten hätte, den Typum anzunehmen, ſo würde er andere Mittel haben brauchen können. Allein das war eine Folge von des Mannes Gedanken von den Rechten ſeines Stuhls.

In

In der Geſchichte der Verſuche das Anſehen deßelben zu erweitern und zu vergrößern, darf dieſe Synode nie vergeßen werden. Es iſt aber auch ſehr wahrſcheinlich, daß er Urſach hatte, ſich von Conſtantinopel und dem ſchwachen Hofe das nicht zu befürchten, was er nachher erfahren muſte.

Anm. Daß Martin ſehr papſtmäßig gedacht, davon findet man §. XXIX. III. und X. und XXXI. I. einige Beweiſe.

§. XXXVIII.

Drittens verbinden wir damit noch einige Begebenheiten, die unmittelbar auf dieſe Verſamlung erfolget.

I. P. Martin iſt ſehr geſchäftig die Akten und Schlüße der Synode zu verbreiten. Er ſchikt ſie vornemlich an ſolche Orte, wo er des Beifals verſichert ſeyn konte, und verlangte dieſen in einem ziemlich gebietenden Ton.

Anm. So ſchikte er ſie nach Afrika, §. XXX. IV. und in den Orient, Num. V. u. f. daß er ſie aber auch an andere Gemeinen geſchikt, lehret ebendaſ. Num. I.

II. Dieſes gieng nun in den fränkiſchen Reichen ſo leicht nicht an, denen die monotheletiſchen Händel ſehr gleichgültig ſeyn müßen; die Verdammung aber einer Verordnung eines ihnen ganz fremden Herrn wahrer Uebelſtand geweſen ſeyn würde. Unterdeßrn wagte er es, da er den Biſchof von Utrecht, Amando, antworten muſte, ihm die Akten zuzuſchiken, und von ihm zu bitten, (denn befohlen hat er nicht)

doch auf eigenen Synoden von Auſtraſien die Billigung ſeiner Schlüße zu bewirken, und denn den daſigen König, **Siegebert**, zu bewegen, daß er einige Biſchöfe mit den zu machenden Synodalſchlüßen nach Rom abordnen und denn diese mit nach **Conſtantinopel** gehen laßen möge. Es iſt noch eine alte Nachricht vorhanden, daß **Martin** eben ſo an die Biſchöfe von Neuſtrien geſchrieben, und vom K. **Chlodowich** II. gleiche Hülfe zur Unterdrükung der Kezerei erbeten. Aus dieſem wird nun ſehr wahrſcheinlich, **P. Martin** ſuchte ſein **Anathema** zur algemeinen Stimme vom Occident zu machen; er wünſchte, daß nicht allein die fränkiſchen Biſchöfe auf eignen Synoden ihm antworten, (das heiſt, ſelbſt unterſuchen und prüfen, ob ſie beitreten wolten oder nicht) ſondern auch durch Abgeordnete ſich mit den päpſtlichen Abgeordneten vereinigen mögten, die an den kaiſerlichen Hof gehen ſolten, um demſelben bekant zu machen, daß nicht allein zu Rom, ſondern auch in beiden **fränkiſchen** Reichen der **Typus** als kezeriſch verdamt worden ſei. Was dieſe Bemühungen vor einen Erfolg gehabt, wißen wir nicht aus Nachrichten, die uns gänzlich fehlen. Es iſt aber gerade durch das Stilſchweigen wahrſcheinlicher, daß von allem, was der Papſt verlanget, nichts bewilliget worden.

Anm. Die vornehmſte und zuverläßigſte Quelle iſt P. Martins Brief an Amandum, §. XXX. II. und dieſe betrift blos Auſtraſien. Von Neuſtrien wird im Leben des h. Eligii, Biſchofs zu Noyon, welches der B.

Audoenus zu Rouen verfertiget, und Dacheri im zweiten Theil ſeines ſpicilegii nach der neuen Ausgabe am beſten druken laßen, libr. I. cap. 33. p. 88. dieſe immer merkwürdige Nachricht gegeben: „Im Orient „entſtehet unter dem Kaiſer Conſtantino eine Kezerei — „Dieſe Erzkezer — lehreten, unſer Herr und Hei„land habe nach ſeiner Knechtsgeſtalt nicht“ (vermuthlich iſt voluntatem ausgelaßen, da es ſonſt gar keinen Verſtand hat) „und geben vor, er habe aus der „J. Maria nicht Fleiſch angenommen. Dieſe Keze„rei ſtekte viele an, und fieng ſchon an, ſich zu Rom „auszubreiten. Zu der Zeit war Martin daſelbſt Bi„ſchof. Da er ſah, daß ſo viele und ſelbſt der Kaiſer „dieſe Kezer unterſtüzten — verſamlete er mit groſem „Muth ein Concilium der Biſchöfe, um dieſe ſchädliche „Lehre — zu vertilgen. Auf dieſer Verſamlung machte „er mit Einwilligung aller Orthodoxen ein prächtiges „und ſehr genaues Glaubensbekentnis (fidem) bekant, „welches er mit einem beigelegten Brief auch nach Gal„lien ſchikte, und von dem König verlangte und bat, „daß, wenn unter ſeinen Leuten gelehrte Orthodoxen „wären, er ſie ihm doch zu Hülfe ſchiken mögte, um die „Kezerei zu unterdrüken. Damals würde Eligius die „Reiſe mit einem Gefährten gern gethan haben, wenn „er nicht daran wäre gehindert worden.“ Man ſiehet daraus, wie wenig die fränkiſchen Lehrer von dem Monotheletenſtreit unterrichtet geweſen, und wie wenig ſie ſelbſt Martins Akten müßen geleſen haben. Pagi ann. DCXLIX. §. 6. hat Baronii hier gemachte Fehltritte verbeßert, und zugleich erinnert, daß Fridegodus in vita S. Audoeni, welches in den Act. S. S. tom. IV. aug. p. 810. ſtehet, ganz unrecht melde, Martin habe galliſche Biſchöfe auf ſeine Kirchenverſamlung haben wollen.

III. Doch die Hauptperſon wurde nicht vergeßen. Dieſer war K. Conſtans. Es wurde daher ein Synodalſchreiben an ihn erlaßen, und mit dieſem zugleich die Akten überſchikt.

Anm. S. §. XXX. III.

§. XXXIX.

Der Sieg, welchen Martin über die Monotheleten, über den Kaiſer und ſeinen Typum und über den in Bann gethanen Patriarchen von Conſtantinopel erfochten zu haben glaubte, kam ihm ſehr theuer zu ſtehen. An ſich iſt in der Hiſtorie eine Lüke von einigen Jahren, und dieſe nöthiget uns, jezt gleich auf die harten Leiden des P. Martins zu kommen. Von dieſen ſind erſtlich einige algemeine Anmerkungen hier vorhero anzuzeigen:

I. Wir haben von dieſen traurigen Veränderungen zwar eine zahlreiche Menge von Quellen, müßen aber doch ſehr bedauren, daß wir nur einen Theil hören und den andern nicht. Alle ſind ohne Ausnahme vor den P. Martin; wir müßen alſo behutſam gehen, und beſonders Erzehlung der Thatſachen von der Beurtheilung derſelben unterſcheiden.

Anm. Die Quellen, die wir oben ausgezogen haben, ſind theils Martins eigene drei Aufſäze, §. XXX. XIV. XV. XVI. theils eines Ungenanten ausführliche Erzehlung der Vorfälle vom Anfange an bis auf Martins Tod, §. XXXI. I. theils die Geſchichtſchreiber Theophanes §. XXXII. I. Cedrenus Num. II. Jonaras Num. III. der Verfaßer des libelli ſynodici Num. V. deßen Fehltritt daſelbſt ſchon gerüget worden, und vorzüglich Anaſtaſius Num. VI. Aus dieſen Quellen haben denn ſpätere Schriftſteller ihre Erzehlungen bald mit mehr, bald mit wenigern Fehlern genommen, die hier in keine Betrachtung kommen können. Selbſt der oben ſchon gedachte Audoenus in vita S. Eligii cap. 36. hat eine ſolche Nachricht eingerükt. Man kan daraus ſicher ſchlieſſen, was vor ein Aufſehen dieſe Schikſale eines Biſchofs von Rom in der Welt gemacht.

II. Die

II. Die wichtigſte vorleufige Frage betrift wol die Urſach, warum der kaiſerliche Hof ſolche gewaltthätige Ungnade gegen den B. Martin erwieſen? ſie iſt aber nicht allein bishero faſt gar nicht unpartheiiſch unterſucht worden, ſondern auch wegen Mangels an zuverläßigen Nachrichten von Seiten des Hofes immer dunkel. In der römiſchen Kirche iſt man gewohnt, den Papſt nicht allein als ganz **unſchuldig**, wovon ich nachhero reden wil, ſondern auch als einen **Bekenner**, der blos wegen der Religion, wegen der reinen Lehre von Chriſti Willen gelitten, vorzuſtellen, mithin alle ſeine Leiden ſchlechthin vor Verfolgung, vor Religionsverfolgung zu erklären: da denn freilich die Urſachen aller ſolcher Verfolgungen auch hier müſten angenommen werden. Ich bekenne, daß ich das nicht glaube. **Einmal** findet ſich kein Beweis, daß von Seiten der obrigkeitlichen Perſonen dem Martin nur der geringſte Vorwurf der Kezerei oder Heterodoxie gemacht worden: was andere Privatperſonen gethan, mus nicht dem Gericht zur Laſt gelegt werden. **Zweitens** konte dieſes in dieſem Fal nicht einmal ſtatt haben. Man vergiſt hier zu ſehr den Inhalt des Typi. Dieſer war keine Vorſchrift der Lehre von **Einem Willen**, als kirchlicher Orthodoxie; keine Erklärung, daß wer ihr widerſprechen würde, als ein Kezer behandelt werden ſolte, ſondern ein Gebot des Stilſchweigens über die ſtreitige Frage. Wer dieſes brach, begieng einen Ungehorſam, fiel

aber nicht in Kezerei. Wurde er wegen ſeines Ungehorſams geſtrafet, ſo war das doch noch keine Strafe wegen ſeiner Lehre, keine Kezerſtrafe, keine Religionsverfolgung. Man mus daher andere Urſachen aufſuchen, und die zeigen ſich ſelbſt in den einſeitigen Berichten deutlich, nur vielleicht nicht volſtändig. Die Verdammung des Typi ſahe man zu Conſtantinopel als eine Beleidigung des Kaiſers an. Und das war ſie auch allemal, beſonders da B. Martin ſeine Unterwerfung unter dem Kaiſer, mithin ſeine Pflicht, ihm zu gehorchen, erkante und bekante. Die Verdammung des Typi auf einer Kirchenverſamlung war noch eine gröbere Verlezung der gedachten Pflicht gegen den Kaiſer. An ſich ſelbſt war die Cäremonie in den Augen der Staatsbedienten unbedeutend: ſie ſagten dem Maximo in das Geſicht, eine ſolche Zuſammenkunft ohne Erlaubnis des Hofes und von einem Mann, der nachhero abgeſezet worden, könne keine gültige Verordnungen machen. Aber, daß durch die Verſamlung die italiäniſchen Biſchöfe, dieſe Unterthanen des Kaiſers, ſich verbanden, unter dem Namen der Religion, ihm ungehorſam zu ſeyn, das war doch eine ſehr bedenkliche Unternehmung. Das war nicht genug, ſondern die ſorgfältigſte Verbreitung der Akten im Orient und Occident, die Einladungen und Ermahnungen zum Beitritt hies doch im Grunde Rebellion verbreiten, und ſo ſahen es auch Martins Richter an. Die Verdammung des Typi

pi geſchahe zu einer ſolchen Zeit, da jede Empörung äußerſt gefährlich ſeyn muſte, ja da, wie ſo wahrſcheinlich iſt, Olympii Unternehmungen die Gefahr in Italien wirklich machte. Hierzu kam, daß noch dazu Martin eines perſönlichen Antheils an Olympii Unruhen, ja eines Verſtändnißes mit den Saracenen ſich verdächtig gemacht. Nun gebe ich zu, daß Martin dieſen Verdacht abgelehnet, und nach den Akten, wie ſie in unſern Händen ſind, kan man nicht anders, als den Biſchof vor unſchuldig halten; jedoch auch ſoviel eingeſtehen, daß es an Veranlaßung zum Verdacht nicht gefehlet. Nimt man nun dieſes alles zuſammen, ſo wird es wol ſehr klar ſeyn, daß der kaiſerliche Hof den Martin als einen Uebertreter ſeiner Geſeze behandelt, und ſeine übertriebene Widerſezlichkeit gegen den Typum die wahre Urſach geweſen, warum ihm das widerfahren.

Anm. 1. Zum aktenmäßigen Beweis dieſer ſämtlichen Angaben dienet folgendes: 1) daß man Martin der Kezerei beſchuldiget, ſiehe §. XXX. I. und §. XXX. XIV. Am leztern Ort wil Kalliopas an der Beſchuldigung keinen Antheil haben; am erſten iſt es unbeſtimt. Nach §. XXXI. I. ſolte bei Martini Verhör von der Religionslehrſache gar nicht geredet werden. 2. Hingegen redet ſchon Kalliopas §. XXX. XIV. von Verrätherei in Abſicht auf die Saracenen. Martin verſichert ſeine Unſchuld eidlich, entdekt aber auch die Veranlaßung zum Verdacht. Nach Num. XV. ſiehet man, wie weit dieſer Verdacht in Abſicht einer Empörung zu Rom getrieben worden. Im Verhör §. XXX. I. kommen noch wichtigere Stellen vor. Num. 2. ſagen die, welche Martin bewachen, gegen die, ſo ihm Geſchenke bringen: wer ein Freund des Martins ſei, der ſei ein Feind des Staats, und er ſei ein Feind und Zerſtörer

rer des ganzen römiſchen Reichs. Num. 4. Die erſte Anrede beim gerichtlichen Verhör war die Klage über den an Olympii Empörung genommenen Antheil. Aus §. XXXI. II. merke man die ausdrükliche Erklärung der Miniſter: wer gegen den Typum das Anathema ſage, der ſage es auch dem Kaiſer. 3. Von der Synode im Lateran, daß ſie ungültig ſei, weil ſie der Kaiſer nicht befohlen, ſ. §. XXXI. V. und weil der Papſt nachhero abgeſezt worden, §. XXXI. II. Die Sache von Olympio iſt ſchon vorhero §. XXXV. III. erläutert worden.

Anm. 2. Außer den von uns berührten Beſchuldigungen kommen noch zwei vor, die etwas dunkel ſind; einmal, daß er in der Lehre von der J. Maria geirret, §. XXX. XIV. wovon nichts weiter vorkömt, als daß man ihm Schuld gegeben, Chriſtus habe aus der J. Maria nicht Fleiſch angenommen, in der kurz vorhero angeführten Stelle des Lebens des h. Eligii. Dieſe Klage erkläret Fleury tom. VIII. p. 427. daraus, daß die Monotheleten ihre Gegner vor Neſtorianer gehalten; hernach, daß er die päpſtliche Würde an ſich gerißen. §. XXX. XV. Worinnen dieſes beſtanden haben ſol, davon finde ich keine Nachricht. Muratori muthmaßet in der Geſchichte von Italien B. IV. S. 115. ſehr richtig, daß bei ſeiner Wahl die kaiſerliche Beſtätigung nicht erwartet worden.

Anm. 3. Von den römiſchkatholiſchen Schriftſtellern iſt ſonderlich Baronius an mehrern Orten bemüht, den B. Martin zum Märtyrer zu machen, und daher die Beſchuldigungen vor lauter Calumnien der Kezer auszugeben. Ihm iſt ſonderlich Tamagnini p. 85. ſqq. gefolget, auch Aßeman tom. II. ſcriptor. hiſtor. Ital. p. 54 ſqq. der noch dazu anmerket, daß ſich ſo viele auswärtige Münche und Biſchöfe an den römiſchen Stuhl gewendet; welches an dem kaiſerlichen Hofe gerade die Gefahr des päpſtlichen Unternehmens vergrößern muſte. Beßer urtheilet Combefis pag. 55. noch beßer Weismann pag. 670.

Anm. 4. Bei der Beurtheilung dieſer Händel iſt nicht allein darauf zu ſehen, ob B. Martin die ihm angeſchuldigte Verrätherei gegen den Kaiſer wirklich begangen.

gen. Denn dieſes iſt nicht erweislich; ſondern auch, ob er zu dem Verdacht keine Veranlaßung gegeben, ob ſeine ganze Aufführung durch die Verdammung des Typi nicht den Kaiſer berechtiget, ihn zur Verantwortung zu ziehen, welches bei aller ſeiner eingeſtandenen Unſchuld bejahet werden kan und mus, wenn man nicht curialiſtiſche Grundſäze als erwieſen vorausſezen wil.

§. XL.

Die Begebenheiten und unangenehmen Schikſale, die Martin erfahren, und zweitens erzehlet werden ſollen, kan zwar jeder aus den mitgetheilten Quellen ſelbſt leicht wiederhohlen; es wird aber nüzlich ſeyn, weil ihre Zeitfolge nicht ohne Ungewisheit und Verwirrung iſt, ſie nach einer von einem ſehr geübten Mann feſtgeſezten chronologiſchen Ordnung hier kurz anzuzeigen, und dann noch mit einigen Anmerkungen aufzuklären.

I. Den 15 Junii kömt Kalliopas, der neue Exarch in Begleitung eines andern Staatsbedienten, Theodors, mit dem Kriegsheer, das zu Ravenna gehörete, nach Rom. J. C. 653.

II. Den 17 Junii begiebt er ſich nebſt Truppen in die Laterankirche, übergiebt der da verſamleten Geiſtlichkeit einen kaiſerlichen Befehl, den Papſt abzuſezen und nach Conſtantinopel zu liefern. Martin wird in des Exarchen Palaſt gebracht.

III. Den 18 Junii wird Martin in der Nacht aus der Stadt und auf ein Schiff gebracht.

IV. Den

IV. Den erſten Julii komt er nach Meßina, wird aber auf einer beſchwerlichen Schiffahrt weiter geführet, ſo daß er

V. im September auf der Inſel Naxos landet, wo er ein ganzes Jahr zu bleiben genöthiget wird.

J. C. 654. VI. Nach wieder angetretener Seereiſe kömt Martin den 17 Sept. in den Hafen von Conſtantinopel an.

VII. Noch an dem Abend wird er in das Gefängnis der Hauptwache gebracht, wo er drei und neunzig Tage bleiben mus, hierauf

VIII. in das Gefängnis des Diomedis, wo er vier und achtzig Tage lieget.

655. IX. Den 26 Merz wird nach ſeinem Urtheil der Verweiſung er von Conſtantinopel nach Cherſon geliefert, wo er

X. den 15 Maii eintrift, und nach vieler Noth

XI. den 16 September ſtirbt.

Anm. Dieſe Chronologie hat Cenni entworfen. Sie ſtehet im vierten Bande von Anaſtaſii vit. pontif. p. 49. ſq. Man mus wol merken, daß Baronius die Zeitfolge dieſer Dinge ſehr übel angegeben, welchen ſchon Pagi und Papebroch berichtiget.

§. XLI.

Dieſes vorausgeſezt machen wir noch einige hiſtoriſche Anmerkungen.

I. So ſehr auch der Patriarch Paul von P. Martin beleidiget war, ſo läßet ſich doch

aus der Hiſtorie nicht erweiſen, daß er der vornehmſte Urheber oder Rathgeber zu der Abführung des P. Martins nach Conſtantinopel geweſen.

Anm. Dieſem wird von den römiſchkatholiſchen Schriftſtellern faſt algemein die Schuld gegeben. Die Quellen ſagen das nicht, und wer es aus den Worten des Patriarchen §. XXXI. I. 11. die lateiniſch ſo lauten: hei mihi, et hoc ad abundantiam iudiciorum meorum actum eſt, ſchließet, bedenket nicht, daß ſie doch nicht gerade auf den erſten Anfang der traurigen Auftritte gehen.

II. Die Hauptperſon, welcher die Gefangennehmung des Papſtes aufgetragen war, iſt der an Olympii Stelle ernante Exarch Johann Kalliopas. Ob er erſt nach Italien gekommen, oder ſchon vorhero ſich daſelbſt aufgehalten, iſt ſo ausgemacht nicht.

Anm. S. Muratori B. IV. S. 124.

III. Bei der wirklichen Gefangennehmung zeigte ſich zwar eine Anhänglichkeit der Geiſtlichkeit an ihren Biſchof, nicht aber des Volks. Er wurde nach Meßina in Sicilien und nicht nach Miſeno in Calabrien gebracht, wie einige neuere Gelehrte angenommen.

Anm. Unter dieſen iſt ſelbſt Muratori. Ihnen hat Aßeman am a. O. p. 23. ſqq. widerſprochen.

IV. Der langwierige Aufenthalt auf der Inſel Naxos oder Naxia im aegeiſchen Meer wird von P. Martin ſelbſt verſichert. Es iſt alſo ein Fehler, daß nach einem andern Bericht er ein ganzes Jahr auf dem Schiff gehalten worden.

Anm. S. §. XXX. XV. verglichen mit §. XXXI. I.

V. Die

V. Die lange Verzögerung der Gefangengenſchaft und andere Mishandlungen des Biſchofs erweken billig Mitleiden. Man ſiehet aus allen Umſtänden, daß man dem Mann wegen begangenen Hochverraths das Leben abgeſprochen hätte, es aber dazu an Beweis gefehlet, und vielleicht die Zeugen aus fremden Gegenden herbeigeſchaft werden müßen.

Anm. Aus §. XXXI. I. ſiehet man, daß Martin allerdings in Gefahr geweſen, ſeinen Kopf zu verlieren.

VI. Der auf den Tod liegende Patriarch Paul ſcheinet bishero keinen Antheil genommen zu haben, da ihn der Kaiſer es ſelbſt erzehlet. Er leget vor ſeinen Mitbruder eine Vorbitte ein.

Anm. S. §. XXXI. I. 11. Es iſt wol hart, dieſe Vorbitte ſo anzuſehen, wie Tamagnini gethan, der p. 91. eine unerwartete Vergleichung des Patriarchen mit dem Verräther Judas anſtellet.

VII. Auf dieſe Vorbitte wurde wahrſcheinlich die Todesſtrafe in die Verweiſung verwandelt, und ihm Cherſon, Cherſona zum Ort ſeines Aufenhalts angewieſen.

Anm. Es giebt mehrere Städte, die dieſen Namen führen; man glaubt, daß es das ſarmatiſche Cherſon ſei. S. Cellarii notit. orb. antiqu. tom. I. p. 510.

VIII. Und hier mußte er noch ein elendes Leben führen, von welchem doch ihn der Tod bald erlöſete.

Anm. Unter den neuern kan man noch die ausführlichere Beſchreibung dieſer immer Mitleiden erwekenden Schikſale des P. Martins, oder darüber gemachte Anmerkungen in Papebrochs conat. ad chronolog. pontif. im zweiten

ten Bande des theſ. antiqu. eccleſ. p. 189. ſq. in Fleury achtem Bande der hiſtoire eccleſ. der doch ſeine Erzehlungen unterbricht; in den verſchiedenen Noten zum Anaſtaſio tom. IV. p. 58. ſqq. in Bowers Hiſtorie der Päpſte B. IV. S. 100. u. f. und in dem oft angeführten aßemanniſchen Werk nachleſen.

§. XLII.

Dieſe Beſtrafung betraf den P. Martin nicht allein. Gleiche und zum Theil noch härtere Schikſale mußte auch der aus der vorigen bekante alte Abt Maximus ausſtehen. An ſich ſelbſt ſind dieſe Begebenheiten einer Privatperſon nicht von dem Gewicht, daß ſie hier eine genaue Unterſuchung und Wiederhohlung deßen, was jeder aus den Auszügen der Quellen lernen kan, erfordern. Wegen ihrer Verbindung aber mit der Geſchichte des Typi und Erläuterung der Schikſaale des Martins können ſie auch nicht völlig übergangen werden. Folgendes wird zu dieſem Zwek hinreichend ſeyn:

I. Aus den Akten, die oben mitgetheilet worden, ſcheinet mir dieſes klar zu ſeyn, daß die Urſachen, warum man ſich Maximi Perſon verſicherte, und gegen ihn eine peinliche Unterſuchung verhieng, wiederum nicht ſeine eigene Meinung von den Willen Chriſti, auch nicht ſein Widerſpruch gegen die Monotheleten waren, ſondern einmal, ſein unbändiger Eifer andere Lehrer und ſelbſt den römiſchen Stuhl zum heftigen, und, wie vorhero gemeldet worden, ſo gefährlichen Ungehorſam

zu reizen. Man ſahe ihn als den Mann an, der die in den Abendländern erſt über die Ekthesin, hernach über den Typum entſtandene Bewegungen, öffentliche Verdammungen der kaiſerlichen Verordnungen und der Patriarchen zu Conſtantinopel, mithin auch die Aufhebung der Kirchengemeinſchaft mit den morgenländiſchen Gemeinen; und durch dieſes alles die Stöhrung des öffentlichen Friedens erwekt und unterhalten. Dieſe Klage war nun völlig gegründet, und man ſiehet nicht, daß und wie er ſie abgelehnet; und ſeine Ueberzeugung, daß die Monotheleten Kezer und der Typus der Orthodoxie widerſpreche, war doch keine Antwort auf die Frage, ob er das gethan, was der kaiſerliche Hof vor den Staat gefährlich hielte, halten konte und mußte. Hernach beſchuldigte man ihn, wie den P. Martin näher zu der Landesverrätherei und Theilnehmung an bürgerlichen Unruhen, beſonders in Afrika, wovon ſchon oben geredet worden. Hier müßen wir ihn denn nach den Akten, wie wir ſie haben, vor unſchuldig erkennen, das heißt, die Klage vor unerwieſen halten. Das Sonderbarſte iſt dieſes, daß man ſich mehr Mühe gegeben, den Mann zur Aenderung ſeiner Meinung und zur Annahme des Typi zu bewegen, als den P. Martin. Es wird im Folgenden klar werden, daß man Urſach hatte, in Rom nach Martins Tode Folgſamkeit zu erwarten: würde nun der von den heftigen Gegnern des Typi als Orakel verehrte Maximus

mus nachgegeben, und mit den Morgenländern die gottesdienſtliche Gemeinſchaft erneuert haben, denn würde wol der Typus den Triumph erhalten haben. Allein der Greis blieb ſtandhaft, und reizte dadurch ſeine Richter, ihm ihren Zorn fühlen zu laßen.

II. Dieſes vorausgeſezt, wil ich die Begebenheiten ſelbſt und zwar ebenfals nach verbeßerter Chronologie kurz anzeigen.

1. Maximus wird zu Rom, wo er ſich J. C.
aufhielte, bei dem Kopf genommen, und in 653.
Geſelſchaft zweier jüngerer Münche, die beide Anaſtaſii hießen, und von denen einer am kaiſerlichen Hof päpſtlicher Geſander oder Apokriſiarius geweſen, zu Waßer nach Conſtantinopel geführet, und daſelbſt in verſchiedenen Gefängnißen verwahret.

2. In dieſen müßen ſie länger denn ein Jahr verbleiben. Es ſcheinet, daß man erſt
die Sache des P. Martins endigen wollen. 655.
Denn nachdem dieſer von Conſtantinopel an den Ort ſeiner Verweiſung gebracht worden, ſchikte der Patriarch (dieſer war der wieder eingeſezte Pyrrhus) den 22 April einige Perſonen zu ihm ins Gefängnis, die ihm zur Communion mit der Kirche von Conſtantinopel bewegen ſolten. Sie bekanten, in Chriſto ſei Ein Wille wegen der perſönlichen Vereinigung und zwei nach den beiden Naturen. Maximus wolte dieſe neue Formel nicht billigen, davor man ihm ſelbſt mit der Todesſtrafe drohete.

3. Maximus bleibet unbeweglich. Hierauf wird er verhöret. Die Patriarchen Peter von Conſtantinopel, Macedonius von Antiochien und Theodor, Plazvertreter des ofnen Stuhls zu Alexandrien, halten eine Verſamlung, und fällen das Urtheil, daß Maximus und beide Anaſtaſii, nach vorhergegangener Geiſelung, in der Stadt herumgeführet, ihnen die Zunge ausgeſchnitten, und eine Hand abgehauen, ſie ſelbſt aber nach Lazien geführet werden ſollen.

4. Dieſes Urtheil wird nicht volzogen; ſondern die Gefangenen werden in ein Schlos zu Bizya gebracht.

Anm. Von Bizya in Thracien ſ. Cellarium tom. I. pag. 1328.

J. C. 656. 5. Dahin verfügte ſich, auf Antrag des Patriarchen Peters, der B. Theodoſius von Cäſareen in Bythinien und hielte in Gegenwart zweier Conſuls das Geſpräch mit Maximo, wovon wir einen eigenen Bericht haben. Sie richten nichts aus, worauf

661. 6. ihm den 8 September der Befehl bekant gemacht wird, daß er zurük nach Conſtantinopel gebracht werden ſol. Hier wurde er in ein Kloſter gebracht und mit ſeinen Schülern, die auch dahin geführet worden, aufs neue verhöret. Hierauf wird er nach Perberis verwieſen.

662. 7. Allein noch einmal nach Conſtantinopel gebracht, an ihm das Urtheil volzogen, er kömt

kömt den 8 Jun. nach Lazien, und ſtirbt den 13 Auguſt.

Anm. 1. Wir haben oben §. XXXI. die von Anaſtaſio uns überlieferte Stüke angezeiget, und ihren Inhalt mitgetheilet: Num. II. das Verhör vor den Staatsbedienten: Num. III. Maximi Schreiben an Anaſtaſium: Num. IV. ein ähnliches an die Münche von Carali: Num. V. die Unterredung mit dem B. Theodoſio, und den ſpäter ans Licht gebrachten Zuſaz: Num. VI. Anaſtaſii Schreiben an einen Münch Theodoſium, und Num. VII. zu dieſen einen Anhang: ferner §. XXXII. was davon Theophanes Num. I. der Verfaßer des Lebens des Maximi Num. IV. des libelli ſynodici Num. V. aufgezeichnet haben. Daß ein groſer Theil dieſer Nachrichten in ſehr vielen griechiſchen und lateiniſchen Martyrologien wiederholet worden, iſt leicht zu erwarten, ſie können aber wegen ihres jüngern Alters wol nicht unter die Quellen gerechnet werden.

Anm. 2. Vorbenante Urkunden ſind zwar gute Quellen, ſtehen aber doch zu wenig in einer Verbindung mit einander. Daher komt es, daß bei allem Reichthum von Nachrichten und bei allen häufigen Zeitmerkmalen doch nichts verwirrter iſt, als die Chronologie und der Zuſammenhang dieſer Begebenheiten. Baronius, der aber nicht alle Urkunden, und von denen, die er kante, nicht die beſten Abſchriften hatte, machte daher eine Ordnung, die von der, welche ich hier angenommen, ſehr verſchieden. Pagi hatte ſchon manche von deßen Fehltritten verbeßert; doch noch nicht alle vermieden, die vermieden werden konten. Noch weiter gieng Pinius in commentar. praeuio de S. S. Maximo et Anaſtaſiis in dem dritten Bande vom Auguſtmonat der actor. ſanctor. §. 30-64. p. 104-112. und machte noch manche gute Beobachtung. Endlich unternahm Aßeman, der die Schriften ſeiner Vorarbeiter kante und nuzte, eine neue Unterſuchung, und rükte ſie in ſeine ſcriptores hiſtoriae Ital. ein, wo ſie tom. II. p. 133-160. ſtehet. Ich habe nun aus dem leztern die chronologiſche Ordnung beibehalten, mus aber anzeigen, daß noch nicht alles in Richtigkeit iſt. So iſt eine zweifelhafte Frage, die ſelbſt Aßeman zu beantworten ſich nicht getrauet, wenn

wenn dem Maximo die Zunge ausgeſchnitten worden? Vielleicht iſt es gar nicht geſchehen, und hat man nur aus dem gefälten Urtheil zu frühzeitig auf deßen Volſtrekung geſchloßen, wie man denn in den Urkunden wirklich nur von dem erſten, nicht aber von dem lezten Umſtand etwas findet. Der Legendenſchreiber, da er gewuſt, daß nach dem gefälten Urtheil Maximus vieles und mit Beredſamkeit geredet, hat daraus weiter gefolgert, daß der Mann ohne Zunge geredet.

§. XLIII.

Außer dieſen beiden, **Martin** und **Maximo**, kennen wir nur noch die beiden **Anaſtaſios**, die ebenfals heftige Gegner des **Typi** geweſen, und an den Leiden ihres Lehrers vielen Theil nehmen müßen, es iſt aber nicht nöthig uns bei ihnen aufzuhalten. Ob man nun auch andere deswegen übel behandelt, dieſes iſt eine Frage, die auf der Glaubwürdigkeit eines einzigen Zeugnißes beruhet. Mir kömt es durchaus unwahrſcheinlich vor, weil die Urſach unbegreiſlich, warum in ſo weitläuftigen Urkunden keiner andern Perſonen gedacht werden ſolte, und uns überhaupt auch in den Martyrologien kein Name anderer Bekenner oder Martyrer ſolte ſeyn aufbehalten worden. Nimt man nun dazu, daß im eigentlichen Verſtande weder **Martin** noch **Maximus** wegen ihrer Religionsgeſinnungen, ſondern wegen der Beleidigungen des Kaiſers, und der ihnen zur Laſt gelegten Verrätherenien, ſo angeſehen worden, ſo iſt es noch unwahrſcheinlicher, daß mehrere gleiche Strafen ausſtehen müßen.

Anm. Der einzige Zeuge iſt Theophanes §. XXXII. I.

§. XLIV.

§. XLIV.

Bis hieher haben wir die Reihe der zu unſerer Monotheletengeſchichte gehörenden Begebenheiten durch die perſönlichen Schikſale des P. Martins ein wenig unterbrechen müßen. Nun können wir wieder zurükkehren, und bitten, die Gefangennehmung des P. Martins zu Rom vor diejenige Begebenheit anzuſehen, auf welche nun andere gefolget ſind.

I. Mit dieſer Gefangennehmung war denn auch der kaiſerliche Befehl verbunden, den Papſt vor abgeſezt zu achten, und einen neuen zu erwehlen. Nichts iſt gewißer, als daß Eugenius II. dieſer Nachfolger geweſen. Selbſt die Zeit, wenn er zu dieſem Amt gelanget, iſt J. C. 654. keinen Schwierigkeiten unterworfen, als welche die Partheilichkeit erreget.

Anm. 1. Von dem Befehl meldet Martin §. XXX. XV. und die Wahl Anaſtaſius §. XXXII. VI. 2. Nach dieſen Zeugen geſchahe die Wahl den achten Sept. 654, nachdem der Stuhl über ein Jahr und zwei Monate offen geſtanden.

Anm. 2. In der römiſchen Kirche ſind die Geſchichtſchreiber immer in Verlegenheit, ſobald von der Wahl eines Papſtes an die Stelle eines abgeſezten, zumal eines in ihren Augen unrechtmäßig abgeſezten, die Rede iſt. Dieſes iſt auch hier der Fal. Sie wünſchten, daß Eugenius gar nicht bei Lebzeiten des P. Martins, oder doch kurz vor ſeinem Ende mit deßen Einwilligung erwehlet worden. Beides iſt wider die Hiſtorie. Man kan nachleſen Pagi ann. DCLII. §. 3. und ann. DCLIV. §. 4. und die Anmerkungen zum Anaſtaſio tom. IV. p. 63.

J. C. 655. II. Bald nach dieſer Wahl ſtirbt auch Paul zu Conſtantinopel, und in eben dieſem Jahr der an ſeine Stelle wieder geſezte Pyrrhus, worauf denn Peter Patriarch zu Conſtantinopel wird.

III. Eugenius, der früher erwehlet worden, ſchikt Abgeordnete an den Hof zu Conſtantinopel. Dieſe treten allerdings mit Petern in die Kirchengemeinſchaft, billigen die von dieſem vorgetragene Lehrart, daß man den Willen Chriſti nach ſeiner ganzen Perſon, und nach ſeinen beiden Naturen unterſcheiden müße, ja entweder ſie, oder wol gar Eugenius in einem Schreiben, erklären ſich, daß Maximus, wenn er im Ungehorſam beharre, mit dem Anathema! zu belegen.

Anm. 1. Den erſten Umſtand, daß päpſtliche Geſanden dem Gottesdienſt zu Conſtantinopel beiwohnen wollen und beigewohnet, lernen wir nicht allein aus dem, was die Richter des Maximi ihm bei ſeinem Verhör geſaget, §. XXXI. II. ſondern auch aus dem ebendaſ. Num. IV. angezeigten Schreiben des Anaſtaſii, deßen hieher gehörender Inhalt noch nachzuholen. Es betrift die vom Patr. Peter getroffene Vereiniqung beider Lehren, daß Chriſtus Einen, und zwei Willen habe. Nun heiſt es: ſuum corrigere nolentes ſermonem (dieſe Lehrart) adhuc et *ſenioris Romae* propriae conſentire ſectae coegerunt apocriſiarios. Dann folget, daß man auch davon nach Rom geſchrieben, und weil daraus vor die ganze katholiſche Kirche eine Gefahr entſtehe, ſo ſolten die Münche von Carali auf das ſchleunigſte nach Rom ſich begeben, nicht zum Papſt, ſondern *quaſi alia pro cauſſa* ad ſenioris Romae pios et firmos, vt petram, viros. Der andere Umſtand, daß Rom ſelbſt bewilliget, den Maximum mit dem Anathema zu belegen, wenn er nicht gehorſam werden wolte, wird von ihm ſelbſt §. XXXI. III. gemeldet.

Anm. 2. Baronius hält nun dieſes alles vor eine Kezerlüge. Pagi hat ann. DCLV. §. 3. gründlich widerſprochen, auch gegen Combefis erwieſen, daß dieſe Geſanden nicht von Vitaliano, ſondern von Eugenio abgeordnet geweſen. Hingegen iſt ſein Zuſaz, daß Eugenius das Betragen ſeiner Geſanden gemisbilliget, und ihre Vereinigung mit dem Patriarchen zu Conſtantinopel aufgehoben, nichts als Conjectur, ob ſie gleich von andern, auch Aßeman am a. O. p. 150. gebilliget worden, und ohne allen hiſtoriſchen Beweis.

IV. Der neue Patriarch **Peter** erläſt auch an P. **Eugenium** ſein Synodalſchreiben, in welchem er ſeine jezt gemeldete Lehrart wahrſcheinlich vorgetragen zu haben ſcheinet. P. Eugenius wird durch das aufgebrachte Volk und Geiſtlichkeit **gezwungen**, es nicht vor orthodox zu erkennen. J. C. 656.

Anm. 1. Dieſes iſt die Nachricht des Anaſtaſii, §. XXXII. VI. 2.

Anm. 2. Nimt man dieſe und vorhergehende Berichte zuſammen, ſo entdekt ſich das Geheimnis, welches darinnen gelegen, daß von dem Betragen des an Martins Stelle erwehlten Eugenii gegen die Religionsſache ſo wenig bekant iſt. Er hat den Typum nicht verworfen, vielweniger den Patriarchen von Conſtantinopel vor einen Kezer gehalten. Vielleicht ſolte die neue unten zu beurtheilende Hypotheſe von einem, wie die Gegner redeten, dreifachen Willen das Mittel der Vereinigung ſeyn. Eugenius würde das Schreiben gewis angenommen haben; allein, wie Anaſtaſius ſchreibt, accenſus populus et clerus ſind Urſach, daß es cum majore ſtrepitu verworfen worden. Das Volk wil den Papſt nicht fortlaßen, und der clerus wil keinen Gottesdienſt halten, bis er verſpricht, niemals das Schreiben anzunehmen, d. i. zu billigen. Es ſind alſo die pii et firmi, vt petra, viri die Leute geweſen, auf Anrathen eines Münchs, durch die Münche von Carali begeiſtert, die die Gefahr abgewendet, Ruhe und Frieden wieder herzuſtellen, doch findet man nicht, daß weder Eugenius, noch ſeine Nach-

folger bis auf dem Agatho weiter etwas gethan, oder das gute Vernehmen mit Conſtantinopel unterbrochen. Mosheim inſtitut. H. E. p. 277. hat mit wenig Worten eine Wahrheit geſaget, die man in der römiſchen Kirche nicht erkennen wil, und ich hier und im folgenden beweiſe: Eugenium et Vitalianum ſapientiores et moderatiores fuiſſe, als P. Martin. Vermuthlich trug aber des lezten Unglük zur Weisheit des erſtern bei.

J. C. 657 V. Eugenius ſtirbt auch. Sein Nachfolger iſt Vitalianus, der nach ſeiner Erhebung eigne Geſanden nach Conſtantinopel ſchikt, um dieſe dem kaiſerlichen Hof bekant zu machen, und ihre Beſtätigung zu erlangen. Dieſe wird ihm nicht allein ertheilet, ſondern auch eine Erneuerung der Privilegien; ja der Kaiſer ſchikt den h. Peter recht kaiſerliche Geſchenke. Aus dieſem kan man nun wol gewis ſchließen, daß K. Conſtans gegen ihn nicht ungnädig geweſen, und noch weiter, daß Vi-
662. talianus ſich dem Typo nicht widerſezet. Er mus auch den K. Conſtans vor einen Kezer nicht gehalten haben, weil er, da der Kaiſer in Perſon nach Rom kam, ihm nicht allein die tiefſte Ehrerbietung erwies, nach einem Cärimoniel, welches wol heut zu Tag der römiſche Hof zur Vorſchrift und Muſter nicht brauchen würde; ſondern auch, was die Hauptſache ausmacht, ihn zur Ausübung der gottesdienſtlichen Handlungen, ſelbſt in der Peterskirche und andern Kirchen lies, und daher offenbar mit ihm in der Kirchengemeinſchaft ſtand. Daß er ſich des Kaiſers gewaltthätiger Plünderung ſelbſt der Kirchen nicht widerſezet,

ſezet, war kein Fehler. Denn das ſtand nicht in ſeiner Gewalt. Aber daß er mit dem Kaiſer von den Religionshändeln, von Monotheleten, vom Typo, nur ein Wort geredet, davon wißen wir gar nichts.

Anm. 1. Alles, was wir von Vitaliano und ſeinem Verhalten gegen K. Conſtans wißen, meldet Anaſtaſius §. XXXII. VI. 3. Nur wird das lezte, daß er Conſtantinopel verlaßen, nach Rom ſeinen Wohnſiz zu verlegen, und von da nach Sicilien ſich begeben, auch von den griechiſchen Geſchichtſchreibern, Theophane, Cedreno und Zonara §. XXXII. I. II. III. beſtätiget.

Anm. 2. Anaſtaſius ſol ſagen, Vitalianus habe an die Kaiſer, nemlich den K. Conſtans und ſeinen Sohn, Conſtantin mit dem Bart ſeine Geſanden mit dem Synodalſchreiben geſchikt, woraus ſelbſt Pagi und andere ſolgern, daß er an den Patr. Petern kein Schreiben erlaßen. Allein ſie irren ſich. Der Geſchichtſchreiber ſchreibet ſo: hic direxit *reſponſales ſuos*, ſeine Geſanden, ſecundum conſuetudinem *cum ſynodica*, in regiam vrbem ad *piiſſimos principes*, ſignificans de ordinatione ſua et *dum ſuſcepti*, u. ſ. w. Aus dieſen Worten folget, daß die Geſanden an den Hof geſchikt worden, welche ein Synodalſchreiben bei ſich gehabt. Solche Schreiben aber, wie ſelbſt ſchon aus den in dieſer Hiſtorie angeführten Beiſpielen ſichtbar iſt, erließen die Patriarchen an Patriarchen. Allein wir brauchen gar nicht zu räſonniren. In den Akten der ſechsten algemeinen Synode act. XIII. bei Manſi tom. XI. p. 572. finden wir dieſe entſcheidende Stelle: „auch wurde aus einer an„dern Samlung vorgeleſen ein Schreiben des ebenfals „ehemaligen Patriarchen Peters an den Vitalianum „heiligen Andenkens, Papſt zu Rom, von welchem dies „der Anfang war: Eine geiſtliche Freude hat uns „dein Schreiben, mit uns einmüthiger und heiliger „Bruder, gemacht.“ Alſo hat Vitalianus gewis an Petern geſchrieben, und dieſer war mit deßen Orthodoxie zufrieden. Dieſe merkwürdige Stelle hat Tamagnini p. 102. gekant, aber auch durch Zuſäze ganz verfälſchet.

Anm. 3. Das gute Vernehmen des P. Vitaliani mit dem kaiſerlichen Hof iſt in der römiſchen Kirche ein Stein des Anſtoßes. Baronius ſuchet ihn dadurch zu heben, daß er annimt, K. Conſtans habe die Kezerei verlaßen, oder ſich doch aus Politik ſo geſtellet, ann. DCLV. §. 2. Doch das ſaget kein Alter, und die von Tamagnini p. 105. angeführte Otto von Freiſingen und Sifried ſind untüchtige Zeugen. Nichts wunderbarer iſt, als daß Baronius, Combeſis p. 60. und andere eine kaſuiſtiſche Frage aufwerfen, ob Vitalianus mit gutem Gewißen habe von einem Kezer Geſchenke annehmen können? Basnage p. 547. giebt eine kurze Antwort. Andere, wie Pagi ann. DCLV. und DCLXIII. behelfen ſich mit ihrer Oekonomie. Dieſe würde denn Vitalianus gegen einen nicht allein kezeriſchen, ſondern auch durch Brudermord beflekten Prinzen ſehr weit getrieben haben. Der Wahrheit iſt es gemäßer, daß Vitalianus weder den Kaiſer, noch dieſer jenen vor einen Kezer gehalten. Unten werden wir ſehen, daß Vitaliani Namen, und zwar unter allen Päpſten, die nach Honorio das Amt verwaltet, allein, zu Conſtantinopel in den Kirchenregiſtern geſtanden: ein klarer Beweis, daß man ihn daſelbſt vor orthodox gehalten. Ich ſage nicht, daß er ein Monothelet worden, das war auch dazu nicht nöthig, ſondern er beobachtete ein Stilſchweigen, und verdamte diejenigen nicht, welche ſich nach dem Typo richteten. S. die histoire des Papes tom. I. p. 463. und Bower Th. IV. S. 122-129.

J. C. 666. VI. Der Patriarch Peter von Conſtantinopel ſtirbt, nach einer zwölfjährigen Amts-
668. verwaltung. Sein Nachfolger iſt Thomas, der kein Monothelet geweſen ſeyn ſol, aber
669. bald darauf geſtorben.

Anm. S. Pagi ann. DCLVI. §. 6. DCLVIII. §. 2. und oben §. XXXIII. II. Baronius hat dadurch, daß er Petern nur zwei Jahr Patriarch ſeyn laßen, groſe Verwirrung angerichtet. Combeſis, Pagi und Lequien haben die richtigere Zeitfolge erwieſen.

VII. Der

VII. Der unglükliche Tod des K. Conſtans macht dieſer Periode ein Ende.

Anm. Dieſer Kaiſermord wird gemeiniglich in das Jahr 668 geſezet, wie auch Pagi und Muratori annehmen, hingegen hat Manſi in den Noten zum Baronio tom. XI. p. 564. behauptet, er gehöre zum Jahr 669.

Vierte Periode.

Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten vom Tod K. Conſtans bis zum Tod K. Conſtantins mit dem Bart.

§. XLV.

Der lezte Theil der Regierungsjahre des K. Conſtans war in Anſehung der Streitigkeiten mit den Monotheleten volkommen ruhig. Man findet in den Quellen der Geſchichte keine einzige merkwürdige Begebenheit, und wenn man annimt, wie es ſo wahrſcheinlich iſt, daß die Biſchöfe zu Rom und zu Conſtantinopel im guten Vernehmen mit einander gelebet, und ſich dabei erinnert, daß nach dem Typo, deßen Verbindlichkeit fortdaurete, nichts weiter von den Lehrern gefordert wurde, als Stilſchweigen und friedſame Duldung, ſo iſt dieſer Ruheſtand ſehr begreiflich. Er erhielte ſich unter der neuen Regierung des Conſtantins mit dem Bart durch eine lange Reihe von Jahren. Doch war gewis, wie der Ausgang erwies, die Verſchiedenheit in der Lehre vom Willen Chriſti noch

noch nicht gehoben. Nach der damaligen Denkungsart konte ſie auch nicht gehoben ſeyn. Die Chriſten waren durch ſo viele Jahrhunderte angewöhnet, ihre Religionsfragen durch Mehrheit der Stimmen entſcheiden zu laßen. Ehe dieſes geſchahe, hielte zwar jeder Theil ſeine Meinung vor Wahrheit, und die entgegenſtehende vor Kezerei. Dazu hatten beide Theile gleiches Recht, deßen ſie ſich auch bedienten; es fehlte aber an einem Grunde, auch von andern zu verlangen und ſie dazu zu zwingen, daß ſie ihnen beitreten ſolten. Ein ſolcher Ausſpruch war noch nicht geſchehen. Die Verſamlung im **Lateran** war vor die Römer und andere **Abendländer** gut genug; was gieng ſie aber die Griechen an? Selbſt in **Rom** wurde ſie nicht ſo geachtet, daß man ihre Vorſchrift vor verbindlich achtete. Die Obrigkeit ſchüzte beide Theile, wenn ſie ruhig waren. Das harte Schikſal des P. **Martins** und Abt **Maximi** konte und muſte wol etwas dazu beitragen, die Unruhigen im Zaum zu halten. Und ſo gab es zu der Zeit gewis **Monotheleten** und **Gegner der Monotheleten**. Nur beide hüteten ſich, öffentlich gegen einander **Polemik** zu gebrauchen. Ob K. **Conſtantin** gleich vom Anfang die Lehre der leztern vor richtig gehalten, das wird unten vorkommen. War er dieſer beigethan, ſo war er doch kein Verfolger der **Monotheleten**. Allein das Feuer brach doch wieder aus. Man muſte zu dem, nach langwieriger Erfahrung fruchtloſen

loſen und ſchädlichen Mittel greifen, durch eine algemeine Kirchenverſamlung einen Theil vor Kezer feierlich zu erklären, und dieſer Theil waren die Monotheleten. Dieſe Kirchenverſamlung war denn auch die wichtigſte Begebenheit, welche in dieſer Periode vorgefallen, und die zugleich die meiſten Urkunden veranlaßet, die wir hier brauchen können.

§. XLVI.

Von dieſen Urkunden fange ich denn wiederum an, meine Quellenauszüge fortzuſezen. Und da ſind die ſo reichen und volſtändigen Akten der erſtgedachten ſechsten algemeinen Synode die vornehmſten. Da dieſe Akten wiederum eine Menge von andern Urkunden vorhergegangener Begebenheiten liefern, ſo verſtehet es ſich von ſelbſt, daß diejenigen, deren Inhalt ſchon von mir mitgetheilet worden, jezt nur kurz angezeiget werden dürfen, ich finde aber vor nöthig, eben dieſes bei einigen andern zu thun, welche ich nachhero beſonders melden mus.

Erſte Handlung.

I. Protokol. Namen der Kaiſer, Conſtantins (deßen Regierungsjahr das ſieben und zwanzigſte und nach ſeinem Conſulat das dreizehende Jahr war,) und ſeiner Brüder Heraklii und Tiberii (deren zwei und zwanzigſtes Regierungsjahr es war,) Anzeige des ſiebenten Novemb. der neunten Indiction, und

des

des Ortes, ein Zimmer (ſecretum) des kaiſerlichen Palaſtes **Trullus**. Der Kaiſer hatte den Vorſiz. Gegenwärtig waren auf ſeinen Befehl die Miniſter, Niklas, Theodor, Sergius, Paul, Julian, Conſtantin, Anaſtaſius, Johann, Polyruktus, Paul, Peter, Leontius. Namen der auf kaiſerlichen Befehl zuſammengekommenen Biſchöfe. Von den Patriarchen waren da Georg zu Conſtantinopel und Makarius zu Antiochien, Geſanden des P. Agatho zu Rom, die Presbyters Theodor und Gregorius, und der Diakonus Johann; von Jeruſalem der Münch Georg im Namen des Statthalters Theodors, und von Alexandrien der Münch Peter, der jezt daſelbſt Statthalter war, u. ſ. w.

Anm. S. Manſi tom. XI. p. 207-212.

II. Protokol. Die päpſtlichen Geſanden machen den Anfang. Mit Beziehung auf die von ihnen ſchon übergebene Schreiben des Papſtes, bringen ſie ihre Klage über die in dem Religionsbegrif ſeit ungefehr ſechs und vierzig Jahren entſtandene Neuerungen, welche von den Patriarchen zu Conſtantinopel, Sergio, Pyrrho, Paul und Petern, dann vom Patr. Kyro zu Alexandrien, ferner von B. Theodor zu Pharan, vertheidiget worden, daß in der Lehre von der Menſchwerdung Chriſti nur Ein Wille und Eine Wirkung anzunehmen, bemühet geweſen, aber nicht gekont. Nun bitten ſie, daß die Gönner dieſer Lehre

Lehre ſagen möchten, woher ſie ihren Urſprung genommen. Vier, der Patriarch Makarius von Antiochien, der Aelteſte und Münch Stephan, der B. Peter von Nikomedien, und B. Salomon von Klaneo, auf vom Kaiſer geſchehene Aufforderung erklären, ſie hätten keine Neuerung gelehret, ſondern das, was ſie von Sergio, Pyrrho, Paul, Petern, von P. Honorio zu Altrom, und Kyro von Willen und Wirkung Chriſti gelernet: dieſes glaubten ſie, und wären bereit, es zu erweiſen. Sie verlangten, daß die Akten der vorhergegangenen algemeinen Synode gebracht würden. Es wurden nur die von der erſten Synode zu Epheſus vorgeleſen. Ueber eine einzige Stelle in dem Schreiben an K. Theodoſium, wo er vom Willen Chriſti redete, war ein kleiner Zwiſt zwiſchen dem Patr. Makario und den päpſtlichen Abgeordneten, ob daraus Ein Wille zu folgern, welches die leztern richtig leugneten.

Anm. p. 211-216.

Zweite Handlung.

III. Dieſe wurde den zehnten November gehalten. Man verlas die Akten der Synode von Chalcedon. Die päpſtlichen Abgeordneten baten, im Schreiben des Leo an Flavianum eine Stelle zu bemerken, in welcher die Verſchiedenheit der Wirkungen der beiden Naturen gelehret würde, und Makarium zu befragen, was er dazu ſage. Dieſer erinnerte, daß Leo nicht

ausdrüklich zwei Wirkungen ſage. Er ſage auch nicht: Eine Wirkung, mit Ausdrükung des Zahlworts, ſondern die gottmenſchliche Wirkung (θεανδρικην ἐνεργειαν), wie der h. Dionyſius geredet.

Dritte Handlung.

IV. Den dreizehnten November. Es ſolten die Akten der fünften algemeinen Synode vorgeleſen werden. Hier wurde nun das erſtemal wegen der Abhandlung, die Mennas dem Vigilio übergeben haben ſol, geſtritten, und die Sache zur nähern Unterſuchung ausgeſezet: wovon denn oben ſchon Nachricht von mir gegeben worden. Eine ähnliche Schwierigkeit entſtand aus dem Brief des Vigilii an K. Juſtinianum, wegen der Stelle: „wir „belegen mit dem Anathema alle, welche — „nicht bekennen, daß Chriſtus eine Hypoſtaſe „und eine Perſon ſei, und daß es eine Wir„kung ſei," da denn die päpſtlichen Geſanden wiederum dieſen Brief vor verfälſchet gehalten. Der Schlus war, daß aus den vorgeleſenen Akten der drei Synoden nichts von einem Schlus ſich ergebe, welcher die Monotheletenlehre begünſtige, wie doch Makarius zu erweiſen verſprochen. Doch wurde dieſem und ſeinen Glaubensgenoßen Zeit verſtattet, den Beweis zu führen.

Anm. 1. p. 221-230.

Anm. 2. Von dem, was wegen des Mennä Schrift vorgefallen, ſ. oben §. XII. II. Anm. Von dem Brief des

Vigilii aber im achten Theil S. 80. u. f. wo ſchon erinnert, daß ſehr wahrſcheinlich die Worte: eine Wirkung ein neuerer Zuſaz ſei.

Vierte Handlung.

V. Den funfzehnten November. Protocol: Vorſchlag, die vom P. Agatho zu Rom und von der römiſchen Synode an die Kaiſer erlaßenen Schreiben, in griechiſcher Ueberſezung vorleſen zu laßen, welcher genehmiget wurde.

Anm. p. 229 - 232. Von dieſen beiden Schreiben gebe im folgenden die nöthigen Auszüge.

Fünfte Handlung.

VI. Den ſiebenten December. Protocol: Der Patriarch Makarius von Antiochien, und die mit ihm verbundenen Biſchöfe übergaben zwei Bände, welche dieſen Titel führten: Zeugniße der heiligen Väter, welche lehren, daß der Herr Jeſus Chriſtus Einen Willen habe, welcher auch der Wille des Vaters und heiligen Geiſtes iſt, mit der Bitte, ſie ableſen zu laßen, welches auch geſchehen.

Sechſte Handlung.

VII. Den zwölften Februar. Protocol: Dem Erzbiſchof Makario wurde erlaubet, wenn er zu ſeinem Beweis noch etwas beifügen wolte ſolches zu thun. Er übergab noch einen kleinen Band, welcher vorgeleſen, hierauf aber befolen wurde, die drei Bücher zu verſiegeln.

VIII. Die päpſtlichen Geſanden erklären, Makarius und ſeine beiden Gehülfen hätten durch die beigebrachten Stellen nicht erwieſen, was ſie erweiſen ſollen. Sie hätten die Stellen der Kirchenväter verfälſchet, indem ſie theils diejenigen, in welchem von Einem Willen der drei Perſonen im göttlichen Weſen die Rede ſei, auf den Willen Chriſti in Anſehung ſeiner Perſon nach beiden Naturen gezogen; theils diejenigen, in welchem vom Willen Chriſti nach ſeiner Perſon geredet wird, ſo wol nach den Worten als nach dem Sinne verkürzet. Sie baten, daß eine Vergleichung dieſer Stellen mit den in der Patriarchalbibliothek befindlichen Handſchriften veranſtaltet werden mögte. Sie hätten eine andere Samlung, ſo wol von Zeugnißen der rechtgläubigen Kirchenlehrer, in welchen klar zwei Willen und zwei Wirkungen gelehret werden; als von Stellen der Kezer, welche, wie Makarius, nur Einen Willen und Eine Wirkung behauptet, welches denn auf die nächſte Zuſammenkunft verſchoben wurde.

Anm. p. 321-328.

Siebente Handlung.

IX. Den dreizehnten Februar. Protocol: Die drei Abgeordneten des P. Agatho von Rom übergaben ihre Samlung unter dem Titel: Stellen der heiligen und gültigen Väter, welche beweiſen, daß zwei Willen und zwei Wirkungen in unſerm Herrn und Gott

und

und Heiland Jeſu Chriſto ſind; Sie wurde zugleich mit dem Verzeichnis der Stellen der Kezer von Einem Willen vorgeleſen. Auf Befragen, ob ſie ſich damit begnügen wolten, ſagten die Abgeordneten, ja! und baten den Patr. Georg von Conſtantinopel und den Patr. Makarium zu befragen, ob ſie die übergebenen Schriften des P. Agatho und der römiſchen Synode genehmigten. Georg und Makarius baten ſich von beiden Abſchriften aus, um die Stellen der Kirchenväter mit den Handſchriften in der Patriarchalbibliothek zu vergleichen, welches ihnen gewähret wurde. Hierauf wurde auch die von den päpſtlichen Abgeordneten überreichte Samlung verſiegelt.

Anm. p. 327-332. Die Samlung ſtehet auch nicht in den Akten, deswegen iſt ſie aber nicht verloren, wie unten wird bemerket werden.

Achte Handlung.

X. Den ſiebenten März. Protocol: Die beiden Patriarchen, Georg und Makarius, wurden aufgefordert, ſich nun zu erklären, ob ſie die in des P. Agatho und der römiſchen Synode enthaltenen Lehre billigten.

XI. Der Patriarch Georg erklärte ſich, daß, da er dieſe Schriften geleſen, und mit den Zeugnißen der Kirchenväter nach den Handſchriften in ſeinem Patriarchalpalaſt verglichen, habe er gefunden, daß jene mit dieſen volkommen übereinſtimmen. Und ſo trete ich ihnen bei, ſo bekenne und glaube ich.

XII. Beitritt zur Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungen von den Biſchöfen zu Epheſus, Heraklea, Cyzikum, Chalcedon, Hierapel in Phrygien, Byzia in Thracien, Mytilene, Metymna, Solybria, Pruſias und Anaſtaſiopoli.

XIII. Zwiſchenauftritt. Theodor, Biſchof von Melitene tritt in der Mitte der Synode auf und bittet, weil er ein bäueriſcher Menſch ſei, ein Papier abzuleſen. Der Inhalt war: man habe zwar die von beiden Theilen geſamleten Zeugniße vorleſen gehöret; es hätten aber weder die vier ältern algemeinen Synoden noch die fünfte befolen, bei den in Streit gerathenen Fragen eine Zahl auszudrüken, und in der Lehre von Chriſti Perſon etwas anders zu bekennen als zwei Naturen und ihre perſönliche Vereinigung u. ſ. w. Es wurde alſo der Kaiſer gebeten, dieſe von den Synoden vorgeſchriebenen reine Lehrſäze ſchriftlich ſo zu beſtätigen, daß Niemand verſtattet werde, die von den Vätern geſezten Gränzen zu überſchreiten, oder zu verrüken, und zu verbieten, Niemand von verſtorbenen Lehrern zu verdammen, er möge nun Einen oder zwei Willen gelehret haben, wenn er nicht den von den fünf algemeinen Synoden verdamten Kezereien beipflichte. Der Schlus iſt eine feierliche Wiederhohlung der Lehre von der Perſon Chriſti, wie ſie ſich auf die Schlüße gedachter Synoden gründet. Theodor wurde befraget, wer diejenigen wären, die mit ihm

an

an dieſer Vorſtellung Antheil genommen, und nante drei Biſchöfe, Petern von Nikomedien u. ſ. w. und einige geringere Geiſtliche zu Conſtantinopel. Noch weiter wurde er gefraget, wer ihm dieſes Papier zugeſtellet? und er antwortete, daß es der anweſende Abt Stephan aus Antiochien gethan.

XIV. Noch traten hierauf der Lehre von zwei Willen die Biſchöfe von Kanulia, von Kinna, Veriſſa in Armenien, und denn zuſammen alle übrigen, zum Patriarchat von Conſtantinopel gehörende Biſchöfe bei.

XV. Die von B. Theodor angegebenen Biſchöfe und Geiſtlichen leugneten, daß ſie von dem Papier etwas gewuſt, bekamen auch von dem Kaiſer Befehl, ihre Orthodoxie ſchriftlich zu erweiſen.

XVI. Der Patr. Georg bat, der Kaiſer mögte doch befehlen, daß der Name des P. Vitaliani in die Kirchenregiſter wieder geſezt werde. Denn es ſei bekant, daß ehe die päpſtlichen Geſanden angelanget, von ihm ſelbſt, Makario und andern Biſchöfen die Ausſtreichung dieſes Namens begehret und bewilliget worden. Jezt wünſche er, ſein Bittſchreiben zurükzuhalten. Alles dieſes geſchahe.

XVII. Georgs Uebertritt zur Parthei der Monotheletengegner veranlaßte ein großes Glükwünſchgeſchrei. Denn wurde Makario auch befohlen, zu ſagen, ob er in Chriſto zwei Willen und zwei Wirkungen erkenne. Er ſagte:

 Nein!

Nein! und daß er nur Einen Willen und eine gottmenſchliche Wirkung in Chriſto anneh- me. Hierauf muſte er, um ſich zu verantwor- ten, von ſeinem Stuhl aufſtehen.

XVIII. Nachdem noch einige Biſchöfe der Diöces von Antiochien ihren Beitritt zur Lehre von zwei Willen erklärt, wurden die von Maka- rio übergebene und verſiegelte Bücher in die Verſamlung gebracht; hierauf aber er ſelbſt und ſein Schüler, der Münch Stephanus, wegen ihrer Meinung vom Willen Chriſti befraget. Makarius legte in beider Namen ein deutlich Bekentnis mündlich ab, berief ſich aber auch auf ein ſchriftliches, das ſie übergeben hätten.

XIX. Dieſes Bekentnis wurde denn abge- leſen. Eben ſo wurde auch ein Theil der von ihm geſamleten Zeugniße verleſen, und bei den meiſten erinnert, daß er ſie verfälſchet, und zu- gleich über die Lehren ſelbſt geſtritten.

Anm 1. p 331-378.

Anm 2. Die Kirchenväter, aus denen Makarius vor ſei- ne Meinung Stellen geſamlet, ſind Athanaſius, Augu- ſtinus, Dionyſius der Areopagit, Johann Chryſoſto- mus.

Neunte Handlung.

XX. Den achten März. Einige mono- theletiſchen Biſchöfe und Lehrer verlangten in die Verſamlung gelaßen zu werden; welches ihnen bewilliget wurde. Die den vorigen Tag angefangene Vorleſung der von Makario ge- ſamleteten Zeugniße wurde fortgeſezet. Er

wurde ſeiner Patriarchenkleider beraubt, alſo abgeſezt.

Anm. Hier wurde von Athanaſio, Gregorio von Nazianzus, und von Cyrillo von Alexandrien geredet.

XXI. Der Münch Stephanus, der bishero geredet hatte, wurde feierlich als ein Kezer, als ein anderer Eutychius und Apollinariſt aus der Verſamlung gejaget, die andern Biſchöfe aber und einige Lehrer traten zur orthodoxen Parthei.

Anm. p. 377-388.

Zehente Handlung.

XXII. Den achtzehnten März. Vorleſung der von den päpſtlichen Abgeordneten übergebenen Zeugniße der ältern Kirchenväter, daß in Christo zwei Willen und zwei Wirkungen ſind; und Vergleichung derſelben mit den Handſchriften der Patriarchalbibliothek zu Conſtantinopel, eben ſo als der Stellen aus den ältern Kezern, die Einen Willen gelehret.

Anm. Die Kirchenväter, deren Zeugniße vorgeleſen worden, ſind Leo der Groſe, Ambroſius, Chryſoſtomus, Athanaſius, Gregorius von Nazianzus und von Nyſſa, Kyrillus von Alexandrien, Epiphanius, Auguſtinus, Juſtinus der Märtyrer, Kaiſer Juſtinian, Ephraem von Antiochien, Anaſtaſius von Antiochien, Johannes von Skytopoli; die Kezer aber: Themiſtius, Severus, Theodoſius, Paul, Theodor. Zu dieſen kam noch eins von Apollinare, welches die päpſtlichen Abgeordneten noch aus einem erſt zu Conſtantinopel entdekten Buch hinzuthaten.

XXIII. Glaubensbekentnis vorgedachter morgenländiſcher Biſchöfe und Lehrer, welche die Monotheletenparthei verlaßen.

Anm. p. 387 - 456.

Eilfte Handlung.

XXIV. Den zwanzigſten März. Sophronii Schreiben an Sergium wurde vorgeleſen.

Anm. Das iſt oben §. III. VII. ſchon auszugsweiſe mitgetheilet.

XXV. Die päpſtlichen Abgeordneten erinnerten, daß in den Patriarchalarchiv zu Conſtantinopel einige Schriften verwahret würden, welche man dem Makario und Stephano abgenommen habe, und baten, ſolche vorzubringen. Sie wurden gehohlet und geleſen, und enthielten ſeine Lehrſäze.

Anm. 1. Folgende Titel dieſer Schriften werden hier angezeiget: 1) Abſchrift einer Vorſtellung, welche der Patriarch Makarius von Antiochien dem Kaiſer Conſtantin in ſeinem Palaſt überreichet. 2) Abhandlung des Makarii an den Presbyter und Münch Lukam in Afrika, der von der neuen Kezerei der Maximianiſten geſchrieben hat. 3) Dritte Rede, die anfänget, die Religionsbewegungen. Es werden einige Stellen ausgezeichnet, in deren einer auch des Honorii als eines Monotheleten gedacht wird.

Anm. 2. p. 455 - 518.

Zwölfte Handlung.

XXVI. Den zwei und zwanzigſten März. Das Vorleſen wurde fortgeſezet. Außer noch einigen, von Makario dem Kaiſer ſelbſt übergebenen

gebenen Papieren, kam nun die Reihe 1. an Sergii erſten Brief an Kyrum, damals Biſchof von Phaſis: 2. Die Schrift des Mennä an Vigilium, die vor untergeſchoben erkläret wurde: 3. die ſiebente und achte Handlung der fünften algemeinen Synode, da denn die Briefe des Vigilii an den Kaiſer Juſtinian und die K. Theodoram ebenfals als unächt verworfen wurden: 4. Sergii Brief an Honorium: 5. Honorius erſtes Schreiben an Sergium, zum Ueberflus wurden dieſe Stüke noch mit einer Abſchrift verglichen, welche dem gefangen ſizenden Makario gehöret.

Anm. Von dieſen ſind nur Num. 1. 4. 5. eingerükt, und oben §. III. I. II. und V. mitgetheilet.

XXVII. Makarius wird als ein halsſtarriger Kezer und Verführer ſeines Amtes verluſtig erkläret. Die nun orthodox gewordenen Biſchöfe ſeiner Diöces baten, ihnen einen andern Patriarchen zu ſezen.

Anm. p. 517 - 550.

Dreizehnte Handlung.

XXVIII. Den acht und zwanzigſten März. Nun erfolgte das Verdammungsurtheil über Sergii beide und Honorii Briefe, über Sergium ſelbſt, Kyrum von Alexandrien, Theodor von Pharan, Pyrrhum, Paul, drei Patriarchen von Conſtantinopel: und über Honorium, der Papſt von Altrom geweſen. Hingegen wurde Sophronii Brief als orthodox mit Lobſprüchen beehret. Die

Richter

Richter verlangten einen Beweis, daß Pyrrhus, Peter und Paul und Theodor von Pharan die Monotheletenlehre vorgetragen, aus ihren Schriften, und obgleich die römiſchen Abgeordneten es vor überflüßig hielten, weil Agatho ſie und ihre Schriften verworfen, ſo beſtanden doch jene auf eine neue Unterſuchung. Es wurde daher eine ganze Menge von Schriften in die Verſamlung aus der Patriarchalbibliothek gebracht und abgeleſen: 1. Kyri erſtes Schreiben an Sergium: 2. ebendeßelben zweites Schreiben an Sergium: 3. die zwiſchen dem Kyro und den Theodoſianern geſchloßene Friedensartikel: 4. Stellen aus Theodors von Pharan Buch an Sergium, geweſenen Biſchof von Arſinoe, aegyptiſcher Dioces: 5. desgleichen aus Pyrrhi Schrift von Willen und Wirkung Chriſti, und ſeinem Schreiben an P. Theodor: 6. desgleichen aus des Patriarch. Peters Schreiben an P. Vitalianum; und denn der Schlus gemacht, daß ſie alle Monotheleten geweſen und von Agatho mit Recht davor erkläret worden.

Anm. Von dieſen Aktenſtüken ſind die Auszüge geliefert. Num. 1. 2. 3. §. III. III. IV.

XXIX. Hierauf kam die Frage von der Orthodoxie der drei auf den Patr. Petern gefolgten Patriarchen zu Conſtantinopel, Thomas, Johann und Conſtantin vor. Man verlas ihre Bekantmachungsſchreiben bei ihrer Stuhlbeſteigung, und fand nichts darinnen. Der Archivarius, Georg, legte einen Eid ab,

daß

daß dieſe Briefe nicht von andern Perſonen gemacht worden. Und ſo erkante man vor billig, daß ihre Namen in den Kirchenregiſtern ſtehen blieben.

Anm. Alle dieſe Schreiben ſtehen nicht in den Akten.

XXX. Noch brachte man andere Briefe und Schriften, es wurde aber nichts vorgeleſen, als einige Auszüge aus **Honorii** zweitem Schreiben an **Sergium**.

Anm. 1. Dieſe ſind denn oben §. III. VI. mitgetheilet worden.

Anm. 2. p. 549-582.

Vierzehnte Handlung.

XXXI. Den fünften April. Man beſchäftigte ſich wieder mit den Handſchriften der Akten der fünften algemeinen Synode, welche die römiſchen Abgeordneten deswegen verfälſcht zu ſeyn geklagt hatten, weil ihnen **Mennä** Schrift an **Vigilium** und **Vigilii** Briefe an den K. **Juſtinian** und die Theodoram beigefüget worden. **Georg**, der Archivarius beſchwor, daß die angeklagten Handſchriften noch jezo ſo ſind, wie ſie geweſen. Das Reſultat war, daß dieſe Handſchriften weggethan, die Verfälſcher aber, und zugleich ſo wol **Mennä** Schrift, als **Vigilii** Briefe mit dem Anathema beleget werden ſolten. Der Monothelet **Stephanus** wurde angeklaget, daß er andere Handſchriften gedachter Akten verfälſchet. Noch kommen dergleichen Klagen über eine

eine lateiniſche Handſchrift vor. Alle wurden verworfen.

XXXII. Noch eine Stelle des Athanaſii von zwei Willen wurde angezeiget und vorgeleſen; und dann ein Münch, Polychronius, angezeiget, daß er ein heftiger Vertheidiger und Proſelytenmacher der Monotheletenpartheі ſei.

Anm. p. 583-602.

Die funfzehnte Handlung.

XXXIII. Den ſechs und zwanzigſten April. Der vorgeforderte Polychronius erſcheinet vor der Verſamlung. Auf die Frage, was er von der Lehre von der Perſon Chriſti halte, ſagte er, daß er ſeine Erklärung auf einen Toden legen wolle und ſo ſeine Meinung beweiſen: wenn der Tode nicht wieder lebendig würde, ſo ſolle der Kaiſer und die Synode mit ihm machen, was ihnen beliebte. Er übergab ein verſiegeltes Bekentnis, welches man eröfnete und vorlas. In dieſem erzehlte er, daß ihm in einem Geſicht befolen worden nach Conſtantinopel zu eilen, weil der Kaiſer eine Kezerei einführen wolle. Hierauf begab ſich die ganze Verſamlung, die Miniſters, die Biſchöfe in einen großen Hof eines öffentlichen Badehauſes, wo man eine Leiche hinbringen laßen. In aller und vieles Volks Gegenwart legte Polychronius ſein Papier auf die Leiche: pfliſterte ihr in das Ohr und das dauerte einige Stunden. Allein der Tode blieb tod.

Nun

Nun entſtand gegen ihn, als einen Kezer und als einen Betrüger ein heftiges Anathemarufen. Die Synode begab ſich wieder an ihren Ort, ſuchte Polychronium zur Beßerung zu bringen, und da er ſtandhaft bei ſeiner Meinung blieb, erfolgte der Schlus, daß er aller ſeiner Aemter entſezet ſein ſolle. Denn über ihn und ſeine Mitgenoßen Makario und Stephano ein Anathema, mit dem Zuſaz, die heilige Dreieinigkeit habe dieſe abgeſezt.

Anm. p. 601-612.

Sechszehnte Handlung.

XXXIV. Den neunten Auguſt. Ein Presbyter aus Apomea in Syrien, Conſtantin, meldete ſich, um Friedensvorſchläge zwiſchen beiden Partheien zu thun. Er erklärte ſich ſtreng vor die Monotheleten, und behauptete, daß Chriſtus ſein Fleiſch ausgezogen. Auch er wurde mit dem Anathema belegt.

XXXV. Der Patriarch Georg von Conſtantinopel wagte es, in ſeinem und einiger Biſchöfe ſeiner Diöces Namen zu bitten, daß Sergius, Pyrrhus, Paul und Peter bei dem Anathemarufen nicht mit Namen genennet würden. Die Synode aber verwarf dieſen Vorſchlag, weil ſie aus den Kirchenregiſtern ausgeſtrichen worden; Georg gab nach, und nun ſchriee der ganze Haufe: dem Kaiſer viele Jahre! — — dem Kezer Theodor von Pharan Anathema! dem Kezer Sergio Anathema! dem Kezer Kyro Anathema! dem Kezer Honorio Anathema! dem

dem Kezer Pyrrho Anathema u. ſ. w. Denn es folgten nach Paul, Peter, Makarius, Polychronius und ein Apergius. Zulezt wurden der heiligen und orthodoxen Synode viele Jahre gewünſchet.

Anm. p. 611-622.

Siebenzehnte Handlung.

XXXVI. Den eilften September. Es wurde der Entwurf der Lehrvorſchrift vorgeleſen.

Anm. p. 621-624. Von dieſer Handlung haben wir ein ſehr kurzes Protokol, und noch dazu nur lateiniſch. Die Lehrvorſchrift komt denn in der folgenden vor.

Achtzehnte Handlung.

XXXVII. Den ſechszehnten September. Es wurde vorgedachte Lehrvorſchrift feierlich bekant gemacht. Dieſe beſtand erſtlich in einer Erklärung, daß dieſe algemeine Synode mit den fünf vorhergegangenen algemeinen Synoden in allen übereinſtimme, die denn mit Anzeige der Zahl der bei jeder anweſend geweſenen Biſchöfe, und Benennung der von ihnen verdamten Kezer einzeln erzehlet werden: zweitens in einer ausdrüklichen Wiederhohlung der Glaubensvorſchriften von Nicäa und von Conſtantinopel; drittens in Meldung der Veranlaßung dieſer Synode, welche das durch Theodor von Pharan, Sergium, Pyrrhum, Paul, Petern, Honorium, Kyrum, Makarium und Stephanum geſtiftete Aergernis gegeben, welche durch die Lehre von Einem Willen

Willen und Einer Wirkung in zwei Naturen Chriſti, die Irtümer des Apollinaris, des Severi und des Themiſtii erneuert: die volkommene Menſchheit Chriſti durch die liſtige Erfindung beſtritten, da ſie deßen doch beſeeltes Fleiſch ohne Willen und ohne Thätigkeit zu ſeyn vorgeben: viertens in einer Anzeige, daß man des P. Agatho und der römiſchen Synode Schreiben annehme und billige, weil ſie den Schlüßen von Chalcedon, dem Tomo des P. Leo und des Kyrilli Briefen wider Neſtorium gemäs ſind; fünftens in dem Bekentnis ſelbſt, daß „unſer Herr Jeſus Chriſtus, „unſer wahrer Gott, Einer der heiligen, von „gleichem Weſen, und des Lebens Urſprung „ſeiender Dreieinigkeit, volkommen in der gött„lichen und volkommen in der menſchlichen Na„tur ſei, wahrhaftig Gott und wahrhaftig „Menſch, aus Leib und Seele, gleichen We„ſens mit dem Vater nach der Gottheit, und „mit uns nach der Menſchheit, uns in allem „gleich, ausgenommen die Sünde: — — Ein „Chriſtus der eingebohrne Sohn Gottes in „zwei Naturen, ohne Vermiſchung, ohne Ver„wandelung, ohne Trennung und ohne Abſon„derung zu erkennen, ſo daß wegen der Verei„nigung die Verſchiedenheit der Naturen nie „aufgehöret, vielmehr die Eigenſchaften beider „Naturen erhalten worden, aber zu einer Per„ſon und Hypoſtaſe vereiniget, nicht aber in „zwei Perſonen getheilet oder getrennet. Ei„ner und ebenderſelbe eingebohrne Sohn, Gott

„das Wort, Herr Jeſus Chriſtus, nach dem, „was von ihm ehemals die Propheten und er „ſelbſt uns gelehret und der heiligen Väter „Glaubensbekentnis uns vorgeſchrieben: wir „bekennen, daß in ihm zwei natürliche Willen „und zwei natürliche Wirkungen ungetheilet, „ohne Verwandelung, nicht abgeſondert und „ohne Vermiſchung ſind, daß die natürlichen „Willen einander nicht widerſprechen, wel„ches ferne ſei, wie die gottloſen Kezer lehren; „ſondern der menſchliche Wille gehorſam ſei, „nicht widerſtehe; ſondern vielmehr dem gött„lichen und almächtigen Willen unterworfen, u. „ſ. w.“ ſechstens in dem Schlus, daß, wer von dieſer Lehre abgehe, wenn er ein Biſchof, oder ſonſt eine gottesdienſtliche Perſon iſt, ſein Amt oder ſeinen Plaz unter der Geiſtlichkeit verliehren, wenn er aber ein Münch oder Laie iſt, ebenfals mit dem Anathema beleget werden ſol.

XXXVIII. Dieſe Formel wurde denn von den Gliedern der Verſamlung, und zulezt vom Kaiſer ſelbſt unterſchrieben.

XXXIX. Hierauf fragte der Kaiſer, ob ſie mit Einwilligung aller Biſchöfe bekant gemacht worden? Die Antwort beſtand in lauten Glükwünſchen an den Kaiſer, und in eben ſo lauten Anathema's gegen Neſtorium, Eutychem, Dioskurum, Apollinarem, Severum und die es mit ihnen halten; gegen Theodor von Pharan, gegen Sergium und Honorium, gegen Pyrrhum u. ſ. w. Zulezt gegen

gen alle Kezer! Der Kaiſer verſicherte ſeine redlichen Abſichten, empfahl Einigkeit in der Lehre, und nach einer Unterbrechung durch Zurufungen, tröſtete er die Herren wegen der gehabten Mühe mit den zu hoffenden guten Folgen der Synode.

XL. Den Beſchlus machte denn eine weitleuftige Rede im Namen der ganzen Synode an den Kaiſer. Aus ihr bemerken wir, daß, da ſie ihre Thaten in Verdammung der Kezer erzehlen, wiederum die Perſonen, die ſie von der Kirche ausgeſchloßen, und mit dem Anathema beleget haben und unter ihnen auch Honorius, der Biſchof von Rom genennet werde. Den gänzlichen Schlus machen die Unterſchriften. Man bat den Kaiſer, nicht allein die Akten ſelbſt zu unterſchreiben, ſondern auch von ihm unterſchrieben an die fünf Patriarchalſize zu überſchiken. Eine beigefügte Note meldet, daß dieſes geſchehen.

Anm. 1. p. 623-684.

Anm. 2. Daß die Richtigkeit dieſer Akten von einigen bezweifelt, von andern vertheidiget worden, iſt von mir oben §. II. Anm. 2. bemerkt worden. Da ſie wol aber in den Augen der erſtern keinen andern Fehler haben, als daß ſie öfters das Anathema dem Honorio enthalten, ſo wird es wol beßer ſeyn, davon unten bei der Erzehlung die nöthigen Erinnerungen zu machen.

§. XLVII.

Mit dieſen eigentlichen Akten der ſechsten algemeinen Kirchenverſamlung müßen noch folgende Urkunden verbunden werden:

I. K. Conſtantins mit dem Bart Reſcript an den Papſt Donum zu Altrom. Der Kaiſer habe ſchon lang gewünſchet, die Zwiſtigkeit über einige theologiſche Redensarten der beiden Kirchen von Altrom und von Conſtantinopel zu heben; ſei aber bishero durch die Kriegesunruhen daran behindert worden. Jezo hoffe er dieſes Vereinigungswerk durch eine allgemeine Verſamlung von beiden Stühlen zu bewirken. Da der Patriarch Theodor zu Conſtantinopel eingeweihet worden, habe dieſer dem Kaiſer eröfnet, daß er an den römiſchen Biſchof ein Bekantmachungsſchreiben zu erlaßen, Bedenken fände, weil er befürchtete, daß es nicht angenommen werden dürfe, wie es unter ſeinen Vorfahren geſchehen. Unterdeßen habe doch Theodor an Donum eine Vorſtellung erlaßen. Dieſes habe denn den Kaiſer veranlaßet, gedachten Theodor und den Patr. Macedonium zu befragen, was denn die Urſach der Zwiſtigkeit zwiſchen dem römiſchen und ihren Stühlen ſei, da doch, ſo viel er wiße, die Orthodoxie auf alle Art feſtgeſezet und alle Kezerei verdamt worden, wodurch eine Trennung entſtehen oder unterhalten werden könne. Sie hätten ihm die Antwort gegeben, es wären über einige neue Redensarten (ῥηματα τινα καινοφωνιων) Streitigkeiten entſtanden — — ſeit der Zeit wäre zwiſchen beiden Stühlen (von Rom und Conſtantinopel) keine Unterhandlung gepflogen worden, um durch Unterſuchung der

Wahr-

Wahrheit einander gnug zu thun. Der Kaiſer wolle dieſes Gezänke um fruchtloſe Fragen, zur Schande der Religion bei Heiden und Kezern, nicht länger dulden. — Weil die Zeit nicht verſtatte eine völlige Synode zu halten, ſo erſuche er den Papſt, einige wol unterrichtete, die ſeine Perſon vorſtelleten, und auch mit den nöthigen Büchern verſehen wären, nach Conſtantinopel zu ſchiken, welche mit dem daſigen Patriarchen und dem Patr. **Macedonio** in Unterredung treten, und durch die Gnade des h. Geiſtes in der Wahrheit ſich vereinigen mögten. Ihnen wurde durch dieſen Befehl die Sicherheit ertheilet, daß man ſie zu Conſtantinopel freundſchaftlich aufnehmen werde. Er, der Kaiſer, ſei völlig unpartheiiſch, und würde er die abzuordnenden Perſonen gnädig behandeln, und, wenn nichts ausgerichtet werden ſolte, ſie ſicher zurükſchiken, alsdenn aber auch vor Gott ohne Verantwortung ſeyn. — — Er wolle aber, daß der Papſt aus der römiſchen Geiſtlichkeit wenigſtens drei, (doch könte er auch mehrere ſchiken) aus der Dioces aber zwölf Metropoliten und Biſchöfe, und aus den vier Klöſtern zu Conſtantinopel, aus jedem vier Aebte dazu abordnen möge. — — Die beiden oftgenanten Patriarchen hatten den Kaiſer inſtändig erſuchet, daß doch der Name des **Vitaliani** aus den Kirchenregiſtern ausgeſtrichen werde: denn **Honorius** ſtehe dem römiſchen Stuhl zur Ehre darinnen: ſie könten es nicht verſtatten, daß die nach dieſem den römiſchen

Stuhl beſeßen, darinnen ſtehen ſolten, ehe über die zwiſchen beiden Stühlen entſtandene Irrungen entſchieden wäre, da denn auch Donus darin geſezt werden ſolte. Dieſes Geſuch habe der Kaiſer ihnen abgeſchlagen, **theils** wegen der Unpartheilichkeit, weil er beide Theile vor orthodox halte, **theils** wegen der ihm von Vitaliano erwieſenen Liebe, in Abſicht auf die entſtandene Empörungen, aber ihnen verſprochen, den Papſt zu einer ſolchen Geſandſchaft und gemeinſchaftlichen Unterſuchung und Beilegung des Streits zu bewegen. Endlich — der Kaiſer habe dem Exarchen von Italien befohlen, den Abgeordneten die nöthige Sicherheit und Unterhaltung auf der Reiſe zu verſchaffen. — — **Unterſchrift**: Gott erhalte dich viele Jahre, heiliger und ſeliger Vater.

Anm. 1. Dieſes Reſcript wird den Akten der ſechsten Synode in den Handſchriften vorgeſezet, und ſtehet bei dem Manſi tom. XI. p. 195-202.

Anm. 2. Nicht im griechiſchen, ſondern allein in der lateiniſchen Ueberſezung iſt dieſe Zeitanzeige der Aufſchrift beigefüget: Data pridie idus Auguſti Conſtantinopoli indictione ſexta, das iſt, den 12 Auguſt 678.

II. **K. Conſtantins Befehl an den Patriarchen Georg von Conſtantinopel.** Er gehet dahin, daß er alle zu ſeinem Kirchenſprengel gehörende Metropoliten und Biſchöfe nach **Conſtantinopel** berufe, um unter göttlichem Beiſtand über die ſeit langer Zeit ſtrittige Lehre vom Willen und Wirkung Chriſti eine Unterſuchung anzuſtellen; und denn dieſes auch dem Patr. **Makario** anzuzeigen, daß

auch er die, ſeinem Patriarchat unterworfene Metropoliten und Biſchöfe zu eben dieſem Zwek dahin kommen laße. Er habe ſchon vor einiger Zeit eben dieſes vom Papſt zu Altrom, **Dono** verlanget, da aber dieſer verſtorben, ſo habe der jezige Papſt **Agatho** als ſeine Abgeordneten, die beiden Presbyters, **Theodor** und **Georg** und den Diakonum **Johann**, und als Abgeordneten ſeiner Diöces die Biſchöfe **Johann, Abundantium** und **Johann** abgeſchikt: dieſe wären nun angekommen, und nun müße die Zuſammenkunft der übrigen beſchleuniget werden.

Anm. 1. ebendaſ. p. 201 - 204.

Anm. 2. Auch hier hat die lateiniſche Ueberſezung allein dieſe Zeitangabe: dat. quarto idus Septembr. Conſtantinopoli imperante — Conſtantino imperatore, anno *vigeſimo octavo* et poſt conſulatum eius anno XII. d. i. den 10 Sept. 679.

III. Des Biſchofs **Manſueti** von **Mailand** Schreiben an den Kaiſer **Conſtantin.** Es enthält eine ſehr überflüßige Hiſtorie der fünf algemeinen Synoden und der von ihnen verdamten Kezereien, und zur Verſicherung eigener Orthodoxie ein ziemlich langes und beſtimtes Glaubensbekentnis, in ſehr barbariſcher Sprache.

Anm. S. ebendaſ. p. 203 - 208. Von der Veranlaßung meldet der Biſchof, der zugleich im Namen ſeiner untergebenen Biſchöfe redet, kein Wort. Er vergißt doch nicht, daß ſie keine kaiſerliche, ſondern königlich longobardiſche Unterthanen ſind. Unten wird mehr vorkommen.

IV. Des P. Agatho Schreiben an die drei regierenden Kaiſer, Conſtantin, Heraklium und Tiberium. Mit Lobſprüchen von dem kaiſerlichen Befehl und deßen guten Abſichten. Um ihm thätigen Gehorſam zu erweiſen, habe er ſich alle Mühe gegeben, ſolche Männer, wie ſie der Kaiſer verlanget, zu finden, ſo wol unter den Biſchöfen ſeiner Diöces, als unter den Geiſtlichen ſeiner Kirche und den ehrwürdigen München. Er habe dazu ernennet die Biſchöfe Abundantium und zwei Johann, die römiſchen Presbyters, Theodor und Georg, den Diakonum Johann und den Subdiakonum Conſtantin, ferner den Presbyter Theodor, Abgeordneten der Kirche zu Ravenna, und denn Münche, die nicht genant werden. — Es wären zwar keine große Theologen, ſie hielten aber feſt an der durch die fünf algemeinen Synoden beſtätigten Orthodoxie. Er hätte ihnen auch Zeugniße der Kirchenväter mit ihren Schriften zugeſtellet. Er hätte ihnen das Anſehen gegeben, wenn es der Kaiſer befehle, die Meinung der römiſchen Kirche zu beweiſen. Sehr demüthig und ehrerbietig bittet der Papſt um gnädige Aufnahme ſeiner Abgeordneten und ſeiner Vorſtellungen. — — Damit der Kaiſer aber wiße, was zu Rom gelehret und geglaubet werde, ſo rüket er ein Glaubensbekentnis ein: 1. von der heil. Dreieinigkeit: 2. von der Perſon Chriſti. „Wenn „wir von Einem dieſer drei Perſonen der heili„gen Dreieinigkeit, dem Sohn Gottes, dem „Wort,

„Wort, das Gott iſt und dem Geheimnis ſei-
„ner Menſchwerdung reden, ſo behaupten wir
„nach der evangeliſchen Ueberlieferung, daß alle
„(Eigenſchaften) des Einen und ebendeßelben
„unſers Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti
„zweifach ſind: nemlich zwei Naturen, aus
„und in welchen er auch nach der geſchehenen
„Vereinigung beſtehet: daß jede von beiden
„ihre natürlichen Eigenſchaften habe, die gött-
„liche alle göttlichen und die menſchliche alle
„menſchlichen, jedoch ohne Sünde: daß ſie
„aber beide dem Einem, dem Fleiſch und
„Menſch gewordenen Gott zukommen, und
„wir nur durch unſern Verſtand den Unter-
„ſchied machen. — Wenn wir nun bekennen,
„daß in Einem, unſerm Herrn Jeſu Chri-
„ſto, zwei natürliche Willen und zwei natür-
„liche Wirkungen ſind, ſo verſtehen wir dar-
„unter nicht, daß dieſe zwei einander wider-
„ſprechen, (wie die Irrenden uns beſchuldigen)
„nicht, daß es zwei, in verſchiedenen Perſonen
„von einander abgeſondert ſind; ſondern daß
„unſer Einer Herr Jeſus Chriſtus, wie zwei
„Naturen, alſo auch zwei natürliche Wil-
„len und Wirkungen habe, göttliche und
„menſchliche: einen göttlichen Willen und ei-
„ne göttliche Wirkung, die ihm von Ewigkeit
„mit dem Vater, der mit ihm gleiches Weſens
„iſt, gemeinſchaftlich ſind; und einen menſch-
„lichen, welchen er in der Zeit mit unſerer Na-
„tur angenommen. Dieſer Lehrbegrif wird
„denn dem Kaiſer dringend zum Schuz em-

 „pfohlen.

„pfohlen. — — Seine Vorfahren hätten, „ſeitdem die Patriarchen angefangen kezeriſche „Neuerungen in die Kirche einzuführen, nicht „unterlaßen, ſie zu ermahnen, daß ſie davon „abſtehen, wenigſtens durch Stilſchweigen eine „Trennung der Kirche verhindern mögten, da „ſie lehrten, daß beide Naturen in Chriſto Ei„nen Willen und Eine Wirkung haben. Die„ſes war die Meinung der Kezer, der Arianer, „der Apollinariſten, der Eutychianiſten, der „Timotheaner, der Akephaler, der Theodo„ſianer und der Gajaniten, ſie mögen nun die „beiden Naturen mit einander vermengen, oder „von einander trennen. — —“ Es gehe auch nicht an, daß man von Einem perſönlichen Willen rede, weil man ſonſt den drei Perſonen in dem göttlichen drei perſönliche Willen beilegen müße. — — Auf dieſes folget denn der bibliſche Beweis, mit exegetiſcher Tradition: denn, daß die Lehre von der Synode zu Chalcedon allerdings vorgeſchrieben und beſtätiget worden; endlich eine Samlung von Zeugniſſen älterer Kirchenlehrer. Noch wird erwieſen, daß die Lehre von zwei Willen auch in den neuern Zeiten gegen die Monophyſiten behauptet worden. Auch hier erſcheinet K. Juſtinian unter den Kirchenlehrern mit großen Lobſprüchen. Stellen von monophyſitiſchen Kezern, die Einen Willen gelehret. Nach dieſen blos theologiſchen Vorſtellungen kömmt Agatho auf die Geſchichte der bishero vorgefallenen monotheletiſchen Händel. Hier machet

Kyrus mit ſeinem ſiebenten Artikel den Anfang, hierauf folgte Theodor von Pharan in ſeiner Antwort an Sergium: Sergius ſelbſt in ſeiner Antwort an Kyrum: die kaiſerliche Ektheſis: Pyrrhus in einer dogmatiſchen Abhandlung, ob er gleich in ſeinem, auf Petri Grab niedergelegten Glaubensbekentnis zwei Willen und zwei Wirkungen gelehret, und mit Stellen aus den Kirchenvätern beſtätiget: Paul im Schreiben an P. Theodor und im Typo, Peter, der im Schreiben an P. Vitalianum, Einen und zwei Willen, Eine und zwei Wirkungen zugleich angenommen. Wobei denn über dieſer Männer Verſtellung und Unbeſtändigkeit bitter geklaget wird; von allen dieſen Uebeln ſollen nun die Kaiſer die Kirche befreien. — — Unterſchrift: Die Gnade Gottes bewahre das Reich der frommen Kaiſer, und unterwerfe ihnen die Hälſe aller Völker.

Anm. Dieſes Schreiben des Agatho ſtehet nun in den Akten der ſechsten algemeinen Synode, Handlung IV. p. 233-286.

V. Schreiben des Agatho und der zu Rom verſamleten fünf und zwanzig Biſchöfe, die zur römiſchen Diöces gehören. Im Anfang ſcheinet es, daß ſich die ſämtlichen Biſchöfe vor Unterthanen der Kaiſer erkennen. Sie bezeugen große Freude über das Vorhaben, die Ruhe und den Frieden wieder herzuſtellen, und entſchuldigen ihre eigene geringe Kentnis mit ihren Arbeiten und Beſchwehrden. Ihre groſſe Weisheit ſei, die feſtgeſezten Grenzen der Orthodo-

Orthodoxie zu bewahren. Nun folget ein Glaubensbekentnis, mehrentheils mit Worten der ältern Symbolen, das denn in der Lehre von der Perſon Chriſti ſehr weitleuftig iſt, und ebenfals den Saz von zwei Willen und zwei Wirkungen in ſich faßet. Dieſes ſei auf einer Synode im Lateran unter P. Martin von den Biſchöfen bekant, und von ihnen allen vertheidiget worden. Auch ſie erzehlen die Häupter der Monotheletenparthei. Sie entſchuldigen ihre Verzögerung der Abordnung der Perſonen damit, weil einige unter ihnen ſehr weit reiſen müßen, weil ſie gehoffet, es ſolle ſich der Erzbiſchof (von Canterbury) und Philoſoph Theodor mit andern aus Britanien einfinden: und weil viele unter ihnen unter den Longobarden, Slaven, Franken, Galliern, Gothen und Britten wohnen, welche ſich alle um die Religionsſachen bekümmern, und alsdenn feindſelig gegen ſie handelten, wenn in einem Glaubensartikel ein Aergernis gegeben werden ſolte. Sie hätten aber nur einige erwehlet, welche alle vorſtelleten, dieſen erbitten ſie ein gnädiges Gehör: vergleichen hierauf den Kaiſer mit allen denen, welche ehemals algemeine Synoden gehalten. Den Schlus machen gute Wünſche vor den Kaiſer, und vor einen glüklichen Ausgang der Sache.

Anm. 1. Dieſes Synodalſchreiben ſtehet ebendaſ. p. 285 bis 316.

Anm. 2. Die Unterſchriften dieſes Schreibens ſind alle erhalten; doch fehlen einige in der griechiſchen Ueberſezung. Zuerſt ſtehen die Italiäner, hernach die aus Sicilien, ferner Adredatus, als Abgeordneter der galli-

ſchen;

ſchen; Wilfried, der brittiſchen, Felix, B. von Arles, und Taurinus, Diakonus von Toulon, ebenfals der galliſchen Kirchen, noch weiter Manſuetus von Mailand, und andere longobardiſche Biſchöfe, dann wieder italiäniſche, u. ſ. w.

VI. Der auf der ſechsten algemeinen Synode verſamleten Biſchöfe Schreiben an den P. Agatho. Sie melden erſtlich ihren gegen die neuern Kezer erwieſenen Eifer; indem ſie durch Anathemata, ſo wie er es ſchon durch ſein Schreiben vorher gethan, getödet, (ἀπεκτείναμεν) die ſchon verſtorbenen, Theodor von Pharan, Sergium, Honorium, Kyrum, Paul, Pyrrhum, und Peter, dann die noch lebenden Anhänger von ihnen, oder vielmehr von Apollinare, Severo und Themiſtio, den Makarium, welcher auch ſeines Amtes entſezet worden, den Stephanum und Polychronium. Doch wäre nichts unterlaßen, um ſie vorhero zur Bekehrung zu bewegen. Der Patriarch Georg ſei durch des Papſtes Schreiben überzeuget worden, und ſei zur orthodoxen Parthei getreten. Hernach melden ſie, durch was vor Schlüße von zwei Willen und zwei Wirkungen in Chriſto ſie die Orthodoxie feſtgeſezet.

Anm. Dieſes Schreiben iſt denn wieder von allen anweſenden Biſchöfen, die päpſtlichen Abgeordneten ausgenommen, unterſchrieben. Es wird den Akten der Synode angehänget; bei Manſi tom. XI. p. 683-698.

VII. K. Conſtantins Edict, wie es an der großen Kirche zu Conſtantinopel öffentlich angeſchlagen worden. In einem ſehr theologiſchen

giſchen Ton wird das Unheil vorgeſtellet, welches die ſchon längſt an andern ältern Kezern, Apollinare, Themiſtio u. ſ. w. verfluchte Lehre von Einem Willen und Einer Wirkung geſtiftet, beſonders daß die anſehnlichſten Biſchöfe ſie angenommen, nemlich Theodor, Sergius, Honorius, der Papſt zu Altrom geweſen, dieſe Kezerei beſtätiget und wider ſich ſelbſt geſtritten: Pyrrhus, Paul, Peter: ferner die noch lebenden, Makarius, Stephanus und Polychronius. Dieſe Leute haben größere Trennungen und Unglük über Chriſten gebracht, als nicht barbariſche Feinde gethan. Der Kaiſer beſtätigt alſo die Schlüße der von ihm veranſtalteten Synode, die dogmatiſchen, (hier wird denn ein weitleuftiges Glaubensbekentnis von der Dreieinigkeit und der Perſon Chriſti; von der durch die perſönliche Vereinigung nicht aufgehobenen Verſchiedenheit der Naturen und daraus fließenden Verſchiedenheit der zwei Willen und Wirkungen, mit Zeugnißen der Kirchenväter eingerükt) wobei denn abermals das Bekenntnis zu den fünf ältern algemeinen Synoden wiederhohlet iſt, und die polemiſchen. Der Kaiſer ſpricht alſo ſelbſt das Anathema erſt gegen alle Kezer, die von Simon, dem Zauberer, an bis jezt Irtümer verbreitet, und denn gegen die, welche kezeriſche Urheber oder Gönner der neuen Lehrſäze geweſen, die denn beſonders charakteriſiret werden, gegen Theodor von Pharan, gegen Sergium, — gegen Honorium, der Papſt von Altrom geweſen,

weſen, der in allen ſeiner Mitkezer, Mitläufer und Beſtätiger der Kezereien geweſen, u. ſ. w. — — Zulezt kommen denn die Strafen, die denen gedrohet werden, welche dieſe kaiſerliche Verordnung nicht annehmen, der Abſezung gegen Biſchöfe und andere gottesdienſtliche Perſonen, auch gegen Münche: der Landesverweiſung und des Verluſtes des Gürtels gegen vornehme Staatsbedienten: ebenfals der Verweiſung aus der Stadt Conſtantinopel und allen übrigen Städten gegen Privatperſonen, zulezt die Höllenſtrafe gegen alle.

Anm. Auch dieſe Verordnung, die eine ſehr ſchulmäßige Polemik einſchärfet, iſt ein Anhang von den Akten der ſechsten algemeinen Synode, p. 697-712.

VIII. K. Conſtantins Schreiben an P. Leo II. welches den von P. Agatho abgeſchikten Abgeordneten mit zurük gegeben worden. Da das Uebel der neuen Kezerei nicht anders gehoben werden können, als durch Vereinigung der Biſchöfe; ſo ſei auch die Synode von ihm gehalten worden. Er habe durch die Geſanden von der römiſchen Kirche und Dioces und durch den von Ravenna des Papſts Agatho Vorſtellungen erhalten: ſie wären öffentlich vorgeleſen und mit der Orthodoxie einſtimmend befunden worden. Es wäre geweſen als hörte man Petrum ſagen: du biſt Chriſtus, des lebendigen Gottes Sohn: ſo gut wäre darinnen die Lehre von Chriſto vorgetragen: nur allein Makarius, Patriarch von Antiochien, ſei ein Monothelet geblieben. Man habe das

Urtheil

Urtheil über ihn und die andern dem Papſt vorbehalten. Die Synode habe eine Lehrformel entworfen, und der Kaiſer ſie ſelbſt unterſchrieben, auch durch ein eigenes Edict beſtätiget. — Zulezt verlanget der Kaiſer, Leo ſol bald einen Abgeordneten ſchiken, der ſich beſtändig am kaiſerlichen Hoflager aufhalte, u. ſ. w.

Anm. 1. Es ſtehet dieſes Schreiben ebendaſ. pag. 713 bis 718.

Anm. 2. In der Aufſchrift wird ſowol in griechiſcher Urkunde, als lateiniſcher Ueberſezung gemeldet, dieſes Schreiben ſei den 13 Dec. in der zehnten Indiction, das iſt, im J. C. 680 geſchrieben.

IX. Noch ein Schreiben des Kaiſers an ſämtliche, der römiſchen Diöces unterworfene Biſchöfe, durch ihre Abgeordneten. Dieſes iſt mit dem vorhergehenden faſt von einerlei Inhalt.

Anm. 1. ebendaſ. p. 719-724.

Anm. 2. Nach der Unterſchrift hat die lateiniſche Ueberſezung dieſe Anzeige: data *decimo kalendas Ianuarias, Conſtantinopoli — Conſtantino* imperatore *anno vigeſimo* et poſt conſulatum eiusdem anno *decimo tertio, indictione decima*, d. i. den 23 Dec. 680.

X. Bericht des P. Leo II. an K. Conſtantin. Mit Uebergehung der Schmeicheleien, die hier dem Kaiſer gemacht werden, zeichnen wir aus: 1. im Jul. 681 hat P. Leo die kaiſerlichen Schreiben und Akten der Kirchenverſamlung durch die zurükgekommenen Abgeordneten des P. Agatho erhalten. 2. Er billiget alles, was die Synode beſchloßen, als volkommene Orthodoxie, welche denn wiederhohlet wird:

3. und

3. und freuet ſich, daß die Monotheletenlehre, beides durch die Synode und die kaiſerliche Verordnungen verworfen worden: 4. Wie er nun die Schlüße der fünf vorhergegangenen algemeinen Concilien angenommen, ſo nehme er auch jezt das ſechſte an. 5. Wie er nun die auf jenen verdamten Kezer, die alle erzehlet werden, verdamme; ſo belege er auch jezt mit dem Anathema die Erfinder des neuen Irtums, und zwar den Theodor, Kyrum — — und Petern — — nicht weniger Honorium, welcher dieſe heilige Kirche nicht mit der apoſtoliſchen Lehre erbauet; ſondern vielmehr durch eine gottloſe Verrätherei den reinen Lehrbegrif umzuſtoßen geſucht hat: — — ferner Makarium — — Polychronium, der zugleich ein Kezer und ein Betrüger iſt, weil er einen Toden aufzuweken verſprochen. 6. Dieſes Schreiben überbringet der Subdiakonus Conſtantin, der mit den übrigen Abgeordneten ſchon zu Conſtantinopel geweſen.

Anm. 1. ebendaſ. p. 725-736.

Anm. 2. Am Ende ſtehet im lateiniſchen Original — data nonis Maii indictione decima, d. i. den 7 Maii 682.

XI. K. Juſtinians II. Beſtätigung der ſechſten algemeinen Synode. Man ſiehet daraus, daß dieſer Kaiſer zu Conſtantinopel eine große Verſamlung von den zu Conſtantinopel anweſenden Biſchöfen, allen Staatsbedienten, auch vielen Kriegsbefehlsbabern gehalten, die Akten öffentlich vorleſen laßen, und

denn aufs neue die Beobachtung derſelben ſelbſt verſprochen und andern befolen.

Anm. 1. Wahrſcheinlich iſt dies ein Circularſchreiben. Das Exemplar, das wir noch haben, iſt nur lateiniſche Ueberſezung, und an den P. Johann von Rom gerichtet. Es ſtehet ebendaſ. p. 737.

Anm. 2. Hier iſt die Anzeige der Zeit: data *decimo tertio* kalendas Martias, Conſtantinopoli — Iuſtiniano imperatore anno *ſecundo*, et poſt conſulatum eius anno *ſecundo* indictione *decima quinta*, das iſt, den 17 Febr. 687. Von dieſem Edict reden wir unten §. LXIV. mehreres.

XII. P. Leo Schreiben an alle Biſchöfe in Spanien. Er meldet ihnen, daß der regierende Kaiſer Conſtantin mit einem Heldenmuth und großen Glük die Kezerei gedämpfet. Es ſei zu Conſtantinopel eine algemeine Kirchenverſamlung gehalten worden, welcher denn nicht allein Geiſtliche von Rom; ſondern auch aus dem, zur Dióces gehörigen Provinzien verſchiedene Erzbiſchöfe beigewohnet. Man habe im Befolg der fünf algemeinen Synoden und der vom P. Agatho gegebenen Vorſchrift, die Lehre von zwei natürlichen Willen und Wirkungen in unſerm Einem Herrn Jeſu Chriſto beſtätiget, und alle, die anders gelehret oder geglaubet, verdammet. Auch hier werden die Namen wiederhohlet, und da heiſt es: — mit dem Honorio, welcher die Flamme der ausgebrochenen Kezerei nicht, wie es dem apoſtoliſchen Anſehen gemás geweſen wäre, ausgelöſchet, ſondern durch Nachläßigkeit unterhalten. — — Weil

die geſamten Akten noch nicht aus dem griechiſchen ins lateiniſche überſezet worden, ſo überſchike er ihnen jezt die Stüke, welche er überſezt habe, den Schlus, die Anrede an den Kaiſer und des Kaiſers Edict: ſei auch bereit, wenn ſie es verlangten, die volſtändigen Akten zu überſchiken, ſobald die Ueberſezung vollendet ſei. Nun verlanget er dieſes bekant zu machen, und daß alle Biſchöfe den Concilienſchlus unterſchreiben, um dadurch die algemeine Einigkeit zu erhalten.

Anm. Dieſes Schreiben ſtehet unter Leo Briefen, bei Manſi tom. XI. p. 1050 - 1051. Ob dieſer und die folgenden unächt ſind, davon ſol unten gefraget werden.

XIII. Ebendeßelben Schreiben an den B. Quiricum. Er meldet nur, daß er die vorgedachten Urkunden nach Spanien ſchike, und zwar auch an den König und einen Miniſter, (comitem) und empfiehlet dieſe Angelegenheit. Die Reliquiengeſchenke gehen uns hier nichts an.

Anm. ebendaſ. p. 1051.

XIV. Ebendeßelben Schreiben an den jezt gedachten Staatsbedienten Simplicium. Er erzehlet die Geſchichte der ſechſten Synode, und bittet doch die Unterſchriften der ſpaniſchen Biſchöfe zu betreiben, vielleicht beßer zu erlauben.

Anm. ebendaſ. p. 1052 - 1053.

XV. Noch deßelben Schreiben an den K. Errigium von Spanien. Ein merkwürdi-

ger Eingang, daß chriſtliche Könige in Religionsſachen einig ſeyn müßen. Nun von der vom Kaiſer ausgeſchriebenen und von P. Agatho beſchikten Synode. Schlüße derſelben. Verdammungen der Kezer —— und mit dieſen des Honorii, welcher die unbeflekte Regel des apoſtoliſchen Lehrbegrifs, die er von ſeinen Vorfahren empfangen, hat beflekken laſſen —— auch des Polychronii u. ſ. w. Nun folget die Bitte, daß der König dieſe Orthodoxie auch durch ſeine Biſchöfe predigen laße, damit alle chriſtliche Völker darin einig ſeyn mögen. Er habe deswegen die vorbemeldeten Aktenſtüke überſchikt.

Anm. ebendaſ. p. 1055 - 1058.

XVI. P. Benedicts II. Schreiben an Petern, der vom Leo nach Spanien geſchikt worden. Er ermahnet ihn, doch die Unterſchriften der ſpaniſchen Biſchöfe zu betreiben.

Anm. ebendaſ. p. 1085.

§. XLVIII.

Von den Geſchichtſchreibern ſind uns dieſe Berichte hinterlaßen:

I. Theophanes: 1. meldet die Thronfolge des K. Conſtantins, nach dem Tod ſeines Vaters, und daß er ſeine beiden Brüder, Heraklium und Tiberium zu ſeinen Reichsgehülfen angenommen: 2. Nachdem K. Conſtantin mit den Avaren einen ſchimpflichen Frieden gemacht, „hat er ſeine übrige Regierung „ohne

„ohne Krieg in Ruhe zugebracht, und ſich vor„züglich angelegen ſeyn laßen, die überal zer„trenneten Kirchen wieder zu vereinigen. Die„ſe Trennungen rührten von den Zeiten des K. „Heraklii, ſeines Urgrosvaters, des irrenden „Sergii und Pyrrhi, die ſo unwürdig den „Stuhl zu Conſtantionopel beſeßen: ſie lehr„ten nemlich, daß in — — Chriſto — Ein „Wille und Eine Wirkung ſei. Um nun die„ſen Irtum auszurotten, veranſtaltete der al„ler chriſtlichſte Kaiſer eine oekumeniſche Syn„ode, von zwei hundert neun und achtzig Biſchö„fen zu Conſtantinopel. Er beſtätigte denn die „Lehrſäze, welche durch die algemeinen Syn„oden ſchon feſtgeſezet waren, und genehmigte „den Lehrſaz von den Willen und Wirkungen, „wie ihm die h. ſechste Synode beſtimmt. Der „Verſamlung Vorſiz führte der Kaiſer mit dem „frommen Hierarchen (ſol wol Patriarchen „bedeuten.) 3. In dieſem Jahr (672 nach „Theophanis Rechnung) wurde denn die ſech„ſte ökumeniſche Synode der zweihundert neun „und achtzig Biſchöfe zu Conſtantinopel „gehalten."

Anm. chronogr. 1. p. 292. 2. p. 299. 3. p. 301.

II. Johann Zonoras: „Nachdem der „Friede im Orient und Occident hergeſtellet „war, wurde Theodor Patriarch zu Conſtan„tinopel: nach zwei Jahren aber abgeſezt und „Georg ſein Nachfolger. Da der Kaiſer or„thodox war, ſo ſuchte er die, wegen der Mo-

„notheletenkezerei ſchon ſeit ſeines Urgrosva„ters Heraklii Zeiten, getrenneten Kirchen „wieder zu vereinigen. Daher ſchrieb er eine „oekumeniſche Kirchenverſamlung zu Con„ſtantinopel aus. Den Vorſiz führten die „Plazvertreter des römiſchen Papſtes Aga„tho, Georg von Conſtantinopel und Theo„phanes von Antiochien. Weder zu Alexan„drien, noch zu Jeruſalem waren damals „Patriarchen, weil beide Städte unter ſara„ceniſcher Herrſchaft ſtanden. Auf dieſer Ver„ſamlung, welche die ſechſte iſt, wurde feſtge„ſezt, daß in Chriſto zwei Willen und zwei „Wirkungen zu lehren, und das in Gegen„wart des Kaiſers. Mit dem Anathema wur„den diejenigen beleget, welche nur Einen Wil„len und Wirkung lehrten, Theodor von „Pharan, Kyrus von Alexandrien, Ser„gius, Pyrrhus, Paul und Peter von Con„ſtantinopel, Makarius von Antiochien, „Stephanus, ſein Schüler, ein Greis in der „Bosheit und Irtum alt.“

Anm. 1. annal. libr. XIV. cap. 21. tom. II. pag. 90. ſq.
Anm. 2. Cedrenus folget dem Theophani, und hat nichts eignes.

III. Der Verfaßer des libelli ſynodici.

1. „Agatho, der glükſelige Papſt zu Rom „und Nachfolger des Martins, hielte eine „heilige Synode, und verdamte, Sergium, „Kyrum, Peter, Paul und Pyrrhum. „Nachdem er die Lehre beſtätiget, daß der Herr „Jeſus Chriſtus, unſer Gott, zwei Willen

„und

„und Wirkungen habe, ſchikte er dieſen Schlus „an den Kaiſer Leo, den Sohn Conſtantins „mit dem Bart, und Vater des K. Juſtini„ans mit abgeſchnittener Naſe.“

Anm. cap. 133. Bei dem Fabricio B. Gr. *tom.* XI. pag. 245. Die hiſtoriſchen Fehler dieſes Schriftſtellers fallen jedem in die Augen.

2. „Als der Chriſtum liebende Kaiſer Leo „dieſen Schlus erhalten, befahl er, daß die „ſechſte algemeine Synode gehalten werden „ſolte, und zwar zu Conſtantinopel. Den „Vorſiz hatten die Plazvertreter des römiſchen „Papſtes, Agathons, die Presbyters Theo„dor und Georg und der Diakonus Johann; „ferner der Patriarch Georg von Conſtanti„nopel, welcher auf Petern gefolget war, Theo„phanes, Erzbiſchof von Antiochien in Sy„rien und der, welcher die Stelle von Alexan„drien vertrat, Peter, ein Münch und Pres„byter, weil wegen der Herrſchaft der Sara„cenen ſowol dieſe Stadt als Jeruſalem kei„nen Patriarchen hatte. Wider den Theo„dor von Pharan, Honorium von Rom, „Kyrum von Alexandrien, Sergium, Pyr„rhum, Paul und Petern, ſämtlich Patriar„chen von Conſtantinopel, ferner wider Theo„dor aus Aegypten, Makarium von Antio„chien, ſeinen Schüler Stephanum und den „kindiſchgewordenen Greis, Polychronium, „wurde das Anathema geſprochen. Die Lehr„vorſchrift wurde nach den abendländiſchen „Synoden abgefaßet, daß in Chriſto zwei

„Willen und Wirkungen ſind.“ Der Zuſaz von Georgs zu Conſtantinopel Nachfolgern gehöret nicht hieher.

Anm. cap. 134. p. 245. Auch hier ſind Fehler, die unten bemerkt werden ſollen.

IV. Photius: „die ſechſte algemeine Synode hatte auch zu Conſtantinopel ihren „Schauplaz. Aus hundert und ſiebenzig Biſchöfen beſtehend, zeigte ſie, daß bei dem „Kampf die wahre Religion herrlich ſiege. „Den Vorſiz zu führen, hatten die Ehre Georg, Patriarch zu Conſtantinopel, denn die „Presbyters Theodor und Georg, mit dem „Diakono Johann, welche die Stelle des römiſchen Papſtes Agatho vertraten. Den „Plaz von Alexandrien nahm der Münch Peter und den von Jeruſalem der Münch und „Presbyter Georg ein. Dieſe mit den andern „Vätern belegten Sergium, Pyrrhum, „Paul, die Patriarchen zu Conſtantinopel „geweſen waren, und Honorium zu Rom, „Kyrum von Alexandrien und Theodor von „Pharan — auch Makarium zu Antiochien „mit ſeinem Schüler Stephano und einem lebenden Alten Polychronium, mit dem Anthema „zur wolverdienten Strafe, weil ſie ſich unterſtanden zu behaupten, daß in Chriſto unſerm „wahrhaftigen Gott, der aus zwei Naturen „beſtehet, nur Ein Wille und Eine Wirkung „ſei.“ Hierauf rükt Photius eine polemiſche Widerlegung der Monotheletenlehre ein, die theils aus der Verſchiedenheit der von Chriſto

uns

uns gemeldeten Handlungen bei ſeinem Wandel auf Erden, z. E. einen Lahmen heilen, und ſelbſt Müdigkeit von der Reiſe empfinden; oder Tode erweken, und den Tod des Freundes beweinen; **theils** aus der Verſchiedenheit beider Naturen hergeleitet, von welcher leztern **Photius** ausdrüklich verſichert, daß ſie von den **Monotheleten** nicht geleugnet worden. „Die „Synode hat hingegen richtig beſchloßen, daß „in allen Kirchen das **zweifache**, wie von den „Naturen, ſo auch von den Willen und Wir„kungen bekant und geprediget werde, u. ſ. w.“

Anm. 1. S. Manſi tom. XI. p. 1019.

Anm. 2. Ebendaſelbſt findet man auch Nili kürzere und eines Ungenannten weitleuftigere Nachricht von dieſer ſechsten algemeinen Synode. Beide ſtimmen mit dem Photio darinnen überein, daß ſie hundert und ſiebenzig Biſchöfe zehlen, und unter den mit dem Anathema belegten monotheletiſchen Kezern den römiſchen Papſt Honorium, jener zu allererſt, dieſer gleich nach dem Theodor von Pharan, nennen.

V. **Anaſtaſius**, auch hier ein ſehr wichtiger Zeuge.

1. „Vom Papſt **Agatho**: dieſer empfieng „einen kaiſerlichen Befehl der frommen Kai„ſer, **Conſtantins**, **Heraklii** und **Tiberii**, „durch den vornehmen Sekretarium **Epipha„nium**, der an ſeinen Vorfahrer **Donum** ge„richtet war, und eine Einladung und Er„mahnung enthielte, Biſchöfe und ſeine Ge„ſanden nach **Conſtantinopel** zu ſchiken, um „eine Vereinigung der heiligen Kirchen Got„tes zu ſtiften, welchen er auch nachzukommen

„keinen Anſtand nahm. Er ſchikte alſo die Bi„ſchöfe, Abundantium von Paterno, Jo„hann von Reggio, und Johann von Por„to, die beiden Aelteſten Theodor und Ge„org, den Diakon Johann und Conſtan„tin, auch den Presbyter Theodor von Ra„venna, und einige andächtige Knechte Got„tes, oder Münche. — Die vorhergenanten „Abgeordneten des apoſtoliſchen Stuhls kom„men zu Conſtantinopel den zehnten Novem„ber in der neunten (andere leſen der achten) „Indiction an. Unter Gottes Beiſtand und „Begleitung des erſten Apoſtels wurden ſie „vom Kaiſer (in oraculo beati Petri Apoſtoli, „dieſes verſtehe ich nicht) im Palaſt empfan„gen, dem ſie denn die Briefe überreichten. „Als er dieſe angenommen, hat er ſie ernſtlich „ermahnet, daß ſie doch nicht aus Zankſucht, „um die Trennung zu unterhalten, ſondern „friedfertig mit Beiſeitſezungen aller philoſo„phiſchen Lehren ihre Beweiſe durch das reine „Wort Gottes, die Schriften der Väter und „den durch die ältern Synoden gebilligten „Lehrbegrif führen mögten. Er gab ihnen „Zeit, ihre Schriften zu überſehen, lies ihnen „alles reichen, was zu ihrem Unterhalte nöthig „war, und ſie zu Ausgaben brauchten, in ihrer „Wohnung, dem placidiſchen Hauſe. Am „Sontag wurden ſie in die Marienkirche in „den — mit einer Begleitung und mit ſo viel „Ehre abgeholet, daß auch der Kaiſer aus ſeinem „Palaſt ihnen geſattelte Pferde mit dazu ge-

„hörigen

„hörigen Bedienten (cum obſequio) ſchikte, „und ſo ihnen Gehör gab. Nochmals ermah„nete er, daß ſie vor ihre Meinung nur fried„lich Stellen der Kirchenväter anführen ſol„ten. Den zwei und zwanzigſten November „wurden in dem Palaſt **Trullus**, wo K. „**Conſtantin**, der Patriarch **Georg** von „**Conſtantinopel**, und der Patriarch **Maka„rius** von Antiochien Plaz genommen, von „ihnen empfangen zuerſt die Abgeordneten des „apoſtoliſchen Stuhls, hernach die morgen„ländiſchen Metropoliten und Biſchöfe an der „Zahl **hundert und funfzig**. Da ſie ſtehend „ſich vor dem Kaiſer bükten, befahl er ihnen, „mit den Unſrigen, ſich niederzulaßen. Nach„hero traten auch die **Patricii**, die Conſuls „und übrigen Staatsbedienten hinein, und da „der Kaiſer den Vortrag that, welches Theils „Meinung zuerſt vorgeſtellet werden ſolle, ha„ben die Abgeordneten des apoſtoliſchen „Stuhls geſaget: die Wahrheit und die Ver„nunft erfordert, daß diejenigen anfangen „müſten, welche in Chriſto **Einen Willen** und „**Eine Wirkung** annehmen. Mit vielen „Freuden erklärten dieſe, dazu bereit zu ſeyn. „Nach erhaltener Erlaubnis brachten ſie ſo„gleich ihre Bücher, verſchiedene Bände, und „die von ihnen verfälſchten Synodalakten." (Anaſtaſius berufet ſich hier auf das, was wegen der den Akten der fünften Synode beigefügten Schriften des Vigilii und des Menná vorgefallen) —— „Den zwölften Decem-

„ber

„der — — wurde den Abgeordneten des apo-
„ſtoliſchen Stuhls anbefohlen, alle Bücher der
„Synode vorzulegen, welche nach ihren Ein-
„ſichten zur Religionsſache gehörten. Man
„rief den Diakonum **Georg** und den Archiva-
„rium **Conſtantin**, und befahl ihnen, nach ih-
„rem beſten Wißen aus der Kirchenbibliothek
„die Handſchriften zu holen, und da man ſie
„las, fande ſich, daß beide einſtimmig zwei Na-
„turen, zwei Willen und Wirkungen in Chri-
„ſto lehreten, und ſo wurde **Makarius** eines
„Betrugs überführet. Hierauf verbot der
„Kaiſer dem Patriarchen **Georg**, den **Maka-
„rium** ferner zum Gottesdienſt zu laßen, auch
„ſeine Leute nicht, ihm aber wurde das Aus-
„gehen unterſaget — — Den 13. Dec. half
„der h. **Peter**, daß das Licht der Wahrheit
„noch heller ſchiene, da man der Synode die
„Zeugniße der Väter **Johann von Conſtan-
„tinopel**, (oder **Chryſoſtomi**) **Kyrilli**, **Atha-
„naſii**, **Baſilii**, **Gregorii**, **Dionyſii**, **Hilarii**,
„**Ambroſii**, **Auguſtini** und **Leo's** vorlas, die
„alle zwei natürliche Willen und Wirkun-
„gen gelehret, zur Ueberzeugung des Kaiſers
„und der Synode. Des folgenden Tages —
„wurde des P. **Agatho** Synodalſchreiben vor-
„geleſen, in welchem alle einzelne Säze durch
„Stellen der Kirchenväter bewieſen waren.
„Dieſes hatten hundert und fünf abendländi-
„ſche Biſchöfe unterſchrieben. Man gab ſich
„Mühe, den **Makarium** zum Bekentnis zu
„bewegen, er war aber nicht dahin zu bringen,
„weder

„weder Einen noch zwei Willen in Chriſto zu
„erkennen. Der Kaiſer lies aber einen Auf-
„ſaz bringen, in welchem Makarius ſeinen Ir-
„tum, daß Chriſtus nur Einen Willen habe,
„deutlich vorgetragen hatte. Es fande ſich,
„daß der Expatriarch Theodor dieſe Schrift
„unterſchrieben. Man befragte hierauf den
„Patr. Georg, ob er den von Agatho vorge-
„tragenen — — Lehrbegrif annehme. Er bat
„um Erlaubnis, ſeine Meinung ſchriftlich an-
„zuzeigen. Den 17. Februar erkante er — —
„die Abgeordneten des apoſtoliſchen Stuhls
„als Brůder — und bekante in einer Schrift,
„daß er zwei Willen und Wirkungen im Herrn
„Jeſu Chriſto glaube und bekenne, wie ſie der
„apoſtoliſche Stuhl glaube, und diejenigen mit
„dem Anathema belege, welche nur Eine Na-
„tur, Einen Willen und Eine Wirkung in
„Chriſto annehmen. Den 25. Febr. — —
„lies der Kaiſer auch den Makarium der Ver-
„ſamlung beiwohnen, und gab jedem Erlaub-
„nis, ſich zu der Parthei zu ſchlagen, zu wel-
„cher er wolle. Der Patr. Georg trat mit den
„Seinigen auf die Seite der Orthodoxen;
„Makarius aber mit den Seinigen auf die
„Seite der Kezer. Man verlas das von er-
„ſtern übergebene Glaubensbekentnis, der lez-
„tere erklårte ſich, ſtandhaft bei ſeiner Kezerei
„zu bleiben. Der Kaiſer befahl ihm das ora-
„nium abzunehmen, welches der B. Baſilius
„von Creta that. Worauf man ihm das
„Anathema ſagte, und ihn nebſt ſeinem Stuhl
„aus

„aus der Verſamlung ſchmis. Den Stepha„num, ſeinen Schüler, jagten die römiſchen „Geiſtlichen heraus. **Um dieſe Stund fiel „ſo viel ſchwarzes Spinnengewebe mitten „unter das Volk, daß alle ſich verwunder„ten und ſagten, man habe den Unrath der „Kezer hinausgeworfen.** So wurden durch „Gottes Hülfe die Kirchen gereiniget. An die „Stelle des Makarii wurde der Abt des Klo„ſters Bajä in Sicilien Stephanus Patri„arch von Antiochien. Makarius aber wur„de mit ſeinen Verehrern, Stephano, Ana„ſtaſio, Leontio, Polychronio und Epipha„nio nach Rom geſchikt. Darnach ſtrichen ſie „aus den Kirchenregiſtern die Namen, und „nahmen von den Bildern der Kirche, und wo „ſie waren, hinweg die Abbildungen der Pa„triarchen, Kyri, Sergii, Pauls, Peters, „Pyrrhi, welche dieſen Irtum vertheidiget. — „Gott gab den Abgeordneten ſo groſe Gnade, „daß B. Johann von Porto am Oſtertag den „Gottesdienſt in der Sophienkirche lateiniſch „hielte in Gegenwart des Kaiſers und des „Patriarchen, ſo daß alle lateiniſch dem Für„ſten Glük und Sieg zuriefen.“

Anm. vita pontif. ſect. 142 - 145. im vierten Theil p. 82 - 100.

2. Von P. Leo II. „Dieſer hat die heilige „ſechste Synode angenommen, wie ihre Akten „griechiſch geſchrieben waren — — Auf die„ſer ſind verdamt worden Kyrus, Sergius, Hono-

„Honorius — welche Einen Willen und Ei-
„ne Wirkung gelehret haben, oder noch leh-
„ren und vertheidigen würden. Nun müßen
„zwei Willen und Wirkungen unſers Heilan-
„des — — gelehret werden, wie eben dieſe
„Synode, die aufs fleißigſte in das lateiniſche
„überſezt worden, klar erweiſet. Oben ange-
„zeigte Vertheidiger der Kezerei, da ſie ſich
„nicht ändern wolten, hat man in verſchiede-
„nen Klöſtern eingeſperret. P. Leo hat zwei
„Männer zur Aufnahme in die Kirche losge-
„ſprochen, welche mit Makario aus Conſtan-
„tinopel nach Rom geſchikt worden, aber von
„der Synode nicht mit dem Anathema belegt
„waren, Anaſtaſium und Leontium, u.
ſ. w.

Anm. ſect. 148. p. 105.

VI. Der Verfaßer der historiae miſcellae liefert hier und noch dazu auszugsweiſe nur Ueberſezung der Nachrichten, die vorher aus dem Theophane mitgetheilet worden.

Anm. libr. XIX. bei Muratori S. R. I. tom. I. p. 139.

VII. Hingegen ſind die Nachrichten des Diakoni Pauls in ſeiner longobardiſchen Geſchichte davon verſchieden, und kommen dem Anaſtaſio näher, der vielleicht jene gebraucht hat. So ſchreibet er: „da dieſes in Italien
„vorgieng, iſt zu Conſtantinopel eine Kezerei
„entſtanden, welche behauptete, in unſerm
„Herrn Chriſto ſei nur Ein Wille und Eine
„Wirkung. Dieſe Kezerei haben geſtiftet

Gre-

„Gregorius, (beßer Georg) Patriarch zu „Conſtantinopel, Makarius, Pyrrhus, „Paul und Peter. Deswegen lies K. Con„ſtantinus hundert und funfzig Biſchöfe ver„ſamlen, unter welchen auch die vom P. Aga„tho abgeſchikten Geſanden der römiſchen Kir„che, der Diakonus Johann und der B. Jo„hann von Porto waren. Dieſe alle haben „dieſe Kezerei verdamt. (Nun folget die Fabel „vom Spinnengewebe). Der Patriarch Gre„gorius hat ſich beßern laßen, die übrigen „aber, die auf der Vertheidigung derſelben be„harreten, wurden mit dem Bann beſtrafet. „Zu derſelben Zeit hat der B. Damian von „Pavia, unter dem Namen des Erzbiſchofs „Manſueti von Mailand, über dieſe Sache „einen lehrreichen und orthodoxen Brief ge„ſchrieben, welcher auf gedachter Synode kein „geringes Lob davon getragen.“ Paul träget die Lehre ſelbſt kurz vor mit einigen Beweiſen der Verſchiedenheit der beiden Naturen in Chriſto, und beſchließet ſo: „das iſt die ſechſte „algemeine Kirchenverſamlung, welche zu Con„ſtantinopel gehalten, und in griechiſcher „Sprache geſchrieben worden, zu den Zeiten „des P. Agatho, auf Betrieb und in Gegen„wart des K. Conſtantins, innerhalb ſeines „Palaſtes.“

Anm. de geſtis Longobard. libr. VI. cap. 4. nach Muratori Ausgabe, ebenfals im erſten Band der S. R. I. p. 452.

§. XLIX.

§. XLIX.

So weit gehet unſer Zeugenverhör. Von den vornehmſten Perſonen, die an den erzehlten Begebenheiten ſo wirkſamen Antheil genommen, und wol verdienen hier näher gekant zu werden, iſt der K. **Conſtantinus**, dem ältere und neuere Geſchichtſchreiber den Zunamen, **Pogonatus**, oder **mit dem Bart**, gegeben, eine der wichtigſten. Von ihm iſt hier folgendes zu bemerken.

I. Sobald die Nachricht vom traurigen Ende des K. **Conſtantis** in Sicilien, zu **Conſtantinopel** eingetroffen, hat deßen älteſter Sohn, **Conſtantin**, die Regierung angetreten, und nahm in folgendem Jahr ſeine beiden Brüder, **Heraklium** und **Tiberium**, zu ſeinen Mitregenten an, nachdem er ſie vor Auguſtos erkläret. J. C. 668. 669.

Anm. Um die Zeitangaben in den Urkunden zu verſtehen, iſt zu merken, daß Conſtantin von ſeinem Vater ſchon im J. C. 654 zum Auguſto erkläret worden, von welchem er ſeine Regierungsjahre rechnet; hingegen die Jahre poſt conſulatum fangen vom J. 668 an, in welchem er die Regierung wirklich angetreten. S. Pagi ann. DCLXVIII. §. 1. mit den Noten des Manſi. Woher er den Zunamen erhalten, meldet uns Zonaras. S. Muratori Geſchichte von Italien B. IV. S. 159.

II. Es iſt völlig wahr, daß der Kaiſer in den erſten zehen Jahren theils durch innere Empörungen, theils durch Krieg mit den **Saracenen, Bulgaren, Avaren** und andern barbariſchen Völkern eine ſehr unruhige Regierung gehabt, und zwar mit den erſtern einen

rühmlichen, mit den leztern einen ſchimpflichen Frieden geſchloßen: dadurch aber die Ruhe ſich verſchaffet, welche er zur Beilegung der monotheletiſchen Streitigkeiten nuzen wolte.

Anm. S. Conſtantins Schreiben an Donum §. XLVII. I. und Theophanis Bericht §. XLVIII. I. Die nähern Umſtände gehören hieher nicht.

J. C. 685. III. K. Conſtantin lebet noch wenige Jahre nach ſeiner Synode, und ſtirbt. Juſtinian II. ſein Sohn iſt auch ſein Nachfolger.

§. L.

Von den Patriarchen haben

I. zu Rom die päpſtliche Würde bekleidet.

668. 1. Vitalianus. Dieſer Mann ſcheinet ſeine ehemaligen Geſinnungen beibehalten zu haben, da ſein Name in den Kirchenregiſtern von Conſtantinopel beibehalten worden. Er ſcheinet des neuen Kaiſers Gnade ſo gut als des vorhergehenden genoßen zu haben, ja jener rühmet deßen ihm geleiſtete Dienſte. Er ſtarb,
672. nachdem er lange ſein Amt verwaltet.

Anm. S. Conſtantins Schreiben an Donum §. XLVII. I.

2. Sein Nachfolger, Adeodatus, iſt in der Monotheletenhiſtorie ganz unbedeutend. Daß er aber zu Conſtantinopel vor ihren Gegner gehalten worden, ſchließet man billig daraus, daß ſein Name nicht in die daſigen Kirchenre-
676. giſter eingetragen geweſen. Er ſtarb.

3. Von deßen Nachfolger Dono würde nur das jezt geſagte zu wiederhohlen ſeyn, wenn

wenn ihn nicht das vom Kaiſer an ihn erlaßene Schreiben uns wichtiger machte. Doch er hat dieſes Schreiben nicht einmal ſelbſt erhalten, weil er ſchon geſtorben war, ehe es abgefaßet war, wenigſtens ehe es einlaufen konte. J. C. 678.

Anm. Die §. XLVII. I. Anm. 2. angezeigte ältere Nachricht von dem Tag, an welchem das Schreiben erlaßen worden, iſt unſicher. S. Pagi ann. DCLXXVIII. §. 1.

4. Agatho, von welchem in dieſer Periode der Monotheletenhiſtorie ſo viel zu ſagen, Gelegenheit ſeyn wird. Er beſaß den Stuhl wenige Jahre und ſtarb. 682.

5. Leo II. war ſein Nachfolger. Auch er komt hie vor, zum Theil wegen ſeiner merkwürdigen Briefe. Sein Todesjahr iſt noch einigen Streitigkeiten unterworfen. 683.

Anm. Von denen man in den Anmerkungen zum Anaſtaſio am a. O. die beſte Nachricht und Unterſuchungen antrift.

6. Benedict II. in der Monotheletenhiſtoganz unerheblich. 685.

7. Johann V. Von dieſem iſt nur anzuzeigen, daß er als Diakonus und Abgeordneter des römiſchen Stuhls der ſechſten algemeinen Kirchenverſamlung beigewohnet.

II. Zu Conſtantinopel

1. Thomas lebte allem Anſehen nach, da Conſtantin den Thron beſtieg, ſtarb aber bald darnach. 668.

2. Johann und 669.

3. Conſtantin, über deren Amtsjahre noch 674.
großer Streit iſt. Dieſe drei werden nach 676.

dem Zeugnis der ſechſten Synode, die ihre Bekantmachungsſchreiben öffentlich vorleſen laſſen, vor orthodox gehalten, die wenigſtens nichts ſchriftliches hinterlaßen, woraus man ſie in dem Verdacht, daß ſie Monotheleten geweſen, ziehen können. Man lies daher auch ihre Namen in den Kirchenregiſtern.

Anm. 1. Die Stelle der Akten ſ. §. XLVI. XXIX.

Anm. 2. Die Chronologie dieſer drei Patriarchen hänget von der Frage ab, wie viele Jahre dem in der vorigen Periode ſchon bemerkten Patriarchen Peter beizulegen. Dieſe hatte Baronius und zwar aus Partheilichkeit übel beantwortet, und dadurch die Zeitrechnung ſeiner Nachfolger äußerſt verwirret. Nach dem Combefis und Pagi hat Cuper in der dem erſten Theil des Auguſts der A. SS. vorgeſezten hiſtor. patriarch. Conſtantinop. §. 460. ſqq. davon am beſten gehandelt, und zugleich das fleißig geſamlet, was von dieſem Patriarchen uns bekant worden. S. den theſ. antiquit. eccleſ. tom. III. p. 625-628.

J. C. 678. 4. **Theodor.** Daß dieſer Mann ſein Amt nicht behalten, iſt gewis, wie er es aber verloren, ob er es freiwillig niedergeleget oder davon abgeſezt worden, läßet ſich wegen Mangels an Nachrichten nicht beſtimmen. Noch verwegener iſt es über ſeine Orthodoxie zu urtheilen.

Anm. Dieſer Mann war gewis im Amt, da Conſtantin das Schreiben an Donum erlies, §. XLVII. I. Georg war aber ſchon Patriarch, wie die Kirchenverſamlung gehalten wurde. Daß er abgeſezt worden, meldet Zonaras §. XLVIII. II. aber keine Urſach. Baronius macht ihn zum Kezer, Combefis zu einem heimlichen Kezer, der ſein Amt niedergeleget, um von der Synode nicht verdammet zu werden, beide ohne allen Beweis. Man ſehe Pagi ann. DCLXXXI. §. 6. und Cuper §. 479. ſqq.

5. Georg.

5. Georg. Dieſer hatte denn den gröſten Antheil an der ſechſten Synode. Sein Abtritt von der Monotheletenparthei hat ihm in der griechiſchen Kirche die Ehre erworben, ein Kalenderheiliger zu ſeyn. Die Zeit ſeines Todes iſt ſehr wahrſcheinlich zu beſtimmen. Nach deßen Ableben kam J. C. 683.

6. Theodor wieder auf dem Patriarchenſtuhl, wie, wißen wir nicht. Es iſt freilich Muthmaßung, aber ſehr wahrſcheinliche Muthmaßung, daß er damals der Monotheletenparthei nicht beigethan geweſen. Ich würde es hiſtoriſche Wahrheit nennen, wenn ich nur überzeuget wäre, das er vorher ein Monothelet geweſen. 686.

Anm. 1. Die Wiederherſtellung des Theodors in ſein Amt nach Georgs Tod hat Baronius gemisbrauchet, nicht allein ohne alle Hiſtorie, ſondern auch wider alle Möglichkeit, den Mann öffentlich anzuklagen, daß er die Akten der ſechsten Synode verfälſchet. Die gelehrteſten Männer ſeiner eigenen Kirche haben ihn widerleget, wie Combefis, Garnier, Pagi. Auch hier empfeble Cupers Nachrichten und Beurtheilung, ebendaſ. §. 490. p. 630.

Anm. 2. Von allen dieſen Patriarchen handelt kurz Lequien orient. chriſtian. tom. I. p. 231-232.

III. Den Titel und einen Theil des Amtes wenigſtens eines Patriarchen von Antiochien führte

1. Makarius, der hier zuerſt vorkömt und, 676.
wie Macedonius, zu Conſtantinopel wohnte. 681.
Von ſeiner Standhaftigkeit, die Monotheletenlehre zu vertheidigen, und von ſeinen

unangenehmen Schikſalen, die er ſich dadurch zugezogen, reden wir unten.

2. Nach ſeiner Abſezung verlangten die auf der ſechſten Synode anweſenden morgenländiſchen, oder zum Patriarchat gehörenden Geiſtlichen, von der Kirchenverſamlung einen neuen Patriarchen. Weil nun nach den, dem Protokol immer vorgeſezten Namenverzeichnißen von der vierzehnten Handlung an, Theophanes als Patriarch von Antiochien aufgeführet wird; auch in den verſchiedenen Unterſchriften und in dem feierlichen Wünſchen, vor das Wol der Patriarchen vorkomt, ſo iſt wol der Schlus richtig, daß die Synode ihn erwehlet. Sonſt wißen wir nichts davon.

Anm. 1. S. oben §. XLVI. XXVII. XXXI. ferner die Berichte des Zonarä §. XLVIII. II. des Verfaßers des libelli ſynodici §. XLVIII. III. 2. Und damit ſtimmen denn auch Eutychius und andere Verzeichniße der Patriarchen von Antiochien überein. Anaſtaſius, der ſonſt wol unterrichtet geweſen, macht alſo einen Fehler, wenn er §. XLVIII. VI. 1. Stephanum vor den neuen Patriarchen ausgiebt.

Anm. 2. Von dieſen beiden handelt Boſch in tract. de patriarch. Antioch. §. 513-517. im theſaur. antiquit. eccleſ. tom. III. p. 422. und Lequien orient. chriſtian. tom. II. p. 742.

VI. und V. Die beiden Patriarchate von Jeruſalem und Alexandrien waren ganz unbeſezt.

Anm. S. Zonaram §. XLVIII. II. und Photium ebendaſ. Num. IV. Daß aber Männer auf der Synode geweſen, die ihre Stelle vertreten, ſiehet man aus dem Protokol, §. XLVI. I. nicht aber, wer ſie dazu beſtellet. In der Hiſtorie ſind ſie ganz unbedeutende Männer.

§. LI.

§. LI.

Die Begebenheiten ſelbſt laßen ſich füglich in drei Abſchnitte theilen, von denen der **erſte** bis zur wirklichen Eröffnung der **ſechſten** algemeinen Synode gehet.

I. Allemal iſt hier eine Lüke, beßer, der Mangel an Nachrichten gehet fort. Nur ſo viel wißen wir, daß bei dem Antritt der Regierung des K. **Conſtantins** und in den erſten Jahren in derſelben die kirchliche Gemeinſchaft zwiſchen den Patriarchenſtühlen von **Rom** und **Conſtantinopel** noch nicht wiederhergeſtellet war, und ſie ſich daher auch keine **Synodikas**, oder Bekantmachungsſchreiben zugeſchiket. Unterdeßen ſtand doch der Name des **Vitaliani** in den Regiſtern der Kirche von Conſtantinopel, und von drei Patriarchen, die nach dem Patr. **Peter** zu dieſem Amt gelanget, **Thomas**, **Johann** und **Conſtantin** wird verſichert, daß ſie orthodox geweſen.

Anm. 1. Die Umſtände, daß die Kirchengemeinſchaft zwiſchen Rom und Conſtantinopel nicht ſtatt gehabt, und daß Vitalianus in den Diptychis geſtanden, lernet man aus Conſtantins Schreiben an Donum, §. XLVII. I. und die Orthodoxie der Patriarchen aus den Akten der Synode, §. XLVI. XXIX.

Anm. 2. So richtig dieſes iſt, ſo ſehr dunkel iſt es doch. Unterdeßen wage ich es, einiges Licht hineinzubringen. 1. Man erinnere ſich aus §. XLIV. V. Anm. 2. daß Vitalianus allerdings eine Synodikam an den Patr. Peter geſchikt, und von dieſem Antwort erhalten. So war es denn natürlich, daß ſein Name in die Kirchenregiſter eingetragen werden muſte. Und nichts iſt wunderlicher, denn daß dieſes erſt unter Conſtantino mit dem Bart von Monotheleten geſchehen ſeyn ſol, wie Baronius

muthmaßet. 2. Von den drei Patriarchen, welche von der Synode vor orthodox erkläret wurden, wird in den Akten gar nicht geſaget, daß ſie etwan zwei Willen gelehret; ſondern nur dieſes, daß aus ihren Schriften kein eigenes Bekentnis der Lehre von Einem Willen ſich erweiſen laße. 3. Thomas kam zum Amt, wie Vitalianus noch lebte. Nach den Akten am a. O. (von welcher Stelle, die Baronius als einen Grund ſeiner Klage von der Verfälſchung der Akten gemisbrauchet, Pagi ann. DCLXXII. §. 14. 15. nachzuleſen,) hat jener an dieſen die Synodikam ablaßen wollen, aber wegen der Kriegesunruhen nicht können. So ſcheinet der Briefwechſel unterbrochen worden zu ſeyn, und weil natürlich Adeotatus und Donus keine Bekantmachungsſchreiben nach Conſtantinopel ſchikten, ſo ſtanden auch ihre Namen nicht in den Diptychis. 4. Theodor wil gerne nach Rom ſchreiben, beſorget aber, daß es nicht angenommen werde. Solte man nun nicht daraus vermuthen, daß Vitalianus, auch wol vor ihm Eugenius, und die Patriarchen mit einander wol zufrieden geweſen, und durch Stilſchweigen den Frieden zu erhalten geſucht? Schon Combefis p. 114. hat die Gelindigkeit und Oekonomie des Vitaliani erkant.

II. Bei allem dieſen Verhältnis der beiden Kirchen zu Conſtantinopel und Rom ſcheinet doch keine eigentliche Streitigkeit zwiſchen den Monotheleten und ihren Gegnern geweſen zu ſeyn. Die Gelegenheit, ſie, wenn wir anders ſo reden dürfen, zu erneuren, gab der Eifer J. C. 677. der beiden Patriarchen Theodors von Conſtantinopel und Makarii von Antiochien. Der lezte war der Lehre von Einem Willen in Chriſto gewis beigethan: er war ein gelehrter Vertheidiger derſelben, der erſte trat ihm wenigſtens bei; doch wißen wir von ihm zu wenig, als daß wir ihm eigene Einſicht beilegen ſolten. Kurz, dieſe beide fanden es vor unſchiklich,

lich, daß unter mehreren römiſchen Päpſten, die nach Honorio dieſes Amt verwaltet, allein Vitalianus in den Kirchenregiſtern zu Conſtantinopel ſtehen, mithin vor orthodox erkant werden ſolte, da ſie ihn doch eben ſo, wie die andern, nicht vor orthodox hielten. Doch wagten ſie nicht aus eigener Macht ſeinen Namen auszuſtreichen, ſondern erbaten ſich die Erlaubnis vom Kaiſer.

Anm. 1. Die Hauptſache lernen wir aus dem Schreiben des Kaiſers an Donum, §. XLVII. I.

Anm. 2. Daß Makarius ein wahrer Monothelet geweſen, lehret die ganze Hiſtorie der ſechsten Synode.. Vom Theodor wißen wir, außer daß er mit dem Makario wegen dieſer Händel, die den Vitalianum betroffen, gemeinſchaftliche Sache gemacht, nur noch dieſes, daß er das gefundene Glaubensbekentnis des Makarii mit unterſchrieben. §. XLVI. XXV. Anm. 1.

Anm. 3. Die Abſicht dieſes Begehrens, wie ſie K. Conſtantin angiebt, war nicht unbedingt; ſondern ſie gaben ausdrüklich an, daß ſie eine Unterſuchung und Beilegung der Streitigkeiten wünſchten.

III. Man irret ſehr, wenn man annimt, K. Conſtantin ſei damals ſchon orthodox geweſen. Allem Anſehen nach war er nicht einmal von den theologiſchen Streitfragen unterrichtet. Er behauptete daher den Charakter einer ſtrengen Unpartheilichkeit, den er auch auf der Synode, bis die Monotheleten verdamt waren, unverbrüchlich beibehalten. Er behandelt ſeine morgenländiſchen und den römiſchen Patriarchen gleich durch als orthodoxe Lehrer. Und hieraus iſt begreiflich, warum er den beiden erſten ihre Bitte abgeſchlagen, und den

Entſchlus faſte, an den römiſchen Biſchof zu ſchreiben, daß er durch Abordnung einiger Geſanden, und zwar nicht allein von ſeinem Stuhl, ſondern auch von den Kirchen, die zu ſeinem Patriarchat gehören, eine Unterhandlung mit den Morgenländern möglich machen mögte. So entſtand denn das an Donum gerichtete
J. C. 678. Schreiben, das bisher die vornehmſte Quelle unſerer Erzehlungen geweſen.

Anm. 1. S. §. XLVII. I.

Anm. 2. Es iſt eine gewöhnliche Vorſtellung, Conſtantin ſei gleich vom Anfang ſeiner Regierung orthodox, das iſt hier ein Monotheletengegner, geweſen. Dazu kan der jüngere Zonaras §. XLVIII. II. ſeine Leſer leicht verleiten. Man darf aber nur ſein Schreiben an Donum leſen, um ſich vom Gegentheil zu überzeugen. Eben ſo falſch iſt es, daß einige, ſelbſt Fleury und Basnage, dieſes Schreiben vor ein Ausſchreiben eines algemeinen Concilii halten, es war nur blos ein Ausſchreiben zu einer Conferenz zwiſchen Rom und Conſtantinopel, um die Streitigkeiten beizulegen. In der achten Handlung der ſechsten Synode §. XLVI. I. ſcheinet K. Conſtantin ſelbſt zu ſagen, daß er an Agatho, nicht an Donum, geſchrieben, woraus Baronius einen Grund ſeiner groſen Anklage nimt, daß die Akten verfälſchet ſind. Pagi ann. DCLXXXIII. § 6. hat darauf richtig geantwortet.

Anm. 3. Hieher gehöret denn auch der Anfang, den Theophanes und andere griechiſche Erzehlungen von Conſtantins erſten Schritten machen, §. XLVIII. I. und Anaſtaſii Bericht Num. V. 1.

IV. Auf dieſe Einladung blieb die Antwort ſo lange aus, daß man wahrſcheinlich daſelbſt vermuthete, ſie würde ganz fruchtlos ſeyn. Unter der Zeit hatte der Patriarch Theodor ſein Amt verloren, wie ſchon vorhero bemerket worden.

worden. Der neue Patriarch Georg kam daher mit einer ſchriftlichen Vorſtellung bei dem Kaiſer ein, an welcher wiederum Makarius und andere morgenländiſche Biſchöfe Antheil genommen, daß nunmehro Vitaliani Name ausgeſtrichen werden dürfe. Jezt fand der Kaiſer kein Bedenken, darein zu willigen.

Anm. S. die Akten §. XLVI. XVI.

V. Ob Donus geſtorben, ehe das Schreiben ſelbſt zu Conſtantinopel ausgefertiget wurde, oder nicht, iſt eine Nebenſache, genug er war tod, da ein vornehmer Miniſter, Epiphanius, das Schreiben nach Rom brachte, und es dem neuen Papſt, Agatho, übergab.

Anm. S. Anaſtaſium §. XLVIII. V. 1.

VI. Agatho erkante ſeine Pflicht, dem kaiſerlichen Befehl zu gehorchen. Er ſchlug einen Weg ein, von dem es noch ſehr zweifelhaft iſt, ob es gerade des Kaiſers Wille geweſen. Dieſer verlangte wol unterrichtete Männer aus der Geiſtlichkeit der Stadt Rom und einige Metropoliten aus ſeinr Synode, das iſt, ſeiner Dioces zn ſchiken. Agatho wünſchte aber, daß alle abendländiſche Kirchen, welche auch nicht zum römiſchen Reich gehörten, daran Theil nehmen mögten, und dadurch wurde die Sache verzögert.

VII. Es ſollen deswegen verſchiedene Synoden gehalten worden ſeyn. Von Frankreich iſt es höchſt wahrſcheinlich falſch. In England J. C. 680.
wurde zwar eine gehalten, und zwar wider die Monothe-

Monotheleten; man ſiehet aber nicht, daß es mit den damaligen Händeln in Verbindung geſtanden. Der Biſchof von Mailand erlies unmittelbar ein Schreiben an den Kaiſer, ob aber dieſes auf einer Synode abgefaßet worden, das iſt noch zweifelhaft. Man ſiehet ſehr deutlich, daß die Longobarden mit den Römern, den Unterthanen des Kaiſers, ſo ſchlechthin nicht gemeinſchaftliche Sache machen wollen, ob ſie gleich mit dem römiſchen Stuhl darinnen einig waren, daß die Monotheletenlehre zu verwerfen.

Anm. Aus dem römiſchen Synodalſchreiben §. XLVII. V. ſiehet man am deutlichſten, daß Agatho, ſo wie Martin, gewünſchet, daß alle abendländiſche Biſchöfe ſich mit ihm vereinigen mögten, und aus den Unterſchriften, daß wirklich nicht allein aus den Ländern, die noch unter der Oberherrſchaft des griechiſchen Kaiſers ſtanden, ſondern auch allerdings fremde, wie aus Gallien, dem longobardiſchen Reich, aus Britannien, an der Synode zu Rom Antheil genommen. Allein da man in den neuern Zeiten annimt, daß in allen dieſen Reichen vorhero Synoden gehalten worden, ſo iſt es nöthig, hierüber folgende Erläuterungen zu geben.

1. Zu Mailand. Von dieſem haben wir das §. XLVII. III. angezeigte Schreiben, und die wahrſcheinlich auf dieſes ſich beziehende Nachricht des Paul Diakoni, §. XLVIII. VII. daß nicht Manſuetus, ſondern Damian der wahre Verfaßer deßelben ſei. Paul ſaget kein Wort von einer Synode. Aus dem Schreiben ſelbſt ſiehet man klar, daß der Brief im Namen aller Biſchöfe, die zu Mailand gehören, (denn ſo müßen in der Aufſchrift die Worte: vniuerſa ſancta epiſcoporum fraternitas, quae in hac magna regia vrbe, verſtanden werden,) geſchrieben worden, nicht aber, daß deswegen eine Synode gehalten worden. Vom Agatho, oder vom kaiſerlichen Schreiben iſt kein Wort zu finden. Der ganze Inhalt iſt auch ſo ſonderbar eingerichtet, daß man nicht

nicht recht wißen würde, warum der ganze Brief abgelaßen worden, wenn nicht ganz am Ende des Glaubensbekentnißes die Worte duas naturales voluntates et duas naturales operationes ſtünden. Von den hiſtoriſchen Umſtänden, wer die genanten longobardiſchen Könige und der Damianus geweſen, ſ. Pagi ann. DCLXXIX. §. 4. 5.

2. Daß in Gallien, beßer dem fränkiſchen Reiche, eine Synode gehalten worden, behauptet freilich ſelbſt Pagi ebendaſ. §. 3. allein da er keinen einzigen Zeugen davon anzeiget, als daß in den Unterſchriften des römiſchen Synodalſchreibens es heißet: Felix — legatus venerandae ſynodi, quae in regione Gallorum conſtituta eſt, und ſo auch bei noch einem Biſchof und einem Diakono, ſo irret er ſich offenbar, wie ſchon Harduin erinnert. Synodus heißet hier nicht eine Kirchenverſamlung, ſondern die Kleriſei eines ganzen Landes, einer Provinz. S. Manſi tom. XI. p. 175.

3. So viel nun Britannien betrift, ſo lernet man aus dem Synodalſchreiben, daß der gelehrte Erzbiſchof von York, Wilfried, es unterſchrieben, und zwar wieder, wie er hinzuſezet: legatus venerabilis ſynodi per Britanniam conſtitutae. Mit dieſer Schrift hat es gerade die Bewandnis, welche kurz vorhero bemerket worden, und das kan hier deſto weniger Zweifel haben, da der unruhige Mann blos in ſeinen eigenen Angelegenheiten ſich zu Rom aufhielte, und gewis von keiner engliſchen Synode zu ihrem Repräſentanten erwehlet worden. Allein nun hat Beda in ſeiner hiſtor. eccleſ. gentis Anglor. libr. IV. cap. 17. dieſe Nachricht: „Um dieſe Zeit hörte Theodor, daß zu Conſtantinopel die reine Lehre „durch die eutychianiſche Kezerei ſehr beunruhiget werde, und wünſchte, die engliſchen Kirchen, denen er vorſtand, von ſolchen Fleken rein zu bewahren, ſo berief „er eine Verſamlung der ehrwürdigen Biſchöfe und vieler andern Lehrer, und befragte einen jeden wegen ſeines Glaubens, und fand, daß alle im katholiſchen „Lehrbegrif einſtimmig waren. Er lies daher dieſen in „einem Synodalſchreiben verfaßen, um die Nachkommen zu unterrichten.“ Hierauf liefert Beda folgende Stüke dieſes Synodalſchreibens des Theodors: 1) den Eingang, wo die Zeitrechnung nach den Königen von Northum-

Northumberland, Mercien, Eſſex und Kent (es war aber der 17. September 680) und der Ort Hedefeld angegeben wird. 2) Ein Bekentnis der Dreieinigkeitslehre mit dem Zuſaz, daß noch viele ähnliche Theile des chriſtlichen Glaubens darinnen vorgetragen werden. 3. Eine Erklärung, die fünf algemeinen Synoden anzunehmen, und die von denſelben verdamten Kezereien auch zu verwerfen. 4) Noch ein Zuſaz zu derſelben, daß ſie eben ſo die vom P. Martin zu Rom gehaltene Synode annehmen, diejenigen vor orthodox erkennen, welche dieſe davor erkant, und hingegen die verwerſen, welche dieſe verworfen. In der recapitulat. meldet noch Beda, daß ein römiſcher Abt Johann der Verſamlung beigewohnet. Dieſe Synode, von welcher Pagi ebendaſ. §. 6. u. f. und Manſi ebendaſ. p. 175-180. nachzuleſen, hänget aber gar nicht mit Agathons Händeln zuſammen. Man kan es auch nicht weiter vor eine wider die Monotheleten gehaltene Synode anſehen, als erſtlich, weil in Bedä Bericht durch die zu Conſtantinopel ſich verbreitende eutychianiſche Kezerei wol keine andere verſtanden werden kan, als die monotheletiſche, und weil nach den Fragmenten des Synodalſchreibens des Theodors die Engländer die Schlüße der Synode im Lateran unter P. Martin genehmiget, die denn freilich den Monotheleten entgegengeſezt. Sonſt ſtehet nicht einmal das Wort Ein, oder zwei Willen, in den vorhandenen Quellen. Man kan alſo die engliſche Synode hieher nicht rechnen. S. noch Cenni zum Anaſtaſ. tom. IV. p. 85.

VIII. Hingegen iſt es über allen Zweifel erhoben, daß Agatho nicht allein vor ſich vier Glieder ſeiner römiſchen Kleriſei, zwei Aelteſten, einen Diakonum und einen Subdiakonum als ſeine Abgeordneten ernant; ſondern auch zu Rom eine Kirchenverſamlung gehalten, auf welcher drei Biſchöfe, lauter Italiäner, erwehlet wurden, um die römiſche Synode vorzuſtellen.

Anm. 1. Dieſes lernen wir nun aus den beiden Schreiben §. XLVII. IV. und V. dem Verfaßer des libelli ſynodici §. XLVIII. I. und Anaſtaſio, Num. V. 1.

Anm. 2. Außer dieſen angeführten Zeugen gedenket dieſer Synode noch Eddius im Leben des h. Wilfrieds, welches in Mabillons act. ſanct. O. S. B. Sec. IV. part. I. p. 671. ſqq. und den act. SS. tom. III. *Auguſti*. p. 292. zu finden, cap. 50. aus welchem man zu bemerken, daß hundert fünf und zwanzig Biſchöfe derſelben beigewohnet, welches die Unterſchriften und das Protokol der ſechsten Synode §. XLVI. I. beſtätigen, und ſie am dritten Oſtertag 679 gehalten worden, wie aus Pagi ann. DCLXXIX. §. 14. 15. zu erſehen. Ebendaſelbſt wird die Verſchiedenheit zweier von Agatho in einem Jahr zu Rom gehaltenen Synoden gegen Baronium erwieſen. Die eine, wo viel wenigere zuſammen gekommen, betraf die Händel des unartigen Wilfrieds, und gehet uns hier nichts an. Man leſe auch Cenni am a. O. p. 85.

IX. Dieſen Abgeordneten wurden denn zwei noch vorhandene Schreiben an den Kaiſer und ſeine Brüder mitgegeben. Das erſte, im Namen der geſamten auf der Kirchenverſamlung anweſenden Biſchöfe, erklärete ſich deutlich vor die Lehre von zwei Willen in Chriſto, als einen Saz, der unter den Abendländern ſchon durch die Synode im Lateran das Anſehen der kirchlichen Orthodoxie erlangt habe. Aus dieſer Quelle flos denn auch dieſes, daß ſie die auf jener mit dem Anathema belegten åltern Håupter der Monotheletenparthei ebenfals vor gebannet erklåreten; wie aber Honorius von jener mit Stilſchweigen übergangen worden, ſo wurde auch ſeiner von dieſer nicht gedacht.

Anm. S. §. XLVII. V.

X. Weit wichtiger iſt das Schreiben, welches Agatho in ſeinem eigenen Namen erlaßen. Er erkennet ſich offenbar als einen Unterthan des Kaiſers, der ihm zu befehlen, und dem er zu gehorchen verpflichtet ſei. Die weitleuftige dogmatiſche Abhandlung der Lehre von der Perſon Chriſti und die polemiſche Beſtreitung der Monotheletenlehre war hier wol nicht überflüßig. Weil der Kaiſer verlangt hatte, der Papſt ſolle ſeine Geſanden hinlänglich belehren, ſeine Meinung von der, zwiſchen ihm und den morgenländiſchen Patriarchen ſtrittigen Religionsfrage hinlänglich zu beweiſen und zu vertheidigen, ja ausdrüklich befolen, ihnen die deswegen nöthigen Bücher mitzugeben: ſo konte wol Agatho nicht beßer thun, als einen ſo ausführlichen Aufſaz von der ganzen Sache zu machen, der dem Gegentheil, wie es wirklich geſchehen, mitgetheilet werden könte; und da er mit dem Patriarchen von Conſtantinopel nicht im Briefwechſel ſtand, ſo war es weder unrecht, noch unſchiklich, ihn dem Brief an den Kaiſer einzurüken, weil doch dieſer die Perſon eines Friedensvermitlers vorſtellen wolte. Man ſiehet, daß Agatho ziemlich hoch von dem Anſehen ſeines Stuhls, wenn von Orthodoxie und Heterodoxie die Frage ſei, denket und ſpricht, doch machet er gewis keinen Anſpruch auf Untrüglichkeit, da er ſich ſo ſehr bemühet, die Lehre ſeiner Parthei durch den zweifachen Traditionsbeweis, erſtlich, daß dieſe mit dem Lehrbegrif der älteſten Kirchenlehrer übereinſtimme,

ſtimme, zweitens, daß die gegenſeitige Meinung der Monotheleten ein Eigenthum älterer Kezer ſei, zu unterſtüzen. Der hiſtoriſche Theil dieſes Schreibens war hier auch nicht unſchiklich angebracht. Zu Conſtantinopel muſte man wol wißen, was vor Perſonen zu Rom als monotheletiſche Kezer geachtet, und, da ſie ſo vornehme Patriarchen waren, aus den Kirchenregiſtern ausgeſtrichen oder doch in dieſe nicht eingetragen waren, ſo war es ſehr billig, daß Agatho den Grund angab, warum man zu Rom von jedem ſo urtheile. Hier kam er nun wegen des Honorii in Verlegenheit: er folgte dem Beiſpiel ſeines Vorfahren Martins, und ſchwieg davon ganz. Man nenne es Oekonomie wie man wil; es war wahre Partheilichkeit, die deſto mehr in die Augen fiel, weil er auch von Sergii Schreiben an Honorium nichts gedachte. Wenigſtens ſiehet man aus dieſem Stilſchweigen, daß Agatho nicht der Meinung geweſen, Honorius habe nicht ſo gelehret, wie Sergius, ſondern orthodox. Wenn er das zu behaupten ſich getrauet hätte, ſo würde dieſes das beſte Mittel geweſen ſeyn, die Verdammung des Honorii von Seiten der Morgenländer zu verhüten, die ſo leicht vorhergeſehen werden müßen.

Anm. 1. Die Auszüge dieſes Briefs ſ. §. XLVII. IV. Man kan damit diejenigen vergleichen, welche Fleury tom. IX. p. 12. geliefert.

Anm. 2. Daß Agatho den Honorium unter den genannten und von ihm verworfenen Monotheleten nicht genennet, hat keinen Zweifel; allein es entſtehet eine an-

dere Frage, ob er ihn nicht von der ganzen Klage frei geſprochen? Einige, die dieſes behaupten, berufen ſich auf zwei Stellen; einmal bei Manſi tom. XI. p. 242. nachdem er ſich auf Chriſti Verheiſung an Petrum, ſein Glaube ſolle nicht aufhören, und Befehl, ſeine Brüder zu ſtärken, berufen, ſezt er hinzu: quod apoſtolicos pontifices, meae exiguitatis *praedeceſſores* confidenter feciſſe ſemper, cunctis eſt cognitum; hernach bald darauf p. 243. ſchreibt er: vude et apoſtolicae memoriae meae paruitatis *praedeceſſores*, dominicis doctrinis inſtructi, ex quo nouitatem haeriticam in Chriſti immaculatam eccleſiam Conſtantinopolitanae eccleſiae praeſules introducere conabantur, numquam neglexerunt eos hortari, vt a prauis dogmatibus ſaltem tuendo deſiſterent, ne ex hoc exordium diſſidii in vnitatem eccleſiae facerent, vnam voluntatem vnamque operationem duarum naturarum adſerentes in vno domino noſtro Ieſu Chriſto. Dieſe Stellen hat Boſſuet in def. decl. cleri Gallic. part. II. p. 189. wol erkläret. Die erſte ſaget nun gar nichts. Die andere aber, wenn der Mann Honorium hier mit eingeſchloßen, lehret nur dieſes, daß er Honorii Fehltritt etwas gelinder ausdrükt. Und alsdenn hat man es von dem Rath des Honorii, daß beide Theile ſtilſchweigen ſolten, zu verſtehen. Es würde dieſes Wahrheit ſeyn, aber alsdenn müſte eben dieſe Gerechtigkeit dem Sergio wiederfahren. Die ſechste Synode hat ſich durch Agathons Verſicherungen nicht abhalten laßen, weder die ganze Streitigkeit, ob ſie gleich zu Rom ſchon feierlich entſchieden war, aufs neue zu unterſuchen, noch Honorio das Anathema zu ſagen, ob er gleich nur das Stilſchweigen empfohlen haben ſolte.

Anm. 3. Baronii ſeltſamen Fehltritt, da er, um ſeine Lieblingsidee von der Verfälſchung der Akten durchzuſezen, ann. DCLXXX. §. 32. vorgegeben, die Griechen hätten in dem Symbolo, welches in dem römiſchen Synodalſchreiben ſtehet, das Wort filioque ausgeſtrichen, hat ſchon Combefis diſſ. apolog. cap. 2. §. 3. und aus dieſem Pagi ann. DCLXXX. §. 3. auf das gründlichſte widerleget.

XI. Die römiſchen Abgeordneten müßen nicht ſehr eilfertig geweſen ſeyn, an den Ort ihrer

rer Beſtimmung zu kommen. Sie langten an den zehnten September des folgenden Jahres und wurden von dem Kaiſer ehrenvol empfangen und behandelt. J. C. 680.

Anm. 1. Dieſes wißen wir nur aus Anaſtaſio §. XLVIII. V. 1. Es iſt aber in ſeinem Text ein Fehler, da November anſtatt September geſchrieben iſt. Pagi ann. DCLXXX. §. 5. hat es erwieſen.

Anm. 2. Die Verzögerung der Ankunſt der römiſchen Geſanden ſehen wir auch aus dem, was Num. IV. ſchon bemerket worden. Eine Urſach läſt ſich kaum errathen.

XII. Wie die Abgeordneten angelanget waren, ſo machte der Kaiſer erſt die Anſtalt zu einer algemeinen Kirchenverſamlung, durch einen an den Patr. Georg von Conſtantinopel gerichteteten, von dieſem aber dem Patriarch Makario von Antiochien mitzutheilenden Befehl, die Beiden unterworfene Metropoliten und Biſchöfe nach Conſtantinopel zu berufen, und zwar, um mit den Abendländern in eine Unterſuchung der über die Lehre vom Willen Chriſti entſtandenen Streitigkeit zu treten.

Anm. 1. Dieſes Schreiben iſt §. XLVII. II. angezeiget.

Anm. 2. Von den ebendaſelbſt ſchon angezeigten Zeitmerkmalen in der lateiniſchen Ueberſezung, die nicht ganz richtig ſind, hat ebenfals Pagi ebendaſ. §. 4. gehandelt.

§. LII.

Der zweite Abſchnitt faßet denn die Geſchichte der ſechſten algemeinen Synode in ſich. Da die ſo volſtändigen Akten von mir im Aus-

zug geliefert worden, ſo würde es überflüßig ſeyn, ſie jezt zu wiederholen. Vielmehr haben wir uns hier auf das, was eigentlich die Monotheletengeſchichte betrift, einzuſchränken, um die durch die Synode bewirkte Veränderungen dieſer Streitigkeiten genau und richtig daraus herzuleiten. Es ſollen daher **erſtlich** einige algemeine Beobachtungen vorläufig angezeiget werden.

I. Nichts iſt gewißer, als daß dieſe Synode vom Kaiſer ausgeſchrieben worden und nichts ſo ſonderbar, denn daß einige dazu ſezen, mit Einwilligung des P. Agatho. Alles, was der Papſt und ſeine Abgeordneten dazu beigetrageu, war nach des erſtern eigenen Bekentnis nichts als Gehorſam gegen kaiſerliche Befehle.

Anm. S. Richer hiſtor. concil. general. part. I. p. 276. und Basnage hiſtoire de l'egliſe tom. I. p. 548. Die Einwilligung des Papſtes ſezet ſogar Natalis Alexander hiſtor. eccleſ. tom. V. p. 600. hinzu, ohne alle Hiſtorie und wider alle Hiſtorie.

II. Eben ſo hat keine andere Perſon auf der Verſamlung, in allen Zuſammenkünften, den Vorſiz im eigentlichen Verſtand gehabt, als der Kaiſer. Die ſämtlichen Patriarchen hatten denn vor allen übrigen anweſenden Biſchöfen den Vorſiz, oder beßer, den erſten Rang.

Anm. Es iſt in dieſem Buche niemals meine Abſicht, die in den Streitigkeiten über des Biſchofs von Rom Gewalt und Vorzüge häufig behandelte Fragen von ſeinem Verhältnis gegen die algemeinen Synoden zu unterſuchen,

chen, es verlieret und gewinnet hier die Monotheletengeſchichte gerade nichts, es mag nun der Kaiſer oder der Papſt durch ſeine Abgeſanden den Vorſiz geführet haben; dennoch finde ich es vor nüzlich, hier meine Leſer auf die in unſern Quellen vorkommenden deutlichen und entſcheidenden Nachrichten aufmerkſam zu machen. Dieſe Nachrichten ſind folgende: 1. In dem Protokol von allen Seßionen, die zwölfte ausgenommen, findet ſich von den anweſenden Perſonen gleich im Anfang die Anzeige: erſtlich προκαθημενȣ τȣ — βασιλεως Κονϛαντινȣ in der alten lateiniſchen Ueberſezung: praeſidente — imperatore Conſtantino; zweitens, auf Befehl des Kaiſers in Anweſenheit (παροντων και ακροωμενων) der Staatsbedienten. S. §. XLVI. I. Drittens, da die Synode zuſammengekommen: συνελθȣσης της — συνόδȣ, aber κατα βασιλικον θεσπισμα, auf kaiſerlichen Befehl. Dieſe Synode iſt denn der ganze Haufe der Geiſtlichen; und das συνελθȣσης gehet durchaus auf die einzelnen Zuſammenkünfte, weil es bei allen wiederholet wird. Dieſe Synode ſind zuerſt die Abgeordneten von Rom, denn die Patriarchen von Conſtantinopel und Antiochien, (in den erſten Seßionen Makarius, nach deßen Abſezung aber Theophanes, ſ. §. L. III. 2.) und die Plazvertreter von Alexandrien und Jeruſalem, hernach die Biſchöfe, und zwar die drei, welche die Stelle der römiſchen Synode von hundert fünf und zwanzig Biſchöfen vertreten, der Abgeordnete des Erzbiſchofs von Ravenna. 2. Am Schlus dieſes Namensverzeichnißes ſtehet: dem Kaiſer zur Seiten (ἐκ πλαγιȣ ex latere) hatten die Miniſters geſeßen, und denn dem Kaiſer zur Rechten die römiſchen Abgeordneten, ferner die abendländiſchen Biſchöfe, der Plazvertreter von Jeruſalem, denn zur Linken die beiden Patriarchen von Conſtantinopel und Antiochien, der Plazvertreter von Alexandrien und ſämtliche zu den beiden Patriarchaten von Conſtantinopel und Antiochien gehörige Biſchöfe. 3. Der Kaiſer iſt unſtreitig derjenige, welchen die andern anreden, der darauf Antworten ertheilet, deßen Einwilligung zu allen, auch den geringſten Vorſchlägen, z. E. wenn Bücher oder Schriften geholet werden ſollen, erbeten wird, und wenn Schlüße gemacht werden, ſein γενεσθω feierlich erkläret. 4. Theophanes ſaget: ſelbſt

K. Conſtantin führte bei dieſer Synode den Vorſiz (ἐξῆρχε) und die Patriarchen, §. XLVIII I. Zonaras giebt den drei Patriarchen den Vorſiz, Num. II. eben ſo der Verfaßer des libelli ſynodici. Num. III Photius dem Patriarchen von Conſtantinopel und den römiſchen Abgeordneten, mit Vorbeilaßung des Patr. von Antiochien, Num. IV. Anaſtaſius iſt merkwürdig. Gleich im Anfang der Nachricht vom Concilio Num. V. 1. iſt eine merkwürdige Leſeart, indem vom Kaiſer praeſidente da geſaget wird, wo jezt reſidente gedrukt wird. Wer da weis, daß dieſer Schriftſteller die Akten geleſen, dem wird das praeſidente nicht misfallen. Hingegen heiſt es ohne Zweifel von den römiſchen Abgeordneten: iuſſit eos *reſidere*, nicht praeſidere. Wenn nun dieſe Zeugenausſagen betrachtet werden, ſo kan keine andere Antwort auf die Frage gegeben werden, wer den Vorſiz geführet, als dieſe: der Kaiſer; nach dieſem waren die Patriarchen unter allen, und unter dieſen die römiſchen Abgeordneten die erſten, die da ſaßen, und ihre Stimmen gaben. Pighi hat aus dieſer Wahrheit den Schlus gemacht, die Akten müſten verfälſchet ſeyn. Dieſem hat Combefis diſſ. apolog. cap. I. §. 3. vieles Gute geantwortet; doch aber nicht völlig. Es iſt ja eine bloße Petitio Principii, daß damals ſchon es Regel geweſen, daß der Vorſiz auf algemeinen Verſamlungen dem römiſchen Biſchof gehöret. Auch hier hat Natalis Alexander p. 600. weniger die Wahrheit bekant. S. noch Basnage p. 548. und Richer p. 279.

III. Die Zahl der Biſchöfe iſt ungewis. Wichtiger iſt die Betrachtung, daß gleich vom Anfang an es nicht darauf ankam, daß alle Biſchöfe der ganzen chriſtlichen Welt, welches ſehr ungereimt geweſen, noch daß alle Biſchöfe des damaligen römiſchen Reichs zuſammen kommen ſolten, ſondern, daß die Patriarchen hierinnen übereinſtimten. Weil nun damals alle Kirchen des römiſchen Reichs entweder dem römiſchen, oder dem von Conſtantino-

pel, oder dem von Antiochien (deßen Kirchſprengel jezt aber ſehr klein geweſen) unterworfen waren, ſo ſiehet man ein, daß der Kaiſer dieſen dreien befohlen, Metropoliten und Biſchöfe ihrer Dióces zu ſchiken, oder zu berufen. Die Patriarchen von Jeruſalem und Alexandrien wurden zwar durch zwei Münche vorgeſtellet, und dieſe führen auch den Namen der Plazvertreter, allein von den vielen Biſchöfen dieſer ehemaligen Patriarchate war kein einziger anweſend, weil die Provinzien jezt ſämtlich der Saracenen Oberherrſchaft unterworfen. Aus allen dieſen machen wir den Schlus, dieſe Synode wurde deswegen für oekumeniſch ausgegeben, weil ſie die ganze Kirche des damaligen römiſchen Reiches vorſtellen ſolten. Den Biſchöfen in den chriſtlichen Reichen in Europa konte der Kaiſer nichts befehlen, und das war des Papſtes ſeine Sache, wie wir unten ſehen werden, nach dem Concilio ihren Beitritt auszuwirken.

Anm. Einige Geſchichtſchreiber beſtimmen eine Zahl, z. B. Photius, Nilus und der Ungenante §. XLVIII. IV. ſagen, es wären hundert und ſiebenzig da geweſen: Theophanes Num. I. zweihundert neun und achzig. In den Protokollen, da die Namen immer ausgedrukt ſind, iſt die Zahl ſich nicht gleich. In der lezten Handlung haben ſich hundert ſechs und ſechzig unterſchrieben. S. Lupum diſſ. de ſexta ſynodo cap. VI. *tom.* II. oper. p. 34.

IV. Es waren aber nicht allein Biſchöfe, ſondern auch Münche auf dieſer Synode anweſend. Hier iſt die Stelle, wo eine Schwie-

rigkeit eintritt, die unſere Aufmerkſamkeit mehr verdienet als manche geglaubt haben.

Anm. Im Schreiben des Kaiſers an Donum §. XLVII. I. wird dem Papſt der Befehl gegeben, nicht allein einige römiſche gottesdienſtliche Lehrer und denn Metropoliten und Biſchöfe ſeiner Synode, oder Diöces, ſondern auch aus den vier Klöſtern Βυζαντιων der Byzantiner, und zwar aus jedem vier Aebte zu ſchiken. Dieſen Befehl wiederholet Agatho in ſeiner Antwort ſo, er ſolle einige de religioſis ſeruis Dei ſchiken. Bald darauf, da er ſeine und des Biſchofs von Ravenna Abgeordneten nennet, ſezt er hinzu ex religioſos ſeruos Dei monachos, jedoch ohne ſie zu nennen. Die Geſchichtſchreiber vergeßen ſie auch nicht, wie Anaſtaſius §. XLVIII. V. 1. Nun in dem Protokol finden wir überal nach der Anzeige der Biſchöfe, unter denen Theodor von Olba der lezte iſt, folgende Namen angegeben: „Theophanes, Presbyter und Abt des Kloſters in Sicilien, welches Baja genennet wird: Georg, Presbyter und Münch des Renatikloſters, welches in Altrom „lieget: Konon und Stephanus, Presbyters und „Münche des Kloſters, welches domus Arſicca heißet, „und ebenfals in Altrom lieget.“ Auf dieſe folgen noch zwei Münche, einer aus Conſtantinopel, und der ſo oft ſchon gemeldete Stephanus aus Antiochien. Es iſt ſchon dieſes merkwürdig, daß zu dieſer Verſamlung Münche berufen und zugelaßen worden. Es kan auch keinen Zweifel haben, daß, wenn nicht der ſicilianiſche, wie doch immer wahrſcheinlich iſt, wenigſtens die drei aus zwei römiſchen Klöſtern diejenigen ſind, welche Agatho mit ſeinen Abgeordneten nach Conſtantinopel geſchikt. Allein, warum ſaget der Kaiſer, ſie ſollen aus byzantiſchen Klöſtern ſeyn? Ich finde auf dieſe Frage gar keine Antwort, Lupus am a. O. p. 29. ſaget zwar, in Rom wären viel griechiſche Klöſter geweſen, und unter dieſen wären vier von München aus Conſtantinopel bewohnet worden, führet aber davon keinen Beweis. Ich wage eine Muthmaßung. Da in den vorhergehenden Perioden an Maximo und andern Beiſpiele genug geweſen, daß morgenländiſche Münche aus Religionseifer wider die Monotheleten in die Abendländer ſich begeben,

begeben, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß dadurch, zumal nach den unangenehmen Schikſalen des Maximi, ſolche Kloſtergeſelſchaften entſtanden, und man gerade deswegen aus ihnen einige bei den Unterſuchungen einer Streitigkeit gern geſehen, in der ſie geübt waren. Stephanus auf der Monotheletenſeite kan man dieſen Charakter nicht abſprechen.

§. LIII.

Zweitens kommen die Begebenheiten, welche auf dieſer Synode vorgefallen, ſelbſt in Betrachtung, und dieſe laßen ſich füglich in die Hauptbegebenheiten und einige zufällige Nebenauftritte abtheilen. Von jenen reden wir billig zuerſt. Der Mittelpunkt war, die über die Lehre von den Willen und Wirkungen in der Perſon Chriſti entſtandene und bis dahin erhaltene Trennung der Kirchen in den Morgenländern von den in den Abendländern aufzuheben; oder mit einem andern Wort, die durch dieſe Streitigkeit bis jezt unterbrochene Kirchengemeinſchaft zwiſchen dem Stuhl von Rom eines und den beiden Stühlen von Conſtantinopel und Antiochien andern Theils wiederherzuſtellen. Von dieſem Zwek finde ich nöthig folgende vorleufige Anmerkungen zu machen.

I. Die Lage der Streitigkeit war jezt ſo, daß die Wege, welche man ehemals zur Erhaltung der Ruhe von Seiten des Hofs zu Conſtantinopel eingeſchlagen, durch Stilſchweigen von der Streitfrage und Unterlaßung einer beſtimten Antwort, ſo, daß man weder Einen Willen, Eine Wirkung, noch zwei Willen,

zwei Wirkungen in Chriſto lehren, noch ein Theil dem andern widerlegen ſolte, eigentlich, eine wechſelsweiſe Duldung zu befördern, ganz unbrauchbar waren.

Anm. Die Ekthesis des K. Heraklii hatte durch den Typum des K. Conſtans ohnehin überal ihre Verbindlichkeit verloren. Allein von eben dieſem Typo wißen wir nur das gewis, daß er von den heftigen Gegnern der Monotheleten nie angenommen, ſondern verworfen worden, und hiebei blieb denn auch P. Agatho, der ihn noch, wie die Ekthesin, in ſeinem Schreiben §. XLVII. IV. ſchlechterdings als monotheletiſch behandelte. Hingegen ſind ſeine Schikſale unter den Morgenländern unbekant. In den Urkunden dieſes Theils in dieſer Periode wird weder in den Schriften des friedfertigen Kaiſers Conſtantins, noch der ſich vor die Monotheleten beſtimt erklärenden griechiſchen Lehrer ſeiner gedacht; es iſt auch davon auf der Synode ſelbſt nie eine Frage geweſen. Man mus daher ſchließen, daß er auch da ſein Anſehen, als ein kaiſerlicher Befehl, verloren, ohne daß wir wißen, wie es zugegangen. Oben haben wir aus der Unterredung des Maximi mit dem B. Theodoſio ein Beiſpiel angemerket, daß dieſer morgenländiſche Biſchof den Typum vor ſchädlich gehalten. Es iſt daher immer wahrſcheinlich, daß nach Martins Heftigkeiten die Monotheleten ſich eben ſo wenig verbunden erachtet, den Typum ferner zu befolgen.

II. K. Conſtantin machte ſich von der Wichtigkeit der Streitigkeit ſelbſt gewis keine große Idee, ſo viel aber ſahe er ein, daß, wenn der Friede ſolte feſtgeſezet werden, beide Theile ſich nicht zu gemeinſchaftlicher Toleranz, denn dieſe war nicht mehr zu hoffen, ſondern zur Uebereinſtimmung in der Lehre ſelbſt vereinigen, das iſt, daß ein Theil ſeine Meinung verlaßen und des andern annehmen müße. Im Anfang ſchien er dieſes von einer freundſchaft-

lichen

lichen Unterredung zu hoffen, und man wird bemerken, daß im Anfang der Kirchenverſamlung dieſes ziemlich beobachtet worden.

Anm. Man mus hier die ſo oft gedachte Schreiben des K. Conſtantins an Donum und Georg § XLVII. I. II. mit unbefangenem Gemüth durchleſen, um ſich von der Richtigkeit dieſer Vorſtellungen zu überzeugen.

III. Nicht genug kan dieſe Beobachtung empfohlen werden: bei der Eröfnung und in den erſten Zuſammenkünften ſahe man die Streitigkeit durchaus nicht vor ſchon entſchieden an. Ob man gleich zu Rom dieſes geglaubet, ja die in der vorhergegangenen Synode unter P. Martin im Lateran verſamleten Biſchöfe eine ſolche Entſcheidung gegeben, und ſo viele Päpſte gegen die Monotheleten, gegen ihre Perſonen, gegen ihre Lehren das Anathema geſprochen hatten, ſo waren weder der Kaiſer noch die morgenländiſchen Biſchöfe der Meinung, daß Rom hie entſchieden habe, daß es genug ſei, die Monotheletenlehre ſogleich zu verdammen, weil ſie von einem oder mehreren Biſchöfen zu Rom verworfen worden. P. Agatho, wenn er gleich ſteif darauf bleibet, daß die Lehre ſeiner Kirche von dieſer Sache orthodox, mithin die Meinung des Gegentheils und ihre Vertheidiger das Anathema wol verdienet, weigert ſich dennoch nicht, ſeine Geſanden zur Unterſuchung zu ſchiken, und dieſe behaupten den Charakter nicht eines **Richters**, ſondern der **Kläger**, alſo einer Parthei, die zwar von ihrer gerechten Sache überzeuget iſt, aber die Entſchei-

Entſcheidung von andern erwartet, und dieſe durch Gründe und Beweiſe zu einem günſtigen Urtheil zu bewegen ſuchet.

Anm. Auch dieſes lehret Agatho Schreiben §. XLVII. IV. und die Akten der erſten Handlungen. Anaſtaſius §. XLVIII. V. 1. macht eben dieſe Vorſtellung. Boſſuet hat am a. O. hierüber ſehr richtige Betrachtungen gemacht.

IV. Aus dieſem folgte natürlich, daß beide Theile durchaus gleiche Rechte hatten, theils an ſich, in ſo fern der Kaiſer beide vor orthodox hielte, und daher ſie auch auf den Verſammlungen in Anſehung des Plazes, der Titel u. d. g. die ihnen durch bürgerliche oder kirchliche Geſeze zukommende Ehre genoßen; theils gegen einander, da kein Theil den andern vor der Synodalentſcheidung als kezeriſch zu behandeln berechtiget war, und auch dieſes beobachteten des P. Agathons Geſanden gegen Leute, die, nach dem ſtrengſten Hofrecht von Rom, in ihren Augen anathematiſirte Kezer, mithin auch nichts weniger als Patriarchen von Conſtantinopel oder Antiochien ſeyn muſten.

V. Die Hauptperſonen waren von Seiten der Monotheleten die beiden Patriarchen, Georg von Conſtantinopel, und das bis auf ſeinen Uebertritt zur andern Parthei, und Makarius von Antiochien, und von Seiten der Gegner, die Abgeordneten des römiſchen Stuhls und der römiſchen Synode, und die übrigen Abendländer. Von den morgenländiſchen anweſenden Biſchöfen iſt es eine traurige

rige Merkwürdigkeit, daß ſie in ſolchen zum Lehrbegrif gehörenden Fragen ſo ſchlechthin von ihren Patriarchen abhiengen. Man würde freilich ihnen Unrecht thun, wenn man ſie alle vor gelehrte und nach eigenen Einſichten überzeugte Monotheleten halten wolte, indeſſen mogten ſie die Sache verſtehen oder nicht, ſo glaubte jeder was ſein Patriarch glaubte. Da Georg ſeine Meinung verlies, ſo verließen alle unter ſeiner Diöces ſtehende Biſchöfe auch ihre. Und ſo waren die andern Morgenländer vor die Monotheletenlehre, weil Makarius ſie vertheidigte: nur waren ſie nicht ſo ſtandhaft wie er, denn ſie hatten wol mit Recht keine Luſt, wegen einer Frage ſich abſezen und nach Rom ſchiken zu laßen, die ſie nicht verſtanden. Das Vorurtheil vom Anſehen einer algemeinen Synode war nun wol wichtiger, als das Vorurtheil vom Anſehen eines Patriarchen. Makarius war abgeſezt: ſie verlangten und erhielten einen neuen: dieſer neue, Theophanes, war kein Monothelet, und ſo waren ſie es auch nicht.

§. LIV.

So waren die Sachen beſchaffen, wie die Verſamlung eröfnet wurde. Ihre Geſchäfte waren, die Streitigkeit theils zu unterſuchen, theils durch dogmatiſche und polemiſche Schlüſſe zu entſcheiden. Bei der Unterſuchung bemerke man dieſes:

I. Die

I. Die römiſchen Abgeordneten vertraten wirklich die Stelle der Kläger. Die eigentliche Klage war dieſe: diejenigen, welche in den Morgenländern die **Monotheleten**lehre zuerſt vorgetragen, und nachhero vertheidiget oder noch vertheidigen, haben geſtiftet und unterhalten eine **Neurung**, welche die römiſche Kirche nicht dulten könne. Man ſiehet, daß dieſes mit einem andern Ausdruk ſo viel heißen ſolte: die **Monotheleten**lehre iſt deswegen Kezerei, weil ſie mit der **Tradition**, den Vorſchriften der algemeinen Kirchenverſamlungen und der Lehrart der Kirchenväter nicht übereinſtimmet, wobei ſie den Beweis des Gegentheils den Monotheleten zuerſt zu führen überließen.

Anm. S. §. XLVI. I. II.

II. Dieſen Beweis übernehmen vier **Monotheleten**, unter denen **Makarius** der vornehmſte war, gern. Sie gaben alſo die Regel zu, nach welcher die Sache ſelbſt beurtheilet werden ſolte. Ihr erſter Grund war, daß ihre Lehre den Schlüßen der algemeinen Synoden gemäs ſei, ſie beriefen ſich auf die Akten und Schlüße derjenigen, durch welche die Kirchenorthodoxie in der Lehre von der Perſon Chriſti beſtimt worden: dieſe wurden denn verleſen, und der Schlus war, daß **Makarius** dadurch ſeine Meinung nicht erwieſen, und er ſie daher beßer beweiſen müße.

Anm. 1. S. §. XLVI. III. IV.

Anm. 2. An ſich konte kein Theil gerade zu aus den Schlüßen der drei Verſamlungen ſeine Meinung beweiſen,

ſen, weil die Beſtimmung einer Zahl von den Willen und den Wirkungen Chriſti natürlich nicht ſtatt gehabt, da davon nicht die Frage entſtanden geweſen. Unterdeſſen gaben doch einige Stellen zum Wortwechſel Gelegenheit. Allemal waren die Schriften des Mennä und des Vigilii den Monotheleten günſtig, welches denn ihre Gegner nicht leugneten, ſondern ſie als unächt verwarfen, welches aber doch vor ganz ausgemacht ihnen noch nicht eingeſtanden wurde. Unterdeßen wer doch das Urtheil, daß Makarius ſeinen Beweis aus Concilienſchlüßen nicht ſo geführet, als man erwartet, nicht unbillig, und eben ſo ſehr gerecht, daß ihm der Beweis aus den Kirchenvätern vorbehalten wurde.

III. Nun kam die Reihe an die Gegner der Monotheleten ihren Beweis zu führen. Dieſes geſchahe dadurch, daß man des P. Agatho und der römiſchen Synode Schreiben öffentlich verlas. Das erſte war eine volſtändige Abhandlung ſo wol dogmatiſchen als polemiſchen Inhalts, in welchem die Lehre von Zweien Willen in Chriſto nach der Tradition ſo bewieſen wurde, als es geſchehen konte. Man findet nicht, daß damals weder widerſprochen, noch der Beifal der Synode erkläret worden. Aus dem folgenden ſiehet man, daß ſelbſt die römiſchen Abgeordneten dieſes vor nicht hinreichend gehalten.

Anm. S. §. XLVI. V.

IV. Es wurde nun recht eigentlich zum zweiten Theil des Traditionsbeweiſes geſchritten: Makarius hatte ſich Stellen der Kirchenväter geſamlet, die denn vorgeleſen wurden. Gegen dieſe machten die päpſtlichen Abgeordneten nur algemeine kritiſche und hermenevtiſche

ſche Erinnerungen, und davor übernahmen ſie einen Gegenbeweis durch ähnliche Samlung von Stellen aus den Schriften der Kirchenlehrer. Sie wolten aber zweierlei Säze beweiſen: **erſtlich**, daß orthodoxe Lehrer zwei Willen, **hernach**, daß erweisliche Kezer Einen Willen in Chriſto gelehret. Auch dieſe wurden vorgeleſen. Dieſe Zeugnißſamlungen waren nun von allen gehöret, es blieb aber billig die Frage übrig, ob ſie ächt und richtig verſtanden wären. Unpartheiiſch beſchlos der Kaiſer, daß beide näher unterſuchet werden ſolten, und muſten daher beide verſiegelt in eine Verwahrung gebracht werden.

Anm. S. §. XLVI. VII. VIII. IX.

V. Allerdings konte man glauben, daß beide Theile die gegenſeitigen Meinungen und Gründe genug gehöret. Wenn nun ein Theil ſogleich dem andern beigetreten wäre, ſo würde eine fernere Unterſuchung überflüßig geweſen ſeyn. Vermuthlich ſolte ein Verſuch, durch dieſen kürzern Weg zum Ziel zu kommen, dadurch gemacht werden, daß die beiden Patriarchen, **Georg** und **Makarius**, ihre Meinung von dem in Agathons und der römiſchen Synode Schreiben vorgetragenem Lehrbegrif ſagen ſolten. Sie betrugen ſich ſehr beſcheiden und anſtändig. Es war ſehr vorſichtig, daß ſie ſich Abſchriften ausbaten, um die angeführten Stellen der Kirchenväter mit den Handſchriften,

ſchriften, die ſie vor zuverläßig hielten, zu vergleichen, und ſehr billig ſie ihnen zu bewilligen.

Anm. S. §. XLVI. IX.

VI. Dadurch wurde eine Veränderung bewirket, nicht in der Sache ſelbſt, obgleich ſie auf die Aufklärung derſelben einen großen Einflus haben muſte, auch nicht in der Behandlung derſelben, denn die Unterſuchung muſte fortgeſezet werden, und wurde fortgeſezet; ſondern in Anſehung der Perſonen, welche bisher als ſtreitende Theile angeſehen wurden. Der Patriarch **Georg** von **Conſtantinopel** erklärte ſich, daß er durch die von ihm richtig befundene Zeugniße der Kirchenlehrer bewogen ſei, der Lehre von **zwei Willen** beizutreten und den Vortrag des P. **Agatho** zu genehmigen. Ihm folgten die Biſchöfe ſeiner Diöces, und auch einige aus der von Antiochien.

Anm. 1. S. §. XLVI. XI. XIV. XII. XVII. XVIII. Dieſe Veränderung war eine ſo wichtige Begebenheit, daß ſie andere Geſchichtſchreiber ſorgfältig aufgezeichnet. Anaſtaſius § XLVIII. V. 1. hat einige Umſtände, die nicht aus den Akten erhellen: Paul Diakonus Num. VI. macht den Fehler, daß er den Patriarchen Gregorium nennet. Bedam und einige jüngere Schriftſteller meldet noch Tamagnini p. 119. wenn er aber ſelbſt ſich ſo ausdrükt: haereſin abiurauit, ſo iſt es ohne Hiſtorie, und noch dazu unſchiklich. Noch zur Zeit wurde die Monotheletenlehre von der Synode gar nicht als Kezerei betrachtet: ſo konte ſie Georg auch nicht als Kezerei abſchwören.

Anm. 2. Die ſchnelle Geſinnungsveränderung des Patriarchen und ſo vieler Biſchöfe hat etwas auffallendes, und es iſt leicht, ſolche Gedanken davon zu faßen, wie

Basnage p. 549. gethan. Unterdeßen halte ich die Sache vor ſehr möglich, ohne, zumal dem Patriarchen, unlautere Abſichten beizumeßen. Seine ganze Ueberzeugung ſolte ſich auf Tradition gründen. Vom dreizehnten Februar bis zum ſiebenten März hatte er Zeit genug zu einer ſolchen Unterſuchung. Und im Grunde war die Lehre von zwei Willen in der Tradition beßer gegründet, als die Monotheletenlehre, wovon unten noch mehr ſagen werde.

VII. Hingegen blieb Makarius und ſein Freund, der Münch Stephanus nebſt einigen andern deſto ſtandhafter bei dem Bekentnis der Monotheletenlehre. Da ſich aber nun die Umſtände verändert, daß er nur allein mit wenigen andern noch dieſe vertheidigten, ſo veränderte denn auch die Synode, die ſich nun als ganz antimonotheletiſch anſahe, ihr Verhältnis gegen ihn. Jezt wurde er als Beklagter angeſehen, und durfte nicht mehr den Plaz behalten, den er als Patriarch eingenommen. Doch wurde ſeine Samlung von Zeugnißen vorgeleſen. Die Synode fande ſehr viel darinnen auszuſezen, und kurz, ſie ſezte ihn ab, und erklärte ihn und Stephanum vor einen Kezer. Ob man gleich hätte damit die Unterſuchung ſchließen können; ſo wurden dennoch theils die von den päpſtlichen Abgeordneten übergebenen Samlungen von Zeugnißen; theils noch einige Schriften des Makarii und Stephani vorgeleget, die denn freilich das beſtätigten, was man vorhero ſchon wuſte, daß ſie eifrige Monotheleten waren.

Anm. S. §. XLVI. XVII. XVIII. XIX. XXI. XXII. XXV. XXVII.

IX. So

IX. So war man mit den Lebendigen fertig. Nun kam man zu den Toden. Unter den Schriften der Gegner der Monotheleten hatte Sophronii Synodika allein die Ehre, daß ſie öffentlich abgeleſen wurde. Hingegen wurden als monotheletiſch vorgeleget die Briefe Sergii, Kyri, Honorii, Stellen aus Theodors von Pharan, Pyrrhi und Peters Schriften vorgeleſen.

Anm. 1. S. §. XLVI. XXIV. XXVI. XXVIII. XXX.

Anm. 2. Man mus wol merken, daß das unſerer Hiſtorie zu ſo groſem Vortheil ausgeſchlagene Vorleſen aller dieſer Schriften eigentlich zum Grunde dienen ſolte, alle dieſe verſtorbene Leute als Monotheleten zu verdammen. Hier war es nun merkwürdig, daß die päpſtlichen Abgeordneten ſich dem Vorleſen des erſten und der Fragmente des zweiten Briefs des Honorii nicht im geringſten widerſezet, auch nicht im geringſten zu ſeiner Vertheidigung oder Entſchuldigung etwas eingewandt, wie ſie doch bei Vigilio thaten, und doch den Zwek wuſten, warum ſie abgeleſen wurden.

Anm. 3. Unter den nicht angeklagten, wol aber dadurch, daß die Monotheleten, wie Sergius und Makarius, ſich auf ſie berufen, verdächtigen Lehrern waren auch Mennas und Vigilius. Man leugnete nicht, daß in den unter ihren Namen vorhandenen Schriften die Monotheletenlehre vorgetragen ſei, ſondern, daß ſie die wahren Verfaßer, oder doch, daß ſie das geſchrieben, worauf es ankam. Mithin konte keiner von ihnen als Monothelet behandelt werden. S. §. XLVI XX. VI. XXXI. Die ganze Kritik, die hier angewand wurde, war gewis nicht die ſtrengſte. Von Vigilii Briefen wurde nicht geurtheilet, daß ſie falſch, ſondern, daß ſie verfälſchet worden, wie ſelbſt Pagi ann. DCLXXX. §. 9. wol erinnert.

X. Bis dahin gieng den die Unterſuchung, die denn ſo ausgefallen war, daß, da gar keine

ne Monotheleten mehr in der Verſamlung waren, die Verdammung ihrer Lehre und feierliche Beſtätigung des Gegentheils eine natürliche Folge der erſten ſeyn muſte. Allein ganz unerwartet meldete ſich ein ſeltſamer Advocat vor die Beklagten. Dieſer war ein alter, ſehr wahrſcheinlich ehrlicher, aber ſchwärmeriſcher Münch, **Polychronius**, der ſich anheiſchig machte, durch die Auferwekung eines Toden die Richtigkeit der Monotheletenlehre zu erweiſen. Man kan das ſehr wol begreifen, daß ein Schwärmer eine ſolche Thorheit zu begehen, ſich ſelbſt lächerlich zu machen, Muth haben kan. Allein das iſt ganz unbegreiflich, daß eine angeſehene Menge von Patriarchen, Erzbiſchöfen, Biſchöfen, päpſtlichen Abgeordneten, kaiſerlichen Staatsbedienten ſo ſchwach ſeyn können, ein ſolches Erbieten nur anzunehmen, vielweniger, daß ſie mit ſolcher Feierlichkeit die Probe machen laßen, vor dem Angeſicht des ganzen Volks, nun nicht mehr den guten alten Mann, ſondern ſich ſelbſt lächerlich zu machen. Noch ſchlimmer war es, daß ſie den mitleidenswürdigen Narren als einen boshaften Betrüger behandeln.

Anm. 1. Polychronii Thorheit, und der ganzen Synode Schwachheit wird denn in den Akten §. XLVI. XXXII. XXXIII. mit allen Umſtänden erzehlet, und fleißig von den Geſchichtſchreibern wiederholet. S. Leo II. Briefe §. XLVII. X. und XIV. den Verfaßer des libelli ſynodici §. XLVIII. III, 2. Photium ebendaſ. Num. IV. Anaſtaſium Num. V. 1.

Anm. 2. Baronius ann. DCLXXXI. §. 36. ſqq. erzehlet dieſes Schauſpiel, wie er ſelbſt ſaget, mit der Meinung,

daß

daß es einmal groſen Nuzen geſtiftet, weil dadurch offenbar worden, daß die Monotheletenlehre eine Kezerei ſei, weil Gott ihr zu Gefallen kein Wunder gethan, und daß die Synode das Anbieten des Polychronii annehmen müßen, indem, wenn ſie es ausgeſchlagen hätte, das Volk ſich von dem Betrüger würde haben leichter einnehmen laßen. Andere Anmerkungen machen Basnage p. 549 und Weismann tom. I. p. 681. denen ich gern beitrete.

§. LV.

So ſchien denn nun zur Entſcheidung der Streitigkeit zwiſchen den Monotheleten und ihren Gegnern alles zubereitet und die Hinderniße weggeräumet zu ſeyn. So dachte auch die Synode und die Entſcheidung folgte feierlich. Das Bekentnis der Lehre, daß in Chriſto zwei Willen und zwei Wirkungen ſind, wurde jezt Kirchenorthodoxie, und das Bekentnis Eines Willens und Einer Wirkung, Kezerei. Ueberhaupt iſt es eine unleugbare Thatſache, daß des P. Agathons Schreiben von der Synode zum Muſter angenommen worden, welches in beiden befolget worden. Aber aus dem, was bishero von der Unterſuchung ſo wol in Anſehung der Lehren ſelbſt, bei der man ſich auf die Tradition einſchränkte, als in Anſehung der verſtorbenen Perſonen gemeldet worden, iſt eben ſo ſichtbar, daß der Brief nicht vor einen Lehrunterricht eines untrüglichen Richters in Glaubensſachen, nicht vor ein Geſez eines Beherſchers der ganzen Kirchen angeſehen worden, und der Grund des ihm geſchenkten Beifals dieſer geweſen, weil ihn der

Papſt geſchrieben, ſondern, weil die Synode die Lehren, welche der Papſt vorgetragen, vor übereinſtimmend mit der Tradition und die gegen die verſtorbenen Lehrer erhobene Klagen in ihren Schriften gegründet, und beides, nach vorhergegangenen eigener Prüfung geſunden und erkant. Das Urtheil der Synode gründete ſich nicht auf das Anſehen des Papſtes; ſondern auf das, was ſie ſelbſt geſehen und gehöret hatten. Und ſo fande auch die Synode kein Bedenken, das hinzuzuſezen, was Agatho ſehr geflißentlich mit Stilſchweigen übergangen.

Anm. Zuerſt wurde das Schreiben mit dem, was im Namen der römiſchen Synode abgefaßt worden, als der vollſtändigſte Vortrag des Lehrbegrifs der Vertheidiger der zwei Willen vorgeleſen, §. XLVI. V. und da die Synode erſt beide Theile genugſam hören wolte, ſo erfolgte weder Genehmigung noch Verwerfung. Die Abgeordneten muſten ſo gut, wie die andern, erſt den Beweis führen, Num. IX. Weil aber ſchon in dem Schreiben einige Stellen der Kirchenväter angeführet waren, ſo wurde es den beiden Oberhäuptern zu eigner Prüfung mitgetheilet. Georg trat bei, weil er den Inhalt gegründet gefunden, Num. XI. Der Beweis, den die päpſtlichen Abgeordneten übergeben, wurde geprüfet, Num. XXII. Ja die Synode billigte zulezt den Brief des Agatho, weil er die angegebenen Merkmale der Orthodoxie habe, Num XXXVII. Aus allem dieſem ſiehet man, wie unvorſichtig einige von dem Gebrauch dieſes Briefes auf der Synode reden, z. E. Natalis Alexander, tom. V. p. 601.

§. LVI.

Insbeſondere war denn der Schlus erſtlich von dogmatiſchem Inhalte, bei welchem hier nur dieſes zu bemerken.

I. Die

I. Die Lehre ſelbſt war denn, daß in der einigen Perſon des Herrn Jeſu Chriſti **zwei** von einander verſchiedene **Willen**, ein göttlicher und menſchlicher ſei: daß daher, weil jeder ſeine eigene Wirkung hervorbringe, ihm ebenfals **zwei Wirkungen** beizulegen: daß beide Willen aber nie im Widerſpruch gegen einander ſtehen, ſondern der menſchliche dem göttlichen unterworfen ſei.

II. Der nächſte Grund dieſes Lehrſazes wurde in dem Lehrſaz geſezt, daß, da durch die perſönliche Vereinigung beider Naturen in Chriſto, die Verſchiedenheit dieſer beiden Naturen nicht aufgehoben, dieſe eben ſo wenig ihre natürlichen Eigenſchaften verloren, ſondern beſtändig beibehalten, zu welchen natürlichen Eigenſchaften zunächſt die Kraft zu Wollen gerechnet werden müße; daß aber auch **zwei Wirkungen** wären, lag in der Behauptung, daß, wenn man der Menſchennatur ihre Thätigkeit abſprechen wolte, in der That ihre Wahrheit aufgehoben würde.

III. Bei allen dieſen lag denn der entfernte Grund und zugleich der Beweis davon in dem Anſehen der **fünf** algemeinen ältern Synoden, zu welchen man ſich auf das feierlichſte bekante.

Anm. Alles dieſes lernet man aus §. XLVI. XXXVII. Das leztere veranlaßte denn auch wol die Sorgfalt, ſo viel möglich, die auf den ältern Synoden vorgeſchriebene, Säze, Redensarten und Formeln (wo es auch zum Zwek nicht nöthig war) beizubehalten, unter denen die Vorſchrift von Chalcedon ganz natürlich die meiſten lieferte.

ferte. Doch iſt das Einer aus der Dreieinigkeit, aus der fünften algemeinen Synode auch ein auffallendes Beiſpiel.

§. LVII.

Zweitens iſt der **polemiſche** Inhalt noch bei weitem wichtiger. Er erſtrekte ſich freilich auf die **Lehre** der Gegner. Es iſt aber merkwürdig, daß ſich keine dogmatiſchen **Anathematiſmen** in den Akten finden, dergleichen nicht allein ehemals gewöhnlich, ſondern auch ſchon in dieſer Streitigkeit, wie oben bemerket worden, auf der Synode im **Lateran** unter P. **Martin** gemacht worden. Die **Anathemata** giengen gerade auf Perſonen; da aber immer der Grund war, weil ſie die **Monotheleten**lehre vorgetragen oder vertheidiget, ſo war der Schlus richtig, daß gerade dieſe Lehre, Chriſtus habe nur Einen Willen, auch unter dem Anathema mit begriffen. Die Perſonen zu verdammen, das war das eigentliche Geſchäfte der Synode, von welchem dieſes zu bemerken:

I. Diejenigen **Monotheleten**, die als ſolche verdamt wurden, waren **entweder** Lebendige **oder** Tode. Von jenen werden nur drei genennet, **Makarius**, **Stephanus** und **Polychronius**.

II. Tode zu verdammen, wurde auf dieſer Synode als ein ſo gerechtes Herkommen angeſehen, daß man nicht einmal eine Spur findet, daß an der Rechtmäßigkeit eines ſolchen Verfahrens

fahrens nur gezweifelt worden, wie ſolches ehemals bei der Verdammung der drei Kapitel geſchehen.

III. Wol aber findet man den merkwürdigen Umſtand, daß der Patriarch Georg, da er ſchon ſelbſt ein Gegner der Monotheleten geworden, einen Verſuch gemacht, zu bewirken, daß nicht die Namen der ältern Lehrer genennet werden mögen. Er nennet zwar nur die vier Patriarchen von Conſtantinopel, man kan aber leicht denken, daß den andern ein gleiches Recht wiederfahren ſeyn würde. Allein die Synode misbilligte den Vorſchlag, und ſo blieb es bei der namentlichen Verdammung.

Anm. S. §. XLVI. XXXV.

IV. Dieſe längſt verſtorbenen Lehrer waren denn nicht allein diejenigen, welchen man zu Rom das Anathema geſprochen, **Theodor** von **Pharan**, **Sergius**, **Pyrrhus**, **Paul**, **Peter**, ſämtlich Patriarchen von Conſtantinopel, **Kyrus** von **Alexandrien**, ſondern auch **Honorius**, Biſchof von Rom.

Anm. Weil es hier eine Sache von Wichtigkeit iſt, zu wißen, wer auf dieſer Synode als monotheletiſcher Kezer mit dem Anathema beleget worden, ſo erbitte ich mir die Geduld meiner Leſer, ein kleines Zeugenverhör über dieſe Frage anzuſtellen, und denn darüber einige Anmerkungen zu machen.

1. Das erſtemal wurde anathematiſiret: **Sergius**, **Kyrus**, **Pyrrhus**, **Paul**, **Peter**, **Theodor** (dieſe ſechs hatte Agathon genennet und verworfen) und **Honorius**, weil er in

in ſeinem Briefe in allen dem Irtum des Sergii beigetreten, und deßen irrige Lehre beſtätiget. §. XLVI. XXVIII.

2. Nach der Comoedie des Polychronii erfolgte das Anathema über Makarium, Stephanum und Polychronium, Num. XXXIII.

3. Anathema über einen Presbyter Conſtantin, Num. XXXIV.

4. Das zweitemal, nach Verwerfung des angezeigten Vorſchlags des P. Georg, das Anathema dem Theodor, Sergio, Kyro, Honorio, Pyrrho, Paul, Peter, Makario, Polychronio und Apergio, recht nach chronologiſcher Ordnung, Num. XXXV.

5. Das drittemal werden im dogmatiſchen Schlus als Stifter und Vertheidiger der Monotheletenparthei angegeben: Theodor, Sergius, Pyrrhus, Paul, Peter, Honorius, Kyrus, Makarius, Stephanus, Num. XXXVII.

6. Das viertemal auf die Frage des Kaiſers, ob alle in den Schlus willigten, wurde gerufen: Anathema dem Theodor, Sergio und Honorio, Pyrrho und Paul, Kyro und Petern, Makario und Stephano und Polychronio, Num. XXXIX.

7. Das fünftemal in der Dankſagungsrede erzehlen die Biſchöfe abermals die Perſonen, welche ſie als Kezer mit dem Anathema beleget, ſo: Theodor, Sergius und Paul,

Pyr-

Pyrrhus und Peter, welche den Stuhl von Conſtantinopel beſeßen: Kyrus, der zu Alexandrien Patriarch geweſen, und mit ihnen Honorius, der Patriarch zu Rom geweſen, und jenen in dieſen Lehren gefolget: Makarius, Stephanus und Polychronius, Num. XL.

8. Das ſechſtemal ſchreibet dieſe Synode an den P. Agatho zu Rom, daß ſie, ſo wie er vorher gethan, mit dem Anathema beleget, den Theodor, Sergium, Honorium, Kyrum, Paul, Pyrrhum, Petern, Makarium, Stephanum und Polychronium, §. XLVII. VI.

9. K. Conſtantin, in ſeinem Geſez, wodurch er die Schlüße der Synode beſtätiget, nennet nicht allein hiſtoriſch als Stifter und Gönner der Kezerei, ſondern wiederholet auch ihre Namen, um das Anathema zu beſtätigen. Sie ſind: Theodor, Sergius, Honorius, Kyrus, Pyrrhus, Paul, Peter, Makarius, Stephanus, Polychronius. In der erſten Stelle wird Honorius ſo beſchrieben: ὁ της αἱρεσεως βεβαιωτης και αὐτος ἑαυτȣ προσμαχομενος, in der zweiten: ὁ κατα παντα συν τȣτοις, mit Sergio und Theodor, συναιρετης καὶ συνδρομος καὶ βεβαιωτης της αἱρεσεως, §. XLVII. VII.

10. Leo II. beſtätiget auch durch ſein eigenes Anathema, weil es ein Beitrit zu den Schlüßen der ſechſten Synode war, daß die

leztere

leztere diejenigen verdamt, die er verdamt. Es heiſt hier: anathematizamus noui erroris inuentores *Theodorum*, *Cyrum*, *Sergium*, *Pyrrhum*, *Paullum*, *Petrum* — — nec non *Honorium*, qui hanc apoſtolicam eccleſiam non apoſtolicae traditionis doctrina luſtrauit, *ſed per ſana proditione immaculatam fidem ſubuertere conatus eſt* — — *Macarium*, *Stephanum* et cum iis *Polychronium*, §. XLVI. X.

11. Ebenfals Leo II. im Schreiben an die ſpaniſchen Biſchöfe erzehlet aus den Akten: qui uero adverſum apoſtolicae traditionis puritatem *perduelliones* extiterant, abeuntes quidem *aeterna damnatione* mulctati ſunt, id eſt, *Theodorus* —, *Cyrus* —, *Sergius*, *Pyrrhus*, *Paullus*, Petrus — cum *Honorio*, qui *flammam haeretici dogmatis*, *non vt decuit apoſtolicam auctoritatem*, *incipientem exſtinxit*, ſed *negligendo confouit* — — ſuperſtites — *Macarius* cum *Stephano* et quodam *Polychronio*, §. XLVII. Num. XII.

12. Noch Leo II. an den König Ervigium von Spanien meldet dieſes: omnes *haereticae aſſertionis auctores* venerando cenſente concilio condemnati, de catholicae eccleſiae adunatione excluſi ſunt, id eſt, *Theodorus*, *Cyrus*, *Sergius*, *Paullus*, *Pyrrhus* et *Petrus* et vna cum eis *Honorius*, *qui immaculatam apoſtolicae traditionis regulam*, quam a praedeceſſoribus ſuis accepit, *maculari conſenſit*; ſed et *Macarium* cum *Stephano* et *Polychronio* u. ſ. w. ebend. XV.

13. Johann

13. Johann Zonaras: „mit dem Anathe„„ma wurden die Monotheleten beleget, Theo„dor, Kyrus, Sergius, Pyrrhus, Paul, „Peter, Makarius, Stephanus," §. XLVIII. II.

14. Der Verfaßer des libelli ſynodici: „wider den Theodor, Honorium von Rom, „Kyrum, Sergium, Paul, Petern, den „Theodor von Aegypten, Makarium, Ste„phanum und Polychronium wurde das „Anathema geſprochen," ebendaſ. III. 2.

15. Photius: „ſie belegten Sergium, „Pyrrhum, Paul und Honorium zu Rom, „Kyrum, Theodor, Makarium, mit Ste„phano und den alten Polychronium mit der „wolverdienten Strafe, weil ſie ſich unterſtan„den, zu behaupten, daß in Chriſto nur Ein „Wille und Eine Wirkung ſei," ebend. IV.

16. Nilus: „die ſechſte algemeine Synode „wurde gehalten wider Honorium, Papſt zu „Rom, Kyrum, Sergium, Pyrrhum, „Paul und Petern."

Anm. S. Manſi tom. XI. p. 1021.

17. Der ungenante Verfaßer der Nachricht von den algemeinen Synoden: „Auf der ſech„ſten Synode wurden die Biſchöfe verſamlet „wider diejenigen, welche eine neue Kezerei in „der katholiſchen Kirche eingeführet, nemlich „wider den Theodor, Honorium, Kyrum, „Sergium, Pyrrhum, Petern und Paul— „Makarium, Stephanum und die es mit ih„nen

„nen hielten. Denn dieſe vorbeſagten Kezer, „Theodor und die mit ihm ſo irrig dachten, un„terſtanden ſich zu ſagen, daß der Herr Chri„ſtus Einen Willen und Eine Wirkung habe, „u. ſ. w.“

Anm. S. ebendaſ.

18. Anaſtaſius erzehlet erſtlich nicht die, welche mit dem Anathema beleget, ſondern deren Namen zu Conſtantinopel aus den Kirchenregiſtern geſtrichen worden, und deren Bilder man weggeſchaft hat. Sie ſind Kyrus, Sergius, Paul, Peter, Pyrrhus, hernach aber auch die, welche verdamt worden, und darunter ſtehet auch Honorius.

19. In dem zweiten Glaubensbekentnis der römiſchen Biſchöfe, welches im Anfang des achten Jahrhunderts entworfen zu ſeyn ſcheinet, wird die ſechſte Synode ſehr gerühmt, daß die Biſchöfe nach Maasgabe des Briefes des P. Agatho eos, qui nouo et *haeretico* errore immaculatam Dei eccleſiam polluere nitebantur, et *erraſſe*, manifeſtius probauerunt et cum ſuis *autoribus* atque fautoribus perpetuo *anathemate* damnaverunt. Nun wird der von der Synode vorgeſchriebene Lehrſaz zuerſt eingerükt, hernach folget: *auctores* noui *haeretici* dogmatis, *Sergium*, *Paullum*, *Pyrrhum* et *Petrum* Conſtantinopolitanos vna cum *Honorio*, qui *prauis eorum adſertionibus fomentum impendit*, pariterque et *Theodorum* et *Cyrum* — — peſſimum etiam — *Macarium* cum — *Stephano*

no et *Polychronio* — nexu perpetui *anathematis* deuinxerunt, u. ſ. w.

Anm. S. libr. diurn. cap. 2. tit. 9. p. 67. 70. ſq. nach Hofmanns Ausgabe.

20. Wenig Jahre nach dieſer Synode veranſtaltetete K. Juſtinian II. den ſogenanten ſynodum quiniſextam, welche im erſten Kanon alle Schlüße der ſechs ältern Kirchenverſamlungen und die Anathematismen wider alle Ketzer beſtätigte und wiederhohlte. Hier heiſt es von den auf der ſechſten Synode verſamleten Vätern, ſie hätten die Monotheleten durch ein gerechtes Urtheil verdamt: nemlich den Theodor, Kyrum, Honorium von Rom, Sergium, Pyrrhum, Paul, Petern, Makarium, Stephanum, Polychronium.

Anm. S. Manſi tom. XII.

Dieſe Zeugenausſagen können gnug ſeyn. Es ſind zwar noch viel mehrere Geſchichtſchreiber, es ſind auch ſpätere Urkunden, Kanonen von algemeinen und beſondern, ſelbſt römiſchen Concilien, päpſtliche Briefe aus dem achten und neunten Jahrhunderten vorhanden, in denen ſolche Wiederhohlungen der Anathematismen vorkommen: ihr Werth iſt aber vor den Geſchichtſchreiber ſehr unbedeutend: einige werden auch noch bemerket werden. Die Wahrheit deßen, was wir hier mit hiſtoriſcher Gewißheit wißen wollen, hänget von den nächſten und unmittelbaren Zeugen ab.

Wenn

Wenn nun dieſe aus Urkunden und andern glaubwürdigen Zeugen gezogene Berichte unter ſich verglichen werden, ſo ſind folgende Schlüße das wahre Reſultat. Nicht alle erzehlen die von der **ſechſten** Synode verdamten Perſonen volſtändig, ſo wenig als alle einerlei Ordnung beobachten, in welcher ſie die Namen auf einander folgen laßen. Dieſe lezte Verſchiedenheit iſt zu unerheblich, als daß wir uns dabei aufhalten dürften; die erſte iſt aber deſto wichtiger, und in Rükſicht auf ſie können füglich die Ausſagen in drei Klaßen gebracht werden.

I. Zehen Perſonen, **Theodor**, Biſchof zu **Pharan**, **Kyrus**, Biſchof von **Alexandrien**, **Sergius**, **Pyrrhus**, **Peter**, **Paul**, alle von **Conſtantinopel**, **Honorius** von **Rom**, **Makarius** von **Antiochien**, der Münch **Stephanus**, der Münch **Polychronius** ſind diejenigen, von denen die allermeiſten ſagen, daß gegen ſie das **Anathema** geſprochen worden. Der Hauptunterſchied, der unter ihnen gemacht wird, iſt dieſer, daß die **ſieben** erſten damals verſtorben, die drei lezten noch am Leben geweſen.

II. Von dieſen zehen Perſonen werden einige in unſern Ausſagen nicht genennet. Dieſes geſchiehet nicht allein in ſolchen Stellen, die gar nicht zur Abſicht haben, alle zu nennen, welche anathematiſiret worden, **Num.** 3. 4. 19. ſondern auch da, wo wirklich ſie genennet werden ſollen, werden ausgelaßen

1. Theo=

1. Theodor, vom Nilo, Nr. 16.

2. Peter, vom Photio, Nr. 15.

3. Honorius, vom Zonara, Nr. 13. Dieſer Name fehlet in einigen noch jüngern griechiſchen Schriften. Hingegen müßen diejenigen, die gar keinen nennen wollen, gar nicht in Betrachtung kommen.

4. Makarius, nicht blos Nr. 1. ſondern auch Nr. 16.

5. Stephanus Nr. 4. und 16.

6. Polychronius, nicht allein Nr. 1. ſondern auch Nr. 4. 5. 13. 16. 17.

III. Nur zwei Perſonen werden ſo genennet, daß ihre Namen in allen übrigen fehlen.

1. Conſtantin, Nr. 3. Warum der Mann nicht ſo gut wie Stephanus und Polychronius gewürdiget worden, daß ſein Anathema wiederhohlet werde, wißen wir nicht.

2. Apergius, Nr. 4. Dieſen Mann kennen wir weiter nicht. Solte es nicht wol ein Schreibfehler ſeyn, und villeicht Stephanus gemeinet ſeyn, die zehen Perſonen wären, nur einen ausgenommen, deswegen mit dem Anathema beleget worden, weil ſie die Lehre der Monotheleten entweder eingeführet (die ſieben erſten) oder ſolche vertheidiget, (die drei lezten). Der, welcher ausgenommen werden mus, iſt Polychronius, weil ihm das Anathema nicht allein wegen der Kezerei, ſondern auch wegen des Betrugs geſprochen worden.

§. LVIII.

Hier könte nun die Vorſtellung von den Urtheilen der **ſechſten** Synode über Wahrheit und Irtum, über Kezerei und Kezer beſchloſſen werden. Es würde auch ſehr überflüßig ſeyn, von dem angezeigten und verdamten Perſonen einzeln Nachricht zu geben, da in den vorhergehenden Perioden ſo von ihnen geredet worden, daß jeder daraus die perſönlichen Umſtände und die Theilnehmung an den **monotheletiſchen** Unruhen eines jeden wißen kann. Nur **Honorius** hält uns noch auf. Seine Verdammung auf einer ſolchen algemeinen Kirchenverſamlung iſt eine Thatſache, die in den ſo mannigfaltigen Streitigkeiten, **theils** über die Anſprüche auf Untrüglichkeit ſo wol der römiſchen Päpſte, als der algemeinen Concilien, die hier ſo zuſammen ſtoßen, daß eine die andere aufheben mus; **theils** über die ſchrankenloſe Gewalt der Päpſte, die mit einer Beurtheilung ihrer Orthodoxie durch eine algemeine Synode nicht beſtehen kan, natürlich vielfache Unterſuchungen und gegenſeitige Widerſprüche veranlaßen müßen. Dieſe Streitigkeiten gehen mich, wie ich oft erkläret habe, gar nichts an; allein, da die Advocaten vor **Honorium** (ſo wil ich dieſe Parthei nennen) ſich erlaubt haben, bald die hiſtoriſche Wahrheit zu leugnen, bald durch Verdrehungen, bald durch erdichtete Zuſäze ſie zu verdunkeln, ſo iſt meine, als Geſchichtforſchers, Pflicht, gerade nur dieſe hiſtoriſche Wahrheit in Schuz zu nehmen,

und

und meine Leſer erwarten billig, die unrichtigen Angaben hiſtoriſch zu kennen, damit ſie deſto beſſer die Verſchiedenheit ſolcher Vorſtellungen von der Thatſache beurtheilen können. Ich kan aber hier nicht beßer meinen Zwek erreichen, als wenn ich die hiſtoriſchen Umſtände, welche hier in Betrachtung kommen müßen, in einige Fragen einkleide, und die verſchiedenen Antworten beifüge, ſo iſt

I. die **erſte** Frage: iſt es auch wahr, daß die **ſechſte** Synode den **B. Honorium** von Rom unter diejenigen geſezt, welche ſie mit dem **Anathema** beleget? Aus dem kurz vorhero mitgetheilten Zeugenverhör werden meine Leſer die Gründe ſelbſt leicht einſehen, welche die bejahende Antwort ſo einleuchtend machen, daß ſie ſich verwundern werden, daß es gelehrte Männer gegeben, die ſie **verneinen**. Ihr Vorgeben, ihre Muthmaßungen ſind ſo verwegen, daß ſie in unſern Tagen ſicherlich keinen finden werden, der ihnen beitrete.

Anm. Baronius iſt der Mann, der es gewaget, die Frage dadurch zu verneinen, daß er behauptet, die Akten des ſechsten algemeinen Concilii wären von den Griechen verfälſchet, und an allen Stellen derſelben, wo Honorii Name ſtehet, müße der Name Theodors geleſen werden, da er denn den Theodor verſtehet, welcher vor dem Georg Patriarch zu Conſtantinopel geweſen. Wenn man ihm alles auch zugeben wolte, ſo würde doch ſein Schlus falſch ſeyn, weil die Nachricht von der Verdammung des Honorii zwar vorzüglich, nicht aber allein auf dieſen Akten beruhet; ſondern viele andere Concilien, Päpſte, Kaiſer und andere Schriftſteller ſie melden. Es iſt aber das Vorgeben, die Akten wären verfälſchet, ſo wider alle Wahrheit, daß ſchon der Jeſuit Garnier

nier in ſeiner, dem oben gedachten libro diurno unter andern angehångten Abhandlung de cauſſa Honorii §. 1. p. 230. geſchrieben: corrupta eſſe acta, nemo adfirmanter defenderit, qui bona fide agat. Ein ehrlicher Mann kan nicht leugnen, daß wir die Akten gerade noch ſo haben, wie ſie im achten, neunten u. f. Jahrhundert in den Hånden der Morgenlånder und Abendlånder geweſen. Es würde daher überflüßig ſeyn, Baronii, Bellarmins, Marcheſi Gründe zu erzehlen, und zu widerlegen. Dieſes haben von römiſchkatholiſchen Schriftſtellern hinreichend gethan: Combefis, deßen diſſert. apologetica ſchon oben empfohlen worden: Lupus am a. O. Garnier am a. O. p. 239. Pagi an den gleich anzuzeigenden Stellen ſeiner Kritik, Natalis Alexander tom. V. p. 602. ſqq. Tamagnini hiſtor. Monothel. ſcrut. VI. p. 210. Boſſuet defenſion. declar. Gallic. tom. II. p. 190. Dupin in bibliotheque des auteurs eccleſ. tom. VI. p. 65. denen auch neuere, wie Orſi, Ballerini, u. a. beitreten, die im folgenden angeführet werden ſollen. Von Proteſtanten empfehle ich den fleißigen Forbeſe in inſtr. theolog. libr. V. cap. 10. ſqq. tom. II. oper. p. 222. ſqq. und Basnage hiſtoire de l'egliſe tom. I. p. 551. Ich halte es vor überflüßig, hier noch mehr alte Zeugniße zu ſamlen, daß Honorius wirklich von der ſechsten Synode mit dem Anathema beleget worden, nur wil ich meine Leſer bitten, auf das Acht zu haben, was ich bei der vierten Frage aus dem Anaſtaſio melden werde.

II. Warum hat die ſechſte Synode den Honorium mit dem Anathema beleget? Dieſes iſt die zweite Frage, welche in der römiſchen Kirche ein noch ſchwehrerer Stein des Anſtoſſes iſt. Da die Synode die Urſach ihres Urtheils mehrmals auf das deutlichſte zu erkennen gegeben, da ſie Honorium nicht allein mit den übrigen ſechs verſtorbenen Lehrern durchaus gleich behandelt, da ſie ſeine Briefe an Sergium eben ſo vorleſen läßet, wie Sergii,

Kyri, Pyrrhi, Pauls Briefe, wie Stellen aus Theodors von Pharan Schriften, ſo iſt die Antwort, die hiſtoriſch gegründete Antwort leicht: die Synode hat deswegen dem Honorio das Anathema geſprochen, weil ſie aus ſeinen Briefen an Sergium urtheilete, daß er gerade das gelehret, was Sergius gelehret, daß er ein Monothelet geweſen, und weil ſie die Monotheleten vor Kezer erklärete, noch runder, weil ſie den Honorium nach ihren Grundſäzen vor einen Kezer hielte. Dieſes Urtheil kann hier nun wol keinen Vertheidiger der Untrüglichkeit des römiſchen Hofes gefallen. Sie haben daher geſucht eine andere Urſach anzugeben. Honorius, ſagen ſie, iſt nicht verdamt, weil er ein Kezer, ſondern, weil er ſich den Kezern, mit der ihm zukommenden Auctorität zu widerſezen, unterlaßen. Dieſes iſt aber wider alle Hiſtorie.

Anm. Man mus ſich billig wundern, wenn man nur die im vorhergehenden §. Nr. 1. 5. 7. 9. 10. 15. 17. 19. 20. angezeigten Stellen, noch mehr, wenn man die ganzen Akten durchlieſet, daß einem unpartheiiſchen Manne es nur in die Gedanken komme, zu leugnen, daß die ſechste Synode den Honorium als einen Kezer verdamt habe. Und doch thun es Pagi ann. DCLXXXI. §. 4. 12. ann. DCLXXXIII. §. 8. Sommier in den Noten zum Anaſtaſio tom. IV. p. 88. Garnier §. 57. ſqq. p. 244. Tamagnini p. 218. Lucini de Romani pontific. priuilegiis diſſ. I. §. 25. p. 104. Ballerini de primatu Rom. pontif. p. 307. Catalani concil. gener. tom. II. p. 32. ſqq. u. a. Das Unſtatthafte dieſes Vorgebens haben Richer, Boſſuet, und der Verfaßer des franzöſiſchen, zu Wien aber lateiniſch gedrukten Buches de poteſtate eccleſ. et temporali p. 410. ehrlich erkant und bekant. Ich wil hier nur eine Anmerkung beifügen.

Die Gönner berufen ſich vorzüglich auf die im vorhergehenden §. Nr. 11. 12. mitgetheilten Ausdrüke des P. Leo II. Nun iſt es wahr, daß man es dem Mann anſiehet, daß er zur Abſicht habe, von Honorii Vergehen einen gelinden Ausdruk zu gebrauchen. Das thut er aber nur in den Briefen, die nach Spanien geſchikt worden, nicht in dem an den K. Conſtantin. Allein wenn nun auch zugegeben wird, aus dieſen Ausdrüken folge, daß Leo geleugnet, die ſechste Synode habe Honorium vor einen Kezer erkläret, welches doch daraus nicht folget, ſo iſt es doch wider alle Kritik, einen Zeugen, der nur die zweite Hand iſt, den Urkunden, den unmittelbaren, gar keiner Erklärung fähigen Erkentnisquellen der Thatſache vorzuziehen. Iſt es nicht wunderlich, daß Leo II. beßer, als die Synode gewuſt haben ſol, nicht was jener, ſondern was dieſe vor Urſach gehabt, dem Honorio das Anathema zu ſagen?

III. Die dritte Frage: hat die ſechſte Synode ein Recht gehabt, einen Papſt mit dem Anathema zu belegen? gehet mich eigentlich nichts an, da es in einer Kezerhiſtorie ſehr ſeltſam ſeyn würde, bei einer jeden Begebenheit zu unterſuchen, ob die handelnde Perſonen zu ihren Unternehmungen berechtiget geweſen. Ich mus aber ihrer gedenken, um vor eine andere Erdichtung zu warnen, womit unſere Hiſtorie bereichert werden ſol.

Anm. Diejenigen, welche in der römiſchen Kirche glauben, daß algemeine Synoden Richter der Päpſte ſeyn können, wie die Franzoſen, Launoi, Dupin, Boſſuet, auch Febroni, finden hier keinen Anſtos; ſondern vielmehr einen Beweis ihrer Meinung, und berufen ſich mit Recht auf die nachfolgenden Päpſte, die den Schlus gebilliget, und alſo vor rechtmäßig erkant. Combefis iſt vielleicht der erſte, welcher p. 122. die Rechtmäßigkeit des Verfahrens der ſechsten Synode gegen Honorium aus einer Einwilligung des P. Agatho hergeleitet. Nun kan eine ſolche Einwilligung, die vorhergegangen, in

Ewigkeit nicht erwieſen werden. Daß Agatho in ſeinem Briefe alle Monotheleten verdamt, iſt gewis, aber warum nennet er nicht eben ſo Honorium, als er die andern nennet? Und wenn das Einwilligung heißen ſol, ſo hat ſchon Martin den Honorium verdamt, welches doch Niemand ſagen wird. Garnier §. 48. gehet noch einen Schritt weiter, Agatho habe ſeinen Geſanden den geheimen Auftrag gethan, wenn die Verdammung des Honorii nicht zu verhindern ſtünde, ihre Einwilligung zu geben. Eben ſo reden Tamagnini p. 236. Pagi ann. DCLXXXI. §. 8. und andere. Sie berufen ſich auf folgende Worte des P. Hadrians II. die in den Akten der achten algemeinen Synode act. VII. gefunden werden: intolerabilis eſt iſta praeſumtio, daß Photius nach einem ſehr billigen Vergeltungsrecht den Papſt in Bann gethan, et hanc aures praecordiorum, fateor, ſuſtinere non poſſunt. Quis autem veſtrum, tale quid, precor, audiuit, vel quis huiusmodi temeritatis ſaltem lectione immenſitatem inuenerit? Siquidem Romanum pontificem de omnium eccleſiarum praeſulibus iudicaſſe legimus, de eo vero quemquam iudicaſſe non legimus. Der Mann mus die Kirchenhiſtorie ſehr wenig gekant haben; doch fält ihm das Beiſpiel des Honorii bei, und daher fähret er fort: licet enim Honorio ab orientalibus poſt mortem anathema ſit dictum, ſciendum tamen eſt, qua fuerit ſuper haereſi adcuſatus, propter quam ſolet licet minoribus majorum ſuorum motibus reſiſtendi, vel pravos ſenſus libere reſpuendi, quamuis et ibi nec patriarcharum, nec ceterorum antiſtitum cuipiam de eo quamlibet fas fuerit proferendi ſententiam, niſi ejusdem primae ſedis praeceſſerit auctoritas. Ueber dieſe Stelle empfehle folgende Betrachtungen: 1. Hadrian bekennet, daß Honorius mit dem Anathema beleget worden, und zwar 2) nicht wegen unzeitiger Nachſicht, ſondern wegen der Kezerei. Er ſaget freilich nur adcuſatus, nicht conuictus, er tadelt aber auch nicht das Anathema, ſondern billiget es offenbar, und giebt alſo das conuictus ſtilſchweigend zu. 3) Er ſaget nichts von geheimen Befehlen, nichts von der Geſanden Einwilligung; ſondern nur Romanae ſedis praeceſſit auctoritas; das kan ja heiſſen: Theodor, Martin und Agatho haben die Monotheleten vorher in Bann gethan. 4) Hadrian verdienet

hier keinen Glauben, wenn man uns nicht eine päpſtliche Untrüglichkeit in der Hiſtorie aufdrängen wil: denn er iſt zu jung, im neunten Jahrhundert das zu wißen, was im ſiebenten und achten Niemand gewuſt, und macht hiſtoriſche Fehler. Iſt denn das Anathema dem Honorio nur von Morgenländern geſaget worden? Unterdeſſen iſt es 5) merkwürdig, daß er eingeſtehet, ein Papſt könne ein Kezer, und in dieſem Falle ihm von andern widerſprochen werden. In der bibliotheca ecclef. Friburg. vol. II. faſc. 3. p. 156. findet man ein ähnliches Urtheil über dieſe Sache.

IV. Endlich iſt die vierte Frage, ob die Verdammung des Honorii durch die ſechſte Synode ein gerechtes Urtheil geweſen? Auch dieſe gehet unſere Hiſtorie eigentlich nichts an. Ihre wahre Entſcheidung, wie alle wol einig ſeyn werden, beruhet auf einer andern Frage: ob Honorius ein Monothelet geweſen oder nicht? welche ich noch an einem andern Orte zu unterſuchen, mir vorbehalte.

Anm. Die Schriftſteller von der römiſchen Religionspartei ſind hier in der äußerſten Verlegenheit. Erklären ſie das Urtheil vor gerecht, ſo müßen ſie zugeben, daß Honorius ein Kezer geweſen, und dann heben ſie die Untrüglichkeit auf. Dieſer Folgerung ſuchen nur wenige dadurch auszuweichen, daß ſie meinen, Honorius habe das, was er an Sergium geſchrieben, nicht als Papſt, (ex cathedra) ſondern als ein Privatlehrer vorgetragen, in welchem Fal ſie denn die Trüglichkeit zugeben. So urtheilet Serry in ſeinem Buche de romano pontifice in ferendo de fide moribusque iudicio falli et falli neſcio, p. 71. und andere. Wollen ſie das Urtheil vor ungerecht halten, und behaupten, die Synode habe ſich in der Thatſache geirret, ſo widerſprechen ſie der Lehre von der Untrüglichkeit der algemeinen Synoden: ſie beſchuldigen alsdenn nicht allein die ſechste Synode, ſondern auch die ſiebente, die achte, ſo viele Päpſte einer Ungerechtigkeit gegen einen Papſt, und, welches

Serry

Serry richtig erinnert, müßen zugeben, die Synode habe doch geglaubet, ein Papſt könne irren. Man kan von dieſer Frage nachleſen, was Alexander p. 607. davon geſamlet. Ich mache nur die einzige Anzeige, daß Anaſtaſius in dem ſeinen collectan. vorgeſezten Schreiben an Johann bei Manſi tom. X. p. 693. der erſte meines Wißens geweſen, der, um Honorium zu vertheidigen, gewaget, zu behaupten, die Synode habe ein ungerechtes Urtheil geſprochen. Alſo erkennet er, daß die Synode dieſes Urtheil wirklich geſprochen.

§. LIX.

Jezt kehren wir zu den Begebenheiten, die auf der Synode vorgefallen, zurük, und bemerken noch bei den Hauptbegebenheiten dieſes:

I. Daß die Synode auf die Uebertretung ihrer neuen Verordnungen kirchliche Strafen geſezet.

Anm. S. §. XLVI. XXXVI.

II. Daß K. Conſtantin, wie gewöhnlich, durch ein eigen Geſez dieſe Schlüße beſtätiget, und mit jenen auch bürgerliche Strafen verbunden.

Anm. S. §. XLVII. VII.

III. Daß man an den Toden die Strafen dadurch volzogen, daß man ihre Namen aus den Kirchenregiſtern geſtrichen, und ihre Bilder und Bildſäulen überal wegnehmen laßen.

Anm. Der vornehmſte Zeuge iſt Anaſtaſius §. XLVIII. V. 1. wo er allerdings des Honorii Namen liſtig ausläßet. Aus des Diakoni Agathons Bericht von dem, was unter dem K. Philippiko vorgefallen, den wir bald ganz liefern werden, ſiehet man das Gegentheil. S. Pagi ann. DCLXXXIII. §. 4. Von Ausſtreichen aus den Kirchenregiſtern ſ. auch die Akten §. XLVI. XXXV.

IV. Die Lebendigen hatten durch ihre Entſezungen von ihren Aemtern und Stellen nicht gnug Strafe erhalten. Die verſamleten Väter baten den Kaiſer, ſie nach Rom zu ſchiken. Dieſes iſt wirklich geſchehen, man weis aber nicht recht was P. Leo mit ihnen angefangen, und was ihre Schikſaale geweſen.

Anm. K. Conſtantin ſchreibet in dem §. XLVII. VII. angezeigten Schreiben an P. Leo p. 716. dieſes: „die heilige Synode hat den Makarium nebſt ſeinen Mitkezern der prieſterlichen Würde beraubet. Alle haben „durch eine ſchriftliche Vorſtellung uns gebeten, ſie an „Euch zu ſchiken. Dieſes haben wir auch gethan, und „ſie Euch überſchikt, und überlaßen ſie Eurem väterlichen Urtheil.“ Eben das findet ſich in dem kaiſerlichen Schreiben an die römiſche Synode, §. XLVII. VIII. nur mit den wenigen Worten: „ſie ſind der Prüfung des „Papſtes übergeben worden.“ In beiden Stellen wird Niemand als Makarius genennet. Leo II. in der Antwort erkläret dieſen Befehl ſo: „wozu eure Gottſeligkeit „unſere Wenigkeit durch das kaiſerliche Schreiben zu beſtimmen gewürdiget hat, auf daß ſie in den Lehrſäzen „des orthodoxen Glaubens und der heilſamen Lehre unterrichtet werden, ob ſie zur Erkentnis des geſunden „Glaubens gelangen mögen, haben wir ihnen als „Schwachen und die am Glauben Schifbruch gelitten, „unſere Hand fleißig geboten, und unſere Ermahnungen „als heilſame Arzeneien denen zu ertheilen, nicht unterlaßen, welche ſie annehmen wollen.“ Nun wird durch dieſe Urkunden beſtätiget, was Anaſtaſius §. XLVIII. V. 1. und 2. von dieſer Sache meldet. Aus ihm lernen wir, daß nicht allein die drei, Makarius, Stephanus und Polychronius, nach Rom geſchikt worden, ſondern auch Anaſtaſius, Leontius und Epiphanius, welche drei ſonſt unbekant ſind, und von dieſen nur die beiden erſten ſich zur Verlaßung der Monotheletenpartei bewegen laßen, die übrigen aber in Klöſter geſperret worden. Man ſehe hier Maffei, Cenni und Baldini Noten zum Anaſtaſ. tom. IV. p. 101. 104. 105.

V. Eine ganz natürliche Folge war, daß die Kirchengemeinſchaft zwiſchen Conſtantinopel und Rom durch einen feierlichen Gottesdienſt erneuert wurde, wobei man ſich der lateiniſchen Sprache bediente.

Anm. Dieſes meldet nur Anaſtaſius, §. XLVIII. V. 1.

§. LX.

So viel von den Hauptbegebenheiten. Nun ſind noch einige Nebenauftritte zu bemerken übrig, welche nicht ganz zu übergehen. Dieſe ſind:

I. Die Wiederherſtellung des Namens des P. Vitaliani in die Kirchenregiſter von Conſtantinopel. Ob es gleich eine natürliche Folge von des Patriarchen Georgs Veränderung zu ſeyn ſchiene, ſo war ihm doch dazu ein kaiſerlicher Befehl nöthig, den er ſuchte und erhielte.

Anm. S. §. XLVI. XVI. verglichen mit §. LI. I. II.

II. Die Freiſprechung der drei zwiſchen Petern und Theodorn, geweſenen Patriarchen zu Conſtantinopel, des Thomas, des Johann und des Conſtantins, vom Verdacht, ebenfals der Monotheletenparthei beigepflichtet zu haben.

Anm. S. §. XLVI. XXIX. verglichen mit §. L. II. 1-3.

III. Die Bitte der anweſenden und auf die orthodoxe Seite getretenen morgenländiſchen Biſchöfe, ihnen an des abgeſezten Makarii Stelle einen andern Patriarchen zu geben. Sie erhielten

erhielten den Theophanes, der mit unter den von Rom ausgeſchikten München war. Man konte alſo ſicher ſeyn, er ſei kein Monothelet.

Anm. S. §. XLVI. XXVII. verglichen mit §. L. III. 2. Man erinnere ſich, daß ſchon die zweite algemeine Kirchenverſamlung unter dem K. Theodoſio die Stelle eines nicht abgeſezten, ſondern verſtorbenen Biſchofs, auch zu Antiochien, von dem Concilio wieder beſezt worden, wie in dem vierten Theil dieſer Kezerhiſtorie S. 471. iſt erzehlet worden. Vielleicht ſolte hier eine kleine Nachahmung ſeyn. Doch mus man nicht vergeßen, daß damals der Patriarch gar nicht zu Antiochien, ſondern zu Conſtantinopel ſich aufhalten muſte.

IV. Der Auftritt eines ſyriſchen Prieſters, Conſtantins, der Friedensvorſchläge zwiſchen den verdammenden und den verdamten Theil zu thun wagte. Er war nun ein ſehr partheiiſcher Friedensſtifter, und erhielte das Anathema zum Lohn.

Anm. S. §. XLVI. XXXIV.

§. LXI.

Ich ſchließe hier die Geſchichte der in unſerer Monotheletengeſchichte ſo merkwürdigen ſechſten Synode, ſo wie ich es bei den vorhergegangenen gethan habe, mit einigen algemeinen Anmerkungen:

I. Dieſe Synode hat vor den meiſten, die doch in frühern Zeiten gehalten worden, große Vorzüge. Einmal geſchahen auf derſelben keine ſolche Gewalthätigkeiten. Das Verfahren gegen diejenigen, welche nun feierlich Kezer wurden, war den Kirchengeſezen allerdings

gemäs, man findet keine Spur von ſolchen Unordnungen, wie ehemals geherrſchet. Zweitens wurde Billigkeit, Wolſtand und gute Ordnung beobachtet. Im Anfang genoßen beide Partheien, ſo wol die Monotheleten, als die Monotheletengegner gleiche Rechte, und das bis zum Austrag der Sache: es wurden beide Theile hinreichend gehöret, einer, wie der andere: ſchon da der größere Theil ſich deutlich genug wider die Monotheleten erkläret hatte, gab man nicht allein ihren Oberhäuptern, dem Makario und Stephano, Zeit und Raum zu fernerer Vertheidigung ihrer Meinung, ſondern lies auch den beiden, Polychronium und Conſtantin, zu, ihre, an ſich wunderliche, Vorträge vor der Verſamlung zu thun, die man auch wol ohne Beleidigung hätte abweiſen können. Endlich hat dieſe Synode auch ihre Abſicht mehr erreichet als die vorhergehenden. Es wurden zwar nicht die Monotheleten ausgerottet, aber doch der geſuchte Friede zwiſchen den beiden Stühlen zu Conſtantinopel und Rom hergeſtellet.

II. Die Urſache dieſer angenehmen Erſcheinung lag nun wol einmal in der volkommenen Unpartheilichkeit des Kaiſers, die wol am meiſten und kräftigſten verhindert, daß kein Theil zu frühzeitig ſich eine Obermacht über den andern anmaßen konte: hernach in der ſehr merkwürdigen Lage beider Theile gegen einander bei dem Anfang der Synode. Der Theil, welcher wirklich ſiegete, war bei weitem

der ſchwächſte, und würde übel gethan und nichts ausgerichtet haben, wenn er ſeine Gegner erbittert hätte: ferner in dem ſanften Charakter des Patr. Georgs. Dieſes Mannes Entſchlus, dem von dem römiſchen Biſchof Agatho vorgetragenen Lehrbegrif beizutreten, hatte man den glüklichen Ausgang der Synode allein zuzuſchreiben, es mag nun dieſer Entſchlus rechtmäßige Urſachen gehabt haben oder nicht. Wäre Georg ſo ſtandhaft geweſen als Makarius, ſo würde die Monotheletenparthei unvermeidlich das Obergewicht behauptet, und den Sieg erhalten haben: endlich in der übrigen morgenländiſchen Biſchöfe Unwißenheit und Unthätigkeit, die ſich recht ſichtbar dadurch offenbarete, daß ſie die Sorge für Orthodoxie ihren Patriarchen überließen, und ſich mit der Ehre begnügten, da geweſen zu ſeyn und unterſchrieben zu haben.

III. Sie hatte aber doch auch ihre Fehler, unter denen der gröſte war, daß eine ſolche nicht unerhebliche Religionsfrage blos nach der Tradition beurtheilet, und auf dieſe alle Schlüße gegründet wurden: ein Fehler, der beiden Theilen gleich zur Laſt fiel, und die Allgemeinheit des Verderbens dieſes Zeitalters erwies.

IV. Endlich lehrete auch dieſe Synode, daß ſolche Zuſammenkünfte nichts weniger als die gänzliche Beilegung der Streitigkeiten bewirken können. Der Verfolg dieſer Hiſtorie

wird

wird zeigen, daß Monotheleten und eifrige Vertheidiger ihrer Lehre noch gnug übrig geblieben. Außer den gemeinſchaftlichen Urſachen, die in dieſem Buch oft bemerket worden, trat hier noch eine beſondere ein. Von den morgenländiſchen Kirchen waren durch die Oberherrſchaft der Saracenen, die Patriarchate von Alexandrien und von Jeruſalem ganz, und bei weitem der gröſte Theil von Antiochien dem Gehorſam gegen die kaiſerlichen Befehle entzogen. An der Synode hatten die Biſchöfe dieſer Provinzien, in denen noch dazu die Monophyſiten die Oberhand hatten, keinen Antheil genommen, denn die Münche, welche ſich vor Repräſentanten derſelben ausgaben, werden doch wol nicht das Recht gehabt haben, den Biſchöfen Geſeze zu geben, ſie werden daher auch nicht die Schlüße vor verbindlich geachtet haben. Wie konten ſie gezwungen werden? Die Aegyptier werden das ihren Patriarchen Kyro geſprochene Anathema nach ihrer Denkungsart nicht gleichgültig angeſehen haben. Von den Abendländern rede ich gleich ein mehreres. Weil unter dieſen nie Monotheleten geweſen, ſo konte man freilich ihren Beitritt vermuthen. Sonſt ſchränkte ſich freilich alles, was die Synode beſchlos und der Kaiſer befahl, auf ſeine Unterthanen im Orient und Occident ein, und dennoch blieben auch da Monotheleten übrig, denen es nur an einem Oberhaupt fehlte. So bald ſie dieſes erhielten, wie unten noch folgen wird, ſahe man,

daß

daß die Parthei gedrukt, und von hohen Kirchenämtern ausgeſchloßen, nicht aber unterdrukt worden.

Anm. Die Geſchichte der ſechsten algemeinen Synode hat nicht das Glük gehabt, in einzelnen Schriften bearbeitet zu werden. Selbſt diejenigen, welche in größern Werken oder in Unterſuchungen der Monotheleterenhiſtorie, oder der Sache des Honorii davon reden müßen, haben ſehr wenig ſich auf andere kritiſche Fragen eingelaßen, als die ſich vorzüglich auf den lezten Umſtand beziehen. Ich weis daher zu den in der Hiſtorie der Kirchenverſamlungen S. 436. angezeigten Schriftſtellern keinen beizufügen, außer denen, die ich bishero zu nennen Gelegenheit gehabt.

§. LXII.

In dem **dritten** Abſchnitt faßen wir denn alles noch zuſammen, was in Abſicht auf die **Monotheleten** vom Schlus der **ſechſten** Synode bis auf den Tod des K. **Conſtantins mit dem Bart** vorgefallen. Daß wir hier nichts Ganzes erzehlen, ſondern nur die Bruchſtüke ſamlen müßen, das iſt nicht unſere Schuld, ſondern dem Mangel an zuſammenhängenden Nachrichten zuzuſchreiben.

J. C. 681. I. Nach geendigter Synode, ehe noch die römiſchen Geſanden von Conſtantinopel wie-
682. der abgereiſet waren, ſtarb Agatho. Man wählte zu ſeinem Nachfolger den Leo II.

Anm. Die chronologiſchen Schwierigkeiten hindern uns nicht, von denen Pagi ann. DCLXXXII. §. 2. und ann. DCLXXXIII. §. 2-4. und die ſchon oben §. L. I. Anm. empfohlene Schriftſteller zu leſen.

II. Vermuthlich erfuhr K. Conſtantin durch die Bitte um Beſtätigung, die Wahl

dieſes

dieſes Mannes, und da die gedachten Geſanden zurükgiengen, gab er ihnen die Akten der ſechsten Synode mit, und begleitete dieſe mit zwei Schreiben, von denen eines an den neuen Papſt Leo, das andere an die römiſche Synode gerichtet war. Beide ſind von uns ſchon genuzet worden.

Anm. 1. Da die Einweihung des neuen Papſtes gewis bis zur Zurükkunft der römiſchen Abgeordneten verſchoben worden, wie Pagi aus dem Anaſtaſio erwieſen, ſo kan wol keine andere Urſach dieſer Verzögerung geweſen ſeyn, als daß man die kaiſerliche Beſtätigung erwartet.

Anm. 2. Daß die Synode verlanget, die Akten an die fünf Patriarchen zu ſchiken, nach §. XLVI. XL. war eine alte Gewohnheit, und beſtätiget das, was ich von der Idee gemeldet, die man damals von einer algemeinen Synode hatte. Von den Exemplaren, die an die Patriarchen geſchikt worden, haben wir eine Nachricht hier mitzutheilen, welche Agatho, ein Diakonus und Notarius, hinterlaßen, und Combefis in ſeiner hiſtoria monotheletar. p. 199. ſqq. mit der griechiſchen Aufſchrift, Nachſchrift (επιλογος) deßen, der dieſes Buch mit eigner Hand geſchrieben, u. ſ. w. zuerſt druken laßen: „Ich Sünder, ſo ſchreibet er, und geringer Agathon, „habe dieſer heiligen und algemeinen ſechsten Synode „vor ungefehr zwei und dreißig Jahren, oder etwas we„niger, da ich noch Lector war, meine Dienſte geleiſtet, „und alles, was auf derſelben vorgefallen, ordentlich „aufgefaßet, mit dem nunmehro verſtorbenen Paul, der „nachhero hier Erzbiſchof und Patriarch worden, da„mals aber noch ein Laie und kaiſerlicher Sekretarius „war, und einigen andern. Ich habe auch alle Theile „der Akten mit eigner Hand ins Reine und zwar mit „Kirchenſchrift geſchrieben, die denn auch in des Kaiſers „Palaſt beſiegelt verwahret worden, nebſt der von der „heiligen Synode unterſchriebenen Glaubensformul. „So habe ich auch die an die fünf Patriarchen abgege„benen gleichfals Abſchriften der gedachten Lehrvor„ſchrift eben ſo geſchrieben, und das auf Befehl des jezt

„ſeligen Kaiſers Conſtantins, welcher es deswegen ſo „verlangte, damit die reine Lehre deſto ſicherer vor Ge„fahr der Verfälſchung verwahret werde.“ Das übrige wird unten folgen. Aus dieſem Zeugnis ſiehet man, daß die Akten nicht verfälſchet ſind, wie Baronius geglaubet, der aber dieſe Urkunde nicht geſehen.

Anm. 3. Am Schlus der Synode wuſte man noch nichts vom Tod des Agathons zu Conſtantinopel. Daher auch das Synodalſchreiben §. XLVII. VI. noch an ihn gerichtet wurde, wie aber die Geſanden abgiengen, da hatte man jenen erfahren, und daher ſchrieb der Kaiſer nicht mehr an Agatho, ſondern an Leo. Beide Schreiben des Kaiſers ſind §. XLVII. VIII. und IX. angezeiget. Weil in dieſen die Verdammung des P. Honorii gemeldet wird, ſo iſt das Urſach genug, warum Baronius ann. DCLXXXIII. §. 5-13. ſie vor untergeſchoben erkläret. Man ſehe ſeine Zweifel von Pagi ebendaſ. §. 5. beantwortet.

III. Leo empfängt die Akten mit groſem Vergnügen, und erläſt an den K. Conſtantin ein ehrerbietiges Schreiben, in welchem er ſeinen Beitritt zu allem, was auf der Synode beſchloßen worden, und auch zur Verdammung des Honorii, auf das vollkommenſte verſichert.

Anm. S. §. XLVII. X.

IV. Dieſer Papſt Leo war nun beſchäftiget, andern Abendländern nicht allein die Akten und Schlüße der ſechsten Synode bekant zu machen, ſondern auch von ihnen zu verlangen, daß ſie durch Unterſchriften ſie genehmigten. Wir wißen das nur von Spanien; es iſt aber doch höchſt wahrſcheinlich, daß es auch in andern abendländiſchen Provinzien geſchehen. Nach Spanien ſchikt er einen Peter, der Nota-

Notarius regionarius geweſen, mit mehreren Briefen, an alle ſpaniſche Biſchöfe, an den B. Quiricium, an einen Miniſter, Simplicium, und den K. Ervigium, und mit den dogmatiſchen und polemiſchen Schlüßen, weil die übrigen Akten noch nicht lateiniſch überſezt waren.

V. Leo ſtirbt, und ſein Nachfolger iſt Benedict II. J. C. 683.

Anm. S. oben §. L. I. 1.

VI. Der nach Spanien abgeſchikte Peter komt an, da in dieſem Jahre die Synode zu Toledo gehalten war; weil aber dieſe Sache eine gemeinſchaftliche Unterhandlung erforderte, mus er ſich gefallen laßen, daß ſie auf die nächſte zu Toledo zu haltende Verſamlung verſchoben wird. 684.

VII. Der neue Papſt Benedict, welcher die Urſach der Verzögerung nicht wuſte, erläßt daher an Petern ein Erinnerungsſchreiben, die Sache zu betreiben, daß der Beitritt der ſpaniſchen Biſchöfe zur ſechsten Synode erfolgen möge.

VIII. Dieſer erfolget denn auf der vierzehnten Synode von Toledo.

Anm. 1. Die Urkunden, deren hier gedacht worden, des P. Leo vier Briefe nach Spanien, und P. Benedicts eben dahin an Petern ſind §. XLVII. XII. XVI. ſchon gemeldet. Mit dieſen ſind nun billig folgende Auszüge aus den Akten der gedachten vierzehnten toletaniſchen Synode, bei dem Manſi tom. XI. p. 1059. zu verbinden. 1. „Da der König Ervigies — — ſeines Verſprechens eingedenk, zur — Widerlegung des ſchädlichen Jrtums des Apollinaris, wovon ihm vom Biſchof zu Rom Anzeige geſchehen, uns befolen, uns zu

„verſamlen, ſo hat er den beſondern Befehl ertheilet, „daß, weil, wie es bei einer ſo wichtigen Sache ſeyn ſol„te, wegen mancherlel eintretenden Hindernißen eine al„gemeine Kirchenverſamlung nicht gehalten werden kön„te, doch Provinzialſynoden veranſtaltet werdeu mög„ten, und zwar wir in der Reſidenzſtadt zuerſt, hernach „in den übrigen Provinzien — — Demnach ſind wir, „die Biſchöfe der Provinz von Carthagena, im beſagten „Jahr (684) den vierzehnten November in beſagter Kir„che zuſammen gekommen, und haben, nachdem jeder ſei„nen gehörigen Plaz eingenommen, die ganze Sache in „Erwägung gezogen, und alle verhandelten Akten vor „uns genommen, wie uns der römiſche Stuhl dazu ein„geladen, u. ſ. w.

2. „Es wißen die Spanier ſehr wol, wie vor eini„ger Zeit durch einen Boten des römiſchen Biſchofs un„ſerer Geſelſchaft Synodalakten eingehändiget worden, „aus denen wir erſehen, daß zu Conſtantinopel durch „Vermittelung des frommen Kaiſers durch eine groſe „Menge verſamleter Biſchöfe der Lehrſaz des Apollina„ris verdammet worden. Zugleich ſind von P. Leo zu „Altrom Einladungsſchreiben eingelaufen — — damit „vorgedachte Synodalhandlungen, auch durch das An„ſehen unſers Eifers mögten unterſtüzet, und durch uns „allen, die in Spanien leben, bekant gemacht werden „mögen. 3. Alles dieſes iſt aber zu einer ungelegenen „Zeit übergeben worden, da nicht allein das ganze Land „gefroren und mit Schnee und Eis bedekt war, ſondern „auch ſchon unſere algemeine Verſamlung geendiget war. „Es war auch nicht möglich, bei dieſen Umſtänden, da „wir erſt wieder zu Haus gekommen, und bei dieſer „Witterung eine neue algemeine Verſamlung zu halten. „Ob nun gleich dieſes nicht geſchehen, ſo haben wir doch „die Akten in unſern Wohnungen durchzuleſen angenom„men, ſie durchgeleſen, und ſehr gebilliget, daß die rechte „Lehre von der Verſchiedenheit der beiden Naturen in „Chriſto, nach welcher ihm ein zwiefacher Wille und „Wirkung beigeleget wird, vorgetragen, und die ſchäd„lichen Irtümer verworfen worden, u. ſ. w. 4. Es hat „uns alſo damals gefallen — — in unſerer Antwort „unſern Lehrbegrif auf das deutlichſte zu erklären — — „und weil darinnen das, was wahr iſt, von den zwiefa-

„chen

„chen Willen und Wirkung Chriſti auf das beſtimteſte „vorgetragen wird, dieſe Antwort aber ſchon nach Rom „abgegangen, ſo bleibt jezt nichts übrig, als daß — — „eine gemeine Kirchenverſamlung alles prüfe und beſtä„tige, und dieſes in allen Provinzen von Spanien ge„ſchehe." In dem folgenden wird nun gemeldet, daß dieſes alles jezt zu Toledo geſchehen: daß die ſechste algemeine Synode angenommen, und ihr nach der von Chalcedon der Plaz angewieſen, (das iſt denn ein Beweis, daß die ſpaniſchen Kirchen damals die fünfte Synode wider die drei Kapitel noch nicht unter die oekumeniſchen Concilien geſezet,) und der hier ganz eingerükte Vortrag der Lehre von der Perſon Chriſti, wie er in vorgedachter Antwort nach Rom enthalten geweſen, gemeinſchaftlich genehmiget, und wiederholet worden.

Anm. 2. Dieſe Nachrichten, daß die Spanier die Monotheletenlehre verdamt und die ſechste Synode vor eine algemeine erkant haben, brauchet wol keine Erläuterung. Die Hauptfrage, welche hier zu bemerken, iſt dieſe, ob die angezeigten Briefe des Leo und des Benedicts ächt ſind, oder nicht? Sie würde wol niemals ſeyn aufgeworfen worden, wenn nicht Baronius nach ſeinem Vorſaz, alle Denkmale der Verdammung des Honorii ſo ſchlechthin vor unächt zu erklären, ſie verneinend beantwortet, und zwar alle Briefe des P. Leo, ſowol den an den K. Conſtantin, als die vier nach Spanien, weil in allem das Anathema Honorio! ſtehet, und den Brief des Benedicts, weil er die leztern beſtätiget. Ob nun zwar einige, wie Binius, ihm folgen, ſo iſt ihm doch von andern geübten Kritikern gründlich geantwortet, und die auf einige chronologiſche Fehltritte beruhende Zweifelsgründe gehoben worden. Man kan von dieſen leſen Combefis p. 159. Natalis Alexander p. 603. 605. Pagi ann. DCLXXXIII. §. 5. ſqq. Cenni antiquit. eccleſ. Hiſpan. *tom.* II. p. 201. Boſſuet defenſ. decl. cleri Gallic. tom. II. p. 190. ſqq. Forbeſe tom. II. pag. 243. und Basnage tom. I. p. 397. ſqq.

IX. K. Conſtantin mit dem Bart ſtirbet, und damit endiget ſich dieſe Periode. J. C. 685.

Fůnfte Periode.

Geſchichte der Streitigkeiten mit den Monotheleten vom Tod des K. Conſtantins mit dem Bart bis an ihr Ende.

§. LXIII.

Eine zuſammenhångende Geſchichte der Monotheleten låßet ſich nach der ſo feierlichen Verdammung ihres Lehrbegrifs in beiden Kirchen nicht fortſezen. Es ſind uns von ihnen keine Nachrichten aufbehalten worden, und unter dieſem Namen hat ſich wenigſtens keine von den ůbrigen abgeſonderte Religionspar=thei gebildet. Unterdeßen ſind doch noch einige Auftritte und Begebenheiten vorgefallen, die wir hier nicht ůbergehen kônnen, und daher in dieſem Abſchnitt ſamlen wollen. Sie ſtehen nicht eben in einem nothwendigen Zuſammenhange, und daher thun wir beßer, ſie als einzelne Stůke zu betrachten, und wo es nôthig oder nůzlich iſt, die Samlung einem jeden vorzubehalten. Um ſie aber doch richtig zu verſtehen, wird es gut ſeyn, die Reihe und Folge der Kaiſer und der Patriarchen, ſo weit als wir ſie hier zu wißen brauchen, kůrzlich anzuzeigen. Es kommen daher hier zu bemerken vor:

I. Die griechiſchen Kaiſer.

J. C. 685. 1. Juſtinian II. K. Conſtantins mit dem Bart Sohn, ůbernimt die Regierung, fůhret ſie mit Grauſamkeit und ſo unglůklich, daß er

ſie

ſie endlich in einem Aufruhr verlieret, und J. C.
nachdem ihm die Naſe abgeſchnitten, nach 695.
Cherſona verwieſen worden.

2. Leontius, das Oberhaupt der Rebellen, beſteiget zwar den kaiſerlichen Thron, und behauptete ihn drei Jahre, da er von der Armee auf eine ähnliche Art deßelben entſezet, 698.
und

3. Tiberius II. der vorher Abſimarus hies, auf ihn erhoben wurde. Dieſer behauptete ſich ſechs Jahr, da der verwieſene 705.

4. K. Juſtinian II. mit Hülfe der Bulgaren ſich der Stadt Conſtantinopel und damit auch des Reichs bemächtigte, und ſeinen Vorfahrer mit vielen andern Perſonen hinrichten lies. Seine Grauſamkeit veranlaßte eine neue 711.
Empörung, durch welche er ſein Leben verlor, und der von ihm verwieſene

5. Bardanes, der den Namen Philippikus annahm, Kaiſer wurde. Dieſer machte ſich theils durch Unthätigkeit in den gefährlichen Umſtänden des Staats, theils durch ſeine Ergebenheit an den monotheletiſchen Lehrbegrif bei ſeinen Unterthanen ſo verhaßt, daß er in einem abermaligen Aufruhr abgeſezt 713.
wurde.

6. Arthemius, oder wie er ſich nante, Anaſtaſius II. erhielte zwar durch ſeine Orthodoxie den Beifal der Geiſtlichen; konte aber doch nicht verhindern, ſeinen Thron auf ähn- 716.
liche Art zu verlieren.

II. Die römiſchen Biſchöfe, oder Päpſte, welche in dieſer Periode einander gefolget, ſind:

J. C. 685. 1. Benedict II. ſtarb mit dem Kaiſer Conſtantin in einem Jahr.

2. Johann V. war eben der, welcher als
686. Biſchof von Porto der ſechsten algemeinen Kirchenverſamlung mit beigewohnet. Nach ſeinem bald erfolgten Tod war eine zwieſpältige Papſtwahl, da denn ein dritter

687. 3. Konon auf den Stuhl erhoben wurde, aber auch ihn nicht länger, denn eilf Monate beſas.

4. Sergius wurde unter volkommen ähn-
701. lichen Umſtänden Papſt, der lange ſein Amt verwaltete, und zum Nachfolger

5. Johann VI. hatte, und da auch dieſer
705. nach einigen Jahren ſtarb, wurde

708. 6. Johann VII. erwehlet, nach dieſem aber

7. Siſinnius, und weil dieſer nur zwanzig Tage als Papſt lebte,

8. Conſtantinus, der unter den hier an-
715. zuzeigenden Päpſten der lezte iſt.

III. Die Patriarchen von Conſtantinopel waren:

1. Theodor, der ſchon vorhero dieſes Amt bekleidet, wie oben bemerkt worden, und auf
683. eine uns unbekante Art verloren hatte, ſolches aber nach dem Tod des Patr. Georgs wieder
686. erhalten, und bis an ſeinen Tod verwaltet.

2. Paul,

2. **Paul**, der noch gelebet, da die gleich zu meldende Synode zu Conſtantinopel gehalten wurde. J. C. 692.

3. **Kallinikus**, der unter K. Juſtiniano, Leontio und Tiberio das Amt verwaltet, und von dem erſten nach ſeiner zweiten Thronbeſteigung abgeſezt worden. 705.

4. **Kyrus**, ein fleißiger Beſtreiter der Monotheleten, wurde vom K. Philippiko ſeines Amtes entſezet. 712.

5. **Johann VI.** erſt ein Gehülfe dieſes Kaiſers in Begünſtigung der Monotheleten, nachhero aber orthodox. 715.

Anm. Die Chronologie der römiſchen Päpſte habe nach dem Pagi und Muratori, die Patriarchen aber von Conſtantinopel nach dem Lequien angegeben. S. deßen orient. chriſtian. tom. I. p. 233.

§. LXIV.

Die **erſten** Begebenheiten, die wir hier zu erzehlen haben, ſind unter der erſten Regierung des K. Juſtinians vorgefallen, und ſind einmal die feierliche Beſtätigung der ſechſten Synode, von welcher nur dieſes wenige anzuzeigen:

I. K. Juſtinian erfähret, daß einige Obrigkeiten die Akten der ſechſten Synode zurükgeſchikt, weil er ſie nur ſelbſt, als von Gott geſezter Beſchüzer des reinen Glaubens, verwahren wolle.

II. Deswegen verſamlet er die beiden Patriarchen (dieſes war alſo Theodor von Con- 687.

ſtantinopel und Theophanes von Antiochien, der, wie ſeine Vorfahren, am erſten Ort lebte) mit dem römiſchen Apokriſiario, ferner den Senat, die zu Conſtantinopel anweſenden Metropoliten und Biſchöfe, noch weiter viele von den Hofbedienten, ingleichen Kriegsbefehlshaber von den Truppen in Thracien, Armenien, Italien, Sardinien und Afrika: befiehlet, die Akten vor allen dieſen Herrn vorzuleſen, und läßet ſie von allen, nachdem ſie aufmerkſam zugehöret, unterſchreiben. Hierauf übergiebt die ganze Verſamlung dem Kaiſer eine Vorſtellung, dieſe Akten unverlezt zu bewahren, damit nicht Leute, die Gott nicht fürchten, jemals ſich die Freiheit nehmen, in dem, was ſo wichtig feſtgeſezet worden, etwas zu verfälſchen oder zu verändern u. ſ. w. Er werde dieſes mit göttlicher Hülfe leiſten.

Anm. Dieſes alles lernen wir aus dem Schreiben ſelbſt, welches oben §. XLVII. XI. ſchon angezeiget worden.

III. Dieſes meldet K. Juſtinian in einem eigenen Schreiben an den P. Johann V. deſſen Tod wahrſcheinlich dem Kaiſer noch nicht bekant worden war. Davor wißen wir, daß ſein Nachfolger, Konon, ſolches erhalten und mit Ehrerbietung angenommen. Wahrſcheinlich iſt dieſes auch andern gemeldet worden, wenn nicht der Kaiſer dieſe Mühe den Patriarchen überlaßen.

Anm. 1. Hier iſt noch eine Nachricht des Anaſtaſii vit. pontif. ſect. 156. p. 121. mitzutheilen, welche die Richtigkeit der Urkunde völlig beſtätiget: „Konon empfieng

„den kaiſerlichen Befehl des Herrn Juſtiniani, durch „welchen er anzeiget, daß er die Akten der ſechsten „Synode gefunden und bei ſich habe, welche ſein Vater, „K. Conſtantin, ſel. Ged. mit Gottes Hülfe gehalten „hatte; der Kaiſer verſpricht dieſe Synode unverfälſcht „immer zu bewahren und zu erhalten.“

Anm. 2. Von dieſer Beſtätigung handelt Pagi ann. DCLXXXVI. §. 3. und widerleget ſowol Baronium, der ſo gern den K. Juſtinian wider die Hiſtorie zum Kezer machen wil, als Papebroch, der die Chronologie der Päpſte dadurch verändern wil.

Anm. 3. Dieſe Begebenheit iſt immer dunkel, weil die Urkunde nicht ſowol von der Aufrechthaltung der Synode, als von ſicherer Verwahrung der Akten redet. Doch kan beides zuſammen beſtehen.

§. LXV.

Hernach hat K. Juſtinian eine neue algemeine Synode zu Conſtantinopel veranſtaltet, welche nur in ſo fern hieher gehöret, als ſie die Schlüße der vorhergegangenen ſechſten wider die Monotheleten beſtätiget. Ich finde vor nöthig, die uns davon überlieferten Nachrichten, ſo weit ſie vor uns gehören, zu ſamlen.

I. In der Rede der verſamleten Biſchöfe an den K. Juſtinian II. finden wir folgende hiſtoriſche Anzeige: „weil die zwei alhier zu „Conſtantinopel gehaltenen Kirchenverſam„lungen, die erſte zu den Zeiten des K. Juſti„nian — — die zweite unter dem K. Con„ſtantin, eurem Vater, zwar den Lehrbegrif „berichtiget und feſtgeſezet, aber keine Kano„nen, wie die übrigen vier oekumeniſchen Syn„oden gemacht, durch welche das Volk von bö„ſen und ſchlechten Sitten zum beßern und edlern

„lern Leben geführet werden könte — — ſo „haſt du den Entſchlus gefaßet, dieſe heilige „Synode zu verſamlen, damit durch einmüthi„gen Schlus die gute Ordnung, welche du ſu„cheſt, wieder hergeſtellet werde.“

II. In dem erſten Kanon bekennen ſich die verſamleten Väter zum rechten chriſtlichen Glauben, wie er von den Apoſteln vorgetragen worden, mit der Verbindung, ihn ohne alle Veränderung unverlezt beizubehalten; denn zu den Schlüßen der algemeinen Concilien zu Nicäa, zu Conſtantinopel I. denn zu Epheſus zu der, welche zuerſt da gehalten worden, zu Chalcedon, zu Conſtantinopel II. und zu Conſtantinopel III. Wie von allen, außer andern hiſtoriſchen Umſtänden, die gemachten Schlüße und Kezeranathematiſmen angezeiget worden, ſo heiſt es von der lezten ſo: „wir „bekennen, daß wir unverlezlich den Glauben „bewahren wollen, welcher auf der ſechſten al„gemeinen Synode feſtgeſezet worden, und da„durch ein deſto größeres Anſehen erhalten, „daß der fromme Kaiſer ſie ſelbſt unterſchrie„ben und zu beſtändiger Sicherheit beſiegelt: „den Glauben, welcher uns unterrichtet, zwei „natürliche Willen (θελησεις ητοι θεληματα) „und zwei natürliche Wirkungen in der Per„ſon unſers einigen Herrn Jeſu Chriſti zu ver„ehren, hingegen die — — Monotheleten „verdamt, nemlich den Theodor von Pharan, „den Kyrum von Alexandrien, den Hono„rium von Rom, den Sergium, Pyrrhum,

Paul

„Paul und Petern von Conſtantinopel, den „Makarium von Antiochien, den Stepha„num, den Polychronium, und dadurch die „Einigkeit des Leibes Chriſti wieder herge„ſtellet hat.“

Anm. Beides die Anrede an den Kaiſer und die Kanonen ſtehen im Manſi tom. XI. und die hier angezeigten Worte p. 933. 934.

III. Theophanes gedenket der Kanonen, glaubet aber, daß ſie von der ſechſten Synode wirklich gemacht, und nur unter dem K. Juſtinian an das Licht gebracht worden. Sonſt lernen wir aus ihm Nichts, das vor uns gehöret.

Anm. chronogr. p. 301. Seine Chronologie iſt irrig.

IV. Der Verfaßer des libelli ſynodici: „K. Juſtinian, nachdem er das Reich ſeines „Vaters in Beſiz genommen, hat zu Conſtan„tinopel eine Synode von zweihundert und „vierzig Vätern gehalten, und auf derſelben „die auf der fünften und ſechſten Kirchenver„ſamlung weggebliebenen Kanonen gemacht, „und die Kirche von allen jüdiſchen, heidni„ſchen und kezeriſchen Ueberlieferungen gerei„niget, u. ſ. w.“

Anm. cap. 135. bei Fabricio B. Gr. tom. XI. p. 246. Dieſer Verfaßer ſezet die Verſamlung ausdrüklich vor der erſten Abſezung des Kaiſers.

V. Anaſtaſius: Zu des P. Sergii „Zei„ten befahl K. Juſtinian, daß in ſeiner kaiſer„lichen Reſidenzſtadt eine Kirchenverſamlung „gehalten

„gehalten wurde, welchem auch die Abgeordne„ten des apoſtoliſchen Stuhls beiwohneten, „und ſich zur Unterſchrift verführen ließen. „Man drang auch in Sergium, daß er ſelbſt „unterſchreiben ſolte, er gab aber ſchlechter„dings nicht nach, weil einige Verordnungen „gemacht worden, die mit den (römiſchen) Kir„chengebräuchen nicht übereinſtimmten.“

Anm. 1. vit. pontif. ſect. 160. p. 129.

Anm. 2. Es finden ſich, zumal in den ſeit dem neunten Jahrhundert zwiſchen den Griechen und Lateinern gewechſelten Streitſchriften mehrere Stellen, die von dieſer Synode und ihren Verordnungen handeln, wir lernen aber aus ihnen nichts, was uns angehe.

§. LXVI.

Aus dieſen Nachrichten bemerken wir dieſes:

I. Dieſe Synode iſt gewis vom K. Juſtiniano II. gehalten worden. Ihre Abſicht war, die Abſtellung verſchiedener eingerißenen Unordnungen und Misbräuche. Weil weder auf der wider die drei Kapitel, noch auf der wider die Monotheleten zu Conſtantinopel gehaltenen Verſamlung Kanonen gemacht worden, ſo ſolten jezt die zuſammenberufenen Biſchöfe den Fehler erſezen.

Anm. 1. S. die Zeugen §. LXV. I. IV. V.

Anm. 2. Es iſt bekant, daß dieſe Synode von den Griechen unter die algemeinen zwar gerechnet, welches die Lateiner nicht thun, aber nicht gezehlet wird, und eine eigene Benennung der συνοδȣ πενθεκτης, oder des Concilii quini-ſexti habe.

II. Sie

II. Sie war abermals zu Conſtantinopel, und verſamlete ſich auch in dem Zimmer des kaiſerlichen Palaſtes, welches Trullum heiſt.

Anm. Dieſes melden Balſamon und andere. Das iſt die Urſach, warum dieſe Synode vorzugsweiſe ſynodus Trullana genennet werde.

III. Keine Frage iſt ſtreitiger, als dieſe, in welchem Jahr dieſe Synode gehalten worden? J. C. Man iſt jezt ziemlich einig, daß man am wahr- 691. ſcheinlichſten eines von den am Rand angezeig- 692. ten annehme.

Anm. Vor uns hat dieſe Frage keine Erheblichkeit. Am beſten hat ſie Pagi ann. DCXCII. §. 2. ſqq. beantwortet Eine Urſach dieſer Ungewisheit bemerket aus Anaſtaſii Vorrede zu ſeiner lateiniſchen Ueberſezung der Akten der achten Synode, Muratori in der Geſchichte von Ital. B. IV. S. 211.

IV. Es wurden alſo ſehr viele Kanonen gemacht, deren Inhalt, aller ſonſtigen Merkwürdigkeit ungeachtet, vor uns unbedeutend iſt. Sehr wahrſcheinlich war es Mode, die man zu beobachten nicht unterlaßen konte, die dogmatiſche und polemiſche Kirchenorthodoxie zum erſten dieſer Kanonen zu beſtimmen. Allerdings wurde die ſechſte Synode, ihre Vorſchrift, Chriſto zwei Willen und zwei Wirkungen beizulegen, ihre Verwerfung der Monotheletenlehre und ihr Anathema gegen die oft genanten Vertheidiger derſelben, mithin auch gegen Honorium, auf das feierlichſte beſtätiget.

Anm. S. §. LXV. II.

X. Aller-

V. Allerdings war es des Kaiſers Wille, daß dieſe neue Verordnungen auch in den abendländiſchen Kirchen ſeines Reichs gelten ſolten. Päpſtliche Geſanden haben ſie gewis genehmiget, und es iſt blos eine Nebenfrage, ob dieſes die ordentlichen Apokriſiarii, oder eigne auf die Synode geſchikte Abgeordnete geweſen. Doch iſt das erſtere wahrſcheinlicher. K. Juſtinian ſchikte ein Exemplar der Akten nach Rom, welches er zuerſt, und denn die anweſenden Patriarchen und Biſchöfe unterſchrieben, unmittelbar aber hinter der kaiſerlichen Unterſchrift einen leeren Raum gelaßen, welchen P. Sergii I. Namen füllen ſolte. Sergius war damit nicht zufrieden, und widerſezte ſich den Befehlen des Kaiſers ſo unartig, daß ihm beinahe das Schikſal des P. Martins wiederfahren wäre. Anaſtaſius, der dieſes alles weitleuftig erzehlet, verſichert ausdrüklich, daß Sergii Widerſpruch ſich auf Kirchengebräuche bezogen, in denen die griechiſche Kirche von der römiſchen verſchieden war. Man weis die Artikel, welche er betroffen, und unter welchen der von der Rechtmäßigkeit der Ehe gottesdienſtlicher Perſonen der denkwürdigſte iſt. Hieraus machen wir den Schlus, daß weder der erſte Schlus überhaupt noch die Wiederholung der Verdammung des Honorii dem Papſt misfallen, welches der in dieſem Punkt eifrige Anaſtaſius zu melden nicht unterlaßen haben würde.

Anm. 1. S. §. LXV. V.

Anm. 2. Von dieſer Synode, deren vornehmſte Merkwürdigkeit ohne Streit in dem gedachten Widerſpruch des römiſchen Stuhls gegen dieſelbe zu ſezen; haben römiſch-katholiſche und proteſtantiſche Schriftſteller recht fleißig gehandelt. Die beſten ſind in der Hiſtor. der Kirchenverſammlungen S. 443. angezeiget, doch billig jenen die Anmerkungen zum Anaſtaſio tom. IV. p. 130. ſeqq. und Basnage hiſtoire de l'egliſe tom. I. p. 396. beizufügen.

§. LXVII.

Weit wichtiger ſind **zweitens** die Begebenheiten unter dem K. **Bardane**, oder **Philippiko**, und ſeinem Nachfolger **Anaſtaſio**. Die gegen die **Monotheleten** ſo eifrig vertheidigte und, wie man glaubte, ſowohl verwahrte Orthodoxie wurde unter dem erſten Kezerei und unter dem lezten wieder Orthodoxie. Wir lernen ſie aus folgenden Nachrichten der Quellen.

I. **Agathons**, des **Diakoni**, oben ſchon genuzter **Epilog** zu den Akten der **ſechsten** Synode iſt bey weitem unter dieſen die reichſte, und behauptet zugleich eine große Glaubwürdigkeit. Nachdem er gemeldet, daß durch die gedachte Synode große Einigkeit und Ruhe der Kirche geſchenket worden, und der Teufel dieſes nicht ertragen können, und daher eine ihm anſtändige Gelegenheit, ſie zu unterbrechen, geſucht und gefunden, ſo fähret er fort, daß wegen der Sünden nicht allein die Kirche, ſondern auch den Kaiſerthron, durch öftere Empörungen großes Unglük getroffen, und lezterer beinahe bis zur Verachtung herunter geſunken. Juſtinianus ſei nicht allein vom Throne geſtoßen, da denn

Leontius und Tiberius die Regierung an ſich gerißen, ſondern auch, nachdem er dieſe wieder erhalten, endlich in Bithynien mit einem Schwerdt enthauptet worden, und zwar durch die Rebellion der Armee, welche denn einen an dieſe Orte verwieſenen Mann, Bardanen, des Nikephori Sohn, einen Pergamenier, der ſeinen Namen in Philippikus verwandelt, zum Kaiſer gemacht. Hierauf habe dieſer mit der Flotte und Armee die Stadt Conſtantinopel überfallen. „Er war nicht nur durch den in „ſeiner Kindheit erhaltenen Unterricht ſeiner El„tern, ſondern auch durch eigentliche Unterwei„ſung der Kezerei, welche der ſechsten Synode „gerade widerſpricht, beigethan, indem er, ſo „wie es die Gelegenheit mit ſich brachte, vom „Abt Stephan, dem Schüler des Makarii, „und das von Kindheit an gelehret wurde. So„bald er die kaiſerliche Würde und Gewalt er„halten, ehe er noch den Pallaſt betrat, befahl „er, das Bild der ſechsten Synode wegzuthun, „welches ſeit mehrern Jahren in dem Vorhofe „zwiſchen der vierten und ſechsten Schule (σχολης „iſt hier wol der Name der Zimmer vor die kai„lichen Bedienten) gehangen hatte, und ver„ſicherte, er würde es nicht wagen, einen Fus „hineinzuſetzen, ehe dieſes geſchehen. Mit wil„kührlicher Gewalt befahl er auch, daß man die „Namen des Sergii, des Honorii, und der „übrigen von der Synode verworfenen und mit „dem Anathema belegten Lehrer wieder in die „Kirchenbücher eintragen, ſie wieder bei dem

„Gottes=

„Gottesdienſt ableſen, und ihre Bilder wieder „aufrichten ſolle. Nach kurzer Zeit fand er in „dem Pallaſt die von mir abgeſchriebenen Akten „der Synode, er lies ſie ins Feuer werfen und „verbrennen: verfolgte viele gottesfürchtige „und orthodoxe Männer und verwies einige ins „Elend, beſonders diejenige, welche eine von „ihm entworfene und befolne Formel, wodurch „man der ſechsten Synode entſagte, nicht un„terſchreiben wolten. Da er dieſes zwei Jahr „getrieben, wurde er auch wegen ſeiner böſen „Thaten geſtraft.“ Hierauf erzehlet er ſeine Gewaltthätigkeiten an Frauensklöſtern und andern gottesdienſtlichen Perſonen, ſeine Verſchwendungen der vorgefundenen Gelder, und ſeine Abſezung, die am Sonnabend vor Pfingſten erfolget, da ihm die Augen ausgeſtochen worden. Nun folget weiter: „Am Pfingſttag „wurde ein frommer und orthodoxer Kaiſer „ausgerufen, der Philartemius hies, und „nunmehro den Namen Anaſtaſius annahm, „— — — und vom Patriarchen Johann ge„krönet, da denn zugleich mit ihm die anweſen„den Biſchöfe und ſämtliche Geiſtlichkeit wieder „ſich zur ſechsten Synode bekanten, und alle „Mühe anwandten, Ruhe und Einigkeit der „Kirchen herzuſtellen.“ Der Patriarch Johann erlies an den P. Conſtantin von Rom ein Entſchuldigungsſchreiben und überſchikte es mit ſeiner Synodika. Und weil man auf dem Bild, wo die ſechs algemeinen Synoden abgemahlet worden, die Vorſtellung der ſechsten

ausgeſtrichen und auf den Plaz **Sergii** und des Patr. **Johann** Bilder gemahlet hatte, ſo wurden dieſe wieder ausgeſtrichen, und die **sechste** Synode gemahlet zur großen Freude aller Kirchen. So weit gehet **Agathons** Erzehlung. Um ihre Glaubwürdigkeit den Leſern zu empfehlen hat er beigefüget

II. Des Patriarchen **Johann** zu **Conſtantinopel** vorgedachtes Schreiben an den Papſt **Conſtantin**, die einzige Urkunde dieſer Händel, aus welcher dieſes auszuzeichnen: 1. **Johann** ſaget, er ſei blos durch die tyranniſche Regierung des **Philippici** abgehalten worden, ſeine eigene Erhebung dem römiſchen Stuhl bekant zu machen, weil er nicht frei ſein Glaubensbekäntnis ablegen dürfen. 2. **Philippikus** ſei mit äußerer Gewalt in die Stadt gekommen, und habe ſie überraſchet, und vor ſeinem Eintritt in den kaiſerlichen Pallaſt die Abbildung der **sechsten** Synode auf deßelben Vorhof wegnehmen laßen. 3. Da er nun einen Mann, der nicht zur Kleriſei gehörte, mit ihm aber einerlei Religionsgeſinnung hatte, zum Patriarchen machen wollen, und ſich die geſamte Geiſtlichkeit dagegen geſezt, ſo hat er den **Johann** ohne ſein Erwarten und wider ſeinen Willen zu dieſer Würde erhoben. 4. **Philippikus** hatte zur böſen Abſicht, daß öffentlich in den Kirchen und durch das Bekäntnis der Biſchöfe ſelbſt die **sechste** Synode und mit ihr auch alle römiſche Biſchöfe, welche die reine Lehre vertheidiget, mit dem Anathema beleget würden, und ſelbſt eine

eine neue Lehrvorſchrift entworfen, die grade der bisherigen Lehrart von der Perſon Chriſti entgegen wäre, wie denn einige ſchon murmelten, daß ſelbſt die Synode von **Chalcedon** aufgehoben werden ſolle. 5. Er habe den Patr. **Johann** nöthigen wollen, ein ſeinem (**monotheletiſchen**) Syſtem gemäßes Schreiben nach Rom ergehen zu laßen: er habe, um dieſes abzulehnen, einige Klugheit brauchen müßen, davor aber dem Apokriſiario des römiſchen Stuhls ſeine wahre Neigung zur orthodoxen Lehre verſichert. Was er unter dem Kaiſer gethan, ſei aus Noth geſchehen, und habe ſelbſt dem Anſehen der **ſechsten** Synode keinen Nachtheil gebracht — Er hoffe, daß ihm die gebrauchte Oekonomie verziehen werden könne, da ältere Kirchenlehrer in ähnlichen Fällen eben ſo gehandelt. 6. K. **Philippikus** habe die im kaiſerlichen Pallaſt aufbewahrte Abſchriften der Akten der ſechsten Synode verbrennen laßen, in der Einbildung, daß er dadurch die Wahrheit ſelbſt aus der Welt geſchaffet. Der Patriarch habe ihn bei dieſer falſchen Einbildung gelaßen — — davor aber die Abſchriften verwahret, die im Patriarchalpallaſt niedergeleget ſind, und bei denen ſich unter dem von der Synode gemachten Schlus die Unterſchriften der Biſchöfe und des Kaiſers und des lezten Siegel finden. Es ſei auch durch eine andere Abſchrift, welche ſein Vorfahrer **Paul** mit eigner Hand geſchrieben — vor die Sicherheit der Akten geſorget. 7. Die Gefahr ſei auch durch die Bemühungen

des neuen Kaiſers, dem Gott das Reich geſchenkt, ganz vorbei. Das übrige enthält die Bitte, ihn für einen orthodoxen Bruder zu erkennen. u. ſ. w.

Anm. Daß Agathons Epilog vom Combefis zuerſt herausgegeben worden, iſt §. LXII. II. Anm. 2. ſchon angezeiget. Hier ſeze ich dazu, daß eben daſ. p. 211. ſqq. Johannis Schreiben anzutreffen: daß beide von ihm mit Anmerkungen erläutert, und daß beide, doch ohne die leztere, in die Concilienſamlungen gebracht worden. Sie ſtehen bey Manſi tom. XII. p. 189-208.

III. **Nikephorus** erzehlet die Geſchichte der Empörung, durch welche **Juſtinianus** Reich und Kopf verloren, und **Bardanes** oder **Philippikus** auf den Thron geſezet worden, und fähret ſo fort: „**Philippikus** verwaltete die „Regierung ſehr ſchlecht. Die auf der ſechs„ten Synode verſamlet geweſene Väter lies er „mit dem Anathema belegen, weil er das nicht „annahm, was von ihnen ſo richtig gelehret „worden, daß der Heiland **zwei Willen** und „**zwei Wirkungen** habe. Er fande hierinnen „an dem damaligen Patriarchen der Stadt Jo„hann, am **Germano**, Biſchof von Cyzi„kum, vielen andern Biſchöfen, und an den „meiſten Senatoren Helfer.“

Anm. breuiar. p. 31. nach Labbes Ausgabe.

IV. **Theophanes** meldet denn auch die Empörung und **Bardanis** oder **Philippici** Thronbeſteigung, und denn von den Religionshändeln dieſes: „Ehe **Philippikus** zur Regie„rung kam, lebte im Kloſter des **Kalliſtrati** ein

„Ein-

„Einſiedler, der zugleich ein Wahrſager und ein „Kezer war. Da **Bardanes** einmal dahin „kam, ſagte er zu ihm: **das Reich iſt dir be„ſchieden.** Jener erſchrak; dieſer aber fuhr „fort: **wenn es nun Gottes Wille iſt, wirſt „du dich widerſetzen?** Das verſichere ich „dir aber, daß die ſechste Synode ſehr übel „gehalten worden. Wenn du nun Kaiſer „ſeyn wirſt, ſo hebe ſie auf, ſo wirſt du eine „glükliche und dauerhafte Regierung ha„ben. Zu dieſem verband ſich **Bardanes** eid„lich. Da nun **Leontius** an die Stelle des „**Juſtinians** geſezt wurde, gieng **Bardanes** „zu dem Einſiedler; dieſer ſagte: **bekümmere „dich um nichts, du wirſt gewis Kaiſer wer„den.** Eben ſo, da **Abſimarus** Kaiſer wur„de und **Bardanes** den Mann wieder befragte, „erhielte er die Antwort: **bekümmere dich „nicht. Der Thron bleibt dir aufbehalten.** „Dieſes vertrauete **Philippikus** einem ſeiner „Freunde, welcher es dem **Abſimaro** entdekte. „Dieſer lies den Mann geißeln, beſcheeren, in „Ketten legen, und nach **Kephalonien** verwei„ſen. Da **Juſtinian** wieder eingeſezt wurde, „berief er ihn zurük. Wie er nun ſelbſt Kaiſer „war, ſo hielte er nach dem Willen des falſchen „Münchs und Einſiedlers eine falſche Zuſam„menkunft der Biſchöfe, und ſchafte die **ſechste „Synode** ab. Noch in dieſem Jahr wurde er „geblendet — — Nachdem er **Kyrum** von „ſeinem Patriarchenamt abgeſezt, hat er **Jo„hannem** ſeinen Mitkezer dazu befördert — —

 „Phi=

„Philippus ſchämte ſich nicht, gegen die „sechste Synode recht zu wüthen, und zwar in „der Abſicht, um die von ihr feſtgeſezten reinen „Lehren zu verbannen. Er fand einen Gleich- „geſinnten an dem Patriarchen Johann von „Conſtantinopel, welchen er dazu gemacht, „nachdem er Kyrum abgeſezt, und ihn in ein „Kloſter zu Chora verwieſen, am Germano, „der nachher auch Patriarch zu Conſtantino- „pel worden, damals aber zu Cyzikum Biſchof „war: am Andrea, Biſchof von Kreta, am „Nikolao, dem gelehrten Arzt, und damals „Schazeinnehmer, am Elpidio, bey der großen „Kirche Diakono, am Antiocho, dem Archiva- „rio und andern ihres gleichen. Dieſe haben „ſchriftlich die sechste Synode mit dem Ana- „thema beleget.“ So weit Theophanes. Was er von Philippici Sturz, und Anaſtaſii Erhebung erzehlet, gehöret nicht hieher.

Anm. Chronogr. p. 319. 320.

V. Zonaras 1. giebt von der Verweiſung des Bardanes, den er aber ſchon Philippi- kum nennet, eine andere, aber doch ähnliche Urſach an, er habe nämlich nach dem Thron getrachtet, weil er geträumet, ein Adler über- ſchatte ſein Haupt. 2. „Philippikus, da er „ſich der Regierung bemächtiget, bewafnete ſich „gegen die sechste Synode. Der eitle Mann „hielte eine Kirchenverſamlung, und ſchafte, ſo „viel in ſeiner Macht ſtand, jene ab. Ein ge- „wißer, im Kloſter des Kalliſtrati eingeſchloſ-

„ſener

„ſener Mann, welcher der Monotheletenpar„thei zugethan war, ſol dieſem Philippiko die „Gelangung zur Kaiſerwürde vorher verkündi„get, und zur Belohnung ſeiner Wahrſagerei „die Abſchaffung der Synode ſich bedungen, und „dieſer ſie auch verſprochen haben. Und ſo hat „er, wie er glaubte, die ſechste Synode abge„ſchaft — — — Den Patriarchen Kyrum, „welcher dieſes Amt ſechs Jahre verwaltet, hat „er abgeſezt, und den Johann, der wie er ge„ſinnet war, an ſeine Stelle geſezt.“ 3. Vom K. Anaſtaſio ſaget Zonaras, daß er dem Patriarchen Johann, weil er nicht orthodox geweſen, dieſes von ihm drei Jahr bekleidete Amt genommen, nnd an den Biſchof Germanum von Cyzikum übergeben.

Anm. Annal. libr. XIV. Num. 1. cap. 24. p. 95. Num. 2. cap. 26. p. 97. Num. 3. cap. 27. p. 98.

VI. Der Verfaßer des libelli ſynodici, nachdem er die Regierungsveränderungen angezeiget hatte, meldet: 1. Philippikus — — „— verſamlete zu Conſtantinopel eine ver„werfliche Zuſammenkunft, erneuerte den Ir„tum der Monotheleten: verjagte den Erzbi„ſchof Kyrum und verwies ihn in ein Kloſter „Chora und lies an ſeiner Stelle den Johann „einweihen.“

Anm. Cap. 136. p. 247.

2. „Da aber Philippikus von Abſimaro „(ſol wol Anaſtaſio heißen) aus dem Weg ge„räumet war, wurde der heilige Germanus,

„Biſchof von Cyzikum, auf den Stuhl zu „Conſtantinopel geſezt. Weil nun Theodo„ſius aus den Abendländern nach dem Reich „trachtete, und den Abſimarum (Anaſta„ſium) verfolgte, hielte Germanus eine Ver„ſamlung von hundert Biſchöfen, belegte Ser„gium, Kyrum, Pyrrhum, Petern, Paul „und Johannem mit dem Anathema, und er„klärete des Herrn Jeſu Chriſti unſers wahren „Gottes zwei Naturen und Willen und Wir„kungen."

Anm. Cap. 137. pag. 247.

VII. Anaſtaſius, da er die Reiſe des P. Conſtantins nach Conſtantinopel und deßen Zurükkunft erzehlet hatte, 1. füget denn hinzu, „nach drei Monaten lief die traurige Nachricht „ein, daß der recht chriſtliche Kaiſer, der ortho„doxe Kaiſer Juſtinian ermordet, und der Ke„zer Philippikus auf den kaiſerlichen Thron „erhoben worden. Es erhielt auch Conſtan„tin von ihm einen kaiſerlichen Befehl mit einer „Vorſchrift, den ſchädlichen Irthum zu beken„nen. Er nahm ihn zwar an, verwarf ihn „aber, nachdem er es mit dem zum apoſtoliſchen „Stuhl gehörenden Lehrern überleget. Bei „dieſer Gelegenheit wurden alle Einwohner der „Stadt Rom vol Eifers vor die reine Lehre, „und errichteten in der Peterskirche ein Bild, „— — auf welchem die ſechs algemeinen Syn„oden abgemahlet waren."

Anm.

Anm. vit. pontif. *ſect.* 174. p. 160. In dieſer Stelle ſind die ausgelaſſenen Worte: imaginem, quam Graeci *votaream* vocant, wol kritiſch falſch. Man leſe davon Altaſerrä Note, ebendaſ.

2. „Zu eben der Zeit beſchlos das römiſche „Volk, weder den kezeriſchen Kaiſer, noch ſeine „Befehle, noch ſein Bild auf den Münzen zu er„kennen, daher man auch weder ſein Bildnis in „der Kirche aufſtelte, noch ſeinen Namen bei „dem Gottesdienſt nennete.“ Auf dieſes folget denn eine Erzehlung von einem Peter, der vom Kaiſer den ducatum Romae erhalten, und von den Römern nicht angenommen worden, und endlich dieſes: „Nach wenig Tagen kamen „Briefe aus Sicilien, welche meldeten, daß „Philippikus von ſeiner Würde abgeſezt ſei, „und Anaſtaſius, ein orthodoxer Kaiſer, die „Regierung übernommen. Dieſes erwekte al„len Rechtgläubigen große Freude, hingegen al„len Kezern große Traurigkeit. Bald darauf „kam Scholaſtikus — — — der Exarch „nach Rom, und überbrachte einen kaiſerlichen „Befehl vom Anaſtaſio, in welchem er ſich vor „einen Bekenner des orthodoxen Glaubens und „der ſechsten Synode erklärete. Dieſen über„gab der Exarch dem Pabſt.“

Anm. Sect. 176. p. 164.

3. Zu den Zeiten Gregorii II. ſchikte der Patriarch Johann von Conſtantinopel die Synodikam an ihn, und der Pabſt antwortete ihm.

Anm. 1. Sect. 178. p. 170.

Anm. 2. Anaſtaſius macht hier einen chronologiſchen Fehler, und gehöret dieſe Nachricht noch zum Leben des P. Conſtantins, wie Bencini in der beigeſezten Note p. 171. richtig erinnert.

VIII. Von dieſen Erzehlungen des Anaſtaſii findet ſich ein groſer Theil in des noch ältern Paul Diakoni longobardiſcher Geſchichte mit einiger Verſchiedenheit. Seine Nachricht iſt dieſe: „Philippikus, der auch Bardanes hies, nachdem er auf dem kaiſerlichen „Thron feſt ſas, ſchikte Kyrum, nachdem er „von dem Patriarchat abgeſezt worden, als Abt „ſeines Kloſters nach Ponto zurük. Dieſer „Kaiſer ſchrieb einen Brief an den P. Conſtantin, welcher einen Irtum enthielte, und „daher von dieſem nach dem Raht des apoſtoliſchen Stuhls nicht angenommen worden. Und „deswegen lies der Pabſt im bedekten Gang der „Peterskirche Bilder aufſtellen, welche die Geſchichte der ſechs algemeinen Synoden ausdrükten, denn da dergleichen Gemälde auch „zu Conſtantinopel waren, hatte ſie Philippikus wegzunehmen befohlen: das römiſche „Volk machte den Schlus, weder des Kaiſers „Namen zu erkennen, noch von ihm Befehle oder „Münzen anzunehmen. Daher kam auch ſein Bild „nicht in die Kirche, noch wurde ſein Name bei „dem Gottesdienſt genannt. Da er anderthalb Jahr regiert hatte, empörete ſich gegen „ihn Anaſtaſius, der auch Artemius genannt „wurde, jagte ihn vom Thron, beraubte ihn „ſeiner Augen, tödtete ihn aber nicht. Dieſer

„Anaſta-

„Anaſtaſius ſchikte an den P. Conſtantin „durch Scholaſtikum — — ein Schreiben, „und erklärete ſich durch daſſelbe vor einen Gön„ner der Orthodoxie und Bekenner der ſechsten „Kirchenverſamlung.“

Anm. 1. *Libr.* VI. cap. 33.

Anm. 2. Eben dieſer Verfaßer hat in der hiſtor. miſcellan. libr. XX. von Philippici Händeln ſo geredet, wie Theophanes, nur kürzer.

§. LXVIII.

Aus dieſen Quellen lernen wir dieſe Folge der Begebenheiten:

I. Das griechiſche Kaiſerthum iſt jezt völlig in den Händen der Armeen, und nichts ſcheinet leichter geweſen zu ſeyn, als eine Enthronung des Kaiſers. Es war daher auch dem Bardani nicht ſchwer, den K. Juſtinianum ſeines Reichs und ſeines Lebens zu berauben, und die Unterſtüzung des Kriegesheeres und den Beifal des Volks zu erhalten. J. C. 711. Die drei Fürſten, Juſtinianus, Leontius und Tiberius Apſimarus waren der bisherigen Religionsverfaſſung ergeben. Beſonders hat der erſte, den die Geſchichte ſonſt als einen laſterhaften Prinzen beſchreibet, von den orthodoxen Geiſtlichen Lobſprüche empfangen.

II. Philippikus iſt von Kindheit an ein Monothelet und tritt die Regierung mit dem Entſchlus, dieſe gedrukte Parthei zur herrſchenden zu machen, an. Die Erzehlung, daß ein Wahrſager ihn dazu verpflichtet, und er ſich ver-

verpflichten laßen, iſt allem Anſehen nach eine Fabel.

Anm. Von dem Entſtehen der Zuneigung des Bardanis zur Monotheletenparthei giebt Agathon §. LXVII. I. die glaubwürdigſte und wahrſcheinlichſte Nachricht. Theophanis §. LXVII. IV. und Zonárá Num. V. Erzehlungen ſind Fabeln, die einer dem andern nacherzehlet, und noch dazu nicht in der genaueſten Uebereinſtimmung.

III. Seine Abſicht zu erreichen, gehet er den Weg, welcher ſchon ſeit dem vierten Jahrhundert von den griechiſchen Kaiſern in ähnlichen Fällen gegangen worden. Die Verwerfung der Monotheletenlehre beruhete auf dem Anſehen der neuen Synode, welche ſie verdammt hatte. Sie wurde daher abgeſchaft, und der erſte Schritt war dieſer, daß eine Abbildung derſelben, die ſich im kaiſerlichen Pallaſt gefunden, weggethan werden muſte. Da die Bilder der fünf andern algemeinen Synoden ſtehen geblieben, ſo war dieſes eine feierliche Erklärung, daß der Kaiſer ſie davor erkenne. Das merkwürdigſte war wol dieſes, einmal, daß K. Philippikus ſolches that, ehe er noch einen Schritt gethan, den kaiſerlichen Pallaſt zu beziehen, mithin ein ſehr thätiges Religionsbekántnis gleich im Anfang abgeleget. Hernach, daß der ſonſt eben nicht ruhige und gar leicht zum Religionseifer reizbare Pöbel zu Conſtantinopel keinen Widerſtand gethan, wie nachhero die Römer. Man lernet hieraus, daß die Monotheletenparthei daſelbſt, wie im griechiſchen Reich überhaupt, nicht

ſchwach

ſchwach geweſen, weil der Kaiſer es wagen durfte, und wahrſcheinlich hat man ſchon vorhero die Geſinnungen des Kaiſers gekannt.

Anm. 1. Das Wegſchaffen des gedachten Gemäldes bezeugen Agathon §. LXVII. I. der Patr. Johann, ebendaſ. II. 2. Paul Diakonus Num. VIII.

Anm. 2. Ob dieſe Begebenheit zum Bilderkrieg Gelegenheit gegeben, iſt eine Frage, deren Antwort billig in die Geſchichte des Bilderkrieges verſparet wird.

IV. Der **zweite** Schritt war denn die Veränderung des Patriarchen von **Conſtantinopel**. Daß dieſe gewis erfolget, daß der bisherige Patriarch **Kyrus** abgeſezet, und in das Kloſter, dem er vor ſeiner Erhebung als Abt vorgeſtanden hatte, zurükgeſchikt worden, und daß ſein Nachfolger **Johann** geheißen, das ſind hiſtoriſche Wahrheiten; die wahre Urſach aber, warum **Kyrus** dem neuen Kaiſer misfallen, nicht entſchieden. Es kan freilich eine politiſche Urſach eingetreten ſeyn, doch iſt es immer wahrſcheinlicher, daß der Kaiſer vom alten Patriarchen die Folgſamkeit nicht erwartet. Nach des neuen Patriarchen eigner Vorſtellung mus man annehmen, daß er nicht die Perſon geweſen, welcher der Kaiſer dieſe Würde zuerſt zugedacht, weil er einen Laien dazu befördern wollen. Unterdeßen erreichte er doch ſeine Abſicht, an dieſem **Johann** einen Mann zu finden, der, wie er, dachte, und der neuen Religionsveränderung ſich nicht widerſezte. J. C. 712.

Anm. 1. Von Kyri Abſezung und Johannis Erhebung meldet Agathon nichts; nur die lezte meldet Johann §. LXVII.

§. LXVII. II. 3. mit dem Umſtand, daß dadurch die Einſezung eines Laien verhindert worden; beide aber Theophanes §. LXVII. IV. Zonaras Num. V. der Verfaßer des libelli ſynodici Num. VI. 1. und ſo auch Paul in der hiſtoria miſcella; Beda und andere Chronikenabſchreiber.

Anm. 2. Baronius ann. DCCXII. §. 3. hält Kyrum vor einen Religionsmärtyrer, und ſo ſezen ihn auch die Griechen unter ihre Kalenderheiligen, und mit ihnen die Bollandiſten, auch Papebroch *tom.* II. iun. p. 240. Pagi ann. DCCXII. §. 1.

V. Ueber den Charakter dieſes Mannes iſt unter den neuern Schriftſtellern weniger Einigkeit. Es kömt alles auf die Frage an, ob er ein Kezer, oder ein Heuchler geweſen. Leider iſt das lezte immer wahrſcheinlicher, und gereichet ihm mehr zur Schande, als das erſte. Seine eigene Entſchuldigung, daß es die Klugheit erfordert, kan zwar ſehr wohl, was die That betrift, gegründet geweſen ſeyn, ob ſie aber auch nach der Moral rechtmäßig geweſen, iſt eine andere Frage, die ſchlechterdings zu verneinen.

Anm. Nach dem einſtimmenden Zeugnis der Geſchichtſchreiber, die vorhero angeführet, war Johann ein Monothelet. Nur dieſe kante Baronius am. a. O. und lies daher gegen den Mann ſeinen Eifer aus, wie es in ſeinen Augen jeder Kezer verdienet. Leſen wir aber Johannis Schreiben §. LXVII. II. ſo iſt er entweder jezt ein Lügner, welches doch nicht ſtatt haben kan, weil er ſolche Thathandlungen, die Verwahrung der Akten, und die an den päbſtlichen Abgeordneten ertheilte eidliche Verſicherung, daß er kein Monothelet ſei, unter den damaligen Umſtänden nicht erdichten können, oder unter dem Kaiſer Philippiko ein Heuchler geweſen. Davor erkennet ihn nun Pagi, ebendaſ. §. 4. ſqq. und Cuper tr. de patriarch. Conſtant. eccleſ. §. 518. im venetianiſchen

theſaur.

thesaur. antiquit. eccleſ. *tom.* III. p. 634. mit ſichtbarer Billigung der elenden Oekonomie. Die wahre Urſach dieſer unrichtigen Beurtheilung wird ſich in der Folge bald entdeken.

VI. Gnug der Patriarch that, was der Kaiſer wolte. In die Kirchenregiſter wurden denn die Namen der von der ſechsten Synode mit dem Anathema belegten ältern Monotheleten wieder eingetragen, und daher auch bei dem Gottesdienſt öfentlich abgeleſen: die vorher abgenommenen Bilder derſelben wieder hergeſtelt; und an die Stelle, wo die Abbildung der ſechsten Synode geſtanden, nunmehro Gemälde vom Sergio und dem neuen Patriarchen geſezt.

Anm. S. Agathon §. LXVII. I.

VII. Alles dieſes bezog ſich auf Conſtantinopel. Um aber die Monotheletenlehre überal wieder herzuſtellen, wurde auch eine Kirchenverſamlung veranſtaltet, welche nicht allein die ſechste Synode mit dem Anathema belegte, ſondern auch eine Lehrformel vorſchrieb, daß in Chriſto nur Ein Wille ſei. Hieran nahmen denn die anweſenden Biſchöfe Antheil und unter dieſen Männer, von denen man einen ſolchen Leichtſin und Unbeſtändigkeit nicht erwartet.

Anm. I. Dieſes iſt wol der wichtigſte Schrit, den aber K. Philippikus, wenn ihm die Sache ein Ernſt war, nach einer alten Mode thun muſte. Die Zeugen verdienen hier beſonders gehöret zu werden. Agathon §. LXVII. I. gedenket keiner Synode, wol aber einer vorgeſchriebenen Formel, wodurch man der ſechsten Synode entſagte: der Patriarch Johann Num. II. 4. redet von ei-

nem Bekäntnis der Biſchöfe, daß die ſechste Synode mit dem Anathema zu belegen, und einer vom Kaiſer entworfenen Lehrvorſchrift, die der bisherigen Lehrart von der Perſon Chriſti ſo entgegen geweſen, daß einige darinnen einen Angrif der Synode von Chalcedon beſorget: und daß er ſelbſt aus Oekonomie unterſchrieben: Nikephorus Num. III. ohne von einer Kirchenverſamlung oder Lehrformel etwas zu melden; ſaget doch, der Kaiſer habe die ſechste Synode und ihre Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungen mit dem Anathema belegen laßen, und darinnen vom Patriarchen Johann, vom B. Germano zu Cyzikum und vielen andern Biſchöfen, die doch wol werden verſamlet geweſen ſeyn, unterſtüzet worden: Theophanes Num. IV. meldet ausdrüklich, daß durch eine Zuſammenkunft der Biſchöfe die ſechste Synode abgeſchaffet worden. Er nennet als Gleichgeſinnete mehrere Perſonen, den Patr. Johann, den B. Germanum, den B. Andream von Kreta, u. a. Zonaras Num. V. redet weder von der Synode, noch von Lehrvorſchrift, ſondern nur, daß der Kaiſer die ſechste Synode abgeſchaft, wenigſtens es gethan zu haben, ſich eingebildet. In libello ſynodico Num. VI. 1. wird die Synode angezeiget, und ihr Zwek, den Irthum der Monotheleten zu erneuern. Wenn man dieſe Außagen unter einander vergleicht, und den aus ſo vielen ähnlichen Fällen bekanten Gang ſolcher Religionshändel zu Conſtantinopel betrachtet, ſo iſt kein Zweifel, daß Philippikus, die ihm verhaſte ſechste Synode um ihr einmal erlangtes Anſehen zu bringen, keinen andern Weg gehabt, als durch eine Synode, daß dieſe Synode die Schlüße der erſten mit Anathema beleget, daß ſie eine Lehrvorſchrift, die der Kaiſer wieder nach dem Beiſpiel des K. Juſtinian I. entworfen, genehmiget, und ſehr wahrſcheinlich das Anathema dem angekündiget, der ſie nicht unterſchrieben, daß dieſes von den anweſenden Biſchöfen geſchehen, und daß unter dieſen nicht allein Johann, ſondern auch Germanus und Andreas geweſen.

Anm. 2. Gerade der lezte Umſtand macht den römiſchkatholiſchen Schriftſtellern einige Verlegenheit. Sowol Germanus, wegen ſeines im Bilderſtreit erwieſenen Eifers und erduldeten Leiden, als Andreas von Kreta, ſind Heilige. Dieſer Charakter bekömt durch den Kezercharakter

rakter einen Fleken. Henſchenius in A. SS. *tom.* III. maii p. 151. ſaget kurz, Theophanes und Nikephorus ſind Lügner. Das gehet nun nicht an, da wir des P. Johann eigenes Bekäntnis haben. Pagi hält es vor eine rühmliche Klugheit, und ſezet hinzu: vt ederent fidei formulam ſenſu catholico, qua tamen ſupprimerentur *voces*, nuper definitae a ſexta ſynodo, *geminae* in Chriſto *operationis et voluntatis*, Philippico duriores et inuidioſae, am a. O. Die Lehrvorſchrift iſt ganz verloren gegangen. Woher weis nun der Mann, daß ſie orthodox geweſen bis auf einige ausgelaßene Worte? Die Geſchichtſchreiber ſagen, daß nicht allein die ſechste Synode und ihre Bekenner, ſondern auch der Lehrſaz ſelbſt anathematiſiret worden. Was Pagi vom Andrea beifüget, beweiſet nur dieſes, daß er nach des Kaiſers Tod wieder orthodox geweſen.

VIII. Auf eine ſolche Synodalverdammung der ſechsten Synode folgten noch andere Anſtalten. Der Kaiſer lies die Akten der ſechsten Synode verbrennen.

Anm. Dieſes melden nur Agatho und Johann §. LXVII. I. und II. Es war vermuthlich die Abſchrift, welche Juſtinian ſo ſorgfältig zu verwahren verſprochen, §. LXIV. Des Patriarchen Johann Betragen iſt ſehr faßlich. Da er wol vorherſehen konte, daß die Regierung dieſes Kaiſers nicht dauerhafter ſeyn werde, als die vorhergehenden, ſo that er wol, ſeine Abſchriften zu verheimlichen, wie der ganze Zuſammenhang lehret.

IX. Auch das iſt wahrſcheinlich, daß von andern Biſchöfen die Unterſchriften verlanget, und diejenigen, welche ſich geweigert, abgeſezt und verwieſen worden. Doch wißen wir nicht, einen ſolchen Bekenner mit Namen zu nennen, zum ſichern Beweis, daß ihrer wol nicht viel geweſen.

Anm. Von dieſer Verfolgung redet nur Agatho §. LXVII. I.

X. Nun kam denn auch die Reihe an Rom. Ob der ordentliche Abgeordnete am Hof zu Conſtantinopel, dieſes war aber Agathon, der Synode beigewohnet, und wie er ſich dabei betragen, wißen wir nicht. Der Kaiſer gieng auch hier den geraden und gewöhnlichen Weg. Weil er Herr von Rom war, ſo überſchikte er dem P. Conſtantin die neue Lehrformel, ſie zu unterſchreiben. Um deswegen ſicher zu gehen, befragte er andere, und der Schlus wurde gefaſt, dieſe neue Orthodoxie nicht zu genehmigen. Ob nun dieſe Andere gerade eine Kirchenverſamlung ausgemacht, ſcheinet nicht gewis zu ſeyn.

Anm. 1. Die Zeugen ſind Anaſtaſius §. LXVII. VII. 1. und Paul Num. VIII. Der erſte redet ſehr beſtimt von einer überſchikten Lehrvorſchrift, die wahrſcheinlich eben die iſt, welche die morgenländiſche Biſchöfe zuerſt unterſchrieben.

Anm. 2. Beide Schriftſteller bedienen ſich eines Ausdruks. P. Conſtantin habe das kaiſerliche Schreiben verworfen, cum apoſtolicae ſedis conſilio. Aus dieſer Redensart ſchließet Bencini in einer eigenen Abhandlung de ſynodo Romana ſub Conſtantino, welche im vierten Band des Anaſtaſii p. 161. abgedrukt iſt, nicht allein, daß es eine Synode geweſen, ſondern auch, daß darauf die Frage unterſuchet worden, ob der Pabſt die vom Kaiſer geſuchte Beſtätigung ſeiner neuen Synode zu Conſtantinopel ertheilen ſolle, oder nicht. Das lezte iſt nun bloſe Erdichtung, ohne alle Hiſtorie; das erſte aber beruhet auf den Verſtand der angeführten Worte. Ich glaube, der gute Rahi des apoſtoliſchen Stuhls ſei nicht von verſamleten Biſchöfen, ſondern von den zur römiſchen Kirche gehörenden gottesdienſtlichen Perſonen gegeben worden.

XI. So weit hat der Pabſt nichts gethan, was Tadel verdienete, wenn er wirklich die Ver-

theidigung

theidigung und Beibehaltung der ſechsten Synode vor Pflicht gehalten. Alles übrige aber, was uns erzehlet wird, kan nicht gebilliget werden. Die thätige Vertheidigung, die Aufſtellung des Bildes, die Verweigerung des Gehorſams an den Kaiſer, weil er ein Kezer ſei, ſind doch betrübte Ausbrüche eines ſehr falſchen Religionseifers. Nur wird die Schuld nicht dem Pabſte, ſondern dem Volke gegeben. Solte aber wol dieſes die unglükliche Idee, unſer Kaiſer iſt ein Kezer, ſo fanatiſch behauptet haben, wenn ſie ihm nicht von den Geiſtlichen beigebracht worden.

Anm. Man leſe die wahren Umſtände in Anaſtaſii und Pauls angezeigten Berichten. Eine nähere Unterſuchung und Beurtheilung dieſer Ausſchweifungen gehöret an einen andern Ort. Man merke aber dieſes erſte Beiſpiel von römiſchen Geſinnungen gegen ihre Obrigkeiten, wenn ſie als Kezer betrachtet werden.

XII. Der Sieg, den die Monotheleten in den Morgenländern in ſo kurzer Zeit, und mit ſo wenigen Koſten davon getragen, daurete nicht länger, als K. Philippikus regierete. Die neue Staatsrevolution, durch welche Artemius oder Philartemius unter dem Namen Anaſtaſii II. Kaiſer wurde, zog denn auch eine neue Kirchenrevolution nach ſich. Anaſtaſius war ein Gegner der Monotheleten, und gab daher der ſechsten Synode ihre Ehre wieder.

Anm. Nach den Berichten des Agathons §. LXVII. I. des Patr. Johann Num. II. 7. des Anaſtaſii Num. VII. 2. und des Paul Diakoni Num. VIII.

XIII. Nun wurden auch die Biſchöfe, die bisher Monotheleten geweſen, alle wieder orthodox, Johann von Conſtantinopel, Andreas und die andern. Es mus alles mit einer bewundernswürdigen Ruhe zugegangen ſeyn.

Anm. Von Johannis Bekäntnis zur Orthodoxie haben wir ſein eigenes Schreiben LXVII. II. Vom B. Andrea in Creta iſt ein Gedicht vorhanden, welches er an den gedachten Agathon gerichtet, da er die von ihm erhaltenen Akten der ſechsten Synode, nach genommener Abſchrift, zurükſchikte; Combefis aber in der hiſtor. monotheletar. p. 235 ſqq. aus eben der Handſchrift abdruken laßen, in welcher Agathons Epilog und Johannis Schreiben geſtanden. Seinem Inhalt nach iſt es allerdings eine Genehmigung der ganzen Kirchenorthodoxie von der Perſon Chriſti, und daher bekennet auch Andreas p. 240. ἐνεργειας δυο und διπλην θελησιν. Allein da dieſes Gedicht nicht unter Philippiko, ſondern unter Anaſtaſio gemacht worden, ſo enthält es keinen Beweis, wie Pagi glaubet, daß Andreas ſich unter jenem nicht vor die Monotheleten erkläret, ſondern nur, daß er unter dieſem orthodox geweſen. Richtiger urtheilet Lequien *tom.* II. orient. chriſtian. p. 260.

XIV. Nicht allein Johannes erneuert hierauf den Briefwechſel mit Rom, ſondern der neue Kaiſer meldet auch ſelbſt dem Pabſt, daß er orthodox ſei, wodurch denn auch die Unruhen geſtillet worden.

Anm. Das Schreiben des Patriarchen iſt an den P. Conſtantin gerichtet, §. LXVII. II. und auch geſchikt worden, wie Agathon meldet, Num. I. Anaſtaſii Fehltritt iſt ſchon daſelbſt Num. VII. 3. gerüget worden.

J. C. 715. XV. Bald nachher ſtirbt Johann, Patriarch zu Conſtantinopel, und ihm folget der bishe-

bisherige Biſchof zu Cyzikum, **Germanus**, der denn auch wieder zur Orthodoxie getreten.

Anm. Der einzige Zonaras §. LXVII. V. 3. meldet, der Patriarch Johann ſey abgeſezt worden. Es iſt aber der hiſtoriſchen Wahrheit gemäßer, daß der Stuhl durch ſeinen Tod eröfnet worden, wie Pagi, Cuper, Lequien in den oft angeführten Büchern erweiſen.

XVI. Der neue Patriarch **Germanus** hält eine Kirchenverſamlung zu Conſtantinopel, welche nicht allein die Lehre von zwei **Willen** in Chriſto beſtätiget, ſondern auch die Verdammungen der **Monotheleten** erneuert. J. C. 716.

Anm. Dieſes Concilium hat nur der Verfaſſer des libelli ſynodici §. LXVII. VI. 2. angezeiget. Es iſt ſonſt allen übrigen Geſchichtſchreibern, ſelbſt dem Verfaſſer der ältern Lebensbeſchreibung des Germani, unbekant, wie Pagi ann. DCCXV. §. 8. erinnert. Die Auslaßung des Honorii und die Hinzuſezung des Johannis, worunter kein anderer als Germani unmittelbarer Vorfahrer, verſtanden werden kan, würde mehr Aufmerkſamkeit verdienen, wenn man ſich auf den alten Schriftſteller verlaßen könte, der gerade in dieſer Nachricht nicht einmal den Kaiſer recht angiebt. Von der Chronologie hat Manſi *tom.* XII. p. 257. eine kleine Anmerkung untergeſezt.

§. LXIX.

So endigte ſich dieſer Auftrit in der **Monotheletenhiſtorie**, der zwar keine weitere Folgen haben konte, dennoch aber aus mancherley **Urſachen** ſehr denkwürdig iſt.

I. Er iſt ein auffallendes Beiſpiel zu der ſo oft von mir gemachten Beobachtung, daß, zumal in den Morgenländern, die Beſtimmung der Kirchenorthodoxie lediglich von dem Willen des

Fürſten abhieng, ſobald es ihm gefiel, an den unter den Lehrern entſtandenen Streitigkeiten Antheil zu nehmen. Die Kirchenverſamlungen gaben zwar der kaiſerlichen Meinung das Anſehen, daß ſie die Wahrheit ſei; allein dieſes Anſehen behauptete ſich nur ſo lang, als es der Hof vor gut fand. Mit eben der leichten Mühe hörte es auf, wie es entſtanden war, und fieng wieder an, wie es aufgehöret hatte. Und das konte ein ſchwacher, ſelbſt auf dem Thron wankender Fürſt ſo gut erhalten, als ein mächtiger und feſtſizender Prinz. Philippikus ſo gut, als Juſtinianus der I. Man merke ſich dieſe Folgen des Deſpotismi.

II. Ganz unbegreiflich wird uns das Betragen der griechiſchen Biſchöfe und Lehrer. Nach der Zeitrechnung müßen unter denen, welche jezt der ſechsten Synode das Anathema geſaget, Männer geweſen ſeyn, welche ſelbſt dieſer beigewohnet, welche ihre Schlüße unterſchrieben, welche die Monotheleten mit einem wilden Geſchrei verfluchet, und die, welche dieſes nicht gethan, muſten doch die Schlüße angenommen haben, wie ſie ins Amt gekommen. Sobald Philippikus ſagte, die Lehre, welche ihr als orthodox bekent, iſt Kezerei, und die alten Lehrer, denen ihr Anathema ſaget, ſind die ächten Lehrer der chriſtlichen Religion, ſo bald waren ſie bereit, das alles zu billigen, zu glauben, zu thun, was der Kaiſer glaubte. In einer Zeit von nicht völlig zwei Jahren hob Anaſtaſius das alles auf, und eben die Biſchöfe

ſchöfe erkanten, daß er Recht habe, ſie prieſen als Orthodoxie, was ſie vorher als Kezerei verachtet, und verfluchten die Männer, denen kurz vorher Bildſäulen, ſelbſt im kaiſerlichen Pallaſt, errichtet waren.

III. Bei dem allen finden ſich doch auch einige gute Seiten, die ich nicht recht begreife. Nur von Philippiko findet ſich eine unbeſtimte Nachricht, daß er weniger folgſame Männer verfolget: vom Anaſtaſio aber gar nicht. War der Verfolgungsgeiſt ausgerottet, oder war Trägheit und Leichtſin die Urſach, daß er keine Gegenſtände fand? Das iſt eines. Das zweite iſt dieſes. In Rom iſt man dem einmal angenommenen Lehrbegrif treu, bis zur Empörung. Und doch iſt man ſo bereitwillig, die Morgenländer, die man nach dem damaligen Kirchenrecht vor Gefallene halten muſte, ſo geſchwind vor rechtſchaffene Brüder zu erkennen. Daß man ſich vor Philippikum zu fürchten keine Urſach gehabt, iſt leicht einzuſehen. Solte man aber vor Anaſtaſium ſich gefürchtet haben?

Anm. Neuere Schriftſteller haben dieſe merkwürdige Händel überaus wenig erläutert. Combefiſens Anmerkungen zu den oben angezeigten von ihm zuerſt herausgegebenen Urkunden ſind zum Theil brauchbar. Pagi und Bencini ſind ſchon genennet. Tamagnini p. 124-132. wiederholet nur das Bekante mit Eifer. Fleury *tom.* IX. p. 145. erzehlet mit ſehr kaltem Blut. Unter den Proteſtanten iſt Baſnage *tom.* I. p. 554. zu leſen.

§. LXX.

Hier kônte die Monotheletengeſchichte geſchloßen werden. Denn die gewiße Hiſtorie höret hier auf. Sie weis auch von keiner aus dieſen Streitigkeiten ſo entſtandenen und von andern abgeſonderten Religionspartheí. Unterdeßen fället doch wol manchem Leſer die Frage ein, da es ſehr unwahrſcheinlich iſt, daß entweder nach der **ſechsten** algemeinen Synode, oder doch nach ihrer Wiederherſtellung unter dem K. Anaſtaſio gar keine Vertheidiger des Lehrſazes von Einem Willen mehr da geweſen, wohin ſind denn dieſe gekommen? Dieſe zu beantworten, iſt ein außerordentlich ſchweres und dunkles Problem, wovon ich jezt als dem **dritten** Stük dieſer Periode handeln mus. Dieſes Problem iſt eigentlich dieſes, ſind die **Maroniten** auf dem Berg **Libanon** und **Antilibanon** ehemals **Monotheleten** geweſen oder nicht? Dieſe Frage wird von einem groſen Theil der gelehrteſten Männer bejahet, und von einigen hinzugeſezt, daß, nachdem die Dultung der **Monotheleten** im römiſchen Reich durch die **ſechste** Synode aufgehoben worden, die verfolgten Chriſten ſich auf den Berg **Libanon** begeben, und ſo die **Maroniten**parthei entſtanden; von den neuern **Maroniten** aber und einigen andern, die ihnen folgen, ſchlechterdings verneinet, und eine ununterbrochene Beibehaltung der Orthodoxie und Entfernung von allen ältern Kezereien unter den älteſten **Maroniten** behauptet. Es würde eine weitläuftige Unter-

ſuchung dieſes Streits mich von meinem Zwek entfernen, ſo viel kan ich aber doch thun, daß andere ihre wahre Beſchaffenheit kennen, und auch die Gründe beider Theile beurtheilen können.

Anm. Von der Frage, ob die ältern Maroniten Monotheleten geweſen, werden meine Leſer mir einige vorläufige Anmerkungen erlauben. 1. Man muß wol die ältern und neuern Maroniten unterſcheiden. Die leztern ſind mit der römiſchen Kirche vereiniget, von welcher Vereinigung bey Gelegenheit der Kreuzzüge im zwölften Jahrhundert ein erheblicher Anfang gemacht, hernach ſie im funfzehnten wirklich erneuert und vermehret, endlich gegen das Ende des ſechszehnten völlig zu Stande gebracht, und durch das zu Rom geſtiftete Maronitenkollegium befeſtiget worden. Von dieſer Zeit an ſind nicht allein viele Maroniten theils in Rom, theils auch in Frankreich berühmte Schriftſteller worden, ſondern dieſe ſehen, als Glieder der römiſchen Kirche, ſich vor verbunden an, zu behaupten, daß von den älteſten Zeiten an die Maroniten mit der römiſchen Kirche vollkommen übereingeſtimmet, und nur durch verſchiedene Kirchengebräuche ſich von dieſer ſowol als den morgenländiſchen Partheien unterſchieden. 2. Es iſt von beiden Theilen eingeſtanden, daß die ältern Bewohner des Berges Libanon und der benachbarten Gegenden ſich wenigſtens im ſechsten und ſiebenten Jahrhundert dem Gehorſam gegen die griechiſchen Kaiſer entzogen, und ſowol wider dieſe, als wider die Saracenen groſe und zum Theil nicht unglükliche Kriege geführet, und die neu errichtete bürgerliche Verfaßung und Kriegesweſen von den München und ihren Patriarchen abgehangen. Deswegen wurden ſie von den Morgenländern, welchen auch Theophanes, Cedrenus und andere griechiſche Schriftſteller folgen, Macdaiten, das iſt, Rebellen genennet, wodurch dieſer Name mit dem Namen der Maroniten gleichgültig worden. 3. Daß die Beſchuldigung, daß die Maroniten der Lehre der Monotheleten beigethan geweſen, ſehr alt ſei, wird gleich erwieſen werden. Es war daher kein Wunder, daß dieſes von den neuern Schriftſtellern wiederholet wurde. Erſt ſeit dem

dem maronitiſche, aber römiſchkatholiſche, Schriftſteller in Europa aufgetreten, hat ſich der Widerſpruch erhoben, da denn unter dieſen Fauſtus Nayron der vornehmſte iſt, deſſen zwei Schriften die diſſ. de origine et religione Maronitarum. Rom 1679. und euoplia fidei catholicae, ebendaſ. 1694. in Oct. gerade zu die Abſicht haben, die Maroniten von allem Verdacht, eines ehemals an Irtümern, beſonders der Monotheleten, genommenen Antheils völlig frei zu ſprechen. Die Ueberzeugung war ſehr klein. Pagi iſt vieleicht der einzige wichtige Gelehrte, der ihm beigetreten. Hingegen widerſprechen ihm und ſeinen Freunden andere, denen man eine ausgebreitete Kentnis der morgenländiſchen Religionsgeſchichte nicht abſprechen kan, und unter dieſen würde ich dem Renaudot, den ich unten anführen werde, den erſten Plaz einräumen. Nachhero hat ſich Aßeman an verſchiedenen Stellen ſeiner bibliothecae orientalis, beſonders aber *tom.* I. p. 496. ſqq. viele Mühe gegeben, Nayrons Syſtem zu vertheidigen, und zwar mit ſo vieler Gelehrſamkeit, daß man ohne kritiſche Prüfung ſich leicht hinreißen laßen kan, ihm Beifal zu geben; wenn man aber ſeine Zeugen nach ihrem Alter verhöret, und ſein partheiiſches Verwerfen viel älterer Nachrichten damit vergleichet, wird man deſtomehr abgeſchrekt. Nach dieſem hat dieſe hiſtoriſche Frage keinen beßern Bearbeiter gehabt, als Michael Lequien, deßen Abhandlung de eccleſia Maronitarum, welche den Anfang des dritten Theils von ſeinem Werk oriens chriſtianus macht, eine ſehr volſtändige Samlung der Gründe und Gegengründe von beiden Theilen iſt und mit ſolcher Unpartheilichkeit abgefaſt, daß er ſich ſeiner eigenen Beurtheilung enthalten. Ich führe dieſe Schriftſteller hier aus der Urſach an, weil ich mich ihrer vorzüglich bedienen mus, da ein Theil von den Nachrichten aus den Quellen nicht anders gefunden werden kan, als bei dem Aßeman und Lequien.

§. LXXI.

Zu dem Ende mache ich hier den Anfang mit einigen hiſtoriſchen Thatſachen.

I. Der

I. Der Name der **Maroniten**, als Partheiname, ja überhaupt als ein Wort kömt ſchlechterdings nicht vor in den Quellen der Geſchichte, die älter wären, als die **Monotheleten.**

Anm. Dieſer verneinende Saz iſt keines Beweiſes fähig: Es iſt hier genug, daß weder Nayron, noch Aßeman, noch Lequien eine ſolche Quelle angezeiget.

II. Hingegen iſt es gewis, daß ſchon im **ſechsten** Jahrhundert, und alſo vor dem Entſtehen des **Monotheleten**krieges nicht allein das Kloſter, ſondern auch eine groſe Geſelſchaft von München, welche von **Maron** den Namen hat, in guten Quellen vorkommen, es iſt immer wahrſcheinlich, nur nicht hiſtoriſch erwieſen, daß der **Maro**, der im Anfang des fünften Jahrhunderts gelebet, beide geſtiftet.

Anm. 1. Die Quellen, da der Münche des Kloſters des h. Marons gedacht wird, ſ. beim Aßeman tom. I. p. 497. in der Anm. 5. und den Lequien p. 5.

Anm. 2. Dieſen ältern Maro kennen wir nur aus Theodorets hiſtor. religioſ. *cap.* XVI. im dritten Theil ſeiner Werke p. 1222. nach der ſchulziſchen Ausgabe. Man glaubet, es ſey eben der Maro, an welchen ein Brief von Chryſoſtomo vorhanden, ich kenne aber keinen Beweis, als den ſo trüglichen aus der Aehnlichkeit des Namens.

Anm. 3. Es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß der Name Maronit grade ſo entſtanden, wie der Name Sabait, im Anfang den München eigen geweſen, nachhero aber auch auf die übrigen Einwohner dieſer Gegenden ausgedehnt worden.

III. Eben ſo iſt es gewis, daß in den morgenländiſchen Schriftſtellern, ſeitdem die Griechen

chen von den Monotheleten reden, der Name Maronit ein Unterſcheidungsname der Monotheleten geweſen.

Anm. 1. Dieſes verſichert Renaudot hiſtor. patr. Alexandr. p. 149. ſqq. Mit ihm ſtimmet Herbelot in bibliotheque orientale p. 550. überein. Schon oben §. IV. VIII. und §. XIX. IX. ſind Stellen aus dem Eutychio angeführet worden.

Anm. 2. Aſſeman kan dieſe Thatſache nicht läugnen, macht aber p. 507. nur im Vorbeigehen dieſe Einwendung, daß die arabiſchen Schriftſteller entweder Kezer oder Muhamedaner ſind. Sie wird aber wol keinen Eindruk machen, da die eigene Religion des Schriftſtellers wol nichts hindern kan, den Sprachgebrauch eines Namens zu erweiſen. Es iſt überdas wunderlich, daß die Monophyſiten gerade die Lehre von Einem Willen den Orthodoxen ſolten zum Schimpf machen, und die Muhamedaner ſind doch wol bei Benennungen chriſtlicher Partheien ganz gleichgültig, d. i. unpartheiiſch.

IV. Eutychius erzehlet dieſes: „Zur Zeit „des Kaiſers Moriz (d. i. am Ende des ſechs„ten und im Anfang des ſiebenten Jahrhun„derts) lebte ein Münch mit Namen Marum, „welcher lehrete, unſer Herr Chriſtus habe zwei „Naturen, und Einen Willen und Wirkung, „und Eine Perſon, und dadurch die reine Leh„re verfälſchte. Der gröſte Theil derer, welche „ſeiner Lehre Beifal gaben, und ſie als ſeine „Lehre von ihm gelernet und bekant haben, wa„ren die Einwohner der Städte Hamah, Ken„neſrim und Awaſem, nebſt einigen Römern, „(d. i. Griechen). Dieſe ſeine Anhänger, wel„che eben dieſen Lehrſaz behauptet, wurden Ma„roniten genennet, welcher Name aus ſeinem „Namen Marum entſtanden. Nachdem er

„geſtorben,

„geſtorben, haben die Bürger von Hamah das „daſelbſt erbauete Kloſter Dair-Marum, d.i. „Maronskloſter genant, und ſeine Lehre öfent„lich bekant.“

Anm. 1. annal. Alex. tom. II. p. 192.

Anm. 2. Dieſes iſt die älteſte Nachricht, die wir von einem Maro haben, welcher im ſiebenten Jahrhundert gelebet. Sie erkläret dieſen Münch vor den Urheber der Monotheletenparthei: ſie ſaget, daß von ihm die Maroniten den Namen haben, und zwar als eine Religionsparthei, deren Unterſcheidungslehre die Meinung ſei, daß in Chriſto Ein Wille und Eine Wirkung; ſezt aber ihn noch vor dem Ausbruch des Monotheletenſtreits. Man kan leicht erwarten, daß alle neuere Schriftſteller, welche die ältern Maroniten vor Monotheleten halten, ſich nicht allein auf dieſes Zeugnis berufen, ſondern auch daraus ſchließen, daß die ganze Maronitenparthei erſt im ſiebenten Jahrhundert entſtanden, und von dem Monotheleten Maro ihre Benennung erhalten. Die Gegner und beſonders Aßeman leugnen nicht, daß um dieſe Zeit ein Maro gelebet, ſie wißen vielmehr vom Leben dieſes Mannes und von ſeinen Schriften vieles zu erzehlen, wie man aus der bibliothec. orient. tom I. p. 496. ſehen kan; allein dieſer Mann, den die Maroniten als einen Heiligen ehren, ſol durchaus kein Monothelet geweſen ſeyn. Dieſes gründet ſich denn auf eine ſyriſche Lebensbeſchreibung, und einige andere maronitiſche Nachrichten; allein alle dieſe Quellen ſind verdächtig, nicht, weil ſie von Maroniten ſelbſt herkommen, ſondern weil ſie alle jünger ſind, denn das zwölfte Jahrhundert, da ſchon die Vereinigung mit den Lateinern geſchehen. Nach dieſen Grundſäzen ſol nun Eutychius gelogen haben. S. Aßeman p. 506. ſq. Es iſt wahr, daß Eutychii Erzehlung von dem Entſtehen der Monotheletenparthei ſehr verſchieden von dem, was die Griechen davon melden, ja ſehr unwahrſcheinlich, da die leztere Vorſtellung auf die glaubwürdigſte Urkunden ſich gründet. Allein daraus folget nicht, daß auch das falſch ſey, was Eutychius von den eigenen Religionsgeſinnungen des Marons und ſeiner Anhänger ſaget. Die Hauptſache aber iſt dieſe, daß Eutychii

Zeugnis durch andere Nachrichten unterſtüzet wird, wie gleich folgen ſol.

V. Eine andere alte Nachricht iſt dieſe: „Maroniten, welche die vierte, fünfte und „ſechste algemeine Synode verwerfen, zu dem „Dreimalheilig die Worte: der du für uns „gekreuziget worden, hinzuſezen, und von „Chriſto Einen Willen und Wirkung lehren. „Sie heißen Maroniten von ihrem Kloſter in „Syrien, das Maro genennet wird.

Anm. Dieſe Nachricht ſtehet in Timothei Schrift de recipiend. haeret. wie ſie Combefis im zweiten Theil des auctar. oder in der hiſtor. Monotheletar. druken laßen, p. 460. Weil ſie in der Handſchrift, welche Cotelier bey ſeiner von mir ſo oft gebrauchten Ausgabe im dritten Theil der monimentor. eccleſ. Graec. geliefert, nicht gefunden wird, und man überdies dem Timotheo ein etwas höheres Alter beileget, ſo kan dem Aßeman zugegeben werden, daß ſie ein neuerer Zuſaz zu Timothei Kezerverzeichnis ſei; nicht aber, daß ſie falſch ſei. Es iſt bekant, daß dergleichen Schriften durch die neuern Streitigkeiten vermehret worden. Wir kennen nun den Zeugen nicht, er ſaget aber das, was andere im achten Jahrhundert auch ſagen, und wahrſcheinlich iſt dieſer Zuſaz von gleichem Alter.

VI. Johann von Damaskus hat die Maroniten gewis gekant. Er war ein Syrer. An einem Orte redet er von ihnen, als Kezern, mit denen er keine Gemeinſchaft unterhalten werde; an einem andern beſtätiget er, daß die Maroniten den Zuſaz zum Dreimalheilig und zwar im kezeriſchen Verſtand annehmen.

Anm. 1. Die erſte Stelle findet ſich im libello de vera ſententia, *cap.* VIII. *tom.* I. oper. p. 395. nach Lequiens Ausgabe.

Ausgabe. Johann meldet hier von den Maroniten keinen beſtimten Irtum, wol aber widerſpricht er in dieſer kleinen Schrift den Monotheleten, und bekennet ſich ausdrüklich zu den ſechs algemeinen Synoden. Die zweite Stelle ſtehet in der epiſtola de hymno triſagio cap. V. in eben dieſem Bande ſeiner Werke p. 485.

Anm. 2. Ob die Maroniten den jezt gedachten Zuſaz des Dreimalheilig im orthodoxen Sin genommen, wie Aſſeman eifrig behauptet, S. Lequien p. 27. oder nicht, gehet uns hier nichts an. Johann hat gewis das leztere geglaubet, weil er die fünfte Synode angenommen, die die Redensart im orthodoxen Sin genehmiget.

VII. **Wilhelm von Tyrus**, ein merkwürdiger Geſchichtſchreiber, meldet bei dem J. C. 1182. folgendes: „Da man nach des Saladins „Krieg des zeitlichen Friedens genos, erlitte eine **ſyriſche** Nation, die in Phönizien am Berg „**Libanus** die Stadt **Byblus** bewohnete, eine „große Veränderung ihres Zuſtandes. Denn „da ſie beinahe fünfhundert Jahre dem Irtum „eines Kezerſtifters **Maro** ergeben geweſen, „ſo daß ſie von ihm den Namen der **Maroniten** führten, und von der orthodoxen Kirche „abgeſondert, ihren eigenen Gottesdienſt hielten, bekehrten ſie ſich durch göttliche Eingebung, „und kamen zu dem Patriarchen von **Antiochien**, **Aimerich**, (welcher der dritte unter „den lateiniſchen Patriarchen geweſen,) und „wurden, nachdem ſie den eine ſo lange Zeit „beibehaltenen Irtum abgeſchworen, mit der „wahren Kirche wieder vereiniget, und erklärten ſich bereit, die Vorſchriften der römiſchen „Kirche anzunehmen, und zu beobachten. „**Wilhelm** ſezt hinzu, daß es über vierzigtau-

ſend Menſchen geweſen: daß ſie den ganzen Strich am Berg Libanus inne gehabt und den Lateinern im Krieg wider die Saracenen ſehr nüzlich worden, und fähret denn fort: „der „Irtum des Maro und ſeiner Anhänger iſt und „war, wie man in der ſechsten Synode leſen „kann, welche gegen ſie gehalten worden ſeyn, „und ſie verdamt haben ſol, daß in unſerm Herrn „Jeſu nur Ein Wille und Eine Wirkung „ſei, und von Anfang geweſen." Doch hatten ſie nach ihrer Abſonderung von der Kirche noch andere ſchändliche Lehren angenommen — — — es hatte ſich ihr Patriarch mit einigen Biſchöfen zur wahren Kirche gewendet.

Anm. 1. de bello ſacro *libr.* XXII. *cap.* 8.

Anm. 2. In dieſem Bericht iſt das, was Wilhelm wißen müßen, die Vereinigung der Maroniten mit der römiſchen Kirche und die damalige Beſchaffenheit ihres Lehrbegrifs von dem zu unterſcheiden, was er von ihrem Entſtehen und ältern Begebenheiten erzehlet. Jenes kan keinem Zweifel unterworfen werden. Von dieſem wißen wir ſeine Quelle nicht: ſehr unwahrſcheinlich iſt dieſe der Eutychius, hingegen am ſicherſten zu vermuthen, daß er hier die eigene Tradition der Maroniten liefere, wie die Lateiner ſie von ihnen empfangen. Das die ſechste Synode der Maroniten nicht gedenke, iſt gewis; allein ſie hat doch die Monotheleten verdamt, und da Wilhelm wuſte, daß Maroniten Monotheleten waren, ſo konte er wol ſo reden, wie er geredet, ohne Aßemans Tadel zu verdienen. Von dieſes und Nayrons gewaltthätigen Einwürfen wider dieſes Zeugnis ſ. Lequien, p. 33.

VIII. Gregorius Bar-Hebräus, oder Abulfarai zehlet noch im dreizehnten Jahrhundert die Maroniten zu den verſchiedenen chriſt-

lichen Partheien, die zwar in der Lehre von der perſönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto mit den **Griechen**, **Lateinern**, ſyriſchen Melchiten u. ſ. w. einig waren, ſich aber darinnen von allen unterſcheideten, „daß ſie „**Einen Willen** und **Eine Wirkung** beiden „Naturen beilegen, nicht **zwei Willen**, noch „**zwei Wirkungen.**“

Anm. 1. Dieſes wichtige Zeugnis haben wir Aßeman zu verdanken, der es unter den Auszügen von Abulfarai Buch de theologia, im zweiten Theil der B. O. p. 292. geliefert.

Anm. 2. Aßeman verwirft dieſes als jacobitiſche Läſterung aus dem Grunde, weil es mit Wilhelms Nachricht von der Maroniten Bekehrung im zwölften Jahrhunderte ſtreite. Das iſt ſehr partheiiſch. Wenn man einmal des Abulfarai ganze Nachricht von den verſchiedenen kezeriſchen und andern Partheien lieſet, ſo findet man ſo viel Richtigkeit und Genauigkeit, mithin Wahrheitsliebe, daß man keine Urſach einſiehet, warum er gerade von den Maroniten Unwahrheit ſchreiben ſolte. Hernach hat Wilhelm nirgends geſchrieben, die ganze Nation der Maroniten habe ſich mit den Lateinern vereiniget. Am Ende ſeiner Nachricht ſtehet ja ausdrüklich, es ſey geſchehen vom Patriarchen et epiſcopis *nonnullis*, nicht omnibus. Konten endlich im funfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert noch Maroniten ſich mit der römiſchen Kirche vereinigen, warum konten im dreizehnten nicht mehr welche ſeyn, die Monotheleten blieben?

IX. Endlich wil ich noch einige aus **monophyſitiſchen** Schriften gezogene Stellen und Nachrichten ſamlen, welche dieſe ſchon gegebene beſtätigen oder erläutern.

Anm. Bey dem Durchleſen der vornehmſten Abhandlung des Aßemans ſind mir folgende Stellen aufgefallen, die ſeiner Meinung ſehr zuwider ſind. Hier ſind ſie: 1. p. 501. die Kriege der Mardaiten (dieſe erkennet Aßeman ſelbſt vor Maroniten) fallen gerade in die Zeiten K. Juſtinians II. von deßen Eifer vor die ſechste Synode oben geredet worden: 2. p. 513. Johann Maro ſol der erſte Patriarch von Antiochien geweſen ſeyn, welchen die Mardaiten erwehlet. Aus blos politiſchen Urſachen iſt dieſes nicht geſchehen. Wahrſcheinlich haben dieſe maronitiſchen Patriarchen ihren Anfang gehabt, wie Makarius abgeſezt worden, und ſie den orthodoxen Theophanem nicht davor erkennen wollen, da denn aber Johann Maro nicht der erſte geweſen, welches ſchon Renaudot bezweifelt: 3. p. 507. die noch genauerer Unterſuchung bedürftige Nachricht, daß der Name Melchit im Gegenſaz der Mardaiten gebraucht werde, leitet allerdings auf eine Religionsverſchiedenheit, und da die Mardaiten erſt unter den Kaiſern Conſtantin mit dem Bart und Juſtinian II. den eifrigen Gegnern der Monotheleten, vorkommen, ſo würde der Schlus, daß die Mardaiten ihre Gönner geweſen, viel Wahrſcheinlichkeit haben. 4. p. 508. daß in den angegebenen Schriften des Johann Maro zwar viel Widerſprüche gegen die Monophyſiten vorkommen, von den Monotheleten aber ein tiefes Stillſchweigen beobachtet werde, erkennet Aßeman ſelbſt vor eine Schwierigkeit, die er gewis zur Beruhigung nicht gehoben. 5. p. 514. 515. das Zeugnis des arabiſchen Ueberſezers von Marons libello fidei, daß dieſer gegen die Lehre des Maximi von zwei Willen darinnen geſchrieben, wird zwar verworfen; wir können aber davon nicht urtheilen, weil von dem libello nur wenig Auszüge mitgetheilet worden. 6. p. 517. Die Schwierigkeit, daß in dem libello zwar der chalcedoniſchen, nicht aber der fünften und ſechsten Synode gedacht wird, bleibet ſo lang, bis das Alter des Johann Maro gewis erwieſen wird.

§. LXXII.

Aus dieſen Nachrichten werden die Gründe leicht in die Augen fallen, warum ich mir von dem

dem Urſprung der Maroniten bey dem Mangel an beßern Quellen dieſe Vorſtellung mache.

I. Der Name der Maroniten war im Anfang kein Name einer morgenländiſchen Parthei, ſondern blos der Name einer Münchsgeſellſchaft; nachhero wurde er ein gemeinſchaftlicher Name der Bewohner des Libanus und Antilibanus, nachdem ſich dieſe dem Gehorſam gegen den griechiſchen Kaiſer entzogen, und Mardaiten, das iſt Rebellen worden. Da ſich die Vorſteher des Kloſters Maron wirklich die bürgerliche Regierung des Landes, ſelbſt die Führung des Krieges angemaßet, und beſonders Johann Maro im ſiebenten Jahrhundert, ſo iſt dieſes leicht begreiflich.

Anm. Man kan alſo zugeben, daß der Maronitenname älter ſey, als der Johann Maro, man kan aber auch zugeben, daß, wenn das alles wahr iſt, was Aßeman aus maronitiſchen Schriften von des Maro Antheil an den Feldzügen der Mardaiten erzehlet, der Volksname von ihm entſtanden.

II. Es kan keinen Zweifel mehr haben, daß die Einwohner vom Libanus und Antilibanus eine von allen übrigen chriſtlichen Religionspartheien abgeſonderte Religionsparthei ausgemacht, und das gewis ſchon im achten Jahrhundert, und nun der Name Maronit auch ein Religionsname worden. Dieſes alles zu beweiſen, reichet, ohne die übrigen, des Johann von Damaskus Zeugnis völlig zu.

III. Worinnen lag nun die Verſchiedenheit der Maroniten von den übrigen Chriſten, und

beſonders von den Orthodoxen, das iſt, von denen, welche, wie Johann von Damaskus, die ſechs algemeinen Synoden angenommen? Daß ſie keine Neſtorianer geweſen, iſt wieder keinem Zweifel unterworfen. Vor Monophyſiten haben ſie einige ausgegeben, und unmöglich wäre es nicht, weil Syrien ſo viele Anhänger derſelben in ſich faſte. Es iſt aber unwahrſcheinlich, weil erweisliche Jakobiten, wie Eutychius und Abulfarai, die Maroniten vor Irrende erklären, und wenn Johann Maro die Schriften geſchrieben, welche Aßeman angezeiget, ſo iſt es gewis, daß er die Polemik gegen die Monophyſiten eifrig getrieben. Der bloſe Gebrauch des Zuſazes zum Dreimalheilig iſt kein Beweis, weil er auch einen guten Sinn verſtattet und ſelbſt kirchlich orthodox iſt.

IV. Es iſt auch gar nicht wahrſcheinlich, daß eine bloße Verſchiedenheit gottesdienſtlicher Anſtalten und Gebräuche eine wahre Trennung zwiſchen den Maroniten und den rechtgläubigen Chriſten veranlaßet, wovon man ohnehin kein erweislich Beiſpiel hat. Und diejenigen Gebräuche, welche den neuern Maroniten eigen ſeyn ſollen, ſind zwar von den Gebräuchen der römiſchen, nicht aber der alten griechiſchen Kirche verſchieden.

V. Wenn ſie aber die Monotheletenlehre angenommen, ſo iſt die Trennung und Aufhebung der gottesdienſtlichen Gemeinſchaft von und mit den orthodoxen Griechen, nach der

ſechſten algemeinen Synode ganz unvermeidlich geweſen. Da nun ausdrükliche Zeugniſſe vorhanden, daß die Maroniten die Lehre von Einem Willen in Chriſto vertheidiget, da in ihren Schriften nicht die geringſte Spur vorhanden, daß ſie den Monotheleten widerſprochen, oder die ſechſte algemeine Synode angenommen; ſo iſt die gröſte Wahrſcheinlichkeit, daß die Maroniten allerdings Monotheleten geweſen, mithin auch der bemerkte Sprachgebrauch, durch welchen beide Namen gleichgültige Wörter ſind, einen guten Grund habe.

VI. Die Frage: wenn die Libanioten angefangen, Monotheleten zu ſeyn? beantwortet die Hiſtorie nicht. Daß es erſt nach der ſechſten Synode geſchehen, wie ein ſehr gelehrter Mann gemuthmaßet, halte ich nicht vor wahrſcheinlich. Da lange vor derſelben in Syrien der monotheletiſche Lehrbegrif herſchend geweſen, ſo daß auch der Patriarch von Antiochien ihm beigepflichtet, und da gerade ſyriſche Münche ihn auf der Synode vertheidiget, ſo halte ich vor wahrſcheinlich, daß er unter den München in Maronskloſter vieleicht ſchon unter dem K. Heraklio Beifal gefunden. Die ſechſte Synode konte hier keine Veränderung veranlaßen, an welcher die Maroniten, die Rebellen waren, und ihre Freiheit behaupteten, keinen Antheil nahmen. Das iſt aber möglich, daß von den bishero getreuen Unterthanen des Kaiſers in Syrien nach der Synode diejenigen bey den Maroniten Schuz und Sicherheit geſucht

ſucht und gefunden, und dadurch dieſe ſo verſtärket worden, daß ſie ihren Krieg gegen den K. Juſtinian II. mit deſto gröſerer Macht führen können. Wenn dieſes der Fal wirklich geweſen, ſo würde es ein merkwürdiges Beiſpiel vom Schaden des Verfolgungsgeiſtes geweſen ſeyn. Und vieleicht lag gerade hierinnen die Urſach des Eifers, welchen der jezt gedachte Kaiſer wider die Monotheleten erwieſen.

Anm. Der gelehrte Mann iſt Mosheim in den inſtitut. hiſt. eccleſ. ſec. VII. *part.* 2. cap. 5. §. 10. Der heilbronniſche Ueberſezer hat Th. VI. S. 901. u. f. einiges beigefüget. In Baumgartens Geſchichte der Religionspartheien S. 614. findet ſich ein ſehr guter Artikel von den Maroniten, der aber auch einige Verbeſſerungen verdienet. Die ältern Schriftſteller ſind mehrentheils nicht genug unterrichtet.

Nachricht von den wegen der Streitigkeiten mit den Monotheleten berühmten Schriftſtellern, gehaltenen Kirchenverſamlungen und obrigkeitlichen Verordnungen.

§. LXXIII.

In dem hiſtoriſchen Theile dieſer Unterſuchung der Monotheletengeſchichte iſt nichts übrig, als daß ich, nach dem von mir bishero beobachteten Plan, eine kurze Anzeige der hier bemerkten drei Stüke hinzuſeze, und mit der gelehrten Geſchichte des Monotheletenkrieges den Anfang mache, mithin ſowol die Vertheidiger, als die Beſtreiter ihres Lehrbegrifs erzehle. Ich bitte aber, die ſchon mehrmals

bei

bei ähnlichen Fällen gemachten Einſchränkungen zu wiederholen. Nach meinem Zwek gehören weder bloſe Geſchichtſchreiber, noch diejenigen Theologen hieher, welche in polemiſchen Büchern von weiterm Umfang auch den Lehrſaz von dem Willen Chriſti unterſuchet, ſondern, welche gerade entweder als **Monotheleten**, oder als **Gegner** derſelben eigene Schriften hinterlaßen, ſie mögen uns aufbehalten oder jezt verloren ſeyn. Unten wird noch vorkommen, was ſchon beiläufig bemerket werden müßen, daß bey dieſen Händeln ältere **Monophyſiten** oder **Severianer** als Lehrer, ja als Urheber der Monotheletenlehre angegeben werden. Dieſe gehören aber auch nicht hieher, weil wir die **Monotheleten** mit Recht als eine von den **Monophyſiten** verſchiedene Parthei betrachten.

Anm. So gehören weder Agathon, der Diakonus, noch Anaſtaſius hieher, Beide ſind vor uns nur Geſchichtſchreiber; noch Euthymius, der eine algemeine Polemik hinterlaßen; noch Athanaſius oder Themiſtius, denn beide ſind Monophyſiten.

§. LXXIV.

Zuerſt rede ich alſo von den Vertheidigern des **Monotheleten**lehrbegrifs, die Schriftſteller ſind, jedoch ohne zu wiederholen, was von vielen unter ihnen ſchon in der Hiſtorie geſaget worden. Nach der Buchſtabenordnung ſind ſie

I. **Honorius**, Biſchof zu Rom, von welchem zwei Briefe an **Sergium** ihm hier eine Stelle erworben. Ihr innerer theologiſcher Wehrt iſt ſehr unerheblich. Hingegen ſind von

ihm einige andere Briefe, die er in dieſer Sache geſchrieben, verloren.

Anm. S. oben §. III. V. VI. §. XV. II. ſqq. Da die beiden vorhandenen Schreiben, jedoch das zweite nur auszugsweiſe, Aktenſtücke der ſechsten algemeinen Synode ſind, ſo ſtehen ſie in allen Concilienſamlungen. Man hat ſie aber auch in den Streitſchriften über Honorium mehrmals abdruken laßen.

II. Kyrus, erſt Biſchof zu Phaſis, hernach Patriarch von Alexandrien. Auch dieſer hat nichts geſchrieben, denn Briefe, die in der Geſchichte wichtige Urkunden ſind; vor die Theologie aber noch weniger bedeuten.

Anm. S. oben §. III. III. IV. XI. verglichen mit §. X. III. 3.

III. Makarius, Patriarch von Antiochien, der gelehrteſte Schriftſteller unter allen uns bekanten Monotheleten. Er mus ein ſehr fleißiger Mann geweſen ſeyn, und von groſem Eifer, ſeine Meinungen zu vertheidigen, und ihre Gegner zu widerlegen, da er ſo viel davon geſchrieben. Ein Theil iſt noch vorhanden.

Anm. Von Makario, der in der vierten Periode der vornehmſte Vertheidiger der Monotheleten geweſen, und auf der ſechsten algemeinen Synode ſich lieber als einen Kezer verfluchen, und nach derſelben nach Rom ſchiken und endlich in ein Kloſter einſperren laßen, als ſeinen Lehrbegrif verlaßen wollen, habe ich genug zu reden Gelegenheit gehabt. Jezt rede ich von ſeinen Schriften. Da alles, was wir von ihnen wißen, aus den Akten der gedachten ſechsten Synode gelernet werden mus, und eben dieſes noch nicht genug geſamlet und berichtiget iſt, wie man durch eine Vergleichung deßen, was Cave in der H. L. S. E. tom. I. p. 595. und Fabricius in B. Gr. *vol.* X. p. 194. davon ſagen, mit der jezt zu gebenden Nachricht erkennen kan; ſo verlonet ſich die

Mühe, die Stellen der gedachten Akten noch beſonders hier auszuzeichnen. 1. In der fünften Zuſammenkunft bei Manſi tom. XI. p. 319. übergiebt Makarius zwei kleine Bücher (δυο κωδικια) in welchen er die Zeugniße der heiligen Väter, welche einen Willen des Herrn Jeſu Chriſti des Sohnes Gottes lehren, geſamlet, und ihnen dieſen Titel vorgeſezt. 2. In der ſechsten p. 326. überreichet Makarius noch ein Bändgen (ετερον κωδικιον) von gleichem Inhalte. Die Aufſchrift war, Fortſezung, (ſo überſeze ich τα ἑπομενα) der Zeugniße vom Willen. Dieſe drei Bücher (τρια κωδικια) wurden auf Befehl des Kaiſers damals verſiegelt und aufbewahret. 3. In der achten p. 347. erkante Makarius die drei ihm vorgezeigten Bücher vor die ſeinigen, und p. 349. wurde die von ihm an den Kaiſer Conſtantin übergebene Schrift abgeleſen. Sie hat in den Akten die Aufſchrift: εκθεσις, ἠτοι ὁμολογια πιϛεως Μακαριȣ, Erklärung oder Bekentnis des Glaubens Makarii, und iſt den Akten ganz einverleibet. Es wurden auch die vom Makario geſamleten Zeugniße mit den Handſchriften verglichen, welches denn in der folgenden Zuſammenkunft fortgeſezt wurde. 4. In der eilften, p. 511. wurden noch zwei Büchlein (δυο βιβλια) und ein Heft von Papier (χαρτων τετραδιον) in die Verſamlung gebracht. Dieſe waren a) eine Abſchrift einer Schrift, die dem K. Conſtantin von Makario übergeben worden, wie der Titel lautete. Es war der vorgedachte Heft, und da man anfing zu leſen, ſagte der Kaiſer, es ſei nicht nöthig damit fortzufahren, weil man den Inhalt ſchon vernommen. b) Anrede (λογος προσφωνητικος) an den K. Conſtantin, von Makario. Es wurde erinnert, Makarius habe wider das Herkommen, da dergleichen von einem Geiſtlichen übergebene Vorſtellung im Senat zuerſt verleſen werden müße, Abſchriften davon vorhero nach Sardinien, nach Rom und an andere Orte geſchikt. Doch lies der Kaiſer ſie vorleſen, und man fand darin eben die Lehren von Einem Willen und Einer Wirkung in Chriſto: c) Rede abgelaßen von Makario an Lukam, Presbyter und Münch in Afrika, der von (περι) der neuen Kezerei der Marimianer geſchrieben. Er wurde auch vorgeleſen. Die Biſchöfe unterbrachen, weil es die Geſtalt einer Widerlegung (ἀντιρρητικα) habe und nach Ariſtotelis Lehre von

den

den Syllogismis eingerichtet ſei. Doch muſte das Vorleſen zu Ende gebracht werden. Es wird angezeiget, daß gerade in dieſem Buche Makarius ſeine Hypotheſe am elfrigſten vorgetragen, und gemeldet d) man habe eine dritte Schrift vorgeleſen, von welcher der Aufang ſei geweſen: ἁι μὲν ὄν ὑπερ της ἐυσεβειάς ἐκςασεις, u. ſ. w. 5. Ebendaſelbſt p. 513. ſqq. wurden nun Stellen aus dieſen Schriften des Makarii ausgezeichnet a) aus dem Buch, welches er dem Kaiſer übergeben: b) aus dem Buch, welches vorher mit d) bezeichnet worden c) aus der Anrede an den Kaiſer, welches ſo angefangen: παραδοξον τι u. ſ. w. d) aus der Rede an Lukam, welche angefangen: ὅιοι ἐςι τοις κατα θαλασσαν u. ſ. w. und zwar ſo, daß einer jeden Stelle eine ähnliche aus einem ältern Kezer beigefüget worden. 6. In der zwölften p. 521. wurden noch einige Papiere (χαρτιατια) vorgelegt, welche der Kaiſer von Makario empfangen zu haben verſicherte. Er hatte ſie ſelbſt noch nicht geleſen, und überſchikte ſie verſiegelt. Das waren nun a) Makarii vorher gedachte Anrede an den K. Conſtantin b) ein Papier, das gar nicht zur Sache gehörte, und wahrſcheinlich vom Makario nicht herrührte: c) Sergii Brief an Kyrum, welche denn, wie die folgenden nicht von Makario ſelbſt waren. So weit die Nachrichten.

Aus dieſen bekommen wir denn folgende Idee von Makarii Schriften. Sie ſind:

1. Drei Theile einer Samlung von Beweiſen, daß die Lehre von Einem Willen in Chriſto von den ältern Kirchenlehrern vorgetragen worden Num. 1. 2. 3. Dieſe Samlung iſt nicht mehr ſo vorhanden, wie ſie Makarius abgefaßet; wol aber Fragmente, oder ſolche von ihm angeführte Stellen der Kirchenväter, gegen welche Erinnerung gemacht waren Num. 3.

2. Ein Glaubensbekentnis Num. 3. Dieſes iſt noch ganz übrig, und die erſte Hauptſchrift des Mannes, die wir noch haben, und ſcheint mit dem Heft Num. 4. a) und Num. 5. a) einerlei zu ſeyn, weil ſonſt noch keine andere Schrift des Makarii war vorgeleſen worden.

3. Die Anrede an den Kaiſer Num. 4. d) und Num. 5. c). Dieſe iſt nicht erhalten; und die zweite Hauptſchrift, die er ſelbſt vor ſo wichtig gehalten, daß er vor ihre Verbreitung an Auswärtige Sorge getragen.

4. Wider-

4. Widerlegung einer Schrift, die Lukas in Afrika vor die Lehre von zwei Willen abgefaßet. Num. 4 c). Von dieſer ſind nur Fragmente vorhanden. Fabricius ſezet den Lukam unter die Monotheleten; man darf aber nur einmal die angezeigten Stellen in den Akten leſen, ſo wird man ſich überzeugen, daß Makarius den Lukam widerleget, der nicht wider, ſondern vor die Kezerei (das iſt Makarii Ausdruck) der Maximianer, das iſt des Abts Maximi und ſeiner Anhänger geſchrieben. Makarii Schrift war daher ein ἀντιῤῥητικον, eine Widerlegung: ſie vertheidigte gewis die Monotheletenlehre; alſo hatte Lukas ſie angegriffen. Hernach wird aus dem, was in der zweiten und dritten Periode von Maximi Aufenthalt in Afrika und der Afrikaner Eifer gegen die Monotheleten geſaget, viel begreiflicher, daß Lukas wider, nicht aber, daß er vor ſie geſchrieben. Sonſt vergeße man nicht, daß Makarius in ſeiner Polemik die Philoſophie, und zwar ariſtoteliſche Philoſophie gebrauchet.

5. Noch eine Schrift, von welcher uns nur die Anfangsworte bekant ſind. Num. 4. d) Num. 5. b) Von dieſer haben wir nur noch einige Fragmente.

IV. Paul Patriarch zu Conſtantinopel, der allerdings ein Schriftſteller vor die Parthei der Monotheleten geweſen, ob er gleich zu den gelindern gehöret.

Anm. 1. Auch von dieſem Paul iſt ſonderlich in der zweiten Periode genug geredet worden. Unter ſeinen Schriften würde der Typus des K. Conſtans die vornehmſte Stelle verdienen, wenn er nicht durch den Namen, den er an der Stirne führet, eine noch höhere erhalten müſte. Die übrigen ſind:

1. erſtes Schreiben an P. Theodor § XXIV. II. Dieſes iſt ganz verlohren.

2. zweites Schreiben, an P. Theodor § XVIII. XII. dieſes iſt uns noch erhalten.

3. drei Anreden (προσφωνητικαι τομοι) an den Kaiſer Conſtans. Dieſe wurden zwar der ſechsten algemeinen Kirchenſamlung vorgeleget; aber nicht vorgeleſen. S. Manſi tom. XI. p. 560.

Anm. 2.

Anm. 2. In eben dieſen Akten werden noch zwei Stellen eines Kezers Pauls aus zwei Briefen angeführt, von denen der erſte p. 448. an einen Jakob, der andere p. 449. an den B. Theodor von Pharan, geſchrieben worden, und den Verfaſſer unter die Monotheleten zu rechnen, uns allerdings berechtigen. Fabricius p. 197. glaubet, daß der Paul, welcher dieſe beideu Briefe geſchrieben, der Patriarch von Conſtantinopel ſei. Ich halte es vor ſehr unwahrſcheinlich, weil der Verfaßer ausdrüklich Kezer genennet wird, zu der Zeit, da der Patriarch von der Kirchenverſamlung davor noch nicht erklärt worden, weil ich ſehr zweifle, daß Theodor von Pharan noch gelebet, da Paul Patriarch geweſen, und und wel dieſer Paul niemals Patriarch zu Conſtantinopel heißet, wie ſonſt gewöhnlich.

Anm. 3. Noch offenbarer iſt Fabricii Fehltritt, daß er den B. Paul, der in den Briefen des Papſts Martins vorkömt § XXX. XII. vor unſern Paul hält, und ſo werden denn drei verſchiedene Männer zu einer Perſon gemacht.

V. **Peter**, des vorſtehenden Pauls Nachfolger im Amt eines Patriarchen zu Conſtantinopel. Daß er ein **Monothelet** geweſen, wurde auf der **ſechsten** Synode zwar aus den Briefen erwieſen, und einer vorgeleſen, nicht aber Stellen daraus angeführt. Alſo haben wir von ihm nichts.

Anm. Die Hauptſtelle, die hierher gehöret, ſteht in den Akten der ſechsten Synode p. 560. Man brachte eine ganze Samlung (ςεγιςρον) ſeiner Briefe in die Verſamlung, unter welchen ſich einer an P. Vitalianum fand, der επιςολη δογματικη genennet wird. Von dieſem findet ſich denn p. 572. noch folgende Nachricht: „Aus „einer andern Samlung wurde des ebenfals Patriar„chen zu Conſtantinopel Peters Schreiben an den P. „Vitaliannm vorgeleſen — — und da in demſelben ver„ſchiedene Stellen der Kirchenväter angeführet worden, „haben die Abgeordneten des P. Agatho erinnert — — „daß Peter dieſe Stellen ſehr abgekürzet, weil er zur „Abſicht hatte, ſeine eigene Meinung von Einem Wil-

„len

„len und Einer Wirkung zu empfehlen.“ Alſo war dieſer Brief eine Vertheidigung der Monotheletenlehre. Aus § XLIV. IV. kan hier wiederholet werden, daß eben dieſer Peter ſchon an des Vitaliani Vorfahren, P. Eugenium II. ein Schreiben erlaßen.

VI. **Polychronius**, deßen Vertheidigung des **monotheletiſchen** Lehrbegrifs billig hier anzuzeigen, aber nicht mehr vorhanden iſt.

Anm. S. oben § XLVII. XXXIII.

VII. **Pyrrhus**, erſt ein eifriger **Monothelet**, oder beßer, Vertheidiger der kaiſerlichen **Ekthesis**, hernach ein Gegner, und zulezt wieder ein Anhänger dieſer Parthei, und zweimal **Patriarch** zu **Conſtantinopel**. Von ſeinen vielen Schriften haben wir nichts als Fragmente.

Anm. Hier ſind einige Nachrichten von Pyrrhi Schriften. In den Akten der ſechßten Synode leſen wir 1. p. 560. dieſes: „In der Patriarchalbibliothek habe ich (es redet „der Chartophylax Georg) auch gefunden, ſechs Bän„de, die des Patriarchen Pyrrhi Schriften in ſich hal„ten. Viele ſind darunter mit ſeiner eigenen Hand ge„ſchrieben, vom Willen und von Wirkung, und einigen „andern Sachen 2. p. 572. Antiochus nahm ein klein „Buch mit dem Titel: Pyrrhi des geringſten Biſchofs „von Willen und Wirkung. Auch las er eine dogma„tiſche Abhandlung (τομον δογματ.) eben dieſes Pyrrhi.“ Hierauf folget ein Fragment dieſes Tomi. 3. p. 578. Eben dieſer Georg ſaget: „ich bringe auch ein Buch, „in welchem verſchiedene dogmatiſche Briefe enthalten. „Darunter findet ſich auch ein dogmatiſches Sendſchreiben „des geweſenen Patriarchen Pyrrhi an den P. Johann.“ Aus dieſem wurde nichts vorgeleſen 4. Daß Pyrrhus vor ſeinem Widerruf viele Briefe vor die Ekthesin geſchrieben, meldet P. Johann § XXIII. IV. Anm. 2. 5. Von ſeiner zu Rom übergebenen Widerrufungsſchrift S. §. XXV. IV. Anm. 1. Aus allen dieſen Berichten lernet man den Pyrrhum als einen gelehrten Vertheidiger der Monotheleten kennen, und findet zu bedauren

Urſach,

Urſach, daß keine von ſeine vornehmſten Hauptſchriften uns aufbehalten worden. Daß der Verluſt durch das oben gemeldete Geſpräch mit Maximo erſezet werde, ſolte ich ſehr zweifeln, doch kan man daraus Pyrrhi Polemik gegen die Gegner der Monotheleten allerdings erkennen.

VIII. **Sergius**, Patriarch zu **Conſtantinopel**, einer der älteſten Vertheidiger der Monotheletenlehre. Was wir von ihm haben, ſind die in der Hiſtorie genug angezeigten Brieſe, an den K. **Heraklium**, die verloren gegangen, an **Kyrum**, an **Honorium**, an **Theodor** von **Pharan**, **Georg Arſan** u. ſ. w. welche leztere auch vorhanden. Mit großem Grund iſt er auch hier als Verfaßer von des gedachten K. **Heraklii Ekthesi** zu bemerken, und der Schlüße der unter ihm zu ihrer Beſtätigung gehaltenen Kirchenverſamlung.

Anm. S. § III. I. II. VIII. IX. § X. II. 1. § XII. II. III. IV. § XIII. II. Aus dieſen können die theils unvolſtändigen, theils unrichtigen Nachrichten des Cave tom. I. p. 574. und Fabricii p. 198. ergänzet und berichtiget werden.

IX. **Stephanus**, ein Münch und ſehr treuer Freund des **Makarii**, den man auf der **ſechsten** Synode als einer der vornehmſten Vertheidiger behandelte und verdamte. Als Schriftſteller komt er auf eine zweifache Art vor: **einmal** ſo, daß er in Verbindung mit dem **Makario** ſtehet, und an deßen Schriften, wenigſtens an den Samlungen der Stellen der Kirchenväter, Antheil genommen; **hernach** wird er vor den

den Verfaßer der vom einfältigen B. Theodor zu Cäſareen übergebenen Schrift erkläret.

Anm. Von erſten ſ. oben Num. III. von zweiten § XLVI. XIII.

X. Theodor Biſchof von Pharan. Daß man dieſen vor den erſten Stifter der Monotheletenlehre gehalten, iſt oben da geweſen. Auf beiden Kirchenverſamlungen, der im Lateran gehaltenen und der ſechsten algemeinen Synode, wurden anſehnliche Stellen ſeiner Schriften zum Grund des über ihn geſprochenen Verdammungsurtheils geleget.

Anm. 1. Von Theodors Perſon, ſ. § XI. l. Die vom P. Martin auf der Synode im Lateran angezeigten Stellen waren theils aus deſſen libro ad *Sergium* Arſenoitarum epiſcopum de operationibus Chriſti, theils aus deßen Buche de interpretatione teſtimoniorum e patribus adductorum circa operationes Chriſti. S. Manſi tom. X. p. 955. ſqq. Zu dieſen beiden Schriften komt noch in den Akten der ſechsten Synode bey Manſi tom. XI. p. 448. ein dogmatiſches Sendſchreiben an den Kezer Paul. Da in den lezten Stellen der Mann die Synode von Chalcedon mit dem Anathema beleget, ſo iſt wohl wahrſcheinlich, daß er ein Monophyſit geweſen.

Anm. 2. Ein volſtändiges Verzeichnis der in dieſen Quellen vorkommenden Monotheleten, ſie mögen nun Schriftſteller ſeyn oder nicht, liefert der mehrmals gedachte Fabricius B. Gr. *vol.* X. p. 202. ſqq.

§. LXXV.

Zweitens kommen denn die Beſtreiter des Monotheletenlehrbegrifs in Betrachtung. Ihre Anzahl iſt noch kleiner, welches ſehr zu verwundern. Sie ſind:

I. Agatho, römiſcher Pabſt, deſſen an K. Conſtantin mit dem Bart erlaßenes Schreiben allerdings eine wahre Polemik gegen die Monotheleten und deſto wichtiger iſt, da ſie auf der ſechsten Synode ſelbſt vor einen Lehrbegrif der Orthodoxie erkant worden.

Anm. S. §. XLVII. II. Da das Schreiben der römiſchen Synode vieleicht aus eben der Feder gefloßen, ſo kan auch dieſes mit Recht hieher gerechnet werden.

II. Eubulus, ein noch ſehr unbekanter Schriftſteller, welchen ich, aber mit vieler Ungewisheit, unter die gelehrten Gegner dr Monotheleten ſeze.

Anm. Dasjenige, was von Eubuli wider den Patr. Athanaſium gerichteten Schrift §. XI. III. Anm. geſaget wird, iſt die Urſach, warum ich ſowol ihrer gedenke, als noch zweifle, ob ſie gerade die Lehre von Einem Willen, oder nicht vielmehr den geſamten monophyſitiſchen Lehrbegrif beſtreite.

III. Johann IV. der erſte römiſche Biſchof, welcher den Monotheleten widerſprochen, und das in dem an den Kaiſer erlaßenen Schreiben.

Anm. S. §. XVIII. I. §. XXIII. V. VI.

IV. Johann von Damaskus, der gelehrte und ſcharfſinnige Theolog, der nicht lange nach dieſen Händeln gelebet. Er hat nicht allein in ſeinen theologiſchen Schriften von weiterm Umfange von den Monotheleten gehandelt, ſondern auch eine eigene Schrift ihnen entgegen geſezet.

Anm. Die Nachrichten dieſes fleißigen Mannes in ſeiner Theologie und ſeiner Kezerhiſtorie gehören noch nicht hieher.

hieher. Seine Hauptſchrift hat den Titel: von zwei Willen und Wirkungen und übrigen natürlichen Eigenſchaften in Chriſto. Beiläufig auch von den zwei Naturen und einer Perſon, welche Combefis nach drei alten Handſchriften verbeßert und mit einer neuen lateiniſchen Ueberſezung und Noten im zweiten Theile des auctarii noui, oder der hiſtor. monothelet. p. 465 - 534. und nach dieſen Lequien in der Samlung der Werke dieſes Schriftſtellers *tom.* I. p. 527 - 554 herausgegeben. In andern Stellen thut er Ausfälle auf die Monotheleten, die aber hier in keine Betrachtung kommen können.

V. Martin I. Biſchof zu Rom, deßen Heftigkeit in Beſtreitung der Monotheleten und ihre traurige Folgen einen ſo wichtigen Theil unſerer Erzehlung ausgemacht.

Anm. Alles, was der Mann wider die Monotheleten geredet und geſchrieben, und wir noch haben, iſt oben §. XXIX. und XXX. angezeiget.

VI. Maximus, von deßen großen Geſchäftigkeit, ſich den Monotheleten entgegen zu ſezen, und den dadurch ſich zugezogenen Leiden ſchon hinreichend geredet worden. Da er nun auſer dem heftigſten Religionseifer gegen dieſe Parthei eine ſehr groſe Fertigkeit, Bücher zu ſchreiben, beſas, ſo würde es ein Wunder ſeyn, wenn wir nicht ſo viele polemiſche Schriften wider jene hätten, als wir wirklich haben. Ob wir ihm wol eben ſehr rühmliche Schriftſtellerseigenſchaften beizulegen keine groſe Urſach haben, ſo iſt und bleibt er doch vor unſere gegenwärtige Hiſtorie brauchbar und unentbehrlich.

Anm. Da ich von Maximi perſönlichen Umſtänden und Schickſalen, ſonderlich §. XX. II von ſeinen monotheletiſchen Händeln aber und unter K. Conſtans erduldeten

harten Leiden und Tod, in der zweiten und dritten Periode ausführlich gehandelt habe, ſo iſt jezt nur noch die verſprochene Nachricht von ſeinen Schriften übrig, die zum Monotheletenſtreit gehören. Einige ſind von dem Inhalt, daß ſie entweder ſelbſt in der Geſchichte als Thathandlungen, oder doch als hiſtoriſche Quellen, ja Urkunden haben angezeiget werden müßen, die denn ſeit langer Zeit ſchon in den Concilienſamlungen einen Plaz erhalten. Andere aber ſind blos theologiſch, oder polemiſch. Combefis hat eine ganze Samlung der ſämtlichen Werke dieſes Maximi in zwei ſtarken Folianten zu Paris 1675. an das Licht geſtellet. Ich wil nun alles, was in der Monotheleuſache vom Maximo in dieſer Samlung enthalten iſt, anzeigen, und denn bei denjenigen, die ſchon in der Hiſtorie ausgezeichnet worden, jedesmal die Stelle, wo es geſchehen, bemerken, damit man auch die Abdrüke in der manſiſchen Concilienſamlung finden möge. Man findet alſo im zweiten Theil der Werke des Maximi

1. p. 1-17. deßen Brief an Marinum von zwei Willen Chriſti.

2. p. 31. wider diejenigen, welche behaupten, man müße Chriſto nur eine Wirkung beilegen wegen der Uebermacht der götlichen Natur.

3. ebendaſ. wider diejenigen, welche ſagen, es ſey eine Wirkung, wie dergleichen zwiſchen einem Werkzeuge und dem, der es in Bewegung ſezet.

4. p. 32. wider diejenigen, welche in Chriſto eine zuſammengeſezte Wirkung lehren.

5. p. 32-34. über die Worte: Vater, iſt es möglich, u. ſ. w.

6. p. 34-36. τομος δογματικος, dogmatiſche Abhandlung an den Diakonum Marinum in Cypern.

7. p. 46-58. Brief an den Biſchof Nikander von zwei Wirkungen in Chriſto.

8. p. 58-69. Schreiben an die in Sicilien wohnenden Väter, Aebte und Münche, und orthodoxe Laien.

9. p. 69-72. noch ein Schrieben an Marinum. S. §. XVIII. II.

10. Fragmente eines Schreibens an einen vornehmen Staatsbedienten Petern. S. §. XVIII. III.

11. p. 81-98. geiſtlicher und dogmatiſcher Tomus wider K. Heraklii Ekthesin.

12. p. 98-114. von zwei Willen des einen Chriſti unſers Gottes.

13. p. 129-134. noch ein dogmatiſcher Tomus an Marinum.

14. p. 146-149. Beweis, daß es unmöglich ſei, von Chriſto einen Willen zu ſagen.

15. p. 149-151. zehen Artikel (κεφαλαια) von zwei Willen unſers Herrn Jeſu Chriſti.

16. p. 154-158. verſchiedene Erklärungen (ὅροι) unſerer heiligen Väter von zwei Wirkungen unſers Herrn Jeſu Chriſti.

17. p. 159-195. die oben genug beſchriebene Unterredung des Pyrrhi mit Maximo. S. §. III. XIII. §. XVIII. VII.

18. Schreiben an Anaſtaſium. S. §. XXXI. III.

19. Religionsgeſpräch zwiſchen Maximo und Theodoſio. S. §. XXXV. IV.

Von allen dieſen Schriften hat Fabricius B. Gr. *vol.* VIII. p. 732. ſqq. ſehr weitläuftig gehandelt, und die von ihnen bey andern ältern Schriftſtellern z. B. Photio, vorkommende Nachrichten angezeiget. Doch kan man noch verſchiedenes aus Oudins eigener Abhandlung de ſcriptis S. Maximi lernen, welche im erſten Band der commentar. de ſcriptor. eccleſ. p. 1634-1652. zu finden.

VII. Photius, der nur dogmatiſch vom Willen Chriſti gehandelt und alſo eigentlich hieher nicht gehöret, deswegen aber doch verdienet bemerket zu werden.

Anm. Ich führe den Photium hier an, theils weil ihn andere unter die Schriftſteller wider die Monotheleten gerechnet; theils weil ich dadurch Gelegenheit habe von ſeiner Schrift eine genauere Nachricht zu geben. Dieſe hat gewöhnlich den Titel, wie ihn der lateiniſche Ueberſezer Turrian gemacht hatte de voluntatibus in Chriſto gnomicis, oder quae dicuntur gnomicae; in den griechiſchen Handſchriften aber lautet er ſo: ποια δει λεγειν ἐπι

χϱιϛȣ γνωμικα θεληματα, και ποιȣϛι λεγειν ἐπ αυτȣ τȣ χϱιϛȣ ανθϱωπινον θελημα ὑποϛατικον, και ἑτεϱα. Schon aus dieſem Titel, noch mehr aber aus dem Buch ſelbſt kan man ſehen, daß die in dem Monotheletenſtreite behandelte Streitfrage nicht der Gegenſtand ſei, welchen Photius unterſuchet. Jene entſtand aus der Lehre von der Verſchiedenheit und dem Verhältnis beider Naturen, der göttlichen und menſchlichen, in Chriſto; dieſer aber betrift den menſchlichen Willen Chriſti allein, und entſtand aus der Lehre der damaligen griechiſchen Philoſophen, daß man den natürlichen, nothwendigen und daher allen Menſchen gemeinſchaftlichen Willen, von dem, wie wir reden, vernünftigen Begehrungsvermögen, deßen Wirkungen von Ueberlegungen des Verſtandes abhangen und daher von ihnen θεληματα γνωμικα genennet wurden, unterſcheiden müße. Und dieſe θεληματα γνωμικα wil Photius in Chriſto nicht zugeben, mit einer ſo ſubtilen Metaphyſik, daß man ſich darüber wundern mus, gewis aber dadurch nicht überzeuget wird. Dieſe Schrift hatte nun Turrianus aus einer kaiſerlichen Handſchrift lateiniſch, und ſo lies ſie Stevart druken. Allein Baſnage erhielte eine Abſchrift des griechiſchen Originals, und lies es mit der alten Ueberſezung und der leztern von Stevart angehängten kurzen Widerlegung in ſeinem theſ. monim. tom. II. part. 2. p. 437 – 458. druken. Man ſehe Fabricium tom. IX. p. 560. welcher aus dieſer Nachricht zu ergänzen.

VIII. **Sophronius Patriarch zu Jeruſalem.** Dieſer erſte gelehrte Gegner der Monotheleten bleibet auch wol der vornehmſte und klaßiſche Schriftſteller wider ſie. Sein Synodalſchreiben hat recht den Ton angegeben, wie man den Streit gegen ſie führen ſol, und auf der ſechsten Synode einen großen Beifal erhalten, der bis zum Merkmal eigener Orthodoxie gediehen.

Anm. 1. S. oben § III. VII. u. § XV. l. und von der ſechsten Synode § XLV. XXIV.

Anm.

Anm. 2. So wol Fabricius in der B. Gr. vol. X. p. 204. als mein ſeliger Vater in der biblioth. theol. vol. I. p. 621. haben von den Gegnern der Monotheleten Nachrichten gegeben.

§. LXXVI.

Die verſprochene Wiederholung, der in der Monotheletenſache gehaltenen Kirchenverſamlungen wird deſto nüzlicher ſeyn, weil nach der gelieferten kritiſchen Unterſuchung mein Verzeichnis von den ſelbſt in Concilienſamlungen angezeigten verſchieden ſeyn wird. Deswegen wil ich aber auch ſowol die wahren als erdichteten angeben.

1. Zu Conſtantinopel, unter Sergio, J. C.
gleich bei dem Anfang dieſer Händel; **erdichtet.**

Anm. S. § XIII. VI. Anm. 3.

2. Zu Alexandrien, von Kyro, iſt 633.
erdichtet.

Anm. S. § XIV. III. Anm. 2. und V. Anm. 2.

3. Zu Jeruſalem, von Sophronio, wenigſtens ſehr zweifelhaft.

Anm. S. § XV. VI. Anm. 1.

4. Zu Conſtantinopel, von Sergio, die 638.
kaiſerliche Ekthesin anzunehmen.

Anm. S. § XVI. V.

5. Zu Conſtantinopel, von Pyrrho, zu 639.
gleichem Zweck.

Anm. S. ebendaſ. Num. IX.

6. Zu Rom, unter dem P. Severino, **erdichtet.**

Anm. S. ebendaſ. Num. XI.

J. C. 641. 7. Zu Rom, von P. Johann dem IV. wider die kaiſerliche Ektheſin.
Anm. S. § XXIII. III.

645. 8. In Afrika, ein Religionsgeſpräch zwiſchen Pyrrho und Maximo.
Anm. S. § XXV. I.

9-12. Wenigſtens vier in den verſchiedenen Provinzien von Afrika wider die Ektheſin.
Anm. S. § XXV. VI.

13. Auf der Inſel Cypern, ſehr ungewis.
Anm. S. ebendaſ. Anm. 2.

647. 14. Zu Rom von P. Theodor, wider den zurükgetretenen Pyrrhum.
Anm. S. § XXV. VIII.

649. 15. Zu Rom im Lateran, unter dem P. Martin.
Anm. S. § XXXVI.

16. In Franken, erdichtet.
17. In Engeland.
18. In Mailand.
Anm. von dieſen dreien ſ. § LI. VII.

679. 19. Zu Rom, von P. Agatho.
Anm. S. § LI. VIII.

680. 681. 20. Zu Conſtantinopel, die ſechste algemeine Synode.
Anm. S. § LII.

21. Zu Toledo.
Anm. S. §. LXII. VIII.

692. 22. Zu Conſtantinopel, unter K. Juſtiniano.
Anm. S. §. LXVI.

23. Zu

23. Zu Conſtantinopel, unter Philippico Bardane. J. C. 712.

Anm. S. §. LXVIII. VII.

24. Zu Rom, wider des Philippici Verordnung, wenigſtens zweifelhaft.

Anm. S. §. LXVIII. X.

25. Zu Conſtantinopel, unter Germano, wider die Monotheleten. 716.

Anm. S. ebendaſ. Num. XVI.

§. LXXVII.

Endlich gedenke ich noch der bei dieſen Händeln ergangene kaiſerlichen Verordnungen. Sie ſind zwar ſehr wenig, aber deſto wichtiger, vor die geſamte Monotheletengeſchichte.

I. K. Heraklii Ekthesis war ein ſolches algemeines Geſez vor alle Unterthanen ſeines Reichs, wie ſie ſich in Abſicht auf die in Streit gekommene Streitfrage zu betragen.

Anm. §. XVI. II. III.

II. K. Conſtans Typus. Auch dieſer war ein wahres algemeines Geſez, das noch dazu mit Androhung bürgerlichen Strafen begleitet war.

Anm. S. §. XXVI.

III. K. Conſtantins mit dem Bart Geſez, durch welches die Annahme der von der ſechsten Synode gemachten Schlüße, ebenfals unter Androhung harter bürgerlicher Strafen, befolen ward.

Anm. S. §. XLVII. VII. u. §. LIX.

IV. K. Juſtinians II. neue Beſtätigung der gedachten Schlüße der ſechſten Synode.

Anm. S. §. XLVII. XI. u. §. LXIV.

Zweiter Abſchnitt.

Beſchaffenheit der zwiſchen den Monotheleten und ihren Gegnern geführten Streitigkeiten.

§. LXXVIII.

Aus der hiſtoriſchen Erzehlung der **monotheletiſchen** Streitigkeiten wird der Schlus immer richtig gefolgert werden, daß zwar nicht alle, aber doch die meiſten Vertheidiger, hingegen ohne Ausnahme alle Beſtreiter der Monotheletenlehre die Streitfrage vor eine ſehr wichtige Religionsfrage gehalten, hingegen wird ſich aus derſelben, wenn man von der blos buchſtäblichen Erklärung der dabei vorkommenden griechiſchen und lateiniſchen Wörter und Redensarten, die keine Schwierigkeit haben kan, abgehet, eine richtige und beſtimte Vorſtellungsart ſo leicht nicht machen laßen. Das kan jeder erwarten, daß die Verbindung, in welcher die Streitfrage mit der Lehre von der Perſon und den Naturen des Herrn Jeſu Chriſti, und zwar wie dieſe durch die vorhergegangene Irrungen und Concilienſchlüße ihre ſehr genau beſtimte Orthodoxie erhalten, wirklich ſtand, das meiſte Licht verbreiten müße, und dem ungeachtet hat auch dieſes Licht ſeinen Schatten: es zeiget Dunkelheiten, welche ohne

daßelbe

aßelbe vielleicht nicht würden bemerket werden. Man darf ſich daher nicht verwundern, daß ein oßer Theil neuerer Schriftſteller entweder ſich Mühe, dieſe immer verworrne und ſchwere reitfrage zu erklären, überhoben, oder ſehr ig Zuverläßiges und Beſtimtes davon geſa- aben. Es komt nun die ſo oft gerügte heilichkeit dazu, theils dem Theil, der end- li eſieget, uneingeſchränkt Recht, mithin dem G ntheil eben ſo völlig Unrecht zu geben, th Männer wider alle kritiſche Hiſtorie aus de onotheleten auszuheben und ihren Vor- trä den Schein der Orthodoxie zu geben: wel denn auf die Vorſtellung der verſchiede- nen einungen und dadurch der Frage ſelbſt einen hädlichen Einflus gehabt hat. Aus dieſen rſachen mache ich es mir zur Pflicht, auf d ſorgfältigſte und mit ſtrenger Unpar- theili it dieſe Frage: was lehrten die Mono- the , was ihre Gegner? und durch was vo ünde ſuchten beide Theile ihre Meinun- g n behaupten? zu unterſuchen, wobei ich der einen Seite die damit verbundenen hwierigkeiten wol fühle; auf der andern mir er auch die angenehme Hofnung mache, eine vor die Theologie, und beſonders vor die Hiſtorie der Glaubenslehren fruchtbare Arbeit zu über- nehmen. Die von mir bishero beobachtete Ge- ſeze der Ordnung werden auch in dieſem Fall zureichen, uns zu unſerm Zwek zu führen. Ich werde alſo **erſtlich** die Nachrichten von dem, was beide Theile entweder behauptet oder ge- leugnet,

leugnet, und dieſesmal nach einer genauen Chronologie, aus den Quellen ſamlen: **hernach** die Vorſtellungen, welche von einigen neuern Gelehrten davon gemacht worden, mittheilen: **endlich** diejenige, welche ich vor hiſtoriſch richtig erkenne, etwas ausführlicher zu erklären ſuchen.

§. LXXIX.

Die **Quellen**, aus denen ich **zuerſt** die Nachrichten von den Meinungen der **Monotheleten** und ihrer Gegner zu ſamlen, verſprochen, ſind von **zweifacher** Gattung. Einige ſind wahre **Urkunden**, Schriften und Aufſäze ſolcher Verfaßer, die wirklich zu der Zeit, das iſt, von dem erſten Ausbruch der Streitigkeit unter dem Kaiſer **Heraklio** bis zum Regierungsantritt des K. **Anaſtaſii** II. gelebet, und gerade in der Abſicht jene geſchrieben um ihre Meinung vorzutragen, zu beweiſen, zu vertheidigen, oder die Meinung des Gegentheils zu widerlegen. Von dieſen wil ich hier dieſes vorläufig erinnern. **Einmal** alle Schriften in welchen gerade nichts weiter geſaget wird; als daß der eine Theil **Einen Willen, Eine Wirkung**, der andere **Zwei Willen, Zwei Wirkungen**, in Chriſto gelehret, ſind vor uns ganz unfruchtbar und ſollen daher in keine Betrachtung gezogen werden. **Hernach** verſtehet es ſich von ſelbſt, daß ich hier nichts ohne Noth wiederhole, und, wenn von einer Schrift ſchon volſtändige, und hier brauchbare Auszüge geliefert worden, ich mich darauf beziehe. Und ſo mache ich billig den

Anfang

Anfang mit den Monotheleten, worunter ich hier alle verſtehe, welche Einen Willen Eine Wirkung geſaget und gelehret, ſie mögen dieſem Lehrſaz einen Sinn beigeleget haben, welchen ſie gewolt.

I. **Theodor**, aus deßen Schriften uns nur Fragmente übrig, und aus allem Zuſammenhang gerißen. Unterdeßen wollen wir von denen, die auf der **ſechsten** Synode vorgeleſen worden, einige auszeichnen:

1. „Wenn Chriſtus nach götlicher und weiſer Einrichtung den Schlaf, den Ekel, den „Hunger, den Durſt gehabt, wenn er gewolt, „ſo **legen** wir mit Recht auch dieſe Bewegung, „oder Ruhe der almächtigen und höchſtweiſen „**Wirkungskraft** (ἐνεργεια) des Wortes bey „(προσαπτομεν) und ſagen alſo **Eine Wirkung** „eben deßelben und einzigen Chriſti (μιαν τε χριςε „ἐνεργειαν.)

2. „Ich glaube, das ſei genug erwieſen, „daß alle von Chriſto gemeldete Handlungen, „die er entweder als Gott, oder durch die Seele, oder durch den Körper, oder durch beide, „ich meine die Seele und den Leib zugleich, gethan, daß alle dieſe Handlungen zugleich einzeln (μοναδικως vielleicht in **einer Perſon**) „und unzertrennt aus der Weisheit, Güte und „Macht des Worts entſtanden, und wie aus einer Quelle gefloßen, und denn **mittelſt** (δια „μεσης) der Seele oder des Körpers vollbracht „worden. Daher ſind ſie alle durch die Eine „**Wirkung** (μια ἐνεργεια) des ganzen und einigen

„gen Heilandes geſchehen, und werden ihr bei-
„geleget.“

3. „Aus dieſen ſchließen wir richtig, daß, „was wir von Chriſto hören oder glauben, Got- „tes Werk ſei, es mag nun der **göttlichen** oder „**menſchlichen** Natur zugekommen ſeyn. Und „nach dieſen werden dieſe Handlungen der „**Gottheit und Menſchheit Eine Wirkung** „genant.“

4. „Der götliche Wille, welcher der Wille „Chriſti iſt. Denn er hat nur **Einen Willen,** „(θελημα ἑν) den götlichen.

5. „Wir reden ohne alle Zweideutigkeit, „daß, was von Thaten Chriſti bei ſeinem heil- „ſamen Wandel auf Erden gemeldet wird, ſie „mögen nun göttliche oder menſchliche Werke „ſeyn, urſprünglich ſein Entſtehen und Urſprung „aus der göttlichen empfangen habe, und durch „die vernünftige Seele (δια μεσης της νοερας και „λογικης ψυχης) vom Körper gewirket worden, „es ſei nun die Rede entweder von einer wun- „derthätigen Kraft, oder von einer natürlichen „Veränderung des Menſchen, dergleichen ſind „das Verlangen nach Speiſe, der Schlaf, der „Ekel, Annahme der Schmerzen, Traurigkeit, „Schmachten, welche zwar durch den Sprach- „gebrauch Leidenſchaften (παθη) genennet wer- „den, in der That aber nur natürliche Bewegun- „gen des beſeelten und empfindſamen Körpers „ſind, ferner aber auch die Veränderungen, wel- „che im eigentlichen Verſtande die Leiden Chri- „ſti genennet werden, die Creuzigung, der Tod,

„die

„die Wunden, die Narben, die Annagelung, „die Beſpeiungen, die Schläge: alles dieſes „wird recht und wol Eine Wirkung des einen „und eben deßelben Chriſti geſaget.

6. „Unſere Sele hat nicht von Natur die „Kraft, die natürlichen Eigenſchaften des Kör„pers von ihm oder von ſich zu entfernen. Noch „nie hat man ein Vermögen der vernünftigen „Seele bemerket, die Eigenſchaften ihres Kör„pers, z. B. die Schwere, die Veränderlichkeit, „die Farbe, zu beherſchen oder ſie außer dem „Körper hervorzubringen. Alles dieſes wird „von der Menſchennatur Chriſti gemeldet, und „geſchahe an ſeinem götlichen und lebendig ma„chenden Körper. So kam er ohne Schwere, „ja, wenn ich ſo reden darf, ohne die Mutter zu „zerreißen, aus dem Mutterleib, durchdrang „das Grab und die Thüre, und gieng auf dem „Meer, wie auf einem gepflaſterten Boden.

7. „Man mus ſo lehren, alles, was von „Chriſto nach ſeiner Menſchennatur erzehlet „wird, ſei nur Eine Wirkung; von dieſer ſei „der Urheber und **wirkende Urſach** (τον τεχνιτην „και δημιουργον) **Gott**; das **Werkzeug** aber, „(οργανον) die Menſchennatur. Was nun von „ihm als Gott ſowol, als nach ſeiner Menſchen„natur erzehlet wird, das iſt **Eine Wirkung** „**der Gottheit des Wortes**.“

Anm. Dieſe Stellen ſtehen griechiſch und lateiniſch bey Manſi *tom.* XI. p. 567-572.

II. Sergius, von dem hier zu bemerken:

1. Im Anfang glaubet er, dem Lehrſaz von Einer Wirkung und Einem Willen ſei die Tradition nicht entgegen, vielmehr günſtig, iſt aber doch ungewis und bereit, ſich eines beßern belehren zu laßen.

Anm. im Brief an Kyrum. §. III. I.

2. Nachhero hielte er beide Meinungen nach der Tradition unentſchieden: glaubt aber, es ſei beßer, ſich beider zu enthalten, und hält vor das beſte Mittel, alle Handlungen von Chriſto als Einer Perſon zu ſagen, weil alsdenn Eine (perſönliche) Wirkung keinen Anſtoß gebe; und doch die Verſchiedenheit der beiden Naturen nicht geleugnet werde. Man bemerke, daß der Mann von dem Ausdruck zwei Wirkungen beſorge, daß dadurch ein Widerſpruch der beiden Willen gelehret werde, und daß er hier der Stelle: nicht mein, ſondern dein Wille geſchehe, gedenke: hingegen vom Ausdruck: Ein Wille, daß dadurch die Verſchiedenheit der beiden Naturen geleugnet werde. Er iſt doch der Meinung, daß die Lehre von Einem Willen das Anſehen der Väter vor ſich habe, wünſchet aber eine Unterdrükung des Streits.

Anm. 1. im Schreiben an Honorium. §. III. II.

Anm. 2. Aus dieſem ſeze ich noch eine Stelle hinzu, welche hier wichtig ſeyn kan: „Die Lehre der Väter erweiſet, „daß der mit einer vernünftigen Sele verſehene Körper „Chriſti niemals, abgeſondert und aus eigenem Trieb, „wider den Willen des mit ihr perſönlich vereinigten „Gottes

„Gottes des Wortes, eine natürliche Bewegung hervor„gebracht, ſondern alsdenn auf eine ſolche Art und in „ſolchem Maße, wenn und wie Gott das Wort gewolt. „Noch beßer zu reden: wie unſer Leib von unſerer ver„nünftigen Sele gelenket und beſtimt wird, eben ſo „hanget in Chriſto die ganze Menſchennatur von der „Gottheit des Wortes ab. Allezeit und in allem, „was ſie that, wurde ſie von Gott beweget, (θεοκινητον „ἦν) wie Gregorius von Nyßa ſich ausgedrukt.“

3. Wenn man dazu nimmet, daß er der Verfaßer von K. Heraklii Ekthesis ſei, und denn vergleichet, was er auf ſeiner zu Conſtantinopel gehaltenen Kirchenverſamlung geredet, ſo ſiehet man, daß er ſeinem Syſtem beſtändig treu geblieben, nach welchem er der Monotheletenſprache den Vorzug gab, aber kein ſolches Gewicht, daß ſie zur Seligkeit nöthig ſei, vielmehr die ganze Streitigkeit zu unterdrüken ſuchte, und unterdrükt zu haben glaubte.

Anm. S. §. III. IX.

III. Kyrus, Patriarch von Alexandrien.

1. War im Anfang der Lehre, daß in Chriſto zwei Wirkungen ſind, beigethan, weil er ſie in Leo's Brief an Flavianum gefunden; darnach ein Zweifler, da er ſahe, daß Sergius das Gegentheil lehre.

Anm. S. §. III. III.

2. Hernach aber billigte er die Lehre von Einer Wirkung und Einem Willen, und zwar gerade als einen Friedensartikel zwiſchen der orthodoxen Parthei und den Monophyſiten. Bei ihm komt zuerſt der Ausdruk gottmenſch-

menſchliche Wirkung (θεανδρικη ἐνεργεια) und zwar als Ausdruk des Dionyſii von Areopagus vor.

Anm. S. §. III. IV. Die daſelbſt Anm. 2. gelieferte Friedensartikel verdienen hier wol erwogen zu werden. Sie lehren einmal, daß die damalige orthodoxe Lehre von Chriſti Perſon, wie ſie durch Concilienſchlüße gegen Neſtorianer und Monophyſiten feſtgeſezt war, ganz unverändert beibehalten worden: zweitens, daß man die Richtigkeit des Ausdrucks Eine Wirkung allein auf die Einheit der Perſon Chriſti gegründet, ohne doch die fortdaurende Verſchiedenheit der Naturen und ihrer Eigenſchaften zu verkennen: endlich, daß bisherige Monophyſiten ihn vor ſo nothwendig gehalten, daß ſie ohne ihn die Vereinigung mit dem chalcedoniſchen Theil nicht würden eingegangen haben.

3. Da er aber die Ektheſin mit ſo vielen Freuden aufgenommen, ſo iſt dieſes ein Beweis, daß er eben ſo von dem Gewicht des Streites gedacht, wie Sergius, und die Unterdrükung deßelben gebilliget.

Anm. S. §. III. XI.

IV. Honorius kan hier nicht übergangen werden: er würde ganz unbedeutend ſeyn, weil er nur wiederholet, was Sergius ihm geſchrieben, wenn er nicht Pabſt wäre, und daher die Frage, ob er ein Monothelet ſei, ein Gewicht bekomme, das nur auf unſere Unterſuchung keinen Einflus haben ſol. Auch er dringet darauf, daß die Werke Chriſti der Einen Perſon zukommen, daß dieſe Eine Perſon nicht allein die götlichen Werke mittelſt der Menſchennatur, ſondern auch die menſchlichen Werke hervorgebracht; daß ihr auch die empfundenen Leiden

den

den und Schmerzen zuzuſchreiben: welches alles aus der Unzertrenlichkeit der vereinigten beiden Naturen fließe, ohne ihre Verſchiedenheit aufzuheben: daß man bei der Menſchennatur die Natur an ſich, und die mit Sünden beflekte Natur, wie ſie jezt iſt, zu unterſcheiden habe; nicht dieſe, ſondern jene habe der Sohn Gottes angenommen: daher könne der **Menſchenwille**, der zur Sünde geneigt, nicht in Chriſto ſeyn, welcher ſonſt im Widerſpruch gegen den göttlichen ſtünde: wenn aber Chriſtus **ſeinen Willen** von des **Vaters Willen** unterſcheide, ſo ſei dieſes nur von dem uns dadurch gegebenen Muſter des Gehorſams anzunehmen: hierauf ſcheinet nun **Honorius** ſeinen Begrif von **Einem Willen** und **Einer Wirkung** zu gründen. Denn allerdings billiget er, wie **Sergius**, dieſe Ausdrücke, er billiget aber auch die Unterdrükung des Streites aus dem ſeltſamen Grunde, daß dieſe Verſchiedenheit der Zahlen den Grammatikern zu überlaßen. Allerdings lehret er eine Verſchiedenheit der Wirkungen; ſezet ſie aber in der **Wirkungsart**, und leget alle **Einer** wirkenden Urſach bei, nemlich der ganzen Perſon Chriſti. Endlich iſt merkwürdig, daß auch **Honorius** beſorget, der Ausdruk **zwei Willen** möge vor **neſtorianiſch**, und der Ausdruk **Ein Wille** vor **eutychianiſch** gehalten werden.

Anm. S. §. III. V.

V. Die unter K. **Heraklii** Namen bekantgemachte **Ektheſis** gehöret allerdings zu den Erkentnisquellen der Meinung derjenigen, welche damals vor **Monotheleten** gehalten, und nachhero immer als ſolche verdamt. Es war durchaus dem Plan und den Grundſäzen des **Sergii** angemeßen. Daher herſchet darinnen **einmal** die volkommene **Kirchenorthodoxie** von der Perſon Chriſti; beſonders auch in Anſehung der Verſchiedenheit der beiden Naturen, und ihrer Eigenſchaften: **hernach** der Grundſaz, daß alle Handlungen Chriſti (unter denen die Wunder und die Leiden beſonders gerechnet werden,) der ganzen Perſon zuzuſchreiben: **ferner** dieſer, daß die zu beſorgende Zweideutigkeit und Misverſtändnis ſowol der Redensart von **Einem Willen**, als der gegenſeitigen von **zwei Willen**, die Enthaltung von beiden nöthig mache, wobei denn in Anſehung der leztern nicht ſowol auf neſtorianiſche Trennung der Perſon Chriſti, (weil **Neſtorius** ſelbſt dieſer ausgewichen,) als vielmehr auf die Gefahr zwei ſich einander **widerſprechende** anzunehmen, geſehen wurde: **endlich** wurde der Begrif von der **Einheit** des Willens auf die Abhängigkeit aller Wirkungen der Menſchennatur von der göttlichen eingeſchränket.

Anm. S. §. III. VIII.

VI. **Pyrrhus** muſte als Patriarch zu Conſtantinopel wol nicht anders denken, denn wie es der jeztgedachten Vorſchrift gemäs war. In eben

eben dieſe Periode ſeines Lebens gehöret das **Fragment**, in welchem Sophronii Vorwurf berühret wird, daß **Kyrus** in der angeführten Stelle aus dem **Dionyſio** von Areopagus, anſtatt καινης das Wort μιας geſezt, mit der Erinnerung, daß **Kyrus** nicht aus Vorſaz es gethan, und daß auch dieſe Verwechſelung den Sin des ältern Lehrers gar nicht ändere, weil doch in dem Wort θεανδρικη ἐνεργεια gerade das liege, daß er die Wirkungen Chriſti nur von der **Einer Perſon** ſage.

Anm. S. §. III. X. Das Fragment iſt §. LXXIV. VII. angezeiget, wo auch in der Anm. ſchon die Urſach angegeben worden, warum Pyrrhi Vertheidigung der Monotheletenlehre im Geſpräch mit Maximo vor keine ſichere Quelle, die wahren Meinungen des Mannes darnach zu beurtheilen, geachtet werden könne. Unten wil ich ſie aber bei Maximo nicht vergeßen.

VII. **Paul, Patriarch zu Conſtantinopel**, war eben dieſer Meinung beigethan, und behauptete im Anfang die Ehre der **Ekthesis**. Demnach fand er in der Lehre der **Monotheleten**, die er auch auf die Einheit der Perſon Chriſti gründete, durchaus keine Kezerei, welche den Schlüßen der Concilien wider **Neſtorium** widerſpreche. Doch verwarf er auch die gegenſeitige Meinung eben ſo wenig als Kezerei.

Anm. S. den Brief dieſes Mannes an den P. Theodor, §. XVIII. XII.

VIII. **K. Conſtans Typus**. Weil auch dieſer vor **monotheletiſch** gehalten worden, obwol mit noch wenigerm Recht, denn die Ekthe-

ſis, ſo wil ich ihn hier nicht übergehen. Er iſt wenigſtens eine vortrefliche hiſtoriſche Vorſtellung der damaligen Streitfrage. Die Monotheleten behaupten ihre Meinung aus dem Grunde der **Einheit der Perſon Chriſti**, und ihre Gegner die ihrige aus dem Grunde der **Verſchiedenheit der Naturen**. Beide werden vor gleich orthodox gehalten, das iſt, daß keine den Schlüßen der Concilien widerſpreche, keiner wird vor der andern der Vorzug gegeben; jedoch auf eine feine Art eingeſtanden, daß beide einen kezeriſchen Verſtand haben können, welcher aber durch die vorhergegangene öffentliche Verdammung der geſamten Lehrbegriffe der kezeriſchen Partheien (d. i. der **Neſtorianer** und **Eutychianer**) ohnehin verworfen ſei.

Anm. S. §. XVIII. XIII.

IX. **Makarius.** Nach einer aus der hiſtoriſchen Erzehlung bekannten Lüke, iſt dieſer Vertheidiger der **Monotheleten**lehre nicht allein der nächſte, den wir hören müßen, ſondern auch der einzige, den wir noch hören können. Ich halte ihn vor den wichtigſten Schriftſteller dieſer Parthei, den wir haben, weil unter allen keiner ſeine Meinung mit ſo vieler Ueberzeugung, daß ſie wahr, und allein wahr ſei und ſo volſtändig vorgetragen, als er, und daher verdienet er auch von uns ganz vernommen zu werden.

1. In dem, von ihm dem Kaiſer übergebenen und vor der **ſechsten** Synode abgefaßten

Glaubens-

Glaubensbekentnis bekennet er ſich erſtlich, zu der von den Vätern zu Nicäa vorgeſchriebenen Glaubensformel, die er weitläuftig erkläret. Dieſe Orthodoxie, ſo weit ſie die Dreieinigkeitslehre betrift, kömt aber hier in keine weitere Betrachtung: zweitens erkläret er ſich eben ſo nach der gewöhnlichen Kirchenorthodoxie über die Lehre von der Perſon Chriſti. Mit großem Ernſt behauptet er die unveränderliche Verſchiedenheit der beiden Naturen in Chriſto, unter andern mit dieſen Worten: „wir ſagen nicht, daß die Menſchennatur in die „göttliche verwandelt worden, noch daß die „göttliche in die menſchliche übergegangen, wie „die Kezer **Apollinaris**, **Eutyches** und **Severus** irrig gelehret haben. Durch die Vereinigung iſt die Verſchiedenheit der beiden „Naturen ſchlechterdings nicht aufgehoben „worden, ſondern die Eigenſchaft (ἰδιότης) der „beiden Naturen bleibet vielmehr in einer Perſon, in einer Hypoſtaſe.“ Eben ſo träget er denn dieſe Einheit der Perſon vor: „wir theilen „und trennen Gott und den Menſchen nicht, ſo „daß Gott die Wunder gethan, der Menſch aber „die menſchlichen Veränderungen gelitten, wie „die Kezer **Theodor** (von Mopsveſte) und „**Neſtorius** ſagen.“ Er bekennet die zweifache Homouſie Chriſti, mit dem Vater nach der göttlichen und mit uns nach der menſchlichen Natur und die zweifache Geburt, u. ſ. w.

Zweitens, nach dieſen Vorausſezungen kömt er näher zum Zweck: „wir glauben, daß

„eben demſelben die Wunder und die Leiden zu-
„kommen, und daß ſchlechterdings alle Wir-
„kung (ἐνεργειαν) ſo wol in Abſicht auf die gött-
„lichen als menſchlichen Werke, von Einem
„und eben demſelben Chriſto unſerm Gott,
„hervorgebracht werden. Man mus nicht
„ſagen, daß Gott die göttlichen und der Menſch
„die menſchlichen Werke thue; ſondern daß der
„Menſch gewordene Gott, das Wort, eine
„neue gottmenſchliche Wirkung, und dieſe
„ganz lebendigmachend erweiſet; wenn dieſes
„gleich ungewöhnlich iſt und einiger Ohren be-
„leidiget, welche argwohnen, daß wir das vor-
„tragen, um die —— beiden Naturen aufzu-
„heben, welches weder iſt, noch geſchehen darf.
„So lehren wir alſo, daß Einer und eben der-
„ſelbe wirket, durch Wunder unſere Seligkeit
„verſchaffe, und daß eben derſelbe in ſeinem
„Fleiſch leide, und alle uns heilſame Leiden
„wahrhaftig erdulde —— Leiden gehöret
„vor die Menſchennatur, aber nicht von der
„Gottheit abgeſondert, obgleich die Gottheit
„ſelbſt nicht gelitten. Er hat aber auch die göttliche
„Wirkung auch durch die Menſchennatur vollen-
„det, durch einen göttlichen Willen allein, weil
„in ihm kein anderer Wille war, der jenem
„göttlichen und kräftigen Willen entgegen-
„geſezt geweſen wäre, oder widerſtanden hät-
„te. Denn es iſt unmöglich, daß in einem
„Chriſto Gott zwei Willen beſtehen, ſie
„mögen ſich nun entweder widerſprechen,
„oder einander ähnlich ſeyn. Die Lehre der
„Väter

„Väter gehet ſchlechterdings dahin, daß niemals der durch eine vernünftige Sele belebte „Körper des Herrn abgeſondert, aus eigenen „Trieb und **wider** die Leitung des mit ihr perſönlich vereinigten Gottes des Wortes, eine „Bewegung gemacht; ſondern nur dann, und „ſo, und in dem Maas, wie dieſes alles Gott „das Wort gewolt.“ — — — Hier rükt auch **Makarius** das Bild von der Abhänglichkeit unſerer körperlichen Bewegungen von unſerer Sele, und die Stelle des **Gregorii** von Nyßa ein. Und in dem Folgenden erzehlet er die Wirkungen und Veränderungen des Menſchen Chriſti, bis zum Genus ſeines Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl, daß ſolche nach göttlichem Willen zu unſerer Seligkeit abzielen, ja ihre Kraft von der göttlichen Natur hätten. **Drittens** kömt **Makarius** auf die in den Evangelien uns aufbehaltene **Reden** Jeſu Chriſti: „Auch dieſe müßen nicht, wie zwiſchen zwei „Perſonen getheilet werden, ſondern wir Recht„gläubigen betrachten, ſowol die menſchlichen „als göttlichen, als von Einem geſprochen. Sie „kommen ſchlechterdings von Einer Perſon her, „von der Einen Hypoſtaſe des menſchgeworde„nen Wortes. **Denn es iſt Ein Herr Je„ſus Chriſtus**, nach der Schrift.“ Er verſichert, daß dieſe Grundſäze der Lehre der Bibel, der algemeinen Kirchenverſamlungen und der Väter gemäs ſind. Er ſezet **viertens** auch Anathematiſmos wider alle ältere Kezer hin, und füget theils dem Namen des **Theodors** von

Mopsveſte den Zuſaz: „dem verdamten Leh„rer des Maximi und der Trennung der beiden „Naturen; theils am Ende dieſes bei: wir ver„dammen mit allen dieſen Kezern auch den nun „aufgeſtandenen Maximum, der dieſen Na„men nicht verdienet, mit ſeinen Anhängern, „welcher gelehret, manichäiſch zu denken, und „den Leib Chriſti unſers Gottes zu verwerfen, „als ein Heide (oder Grieche, ελλην, vermuth„lich wegen ſeiner Philoſophie) und den irrigen „Lehrſaz von der Trennung.“ Das übrige iſt hiſtoriſch von den vorhergegangenen Gönnern der Monotheleten und Gegnern der Maximianer.

Anm. Von dieſem Bekentnis ſ. §. LXXIV. Anm. Es ſtehet bei Manſi *tom.* XI. p. 349.

2. Aus den Fragmenten der übrigen Schriften dieſes Mannes lernen wir wenig. Von der Anrede an den Kaiſer wird nur der Inhalt uns angezeiget, daß er Einen Willen und Eine Wirkung in Chriſto gelehret. Aus der Widerlegung des Lukas wißen wir nur, daß philoſophiſche Gründe nach dem Ariſtotele darinnen vorgekommen. Es iſt Schade, daß uns davon keine Proben gegeben worden. Vermuthlich waren es nur Antworten auf Lukä Beweiſe. Solche werden wir unten aus Maximi Vorträgen kennen lernen. Die angezogenen Fragmente enthalten nichts, von dem Vortrag im Glaubensbekentnis verſchiedenes.

Anm. S. hier §. LXXIV. III. A. 2.

X. Die von B. Theodor zu Miletene der ſechsten Synode übergebene Schrift hatte freilich zur Abſicht, die feierliche Verdammung der Monotheleten zu hindern, aber nicht durch den Weg einer Vertheidigung ihres Lehrbegrifs durch neue Gründe, ſondern durch Entſchuldigung deßelben aus dem Grunde, daß die ältern Kirchenverſamlungen von dieſer Streitfrage nichts verordnet. Ihr Verfaßer ſcheinet über das Gewicht ſo gedacht zu haben, wie Sergius, und die andern.

Anm. S. §. XLVI. XIII.

§. LXXX.

Auf dieſe Monotheleten folgen denn ihre Gegner. Sie ſind zwar noch weniger, allein wir haben von ihnen mehrere und ausführlichere Schriften. Auch bei ihnen beobachte die Zeitordnung.

I. Sophronius iſt und bleibet der klaßiſche Schriftſteller dieſer Parthei, deßen Vorſtellungen und Gründe von den übrigen wiederholet worden. Da ich den vornehmſten Inhalt ſeiner Synodika oben ſchon angezeiget, ſo begnüge ich mich nun die Hauptpunkte, worauf es hier ankomt, kurz zu bemerken, und denn von dem, was ich dort ausgelaßen, und hier wichtig iſt, das Nöthigſte hinzuzuſezen. 1. Er iſt dem damaligen orthodoxen Lehrbegrif vollkommen beigethan, beſonders in der Lehre von der Perſon Chriſti, da er nicht allein dem Eutychi, ſondern auch dem Neſtorio widerſpricht. —

Er

Er dringet darauf, daß die perſönliche Vereinigung die weſentliche Verſchiedenheit der beiden Naturen und ihrer Eigenſchaften nicht aufgehoben, und daß daher jede Natur gewirket, was ihr eigen iſt, jedoch alzeit mit Theilnehmung der andern. Dieſe hat man als den Grund des ganzen Syſtems anzuſehen, und zwar als den rechten Mittelweg zwiſchen Neſtorio und Eutyche. 3. Alſo gehet die Verſchiedenheit der Wirkungen Chriſti in beſtändiger Verbindung mit, und im Verhältnis nach der Verſchiedenheit der beiden Naturen fort, ſo daß eine Wirkung nur einer weſentlich zukomme, die andere aber daran wegen der Vereinigung Antheil nehme, ja, daß man aus den Wirkungen die Verſchiedenheit der Naturen richtig erkenne. Hier rüke ich dieſe ſehr deutliche Vorſtellung des Mannes ein: „Eine „jede Rede und Handlung Chriſti, ſie mogte „nun göttlich und himmliſch oder menſchlich und „irdiſch ſeyn, kam vom Einem und eben demſelben Chriſto und Sohn: aus der einigen, zuſammengeſezt und alleinigen (μοναδικης) Hypoſtaſe „deßen her, der das menſchgewordene Wort „Gottes iſt, der denn eine von beiderlei Wirkungen ungetheilet und ungemiſchet nach „ſeinen Naturen aus ſich ſelbſt natürlich „hervorgebracht, nach der göttlichen —— „göttliche und unausſprechliche; nach der „menſchlichen menſchliche und irdiſche. Und ſo „wurden ſowol des Neſtorii, als des Eutychis „Irthümer am ſicherſten vermieden.“ Sophronius

nius rechnet zu den menſchlichen Handlungen, daß Chriſtus geboren und geſäuget worden: daß er gewachſen und andere vom Alter abhangende körperliche Veränderungen durchgegangen, bis er zur männlichen Größe und Stärke gelanget: daß er ſich von einem Ort zum andern begeben, und in einem Raum eingeſchloſſen geweſen: daß er gegeßen, wenn er gehungert, getrunken wenn er gedurſtet, als Kind auf dem Arm getragen worden, wenn er müde geweſen, ſich niedergeſezt, daß er geſchlafen: daß ihn Schläge geſchmerzet, und er bei ſeiner Kreuzigung durch das Anſchlagen der Füße und Hände große Schmerzen erlitten. „Hier gab „er der menſchlichen Natur Zeit zu wirken, und „zu leiden, was das ihrige war, damit eine „wahre Menſchwerdung nicht vor eine leere „Einbildung und Erſcheinung gehalten werden „mögte. Denn das übernahm er nicht **ohne** „ſeinen **Willen**, oder **gezwungen**, wenn es „gleich **natürlich** und **menſchlich** geſchah und „er durch menſchliche Bewegungen handelte.— „— **Gott war es, der dieſes im Fleiſch leiden „wolte**, um uns durch ſeine eigene Leiden ſelig zu „machen“ u. ſ. w. In dem folgenden erinnert er, daß die körperlichen Bewegungen, Bewegungen eines ſterblichen Leibes, bei Chriſto allezeit vom Willen Gottes des Sohnes abgehangen, dieſes aber nur bis zu ſeiner Auferſtehung von den Todten gedauert, weil er alsdann aufgehöret, einen dem Leiden unterworfenen und ſterblichen Leib zu haben. Sehr gut ſaget er

ferner:

ferner: „der Sohn Gottes verwahrete gleichſam „die menſchlichen Handlungen und Leiden, und „das nicht allein, ſondern er war ihr freier Rich„ter (πρυτανις) ob er gleich eine Natur hatte, „die des Leidens fähig war. **Und alſo waren „ſeine Menſchlichkeiten über den Menſchen „erhaben,** nicht in dem Verſtande, als wenn „die Natur keine Menſchennatur geweſen; ſon„deen **weil er ſelbſt freiwillig Menſch gewor„den;** und, da er Menſch war, jene freiwillig „übernommen, und das nicht durch tyranniſchen „Zwang, wie wir leiden, oder ohne ſeinen Wil„len, ſondern weil er und ſo viel er wolte, und „ſowol denen, welche ihm dieſe Leiden zufügten, „als den dadurch gewirkten Leiden ſelbſt, oder „Empfindungen verſtattete.“ Auf eben dieſe Art handelt nun **Sophronius** von den Werken Chriſti, welche er göttliche nennet. Er rechnet dahin, daß er ohne männlichen Saamen empfangen worden, daß die Mutter vor, in, und nach der Geburt ihre Jungfrauſchaft behalten; das Hüpfen Johannis im Mutterleibe, daß den Hirten die Geburt Chriſti verkündiget worden, daß die **Magier,** durch einen Stern geleitet, ihn verehret, die erlangte Wißenſchaft ohne gelehrten Unterricht, die Wunder, ſeine eigene Auferſtehung, den Eingang durch verſchloßene Thüren, die Himmelfart. Dieſe ſind durchaus keine menſchliche, ſondern göttliche Werke, wenn er ſie gleich durch die Menſchennatur und durch ſeinen Leib gewirket, und ſie nicht ohne den von einer vernünftigen Sele be-

wohnten Körper geſchehen ſind. 3. Der übrige Inhalt betrift andere Lehren. Sein überaus umſtändlicher Vortrag von den Quellen der damaligen Kirchenorthodoxie, unter denen auch Kyrillus und Leo's Brief nicht vergeßen worden, iſt deswegen zu empfehlen, weil man daraus ſehen kan, worinnen dieſer eifrige Mann eben die Orthodoxie geſezt.

Anm. S. §. III. VII.

II. P. Johannes IV. Schreiben iſt, theologiſch betrachtet, von geringer Erheblichkeit. Unterdeßen verdienet daraus angemerkt zu werden, einmal, daß er die Monotheletenlehre, wie ſie Honorius vorgetragen habe, nur darinnen geſezt, daß Chriſtus keinen ſündlichen Willen gehabt. Hernach, daß er den Irthum, welchen er beſtreitet, vor Widerſpruch gegen die Lehre von der Verſchiedenheit der beiden Naturen, mithin auch gegen die Concilienſchlüße wider die Monophyſiten anſiehet, endlich, daß er die kaiſerliche Ekthesin deswegen verwerfe, weil ſie das Bekentnis der reinen Lehre von zwei Willen, verbiete, und der von einem Willen günſtig ſei.

Anm. S. §. XVIII. l.

III. Maximus iſt und bleibet der fleißigſte Gegner der Monotheleten, und ſeine Schriften die reichſte Quelle der Nachrichten von den Geſinnungen ſeiner Parthei. Von ſeinen Schriften ſind, ſo viel wir wißen, alle nach der

Bekant-

Bekantmachung der kaiſerlichen Ektheſis ausgefertiget. Da aber ihrer ſo viele vorhanden, und, aus allen jezt Auszüge zu machen, ganz überflüßige Wiederholungen veranlaßen mus, ſo werde ich mich auf diejenigen einſchränken, welche zureichen, ſeine Dogmatik, und ſeine ſowol angreifende als vertheidigende Polemik vor und wider den im Streit befangenen Lehrſaz ſelbſt, denn die Ektheſin und endlich den Typum volſtändig und zuverläßig zu kennen. Und dahin gehöret denn

1. Das zwiſchen Maximo und Pyrrho in Afrika gehaltene Religionsgeſpräch. Mit Vorbeilaßung der ſchon oben ausgezogenen hiſtoriſchen Nachrichten ſchränke ich mich blos auf den theologiſchen Inhalt der von beiden Theilen im Protocol aufgezeichneten Reden ein. 1. Maximus hält den Lehrſaz, daß in Chriſto ein Wille ſei, vor einen Verderber der ganzen Kirche und einen Abfal von der Lehre Chriſti, aus dem Grunde, weil es wider die Ehrfurcht laufe, zu ſagen, daß eben derſelbe durch Einen Willen vor ſeiner Menſchwerdung die Welt aus nichts erſchaffen, erhalten und regieret, nach derſelben aber Speiſe verlanget, ſich von einem Ort zum andern begeben, u. d. g. 2. Auf Pyrrhi Einwurf, daß, wenn nur ein Chriſtus ſei, er auch nur Einen Willen haben müße, antwortet Maximus, dieſe Einheit Chriſti beziehe ſich darauf, daß er Gott und Menſch ſei. Er habe daher als Gott und als Menſch einen Willen,

Willen, und das, wie es in beiden Naturen gegründet. Wolte man ſagen: Chriſtus wolle, ſo läge ſchon in dem Wort Chriſtus der Begrif von beiden Naturen, mit denen er wolle und wirke, man müße denn annehmen, daß eine von ihnen ohne Willen und ohne Wirkung ſei. Er wolle und wirke nach beiden Naturen: er habe daher ſchlechterdings zwei Willen und eben ſo viel Wirkungen. Dadurch werde auch Chriſtus nicht getrennet, ſondern vielmehr die auch nach der Vereinigung fortdaurende Verſchiedenheit der beiden Naturen empfohlen. Nach beiden Naturen wolte und wirkte ein Chriſtus unſere Seligkeit. 3. **Pyrrhi** fernerer Einwurf: wo zwei Willen ſind, da müßen auch zwei Wollende (d. i. zwei Perſonen) ſeyn, ſol durch die Inſtanz beantwortet werden, daß man denn auch in den drei Perſonen der Gottheit mit Ario drei Willen annehmen, oder aus einem Willen das ſabellianiſche Lehrgebäude billigen müße. 4. **Pyrrhus**: es ſei unmöglich, daß, wenn in einer Perſon zwei Willen ſind, dieſe ſich nicht widerſprechen ſolten: **Maximus**: hieraus würde folgen, daß zwei ſich widerſprechende Willen in Einer Perſon möglich ſind. Nun müße man auf die Urſach dieſes gegenſeitigen Widerſpruchs ſehen. Dieſe könne nicht die Natur des Willens ſeyn, weil ſonſt die Schuld auf den Schöpfer zurükfalle; ſondern ſie liege in der Sünde. Da nun Chriſtus ohne Sünde ſei, ſo könne auch kein Widerſpruch ſeines Willens gedacht werden. Denn wo die Urſach

nicht da ſei, da falle auch die Wirkung weg. 5. Pyrrhi Einwurf, daß doch viele heilige Männer gelehret, Gott und die Heiligen hätten Einen Willen, beantwortet er, daß hier durch den Willen nicht die weſentliche Kraft zu wollen, ſondern der Gegenſtand des Willens gemeinet werde. 6. Pyrrhus: aus der Veränderlichkeit unſers Willens folge, daß wir auch die Naturen täglich verändern müſten, wenn das Wollen zur Natur gehöre; Maximus: es ſei zwiſchen **Wollen** und der **Art zu wollen** ein Unterſchied: nur jenes, nicht dieſes ſei natürlich. 7. Pyrrhus: die Natürlichkeit des Wollens hebe die Freiheit auf, weil alles, was natürlich iſt, auch nothwendig ſei. Maximus: dieſes ſei falſch; kein vernünftiges Weſen ſei einem Zwange unterworfen, weil der Wille von der Vernunft abhange; wenn alles Natürliche Zwang ſei, ſo müſte Gott auch gezwungen gut, weiſe, gerecht, u. ſ. w. ſeyn. 8. Pyrrhus: wenn man nun zugebe, daß in Chriſto die Willen natürlich ſind, ſo könne man doch ſagen, daß etwas aus zwei natürlichen Dingen zuſammengeſezt ſei: mithin hätten diejenigen, welche wegen der Verſchiedenheit der beiden Naturen ſagten, in Chriſto ſind zwei Willen, und diejenigen, welche wegen der genauen Vereinigung nur Einen Willen ihm beilegten, keine Urſach über bloſe Wörter zu ſtreiten; Maximus aus der Ontologie: es würden nur Subſtanzen vereiniget, nicht aber Dinge, die in einem andern ſind. Solten zwei

Willen

Willen vereiniget werden, ſo müſten auch die andern natürlichen Eigenſchaften, z. E. die Endlichkeit und Unendlichkeit, das Erſchaffen ſeyn und Unerſchaffen ſeyn, u. ſ. w. zuſammengeſezt werden können, welches ungereimt ſey. Ferner, Dinge, aus welchen etwas zuſammengeſezt wird, behalten nicht mit dem Zuſammengeſezten einerlei Namen. Es ſei eine Kezerei, das, was aus mehreren Naturen zuſammengeſezt, ſelbſt **Natur** zu nennen. 9. In dem Folgenden erinnert **Maximus**, daß zwar eine Gemeinſchaft ſtatt habe, dieſe aber die Verſchiedenheit nicht aufhebe. Man müße auch nicht ſagen, daß der menſchliche Wille vom göttlichen Willen abhange, ſondern der Gott, der Menſch worden, hat als Gott und Menſch das gewolt, was jeder Natur gemäs war. 10. **Pyrrhi** Einwurf: wenn die Furcht als Eigenſchaft des Willens natürlich dem Menſchen ſei, ſo müſte man Chriſto etwas Tadelhaftes, mithin Sünde beilegen, beantwortet **Maximus** durch Unterſcheidung einer vernünftigen und unvernünftigen Furcht: dieſe hätte bei Chriſto nie ſtatt gehabt, wol aber jene, da ſie allerdings natürlich ſei. Alle ſolche natürliche Neigungen habe er gehabt, nur nicht wie wir, ſondern über uns erhaben. 11. **Pyrrhus** meinte, da dergleichen feinere Beſtimmungen nicht dem Volk begreiflich ſind, ſo würde genug ſeyn zu bekennen, daß Chriſtus volkommener Gott und volkommener Menſch ſei, und das übrige zu übergehen; **Maximus**: wenn das angehe, ſo müße man

die Synoden und ältern Väter verdammen, die ſo genau die Eigenſchaften der beiden Naturen in Chriſto ausgedrukt, und wenn ſie ihm zwei Willen beigeleget, nicht blos es durch das Zahlwort, ſondern auch durch die Beſtimmung der Verſchiedenheit angezeiget. 12. **Pyrrhus:** Gut, ſo könne man ſich mit den Lehrvorſchriften der algemeinen Synoden begnügen, und weder Einen noch zwei Willen ſagen: **Maximus** geſtehet ein, daß ſich kein Synodalſchlus wider Zwei oder vor Einen Willen finde, allein er hält doch das Bekentnis des erſten Sazes für nohtwendig, weil das Wollen eine natürliche Eigenſchaft beider Naturen ſei, die Alten dieſes den Irtümern des Apollinaris und des Arii entgegengeſezt, und die fünfte Synode überhaupt beſchloßen, bei der Lehre der Väter, **Athanaſii, Baſilii, Gregorii** zu bleiben, welche alle zwei Willen gelehret. — — Den philoſophiſchen Beweis, daß es in dem Weſen einer vernünftigen Creatur gegründet ſei, zu wollen, und deßen Anwendung auf die Menſchennatur Chriſti übergehe — 13. **Pyrrhus:** die Monotheleten behaupteten, die Väter legten Chriſto einen Menſchenwillen nur zueignungsweiſe (κατ' οικειωσιν,) bei, und — — daß dieſes nicht von der Zueignung deßen, was wirklich uns zukommet, ſondern von der freundſchaftlichen Theilnehmung an dem, was andere leiden, oder thun zu verſtehen: **Maximus** verwirft dieſes durch eine weitläuftige philoſophiſche Demonſtration, daß der Menſch wollen müße,

müße, und dadurch die Folgerung, daß, wenn eine ſolche Zueignung bei andern Eigenſchaften Plaz greifen ſolte, die ganze Menſchwerdung geleugnet werden müße. — — Jezt komt der Mann wieder auf philoſophiſche Lehrſäze vom Willen des Menſchen, und deßen Abhängigkeit vom Verſtand, von natürlichen und durch Uebung zu erlangenden Neigungen des Willens, die nur ſehr entfernt hieher gehören. — — Auch die Erläuterung aus der Dreieinigkeitslehre iſt eben ſo hier überflüßig. 14. Ueber einige Stellen der beiden **Gregorien** von **Nazianzus** und **Nyßa**. 15. Erheblicher und wichtiger ſind die vom **Maximo** geführte bibliſche Beweiſe. Daß Chriſtus als Menſch einen Willen gehabt, berufet er ſich auf Joh. I. 44. XVII. 24. XIX. 28. weil der Durſt ein Verlangen nach Trinken: Joh. VII. 1. Marc. IX. 30. VII. 24. VI. 48. XIV. 12. Phil. II. 8. weil der Gehorſam einen freien Willen vorausſezet: Pſ. XL. 8. wo von dem **Willen Gottes** die Rede, den Chriſtus als Menſch thun ſolte. Zum göttlichen Willen Chriſti rechnet **Maximus** Math. XXIII. 37. (weil er das **Samlen** auch auf die Zeiten des alten Teſtaments ziehet) Joh. V. 21. — — Jezt führet **Pyrrhus** das Geſpräch auf **Mennam, Virgilium, Honorium,** welches Theil ſchon oben genuzet worden. — — 16. Eine wichtigere Stelle iſt die, da **Maximus** ſich über **Sergii** Unbeſtändigkeit im Vortrag ſeiner Meinung beklaget und folgende Säze anführet: **erſtlich** dieſen, daß Chriſtus

ſtus nur einen göttlichen Willen habe; wodurch geleugnet würde, daß er ein wahrer Menſch ſei: **zweitens**, daß Chriſtus Einen nur berathſchlagenden (βȣλευτικον) Willen habe, wodurch er nichts als ein bloſer Menſch ſeyn würde: **drittens**, daß Chriſtus einen **perſönlichen** (ὑποςατικον) Willen habe, wodurch denn in der Dreieinigkeitslehre die Homouſie der Perſonen aufgehoben würde: **viertens**, daß Chriſtus Einen Willen der Macht (ἐξȣσιαςικον) habe, wodurch die Vereinigung nur moraliſch ſeyn würde: **fünftens**, daß er einen **wählenden** Willen (προαιρετικον) habe, aus welchem denn folgen ſolte, daß Chriſtus nicht allein ein bloſer Menſch, ſondern auch der Sünde fähig ſei; **endlich**, daß Chriſtus Einen **ökonomiſchen** Willen gehabt; welches denn machen würde, daß Chriſtus vor ſeiner Menſchwerdung ohne Willen geweſen. Doch behauptet **Maximus** nicht, daß **Sergius** ſelbſt alle dieſe Arten von **Einem** Willen in Chriſto angenommen, ſondern daß er ſo verſchiedene Arten von **Monotheleten** vor ſeine Brüder erkant — — — Von der **Ektheſi**, von **Sophronio** — — 17. **Maximus** fänget auch den Lehrſaz von **Einer Wirkung** zu behandeln an, obgleich **Pyrrhus** eingeſtanden, daß, weil Chriſtus **zwei Willen** habe, bei ihm auch eine doppelte Wirkung ſeyn müße. Die **Monotheleten** hatten die Wirkungen der **ganzen Perſon Chriſti** zugeſchrieben. Sie werden alſo, ſaget der Abt, perſönliche Handlungen ſeyn. Auf den Einwurf, daß man doch

einem

einem Menſchen Eine Handlung beilege, ob er gleich aus Seel und Leib beſtehe, wird aus der Metaphyſik geantwortet, die ganze Menſchennatur ſei **Eine Gattung** und **Eine Natur**, in Chriſto aber wären zwei Naturen. Auch leugnet er, daß aus der Verſchiedenheit der Wirkungen eine Verſchiedenheit der Perſonen folge, durch eine Inſtanz aus der Dreinigkeitslehre. Beiſpiel eines glühend gemachten Degens. **Pyrrhus** giebt die zwei Naturen zu, glaubet aber, daß Eine Wirkung auf eine zweifache Art zugleich entſtehen könne. Auch hier macht der Mann Conſequenzen, die mit den vorigen ähnlich ſind. — — 18. Von einer Stelle des Kyrilli und der aus dem Dyoniſio von der θεανδρικη ἐνεργεια. Das übrige gründet ſich immer darauf, daß die Verſchiedenheit der Naturen die Verſchiedenheit der Werke ſeze.

Anm. Von den Akten dieſes Geſpräches ſ. oben §. XVIII. VI. Die hier ausgezeichneten Stellen ſtehen im Manſi *tom.* X. Num. 1. p. 709. Num. 2. 3. 4. p. 711. Num. 5. 6. 7. 8. p. 713. Num. 9. 10. p. 717. Num. 11. 12. p. 719. Num. 13. p. 721–725. Num. 14. p. 731. Num. 15. p. 735. Num. 16. p. 741. Num. 17. p. 743. Num. 18. p. 753.

2. Das **Verhör** des Maximi **vor den kaiſerlichen Staatsbedienten** iſt an ſich von zu wenig theologiſchem Inhalt, als daß es hier beſonders ausgezeichnet werden müſte. Was aus demſelben hier merkwürdig iſt, betrift vorzüglich den **Typum**, und da kommen ſowol

Maximi Klagen über ihn, als der Miniſter Antworten in Betrachtung

Anm. S. §. XXXI. II.

3. Maximi Religionsgeſpräch mit dem B. Theodoſio zu Cäſarea iſt deſto wichtiger. Auch dieſes bezog ſich auf den Typum. Die theologiſche Unterſuchung iſt denn dieſe: 1. Durch die Lehre, daß es nur Eine Wirkung ſei, der Gottheit und Menſchheit unſers Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti, wird ſowol die Theologie (die Lehre von ſeiner Gottheit) als die Oekonomie, oder die Lehre von ſeiner Menſchheit, in Verwirrung geſezt. Wenn man den Grundſaz der Väter annimt, daß wo Eine Wirkung iſt, auch Eine Subſtanz ſei, ſo folget, daß nach Eurer Lehre die vierte Perſon in der Gottheit ſeyn müße, daß ſeine Menſchennatur vom Vater zugleich gezeuget worden, und daß er mit uns nicht gleiches Weſens ſei: — — durch die Lehre von Einem Willen wird aufgehoben, daß Chriſtus uns Gutes erweiſen, ſich als Menſch unſerer erbarmen könne: es folget, daß die Menſchennatur mit dem Vater und heiligem Geiſt die Welt erſchaffen. Ihr ſaget ja nicht blos, daß Chriſtus Einen Willen habe, ſondern auch, daß dieſer Eine Wille der göttliche ſey. Dieſer Wille iſt ewig, die Menſchennatur nicht. 2. Durch dieſe Lehre werden alle Merkmale der Gottheit und Menſchheit aufgehoben. Wenn man weder Einen noch zwei Willen bekennen ſol, ſo iſt Chriſtus ohne

ohne das Weſen, was er wirklich iſt, weil allen Dingen, die ſind, ihre weſentlichen Kräfte und Wirkungen eigen ſind, aus denen ſelbſt ihr Daſeyn erkant werde. Und ſo konte man Chriſtum weder als Gott, noch als Menſchen ohne Willen und ohne Wirkung denken. Hierauf wurde erinnert, daß das, was aus Klugheit befolen werde, keine Glaubenslehre ſei. 3. Der Typus iſt deswegen verwerflich, weil er **erſtlich** durch das aufgelegte Stilſchweigen verbietet, das zu bekennen, was die Apoſtel gelehret haben; **hernach**, weil Irthum und Wahrheit einander gleich gemacht werden. 4. Auch hier wurde über die Tradition geſtritten. 5. Den Ausdruk, Chriſtus habe Eine perſönliche Wirkung, verwirft **Maximus**, weil alsdenn vier Wirkungen und mithin **vier Perſonen** eingeführet würden. Sonderbar genug ſoll dieſes daher erwieſen werden, daß alles **Natürliche**, den einzelnen Dingen einer Art gemeinſchaftlich, und alles Perſönliche nur zufällig ſei. 6. **Theodoſii** Erklärung iſt hier auffallend: „wir bekennen wahrhaftig die **ver**„**ſchiedenen** Naturen und Wirkungen in Chri„ſto, nämlich die göttliche und menſchliche, ſeine „Gottheit mit Einem Willen, und auch die „Menſchheit mit einem Willen, weil ohne Wil„len er keine Sele haben würde. Wir ſagen „**nicht zwei**, damit wir nicht lehren, daß Chri„ſtus mit ſich ſelbſt ſtreite.“ Auf **Maximi** Einwurf, daß wenn die Zahlbeſtimmung der Naturen keinen ſolchen Widerſpruch oder Tren-

nung nach ſich ziehe, warum denn dieſes geſchehen ſolle, wenn dieſe Zahlbeſtimmung bei dem Willen und Wirkung geſezt würde, antwortete Theodoſius: allerdings ſei eine ſolche Trennung zu beſorgen, daher auch die Kirchenväter dieſes ſich enthalten. Dieſes gab denn wieder zu Traditionsunterſuchungen Gelegenheit. 7. Durch dieſen Beweis gewan Maximus ſo viel, daß ſeine Gegner eingeſtanden, es ſei recht geredet, zwei Willen und zwei Wirkungen, der B. Theodoſius aber befragte auch Maximum, ob man denn in keinerlei Verſtand eben ſo richtig ſagen könne, in Chriſto ſei Ein Wille und Eine Wirkung. Der alte Mann verneinete es ſchlechterdings, erſtlich weil es wider die Tradition ſei, hernach weil allemal dadurch Irthum gelehret werden könte. Sagte man 1. dieſer Eine Wille ſei natürlich, ſo falle man auf eine Vermiſchung der Naturen: 2. ſol ſie perſönlich ſeyn, ſo könte der Wille des Sohnes vom Willen des Vaters und des H. Geiſtes getrennet werden: 3. ſolle es heißen, der Wille und die Wirkung Einer Perſon, ſo ſei, weil auch Ein Vater und Ein heiliger Geiſt ſei, zu beſorgen, daß am Ende eine Vielgötterei heraus komme: 4. ſol es ein Wille der Freundſchaft ſeyn, ſo bliebe der neſtorianiſche Lehrbegrif feſt ſtehen: 5. ſol dieſe Einheit widernatürlich ſeyn, ſo würde dadurch die Natur verdorben. Theodoſius erklärete kurz und gut, er nenne Einen Willen wegen der perſönlichen Vereinigung, und

ſo

ſo hätten ohne Zweifel auch **Sergius** und **Pyrrhus** gedacht. 8. Auch hierinnen findet **Maximus** durch ſeine Conſequenzmachereien viele mögliche Irthümer, unter denen noch die richtigſte dieſe iſt, daß, weil die perſönliche Vereinigung ein Werk des freien Willens des Sohnes Gottes, er vor derſelben ſchon einen Willen gehabt, und durch dieſe nicht erſt Einen erhalten. Im übrigen war ſo viele philoſophiſche Subtilität, daß der gute Biſchof es am Ende nicht verſtand, und ſich Erläuterungen ausbat. **Maximi** Saz war: eine jede Handlung geſchiehet nicht von der Perſon, ſondern von der Natur. **Paul** und **Peter** handeln nicht **pauliſch**, oder **petriſch**, ſondern **menſchlich**, u. ſ. w. Wie zweideutig dieſes Axioma war, ſiehet jeder eben ſo, als das Wahre, daß die Verſchiedenheit der Naturen zu behaupten, hier der Mittelpunkt von **Maximi** ganzer Philoſophie und Theologie geweſen.

Anm. Von dieſer Schrift ſ. §. XXXI. V. Sie ſtehet im eilften Band von Manſi concil. und zwar die hier ausgezeichneten Stellen Num. 1. u. 2. p. 47. 48. Num. 3. p. 49. Num. 4. p. 50. Num. 5. p. 51. Num. 6. p. 52. Num. 7. p. 53. Num. 8. p. 54.

4. In dem Schreiben an den Aelteſten **Marinum** träget **Maximus** zuerſt weitläuftig die philoſophiſche Lehre vom Willen vor mit ſehr viel wilkürlichen Abtheilungen und Unterſcheidungen, denn wendet er ſie auf Chriſtum an, um zu beweiſen, daß in keinem Sinn man ihm Einen Willen beilegen könne. Er gehet daher

die

die beiden Arten durch, daß der Wille (το θελημα) entweder natürlich, oder die Wahl (προαιρετικον, oder γνωμικον) ſei.

Anm. in oper. *tom.* III. p. 2. ſqq.

5. In einem Fragment eines weitläuftigern Werks von dem Willen, wird behauptet, daß die Kirchenväter, welche zwei Willen in Chriſto gelehret, ſolche von den natürlichen, nicht von den wehlenden verſtanden. In dieſem Fragment erzehlet uns Maximus, er habe bei ſeinem Aufenthalt auf der Inſel Creta mit einigen ſeverianiſchen oder monophyſitiſchen Biſchöfen ſich eingelaßen, und von ihnen gehöret: „deswegen legten ſie Chriſto nicht „zwei Wirkungen bei, weil nach Leo's Lehre „daraus folge, daß er auch zwei Willen habe, „dieſes aber nothwendig zwei Perſonen nach „ſich ziehe. Hingegen lehreten ſie nach Severi „Vorgang Einen Willen, und daß alle ſeine „göttliche und menſchliche Handlungen von Einem und eben demſelben, dem Fleiſch gewordenen Wort herkommen.“ Wogegen Maximus ſeinen Hauptſaz, daß das Wollen nicht etwas Natürliches ſei, ſezet, und ſeine gewöhnlichen Folgerungen wiederholet.

Anm. ebendaſ. p. 22 – 24.

6. Ein kleines Fragment. Wider diejenigen Monotheleten, welche zwar zugaben, daß in Chriſto zwei Wirkungen ſind, aber doch Eine Wirkung lehrten, weil die göttliche allemal

ſemal über die menſchlichen die Oberhand habe. Dieſes ſol ſelbſt der göttlichen Natur nachtheilig ſeyn, weil in dem Begrif des Uebergewichts, ſelbſt vor den Theil, der dieſes hat, etwas Leidendes lieget.

Anm. ebendaſ. p. 31.

7. Ein ähnliches **Fragment** wider diejenigen **Monotheleten**, welche das Verhältnis eines Werkzeuges und einer es bewegenden Urſach auf die göttliche und menſchliche Natur Chriſti anwenden. **Maximus** ſaget, entweder verſtehet ihr es von einem natürlichen Werkzeug, wie es der Leib von der Sele iſt, ſo mus dieſes Werkzeug mit dem, der es brauchet, gleich alt, mithin der Menſchenwille Chriſti ewig ſeyn; **oder** von einem künſtlichen, welches leblos iſt, und von dem, der es brauchet, nur nach Belieben in Bewegung geſezet wird; ſo ſeid ihr entweder **Neſtorianer** oder **Apollinariſten.**

Anm. ebendaſ. p. 31.

8. Noch **eines**, wider diejenigen **Monotheleten**, welche **Eine**, aber **zuſammengeſezte** Wirkung behaupteten. Hieraus würde aber folgen, daß Chriſtus eine zuſammengeſezte Natur habe, welches ungereimt, weil eine ſolche Natur gleichzeitige Theile habe, ihre Zuſammenſezung aber nohtwendig.

Anm. ebendaſ. p. 32.

9. Noch ein **Fragment** über die Worte Chriſti: **Vater, iſt es es möglich,** ſo gehe dieſer

dieſer Kelch vorüber Matth. XXVI. 39. Aus dem Zuſaz: **Doch nicht wie ich wil, ſondern dein Wille geſchehe**, folgert der Mann, wenn die Rede von dem menſchlichen Willen verſtanden werde, ſo zeigten die erſten keinen Widerſpruch gegen; ſondern eine völlige Ergebung in, und Uebereinſtimmung mit dem göttlichen Willen, an; mithin aber auch zwei verſchiedene Willen und Wirkungen; wenn man es aber von dem göttlichen Willen erklären wolle, ſo müße auch angenommen werden, daß Chriſtus nach der göttlichen Natur den Uebergang des Kelchs gewolt, oder die Erlöſung nicht gewolt; richtiger ſagt er, daß in dieſen Worten ein Beweis der zwar verſchiedenen, aber einander nicht widerſprechenden Willen liege.

Anm. ebendaſ. p. 32–34.

10. Aus dem **dogmatiſchen Tomo** an den Diakonum **Marinum** in Cypern wiederhole nur was weniges. Man mus die Lehre von der perſönlichen Vereinigung nie zu weit ausdehnen, daß die Naturen ihre weſentliche Verſchiedenheit zu verlieren ſcheinen: der menſchliche Wille Chriſti iſt vom göttlichen Willen verſchieden, aber nie ihm entgegen geſezt: **Dionyſii** Ausdruk, **gottmenſchliche Wirkung** ſei ſehr geſchikt und lehre ausdrüklich die Verſchiedenheit der beiden Naturen: **Kyrilli** μια ἐνεργεια beziehe ſich blos auf die Einheit der Perſon, welche die Verſchiedenheit der natürlichen Wirkungen vorausſeze: bei den Kirchenvätern

komme

komme zwar Eine Natur des Fleiſch gewordenen Wortes, Eine Wirkung des Gottmenſchen vor, niemals aber Ein Wille.

Anm. ebendaſ. p. 34–46.

11. Ein Schreiben an den B. Nikander von den zwei Wirkungen in Chriſto, ein ſehr weitleuftiger Aufſaz. Er wiederholet ſeine gewöhnliche Klage, daß die Monotheleten die Wahrheit der Menſchennatur leugnen, und beſchäftigt ſich wieder mit des Dionyſii Stelle, und des Kyrilli, die ſehr zweideutig wären. Daß man aus der Vereinigung der Naturen die Einheit des Willens herleite, ſei deswegen ungereimt, weil man dieſem Willen einander widerſprechende Eigenſchaften zugleich beilegen müße.

Anm. ebendaſ. p. 46–58.

12. In noch einem Schreiben an die Aebte und Münche von Sicilien beſchäftigte er ſich mit denen, welche ſagten, es ſei zugleich recht, von Chriſto Einen Willen, nach ſeiner Perſon, und Zwei Willen nach den Naturen, zu ſagen. Der Mann wil daraus folgern, daß entweder Eins zugleich Zwei ſeyn müße, oder, daß ſie drey Willen in Chriſto zählen müſten. Er glaubet, daß die Vereinigung dieſes nicht erlaube, weil es die Verſchiedenheit der beiden Naturen verdunkle. Zwiſchen vereinigt und Eins ſeyn bleibe ein groſer Unterſchied.

Anm. S. p. 58–69.

13. Aus noch einem Schreiben an **Marinum** lernen wir, daß **Theodor von Pharan** ein Buch von Weſen, Natur, Perſon, geſchrieben, welches **Maximus** billiget, aber auch tadelt, daß er die Wirkung der Perſon, als Perſon beileget, da doch eine jede Handlung in der Natur gegründet, die Art aber, wie einer handelt (τροπος) der Perſon zukomme.

Anm. ebendaſ. p. 69–72.

14. Das Buch **von den beiden Naturen in Chriſto** erkläret erſtlich die Lehre von Chriſto nach denen verſchiedenen Kezereien ſo wol in dem Artikel von der Dreieinigkeit, als in dem von der Perſon Chriſti: **zweitens** die Verſchiedenheit der Säze und des Gebrauchs der Wörter, **Perſon** und **Weſen** oder **Natur** in beiden Artikeln. Aus dieſem und einem andern Buche, wo mehrere hieher gehörige Erklärungen vorkommen, ſiehet man, was ſich der Mann vor Begriffe gemacht, die er im Monotheletenſtreit angewand.

Anm. 1. ebendaſ. p. 72-78.

Anm. 2. Je wichtiger Maximus in der Hiſtorie der Monotheleten iſt, und jemehr wir von ſeinen mündlichen und ſchriftlichen Beſtreitungen derſelben haben, deſto brauchbarer ſind ſeine Schriften, ob man gleich überal den philoſophiſchen Conſequenzmacher erkennet.

IV. Nach dieſem Mann ſind wohl die **Verhandlungen** und **Schlüße** der **Synode** im Lateran die wichtigſten Widerſprüche gegen die **Monotheletenlehre**, die **Ekthesin** und den

Ty-

Typum. Weil ich aber aus den Akten derſelben ſchon die nöhtigſten Auszüge geliefert habe, ſo begnüge ich mich nur, einige theologiſche Beobachtungen aus ihnen anzuzeigen, welche zur Aufklärung der Streitfragen dienen können.

1. In dem Schreiben der **griechiſchen** Münche werden die Wunder als Beweiſe der Wirkung der göttlichen, und die Leiden Chriſti als Beweiſe ſeiner menſchlichen Natur ausdrüklich angeführet.

Anm. S. oben §. XXIX. Die Stelle ſtehet bei Manſi *tom.* X. p. 907.

2. In dem Schreiben der **afrikaniſchen** Biſchöfe an den Patriarchen Paul von **Conſtantinopel**, wird der Lehrſaz, daß Chriſtus zwei Willen und zwei Wirkungen habe, als eine nohtwendige Folge aus ſeinen zwei Naturen behandelt. Auch dieſe führen einen Traditionsbeweis, aber durch einige Stellen des **Ambroſii** und **Auguſtini**.

Anm. ebendaſ. p. 931. ſqq.

3. **Martin** in ſeiner Beurtheilung der vorgeleſenen Stellen des **Theodors von Pharan** behauptet, daß durch deßen Idee, die Menſchennatur ſei nur ein Werkzeug der göttlichen, die **neſtorianiſche** Trennung der Perſon ꝛc. beſtätiget werde, ja ſie ſei **arianiſch**, wovon die Folgerung ſchwer einzuſehen. Eben ſo ſchließet er, daß die Wahrheit ſeiner Menſchennatur geleugnet, und alle ſeine äuſere Handlungen, ſelbſt

ſeine Geburt, in Scheinbilder verwandelt worden.

Anm. ebendaſ. p. 963.

4. Martins Erinnerung, daß in der berühmten Stelle des Dionyſii, Kyrus anſtatt des Wortes καινην dieſes μιαν geſezet, und Sergius das Wort θεανδρικην ganz ausgelaſſen.

Anm. ebendaſ. p. 979.

V. Des P. Agatho Schreiben an den K. Conſtantin und ſeine Brüder, iſt eine der vornehmſten dogmatiſchen und polemiſchen Schriften, die hieher gehören, wie aus dem ſchon mitgetheilten Inhalt zu erſehen. Um dieſen nicht zu wiederholen, bemerke aus demſelben noch folgendes:

1. Agatho leitet ebenfals ſeinen Lehrſaz aus der unveränderlich gebliebenen Verſchiedenheit der beiden Naturen her, und beſtimt ihn ſo, daß er dem Einwurf der Gegner begegnet, theils, daß alsdenn zwei einander widerſprechende Willen, oder zwei Perſonen in Chriſto angenommen werden.

Anm. S. oben §. XLVII. IV. und im eilften Band von Manſi, p. 239.

2. Auch er beſchuldiget die Monotheleten, daß ſie die alten Kezereien, die entweder die Gottheit Chriſti beſtritten, oder ſeine Naturen getrennet, oder vermiſchet, wieder aufwärmeten.

Anm. ebendaſ. p. 243.

3. Er

3. Er führet auch einen bibliſchen Beweis. Die erſte Stelle ſind denn wieder die Worte: **Vater, iſt es möglich, u. ſ. w.** Daß aber darinnen die Verſchiedenheit des menſchlichen und göttlichen Willens liege, wird aus **Ambroſii** und **Athanaſii** Erklärungen bewieſen. **Zweitens** berufet er ſich auf die Worte Chriſti, **er thue nicht ſeinen, ſondern des Vaters Willen,** der ihn geſand habe, **Joh.** VI. 38. V. 30. abermals mit **Auguſtini** Erklärung. **Drittens** folgen die Stellen, welche entweder den göttlichen, **Pſ.** CXXXV. 6. **Joh.** V. 21. **Matth.** VIII. 3. XI. 27. oder den menſchlichen, **Matth.** XIV. 28. **Joh.** IV. 34. **Marc.** VII. 24. **Joh.** VII. 1. Willen beſonders und mit ſichtbaren Unterſcheidungsmerkmalen lehren: **viertens** die Weißagungen, **Pſ.** XL. 8. **u. d. g.** **endlich Phil.** II. 8.

Anm. ebendaſ. p. 247-251.

4. Der natürliche Menſchenwille iſt ſo nohtwendig in Chriſto, daß ohne ihn er keine Sele haben würde, wie **Auguſtinus** lehre.

Anm. p. 251.

5. **Agatho** beweiſet, daß die Monotheletenlehre ſchlechterdings der **chalcedoniſchen** Lehrformel widerſpreche, weil durch jene die in dieſer ausdrüklich vorgeſchriebene Verſchiedenheit der beiden Naturen aufgehoben würde.

Anm. ebendaſ. p. 235.

VI. Endlich ſind denn die Akten und Schlüße der **ſechsten** Synode nicht zu vergeſſen. Weil aber in dieſen zur Aufklärung der Meinungen nichts weiter enthalten, als was bishero gnug bemerket worden, und beſonders man **Agathons** Schreiben zum Muſter der **Orthodoxie** genommen, ſo iſt es gnug, hier auf die ſchon gelieferten Auszüge zu verweiſen.

Anm. S. §. XLVI.

§. LXXXI.

Auf dieſe Quellen, welche ich als Urkunden anſehe, folgen denn die Berichte der **Geſchichtſchreiber**. Und dieſe wil ich wieder in **zwei** Klaßen theilen. In die **erſte** ſeze ich denn diejenigen, deren Erzehlungen von den zu dem **Monotheletenſtreit** gehörigen Begebenheiten im hiſtoriſchen Abſchnit ſchon ſo reichlich mitgetheilet worden, und alſo hier nicht wiederholet werden dürfen. Dieſe ſind auch die unfruchtbarſten, weil man aus ihnen gröſtentheils nichts weiter lernet, als daß über den Willen und Wirkung Chriſti geſtritten und gefraget worden, ob man von beiden **Ein** oder **Zwei** ſagen ſolle. Nur der Umſtand, den wir aus ihnen allein wißen, ſcheinet mir erheblich, daß bei dem erſten Anfang die **Monophyſiten** allerdings die **Monotheletenlehre** angenommen, und, da **Kyrus** dieſen Grundſaz vertheidiget, ſolches vor einen Uebertrit deßelben und ſeiner Freunde zu ihrer Parthei angeſehen.

Anm. Von dem lezten Umſtand ſ. die Nachrichten des Theophanis §. IV. I. des Cedreni, Num. III. des Verfaßers des Lebens des Maximi Num. V.

§. LXXXII.

In die zweite Klaße gehören denn einige andere ältere Schriftſteller, welche die monotheletiſchen Lehrſäze erzählet oder beſtritten.

I. Johannes von Damaskus hat

1. dieſe kurze Beſchreibung davon gemacht: „Die Monotheleten haben von dem Kyro, „Biſchof zu Alexandrien, ihren Urſprung; „ſind aber vom Sergio zu Conſtantinopel be„ſtätiget worden. Dieſe bekennen die zwei Na„turen und Eine Perſon Chriſti, ſie behau„pten aber von ihm Einen Willen und Eine „Wirkung, wodurch ſie aufheben, daß er zwei „Naturen habe, und den Irtum des Apollina„ris ſehr begünſtigen.“

Anm. De haereſ. cap. 99. im erſten Theile ſeiner Werke, p. 110. nach Lequiens Ausgabe.

2. Noch wichtiger iſt ſeine obgedachte eigene Abhandlung von zwei Willen, Wirkungen und übrigen natürlichen Eigenſchaften in Chriſto, aus welcher hier einige Auszüge ihre rechte Stelle haben werden. 1. Er ſezt einige philoſophiſche Grundſäze voraus. Jede Natur hat ihre eigene natürlichen Eigenſchaften, durch welche ſie von andern Naturen unterſchieden wird. Eben ſo hat jede Perſon ihre perſönlichen Eigenſchaften, wodurch ſie von andern Perſonen ihrer Natur unterſchieden wird, dieſe

aber ſind zufällig. Eine Subſtanz, die aus mehreren Naturen zuſammengeſezt iſt, behält nohtwendig die natürlichen Eigenſchaften dieſer Naturen, wenn ſie auch mit einander vermiſcht ſeyn ſolten, zum Beiſpiel, wenn Feuer und Waßer mit einander verbunden werden. Dieſes hat aber bei einer Vereinigung deſto mehr ſtatt, wo dergleichen Vermiſchung nicht iſt. Wenn man Dinge mit einander vergleichet, ſo müßen Naturen mit Naturen, Perſonen mit Perſonen verglichen werden. 2. In Chriſto müßen daher die natürlichen von den perſönlichen Eigenſchaften unterſchieden: die erſtern aber nach der Beſchaffenheit der Naturen ſelbſt betrachtet werden. Weil er aber eine Perſon iſt, ſo kommen ihm die natürlichen Eigenſchaften beider Naturen, der göttlichen und menſchlichen, zu. 3. Nähere Erklärung der Begriffe **Natur, Perſon, natürliche Eigenſchaft,** dieſe macht die Natur, dieſe kan ohne ſie nicht beſtehen: ſie unterſcheidet eine Natur von andern Naturen, und iſt daher allen Subſtanzen dieſer Natur gemeinſchaftlich; **perſönliche Eigenſchaft,** welche denn eine Perſon von der andern unterſcheidet. So iſt Vernunft eine natürliche Eigenſchaft eines Menſchen; hingegen Geſtalt, Größe, Farbe des Leibes nur eine perſönliche. 4. Nun iſt die Perſon Jeſu Chriſti allerdings zuſammengeſezt aus zwei Naturen, der göttlichen und menſchlichen, weil er volkommen Gott und volkommen Menſch iſt: **Alſo müßen die natürlichen Eigenſchaften beider Naturen**

ren

ren in ihm ſeyn volkommen, und ohne daß eine fehle. 5. Nun erzehlet **Johann** erſt die göttlichen Eigenſchaften, die der Sohn Gottes mit dem Vater volkommen gemein hat; denn die perſönlichen Eigenſchaften, wodurch er von dem Vater unterſchieden wird, ferner die menſchlichen Eigenſchaften, welche alle von dem Schöpfer in die Natur des Menſchen geleget worden. Dieſe theilet er ein in Eigenſchaften der Sele, in Eigenſchaften des Körpers und in Eigenſchaften, die beiden gemeinſchaftlich ſind. 6. Nun gehet er tiefer in die Pſychologie von den natürlichen und vernünftigen Trieben und Begierden und ihren Abſichten: an ſich ſind ſolche Triebe und Leidenſchaften unſchädlich, nur durch den verſchiedenen Gebrauch werden ſie entweder Tugenden oder Laſter, u. ſ. w. 7. Aus Mangel deutlicher Begriffe, die mit den verſchiedenen Namen der Dinge zu verbinden, ſind die verſchiedenen Kezereien in der Lehre von der Perſon Chriſti entſtanden, der **Monophyſiten**, der **Neſtorianer**, und der **Monotheleten**. „Denn weil dieſe nicht wuſten, wie „der natürliche von den perſönlichen, d. i. ver„nünftig freien (ὑποςατικȣ oder γνωμικȣ θελ.) „verſchieden ſey, ſo iſt dieſes die Urſach gewe„ſen, warum ſie lehreten, daß Chriſtus Einen „**Willen** habe. 8. Um dieſes zu vermeiden, „ſo lehret der Philoſoph, das Wort Wille „(θελημα) bedeute zuweilen das **Begehrungs**„**vermögen**, (θελησιν) und zuweilen das Wol„len ſelbſt, das, was man wil (το θελητον).

„Im lezten Verſtand beziehet es ſich ſtets auf „etwas, das wir thun oder leiden. Nun iſt „der **Wille**, in ſofern er ein Begehrungsvermö„gen iſt, allen Menſchen gemein, mithin natür„lich, hingegen da kein Menſch gerade ſo wil, „wie der andere, jeder nach ſeiuem Urtheil, „(γνωμη) ſo iſt dieſes **Wollen** vernünftig frei „und perſönlich." Dieſes vermehret der Mann noch weiter, da er erinnert, das Vermögen zu wollen, das Wollen, den Gegenſtand und die Art des Wollen, das, was das Vermögen hat und endlich den Wollenden zu unterſcheiden. 9. Im göttlichen Weſen iſt nur **Ein Wille**, ein Wollen, nemlich des Guten. Die drei Perſonen haben nicht verſchiedene Triebe: ſonſt würden es auch nicht drei Perſonen, ſondern drei Götter ſeyn. 10. Es iſt falſch, wenn einige den Menſchen den natürlichen Willen abſprechen, weil es nur zwei Willen gebe, das Verlangen nach Guten, der Wille Gottes, und das Verlangen nach Böſen, der Wille des Teufels. Sie werden widerleget durch die Erfahrung, daß Nichts etwas thun kan, wozu nicht das Vermögen zu wollen von Natur ihm mitgetheilet worden. 11. „Weil nun in unſerm „Herrn Jeſu Chriſto zwei Naturen ſind, ſo „ſind auch zwei natürliche Willen — — da„mit ihm keine Eigenſchaft der Gottheit, noch „der Menſchheit fehle. Weil er zwei Willen „hat, ſo behaupten wir auch, daß er **zweifach** „wolle, und zwar nach der Verſchiedenheit der „Naturen verſchieden: **göttlich** und almäch„tig,

„tig, denn der göttliche Wille iſt almächtig; „nicht almächtig, ſondern mit Schwachheit „und Leiden, denn der Menſchenwille iſt „ſchwach und dem Leiden unterworfen. Von „Natur wil der göttliche Wille etwas anders „und der menſchliche etwas anders. So „wil und verlanget der Wille der Menſchen„natur Speiſe, Trank, Schlaf und der„gleichen, welches die Gottheit nicht wollen kan, ob „ſie gleich wil, daß die Menſchennatur es begehre „und natürlich verlange. 12. Ob nun gleich „in Chriſto zwei verſchiedene Willen ſind, ſo „ſind ſie doch nie im Widerſpruch gegen einan„der. Weder das natürliche Begehrungsvermö„gen, noch die natürlichen Gegenſtände des Wol„lens können dem götlichen Willen widerſprechen, „weil eben der göttliche Wille alle natürlichen „Dinge erſchaffen hat. Sünde iſt wider die „Natur.“ 13. Chriſtus als eine Perſon, wil nach beiden Naturen — — als Gott hat er mit dem Vater und heiligen Geiſt einen Wolgefallen an dem Willen Gottes und Vaters, und als Menſch iſt er gehorſam worden — „Als Gott wil er das göttliche, als Menſch „das menſchliche, nicht im Widerſpruch, ſon„dern nach der Eigenſchaft jeder Natur. Denn „er wil das menſchliche, wie es ſeinem göttlichen „Willen wolgefält. Sein menſchlicher Wille „iſt dem göttlichen frei unterworfen.“ 14. Die Monophyſiten, welche Eine, aber zuſammengeſezte, Natur Chriſti lehren, erkennen doch die Verſchiedenheit der zwei Naturen und wollen

doch nur Einen Willen in ihm zulaſſen. Sie haben den Grundſaz, **daß der Wille nicht etwas natürliches; ſondern etwas perſönliches** ſei. Sol dieſes vom Begehrungsvermögen und vom Wollen an ſich verſtanden werden, ſo iſt es falſch, weil jeder Menſch dieſes Vermögen hat und wil. Alſo iſt beides natürlich; aber etwas wollen und die Art des Wollens iſt nach eines jeden Perſon verſchieden. (Es folgen noch andere philoſophiſche und theologiſche Gründe dieſes Lehrſazes). 15. Die Monotheleten leugnen, daß Freiheit zur Natur gehöre: es ſei eine Ehre, des Ebenbildes Gottes. 16. Noch etwas von dem Lehrſaz, daß es nur zwei Willen gebe, Gottes und des Teufels, welcher ſich dem manichäiſchen Lehrbegrif nähere. 17. In dem Wort ἐνεργεια, Wirkung lieget auch eine Zweideutigkeit. Es wird von Gott und von allen Subſtanzen geſaget. Bald bedeutet es das von Natur jedem eingepflanzte Wirkungsvermögen, bald die natürliche Wirkungen ſelbſt. Es iſt alſo etwas anders die Kraft zu wirken, etwas anders das Wirken ſelbſt, etwas anders der Gegenſtand und die Art zu wirken, etwas anders das, welches die Kraft zu wirken hat, und noch etwas anders der, welcher wirket. —— Die Kraft zu wirken iſt wiederum eine Eigenſchaft der Natur, denn ſie iſt allen einzelnen Dingen einer Art gemein; die Wirkung ſelbſt iſt perſönlich. In Chriſto, der zwei Naturen hat, ſind zwei Wirkungskräfte: das, was er als Gott wirket,

z. E.

z. E. die Weltſchöpfung, iſt nicht das, was er als Menſch wirket, z. B. daß er gegeſſen, getrunken, Athem geholet, gegangen, iſt nicht das, was er als Gott thut, **wenn auch durch die menſchliche Wirkung die göttliche Wirkung wirket.** Es iſt aber **Einer**, der beide wirket, weil er **Eine Perſon** iſt. 18. Nun kömt Johann zu ſeinem Beweis aus der Bibel, und den Kirchenvätern. Hier wil ich nur die einzelnen Säze herſezen, die er beweiſet, in ſeiner Ordnung: Chriſtus hat eine Menſchenſele; er hat einen Menſchenkörper mit allen äuſern und innern Theilen deßelben: Er hatte die natürlichen Veränderungen und Leidenſchaften der Sele, die er durch ſeine äuſerliche Handlungen an Tag legte: Er hatte ſinnliche Empfindungen: litte körperliche natürliche Veränderungen: (nur die Zeugungskraft ſpricht der Philoſoph Chriſto ab) Alle menſchlichen Handlungen, nur die blos körperlichen Veränderungen ausgenommen, ſind Wirkungen der Sele durch den Körper: Er hatte Vernunft und einen freien Willen. Alſo hatte er das natürliche Begehrungsvermögen des Menſchen, weil er ein volkommener Menſch war: er brauchte es aber ſo, wie es ſein göttlicher Wille verlangte. Nie wolte er das, was dieſem entgegen war. **Denn ſein menſchlicher Wille war ſeinem und des Vaters Willen frei unterworfen ſo, daß jener nur das wolte, was dieſer von ihm begehret haben wolte.** Die Schrift lehret klar dieſen zweifachen Willen. 19. Erläuterung dieſer Lehre

durch

durch das ſo gewöhnliche Bild eines glühenden Eiſens, und die Stelle des Dionyſii in welcher nicht μια, ſondern καινη ſtehe. Dieſes neue beziehe ſich auf das ungewöhnliche, was der Perſon Chriſti allein eigen ſey.

Anm. 1. Von dieſem Buch iſt ſchon oben §. LXXV. IV. geredet worden. Ich habe mich hier des Lequiens Ausgabe ſeiner Werke *tom.* I. p. 529 - 554. bedienet.

Anm. 2. Weil mir daran gelegen iſt, daß meine Leſer den Einfluß der damaligen Philoſophie in den Monotheletenſtreit etwas genauer kennen, ſo hoffe, daß ihnen dieſe etwas weitläuftigen Auszüge nicht misfallen ſollen. Deutlichkeit, Ordnung und ſehr viele richtige Gedanken in der Ontologie zeichnen ſich hier ſo vortheilhaft aus, daß ich in Verſuchung bin zu glauben, es würde dieſer Streit nicht entſtanden ſeyn, wenn man gleich bei dem erſten Anfang einen ſolchen philoſophiſchen Unterricht gehabt, oder doch wenigſtens Maximus ſo deutlich, ſo beſtimmet philoſophiret hätte, als dieſer Johann.

Anm. 3. Eben dieſer Johann hat in ſeinem Buch de fide orthodoxa *libr.* III. cap. 14. u. 15. *tom.* I. *oper.* p. 225. die Materie auf eben dieſe Art abgehandelt.

II. Eine kleine alte Nachricht verdienet hier eine Stelle: „So handelt zwekmäßig wider die „Jakobiten, in dem Streit von Einer Natur, „und wider die Harmaſiten, in dem Streit „von der gottmenſchlichen Wirkung.

Anm. Dieſe kleine Nachricht iſt ein altes Scholion zu Anaſtaſii hodeg. p. 252. Sein Verfaßer und ſein Zeitalter iſt ganz unbekant, es ſcheinet mir aber aus zwei Urſachen merkwürdig: Erſtlich, weil diejenigen, welche wegen der Lehre von Einer Wirkung widerleget werden ſollen, ausdrücklich von den Jakobiten unterſchieden werden: hernach, weil dieſe Leute mit einem Unterſcheidungsnamen beleget werden, der in der ganzen Monotheletengeſchichte ſonſt nicht vorkömt. Dieſen zu erklären, hat Cotelier eine andere alte Nachricht glüklich entdekt. Es iſt bekant, und oben §. III. VII. Anm. auch

von mir bemerket worden, daß Sophronius in ſeiner Synodika von den Gönnern der Monotheleten keinen, ſelbſt Kyrum nicht, mit Nameu genennet. In einer pariſiſchen Handſchrift findet ſich von dieſem Schreiben eine Abſchrift, in welcher ſich hinter den Verdammungen der ältern verſtorbenen Kezer, die keinen Zweifel haben, ein Zuſaz findet, welchen Cotelier in den *Monim.* eccleſ. graecae tom. I. p. 790. abdruken laßen, mit dieſen Worten: »neben dieſen ſollen alſo verflucht und »verdamt (αναϑεμα και καταϑεμα) ſeyn: Kyrus, der »ſchändliche Ehebrecher der Kirche zu Alexandrien, Theo»dor von Pharan, Sergius von Conſtantinopel, Ho»norius von Rom, dieſe Anhänger und Gönner der »Monotheleten, Pyrrhus u. ſ. w. Makarius, Stepha»nus, Polychronius — — und der noch heut zu Tage »zu Alexandrian ſich der Wahrheit entgegen ſezet, Har»maſius, dieſes Fegopfer und die übrigen mit ihnen ein»ſtimmige Kezer, dieſe Feinde der reinen Lehre, die ſich »ſtolz auf die Saracenen verlaßen.« Daß dieſer Zuſaz erſt nach der ſechsten Synode gemacht worden, iſt klar, und nun wißen wir theils, daß die Monotheleten von einem Lehrer zu Alexandrien, und vermuthlich nur an dieſem Orte, Harmaſiten genennet worden, theils, daß der Schuz der Saracenen die Schlüße der ſechsten Synode in Aegypten vereitelt. Von dieſen Nachrichten hat auch Lequien in der des Johann von Damaskus vorhergedachten Streitſchrift vorgeſezten Vorrede p. 528. einen Gebrauch gemacht.

III. Euthymius von Zigaba hat in ſeiner groſen Polemik die Monotheleten nicht übergangen, da er aber nichts als Auszüge aus den von uns ſchon genuzten Schriften des Maximi und des Johann von Damaskus, liefert, ſo iſt er vor uns ganz unfruchtbar.

Anm. panopl. tit. XVIII. im neunzehnten Band der lyoniſchen biblioth. max. patr. p. 191.

§. LXXXIII.

Zweitens folgen nun die Vorſtellungen einiger **neuen Gelehrten** von dem **Monotheletenſtreit.** Ich werde mich hier auf diejenigen einſchränken, welche entweder wegen ihres auf Unterſuchung gewandten Fleißes in Betrachtung kommen, oder durch ihre Hypotheſen ſich auszeichnen, oder durch ihr Anſehen viele Anhänger erhalten, die ohne etwas neues zu ſagen, nur wiederholen, und daher hier eine Stelle nicht verdienen.

I. **Martin Chemniz** hat vor ſeine Zeiten ſo viel Richtiges eingeſehen, daß er ſchon aus dieſer Urſach genent werden müßte, ich zweifle aber auch nicht, daß er in unſerer Kirche den Weg gezeiget, ſich die **Monotheleten**lehre vorzuſtellen. Das Wichtigſte, was ich in ſeiner guten Abhandlung, das polemiſche billig abgerechnet, merkwürdig finde, iſt **einmal**, daß er den Urſprung dieſer Lehre aus dem Widerſpruch nicht allein gegen die **Neſtorianer**, ſondern auch gegen die **Monophyſiten** herleitet, mithin erkennet, daß die **Monotheleten** damals kirchlich orthodox geweſen: **zweitens**, daß er die **Meinung** dieſer Leute ſelbſt von ihren Gründen richtig unterſcheidet, eine rühmliche Genauigkeit, welche viele andere ganz vernachläßiget. Die Meinung ſelbſt drükt er ſo aus: „Sie behaupteten, daß in Chriſto, der Menſch geworden, in ſeinen zwei Naturen, der göttlichen und „menſchlichen, Eine und eben dieſelbe Erkentnis, „Weisheit, Willen und Wirkung: kurz, ſeine Kräf-

„te

„te und Vermögen wären beiden Naturen gemein;
„das iſt, ſie leugneten und hoben die Verſchieden-
„heit der weſentlichen Eigenſchaften in beiden Na-
„turen auf, und lehreten, daß wegen der perſönli-
„chen Vereinigung die Eigenſchaften einerlei und
„beiden Naturen gemeinſchaftlich ſind, **entwe-
„der** ſo, daß die Eigenſchaften der göttlichen
„Natur durch die Vereinigung ein **weſentliches
„Eigenthum** der Menſchennatur worden, oder
„ſo, daß aus **zwei natürlichen** Willen und
„Wirkungen durch die Vereinigung Eine **ver-
„miſchte** oder **zuſammengeſezte** entſtanden.“
Daß dieſe Meinung dem Lehrbegrif des **Apolli-
naris** ähnlich ſei, giebt er zu, erinnert aber
auch, daß ſie ganz andere Urſachen habe. Und
dieſe ſind denn nach **Chemnizens** Angabe vier
Gründe: 1) aus dem Lehrſaz, daß Chriſtus Eine
Perſon, mithin Ein Denkender, Ein Wollen-
der, Ein Handelnder ſei, folge, daß auch Ein
Wille u. ſ. w. ſei: das Gegentheil würde den
neſtorianiſchen Irthum begünſtigen: 2) in
Chriſto könne nichts ſeyn, das ſich widerſpreche.
Da ſelbſt an den Gläubigen vieles ſei, wo ihre
Erkentnis, ihre Neigung, ihr Wollen und Han-
deln mit Gottes Kentnis, Neigung, Wollen
und Handeln ſtreite, ſo müße in Chriſto Ein
Wille und Eine Handlung ſeyn: 3) weil man
von keiner zweifachen Erlöſung, von keiner
zweifachen Geſundmachung eines Kranken, von
keinem zweifachen Seligmachen der göttlichen
und der menſchlichen Natur rede, ſondern nur
von Einer Erlöſung u. ſ. w. daher müße auch

in Chriſto nur Ein Wille und Eine Wirkung ſeyn: 4) Weil die Alten geſaget, die Menſchennatur ſei wegen der perſönlichen Vereinigung **vergöttert** (deificatam) ſo müße in allem, was in der göttlichen und menſchlichen Natur iſt, eine volkommene Gleichung (exaequationem) mithin ſchlechthin Ein Wille, Eine Kraft und Eine Wirkung ſeyn, welche nicht anders (aliter ἀλλως) ſondern auf einerlei Art der Menſchennatur eben ſo weſentlich (eſſentialiter et formaliter) eigen ſei, als der göttlichen. **Drittens** hat er die gegenſeitige Lehre der Monotheletengegner auch deutlich ausgedrukt, wie hier die Einheit der Perſon, die denket und wil und handelt und die Verſchiedenheit der Naturen zu beobachten, und dieſe drei Säze, die ſich einander erklären, empfohlen. 1) Die **Perſon Chriſti** handelt nach (κατα) beiden Naturen nicht abgeſondert, ſondern zuſammen: 2) **Die Perſon** Chriſti handelt in (ἐν) einer jeden von beiden **mit** der andern **Theilnehmung.** (μετα κοινωνιας) 3. **Jede von beiden Naturen** wirket in Chriſto **mit** Theilnehmung der andern; wovon man die Gründe leicht einſiehet.

Anm. De duabus naturis in Chriſto *cap.* XVIII. Man bemerke, daß Chemniz des Johann von Damaskus Vortrag in der oben angezeigten Stelle ſeines Werks de orthodoxa fide zum Grunde geleget; aber einen groſſen Theil der uns übrigen Quellen nicht gekant.

II. Dionyſius Petav erkennet **einmal,** daß die **Monotheleten** nicht ohne Urſachen auf ihre Meinung verfallen und erzehlet ihre Gründe. Sie behaupteten, daß Wollen und Wirken

ken nicht einer Natur, ſondern einer Perſon zukomme, und daß in einer Perſon nicht zwei Willen ſeyn könten, die ſich nicht widerſprächen. Sie beriefen ſich auf ältere Kirchenväter: beſonders auf **Gregorii** von **Nyßa** und anderer Ausdrüke, die Menſchennatur werde von der göttlichen wie ein Werkzeug, wie ein Körper von der Seele beweget, und auf des **Dionyſii** von **Areopagus** Ausdruk von einer **gottmenſchlichen** Wirkung. Hernach erkläret er ihre Meinungen ſelbſt und behauptet, daß ſie ihren Lehrſaz ganz verſchieden beſtimt. Einige haben in Chriſto ſchlechthin nur **Einen Willen** und **Eine Wirkung**, nemlich den göttlichen und die göttliche, zugegeben; andere gelehret, daß zwar, wegen der Verſchiedenheit der Naturen, zwei natürliche Willen in Chriſto wären; es wäre aber auch Einer aus ihnen zuſammengeſezt, ſo wie man von Chriſti Perſon ſage, ſie ſei aus zwei Naturen zuſammengeſezt: noch andere hätten weder von **Einem** noch von **zwei Willen** reden wollen, weil keine von beiden Redensarten in der heiligen Schrift vorkomme. Im folgenden veranlaßen die in der Gegner Reden und Schriften vorkommende Vergleichungen mit ältern Kezern nur Muthmaßungen, daß ſie wirklich **Monophyſiten** geweſen, Chriſto einen wahren Leib abgeſprochen. Eine wichtigere und zugleich richtigere Anmerkung macht **Petav**, daß im Anfang nicht von dem Willen, ſondern allein von den Wirkungen die Rede geweſen, und daher in der **Ektheſi** nur

der Gebrauch der Zahlwörter von dieſen nicht aber von den Willen verboten, und daher die Lehre von Einem Willen gebilliget worden; der **Typus** aber von beiden ſie unterſaget. Er beſtimt daher den Unterſchied zwiſchen Wirkung und Willen, wovon ich unten einen Gebrauch mache. Die **Monotheleten** hätten ihren Gegnern das zur Laſt geleget, daß ſie in Chriſto zwei einander widerſprechende Willen angenommen, welches denn **Honorius** geleugnet, dahingegen **Sergius** Chriſto nicht blos den zum Böſen geneigten Willen der Menſchen, ſondern überhaupt allen menſchlichen Willen abgeſprochen, und den göttlichen allein übrig gelaßen.

Anm. 1. Dogmat. theol. de incarnat. libr. I. cap. 20. 21 *tom.* IV. p. 44-49. nach Zachariä Ausgabe.

Anm. 2. Mit dieſer Stelle des gelehrten Jeſuiten, wo er eigentlich vom Willen Chriſti redet, iſt die Abhandlung von deßen Wirkung libr. VIII. *cap.* 3. und 4. 5. zu verbinden. Nachdem er hiſtoriſch angezeiget, daß die Monotheleten nicht die erſten geweſen, welche Chriſto eine Wirkung beigeleget; und wieder bekant, daß ſie in allen übrigen Lehrſätzen orthodox geweſen, ſo ſaget er, das ganze Geheimnis ihrer Meinung beſtehe in dem Begrif, den ſie mit dem Ausdruk: gottmenſchliche Wirkung verbunden. So gewis dieſer Ausdruk eine Wirkung einer Perſon bezeichne, die Gott und Menſch iſt; ſo wenig werde dadurch beſtimt, ob dieſe Perſon eine oder zwei Handlungen wirke. Die Monophyſiten und Monotheleten hätten beide ſich vor Eine erkläret, die leztern aber wären nicht einig geweſen, wie die Einheit anzugeben. Daher hätten einige ſchlechterdings die göttliche allein darunter verſtanden, andere von der Einheit der Perſon. Es komme aber darauf an, ob dieſe Leute durch ἐνέργειαν die Wirkungskraft, oder die Wirkung verſtanden. Daß das erſtere ſtatt gehabt, ſei die algemeine Meinung der Theologen, zumal des Thomä geweſen; es habe aber der berühmte Jeſuit Gabriel Vasquez

quez widerſprochen und behauptet, erſtlich, die Monotheleten hätten Chriſto nach ſeiner Menſchennatur die Kräfte zu wollen, zu handeln nicht abgeſprochen, ſondern nur den Gebrauch derſelben, die Wirkung: (dieſen ſucht nun Petav zu widerlegen, ſeine Gründe aber beweiſen doch nichts weiter, als daß die Gegner ihnen dieſes zur Laſt geleget,) zweitens, die Monotheleten hätten Chriſto nicht alle Handlung, ſondern nur die Handlung des freien Willens abgeſprochen. In dem Folgenden redet Petav weiter davon; ſeine Beobachtungen wollen wir aber unten nuzen.

III. Franz Combeſis hat zwar keine eigene Abhandlung von der Monotheletenlehre geliefert, davor aber einige merkwürdige Beobachtungen gemacht. 1. Die Monotheleten ſind keine Monophyſiten: ſie nehmen vielmehr die Schlüße von Chalcedon und Leo Brief an: ſie wolten, daß nur der menſchliche Wille und Wirkung von der göttlichen Natur gleichſam verſchlungen worden: nemlich ſo, daß die Kräfte ſelbſt mit der Natur geblieben, welche die Meiſten von der Natur verſchieden zu ſeyn nicht glaubten; allein keine Bewegung hätten, die man vor ihre eigene Handlung anſehen könte, ſondern ſie durch das ſie bewegende Wort empfangen, da denn durch ſie das Wort mittelſt einer göttlichen Wirkung ſo handele, wie eine nächſte vornehmſte Urſach durch ein Werkzeug. Und gerade das ſei auch die Meinung des Severi geweſen. 2. Die Monotheleten haben Severi Hypotheſe nicht ganz, ſondern nur zum Theil angenommen. Unterdeßen ſind ſie nicht immer ſich gleich geblieben, welches aus Maximo verſichert wird. Bald ſol Sergius

den Einen Willen ſo verſtanden haben, als wenn Chriſtus allein Menſch, oder allein Gott ſei, bald nur von Einer Perſon, weil die Mehrheit der Perſon eine Folge ſei von der Mehrheit der Willen; bald ſo, daß der menſchliche Wille dem göttlichen Willen ſo unterworfen, daß er ſich nur leidend verhalten. Hingegen war die Beſchuldigung, daß ſie dem Irtum der Apollinariſten ſich näherten, ungegründet und nur eine Folge der Unwißenheit ihrer wahren Meinung.

Anm. Hiſtor. Monothelet. p. 8. 11. 12.

IV. Johann Bapt. Tamagnini hat mit mehrerem Fleis die Meinungen der Monotheleten unterſuchet. Er behauptet auch, daß ſie in verſchiedene Klaßen zu theilen, wovon er wiederum Maximi Klagen über Sergii Unbeſtändigkeit zum Grund angiebt. Man thut den Leuten Unrecht, wenn man glaubet, ſie hätten durch den Willen das natürliche Begehrungsvermögen des Menſchen verſtanden, und Chriſto dieſes abgeſprochen. Eben ſo wenig haben ſie die Menſchennatur vor ganz unthätig gehalten, ſondern ſie vielmehr als eine Mitwirkende, als eine Helferin und Volzieherin deßen, was die göttliche Natur ihr befohlen, betrachtet. Sie haben allerdings, wie zwei Naturen, alſo auch zwei Begehrungsvermögen in Chriſto erkant. Man kan daher drei Haupterklärungen annehmen: die erſte, welche den Eutychianern am nächſten gekommen, daß Chriſtus Einen aus

zwei Willen zuſammengeſezten Willen habe: die zweite, welche manichäiſch geweſen ſeyn ſol, daß Chriſtus Einen, und zwar nur den göttlichen Willen gehabt, weil es nur Einen Willen gebe, den göttlichen und teufeliſchen. (Tamagnini iſt hier ſehr partheiiſch. Stephanus behauptete, daß Adam vor dem Fal einen göttlichen Willen und mit Gott gewolt habe. Dieſes ſol bei andern Lehrern orthodox, aber bei den Monotheleten manichäiſch geweſen ſeyn, da man doch bald das Wortſpiel ſiehet.) Die dritte, welche die gewöhnlichſte und unanſtößigſte geweſen, daß der Menſchenwille Chriſti ſich nur als ein Werkzeug der Gottheit verhalte, und keine eigene freie Bewegung gehabt, welche denn durch das von berühmten Kirchenlehrern ſchon gebrauchte Gleichnis vom Menſchenkörper und der Sele erläutert wurde. Nachdem dieſes von dem gedachten Schriftſteller vorgetragen worden, ſezt er hinzu, daß die Monotheleten in den Urſachen und Gründen einig geweſen, von denen er zwei angiebt, einmal die Vertheidigung der Lehre, daß Chriſtus Eine Perſon ſei, und hernach kein Widerſpruch der beiden Willen in Chriſto gelehret würde. Nun füget er gleichſam noch zwei andere Gattungen des Monotheletismi hinzu, weil einige allen Willen in Chriſto geleugnet, (dieſes iſt aber nur die ungereimte Folgerung, die dem Typo zur Laſt fallen ſolte,) andere nicht Einen, nicht zwei, ſondern drei Willen Chriſto beigeleget. (Auch

dies iſt blos eine Conſequenzmacherei des Maximi.

Anm. Dieſes iſt der Inhalt, ſo weit er hieher gehöret, von Tamagnini ſcrutinio IV. der hiſtor. Monotheletarum p. 139–173. Obgleich der Mann, wo er gekont, die eigenen Worte der Monotheleten ſelbſt angeführet, ſo hat er ſich doch auch erlaubet, ſeine Angaben nicht nur mit bloſen Klagen ihrer Gegner, ſondern auch mit Zeugnißen ganz neuerer Schriftſteller, z. E. p. 153. des Thomä von Aquino zu beweiſen.

V. Johann Forbeſe, der in ſolchen Fällen ſehr geneigt iſt, den Vorſtellungen der orthodoxen Parthei zu folgen, ſchreibet ſo: „Die „Monotheleten bekanten zwar mit dem Mun„de, daß Chriſtus zwei Naturen habe, hoben „aber ihren wahren Unterſchied dadurch auf, „daß ſie die Willen und Wirkungen vermeng„ten, indem ſie nur Einen Willen und Eine „Wirkung Chriſti erkanten.“

Anm. 1. Inſtruct. theolog. *libr.* V. *cap.* I. *tom.* II. oper. p. 207.

Anm. 2. An einem andern Ort *cap.* XXVI. p. 255. ſamlet der fleißige Mann noch mehr die Gründe und Gegengründe der Monotheleten und ihrer Gegner.

VI. Natalis Alexander ſtellet die Sache ſo vor: „Der vornehmſte Irtum der Monothe„leten lag darinnen, daß ſie eine einzige Wir„kung in Chriſto und ſogar einen einzigen „Willen vertheidigten; denn ſie behaupteten, „daß die Menſchennatur mit dem Wort ſo ver„einiget ſei, daß wenn ſie gleich Vernunft und „andere natürliche Kräfte habe, dennoch nie„mals eine ihr eigene Wirkung hervorbringe, „ſondern

„ſondern nur eine Handlung Chriſti ſei, die vom „Wort, als der vornehmſten Urſach, von der „Menſchennatur aber als der werkzeuglichen Ur„ſach herkommen.“

Anm. Hiſtor. eccl. N. T. *ſec.* VII. cap. II. tom. V. p. 537. Dieſe kurze, aber ſehr billige, nur etwas unvolſtändige Erklärung hat er denn in der ebendaſ. p. 623. befindlichen diſſ. V. aduerſus haereſin monothelitarum nicht weiter beſtimt, wol aber die Gründe und deren Beantwortung geſamlet, die aber hier nicht dürfen wiederholet werden.

VII. Jacob Basnage iſt hier nicht eben der fleiſige Beobachter, jedoch ſelbſtprüfender Schriftſteller. 1. Die Klagen über die Unbeſtändigkeit der Monotheleten ſcheinen ihm weiter keinen Grund zu haben, als daß ſie den Einen Willen Chriſti mit verſchiedenen Namen bezeichneten. 2. Den einen Willen verſtanden ſie **bald** ſo, daß der menſchliche Wille durch die Vereinigung mit der Gottheit ganz aufgehoben, und der göttliche Wille allein wolle und wirke, und der Menſchenwille blos ein Werkzeug deſſelben ſei; **bald**, daß von beiden durch die perſönliche Vereinigung eine Vermiſchung geſchehen, aus welcher denn **Ein Wille** entſtanden. Richtiger bemerket er, daß ſich beide Theile auf den Beifal der Kirchenlehrer, und zwar eben derſelben berufen.

Anm. Hiſtoire de l'egliſe *libr.* VII. cap. 5. §. 1. Man mus ſich wundern, daß der Mann ſo wunderbar hat denken können.

VIII. Joh. Franz Buddeus iſt ſehr geneigt, anzunehmen, daß die Monotheleten

wirklich geleugnet, daß Chriſtus zwei Naturen habe, und wenn ſie ſolche bekant, es nur zum Schein gethan: mithin, daß ſie ihm nur Einen Willen und Eine Wirkung, nemlich der göttlichen Natur zugelaßen.

Anm. Inſtitut. theolog. dogm. *libr.* IV. *cap.* 2. §. 4. p. 844. Man ſiehet bald, daß er theils dem Natali Alexander, theils dem Petav hierinnen gefolget, und zumal des leztern Widerlegung des Vasquez vor gegründet gehalten.

XI. **Johann Lorenz von Mosheim** hat mit eigenem Fleis unſere Frage unterſuchet, und daher ſehr natürlich ſich von dem bisherigen Weg entfernet. Seine Vorſtellung verdienet daher vorzüglich bemerket zu werden. So ſchreibet er: „was die **Monotheleten** wirklich „gelehret, was ihre Gegner an ihnen verdamt, „das iſt ſchwer zu beſtimmen; denn beide Theile „bleiben nicht immer bei einerlei Sprache, und „jede Parthei leugnet, diejenigen Irthümer zu „genehmigen, die ihnen von der andern zur Laſt „geleget werden. Die **Monotheleten** leugne„ten **erſtlich**, daß ſie Eutychianer oder Mono„phyſiten ſind, und bekanten, daß Chriſtus „zwei Naturen habe, die ohne Vermiſchung „zu einer Perſon vereiniget ſind. **Zweitens**, „ſie bekanten, daß die Sele ein natürliches Be„gehrungsvermögen, oder einen Willen habe „und dieſe durch ihre Vereinigung mit der gött„lichen Natur nicht verlohren. Denn ſie hiel„ten Chriſtum vor einen volkommenen Gott und „volkommenen Menſchen, woraus folgte, daß

„ſeine

„ſeine Sele auch eine Kraft zu wollen habe. „Drittens ſie leugneten, daß dieſe Kraft zu „wollen in Chriſto unthätig ſei, und gaben zu, „daß ſie mit dem göttlichen Willen zugleich wir= „ke. Sie gaben alſo viertens in der That zu, „daß in Chriſto zwei Willen ſind und beide „wirkſam. Demungeachtet behaupteten ſie „fünftens, daß in einem gewiſſen Verſtande „in Chriſto nur Ein Wille und Eine Wir= „kung des Willens ſei. Dieſen Lehrſaz ſchei= „nen nicht alle Monotheleten auf einerlei Art „verſtanden zu haben. Einige, welches ich mir „mit vielen Zeugnißen zu erweiſen getraue, wol= „ten nur dieſes anzeigen, daß die beiden Wil= „len in Chriſto, der göttliche und der menſchli= „che Einer, das iſt, unter ſich einig, daß der „Menſchenwille mit dem göttlichen allezeit über= „einſtimme, und daher allezeit heilig, gerecht „und gut ſey. An dieſer Meinung kan nichts „getadelt werden. Andere, die ſich den „Monophyſiten mehr näherten, glaubten, „daß aus den zwey Begehrungsvermögen, oder „Willen durch die perſönliche Vereinigung „Ein Wille entſtanden; doch gaben ſie zu, daß „beide in unſern Gedanken von einander unter= „ſchieden werden können und müßen. Der „gröſere und feinere Theil dieſer Parthei hielte „davor, daß der Wille in Chriſti vernünftiger „Sele das Werkzeug des göttlichen Willens „ſei, oder, daß er niemals wirke und handele, „ſondern allezeit durch den göttlichen Willen ge= „lenket, beweget und regieret worden, zugleich

„mit dem göttlichen Willen beſchließe und wirke. „Hieraus folgte, was die Monotheleten ſo „eifrig vertheidigten, daß in Chriſto Ein Wil- „le und Eine Wirkung des Willens ſey. Denn „die Wirkung eines Werkzeuges und deßen, der „es brauchet, iſt nicht zweifach, ſondern nur „Eine Wirkung. Wenn man nun von der „Furcht, daß dadurch die Monophyſitenlehre „begünſtiget werde, und einigen andern damit „verbundenen Nebendingen abgehet, ſo wird die „Streitfrage ſo zu beſtimmen ſeyn: ob der „Menſchenwille Chriſti zuweilen durch ſeinen ei- „genen Trieb; oder allezeit durch den Trieb des „göttlichen Willens in ihm beweget werde.“

Anm. inſtitut. hiſtor. eccleſ. ſec. VII. part. 2. cap. 5. §. 9. 10. p. 278. Die bei den Anfang ſeiner Erzehlung des Monotheletenſtreits p. 276. gegebene Verſicherung, daß ſie aus den Quellen ſelbſt geſchöpfet worden, und ſich auf die deutlichſten Zeugniße gründe, macht dieſe Vorſtellung merkwürdig. So viel ſiehet man klar, daß Mosheim die Quellen allerdings gebrauchet und einige Fehltritte ſeiner Vorfahren glüklich vermieden; ob ſein Wiz und Neigung, ältere Streitigkeiten ſyſtematiſch zu behandeln, nicht was dazu geſezet, iſt eine andere Frage.

X. Siegismund Jac. Baumgarten beurtheilet den Lehrbegrif der Monotheleten überaus hart. Nach ihm ſollen ſie die Verſchiedenheit des menſchlichen Willens in Chriſto völlig geleugnet und beſtritten, und die behauptete Einheit ſich auf alle Fähigkeiten der Menſchheit Chriſti, ſelbſt in Abſicht auf die Bewegung des Körpers, erſtrekt haben.

Anm. 1. in der Geſchichte der Religionspartheien S. 487.

Anm. 2. Man vergleiche noch mit dieſen den ſel. Cotta, in der, dem vierten Theil von Gerhards loc. theolog. vorgeſezten diſſ. I. de Chriſto redemtore §. §. XXVIII. XXIX. und Mart. Vitringä Noten zu Camp. Vitringä doctr. chriſtian. relig. part V. p. 237. Beide haben viel geſamlet, doch nichts von andern verſchiedenes entdekt.

§. LXXXIV.

Aus den beiden Samlungen ſowol der Nachrichten aus den Quellen, als der Vorſtellungen neuerer Gelehrten von der Beſchaffenheit der zwiſchen den **Monotheleten** und ihren Gegnern geführten Streitigkeit, wird nun dieſes leicht begriffen, daß die Frage, worüber geſtritten worden, und die auf ſelbige gegebene verſchiedene Antworten, vielen Schwierigkeiten unterworfen; dieſe Frage welche ich nun zum **dritten** ſelbſt unterſuchen werde. Zu dieſem Ende lege ich meinen Leſern **erſt** einige vorläufige Beobachtungen vor: **zweitens** wil ich die Meinungen ſelbſt beider ſtreitenden Theile ſowol dogmatiſch, als polemiſch erzehlen; **drittens** über die von beiden Theilen gebrauchte Beweiſe und Gegenbeweiſe einige Anmerkungen machen.

§. LXXXVI.

Die vorläufigen hiſtoriſchen Beobachtungen, die ich zu machen verſprochen, ſind dieſe:

I. Es hat keinen Zweifel, daß unter den Chriſten über die Fragen, ob Chriſtus **Einen**, oder **Zwei** Willen habe, ob ihm **Eine** oder **Zwei** Wirkungen beizulegen? (ſo unbeſtimt mus ich hier vorläufig reden) ein Streit geweſen,

ſen, und dieſes nicht zwiſchen zwei einzelnen Lehrern, ſondern zwiſchen zwei Partheien. Dieſe Partheien als Partheien entſtanden nicht eher, als bis die Biſchöffe von **Rom**, welche **Zwei Willen, Zwei Wirkungen** vertheidigten, diejenigen, welche von beiden die **Einheit** behaupteten, mit dem **Anathema** belegten: das iſt, die gottesdienſtliche Gemeinſchaft mit ihnen aufhuben, und dieſe dadurch nöthigten gegen dieſe ein gleiches Ceremoniel zu beobachten. Hiebei verdienet bemerket zu werden, **einmal**, daß wir nicht finden, daß die Patriarchen von Conſtantinopel den römiſchen Biſchof oder nur **Maximum** in Bann gethan; ſondern nur, daß ſie ihre Namen nicht in die Kirchenverzeichniße geſezt, und mit ihnen den ſonſt gewöhnlichen Briefwechſel unterlaßen. Der gute Grund dieſer Verſchiedenheit lag, wie aus der Hiſtorie erhellet, in dem Verhältnis gegen die kaiſerlichen Verordnungen, die **Ektheſin** und den **Typum**, und dadurch in dem verſchiedenem Urtheil über das Gewicht der Lehrfrage ſelbſt, welches unten erkläret werden wird: **zweitens**, daß man daher zwar mit Recht eine Spaltung, Trennung, welche **Maximus** am eifrigſten betrieben; aber im Grunde doch nirgends eine Abſonderung vom Gottesdienſt, Errichtung eigener Gemeinden unter den Chriſten eines Orts antrift. Hievon lag denn der Grund darinnen, daß ſehr wahrſcheinlich die Laien an dieſen Händeln gar keinen Antheil nahmen, wie denn K. **Conſtantin mit dem Bart** keine Kentnis davon

von hatte. Was zu Rom unter Eugenio II. vorgefallen, wird wol nicht zum Beweis des Gegentheils gebraucht werden. Ob die Maroniten als eine abgeſonderte Religionspartheí zu betrachten geweſen, davon habe ich ſchon oben geredet: wenigſtens konten ſie vor der ſechsten Synode davor nicht geachtet werden. Demungeachtet treffen wir doch Partheinamen an, von denen hier noch einiges zu bemerken. Es heißen aber die Vertheidiger des Lehrſazes von Einem Willen und Einer Wirkung Monotheleten, Monenergeten, Harmaſiten, Maroniten, und ihre Gegner Maxunianiſten:

Anm. Mit dieſen Partheinamen hat es gerade die Bewandnis, wie mit ähnlichen, wovon im achten Theil S. 533. nachzuleſen. Beide Theile ſahen ſich als die orthodoxe Parthei an, und gaben ſich ſelbſt gewis keinen Namen; allein jede muſte vor ihre Gegner einen ſolchen Unterſcheidnngsnamen haben, und ſo entſtanden ſie. Daß die arabiſchen Schriftſteller die Vertheidiger des Einen Willens in ihren Schriften Maroniten neunen, iſt §. LXXI. III. und daß ſie zu Alexandrien den Namen Harmaſiten geführet §. LXXX. II. ſchon angemerket worden, und weis ich jezt dazu nichts beizufügen. Von dem ſich ſelbſt erklärenden Namen der Monotheleten verdienet bemerket zu werden, daß ich ihn in den Schriften vor der ſechsten Synode nicht finde. Der, wie ich glaube, älteſte Schriftſteller, der ihn brauchet, iſt Joh. von Damaskus §. LXXX I. 1. 2. Bei den griechiſchen Geſchichtſchreibern, Theophane, Cedreno, dem Verfaßer des libelli ſynodici, u. a. deren Außagen im hiſtoriſchen Abſchnitt häufig geſamlet worden, iſt er algemein gewöhnlich. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß man dieſen Namen nicht eher gebrauchet, als bis die ſechste Synode die Parthei, welcher er beigeleget worden, feierlich vor kezeriſch erkläret hat; hingegen ohne Zweifel, daß er nach dem Wort Monophyſit gebildet worden. Den Namen Monenerget habe ich in den

Quellen

Quellen nicht gefunden. Es hat ihn aber Peter §. LXXXIII. II. Anm. 2. und Buddeus, ebendaſ. Num. VIII. gebrauchet, aber keiner von ihnen nur einen Wink gegeben, daß er ihn vorhero bei den Alten gefunden. Daher glaube, daß der erſte ihn ſelbſt gemacht. Endlich verdienet allerdings bemerket zu werden, daß Makarius §. LXXIX. VIII. die Gegner der Monotheleten mit dem Namen der Maximianiſten beleget, recht nach der, nicht ungegründeten Denkungsart der Griechen, daß Maximus der Urheber des heftigen Widerſpruchs gegen ſie ſei.

II. Beide Theile, die über den Willen und Wirkung Chriſti unter einander uneinig waren, ſind vor orthodox im kirchlichen Verſtand zu halten, das iſt, ſie bekanten ſich zu dem Lehrbegrif der fünf algemeinen Kirchenverſamlungen, ſowol in der Lehre von der Dreieinigkeit, als in der Lehre von der Perſon Chriſti, recht grade zu im Widerſpruch gegen Neſtorianer und gegen Monophyſiten.

Anm. Es iſt hier nicht die Frage, ob die Theile ſich unter einander vor kezeriſch gehalten, welches in Abſicht auf die Gegner der Monotheleten gegen dieſe unleugbar iſt, auch nicht, ob dieſe leztere nach der ſechsten Synode im kirchlichen Sinne ſo gut, wie die Neſtorianer und Monophyſiten, unter die feierlich erklärten Kezer zu rechnen, welches wiederum zu bejahen iſt, auch nicht, ob währenden Streits der eine Theil in dem Verdacht einer Ergebenheit an die monophyſitiſche, oder neſtorianiſche Parthei, es ſei mit, oder ohne Grund gezogen worden, welches in dem Folgenden erſt unterſuchet werden kan: ſondern, zu welcher von den damals unter den Chriſten, zumal in Morgenländern vorhandenen Religionspartheien diejenigen Lehrer ſich bekant, welche die von mir erzehlte Streitigkeit über den Willen und Wirkung Chriſti geführet? Und nun auf dieſe Frage mus ohne alles Bedenken geantwortet werden: beide Theile waren orthodox und zwar in dem Verſtande, in welchem beide Theile den Begrif dieſes Wortes verſtanden und beſtimten;

ten; dieſer war aber kein anderer, als dieſer: wer ſich zu den fünf algemeinen Kirchenverſamlungen, zu den von dieſen feſtgeſezten Lehrvorſchriften, und zu den von dieſen eben ſo anbefolnen Verdammungen der Kezer bekennet, der iſt orthodox. Dieſes thaten nun mit gleicher Deutlichkeit, ja zum Theil mit gleicher unnöhtiger Weitleuftigkeit, und mit gleichem Eifer von den Monotheleten, Kyrus, in ſeinen Friedensartikeln §. III. IV. Anm. 2. die Ekthesis §. III VIII. § LXXIX V. der Typus §. XVIII. VIII. der Biſchof Theodoſius von Cäſareen §. XXXI V. 2. die kaiſerlichen Miniſters gegen Maximum §. XXXI II. 2. Biſchof Theodor §. XLVI. XII. und Makarius §. LXXIX. IX. 1. von ihren Gegnern aber Sophronius §. III. VI. und §. LXXX. I. 1. P. Theodor § XVIII. IV. die Kirchenverſamlung im Lateran §. XXIX. XVIII. u. XXII. 1. 2. 17. 18. die ſechste Synode §. XLVI. XXXI. P. Agatho §. XLVII. IV. K. Conſtantin mit dem Bart ebendaſ. Num. VII. P. Leo II. ebendaſ. Num. X. welches durch Maximi Schriften auch von dieſem beſtätiget, und ohnehin nicht bezweifelt wird. Dieſe Beobachtung von beiden Theilen iſt deſto mehr zu bemerken, theils weil daraus klar wird, wie ſich der ganze Streit endlich darauf bezogen, ob die verſchiedenen Meinungen mit dieſer Orthodoxie beſtehen können, oder nicht? theils um ſich vor das ſehr übereilte Vorurtheil zu hüten, die Monotheleten vor eine Gattung von Monophyſiten zu halten.

III. Nächſt dieſer wichtigen Beobachtung iſt keine vorläufiger zu empfehlen, als dieſe, daß, wie **überhaupt** und ohne Erklärung die Streitfrage geweſen: ob man von Chriſto ſagen könne, er habe **Einen** oder **Zwei Willen**, er **wirke einfach** oder **zweifach**, alſo man von beiden Theilen gleich im Anfang beide Antworten deswegen vor ſchwer und anſtößig gehalten, weil ſie ohne genauere Erklärung zweideutig ſind, und einen kezeriſchen Sinn haben können, und zwar die **eine**, daß Chriſtus **Einen Willen**

und

und Eine Wirkung habe, dem Lehrſaz, von der Verſchiedenheit der beiden Naturen zu widerſprechen; die andere aber, daß Chriſtus zwei Willen habe dem Lehrſaz von Einer Perſon entgegen zu ſtehen; mithin dieſe die neſtorianiſchen, jene die eutychianiſchen Irthümer zu begünſtigen das Anſehen habe. Aus dem Folgenden wird einleuchtend erhellen, daß man dieſen Umſtand nie aus dem Geſicht verlieren müße, da eine Menge beſonderer Theile dieſer Unterſuchung davon abhangen. Man wird ſehen, daß die Streitfrage ſelbſt dahin zu bringen, wie jeder Theil ſeine Meinung ſo zu erklären, daß dem wechſelsweiſen Verdacht, wieder einen, oder den andern der beiden gedachten Grundſäze anzuſtoßen, vorgebeuget werde.

Anm. Dieſe vorläufige Anzeige eines äußerlichen Verhältnißes der ganzen Streitigkeit (denn von deßen Gebrauch beider Theile gegen einander rede iſt erſt unten) gründet ſich auf die eben ſo algemeinen und deutlichen Zeugniße nicht allein der Monotheleten, des Sergii §. III. III. §. LXXIX. II. 2. des Honorii §. III. V. der Ektheſis §. III. VIII. und §. LXXIX. V. des Typi §. XVIII. XIII. ſondern auch ihrer erſten Gegner des Sophronii §. LXXX. I. und des P. Johannis IV. §. XVIII. I. Warum ſolche algemeine Erklärungen nachhero nicht mehr vorkommen, läßet ſich daraus begreifen, weil man nicht mehr unbeſtimte, ſondern genau erklärte Antworten angrif, oder vertheidigte.

IV. Eben eine ſo vorläufige Frage iſt dieſe, ob es wahr ſei, daß die Monotheleten in ihren Vorſtellungen nicht beſtändig geweſen. Dieſe Frage müſte man ſchlechthin bejahen, wenn man die Klagen ihrer Gegner vor ungezweifelt

gewis

gewis halten wolte. Nach den erwieſenen Geſchichten iſt wol richtig, daß diejenigen, welche man unter die Monotheleten rechnet, ihre Meinung nicht auf einerlei Art ausgedrükt, und wol in der Folge manche Erklärungen, manche Beſtimmungen, auch wol in der Abſicht hinzugeſezt, die Vereinigung mit den Gegnern zu erleichtern, in der Hauptſache aber, glaube ich, ſei unter ihnen keine Uneinigkeit geweſen. Davon hänget denn eine andere Frage ab, ob man mehrere Gattungen von Monotheleten annehmen müße? welche denn wiederum von ſo vielen und ſehr gelehrten neuern Schriftſtellern bejahet wird. Es wird ſich aber erſt unten geben, in wie weit die Hiſtorie ſie zu verneinen, oder zu bejahen, uns anweiſet.

Anm. Dieſe beide Fragen trage ich jezt in der Abſicht vor, um einige algemeine Erinnerungen zu machen, welche ſich zugleich auf die Verſchiedenheit meiner Vorſtellungen des Monotheletenſtreites von den gewöhnlichen beziehen. Die erſte Meinung, der ich nicht beitreten kan, iſt dieſe, die Monotheleten wären ſo unbeſtändig geweſen, daß ſie ihren Lehrbegrif oft verändert. Mir ſind in den Quellen nur zwei Stellen vorgekommen, wo dieſe Klage von ihren Gegnern erhoben worden. Unter dieſen iſt die erſte von P. Martin wider den Patriarchen Paul §. XXIX. XVII. ſo unſtatthaft, daß man ſie nur leſen darf, um zu erkennen, ſie gründe ſich auf Sophiſterei und Verdrehung des eigentlichen Inhaltes des Typi. Die andere vom Maximo wider Sergium §. LXXX. III. 1. 16. und bei weitem die bekanteſte, auf welche ſich Petav und Tamagnini und andere beziehen. Allein der Mann ſaget zwar, daß Sergius ſeine Meinung öfters geändert: aber einmal beſtehet dieſe Aenderung nicht darinnen, daß er ſelbſt vom Willen Chriſti anders gedacht und gelehret, als er vorhero gethan; ſondern daß er andere Leute angenommen, die den Lehr-

ſaz vom Willen Chriſti verſchieden erklaͤret. Dieſes konte doch wol ein Mann, welcher ohnehin der ganzen Streitfrage gar kein theologiſches Gewicht beilegte, thun, ohne alle dieſe Erklaͤrungen zu billigen, oder ſelbſt als wahr anzunehmen. Hernach, wenn ich das, was Maximus von ſechs Arten von Monotheleten ſaget, unpartheiiſch uͤberlege, ſo ſehe ich zwar zwiſchen einigen eine Verſchiedenheit, aber weder einen einzigen, der vom Hauptſaz abwiche; noch, daß ſie ſich ſelbſt unter einander widerſprechen. Es ſind verſchiedene Worte, auch wol gewiße Nebenbegriffe, die einer Art des Ausdruks eigen ſind, ſie ſind aber im Hauptbegrif wirklich einig, wie unten noch vorkommen wird. Denn daß Maximus aus einem jeden beſondere Folgerungen ziehet, das beweiſet nur, der Mann ſei ein treflicher Conſequenzmacher geweſen; nicht aber, daß ſie ſolche Folgerungen zugegeben, und denn freilich ſehr in den Grundſaͤzen ſelbſt verſchieden geweſen ſind. Endlich hat ſeine ganze Klage den Fehler, daß ſie von ihm nicht bewieſen wird. In Sergii vorhandenen Schriften laͤßet ſich keine Spur entdecken von dem allen, was Maximus ſaget, und dieſer nennet nicht eine einzige Perſon, welche nur eine von den ſechs Meinungen vorgetragen. Nehmen wir auch die Schriften der ſpaͤtern Monotheleten zu Huͤlfe, ſo koͤnnen wir gewis nicht ſechſerlei Gattungen von Monotheleten herausbringen. Es iſt daher auch kein einziger neuerer Schriftſteller darauf verfallen, des Maximi Abtheilungen zum Grunde zu legen, und nach ihnen gewiße Gattungen von Monotheleten zu beſtimmen.

Anm. 2. Es iſt zwar ein groſes Vorurtheil vor die ſo gewoͤhnliche Vorſtellung, es waͤren mehrere Arten von Monotheleten geweſen, daß ſie ſo viele gelehrte Maͤnner, und unter ihnen Mosheim, der noch am behutſamſten ſich ausdruͤket, gebilliget haben. Daß dieſe Vorſtellung voͤllig falſch ſei, koͤnte ohne Logomachie nicht behauptet werden. Allein eben deswegen iſt noͤhtig, ſich davon einen richtigen Begrif zu machen. Allerdings giebt es einmal Monotheletenarten, wenn das Wort nichts weiter bedeuten ſol, als einen Vertheidiger des Lehrſazes, von Einem Willen in Chriſto, weil alsdenn auch diejenigen damit belegt werden koͤnnen, welche aus anderen und kezeriſchen Gruͤnden ihn angenommen. Unten

ten wollen wir dieſe nennen, allein hier iſt es gnug, daß, da nicht von ihnen die Rede ſeyn kan, ſie auch nicht als Gattungen von unſern Monotheleten, die jene ſchlechthin verworfen, zu betrachten. Es giebt zweitens Gattungen von unſern Monotheleten, die wir ſehr wol, nach dem dritten Saz dieſes Abſchnittes, die orthodoxen nennen können, wenn die Verſchiedenheit nicht im Lehrſaz, nicht in deßen Verbindung mit andern Hauptlehren und kirchlichen Vorſchriften von der Perſon Chriſti, auch nicht im Widerſpruch gegen ihre Gegner; denn in dieſen drei Verhältnißen leugne ich ſchlechterdings, daß unter den orthodoxen Monotheleten eine wahre Verſchiedenheit eingetreten; ſondern in den verſchiedenen Erklärungsarten der Einheit des Willens und der Wirkung Chriſti, in den verſchiedenen Ausdrüken oder gebrauchten Bildern und in der Beurtheilung des Gewichtes, die Unterſcheidungsmerkmale zu ſezen; welches alles daher in dem Verfolg ſorgfältig beobachtet werden wird. Allein wie die eigentliche Hiſtorie, aller dieſer Nebenverſchiedenheit ungeachtet, keine verſchiedene Gattungen von Monotheleten kennet, vielmehr lehret, daß eine und eben dieſelben Perſonen die verſchiedenen Erklärungen vorgetragen; auf den Kirchenverſamlungen im Lateran und zu Conſtantinopel alle Monotheleten, verſtorbene und lebendige, als eine Parthei behandelt worden, und ſich nicht die geringſte Spur innerer Streitigkeiten und dadurch veranlaſter Trennungen, wie z. B. unter den Monophyſiten erfolget, ſich entdekt, alſo glaube ich auch, daß ein neuerer Geſchichtforſcher nicht berechtiget, von verſchiedenen Monotheletenarten ſo zu reden, daß daher ein Misverſtand erwachſe. Die gemeinſchaftliche Quelle dieſer Vorſtellung lieget immer in dem groſen Anſehen, das man in den ältern und neuern Zeiten dem Maximo eingeräumet. Gegen ſeine hiſtoriſche Glaubwürdigkeit, wenn er Thatſachen erzehlet, die ihm bekant ſeyn müßen, habe ich nichts zu erinnern; allein da, wo er nicht Thatſachen erzehlet, ſondern wo er nur polemiſiret, da iſt er kein hiſtoriſcher Zeuge, deßen Ausſagen wir vor Thatſachen halten können, da er noch dazu keine hiſtoriſche Umſtände meldet. Der Mann ſuchet von ſeinen Gegnern Säze, Erklärungen, Beweiſe zu ſamlen, um durch Folgerungen ſie als ungereimt und kezeriſch vorzuſtellen. Man ſehe, außer der in der vor-

 ſtehen-

ſtehenden Anmerkung bezeichneten Stelle, die im §. LXXX. III. 5-8. gegebenen Auszüge: man betrachte die wunderlichen Einwürfe, z. E. der Patriarch Peter wolle bald einen, bald drei, bald keinen Willen Chriſti zugeben. Wenn man nach ſolchen Stellen die verſchiedenen Gattungen berechnen, oder beßer, ſo viel Gattungen annehmen wolte, als es dem Eiferer gefallen, monotheletiſche Hypotheſen anzugeben und zu widerlegen, ſo würde die Anzahl derſelben unerwartet gros ſeyn. Ich werde nun des Maximi Einwürfe nicht vergeßen anzuführen, aber mir die Regel vorſchreiben: wenn kein hiſtoriſches Zeugnis vorhanden, das nicht vor monotheletiſch auszugeben, was er davor ausgiebt; am wenigſten aber ſeine Folgerungen als wahre Meinung eines, oder mehrerer Monotheleten auszugeben, und ſtreng einem jeden zu geben, was ſein iſt. Und auf dieſem Wege zweifle ich, daß wir in Grundſäzen verſchiedene Monotheleten antreffen werden. Nur noch ein Wort. Johann von Damaskus hat gewis des Maximi Schriften geleſen, und ſeine mannichfaltige Erklärungen der Einheit des Willens genuzet, er kent aber doch nur eine Art von Monotheleten. S. §. LXXXII. I. 1 und 2. Dieſer würde gewis von mehreren Gattungen geredet haben, wenn ihm bewuſt geweſen wäre, daß dergleichen vorhanden.

V. Hingegen kan und mus behauptet werden, daß dieſer Streit ſeine Perioden gehabt, welche allerdings auf die Streitfrage ſelbſt und ihre Behandlungsart einen Einflus gehabt. Ich ſeze aus meiner hiſtoriſchen Erzehlung hier als bekant voraus, daß **erſtlich** die **Ektheſis** des K. **Heraklii**, **hernach** der **Typus** des K. **Conſtans**, **endlich** die **ſechste** Synode ſolche Perioden veranlaßet. Sie veränderten, wie ich glaube, nie die vornehmſte Hauptfrage, wol aber gaben ſie **theils** zu neuen Gründen vor die Gegner der **Monotheleten**, **theils** zu einer neuen

neuen Hauptfrage über das Gewicht des Lehrſazes und dadurch über die Rechtmäßigkeit des gebotenen Stilſchweigens, theils zu einigen Nebenfragen über die von einigen gewagten Vereinigungsvorſchläge, die Veranlaßung. Es iſt billig, dieſe Folge der Streitigkeiten nicht zu vergeßen, wie ich ſie denn nicht vergeßen werde; allein ſie zum Leitfaden und Grunde der zu beobachtenden Ordnung zu machen, würde nicht allein zu unnöhtigen und unangenehmen Wiederholungen uns verleiten, ſondern auch überflüßig ſeyn, weil die genaue Beobachtung der Zeitordnung ſowol in meiner Erzehlung der Begebenheiten, als ſelbſt in Stellung der hier zu brauchenden Quellen dazu hinreichet, die in Betrachtung zu ziehende Veränderungen des Streits chronologiſch zu kennen und zu beurtheilen.

§. LXXXVII.

Alles dieſes vorausgeſezet, kan ich nun **zweitens** die Beſchaffenheit des Streites, wie ich ſie in den Quellen gegründet zu ſeyn überzeuget bin, ſelbſt vortragen. Ich finde daher vor nöthig anzumerken, daß wir **zwei Streitfragen** von einander zu unterſcheiden Urſach haben. Es wurde nemlich zwiſchen den **Monotheleten** und ihren Gegnern geſtritten, **theils** über die **Lehre vom Willen und Wirkung** Chriſti ſelbſt, ob mit beiden das Zahlwort **Eines** oder das Zahlwort **zwei** zu verbinden; **theils** über dieſer Lehre chronologiſches Gewicht,

 ob

ob es nohtwendig ſei, von Chriſto zu ſagen, daß er **Eine** oder **zwei** Willen habe; oder ob dieſe Beſtimmung bei dem Vortrag der Lehre von Chriſto ganz mit Stilſchweigen zu übergehen. Natürlich gebühret der **erſten** Frage auch die erſte Stelle in der gegenwärtigen Unterſuchung. Um dieſer beides ihre Volſtändigkeit und Klarheit zu verſchaffen, kan alles, was hier zu wißen nöhtig iſt, auf **drei** Fragen zurükgebracht werden: **erſtlich**, worüber wurde geſtritten? oder wovon war die Frage? **zweitens**, wie wurde geſtritten? oder was gaben beide Theile vor Antworten? **drittens**, warum wurde geſtritten, oder was waren die Gründe, oder Gegengründe von beiden Theilen? Wenn dieſe drei Fragen richtig ins Licht geſezet und gründlich beantwortet ſind, kan mit einer algemeinen Betrachtung des Ganzen beſchloßen werden.

§. LXXXVIII.

Alſo haben wir **zuerſt** den Gegenſtand zu erklären, über welchen dieſer Streit geſezet worden. Dahin gehören folgende Beobachtungen.

I. Ueberhaupt nach den Quellen zu urtheilen, war zuerſt allein die Frage von der **Wirkung Chriſti**. Dieſes deutſche Wort iſt aber hier durchaus als Ueberſezung des griechiſchen Wortes ἐνεργεια anzuſehen, ſo wie dieſes in den lateiniſchen Schriften der Alten operatio gegeben worden. In beiden, dem lateiniſchen und dem deutſchen Ausdruk, lieget die Zweideutigkeit nicht, die

die das griechiſche Wort hat und jezt auch haben müßen.

Anm. Man gebe hier auf die älteſten Urkunden genau Acht. In Sergii Brief an Kyrum §. III. I. in den zu Alexandrien geſchloßenen Friedensartikeln §. III. IV. Anm. 2. 7. noch in der Unterredung des Sophronii mit Sergio §. XIII. VII. Anm. 2. u. ſ. w. war nicht die Rede vom Willen, ſondern allein von der Wirkung.

II. Allein eben ſo bald wurde mit der Wirkung auch der Wille Chriſti verbunden: dieſe Verbindung von beiden Theilen ununterbrochen fortgeſezet, jedoch auch ſehr oft von Willen Chriſti allein gefraget, ſo daß endlich dieſer der Hauptgegenſtand blieb. Auch von dieſem Wort iſt vorſtehende Anmerkung zu wiederholen. Das deutſche Wort Wille iſt, ſo wie der alten Lateiner voluntas, gleichgültig mit dem griechiſchen θελημα. Auch dieſes iſt hier zweideutig, und an dieſe Zweideutigkeit mus auch hier gedacht werden, welches hier füglicher geſchiehet, da dieſe Zweideutigkeit ſelbſt dem Sprachgebrauch im Deutſchen und Lateiniſchen gemäs iſt.

Anm. Ganz unleugbar haben Sergius in ſeinem Briefe an Honorium, Honorius ſelbſt und Sophronius, ja der nach ältere Theodor von Pharan §. LXXIX. I. ſchon und vorzüglich von dem Willen ſo gut geredet, als von der Wirkung.

III. Die jezt gedachte Verbindung beider Gegenſtände beſtand nicht darinnen, daß man ſie vor volkommen gleichgültige Begriffe gehalten, wie denn ſchlechterdings gelehrte Kenner ſie als zwei verſchiedene Begriffe einzeln behandelt, ſondern darinnen, daß beide Theile ihnen

einmal ein durchaus gleiches Verhältnis gegen die Perſon und Naturen Chriſti beilegten, mithin, wer von der **Wirkung** die **Einheit** bejahete, ſolche auch von dem **Willen** behauptete, und umgekehret, wer **zwei Wirkungen** vertheidigte, auch **zwei Willen** annahm; **hernach** auch beide Lehrſäze mit einerlei Gründen wechſelsweiſe beſtritten, oder bewieſen, wovon ſich der philoſophiſche Grund im Folgenden zeigen wird. Er iſt aber auch vor ſich klar, weil bei einem vernünftig freien Weſen die Handlungen doch nichts anders, denn äußere Volſtrekungen ſeiner Entſchließungen ſind, mithin ſich zu ſeinem Willen, wie Wirkung zur Urſach, verhalten.

Anm. Die oben mitgetheilten Auszüge beweiſen dieſes, daß die Verbindung in den meiſten Fällen ſtatt gehabt. Nur bemerke man, daß die beiden, welche am meiſten hierüber philoſophiret, *Maximus* §. LXXX. III. 3. und *Johann von Damaskus* §. LXXXII. I. 2. ſie von einander getrennet, und jeden Saz einzeln abgeſezet. Unter den neuern weis ich keinen, der ſie getrennet, als *Petav*, der daher nach ſeinem Plan an zwei verſchiedenen Orten die §. LXXXIII. II. u. Anm. 2. angezeiget, zuerſt von der Streitigkeit über den *Willen*, hernach von der Streitigkeit über die *Wirkung* gehandelt. Dieſem Beiſpiel, ſo ſehr viele Empfehlung es auch vor ſich hat, kan ich hier nicht folgen, ohne wider die Hiſtorie das zu trennen, was die Hauptperſonen immer vereiniget, und ohne Noht viele Sachen zu wiederholen.

IV. Was nanten nun die ſtreitende Theile **Wirkung**, was nanten ſie **Willen**? In beiden Worten lieget die eben erwehnte Zweideutigkeit, daß beide entweder das **Vermögen** zu wirken, und zu wollen, welches denn eine Kraft, mithin eine **Eigenſchaft** derjenigen Subſtanz, die

die wil, oder wirket, iſt; oder, die wirkliche Anwendung dieſes Vermögens, in welcher im Willen eine wirkliche Begierde, ein Entſchlus, und denn durch des leztern Vollſtrekung eine Handlung, eine Veränderung entweder ſeines eigenen Zuſtandes, oder des Zuſtandes anderer äußerlichen Dinge entſtehet. Man begreifet leicht, daß an einer richtigen Beantwortung dieſer Fragen ſehr viel gelegen ſei, ja, daß, ohne dieſes voraus zu ſezen, die Lehrſäze ſelbſt dunkel und unbeſtimt bleiben müßen. Allein nichts iſt ſchwerer, als eine hiſtoriſch erweisliche Beantwortung zu geben. Von Seiten der Monotheleten iſt mir nicht eine einzige Stelle bekant, in der ſie eine beſtimte Erklärung von ſich gegeben hätten, in was vor einer Bedeutung ſie die beiden Wörter genommen, und bleibet daher uns kein anderer Weg übrig, als aus ihren Erklärungen des ganzen Sazes, ſowol den verneinenden, als bejahenden Beſtimmungen, und den von ihnen gebrauchten Beiſpielen zu ſchließen, was ſie vor einen Begrif im Sinn gehabt. Da nun dieſes alles erſt nachhero geliefert wird, ſo müſten wir hier davon nichts ſagen. Unterdeßen getraue ich mir doch zu behaupten, daß ſie wahrſcheinlich nicht von dem Vermögen, von der Kraft zu wollen und zu wirken, ſondern von der Anwendung der Kraft, vom Gebrauch des Willens und der Kraft zu wirken, geredet.

Anm. Allerdings lieget in dieſer Frage ſo viel, daß die Lehrſäze nicht allein einen andern Sinn erhalten, ſon-

 dern

dern auch ihre Wahrheit oder Falſchheit davon abhängen. Unſere neuere Schriftſteller haben darauf faſt gar nicht Rükſicht genommen, ob ſie gleich immer vorausſezen, daß von dem Begehrungsvermögen, von dem Wirkungsvermögen die Rede geweſen. Petav verdienet auch hier gerühmet zu werden, der recht gefühlet hat, es laße dieſes ſich von den Monotheleten hiſtoriſch nicht erweiſen, demungeachtet aber der gemeinen Meinung beigetreten, vielleicht die Monotheleten nicht zu viel vom Verdacht einer Kezerei loszuſprechen, oder wol gar den Streit in eine Logomachie zu verwandeln. Meine ſorgfältige Beobachtungeu ſind dieſe: einmal, wenn man das Vorurtheil wil gelten laſſen, daß die Monotheleten wirklich das gelehret, was Maximus als monotheletiſchen Irthum wiederleget, und das geleugnet, was aus den von ihm gebrauchten theologiſchen Gründen folget, ſo iſt kein Zweifel, daß die Monotheleten Chriſto dem Menſchen das Begehrungs- und Wirkungsvermögen abgeſprochen. Und gerade dieſes Vorurtheil iſt die Quelle der ſo ſehr gemeinen Vorſtellung unter den neuern Schriftſtellern. Daß aber dieſes nicht gültig ſei, ſiehet man ſchon daher, weil man ſonſt auch müſte annehmen, die Monotheleten hätten Chriſto die Menſchenſele ganz abgeſprochen, welches doch Niemand eingeſtehen kan und wird. Hernach wenn man die Monotheleten ſelbſt und allein lieſet, ſo findet ſich, daß ſie, wo ſie nur eine Beſtimmung ſich gleichſam entfallen laßen, ſie gewis nicht von der Kraft zu wollen oder zu wirken, ſondern von dem, was gewolt, was gewirkt wird, reden. Schon Theodor, wenn er Wirkungen erkläret, nennet, Ekel, Schlaf, Hunger, Durſt, §. LXXIX I. 1. alle Arten von Leiden, ebendaſ. Num. X. 5. eben ſo Honorius §. LXXIX. IV. Makarius Num. IX. I. Eben dieſe unterſcheiden die göttlichen und menſchlichen Theodor §. LXXIX. I. 3. Sergius Num. II. 2. Ferner beweiſen es ihre Lehrſäze, daß die Verſchiedenheit der beiden Naturen und ihrer Eigenſchaften nie aufhöre, welches unten vorkommen wird. Endlich die ebenfals unten zu bemerkende Ausdrüke von der gottmenſchlichen Wirkung, von Einheit nach der Perſon, alles das hindert mich anzunehmen, daß ſie Wirkung von der Kraft zu wirken, und Willen von der Kraft zu wollen jemals genommen. Daß ich nicht eine

Sache

Sache zweimal ſage, behalte ich mir vor, in dem gleichfolgenden Theil unſerer Unterſuchung, die Leſer auf die einzelnen Außagen monotheletiſcher Lehrer aufmerkſam zu machen, welche auf dieſe Sache einen Einflus haben.

V. Hingegen iſt kein Zweifel, daß die Gegner der Monotheleten nicht allein von dem Willen und Wirken, ſondere auch von Begehrungsvermögen, und Wirkungskraft ihren Lehrſaz verſtanden wißen wollen. In den erſten Zeiten haben ſie ſich eben ſo wenig deutlich erkläret, wie man aus Sophronii Beiſpiel ſehen kan; allein der ganze Zuſammenhang ihrer den Monotheleten entgegengeſezten Gründe lehret unwiderſprechlich, daß ſie von der Mehrheit der Kräfte auf die Mehrheit des Wollens und der Wirkung ſtets geſchloßen, und unzertrennlich beide mit einander verbunden, wie ebenfals unten vorkommen wird. Und ſo haben ſie die Wörter Willen und Wirkung in beiden angegebenen Bedeutungen genommen. Wie aber der philoſophiſche Maximus dieſe Materie bearbeitete, ſo unterſchied er die Kraft zu wollen, und das wirkliche Wollen; die Kraft zu wirken und die Wirkung deutlich und beſtimt; trennete ſie aber nicht, welches er nicht thun konte, ohne ſeinen ganzen Beweis ſeiner Meinung, und ſeine Einwürfe wider die Monotheleten ſelbſt zu ſchwächen. Nach ihm hat Johann von Damaskus noch feiner die Sachen aus einander geſezet, es können aber ſeine Abtheilungen hier nicht in Betrachtung kommen,

men, weil wir nicht finden, daß bei der Führung des Streites ſelbſt davon ein Gebrauch gemacht worden.

Anm. 1. Man leſe hier Sophronium §. LXXX. I. die Kirchenverſamlung im Lateran Num. IV. I. Maximum §. LXXX. III. und vornehmlich Johann von Damaskus §. LXXXII. l. 2. Unten werden aber noch mehrere Grundſäze vorkommen, die dieſes alles beſtätigen. Von dieſen iſt hier keiner wichtiger, als, daß der Wille was natürliches ſei, indem dieſer offenbar hier das Wirkungsvermögen bedeuten mus.

Anm. 2. Ich bitte aus dieſen beiden Vorſtellungen noch nicht den Schlus zu machen, daß ich den Monotheletenſtreit vor eine Logomachie halte, denn, wenn ich gleich glaube, daß beide Theile verſchiedene Begriffe mit den Wörtern verbunden, ſo beſtand doch die Verſchiedenheit nur darinnen, daß der eine einen weitern, der andere einen engern Umfang des Begrifs annahm: mithin immer Theile deßelben übrig blieben, in denen ein wahrer Widerſpruch ſtatt hatte.

§. LXXXIX.

Zum zweiten folgen nun die Lehrſäze ſelbſt, die von dieſem Willen und Wirkung Chriſti auf beiden Theilen wechſelsweiſe vorgetragen, vertheidiget und angegriffen worden. Von den **Monotheleten** wurde nun behauptet:

I. **Chriſtus** iſt volkommen Gott und volkommen Menſch. Er hat zwei Naturen, die göttliche und menſchliche. Ob ſie gleich zu einer Perſon vereiniget ſind, ſo hebet doch dieſe Vereinigung die weſentliche Verſchiedenheit weder der Naturen, noch der dieſen weſentlichen Eigenſchaften auf. Dieſe Verſchiedenheit dauret immer fort.

Anm.

Anm. Dieſes iſt ein Theil der §. LXXXVI. II. erwieſenen Kirchenorthodoxie; es wird aber auch beſtätiget theils durch der Monotheleten eigene Erklärung, des Kyri §. LXXIX. III. 2. Anm. des Honorii, Num. IV. und des Makarii Num. IX. I. theils durch ihr wahres Verhältnis gegen die Monophyſiten, welches unten unterſuchet werden ſol, theils durch das deutliche Bekentnis ihrer Gegner des Johann von Damaskus §. LXXXII. II. 1. und des Photii §. XLVIII. VI.

II. Chriſtus iſt aber auch Eine Perſon. So wenig eine Vermengung der Naturen ſtatt hat, eben ſo wenig darf eine ſolche Trennung derſelben angenommen werden, woraus zwei Perſonen entſtehen könten.

Anm. Auch dieſer Saz iſt nicht allein ein Theil der gedachten Kirchenorthodoxie, welcher die Monotheleten beipflichteten; ſondern auch der vornehmſte Grundſaz dieſer Parthei, aus welchem ſie ihren Lehrſaz von Einem Willen und Einer Wirkung unmittelbar herleiten. S. die deutlichen Erklärungen des Sergii und Honorii in ihren Briefen: des Kyri §. III. IV. Anm. 2. der Ekthesis §. LXXIX. V. des Patriarchen Paul, Num. VII. des Typi, Num. VIII. des Pyrrhi §. LXXX. III. des Makarii §. XLVI. XVII. §. LXXIX. I. Es iſt daher auch von keinem Gegner ihnen der Vorwurf, dieſes zu leugnen, gemacht worden.

III. Da beides die göttliche und menſchliche Natur vernünftig freie Weſen ſind, ſo haben auch beide einen Willen. Chriſtus hat alſo einen göttlichen, und einen menſchlichen Willen, wenn es als ein Begehrungsvermögen angeſehen wird, und dieſe Kraft zu wollen, iſt nicht aufgehoben, nicht geändert durch die Vereinigung der beiden Naturen.

IV. Eben ſo gewis hat Chriſtus ein göttliches und ein menſchliches Wirkungsvermögen, wie denn auch der Unterſchied zwiſchen ſeinen göttlichen und menſchlichen Wirkungen, zwiſchen ſeinen Leiden und ſeinen Wundern, erweiſet.

Anm. Obgleich nichts gewißer iſt, denn daß die Gegner, beſonders Maximus den Monotheleten gerade das Gegentheil unzähligemal zur Laſt geleget, ſo iſt es doch nur eine Conſequenz, deren Richtigkeit die leztern nicht zugaben. Man bemerke, erſtlich, daß beide Säze eine nohtwendige Folge von Num. I. ſeyn; zweitens daß ſie die göttlichen und menſchlichen Wirkungen unterſchieden, wie §. LXXXVIII. IV. Anm. erwieſen; drittens, daß alle ihre jezt zu erzehlende Erklärungen des Einen Willens, und des ihnen ſo theuren Ausdruks von Einer gottmenſchlichen Wirkung nicht ſtatt gehabt; viertens, daß einige ausdrüklich gelehret, wie auch folgen ſol, nach der Perſon ſei Eine Wirkung nach den Naturen aber zwei, ſo wird man ſich von der Richtigkeit dieſer Angabe überzeugen.

IV. b. Aus der wirklichen Anwendung dieſer Kräfte zu **wollen** und zu **wirken**, entſtehet das **Wollen** ſelbſt und, die **Wirkung** ſelbſt. Das Wollen, die **Wirkung** iſt kein Werk der Natur, ſondern der Perſon.

Anm. Dieſes iſt der philoſophiſche Lehrſaz, den die Monotheleten durchaus behauptet. S. Johann von Damaskus §. LXXX. I. 2. 14. und die gleichfolgende Anwendung deßelben auf Chriſtum.

V. Chriſtus iſt nur Eine Perſon. Wenn ihm ein zweifaches Wollen, und eine zweifache Wirkung beigeleget wird, ſo mus er auch eine zweifache Perſon ſeyn.

Anm. Dieſes ſaget Pyrrhus §. LXXX. III. 3.

VI. Alſo folget natürlich, daß, weil Chriſtus nur Eine Perſon iſt, bei ihm nur Ein Wollen und Eine Wirkung ſtatt habe.

Anm. S. die Num. II. Anm. geſamleten Zeugniße.

VII. Dieſes iſt denn der Unterſcheidungslehrſaz der Monotheletenparthei: **in Chriſto iſt nur Ein Wille und Eine Wirkung.** So wenig aber die Einheit der Perſon die Verſchiedenheit der Naturen aufhebet, eben ſo wenig darf die Einheit des Wollens und der Wirkung die Verſchiedenheit der natürlichen Kräfte zu wollen und zu wirken aufheben; allein wie die Verſchiedenheit der Naturen nicht hindert, daß Chriſtus Eine Perſon iſt, und eine zuſammengeſezte Natur hat, eben ſo wenig hindert die Verſchiedenheit der natürlichen Kräfte, zu wollen und zu wirken, daß in Chriſto nicht Ein Wollen und Eine Wirkung ſei.

Anm. Hieher gehören folgende Außagen des Sergii §. III. II. und §. LXXIX. III. 2. Anmerkung 2. der Ekthesis ebendaſ. Num. VIII. des Makarii §. LXXIX. IX. 1. Vornemlich aber erklärte ſich der Patriarch Peter ausdrüklich ſo, man könne gar wol ſagen, Chriſtus habe als Eine Perſon Einen Willen, aber nach den beiden Naturen zwei Willen: einen göttlichen und einen menſchlichen nach dem Zeugniß des Maximi §. XXXI. III. IV. und des Agathons §. XLVII. IV. und Theodor von Pharan, der ganze Chriſtus ſei Urheber der Wirkung §. LXXIX. I. 3.

VIII. Dieſe Einheit mus einmal ein gewiſſes Verhältnis beider Kräfte zu Einem Willen und Einer Wirkung nach ſich ziehen. Dieſes Verhältnis zu beſtimmen und auszudrüken,

drüken, war vor die **Monotheten** eine ſchwere Aufgabe. Sie aufzulöſen ſchlugen ſie verſchiedene Wege ein, ich ſage, verſchiedene, nicht aber ſich aufhebende oder widerſprechende Wege. — Drr **erſte** war dieſer; die Wirkungen des göttlichen und menſchlichen Willens Chriſti widerſprechen ſich nie, ſie ſind ſtets in einer Harmonie. Und gerade iſt deswegen von zwei Willen oder zwei Wirkungen zu reden bedenklich, weil man dadurch das Gegentheil zu denken veranlaßen könnte. Einige giengen hier noch einen Schritt weiter, und beriefen ſich auf die Erfahrung, daß unſer Menſchenwille ſonſt dem göttlichen Willen entgegen ſtehe; welches aber bei Chriſto wegfalle, weil er zwar einen menſchlichen Willen, aber keinen ſündlichen Menſchenwillen angenommen. Da dieſem Angeben ſonderlich entgegen geſezt wurde, daß bei dem Leiden Chriſtus ſelbſt **ſeinen** Willen, daß der Kelch vorüber gehe, von dem Willen des Vaters, mithin auch von ſeinem eigenen göttlichen Willen vor verſchieden erkläret, ſo gab wenigſtens **Honorius** eine überaus ſchlechte Antwort, daß Chriſtus dieſes nur geſaget, um uns zu belehren, daß wir unſern Willen in Gottes Willen ergeben müßen. Andere erinnerten beßer, daß durch den Zuſaz: dein Wille geſchehe, die Harmonie des göttlichen und menſchlichen Willens, in Chriſto beſtätiget werde; im Grunde aber wurde doch der Einwurf der Gegner, den ſie aus den erſten Worten herleiteten, nicht beruhigend gehoben.

Anm.

Anm. 1. Daß die Monotheleten die Uebereinſtimmung des göttlichen und menſchlichen Willens in Chriſto, den Mangel des Widerſpruchs zwiſchen beiden gelehret, und das Gegentheil vor eine nothwendige Folge des Ausdruks zwei Willen gehalten, iſt unleugbar. Man ſehe die Außagen des Sergii, §. III. II. Honorii, Num. V. der Ekthesis, Num. VIII. des B. Theodoſii, §. LXXX. und von ihren Gegnern des Agathons, §. XLVI. IV. und Johannes von Damaskus §. LXXXII. l. 2. 12. Pyrrhus gieng ſo weit, daß, wo zwei Willen ſind, da müſten ſie ſich widerſprechen, §. LXXX. III. 4.

Anm. 2. Die Anmerkung, daß in den natürlichen ſündhaften Menſchen zwei einander widerſprechende Willen ſind, (welcher Gedanke auf Röm. VII. gegründet wurde,) Chriſtus aber davon frei geweſen, findet ſich bei dem Honorio, §. III. V. und § LXXIX. IV. und wird von P. Johanne IV. §. LXXX. II. und Maximo §. LXXX. III. 1. 4. genuzet, jenen von dem Verdacht, Einen Willen in einem irrigen Sinne genommen zu haben, zu befreien. Es hat aber die Entſchuldigung nicht ſtatt, weil nicht gefraget wurde, ob Chriſtus der Menſch, oder die Menſchenſeele Chriſti zwei oder Einen Willen habe, ſondern ob von der ganzen Perſon Chriſti, Gott und Menſch, zu ſagen, er habe Einen oder zwei Willen, welches auch Honorius richtig verſtanden. Eben dahin zielet auch wol das, was Johann von Damaskus §. LXXXII. l. 2. von zwei Willen, Gottes und des Teufels, meldet.

Anm. 3. Der Lehrſaz, daß in Chriſto nicht ſich zwei widerſprechende Willen finden, zeiget klar, daß nicht die Rede von Begehrungsvermögen, ſondern nur von wirklichen Wollen ſei. Denn zwiſchen zwei wirklichen Neigungen und Begierden, oder Entſchließungen kan ein ſolcher Widerſpruch ſeyn, nicht aber zwiſchen zwei bloſen Kräften. Er wurde aber von den Monotheleten nicht gebrauchet, wie faſt alle neuere Schriftſteller ſich vorgeſtellet, die von ihnen angenommene Einheit des Wollens Chriſti zu erklären, ſondern ihn als einen Einwurf gegen ihre Gegner zu gebrauchen, wie die angezeigten eigenen Stellen derſelben ausſagen, und vielleicht als einen Grund, den Ausdruk von Einem Willen vorzuziehen.

IX. Der zweite Weg war dieſer. Man ſezte dieſes Verhältnis darinnen, daß zwar Chriſtus als Menſch gewolt und gehandelt, dieſes ſein **Wollen** aber und ſein **Handeln** von ſeinem göttlichen Willen abgehangen, mithin habe er als Menſch das gethan, und ſo gethan, was er als Gott gewolt. Es ſei das eine Folge von ſeiner freiwilligen Unterwerfung unter Gott. Hier lehrten dieſe Leute etwas ſehr wahres, das aber doch ſie nicht genöhtiget hätte, auf **Einen Willen** und auf **Eine Handlung** zu beſtehen; es folget auch nicht aus der perſönlichen Vereinigung; diente aber allerdings, das Folgende zu erklären.

Anm. 1. Hier leſe man mit Bedacht die Stellen des Theodors von Pharan, §. LXXIX. l. 1. des Sergii, Num. II. 2. Anm. 2. Makarii, Num. IX. I. und der Ekthesis, Num. V.

Anm. 2. Man kan leicht begreifen, wohin die Monotheleten hier gezielet. Wenn der Menſch Chriſtus nichts gewolt, als was der Sohn Gottes gewolt, ſo that er nicht das, was er als Menſch, ſondern was er als Sohn Gottes gewolt. Aus dieſem folget klar, einmal, daß ſie nicht vom Begehrungsvermögen, ſondern vom Wollen ſelbſt geredet, bei welchem eine ſolche Abhängigkeit allein ſtatt hat: zweitens, daß die Frage von Einer Wirkung von der von Einem Wollen abgehangen; drittens, daß ſie dabei zwei natürliche Begehrungskräfte, und zwei Wirkungskräfte angenommen, weil ja das, was von dem andern abhänget, von dieſem verſchieden ſeyn mus. Johann von Damaskus §. LXXXII. l. 2. 18. hat dieſe Lehrart ſelbſt gebilliget.

X. Alles dieſes würde keine andere Einheit, als blos moraliſche, beſtimt haben; weil ſie aber eine ſolche Einheit lehren wolten, die aus

der

der Einheit der Perſon Chriſti fließe, ſo kam nun der dritte Weg, daß ſie zwiſchen den Kräften beider Naturen zu einer Handlung eine Zuſammenwirkung annahmen, die ſie theils auf verſchiedene Art ausdrükten. Am unbeſtimteſtete redeten diejenigen, welche ſagten, der Sohn Gottes wirket mittelſt oder durch die Wirkungskraft der Menſchennatur; denn ſo wirket Gott auch durch andere Geſchöpfe; beſtimter diejenigen, welche zwiſchen dem göttlichen und dem menſchlichen den Unterſchied feſtſezten, daß jenes die vornehmſte, oder auch die wirkende Urſach, dieſe aber die werkzeugliche, ein Organon ſei. Eben dahin zieleten wol diejenigen, welche von einer Oberherrſchaft des göttlichen Wollens redeten. Theils bedienten ſie ſich des Beiſpiels des Menſchen, deßen körperliche Handlungen von dem Wollen der Selen abhangen.

Anm. 1. Hier bitte die Stellen zu vergleichen, des Theodors von Pharan §. LXXIX. l. 2. 5. 7. des Honorii, ebendaſ. Num. V. des Sergii Num. II. 2. Anm. 2. Makarii Num. IX. 1. Eben dahin gehöret auch wol der Ausdruk, den Maximus §. LXXX. III. zu widerlegen ſuchet.

Anm. 2. Bei allen dieſen Säzen lieget wiederum ſichtbar zum Grunde, daß die Monotheleten die Verſchiedenheit der natürlichen Kräfte nicht geleugnet, ſondern vorausgeſezt haben. Wenn ſie das Wort ὄργανον gebrauchet, ſo können ſie kein todes Werkzeug verſtanden haben. Das Beiſpiel vom Menſchen, von Sele und Leib lenket und beſtimt die Handlungen nicht eines lebloſen, ſondern eines lebendigen Körpers.

XI. Man ſiehet aus dieſen Beſtimmungen leicht ein, theils, wie die Monotheleten kein einfaches, ſondern Ein Wollen, keine einfache Handlung, ſondern Eine Handlung aus der beſtändigen Vereinigung der beiden Naturen, aus der Einheit der Perſon Chriſti herleiten können, und daher, ſelbſt nach des Maximi Zeugnis, von einer Zuſammenſezung geredet, und das Wort perſönlich gebraucht, und hingegen natürlich verworfen.

Anm. Daß ſie von einem zuſammengeſezten Wollen und Wirkung geredet, ſaget Maximus §. LXXX. III. 8. Daß ſie ὑποστατικος, und nicht φυσικος geſaget, lehren die Num. VII. angezeigten Stellen. Die μια ἐνεργεια φυσικη beim Theophane §. IV. 1. ſtehet bei keinen Monotheleten, auch, ſo viel ich weis, bei Maximo nicht, kan auch nach dem oben Num. III. angeführten philoſophiſchen Grundſaz nicht ſtatt haben.

XII. Theils, warum ſie zuweilen Chriſto ſchlechthin Einen Willen, beßer Ein Wollen beigeleget; oder geſaget, Chriſtus habe nur Ein göttliches Wollen, weil ſie annahmen, daß alle Wirkungen des Willens Chriſti nach der Menſchennatur nur Volſtrekungen ſeines Wollens nach der göttlichen Natur ſeyn.

Anm. So ſaget Makarius, daß er nur Ein Wollen erkenne, §. LXXIX. IX. 1. und Theodor von Pharan, Chriſtus habe nur ein göttliches Wollen, §. LXXIX. I. 4. vergleiche Maximum §. LXXX. III. 3. 2.

XIII. Theils, wie das den Monotheleten ſo wichtige Wort gottmenſchliche Wirkung, θεανδρικη ἐνεργεια volkommen geſchikt war, ihre Meinung auszudrüken. Sie mogten nun das

Zahlwort

Zahlwort μια dazuſezen, oder weglaßen, ſo blieb der Sin unverändert. Was ihre Gegner daraus herleiteten, daß es eine göttliche und menſchliche Kraft in Chriſto ſeze, das leugneten ſie nicht, ſondern die Vereinigung dieſer beiden Kräfte, die unzertrente Mitwirkung, und die daher entſtehende Einheit der Handlung, dieſe anzuzeigen gefiel ihnen das Wort.

Anm. 1. Von der gottmenſchlichen Handlung kommen ſehr viele Stellen vor. Die erſte iſt wol bei dem Kyro §. III. V. A. 2. und §. LXXIX III. 2. Weil dieſes Wort eigentlich aus dem Dionyſio genommen war, ſo machte es als ein Theil des Traditionbeweiſes den Gegnern viel zu ſchaffen, wovon bald ein mehreres folgen wird. Daher gehöret auch der Streit über μια nicht hieher. Die Hauptidee lag in der Einheitszahl, im Singulari.

Anm. 2. Aus dem §. LXXX. III. 1. 3. und §. LXXXII. I. 2. gelieferten Auszügen aus Maximi und Johann von Damaskus Schriften laßen ſich ohne Streit noch mehrere Beſtimmungen des Wollens ſamlen; es iſt aber nicht erweislich, daß die Monotheleten ſie gebrauchet. Sichtbar ſind es zum Theil nur mögliche Fälle, welche dieſe Gegner geſezt, um die Folgen anzubringen, wenn ſie gelehret würden. Die wichtigſte Stelle iſt in meinen Augen die beim Johann am a. O. Num. 8. wo er bekennet, die ganze Meinung ſei daher entſtanden, daß ſie den Unterſchied zwiſchen dem natürlichen und perſönlichen nicht gekant. Wie wäre es aber, wenn ſie ihn gekant hätten, und nur ihre Gegner ſich eingebildet, daß ſie den natürlichen geleugnet? Unterdeßen lieget hier eine groſe Wahrheit, welche ſich im Folgenden noch mehr entwikeln wird.

§. LXXXX.

So weit gehet das, was nach meinen Einſichten ſich von der Lehre der Monotheleten ſagen läßet. Ihre Polemik wider ihre Gegner

läßet ſich ſo volſtändig nicht vortragen: wir haben von ihnen keine ſo ausführliche, vielweniger ſolche philoſophiſche Widerlegungen ihrer Gegner. Unterdeßen wollen wir doch das auch ſamlen, was hieher gehören kan.

I. Wenn man zwei **Wollen** in Chriſto lehret, wenn man ihm zwei **Wirkungen** beileget, ſo kan dieſes leicht veranlaßen, die perſönliche Vereinigung der beiden Naturen, oder die Einheit der Perſon Chriſti aufzuheben.

Anm. S. die Stellen §. LXXXVI. III. Anm. und §. LXXXIX. IV. V. Hier bemerke man, daß die Monotheleten niemals ihre Gegner beſchuldiget, ſie billigten den neſtorianiſchen Lehrbegrif, ſondern nur ihre Beſorgnis bezeiget, es könne die Trennung der Perſon Chriſti durch die Lehre von zwei Willen dieſe Folge haben.

II. Wenn zwei **Wollen** in Chriſto gelehret werden, ſo müſte man beſorgen, daß alsdenn ein Widerſpruch des menſchlichen Willens Chriſti gegen den göttlichen angenommen würde, wobei ſie das Beiſpiel brauchten, daß er als Menſch die Erlöſung nicht gewolt, die er als Gott gewolt.

Anm. S. die §. LXXXIX. VIII. angezeigte Stellen.

III. Aus der Lehre, daß in der Natur das Wollen gegründet ſei, folge, daß alle Freiheit wegfalle.

Anm. So ſagte Pyrrhus § LXXX. III. 1. 7. Maximi Antwort hätte wol zeigen können, daß der erſtere nicht von der Kraft zu wollen allein rede.

IV. Wenn man Chriſto die Wirkſamkeit des menſchlichen Willens ließe, d. i. daß er gleich=

gleichſam abgeſondert von dem göttlichen gewolt, ſo müſte man auch ſagen, daß er ſich gefürchtet, welche Schwachheit von Chriſto nicht zu ſagen.

Anm. Auch dieſes ſaget Pyrrhus ebendaſ. Num. 10. Man wird aber finden, daß ſchon Sergius und Honorius dieſen Einwurf kennen: ſich aber ſehr dunkel erklären: und in der That iſt es ſchwer zu begreifen, wenn man nicht ſich erinnert, daß es ſich auf den Beweis der Gegner aus Chriſti Worten: Vater, iſt es möglich, u. ſ. w. beziehe. Da die Monotheleten die Wahrheit der Leiden Chriſti gewis nicht bezweifelt, ſo ſiehet man keine Urſach ein, warum es ihnen anſtößig geweſen, ihm auch die Furcht beizulegen, die ſo klar in der Bibel ſtehet. Nach ihrem Syſtem hätten ſie nur die Abhängigkeit der Veränderungen des menſchlichen Willens vom göttlichen brauchen können, um ihren Gegnern zu antworten. Ueberhaupt würde es unbillig ſeyn, Pyrrhi Einwürfe allen Monotheleten beizulegen. Daher ich auch die übrigen nicht wiederholen wil.

§. LXXXXI.

Der Gegner der Monotheleten dogmatiſche Lehrſäze, die hier in Betrachtung kommen, ſind dieſe:

I. Chriſtus iſt volkommener Gott, und volkommener Menſch. Er beſtehet alſo aus zwei Naturen, der göttlichen und menſchlichen Natur. Seine Menſchennatur iſt eine wahre Menſchennatur, und dieſe beſtehet aus einem Körper und einer Menſchenſeele. Beide, die göttliche und menſchliche Natur haben die in ihrem Weſen gegründete, mithin auch jeder eigenthümliche Eigenſchaften.

Anm. S. die oben §. LXXVI. II. Anm. geſamleten Zeugniße von der Orthodoxie dieſer Parthei, die denn auf dieſe Lehren von der Perſon Chriſti ſich beſonders beziehen.

II. Allerdings iſt Chriſtus Eine Perſon, und beide Naturen ſind in ihm perſönlich vereiniget.

Anm. Auch dieſes wird durch dieſe Stellen bewieſen.

III. Allein, wie dieſe perſönliche Vereinigung die Verſchiedenheit der Naturen ſchlechterdings nicht aufhebet, ſo kan ſie eben ſo wenig die Verſchiedenheit der natürlichen Eigenſchaften aufheben, und da der Wille eine natürliche Eigenſchaft ſowol der göttlichen als menſchlichen Natur iſt, ſo bleiben auch beide unveränderlich in Chriſto. Alſo ſind in ihm zwei Willen.

Anm. Dieſes iſt nun der erſte Grundſaz dieſer ganzen Parthei, daß aus der Verſchiedenheit der beiden Naturen in Chriſto nohtwendig folge, er habe zwei Willen. Man leſe die Vorſtellungen des Sophronii §. LXXX. I. P. Johann IV. §. XVIII. I. und §. LXXX. II. der Kirchenverſamlung im Lateran §. XXIX. XVII. §. LXXX. IV. 2. 3. des Agathons § XLVII. IV. und §. LXXX. V. 1. des Maximi §. LXXX. III. des Johann von Damaskus §. LXXXII. I. 1. und 2. 11. und das, was §. LVI. I. II. vom Schlus der Synode geſaget worden.

IV. Wie nun dieſe natürlichen Kräfte zu wollen, ſo ſind auch die Anwendungen verſchieden. Chriſtus wil als Menſch, er wil als Gott, wie denn die heilige Schrift an mehreren Orten ſein menſchliches Wollen vom göttlichen Wollen unterſcheidet. Mithin handelt er auch nach beiden Naturen, und in der Bibel werden ſeine menſchlichen Werke von den göttlichen unterſchieden. Alſo iſt auch in Chriſto nicht Eine, ſondern zwei Handlungen.

V. Die

V. Die Einheit der Perſon hebe dieſe Verſchiedenheit der Handlungen nicht auf, weil grade die Handlung nicht der Perſon, ſonder Natur eigen ſei.

Anm. Dieſer lezte Saz, wodurch zugleich alles Vorhergehende bewieſen werden ſol, iſt, wie ich glaube, der zweite Grundſaz, den man recht weitläuftig von Maximo §. LXXX. III. 3. 8. Nr. 5. 13. 14. und mit gröſerer Deutlichkeit von Johann von Damaskus §. LXXXII. I. 2. ausgeführet leſen mus; dahero wolten dieſe Leute den Monotheleten nicht zugeben, daß man ſagen könne, in Chriſto ſei Eine Handlung, weil er Eine Perſon ſei. S. die Schlüße der Kirchenverſamlung im Lateran §. XXIX. XXII. 13. Maximus verwirft es auch §. LXXX. III. 1. 17. und Num. 4. ſcheinet aber doch Num. III. 3. es zuzugeben, daß man ſagen könne: Eine Handlung nach der Perſon, und zwei nach den Naturen, erinnert aber doch, daß ſelbſt dadurch die Verſchiedenheit der Naturen feſt bleibe, welches die Monotheleten nicht werden geleugnet haben. Unterdeßen ſcheinen doch die beiden Philoſophen gefühlet zu haben, daß in ihrer Regel etwas Unbeſtimtes liege. Wollen iſt freilich eine Eigenſchaft aller Menſchen, daher ſie auch alle eine Kraft zum Wollen haben; allein eine wirkliche und beſtimte Begierde, ein wirklicher Entſchlus iſt doch gewis nicht das Werk aller Menſchen, ſondern nur einer menſchlichen Perſon. Sophronius §. III. VII. §. LXXX. I. 2. ſcheinet mir viel beßer zu reden.

VI. Aus der Vereinigung aber flos dieſes, daß beide Naturen wirkten mit einer gegenſeitigen Theilnehmung.

Anm. So redet ſchon Sophronius §. III. VI. und §. LXXX. I. 1. Was den Monotheleten die Stelle des Dionyſii von der gottmenſchlichen Wirkung, das war ihren Gegnern die ſo bekante Stelle des Leo in ſeinem Brief an Flavianum: Agit enim vtraque forma cum alterius *communicatione*, quod proprium eſt, verbo ſcilicet operante, quod verbi eſt, et carne exequente, quod carnis eſt.

eſt. S. den ſechsten Theil dieſer Kezerhiſtorie, S. 572.

VII. Auch das gaben wenigſtens einige zu, daß die Handlungen und Wollen des Menſchen dem Wollen des Sohnes Gottes unterworfen; oder von ihm abhange; weil der erſtere dem leztern ſich freiwillig unterworfen, und daß man daher ſagen könne, der Sohn wirke durch ſeinen Menſchenkörper, wohin denn vorzüglich die wunderthätigen Handlungen des Körpers gerechnet wurden. Allein natürlich leugneten ſie, daß daraus folge, daß es nur Eine Handlung ſei.

Anm. Hierüber findet man in den oft angezeigten Auszügen aus Sophronii Brief und Johann von Damaskus Abhandlung ſehr gute Erläuterung.

VIII. Aus dieſer Urſach läßet ſich begreifen, warum auch dieſe Parthei ſich des Dionyſii Ausdruk von einer **gottmenſchlichen Handlung** ſehr wol gefallen ließen, weil er, wie es auch richtig war, die Verſchiedenheit der beiden Naturen klar lehret. Sie proteſtirten nur wider das *μια*, übergiengen aber die Zuſammenſezung des Wortes und die Einheitszahl mit Stilſchweigen.

Anm. Schon Sophronius §. III. VII. billiget ihn. Von der Erklärung, welche dieſe Parthei gegeben, kan man die Schlüße der Kirchenverſamlung im Lateran § XXIX. XXII. 15. und Maximum §. LXXX. III. 1. 10. nachſehen.

IX. Hingegen wolte, wenigſtens **Maximus**, eine **Zuſammenſezung** nicht billigen, aus dem

nicht

nicht unebenen philoſophiſchen Grunde, daß zwar zwei Naturen, nicht aber zwei weſentliche Eigenſchaften verſchiedener Naturen zuſammengeſezt werden können. Ob in der Anwendung auf der Monotheleten Begrif von der Zuſammenſezung beider Kräfte zu einer Wirkung, dieſe dadurch widerleget worden, iſt eine andere Frage.

Anm. S. §. LXXX. III. 8.

X. Endlich war dieſe Parthei volkommen einig, daß man auf keinerlei Art Einen Willen und Eine Wirkung in Chriſto ſagen dürfe, und der gegenſeitige Saz von zwei Willen und zwei Wirkungen allein orthodox ſei.

Anm. Hier ſind faſt alle §. LXXX. gegebene Ausſagen Beweis.

§. LXXXXII.

So viel nun die Polemik dieſer Parthei wider die Monotheleten betrift, ſo verdienet davon dieſes bemerket zu werden.

I. Die Lehre, daß in Chriſto Ein Willen und Eine Wirkung ſei, kan deswegen nicht gebilliget werden, weil dadurch der Lehre zunächſt von der Verſchiedenheit der Eigenſchaften beider Naturen, hernach der Lehre von der Verſchiedenheit der beiden Naturen Chriſti, endlich dem geſamten Lehrbegrif von der Perſon Chriſti widerſprochen wird.

Anm. Dieſes folget aus §. LXXXX. III. Anm.

II. Und da nun gerade der monophyſitiſche Irthum dahin zielet, ſo iſt dieſer Ausdruk deſto gefährlicher und verwerflicher.

Anm. Hier merke ich nur an, daß dieſes eine Urſach geweſen, warum man den Monotheleten ſo eifrig widerſprochen, und verweiſe deswegen auf Sophronium. §. III. IV. Johann IV. § | XVIII. I. | und die ſechste Synode §. XLVI. XXXVII. behalte mir aber vor von dieſer Anklage bald mehreres anzumerken.

III. Da nun durch die Monotheletenlehre die Verſchiedenheit der Eigenſchaften mithin der Naturen aufgehoben wird, ſo müßen daher auch alle Folgerungen der erſten zur Laſt fallen, welche aus jener fließen. Hat Chriſtus Einen Willen und nicht Zwei, ſo mus er entweder nicht wahrer Gott, oder nicht wahrer Menſch ſeyn.

Anm. So raiſoniret P. Martin §. XXIX. VII. Maximus vergißt es nicht eben ſo zu ſchließen.

IV. Hat Chriſtus nur Einen Willen, ſo mus der Wille des Menſchen Chriſti die Welt erſchaffen haben.

Anm. S. Maximum LXXX. III. 1.

V. Wil man weder Einen, noch Zwei Willen, ſagen, ſo wird folgen, daß Chriſtus gar keinen Willen gehabt, und daraus, daß er keine vernünftige Sele gehabt.

Anm. Dieſes gehet eigentlich wider das Gebot vom Stilſchweigen, beſonders durch den Typum. So ſchließen Martin §. XXIX. III. die griechiſchen Münche, ebendaſ. Anm. VIII. und Maximus §. LXXX. III. 3. 2.

VI. Wenn

VI. Wenn man Chriſto Einen Willen beileget, weil er Eine Perſon, und das aus dem Grundſaz, daß der Wille, das Wollen, nicht etwas natürliches, ſondern was perſönliches ſei, ſo mus man auch annehmen, daß, weil im göttlichen Weſen drei Perſonen ſind, auch ein dreifaches Wollen ſtatt habe, welches gerade zu den Tritheismum einführe, oder den Arianern günſtig ſei.

Anm. Dieſe Folgerung, die nun ein wahres Argumentum ab inuidia war, hat Maximus mehr, denn einmal z. B. §. LXXX. III. 1.3. Num. 3. 5. An ſich läßet ſich hier wol einſehen, was der Grund des Schlußes ſei; allein die Anwendung war doch ungerecht, weil die Monotheleten keine ſolche Einheit des Willens in der aus zwei Naturen zuſammengeſezten Perſon Chriſti annahmen, als zwiſchen den drei Perſonen ſtatt hatte. Noch wunderlicher aber war die Beſchuldigung des Sabellianismi.

VII. Ja, da der Sohn Gottes von Ewigkeit einen Willen gehabt, und durch die Vereinigung mit der Menſchennatur Ein neuer perſönlicher Wille entſtanden, ſo würde daraus eine Vierheit der Perſonen im göttlichen Weſen folgen.

Anm. 1. Auch dieſe gehäßige Folgerung wird von Maximo mehrmals gebrauchet. S. §. LXXX. III. 3. 5.

Anm. 2. Dieſe wunderbaren Conſequenzen des wahren theologiſchen Chikanenmachers würde ich nicht widerholet haben, wenn ich nicht aus denſelben über einige andere Beobachtungen, die noch folgen ſollen, einiges Licht erwartete. Ich wil daher auch von den andern, die man in den Anszügen ſo reichlich finden kan, kein Wort mehr ſagen. Die meiſten erklären ſich ſelbſt; z. B. daß Chriſtus drei Willen gehabt, lehren auch ihren Ungrund einem jeden.

§. LXXXXIII.

§. LXXXXIII.

Zum **dritten** habe ich noch von den Grůnden und Beweiſen zu reden verſprochen, wie ſie von beiden Theilen, den **Monotheleten** und ihren Gegnern ſowol in dogmatiſcher als polemiſcher Růkſicht gebrauchet worden. Ich unterſcheide ſie jezt von den ſchon angefůhrten philoſophiſchen Grundſåzen und Folgerungen und finde vor ſchicklich, ſie in drei Klaßen zu bringen. In die **erſte** Klaße ſeze ich die bibliſchen Beweiſe, von denen dieſes zu bemerken:

I. Die Gegner der **Monotheleten** beweiſen die Lehre, daß in Chriſto **zwei Willen** ſind, durch diejenigen Ausſprůche, in denen der Wille Chriſti nach ſeiner Menſchennatur von dem Willen deßelben nach der gőttlichen Natur unterſchieden wurde. Unter ihnen war die Stelle: **Vater, iſt es mőglich, ſo gehe dieſer Kelch von mir, doch nicht, wie ich wil, ſondern, wie du wilſt, die vornehmſte;** doch damit wurden andere verbunden. Das wichtigſte bei dieſem Bibelgebrauch war nun dieſes, daß die Erklårungen auf die **Tradition** gebauet, und ålterer Kirchenlehrer Stellen, worinnen dieſe Schriftſtellen ausgeleget waren, gehåufet wurden.

Anm. Die Schriftſtellen, worauf ſich die Gegner der Monotheleten berufen, ſind aus dem Maximo §. LXXX. III. 1. 14. und aus dem Agatho, ebendaſ. Num. V. 3. geſamlet worden. Von der Stelle aus Chriſti Leidensgeſchichte iſt Maximi eigene Abhandlung ebendaſ. Num. III. 9. angezeiget worden. Von dieſem Beweis habe ich §. LXXXIX. VIII. einiges erinnert.

II. Eben ſo beriefen ſich dieſe Lehrer auf die Veränderungen des Menſchen Jeſu Chriſti bei ſeinem Wandel auf Erden, die ſowol den Körper, als die Sele betroffen, beſonders aber die Leiden, als welche Gottes Sohn nicht beigeleget werden könten, um daraus zu folgern, daß zweierlei Handlungen, menſchliche und göttliche, wie die Wunder, Chriſto zukommen.

Anm. Sophronius hat ſchon hier vielen Fleis angewendet. Unter den neuern kan man hier Natalis Alexanders und Petavs angeführte Bücher vergleichen.

III. Von den Monotheleten kan ich hier nichts merkwürdiges anmerken. Wenn man ihre Vorſtellungen erweget, ſo ſiehet man leicht ein, daß in der That dieſe Schriftſtellen ihnen nicht ſo entgegen geweſen, als es im Anfang ſcheinet.

§. LXXXXIV.

Deſto fruchtbarer war die zweite Klaße, welche die Traditionsbeweiſe in ſich faßet. Beide Theile waren volkommen einig, daß Wahrheit und Irthum in der chriſtlichen Glaubenslehre von dem Anſehen der ältern Kirchenlehrer abhange, und daher findet man jeden Theil ſo geſchäftig, ſeine Meinung durch beifällige Zeugniße zu unterſtüzen, und dem Gegentheil ſie zu rauben. Ich glaube, daß unſere Monotheletengeſchichte ſehr reich ſei, an hieher gehörigen Umſtänden und Begebenheiten, welche zugleich zur Hiſtorie der Tradition und ihres Gebrauchs merkwürdige Beiträge liefern kan,

kan, und wil daher, davon etwas ausführlicher reden. Die Beweiſe ſelbſt, die zur **Tradition** gehören, können füglich in **zwei** Hauptarten getheilet werden, in die Vorſchriften der Kirchenverſamlungen, und in die Ausſprüche einzelner Kirchenlehrer. Von den **erſten**, von den **dogmatiſchen** und **polemiſchen** Schlüßen der Kirchenverſamlungen verdienen folgende Beobachtungen unſere Aufmerkſamkeit.

I. Beide Theile hielten nicht allein das Anſehen der algemeinen Synoden vor verbindlich; ſondern auch beſonders erkanten ſie die **fünf** davor, welche zu **Nicäa**, **Conſtantinopel**, **Epheſus**, **Chalcedon** und wiederum zu **Conſtantinopel** gehalten worden. Es war zwiſchen ihnen weder Zweifel noch Streit, daß der Chriſt das lehren und glauben, was dieſe vorgeſchrieben, und diejenigen, welche dieſe als Kezer verdammet, als Kezer verfluchen und verdammen müße.

Anm. Ich verweiſe hier, der Kürze wegen, auf die §. LXXXVI. II. Anm. geſamlete Verſicherungen der Orthodoxie, oder recht eigentlich, uneingeſchränkter Annahme der fünf algemeinen Concilien, von beiden Theilen. Der Eifer hierinnen war ſo gros, daß einige, wie Sophronius und die zu Rom unter Agatho verſamleten Biſchöfe, ſogar die Hiſtorie dieſer Synoden erzählen.

II. Beide Theile mußten erkennen und bekennen, daß auf dieſen Verſamlungen **gerade zu kein** Schlus gemacht worden, durch welchen einer von beiden Lehrſäzen, daß in Chriſto **Ein Wille, Eine Wirkung**, und daß ihm **Zwei Willen,**

Willen, zwei Wirkungen beizulegen, entweder als Orthodoxie vorgeſchrieben, oder als Kezerei verworfen worden.

Anm. Man ſehe hier die merkwürdige Stelle des Maximi §. LXXX. III. 1. 12.

III. Hiermit begnügten ſich die Monotheleten völlig, und verlangten mit Recht vor keine Kezer gehalten zu werden, weil ſie von dieſen kirchlichen Vorſchriften nicht abwichen. Die neue, wider ſie gehaltene Kirchenverſamlung war auch ein klarer Beweis, daß man ſich den Beweis, daß ſie eine ſchon vorhero erklärte Kezerei lehreten, zu führen, nicht getrauete, ſondern vor nöhtig hielt, nach dem bisherigen Ceremoniel ihre Lehre davor zu erklären.

Anm. Man ſehe die Stelle des B. Theodor §. LXXIX. X. und die von Pyrrho §. LXXX. III. 1. 12. Dahero waren auch ihre Friedensvorſchläge dahin gerichtet, man ſolle ſchlechterdings bei den Vorſchriften bleiben, ohne etwas dazu zu ſezen.

IV. Hingegen ihre Gegner waren ganz anderer Meinung. Sehr früh fiengen ſie an, die Monotheleten einer Abweichung von den chalcedoniſchen Vorſchriften zu beſchuldigen. Ihr Grund war theils, daß durch die Lehre von Einem Willen die zu Chalcedon befolne Lehre von der Verſchiedenheit der beiden Naturen in Chriſto aufgehoben werde; theils daß in Leo's Brief an Flavianum die Verſchiedenheit der Wirkungen in Chriſto ausdrüklich gelehret werde, und dieſer Brief zu Chalcedon ein verbindliches Anſehen erlanget. Wenn man ſich

erinnert, daß Maximus durch ſeine Conſequenzen die ältern antitrinitariſchen und andere Kezereien aus dem Monotheletenlehrſaz herzuleiten geſucht hat, ſo wird man ſich nicht wundern, daß der Mann ſeine Gegner eines algemeinen Abtritts von den vier Concilien, worunter wol die erſten zu verſtehen, beſchuldiget; Noch ſonderbarer, aber deſto wichtiger war dieſes Mannes Einfal, daß die Monotheleten deswegen einer ſolchen Uebertretung der Kirchenorthodoxie ſich ſchuldig gemacht, weil ſie den ältern Kirchenvätern wiederſprächen, bei deren Lehrbegrif zu verbleiben, die fünfte algemeine Synode verordnet.

Anm. Daß die Monotheleten von den Vorſchriften der Synode zu Chalcedon abgehen, hat ſchon P. Johann IV. §. LXXX. II behauptet, und ſich auch desfals §. XVIII. I. auf die vorhero bemerkte Stelle des Leo berufen. Merkwürdig genug iſt es, daß gerade dieſe Stelle der Zweifelsgrund war, welcher wider die Monotheletenlehre den Kyrum beunruhiget §. III. III. Die erſte Klage wiederholte Agatho §. LXXX. V. 5. und Maximus häufig, z. B. § LXXX. III. 1. 11. Dasjenige, was unten noch folgen wird, von der angeſchuldigten Uebereinſtimmung der Monotheleten mit dem monophyſitiſchen Lehrbegrif iſt hier nicht zu überſehen. Die Stelle des Maximi, wo er von vier, von ſeinen Gegnern übertretenen Kirchenverſamlungen redet, ſ. §. XXXI. II.

§. LXXXXV.

Bei allen dieſen Anklagen und Vorgeben muſte nun wol das zugegeben werden, daß, wenn man bei den Buchſtaben der öffentlichen Conciliervorſchriften bleiben, und nicht Folgerungen und wilkührliche Anwendungen auf die Mono-

theleten

theleten zu dieſem hohen Rang einſeitig erheben wolle, durch jene nichts entſchieden, nichts vorgeſchrieben ſei. Man ſezte ein gröſeres Vertrauen, und wendete daher einen gröſern Fleis auf die zweite Hauptart des Traditionsbeweiſes, auf die Zeugniße der ältern Kirchenlehrer. Meine Leſer werden von mir nicht erwarten, daß ich meine Unterſuchung bis auf alle einzelne Stellen der Kirchenväter, die in dieſem Streite von beiden Theilen angeführet werden, ausdehne. Allein das kan ich nicht unterlaßen, von den hiſtoriſchen Merkwürdigkeiten Nachricht zu geben, die ich davor achte, ſowol um den Monotheletenſtreit deſto beßer einzuſehen, als um die Geſchichte des Traditionsbeweiſes zu bereichern.

I. Das Vorurtheil des menſchlichen Anſehens im dogmatiſchen und polemiſchen Theil des chriſtlichen Lehrbegrifs war damals in der morgenländiſchen ſo gut, als in der abendländiſchen Kirche ſo algemein und ſo herſchend, daß man gleich bei dem allererſten und uns ſo dunkeln Anfang, bei den erſten Spuren des Beifals, welchen Sergius der Lehre von Einem Willen ſchenkte, den Mann ausnehmend geſchäftig findet, Stellen der Kirchenväter zu finden, die ihm beifällig waren.

Anm. S. §. XII. II. Man vergeße nicht, daß Mennä angebliche Schrift ſchon Zeugniße der Väter in ſich faßte.

II. Kyrus berief ſich in dem Friedensartikel auf den Beifal des Dionyſii, von welchem gleich ein mehreres.

III. Sophronius konte zwar dem Sergio keine Stelle aufweiſen, in welchem zwei Willen oder Wirkungen gelehret werden, davor aber war er deſto fleißiger, ſolche aufzuſuchen. Er war alſo der erſte, welcher eine Samlung von Zeugnißen der Kirchenväter machte vor ſeine Meinung wider die Monotheleten. Sie iſt verloren gegangen, und daher wißen wir nicht, aus welchen Kirchenvätern ſie gezogen, und wohin ſie gegangen.

Anm. S. §. XIV. VII. Anm. 2.

IV. Dieſer Schade iſt nun durch den Fleis der folgenden Gegner der Monotheleten erſezet worden. Von ihnen haben wir mehrere Samlungen ſolcher Stellen der Kirchenväter, deren Quellen oben angezeiget worden.

Anm. Dieſe ſind die Samlungen der Synode im Lateran und P. Martins §. XXIX. XII. und XIX. des P. Agatho §. XLVII. IV. die auf der ſechsten Synode vorgeleſen worden, §. XLVI. VIII. und der Synode ſelbſt, ebendaſ. Num. XXII.

V. Von den Monotheleten kennen wir nur Einen, Makarium, der mit ähnlicher Arbeit vor ſeine Parthei beſchäftiget, aber auch gewis mit groſem Fleis.

Anm. S. §. XLVI. VI. XIX.

VI. Dieſes gab denn auf der ſechsten Synode zu mancher Unterſuchung und ſelbſt kriti-

ſchen und hermenevtiſchen Nebenfragen Anlas. Makarius ſolte die Stellen der Kirchenlehrer verfälſchet haben, wovon aber wol nichts weiter erwieſen worden, als daß er ſie zuweilen abgekürzet. Es war genug, daß die Synode die Richtigkeit der von Rom aus überſandten Zeugniße und die Hinlänglichkeit des dadurch geführten Traditionsbeweiſes erkante und auf dieſen ihr eigenes Urtheil wider die Monotheleten gründete.

Anm. S. §. XLVI.

§. LXXXXVI.

Ganz beſonders müßen noch einige Stellen von uns bemerket werden, welche die Monotheleten vor ihre Meinung angeführet. Dieſe ſind denn:

I. Dionyſii, des Areopagiten Ausſpruch, welchen ich billig erſt ganz und im Zuſammenhang mittheile. Nachdem der Schriftſteller von Chriſti Annehmung und der Beſchaffenheit der Menſchennatur geredet hatte, wie dieſe zwar der unſrigen gleich, aber auch über ſie erhaben ſei, ſchließet er ſeinen Vortrag ſo: „damit ich alles kurz zuſammenfaße, ſo war Chriſtus nicht ein Menſch, nicht in dem Verſtand, „daß er kein Menſch geweſen, ſondern daß er „aus den Menſchen, um der Menſchen willen, „wahrhaftig Menſch worden, und zwar über „alle Menſchen, und nicht etwa als Gott nur „die göttlichen, und als Menſch die menſchlichen „Werke verrichte, ſondern Eine (μιαν oder καινην

 „neue)

„neue) gottmenſchliche Wirkung Gottes, „der Menſch worden, verrichtete.“ Ueber dieſe Stelle entſtand zwiſchen den **Monotheleten** und ihren Gegnern ein groſer Streit, **theils** über die kritiſche Frage, ob die von **Kyro** gebrauchte Lesart μια, oder die von den Gegnern vertheidigte καινη die ächte ſei; **theils** über die hermenevtiſche, ob der Verfaßer Chriſto Eine Wirkung beilege, oder nur anzeige, daß es Werke Chriſti gebe, an welchen die göttliche und menſchliche Natur Chriſti Antheil genommen. Bei beiden Fragen wurde die vornehmſte vergeßen, ob auch der aus der Apoſtelgeſchichte bekante **Dionyſius** der **Areopagit** der wahre Verfaßer ſei. Man hat hier ein merkwürdig Beiſpiel, was die damalige Unwißenheit kritiſcher Hiſtorie vor unnüze Streitigkeiten veranlaßet. In der kritiſchen Frage, ſo viel wir jezt urtheilen können, hatten die **Monotheleten** mehr Recht, als ihre Gegner; was aber die hermenevtiſche betrift, ſo mus man vorausſezen, die **Monotheleten** hätten daraus erweiſen wollen, daß Chriſtus **Einen**, und zwar nur den göttlichen Willen gehabt, wenn ſie Unrecht haben ſolten. Da ich das nicht glaube, ſo zweifle ich auch, daß beide Theile hierinnen wirklich verſchieden gedacht haben.

Anm. 1. Dieſe Stelle des falſchen Dionyſii ſtehet epiſt. IV. ad Cajum p. 283. oper. nach des Jeſuiten Lanßels Ausgabe.

Anm. 2. Auf dieſe berief ſich zuerſt Kyrus §. III. IV. Anm. 2. und §. LXXIX. III. 2. und las μιαν. Sophronius §. III. VII. billigte dieſen Ausdruk: erinnerte nichts gegen

gen μιαν, in ſeinem Brief aber ſtehet καινην oder κοινην
Hingegen Maximus §. LXXX. III. 1. 18. und Martin,
ebendaſ. IV. 4 ferner die Synode im Lateran §. XXIX.
XXII. 15. verwarfen das μιαν und hielten es vor einen
Betrug, welchen Verdacht Pyrrhus §. LXXIX. VI. ab-
lehnete, ohne doch es als ächt zu vertheidigen. Das
alles kan gar nichts entſcheiden. Nach dem Zuſammen-
hang iſt μια wol die richtige Lesart, wie der gleich anzu-
führende Salig auch geglaubet. Man mus nicht ver-
geßen, der Schriftſteller leugnet vorhero, daß Chriſtus
als Gott eigene und als Menſch eigene Werke thue, ſon-
dern ſeine Wirkung wäre durch die Vereinigung beider
Naturen nur Eine, die er denn θεανδρικην, gottmenſch-
liche, nennet. Ob er nun μιαν dazu ſezte, oder nicht,
das war einerlei, es iſt aber doch kein Ueberflus. κοινη
würde viel beßer ſich paßen, als καινη, und doch ziehen
das leztere dem erſten faſt alle Gegner vor. Wegen der
Auslegung iſt §. LXXXIX. XIII. ſchon einiges erinnert
worden.

Anm. 3. Man mus ſich verwundern, daß die Gegner nicht
lieber, wie noch im ſechsten Jahrhundert einige gegen
die Monophyſiten gethan, gerade heraus den Zeugen
verworfen. Allein da ſie zugaben, der Areopagit habe
es geſchrieben, ſo entſtanden daraus dieſe Folgen, daß
einmal die Redensart gottmenſchliche Wirkung ein
kirchliches Anſehen erhielte, die doch immer etwas har-
tes und was zweideutiges vor diejenigen hat, welche die
monophyſitiſchen und monotheletiſchen Streitigkeiten
kennen; hernach, daß die untergeſchobenen, nunmehro
aber vom Pabſt und Concilien vor ächt erkanten und
von Maximo mit Scholien erläuterten Schriften des
Dionyſii in der morgenländiſchen und abendländiſchen
Kirche einen unverdienten und ſehr ſchädlichen Beifal
erhielten.

Anm. 4. Von dieſer Stelle des Dionyſii verdienen mit
dieſen Betrachtungen verglichen zu werden, Petav
dogm. theolog. *libr.* VIII. de incarnatione *cap.* 10. *tom.*
IV. p. 357. Natalis Alexander hiſtor. eccleſ. N. T.
Tom. V. p. 627. und Salig de Eutych. ante Eutychen.
p. 162. ſqq.

II. Mennä dem P. Vigilio übergebene Schrift. Dieſe Schrift, welche vielleicht die allerentfernteſte Quelle des ganzen Monotheletenkrieges geweſen, konte den Monotheleten nicht geraubet werden. Sie und ihre Gegner vereinigen ſich darinnen, daß der erſterern Meinung in jener vorgetragen worden. Man raubte ſie alſo dem Mennä und erklärte ſie auf der ſechsten Synode vor untergeſchoben. Da ſie nicht bis auf unſere Zeiten gekommen, ſo iſt es freilich unnüz, darüber zu ſtreiten, das bleibet aber doch gewis, daß die Kritik, wornach die ſechste Synode ihr Urtheil geſprochen, nicht überzeuget.

Anm. S. §. XII. II. Anm. und §. XLVI. an mehreren Stellen, wo auch das, gewis ungegründete Urtheil vorkomt, daß Vigilii Briefe untergeſchoben, da ſie doch wahrſcheinlich nur verfälſcht ſind.

III. Endlich konte man doch auch nicht leugnen, daß nicht allein in Kyrilli von Alexandrien (denn von dem war es ohnehin zu erwarten) ſondern auch in Gregorii von Nyſſa Schriften ſich Stellen fanden, die den Monotheleten günſtig lauteten.

Anm. Dergleichen Stellen haben die neuen Schriftſteller ſehr bemühet. Unter ihnen iſt Petav wol der vornehmſte. Doch iſt auch Alexander hier wol zu gebrauchen. Die Bücher von beiden ſind ſchon kurz vorhero angezeiget. Meine Gedanken von der ſehr verſchiedenen Tradition werde ich nachhero zu eröfnen Gelegenheit haben.

§. LXXXXVII.

Da ich bishero dasjenige geſamlet, was in Anſehung des Traditionsbeweiſes in dieſer

Hiſtorie

Hiſtorie merkwürdig iſt, ſo kan ich wol keine bequemere Stelle finden, zu beobachten, daß ſich in dieſem Streit eine noch andere Art des **Vorurtheils**, des **menſchlichen Anſehens** in Religionsſtreitigkeiten auf eine ausnehmende Art entdeket. Billig mus nicht vergeßen werden, daß in dieſem Streit der römiſche Stuhl ſehr groſe Schritte gethan, ſeinen Anſpruch auf die wunderliche **Untrüglichkeit** in der Orthodoxie nicht allein zu äußern, ſondern zur Thätigkeit zu bringen. I. Daß die **römiſchen Biſchöfe** ſelbſt, **Johann**, **Theodor**, **Martin** und **Agatho** von der nie unterbrochener Orthodoxie ihrer Vorfahren zuverſichtlich ſprechen, und nicht undeutlich zu erkennen geben, es müſten auch andere Chriſten das billigen oder verwerfen, was zu **Rom** gebilliget oder verworfen worden, darüber wollen wir uns eben nicht ſehr wundern. Das Merkwürdigſte iſt hier, daß auch **Honorius** dieſe angebliche Vorzüge ſeines Stuhls gekant, und zur Vertheidigung der von ſeinen Nachfolgern verdamten **Monotheletenkezerei** genuzet.

Anm. Man ſehe die oft angezogenen Briefe des Johann §. XVIII. I. Theodors §. XVIII. IV. die Synode im Lateran §. XXIX. III. u. f. und Agathons Brief §. LXXX. VI.

II. Weit erheblicher iſt hier **Maximus**, den nun wol ſein Religionseifer gegen die **Monotheleten** zu Schritten verleitet, welche nachhero dem römiſchen Stuhl ſehr vortheilhaft geweſen. Allerdings kommen in ſeinen Schriften

Ausdrüke vor, die nicht allein eine tiefe Ehrerbietung gegen dieſen Stuhl anzeigen, ſondern auch eine Art von Unterwerfung unter deßen Ausſprüche, ſelbſt mit Verbindlichkeit vor andere, daß man ſich darüber zu verwundern Urſach hat.

Anm. S. z. B. §. XVIII. III. 4. §. XXXI. II.

III. Ihm, dieſem Maximo, hatte man es denn wol auch zuzuſchreiben, daß die Afrikaner in ihren Aufforderungen des P. Theodor ſich den Monotheleten zu widerſezen, eben ſolche Geſinnungen äußern, die ſonſt an den Biſchöfen in Afrika nicht gewöhnlich geweſen.

Anm. S. §. XVIII. VIII.

IV. Und daß Pyrrhus nach Rom gieng und da eine ſolche Comödie ſpielte, die nun wol Urſach iſt, daß man von ſeinen Einſichten von dem Anſehen des römiſchen Stuhls keinen groſſen Gebrauch gemacht.

Anm. S. §. XXIV. IV. und die daſelbſt angezeigten Quellen.

V. Auf der ſechsten Synode wurde dem Brief des Agatho viele Ehre erwieſen, aber doch mit Mäßigung. K. Conſtantins Lobſpruch, den er dem erſten ertheilet, beweiſet zwar nicht, daß er den römiſchen Biſchof vor untrüglich gehalten, enthält aber doch eine Schmeichelei, die ſehr viel ſagte.

Anm. S. §. XLVII. VII.

VI. Wie aber alle dieſe Beobachtungen nicht erweiſen, daß eine völlige Untrüglichkeit verlangt, oder eingeſtanden worden, ſo wird nun das Gegentheil, theils durch das Betragen der morgenländiſchen Kirchen gegen alle römiſche Biſchöfe, die nach Honorio den Stuhl beſeßen, Vitalianum, und das doch nicht immer, ausgenommen; theils durch das, was auf der ſechsten Synode vorgefallen, durch eigene Unterſuchung der als Kezer angeklagten Perſonen und Schriften, durch Prüfung der von den päpſtlichen Abgeordneten übergebenen Traditionsbeweiſe, und durch Ausdehnung des zu Rom geſprochenen Verdammungsurtheils auf den daſigen Biſchof Honorium, theils durch der Spanier eigene Unterſuchung deſſen, was Leo ſchon lange als Orthodoxie angenommen, ſehr deutlich erwieſen.

Anm. S. §. LV. und von den Spaniern §. LXII.

§. LXXXVIII.

Es iſt noch die dritte Klaße von Beweiſen übrig, von Gründen und Gegengründen, die vor die Monotheletengeſchichte wichtig iſt, und noch verſchiedene Erläuterung fordert. Dieſe war der elende Kezerparallelismus. Von dieſem empfehle ich denn theils einige algemeine Beobachtungen.

I. So gewis es iſt, daß die untheologiſche Vergleichungen neuerer vor Irlehrer gehaltenen Perſonen mit ältern feierlich verdamten Kezern ſchon lang unter den chriſtlichen Theologen gebrau-

gebrauchet worden, wie ich bei ſo vielen Artikeln anzumerken nie vergeßen, eben ſo ſehr bin ich überzeuget, daß dieſe Gattung von Widerlegung der Gegner noch nie ſo feierlich und, wie es ſcheinet, mit einem ſo algemeinen Beifal gebrauchet worden, als in unſerm Monotheletenſtreit.

II. Denn das iſt meines Wißens noch nie geſchehen geweſen, daß man nicht allein den Schlus als ungezweifelt vorausſezte, wer ſo lehret, wie die Eutychianer u. d. g. der iſt ein Kezer, denn dieſer Grundſaz iſt ſo alt, als aller Kezerparallelismus; ſondern auch Kirchenverſamlungen, oder römiſche Päpſte den Beweis der Anwendung ſo führeten, wie es hier geſchehen, daß man aus den Schriften älterer Kezer Stellen ſamlete, und mit ihnen Stellen aus den Schriften ſolcher Perſonen, die man vor Monotheleten hielte, verglich.

Anm. Daher ſind die Parallelen, welche P. Martin und die von ihm in Lateran verſamleten Biſchöffe §. XXIX. IV. u. XIX. und ſowol P. Agatho, als die ſechste Synode §. XLVI. VIII. XXII. XXXI. gezogen haben, vorzüglich merkwürdige Erſcheinungen.

III. Dieſes iſt nun von den Gegnern am häufigſten und am mannigfaltigſten geſchehen, und das leztere dadurch, daß man ſie mit mehrern alten Kezern übereinzuſtimmen, anklagte. Von den Monotheleten findet ſich zwar auch, daß ſie ihren Gegnern gleichen Vorwurf gemacht, aber ſehr ſelten, nie ſo feierlich, und zum Theil mit ſichtbarer Mäßigung.

Anm.

Anm. Von der Kezervergleichung, welche die Monotheleten gebrauchet, weis ich nur ein einziges Beiſpiel des Makarii, und doch iſt es nicht deutlich, nicht beſtimter Vorwurf, den er ſeinen Gegnern machet, ſondern nur eigenes Bekentnis ſeiner Entfernung vom Lehrbegrif des Neſtorii und Theodors von Mopsveſte §. LXXXX. IX. 1. Warum der leztere mit dem erſten verbunden werde, iſt aus den vorhergehenden Theilen dieſer Kezerhiſtorie bekant. Was in der Ekthesi und Typo ſtehet, iſt noch weniger Kezerparallelismus, und ſchon §. LXXXVI. angezeiget. Vergleiche §. LXXXX. I.

§. LXXXXIX.

Die Vergleichungen, welche die Gegner der Monotheleten zwiſchen dieſen und åltern verdamten Kezern angeſtellet, verdienen eine mehrere Unterſuchung, da ſie ſelbſt auf die Beantwortung unſerer jezigen Hauptfrage von der Beſchaffenheit des Streites einen Einflus gehabt, und haben mus. Unter den alten Kezer ſind die Monotheleten mit keinen håufiger und und mit mehrerem Beifal verglichen worden, als mit den Monophyſiten oder, wie man damals redete, mit den Severianern. Keine Anklage hat mehrere Grůnde vor ſich als dieſe. Ob ſie aber wirklich gegrůndet geweſen, iſt eine andere Frage, zu deren Beantwortung folgende hiſtoriſche Anmerkungen dienen.

I. Daran iſt nun wol kein Zweifel, daß wie die jakobitiſchen Schriften, um allen Schein einer Trennung der Perſon Chriſti zu vermeiden, ſogar von Einer Natur des Sohnes Gottes, die Fleiſch worden, redeten und mit groſer Sorgfalt die Verånderungen der Menſchennatur, ſelbſt Leiden und Tod, von Gott,

Gott, von dem Sohn Gottes ſagten, alſo auch natürlich Einen Willen, beßer Ein Wollen und Eine Wirkung Chriſto zugeſchrieben. Den wichtigſten Beweis liefern nicht allein die geſamleten Zeugniße monophyſitiſcher Lehrer, ſondern auch das Betragen der monophyſitiſchen Partheien zu Alexandrien, die ſich mit dem Kyro vereiniget haben, da ſie das Bekentnis von Einer Wirkung zu einer ſchlechterdings nohtwendigen Bedingung der Vereinigung gemacht. Eben ſo haben die Monophyſiten wegen dieſes Bekentnißes ſich gerühmet, nicht ſie hätten ſich mit den Orthodoxen, ſondern dieſe mit ihnen vereiniget.

Anm. Unter den nach §. LXXXVIII. Anm. geſamleten Kezerverzeichnißen ſind die meiſten von Severo und Themiſtio, von welchem leztern im achten Theil S. 652. gehandelt. Seiner gedenket auch Sophronius. Man kan zu dieſen noch eine Stelle des Xenajä thun, die man im ſiebenten Theil S. 15. finden kan. Von den Alexandrinern ſ. §. LXXIX. III. 2. Anm. 2. und §. LXXXI.

II. Nichts iſt auch gewißer, als das Kyrus die Redensart von Einer gottmenſchlichen Wirkung in ſeine Friedensartikel gerükt, um die geſchloßene Vereinigung zu erhalten, wie er ſie wirklich erhalten hat. Sergius ſcheinet früher wenigſtens die Hofnung gehabt zu haben, die Trennung zwiſchen den Monophyſiten und den Vertheidigern der chalcedoniſchen Schlüße zu heben, wenn dieſe Einen Willen und Eine Wirkung lehreten. Hingegen ſcheinet Heraklius dieſe Abſicht nicht gehabt zu haben. Alles

dieſes

dieſes macht ſehr begreiflich, daß die Gegner dadurch auf den Verdacht kommen können, die Monotheleten begünſtigten die Monophyſiten und ihr Lehrſaz ſei monophyſitiſch.

Anm. Vom erſten Stük ſind beider, Kyri und Sergii Briefe §. III. von Sergii eigener Hofnung §. XII. V. und von Heraklio §. XIII. I. Anm. der Beweis. Daß ihre Gegner ſie wirklich beſchuldiget, Monophyſiten zu ſeyn, davon zeugen die ſchon oben gemachte Beobachtungen §. LXXXI. I. II. §. LXXXXIV. IV. Nur ſeze ich noch den Stephan von Dor bei §. III. XII. §. XXIX. VII.

III. Hingegen erklärten ſich die Monotheleten gerade heraus: wir ſind keine Monophyſiten. Kyri Eifer, die Monophyſiten mit den Orthodoxen zu vereinigen, und ſeine Freude, daß Tauſende ſich jezt zur Annahme der Schlüße von Chalcedon und des Briefes von Leo an Flavianum freudig bekennen, und eben ſo Sergii Theilnehmung an dieſer Freude ſolten doch wenigſtens das beweiſen, daß ſie ſelbſt die Monophyſiten vor Kezer gehalten und daher nichts weniger, als den monophyſitiſchen Lehrbegrif zu verbreiten, die Abſicht gehabt. Die oben von ihnen und von den ſpätern, wie Makario, erwieſene ſtandhafte Bekentniße der Kirchenorthodoxie, recht eigentlich der Schlüſſe und Anathematiſmen von Chalcedon, beſtätigen eben dieſe Geſinnungen. Und wenn ſie von ihrem Lehrſaz reden, ſo unterſcheiden ſie ihn vom ähnlichen Lehrſaz der Monophyſiten ſo beſtimt, daß ſie dieſen noch ausdrüklich unter den zu verwerfenden und kezeriſchen Irthümern ſtehen laßen.

Anm.

Anm. Von dieſen drei Angaben ſind die beiden erſten §. LXXXVI. und LXXXIII. gnug erwieſen. Die leztere und merkwürdigſte gründet ſich auf den Typum §. XVIII. XIII.

IV. Doch noch erheblicher iſt das Bekentnis ihre Gegner, denen man eine genauere Kentnis der hiſtoriſchen und theologiſchen Polemik nicht abſprechen wird, daß die Monotheleten keine Monophyſiten ſind, und das von ihnen richtig angegebene Unterſcheidungsmerkmal, daß die leztern, nicht aber die erſten leugnen, daß in Chriſto zwei Naturen ſind.

Anm. 1. Dieſes thut Johann von Damaskus §. LXXXII. I. 1. und die Ungenanten Num. II. u. III. Anm. 2. Hier liefere ich nur hiſtoriſche Beobachtungen, ohne Urtheil, welcher von beiden Theilen Recht habe. Dieſes behalte ich mir vor unten noch zu liefern.

§. C.

Nach dieſen findet man in den Klagen über die Monotheleten nach Vergleichungen derſelben

I. Mit den Apollinariſten. Dieſe ſolte einen zweifachen Grund haben. Einmal, weil die Apollinariſten leugneten, daß Chriſtus eine Menſchenſele habe, ſo konten dieſe ihm auch nicht mehr, denn Einen Willen, Ein Wollen, und Eine Wirkung beilegen, woraus denn die gefolgerte Aehnlichkeit der Monotheleten vor ſich fließet; dieſe aber wurde noch mehr von denjenigen übertrieben, welche gerade zu den leztern zur Laſt legten, daß ſie auch in Chriſto keine Menſchenſele annähmen. Hernach,

nach, da es ſchon längſt Mode war, die Monophyſiten vor Apollinariſten zu halten, ſo war es wol ganz natürlich, dieſe Klage auch auf die Monotheleten auszudehnen. Der Ungrund aller dieſer Klagen fält ſo in die Augen, daß es unnöhtig ſeyn würde, ihn zu erweiſen.

Anm. 1. Dieſe Klage komt häufig vor. S. die Auſſagen der Stephani von Dor §. III. XII. § XXIX. VII. der ſechsten Synode, §. XLVI. XXI. des Agatho §. XLVII. IV. § LXXX. V. 5. des K. Conſtantins §. XLVII. VII. und Johann von Damaskus §. LXXXII. I. 1. Anm. 2. Von Maximi Folgerung, die Monotheleten leugneten, daß Chriſtus eine Menſchenſele gehabt ſ. §. LXXXXII. V. und von der alten Beſchuldigung, daß die Monophyſiten Apollinariſten wären, den ſechsten Theil dieſer Kezerhiſtorie S. 574.

II. Mit den Arianern. Dieſe unerwartete und unbillige Vergleichung bezog ſich wol nur auf die Conſequenz, daß bei Vertheidigung des einen Willens entweder der göttliche Wille, mithin die Gottheit Chriſti ſelbſt geleugnet würde, oder doch durch den Mangel die Verſchiedenheit der beiden Naturen in Chriſto zu vertheidigen, ſelbſt das Daſein der Gottheit verkant werden müßte. Wenn dieſe Leute gewuſt hätten, daß Arius ſehr wahrſcheinlich Chriſto eine eigene Menſchenſele abgeſprochen, ſo würden ſie wol noch weiter gegangen ſeyn.

Anm. S. §. LXXX. IV. 3. LXXXXII. III. §. LXXXXIV. IV. vergl. den fünften Theil S. 815. 816.

III. Mit Neſtorio. Auch dieſes iſt eine ſehr unerwartete, aber merkwürdige Verglei-

chung. So gewis es iſt, daß die Monotheleten ihrer eignen Meinung deswegen einen groſen Wehrt beilegten, weil ſie einen beſtimten Widerſpruch gegen den angeblichen Irthum des Neſtorii von der Trennung der Perſon Chriſti ausdrüke, und daher geneigt waren, die Meinung ihrer Gegner, wenigſtens vor mögliche Begünſtigung dieſer Irlehre anzuſehen; ſo bekennen ſie doch ſelbſt ſo gut, als ihre Gegner, daß Neſtorius eine Einheit des Willens in Chriſto angenommen, welche denn die Monotheleten verwarfen, ihre Gegner aber gerade ihnen beimaßen.

Anm. Daß Neſtorius auch Einen Willen lehre, ſaget die Ekthesis §. III. VIII. und die Synode im Lateran, §. XXIX. XX. und P. Martin §. LXXX. IV. 3. Wie dieſes zu verſtehen, erkläret Maximus §. LXXX. III. 2. wol am beſten, daß die Neſtorianer blos eine Einigkeit, nicht aber eine Einheit gelehret. Man ſehe Petav dogm. theol. libr. IX. de incarnat. *cap.* 7. §. 8. ſqq.

IV. Mit einem Kezer Bero, der im dritten Jahrhundert von Hippolyto widerleget worden.

Anm. Petav *libr.* I. de incarn. *cap.* 19. §. 9. gedenket dieſes Bero, noch weitläuftiger aber Salig de Eutych. ante Eutych. p. 16. ſqq. als eines Mannes, der ſo früh eutychianiſche und monotheletiſche Lehren vorgetragen. Alles, was man davon weis, iſt dieſes. Anaſtaſius, der einer von denen war, welche mit Maximo hingerichtet worden, hat ſeinen Freunden Auszüge aus einem Buch des alten Hippolyti wider Beronem geſchikt, worinnen die Lehre von Einer Wirkung, als Irtum des Berons, widerlegt wird. Dieſe Auszüge hat Anaſtaſius der Bibliothekarius, in das Lateiniſche überſezet, und da ſind ſie in des leztern oft gedachten collectaneis von Sirmond herausgegeben worden. Nachhero iſt die

grie-

griechiſche Urkunde von Combefis, noch beßer aber von Fabricio in ſeiner Ausgabe von Hippolyti Werken *tom.* I. p. 215. ans Licht geſtellet. In den gegenſeitigen Schriften der Monotheleten und ihrer Gegner wird des Berons weiter nicht gedacht. Wir wißen auch von ihm nichts, denn eben aus einem dieſer Fragmente des Hippolyti, daß er ein Valentinianer geweſen.

§. CI.

Nachdem nun die drei wichtigſten Fragen, von was geſtritten worden, was vor Meinungen jeder der ſtreitenden Theile behauptet oder verworfen, und durch was vor Gründe jeder die ſeinige unterſtüzet, aus den hiſtoriſchen Angaben beantwortet, ſo kan jezt die Vorſtellung des ganzen Streites deſto leichter entworfen und verſtanden werden; wohin denn dieſes gehöret:

I. Es wurde nicht gefraget, ob Chriſtus zwei Naturen, die göttliche und menſchliche, habe? Denn obgleich die Gegner der Monotheleten dieſen zur Laſt legten, daß durch ihren Lehrſaz entweder die göttliche oder die menſchliche geleugnet würde, ſo iſt das doch nur eine Folgerung, die ihnen nicht eingeſtanden wurde; vielmehr das Gegentheil verſichert.

II. Es wurde nicht gefraget, ob Chriſtus volkommen Gott und volkommen Menſch ſei, welches beide Theile eingeſtanden; auch nicht, ob er nach ſeiner göttlichen und nach ſeiner Menſchennatur die in beiden gegründete weſentliche Kräfte, mithin auch ein Begehrungsvermögen und Handlungsvermögen habe? Denn obgleich es wahr iſt, daß die Monotheleten von ihren Gegnern beſchuldiget worden, entwe-

der einer von beiden Naturen das Vermögen zu wollen und zu handeln abzuſprechen, ſo iſt doch dieſe Klage von ihren Urhebern nicht erwieſen, vielmehr das Gegentheil in ſehr klaren und beſtimten Bekentnißen der Monotheleten gegründet.

Anm. Mithin iſt auch nicht gefraget worden, ob Chriſtus wahrer Gott und ein wahrer Menſch ſei, und beſonders eine vernünftige Sele habe? Und ſo fallen denn alle gehäßige Vergleichungen der Monotheleten mit antitrinitariſchen oder der apollinariſtiſchen Partheien völlig weg.

III. Es wurde auch nicht gefraget, ob Chriſtus Eine Perſon ſei, ſo daß beide Naturen unzertrennlich zu einer Perſon vereiniget ſind? Denn obgleich die Monotheleten vorgaben, daß durch Behauptung zweier Willen und zweier Wirkungen entweder wirklich zwei Perſonen feſtgeſezet werden könten, oder doch dieſe davon verſtanden werden könne, ſo haben doch die Gegner, die dieſes wirklich behauptet, allen Verdacht, die Perſon Chriſti zu trennen, von ſich ſtandhaft abgelehnet.

Anm. Mithin fället auch hier die Vergleichung der Gegner mit den Neſtorianern weg.

IV. Es wurde ferner nicht gefraget, ob dieſe perſönliche Vereinigung die Verſchiedenheit der beiden Naturen aufhebe, ſo daß eine, oder die andere, die ihr weſentliche Eigenſchaften und Kräfte verloren, oder beide mit einander ſo vermiſchet worden, daß keine von der andern unterſchieden ſei, oder werden könne. Denn

obgleich

obgleich die Gegner den Monotheleten dieſes als nohtwendige Folgerung ihres Lehrſazes von Einem Willen und Einer Wirkung beimeßen, ſo wurde doch von dieſen thätig widerſprochen.

Anm. Hier iſt nun wol die Stelle, wo ich auf die Frage antworten mus, ob ich die oben angezeigte Vergleichung der Monotheleten mit den Monophyſiten vor gegründet halte? Wenn hier blos auf die Worte geſehen wird, ſo iſt ſie theils zu bejahen, in ſofern beide Partheien, eine wie die andere, von Einem Willen und Einer Wirkung Chriſti allerdings geredet, theils zu verneinen, weil zwiſchen beiden doch die Verſchiedenheit eintrat, daß die Monophyſiten nur von Einer Natur etwas wißen wolten, die Monotheleten aber zwei Naturen beſtändig bekanten. Allein ſehen wir auf die Sache ſelbſt, ſo mus zwar zugegeben werden, daß die Monophyſiten die von ihnen vertheidigte Einheit des Willens und der Wirkung aus dem Lehrſaz von der Einheit der Natur hergeleitet, welches die Monotheleten nicht gethan; und aus dieſer Urſach kan eine Verſchiedenheit beider Partheien von einander allerdings angenommen werden. Wenn aber der Begrif von der Einheit in Betrachtung gezogen wird, ſo iſt wol kein Zweifel, daß diejenigen Monotheleten, welche ſelbſt die monophyſitiſche Einheit als irrig und kezeriſch verworfen, dieſe vor eine Vermiſchung beider Naturen und ihrer Eigenſchaften, die ſie nicht billigten, angeſehen. Und ſo verſtehen es auch die Gegner der Monotheleten, wenn ſie dieſe anklagen, mit den Monophyſiten in dieſem Stük übereinzuſtimmen, welchen denn ſo viele neuern beitreten. Nach meinen Einſichten iſt aber dieſe Vorſtellung: allerdings glaube, daß Monotheleten und Monophyſiten nicht ſo verſchieden, wie jene zu ihrer Vertheidigung vorgegeben, aber auch nicht das gelehret, was man ſie lehren läßet. Da ich der Meinung bin, daß die Monophyſiten, zumal zu und nach den Zeiten des Severi, keine Vermiſchung der Naturen gelehret, und der Streit über Eine Natur logomachiſch geweſen, wovon im ſechsten Theil dieſer Kezerhiſtorie, S. 610. u. f. im ſiebenten S. 37. u. f. und im achten S. 503. nachzuleſen, ſo glaube ich denn auch, daß, wenn ſie von

Einem Willen reden, ſie nichts weniger und eben ſo wenig als die Monotheleten, eine Vermiſchung der Naturen lehren wollen: mithin die leztern den erſtern wirklich ähnlicher geweſen, als ſie und ihre Gegner gedacht.

V. Es wurde auch nicht gefraget, ob die heilige Schrift von Chriſto göttliche Werke, wie die Wunder, und menſchliche Werke, wie alle körperliche Veränderungen, Schlafen, Gehen, Leiden, Sterben, melde, welches beide Theile zugaben.

VI. Sondern es wurde gefraget, **erſtlich**, ob das **Wollen** (volitio) und die **Wirkung** (operatio) nicht das Begehrungsvermögen, nicht die Kraft zu handeln, der **Perſon** oder den **Naturen** Chriſti zuzuſchreiben? Da denn die **Monotheleten** das erſte, ihre **Gegner** aber das lezte mit gröſerm Ernſt behaupteten.

VII. Dieſes veranlaſte eine philoſophiſche Nebenfrage, ob überhaupt zu ſagen, die **Perſon**, das **Individuum, wil und handelt**, oder die **Natur wil und handelt**, da denn wiederum die **Monotheleten** den erſten, und die Gegner den lezten Theil bejaheten.

Anm. Hier ſcheinet mir eine Logomachie einzutreten. Wenn man Willen und Wirkung von dem Vermögen zu wollen und zu wirken verſtehet, ſo iſt es freilich als Eigenſchaft natürlich, und in ſofern iſt auch alles Wollen und Wirkung in der Natur gegründet. Die einzeln Handlungen aber und die wirklichen Begierden ſind wol Veränderungen der Perſon. Die Einwürfe aus der Dreinigkeitslehre waren ſo erheblich nicht.

VIII. Aus dieſer erſten Frage folgte denn dieſe **zweite** Frage, ob nun wegen der **Einheit**

der

der Perſon bei jedem **Wollen** und jeder **Handlung** die ganze Perſon zu nennen, in welchem Fal denn Ein Wollen und Eine Wirkung zu ſagen; oder wegen der Verſchiedenheit der natürlichen Begehrungsvermögen, die **Natur**, in deren Kraft zunächſt das Wollen und die Wirkung ihren Grund haben, zu ſezen, mithin von Chriſto **Ein** oder ein **doppeltes Wollen** und **Wirkung** zu behaupten, da denn das erſtere von den **Monotheleten**, und das leztere von ihren Gegnern bejahet wurde.

IX. Bei dieſer zweiten Frage wurde denn zu ihrer fernern Erklärung gefraget: ob die Einheit der Perſon den Ausdruk: **Ein Wille, Eine Wirkung** nohtwendig mache, welches die **Monotheleten** bejaheten, oder ob die Verſchiedenheit der Naturen uns verbinde, von **zwei Wollen** und **zwei Wirkungen** zu reden, wie die Gegner behaupteten.

Anm. Hierinnen lag eine der wichtigſten Verſchiedenheiten zwiſchen beiden Partheien, die ich etwas näher aufzuklären vor nöhtig finde. Unſere Theologen haben ſchon lang in der Lehre von der Theilnehmung beider Naturen Chriſti an den Mitlershandlungen die Regel angenommen: Quaelibet natura ad apotelesmata ſuum *diſtincte, non diuiſe* contulit. Dieſe richtige Idee dehnten denn beide Theile auf alle Wirkungen des Willens, auf alles Wollen, und auf alle übrigen Handlungen der ganzen Perſon Chriſti aus. Und da drangen die Monotheleten darauf, daß um das indiuiſe beſtimt und klar auszudruken, man von Einem Wollen, Einer Wirkung reden müße, hingegen betrieben ihre Gegner das diſtincte, und verlangten daher, von zwei Wollen und zwei Wirkungen zu reden. Das ſuum leugnete kein Theil. Nur da ſie ſich auf die Mitlershandlungen nicht einſchränkten, ſo muſten ſie ſich, zumal die Monotheleten in

Schwierigkeiten und Dunkelheiten verwikeln, die vielleicht im Folgenden ſich heben können.

X. Da beide Theile ſowol die **Einheit** der **Perſon**, als die **Verſchiedenheit** der **Naturen**, ihrer Eigenſchaften, ja die Verſchiedenheit der Werke Chriſti, in ſofern ſie entweder göttliche oder menſchliche geweſen, zugaben, ſo wurde nun gefraget, wie denn die **Verſchiedenheit** der **Naturen** mit der Einheit der Perſon, in Anwendung auf beide Säze, auf beide Ausdrüke, zu vereinigen? welches die **dritte** und ſchwereſte Frage war. Die **Monotheleten** antworteten: durch eine uneingeſchränkte Abhängigkeit des menſchlichen Wollens Chriſti von ſeinem göttlichen Willen. So lange nun dieſe Abhängigkeit nicht nur in einer volkommenen Uebereinſtimmung des menſchlichen **Wollens** mit dem göttlichen Wollen, mithin in gänzlicher Abweſenheit des Widerſpruchs zwiſchen beiden; ſondern auch in einer ſolchen Unterwerfung geſezt wurde, daß Chriſtus der Menſch allezeit nur das, nur dann, nur ſo gewolt, mithin auch gehandelt, was, wann und wie Chriſtus Gott **wolte**, daß der Menſch Chriſtus wollen und handeln ſolte; ſo lang konte dieſes von den Gegnern nicht geleugnet werden, und wurde auch nicht geleugnet. Es wurde aber denn von ihnen geleugnet, daß dieſes **Einheit des Wollens** und **der Wirkung genant** werden könne.

Anm. An ſich ſelbſt hatten die Monotheleten hierinnen einen ſehr wahren Gedanken, der aber ſie nicht berechtigte, den Ausdruk von zwei Wollen und zwei Wirkungen zu verwerfen, und ihre Beſorgnis, daß dadurch ein Wi-

derſpruch

derſpruch der beiden Wollen gegen einander gelehret werde, war nicht allein unbillig, da ihre Gegner das Gegentheil verſicherten, ſondern auch philoſophiſch falſch, da nicht einmal zwiſchen den Neigungen und Entſchlieſſungen zweier Perſonen ein Widerſpruch, oder nur ſchlechterdings eine Verſchiedenheit des Objekts ſtatt haben mus. Es war auch das falſch, daß eine ſolche Abhängigkeit ſchiklich durch Einheit angezeiget werde, weil metaphyſiſch dieſe Abhängigkeit vom göttlichen Willen, bei allem Wollen aller vernünftig freien Geſchöpfe gelehret werden mus. Der moraliſche Unterſchied, nach welchem jede Sünde Widerſpruch gegen den moraliſchen Willen Gottes iſt, fället freilich bei der heiligen Perſon unſers Heilandes weg, aber grade war ſein volkommenſter Gehorſam gegen alles, was der göttliche Wille von ihm erforderte, ein Beweis, daß das Wollen des Menſchen vom Wollen des Sohnes Gottes verſchieden ſei, wie auch einige Gegner richtig beobachtet.

XI. Allein wenn ſie nun weiter giengen, und dieſe Abhängigkeit bis zum phyſiſchen Entſtehen der Wirkungen des menſchlichen Willens Chriſti durch den göttlichen, ausdehnten, welche Vorſtellung wenigſtens in den gebrauchten Benennungen der wirkenden und werkzeuglichen Urſach, eines Werkzeuges, und in dem Bilde der Abhängigkeit unſerer körperlichen Handlungen von den Wirkungen unſerer Sele (denn daß man damals in der Philoſophie den phyſiſchen Einflus der Sele in dem Körper angenommen, kan wol nicht bezweifelt werden) zu liegen ſcheinet und von den Gegnern auch gefunden worden, ſo hatte dieſes ſchon mehreres zu ſagen. Allerdings wurde dadurch die Verſchiedenheit der Naturen, die Verſchiedenheit der natürlichen Eigenſchaften, mithin auch der Kräfte zu wollen und zu handeln nicht aufgehoben,

hoben, ja ohne dieſes voraus zu ſezen konte nicht einmal dieſes Verhältnis als möglich gedacht werden. Allerdings ſezte es auch die Einheit der Perſon voraus, welches durch das obgedachte Bild von den körperlichen Handlungen des Menſchen volkommen faßlich iſt. Allerdings war endlich der Ausdruck Einheit des Wollens und der Wirkung nicht unſchiklich, dieſen Begrif auszudruken, ferner, da alsdenn immer der göttliche Wille, als wirkende Urſach geſezt wird, ſo konte auch daraus begriffen werden, warum einige gerade nur den göttlichen Willen nanten: allein der Ausdruck θεανδρικη ἐνεργεια, bezeichnete nur die Vereinigung der natürlichen Kräfte beider Naturen zu Einer Handlung, nicht aber gerade die Art der Vereinigung, und konte daher von den Gegnern ſehr wol gebilliget werden, ohne dieſe Erklärung zuzugeben.

XII. Dieſe Erklärung wurde von allen Gegnern geleugnet. Sie bemerkten richtig, daß, wenn man auch gern einräumte, es ſei alsdenn von keinem lebloſen Werkzeug die Rede, (wie denn auch unſer Körper nicht leblos iſt, ſondern ſeine eigene Wirkungskräfte habe) ſo werde doch aller eigner und freier Gebrauch der Kräfte der Menſchennatur aufgehoben, welches ganz falſch, und könne die Vereinigung der beiden Naturen zu einer Perſon nicht dahin gehen, daß die Menſchennatur ohne alle Freiheit, ohne allen eignen Gebrauch ihrer Kräfte geweſen, und dieſer von einem phyſiſchen Einflus der göttlichen

chen Natur abgehangen. Mithin wurde nunmehro gefraget, ob die Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto eine ſolche Einheit ſeines **Wollens** und **Handlens** nach ſich gezogen, daß das menſchliche Wollen und Handeln, ſo durch das göttliche Wollen entſtanden, wie die Wirkung eines Werkzeuges durch die wirkende Urſach entſtehet; oder ob Chriſtus nach ſeiner Menſchennatur einen eigenen freien Gebrauch ihrer Kräfte, mithin auch ein ihm eignes Wollen und Handeln gehabt? da denn ein groſer Theil der **Monotheleten** den erſten, ihre Gegner den lezten Theil der Frage bejahet.

Anm. Wenn nur hiſtoriſch erwieſen wäre, daß alle Monotheleten ſo geredet, ſo würde dieſes die wahre Verſchiedenheit der Partheien am leichteſten beſtimmen.

XIII. Da die Gegner dieſe **dritte** Frage eben ſo zu beantworten hatten, wie die **Monotheleten**, weil ihre Lehre von zwei Wollen und zwei Wirkungen mit der Lehre von der Einheit der Perſon Chriſti zu ſtreiten, beſchuldiget wurde, ſo antworteten ſie: die Einheit der Perſon Chriſti ſtehet mit der Verſchiedenheit der Naturen, ihrer Kräfte, und der in dieſen gegründeten Wirkungen, wohin auch das Wollen gehöret, in dem Verhältnis, daß beide Naturen wechſelsweiſe die eine an den Wirkungen der andern Theil nehmen. Dieſe **Theilnehmung** folget aus der Vereinigung beider Naturen, und hat die Zueignung zur Folge, daß von Chriſto nach der göttlichen Natur die Wirkungen der Menſchennatur,

ſchennatur, und von Chriſto nach der Menſchennatur, die göttlichen Werke wahr und richtig geſaget werden, nur aber durch dieſe Theilnehmung. Man kan alſo ſehr wol Eine Wirkung Chriſti, θεανδρικην ἐνεργειαν nennen, weil Chriſtus Eine Perſon iſt, die zwei Naturen hat, nur aber, daß ſie der einen Natur allein eigen iſt, der andern aber zugeeignet wird.

XIV. Dieſes alles wurde von den Monotheleten geleugnet, und vor unzureichend gehalten, die Folgen der perſönlichen Vereinigung in Abſicht auf die Wirkungen, das Wollen, die Handlungen auszudruken, weil, da nach ihren Grundſäzen das Wollen, die That, etwas perſönliches ſei, aus der, der Menſchennatur zugeſtandenen eigenen und freien Anwendung ihrer natürlichen Kraft, zu wollen und zu wirken, folgen würde, daß eine andere Perſon die göttlichen und eine andere die menſchlichen Werke hervorbringe, und weil die bloſe Theilnehmung und Zueignung auch zwiſchen verſchiedenen Perſonen ſtatt habe. Hieraus läßet ſich die beſondere Frage und die von den Monotheleten gegebene verneinende, und ihrer Gegner bejahende Antwort herleiten.

Anm. Dieſe Num. X-XIV. erörterte Frage iſt wol der Mittelpunkt der ganzen Streitigkeit geweſen. Wenn man die Antworten unpartheiiſch erweget, ſo fühlet man eine gewiße Dunkelheit auf beiden Theilen, nur auf Seiten der Monotheleten, eine gröſere. Man wird auch ſehr geneigt ſeyn, den Gegnern Recht zu geben, beſonders wann man glaubet, daß ſie gerade das, was wir in unſern Lehrbüchern von dieſen Lehrſäzen vortragen, und eben ſo gelehret. Allein das ſcheinet mir nicht völlig

völlig richtig, und das, worinnen ich eine Verſchiedenheit entdeke, ſcheinet mir den Widerſpruch der Monotheleten recht begreiflich zu machen. Wir pflegen bei der Perſon Chriſti nicht blos von perſona und natura, ſondern auch vom concreto perſonae vom concreto naturae, vom concreto naturae humanae und concreto diuinae naturae zu reden. Von dieſen Begriffen und Benennungen finde ich weder bei den Monotheleten, noch bei ihren Gegnern einen Gebrauch. Beide machten daher einerlei Dilemma: operationes und volitiones ſunt aut *perſonae*, aut *naturae*, und ſo lange ſie dieſes vor wahr hielten, war es ganz natürlich, daß die Monotheleten ſchloßen: atqui Chriſtus eſt perſona vna, ergo et volitio et operatio eſt vna; ihre Gegner aber: atqui in Chriſto eſt duplex natura ergo et duplex eſt volitio et operatio in Chriſto. Beide ſagten was wahres und was falſches? Beide muſten fühlen, wie ſchwer es ſei, bei beiden Schlüßen den beiden Hauptlehren, Chriſtus eſt vna perſona, und in Chriſto ſunt naturae binae, humana et diuina, nicht zu nahe zu treten: beide muſten auch das einſehen, daß ihre Antworten dem Gegentheil nicht beruhigend ſeyn konten, weil ſie entweder unerweislich, oder eine wahre Petition des Principii enthielten. Wenn ſie nun, wie wir, geſaget hätten: cauſſa agens, quae vult, quae operatur, eſt *concretum* naturae nicht natura, aber auch nicht perſona; oder, wenn ſie nach unſerer Terminologie geredet: vnius operationis *ſubiectum quod* eſt perſona tota und zwar concretum perſonae; *ſubiectum quo* iſt natura aut diuina aut humana d. i. *concretum naturae* aut diuinae aut humanae, ſo wären ſie beide näher gekommen: die gegenſeitigen Einwürfe zum Theil weggefallen: und beide hätten ihre Hauptabſicht erreichet, der eine, die Einheit der Perſon, der andere, die Verſchiedenheit der Naturen vor aller Verdunkelung ſicher zu ſtellen.

XV. Dieſes iſt nach meinen Einſichten die wahre Beſchaffenheit der vornehmſten Streitfrage. Bei den Nebenfragen, welche zumal den Traditionsbeweis betroffen, wollen wir uns nicht aufhalten. Eben ſo wenig iſt es nöhtig hier

hier aus allen Folgerungen des Maximi eigne Streitfragen herzuleiten, da ſie wirklich nie wahre Steitfragen geweſen und von ihm ſelbſt zum Theil nicht einmal als Meinung der Monotheleten angegeben worden.

§. CII.

Oben iſt ſchon bemerket, daß zwiſchen den Monotheleten und ihren Gegnern, nicht allein über die Sache ſelbſt, ob Chriſto Ein, oder zwei Willen, Eine, oder zwo Wirkungen beizulegen; ſondern auch über das Gewicht derſelben geſtritten worden, und dieſes die zweite Hauptſtreitfrage beſtimme, von welcher jezt noch ebenfals eine Nachricht zu geben. Die in den Quellen davon vorkommende Umſtände ſind dieſe:

I. Gleich im Anfang ſahen diejenigen, welche nachhero als Stifter der Monotheletenparthei angeſehen wurden, die Hauptfrage, nicht eben als eine Logomachie, wol aber als ein theologiſches Problem an, deßen verſchiedene Beantwortungen ihre Schwierigkeiten haben, im Grund aber unerheblich, weil ſie keinen Theil der feſtgeſezten Orthodoxie aufheben.

II. Auf dieſes Urtheil gründeten ſie einmal die Rechtmäßigkeit des Betragens des Kyri, daß er, um die Monophyſiten zum Beitritt zur orthodoxen Parthei zu bewegen, ihnen zu gefallen und noch dazu nach des Areopagiten Vorgang, Eine gottmenſchliche Wirkung Chriſti angenommen.

III. Theils

III. Theils aber die Rechtmäßigkeit des anzurathenden und denn durch obrigkeitliche Verordnungen anbefolnen Stilſchweigens, oder Unterdrükung der ganzen Frage.

Anm. 1. Hieher gehören Sergii Briefe §. III. III. und §. XIII. VI. Kyrus §. LXXIX. III. 3. die Ekthesis §. III. VIII. und §. LXXIX. VII. der Typus §. XVIII. XIII. und §. LXXIX. VIII. und die mit Maximo ſich unterredeten.

Anm. 2. Eben ſo urtheilte auch Honorius und zwar unter allen am nachtheiligſten von Gewicht dieſer Frage. Seine Ausdrüke ſind nicht allein äuſerſt verächtlich, und, wenn man ſie mit dem Urtheil ſeiner Nachfolger vergleichet, gegen dieſes offenbar widerſprechend; ſondern auch ganz falſch; oder verrathen eigene Unwißenheit der Sache, wenn er verlanget, dieſe Frage den grammaticis, qui ſolent paruulis exquiſita deriuando nomina venditare, zu überlaßen, S. §. III. V. Man leſe Tamagnini p. 308. ſqq. der das ſeltſame in dieſen Gedanken des Papſtes noch mehr entwikelt.

Anm. 3. Bei dem allen haben Sergius, Kyrus, Honorius, Heraklius, die Sache vor keine Logomachie gehalten, auch es nicht vor gleichgültig, welche von beiden Meinuungen man annehme, ſondern vor eine theologiſche Frage, die zum Seligwerden nicht nohtwendig, und daher auch gegenſeitige Dultung zu erweiſen.

IV. Von dieſen Grundſäzen ſind die folgenden Monotheleten nicht abgegangen. Selbſt Makarius und ſeine ſtandhaften Freunde wolten nur nicht, daß der Gegentheil ihre Meinung verdamme und die ſeinige ihnen aufdränge; auf der ſechsten Synode thaten ſie Vorſchläge, durch Unterdrükung der Frage den Frieden zu befördern.

Anm. S. §. LX. IV. Selbſt der Patriarch Georg, nach ſeinem Uebertritt zur Gegenparthei, ſuchte zu verhindern,

daß die ältern Monotheleten nicht mit Namen mögten genennet werden.

V. Vielleicht war K. Philippikus und ſeine Freunde am meiſten geneigt, die Monotheletenlehre vor was ſehr wichtiges und nohtwendiges auszugeben, wir wißen aber von ihnen zu wenig. Iſt dieſes, ſo kan es als eine Erfahrung bemerket werden, daß die ſechste Synode nur mehrere Verbitterung angerichtet.

VI. Die Gegner der Monotheleten hielten ihre Meinung, daß in Chriſto zwei Willen und zwei Wirkungen ſind nicht allein vor allein wahr, ſondern vor einen ſo wichtigen Theil des chriſtlichen Lehrbegrifs, daß ſie Perſon und Lehre der Monotheleten ſchlechthin verkezerten. Der ganze Grund lag denn in dem Vorurtheil, daß dieſe Lehre durch die ältern Concilienſchlüße ſchon verdamt ſei, und den Irthum der Monophyſiten begünſtige.

Anm. Davon brauche ich nun wol keine Beweiſe zu geben. Die Briefe der Päpſte, Johann, Theodors, Martins, Agathons: die Akten der lateraniſchen und der ſechsten algemeinen Synode, und ſonderlich die Schriften des Maximi ſind vol von dieſem Urtheil, und was bei der erſten Hauptfrage ſchon erinnert worden, darf hier nur wiederholet werden. Davor habe ich ein Paar Anmerkungen zu machen. Johann von Damaskus § LXXXII. I. 2. urtheilet viel gelinder, wenn er aber den Urſprung der Streitigkeit aus einem Misverſtand der Wörter und Redensarten herleitet, ſo ſaget er dadurch nicht, daß der Streit ſelbſt eine Logomachie geweſen. Eben ſo wenig wil K. Conſtantin mit dem Bart dieſes anzeigen, wenn er von neuen Wörtern redet, darüber der Streit geführet worden §. XLVII. I.

VII. Daher

VII. Daher misbilligten ſie nicht allein das Nachgeben, die **Oekonomie** des Kyri gegen die Monophyſiten zu Alexandrien, ſondern auch das vom kaiſerlichen Hofe zweimal anbefolne **Stilſchweigen** als eine Verlezung der Pflicht, die Wahrheit zu bekennen. Außer einigen unbilligen Folgerungen war der ſcheinbarſte Grund dieſer, daß die Orthodoxie und Heterodoxie zugleich verboten wurde, mithin Wahrheit und Irtum gleich gemacht.

Anm. S. Stephanum §. XVIII. VII. die Synode im Lateran §. XXIX. XVII. Maximum §. XXXI. II. P. Johann §. LXXX. II. und die oben von der Ektheſi und dem Typo gemachte Bemerkungen.

VIII. Aus dieſen hiſtoriſchen Beobachtungen läßet ſich die Frage vom Gewicht füglich auf dieſe drei beſondere Fragen bringen: **erſtlich:** ob die Lehre von dem Verhältnis der Willen Chriſti, des göttlichen und menſchlichen, gegen die Einheit ſeiner Perſon und Verſchiedenheit der Naturen Chriſti, ein ſo nohtwendiger Theil des chriſtlichen Lehrbegrifs ſei, daß, ohne eine Zahl dieſer Willen und Wirkungen zu beſtimmen, man von der Wahrheit, die zur Seligkeit nöhtig iſt, abweiche, oder vielmehr, ob man die Lehre von der ganzen Perſon Chriſti und ſeinen beiden Naturen richtig, und ohne an einem verdamten Irtum Theil zu nehmen, vortragen könne, wenn auch die Frage von der Zahl der Willen und Wirkungen in Chriſto ganz unterlaßen, und mit Stilſchweigen übergangen werde?

de? da denn den lezten Theil die Monotheleten, den erſten aber ihre Gegner bejaheten.

IX. Zweitens, ob diejenigen, welche auf die Frage von der Zahl der Willen und Wirkungen Chriſti eine Antwort geben, die der Gegentheil vor falſch hält, von dieſem deswegen vor Kezer zu halten und daher ihnen die kirchliche Dultung zu verſagen? Hierauf antworteten die Monotheleten, nein! ihre Gegner aber, ja!

X. Drittens, ob eine chriſtliche Obrigkeit berechtiget ſei, um die unter den Lehrern entſtandenen Streitigkeiten zu dämpfen, ihnen das Stilſchweigen aufzulegen? Dieſes war allerdings eine ſchöne und wichtige Frage. Die verſchiedene Antworten müßen ſehr beſtimt werden, um keinem Theil Unrecht zu thun. Die Monotheleten bejaheten ſie allerdings, nur nicht aus algemeinen, indifferentiſtiſchen Grundſäzen, von denen ſie gewis genug entfernet waren; ſondern aus der Urſach, weil ſie gerade dieſe Lehrfrage vor entbehrlich hielten, und das Misverſtändnis von beiderlei Antworten vor unvermeidlich. Hingegen verneineten ſie die Gegner, wiederum nicht aus algemeinen Gründen wider die Gleichgültigkeit in Sachen, die den Religionslehrbegrif betreffen; denn davon kan ich keine Spur entdeken, ſondern aus dem Grunde, weil ihre Meinung orthodox ſei, mithin ihr Bekentnis nicht verboten werden dürfe, und, da das Gegentheil Kezerei, dieſes

allein

allein zu verbieten, nicht aber jene Wahrheit, und dieſer Irtum gleich zu behandeln ſei.

Dritter Abſchnitt.

Beurtheilung der Streitigkeit mit den Monotheleten.

§. CIII.

Bei der Beurtheilung der **monotheletiſchen** Streitigkeit, kan der **theoretiſche** Theil derſelben ſehr füglich auf die **drei** Stüke ſich beziehen, welche ich bei ähnlichen Fällen in Betrachtung gezogen: wobei denn billig diejenige Vorſtellung von ihrer Beſchaffenheit zum Grund lieget, die, nach meinen Einſichten, die richtigſte iſt. Die **erſte** Frage, die ich zu beantworten habe, iſt dieſe: war zwiſchen den **Monotheleten** in Anſehung der **Sache** ſelbſt ein wahrer Widerſpruch? Und dieſe mus ich bejahen. Denn obgleich es das Anſehen haben kan, daß die Wörter **Wille** und **Wirkung** von beiden Theilen nicht in einem und eben demſelben Verſtande genommen worden, indem die **Monotheleten** ihren Begrif höchſt wahrſcheinlich auf das **Wollen** und das **Wirken** eingeſchränket; ihre Gegner aber nicht allein von dieſen, ſondern auch von dem **Vermögen** zu wollen und zu wirken, genommen, ſo würde doch dieſe Verſchiedenheit nur einen Theil der Lehrſäze betreffen, und der andere immer einander im Widerſpruch entgegengeſezt geblieben ſeyn. Der eine Theil ſezte von eben dem Gegenſtand Eins, von

welchen der andere Theil zwei ſezte: der eine Theil leugnete die Richtigkeit des Sazes, welchen der andere vertheidigte. Die philoſophiſchen Beſtimmungen von dem, was natürlich, und dem, was perſönlich iſt, veranlaſten eben ſo wenig einen Wortkrieg, ſondern klärten den Widerſpruch allerdings auf, indem der eine Theil leugnete, daß die wirklichen Anwendungen der Kräfte zu wollen und zu wirken zu den perſönlichen, und behauptete, daß ſie zu den natürlichen Prädicaten gehöreten, welches denn der andere Theil leugnete, und das erſte bejahete. Es iſt daher der Streit mit den Monotheleten nicht einmal ein Streit über Wörter, vielweniger eine Logomachie. Daß aber bei der zweiten Hauptfrage vom Wehrt und Gewicht des Streites ein wahrer Widerſpruch geweſen, brauchet weder einer Unterſuchung, noch eines Beweiſes.

§. CIV.

Zweitens wird die Erheblichkeit der theologiſchen Frage zu betrachten ſeyn. Dieſe hat nun wol eine doppelte Seite, nach dem dabei entweder auf die beſtrittenen und vertheidigten Lehren an ſich, ohne Rükſicht auf die Perſonen und ihre Lagen, oder zugleich auf dieſe Beſtimmungen geſehen wird. Im erſten Fal hat dieſe Frage ihren wahren Wehrt, allein in der Verbindung mit andern Wahrheiten, beſonders von der Perſon Chriſti. Es kan nicht geleunet werden, daß die jezt gedachte Lehre, daß Chriſtus zwei Naturen, die göttliche und menſch-

menſchliche, habe, und daß er durch ihre perſönliche Vereinigung Eine Perſon ſei, richtig gelehret, und ſo weit ſie der Chriſt zum wahren Glauben an ſeinen Heiland und zum Seligwerden brauchet, eben ſo richtig verſtanden werden können, ohne eben die Frage aufzuwerfen, ob das Wollen unſers Erlöſers einfach oder doppelt ſei? Daß zu unſerer Erlöſung beide die göttliche und menſchliche Natur wirkſam geweſen, daß der ewige Sohn Gottes und des Menſchenſohn unſer ewiges Glük **gewolt** und **gewirkt**, das können wir wißen und glauben, wenn wir auch nicht wißen oder fragen, ob dieſes Wollen und Wirken, wegen der Einheit der Perſon, **Ein**, oder, wegen der Verſchiedenheit der Naturen, **zwei** Wollen und Wirkungen ſind. Alſo gehöret dieſe Lehre nicht zu den unentbehrlichen Grundartikeln des Chriſtenthums. Eben ſo iſt auch nicht zu leugnen, daß dieſe Frage nicht unnüz, nicht ohne allen Einflus auf wichtigere Theile der Lehre von Chriſti Perſon ſei, und da ſie nicht allein aufgeworfen worden, ſondern einem nachdenkenden Mann ſehr leicht beifallen kan, ſo iſt es nicht gleichgültig, wie ſie beantwortet wird. Es lehret die Erfahrung, daß ſolche Antworten gegeben werden können, da entweder die Verſchiedenheit der Naturen Chriſti, das iſt, daß er wirklich Gott und ein wahrer Menſch geweſen, oder die Einheit ſeiner Perſon geleugnet wird: welches alles hernach wiederum irrige Vorſtellungen von ſeiner Erlöſung nach ſich ziehet. Alſo iſt dieſe Lehre auch

kein bloſes theologiſches Problem, welches ohne allen Nachtheil des chriſtlichen Lehrbegrifs bejahet und verneinet werden kan. Vielmehr behält ſie ihren Plaz unter den wichtigern Nebenlehren, welche ein Chriſt zwar nicht wißen kan, wenn er aber ſie weis, nicht leugnen darf, ſondern richtig beantworten mus.

§. CV.

Im zweiten Fal, wenn dieſe theologiſche Frage nach den damaligen Umſtänden der Perſonen, die darüber geſtritten, erwogen wird, ſo verlieret der ihr vorhero beigelegter Wehrt viel, und wird unerheblich. Der Grund lieget darinnen, weil beide Theile die Abweichungen von dem reinen Lehrbegrif vermieden, welche durch unrichtige Beantwortungen entſtehen können. Die Monotheleten widerſprachen durch ihren Grundſaz der unentbehrlichen Lehre nicht, daß Chriſtus zwei Naturen habe, volkommen Gott und volkommen Menſch ſei, einen Leib und eine Sele, wie die übrigen Menſchen, habe. Ihre Gegner heben durch ihre Antwort eben ſo wenig die Lehre auf, daß Chriſtus durch die genaueſte Vereinigung der beiden Naturen Eine Perſon ſei. Und dieſes haben die Monotheleten richtig erkant und daher ſelbſt von der Erheblichkeit ihres Streites richtiger geurtheilet, als ihre Gegner. Nicht einmal konte, nach der äuſerlichen Kirchenorthodoxie, davon anders geurtheilet werden. Beide Theile nahmen alle öffentliche Lehrvorſchriften ohne Ausnahme an, und

wenn

wenn gleich die Monotheleten von ihren Gegnern beſchuldiget wurden, die chalcedoniſche Formel zu verlaßen, ſo war dieſes doch nur Folgerung, und die leztern muſten ſelbſt bekennen, daß in dieſer Formel vom Wollen Chriſti nichts ſtehe, mithin weder Einen noch zwei Willen zu lehren, durch ſie befolen oder verboten worden.

§. CVI.

Was die moraliſche Frage von der Rechtmäßigkeit des von der Obrigkeit anbefolnen Stilſchweigens und darnach zu beobachtenden Pflicht zu ſchweigen betrift; ſo lehrete nun wol die traurige Erfahrung an den Händeln der römiſchen Biſchöfe und des Maximi, daß ſie erheblich genug ſei, um auf die Ruhe des Staats und die Glükſeligkeit einzelner Perſonen einen Einflus zu haben. Allein hier theoretiſch ſie zu betrachten, ſo war ſie auch keine Kleinigkeit, wenn ſie in ihrem algemeinen Umfang wäre behandelt worden, weil ſie immer zwei Pflichten, die edle Gewißensfreiheit zu bewahren und der Obrigkeit zu gehorchen, in eine Colliſion zu ſezen ſcheinet; allein da ſie in Anwendung nur auf den gegenwärtigen Fall in Betrachtung kam, ſo hieng ihr Wehrt von dem Wehrt der theologiſchen Frage ab.

§. CVII.

Drittens iſt noch die Frage übrig, wer Recht und Unrecht gehabt, und zwar einmal in Anſehung der Lehrſäze ſelbſt? Auf dieſe

getraue ich mir nicht ohne nähere Beſtimmung zu antworten. Sol ich als Theolog, ohne alle Rückſicht auf die Art des Streites, die Lehrſäze, wie ſie von beiden Theilen vorgetragen worden, über die beiden Säze: in Chriſto iſt **Ein Wollen und Eine Wirkung**, und in **Chriſto iſt ein doppeltes Wollen, doppelte Wirkung**, meine Meinung ſagen, ſo iſt der **erſte** unrichtig, der **zweite** aber wahr. Der gute Grund dieſer Beurtheilung lieget in meiner Ueberzeugung, theils von den deutlichen Zeugnißen der heiligen Schrift, daß unſer Herr Jeſus Chriſtus als Gott und als Menſch gewolt und gehandelt: daß er nicht allein als Gott, ſondern auch als Menſch frei gehandelt, und daß ohne dieſen freien Gebrauch der Kräfte, ſeiner Menſchenſele ſo gut, als ſeines Körpers, kein thätiger Gehorſam, kein freiwilliges Leiden, kein Erlöſungswerk ſtatt gehabt, theils von der Richtigkeit des Schlußes, der von der Verſchiedenheit ſeines Wollens und ſeiner Handlungen auf die Verſchiedenheit ſeiner Kräfte, mithin auch auf die Verſchiedenheit ſeiner Naturen, endlich ſelbſt auf die Wahrheit der lezten gemacht wird. Aus dieſen Urſachen kan die **Monotheleten**lehre unſern Beifal nicht verdienen, und der gegen ſie erhobene Widerſpruch war nicht ohne Grund.

§. CVIII.

Betrachten wir die Meinungen der im Streit von den Willen und der Wirkung Chriſti befangenen Lehrer, wie ſie von ihnen vorge-

vorgetragen, und wechſelsweiſe vertheidiget oder widerleget worden, denn muß ich dieſes Urtheil in etwas ändern. Beide Theile hatten Unrecht, daß ſie Wahrheit und Irthum, wie jeder nach ſeinen Einſichten davon urtheilte, vorzüglich nach der Tradition ſchäzten, und aus dieſer Quelle ihre vornehmſten Beweiſe und Einwürfe herleiteten. Aus ihrem Beiſpiel lernet man die Unſicherheit dieſer Quelle ausnehmend. Es wurde beiden äußerſt ſchwer, den Beweis zu führen. Denn da über dieſe Frage kein älterer Streit geführet worden, ſo muſte es an deutlichen und beſtimten Vorſchriften, und Ausſprüchen der Kirchenlehrer fehlen und ſich alles auf mittelbare Folgerungen beziehen. Beide Theile thaten nicht Unrecht, daß ſie philoſophirten. Die ganze Streitfrage war von der Art, daß, bei ihrer ſcharfſinnigen Unterſuchungen, philoſophiſche Aufklärungen der Begriffe und philoſophiſche Wahrheiten von der Natur der Sele, von ihren Kräften und Thätigkeit, wol nicht vermieden werden konten. Beide aber hatten Unrecht, daß ſie übel philoſophirten. Das Sonderbarſte war wol dieſes, daß die ſechste Synode dem Makario es ſehr übel nahm, daß er nach Ariſtotelis Logik Vernunftſchlüße gegen einen Gegner, der zuerſt philoſophiret hatte, gebrauchet, da doch keiner ſoviel und zugleich übel philoſophiret hatte, als Maximus. Beide Theile, doch die Gegner der Monotheleten mehr, als dieſe, und unter jenen Niemand mehr, denn der erſt genannte

Abt **Maximus**, ließen ſich durch die Neigung zum, und Fertigkeit im **Philoſophiren** verleiten, anſtatt guter Gründe, Conſequenzen, und zwar oft nur mögliche Folgerungen zu machen. Sie ſtifteten dadurch wirklich Schaden, darunter der gröſte war, daß den **Monotheleten** Grundſäze angedichtet wurden, welche ſie nicht annahmen.

§. CIX.

Die **Monotheleten** lehreten nun die Irthümer von der Perſon Chriſti nicht, welche die Gegner ihnen zur Laſt legten. Selbſt diejenigen Folgen ihres Sazes, an ſich betrachtet, welche ich vorhero als Gründe angeführet, warum er nicht zu billigen, müßen ihnen zum Theil nicht zugerechnet werden, weil ſie alle dieſe Wahrheiten, die aus der richtigen Lehre von zwei Willen in Chriſto erwieſen werden, ohne Ausnahme bekanten. Allein deswegen war doch ihr Lehrſaz, wie ſie ihn vortrugen, unrichtig. Er war einmal immer dunkel und anſtöſſig, und nicht blos wilkürlichen, ſondern auch ſehr gegründeten Folgerungen ausgeſezet. Dieſen Fehler mus ein Lehrer der Religion immer vermeiden, um nicht ſehr natürliche Misverſtändniße bei Unwißenden zu veranlaßen; hernach war er nicht einmal ſchiklich, den Lehrſaz von der perſönlichen Vereinigung und daher entſtehenden Einheit des Wollens und der Wirkung anzuzeigen, weil er, ohne ihn näher zu erklären, zweideutig iſt, und, wie ſie ſelbſt eingeſtanden, von den **Neſtorianern** zugegeben werden

werden kan: endlich wurde ihre Einheit durch die Erklärung, daß der Menſchenwille Chriſti nur Werkzeug von dem göttlichen Willen ſei, ganz irrig, weil aller freier Gebrauch des Willens nach der Menſchennatur aufhöret, und daher allen menſchlichen Wirkungen, innern und äuſern, ihre wahre Moralität abgeſprochen wurde. Und ſo können wir nicht ſagen, daß die Monotheleten Recht gehabt.

§. CX.

Ihre Gegner vertheidigten nun einen wahren Lehrſaz; ſie hatten auch darin volkommen Recht, daß die Verſchiedenheit der beiden Naturen jenen zur Folge habe, und er der Lehre von der Einheit der Perſon Chriſti nicht widerſpreche. Ihre eigenen theoretiſchen Fehler waren einmal, daß ſie die innern und äußern Wirkungen der Natur (in abſtracto) zuſchrieben, wodurch die Wahrheit verdunkelt wird, und den Hauptgrund ihrer Gegner übel widerlegten. Die Kräfte zu ſolchen Wirkungen ſind natürlich, allein ihre Anwendung, mithin wirkliches Wollen und Handeln, iſt kein Werk der Natur ſondern des Individui, das dieſe Kräfte hat. Sonſt müſte wieder alle Zurechnung moraliſcher Handlungen wegfallen, die ja nicht auf Naturkräfte und Eigenſchaften, ſondern auf das Individuum gehet. Die Furcht, daß dadurch die Einheit der Perſon geleugnet werden müſte, war ſehr ungegründet, da ja die Vereinigung der Naturen der Menſchennatur nicht alle Perſönlichkeit,

lichkeit, ſondern nur ihre eigene Perſönlichkeit benimt; **hernach** daß ſie den Kezerparalleliſmum wider ihre Gegner brauchten und übel brauchten. An ſich konte ein noch ſo genau geführter Beweis, daß andere, vor Kezer gehaltene, Lehrer und Schriftſteller von Einem Willen Chriſti geredet, nimmermehr beweiſen, daß der Lehrſaz der **Monotheleten** dieſen eben den Sinn gebe, welchen jene dabei angenommen, und daß er wirklich falſch ſei. Beides iſt nicht geſchehen. Daß die Lehre von Einem Willen und Einer Wirkung in Chriſto und Dionyſii θεανδρικη ἐνεργεια ihnen ſehr theuer ſei, leugneten ſie nicht; ſondern daß es irrig, daß es Kezerei, daß es Monophyſitiſche Kezerei ſei. Wozu ſolte nun das dienen, aus Severi, Themiſtii u. a. Schriften ſolche viele Stellen zu ſamlen? Zur Widerlegung der **Monotheleten**? nein! ſie bei den Unwißenden verhaßt zu machen.

§. CXI.

In Anſehung der **moraliſchen** Frage kan man den Gegnern der **Monotheleten** wol am wenigſten beitreten. Es war doch unleugbar, daß die Lehre, von welcher ſtille zu ſchweigen, verlanget wurde, kein unentbehrlicher Glaubensartikel war, etwas zu glauben, oder nicht zu glauben; ſondern nur das gegenſeitige Zanken und Verdammen zu unterlaßen und deswegen den Ausdruk einer beſtimten Zahl zu übergehen; oder keinen einzeln Lehrſaz daraus zu machen, daß Chriſto Ein, oder zwei Willen beizu=

beizulegen. Wenn man die Frage im Allgemeinen behandelt hätte, ſo würde vielleicht ſich gezeiget haben, daß ſie mancherlei Einſchränkungen und Verhältniße leide, und ſchlechthin weder zu bejahen noch zu verneinen. Allein da man ſie gleich nur immer durch den beſtimten Gegenſtand einſchränkte, und das auf beiden Theilen, ſo konte es wol nicht fehlen, daß die Monotheleten hier über ihre Gegner ein Uebergewicht erhielten.

§. CXII.

Da ich dergleichen Streitigkeiten auch auf der praktiſchen Seite zu beurtheilen pflege, ſo kan ich dieſes hier nicht unterlaßen. So im Ganzen betrachtet, iſt dieſer Streit durch weniger tadelhafte Charaktere der handelnden Perſonen und weniger Unordnungen und Ausſchweifungen merkwürdig, als ein groſer Theil der vorhergegangenen gröſern Religionsirrungen. Eine ſehr ſichtbare Quelle lag nun wol darinnen, daß in dieſer Periode die Kaiſer zu Conſtantinopel lange nicht ſo ſich dabei betragen, wie ihre Vorfahren, beſonders Juſtinian I. in ähnlichen Fällen. Die erſten, Heraklius und Conſtans, ſcheinen gegen die Sache ſelbſt ſehr gleichgültig geweſen zu ſeyn: ſie verlangten nicht, Richter über ſtreitige Religionslehren zu ſeyn. Davor ſorgten ſie nur, daß durch die neuen Religionsunruhen keine Statsunruhen entſtehen, oder begünſtiget werden mögten. Man mus bekennen, daß dieſes damals ſehr nohtwendig war. Die äußerlichen Feinde, wie die

Perſer und dann die Araber im Orient und in Aegypten, erforderten wol alle mögliche Vorſicht, durch Religionsenthuſiasmum kein Feuer unter dem Volk entzünden zu laßen, welches die Eroberungen der Feinde erleichtern, und wenigſtens die ohnehin ſchwache Macht des Staats noch mehr ſchächen muſte. Was war vor Hülfe von einem Theile des Volks zu erwarten, das ſeinen Regenten vor einen Kezer halten wolte? Ein Mann, wie Sophronius, war als Patriarch von Jeruſalem, ein äußerſt gefährlicher Mann. Unſre dunklen Nachrichten von den Mardaiten, das iſt, den Rebellen, die Münche zu ihren Oberhäuptern hatten, laſſen uns doch einen Blik in ſolche Geheimniße thun. Und der wirkliche Verluſt von Paläſtina, von Syrien, und Aegypten unter dem K. Heraklio, ſind doch wol Beweiſe von der groſen Gefahr, in welche das Reich geſtürzet worden wäre, wenn der Kaiſer ſolche Verfolgungsgeſeze gegen einen Theil der aufs neue getrenneten Chriſten hätte geben wollen. Allein dazu kamen noch die innerlichen Feinde des Staats. So viel glaube ich deutlich genug erwieſen zu haben, daß es an Gährungen und Rebellionen, zumal in den abendländiſchen Provinzen, in Afrika und Italien, nicht gefehlet. Es iſt auch das keine Erdichtung, daß der Monotheletenſtreit dazu gebrauchet worden, Empörungen zu befördern. In dieſen Gegenden ein begeiſterter Münch, Maximus, was hat der nicht ausgerichtet? Wie gefährlich

wurde

wurde nicht das Betragen der Patriarchen von Rom? Man bedenke, was daſelbſt unter dem Kaiſer Philippiko vorgefallen, und denn frage man, ob der Hof zu Conſtantinopel nicht Urſach gehabt, ſolche Gefahren zu beſorgen und abzuwenden. Das erwehlte Mittel, Stillſchweigen aufzulegen, würde ſehr gut geweſen ſeyn, wenn Heraklius nicht unvorſichtig die Sache dem Sergio überlaßen, der zu ſehr als Theolog dachte, und doch am Ende nicht ſo unpartheiiſch war, wie es hätte ſeyn ſollen. Conſtans war darinnen glüklicher, daß der lezte Fehler ganz vermieden wurde. Sein Verhalten ſcheinet aber dadurch beflekt zu ſeyn, daß er gegen Martin, gegen Maximum, und einige ſeiner Schüler ſo groſe Grauſamkeiten verhängete. Allein die wahre Urſach mildert dieſes gar ſehr. Nicht Kezerei, nicht bloſer Widerſpruch gegen die Monotheleten, ſondern Ungehorſam, hartnäkiges Aufhezen der fremden Unterthanen gegen die Befehle des Kaiſers, feierliches Anathema, von Martin gegen den Typum ausgeſprochen, und Verdacht an Empörungen Theil zu nehmen, alles das konte doch nicht ungeahndet bleiben. Mitleiden verdienen dieſe Männer: man kan auch ſagen, wenn ſie keine Gegner der Monotheleten geweſen wären, ſo würde ihnen ſo viel Leiden nicht zu Theil worden ſeyn; aber dieſe Leiden vor Religionsverfolgungen auf Seiten des Kaiſers zu halten, das, glaube ich, ſtreitet wider die wahre Hiſtorie. Sein ganzer Charakter macht ihn zwar

zu einem grauſamen, nicht aber zu einem abergläubiſchen Regenten. Religion war wol ſeine kleineſte; Sicherheit des Thrones aber ſeine gröſte Sorge, und dieſe machet ſein Verhalten gegen Männer begreiflich, die er vor gefährlich hielte, und zu halten auch Urſach hatte. K. **Conſtantin** mit dem Bart hat auch nichts eben gethan, das beſondern Tadel verdienete. Man findet ihn in völliger Unwiſſenheit und daher auch völliger Unpartheilichkeit auf dem Thron. Er wuſte nicht einmal, daß ſeine Theologen über **Ein** und **Zwei** getheilet waren. Die Neigung, das gute Vernehmen zwiſchen den beiden vornehmſten Patriarchen ſeines Reiches, zu **Rom** und zu **Conſtantinopel**, wieder herzuſtellen, wie er erfahren hatte, daß es bishero unterbrochen ſei, dieſe Neigung, welche die Triebfeder aller ſeiner nachherigen Handlungen wurde, war, ſo viel ich urtheilen kan, blos politiſch. An der Treue des Biſchofs von **Rom** muſte dem Kaiſer ſehr viel gelegen ſeyn. Und wie zweideutig war dieſe Treue, ſo lang keine Uebereinſtimmung in Religion mit dem morgenländiſchen Theile des Kaiſerthums vorhanden war? Auch dieſen Fürſten halte ich vor keinen Religionsverfolger. **Makarius** muſte leiden, und zwar wegen der Religion leiden. Allein das war doch das Werk der Kirchenverſamlung, nicht des Kaiſers. Die Urtheile dieſer Synode zu billigen, und zu volziehen, war nicht allein eine Folge des Vorurtheils, von dem ſich auch die Regenten nicht losmachen konten, ſondern auch

auch politiſch wichtig genug. Die geſuchte Vereinigung war geſtiftet: ſolte ſie der Kaiſer zerreißen? Und Makarius hatte wol wenig Urſach, über ſein Schikſal ſich zu beklagen, das ihn noch in ſeinen und ſeiner Anhänger Augen, wo nicht zum Martyrer, denn er ſtarb nicht, doch zum Bekenner machte. Von den lezten Kaiſern, Philippiko und Anaſtaſio, wißen wir zu wenig. Deſpoten waren ſie beide, und der erſte ein Eiferer vor ſeine Parthei. Martyrer hat er doch nicht gemacht. Wenn er länger gelebet hätte, ſo würde die Empörung der Römer wol leicht haben blutige Auftritte veranlaßen können. Aber über mögliche nicht geſchehene Thatſachen kan und wird der billige Geſchichtſchreiber nicht urtheilen. So viel von den Regenten.

§. CXIII.

Die chriſtlichen Lehrer, welche an dieſen Händeln Antheil genommen, verdienen nichts weniger, denn gleiches Lob und gleichen Tadel. An ſich war die Zahl derjenigen ſehr klein, die als handelnde Perſonen aufgetreten ſind. Von den Monotheleten, die in der erſten Periode vorkommen, finde ich nichts, was ihrem Charakter nachtheilig ſeyn könte. Sergius und Kyrus haben geirret, daß ſie einen Willen in Chriſto vertheidiget, es finden ſich aber keine Spuren unlauterer, ſtrafbarer Nebenabſichten. Beide haben ſich nicht übereilet, ſondern vielmehr unterſuchet und geprüfet: nur Schade, daß ſie eine unſichere Regel hatten, nach wel-

 cher

cher ſie prüften. Dieſen Fehler hatten ſie mit ihren Gegnern gemein. Beide ſind ſehr beſcheiden: ſie verlangen nicht, andern ihre Lehren aufzudrängen: ſie ſind Freunde des Friedens, und da **Sergius** glaubet, Stilſchweigen ſei dazu Mittel, ſo beweiſet er dadurch wahre Unpartheilichkeit, daß er ſeine eigene Meinung, die er deswegen doch beibehält, öffentlich vorzutragen, ſo gut verbietet, als die Meinung des Gegentheils. Mehr kan man doch von einem ehrlichen Mann in ſeiner Lage nicht fordern. **Kyrus** trit ihm bei. Daß dieſer den **Monophyſiten** den Ausdruk des Dionyſii nachgegeben, war deswegen von ihm kein Fehler, weil er ſchon vorhero ihn vor Wahrheit gehalten. Solte ihre Bereitwilligkeit, auch von ihrem Lehrſaz zu ſchweigen, und von andern das Stilſchweigen zu verlangen, eine Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Jrtum zur Quelle gehabt haben? **Sergii** wahrer Fehltritt, da er ſeiner Meinung den Vorzug gegeben, iſt die beſte Vertheidigung gegen dieſen Verdacht. **Pyrrhus** iſt von einem viel ſchlechtern Charakter. Seine in **Afrika** und zu **Rom** geſpielte Comödie und ſein Rüktrit zur verlasnen Parthei, verbunden mit den bedenklichen Umſtänden in den abendländiſchen Provinzen und ſeiner nachherigen Wiedererhebung auf den Patriarchenſtuhl, verrahten einen ſolchen Leichtſin, daß er auf keine Art vertheidiget werden kan. Sein Nachfolger **Paul** iſt ein ſehr würdiger Mann. Sein **Typus** war noch unpartheiiſcher, als die **Ek-**

theſis.

theſis. Nichts fält ihm zur Laſt, als daß er an den harten Schikſalen des P. Martin Schuld gehabt. Dieſes iſt aber keine Klage älterer Schriftſteller, ſondern nur der neuern, die auf Muhtmaſung gegründet geweſen. Allerdings war er ein gewißenhafter Mann. Seine Ergebenheit an die Monotheletenlehre war ein Werk ſeines Fleiſes, und ſeine Beſtändigkeit, mit Verluſt ſeines Amtes, ſeiner Freiheit und ſeiner kirchlichen Ehre, iſt ihm ſehr rühmlich, zumal, wenn man erweget, daß das Beiſpiel des Patr. Georgs vor ihn eine ſtarke Verſuchung, anders zu handeln, ſeyn müßen.

§. CXIV.

Die Gegner ſind nicht alle die ehrwürdigſten Charaktere. Obgleich Sophronius, als der erſte unter ihnen, ſehr vielen Antheil am Entſtehen dieſer Händel hat, ſo iſt er doch bei weitem unter ihnen der beſte. Viele Beſcheidenheit iſt in ſeinem ganzen Betragen, ehe er Patriarch worden. Sehr gros Unrecht würde man ihm thun, wenn man ihn unter die Eiferer mit Unverſtand ſezen wolte. Er verſtand das, was er vertheidigte. Beßer würde er gethan haben, wenn er ſeine Synodikam nicht gerade zu einer Kriegeserklärung gegen die Monotheleten gemacht hätte. Da er aber einmal dieſen Zwek hatte, ſo behält er doch den Ruhm, gerade gegen ſeine nächſten Gegner Mäßigung gebraucht zu haben. Nach ihm iſt Maximus die wichtigſte Perſon. Alles, was zu ſeiner

Entſchuldigung geſaget werden kan, iſt dieſes, daß er ein Münch geweſen, das iſt, vol fanatiſchen Eifers und unbiegſam. Wenn man ſeine Unternehmungen, ſeine ſchrankenloſe Geſchäftigkeit aus andern Quellen herleiten wolte, ſo würde er ein ſehr unangenehmes Bild werden. Der Mann hätte ſich zu einem ehrlichen Kezerrichter in den mitlern Zeiten vortreflich geſchikt. Sein gelehrter Charakter iſt ſehr mittelmäßig, ein Chikanenmacher, um Recht zu behalten, und ein wahrer philoſophiſcher Schwäzer. Das rühmlichſte iſt immer, daß er ſeinen Ueberzeugungen treu blieb. Mehr Vorſichtigkeit und Sanftmut würde ihn vieler Leiden überhoben haben. Von den römiſchen Biſchöfen habe ich oben ſchon gnug geſagt. Es iſt unter ihnen kein Einziger, deßen Betragen volkommenen Beifal erhalten könte. In ihren Unternehmungen und den Schriften derſelben gegen die Monotheleten herſchet der Stolz auf die angeblichen Vorzüge des römiſchen Stuhls. Man ſiehet es ihnen an, wie geſchäftig ſie alle Gelegenheit ergreifen, um jene geltend zu machen, oder um etwas zu thun, das wenigſtens das Anſehen einer ſolchen Auktorität habe. Sie laßen ſich von andern, welche dieſe Schwachheit misbrauchen, zu Schritten lenken, die ihnen nachhero keinen Vortheil gebracht. Von Sergio wil ich das leztere nicht ſagen, ob man gleich in Honorii Briefen gnug Spuren der gerügten Eitelkeit entdekt. Allein das halte ich vor ausgemacht, hätten nicht Maximus

und

und andere Münche den Stuhl zu Rom gemisbrauchet, und dieſer ſich, durch die Vorſtellung von der Afrikaner und anderer Erwarten ſeines Urtheils geblendet, nicht misbrauchen laſſen, die Sachen würden wol einen beßern Gang genommen haben. Theodor hat ſich ſo wahrſcheinlich von Pyrrho betrügen laßen und warum? weil es ihm ſehr ſchmeichelhaft war, einen geweſenen Patriarchen zu Conſtantinopel als einen bekehrten Kezer vor ſich zu ſehen, und da er endlich ſahe, daß er betrogen war, war er ſchwach gnug, eine Rachſucht an ihm auszuüben, deren Umſtände jederzeit fürchterlich ſind. Doch Martin erweiſet einen noch gröſern Stolz, und ziehet ſich dadurch den Verdacht einer Empörung, und durch dieſen eine Strafe zu, die ſeine Perſon und ſeinen Stuhl demühtiget. Auch Agatho, der doch die Ehrerbietung gegen ſeinen Herrn nie verlezet, vergiſt nicht, von ſeinem Stuhl erhaben zu ſprechen; gewinnet zu Conſtantinopel viel, erfähret aber doch, daß die Morgenländer nicht gemeinet geweſen, von Rom untrügliche Vorſchriften zu erwarten, oder Geſeze anzunehmen. P. Conſtantins Aufführung unter dem K. Philippiko war ſo ein recht Vorſpiel von den traurigen Folgen, welche das vermeinte Recht der Päbſte über Kezer in ſo wenig Jahren nach ſich zog, von dem Verluſt von Rom vor den griechiſchen Kaiſer. Betrachtet man die theologiſchen Einſichten dieſer Männer, ſo machen ſie gröſtentheils keine einzige Figur. Honorius

wiederholet, was ihm Sergius vorgeſaget hatte, und ſolte er gar die Abfaßung der Antwort einem Diakono überlaßen haben, ſo iſt er zwar ein unſchuldiger Kezer, ſezt aber den Gebrauch der Untrüglichkeit in die äuſerſte Gefahr. Die andern, die wider die Monotheletenlehre geſchrieben, ſagen das, was Maximus und andere vorhergeſaget haben. Nur Agathons Brief und Samlung von Zeugnißen ſind beßere Aufſäze. Von den Biſchöfen, die auf den Verſamlungen geweſen, um Ja! zu ſagen, und ihre Meinungen nach der Hofluft, oder nach dem Ton, welchen ihre Patriarchen angegeben, eingerichtet und geändert, wil ich nichts ſagen. Ein jeder wird ſelbſt den Leichtſin fühlen, der hier geherſchet.

Anm. Ich bin noch verpflichtet, von den neuern Bearbeitern der Monotheletenhiſtorie und ihren Schriften einige algemeine Nachrichten zu geben, welches hier um deſto nöhtiger iſt, da die in andern Büchern, unter denen Sagittarii introduct. in hiſtor. eccleſ. *tom.* I. p. 1678. ſqq. Schmid *tom.* II. p. 692. Fabricii B. Gr. *vol.* X. 204. dem bünauiſchen catalog. *tom.* III. p. 1059. und meines ſel. Vaters biblioth. theol. *tom.* III. p. 770. ſqq. ich mit Vorbedacht nenne, gegebene Anzeigen zum Theil wahre Berichtigung, zum Theil doch genauere Beſtimmungen erfordern. Sie können füglich in drei Klaßen getheilet werden. In der erſten ſind denn alle Werke vom gröſerm Umfang zu ſezen. Da ich diejenigen, welche vorzüglich hier genent zu werden verdienen, weil ſie in der Hiſtorie der Erläuterungen unſerer Geſchichte wichtig ſind, in meiner eigenen Erzehlung oft gnug angeführet, ſo bemerke ich nur ihre Namen. Baronius hat ohne Streit zuerſt in Samlen der Nachrichten, die er haben können, vielen Fleis angewandt, und wenn es dem Mann nur möglich geweſen wäre, ſeine Vorurtheile zu überwinden, ſo würden nicht allein ſeine

Beur-

Beurtheilungen der Thaten und Meinungen, ſondern auch ſeine hiſtoriſchen Erzehlungen, ſogar ſeine chronologiſchen Angaben weniger Tadel verdienen. Ihm allein darf Niemand trauen. Sein Verbeßerer, Pagi, verdienet hier ein groſes Lob, es iſt aber nicht zu vergeſſen, daß er ſowol den Combefis, als den Tamagnini, zu Vorarbeitern gehabt. Wenn Pagi nur den glüklichen Gedanken gehabt hätte, von Honorio nichts zu ſagen, ſo würde er, ſeiner Kürze ungeachtet, ohne erheblichen Tadel ſeyn. Nach dem Baronio arbeitete Petav, der keinen von den beiden genanten Schriftſtellern geleſen. Seine hiſtoriſchen Erzehlungen ſind ſehr unvolſtändig und oft unrichtig, hingegen in den Unterſuchungen der ſtreitigen Lehrſäze übertrift er am Fleis alle. Nur hat er hier zwei Fehler, einmal, daß er ſeine Abhandlungen ſo ſehr zerrißen, und nicht zuſammengeſtellet, was die Geſchichte unzertrenlich machet; hernach, daß er ſo ängſtlich ſuchet zu beweiſen, daß die Monotheleten Kezer geweſen. Zu gleicher Zeit beſchäftigte ſich mit der Monotheletengeſchichte Johann Forbeſe. Der Mann übertraf Baronium weit, und leiſtete durch Mittheilung der Urkunden ſeinem Zeitalter einen wichtigen Dienſt. Unterdeßen hat er doch auch ſeine Fehler, die ſeinen Vortrag etwas unangenehm machen. Auch iſt er erſtlich zu eifrig, die Monotheletenlehre als ſehr wichtige und gefährliche Kezerei vorzuſtellen; zweitens aber ſo eifrig, Honorium zum Kezer zu machen, welches ihn ſehr oft in eine, vieleicht zu ſeiner Zeit nüzliche, vor unſere aber ſehr unnöhtige Polemik, wider Baronium, Bellarmin, u. ſ. w. verwikelt. Jacob Basnage hat nach Combeſis und Tamagnini geſchrieben, und eine vortrefliche Arbeit geliefert. Vieleicht iſt er nicht volſtändig genug, dieſes wird aber durch ſein glükliches Urtheilen reichlich erſezet. In eben dieſe Klaße können noch Natalis Alexander, Cl. Fleury und unſer Weismann geſezet werden, doch zweifle ich, ob ſie in der Hiſtorie neue Entdekungen gemacht. In die zweite Klaße gehören denn diejenigen, welche in eignen Schriften die Monotheletenhiſtorie abgehandelt. Unter dieſen iſt Franz Combeſis der erſte. Von ſeiner Arbeit wird nicht immer genau gnug geredet. Dieſer gelehrte Münch ſtelte zu Paris 1648 den zweiten Theil von ſeinem Graeco-latinor. patrum bibliothecae nouo aucta-

rio ans Licht, und da in dieſem viele zur Monotheletenhiſtorie gehörende Schriften enthalten waren, gab ihm dieſes Gelegenheit, unter dem Titel: hiſtoria haereſis Monothelitarum ac vindiciae actorum ſextae ſynodi, zwei Abhandlungen vorzuſezen, von denen die erſte überſchrieben iſt: de ipſa Monothelitarum haereſi eiusque ortu ac progreſſu p. 3-64. die zweite: diſſertatio apologetica pro actis ſextae ſynodi aduerſus maxime *Alberti Pigbii* in ea diatriben animaduerſaque per annos plures in annalibus cardinalis *Baronii*, in cauſſa praeſertim *Honorii*, p. 65-198. in geſpaltenen Columnen. Es hatte aber dem Verleger gefallen, einem Theil der Abdrüke dieſen Titel: hiſtoria haereſis Monothelitarum ſanctaeque in eam ſextae ſynodi actorum vindiciae diuerſorum item antiqua, ac medii aeui, tum hiſtoriae ſacrae, tum dogmaticae, graeca opuſcula cet. Pariſ. 1648. vorzuſezen, wodurch ein doppelter Irtum möglich worden: der erſte, aus einem Buch zum Schaden der Käufer zwei zu machen, hernach, durch den lezten Titel, zumal wenn er nicht, wie hier, ganz mitgetheilet wird, verführet zu werden, ſich des Dominicaners Monotheletengeſchichte gröſer und ausführlicher vorzuſtellen, als ſie wirklich iſt. Unter Combefiſens beiden Abhandlungen iſt die zweite bei weitem die wichtigſte und wahres Verdienſt. Die Vertheidigung einer ſo reichhaltigen Quelle der Monotheletengeſchichte wider die partheiiſche Kritik des Baronii ſtiftete in der römiſchen Kirche den Nuzen, daß man nicht länger öffentliche Urkunden vor untergeſchoben oder verfälſchet achtet, weil ſie einiges enthalten, das dem römiſchen Hofſyſtem entgegen iſt, und den Proteſtanten, die ſchon vorhero eben das erwieſen, z. E. Forbeſen, nicht mehr widerſpricht. Die erſte Abhandlung iſt mittelmäßig, doch nicht ohne Freimühtigkeit geſchrieben. Nach Combefiſen kam eine neue Monotheletenhiſtorie zu gleicher Zeit unter zwei Titeln heraus. Der eine iſt dieſer: celebris hiſtoria Monotheletarum atque *Honorii* controuerſia, ſcrutiniis octo comprehenſa. Opus poſthumum *Joannis Baptiſtae Tamagnini*, Veneti, philoſophiae ac theologiae doctoris ac profeſſoris, Pariſiis MDCLXXVIII. Oct. Auf dem andern, wo 1679 angegeben, iſt der angezeigte Name weggelaßen; hingegen haben die mit dieſem verſehene Abdrüke eine Zuſchrift an den damaligen Biſchof von La-

vaur

vaur, Carl le Goux de la Bercherie, und unter dieſer ſtehet der Name Anton Dezallier, welches denn einige, ſelbſt Fabricium und meinen ſel. Vater, verleitet hat, zwei verſchiedene Bücher aus einem zu machen, welchen Fehltrit Hr. D. Noeſſelt in der Anweiſung zur Kentnis der beſten algemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie, S. 508. richtig verbeßert. Unterdeßen kan ich dieſes noch beßer aufklären, und zwar aus den Nachrichten, die ich in Launoi Anti-Bellarm. p. 314. 315. finde. Die Ausgabe ohne Namen iſt eigentlich der Oktavausgabe von Natalis Alexanders diſſ. ſelect. ad H. E. ſec. VII. angehänget, und da der Verleger dieſes groſen Werks, auch der Pariſer Folioausgabe, Anton Dezallier geweſen, ſo wird nun klar werden, wie übereilet man dieſen zum Verfaßer einer eigenen Monotheletengeſchichte gemacht. Wer iſt aber Tamagnini? Niemand hat, ſo viel ich weis, gezweifelt, daß dieſes ein ächter Name ſei, und das mit deſto größerer Wahrſcheinlichkeit, da in einer kleinen im Namen des Buchdrukers abgefaſten Vorrede uns erzehlet wird, daß der Verfaßer lang zu Rom gelebet, und durch ſeinen Fleis und erlangte Gelehrſamkeit ſich der beiden Kardinäle, Franz Barberini und Sforz. Pallavicini Gnade erworben, die denn von ihm ſehr vieles erwartet, dieſe Hofnung aber durch ſeinen frühzeitigen Tod vereitelt worden. Und doch iſt vieleicht nie ein Tamagnini in der Welt geweſen. Aus Taßins Gelehrtengeſch. der Congregation von S. Maur Th. I. S. 443. lernen wir, daß der wahre Verfaßer dieſes Buchs der Benediktinermünch von der gedachten Geſelſchaft Dom Anton Michael Fouquiere geweſen, der erſt im Jahr 1709 geſtorben. Sonderbar gnug, daß ſich dieſer Mann ſo ängſtlich verborgen hat, und verborgen geblieben. Das Werkgen ſelbſt konte wol ehmals ſeinen Wehrt haben, um einige Wahrheit in der Sache des Honorii unter die Römiſchkatholiſchen zu verbreiten, im Grund aber hat es wenig Vorzüge; die Erzehlungen ſind weder volſtändig noch kritiſch bearbeitet, und die Urtheile verrahten zu viel Kezermachereifer, der wirklich unangenehm iſt. Dieſe beiden, Combefis und Tamagnini, haben das Glük gehabt, vor die beſten Schriftſteller gehalten zu werden. Dieſes Urtheil iſt wahr, wenn es auf dieſe Klaße eingeſchränkt wird. Denn in dieſe gehören noch

zwei wittenbergiſche Diſputationen, die eine von Aeg. Strauch de Monotheletarum haereſi 1665. und die andere von Wolfg. Dav. Schoepf Monotheletarum recenſio ſuccincta 1682. Beide habe ich nicht geſehen, und nicht gebraucht; ich zweifle aber ſehr, ob dadurch vor meine Geſchichte groſſer Schaden erwachſen, da ich ſchon aus ähnlichen Arbeiten den Wehrt der damaligen Bearbeitungen der Kezerhiſtorie kenne.

Nun iſt noch die dritte Klaſſe übrig, von ſolchen Schriftſtellern, welche einzelne Theile der Monotheletenhiſtorie aufzuklären geſucht. Unter dieſen ſind denn nun die Schriftſteller über Honorii Beitritt zur Monotheletenparthei und feierlicher Verdammung durch die ſechste Synode die häufigſten. Sie ſind von mir in der Hiſtor. der römiſchen Päpſte, S. 246. ſchon angezeiget, auch zum Theil in dieſer Monotheletengeſchichte an gehörigen Orten angeführet worden; nur ſeze ich hier zu denen, welche wider Honorium ſind, des Launoi anti-Bell. p. 298-352. und p. 409. hinzu, und bemerke, daß Franz Marcheſe clypeus fortium, ſive vindiciae Honorii zu Rom 1680. Qu. herausgekommen. Fruchtbarer vor die Geſchichte ſind die neuern Unterſuchungen von Maximo, die aber ebenfals ſchon angezeiget worden.

Das zweite Hauptſtük
von den
Streitigkeiten mit den Adoptianern.

Erſter Abſchnit.
Geſchichte der Streitigkeiten mit den Adoptianern.

§. I.

Bisher habe ich meine Leſer mit lauter ſolchen Streitigkeiten unterhalten, die in den Morgenländern über die Lehre von der Perſon Chriſti entſtanden, und durch eine Reihe von faſt drei Jahrhunderten beinahe die ganze Kirche beunruhiget, aber auch den Nuzen geſtiftet, daß, nach ſo vielen vorhergegangenen Unterſuchungen und feierlichen Glaubensbekentnißen, nach ſo manchen Verordnungen, durch welche Lehrſäze und Redensarten von dem gedachten Theil des chriſtlichen Lehrbegrifs bald vorgeſchrieben und befohlen, bald verworfen und verboten worden, man kaum neue Irrungen über dieſen erwarten ſollen, zumal in einer Periode, wo die Freiheit, über Religionslehren ſelbſt zu denken, und ſeine Gedanken vorzutragen, ſehr eingeſchränket war. Demungeachtet, war das achte Jahrhundert nach unſerer chriſtlichen Zeitrechnung, in welches das

Ende

Ende der monotheletiſchen Unruhen fället, noch nicht geſchloßen, da in einem Theil der abendländiſchen Kirchen eine neue Streitigkeit über einen Ausdruk von Chriſto nach ſeiner Menſchennatur erreget wird, und mancherlei merkwürdige Begebenheiten veranlaßet. Dieſer war die Benennung eines von **Gott angenommenen Sohnes**: dieſe war der vornehmſte Gegenſtand, worüber die in dieſem Streit verwikelte Lehrer ſich trenneten, veranlaßte aber noch einige andere Fragen, Meinungen und Widerſprüche: dieſe gab endlich demjenigen Theil, welcher dieſe Benennung billigte und vertheidigte, den Unterſcheidungsnamen der **Adoptianer**, welcher wenigſtens in den Schulen und Lehrbüchern der ſonſt verſchiedenen Religionspartheien beibehalten worden. Ich werde ihn daher auch brauchen, wegen ſeiner Kürze; um aber alle darin liegende Zweideutigkeit zu vermeiden, wird hier die Erklärung nöhtig und zureichend ſeyn, daß hier von dem Streit die Rede ſey, welcher im achten Jahrhundert, vorzüglich durch den alten Erzbiſchof **Elipandum** und den B. **Felix** in Spanien erreget worden. Ob ihre Gegner richtig behauptet, daß durch die Lehre dieſer **Adoptianer** eine Trennung der Perſon Chriſti feſtgeſezet, mithin der Irthum, den man ſchon damals lange vor **Neſtorii** hielte, erneuert worden, kan hier nicht entſchieden werden, wol aber dieſes bemerket, daß darinnen zu den ältern und neuern Zeiten der vornehmſte theologiſche Wehrt und Gewicht

die=

dieſer ganzen Streitigkeit geſezet worden. Und dieſes Urtheil iſt an ſich ſehr gegründet. Um deſto eher glaube der Hiſtorie derſelben hier ihren rechten Plaz anzuweiſen. Es ſol daher **erſtlich** die Geſchichte des Streites mit den **Adoptianern** erzählet, **zweitens**, die wahre Beſchaffenheit der zwiſchen den ſtreitenden Theilen geführten Streitigkeiten unterſuchet, und **drittens** beurtheilet worden.

Anm. 1. Ich hoffe, daß die hier angegebene Urſach, warum auf die Monotheleten die Adoptianer folgen laße, der Zuſammenhang, oder vielmehr Aehnlichkeit der Streitfrage mit denen, die bishero abgehandelt worden, dieſen meinen Entſchlus empfehlen ſol. Denn nach der ſtrengen Chronologie, welche aber in einem ſolchen Buche niemals beobachtet werden kan, hätte ich dieſen Artikel billig verſparen müßen, da die Streitigkeiten mit den von Bonifacio verkezerten Adelbert und Clemens in Deutſchland, der Bilderkrieg in der morgen- und abendländiſchen Kirche, und denn der zwiſchen dieſen beiden über die Lehre von Ausgang des heiligen Geiſtes vom Sohn entſtandene Streit, die erſtern völlig, die beiden leztern aber nach ihrem Entſtehen und Ausbruch früher ſind, als die Irrung mit den Adoptianern. Unterdeßen iſt doch auch die Verſchiedenheit des Zeitalters nicht erheblich. Fehle ich, ſo werde ich jezt Verzeihung bitten, und, wenn Gott mir das Leben friſtet, den Fehler bald zu verbeßern ſuchen.

Anm. 2. Ueber die Anzeige, worinnen die Merkwürdigkeit dieſes Artikels zu ſezen, finde hier Erleuterungen zu machen, nicht nöhtig. Nur das einzige wil ich hinzuſezen, daß neuere Streitigkeiten, theils über den Lehrſaz ſelbſt, beſonders in unſerer Kirche bei Gelegenheit der calixtiniſchen Unruhen, theils über die Hiſtorie unſerer Adoptianer dieſe Merkwürdigkeit ſehr erhöhet. Davor wil ich eine andere Anmerkung mittheilen. Vielleicht iſt in den ſo genannten mittlern Zeiten keine Streitigkeit entſtanden, welche unter den neuern Bearbeitern der Kirchenhiſtorie ſo viele Aufmerkſamkeit erwekket, ſo viele und

zum

zum Theil weitläuftige und gelehrte Unterſuchungen veranlaßet, als dieſe. Die Namen der verdienten Männer und die Titel ihrer Schriften, werde ich, wie gewöhnlich, am Schlus dieſes Artikels erzehlen. Hier mus ich das vorläufig anmerken, daß ich ſelbſt vor fünf und zwanzig Jahren eine hiſtoriam Adoptianorum an das Licht geſtellet, und in derſelben die Geſchichte unſers Adoptianerſtreits ſo weitläuftig erzählet, als es meine damaligen Kräfte und mein Vorraht an Quellen und Hülfsmitteln verſtatteten. Von dieſer werde ich keine Ueberſezung, ſondern eine ganz neue Ausarbeitung liefern, welches nicht allein der Plan dieſer Kezerhiſtorie erfordert, da jene ganz anders eingerichtet iſt, theils dadurch nohtwendig worden, daß nachdem jene herausgekommen, ſich die Zahl der Urkunden, und der von andern angeſtelten Unterſuchungen anſehnlich vermehret. Unter dieſen wil ich nur die vom Fürſtabt zu St. Emeran, Frobenio beſorgte Ausgabe der Werke des Alcuins nennen, welche in beider Rükſicht die Nachrichten von den Adoptianern bereichert, und mir öftere Gelegenheit geben wird, meine ehemaligen Erzehlungen zu verbeſſern oder aufzuklären und zu beſtätigen. Es kan auch von mir mit Recht verlanget werden, meine eigene Einſichten nach ſo vielen Jahren aufs neue zu prüfen, und mit unparteiiſcher Wahrheitsliebe zu ändern und zu berichtigen, wo ich ſie unrichtig finde, oder auch im Gegentheil, zu vertheidigen. Doch werden auch Stellen vorkommen, wo ich hier kürzer ſeyn werde als dort, und mir die Erlaubnis nehmen, auf jene zu verweiſen.

Anm. 3. Der Name Adoptianer bedeutet in den Schriften und Schulen der Theologen, im weitläuftigen Verſtand einen jeden Lehrer und Vertheidiger des Sazes: Chriſtus iſt ein angenommener Sohn Gottes, weil dieſer im Lateiniſchen ſo ausgedrukt wird; Chriſtus eſt filius dei adoptiuus. Dieſer Saz kan nun wol in Anſehung des Subjekts vielerlei Beſtimmungen, und in Anſehung des Prädikats vielerlei Erklärungen leiden, und die Hiſtorie lehret, daß er wirklich in den ältern, mitlern und neuern Zeiten in vielerlei Sinn genommen worden. Hier iſt der Ort nicht, die daher entſtandne verſchiedene Gattungen der Adoptianer zu erzehlen, und ihre Unterſcheidungslehren zu erklären. Man wird davon in meiner hiſtoria Adoptian. cap. I. u. III. volſtändige Nachrichten finden.

finden. In der Geſchichte wird dieſer Name gewöhnlich in einem engern Sinn genommen, und auf den Elipandum und Felix und einige ihrer Freunde eingeſchrenket, welche im achten Jahrhundert den Lehrſaz: Chriſtus nach der Menſchennatur iſt ein angenommener Sohn Gottes, gelehret und wider ihre Gegner vertheidiget. Dieſer Sprachgebrauch hat einen zweifachen guten Grund. Einmal haben zwar andere gnug den Lehrſaz von der Annehmung Chriſti an Kindes Statt, zumal im unbeſtimten Sinn vorgetragen, es iſt aber darüber keine beſondere Streitigkeit, keine Reihe von Begebenheiten entſtanden, welche der Forſcher der Kezergeſchichte als einen eignen Artikel behandeln müßte. In den meiſten Fällen waren es nur Theile weit wichtigerer Streitigkeiten, die von dieſen nicht getrennet werden konten, in andern erregten ſie aber keine ſolche Auftritte, daß ſie in der Hiſtorie beſonders behandelt zu werden verdienen. Hernach iſt es wahr, daß den beiden genanten Spaniern noch andere Eigenthumslehren, bald mit Grund, bald ohne Grund, zur Laſt geleget worden; jedoch war der Lehrſaz, Chriſtus nach der Menſchennatur iſt ein angenommener Gottesſohn, nicht allein der erſte, dem widerſprochen wurde, ſondern auch der vornehmſte, um deßen willen ſie unter die Kezer geſezet worden, und noch von ſehr vielen geſezet werden.

§. II.

Die Geſchichte der Streitigkeiten ſelbſt mit dieſen Adoptianern, welche zuerſt vorgetragen werden ſol, iſt nichts weniger, denn ein leichtes Stük der Kezerhiſtorie. Es fehlet gar nicht an Quellen dieſe Begebenheiten mit vieler Deutlichkeit und Zuverläßigkeit zu erkennen, aber einmal wegen einer Menge von zweifelhaften Fragen, am meiſten in Abſicht auf die Chronologie vieler einzelnen Begebenheiten, fehlet es an einem zuverläßigen Zuſammenhang, und erweislichen Ordnung, wie alle auf einander ge-

folget;

folget; **hernach** ſind die verſchiedene Gattungen von Begebenheiten, die ſonſt zum Vortheil der Deutlichkeit und guten Ordnung von einander abgeſondert werden, in einander ſo verwikelt, daß ſie füglich nicht von einander getrennet werden können. Es laſſen ſich daher zwar Abtheilungen denken: man könte die Kirchenverſamlungen zum Grund nehmen, gewiße Perioden feſtzuſezen; würde aber dadurch nichts gewinnen, weil die Frage, was vor Begebenheiten in jede Perioden gehören, noch immer ihre vorige Schwierigkeiten behält. Ich werde daher in dieſem Artikel keine Perioden machen; ſondern **erſtlich** alle aus den Quellen uns überlieferte Nachrichten ſamlen, und bei einer jeden Quelle, wo es geſchehen kan und mus, ihre Chronologie ſogleich berühren und zu berichtigen ſuchen: **hernach** aus dieſen Quellen die Begebenheiten ſelbſt und zwar dieſesmal nach genauer chronologiſcher Ordnung, ſo weit es geſchehen kan, auch die gelehrte Geſchichte unterſuchen und erläutern. Ich bin verſichert, daß dieſes der einzige Weg iſt, nicht allein die Adoptianergeſchichte gründlich zu erzehlen, ſondern auch die mannigfaltigen kritiſchen Schwierigkeiten und ihre Urſachen zu kennen, die ſo verſchiedenen Meinungen der neuern Schriftſteller richtig zu verſtehen, und zu beurtheilen: der einzige Weg, auf welchem wir, wo nicht die Wahrheit in allen Stüken erreichen; ihr doch in vielen uns nähern werden.

Anm.

Anm. Mit groſem Vorbedacht habe ich geſaget, daß es uns an einem reichen Vorrath an Quellen der Adoptianergeſchichte nicht fehle. Und von dieſen mus ich noch einige algemeine Anmerkungen machen. Sie ſind entweder Urkunden, oder Berichte der Geſchichtſchreiber. Zu den Urkunden rechne ich erſtlich die auf unſere Zeiten gekommene ſchriftliche Aufſäze der beiden Hauptvertheidiger, des Elipandi und Felix, keine ausgenommen. Sie ſind nicht blos Quellen, ihre Lehrmeinungen und deren Beweisgründe und Vertheidigungsgründe, auch den Gegnern entgegengeſezte Widerlegungsgründe daraus zu lernen, denn das verſtehet ſich von ſelbſt; ſondern enthalten auch manche erhebliche Nachrichten von ihnen ſelbſt und andern hiſtoriſchen Umſtänden. Eben ſo ſind zweitens die von ihren Gegnern, Beato und Etherio, Alcuino, Paullinio, Agobardo und andern vorhandene Streitſchriften beſchaffen. Drittens, ſind nicht allein von Alcuino, ſondern auch von K. Karl dem Groſſen, dem P. Hadrian I. und andern Briefe vorhanden, die bald blos theologiſchen; bald auch hiſtoriſchen Inhaltes ſind. Ein Theil von dieſen, und einige andere Stüke ſind zugleich Akten der in dieſer Sache vorgefallenen Kirchenverſamlungen, welche denn die vierte Gattung von Urkunden ausmachen. Ein Theil von dieſen Schriften hat daher in den algemeinen Conciliensamlungen eine Stelle erhalten: ein Theil iſt in andern gröſern Werken zu ſuchen, unter denen die Samlungen der Werke des Paullini, von Madriſi, und des Alcuini, von Duchesne, und die noch viel beßere und reichere vom Fürſtabt Frobenio hauptſächlich zu merken. Es iſt, zumal bei einigen Stüken, gar nicht gleichviel, welchem Abdruk man folget, da theils durch Handſchriften, theils durch andere kritiſche Hülfsmittel die neuern erhebliche Verbeßerungen, auch manche nüzliche Erläuterungen erhalten, die den ältern abgehen: doch davon wird bei jeder einzelnen Urkunde genauere Nachtricht zu geben ſeyn. Die Berichte der Geſchichtſchreiber ſind zwar, wegen der Verſchiedenheit ihrer eigenen Glaubwürdigkeit, auch hier nicht von gleichem Wehrt: einige unter ihnen ſcheinen auch bloſe Abſchreiber älterer Chroniken zu ſeyn; ſind aber deswegen nicht zu verachten; ſondern nur mit gehöriger Vorſichtigkeit zu behandeln.

§. III.

So mache ich denn den Anfang mit Auszügen aus den **Quellen**, und zwar **erſtlich** aus den Urkunden, unter denen ich den Schriften der **Adoptianer** billig den **erſten** Plaz anweiſe:

I. **Elipandus**, Erzbiſchof von **Toledo**. Von ihm haben wir folgende ſchriftliche Aufſäze:

1. **Schreiben an den Abt Fidelem.** „Wer „nicht bekennet, daß Jeſus Chriſtus zwar nach „ſeiner Menſchennatur ein **angenommener** „Gottesſohn ſei, mit nichten aber nach ſeiner „Gottheit, der iſt ein Kezer und mus fortge„ſchaffet werden. Schaffet daher das Uebel „aus eurem Lande. Sie befragen mich nicht; „ſondern wollen mich belehren, weil ſie Knechte „des Antichriſts ſind. Ich habe deswegen dir „das Schreiben des Herrn Biſchofs **Aſcarici** „(andere leſen **Arcarici**) geſchikt, lieber **Fide**„**lis**, damit du ſieheſt, was vor Demuht in den „Knechten Chriſti, und was für Stolz in den „Knechten des Antichriſts herſche, da der Herr „**Aſcaricus** gar nicht im befehlenden Ton eines „Lehrers, ſondern mit Wisbegierde eines Fra„genden geſchrieben, wie ihn wahre Demuht „dazu geleitet; jene aber widerſprechen bald, „bald wollen ſie mich, als wenn ich nicht wüſte, „was Recht ſei, nicht fragen, ſondern unterrich„ten. — — Hätten ſie Wahrheit geſagt, ſo „würde ich haben gehorchen müßen, nach der „Schrift. — — So iſt es aber unerhört, „daß Leute von **Libana** (Libanenſes) die von „**Toledo** belehret haben. Es iſt ja allem Volk „bekant,

„bekant, was vor einen Ruhm der Orthodoxie „dieſer biſchöfliche Stuhl von ſeiner Stiftung „an gehabt, und daß niemals was ſchismatiſches „von ihm ausgegangen. Und nun verlanget „ein einzig räudig Schaaf, unſer Lehrer zu ſeyn. „Dennoch habe ich Bedenken getragen, unſern „übrigen Brüdern (den ſpaniſchen Biſchöfen) „vorzutragen, bis dieſes Uebel an dem Ort, wo „es entſtanden, von der Wurzel aus ausgerot„tet worden. Mir würde es eine Schande „ſeyn, wenn man ein ſolches Uebel in der Diö„ces von Toledo a) hören ſolte, ſo daß, nach„dem ich und die übrigen Biſchöfe von Spa„nien ſo lange Zeit und mit Gottes Hülfe, die „Kezerei der Migetianer, ſowol in Abſicht „auf das Oſterfeſt, als andere Irthümer ge„beßert haben, jene, die Biſchöfe etwas finden „ſolten, daß ſie tadeln ſolten. Allein, wenn „man langſam zu Werk gehen wil, ſo werde „ich es dennoch an die Brüder bringen, und „denn wird es euch ſchimpflich ſeyn, wenn ſie „deswegen euch beſtrafen. Du, lieber Bruder, „unterrichte unſern Bruder Etherium, der noch „als ein Jüngling mit Milch geſpeiſet wird, und „noch nicht zur gehörigen Stärke der Erkentnis „gekommen, weil er nicht mit den beſten Lehr„meiſtern, ſondern mit den unwißenden und „ſchismatiſchen Männern, dem Felix und dem „Beato, deßen Name antiphraſtiſch zu verſte„hen, Umgang gehabt. Bonoſus und Bea„tus ſind wegen eines ähnlichen Irthums ver„damt. — — Ich bitte alſo, daß ihr, ent-

„zündet von warmen Glaubenseifer dieſen Ir„thum von eurer Gegend vertreibet, daß, wie „der Herr durch ſeine Knechte die migetiani„ſche Kezerei aus der bätiſchen Provinz ausge„rottet, er eben ſo aus Aſturien die beatiani„ſche Kezerei von Grund aus ausrotten „möge.“

Anm. 1. Dieſes Schreiben des Elipandi hat uns Beatus und Etherius *libr.* I. aduerſ. Elipand. p. 310. nach Basnagens Ausgabe *tom.* II. theſaur. monimentor. erhalten. Nachher iſt es beßer gedrukt worden in Pelliceri annal. Hiſpan. *libr.* X. p. 406. in Florez Eſpanna ſagrada *tom.* V. p. 555. und im zweiten adpendic. zum zweiten Band der Werke des Alcuini nach der gedachten neuen Ausgabe des Fürſtabts Frobenii p. 587., wo auch nicht allein deßen eigene, ſondern auch Pelliceri und Majans Anmerkungen zu finden.

Anm. 2. An ſich hat dieſes Schreiben keine Zeitangabe, allein eine vorhergehende Stelle des Etherii und Beati, p. 297. macht es gewis, daß es im Oktober des J. 823. der ſpaniſchen und 785 der chriſtlichen Zeitrechnung geſchrieben. S. Madriſi diſſ. de haereſi Felic. et Elipandi, welche in ſeiner Ausgabe von Paullini von Aquileja Werken zu finden, §. XIV. p. 217.

Anm. 3. Die mit a) bezeichnete Stelle lautet in den gedrukten Ausgaben: ſi in *traditione Toletana* hoc malum fuerit auditum, welche wol keinen guten Verſtand giebt. Pellicerius verbeßert glüklich: intra ditionem Toletanam, Majans: in noſtra ditione.

2. **Schreiben an den K. Carl den Groſſen,** in ſeinem und anderer ſpaniſchen Biſchöfe Namen. Nach Bezeigung der Ehrerbietung und guten Wünſchen heißet es: „wir, deine „Knechte, haben vernommen, daß durch des „Beati, der nur antiphraſtiſch ſo heißet, ſtin„kende Schrift die Herzen einiger leichtſinni„gen

„gen Prieſter mit ihrem Gift angeſtekt worden.
„— — Wider dieſes Mannes Thorheit ha„ben wir, nach unſern wenigen Einſichten, ein „Schreiben an die eurem Reich unterworfene „Biſchöfe geſchikt, daß ſie ſolches leſen, erwe„gen und euch denn mittheilen. Nun bitten „wir um Chriſti willen, daß du ſelbſt Richter „ſeyn und die Streitigkeit zwiſchen dem Biſchof „Felix, der von Jugend auf im Dienſt Gottes „geweſen, und am nächſten unſere Parthei ver„theidigen kan, und denjenigen, welche den „ſchon genanten Beatum, der entheiliget iſt, „und mit Fleiſchesluſt ſich ſättiget, beitreten, „durch ein unpartheiiſches und heilſames Urtheil „entſcheiden mögeſt.“ — — Sie hätten zwar noch einiges Nöhtige zu ſagen, ſie bezögen ſich aber auf den Ueberbringer des Briefes, der es mündlich vortragen werde. Doch erinnern ſie ihn an Chriſti Worte, von ihm Sanftmuht und Demuht zu lernen, und an deßen Beiſpiel der Gelindigkeit gegen die Ehebrecherin. — — Nun fahren ſie fort: „deswegen bitten wir mit „Thränen, daß du deinen Knecht Felix in ſein „voriges Amt einſezeſt, und der durch reißende „Wölfe zerſtreueten Heerde ihren Hirten wieder „geben wolleſt.“ Hierauf verweiſen ſie ihn auf das Beiſpiel K. Conſtantins, der da, wegen ſeines Abtrittes zur arianiſchen Kezerei, in die Hölle gefahren, mit dieſer Anwendung: „daher „bitten wir, daß du des ſchändlichen — — „Beati Lehre — — aus deinem Reich ver„banneſt und den katholiſchen Glauben deutlich „erklä-

„erkläret, dem deinem Reiche unterworfenen „Volk zu behalten befehleſt.“ Noch wünſchen ſie, daß K. Carl auf Mittel denken möge, der Verführung des wollüſtigen Beati in den Landen Einhalt zu thun, welche ihm nicht zugehören, ſondern unter der Oberherrſchaft der Heiden (gentilium) d. i. der Saracenen ſtehen. Am Ende ſcheinen ſie doch zu beſorgen, der Kaiſer mögte ſich von Beato verführen laßen: „dieſer ſtinkende Mann, der nach ſeiner Bekehrung „zu wiederholtenmalen ſich mit der Hurerei befleket, rühme ſich, daß durch ſeine Lehre der „ruhmwürdige Fürſt vom Irtum zurükgebracht, „und im katholiſchen Glauben beſtätiget wor„den.“ Doch das wären nur unter den Heiden ausgeſprengte Gerüchte, weil man nicht ohne Beleidigung glauben könne, der Kaiſer leugne, daß Chriſtus Gottes des Vaters Sohn ſei. Sie bitten um beruhigende Antwort.

Anm. 1. Dieſes Schreiben hat Florez in *Eſpanna ſagrada tom.* V. p. 558. ſq. aus einer Handſchrift zu Toledo zuerſt an das Licht gebracht. Weil dieſes Werk ſo ſelten in Deutſchland zu finden, habe ich jenes in der hiſtor. Adopt. p. 154. ganz abdruken laßen. Hierauf iſt es vom Fürſtabt Frobenio im adpend. II. des zweiten Theils von Alcuins Werken p. 567. ebenfals mit ſeinen und Majans Verbeßerungen geliefert worden.

Anm. 2. Auch dieſes Schreiben hat in der Handſchrift keine Zeitanzeige. Da es aber auf der einen Seite gewis geſchrieben worden, da Felix ſchon abgeſezt geweſen, welches im J. 792. zu Regensburg und Rom geſchehen, auf der andern Seite der Kaiſer dieſes und das folgende Schreiben der Kirchenverſamlung zu Frankfurt im J. 794. vorgeleget, ſo kan man nicht irren, wenn man beide in eben dieſes oder das vorhergehende Jahr ſezet.

3. Schreiben an die Biſchöfe von Gallien, Aquitanien und Aſturien, (oder Deutſchland,) ebenfals im Namen aller ſpaniſchen Biſchöfe. Mit einem noch gröſerm Eifer beklagen ſie ſich über Beatum, den ſie einen gottloſen Presbyter in Aſturien nennen. Hierauf tragen ſie ihre Meinung von Chriſti Perſon vor, und führen einen Traditionsbeweis von der Adoption. Nach dieſem folget: „da unſe„re Lehren durch dieſe Zeugniße der Kirchenvä„ter beſtätiget ſind, ſo haben wir gemein„ſchaftlich beſchloßen, davon nicht abzugehen,“ u. ſ. w. und darauf eine noch weitläuftigere Ausführung mit bibliſchen Beweiſen, und eine Vergleichung des Beati mit ältern Kezern. Hier bemerke man dieſe Stelle: „ferner können „wir den unſeligen Beatum Migetio verglei„chen, dieſem Lehrer der Caſianer und Sali„baner, (Sabellianer) der zu unſern Zeiten „entſtanden iſt, der, da er wegen Tolheit vom „Arzt am Kopf gebränt wurde, glaubte, er ſei „Chriſto ähnlich, zwölf Apoſtel ſich erwehlete, „und zu einer Frau — — ſagte: wahrlich, „wahrlich, ich ſage dir, heute wirſt du mit „mir im Paradies ſeyn. Der gottloſe Bea„tus iſt dem unſinnigen Migetio gleich, der, „da er einmal vom Wein berauſchet, unver„nünftigen Thieren einen Rufinum zum Abt „einweihete, ſich auch vor Chriſtum hielte, und „dreimal zu Rufino ſagte: Simon Petre, „liebeſt du mich? weide meine Schafe. „Wir vergleichen aber Beatum und Mige„tium,

„tium, weil ſie einander an Ehre und Tugend „gleich ſind. Migetius hat bei ſeinem Tod „vorhergeſaget, er werde am dritten Tag auf„ſtehen, und Beatus hat unſerm Volk zu Li„bana am Oſterheiligenabend das Ende der „Welt vorher verkündiget, wodurch das Volk „erſchrekt und tol worden: in dieſer Nacht kei„ne Speiſe genommen, und am Sontag bis um „die neunte Stunde ungegeßen geblieben. Man „ſaget, daß ein gewißer Honorius aus Hunger „zum Volk geſaget: laßet uns eßen und trin„ken; ſterben wir, ſo ſterben wir doch geſätti„get." Noch folgen Anathematismen und die Bitte, durch ein gerechtes Urtheil den Frieden herzuſtellen, mit einer ausdrüklichen Verſicherung der Bereitwilligkeit, Belehrung anzunehmen.

Anm. 1. Von dieſem wichtigen Schreiben hat Florez am a. O. p. 557. nur zwei kleine Stüke des Eingangs und des Beſchlußes geliefert, und dieſe ſind denn auch von mir am a. O. p. 159. wiederholet worden. Majans hat, nach überwundenen groſen Schwierigkeiten, aus dem Archiv der Kirche von Toledo eine getreue Abſchrift erhalten, und ſo iſt es in der oftgedachten Ausgabe der Werke des Alcuins, ebendaſ. p. 568-573. das erſtemal gedrukt worden.

Anm. 2. Von der Zeit dieſes Schreibens iſt es wol kein Zweifel, daß es mit dem vorhergehenden an K. Carl zugleich geſchrieben worden.

4. Schreiben an den B. Felix. Er meldet ihm, daß er ſein Schreiben am Ende des Julius erhalten, und am Ende des Auguſts geantwortet. Jenes ſei bei einem entſtandenen Brand vom Feuer verzehret worden. Da er

ſich

ſich vom Schrecken erholet, habe er nach faſt vierzig Tagen die Arbeit wieder vor die Hand genommen, und ſelbſt an den hartnäkigen Kezer Albinum geſchrieben, ſo viel er zu deßen Widerlegung gekont. Nach genommener Abſchrift ſol Felix dieſes Schreiben an ihn ſchiken — — Er leget auch eine kleine Schrift vom Bruder Militane bei, der orthodox denke. Dieſer habe ihm vier Hefte (Quaternionen) geſchikt, welche er wider den ſtinkenden falſchen Propheten Inbeatum (Unſeligen, vor Beatum) gebrauchet habe. „Gieb mir Nachricht, ob du „zu Rom ſeyſt?“ Noch bezeiget er eine groſe Freude über Felix Brief, den er im Julio erhalten, als wäre er vom Himmel gefallen. Deſtomehr ſchimpfet er auf Alcuins Brief, „der in den Staaten K. Carls als der andere Arius „aufgeſtanden. — — Elipandus habe des Felix Brief an die rechtgläubigen Brüder zu Cordua geſchikt, welche vieles zuſammen geſchrieben, das ihm, dem Felix, nüzlich werden könne, und er ihm daher zuſchiken ſolte; er habe es aber dem Erzkezer Alcuin und dem Beato zum Durchleſen überſandt. Felix ſol es aber vorhero, ehe es Alcuin bekomme, dem Kaiſer übergeben. Eine Angelegenheit wegen der Verlaſſenſchaft eines Bruders, von welcher Elipandus etwas, beſonders zwei Bücher von Hieronymi Briefen und Iſidors kleine Schriften, erwartete, gehet uns nichts an. — „Du ſolſt „aber wißen, daß ich abgelebter Alter den fünf „und zwanzigſten Julii das zwei und achtzigſte

„Jahr angetreten.“ Der Schlus ſind Bitte um Fürbitte u. ſ. w.

Anm. 1. Dieſes an hiſtoriſchen Nachrichten fruchtbare Schreiben iſt uns als ein Anhang von Alcuins Büchern wider Elipandum erhalten worden, und ſo hat es ſchon Duchesne in ſeiner Ausgabe der Werke des leztern p. 995. druken laßen, worauf es Madriſi in ſeiner Ausgabe von Paullins Werken p. 245. geliefert. In beiden Abdrüken iſt es durch Elipandi barbariſches Latein und vielleicht durch die Abſchreiber ſo verſtellet, daß öfters kein Verſtand herauszubringen. Der Fürſtabt Frobenius hat es im zweiten Band des erſten Theils der Werke des Alcuins p. 915. ſqq. viel beßer mit ſeinen eigenen und Majans glüklichen Verbeſſerungen und Erläuterungen herausgegeben.

Anm. 2. Je wichtiger die hier gemeldeten Nachrichten ſind, deſto wichtiger iſt auch hier die Chronologie, die auf mehrere hiſtoriſche Fragen dieſer Geſchichte einen Einflus hat. Daß Pagi und Basnage dieſes Schreiben zum J. C. 799. rechnen; Madriſi aber in das J. 792. hinaufſeze, habe ich in der hiſtor. Adoptian. p. 118. ſqq. ſchon angemerket, und meine Zweifel gegen beide Rechnungen vorgetragen. Der Fürſtabt Frobenius in der diſſ. hiſtorica de haereſi Elipandi, welche in dem jezt gedachten zweiten Band des erſten Theils der Werke des Alcuins zu finden, §. LXVIII. ſqq. p. 938. hat mit vieler Gründlichkeit erwieſen, daß allerdings die erſte Meinung die richtige ſei, auch bemerket, daß Majans ihr beipflichte. Der Hauptzweifel gegen dieſe, mithin auch der vornehmſte Grund des Madriſi lieget in dieſen Worten des Briefes: certifica me, qui es poſitus in Roma. Denn man kennet kein Jahr, in welchem Felix zu Rom geweſen, als 792. Dieſer Zweifel wird dadurch gehoben, daß dieſe Worte verbeßert werden können und verbeßert werden müßen, weil, wenn ſie beibehalten werden, man keine Sache angezeiget findet, von welcher Elipandus Nachricht erwarte. Der Fürſtabt ſchläget vor, *quod* oder *ſi* poſitus es in Roma, zu leſen. Ich glaube, man bleibet dem Text näher, wenn *quia* geleſen wird, da ja einem jeden bekant, daß quia ſo oft in den mitlern Zeiten vor quod, daß, geſezet wird, eine Bedeutung

tung, die wahrſcheinlich durch die häufige Ueberſezung des griechiſche ὅτι durch quia in der Vulgata entſtanden.

5. Schreiben an Alcuinum. Dieſes iſt das weitläuftigſte von allen: ſein Inhalt aber gröſtentheils polemiſch und wird daher unten vorkommen. Die hiſtoriſchen Nachrichten ſind dieſe Stellen: Alcuinus hat an ihn ein Schreiben geſchikt, welches er am Ende des Julii empfangen. Alcuinus verfolge den Felix, „einen, „wie er wol wiße, von Jugend auf ſehr liebrei„chen, keuſchen und gut geſitteten Mann, der „ſich auf Bergen und in Hölen verbergen müße, „Beatus befleke mit ſeinen Irthümern Liba„nam, Alcuin aber das vornehmſte Reich, „Auſtrien. Der Schlus iſt: „es mus dem „ruhmvollen Fürſten, (K. Carl) nochmals „Vorſtellung gethan werden, daß er ſeinen Un„willen gegen ſeinen Knecht Felix aufhebe, da„mit der Herr deßen Blut nicht von ſeiner Hand „fordere. Denn er kan verſichert ſeyn, daß, „wenn er des Felix Unterricht verachtet, und „des Alcuins ſeinen beſtätiget, er mit K. Con„ſtantin gleichen Lohn haben werde, welches „Gott verhüte, u. ſ. w.

Anm. 1. Dieſes heftige Schreiben hat Alcuin ſeinen Büchern wider Elipandum vorgeſezet. Es ſtehet alſo in ſeinen Werken nach der Ausgabe des Duchesne p. 910. und nach der neuen im vorhero angeführten Band, p. 858-876. ebenfals mit des Fürſtabt Frobenii und Majans Verbeßerungen. Florez liefers es *tom.* V. p. 568.

Anm. 2. Ueber die Zeit, wenn Elipand dieſe Antwort, mithin auch wenn Alcuin ſein Ermahnungsſchreiben erlaſſen, iſt ebenfals unter den neuern eine ſtreitige Frage, indem

indem ſie von einigen vor, von andern nach der Kirchenverſamlung zu Frankfurt geſezet worden. Aus dem, was von dem vorhergehenden Brief an Felix geſagt worden, in welchem ſichtbar von Alcuins und Elipands Schreiben die Rede iſt, kan nicht anders geſchloßen werden, denn daß beide ebenfals zum J. C. 799. gehören. S. des Fürſtabts Frobenii angeführte diſſert. §. LXVI. p. 938.

Anm. 3. Um den Leſern, welche vielleicht keine Gelegenheit haben, Alcuins Werke ſelbſt nachzuſchlagen, eine Idee von der Heftigkeit des alten Mannes zu geben, ſeze ich nur die Aufſchrift her: Reverentiſſimo fratri *Albino* diacono non Chriſti miniſtro, ſed antiphraſii *Beati* foetidiſſimi diſcipulo, tempore glorioſiſſimi principis in finibus Auſtriae exorto, nouo *Arrio*, ſanctorum venerabilium patrum *Ambroſii*, *Auguſtini*, *Iſidori*, *Hieronymi*, doctrinis contrario, ſi ſe conuerterit ab errore ſuo, a domino aeternam ſalutem, et ſi noluerit, aeternam damnationem.

II. Felix, Biſchof von Urgel. Von dieſem Adoptianer haben wir nur eine einzige Schrift übrig, aus der wir aber vieles lernen, das zu der Hiſtorie gehöret. Sie führet den Titel: **Glaubensbekentnis, welches er, nachdem er ſeinem Irthum entſaget, in Gegenwart (anderer) abgeleget, und an diejenigen, die vorhero mit ihm in der irrigen Lehre einig geweſen, gerichtet,** und iſt zugleich ein Schreiben an die Aelteſten, Diakonos und übrige Gemeinde zu Urgel. Man kan ſie in drei Theile abtheilen, von denen der erſte hiſtoriſch iſt, zu unſerm iezigen Zwek eigentlich gehöret, und daher ganz mitgetheilet werden ſol: „ich thue euch zu wißen, daß, wie ich vor „den — — König Carl geführet und ihm „vorgeſtellet worden, ich von ihm ſo, wie es

„der

„der — Biſchof **Leidrad** uns zu **Urgel** ver=
„ſprochen, die Erlaubnis erhalten, in ſeiner und
„der Biſchöfe, die der — — Fürſt zuſammen=
„berufen, Gegenwart meine Meinungen vorzu=
„tragen, welche ich von der Annehmung des
„Sohnes Gottes nach der Menſchennatur an
„Kindesſtatt und der **Benennung** (nuncupa-
„tione) nach der Menſchennatur aus den Schrif=
„ten der heiligen Kirchenväter gelernet zu haben
„glaubte; damit dieſe meine Lehre nicht durch
„Gewalt, ſondern durch Beweiſe der Wahrheit
„gebilliget würde, wenn ſie nicht von jenen (den
„Biſchöfen) durch die Zeugniße der heiligen
„Väter widerleget werden ſolte. Dieſes iſt
„auch ſo geſchehen. Denn die von mir vorge=
„tragenen Lehrſäze von gedachter Streitfrage
„— — haben ſie durch Zeugniße aus den Bü=
„chern des Biſchofs **Kyrilli** und des römiſchen
„Biſchofs **Gregorii**, die mir vorhero unbekant
„geweſen, und durch das Urtheil der Synode
„widerleget, welche neulich auf Befehl des K.
„Carls zu Rom, und zwar wider den Brief
„gehalten worden, den ich an den ehrwürdigen
„Abt Albinum zu **Tours** geſchrieben hatte.
„Auf dieſer Verſamlung haben, in Gegenwart
„des P. Leo mit ihm viele Biſchöfe, an der
„Zahl ſieben und funfzig, viele Presbyters und
„Diakoni in der Peterskirche meine Lehren ohne
„alle Gewalt — — ſondern mit richtigen Grün=
„den verworfen. Durch dieſe Gründe und die
„Uebereinſtimmung der algemeinen Kirche über=
„zeuget, daß ihre Einſichten beßer, denn diejeni=
„gen,

„gen, denen ich bishero gefolget bin, habe ich „mich von ganzem Herzen durch Gottes Gnade „zur algemeinen Kirche bekehret, nicht etwa „aus Verſtellung und durch Betrug, wie es ehe„mals geſchehen, wie Gott weis; ſondern, wie „geſaget, aus wahrer Ueberzeugung des Her„zens, und durch mündliches Bekentnis. Die„ſes Bekentnis habe ich in Gegenwart vieler „Biſchöfe und Münche abgeleget, und meinen „vorigen Irthum bereuet ſowol, als daß ich vor„hero mein redliches Verſprechen nicht gehalten. „Ich habe bekant, in Zukunft weder die Lehre „von der Adoption, oder von der Benennung „Chriſti nach der Menſchennatur je zu glauben, „noch vorzutragen.“ Das übrige gehöret nicht hieher.

Anm. 1. Zu den in der hiſtor. Adopt. p. 195. angezeigten Büchern, wo dieſes Glaubensbekentnis des Felix ſtehet, ſeze ich nun hinzu Manſi collect. concil. ampliſſ. *tom.* XIII. p. 10—35. ſqq. und die neue Ausgabe von Alcuins Werken ebendaſ. p. 917.

Anm. 2. Die Zeit, wenn Felix dieſes Bekentnis aufgeſezet, iſt leicht zu beſtimmen, da es nach den beiden Kirchenverſamlungen zu Rom unter dem P. Leo und zu Aken geſchehen. Beide fallen ins Jahr Chriſti 799.

§. IV.

Die zweite Stelle unter den Urkunden ſollen diejenigen Stüke erhalten, welche als Conciliengkten anzuſehen, nebſt den Briefen der Päpſte und K. Carls.

I. P. Hadrian I. Schreiben an alle Biſchöfe von Spanien, aus welchem ich dieſe Stelle auszeichne: „Ferner iſt aus euren Ge„genden

„genden die traurige Nachricht zu uns gekom„men, daß einige daſige Biſchöfe, nämlich Eli„phandus und Aſcaricus mit einigen andern „Gleichgeſinten ſich nicht ſchämen, zu lehren, „der Sohn Gottes ſey angenommen: da doch „kein Kezer ſolche Läſterung ausgeſtoßen, als „Neſtorius, der den Sohn Gottes vor einen „bloſen Menſchen ausgegeben. Laßet das Gift „dieſer Schlangen euch nicht anſteken, oder be„fleken.“ Vom theologiſchen Inhalte ſol unten geredet werden.

Anm. 1. Dieſes Schreiben, in welchem noch andere ſpaniſche Irthümer getadelt werden, die hierher nicht gehören, ſtehet in dem bekanten codice Carolino *epiſtol.* XCVII. *tom.* I. p. 442. nach der neueſten Ausgabe von Cenni.

Anm. 2. Einige ſezen dieſen Brief in das J. C. 783. aus ſehr unſichern Gründen, wie in der hiſtor. Adoptianor. p. 86. erinnert worden. Wahrſcheinlich iſt er um zwei Jahr jünger. S. des Fürſtabt Frobenii diſſert. VII. p. 904.

II. Die angeblichen Akten einer zu Narbonne gehaltenen Synode, aus denen hieher gehören theils dieſer Eingang: „im Jahr nach „der Menſchwerdung des Herrn 788. der 12. In„diction und im 23 Jahr der Regierung des „Kaiſers Carls, den 27 Junii. Da wegen „vieler und mancherlei Kirchenangelegenheiten, „beſonders wegen der ſchädlichen Lehre des Fe„lix, Biſchofs zu Urgel, auf vorhergegangene „Ermahnungen des P. Hadrians durch Briefe „und des Kaiſers durch ſeinen Abgeſanden De„ſiderium wir zu Narbonne in der Hauptkirche „des heiligen Paſtors zuſammengekommen“ u. ſ. w.

u. ſ. w. theils dieſe Unterſchrift: „ich Felix, „Biſchof von Urgel, habe unterſchrieben.“ Sonſt ſtehet in ihnen kein Wort von Felix und ſeiner Lehre.

Anm. 1. Dieſe Akten hat Wilhelm von Cattel in den memoires de l' hiſtoire de Languedoc, die im Jahr 1633. herausgekommen, zuerſt druken laßen. Hierauf gab ſie Baluze, der in ſeinen conciliis Galliae Narbonenſis im J. 1668. es gar nicht einmal angeführet, aus einer andern, nach ſeinem Urtheil ſehr alten Handſchrift in den Noten zu de Marca concord. ſacerd. et imperii *libr.* VI. *cap.* 25. p. 923. ſqq. nach der böhmeriſchen Ausgabe heraus, und dieſem folgten mehrere, welche ich in der hiſtor. Adoptian. p. 101. reichlich angeführet habe und ihnen jezt nur Manſi *tom.* XIII. p. 821. ſqq. beifüge.

Anm. 2. Ob dieſe Akten ganz, oder nur zum Theil ächt, oder ganz erdichtet ſind, dies iſt eine kritiſche Streitfrage, die, ſo vieler gelehrten Unterſuchungen, die ich am a. O. erzehlet, ungeachtet, noch nicht entſchieden zu ſeyn ſcheinet. Gegen ihre Aechtheit ſtreitet theils die ganz unleugbare Unrichtigkeit der angegebenen Zeitmerkmale, da das J. C. 788. weder ein zwölftes Indictionsjahr, noch das drei und zwanzigſte Jahr der Regierung K. Carls ſeyn kan, theils der dem fränkiſchen König Carl beigelegte Kaiſertitel, welchen er erſt im J. C. 800. erhalten; theils die wunderbare Erſcheinung, daß die Synode vorzüglich pro *Felicis* peſtifero dogmate, und noch dazu auf Verlangen des Papſtes und des Königs veranſtaltet worden, und zwar andere Schlüße, aber von Felix gar nichts gemeldet, theils die Unterſchriften verſchiedener Prälaten, die zu der Dioces von Narbonne nicht gehöret. Ob nun wol es nicht geleugnet werden kan, daß dieſe Schwierigkeiten ſich heben laßen, und daher Baluze und andere dieſe Akten als ächt vertheidigen, zu denen auch der Fürſtabt Frobenius am a. O. §. XIV. p. 906. getreten, ſo bin ich doch noch meiner ehemaligen Meinung, daß gerade die Nachricht von Felix, beßer, der ganze Eingang und die ſämtlichen Unterſchriften vielleicht ein neuerer Zuſaz ſeyn, wie ſchon Pagi vor wahrſcheinlich gehalten. Ich werde darinnen dadurch beſtärket, daß nicht ein, ſondern vier Fehler in

einer Urkunde wol zu viel ſind, vor bloße zufällige Irthümer der Abſchreiber gehalten zu werden. Hiezu kömt denn das gänzliche Stilſchweigen anderer Geſchichtſchreiber, welche zum Theil die feierlichen Verdammungen auf Synoden zehlen, ſo daß ihre Rechnung eine zu Narbonne ganz ausſchließet.

III. Die Akten der Kirchenverſamlung zu Frankfurt am Main. Dahin gehören:

1. P. Hadrian des I. Schreiben an die Biſchöfe von Gallicien und Spanien. Er meldet ihnen, daß K. Carl ihm angezeiget, was vor Irthümer ſich in Spanien verbreiten. Es ſei von K. Carl ihm ein Brief des Erzb. Elipandi von Toledo überſchikt worden, der mit ſeinem Urheber eine ernſtliche Beſtrafung erfordere. Die Hauptmaterie ſei die Lehre von der Adoption Jeſu Chriſti nach der Menſchennatur, welche der Verfaßer mit vielen falſchen Gründen zu beweiſen geſucht, welche nun er kurz wiederlegen wolle. Nach einer ziemlichen weitläuftigen theologiſchen Abhandlung bezeuget Hadrian ſein Verlangen, daß Elipand Buße thue, und ſo in der Kirchengemeinſchaft und bei ſeinem Amte bleibe; wiedrigenfals belege er ihn und ſeine Anhänger, nach der von Chriſto erhaltenen Gewalt, mit dem Kirchenbann, jedoch erlaubet und bittet er, daß andere vor die Kezer beten mögen.

Anm. Durch den Brief des Elipandi iſt nicht ſo wol deſſen Schreiben an K. Carl §. III. l. 2. als vielmehr das an die galliſchen Biſchöfe Num. 3. zu verſtehen, weil in dieſem, nicht in jenem, die theologiſchen Gründe vor deßen Meinung angeführet werden. Hieraus kan auch die chronologiſche Frage entſchieden werden, daß dieſes Schreiben nicht

zum J. 792. zu rechnen, ſondern zum J. 794. Ob es vor, oder nach der Synode von Frankfurt geſchrieben worden, iſt ſehr gleichgültig. Das iſt gnug, daß K. Carl Elipandi Schreiben eben ſo an den Pabſt geſchikt, wie er es den zu Frankfurt verſamleten Biſchöfen vorgeleget, und denn mit den Antworten von den leztern nach Spanien geſchikt. Und ſo ſcheinet es ein Stük der Synodalakten geworden zu ſeyn.

2. **Der Biſchöfe von Italien Schrift wider Elipandum, welche auf Befehl der Synode nach Spanien geſchikt worden.** Dieſer Schrift iſt eine kleine Vorrede vorgeſezet, die vielleicht etwas ſpäter dazu gekommen. Hier wird gemeldet, daß dieſer Aufſaz, der ſacro-ſyllabus genennet wird, auf der Kirchenverſamlung gemacht ſei, die zu Frankfurt gehalten worden, in Gegenwart des K. Carls und in deßelben ſechs und zwanzigſtem Regierungsjahr. Es hätte aber die Verſamlung vor gut befunden, daß dieſer Aufſaz zur Ausrottung der ſchädlichen Irthümer nach Gallicien und Spanien, beſonders aber an den Biſchof Elipandum von Toledo geſchikt werde. Im Eingang wird dieſe Nachricht gegeben, daß die Synode auf K. Carls Befehl veranſtaltet worden. „Da nun eines Tages die Biſchöfe im Hof des kaiſerlichen Pallaſtes verſamlet ſaßen, welche die ſtehenden Aelteſten, „Diakoni und übrige Cleriſei im Cirkel umgaben, in Gegenwart des beſagten Fürſtens, „wurde ein Schreiben von Elipando, falſchen „Biſchof zu Toledo in Spanien, dem Urheber des Verbrechens, gebracht. Nachdem

„dieſes

„dieſes auf königlichen Befehl vorgeleſen wor„den, ſtand der würdige Fürſt von ſeinem kö„niglichen Stuhl auf, trat auf einen erhabenen „Plaz, hielte von der Glaubensſache eine weit„läuftige Rede und fragte denn: **was denket „ihr davon?** — — da man auf einige Ta„ge Friſt gebeten und erhalten, verordnet der „König, daß ein jeder nach dem Maas ſeiner „Einſichten ſeine Meinung an einem feſtgeſezten „Tag ſchriftlich übergeben ſolte. — — —“ **Paullinus** redet dann fort, jedoch im Namen der italiäniſchen Biſchöfe. Und dann folget eine weitläuftige Beſtreitung der Lehre der **Adoptianer.**

Anm. Dieſer polemiſche Aufſaz iſt von Paullino von Aquileja zuerſt vor ſich entworfen, hernach auf der Synode von den ſämtlichen italiäniſchen Biſchöfen zu ihrem gemeinſchaftlichen theologiſchen Bedenken beſtimt worden. Und daher hat man ihn nicht allein unter zwei Titeln, ſondern nur in ſofern unter zwei verſchiedenen Geſtalten, daß in einigen Abdrüken Paullinus mehr von ſich in der Einheitszahl, in andern aber in der Mehrheitszahl redet. Als Paullini ſacro-ſyllabus iſt er in Madriſi Samlung der Werke des Patriarchen p. 1. ſqq. am beſten, und mit vielen Erläuterungen herausgegeben worden. Von andern Ausgaben ſ. die hiſtor. Adoptianor. p. 142.

3. **Synodalſchreiben der Biſchöfe von Deutſchland und Gallien an die Biſchöfe von Spanien.** So weitläuftig dieſe theologiſche Widerlegung, ſo wenig lernen wir daraus vor unſere Hiſtorie. Die Biſchöfe bemerken, daß ſie auf Befehl und unter dem Vorſiz (praecipiente et praeſidente) des K. Carls zuſammen gekommen,

und nachher: „der König befahl, euer Glaubens„bekentnis zu bringen. Da dieſes von einem Notario, dem wir aufmerkſam zuhöreten, deutlich „und verſtändlich vorgeleſen worden, haben wir „in demſelben einige neue Behauptungen vorge„tragen gefunden, die nicht ſowol mit den Ueber„lieferungen der heiligen Lehre, als vielmehr mit „euren neuen Erfindungen übereinſtimmeten.“

4. **K. Carls Schreiben an Elipandum und übrige Biſchöfe in Spanien.** Nach einem ſehr theologiſchen, aber in einem ſanften und liebreichen Ton abgefaſten Eingang bezeiget der K. Carl ſein Mitleiden, theils über ihren traurigen Zuſtand unter heidniſcher (ſaraceniſcher) Oberherſchaft, theils über ihren Verfal in den Irtum und ſein Verlangen nach Beßerung. Nun folget: „um dieſe Freude volkom„men zu genießen, haben wir eine Verſamlung „der heiligen Väter und der Kirchen unſers gan„zen Reichs veranſtaltet, damit ſie einmühtig „beſchließen, was von der Adoption Chriſti nach „der Menſchennatur zu halten, welche ihr — „— lehret, wie wir aus euren Schriften geſe„hen haben. Ja wir haben an den Papſt — „zwei, dreimal unſere Geſanden abgeordnet, um „zu erfahren, was die römiſche Kirche, welche „durch apoſtoliſche Traditionen unterrichtet iſt, „von dieſer Lehre antworten wolle. Ferner ha„ben wir aus Britannien einige gelehrte Geiſt„liche berufen, damit, wenn mehrere die Sache „unterſuchen, die Wahrheit deſto ſicherer gefun„den, und der katholiſche Lehrbegrif durch gül„tige

„tige Zeugniße der Väter beſtätiget werde.“ Nun überſchicke er ihnen die einzelnen Aufſäze, um daraus zu erſehen, was einmühtig beſchloſſen, und feſtgeſezt worden: erſtlich, **das Schreiben des Papſtes**, welches nicht allein deßelben, ſondern auch der römiſchen Kirche und aller Biſchöfe in daſigen Gegenden Urtheil enthalte; **zweitens**, das Schreiben der Biſchöfe aus den nähern Provinzien von **Italien**, unter denen Erzbiſchof **Peter** von **Mayland** und Patr. **Paullin** von **Aquileja** genant werden: **drittens** die Meinung der Biſchöfe und Lehrer von **Deutſchland, Gallien, Aquitanien** und **Britannien**: endlich **viertens** ſeinen eigenen Beitrit zu dieſen Meinungen, weil ſie, die ſpaniſchen Biſchöfe, dieſes in ihrem an ihm beſonders gerichteten Schreiben ausdrüklich verlanget — — Auf dieſe Art habe er nun in allem das gethan, was ſie begehret, und wünſche ihre Bekehrung, u. ſ. w.

5. Der **erſte** Kanon dieſer Kirchenverſamlung, nach einer Anzeige, daß ſie unter apoſtoliſcher Auctorität und auf Befehl des K. **Carls**, in deßen ſechs und zwanzigſtem Regierungsjahr von allen Biſchöfen des ganzen **fränkiſchen** Reichs, ingleichen aus **Italien** und der Provinz **Aquitanien**, in des Königs Gegenwart, zuſammengekommen, heißet es: „Im Anfang „wurde von der gottloſen und ſchändlichen Kezerei des B. **Elipandi** zu **Toledo**, des B. „**Felix** von **Urgel** und ihrer Anhänger gehan„delt, welche irrig im Sohn Gottes eine Ado„ption

„ption annahmen. Alle oben gedachte heiligen „Väter haben dieſer Lehre einmühtig widerſpro„chen und beſchloßen, daß dieſe Kezerei von „Grund aus auszurotten.“

Anm. So weit gehören dieſe Akten der Kirchenverſamlung vor uns. Sie ſtehen in ſehr vielen algemeinen und beſondern Concilienſamlungen, von denen ich die meiſten in dem angezogenen Buche bei jedem Stük einzeln angezeiget. Nun ſeze ich hinzu, daß ſie nachhero theils vom Manſi *tom.* XIII. p. 863 - 909. und theils von Harzheim in concil. German. *tom.* I. p. 288 - 323. wieder herausgegeben worden; theils Num. 3. und 4. in der neuen Ausgabe von Alcuins Werken, im zweiten Theil p. 571 - 585. zu finden, welche Abdrüke die, vom Fürſtabt Frobenio aus einer Handſchrift ſeines Stifts geſamleten Lesarten und beigefügten kurzen Anmerkungen beſonders auszeichnen.

IV. Die **Fragmente** der **Akten** einer in dieſer Sache unter dem P. **Leo** III. gehaltenen **römiſchen** Synode.

1. Aus der **erſten** Handlung: P. **Leo** hat geſaget, „wir ſollen von der Peſt, welche durch „den elenden **Felix**, abgeſezten Biſchof, über das „Wort **Adoption** von Chriſto dem Sohn Got„tes entſtanden, eine Kirchenverſamlung halten „und gemeinſchaftlich handeln. Es ſchien zwar, daß „ſie durch die ehemals von unſerm Vorfahren — „**Hadrian** durch das Anſehen des apoſtoliſchen „Stuhls und ebenfals **auf Befehl** eben des gro„ſen Königs gehaltene Synode, mittellſt des „Anathema vertilget worden; allein ſie breitet „ſich jezt je mehr und mehr aus — — Es „ſcheinet uns auch, daß **Felix** in ſeinen Schrif„ten jezt ſchlimmere Kezereien und gröſere Läſte-

„rungen

„rungen vortrage, als wir ehmals aus ſeinen „Schriften oder Reden vernommen.“

2. Aus der zweiten Handlung. „P. Leo „ſaget: wer ſolte den Felix nicht vor elend und „unglüklich achten, da er nicht allein durch ſeine „Lehre von der Adoption ſchon lang ein Erz„kezer worden, ſondern auch einmal, zweimal, „dreimal einen Meineid begangen. Denn zu„erſt hat er auf der Kirchenverſamlung zu Re„gensburg, welche auf Befehl des K. Carls „gehalten worden, ſeine Kezerei von der Ado„ption widerrufen, und auf der Verſamlung „ſelbſt ſchriftlich diejenigen mit dem Anathema „beleget, welche ſich unterſtehen würden, Chri„ſtum nach der Menſchennatur einen angenom„menen Gottesſohn zu nennen. Hernach, un„ter unſerm Vorfahren Hadrian, da er vom „König hieher geſchikt, und vom Pabſt belehret „worden, hat er im Gefängnis ein orthodoxes „Glaubensbekentnis aufgeſezet, mit Anathe„mas, und darinnen bekant, daß er mit nichten „Chriſtum vor einen angenommenen, ſondern „vor den eignen und wahren Sohn Gottes hal„te. Dieſes Bekentnis hat er in unſerm Pal„laſt auf die heiligen Myſterien (vermuhtlich „des Abendmals, Brod und Wein) geleget und „geſchworen, ſo zu glauben. Eben ſo hat er es „auf den Leichnam Petri geleget, und abermals „geſchworen, niemals zu ſagen, Chriſtus ſei „ein angenommener Sohn Gottes. Nachge„hends hat er das Gebot Gottes übertreten, iſt „zu ſeinen heidniſchen Mitbrüdern geflohen und

„meineidig worden. Er hat ſich nicht vor der „groſe und orthodoxe Kirchenverſamlung ge„fürchtet, welche in Gegenwart des K. Carls „in dieſer Sache gehalten worden, und den Fe„lix mit ſeinen Anhängern unter dem Anathema „verdamt, wenn er im Irtum beharren würde. „Wie ihr gehöret habt, iſt er, wie ein Hund, zu „ſeinem Geſpieenen zurükgekehret, und hat durch „ſeine Läſterſchrift, die er an — Albinum — „geſchikt, noch ſchlimmere Reden ausgeſtoßen, „als vorher. So beweinenswürdig iſt der Un„glükliche, da, wenn er ſich nicht von ſeiner Ke„zerei zur wahren und katholiſchen Lehre bekeh„ret, er ſich ſelbſt das Anathema geſprochen."

3. Aus der **dritten** Handlung. Hier findet ſich dieſes Urtheil: „Dem Felix, Biſchof „zu Urgel, wenn er ſeine kezeriſche Lehre von „einem angenommenen Gottesſohn nicht verlaſ„ſen wil, **Anathema!** er ſei vor dem Richter„ſtuhl des almächtigen Gottes verdamt! von „der heiligen und apoſtoliſchen Kirche abgeſchie„den und von unſerer Gemeinſchaft ausgeſchloſ„ſen!" denen aber, die ſich bekehren würden, werden Himmelsfreuden zuerkant.

Anm. 1. Dieſe Fragmente hat Sirmond concil. Gall. *tom.* II. p. 224. zuerſt an das Licht gebracht, nachhero ſind ſie in allen algemeinen Concilienſamlungen abgedrukt worden. Bei Manſi ſtehen ſie *tom.* XIII. p. 1031.

Anm. 2. Von der Frage, wenn Leo III. dieſe Synode zu Rom gehalten, reden wir unten.

V. Die **Akten** der Kirchenverſamlung in **Friaul**, unter dem Patr. Paullino von Aquileja,

leja, ſind vor uns hier ganz unfruchtbar. Denn wir lernen aus ihnen nichts hiſtoriſches, denn daß Paullinus denen, welche die Adoption lehreten, widerſprochen, und dieſen Widerſpruch ſehr beſtimt zu einem Theil des Glaubensbekentnißes gemacht, ohne doch weder des Elipandi, noch des Felix Namen zu nennen, ob es gleich höchſt wahrſcheinlich iſt, daß ſie, oder vielmehr ihre Lehre gemeinet ſind.

Anm. 1. Dieſe Akten, die ſonſt erheblich gnug ſind, nur vor die Adoptianergeſchichte nicht, hat Madriſi in den Werken des Paullini p. 95. ſqq. am beſten druken laßen. Im Manſi tom. XIII. p. 829. ſqq. ſtehen ſie, und zwar ſo, daß ein Brief des Paullini an K. Carl vorgeſezet iſt, der vor uns ebenfals nicht gehöret.

Anm. 2. Auch von dieſer Kirchenverſamlung ſol unten noch mehr folgen.

§. V.

Es folget die dritte Gattung von Urkunden, die Schriften der Gegner der Adoptianer, aus denen ich dieſe hiſtoriſchen Nachrichten ſamle.

I. Beatus und Etherius

1. Machen den Eingang ihres weitläuftigen Werkes wider Elipandum, mit der hiſtoriſchen Anzeige, daß Elipandus an ſie einen Brief geſchrieben, und nicht an ſie ſelbſt, ſondern an dem Abt Fidelem, im Oktober des J. 823. nach ſpaniſcher Zeitrechnung (d. i. im J. C. 785.) überſchikt. Ob ſie gleich davon gehöret, ſo hätten ſie doch ihn nicht eher, denn den 26 Nov. erhalten. Sie wären durch Veranlaßung der Königin Adoſinda zum Fidelis gekommen und

hätten da gehöret, daß Elipandi Streitſchrift wider ſie und ihre Lehre in ganz Aſturien verbreitet werde.

Anm. Die beſte Ausgabe von Beati und Etherii aduerſus Elipandum libris II. de adoptione Chriſti filii Dei ſtehet im zweiten Theil von Basnagens theſaur. moniment. eccleſiaſt. et hiſtor. die ausgezeichnete Stellen aber libr. I. p. 297.

2. Es gehet das Gerüchte, das nicht allein in Aſturien, ſondern auch durch ganz Spanien, und ſelbſt durch das benachbarte fränkiſche Reich bekant machte, daß zwei Streitfragen in der Kirche von Aſturien entſtanden, daß daher zwei Partheien, zwei Kirchen entſtanden, die mit einander vor einen Chriſtum ſtreiten. Wer von beiden Recht oder Unrecht habe, darüber iſt ein großer Streit nicht allein unter dem niedrigen Pöbel, ſondern auch unter den Biſchöfen. Ein Theil der Biſchöfe lehret, Jeſus Chriſtus ſei nach der Menſchennatur, nicht aber nach der Gottheit, ein angenommener Gottesſohn, der andere Theil aber: nach beiden Naturen iſt er der einzige eigene Sohn Gottes des Vaters, nicht angenommen, in ſofern eigener Sohn, daß er ſelbſt ſei Sohn Gottes, wahrer Gott, u. ſ. w.

Anm. libr. I. p. 361.

3. Nachdem ſie ihre Lehre dogmatiſch vorgetragen, fahren ſie fort: „Hierauf wurde dein „Schreiben verleſen, und vieles gefunden, das „unſerer Lehre widerſpricht, aber auch weder

„im

„im alten noch neuen Teſtament gegründet iſt.
„Wir haben die eigenen Worte ſeines uns un„bekanten Glaubens zuſammen geleſen und in „Geſtalt eines Symboli auf ein Blat niederge„ſchrieben, und dieſem denn, um den Unterſchied „von unſerm Glauben zu zeigen, das Glaubens„bekentnis von Epheſus entgegengeſezt.

Anm. libr. I. p. 309.

II. Alcuinus, ein ſehr fleißiger Beſtreiter der Lehre der Adoptianer.

1. Ueberſchikte erſt an Biſchöfe und Münche in Languedok wider den Felix eine Abhandlung, zur Widerlegung, in welcher aber nichts, des zur Geſchichte des Streites gehöret, enthalten.

Anm. Ich werde hier erſtlich Alcuins ſämtliche in dieſer Sache geſchriebene und noch vorhandene Schriften ſo durchgehen und auszeichnen, wie ſie der Fürſtabt Frobenius in ſeiner Ausgabe von Alcuins Werken, und zwar im zweiten Band des erſten Theils geſamlet und auf einander folgen laßen. Die erſte p. 759-782. iſt liber Albini, quem edidit contra haereſin Felicis. Ob man gleich gewuſt, daß ein ſolches Buch geſchrieben worden, ſo hat es doch Foggini zuerſt in einer Handſchrift der Vaticanbibliothek entdekt. Es iſt hier das erſtemal gedrukt.

2. Im Schreiben an den Felix meldet er, daß er von dieſem Biſchof ehemals ſehr viel Gutes gehöret, und ſich durch einen Presbyter ihm empfehlen laßen: verſichert ihn ſeiner zärtlichen Liebe und Verlangens, mit ihm in dem Glauben einig zu ſeyn und ermahnet ihn, von ſeinem Irthum abzuſtehen.

Anm.

Anm. Dieſes allerdings ſehr beſcheidene und liebreiche Schreiben, deßen Alcuin ſelbſt einigemal gedenket, iſt p. 783-787. das erſtemal aus einer ſalzburgiſchen Handſchrift abgedrukt.

3. **Schreiben an K. Carl**, durch welches er dieſem die **ſieben Bücher wider den Felix** überſchikt hat. Der K. Carl hat dem **Alcuin** befolen, wider die neue Kezerei zu ſchreiben, und dem **Felix** auf die Schrift zu antworten, welche dieſer dem König übergeben. Dieſen Auftrag habe er nun theils aus Pflicht, die Wahrheit zu vertheidigen, theils aus Gehorſam gegen den königlichen Befehl ausgerichtet, und erwarte nun des Königs Beurtheilung. Er habe dieſes Buch bei der **mündlichen Unterredung** mit dem **Felix** in des Königs Gegenwart vor ſich gehabt; weil es aber der König noch nicht geleſen, ſo wolle er vorher es nicht öffentlich ans Licht ſtellen. Er bittet das Werk durch mehrere gelehrte Leute prüfen zu laßen, u. ſ. w.

Anm. p. 787. 788. Dieſes Schreiben hat Baluze miſcell. *libr.* IV. p. 413. zuerſt bekant gemacht.

4. **Sieben Bücher wider den Felix**: Der Eingang iſt dieſer: „ich habe ſchon längſt „ein Schreiben an den **Felix**, vol Liebe, nicht „aus Zankſucht, mit redlichem Verlangen, nach „ſeinem Heil, nicht in der Abſicht, ihn zu ta„deln; ſondern, ihn zu beßern, da er einen neuen „Lehrſaz von Chriſto angenommen und dadurch „von der katholiſchen Einigkeit abgewichen, er„laßen. Ich erfahre aber, daß der Mann

„mein

„mein Schreiben nicht mit der Liebe und De„muht aufgenommen, mit welcher ich es geſchrie„ben, wie jeder, der es lieſet, erkennen kan. „Denn beſagter **Felix** hat mir eine Schrift zu„ſtellen laßen, die nicht kurz, wie ein Brief, ſon„dern ſehr wortreich iſt.“ Im Anfang habe er einiges gut und richtig vorgetragen, nachhero aber nicht nur ſeinen alten Irthum wieder vertheidiget, ſondern auch neue und ſchlimmere Lehrſäze hinzugethan. Bishero habe er nur den Saz gehabt: **Chriſtus nach der Menſchennatur iſt nicht ein eigener, ſondern angenommener Gottesſohn,** nun lehre er auch dieſen: **Chriſtus nach der Menſchennatur, iſt nicht wahrer, ſondern nur ſo genannter** (nuncupatinus) Gott.

Anm. *libr.* I. *cap.* 9. p. 789. das übrige iſt polemiſch.

5. **Schreiben an die Biſchöfe Leidradum und Nefridium und den Diakonum Benedict.** Dieſe drei ſind wegen der Kezerei zum andernmal von K. Carl nach Spanien geſchikt worden. Um ſie bei ihrer Arbeit zu unterſtüzen hat **Alcuin** einige Tage darauf gewendet, einige nöhtige Antworten auf ein an ihn von **Elipando** erlaßenes Schreiben zu entwerfen — — dieſes ſei noch dazu in anderer Leute Händen geweſen, ehe es in die ſeinigen gekommen. — Er habe von einigen Brüdern gehöret, daß **Elipandus**, wie der vornehmſte Biſchof in Spanien, auch der vornehmſte Urheber der Kezerei ſei. Deswegen habe er an ihn ein Er-

mahnungs

mahnungsſchreiben erlaßen, um ihn in ſeinem Alter mit Liebe und Sanftmuht zurük zu bringen. Allein dieſer habe es nicht ſo aufgenommen, ſondern ſei in Zorn und Wuht gerathen, habe ihn bald einen Betrüger, bald einen Kezer, bald einen Verführer genant, und überhaupt keine Läſterung, oder Beſchuldigung vergeßen, gegen ihn zu gebrauchen — — — Deswegen habe nun er, **Alcuin** erſt in zwei Büchern die Stellen der Kirchenväter gerettet, welche **Elipandus** verdrehet, und gemisbrauchet; hernach in **zwei** andern die reine Lehre von Chriſto aus den Kirchenvätern abgehandelt; dabei aber ſich gehütet, auf ſeine Läſterungen zu antworten. Dieſes habe er gethan, nicht ſowol um **Elipandi** willen, der vielleicht ſchon geſtorben ſei, ſondern um der andern willen und den Abgeordneten bei ihrer Predigt zu helfen. — Er ſei von K. Carl gerufen, zu ihm gekommen, wie ein gewißer heiliger Mann, der den Geiſt der Weißagung hatte, ihm in ſeinem Vaterlande vorher geſaget, daß es Gottes Wille ſei, und ſein gottſeliger Lehrer ihn ermahnet, wo er von neuen Kezereien was höre, ſogleich die Vertheidigung der katholiſchen Lehre zu übernehmen.

Anm. p. 860. 861.

5 b. **Noch ein Schreiben an eben dieſelben königlichen Abgeordneten.** Er meldet ihnen erſtlich, was vor Schriften er ſchike, nämlich, ſeinen Brief an **Elipandum**, **Elipandi** Brief

Brief, ſeine Beantwortung deßelben in vier Büchern, Elipandi Brief an Felix, der zwar ehemals auch die Kezerei vertheidiget, nunmehro aber den orthodoxen Lehrbegrif angenommen, und des Felix Glaubensbekentnis. Hierauf folget: „wie ich ſehe, ſo iſt dieſe Kezerei „vorzüglich aus Cordua hergekommen, wie „aus Elipandi Brief zu ſchließen.“ Dieſen habe er an Felix geſchrieben, in der Meinung, daß dieſer noch dem Irthum beipflichte; allein er habe ſich bekehret, wie aus dem Glaubensbekentnis zu erſehen: Alcuin ſaget, er habe wegen der Eilfertigkeit der Reiſenden hurtig dictiret, ohne es wieder durchzuleſen und zu verbeſſern, u. ſ. w.

Anm. p. 862.

6. **Schreiben an den Elipandum, Biſchof zu Toledo.** Dieſes iſt mit vieler Ehrerbietung abgefaßt, faſt zu ſchmeichelhaft und zu erniedrigend: z. B. „du heiliger Biſchof, biſt „eine Stadt, die auf einen Berg erbauet, daß „ſie nicht verborgen ſeyn kan, deren Mauer „niemals durch die Minen einer Kezerei durch„löchert werden darf, ſondern überal mit den „ſtärkſten Befeſtigungen des katholiſchen Glau„bens umgeben ſeyn, damit ſie zum Heil des „ganzen Volks, welches über dich ſich freuet, „und von dem Befehl deines Mundes abhän„get, unüberwindlich bleibe.“ Vom Felix, er ſei ein Mann von gottſeligem Wandel und bekanter Heiligkeit, wenn er nur den katholiſchen

Glauben

Glauben und die Verbindung mit der Kirche lieben und predigen wolle, ohne welche Niemand Gott gefalle. — — Der Knecht Gottes Felix, führet ein rühmliches Leben vor den Menſchen, nur ſcheinet er in vielen Glaubenslehren die Vorſchriften der Väter zu verlaßen.

Anm. p. 863-876.

7. **Vier Bücher wider den Elipandum.** Aus dieſen ziehe ich folgendes aus: 1. „ich ha„be nicht, wie **Ruffinus** den glüklichen Felix „zum Martyrer, ſondern den **Felix**, der ehe„mals an deinem Irthum Antheil hatte, „katholiſch gemacht. 2. Du vermahneſt mich „— — den K. **Carl** nicht zu verführen. Ich „bin nicht in das fränkiſche Reich gekommen, „um den zu verführen, der nicht verführet wer„den kam, ſondern ihm im katholiſchen Glauben „zu helfen, in welchem er von der Kindheit an „erzogen, und von ſeinen chriſtlichen Eltern und „Lehrern auf das beſte unterrichtet worden. — „— Ehe ich auf Befehl des weiſen Königs „Carls in das **fränkiſche Reich** gekommen, „iſt eben dieſer euer Irthum, unter ſeinem Vor„ſiz, im Gegenwart des **Felix**, den du ſo ſehr „lobeſt, und welcher damals deine Parthei ver„theidigte, zu **Regensburg** unterſuchet, und „durch einen Synodalſchlus chriſtlicher Biſchöfe „aus verſchiedenen Gegenden des Reichs ver„damt worden: hierauf von dem damaligen „Papſt zu Rom **Hadrian** gänzlich unterdrükt, „bis dieſer **Felix**, da er nach **Spanien** zurük„gekom-

„gekommen, das unter der Aſche noch glimmen=
„de Feuer der Kezerei, auf deine Ermahnung,
„wieder anzuzünden ſuchte. Wie ich nun in
„dieſe Lande kam, ſuchte ich ihn durch ein liebrei=
„ches Schreiben dahin zu bringen, daß er ſich
„mit der katholiſchen Kirche vereinigte. Die=
„ſes beantwortete er nicht mit der vor einen
„Brief ſchiklichen Kürze, ſondern in einem weit=
„leuftigen Buch, in dem er alle Geheimniße dei=
„ner Kezerei eröfnet. Denn er behauptete,
„**Chriſtus ſei der alte Menſch, nur dem Na-
„men nach Gott, ein angenommener Got-
„tesſohn, und habe der zweiten Wiederge=
„burt bedurft**, und mehrere Lehren, die der
„Kirchenorthodoxie widerſprechen. Auf dieſes
„Buch habe ich in den ſieben Büchern geant=
„wortet, und alle eure kezeriſche Lehren wider=
„leget, welche denn in Gegenwart des Königes
„und chriſtlicher Biſchöfe geleſen und genehmi=
„get worden. Felix kam im zwei nnd dreißig=
„ſten Jahre der Regierung des Königs, auf
„geſchehene Einladung, freiwillig nach Aken,
„wurde daſelbſt in Gegenwart des Kaiſers, ſei=
„ner Staatsbedienten, und der Biſchöfe billig
„gehöret, und durch die Wahrheit überzeuget:
„gab Gott die Ehre, bekante den wahren Glau=
„ben und kehrte zum Frieden mit der katholiſchen
„Kirche zurük, mit ſeinen damals anweſenden
„Anhängern.“

Anm. Die erſte Stelle ſtehet *libr.* I. *cap.* 1. p. 879. die zweite cap. 16. p. 882.

8. **Schreiben an eine in Chriſto geliebte Tochter**, welcher er Ermahnungen und Unterricht giebt, wie ſie ſich gegen die Adoptianer verhalten ſol. Sie ſcheinet in Spanien gelebet zu haben; der Brief aber durch die königlichen Abgeordneten überbracht zu ſeyn.

Anm. p. 921.

9. **Schreiben an den B. Felix von Urgel.** Er rühmet ſeine Gottſeligkeit und erbittet ſich deßen Gewogenheit und Fürbitte.

Anm. Hier fange ich an, aus Alcuins Briefen Auszüge mitzutheilen, welche in dem erſten Band des erſten Theils der Werke zu finden. Dieſer Brief iſt der vierte p. 7. und ſichtbar derjenige, welchen Alcuin an den Felix noch aus England geſchrieben, ehe er noch etwas von deßen Religionsſtreitigkeiten wuſte. Siehe oben Num. 2.

10. **Schreiben an K. Carl.** — Alcuin bekomt von Felix die Antwort. Nachdem er nur wenige Blätter aus Neugier durchgeblättert, findet er darinnen ſchädlichere Lehren, als in deßen vorhergegangenen Schriften enthalten. —— „Die Beantwortung dieſes Buchs, „oder vielmehr Irtums erfordert vielen Fleis „und mehrere Arbeiter. Ich allein bin dazu „nicht hinreichend.“ Alſo bittet er den Kaiſer, davor zu ſorgen, daß er tüchtige Gehülfen bekomme, daß die Kezerei ganz vertilget werde, ehe ſie ſich durch das ganze Reich verbreite.

Anm. epiſtol. LXVIII. p. 95.

11. **Schreiben an K. Carl.** Die Gedanken des Kaiſers von der Widerlegung des Buchs

des Felix ſind ſehr gut. Nur bittet er, Abſchriften davon an den Papſt, den Patriarchen Paullin, die Biſchöfe Richbonum und Teudolſum zu überſchiken, daß jeder vor ſich eine Antwort abfaße. Er, Alcuinus, werde denn mit dem Kaiſer arbeiten, den katholiſchen Glauben zu vertheidigen. Es müße ihm aber dazu Zeit gegeben werden, daß er mit ſeinen Schülern ruhig und ſorgfältig die Stellen der Kirchenlehrer unterſuche und ihren Sinn erforſche, welche Felix vor ſich angeführet. Zu einer vom König beſtimten Zeit müſten alle Abſäze ihm übergeben werden. — — — Solten alle Aufſäze übereinſtimmen, ſo wäre das ein Beweis, daß ein Geiſt aller Herzen und Mund regiere. Wenn aber ſie von einander abgehen, ſo müſte das vorgezogen werden, was am meiſten auf die Schrift und die katholiſche Kirchenväter gegründet ſei.

Anm. epiſt. LXIX. p. 97. 98.

12. **Schreiben an die Brüder** (d. i. Münche) **zu Lion.** Leidradus hat ihm ihre gottſelige Lebensart gerühmet. — „Vor die neue „Kezerei der Spanier hütet euch! In der Leh„re von der Adoption bleibet bei dem Schlus „der Synode (wahrſcheinlich von Frankfurt.)“

Anm. epiſt. LXXV. p. 107. Dieſer Brief gehöret zum J. 798.

13. **Schreiben an den Erzb. Arno von Salzburg.** Hier wird gemeldet, Felix habe

geſchworen, zum König zu kommen, und von ſeinem Glauben Rechenſchaft zu geben.

Anm. epiſt. LXXVI. p. 112. Dieſes gehöret zum J. 799.

14. Schreiben an eben denſelben. „Mit „Gottes Hülfe gedenke, im Maimonat bei „dem Kaiſer zu seyn, weil Leidradus den Felix „bringen wird, mit dem ich den Streit habe. „Ich wünſche, daß unſer lieber Vater Paullin „auch komme. Und wenn du eine bequeme Ur„ſach finden kanſt, ſo verlange auch deine „Gegenwart.“

Anm. epiſt. LXXVII. p. 113. Dieſer Brief iſt hier das erſtemal aus Handſchriften zu Salzburg und zu S. Emmeran gedrukt und gehöret zum J. 799.

15. Schreiben an K. Carl. Hieraus lernen wir, daß ihm ſeine Bücher wider den Felix ſehr vielen Schweis gekoſtet. Er habe ſie neulich an den König geſchikt, noch aber keine Antwort erhalten, ob ſie von dieſem genehmiget worden.

Anm. epiſt. LXXXIV. p. 124. Das Schreiben wird zum Jahr 800 gerechnet. Vorhero ſaget Alcuin, daß ſopitis ſchiſmatum erroribus die reine Lehre im ganzen Reich gepredigt werde, welches denn auf keine andere Beilegung gehen kan, als die, welche zu Aken im J. 799. geſchehen.

16. Schreiben an K. Carl. Dankſagung vor die Bemühung ſich vorgedachte Bücher vorleſen zu laßen, und die bemerkten Fehler ihm anzuzeigen — — — „Des Felix Diſpu„tation mit einem Saracenen habe ich nicht „geſehen, ſie iſt auch bei uns nicht zu haben, ja „ich

„ich habe auch vorher nicht einmal ihren Namen „gehöret. Doch da ich mich ſorgfältiger erkun„diget, ob nicht einer von unſern Leuten was „davon wiße, wurde mir angezeiget, daß ſie „bei Leidrado, dem Biſchof zu Lyon zu finden „ſeyn würde. Ich habe alſo an dieſen eilig ei„nen Boten geſchikt, damit ſie, wenn ſie da iſt, „bald auch übergeben werde.“

Anm. epiſt. LXXXV. p. 125.

17. **Schreiben an den Erzb. Arno.** „Die Schrift des Paullini vor die katholiſche „Glaubenslehre, welche er dem König über„ſchikt, habe ich geleſen. Sie hat mir ſehr wol „gefallen — — daß ich vor unnöhtig hielte, „von den zwiſchen uns und der Parthei des Fe„lix verhandelten Fragen etwas beizufügen. — „— Es iſt aber doch noch etwas zu thun übrig. „Denn ein gewißer **Elipandus**, Biſchof zu „**Toledo**, beharret noch in der durch Kirchen„verſamlungen und den Papſt verdamten Keze„rei. Ich kan dich aber verſichern, daß der B. „**Leidradus** in den daſigen Gegenden groſen „Nuzen geſtiftet und noch ſtifte. Es haben „mir Münche und glaubwürdige Leute von da„her geſaget, daß bis **zwanzigtauſend** Biſchö„fe, Prieſter, Münche, Laien, Männer und „Weiber bekehret worden, die ihren Irtum mit „Thränen bereuen, und Gott frölich vor die er„kante Wahrheit danken. Felix — iſt bei „Leidrado geweſen, hat mich ſehr lieb und ſein „Has gegen mich iſt in Liebe verwandelt.“

Anm. epiſt. XCII. p. 136. Dieſes ſchon vorhero von Mabillon herausgegebene Schreiben wird hier aus einer ſalzburgiſchen Handſchrift verbeßert geliefert. Unter den wichtigſten Verbeßerungen iſt dieſe, daß des Paullini von Aquileja Namen in der gedachten Handſchrift ausgeſchrieben iſt und man alſo gewis weis, daß Alcuin von Paullini Büchern wider den Felix rede.

18. Schreiben an die Münche in Gothien. Er hat durch den Abt Benedict dieſen Leuten ein Buch wider die Adoptianer geſchikt. Er habe aber jezt ein gröſeres Werk unter Händen, wegen einiger Stücke, die er im Buch des ehrwürdigen Felix gefunden, und das wolle er ihnen ſchiken, ſo bald es von den Biſchöfen und dem König geleſen und genehmiget worden. Warnungen wider die Adoptianerlehre.

Anm. epiſt. XCIV. p. 139. Es gehöret zum J. 800. Gothien iſt der Name von Languedoc.

19. Schreiben an Paullinum, deßen Schrift wider Felix gelobet wird, aber auch gemeldet, daß Elipandus die Unruhen in Spanien unterhalte.

Anm. epiſt. XCVII. p. 146.

20. Schreiben an den Erzb. Arno. „Mit dem Felix habe ich in Gegenwart des Königes und der Biſchöfe einen langen Streit „gehabt. Er war lange Zeit hartnäkig, verwarf alle Autorität, hielte ſich vor klüger, denn „alle übrigen; endlich aber wurde er durch göttliche Gnade dahin gebracht, daß er ſeinen Irtum bekante und verſprach, die katholiſche Lehre feſt zu behaupten. Da ich kein Herzens„kündiger

„kündiger bin, ſo übergab ich ihn dem Biſchof
„Leidrado, daß er ihn bei ſich behielte und prü-
„fete, ob er redlich handele und auch einen
„ſchriftlichen Widerruf ſeines Irtums ausſtellen
„wolte. Vorher war der König willens, ihn
„dem Erzb. Riculf (von Mainz) zur Verwah-
„rung und Züchtigung, ſeinen Presbyter aber,
„der noch ſchlimmer war, als er ſelbſt, dir (dem
„B. Arno) zuzuſchiken. Da ſie aber bekan-
„ten, ſie wären bekehret, ſind ſie dem beſagten
„Leidrado überlaßen worden. Dieſer iſt nun
„mit den Aebten Benedict und Nifridio in die
„Abendländer geſchikt worden, um die Kezerei
„auszurotten. Ich habe ſie, ſo gut ich gekont,
„mit orthodoxen Schriften unterſtüzet, beſon-
„ders mit meiner Widerlegung der von Felix
„an mich geſchikten Schrift.

Anm. epiſt. CLXXVI. p. 238. Dieſes Schreiben iſt hier zuerſt gedrukt. Es gehöret z. J. 800.

III. Paullinus, Patriarch von Aquile-ja. Aus ſeinen Büchern wider den Felix ler-net man nichts hiſtoriſches, als daß er dieſe Ar-beit auf Befehl des K. Carls unternommen. Eine Stelle, die noch dunkel iſt, wird unten vorkommen.

Anm. Sie ſtehen am beſten in ſeinen Werken nach Madriſi Ausgabe, p. 95. ſqq.

IV. Agobardus, Biſchof zu Lyon, aus deßen Widerlegung des Lehrſazes des Felix die-ſe Stellen genommen:

 1. „Nach

1. „Nach dem Tod des Felix, welcher eh„mals Biſchof zu Urgel geweſen, iſt ein von ihm „abgefaſter Zeddel gefunden worden, auf wel„chem Fragen und Antworten ſtanden. Da ich „dieſe durchlas, fande ich, daß der Mann, ſo „viel an ihm war, ſorgfältig und betrügeriſch „ſeinen ganzen Irtum wieder aufs neue vorge„tragen, von dem er ſchon längſtens überzeuget „war: und um deßen willen er auch ſeines bi„ſchöflichen Amtes entſezet worden. Denn ob „er gleich einige Redensarten, die er ehemals „unvorſichtig gebrauchet, ausgelaßen, ſo hat er „doch nun einiges hinzugethan, das er vormals „verſchwiegen." Er habe dieſen Aufſaz öffentlich getadelt; da aber dieſes von einigen übel genommen, und er in den Verdacht gezogen worden, als thue er es nur aus Neid; ſo halte er es vor nöhtig, dieſe Säze des Felix weitläuftiger zu widerlegen.

Anm. libr. contra Felic. *cap.* I. p. 2. 3. der von Baluzen beſorgten Ausgabe ſeiner Werke.

2. „Da Felix noch lebte, hat er nicht zu „billigende Säze andern vorzutragen, ſich un„terſtanden. Einmal fieng er an, andere zu „lehren, Chriſtus nach der Menſchennatur habe „nicht gewuſt, wo Lazari Grab ſei, weil er „deßen Schweſtern darüber befraget: er wiße „den Tag des Gerichts wirklich nicht, ſo habe „er auch nicht gewuſt, wovon ſich die beiden „Jünger auf dem Weg unterredet, und ob Pe„trus ihn mehr liebe, als die andern, weil er

„auch

„auch darnach gefraget. Wie ich dieſes erfuhr, „gieng ich zu ihm in Gegenwart derer, welchen „er dieſes vorſagte, und fragte ihn, ob dieſes „ſeine Meinung ſei? Da er ſolche zu beweiſen „ſuchte, beſtrafte ich ihn, verwarf ſeine böſen „Reden, und zeigte den andern, wie ſie ſich da„vor zu verwahren und jene Schriftſtellen zu „verſtehen hätten, dem Felix aber ſchikte ich „Zeugniße der Kirchenväter, die ſeinen Läſte„rungen widerſprachen. Nachdem er ſie gele„ſen, verſprach er mit allem Fleis, ſich zu beſ„ſern. Deswegen ſchwieg ich auch davon: lies „ihn gehen und hielte nicht vor nöhtig, ſeine „Läſterungen bekant zu machen, welches auch „nicht meine Pflicht war. Nach ſeinem Tod „habe ich durch einige Brüder erfahren, daß er „behauptet, man müße nicht ſagen, Gott, der „Sohn Gottes des Vaters, habe gelitten, oder „ſei gekreuziget worden; ſondern der Menſch, „der von ihm angenommen worden, und dieſes „durch das Beiſpiel des Iſaaks zu erläutern ge„ſucht, der zwar von ſeinem Vater hingeführet „worden, um geopfert zu werden, aber nicht „ſelbſt, ſondern der Widder geſchlachtet wor„den; als wenn Iſaak ein Vorbild des Sohnes „Gottes, der Widder aber des Menſchenſohnes „geweſen. Dieſes that aber Felix, weil er ſich „niemals von der perſönlichen Vereinigung der „beiden Naturen in Chriſto überzeugen kon„te. — — — Er furchte ſich, mit Eutyche „die Naturen zu vermiſchen, und verfiel mit „Neſtorio auf die Trennung der Perſon.

Anm. cap. V. und VI. p. 7. 8.

V. **Benedict von Aniane.** Von dem wißen wir hier nichts zu melden, denn daß er wider die Lehren des Felix mehrere Schriften hinterlaßen, aus denen nichts weiter vor die Hiſtorie zu lernen.

Anm. Dieſe hat Baluze miſcell. *libr.* V. p. 1. ſqq. herausgegeben. Von ihnen ſol unten mehr geſaget, auch bemerket werden, daß einige zweifeln, ob Benedict der wahre Verfaßer ſei.

§. VI.

So viel von **Urkunden.** Da dieſe Händel mit den **Adoptianern** ſo viel Aufſehen machten, ſo iſt kein Wunder, daß die **Geſchichtſchreiber** ſie zu erzehlen nicht unterlaßen, aus denen **zweitens** nun die von ihnen überlieferten Nachrichten zu ſamlen. Unter dieſe ſeze ich **theils** einige Berichte von Schriftſtellern, die zwar eigentlich keine Chroniken verfertiget, wegen ihres jüngern Alters aber, da ſie im **neunten** Jahrhundert gelebet, und keinen perſönlichen Antheil an dem Streit ſelbſt gehabt, nur als Geſchichtſchreiber zu betrachten.

I. Aus **Johannis**, Biſchofs zu **Sevilien**, an **Alvarum** von **Cordua** erlaßenem Schreiben ſiehet man, daß dieſer den Ausdruk von der **Adoption** Chriſti nach der Menſchennatur gebilliget. Dieſes giebt dem Biſchof Gelegenheit, zu bemerken, daß zu der Zeit, wie **Elipandi** thörichte Peſt die ganze Provinz von **Sevilien** verwüſtet, der Biſchof **Theudula** wider

wider ihn geſchrieben, und damit beſchloßen; wenn Jemand ſaget, daß die Menſchenna-tur vom Vater an Kindesſtatt angenommen ſei, der ſei Anathema, Amen!

Anm. Dieſer Brief ſtehet im eilften Theil von Florez Eſpanna ſagrada, dieſe Stelle aber *num.* 27. p. 122.

II. Der Biſchof Jonas von Orleans ſchreibt: „aus Spanien kam zur Zeit K. „Carls ein Mann, der zwar den Namen Felix „führte, in der That aber ein unglüklicher Bi-„ſchof von Urgel war. Er brachte den B. „Elipandum von Toledo dahin, daß er ſeinem „Irtum beitrat, nach welchem er lehrete, Chri-„ſtus nach der Menſchennatur ſei nicht Gottes „eigener, ſondern nur angenommener Sohn.“ Das Uebrige ſol unten folgen.

Anm. *libr.* I. de cultu imaginum im XIV. Theil der lyoni-ſchen B. M. P. p. 168.

§. VII.

Theils ſind die Berichte der eigentlichen Geſchichtſchreiber zu verhören.

I. Eginhard, oder wer der Verfaßer der unter deßen Namen vorhandenen Jahrbücher iſt, hat unter allen am fleißigſten die Hiſtorie der Streitigkeiten mit den Adoptianern erzeh-let: 1. „Urgel iſt eine Stadt in den pyrenäi-„ſchen Gebürgen, deren Biſchof Felix, ein „Spanier, auf ſchriftliches Befragen des B. „Elipandi zu Toledo, wie von der Menſchen-„natur Chriſti zu reden, ob man ihn als Men-„ſchen vor den eigenen, oder den angenomme-„nen

„nen Sohn Gottes zu halten? Unvorſichtig und „wider den alten Lehrbegrif der katholiſchen Kir„che hat er nicht allein Chriſtum vor einen an„genommenen Sohn Gottes erkläret, ſondern „auch in Schriften an den beſagten Biſchof ſei„nen Irtum hartnäkig zu vertheidigen geſucht. „Deswegen wurde er in des Königes Pallaſt „gebracht, der ſich damals zu Regensburg in „Baiern — aufhielte. Auf einer deswegen „gehaltenen Verſamlung der Biſchöfe wurde er „vernommen, ſeines Irtums überführet, und „dann zum Papſt Hadrian nach Rom geſchikt, „wo er vor dieſem in der Peterskirche ſeinen Ir„tum bekante und widerrief. Hierauf kehrte „er in ſeine Stadt zurük.

Anm. Annal. ann. DCCXCII. in Bouquets ſcriptor. rer. Francic. *tom.* V. p. 210.

2. „Der König hielte im Anfang des Som„mers, um die Kezerei des Felix zu verdam„men, zu Frankfurt eine Kirchenverſamlung, „wie denn zugleich ein Reichstag war. Dieſer „Synode wohnten die Abgeſanden des römi„ſchen Papſtes, die Biſchöfe Theophilaktus „und Stephanus bei, und vertraten Hadrians „Stelle, von dem ſie geſchikt waren. Von ihr „wurde nicht allein die erwähnte Kezerei ver„dammet, ſondern auch wider dieſelbe auf Be„fehl der Biſchöfe ein Buch abgefaßet, welches „alle unterſchrieben haben.“

Anm. ann. DCCXCIV. p. 211.

II. Der

II. Der Verfaßer der Jahrbücher, die unter des Dutillets Namen bekant ſind, meldet:

1. Zu **Regensburg** wurde die Kezerei des **Felix** verdamt.

2. Zu **Frankfurt** verſamlete ſich eine groſe Synode von Biſchöfen, vor den Geſanden, des P. **Hadrians**, **Theofilak** und **Stephenum**, und da wurde die Kezerei des **Felix** zum **drittenmal** verdamt.

Anm. annal. *ann.* DCCXCIII. und DCCXCV. bei Bouquet ebendaſ. p. 22. Man weis ſchon, daß in dieſen Annalen immer ein Jahr ſpäter angezeiget wird, als die Begebenheit geſchehen.

III. Der Verfaßer der Jahrbücher, die von dem Beſizer der zu erſt abgedrukten Handſchrift, **Anton Loiſel**, benennet werden.

1. Die Kezerei des **Felix** wurde zuerſt bekant, und in **Regensburg** das erſtemal verdamt. Dieſen brachte **Angelbert**; oder **Engelbert** vor den Papſt **Hadrian**. Durch ein Bekentnis entſagte er zum **andernmal** ſeiner Kezerei.

Anm. annal. Loiſel. ann. DCCXCII. bei Bouquet ebendaſ. p. 48. In einer baieriſchen Handſchrift, welche Caniſius herausgegeben, fehlet dieſe Stelle ganz, ſie ſtehet aber in andern und in mehreren Jahrbüchern, die aus dieſen ausgeſchrieben ſind.

2. Oſtern wurde zu **Frankfurt** gefeiert, und daſelbſt eine groſe Verſamlung der Biſchöfe aus **Gallien**, **Deutſchland** und **Italien** in Gegenwart des Königs und der Geſanden des Papſtes **Hadrians**, deren Namen ſind

Theo-

Theofilactus und Stephanus, beide Biſchöfe. Daſelbſt wurde die Kezerei das drittemal verdamt. Die Verdammung ließen die Väter in ein Buch ſchreiben, welches alle Biſchöfe mit ihren eigenen Händen unterſchrieben haben. Anm. ann. DCCXCIV. p. 49.

IV. Der Verfaßer der Jahrbücher des Kloſtes Moißy erzehlet dieſes: K. Carl feierte zu Frankfurt Oſtern; im Sommer aber — — verſamlete er eine algemeine Synode mit den Geſanden des P. Hadrians, dem Patriarchen von Aquileja, Paullino und Petern Biſchof von Mailand, den übrigen Biſchöfen, Presbyters und Diakonis, auch dem andächtigen Volk. Da ſie nun bei dem K. Carl ſaßen, wurde ihnen die Kezerei angezeiget, welche Elipandus, Biſchof zu Toledo nebſt einem andern Biſchof zu Urgel mit Namen Felix (der aber in ſeinen Reden ſehr unglüklich war) und ihren Gehülfen vortrügen. Denn ſie lehreten, daß unſer Herr Jeſus Chriſtus, in ſofern er vom Vater auf unerklärbare Art von Ewigkeit gezeuget worden, wahrhaftig Gottes Sohn; in ſofern er aber aus der Allezeitjungfrau Maria die Menſchennatur anzunehmen gewürdiget, nicht ein wahrer, ſondern nur ein angenommener Sohn ſei. Allein die heilige und algemeine Synode hat dieſe gottloſe Lehre nicht gebilliget; ſondern einmühtig ſie verworfen, ihr widerſprochen, und dieſe Kezerei gänzlich aus

der

der Kirche zu verbannen beſchloßen. Hierauf theilet der Verfaßer den Schlus ſelbſt mit, der hieher noch nicht gehöret.

Anm. annal. Moiſſiac. *ann.* DCCXCIV. auch bei dem Bouquet *tom.* V. p. 74. 75.

V. Der ſächſiſche Geſchichtſchreiber, welcher die Geſchichte dieſer Zeit in lateiniſchen Hexametern beſchrieben, folget den **Eginhard** ſehr genau.

1. Felix Biſchof von **Urgel** in den pyrenäiſchen Gebürgen, war der Urheber einer neuen Kezerei, daß Chriſtus, in ſo fern er ein Menſch iſt, nicht der eigne, ſondern der angenommene Sohn Gottes ſei. Dieſes war die Antwort, die er dem B. **Elipando** zu **Toledo**, von dem er darüber befraget worden, gab und ſolche in eignen Schriften zu vertheidigen ſuchte. Er wurde deswegen an den Hof des katholiſchen Fürſten gebracht, der ſich zu **Regensburg** aufhielte. Von vielen Biſchöfen wurde er verhöret und ſeines Irtums überführet: nachhero zum Papſt **Hadrian** geſchikt, in deßen Gegenwart in der Peterskirche er das erſtemal die von ihm verdamte Kezerei ſelbſt verdamte, und erhielte, daß man ihn nach Haus zurükkehren und ſein Amt behalten lies.

Anm. Poet. Sax. annal. *libr.* III. v. 98-119. unter dem Jahr C. 792. Indict. 14. bei Bouquet p. 196.

2. Um das Gift der Kezerei, welche Felix verbreitet, ganz zu vertilgen, hat K. Carl zu **Frankfurt** eine Verſamlung gehalten, zu welcher

cher er von allen Orten her die Biſchöfe berufen hatte. Es waren auch des P. Hadrians Geſanden, Stephanus und Theophylaktus, beide Biſchöfe, gegenwärtig, welche er geſchikt, um ſeine Stelle zu vertreten. Durch einen algemeinen Schlus wurde die Kezerei verdamt, und wider ſie eine Schrift abgefaßet, welche der ganze Haufe der Biſchöfe beſtätigte und unterſchrieb.

Anm. ebendaſ. v. 196-208. p. 197. 198. zum J. C. 794. Indict. 1.

VI. Der Fortſezer von Paul Diakoni langobardiſcher Hiſtorie: In Gallien zu Frankfurt wurde eine groſe Synode wider den Kezer Elipandum, Biſchof zu Toledo in Spanien, und ſeinen Gehülfen, Felix gehalen.

Anm. S. Bouquet ebendaſ. p. 190.

VII. Ado von Vienne:

1. Im J. 792. wurde Felix, Biſchof von Urgel, der Kezerei überführet, weil er lehrte, unſer Herr Jeſus Chriſtus ſei ein angenommener, nicht ein eigener Sohn Gottes. Da man ihn zum P. Hadrian ſchikte, hat er ſeiner Kezerei nur mit Worten entſaget.

2. Wider eben dieſe Kezerei wurde abermals eine Synode zu Frankfurt gehalten, unter dem Vorſiz der Geſanden des römiſchen Stuhls, der Biſchöfe. Felix wurde mit ſeinem Irtum durch den Schlus der verſamleten Väter abermals überführet und verdammet, und auf immer nach Lyon verwieſen. Man

ſaget,

ſaget, er ſei doch daſelbſt in ſeinem Irthum geſtorben.

Anm. S. die excerpta ex Adonis chronico ebenfals bei Bouquet p. 320.

VIII. Der Annaliſt von Fulda, ein neuerer Schriftſteller, meldet faſt mit eben den Worten des Felix Verdammung zu Regensburg, Rom und Frankfurt, und zwar mit ausdrüklicher Anzeige der Zahlen, daß es zum erſten, zum andern, und zum drittenmal geſchehen.

Anm. S. Bouquet *tom.* V. p. 330.

IX. Der Verfaßer der Jahrbücher von Mez. Mit dieſem hat es eben dieſe Bewandnis. Er zehlet auch die drei Verdammungen und meldet, daß Engelbert den Felix nach Rom gebracht.

Anm. 1. ebendaſ. p. 347.

Anm. 2. Hier wil ich die Auszüge aus den ältern Chroniken ſchließen. Daß in noch neuern, ſonſt aber ächten Schriften dieſer Art dergleichen Nachrichten aus den ältern treulich abgeſchrieben worden, wißen Kenner ohnehin, ſie aber aus jenen hier zu widerholen, würde eine ſehr unnüze Arbeit ſeyn. Noch vielweniger können untergeſchobene Annalen, wie des Luitprandi, einen Anſpruch machen, hier unter den Quellen unſerer Hiſtorie angeführet zu werden.

X. Der ältere Verfaßer der Lebenbeſchreibung des Alcuins erzehlet dieſes: „Carl hör„te von der Kezerei, welche in Spanien aus„gebrochen, und darin beſtand, daß Chriſtus „nach der Menſchennatur ein angenommener „Sohn Gottes ſei. Wie er dieſes erfuhr —

„— berief er ſeinen Lehrmeiſter **Albinum** aus „**Tours** und den **Felix**, den Vertheidiger die„ſer Kezerei aus Spanien, und hielte zu Aken „in ſeinem kaiſerl. Pallaſt eine groſe Verſamlung „von Biſchöfen, in deren Mitte er ſelbſt ſaß und „befahl, daß **Felix**, der es ungern that, von „der Natur des Sohnes Gottes nach dem „Fleiſch, mit dem ſo gelehrten **Albino** ſich unter„reden ſolte. — — Von zwei bis ſieben Uhr „iſt wenig anderes geſchehen. Endlich iſt allen „des Kezers Unwißenheit offenbar: die Kezerei „ſelbſt von allen mit apoſtoliſchen Zeugnißen „widerleget worden; **Felix** aber gab nicht eher „nach, als bis **Alcuin** ihm die Worte des **Ky**„**rilli** (von Alexandrien,) zu leſen gab: die Na„tur, welche durch den Teufel verderbet wor„den, iſt über die Engel erhaben, durch Chriſti „Sieg, und zur Rechten des Vaters erhöhet „worden.“ Da er dieſes Zeugnis geleſen, hat er endlich deutlich und mit vielen Trähnen bekant, er erkenne ſeinen Irtum, und daß er Unrecht gethan. Der Verfaßer verweiſet darnach auf **Alcuins**, des **Elipandi** und des **Felix** Wechſelſchriften.

Anm. 1. Dieſes Leben des Alcuins iſt ungefähr im J. C. 829. geſchrieben, und, den Legendenton abgerechnet, ein glaubwürdiges Denkmal. Es ſtehet nicht allein in den Act. SS. *tom.* IV. maji p. 233. und Mabillons Act. SS. O. B. *ſec.* IV. *tom.* I. p. 141. ſondern auch vor Alcuins Werken, wo die angezeigte Stelle *cap.* 7. p. 64. zu finden.

Anm. 2. In eben dieſem Leben *cap.* 5. p. 63. findet ſich noch eine Nachricht, die hier nicht übergangen werden kan. »Da Alcuin (der ſich damals noch unter den »München zu York aufhielt) wuſte, daß ſein Vater, »der

„der ſelige Elbert, an ſeiner Krankheit bald ſterben „würde, ohne deßen Raht er nichts zu thun pflegte, be„mühete er ſich, von ihm zu erfahren, was er nach „ſeinem Tod von ihm wol gethan haben wolte. „Der Herr, wie es nun klar iſt, gab ihm dieſe Ant„wort ein: ich wil, daß du nach Rom reiſeſt, und „bei deiner Zurükreiſe das fränkiſche Reich beſucheſt: „denn ich weis, daß du daſelbſt vielen Nuzen ſtiften „wirſt. Chriſtus wird dich auf deiner Reiſe leiten, und „in der Fremde regieren, ſo daß du die ſchändliche Ke„zerei, welche ſich bemühen wird, Chriſtum den Men„ſchen zum angenommenen Sohn Gottes zu machen, „glüklich beſtreiten, und die heilige Dreieinigkeitslehre „tapfer vertheidigen und predigen wirſt. So wirſt du „im fremden Land bleiben, und vieler Herzen erleuchten.“

Anm 3. Die Lebensbeſchreibung des Beati, von der noch unten etwas geſaget werden ſol, iſt wegen ihres neuern Alters nicht in dieſe Reihe zu ſezen.

§. VIII.

Man ſiehet aus dieſem Zeugenverhör leicht, wie ſehr anſehnlich der Vorraht von Nachrichten ſei, die uns von dem Adoptionsſtreit überliefert worden. Man wird aber auch erkennen, daß die Begebenheiten ſelbſt von verſchiedener Art, und nicht alle mit einander in einem genauern Zuſammenhang ſtehen. Es wird daher ſehr ſchiklich ſeyn, jezt aus den Außagen dieſe Begebenheiten zu ſamlen, und wo ſie eines Lichts bedürfen, ihnen dieſes zu verſchafen. Und das iſt denn das zweite Stük der hiſtoriſchen Unterſuchung, mit welchem ich mich jezt beſchäftigen muß. Hier iſt nun erſtlich von den Perſonen Nachricht zu geben, welche in dieſer Geſchichte recht eigentlich handelnde Perſonen ſind. Unter dieſen aber ſind die, welche die Lehre von der Adoption behauptet und vertheidiget, die erſten:

I. Elipandus, oder Elipantus, denn beide Arten, dieſen Namen zu ſchreiben, kommen in den Handſchriften vor. Von ihm wißen wir, außer denen Händeln, welche die Adoptianerhiſtorie betreffen, dieſes:

J. C. 718. 1. Daß er ein Spanier und beſonders ein Weſtgothe geweſen, meldet zwar kein einziger Zeuge, es iſt aber ſo wahrſcheinlich, daß es keines Beweiſes bedarf. Hingegen wißen wir ſein Geburtsjahr wahrſcheinlich, und ſogar ſeinen Geburtstag mit der gröſten Gewisheit anzugeben.

Anm. Dieſes, daß Elipand den 25 Jul. 718 geboren worden, gründet ſich auf ſein Schreiben an Felix §. III, l. 4. und denn auf die Rechnung, daß dieſer Brief nicht im J. 792, ſondern 799 geſchrieben, wovon ebendaſ. Anm. 2. ſchon gehandelt worden iſt. Von ſeiner Nation iſt ſein Name ein Beweis, wie Majans anmerket. S. Alcuins oper. *tom.* II. p. 590.

2. Nicht eher trit der Mann in der Geſchichte auf, als da er Biſchof, oder vielmehr Erzbiſchof von Toledo iſt. Unter dieſem Charakter kömt er in den ausgezeichneten Quellen ſo oft vor, daß wir keines beſondern Beweiſes bedürfen. Hingegen wißen wir nicht, in welchem Jahr er zu dieſer Würde gelanget.

Anm. Die ſeine Erhebung in das J. C. 782. ſezen, folgen hier der Chronik des Luitprands, in deßen oper. p. 410. nach der Ausgabe des de la Higuera. Allein da dieſe Chronik ganz untergeſchoben iſt, ſo verdienet auch dieſe Angabe keinen Glauben.

Anm. 2. Toledo ſtand damals unter der Botmäßigkeit des ſaraceniſchen Königes zu Corduba, welches aber nicht hinderte, daß der Erzbiſchof daſelbſt immer der vornehmſte Prälat von Spanien war.

3. Schon

3. Schon dieſe Würde läßet vermuthen, daß **Elipand** weder ein ungelehrter Mann, noch von einem anſtößigen Wandel geweſen. Seine Gegner ertheilen ihm in Abſicht auf ſeine Sitten ſelbſt ein gutes Zeugnis. Der Tadel, daß er ſtolz geweſen, und diejenigen, welche ihm widerſprochen, ſtolz behandelt, iſt ſehr gegründet. Man mus aber wol billig ſeinem hohen Alter etwas zu gute halten. Wir haben zwar von ihm ſehr wenig, es iſt doch aber hinreichend gnug, uns zu überzeugen, daß er, nach dem Geſchmak der damaligen Zeiten, eine gute Kentnis der Theologie und Beleſenheit in den Schriften der Kirchenlehrer beſeßen; doch aber es ihm an der Fertigkeit, ſchön zu ſchreiben, und an der Philoſophie gefehlet.

Anm. 1. Alcuin giebt dem Mann §. V. II. 6. ſolche Lobſprüche, daß, wenn er vorhero nicht ſtolz geweſen, er dadurch ſtolz werden müßen. Basnage in den *obſervation.* circa Felician. haereſin. §. II. p. 286. des zweiten Theils vom theſ. monim. glaubte, Alcuin habe hier geſchmeichlet, welches Madriſi p. 227. nicht eingeſtehen wil.

Anm. 2. Da man von Elipando bishero nichts gehabt hat, als einige Briefe, blos hiſtoriſchen Inhaltes, ſo konte man keine richtige Idee von ſeinem gelehrten Charakter haben. Seitdem aber die ausführlichere Vertheidigung ſeiner Meinung §. III. I. 3. an das Licht getreten, mus man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren laßen, daß er den Charakter eines gelehrten Theologen vor ſeine Zeit behauptet. Alcuins Tadel, Elipand habe weder decorem eloquentiae, noch fulgorem ſapientiae, oder der Philoſophie *libr.* IV. contra Elipand. *cap.* 2. tom. I. oper. p. 906. iſt allerdings wahr. Wenn man die in dieſem Streit befangenen damaligen Schriftſteller unter ſich vergleichet, ſo iſt dem Elipand der Alcuin in allem vorzuziehen, Beatus gleich zu achten, Paullin aber nachzuſezen.

Anm. 3. Der Stolz des Mannes iſt am ſichtbarſten aus ſeinem Brief an den Fidelem §. III. I. 1. zu ſehen. Doch iſt der Brief an Alcuin Num. 5. nicht zu vergeßen. Es iſt Biſchofsſtolz, der um einige Grade höher ſtieg, weil er Erzbiſchof war, und durch die übertriebene Subordination anderer Geiſtlichen unter die Biſchöfe ſehr natürlich entſtand, und noch dazu Altersſtolz. Noch mehr Tadel verdienet ſeine Kezermacherſucht, von welcher unten die Beweiſe vorkommen.

4. Elipand mus billig unter die Schriftſteller geſezet werden. Wir haben von ihm nichts, als Briefe; einer unter ihnen iſt mehr, als Brief, er iſt eine dogmatiſche und polemiſche Abhandlung.

Anm. 1. Wir haben von dem Erzbiſchof nicht allein die in der Adoptionsſache geſchriebene Briefe, welche ſämtlich §. III. I. 1 = 5. angezeiget worden, da unter ihnen Nr. 4. der wichtigſte iſt; ſondern auch ein weitläuftiges Schreiben an Migetium, den Elipand auch als einen Kezer behandelt. Dieſes hat Florez in der Espanna ſagrada *tom.* V. p. 543 - 554. druken laßen. Ich wil mir unten Gelegenheit machen, davon mehr zu ſagen.

Anm. 2. Vom Elipand iſt Florez in dem jezt angeführten Theil ſeines Werks p. 352. der neueſte und fleißigſte Schriftſteller. S. noch Antons bibliothec. Hiſpan. vet. *tom.* I. p. 327. Fabricii bibliothec. Latin. medii aevi vol. II. p. 279. und Majans am a. O.

II. Felix.

1. Ob er ein Gallier oder Spanier geweſen, darüber ſtreiten einige neuere Gelehrten, ohne Urſach. Denn von jener Angabe haben wir keine; von dieſer aber ein deutliches Zeugnis eines alten Schriftſtellers.

Anm. Dieſer iſt Eginhard §. VII. I. 1. Von dem unnüzen Zank ſ. die hiſtor. Adoptian. p. 71.

2. Daß

2. Daß er Biſchof von **Urgel** geweſen, welche Stadt in den pyrenäiſchen Gebürgen lieget, und damals zu **Aquitanien** und der Diöces von **Narbonne** gehöret, mithin unter **Carls** des Groſen Oberherſchaft geſtanden, dieſes wird faſt durch alle Zeugniße in den Quellen beſtätiget, wo nur ſein Name genennet iſt. Die Zeit ſeiner Erhebung iſt unbekant.

Anm. 1. Von Urgel, welches in den lateiniſchen Urkunden bald Vrgella, bald Orgella, bald Orgelium, u. ſ. w. geſchrieben wird, heutzutage im Franzöſiſchen Urguel heiſt, ſ. Baluze praefat. zu Marca de marca Hiſp. §. XIX.

Anm. 2. Tamayi martyrol. Hiſp. *tom.* III. p. 393. Angabe, daß Felix gerade im J. C. 788. Biſchof worden, iſt zu der Menge von wilkührlichen und fabelhaften Erzehlungen in dieſem Werk zu rechnen.

3. Ehe **Felix** als Lehrer der **Adoption** bekant wurde, behauptete er den Ruhm eines tugendhaften und rechtſchaffenen Mannes. Ich ſage mit Fleis, den Ruhm; denn dieſer hatte ſich ſo ausgebreitet, daß Auswärtige, wie **Alcuin**, ſeine Freundſchaft ſuchten, und ihn mit groſen Lobſprüchen beehrten. Dadurch wird das gute Zeugnis, das ihm **Elipand** ertheilet, billig vom Verdacht der Partheilichkeit frei. Nachhero machen ſie ihm, außer der Klage, daß er ein Kezer ſei, keine Vorwürfe, die ſeinem moraliſchen Charakter ſchadeten, als den ſehr gegründeten, daß er unbeſtändig und leichtſinnig geweſen, nicht allein oft ſein Verſprechen, von ſeiner Lehre abzutreten, ſondern auch den damit verbundenen Eid gebrochen. Dieſes iſt aber

aber ein Stük unſerer Geſchichte, welches erſt unten unterſuchet und beurtheilet werden kan.

Anm. Alcuini ehemalige Hochachtung gegen den Biſchof vor ſeinen Streitigkeiten ſiehet man aus ſeinen Briefen §. V. II. 2. und 9. Elipandi Lobſprüche ſtehen vornehmlich in deßen Brief an Alcuinum §. III. I. 5. Agobard §. V. IV. iſt auch ein Zeuge ſeiner Tugend. Von des Felix Unbeſtändigkeit werden unten beides die geführten Klagen, und ihre hiſtoriſchen Beweiſe folgen. Merkwürdig iſt, daß Niemand mit deutlichen Worten dem Mann den Meineid vorgeworfen, als P. Leo III. §. IV. IV.

4. Allerdings war der Mann ein Schriftſteller. Wir haben aber von ihm nur eine einzige ganze Schrift; von den andern einige Fragmente, und von noch einer wißen wir nur den Titel. Es iſt daher ſchwer, von ſeinem Schriftſtellerscharakter eine volkommene Schilderung zu machen. So viel iſt aber doch gewis, daß er nicht zu den ſchlechten herabzuſezen, daß er eine gute Kentnis der Theologie, wie ſie damals beſchaffen geweſen, gehabt, und den Ausdruk beßer in ſeiner Gewalt gehabt, als Elipandus.

Anm. 1. Die einzige ganze Schrift, die wir vom Felix haben, iſt §. III. II. angezeiget. Die Fragmente ſtehen in den Schriften ſeiner Gegner, und ſollen unten genuzet werden, endlich die ganz verlorne Schrift iſt eine Streitſchrift wider die Saracenen, das iſt wider die Muhamedaner, die wir nur aus Alcuins Zeugnis §. V. II. 16. kennen. Madriſi p. 221. fället von dieſem nicht geſehenen Buch ein ſehr verächtlich Urtheil.

Anm. 2. Alcuin, der ſo viel vom Felix geſchrieben, macht nichtsweniger denn eine nachtheilige Schilderung von ſeinem Schriftſtellerscharakter. Er hält ihn §. V. II. 11. vor einen wichtigen Gegner, den zu widerlegen, er ſelbſt Hülfe brauche.

Anm. 3. Außer den gelehrten Männern, welche die Adoptianergeſchichte bearbeitet, ſ. vom Felix die hiſtoire litteraire de la France *tom.* IV. p. 439. und Colonia hiſtoir. litter. de Lyon *tom.* II. p. 79.

III. Aſcaricus, ein ſpaniſcher Biſchof, von dem wir nichts wißen, denn daß er ein Freund und früher Anhänger des Erzb. Elipandi geweſen.

Anm. 1. Sein Name ſtehet in Elipandi Brief an Fidelem §. III. I. 1. und in Hadrians Brief an die ſpaniſchen Biſchöfe §. IV. I. Aus dieſen lernet man dieſe Angaben.

Anm. 2. Man müſte dieſen Mann nicht allein vor einen Biſchof zu Braga, ſondern auch vor einen Schriftſteller halten, weil unter ſeinem, noch dazu in Arcaricus verunſtalteten Namen ein Buch vorhanden. Es gehört das alles aber zu den Betrügereien des Higuera. S. Majans in Alcuini oper. *tom.* II. p. 590. ſq.

IV. Fidelis, ein Abt und Freund dieſes Elipands. Die Frage, ob er auch ſeine Adoptionslehre genehmiget, iſt zwar noch nicht entſchieden, doch wird ſie ſehr wahrſcheinlich bejahet.

Anm. 1. Dieſen Mann kennen wir nur aus dem Brief, welchen Elipandus an ihn geſchrieben, §. III. I. 1. und aus dem, was Beatus und Etherius §. V. I. 1. von ihm melden.

Anm. 2. Aus Elipands Brief iſt klar, theils daß dieſer den Fidelem zum Freund gehabt, theils daß er geglaubet, dieſer ſei mit ihm in der Lehre von der Adoption einverſtanden. Dieſes iſt der Grund, warum man den Fidelem zu den Adoptianern gerechnet, wie Fabricius bibliothec. Lat. med. aeui *vol.* II. p. 482. gethan. Einige Spanier, und ſelbſt Majans p. 591. ſind anderer Meinung. Sie haben darinnen Recht, daß die angeführten Gründe nichts entſcheiden. Elipand kan ſich geirret haben. Allein daraus, daß Beatus und Etherius ihn einen Bruder nennen, folget eben ſo wenig das Gegentheil.

gentheil. Nach dem ſtrengſten Recht konten ſie ihm ſo wenig das Ehrenwort verſagen, wenn er auch ein eifriger Adoptianer geweſen wäre; als ſie dem Elipand ohne Bedenken den Titel Erzbiſchof verſaget haben. Denn damals waren die Leute keine erklärten Kezer, noch Niemand hatte ſie von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloßen. Warum ſolten Beatus und Etherius den Fidelem nicht einen Bruder nennen? Elipand konte ſich irren, allein es iſt ſehr unwahrſcheinlich, daß er ſich geirret. Das beſte iſt, daß die Frage vor uns unerheblich iſt. Fidelis iſt in unſerer Geſchichte ſehr unbedeutend.

Anm. 3. Daß es nicht an andern Freunden des Adoptianerſyſtems gefehlet, davon ſollen bald die Beweiſe folgen. Nur dem Namen nach ſind uns keine mehr bekant.

§. VIII b.

Auf dieſe folgen denn die **Gegner**. Unter dieſen würde es ſehr überflüßig ſeyn, von **K. Carl** und von den beiden Päpſten **Hadrian I.** und **Leo III.** zu reden. Dieſe ſind bekant gnug. Hingegen müßen diejenigen näher von uns gekant werden, welche durch ihre Schriften und Thaten mit Eifer ſich den ſpaniſchen Lehrern der **Adoption** widerſezet.

I. **Beatus** iſt der Mann, welchen **Elipandus** ſo vor ſeinen erſten und vornehmſten Gegner gehalten, daß er die ihm entgegengeſezte Lehre die **beatianiſche** Kezerei nennet. Daß er ein Presbyter geweſen, hat ſeine völlige Richtigkeit. Der Ort ſeines Aufenthaltes mus **Libana** geheißen haben. **Alcuin** nennet ihn einen Abt, daraus machen einige den Schlus, daß er ein Münch geweſen, und noch andere gehen noch weiter, und halten ihn vor einen

Bene-

Benedictiner. Das lezte iſt gewis falſch, weil damals in Spanien noch keine dergleichen Münche waren, und das erſte nicht erweislich, weil der Name Abt auch einen Pfarrer bedeuten kan, und noch dazu ihm von keinem Spanier beigeleget wird. Ungelehrt war der Mann nicht, und an ſeinem Eifer vor das, was er Orthodoxie nannte, wird Niemand zweiflen. Sein moraliſcher Charakter wird von ſeinem Gegner ſehr ſchwarz geſchildert, und, was das traurigſte, von keinem ſeiner Zeitgenoßen vertheidiget. Er iſt ein Schriftſteller und Kalenderheiliger, eine Ehre, die ihm ſein Eifer, wieder die Kezer zu ſchreiben, wahrſcheinlich erworben.

Anm. 1. Von dieſem Beato, welchen die Spanier noch jezt den heiligen Biego nennen, iſt eine eigene Legende vorhanden, welche in Tamayi martyrolog. Hiſpan. tom. III. p. 587. den A. S. S. *tom.* III. Febr. p. 146. und Mabillons Act. SS. O. S. B. *ſec.* IV. *part.* I. p. 733. zu finden. Sie iſt aber in den neuern Zeiten erdichtet, wovon Mabillon zu leſen. Beßere Quellen ſind daher Elipandi Briefe an Fidelem, §. III. I. 1. an K. Carl Num. 2. an die Biſchöfe von Gallien u. ſ. w. Num. 3. an Alcuin Num. 5. und einige von Florez in den ang. Werk tom. XI. p. 85. 120. 127. bekantgemachte Briefe des Alvari von Corduba. Aus dieſen lernen wir die angezeigten Umſtände kennen. Elipand und Alvarus nennen ihn preſbyterum Libanenſem. Daß er kein Münch geweſen, wenigſtens kein Benedictiner, wie Mabillon geglaubet, hat noch Majans p. 591. richtig behauptet.

Anm. 2. Es iſt nicht nöhtig, die bittern Vorwürfe zu wiederholen, welche Elipand in allen angeführten Stellen gemacht. Baſnage erinnert, daß es unbillig ſeyn würde, dieſe durchaus für Läſterungen zu halten, und berufet ſich mit Recht auf das gänzliche Stilſchweigen des Alcuins. Madriſi hat dieſes Urtheil verworfen. S. hiſtor.

hiſtor. Adoptianor. p. 90. Nun ſeze ich hinzu, daß weder Madriſi, noch Basnage die beiden Urkunden §. III. I. Num. 2. und 3. geſchehen, wie ich die lezte damals ſelbſt noch nicht geſehen hatte. Dieſe beiden Schreiben geben den Klagen über Beati verdorbene Sitten ein beſonderes Gewicht, weil beide im Namen der ſpaniſchen Biſchöfe, und das erſte an K. Carl geſchrieben iſt. Denn in beider Rükſicht wird es unwahrſcheinlich, daß Elipand gelogen, ob er gleich ſich zu ſtarke Ausdrüke erlauben können. Unter den Anklagen iſt wol dieſe die merkwürdigſte, daß er den Beatum häufig einen falſchen Propheten genannt. Dieſe Benennung bekömt nun erſt ihr Licht, nachdem das Schreiben Num. 3. gedrukt worden. Dieſe Geſchichte iſt doch wol nicht erdichtet, und Beatus erſcheinet hier als ein Schwärmer. Vielleicht können wir den Urſprung dieſer Schwärmerei entdeken. Seine Weiſſagung betraf den Einbruch des jüngſten Tages. In der gleich folgenden Anmerkung wil ich erinnern, daß Beatus eine Erklärung der Offenbarung Johannis hinterlaßen. Solte dieſes nicht eine Spur ſeyn, den Weg zu finden, auf welchem Beatus ein Prophet worden, ein Weg, den vor und nach ihm ſo viele andere ſich zu dieſer Art von Schwärmerei verleiten laßen.

Anm. 3. Beatus iſt ein Schriftſteller. Außer ſeinem und Etherii Werk wider Elipandum, welches unten noch zu betrachten ſeyn wird, hat er eine Erklärung der Offenbarung Johannis hinterlaßen. Dieſe iſt noch nicht gedrukt, davor ſind aber in Spanien mehrere Handſchriften vorhanden, welche Majans p. 593-596. ſehr gelehrt beſchreibt. Das Werk gehöret vor uns nicht.

Anm. 4. Vom Beato handeln, außer den ſchon angezeigten neuern Gelehrten, Anton biblioth. Hiſpan. vet. *tom.* I. p. 324. Cave H. L. S. E. *tom.* I. p. 640. Fabricius a. B. *vol.* I. p. 490. und Ceiller in der hiſtoire des Auteurs eccl. tom. XVIII. p. 318.

II. Etherius, Aeterius, Aitherius.

Das war der Name eines Biſchoft von Otma, der nicht allein ein Schüler, ſondern auch ein Gehülfe des Beati geweſen, die Adoptianer

zu

zu beſtreiten. Von ihm wißen wir nichts weiter. Elipand ertheilet ihm einige Lobſprüche, wenigſtens Entſchuldigungen.

Anm. 1. In der Aufſchrift der Bücher wider Elipand ſtehet Beati Namen zuerſt, und Etherii zulezt; hingegen in der Anrede des ihnen vorgeſezten Briefes ſtehet es umgekehrt; wahrſcheinlich das lezte, weil Etherius Biſchof, das erſte, weil Beatus wo nicht der einzige, doch der vornehmſte Verfaßer war. Dieſe Anmerkung habe dem Majans p. 794. zu danken. Elipandus §. III. l. 1. im Brief an Fidelem entſchuldiget ihn theils wegen ſeiner Jugend, theils wegen ſeines Umgangs mit ſeinen Lehrern, Felix und Beato. Von erſtern iſt es wol kein Zweifel, daß Felix von Urgel nicht gemeinet ſei, wie Mabillon act. SS. O. S. B. *ſec.* IV. *part.* I. p. 691. und annal. ord. S. B. *tom.* II. p. 273. erinnert. S. auch Frobenii Anmerkung zu dieſer Stelle p. 578. In dem Brief der ſpaniſchen Biſchöfe an die des fränkiſche Reichs §. III. l. 3. wird von ihm viel härter geredet, doch ihm keine ſolche Ausſchweifungen zur Laſt geleget, wie dem Beato.

Anm. 2. Von Etherio handeln eben die Schriftſteller, welche von Beato reden.

III. Theudula, wahrſcheinlich Biſchof zu Cordua, der ſich Elipando gewis entgegen geſezt und dem Lehrſaz von der Adoption ein Anathema geſaget. Ob aber dieſes alles nur mit dem Munde, oder auch mit der Feder geſchehen, kan wol jezt nicht entſchieden werden.

Anm. Das was wir wißen, ſtehet in dem Brief des B. Johann an Alvarum §. VI. l. Majans p. 591. erweiſet, daß dieſer Theudula Biſchof zu Cordua geweſen.

IV. Baſiliskus. Von dieſem wißen wir nur ſeinen Namen, und Widerſpruch gegen Elipandum.

Anm.

Anm. aus Alvari von Cordua Brief beim Florez *tom.* XI. p. 123. S. Majans p. 796.

V. **Alcuin**, der gelehrte Britte, ohne Widerſpruch der beſcheidenſte und gelehrteſte Gegner der **Adoptianer**. Sein Name, ſeine Verdienſte, und ſein Ruhm iſt ſo algemein bekant, daß es wunderlich ausſehen würde, hier davon zu reden. Er nahm an dieſen Händeln durch Thathandlungen und Schriften ſo vielen Antheil, als ſonſt Niemand. Wir werden daher von ihm oft reden müßen. Hier machen wir dazu einige vorläufige Anmerkungen.

1. Seitdem **Alcuin** in die Bekantſchaft mit **K. Carln** gekommen, hat er **dreimal** eine Reiſe in deßen Staaten gethan. Jezt kam er zum **drittenmal** dahin, und hat ſie nachhero nie wieder verlaßen.

Anm. Dieſes geſchahe entweder am Ende des J. 792. oder im Anfang des J. 793. S. Mabillons annal. *tom.* II. p. 304. Pagi critic. in ann. Baron. *ann.* DCCLXXXXIII. §. 7. und den Fürſtabt Frobenium diſſert. de haereſi Elip. et Felic. §. XXVI.

2. Nichts iſt gewißer, als daß er dieſe Reiſe auf einen beſondern Beruf von **K. Carl** gethan. Ob nun **K. Carl** keine andere Abſicht gehabt, als ihn in den Streitigkeiten wider den Felix zu brauchen, iſt eine Nebenfrage.

Anm. Man mus hier zwei Stellen des Alcuins vergleichen, von denen die eine in der Vorrede zu den Büchern wider den Elipandum §. V. II. 7. 2. die zweite aber *libr.* I. *cap.* I. p. 789. ſtehet. Ich habe ehemals in der hiſtor. Adopt. p. 121. die gedachte Frage verneinet; der Fürſtabt Frobenius am a. O. §. 25. hat ſie bejahet. Nach einer neuen Unterſuchung finde ich noch keine deutliche

liche Außage, daß Carl gerade dieſe Abſicht gehabt. Mein Zweifel gründet ſich auf die Menge von andern Geſchäften, zu welchen der König dem Alcuin gebrauchet, wovon Alcuins um dieſe Zeit geſchriebene Briefe voll ſind.

3. Hingegen ſcheint die Erzehlung, daß ſein ſterbender Lehrer ihm die Siege über die **Adoptianer** prophetiſch vorher verkündiget, nur eine Paraphraſe von der Ermahnung zu fleißiger Uebung der Polemik gegen alle Arten neuer Kezereien zu ſeyn, welche **Alcuin** ſelbſt meldet.

Anm. Die hiſtoriſche Nachricht von dieſer Weißagung, ſtehet im Leben des Alcuins §. VII. X. Alcuini eigene Stelle ſ. §. V. II. 7.

4. Merkwürdig iſt allemal, wie ſchon oben bemerket worden, daß **Alcuin** lang vorhero den B. Felix von **Urgel** gekant, und ſeine Freundſchaft geſuchet. Ob er aber auch vor ſeiner Ankunft bei K. **Carl** von der entſtandenen Streitigkeit unterrichtet geweſen, iſt zwar nicht mit Gewisheit, aber wahrſcheinlich zu bejahen. Wenigſtens iſt er vorhero keine handelnde Perſon geweſen.

Anm. 1. S. Madriſi diſſ. de haereſ. Felic. p. 217.

Anm. 2. Von Alcuins Leben und Schriften ſ. die Act. SS. *tom.* IV. maji p. 333. Mabillons Act. SS. O. S. B. *ſec.* IV. *part.* I. p. 162. Basnagens theſ. monim. *tom.* II. *part.* I. p. 351. die hiſtoire litter. de la France *tom.* IV. p. 295. Ceiller in dem angeführten Werk, *tom.* XVIII. p. 277. Dieſen iſt nunmehro die vortrefliche commentatio de vita beati Flacci Alcuini beizufügen und vorzuziehen, welche der Fürſtabt Frobenius dem erſten Theil ſeiner Ausgabe vorgeſezet.

VI. Paul-

VI. Paullinus, Patriarch von Aquileja. Auch dieſer genos von K. Carl Gnade und groſes Vertrauen, zumal in Religionsangelegenheiten. Es war daher kein Wunder, daß auch er in die Streitigkeiten mit den Adoptianern eingeflochten wurde. Daß er ein Schriftſteller geweſen, iſt bekant, der aber nichts weniger gehabt, als die Gabe, beſtimt und klar ſich auszudrüken.

Anm. Dieſer Mann gehöret auch zu den algemein bekanten Lehrern des achten Jahrhunderts. Von ihm ſind, auſer den ſchon öfters angezeigten Schriftſtellern, Cave, Fabricio, Ceiller, nachzuleſen die Ballandiſten *tom.* I. ian. p. 713. Ughelli Ital. ſacr. *tom.* V. p. 40. die hiſtoire litter. de la France *tom.* IV. p. 284. Rubeis moniment. eccleſ. Aquil. *cap.* 41. ſqq. und vorzüglich Madriſi im Leben des Paullini, welches der Samlung ſeiner Werke vorgeſezt. Dieſem lezten fehlet es an Kentnißen und am Fleis gewis nicht, wol aber an derjenigen kaltblütigen Kritik, welche nicht Lob des Helden, ſondern Wahrheit zum Zwek hat.

VII. Benedict von Aniane, gewis ein Gegner der Adoptianer, der auch eben ſo gewis von K. Carl in dieſen Händeln gebrauchet worden; ob er aber auch ein Schriftſteller gegen ſie geweſen, iſt nur wahrſcheinlich.

Anm. Hier wil ich aus einer alten Lebensbeſchreibung dieſes ſonſt verdienten Mannes, bei Mabillon Act. SS. O. S. B. *tom.* IV. part. I. p. 198. noch eine Stelle nachholen: „da um dieſe Zeit die verkehrte Lehre des Felix „die ganze Provinz (Septimanien d. i. Languedoc) „angeſtekt hatte, ſo hat Benedict, ſelbſt von dieſer Peſt „frei, durch göttliche Hülfe nicht allein viele geringe „Perſonen, ſondern auch Biſchöfe bekehret, durch ſeinen Fleis und gründliches Diſputiren wider dieſe Lehre.“ Von ſeinen hieher gehörenden Schriften rede unten. Auch von ihm findet man in den angezeigten Werken genaue Nachrichten.

VIII. Agobard, Biſchof zu Lyon. Dieſer komt erſt ganz am Ende dieſer Geſchichte vor. Allerdings hat er wider die Adoptianer geſchrieben.

Anm. Von ihm ſ. die Act. SS. *tom.* I. iun. p. 748. Maſſons vit. Agobard. welches auch vor Baluzens Ausgabe ſeiner Werke ſtehet: Gall. chriſtian. *tom* V. p. 56. die hiſtoire litt. de la Fr. *tom.* IV. p. 567. Cave, Ceiller, Colonia, Fabricium, u. ſ. w.

§. IX.

Zweitens können die Begebenheiten, welche die Adoptianergeſchichte ausmachen, nunmehro ſelbſt erzehlet werden. Erſte Periode. Sie gehet vom erſten Entſtehen, bis auf die Zeit, da K. Carl daran Antheil genommen. Und dahin gehöret dieſes:

I. Ob eine entferntere Veranlaßung, daß die Lehre von der Adoption Chriſti unter den ſpaniſchen Lehrern, die ſie vertheidiget, Beifal gefunden, ſtatt gehabt, iſt eine Frage, die eine hiſtoriſche und theologiſche Seite gehabt. Nur auf jener betrachtet, kan ſie hieher gehören. Nach der ſtrengen Wahrheit mus wenigſtens geſaget werden, daß wir keine wißen. In den Quellen unſerer Hiſtorie findet ſich kein Zeugnis. Es iſt daher den Muhtmaßungen überlaßen, dergleichen aufzuſuchen, wenn ſie nur hiſtoriſch erwieſenen Thatſachen vorausſezen, und ihnen kein höherer Wehrt beigeleget wird, als ihnen gebühret. Solcher Muhtmaßungen ſind mir drei bekant worden. Einige meinen, Elipandus oder Felix habe dieſe Lehre ihrem

Umgang mit den Saracenen zu danken. Dieſes iſt nicht allein hiſtoriſch nicht erweislich, ſondern auch falſch, weil ſich in dem muhamedaniſchen Lehrbegrif keine Spur einer Aehnlichlichkeit mit den Säzen des Elipands und ſeiner Freunde entdeken laßen kan. Andere finden, daß in der unter den Spaniern damals gewöhnlichen mozabariſchen Liturgie die Wörter adoptio und adoptiuus vorgekommen ſeyn ſollen. Dieſe ſagen das Wahre, daß Felix ſich auf dieſe Stellen berufen; hingegen erweiſen ſie nicht, daß entweder Elipandus oder Felix geſaget, ſie hätten ihre Begriffe aus der Liturgie, oder ſie vertheidigten ihre Lehren, um die Orthodoxie ihrer Liturgie zu beweiſen. Ob ſie aber mit Recht ſich darauf berufen, davon verſpare ich meine Meinung an einen andern Ort. Noch andere ſchlagen einen ganz andern Weg ein. Sie finden in Spanien viel ältere Lehrer, welche wo nicht eben dieſe Lehrſäze, doch eben dieſe Worte und Redensarten von Chriſto gebrauchet, und meinen, daß entweder durch dieſe der Gebrauch dieſer Worte und Redensarten in Spanien eingeführet worden, oder daß unſere Lehrer des achten Jahrhunderts Abkömlinge, Reliquien jener ältern Kezer geweſen. Auf dieſem Weg ſtößet man auf keine andern ſicherer, als auf die Bonoſianer, von denen es gewis iſt, theils daß ſie Chriſtum vor einen angenommenen Gottesſohn gehalten, theils daß ſie in Spanien noch im ſechsten Jahrhundert Anhänger gehabt. Wenn nun dieſen der erſte

Gebrauch

Gebrauch des Worts **Adoption** von Chriſto in Spanien beigemeßen wird, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich; allein wenn geſaget wird, daß **Elipandus** oder **Felix** wirklich **Bonoſianer** geweſen, oder das geglaubet, was dieſe gelehret, ſo geſchiehet es ohne Hiſtorie, ja wider die Hiſtorie.

Anm. 1. Man mus ſich wundern, daß nicht allein Baronius, Mariana und Anton den Einfal haben können, die Adoptianer hätten ihre Lehre von den Muhamedanern erlernet, ſondern auch Madriſi dieſen Einfal, nachdem der Ungrund und Ungereimtheit deßelben von Basnage gezeiget worden, gebilliget. S. die hiſtor. Adoptianor. p. 75. 76.

Anm. 2. Von der mozarabiſchen Liturgie wil ich im folgenden Abſchnit handeln.

Anm. 3. Daß eine Adoption Chriſti in Spanien vor unſerer Periode gelehret worden, kan ſchlechterdings keinen Zweifel haben. Theodiskus oder Theodiskulus, welcher im ſiebenten Jahrhundert wegen ſeiner Beſtreitung der Dreienigkeitslehre von ſeinem Amt, da er Biſchof von Sevilien war, abgeſezet worden, und zu den Muhamedanern übergetreten, kömt gar nicht in Betrachtung. Von ihm ſiehe die hiſtor. Adoptianor. p. 65. wo ich vor wahrſcheinlich halte, daß er ein Bonoſianer geweſen. Die Bonoſianer habe ich ebendaſ. p. 77. vor diejenigen gehalten, welche den Lehrſaz von der Adoption nach Spanien gebracht, ohne jedoch zu behaupten, daß Elipandus und Felix zu ihnen gehöret. Viel beſtimter redet Majans im zweiten Theil der Werke des Alcuins p. 590. Hr. Prior Enhueber diſſ. dogmatic. hiſtor. im zweiten Band des erſten Theils dieſer Werke redet bedächtiger. Nach ihm haben die Bonoſianer nur Gelegenheit gegeben, daß Elipandus gerade in ſeinem Eifer wider die Arianer zu ſtreiten, die jenen gewöhnliche, aber von Chriſto nach der Gottesnatur verſtandene Redensart von Chriſto nach der Menſchennatur gebrauchet. Von den Bonoſianern, und ihrem Lehrſaz von der Adoption habe ich im dritten Theil dieſer Kezerhiſtorie S. 613. u. f. gnug geſaget, und weis jezt nichts

dazuzuſezen. Was aber Elipandum betrift, ſo verdienet immer bemerket zu werden, daß er nicht allein in dem Briefe an Fidelem §. III. l. 1. ſondern auch in den neuerlich erſt gedrukten Schreiben der ſpaniſchen Biſchöfe an die fränkiſchen, Nr. 3. den Unterſchied der von ihm, und der von den Bonoſianern behaupteten Adoption deutlich erkläret, und am lezten Ort dem Bonoſo ein feierlich Anathema geſaget.

II. Nach der Geſchichte ſind Elipandus und Felix diejenigen, welche durch den Vortrag der Lehre von der Adoption dieſe Streitigkeiten zuerſt erreget. Es iſt wenigſtens hiſtoriſch unerweislich, daß gewiße ungenante Lehrer zu Cordua dazu die erſte Veranlaßung gegeben.

Anm. Daß der Urſprung der Adoptianer von den Lehrern zu Cordua herzuleiten, hat zwar Alcuin §. V. II. 5. ausdrüklich verſichert, da er aber ſeine Quelle, aus der er dieſe Nachricht geſchöpfet, nemlich Elipandi Brief an den Felix §. III. l. 4. nennet, und in dieſem nur ihre Orthodoxie und Fleis, zur Vertheidigung des ſtreitigen Lehrſazes Beiträge zu liefern, gerühmt wird; nicht aber auf irgend eine Art geſaget, daß ſie die erſten geweſen, die jenen vorgetragen, ſo iſt Alcuins Zeugnis zum Beweis der Angabe nicht zureichend, wie Marca de marca Hiſpan. *libr.* III. *cap.* 12. p. 268. geglaubet. Sonſt ſiehet man aus Alvari von Cordua, von Florez herausgegebenen Briefen, daß noch zu ſeiner Zeit ſich Adoptianer daſelbſt gefunden, wie Majans p. 590. ſchon erinnert.

III. Hingegen iſt die Frage dunkel, wer von dieſen beiden Männern, ob Elipandus oder Felix der erſte Urheber geweſen, und deſto mehreren Zweifeln unterworfen, welche aus der Uneinigkeit, die in den Quellen über ſie zu herſchen ſcheinet, ganz natürlich entſtanden. Vieleicht laßen ſich die Verſchiedenheiten heben, wenn man einem jeden das Seine giebt, was

die

die Quellen einem jeden zutheilen, und die Quellen ſelbſt nach ihrem verſchiedenen Wehrt beurtheiler. Nach dieſen Grundſäzen dürfte wol Felix der ſeyn, welcher zuerſt den Adoptionslehrbegrif ſcharfſinnig unterſuchet; Elipandus aber der, welcher ihn zuerſt öffentlich vorgetragen, als ſehr wichtig andern empfohlen, und auch zuerſt von andern Widerſpruch erhalten.

Anm. Um meine Leſer in Stand zu ſezen, von dieſer kritiſchen, an ſich aber unerheblichen Streitfrage richtig zu urtheilen, ſo wil ich erſtlich die Verſchiedenheit der Quellen anzeigen. Einige unter ihnen ſcheinen ſehr beſtimt zu ſagen, Felix ſei der erſte Urheber. Eginhard §. VII. I. 1. erzehlet, Elipand habe den Felix befraget, ob man Chriſtum nach der Menſchennatur vor einen eignen, oder einen angenommenen Sohn Gottes halten und ſo nennen ſolte. Felix habe den leztern Theil der Frage nicht allein bejahet; ſondern auch ſcriptis libris zu beweiſen geſucht. Mit dieſem verbindet Eginhard unmittelbar die Unterſuchung des Felix zu Regensburg, die ſicher ſpät nach dem Ausbruch der Streitigkeit in Spanien veranſtaltet worden. Eben ſo wiederholet es der ſächſiſche Dichter §. VII. V. 1. Nach dieſen Geſchichtſchreibern hat B. Jonas von Orleans §. VI. II. den Felix vor den Urheber der Kezerei und Verführer des Elipands ausdrüklich ausgegeben. Andere hingegen nennen Elipandum den Stifter der Adoptianerparthei. Dieſes ſaget Paullinus §. IV. III. 2. und Alcuinus §. V. II. 5. und dieſer hat ſeine Nachricht von einigen Brüdern ſeiner Geſelſchaft. Hierunter ſind nun wol einige Münche zu Tours zu verſtehen. Dieſe kennen wir nun nicht; ſie ſcheinen aber doch wol im Stand geweſen zu ſeyn, die Sache gnau zu wißen. Zu dieſen Zeugen kömt nun Hiſtorie ſelbſt. Die erweislich erſten Begebenheiten, die wir erzehlen werden, betreffen blos Elipandum, und nicht den Felix, ſo daß es ſcheinet, als wäre er allen unbekant geweſen, oder doch nicht in Betrachtung gezogen worden, welches doch höchſt unwahrſcheinlich. So viel von der Beſchaffenheit der

Nachrichten aus den Quellen. Wenn nun zweitens ihre Verſchiedenheit erwogen wird, ſo ſcheint mir gewis zu ſeyn, einmal, die Geſchichtſchreiber ſagen nicht, daß Felix zuerſt die Adoptionslehre vorgetragen, ſondern nur, daß er auf Befragen des Elipands ſie in weitläuftigern Schriften vertheidiget; hernach, daß nach billiger Schäzung der Glaubwürdigkeit weder die beiden Geſchichtſchreiber, noch Jonas von Orleans, mit den beiden gleichzeitigen und an der Streitigkeit Antheil nehmenden Alcuino und Paullino gleich zu achten, ſondern dieſe jenen vorzuziehen. Und hierauf gründet ſich mein Urtheil. Der Fürſtabt Frobenius in der diſſert. hiſtor. de haereſi Elipandi et Felicis §. III. IV. macht noch einen Zweifel gegen die Erzehlung der Geſchichtſchreiber. Solte wol der ſtolze Elipandus, der nicht belehret, ſondern befraget ſeyn wolte, wie aus ſeinem Brief an Fidelem erhellet, ſich erniedriget haben, von einem Biſchof ſich Belehrung zu erbitten? Vieleicht hebet ſich dieſer Zweifel, wenn man erſt die warme Freundſchaft zwiſchen beiden bedenket, hernach annimt, daß Elipand von ihm Arbeit zur Vertheidigung verlanget, die er von einem ſo gelehrten Manne wol erwarten konte. Und wahrſcheinlich geſchahe dieſes, nachdem Elipand ſeine Parthei ergriffen. Von Ferreras Muhtmaßung, daß Elipand ſchon vorhero mit Beato und Etherio Schriften gewechſelt, ſ. die hiſtor. Adopt. p. 81.

IV. Es mag nun angefangen haben, wer da wil, gnug, ſie lehrten beide, daß Chriſtus nach der Menſchennatur ein angenommener Gottesſohn ſei. Sie fanden Beifal, und wenigſtens Elipandus hatte die Freude, daß ein ſehr großer Theil von den ſpaniſchen Chriſten und Lehrern ſeiner Meinung beitraten, und dieſem Beiſpiel denn auch viele in den Provinzien des benachbarten fränkiſchen Reichs folgten, wozu denn Felix das meiſte beitrug.

Anm. Ich finde, daß dieſer Umſtand, von dem groſen Beifal den die Adoptianerlehre in Spanien und Gallien

gefunden, von den neuern Schriftſtellern nicht gnug beachtet, daher nicht gnug in das Licht geſezet worden, ja wol bei einigen das Vorurtheil ſich äuſert, als wäre dieſe Streitigkeit nur zwiſchen einzelnen Lehrern geführet worden, ohne daß andere daran Antheil genommen. Und doch iſt eben dieſer Umſtand nicht allein ein Theil der wahren Hiſtorie, und ſchon aus der Urſach unſerer Aufmerkſamkeit würdig; ſondern kläret auch am ſicherſten die Urſach auf, warum dieſer Streit ſo viel Aufſehen gemacht, daß Könige, Päpſte, Concilien ſich damit beſchäftiget. Aus dieſem Grunde wil ich erſt wiederum die davon uns zugekommene Nachrichten ſamlen: 1. Nicht Elipandus allein, ſondern die Biſchöfe von Spanien zuſammen erklären ſich vor die Lehre der Adoptianer. Wenn es auch nicht alle geweſen, ſo waren es doch gewis die, welche zum Erzſtift von Toledo gehöreten. §. III. I. 2. 3. 2. Zu Cordua ſind Adoptianer Num. 4. wie kurz vorhero da geweſen. 3. P. Hadrian redet von Biſchöfen, dem Elipand und Askariko, und andern gleichgeſinnten: quidam *epiſcopi*, videlicet *Elipbandus* et *Aſcaricus cum aliis eorum conſentaneis*,) die vermuthlich auch Biſchöfe waren §. IV. I. 4. Die italiäniſchen Biſchöfe verlangen, ihr Brief ſol nach Gallien und Spanien geſchikt werden. Num. III. 2. 5. Im erſten Kanon von Frankfurt worden Elipand und Felix, eorumque ſequaces verdamt, ebend. Num. 5. 6. Beatus ſaget, die Lehre habe ſich in Aſturien, ganz Spanien durch das benachbarte fränkiſche Reich ſo verbreitet, daß zwei Partheien, zwei Kirchen entſtanden, und ein Theil der Biſchöfe der Adoptionslehre beigethan ſei, u. ſ. w. §. V. I. 2. 7. Alcuin: K. Carl ſchikt drei Abgeordnete nach Spanien um daſelbſt die Kezerei auszurotten, §. V. III. 5. 8. Eine Dame brauchte Unterricht, um den Adoptianern zu antworten Num. 8. 9. Leidrad hat auf ſeiner Mißionsreiſe bis zwänzigtauſend Biſchöfe, Prieſter, Münche, Laien, Männer und Weiber bekehret. Num. 17. 10. Alcuin ſchikt den München in Languedok ſeine Widerlegung. Num. 18. 11. Neue Mißion des Leidrads und ſeiner Gehülfen, um die Kezer in den Abendländern, nämlich von Frankreich zu bekehren, Num. 20. 12. Biſchof Johann von Sevilien: Elipandi thörichte Peſt hat die ganze Provinz von Sevilien verwüſtet, §. VI. I. 13. Biſchof Jonas von

von Orleans in der in §. VI. II. angezeigten Stelle fähret nach den daſelbſt angeführeten Worten ſo fort: »mit »dieſer peſtilentialiſchen Lehre haben beide einen groſen »Theil von Spanien angeſtekt. — — Hernach haben »beide ſich in die verſchiedene Provinzien getheilet, um »daſelbſt ihre Lehre auszubreiten: Elipandus wehlte »Aſturien und Gallicien« — — (Jonas wil Aſturier geſehen haben, die leibhaftig wie Antichriſten ausgeſehen haben, wo hatte er das Original, daß er die Copien ſo beurtheilen konte?) — »Felix brachte ſein Gift »vielen in Septimanien, oder Languedok bei,« und wolte auch nach ſeinen Kräften Gallien und Deutſchland anſteken, allein durch Gottes Gnade fande er in keinen von beiden Beifal u. ſ. w. 14. Der Verfaßer des Lebens des heiligen Benedicts §. VIII. VII. Anm. bezeuget auch, daß die ganze Provinz von Langnedok von der Lehre des Felix angeſtekt geweſen; Benedict aber nicht allein viele geringere Perſonen (inferiores, Prieſter, Münche, Laien,) ſondern auch Biſchöfe bekehret. Nehmen wir nun dieſe Menge von Zeugnißen zuſammen, ſo ergeben ſich folgende Schlüße. Einmal, man hat die gröſte Urſach, ſich die Zahl der Adoptianer ſehr gros vorzuſtellen: zweitens, die vornehmſten Gegenden, wo ſie ſich fanden, woran ganz Spanien ſowol der Theil, welcher den ſaraceniſchen, als der, welcher den chriſtlichen Königen und beſonders K. Carln unterworfen war, und denn unter den Provinzien von Frankreich vorzüglich Languedok: drittens, allerdings war es Beifal, den man der Lehre des Elipandi und des Felix ſchenkte und den dieſe ſich zu verſchaffen gewuſt: viertens, wenn es gleich wahrſcheinlich, daß dieſe Ausbreitung nach und nach geſchehen, ſo mus es doch in ſehr kurzer Zeit geſchehen ſeyn, ſie mus wirklich Abſonderung von gottesdienſtlicher Gemeinſchaft veranlaßet haben. S. Num. 6. und mithin bleibet ſie immer unbegreiflich, daß über eine ſolche theoretiſche Lehrfrage, die der gemeine Haufe gewis nicht verſtanden, ſich die Gemüther ſo bald einnehmen und zur Trennung verleiten laßen.

V. Es fehlte aber auch nicht an Gegnern, durch deren Widerſpruch die Reihe von Begebenheiten den Anfang nimt, welche die Geſchichte

te des Streites ausmachen. Wer nun ſich zuerſt dem Elipando oder Felix entgegen geſezet, das iſt eine kritiſche Frage, die davon abhänget, daß die Zeit beſtimmet werde, in welcher P. Hadrian ſein erſtes Schreiben an die ſpaniſchen Biſchöfe, in dem dieſer Händel gedacht wird, ergehen laßen. Da es immer wahrſcheinlicher iſt, daß in Spanien ſelbſt die Bewegungen eher ausgebrochen, als der römiſche Stuhl dazwiſchen gekommen, ſo glaube ich, daß Beati und Etherii Widerſpruch und Elipandi Schreiben an dem Abt Fidelem zuerſt zu ſezen. Von dem leztern wißen wir das Jahr zuverläßig. Daß aber Elipandus wenigſtens einige Jahre früher angefangen, den Lehrſaz vorzutragen, und andern zu empfehlen, kan wol keinen Zweifel haben. J. C. 785.

Anm. Die Angabe der Zeit von Beati erſtem Widerſpruch gegen Elipandum und Elipandi Brief an den Fidelem iſt §. III. I. 1. Anm. 2. ſchon berichtiget worden.

VI. Ob Beatus und Etherius, die gleich im Anfang mit einander und ſtets verbunden worden, zuerſt mündlich ſich der Lehre widerſezet, oder erſt ſchriftlich, das iſt wol ungewis. Nach unſern Quellen wißen wir von ihnen nichts, als daß ſie an Elipandum geſchrieben; dieſer aber es übel genommen.

Anm. Der Verfaßer des oben angezeigten Lebens des Beati §. II. ſaget von Beato und Etherio: vterque adverſus Felicem et Elipandum *litteris et ſermonibus* per populos diſcurrentes catholicam veritatem virili et ſancta caritate docebant. Dieſe Quelle iſt ſchon an ſich unächt. Man merke aber den Fehler, daß hier gleich im Anfang

Felix und Elipandus verbunden werden, welches in den ächten Quellen nicht geſchiehet. Beatus und Etherius haben es noch allein mit dem leztern zu thun. Daß ſie an Elipandum geſchrieben, ſcheinet dieſer im Brief an Fidelem zu melden. Aus Alcuins libr. I. contra Felic. p. 793. zeichne ich noch eine Stelle aus: quod vero quemdam *Beatum* et diſcipulum eius *Aitherium* epiſcopum *dictis* huic veſtrae ſectae primum contraire, laudamus eos u. ſ. w. Felix hat alſo auch den Widerſpruch der beiden vor den erſten gehalten, und von mündlichen geredet. Hingegen ſcheinet Alcuin dieſen und ſeine Urheber nicht gekant zu haben.

VII. Dieſes giebt den alten Elipand Gelegenheit den noch vorhandenen Brief an Fidelem zu ſchreiben. Er wird durch Aſturien verbreitet, ehe ihn Beatus und Etherius ſelbſt zu ſehen und zu leſen bekommen.

Anm. S. §. III. I. 1. und §. V. I. 1.

VIII. Eine Reiſe, welche dieſe beiden auf Veranlaßung der Königin Adoſinda thun, bringet dieſe zum Abt Fideli, von welchem ihnen der Brief mitgetheilet wird. Sie beantworten ihn in dem noch vorhandenen Werk wider Elipandum.

Anm. 1. S. §. V. I. 1. Von den Werk ſelbſt rede ich unten. Man findet nicht, daß Elipand es beantwortet, oder daß es auswärts bekant worden. Die Gegner des Felix im fränkiſchen Reich haben es zuverläßig nicht gekant.

Anm. 2. Von der Adoſinde hat man keine andere Nachricht, als die im Leben des H. Beati ſtehet, und vom Fürſtabt Frobenio *tom.* II. p. 585. wiederholet wird. Nach dieſer war ſie eine königliche Witwe, und Nonne unter Beati Leitung. Sie iſt aber unzuverläßig.

IX. Zu

IX. Zu Rom wird auch bekant, daß in Spanien einige Biſchöfe, namentlich Elipand und Askarikus lehren, der Sohn Gottes ſei nur angenommen. P. Hadrian I. erläßet an die ſpaniſche Biſchöfe ein Schreiben, darinnen er mehrere in Spanien vorgetragene Lehren als Irtümer verwirft und davor warnet, und unter dieſen auch den gedachten Lehrſaz. Gegen die Perſonen ſpricht der Papſt kein Urtheil. Den Felix kennet er nicht. Da in dieſem Brief der wahre Lehrſaz des Elipands offenbar falſch ausgedrukt wird; denn das leztere lehrete der Mann doch nicht, was ihn der Papſt ſagen läſt, ſo weis man nicht, was man davon denken ſol. Das gelindeſte Urtheil würde ſeyn, der Papſt ſei von andern, den Gegnern des Elipands, übel berichtet worden. Wenn man nun weiter lieſet, Neſtorius habe geſaget, der Sohn Gottes ſei ein bloſer Menſch, ſo mus von Hadrians Kentnis der Kirchenhiſtorie eine noch unangenehmere Idee entſtehen. Auch dieſer Brief verſchwindet völlig in der Hiſtorie. Niemand hat ihn weiter gekant. Frucht hat er gewis nicht geſtiftet.

Anm. 1. Alles, was wir von dieſem Brief wißen, iſt gerade der Brief ſelbſt §. IV. I. 1.

Anm. 2. An ſich iſt es nach meiner Einſicht eine wichtige Thatſache, daß der Papſt, und ſo früh ſich in die Adoptianerſache gemiſchet; deſto mehr verdienet ſie auch kritiſch unterſuchet zu werden. Ich bekenne, gegen den ganzen Brief noch einige Bedenklichkeiten zu haben. Seinem Inhalte nach macht er einem Papſt wenig Ehre. Die unleugbaren hiſtoriſchen Fehler habe ich angezeiget. Wahrheitsliebe mus bei einem Chriſten nie zärtlicher

licher ſeyn, als, wenn er anderer Meinungen vorträget: denn hier iſt das Unrechtthun eine wahre Beleidigung der Menſchenliebe, die ſich auch auf verſtorbene Perſoſen und verdamte Kezer, denn ſie ſind Menſchen, erſtreken mus. Unwißenheit entſchuldiget, iſt aber doch eine ſchlechte Empfehlung vor einen Mann, der Richter ſeyn wil. Allein dazu komt, daß von dieſer Theilnehmung des Payſtes an dieſen Bewegungen kein einziger Geſchichtſchreiber, kein einziger von den übrigen Gegnern der Adoptianer etwas wißen. Dieſes Stilſchweigen iſt äußerſt befremdend in P. Hadrians zweitem in dieſer Sache erlaßenen Brief §. IV. III. 1. Man leſe ihn einmal ganz durch und frage, ob Hadrian ſo ſchreiben können, wenn er ſchon vorhero einen ſolchen Brif erlaſſen, und vergeße nicht, daß der zweite nicht wider Felix, ſondern gerade zu wider Elipandum iſt. Leo in den Fragmenten §. IV. IV. ſchweiget auch, allein hier iſt die Antwort gültig, daß gar nicht vom Elipando; ſondern vom Felix allein die Rede ſei.

§. X.

Zweite Periode. Sie fänget von der Zeit an, da K. Carl ſich zu bemühen angefangen, dieſe in der Kirche entſtandenen Unruhen beizulegen. Es iſt an ſich leicht begreiflich, warum er dieſes gethan. In ſeinen eigenen Landen war die **Adoptianerlehre** durch den **Felix** ſehr verbreitet, und ob wir wol nicht wiſſen, daß durch erhobenen Widerſpruch Unruhen daſelbſt entſtanden, ſo iſt es doch leicht zu vermuhten. Seine eigene Ueberzeugung, es ſei Regentenpflicht, in der Kirche die Ruhe zu erhalten, und den Lehrirtümern ſich zu widerſezen, konte ihn ſehr wol auf dieſe Religionsſtreitigkeiten aufmerkſam machen. Und ſo entſtanden wichtige Auftritte. Dieſe **zweite** Periode

riode gehet bis zur Synode von Frankfurt, und zu ihr gehören denn dieſe Nachrichten:

I. Die Veranlaßung, wodurch K. **Carl** ſich bewogen gefunden, gegen B. **Felix**, ſeinen Unterthan, zu verfahren, iſt immer unbekant, man mag auch zur erſten Begebenheit annehmen, welche man wil, und an ſich iſt es eine unerhebliche Nebenfrage. Weit wichtiger iſt die andere, welches war der erſte Schritt, den **Carl** in dieſer Sache gethan? Auf dieſe giebt es nur zwei Antworten; indem einige ſagen: die Synode zu **Narbonne**; andere, die Synode zu **Regensburg**; die Entſcheidung aber beruhet auf der kritiſchen Frage, ob die von mir oben angezeigten Akten einer Kirchenverſamlung zu **Narbonne** ganz oder doch der Theil, der von Felix redet, ächt ſind? Die dieſe Frage bejahen, erzehlen uns denn aus dieſer einzigen Quelle ganz richtig, daß K. **Carl** durch einen eigenen Abgeſanden, **Deſiderium**; P. **Hadrian** aber durch Briefe die Biſchöfe, deren Namen den Akten unterſchrieben, veranlaßet, wegen mehrerer Kirchenangelegenheiten, beſonders aber wegen der vom B. **Felix** zu **Urgel** vorgetragenen ſchädlichen Lehre, zuſammenzukommen, und daß dieſer Verſamlung eben dieſer **Felix** ſelbſt beigewohnet. Sie ſezen hinzu, daß die ſo unbeſtimt angegebene ſchädliche Lehre keine andere ſei, als die **Adoptionslehre**, worinnen ihnen Niemand widerſprechen kan. Und ſo weit gehet ihre Einigkeit. Allein über **zwei** Umſtände theilen ſie ſich. Der **erſte** betrift die Zeit,

wenn

J. C. wenn dieſe Synode gehalten worden. Hier iſt
788. die Verſchiedenheit von zwei Jahren im Grund
790. unbedeutend; da ſie immer den Hauptſaz einmühtig annehmen, ſie ſei älter als die von Regensburg. Der zweite iſt der Schlus, der von Felix gemacht worden, indem einige behaupten, die Lehre des Felix ſei wirklich als Kezerei verdamt worden, weil ſie in den Akten eine ſchädliche (peſtiferum dogma) genent worden, andere aber leugnen, daß überhaupt ein Urtheil geſprochen worden, durch eine Conjectur, die nur aus Noht gemacht wird. Hingegen bedürfen alle diejenigen dieſe Hypotheſen, dieſes Rahten nicht, welche entweder die ganzen Akten vor falſch, oder doch den Eingang, daß die Verſamlung wegen des Felix gehalten worden, vor einen neuern Zuſaz erklären, mithin von einer Unterſuchung oder Verdammung der Adoptianer durch eine Synode zu Narbonne gar nichts zu glauben, ſich verpflichtet achten. Und dieſer leztern Parthei trete ich denn auch bei.

Anm. 1. Da ich hier anfange, von K. Carls Anſtalten und Unternehmungen in der Adoptianerſache zu reden, ſo iſt wol hier der ſchiklichſte Ort vor eine hiſtoriſche Beobachtung, die uns wichtig iſt. Die Verdammungen der Adoptianer unter K. Carln bis auf die Synode zu Frankfurt werden in mehrern Quellen gezehlet. Dieſes geſchiehet 1. vom P. Leo III. in den Fragmenten §. IV. IV. 2. da ſie ſo folgen: erſtlich zu Regensburg; hernach zu Rom unter P. Hadrian: endlich auf der groſen Synode in Gegenwart K. Carls, worunter keine andere, als die zu Frankfurt, verſtanden werden kan: 2. von Alcuin §. V. II. 7. K. Carl hat dieſen Irtum zuerſt verdammen laßen zu Regensburg, hernach zu Rom, ehe Alcuin in die Staaten des fränkiſchen Reichs gekom-

gekommen u. ſ. w. 3. von Eginhard §. VII. l. 1. 2. der zwar nicht zehlet, aber doch nur die drei, zu Regensburg, Rom und Frankfurt kennet: 4. vom Verfaßer der Jahrbücher des Loiſels §. VII. IV. 1. 2. der zehlet wieder: zum erſtenmal zu Regensburg, u. ſ. w. 5. Eben ſo vom Annaliſt von Fulda, ebendaſ. Num. VIII. Dieſes iſt wol hinreichend zu beweiſen, daß mehr denn bloſes Stilſchweigen hier eintrete, um uns zu überzeugen, daß die alten Schriftſteller keine ältere Synodalverdammung des Felix gekant, als die regensburgiſche, mithin ihnen eine, die früher zu Narbonne gehalten worden, ſchlechterdings unbekant geweſen.

Anm. 2. Aus den Akten der Synode von Narbonne habe den Juhalt §. IV. II. mitgetheilet, und daſelbſt Anm. 2. ſchon von der kritiſchen Frage geredet, worauf ich mich hier beziehe.

Anm. 3. Um das, was ich von den verſchiedenen Meinungen derer, welche ſonſt die Akten vor ächt halten, erinnert, in einiges Licht zu ſezen, füge dieſes hinzu. Erſtlich, die Chronologie beruhet auf den in der Akte ſelbſt angegebenen Zeitmerkmalen. Dieſe können zugleich nicht wahr ſeyn. Daher einige das angegebene Jahr der chriſtlichen Zeitrechnung 788 vor das wahre Jahr dieſer Begebenheit halten, wie der Fürſtabt Frobenius in der angef. diſſ. §. XIV. andere aber lieber das bezeichnete Regierungsjahr des K. Carls vertheidigen, und alſo die Begebenheit in das J. C. 790. oder auch 791. ſezen, wie Fleury, de Vic und de Vaißette in der hiſtoire de Languedoc *tom.* I. p. 448. und die Benedictiner in der Gall. chriſtian. *tom.* VI. p. 15. Zweitens, daß wirklich ein Schlus gemacht und durch dieſen Felix verdamt worden, glauben wol die meiſten, welche die Akten vor ächt halten. Nur Madriſi p. 216. leugnet es, um dadurch den Widerſpruch zu heben, in welchem dieſe Nachricht von einer Synode zu Narbonne mit den in der Anm. 1. geſamleten Zeugnißen, daß Felix zu Regensburg zuerſt verdamt worden, offenbar ſtehet. Der Fürſtabt Frobenius meinet, dieſer Schwierigkeit laße ſich durch die Unwißenheit der fränkiſchen Geſchichtſchreiber leichter ausweichen. Allein Leo III. und Alcuin ſind doch mehr, als Geſchichtſchreiber, und zumal der lezte war gewis von dem unterrichtet, was durch K. Carls Veranſtaltung geſchehen.

II.

J. C. 792. II. Und ſo war denn die Synode zu Regensburg die erſte Begebenheit, welche unter K. Carls Regierung vorgefallen. Aus den Quellen lernen wir folgende Umſtände: K. Carl, der ohnehin daſelbſt einen feierlichen Reichstag hielte, berief dahin aus mehreren Provinzien ſeines Reichs Biſchöfe, und unter dieſen auch Paullinum von Aquileja. Von keinem andern wißen wir den Namen aus den Geſchichtſchreibern. Felix war auch dahin wegen der gegen ihn erhobenen Beſchuldigung, daß er durch die Adoptionslehre vom reinen Lehrbegrif abgewichen, vorgeladen, und auch gegenwärtig. Man hat ihn verhöret; man hat ihn widerleget, er hat mit einem Eid verſprochen, den erkanten und von der Synode vor Kezerei erklärten Irtum fahren zu laßen und nicht wieder zu lehren. Auf dieſer Synode hatte K. Carl den Vorſiz, wie Alcuin verſichert, und nirgends findet man eine Spur einer, auch nur entfernten Theilnehmung des römiſchen Stuhls. Die volkommene Uebereinſtimmung der Geſchichtſchreiber in Beſtimmung des Jahres ſezet uns in Stand, daßelbe mit völliger Gewisheit anzugeben. Den Monat lernen wir aus einer Urkunde mit vieler Wahrſcheinlichkeit.

Anm. 1. Eigene Akten und Kanonen ſind von dieſer Synode nicht vorhanden. Deſto zahlreicher ſind die Quellen, aus denen dieſe Nachrichten ausgezogen worden, zu einem klaren Beweis, daß man dieſe Begebenheit vor ſehr denkwürdig gehalten. Sie ſind: Leo III. §. IV. IV. I. Alcuin §. V. II. 7. Paullin, welcher libr. I. contra Felic. cap. 5. p. 102. von einer eidlichen Verſiche-

rung

rung des Felix redet, ſeinen Irtum niemals zu erneuren. Dieſes ſei geſchehen bei einer Unterſuchung der Lehre, welcher K. Carl und Paullinus ſelbſt beigewohnet. Es wird zwar keine Zeit und kein Ort genant; gerade der ſonderbare Umſtand, daß Carl, Paullin und Felix perſönlich beiſammen geweſen, macht es nohtwendig, dieſes von der Zuſammenkunft zu Regensburg zu verſtehen wie Madriſi p. 216. zuerſt und glüklich erwieſen: Eginhard §. VII. I. 1. die Jahrbücher des Dutiller Num. II. 1. von Loiſel Num. III. 1. der ſächſiſche Dichter, Num. V. 1. Ado von Vienne, der Regensburg nicht nennet, Num. VII. 1. der Annaliſt von Fulda Num. VIII. Es iſt kein Wunder, daß die ſpätern Chroniken es wiederholen. Ich habe noch einige in der histor. Adoptianor. p. 107. genennet, und aus allen die eigenen Worte mitgetheilet.

Anm. 2. Alle Geſchichtſchreiber ſagen, der Reichstag und die Verſamlung der Biſchöfe ſei im J. 792. gehalten worden. Nur Leo, Alcuin, und Paullin ſchweigen; davor ſind ſie aber auch keine Chronikenſchreiber. Daß es im Monat Auguſt geſchehen, ſchließet man billig aus der Unterſchrift einer vom K. Carl dem Paullino ertheilten Urkunde bei Madriſi p. 258. und einer andern beim Muratori S. R. I. *tom.* II. *part.* 2. p. 251. Neuere Schriftſteller von dieſer Synode habe am a. O. p. 112. ſqq. angeführet, denen der Fürſtabt Frohenius §. XV. beizufügen.

III. Von Regensburg ſchikte K. Carl den Felix nach Rom, zu den P. Hadrian I. und zwar in Begleitung des Angelberts. Hadrian lies den Mann ins Gefängnis bringen, wo er ſich zu einem neuen Widerruf bequemte, und den ſchriftlich abfaßte. Dieſen Widerruf beſchwor er zweimal auf das feierlichſte.

Anm. 1. Die Quellen, welche dieſe Begebenheit melden, ſind Leo §. IV. IV. 2. Alcuin §. V. III. 7. Eginhard, die Jahrbücher des Loiſels, von Mez, der ſächſiſche Dichter und Ado, in den kurz vorher ausgezeichneten Stellen, die denn auch das Jahr 792 angeben. Allein

nicht alle erzehlen alle hier kurz zuſammengenommene Umſtände, ſondern ihre unter ſich verglichene Außagen verhalten ſich ſo: 1. daß K. Carl den Felix zum P. Hadrian nach Rom geſchikt, erzehlen die meiſten: 2. daß ihn Angelbert, oder Engelbert dahin gebracht, nur die Jahrbücher von Loiſel und von Mez: daß er widerrufen und ſeine Lehre verdamt worden, Leo, Eginhard, die meiſten Annaliſten — auch Alcuin, nur mit einem übertriebenen Ausdruk: daß er im Gefängnis geſeßen, einen ſchriftlichen Widerruf abgefaſt, und ihn zweimal beſchworen, Leo ganz allein.

Anm. 2. Bei dieſem merkwürdigen Auftrit finden ſich einige kritiſche Fragen zu merken. Einmal, was war die Urſach, warum K. Carl, nachdem ſchon zu Regensburg Felix verdamt worden, ihn noch nach Rom an den Pabſt geſchikt? Wenn man ſtreng bei dem Geſez bleiben wil, nichts in der Hiſtorie zu ſagen und zu glauben, wovon wir keine gültige Zeugen haben; ſo mus man ſagen: wir wißen es nicht. Denn kein einziger Zeuge hat etwas davon gerade zu geſaget. Daß K. Carl den römiſchen Biſchof nicht vor den einzigen, noch vor den untrüglichen Richter entſtandener Religionsſtreitigkeiten gehalten, dieſes lehren die übrigen von ihm veranſtalteten Verſamlungen. Ehemals äußerte ich eine Muhtmaßung, K. Carl habe Urſach gehabt, in die Beſtändigkeit des B. Felix ein Mistrauen zu ſezen, und habe deswegen den Felix nach Rom geſchikt, weil er wieder zurüktreten wollen, und ihm deswegen zur Sicherheit eine ſo vornehme Begleitung mitgegeben. Dieſe Muhtmaſſung, die ich ohne Gründe vorgetragen, hat den Beifal des Fürſtenabts Frobenii nicht erhalten Er glaubet vielmehr §. XIX. der Kaiſer habe die päpſtliche Beſtätigung der Schlüße von Regensburg verlanget, damit die Verdammung dieſer Kezerei in der ganzen abendländiſchen Kirche gültig ſei. Hier iſt der Ort nicht, die ganze Theorie von dem Anſehen des römiſchen Stuhls in dergleichen Religionsſachen unter K. Carl zu unterſuchen; wol aber wird mir erlaubt ſeyn, die Gründe vor meine Meinung, und meine Zweifel gegen eines ſo erhabenen Gegners Muhtmaßungen vorzulegen. Die erſten ſind theils der Umſtand, daß man zu Rom den Felix ins Gefängnis geſezet. Wozu dieſes, wenn er als ein orthodoxer Mann dahin gekommen, der bereitwillig

geweſen,

geweſen, ſeinen Widerruf zu wiederholen? Wie wahrſcheinlich, daß er als ein Arreſtant, und zwar in Begleitung dahin gebracht worden? theils in dem deutlichen Zeugnis des Leo, daß Felix von P. Hadrian erſt belehret, und des ſächſiſchen Dichters, daß jener von dieſem gebeßert worden. Wozu dieſes, wenn er ſchon belehret, gebeßert, orthodox nach Rom gekommen? Daß des Leo Zuſaz, Felix habe nachhero das Geſez Gottes übertreten und zu den Heiden oder Muhamedanern ſich begeben, es nicht widerlege, ſiehet man leicht ein, weil ja Felix zweimal zurükgetreten ſeyn kan. Die zweiten ſind theils das gänzliche Stilſchweigen der Quellen von der angegebenen Urſach, welches Stilſchweigen bei dem P. Leo hier ſehr viel bedeutend iſt; theils, daß ſelbſt K. Carl durch ſeine neue Unterſuchungen, zumal zu Frankfurt, ja deutlich zu erkennen giebt, daß er von einer vorhergegangenen päpſtlichen algemein gültigen Entſcheidung nicht gewuſt; er beobachtet davon ein uneingeſchränktes Stilſchweigen: und ſolte es ſelbſt geſucht haben? Hernach iſt die Frage, ob P. Hadrian zu Rom deswegen eine Kirchenverſamlung gehalten? ſicher zu verneinen. Madriſi glaubet, daß der ſächſiſche Dichter durch ſein coram ſacro celebrique ſenatu ſie lehre. Der Fürſtabt Frobenius §. XXII. hat recht gründlich widerſprochen.

IV. Die perſönlichen Schikſale des Felix, die auf dieſe beide Unterhandlungen mit ihm zu Regensburg und Rom erfolget, ſind noch in groſer Dunkelheit. Die Quellen ſcheinen ſich offenbar hier zu widerſprechen, indem er nach einigen mit Beibehaltung ſeines Amtes wieder nach Urgel zurükgekehret; nach andern aber jenes verloren, und ſich entfernt von ſeiner Gemeinde aufgehalten. Es kan aber beides wahr ſeyn. Da alle unſere Quelleu einmühtig von keiner Abſezung des Mannes von ſeinem Amt weder zu Regensburg, noch zu Rom etwas wißen, ſo glaube ich auch, daß ſolche an keinem

von beiden Orten geſchehen: es konte auch nach ſeinen eidlichen Verſicherungen, ſeine verworfene Lehre nicht ferner beizubehalten, nicht wol nach den Kirchengeſezen geſchehen. Wie er nun zurük nach **Urgel** kömt, reuet ihm ſein Widerruf, wahrſcheinlich auf **Elipands** Vorſtellungen. Zu **Urgel** findet er keine Sicherheit, weil er wol erwarten konte, daß K. **Carl** es erfahren, und damit nicht zufrieden ſeyn würde. Er begiebt ſich alſo in ſolche Gegenden von **Spanien**, die unter ſaraceniſcher Oberherſchaft ſtehen, und lebt in einer freiwilligen Verweiſung, als ein **Adoptianer**.

Anm. Hier bitte ich die Zeugniße wol zu beobachten. Eginhard ſchreibt: quo ſacto, nach ſeinem Widerruf zu Rom, ad ciuitatem ſuam reuerſus eſt. Der ſächſiſche Dichter: meruitque reuerti ad propriae retinendum ſedis honorem: Alcuin §. V. II. 7. da er geſchrieben, die Kezerei ſei vom Hadrian von Grund vertilget worden, fähret fort: donec idem *Felix* infeliciter veſtras refugiens partes ſopitos infidelitatis cineres, vobis exhortantibus reſuſcitare intendit: Leo III. poſtmodum transgreſſus legem Dei fugiens apud paganos conſentaneos peiuratus effectus eſt, und denn redet er von der Kirchenverſamlung zu Frankfurt So weit gehen die bis auf die neuern Zeiten bekanten Quellen. Der entdekte Brief des Elipands an K. Carl §. III. l. 3. giebt ein neues Licht durch dieſe Bitte: idcirco proſtrati — cum lacrimis poſcimus, vt famulum tuum *Felicem* in *proprio honore* reſtaures et paſtorem gregi — — reformes. Nimt man nun dieſes alles zuſammen, ſo kan wol keine zuſammenhängendere Vorſtellung gedacht werden, als die ich geliefert.

J. C. 793. V. Von dieſer neuen Veränderung ſcheinet K. **Carl** doch Nachricht bekommen zu haben, daß er aber gegen **Felix** etwas zu unternehmen befohlen, davon weis man nichts. Vielmehr

glaube

glaube ich, daß er den nunmehro in ſeinen Staten angekommenen Alcuinum dazu gebrauchet, den Biſchof durch gütliche Vorſtellungen zurükzubringen. Wir haben nunmehro des Alcuins Schreiben ſelbſt, welches zur Erreichung ſeines Zweks nicht unſchiklich war. Von der Antwort reden wir hernach.

Anm. Mit Beziehung auf §. IX. V. bemerke nur, daß das hier gedachte Schreiben §. V. II. 2. angezeiget worden. Alcuin gedenket deßen im erſten Buch wider den Felix, ebendaſ. Num. 4. und im erſten Buch widen den Elipand, Num. 7. und da er am lezten Ort anzeiget, daß er es gleich nach ſeiner Ankunft in den fränkiſchen Staaten erlaßen, ſo iſt das der Grund, warum wir es hieher ſezen.

VI. In Spanien ſcheinet durch **Beati** und Etherii Schrift unter den Lehrern noch mehrerer Widerſpruch gegen die **Adoptianer** verbreitet zu ſeyn.

Anm. Dieſes lernet man wahrſcheinlich aus Elipands gleich anzuzeigenden Briefen an K. Carl und die Biſchöfe des fränkiſchen Reichs.

VII. Dieſe unangenehme Umſtände veranlaßen Elipandum und die mit ihm vereinigten ſpaniſchen Biſchöfe, vieleicht eine Verſamlung zu halten, gewis aber ſich an den K. Carl zu wenden. Sie ſezten an ihn ein Bitſchreiben auf, deßen Inhalt allerdings merkwürdig iſt. Nach einer kurzen Anzeige, daß die in ihren Augen orthodoxe Lehre von der Adoption durch Beatum beſtritten worden, melden ſie, daß ſie an die Biſchöfe ſeines Reichs einen Vortrag und Vertheidigung ihres Lehrbegrifs zur Unterſu-

chung und Beurtheilung abgefaßet, welche denn auch dem König ſelbſt vorgeleget werden müße, und richten denn ihre Bitte dahin, daß K. Carl einmal dieſe zwiſchen dem Biſchof Felix und Beati Anhängern ſtreitige Religionsfrage ſelbſt unterſuchen, ſelbſt beurtheilen: zweitens, den Felix in ſein voriges Amt wieder einſezen: drittens, die Lehre des Beati in ſeinen Staten verbieten: viertens, auf Mittel denken möge, eben dieſe Lehre in dem den Sarazenen unterworfenen Spanien zu verhindern. Am Schlus warnen ſie den K. Carl, ſich ſelbſt von einem ſo unartigen und der wiederholten Hurerei ſchuldigen Mann, wie Beatus ſei, nicht verführen zu laßen, u. ſ. w.

Anm. S. oben §. III. l. 2.

VIII. Das in dem jeztgedachten Schreiben an K. Carl gemeldete Schreiben an die ſämtlichen unter des erſten Oberherſchaft ſtehenden Biſchöfe, iſt nunmehro auch in unſern Händen. Dieſes iſt nun ganz theologiſchen Inhaltes, ein volſtändiger Vortrag ihrer Lehre, und Widerlegung des Beati, nach der damaligen Polemik, da ſie jenen mit dem Traditionsbeweis, dieſe mit dem Kezerparallelismo unterſtüzen. Am Schlus bitten ſie denn um Unterſuchung, warnen vor Uebereilen, verlangen Sorgfalt, den Frieden zu erhalten, und verſprechen, ſich auch belehren zu laßen.

Anm. 1. Dieſes Schreiben iſt §. III. I. 3. angezeiget.

Anm. 2. Aus den jezt gleich zu bemerkenden Akten der Synode von Frankfurt, beſonders den Antworten auf

dieſe Schreiben, wird ſowol, daß ſie angekommen, als ihr Inhalt beſtätiget.

§. XI.

Dritte Periode. Geſchichte der Kirchenverſamlung zu Frankfurt. Dieſe verdienet hie wol einen eigenen Plaz, doch mit Einſchränkung auf die Theile derſelben, welche zur Adoptianergeſchichte gehören. Und dahin gehöret dieſes:

I. K. Carl ſiehet die aus Spanien ihm zugekommene Vorſtellungen vor ſo wichtig an, daß er die Bitte, um eine Unterſuchung durch alle Biſchöfe ſeines Reiches, zu erfüllen, beſchlieſſet. Er befielet daher allen ſeinen Biſchöfen, zu Frankfurt zuſammenzukommen. Dem P. Hadrian überſchikt er das Schreiben an die Biſchöfe mit dem Begehren, ſeine Meinung darüber zu eröfnen. Dieſes geſchiehet. P. Hadrian faßet eine an die Biſchöfe von Gallicien und Spanien gerichtete Antwort ab, und überſchikt ſie an K. Carl.

Anm. 1. Hier wil ich zuerſt die Quellen anzeigen, die bei dieſem Stük gebraucht werden, um die Zahlen der Abſchnitte nicht ſo oft widerholen zu müßen: Dieſe ſind denn die §. IV. III. ausgezeichneten Akten der Kirchenverſamlung zu Frankfurt: die ebendaſ. Num. IV. 2. bemerkten Fragmente des Leo, in denen nicht einmal der Ort, wo die groſe Synode geweſen, genant iſt: Eginhard §. VII. I. 2. die Jahrbücher des Dutillet, Num. II. 2. vom Coiſel Num. III. 2. Ado Num. V. 7. der Annaliſt von Fulda Num. VIII. Zu dieſen kommen noch neuere Chroniken, in der hiſtor. Adoptianor. p. 138. Eine ſolche Menge von Quellen, von Urkunden und Berichten der Geſchichtſchreiber, mus wol die Geſchichte ſelbſt über allen Zweifel erheben. Und doch haben einige ſie in Zweifel gezogen; beſonders weil in

 Alcuins,

Alcuins, Paullini (bei welcher der Eingang nicht beachtet worden) und Elipandi Schriften dieſer Synode nicht gedacht werde; welche unerhebliche Zweifel vom Fürſtabt Frobenius §. XXXIII. gründlich gehoben worden.

Anm. 2. Des P. Hadrians Schreiben iſt das erſte unter den genanten Aktenſtüken, Hievon bemerke man folgenden Bericht des K. Carls in ſeinem Schreiben an Elipandum, ebendaſ. Num. 4. ad beatiſſimum apoſtolicae ſedis pontificem de hac noua inuentione noſtrae deuotionis ter quaterque direximus miſſos, ſcire cupientes, quid ſancta Romana eccleſia, apoſtolicis edocta traditionibus, *de hac* reſpondere voluiſſet *inquiſitione*, und bald darnach: quid dominus apoſtolicus *cum ſancta Romana eccleſia et epiſcopis*, illis in partibus quaquauerſum commorantibus, et catholicis doctoribus ſentiret. P. Hadrian meldet auch, Carl habe ihm, quae contraria orthodoxae fidei Spaniarum de finibus adlata ſunt, übergeben laßen. Dieſes Schreiben iſt an die ſpaniſchen Biſchöfe gerichtet. Galliciae ſind das chriſtliche und Spaniae das ſarazeniſche Spanien, wie Lecointe annal. eccleſ. Francor. *tom.* VI. p. 496. erinnert. Einige nehmen an, es ſei zu Rom eine Kirchenverſamlung geweſen, welches nicht erweislich, von der ich bald mehreres ſagen werde p. 141. Sonſt bemerke man, daß K. Carl den römiſchen Biſchof zwar ehret, aber weder ihn, noch die von ihm unterſchiedene romanam eccleſiam d. i. die Kleriſei von Rom, vor untrüglich hält und das römiſche Gutachten mit den andern, ohne weitere Vorzüge überſchikt.

J. C. 794. II. Die übrigen Biſchöfe kamen zu Frankfurt am Main zuſammen. Ort und Jahr ſind gewis: die Jahreszeit auch, daß es im Sommer geſchehen, der Monat Julius ſehr wahrſcheinlich.

Anm. Ort und Jahr beſtimmen alle Geſchichtſchreiber, der Eingang des Schreibens der Italiäner §. IV. III. 2. und der erſte Kanon Num. 5. ohne alle Verſchiedenheit. Den Sommer nennen Eginhard und der Annaliſt von Moißy; den Monat hat Madriſi vit. Paull. *cap.* VII.

§. I.

§. 1. p. 26. aus einer alten Urkunde glüklich geſchloßen: ihm iſt Manſi beigetreten.

III. Die Anzahl der anweſenden Biſchöfe war gros. Baronii Angabe, daß es dreihundert geweſen, iſt ohne alle Hiſtorie und doch dem Mann nachgeſchrieben worden. Sie waren von allen Reichen, beſonders aus Italien, Deutſchland, Gallien, Aquitanien. Von Italien werden von Paullino einzelne Provinzien genennet. Unter den Britten, war Alcuin gewis da, obgleich K. Carl mehrere von ihnen kommen laßen. Nach dieſem verdienen Paullin von Aquileja, Peter von Mailand noch genant zu werden. Beatus und Etherius waren gewis nicht da.

Anm. Dieſes lernen wir aus den Urkunden und die von Baronio und Mariana begangene Fehltritte habe ich in der hiſtor. Adoptian. p. 162. ſqq. weitläuftiger erläutert. Jezt verbeßere ich einen von mir ſelbſt p. 164. begangenen Fehler. Ich glaubte, Alcuinus ſei allein der anweſende Britte geweſen. Der Fürſtabt Frobenius hat §. XXXIV. richtig das Gegentheil durch einige Worte des K. Carls in ſeiner Antwort an die Spanier erwieſen. So ſchreibt er einmal: er habe die Biſchöfe berufen, an P. Hadrian die Sachen geſchikt, nec non et de Britanniae partibus aliquos eccleſiaſticae diſciplinae viros conuocauimus, vt ex multorum diligenti conſideratione veritas catholicae ſidei inueſtigaretur; hernach von dem Synodalſchreiben, qui in Germania, Gallia, Aquitania et Britanniae partibus dignis deo deſeruiunt officiis.

IV. Den Vorſiz führte K. Carl, wie die Spanier von ihm ſich ausgebeten hatten.

Anm. 1. Die Bitte, ſ. §. X. VII. K. Carl ſaget daher in ſeiner Antwort: ecce ego, veſtris ſatisfaciens petitionibus, congregationi ſacerdotum auditor et *arbiter* adſedi. Paullin §. IV. III. 2. erzehlet es weitläuftig, K. Carl habe

 nicht

nicht allein die Synode berufen, ſondern auch eröfnet: Elipands Brief, nemlich den an die Biſchöfe, vorleſen laßen, und nach einer langen Rede über die Religionsfrage geſaget: quid vobis videtur? u. ſ. w. Daß zwei Biſchöfe, Theophylaktus und Stephanus, als Abgeordnete des Papſtes auch gegenwärtig geweſen, iſt eine faſt algemeine Nachricht der Geſchichtſchreiber. Sie zu Präſidenten zu machen, iſt wider die Hiſtorie. Was ſie ſonſt gethan, das wißen wir nicht.

Anm 2. Der einzige Ado v. Vienne hat: legatis praeſidentibus. Alle die ihrer ſonſt gedenken, reden blos von Gegenwart. Entweder iſt bei jenem ein Fehler im Schreiben, oder wahrſcheinlicher im Leſen gemacht worden, ſo daß er ſelbſt praeſentibus, ſo wie die Jahrbücher von Loiſel in praeſentia, die von Moißy: cum miſſis, der ſächſiſche Dichter und Eginhard: adfuerunt u. ſ. w. oder praeſidere heiſſet den erſten Plaz haben.

V. Die verſamleten Biſchöfe erbaten ſich von K. **Carl** einige Zeit aus, die ihnen gewähret wurde mit dem Bedeuten, ihre Meinungen ihm ſchriftlich zu übergeben. Hier trenneten ſich die **Italiäner** von den übrigen. Weil **Paullin** von Aquileja bei ihnen in groſem Anſehen ſtand, und den erſten Plaz hatte, ſo genehmigten ſie den von ihm gemachten Aufſaz und überreichten ihn dem König als ein gemeinſchaftliches theologiſches Bedenken. Dieſes war allein gegen **Elipand**, hatte aber die Geſtalt einer Antwort an ihn nicht. Die Urſach war wol, daß in der Aufſchrift von **Elipands** Brief der **Italiäner** nicht gedacht wird.

Anm. S. §. IV. III. 2.

VI. Hingegen vereinigten ſich die Biſchöfe aus Deutſchland, Gallien, Aquitanien, eine gemeinſchaftliche Antwort an den Elipand

zu

zu entwerfen, welche dem K. Carl zugeſtellet wurde.

Anm. S. §. IV. III. 3.

VII. Nachdem nun der König die Antworten ſo übereinſtimmend gefunden, daß die Adoptionslehre kezeriſch ſei und Elipand ſie übel vertheidiget, ſo veranlaßte er einen algemeinen Schlus, daß dieſe Lehre nicht zu dulden und gänzlich auszurotten, welcher denn der erſte Kanon dieſer Synode worden. In dieſem Schlus wurde denn nicht allein Elipand, ſondern auch B. Felix von Urgel genennet. Dieſer Schlus ging nur auf die Lehre, enthielte aber gegen ihre Perſonen nichts, wovon die Urſach leicht begreiflich. Dem Elipand hatte weder K. Carl, noch ſeine Synode was zu befehlen, und Felix wurde als vorhero abgeſezt betrachtet.

Anm. S. §. IV. III. 5.

VIII. Daß nun K. Carl dieſe Akten und Schlus dem P. Hadrian, und zwar zur Beſtätigung zugeſchikt: dieſer darauf zu Rom eine Kirchenverſamlung gehalten und den Schlus beſtätiget, und das vorgedachte Schreiben an Elipand, oder die ſpaniſche Biſchöfe als ein Synodalſchreiben erlaßen, das wird von einigen neuern verdienten Gelehrten zwar behauptet, und zwar nicht ohne allen; aber doch ohne hinreichenden Grund und wider den erwieſenen Zuſammenhang der Geſchichte.

Anm.

Anm. Es giebt eine ältere Chronik, die im Grund vermehrte Abſchrift der von Moißy iſt und auch unter dieſem Namen von Martene collect. vet. moniment. *tom.* V. herausgegeben worden. In dieſer ſtehet nun folgendes: „es hat der ganzen Kirchenverſamlung gefallen, daß „aus Ehrerbietung gegen den Papſt zu Rom die Schriften dahin geſchikt würden, da man in allen die Rechte „des römiſchen Stuhls vorbehielte. Beſagter Hadrian „hielte eine Verſamlung der Biſchöfe der ganzen Kirche „oder Römer, welche denn den Elipand und den Felix „eben ſo wie die Verſamlung (zu Frankfurt) verdamt. „— Es ſchikte auch der Papſt ein Troſtſchreiben an die „Biſchöfe und Kirchen von Spanien und Gallicien.“ u. ſ. w. Schon lang haben gelehrte Männer das obengedachte Schreiben des P. Hadrians vor ein Synodalſchreiben, und mithin angenommen, er habe in der Adoptianerſache eine Kirchenverſamlung gehalten, dieſe aber in das J. 792. oder 793. geſezet, da Felix ſelbſt zu Rom geweſen. Dieſes iſt nun gewis falſch. Manſi concil. collect. ampliſſ. *tom.* XIII. p. 859. und der Fürſtabt Frobenius behaupten, Hadrian habe im J. 794. nach der Verſamlung zu Frankfurt eine ſolche Synode gehalten, und berufen ſich auf die angeführte Stelle der alten Chronik. Alsdenn wird folgen, daß auch der Zuſaz wahr, daß dem Papſt alle Urkunden von Frankfurt überſchikt worden; und zwar, um ſie zu beſtätigen, weil es das Concilium ſelbſt beſchloßen und zwar, per omnia iuris priuilegio reſeruato ſummo pontifici. Mir kömt dieſe ganze Nachricht falſch vor. Daß der Chronikenſchreiber allein kein tüchtiger Zeuge ſei, ſiehet man ſchon daraus, daß in den altern Handſchriften der Jahrbücher von Moißy, wie ſie Bouquet verglichen, dieſer Zuſaz nicht ſtehe, und daher jünger ſei. Allein nun bedenke man erſtlich das Stilſchweigen ſo vieler Geſchichtſchreiber, das Stilſchweigen des P. Leo von einer ſolchen römiſchen Synode und von einer päpſtlichen Beſtätigung der frankfurtiſchen Schlüße: zweitens leſe man Hadrians Schreiben ſelbſt, ob in demſelben nur eine Silbe ſtehet, entweder daß es ein Synodalſchreiben ſei; oder, daß ihm die frankfurtiſchen Akten überſchikt worden. Da er ausdrüklich ſaget, K. Carl habe ihm die aus Spanien erhaltene Schriften mitgetheilet, warum ſolte er von den frankfurtiſchen geſchwiegen haben?

Wie ſchmeichelhaft müſte dem Mann eine ſolche Ehre geweſen ſeyn und er ſolte davon geſchwiegen haben? drittens höre man nur K. Carl in ſeinem Brief an Elipand, der alles am beſten wuſte und alles ſo gnau erzählet. Offenbar ſchweiget er davon, daß die frankfurtiſchen Akten zu Rom geweſen. Er ſezet das Schreiben von Rom in eine Klaße mit den beiden frankfurtiſchen. An eine römiſche Synode zu denken giebt er allerdings Veranlaßung. Er ſiehet Hadrians Schreiben nicht als eine päpſtliche Entſcheidung, ſondern als Belehrung an, was der Pabſt, die römiſche Kirche, oder die Kleriſei von Rom, und was die zur römiſchen Kirche gehörenden Biſchöfe denken, und ſezet ſie erſt, das iſt, früher denn die frankfurtiſchen. Vorhero ſaget er ja, was vor Schriften er nach Rom geſchikt, warum nichts von den leztern? Nehme ich das alles zuſammen, ſo iſt es möglich, daß Hadrian zu Rom eine Synode gehalten, aber nicht nach; ſondern vor oder zu der Zeit, wie die zu Frankfurt war, hingegen unerwieſen, daß er ſein Schreiben vor ein Synodalſchreiben ausgegeben, obgleich K. Carl es davor angenommen, und alles, was von Beſtätigung der frankfurtiſchen Schlüße vorgegeben wird. Ich wage es, den Urſprung dieſer unrichtigen Vorſtellung zu entdeken. Die Nachricht von einer römiſchen Synode iſt aus bemerkten Worten K. Carls genommen, und iſt immer die wahrſcheinlichſte. Da aber die Italiäner bei der Erklärung, Elipandus und Felix und ihre Anhänger, wenn ſie darin beharren würden, wären mit dem Bann zu belegen hinzuſezen: reſeruato per omnia iuris priuilegio ſummi pontificis — Adriani — — S. Paullini ſacroſyll. *cap.* XIII. p. 7. welche in der Chronik wörtlich wiederholet werden, ſo ſind dieſe ſo übel verſtanden worden, als wenn die Schlüße eine Beſtätigung nöhtig gehabt.

IX. Nachdem K. Carl dieſe theologiſche Aufſäze erhalten und die Kirchenverſamlung geendiget, ſo überſchikte er ſie ſämtlich, nämlich die Schreiben des römiſchen, der italiäniſchen und der deutſchen und galliſchen Biſchöfe, an Elipand und die andern Spanier, und beglei-

tete ſie mit einem eigenen ſehr gemäßigten Schreiben, in welchem er ſeinen uneingeſchränkten Beitritt zu dem Gutachten ſeiner Biſchöfe, ſowol nach dem dogmatiſchen als nach dem polemiſchen Theil verſicherte.

Anm. 1. S. §. IV. III. 4.

Anm. 2. Hier endige ich die Geſchichte der Kirchenverſamlung von Frankfurt. Daß ihre übrigen Handlungen, beſonders wegen des Bilderkrieges, uns hier nicht beſchäftigen dürfen, verſtehet ſich. Von einigen unrichtigen Nachrichten neuerer Schriftſteller, z. B. des Aventini, Platinä, Marianä, ingleichen von der Frage, ob dieſe Verſamlung eine algemeine Synode geweſen? die ſich ſelbſt beantwortet, habe in der hiſtor. Adopt. p. 168. ſqq. mehreres erinnert. Neuere Erleuterungsſchriften ihrer Hiſtorie ſind in der Geſchichte der Kirchenverſamlung. S. 458. angezeiget, zu denen ich jezt keine beizufügen weis.

§. XII.

Vierte Periode. Fortſezung der gelehrten Streitigkeiten über die Adoptionslehren bis zur mündlichen Unterredung zu Aken.

I. **Alcuin** macht einen Aufſaz wider die Lehre der **Adoptianer**, und überſchikt ihn an die Biſchöfe und Münche in **Languedok**, und zwar durch den bekanten Abt **Benedict** von **Aniane**, welcher erſt in unſern Zeiten gedrukt worden. Allemal iſt es geſchehen, ehe **Alcuin** ſeine ſieben Bücher wider den **Felix** ans Licht ſtellete, und nach der Synode von Frankfurt.

Anm. §. V. II. 1. verglichen mit Num. 18. Der Fürſtabt Frobenius handelt §. XXXV. ſqq. von der chronologiſchen Frage ausführlich.

II. Hin-

II. Hingegen arbeitet B. Felix eine Antwort auf Alcuin an ihn ergangenes Ermahnungsſchreiben. Seine Freunde, Elipand und die Lehrer von Cordua, unterſtüzen ihn. Er ſchikte es aber nicht an Alcuin ſondern unmittelbar an K. Carl. Das Werk iſt nicht ganz mehr vorhanden, doch ſind uns in den Widerlegungen ſeiner Gegner Fragmente aufbehalten. Dadurch iſt die Anzahl der Streitfragen vermehret worden. J. C. 799.

Anm. Von dieſer Antwort des B. Felix auf Alcuins §. X. V. gedachtes Schreiben ſind die Nachrichten theils in Elipands Brief an den Felix §. III. I. 4. von welchem daſelbſt Anm. 2. zu vergleichen; theils in den gleich anzuführenden Stellen, welche von den Widerlegungen handeln, die Quellen.

III. K. Carl findet dieſe Antwort ſo beſchaffen, daß er eine gründliche Widerlegung derſelben vor ſehr nöhtig achtet. Er träget dieſe Arbeit ſehr natürlich dem Alcuino auf. Dieſer Mann hält zu ſeinem Ruhm die Schrift des Felix nicht verächtlich, ſondern vielmehr ihre Widerlegung vor ſehr ſchwer, und erbittet nicht allein vor ſich Zeit und Hülfe, der unter ſeiner Aufſicht ſtehenden jungen Leute zum Samlen der Zeugniße der Kirchenväter, ſondern thut auch dem König den Vorſchlag, des Felix Schrift nicht allein an den neuen Papſt Leo, ſondern auch an den Patr. Paullinum zu Aquileja, an Richbodum, der Erzbiſchof von Trier war, und an Theodulfum, Biſchof von Orleans, zu überſchiken, und ihnen zu befehlen,

len, daß ein jeder vor ſich eine Beantwortung aufſeze.

Anm. Die Schriftſteller vom Richbodo und Theodulfo ſ. in der hiſtor. Adoptian. p. 125. 126. angezeiget.

IV. Dieſer Vorſchlag wurde vom König genehmiget. Ob die beiden leztern etwas gegen den Felix geſchrieben, davon haben wir keine Nachricht. Hingegen hielte Leo III. ſelbſt
J. C. 799. deswegen eine Synode. Er verdamte die Lehre des Felix, und ihn belegte er mit dem Anathema, jedoch mit Vorbehalt, wenn er im Irthum beharren würde. Auch das ſcheinet gewis, daß Leo einen Aufſaz gemacht, durch bibliſche Stellen und den Traditionsbeweis die Adoptionslehre zu widerlegen, der nicht auf unſere Zeiten gekommen.

Anm. Von dieſer römiſchen Synode ſind nicht allein die §. IV. IV. angezeigten Fragmente, ſondern auch die Briefe des Felix §. III. II. und des Fortſezers von Paul Diakoni Hiſtorie zu leſen. Aus den beiden leztern lernen wir den lezten Theil meiner Erzehlung. S. die hiſtor. Adoptian. p. 183.

V. Paullinus unterlies auch nicht, dem Befehl des K. Carls Folge zu leiſten und ſchrieb die noch vorhandenen **drei Bücher wider den Felix**, ſicherlich wider deßen Antwort. Er verlangte vom Könige, ſie dem Alcuino mitzutheilen, welches auch geſchehen iſt.

Anm. Was wir von dieſen Büchern hiſtoriſch wißen, wird aus ihnen ſelbſt, und einem Fragment eines Briefes an K. Carln, dem er ſie überſchikt, p. 168. oper. genommen, nur daß Alcuin §. V. II. 17. ihrer, und daß er ſie geleſen, gedenket. Ich bin am a. O. p. 173. dem Madriſi beigetreten, welcher dieſe Bücher zum J. 796. gerechnet,

nehme aber dieſes zurük. Der Fürſtabt Frobenius hat §. LXXXVII. auf das einleuchtendeſte erwieſen, daß dieſe Antwort des Paullini eingegangen, da ſchon Felix zu Aken ſeine Meinung widerrufen, welches im J. 800. geſchehen.

VI. Jezt komme ich zum Alcuin zurük. Der fleißige Mann arbeitete ſieben Bücher gegen den Felix aus. Er war mit der Arbeit fertig, ehe er mit dieſem ſich mündlich unterredete, lies ſie aber nicht in andere Hände kommen, bis ſie K. Carl und andere Lehrer geleſen und genehmiget hatten, und ſo traten ſie erſt einige Zeit nach der Verſamlung zu Aken an das Licht. J. C. 800.

Anm. Von dieſer Arbeit des Alcuins ſind die Num. III. und VI. gegebenen Nachrichten geſamlet aus Alcuins eigenen Schriften §. V. II. 3. 4. 10. 11. 15.

§. XIII.

Fünfte Periode. Wichtige Handlung zu Aken, mit ihren Folgen.

I. Um vorſtehende Erzählung nicht zu unterbrechen, bin ich genöhtiget worden, die Nachricht von der unter Paullino in Friaul gehaltenen Kirchenverſamlung zu verſparen, und weis ihr jezt keinen beßern Ort anzuweiſen. An ſich iſt ſie in dieſer Adoptianerhiſtorie ſehr unerheblich. Denn aus den Urkunden lernen wir nichts, als daß Paullin und die ihm untergebenen Biſchöfe in ihrem Symbolo den Lehrſaz, daß Chriſtus wahrer, nicht angenommener Sohn Gottes ſei, ausdrüklich eingerükt. Nun kan es wol keinen Zweifel haben, daß dieſes zugleich

gleich ein feierlicher Widerſpruch gegen den entgegenſtehenden Lehrſaz der **Adoptianer** ſei und ſeyn ſollen. Daß weder **Elipandus** noch **Felix** genant werden, kan dagegen keinen Zweifel machen.

Anm. Die Urkunden dieſer Synode ſind §. IV. V. ſchon angezeiget. In welchem Jahr ſie gehalten worden, läſſet ſich bei dem gänzlichen Mangel von Zeitangaben nur muhtmaßen. Man ſehe **Madriſi** diſſ. de hiſtor. concil. Foroiul. in ſeiner Ausgabe von **Paullini** Werken p. 201. und die hiſtor. Adoptian. p. 171.

II. Im Grund hatten die bisherigen Anſtalten, die K. **Carl** wider die **Adoptianer** getroffen, wol wenig geholfen. Nicht allein **Elipand**, ſondern auch **Felix** blieben dieſer Lehre beigethan, und in den **ſpaniſchen** Ländern blieb auch die Zahl ihrer Anhänger gros. Wahrſcheinlich bewog dieſes den König, einen andern Weg einzuſchlagen, und eine Localcommißion zu verordnen, und den beiden Biſchöfen, **Leidrado** von **Lyon** und **Nefridio** von **Narbonne** und dem Abt **Benedict** von **Aniane** aufzutragen. Es iſt zu bedauren, daß uns keine nähere Nachricht von den ihnen anbefohlnen Geſchäften aufbehalten worden. Unterdeßen wißen wir doch ſo viel, daß ſie den ordentlichen und rechtmäßigen Weg eingeſchlagen, die Spanier durch Gründe zur Ablegung ihrer Irtümer zu bewegen, und daß nach **Alcuins** Verſicherung viele tauſend Menſchen dieſen Ermahnungen folgſam worden. Mit dem B. **Elipand** haben ſie gewis nichts zu thun gehabt, wie ſie denn auch ſich wol binnen den Grenzen der dem fränkiſchen

kiſchen Reiche unterworfenen Staaten halten müßen. Hingegen trafen ſie den B. Felix in der Stadt Urgel an. (Wenn und wie der Mann dahin zurükgekommen, das wißen wir nicht.) Unterredet mit ihm haben ſich die königlichen Abgeordneten und ihn dahin gebracht, daß er ſich abermals perſönlich vor K. Carln zu ſtellen verſprach. Allein, daß zu Urgel eine Kirchenverſamlung gehalten worden, haben einige neuere Schriftſteller ohne alle Hiſtorie vorgegeben.

Anm. 1. Von dieſer königlichen Localcommißion und ihren Wirkungen haben wir die jezt ausgezeichneten Nachrichten theils in des Felix Bericht §. III. II. theils in Alcuini Briefen §. V. II. 5. 13. 14. 17.

Anm. 2. Daß K. Carl die genanten Lehrer zweimal nach Spanien geſchikt, iſt durch Alcuini Briefe über allen Zweifel erhoben, eben ſo, als daß Felix Reiſe nach Aken eine Folge von einer Reiſe derſelben geweſen. Aber darüber ſind die neuern Schriftſteller uneinig, ob beide Reiſen vor der Verſamlung zu Aken, oder nur die erſte, die zweite aber nachher geſchehen, mithin, ob Leidradus von ſeiner erſten, oder von ſeiner lezten Reiſe den Felix mit zum König gebracht. Die gelehrteſten Männer, Lecointe, Mabillon, Pagi, u. a. haben dieſe Fragen ſo beantwortet, daß ſie nur die erſte Reiſe vor, die zweite nach der Verſamlung zu Aken geſezt. Ihnen hat Madriſi widerſprochen, und behauptet, beide Reiſen wären vor gedachter Verſamlung vorgefallen: die erſte ſchon im Jahr 796 oder 797, die zweite im J. 799, und auf dieſer ſei denn das geſchehen, was den B. Felix betrift. So weit habe den Streit in der histor. Adoptian. p. 198. ſq. erzehlet, und die leztere Vorſtellung zwar nicht vor gewis, aber doch vor beßer gehalten. Der Fürſtabt Frobenius §. LVII. ſqq. hat Madriſi Angaben genauer geprüfet, und ihren Ungrund ſo überzeugend erwieſen, daß ich ihm ganz beitrete, und die erſte Meinung vor gegründeter halte. Daß zu Urgel eine Synode geweſen, hat Marca zuerſt angenommen, und einen ſehr

 alge-

algemeinen Beifal unter den ſpätern Conellienſamlern erhalten; es iſt aber doch nicht ein einziger Zeuge vorhanden.

III. K. Carl mus durch ſeine Abgeordneten von des Felix Ankunft unterrichtet geweſen ſeyn. Denn er machte Anſtalt dazu, daß mit dem B. Felix eine friedliche Unterredung gehalten werden ſolte, zu welchem Geſchäfte er vorzüglich ſeinen lieben Alcuin berief. Der Lezteré hätte auch gern den Patr. Paullinum und den Erzbiſchof Arno von Salzburg dabei gehabt. Es iſt aber keiner dazu gekommen.

J. C. 799. IV. Die Verſamlung war zu Aken und zwar eine anſehnliche Verſamlung von Groſen des Reichs und Biſchöfen, in Gegenwart des K. Carls. Dieſer befahl nun, daß Felix mit Alcuino über die Beſchaffenheit der Menſchennatur Chriſti ſtreiten ſolte. Der erſtere that es ungern, doch übernahm er die Vertheidigung der Adoptionslehre. Auf beiden Seiten mus man ſehr ernſtlich geſtritten haben, weil dieſe Unterredung ſechs ganze Tage dauerte. Endlich gab Felix nach, und zwar nach ſeinem eigenen Angeben, durch die ihm vorgelegten Stellen aus Kyrillo, dem P. Gregorio dem Groſen überzeuget. Wie überhaupt dieſe ganze Verfahrungsart unſern Beifal verdienet, da ſie ſich von dem ehemaligen und nachherigen Betragen gegen Kezer ſehr unterſcheidet, ſo würde ſie eine noch merkwürdigere Erſcheinung und ſehr ſeltenes Beiſpiel einer durch den Ausgang glüklichen Unterredung zwiſchen zwei verſchiedenen Religions-

gionspartheien ſeyn, wenn des Felix Sinnesänderung redlich, wie er doch ſelbſt verſichert oder beſtändig geweſen. Der gute Alcuin glaubte es wenigſtens ſo gewis, daß er von ſeinem Sieg mit vielen Freuden ſprach. Merkwürdig iſt es doch, daß er den Rükfal des Felix nicht erlebet, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Anm. S. Felix Bericht §. III. II. Alcuins erſtes Buch wider Elipand, §. V. II. 7. und Briefe Num. 14. und 20. und den Verfaßer des Lebens des Alcuins §. VII. X. Einige ſezen noch den Ado §. VII. VII. 2. hinzu, man mus aber vorhero den Text, wie Baluze not. in Agobard. p. 110. vorgeſchlagen, verändern, welches ſehr bedenklich und doch unſicher iſt. S. die hiſtor. Adopt. p. 193. Alcuins Freude über ſeine Bekehrung des Felix ſiehet man beſonders aus mehrern Stellen ſeiner Bücher wider Elipandum, welche der Fürſtabt Frobenius §. LII. geſamlet.

V. Bei dieſem allen hatte doch Felix durch ſeine vorhero erwieſene Unbeſtändigkeit das Vertrauen in ſeine Ehrlichkeit ſo verlohren, daß K. Carl, ihn nach Urgel zurükreiſen zu laßen, Bedenken fand. Er wolte ihn daher der Aufſicht eines Biſchofs anvertrauen, und zwar ihn dem Erzb. Riculfo von Mainz, einen ſeiner Presbyters aber, der ihn begleitet und mit ihm der Adoptianerlehre entſaget hatte, dem Erzb. Arno von Salzburg übergehen. Dieſes wurde aber dahin geändert, daß Felix dem Biſchof von Lyon, Leidrado, anbefolen wurde, ihn bei ſich zu behalten, ob er ſeinen Widerruf redlich gemeinet, zu prüfen und ihn dahin zu bringen, daß er ſchriftlich ſeinen Irtum verdamme.

Anm. Dieſes alles lernen wir aus Alcuins Brief an Arno §. V. II. 20. und zum Theil aus des Ado Chronik §. VII. VII 2. wo die Sache nicht übel ausgedrukt iſt: Felix Lugdunum perpetuo exilio relegatus eſt. Alcuin bedienet ſich des Wortes cuſtodia, es iſt aber wol nicht von einem Gefängnis zu verſtehen. Man ſiehet aus Alcuins Brief Nr. 17. daß er mit Leidrado zu Tours geweſen und nach Agobards §. V. IV. Vorſtellung mus Felix zu Lyon viele Freiheit, auch im Umgang mit andern, gehabt haben.

VI. Auch dazu war Felix bereit, und ſtelte das noch vorhandene Glaubensbekentnis aus, in welchem er ſeine bisherige Lehre verdamt und ſeine Freunde ermahnet, ein Gleiches zu thun.

Anm. Das iſt die §. III. II. angezeigte und wegen der hiſtoriſchen Nachrichten von mir oft genuzte Schrift. Sie hat in den gedrukten Ausgaben dieſen Titel: confeſſio *fidei Felicis* — — quam ipſe poſt ſpretum ſuum errorem in *conſpectu concilii edidit* et eis, qui in ipſo errore ei dudum conſentientes fuerant, direxit, wovon der erſte Theil durch Alcuins glaubwürdigen Bericht Nr. 17. widerleget, der andere aber durch die an die Lehrer und übrigen Glieder der Kirche zu Urgel gerichtete Briefaufſchrift allerdings beſtätiget wird.

§. XIV.

Sechste Periode. Noch übrige Händel mit Elipando und Felix.

J. C. 799. I. Noch ehe die Sache mit dem B. Felix ſo weit gediehen, als wir jezt geſehen haben, ſchrieb Alcuinus ein ſehr freundſchaftliches Schreiben an den alten Erzbiſchof zu Toledo, und überſchikte es durch die oben angeführten Commißarien nach Spanien, bei ihrer erſten Reiſe.

Anm.

Anm. Das Schreiben ſelbſt iſt §. V. II. 6. angezeiget, daß es aber bei der gemeldeten Gelegenheit nach Spanien gekommen, lehret Alcuin im Schreiben an die Bevolmächtigte Num. 5.

II. Der Mann, der bei noch jüngern Jahren keinen Widerſpruch vertragen konte, nahm jezt es deſto übler, von einem fremden Abt ſich eines Irtums beſchuldiget zu ſehen. Daß die Klagen des Alcuins über das ungeſittete Betragen des Erzbiſchofs gegen ihn ſehr gegründet geweſen, ſiehet man theils aus des erſten Schreiben an Felix, theils aus der an Alcuin erlaßenen Antwort, in der er zugleich ſeine Lehre mit Eifer vertheidiget.

Anm. Alcuins Klagen ſtehen in ſeinem Briefe §. V. II. 5. Elipands Brief an Felix und Antwort an Alcuin ſind §. III. I. 4. 5. angezeiget worden, auch ſchon die Chronologie berichtiget.

III. Dieſes alles ſcheinet kurz vor der gemeldeten Veränderung des Felix geſchehen zu ſeyn. J. C. 800.
Nach dieſer erfolgte denn die zweite Abſendung des Leidradi, Nefridii und Benedicts nach den ſpaniſchen Provinzien, um die Adoptianer zu bekehren.

IV. Alcuin ſezt ſeine Widerlegung des Briefes des Elipands auf, und giebt ſie den Abgeordneten mit.

Anm. S. Alcuins beide Briefe an die Abgeordneten, §. V. II. 5. und an Arno Num. 20.

V. Sehr wahrſcheinlich ſind die Arbeiten der Abgeordneten nicht ohne Nuzen geweſen. Hingegen blieb Elipand ſeinem Lehrbegrif treu

 bis

bis ans Ende. Die Nachrichten, daß er ihn auch verlaßen, ſind bloße Erdichtungen.

Anm. 1. Die Nachrichten von dem glüklichen Erfolg der Mißion beim Alcuin §. V. II. 17. verſtehet der Fürſtabt Frobenius von dieſer lezten Reiſe §. LXXXIII. Mir iſt es wahrſcheinlicher, daß ſie von beiden zu verſtehen. So viel iſt gewis, daß der Brief nach der erſten Reiſe, ja nach des Felix Abtrit von ſeiner Parthei geſchrieben worden, und daß Leidradus damals, wie Alcuin an Arno ihn erlies, noch in Spanien ſich aufgehalten.

Anm. 2. Zu eben dieſer Zeit war Elipand noch ein eifriger Adoptianer. Der Verfaßer, der ſchon oben als fabelhaft beurtheilten Lebensbeſchreibung des Beati, und die untergeſchobenen Chroniken des Julians und Luitprands erzehlen uns zwar umſtändlich des Elipands Bekehrung; aber mit ſo offenbarer Unwißenheit der wahren Geſchichte, daß man ſich recht wundern mus, daß nicht allein Spanier, ſondern auch Lecointe, Pagi, Ceiller ſich bewegen laßen, entweder dieſe Fabel vor ganz wahr, oder doch die Bekehrung vor wahrſcheinlich zu halten, denen denn nicht allein Basnage, ſondern auch Mabillon, Longueval, Madriſi, und ſelbſt Spanier, wie Anton und Ferreras, widerſprochen, wie in der hiſtor. Adopt. p. 198. mit Anzeige ihrer Schriften ſchon bemerket habe. Ich ſeze hinzu, daß Florez *tom.* V. p. 362. ſehr ungewis ſei, welcher Parthei er beitreten ſol; hingegen der Fürſtabt Frobenius §. LXXXIV. mit einer deſto gründlichern Kritik gezeiget, daß die ganze Erzehlung eine Fabel ſei. Man ſezet den Tod dieſes Erzbiſchofs in das J. C. 808. 809. 810. aber mit groſer Unſicherheit. S. Florez ebendaſ. p. 363.

VI. Felix muſte den übrigen Theil ſeines Lebens zu **Lyon** zubringen. Er ſtand unter der Aufſicht des daſigen Biſchofs **Leidradi** und nach deßen Tode, ſeines Nachfolgers, des durch J. C. 816. ſeine Schriften berühmten **Agobards**, deßen Gelangung zu dieſem Amt hier die Zeitangabe iſt. **Felix** mus eine rühmliche Lebensart geführet

führet haben, weil ſelbſt **Agobard** in den Verdacht gekommen, er ſei jenem nur aus Neid entgegen. Noch vor ſeinem Tod gab der erſte dem leztern Gelegenheit, mit ſeiner **Orthodoxie** übel zufrieden zu ſeyn; doch betrafen die Lehren, welche **Agobard** an ihm tadelte, nicht gerade zu die **Adoptionsfrage**, ſondern die von den in der Schrift erzehlten Beiſpielen der Unwiſſenheit **Chriſti** nach der Menſchennatur. Allein nach ſeinem Tod fanden ſich nicht nur Zeugen, die verſicherten, **Felix** habe Säze, welche zur Mittheilung der Eigenſchaften beider Naturen in Chriſto gehören, geleugnet, ſondern man fande auch ſchriftliche Aufſäze in Fragen und Antworten, aus denen **Agobard** ſchlos, daß er ſich ſeinem ehmals abgelegten Lehrbegrif völlig wieder ergeben. **Agobard** fand vor nöhtig, dieſe Papiere zu widerlegen.

Anm. 1. Dieſes alles wißen wir allein aus Agobards Bericht §. V. IV. 1. 2. Unter den Geſchichtſchreibern meldet nur Ado §. VII. VII. 2. daß Felix in ſeinem Irtum geſtorben. Sein Todesjahr wird gemeiniglich in das J. C. 818. geſezet. S. die hiſtor. Adopt. p. 200.

Anm. 2. Agobards Klagen, daß ihn einige eines Neides gegen den Felix beſchuldiget, ſind aus dem *cap.* 1. p. 3. angeführet. Zu dieſem mus ich noch einige Worte aus *cap.* 2. p. 3. 4. beifügen, in denen er ſaget, ſeine Widerlegung ſei denen beſonders nüzlich, qui incaute *admirantes* vitam praedicti *Felicis*, probanda putant cuncta, quae dixit: neſcientes, quia non ex vita hominis metienda eſt fides, ſed ex fide probanda eſt vita. Quamquam enim multi, bene credentes, male viuendo pereant; nullus tamen male credens bene viuendo ſaluatur. Aus dieſem lernen wir, daß Felix den vom Anfang an von Freunden und Feinden gerühmten rechtſchaffenen Lebenswandel beſtändig bis an ſein Ende behauptet; Agobard

aber ihn ſo ſchlechthin verdammet, weil er nach ſeinen Einſichten nicht orthodox geweſen.

§. XV.

Drittens iſt noch die gelehrte Geſchichte dieſer Streitigkeit über die Adoptionslehre übrig. Da in der vorhergehenden Erzehlung von den meiſten, nicht von allen Schriften, die von beiden Seiten abgefaſt geſchrieben, ſchon ſehr vieles geſaget werden müßen, ſo wird hier dieſes nicht wiederholet. Ich mache denn wiederum den Anfang mit den Schriften der Adoptianer. Sie ſind:

I. Elipandus, von welchem folgende Schriften zu bemerken:

1. Schreiben an den B. Felix von Urgel, worinnen dieſer wegen der Adoptionslehre befraget worden; dieſes iſt verloren.

Anm. S. §. IX. II.

2. Brief an Fidelem. Dieſer iſt noch vorhanden.

Anm. S. §. III. I. 1. und §. IX. VII.

3. Glaubensbekentnis. Unter ſeinem Namen iſt ein ſolches Symbolum vorhanden, das er aber nicht ſo, wie es da iſt, verfertiget, ſondern Beatus und Etherius haben es aus des Elipands Brief zuſammengetragen, um den Widerſpruch deßelben gegen den orthodoxen Lehrbegrif deſtomehr in das Licht zu ſezen. Einer vorſezlichen Untreue, dem Gegner nicht eingeſtandne Irtümer anzudichten, können zwar Beatus

Beatus und Etherius nicht beſchuldiget werden, dem ungeachtet iſt es doch zuverläßig kein eigner Aufſaz des Elipands, und vor uns noch andern Schwierigkeiten unterworfen, daß es unpartheiiſche Wahrheitsliebe erfordert, es unter die ſichern Erkentnisquellen der Lehren des Elipands nicht zu rechnen.

Anm. 1. Das ſogenante ſymbolum fidei Elipandinae ſtehet in Beati und Etherii *libr.* I. aduerſus Elipand. p. 309. nach Basnagens Ausgabe und aus dieſem in Alcuins oper. *tom.* II. p. 584.

Anm. 2. Weil ein ſo kurzer Auszug des geſamten Lehrbegrifs in Geſtalt eines Symboli eine überaus wichtige Urkunde vor die Hiſtorie dieſer Streitigkeit ſeyn würde, ſo iſt es nöthig, mit kalter Kritik zu unterſuchen, ob das angebliche Symbolum wirklich ächt ſei oder nicht. Dieſe Unterſuchung iſt überaus leicht, weil gerade diejenigen, welche es mittheilen, zwar verſichern, es ſei in demſelben der wahre Lehrbegrif ihres Gegners enthalten; aber auch ehrlich bekennen, daß es nicht von Elipando, ſondern von ihnen ſelbſt gemacht und aus ſeinem Brief herausgezogen worden. Hier ſind ihre eignen Worte am a. O. Tunc lecta eſt ipſa epiſtola et multum fidei noſtrae contraria, quae nec in veteri teſtamento nec in nouo erant ſcripta: *quae ipſa verba* fidei, nobis incognita *in vnum copulauimus* et quo facilius adgnoſcerentur, *more ſymboli* breui compendio in pagina *compegimus*. An ſich iſt nun eben dieſe Methode, anderer Leute Lehrmeinungen in eine andere Geſtalt zu bringen, ſehr bedenklich, da ſchon durch wilkührliche Zuſammenſtellung und Verbindung der Säze der wahre Sin und Verſtand weſentliche Veränderungen leiden können; allein hier iſt ſie noch aus einer andern Urſach äußerſt unſicher. Der Brief, aus dem dieſes Symbolum gezogen worden, iſt durchaus kein anderer, als Elipands Brief an Fidelem. Vergleichet man nun dieſen Brief mit dem Symbolo, ſo ſtehet in dem leztern eine groſe Zahl von Säzen, Ausdrüken und Beweiſen, die wir in jenem nicht finden. Gern wil ich glauben, daß Beatus und Etherius keine vorſezliche Lügner ſind; denn aber

mus angenommen werden, daß wir jenen Brief an Fidelem nicht ganz haben. Und ſo können wir auch nicht urtheilen, ob das Symbolum wirklich das ſage, was Elipandus geſaget. Allenfals wißen wir die Vorſtellungen, die Beatus und Etherius ſich von Elipands Lehren gemacht; und die wißen wir aus ihrer weitläuftigern Widerlegung beßer. Man mus daher von dieſem Symbolo in Prüfung und Beurtheilung der Lehre des Elipands einen vorſichtigen Gebrauch machen. Ob der Fürſtabt Frobenius anders denke, wenn er ein ſymbolum Elipandi ann. DCCLXXXV. publicatum anführet, getraue ich mich nicht zuverläßig zu ſagen.

4. Schreiben an K. Carln, und

5. Schreiben an die Biſchöfe des geſamten fränkiſchen Reichs. Beide ſind jezt gedrukt. Unter ihnen iſt das leztere wegen ſeines dogmatiſchen und polemiſchen Inhaltes das wichtigſte.

Anm. S. §. III. I. 2. 3. und §. X. VII. VIII.

6. Schreiben an den B. Felix, vor die Hiſtorie wichtiger, denn vor die Aufklärung der Streitigkeit.

Anm. S. §. III. I. 4.

7. Schreiben an Alcuinum. Dieſes iſt denn wichtiger durch ſeinen polemiſchen Inhalt.

Anm. S. §. III. I. 5. und §. XIV. II.

II. Felix, von welchem wir kennen:

1. Antwort auf Elipands erſte Anfrage. Dieſe iſt verloren. Sie ſcheinet weitläuftig geweſen zu ſeyn.

Anm. S. §. IX. II.

2. Schriftlicher Widerruf und Glaubensbekentnis, geſchrieben im Gefängnis zu Rom, und jezt verloren.

Anm. §. III. X.

3. Antwort auf Alcuini an ihn ergangenes Schreiben. Wir müßen dieſes vor die wichtigſte Schrift halten, welche Felix zur Vertheidigung der Adoptianerlehre mit ſehr groſer Gelehrſamkeit aufgeſezt. Leider! iſt ſie verloren, oder lieget noch in einer alten Bibliothek vergraben. Da nicht allein Alcuin, ſondern auch Paullin ſie widerleget, ſo mus man ſich mit den von ihnen gelieferten Auszügen behelfen.

Anm. S. §. XII. II.

4. Neuer ſchriftlicher Widerruf, nachdem er zu Aken mündlich ihn gethan. Dieſes iſt die einzige Schrift, die wir vom Felix volſtändig übrig haben, und die von mir ſchon oft genuzet worden.

Anm. S. §. III. II. und §. XIII. VI.

5. Derjenige Auffaz, welchen Agobard in ſeinem uns aufbehaltenen Buch widerleget.

Anm. S. §. IV. IV. und §. XIV. VI.

§. XVI.

Von den Gegnern der Adoptianer haben wir mehrere Schriften anzuzeigen. Nach der von mir in ähnlichen Fällen beobachteten Buchſtabenordnung ſind ſie:

I. Ago-

I. **Agobard**, Biſchof zu Lion. Was er vor eine Veranlaßung gehabt, wider den B. Felix zu ſchreiben, iſt ſch[on] öfters angezeiget worden. Seine, an K. Ludwig den Frommen gerichtete Schrift iſt uns erhalten und an ſich mit vieler Gelehrſamkeit geſchrieben.

Anm. Sie ſtehet in Agobards Werken, der baluziſchen Ausgabe *tom.* I. p. 1-59. Es iſt ſonderbar, daß Agobard die ältern Schriften wider den Felix gar nicht gekant, wenigſtens keinen Gebrauch davon gemacht.

II. **Alcuin**, von welchem das allermeiſte und das allerwichtigſte, wenigſtens das brauchbarſte in dieſer Sache geſchrieben worden:

1. Eine polemiſche Schrift **wider die Kezerei des Felix** zum Gebrauch der Aebte und Münche von Languedok. Er ſchrieb ſie, ehe er mit ſeinem gröſern Werk gegen denſelben fertig war, und überſchikte ſie durch den Abt Benedict von Aniane, wahrſcheinlich bei der Gelegenheit, da dieſer von der Kirchenverſamlung zu Frankfurt nach Haus reiſte.

Anm. Von dieſer Schrift, welche der Fürſtabt Frobenius zuerſt druken laßen, habe ich §. V. II. 1. ſchon gnug geredet. Sie ſtehet im zweiten Band des erſten Theils der Werke des Alcuins p. 757-782. Ebendaſ. p. 759. findet ſich eine kleine Vorrede von Foggini, wo ſehr richtig erwieſen wird, das der libellus, deßen Alcuin in ſeinem Brief an eben dieſe Kloſtergeſellſchaften §. V. II. 18. gedenket, eben dieſes Werk ſei, und zwar wider die Benedictiner, welche in der Hiſtoire litter. de la France *tom.* IV. p. 338. da ſie dieſes Buch gar nicht kanten, unrichtig eine andere Schrift davor ausgegeben.

2. **Ermahnungsſchreiben an den B. Felix.** Es iſt eine zwar kurze Vertheidigung

des

des Widerſpruchs gegen ihn, vorzüglich in Abſicht auf die Traditien. Da es der Anfang war zu dem nachherigen Schriftwechſel zwiſchen beiden Männern, ſo iſt es aus der Urſach wichtig.

Anm. S. §. V. II. 2. wo ſchon angezeiget, daß auch dieſes vom Fürſtabt Frobenio ebendaſ. p. 782-787. zuerſt herausgegeben worden, und §. X. V.

3. **Sieben Bücher wider den Felix.** Sie iſt eine mit groſem Fleis ausgearbeitete Beantwortung der vorhin gedachten Antwort des Felix auf den vorſtehenden Brief, und ohne Streit die weitläuftigſte ſowol angreifende, als vertheidigende Polemik in dieſer Streitigkeit.

Anm. Außer dem, was davon §. V. II. 4. und §. XII. III. und VI. ſchon von dieſem Werk, welches ebendaſ. p. 789-859. zu finden, geſaget habe, ſeze ich hinzu: erſtlich, daß nachdem dieſe Bücher lange Zeit vor Paullini Arbeit gehalten worden, Duchesne in der Vorrede zu Alcuins Werken §. XI. zuerſt ihren wahren Verfaßer erwieſen: zweitens, daß diejenigen irren, welche nicht die Ausarbeitung, ſondern die öfentliche Ausgabe, nach vorher eingegangenen Verbeßerungen und Genehmigungen des K. Carls und anderer Biſchöfe, den zu Aken im J. 799. vorgefallenen Händeln vorſezen, wie ich ſelbſt in der hiſtor. Adoptianor. p. 177. unrichtig gethan habe. Vom Gegentheil ſ. des Fürſtabt Frobenii diſſertat. hiſtoric. §. XLVI. ſqq. drittens, daß die beiden, in der neuen Ausgabe, dieſen Büchern vorgeſezten, Briefe an K. Carl, in den ältern Ausgaben fehlen, wie denn beide von Baluzen miſcellan. *libr.* IV. p. 413. und 416. zuerſt ans Licht geſtellet worden. Von dem erſten iſt § V. II. 3. der hiſtoriſche Inhalt ſchon angezeiget worden. Das zweite, viel kürzere, iſt nur eigentlich die Zuſchrift ſelbſt und enthält ein Verzeichnis der Kirchenväter, deren Schriften er angezogen, mit einer ſeltſamen Entſchuldigung, daß er auch der ſonſt nicht völlig orthodoxen Männer, des Origenis und des Caßians, Stellen anführe, durch den Vorgang des Hieronymi in Anſehung des

des erſtern, und des Apoſtels Paulli, welcher ſich ſogar auf heidniſche Ausſprüche berufen, als wenn dieſes Paullus gethan um die Wahrheit eines theologiſchen Lehrſazes zu beweiſen.

4. **Vier Bücher wider den Elipandum.** Sie ſind eine weitläuftige Widerlegung des von **Elipand** an ihn erlaßenen Antwortſchreibens. Da **Alcuin** ſelbſt ſaget, daß er ſeine Arbeit in **vier Bücher** abgetheilet, ſo iſt es billig, dieſes beizubehalten.

Anm. Von dieſen vier Büchern, nebſt den ihnen vorgeſezten zwei Briefen des Alcuins an die vom K. Carl abgeſchikten Commißarien, ferner Alcuins Brief an Elipandum und des leztern Antwort an ihn, und angehängtem Glaubensbekäntnis des Felix, (denn dieſes alles gehöret zuſammen und iſt ſo vom Fürſtabt Frobenio p. 860-921. geliefert worden) ſ. oben §. V. II. 5-7. und §. XIV. I. IV. Hierzu ſeze ich, daß in Duchesne Ausgabe von Alcuins Werken p. 929. ſqq. nur zwei Bücher wider Elipandum zu ſtehen ſcheinen; es iſt aber jedes von ihnen wiederum in zwei Abſchnitte gebracht und ſo iſt es doch volſtändig.

5. **Schreiben an eine Nonne,** eine ſehr kurze Polemik wider die **Adoptianer.**

Anm. 1. S. §. V. II. 8.

Anm. 2. In dieſem Schreiben verdienet folgende Stelle: miſi Candidum veſtrum, iubente domino meo Dauid, cum libello contra adſertores adoptionis, u. ſ. w. einige Erläuterung. Durch Candidum verſtehet der Fürſtabt Frobenius in ſeiner Note zu Alcuins epiſt. CI. *tom.* I. *vol.* I. p. 151. einen Schüler des leztern Witſo, Witto, (deßen in Alcuins Briefen mehr gedacht wird.) Was aber hier vor ein libellus contra adſertores adoptionis gemeinet ſei, iſt wol ſchwer zu beſtimmen. Am wahrſcheinlichſten iſt mir, daß diejenige Schrift zu verſtehen, welche hier Num. I. bemerket habe.

Anm. 3. Daß außer dieſen eigentlich polemiſchen Schriften Alcuin in ſehr vielen Briefen von dieſen Händeln rede,

rede, iſt aus den §. II. II. §. 9-20. mitgetheilten Auszügen klar, ſie können aber hier keine Stelle erhalten, da ſie nur hiſtoriſchen Inhalts ſind.

III Beatus und Etherius, dieſe beiden erſten Beſtreiter der Adoptianer in Spanien. Von ihnen wurde.

1. Ein Schreiben an Elipandum erlaſſen, in welchem ſie ihm wegen der Adoptionslehre widerſprachen, und das iſt nicht mehr vorhanden.

Anm. S. §. X. VI.

2. Da hierauf Elipand in ſeinem Brief an Fidelem darüber ſein Misvergnügen bezeugte und den Beatum ſehr deutlich zum Kezer machte; ſo erfolgten hierauf in beider Namen zwei Bücher wider Elipandum, in denen ſie ſowol die Adoptianerlehre widerlegen; als ſich ſelbſt gegen die Anklage der Kezerei vertheidigen. Ihre Arbeit verdienet gewis kein groſes Lob; bleibet aber doch immer wichtig, die Beſchaffenheit der Streitfrage aus ihr zu erlernen.

Anm. Außer dem, was von dieſen beiden §. IX. I. und II. erzählet worden, ſind hier folgende litterariſche Umſtände anzuzeigen. Erſtlich, dieſe Bücher des Beati und Etherii ſind aus einer Handſchrift der Dombibliothek zu Toledo, durch Hülfe des Mariana und Schotts in Grethers Hände gekommen, welcher ſie Stevarten überlies und da dieſer ſeinen tomum ſingularem inſignium auctorum druken lies, gab er jenen darinnen den erſten Plaz. Man lies ſie hierauf häufig in den Kirchenväterbibliotheken wieder druken, die in der hiſtor. Adopt. p. 9. erzehlet ſind. Da Baſnage die ganze ſtevartiſche Samlung in ſeine neue Ausgabe von Caniſii lect. antiqu. aufnahm, ſo wurden im zweiten Theil des theſaur. moniment. *part.* I. p. 279. ſqq. auch dieſe Bücher wieder gedrukt

und zwar mit ſehr wichtigen Bereicherungen, von denen an einem andern Ort noch zu reden Gelegenheit ſeyn wird. Zweitens: So ſehr man nun zufrieden iſt, daß man dieſe Bücher ſelbſt leſen kan, ſo ſehr iſt doch eine beßere Ausgabe zu wünſchen. Und dieſe iſt nicht unmöglich. In Spanien und ſelbſt zu Toledo giebt es noch mehrere und bis iezt ganz ungenuzte Handſchriften, von denen Majans eine überaus gelehrte Nachricht mittheilet. S. den zweiten Theil von Alcuins oper. p. 592. Drittens: Majans macht hier einen Fehler. Er glaubet, die Schrift, welche die beiden Spanier widerlegen, ſei Elipands oft gedachtes Schreiben an die Biſchöfe des fränkiſchen Reiches, welches doch viel jünger iſt, als jene. Man kan keinen andern, als den Brief an Fidelem verſtehen. S. den Fürſtabt Frobenium diſſ. historic. §. X. Viertens: Mabillons annal. O.S.B. *tom.* II. p. 279. wunderbaren Einfall, daß Beatus dieſe Bücher nicht dem Elipand, ſondern Etherio zugeeignet, habe ich ſchon in der hiſtor. Adopt. p. 97. widerleget.

IV. Benedictus, Abt im Kloſter Aniane. Von ſeinen andern Bemühungen, ſich den Adoptianern zu widerſezen, iſt oben geredet worden. Daß er gegen ſie geſchrieben, iſt nur wahrſcheinlich. Unterdeßen verdienen doch die Schriften dieſer Art gekant zu werden, welche ihm beigeleget werden.

Anm. Baluze hat im fünften Bändgen ſeiner miſcellaneor. vier kleine Schriften zuerſt drucken laßen, von denen die erſte p. 1-30. die Aufſchrift hat: teſtimoniorum nubecula de incarnatione domini et de ſancta atque indiuidua trinitate et iterationis baptiſmi deuitanda pernicie, und allerdings dem Felix entgegen geſezt zu ſeyn ſcheinet; jedoch mit der Vorausſezung, daß dieſer den arianiſchen Lehrbegrif begünſtige: die zweite p. 30-51. diſputatio aduerſus *Felicianam* haereſin, bei welcher eben dieſe Hypotheſe zum Grund lieget: die dritte p. 51-55. epiſtola ad *Guarnarium*, ein durch die fehlerhafte und oft unleſerliche Handſchrift ganz unverſtändliches und unbrauchbares Stük: die vierte, p. 55-62. confeſſio fidei, eine in der Form eines Gebetes eingekleidete Wiederholung der ortho-

orthodoxen Dreieinigkeitslehre; die unſern Streit aber nicht anzugehen ſcheinet. In der Handſchrift wird als Verfaßer angegeben Benedictus, p. 1. 51. Benedictus leuita p. 30. 55. Baluze trug kein Bedenken, dieſes vom berühmten Abt von Aniane zu erklären. Mabillon ebendaſ. p. 327. leugnete es aus dem Grund, weil Benedict ſchon Presbyter geweſen und alſo hier nicht erſt Levit, d. i. Diakonus, genant werden könne. Mit Recht haben ihm die Benedictiner und Ceiller widerſprochen, zumal da Oudin comm. de S E. *tom.* I. p. 1945. Handſchriften bemerket, in denen Benedicts von Aniane Name vollſtändig ausgeſchrieben iſt. S. die hiſtor. Adopt. p. 181. ſqq.

V. **Hadrian**, römiſcher Papſt. Dieſer wird hir nur wegen ſeines zweiten Schreibens aufgeführet, in welchem er ſich in Widerlegung der Adoptionslehre eingelaßen.

Anm. S. §. IV. III. 1. u. §. XI. I.

VI. **Paullinus**, Patriarch von Aquileja. Von dieſem angeſehenen Mann ſind zwei Schriften hier zu merken:

1. Der Sacroſyllabus, oder wie er in andern Handſchriften genennet wird: **der Biſchöfe von Italien Widerlegung des Elipands.** Daß er auf der Kirchenverſamlung zu **Frankfurt** die Ehre erhalten, vor ein gemeinſchaftliches Bedenken der italiäniſchen Biſchöfe erkläret zu werden, iſt oben ſchon da geweſen.

Anm. Zu dem, was §. IV. III. 2. u. §. XI. V. ſchon geſaget worden, ſeze ich hier bei. Zuerſt hat Dutillet dieſe kleine Schrift als Anhang der caroliniſchen Bücher von der Bilderverehrung herausgegeben; nachhero iſt ſie in den Samlungen der Kirchenväter häufig gedrukt worden. Endlich hat ſie Madriſi in ſeiner prächtigen Ausgabe von Paullini Werken p. 1. ſqq. Dieſe

verſchiedene Abdrüke habe ich genauer in der hiſtor. Adopt. p. 143. ſqq. angezeiget.

2. **Drei Bücher wider den Felix.** Daß ſie zur Widerlegung des von dieſem an Alcuin gerichteten Briefes beſtimt geweſen, kan wol keinen Zweifel haben. Ihr innerer Wehrt iſt durch des Verfaßers ſchwülſtige Schreibart ſehr mittelmäßig. Selbſt dürften ſeine Schlüße keine ſcharfe Probe aushalten.

Anm. Von dieſen habe ich §. XII. V. gnug geſaget. Ich füge nur bei, daß Duchesne in ſeiner Samlung von Alcuins Werken p. 1761. dieſe Bücher zuerſt herausgegeben. Madriſi hat ſie aber p. 95. beßer geliefert.

VII. Endlich mus auch billig die im Nämen der zu **Frankfurt** verſamleten **Biſchöfe von Deutſchland und Gallien** erlaßene Antwort auf Elipands an ſie gerichtetes Schreiben angezeiget werden, da es ohne Widerſpruch ganz polemiſchen Inhalts iſt. Ehemals war dieſe Schrift durch die eingerükten Fragmente aus Elipands Brief wichtiger; als iezt, da wir dieſen ſelbſt haben. Wer der Verfaßer dieſes mit vieler Gelehrſamkeit abgefaßten und dem italiäniſchen weit vorzuziehenden Aufſazes geweſen, iſt eine Frage, auf welche ich eine erweisliche Antwort zwar ſehr wünſche, aber eine zu finden, oder von andern zu erhalten, keine Hofnung habe.

Anm. 1. S. §. IV. III. 3. und §. XI. VI.

Anm. 2. Ein beſonderes Verzeichnis der in der Adoptianergeſchichte entweder wirklich gehaltenen, oder doch von andern davor ausgegebenen Kirchenverſamlungen zu liefern, wie ich ſolches in andern Artikeln gethan,

than, halte ich hier vor ſehr überflüßig, da ich nur das ſchon geſagte wiederholen würde; dieſes aber, bei dem geringeren Umfang und eben ſo geringern Verſchiedenheit der Begebenheiten, als in den gröſern Streitigkeiten, leicht gefunden werden kan.

Zweiter Abſchnitt.

Beſchaffenheit der Streitigkeit zwiſchen den Adoptianern und ihren Gegnern.

§. XVII.

Nur eine mäßige Bekantſchaft mit den iezt erzehlten und von beiden über die Adoptionslehre in Streit gerathenen Partheien gewechſelten Schriften iſt volkommen hinreichend, einen jeden zu überzeugen, daß die Fragen: **worüber** haben beide Theile mit einander geſtritten, was iſt von einem jeden derſelben **bejahet**, und **verneinet**, warum, oder **aus was vor Gründen** hat jeder ſeine Meinung **vertheidiget** und das Gegentheil **verworfen**, nichts weniger, als leicht zu beantworten, und ſchon an ſich mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Die Urſach davon lieget nicht darinnen, daß es uns an Erkentnisquellen fehle, auch nicht darinnen daß wir keine Gelegenheit hätten, beide Theile zu verhören, denn der Reichthum von beiden lieget vor Augen, ſondern groſen Theils darinnen, daß die Quellen nicht diejenige Klarheit der Ideen, Ordnung des Vortrages, Beſtimtheit des Ausdruks haben, die man in einem ſolchen Fall zu wünſchen, Urſach hat, und wenn auch einige unter ihnen von dieſen nöthigen Eigen-

ſchaften einer guten Polemik nicht ganz entblöſſet ſind, ſo ſind ſie doch nicht volſtändig gnug, das ganze Syſtem zu umfaßen: ferner darinnen, daß man gar zu oft auf ſolche Stellen ſtöſſet, wo man groſe Urſach hat, zu zweiflen, ob die Männer ſich auch, einer den andern, richtig verſtanden. Ich habe mich daher nie verwundert, daß die Vorſtellungen von dem Streit mit den **Adoptianern**, wie ſie von neuern Gelehrten vorgetragen worden, ſo ſehr verſchieden ſind; aber auch darinnen eine neue Quelle von äuſern Schwierigkeiten gefunden. Bei ſehr wenigen iſt die uneingeſchränkte Unpartheilichkeit, ohne alle Vorurtheile, einen jeden nur das, nicht mehr, nicht weniger, und nicht beßer, nicht ſchlimmer ſagen zu laßen, was nicht ſein Gegner, ſondern er ſelbſt geſaget (da wir ja einen jeden ſelbſt hören können) die eben ſo redliche Gleichgültigkeit, es mag Recht behalten, wer es hat, er heiße nun **Elipand**, oder **Beatus**, **Felix**, oder **Alcuin**: die ſtrenge Wahrheitsliebe, nichts zu ſagen, als was erweislich iſt, Hiſtorie nicht mit der Theologie zu verwechſeln, keinem erſt Orthodoxie, oder Heterodoxie zu ſchenken, ſo anzutreffen, daß man ſicher ihnen trauen könne. Es iſt zwar ſehr ſchwer, ſolche Fehltritte zu vermeiden; doch nicht unmöglich. Vielleicht bin ich vorzüglich in Gefahr, durch ein eignes Vorurtheil partheiiſch zu ſeyn. Ich habe ehemals nach einer genauern Unterſuchung geſaget, was ich vor die wahre Meinung der **Adoptianer** halte, und

meine

meine Vorſtellung unterſcheidete ſich ſehr von denen, die am gewöhnlichſten ſind. Mir iſt von einem ſehr gelehrten Mann widerſprochen worden. Solte mich nicht Eigenliebe verleiten können, um nicht Unrecht zu behalten, an ſtatt Wahrheit zu ſagen, nur meine Meinung zu vertheidigen? Mein Vorſaz iſt dieſes nicht und ich kan dieſes auch nicht ſicherer vermeiden, als wenn ich iezt eine ganz neue, von meinem ehemaligen Vortrag ſchlechthin unabhängige Unterſuchung anſtelle, wie ſolches ohnehin geſchehen mus, wenn ich meinem Plan dieſer Kezerhiſtorie treu bleiben wil, und denn das Reſultat, es mag nun mit meinen ehemaligen Gedanken übereinſtimmen, oder nicht, dem Leſer ſo vorlege, daß er ſelbſt urtheile, ob ich aus dem anzuſtellenden Zeugenverhör ein treuer Referent (denn weiter wil ich nichts ſeyn) ſei; oder nicht. Ich wil daher **erſtlich** ein ſolches Zeugenverhör liefern, das iſt die Ausſagen von beiden Theilen ſamlen, was ſie glauben und nicht glauben: **zweitens** die von neuern richtigen Geſchichtforſchern abgegebenen Stimmen ſamlen: **drittens** meine Relation von jeden Theils Dogmatik und Polemik liefern und mit einer auf dieſe gegründeten gnaubeſtimten Vorſtellung der wahren Streitfragen und der von jedem Theil gegebenen Antworten beſchließen.

Anm. Meine Leſer werden mir erlauben, noch etwas von mit ſelbſt zu reden. Die gedachte Vorſtellung von der Beſchaffenheit des Adoptianerſtreits habe ich in der hiſtor. Adoptianor. *cap.* II. *ſect.* 2. p. 201-242. vorgetragen. Hier iſt es gnug, davon dieſes zu ſagen, daß ich

die Adoptianer vor keine Neſtorianer gehalten. Dagegen hat der Prior zu S. Emmeran, Herr Johann Bapt. Enhueber eine diſſertat. dogmatico-hiſtoricam, qua contra *Walchium* oſtenditur, *Felicem* et *Elipantum*, adoptionis in chriſto homine adſertores merito ab Alcuino Neſtorianiſmi fuiſſe petitos, geſchrieben, welche der Fürſtabt Frobenius, im zweiten Band des erſten Theils von Alcuins Werken p. 944-1003. eindruken laßen. Von dem gelehrten Inhalt dieſer Abhandlung behalte ich mir vor, an einer ſchiklichern Stelle genauere Nachricht zu geben. Jezt mache nur noch zwei Erinnerungen. Einmal, ich habe bei dem ehemaligen Vortrag keine Abſicht gehabt, dem Anſehen der Gegner der Adoptianer zu nahe zu treten; ſondern recht unpartheiiſch das zu ſagen, was ich als hiſtoriſche Wahrheit mit kaltblütiger Kritik gefunden zu haben geglaubet. Haben die gedachten Gegner, Alcuin, Paullin, die frankfurtiſchen Väter, u. a. auch die theologiſchwahre Lehre vertheidiget, (davon iſt noch nicht die Rede) ſo ſind ſie deswegen, wenn ſie Thatſachen erzehlen; das iſt aber eine Thatſache, was Elipand und Felix gedacht, geglaubet, gelehret; nicht untrüglich: ſie ſind Menſchen geweſen, wie andere Menſchen: Und haben Elipand und Felix geirret, ſo machet ſie ihr Irtum zu keinen ehrloſen Betrügern, deren Zeugniße von dem, was ſie gedacht, gelehret und geglaubet, keinen Glauben verdienen. Menſchenliebe und Gerechtigkeit macht es zur Pflicht, beiden Theilen gleiche Rechte wiederfahren zu laßen, und einem wie dem andern, zuzutrauen, daß er ſeiner Meinung ſich bewußt geweſen, und einem, wie dem andern, nicht das, was ſein Gegner ſaget, ſondern was er ſelbſt ſaget, beizulegen. Dieſe Grundſäze mus ich hier wiederholen, weil ich von ihrem guten moraliſchen Grund ſo überzeuget bin, daß ich ſie zu übertreten, vor ungewißenhaft halten mus und daher nicht übertreten kan. Zweitens werden meine Leſer ohnehin erwarten, daß, wie ich iezt meine Unterſuchung auf einem ganz andern Weg anſtelle, als ehemals geweſen, ſchon dadurch eine Veränderung meiner, wo nicht Vorſtellung der Sache an ſich, doch in Beziehung auf die Vergleichung mit dem neſtorianiſchen Lehrbegrif nohtwendig, daß ich iezt von Neſtorio und ſeinen Lehrſäzen ganz anders denke, als zu der Zeit, da ich die Adoptianergeſchichte das

erſtemal

erſtemal bearbeitete. Freilich werde ich dadurch von meinem gelehrten Gegner noch weiter entfernet werden, als er gedacht; jedoch nur auf der einen Seite; vielleicht nähern wir uns aber auf der andern.

§. XVIII.

Zuerſt liefere ich alſo ein **Zeugenverhör** und zwar **einmal** aus den uns aufbehalten **Urkunden**, unter welchem Namen ich jezt alle uns übrige wirkliche Streitſchriften von beiden Theilen, die zur Widerlegung oder Vertheidigung der verſchiedenen Meinungen beſtimt und uns aufbehalten worden, begreife. Auch hier gebe den **Adoptianern**, als den zuerſt Beklagten, den erſten Plaz.

I. **Elipandus.** Von dieſem haben wir folgende Außagen:

1. Das allerälteſte Zeugnis findet ſich in des Mannes erſt neuerlich ans Licht gebrachtem **Brief an Megetium**, deßen Lehrbegrif von der Dreieinigkeit als kezeriſch verworfen wird. Hier findet ſich von Chriſto dieſes: „die Perſon „des Sohns Gottes, welcher du die Gleichheit „mit dem Vater und dem heiligen Geiſt beile„geſt, iſt nicht diejenige, welche in der lezten „Zeit aus dem Saamen Davids gemacht wor„den, ſondern diejenige, welche von Gott dem „Vater ohne Zeitanfang gezeuget worden, wel„che **vor** der Annehmung der Menſchennatur „durch den Propheten geſaget." (Hier werden die bekanten Worte aus Sprüchw. VIII, 25. u. f. angeführet) „**nach** der Menſchwerdung „aber nicht die, wie du ſageſt, nach der Men-

„ſchennatur, von welcher er ſelbſt ſaget: **der „Vater iſt gröſſer, denn ich;** ſondern dieje„nige, von welcher er ſelbſt ſaget: **ich und der „Vater ſind eines**, und abermals: ich bin in „dem Vater und der Vater in mir.“

Anm. 1. Von dieſem Schreiben ſ. §. VIII. I. 4. dieſe Stelle ſtehet §. 7. p. 549. im fünften Theil von Florez Eſpanna ſagrada.

Anm. 2. Ob hier Elipandus wirklich in Chriſto zwei Perſonen unterſcheide, wie der Fürſtabt Frobenius in Alcuins oper. *tom.* II. p. 588. behauptet, wird ſich ohne nähere Kentnis der megetianiſchen Lehre von der Dreieinigkeit nicht entſcheiden laſſen. Es kan doch nicht geleugnet werden, daß der Sohn Gottes nach der göttlichen Natur eine Perſon und der Menſch Chriſtus auch eine Perſon geweſen, die nur nicht eine eigne Perſönlichkeit gehabt, und daher keine von der Perſon des Sohnes Gottes verſchiedene Perſon, kein ἄλλος καὶ ἄλλος geweſen. Aber dieſe Verſchiedenheit finde ich in Elipands Ausdrüken doch nicht, viel mehr iſt das *ſecundum* carnem, ſo gerade Paulli κατὰ σάρκα, welches bei Vervielfältigung der Perſonen nicht ſtatt hat. Doch iſt es immer undeutlich ausgedrukt; der Saz aber: daß Chriſtus der Menſch, inſofern er Menſch iſt, nicht eine Perſon der Dreieinigkeit ſei, iſt wahr, wenn gleich die Perſon des Sohnes Gottes Menſch worden.

2. Im Schreiben an **K. Carl**, wird **Beati** Lehre ſo ausgedrukt: „von dem Herrn, dem „ohne Zeit eingebornen Sohn Gottes, und das „**ohne Apdation;** der aber in der lezten Zeit, „das Menſchengeſchlecht ſelig zu machen und zu „erlöſen, ein völliger und vollkommener Menſch, „ausgenommen die Erbſünde, dem Menſchen„geſchlecht gleich und Miterbe worden, — — „von dieſem behauptet der falſche Prophet, **die„ſer Sohn Gottes in Knechtsgeſtalt**, da die „Gottheit erniedriget war, habe aus dem Leib

„ſeiner

„ſeiner Mutter, der Jungfrau, mit nichten die „Adoption des Fleiſches an ſich genommen.“ Anm. S. Alcuins oper. tom. II. p. 567.

3. Weit wichtiger iſt nun deſſen und der ſpaniſchen Biſchöfe Schreiben an die ſämtlichen Biſchöfe des fränkiſchen Reichs. 1. „Beatus lehre: daß keine Adoption des „Fleiſches bei dem Sohn Gottes nach der „menſchlichen Knechtsgeſtalt ſtatt gehabt, und „leugne, daß Chriſtus eine wahre ſichtbare Ge„ſtalt (viſibilem formam) aus der Jungfrau „angenommen.“ 2. „Hingegen wir bekennen „nach den Lehren der Väter — und glauben: „daß Gott der Sohn Gottes vor allen Zeiten, „ohne Anfang vom Vater gezeuget, (mit ihm) „gleichewig, gleich, und gleiches Weſens, ſei, „nicht durch Adoption, ſondern durch Zeugung „(genere) nicht aus Gnaden, ſondern von Na„tur — Hier berufet er ſich wieder auf Joh. X. „30. und auf alles, was er, der wahre Gott und „wahre Menſch, von ſeiner Gottheit gelehret) — „daß er aber zum Heil des Menſchengeſchlechtes „in der lezten Zeit aus jener geheimen und unaus„ſprechlichen Subſtanz des Vaters ausgegangen, „jedoch ohne ſich vom Vater zu trennen, auf „dieſe unterſten Oerter der Erde gekommen, dem „menſchlichen Geſchlecht erſchienen, unſichtbar ei„nen ſichtbaren Leib aus der Jungfrau an ſich „genommen und unausſprechlich, die Jungfrau„ſchaft der Mutter unverlezt, geboren worden. „Nach der Ueberlieferung der Väter glauben und

„be-

„bekennen wir, daß er gemacht (factum) aus ei„nem Weib, unter das Geſez gethan, nicht „durch Zeugung; ſondern durch Adoption, „nicht von Natur; ſondern aus Gnaden Got„tes Sohn ſei, wie dieſes der Herr ſelbſt bezeu„get. (Hier werden Joh. XIV. 28. Luc. I, 80. „Joh. I, 14. angeführt. Und nach dieſen kom„men Stellen aus ältern Lehrern der Kirche.“ 3. „Wir glauben alſo und bekennen Gott „den Sohn Gottes, Licht vom Licht, wahrer „Gott vom wahren Gott, den Eingebohrnen „vom Vater, ohne Adoption, den Erſtgebor„nen aber am Ende der Zeit, da er den wahren „Menſchen aus der Jungfrau in der Adoption „des Fleiſches angenommen, den Eingebornen „von Natur, den Erſtgebornen durch Adoption „und Gnade.“ (Hier beziehet er ſich auf Röm. VIII. 29. Pſ. XXII. 13. wo der Brudername ſich auf die Adoption beziehen ſol; auf Pſ. XLV. 8. von den Geſellen, conſortes, 1 Joh. III. 2 wir würden Chriſto gleich ſeyn, nicht in der Gottheit; ſondern in der Adoption: Jeſ. XI. 2. 3. wegen der Salbung Chriſti nach der Menſchennatur; denn von der Gottheit Pſ. CX. 4. XLIV. 2. Jeſ. XLV. 23. Sprüchw. VIII. 25. noch weiter von Chriſto als erſtgebornen und angenommenen Gottesſohn, 5 B. Moſ. XVIII. 17. Matth. XVII. 5. Pſ. LXXXIX. 27. u. f. Pſ. II. 8. Jeſ. XLV. 2. 3. Mich. VI. 7. 2 Sam. VII. 12 Sirach XXXVI. 14. Paullus rede von der Gottheit und Menſchheit zugleich (commixta) Hebr. I. 1. u. f.“ 4. „Da wir durch

„vor-

„vorangezeigte Stellen der Kirchenväter unſere „Meinung erwieſen, ſo haben wir gemeinſchaft„lich beſchloſſen, von ihren Schlüßen und Fus„ſtapfen nicht abzugehen; ſondern ihre Vor„ſchriften gnau zu beobachten, ſo daß wir glau„ben, **es ſei ein und eben derſelbe Gottes„und Menſchenſohn:** in **einer Perſon**, der „zwei völlige und vollkommene Naturen habe, „Gottes und des Menſchen; des Herrn und des „Knechts, die ſichtbare und unſichtbare, in drei „Subſtanzen, nemlich des Wortes, der Sele „und des Leibes, ſo daß wir glauben, es ſei „**Eine und eben dieſelbe Perſon Gottes und „des Menſchen**, zugleich der göttliche (deifi„cus) Menſch und der Menſchgewordene Gott „— —“ Nun folgen wieder Stellen aus den Kirchenvätern. 5. Es kommen denn ſolche Formeln wiederholet vor. „Chriſtus iſt **eine und „eben dieſelbe Perſon Gottes und des Men„ſchen:** nicht durch Zeugung; ſondern durch „**Adoption**, nicht von Natur; ſondern aus „Gnaden, **nach der Geſtalt, nach welcher „er der Mutter gleich iſt;** nicht nach der, nach „welcher er dem Vater gleich iſt: nach der Ge„ſtalt des Herrn, Herr des Knechts. Jeſ. LII. 13. „XLII. 1.“ 6. Man ſehe nicht ein, warum man ſich an der Lehre ſtoße, daß der Sohn Gottes nach der Menſchheit angenommen ſei, da doch von ihm es heiße, er ſei ein wenig geringer worden, als die Engel, Pſ. VIII. 6. er ſei ein Wurm und kein Menſch, Pſ. XXII. 7. Jeſ. LIII. 2 4. Paullus und die Apoſtel nen-

neten

neten ihn ja einen Knecht, ob dieſes edler ſei, als angenommener Sohn? Dieſes alles fließe aus der Erniedrigung. Es werden noch mehr Stellen wiederholet, in denen Chriſtus der Menſch Sohn Gottes, oder Gott ſein Vater heiße, Pſ. LXXXIX. 27. 28. u. ſ. w. und wieder Ausſprüche der Kirchenväter, wo ſie die Adoption von Chriſto ſagen. 7. Sie führen auch die Stelle Röm. VIII. 15 an, von der Adoption der Kinder Gottes und ſamlen faſt alle figürliche Benennungen Chriſti, wie Löwe, Ruthe, Wurzel u. ſ. w. mit dem Schlus, daß wenn ſich daran Niemand ärgere, der Ausdruck angenommener Sohn, eben ſo wenig anſtößig ſeyn könne 8 Bey ihrem Gegner Beato erinnern ſie, er ſei ähnlich dem Nebuſaradan, der die Mauern von Jeruſalem zerſtört, ſo wie er die heilige Schrift verfälſche: dem Manichäer Fauſto, und dem Migetio. 9. Endlich verdammen ſie den Bonoſum, den Sabellium, den Arium, und nochmals den Beatum und Etherium, u. ſ. w.

Anm. 1. In dieſem Briefe, nach des Fürſtabt Frobenii Ausgabe ſtehen die hier ausgezeichnete Stellen, die erſte *cap.* I. und die zweite, *cap.* II. p. 568. die dritte *cap.* IX. p. 569. die vierte, *cap.* X. p. 570. die fünfte, *cap.* XI. und die ſechſte, *cap.* XII. XIII. p. 571. die ſiebente, *cap.* XIV. XV. nnd die achte, *cap.* XVI. p. 572. und die neunte, *cap.* XVIII. p. 572.

Anm. 2. Die ältern chriſtlichen Lehrer, aus denen hier Zeugniſſe angeführet worden, ſind Ambroſius, Hilarius, Hieronymus, Auguſtinus, Iſidorus von Sevilien; die drey Erzbiſchöfe von Toledo, Eugenius, Ildefonſus und Julianus.

4. Die

4. Die auf Alcuins Schreiben an Elipandum, von dieſem gegebene Antwort. 1. „Indem Alcuin die Gottheit des vor der Zeit „vom Vater gezeugten Sohnes Gottes zu erweiſen ſich bemühet, ſo ſcheint er die aus dem „Leib der Jungfrau angenommene Menſchhrit „zu leugnen.“ 2. Nachdem er einige Schriftſtellen vom Meßia, als dem Sohn Davids angeführet, ſo fähret er fort: „ſiehe, das iſt „ſelbſt der Sohn Gottes nach der Knechtsgeſtalt, die er aus der Jungfrau angenommen: „nach welcher er geringer iſt, als der Vater, „und durch die Adoption ein angenommener „(Sohn) Gottes, der Erſtgeborne unter „vielen Brüdern, nach des Apoſtels Lehre, „(Röm. VIII. 29. Warum ſolte er nicht ein „angenommener Sohn genennet werden, der ſo „ganz in den Unſrigen iſt, wie er ganz in den „Seinigen iſt, ausgenommen die Sünde? — „War Maria eine angenommene Tochter Gottes, warum ſolte denn der von ihr geborne „Herr Jeſus Chriſtus nicht auch ein angenommener heißen?“ 3. „Elipand fordert Zeugniſſe der Kirchenväter, daß in dem Sohn Gottes keine Adoption und keine wahre Menſchheit geweſen.“ Warnungen, daß Alcuin nicht wie Arius die Königreiche mit Kezergift anſtecke, und, wie jener, den K. Conſtantin, ſo den K. Carl verführe. 4. Wenn Moſes verheiße: „Einen Propheten wird der Herr „(dein) Gott erweken aus deinen Brüdern, „den ſolt ihr hören, wie mich; (ſo werden

„dieſe

„dieſe Worte angeführet) — ſo ſage, hier Mo„ſes ein angenommener Sohn Gottes, daß er „ihm ähnlich ſei nach dem Fleiſch, nicht durch „die Zeugung; ſondern durch die Adoption, „und du wilſt leugnen, daß der Sohn Gottes, „aus den Nachkommen Abrahams und Iſaac, „aus der ſeligen Jungfrau Gottes, die ſelbſt „vom **Joachim**, einem angenommenen Sohn, „eine angenommene Tochter war, das Fleiſch „angenommen, damit er ein angenommener „Sohn Gottes ſeyn könne.“ 5. Elipandus verſichert, mit ſeinen Ohren gehört zu haben, daß **Beatus** gelehrt, „Chriſtus habe, da er „im Leib ſeiner Mutter das Fleiſch angenom„men, dieſes nicht aus der Maria (de internis „viſceribus) empfangen; ſondern ſich ein neues „erſchaffen.“ 6. Zeugniße der Kirchenväter. Nach dieſen: Im Sirach XXXVI. 14. ſtehet, Gott habe Iſrael ſeinem **Erſtgebornen gleich gemacht.** „Dieſe Gleichheit beſtehet nicht in „der Gottheit, ſondern allein in der Menſchheit „und **Adoption** des **Fleiſches**, welches er be„kommen von der Jungfrau; er ſelbſt war Ei„**ner und Ebenderſelbe, Gott und Menſch,** „**in zwei Naturen und Einer Perſon,** und „hat, der Gottheit unbeſchadet, den Tod aus„geſtanden.“ 7. Elipandus häufet nun Stellen aus dem alten und neuen Teſtament von Chriſto, die er bald von ſeiner Gottheit, bald von ſeiner Menſchheit erkläret, theils um den Unterſchied aufzuklären, theils um zu zeigen, daß von Chriſto nach der Menſchennatur Be-

nennun-

nennungen und Prädicate vorkommen, welche noch niedrigere Ideen ausdrukten, als das Wort angenommener Gottesſohn, Joh. X. 18. Luc. XXIII. 46. Matth. XXVII. 46. XXVI. 39. XVII. 5. Jeſ. LV. 13. XLII. 1. XI. 2. 3. Pſ. LXVIII. 19. II. 8. 9. Jeſ. XLV. 2. 3. XLII. 8. Gal. IV. 4. Unter dieſen ſind die, da er ein Knecht Gottes heiſſet, wie Phil. II. 6. 7. da er was bittet, empfänget, ein Sohn Davids genennet wird u. d. g. zu bemerken. „Siehe, wenn er nach der „Menſchennatur ein Sohn Davids iſt, ſo „glaubet man ohne Zweifel, er ſey von dem, der „ſelbſt Gottes des Vaters, des Sohnes und „des heiligen Geiſt angenommener Sohn und „Knecht iſt, (nemlich dem David) auch nach „der Menſchheit angenommen und Knecht Got„tes. Wir ſagen aber, **daß er allein in der „Geſtalt der menſchlichen Knechtſchaft, nicht „aber nach der Herrlichkeit und Weſen der „göttlichen Natur angenommener Gottes„ſohn ſei.**“ 8. Zeugniße aus der **mozarabiſchen** Liturgie, und andern Kirchenvätern. — 9. Klage über **Alcuinum**, daß er den **Elipand beſchuldige**, er leugne, „daß der Herr, der Sohn „Gottes, der von der Jungfrau geboren, nicht „weſentlich Gott ſei, und denn die Erklärung: „ich habe nicht geleugnet, **daß Gott, der Sohn „Gottes, Gott ſei**, welcher von Ewigkeit vom „Vater gezeuget worden, durch welchen beide „die ſichtbaren und unſichtbaren Dinge, die Gei„ſter und die Körper gemacht ſind, von dem ich „glaube, **daß er nicht durch Adoption, ſon-**

„dern durch Zeugung, nicht aus Gnaden, „ſondern von Natur (Gottes Sohn) ſei;“ und der Zuſaz, daß er nur nicht leiden wolle, was von der Menſchheit geſaget worden, wilkürlich von der Gottheit, oder umgekehrt, zu verſtehen.

Anm. 1. Dieſe Stellen ſtehen in der Ausgabe des Fürſtabt Frobenii Num. 1. *cap.* II. p. 869. Num. 2. 3. 4. 5. *cap.* V-VII. p. 870. Anm. 6. 7. *cop.* IX. X. p. 871. und Num. 8. 9. *cap.* XI. p. 872.

Anm. 2. Da auch in dieſer Schrift Elipandus den Traditionsbeweis mit vielem Fleis geführet, ſo ſind die von ihm hier gebrauchten Lehrer dieſe: Ambroſius, Hieronymus, Auguſtinus, Iſidorus von Sevilien, die Verfaſſer der mozarabiſchen Liturgie: Leo der Groſe, ohne die, welcher nur bey Gelegenheit des Hauptſazes angezogen worden.

Anm. 3. Warum das, nicht von Elipando ſelbſt, ſondern von Beato verfertigte Symbolum des erſtern hier nicht in Betrachtung kommen köne, davon iſt die Urſach §. XV. I. 3. angezeiget. Die vornehmſten Worte des Elipandi ſollen unten mitgetheilet werden.

II. Felix.

1. Von ſeinen Schriften, die er als Vertheidiger der Adoptionslehre verfertiget, haben wir nur Fragmente und das in den Werken ſeiner Gegner. Dieſe ſollen denn, wenn aus dieſen Auszüge geliefert werden, ſorgfältig von mir bemerkt und angezeiget werden.

2. Hingegen iſt ſein Glaubensbekentnis von ihm abgefaßt worden, da er jenen Lehrbegrif verwarf. Er mag nun in dieſem ſeine eigne Gedanken, oder gerade ſolche Gedanken vortragen, von denen er wuſte, daß ſie von ſeinen

nen Gegnern von ihm, zum Zeugnis ſeiner Orthodoxie, erwartet wurden, ſo ſind ſie uns hier immer wichtig. 1. das dogmatiſche Bekentnis iſt dieſes: „ich bekenne, nach dem, was die hei„ligen Väter uns gelehret haben, daß Einer un„ſer Herr Jeſus Chriſtus in beiden Natu„ren, nemlich der Gottheit und Menſchheit, der „eigne und wahre Sohn, der Eingeborne „des Vaters, ſein einiger Sohn ſei: daß je„doch die Eigenſchaften der beiden Naturen, „unverändert geblieben, ſo, daß weder die Gott„heit des Wortes Gottes in die Menſchennatur „verwandelt worden; noch die vom Wort ange„nommene in die göttliche; ſondern beide, die „göttliche und die menſchliche, von der Em„pfängnis im Leib der Jungfrau an, in Einheit, „(ſingularitate) ſo vereiniget und verbunden „worden, daß der einige Sohn des Vaters, „der wahre Gott, aus dem Leib der glorreichen „Jungfrau, ohne alles Verderben, (corruptio„ne) hervorgieng. Man mus nicht glauben, „daß der von dem Wort angenommene „Menſch ſo aus dem Weſen (ſubſtantia) ſei, „wie das Wort ſelbſt; denn er war aus dem „Weſen der Mutter, ſondern daß, weil er, „wie geſaget, im Leib der heiligen Jungfrau „von der Empfängnis an von dem, der nach „der Gottheit der wahre und eigne Sohn „Gottes iſt, in der Einheit ſeiner Perſon aufge„nommen und mit ſich vereiniget (conſertus) „worden, er als wahrer und eigner Sohn „Gottes aus derſelben heiligen Jungfrau

„geboren worden. Daß kein anderer der „Sohn Gottes und kein anderer der Menſchen„ſohn, ſondern er Gott und Menſch der einige „Sohn des Vaters, ein wahrer und eigener „Sohn ſei, nicht durch Adoption, nicht nur „dem Namen und Benennung nach; ſondern „in beiden Naturen, wie geſagt iſt, Einer, „wahrer und eigner Sohn Gottes, wie der „Apoſtel ſaget.“ 2. „ich belege mit dem Ana„thema die Adoption und die Benennung in „der Menſchheit des Sohnes Gottes, — — „damit wir nicht dahin verfallen, mit Neſto„rio übereinzuſtimmen, welcher Chriſtum den „Herrn vor einen bloßen Menſchen (pu„rum hominem) gehalten.„ Nun folget eine lange Stelle, die Neſtorius geſchrieben haben ſol, und eine darauf gebauete ganz unrichtige Vorſtellung des neſtorianiſchen Lehrbegrifs, von welcher der Schlus iſt, daß durch denſelben behauptet werde, in Chriſto wären zwei Perſonen, wie zwei Naturen. Dieſem ſeze er, Felix, nun Stellen der Kirchenväter entgegen. — — „Wer nun dieſen Vorſchriften „der Väter widerſpricht, und etwas anders, als „ſie unterrichten, glauben und lehren wil, oder „ſich unterſtehet, im Fleiſch des Heilandes „Adoption, oder Benennung zu glauben „und zu predigen, der ſey Anathema!„ Mit den verſprochenen Stellen der Kirchenväter wird beſchloßen.

Anm. 1. Nach der Ausgabe des Fürſtabt Frobeni ſtehet die erſte Stelle *cap.* I. p. 918. die zweite *cap.* II. p. 918.

Anm. 2. Die Kirchenväter, aus denen Felix einige Stellen geſammlet hat, ſind Kyrillus von Alexandrien, Gregorius der Groſe, Athanaſius und Gregorius von Nazianzus.

Anm. 3. Noch einige Anmerkungen über dieſe Stellen. 1. Dieſe Worte: non ita *homo* adſumtus a verbo de ſubſtantia patris, ſicut *ipſumque* verbum a fidelibus genitus credatur, hält der vornehme Herausgeber vor mangelhaft, da er hinzuſezet: hiat ſenſus. Meine Ueberſezung wird hoffentlich klar machen, daß nichts fehle, ſondern nur das *que* in ipſumque überflüßig ſei. 2. Man bemerke, daß in dieſem Bekenntnis mehrmals, wie hier ſtehet: *homo* adſumtus. Das war doch gewis neſtorianiſch, nach der ältern Väter gegründeter Erinnerung. 3. Der gute Felix hat hier das beſte vergeſſen, nemlich zu ſagen, was er ehemals durch Adoption und Nuncupation verſtanden. 4. Allerdings ſaget er dem Neſtorio das Anathema; nirgends ſaget er aber, er habe gefehlet wie Neſtorius ſondern, daß in deſſen Irtümer die Adoptianer verfallen können. Ne - - alicubi *deinceps* labamur. Niemals ſaget er: lapſus ſum, lapſi ſumus. Von allen dieſen Beobachtungen machen wir unten einen Gebrauch.

§. XIX.

Nach dieſen hören wir billig auch ihre Gegner an. Dieſe ſind:

I. Beatus und Etherius.

1. Nach einem ſehr weitläuftigen Eingang von der Gottheit Chriſti, daß er der Sohn Gottes ſei und wahrer Menſch worden, ſagen ſie ihren Zwek, „dieſes nur deswegen vorgetragen, „zu haben, damit ſie bewieſen, Jeſus Chri„ſtus, welcher von der Jungfrau geboren „worden, ſei der wahre Gott, und der „wahre eigne Sohn Gottes, und ſchlechthin „leugneten, er ſei Gott unter den Göttern, ein

„angenommener mit den Angenommenen, ein „Kind mit den Kindern, ein Knecht mit den „Knechten.“ Dieſes iſt nun ſehr dunkel geredet. Hierauf ſtellen ſie die verſchiedenen Meinungen, in welche ſich die ſpaniſchen Lehrer und Kirche getheilet hätten, ſo vor: „ein Theil „der Biſchöfe lehret, Jeſus Chriſtus ſei nach „der Menſchheit, mit nichten aber nach der „Gottheit, ein angenommener Gottes „Sohn: der andere Theil: nach beiden Natu„ren iſt er ein Einiger und eigner Sohn Gotes „des Vaters, ſo eigner, daß der Sohn Gottes wah„rer Gott iſt, der angebetet und verehret werden „mus, eben der, welcher geboren iſt vom heil. Geiſt „und der Jungfrau Maria, und unter Pontio „Pilato gelitten. Und dieſer Theil ſind wir.

Anm. libr. II. aduerſus Elipand. p. 301. nach der obgedachten Ausgabe des Besnagens.

2. Es werden die Stellen der Schrift gehäufet, in denen Chriſtus Gott und Gottes Sohn genennet wird, 1 Joh. V. 20. Röm. VIII. 31. IX 5. Joh. IX. 35. XI. 21. und denn gefolgert: „alſo dürfen wir von dem, welchen die „Juden gekreuziget haben, nicht zweifeln, daß „er Gottes eigner, nicht angenommener „Sohn Gottes ſei; ſondern der einige Sohn „des Vaters, wahrer Gott und das ewige Le„ben.“ —— Nach einer Anmerkung, daß dadurch die Perſonen der Dreieinigkeit nicht getrennet werden, kommen ſie auf die Verehrung Chriſti nach der Menſchennatur: man führe

nicht

nicht etwa eine vierte Perſon in der Gottheit ein; ſondern es werde nur Ein Chriſtus mit ſeinem Fleiſch verehret. „Es iſt erſchreklich ſo zu „reden: **der, welcher angenommen worden,** „**wird mit dem, welcher angenommen hat,** „**nicht Gott genennet,**(nuncupatur). Wer ſo re„det, der trennet den, welcher Einer iſt, in zwei „**Chriſtos:** er macht den Menſchen zu einem, „und Gott zum andern Theil: denn er hebt die „Einheit offenbar auf: es wird nicht **einer** mit „dem **andern** zugleich angebetet (coadoratur) „oder zugleich genennet; ſondern man mus Ei„nen Chriſtum denken, welcher, der eingeborne „Sohn Gottes iſt, und in einem Dienſt mit ſei„nem eignen Fleiſch verehret werden mus. — „Die Gegner lehren, es ſei **Ein Chriſtus,** nach „der Gottheit **eigner,** nach der Menſchheit **an„genommener** Sohn Gottes.“ Dieſes ſei dem apoſtoliſchen Glaubensbekentnis und der Lehre **Johannis** entgegen, aus deſſen **erſten** Brief eine Menge von Stellen denn hingeſezt worden.

Anm. p. 302-306. Auf dieſes folgen noch eine Menge von andern Schriftſtellen, von denen es öfters ſchwehr iſt, das Verhältnis derſelben gegen die Streitfragen einzuſehen. Auch Ausſchweifungen von der Moral, u. d. g.

3. Jezt komt die Stelle, wo die beiden, erſt das **nicäniſche,** (welches noch dazu vor das Werk der Synode von **Ephesus** ausgegeben wird, die doch gar keine ſolche Lehrformel vorgeſchrieben) und das angebliche **Glaubensbekentnis** des **Elipands** geliefert wird. In

dieſem leztern wird erſtlich die Lehre von der Dreieinigkeit und der Verſchiedenheit der Perſonen unter mancherlei unſchiklichen Bildern vorgetragen, hernach von der Perſon Chriſti, in welchem Stük die Einheit der Perſon, und die Verſchiedenheit der Naturen, deutlich bekant wird.

Anm. 1. p. 307. 308.

Anm. 2. Den leztern Vortrag wil ich lieber lateiniſch herſezen: in *vno verbo* dei, id eſt, *vnico* filio eius, fortitudinem et honorem et gloriam eſſe, credimus. Et ſicut ſpiritus pars animae eſt, per quam imagines rerum corporalium imprimuntur, ſicut mens pars eiusdem animae eſt, per quam omnis ratio intelligentiaque percipitur, ſicut memoria, quae meditari memoratur, ſic in verbo Dei pro ſuis officiis diuerſa meruerunt vocabula, quae nequaquam diuiduntur, in ſubſtantiam (vieleicht, *ſubſtantia*) Quem ſcriptura ſacra teſtatur pro ſalute humani generis, deitate exinanita, hominem factum, circumciſum – – (hier folgen mehrere Veränderungen des Menſchen Chriſti Jeſu, zum Theil aus den Weißagungen des alten Teſtaments) – – cuius gloriam ſecundum diuinitatem ſtupent caeleſtia et magnitudinem contremiſcunt terrena, et qui dicit: *gloriam meam alteri non dabo*, homo interior (Basnage ſchläget vor inter nos) in *vna eademque dei et hominis perſona* adglomeratus atque carnis veſtimento indutus. Quia non *per illum*, qui natus eſt de virgine, viſibilia et inuiſibilia condidit; ſed *per illum*, qui non eſt adoptione, ſed genere, neque gratia, ſed natura. Et per *iſtum dei ſimul et hominis filium*, *adoptiuum humanitate et nequaquam adoptiuum diuinitate* – mundum redemit. Qui eſt deus inter deos, vtrum comediſſet, an bibiſſet, ei cognitum manet, cui (an ſtatt qui) nonnulla actionis ſuae myſteria neſcire voluit. Quia ſi *conformes* (vieleicht conſortes aus Pſ. XLV. 8.) ſunt omnes ſancti huic dei filio ſecundum gratiam, profecto et cum adoptiuo adoptiui, et cum aduocato aduocati et cum chriſto chriſti et cum paruulo paruuli, et cum ſeruo ſerui. Credo etiam inter ipſa ſpiritus ſancti chariſmata gratiarum ſpiritum ſanctum eſſe *adoptiuum in quo clamamus: abba, pater*, in *quo ſpiritu*

non

non nego *hominem chriſtum eſſe adoptiuum.* Credimus enim, quia in reſurrectione ſimiles ei erimus, non diuinitate. ſed carnis humanitate, videlicet carnis adſumtione, quam accepit de virgine.

Anm 3. Wenn man dieſen ganzen Vortrag mit den zuverläßig von Elipando ſelbſt herrührenden Auffäzen vergleichet, ſo wird es einleuchten, daß jener im Ganzen und in ſehr vielen einzelnen Ausdrücken mit dieſen übereinſtimme, und daß daher mein oben gefältes Urteil, man könne den Beatum keiner vorſezlichen Andichtung nicht eingeſtandner Lehren nicht verdächtig machen, ſehr gegründet ſei; aber daß auch einige Ausdrüke vorkommen, die in den andern Vorträgen des Elipands nicht zu finden. Doch ſind darunter keine, welche nicht der ganzen Denkungsart des Biſchofs gemäs ſeyn ſolten. Es iſt ſehr zu bedauern, daß wir die wahre Quellen nicht wißen, aus denen Beatus dieſen Vortrag geſchöpfet.

4. Mit einiger Ungewisheit glaubte **Beatus** in dem Artikel des **Symboli** von der Dreieinigkeit Spuren des **ſabellianiſchen** Lehrbegrifs zu finden, weil er das Bild von den menſchlichen Seelenkräften dahin ziehet. Im Artikel von Chriſto finden ſie ſehr anſtößig, **theils** das ille und ille, **theils** die behauptete Aehnlichkeit Chriſti mit den Gläubigen, beſonders das **Knecht mit den Knechten**, welches durch die Stellen, wo die Apoſtel ſich Knechte Chriſti nennen, wie Röm. I. 1. nicht erwieſen werde. Nun kommen ſie überhaupt auf Kezer und Kezerei — alten und neuen Teſtaments, mit ſehr künſtlich erzwungenen Schriftauslegungen.

Anm. p. 312-317.

5. Wie **Beatus** auf **Elipandum** zurükkomt, ſo hält er ſich wieder bei den Aehnlichkeiten zwiſchen Chriſto und den Gläubigen auf,

er erkennet, daß ſie einen bibliſchen Grund haben, dennoch wil er ſie nicht leiden, weil zwiſchen beiden ein Unterſchied ſei, der denn immer darinnen geſezt wird, daß Chriſtus nicht ein bloſer Menſch ſei, welches doch **Elipand** nie vorgegeben. Und denn komt wieder eine Ausſchweifung von Orthodoxie und Kezerei, von Opfer u. d. g. die nicht das geringſte zur Sache thut, als daß man ſich über des Schriftſtellers zwekwidrige Geſchwäzigkeit und Reichtum an myſtiſchen Schrifterklärungen verwundert.

Anm. p. 318-344. wo ſich das erſte Buch endiget, ohne daß man nur etwas näher hiſtoriſches von der Streitigkeit ſelbſt finden ſolte.

6. Das zweite Buch fängt mit des **Elipandi** Anklage, ſeine beiden Gegner wären Kezer, und **Beatus** der Antichriſt, an. Dieſe abzulehnen, wird nun Philoſophie gebraucht und die Lehre vom Antichriſt unterſuchet — Es komt denn auch ein Kezerverzeichnis vor, um zu beweiſen, daß die Kezer immer die Gränzen überſchreiten, das iſt, die Mittelſtraße verlaßen, welche die katholiſche Kirche allein bewahre. Noch mehr von der Kirche, von Kezern im Artikel von Chriſto und von **Elipandi** Stolz.

Anm. *libr.* II. p. 345-373. Es iſt in dieſem ganzem Buch nicht eine Stelle anzutreffen, aus welcher man etwas lernen könte, das zur richtigen Vorſtellung einen wahren Nuzen hätte. Beleſenheit in der Bibel zeiget ſich ohne Streit, aber mit wenig richtiger Anwendung und am meiſten mus man ſich wundern, daß ſie keine Bekant-

kantſchaft mit den Schriften der alten Kirchenlehrer gehabt zu haben ſcheinen.

II. **Alcuinus.** Dieſes Mannes Schriften ſind die reichſten und fruchtbarſten Quellen, die Lehren der Adoptianer, wie ſie von ihren Gegnern verſtanden worden, und was dieſe ihnen entgegen geſezt, zu erkennen. Ich will ſie in der Ordnung auszeichnen, wie ſie in der neuen Samlung ſeiner Werke auf einander folgen.

1. **Im Brief an den Felix**, wird nur überhaupt der Lehrſaz von der Adoption verworfen, theils weil daraus folgen würde, daß er ein falſcher Sohn und falſcher Gott ſei, theils weil ihm die Tradition entgegen, welches durch Beiſpiele erwieſen werden ſol.

Anm. 1. S. Alcuins Werke *tom.* I. *vol.* 2. p. 783. ſqq.

Anm. 2. Die von Alcuin hier geſamleten Zeugniße der Kirchenväter ſind aus Hilario, Athanaſio, Kyrillo von Alexandrien, Auguſtino, Gregorio dem Groſen, Chromatio, den Alcuin vor einen Biſchof von Rom gehalten, da er es doch zu Aquileja war.

Anm. 3. Am Ende ſtehet eine merkwürdige Stelle p. 787. In *vno* tantummodo *adoptionis verbo* a ſancta et apoſtolica eccleſia diſcordamini. Facile eſt, *hoc verbum*, diuina vos auxiliante gratia *mutare*, et euangelicis et apoſtolicis vti verbis. Alcuin mus alſo damals von der Sache nicht unterrichtet geweſen ſeyn, wie denn auch ſein Traditionsbeweis äuſerſt wenig zur eigentlichen Streitfrage gehört.

2. **Im Brief an K. Carl**, den er vor der Ausgabe ſeines Werks geſchrieben, macht er uns von der Schrift des Felix dieſe merkwürdige Idee, daß er durch den Traditionsbeweis ſo weitläuftig worden, indem er die Stellen der Kirchen-

Kirchenväter mit groſem Fleis geſamlet, von denen **einige** ſich ſehr zu widerſprechen ſcheinen: **andere** ihm offenbar nicht günſtig ſind: noch **andere** aber von ihm übel erklärt werden. Es wäre viel beſſer geweſen, wenn er geſchwiegen hätte —— „Was hat die Kirche vor Nuzen, „Chriſtum einen **angenommenen Sohn**; oder „**Gott dem Namen nach** (deum nuncupati„vum) zu nennen; oder welche in der katholi„ſchen Lehre unterrichtete Ohren werden dieſe „Namen ertragen, von unſerm Herrn Jeſu Chri„ſto, dem allmächtigen und wahren Sohn Got„tes, u. ſ. w.“ Noch ſezet er ein Bekentnis von der Orthodoxie in der Dreieinigkeitslehre und von der Perſon Chriſti hinzu, bei welchem er wohl richtiger gedacht, als immer geredet.

Anm. p. 787. 788. Nicht allein iſt das tertia perſona in ſancta trinitate von Chriſto zweideutig; ſondern auch die duae ſubſtantiae, anſtatt duae naturae.

3. Im **erſten** Buch wider den **Felix**, wird 1. gleich im Anfang gemeldet, dieſer habe in ſeiner Antwort an **Alcuinum** erſt zwar einige orthodoxe Wahrheiten aus den Kirchenvätern wol vorgetragen, nachher aber ſeinen alten Irtum wiederholet und noch neue hinzugefüget. „Denn „er hatte nicht genug, zu leugnen, daß der Chri„ſtus, welcher von der J. Maria geboren wor„den, der **eigne** Sohn Gottes ſei; ſondern er „wil auch nicht zugeben, daß dieſer der wahre „Gott ſei. Mit einem neuen und in der Kirche „bishero unerhörten Namen ſcheuet er ſich nicht, „ihn **Gott dem Namen nach**, zu benennen, „und ſo trennet er Chriſtum in zwei Söhne,

„von

„von denen er den einen den eignen, den an„dern den angenommenen Sohn; und in „zwei Götter, von denen er den einen den wah„ren Gott, den andern den Gott dem Namen „nach nennet. Und dazu bedienet er ſich der „Bibel“ 2. Hierauf, nach einigen algemeinen Anmerkungen über die Kezerei, ſezet er den Anfang von des Felix Antwort, welcher den Artikel von der Kirche vorträget, ſo, daß er ſelbſt Alcuins Beifal erhält. Dieſes gehet uns nichts an. Alcuins Beantwortungen enthalten denn algemeine Vorwürfe, daß Felix durch ſeine Lehre die Kirche trenne, daß ſie nur in einem Winkel von Spanien bekant ſei, auch ſehr algemeine Ausdrüke von der Perſon Chriſti, welche der gewöhnlichen Kirchenorthodoxie gemäs ſind. Sonderbar, und wenn ſie nicht milde erkläret wird, philoſophiſch und theologiſch falſch iſt die Aeuſerung: „der Schöpfer der „Naturen hat nichts ihm unmögliches geſchaf„fen, (das iſt wahr) warum ſolte er nicht haben „aus jeder Natur machen können, was er ge„wolt. (das iſt nun wieder die gute Metaphy„ſik.) Hat er aus dem Fleiſch der Jungfrau „ſich einen eignen Suhn ſchaffen können; „oder nicht? (Nein, weil ein Sohn, der im „eigentlichen Verſtand aus dem Weſen des Va„ters gezeuget iſt, nicht kan erſchaffen werden). „Wenn er nicht gekont, ſo iſt er nicht almächtig, „das iſt wider die natürliche Theologie, welche leh„ret, die Almacht ſei, alles Mögliche wirklich „zu machen) wenn er aebr gekont und nicht ge-

„wolt,

„wolt, ſo müſt ihr eine Urſach angeben, warum „er nicht gewolt. Könnet ihr dieſes thun, ſo „iſt der Wille Gottes begreiflich, welches wider „den Apoſtel ſtreitet, der lehret, Gott ſei unbe„greiflich:“ (Iſt das nicht eine elende Sophiſterei?) Merkwürdig ſind noch die folgenden Worte: „iſt nicht in dem **eignen** Sohn eine gröſere „Würde, als in dem **angenommenen**? Nun „wil uns Gott im **zweiten** Grad zu angenom„menen Kindern haben, durch den, welcher im „**erſten Grad** aus der Jungfrau, die vom heil. „Geiſt empfangen, ſein eigener Sohn gemacht „worden (ſibi *factus* eſt filius proprius.)“ 3. **Alcuin** träget ſeine Lehre von der Perſon Chriſti, mit beſtändiger Vorausſezung, daß die Gegner Chriſtum in zwei Perſonen theilen, vor. A. behauptet mit Recht die Einheit der Perſon, die Verſchiedenheit der Geburten (natiuitatis) und der Naturen, die perſönliche Vereinigung. Erläuterung derſelben durch die natürliche Vereinigung der Sele und des Leibes bei dem Menſchen. Entfernung vom **neſtorianiſchen** (nach der gewöhnlichen Vorſtellung) und dem **eutychianiſchen** Lehrbegrif klare und beſtimte Anklage, daß der **Adoptianer** Lehre dem **neſtorianiſchen** Irtum ähnlich ſei, mit dieſem Unterſchied: „den **Neſtorius** in zwei Per„ſonen getheilet, wegen der zwei Naturen, den „theilet ihr in zwei Söhne und zwei Götter, „durch die Wörter **Adoption** und **Benennung** „(nuncupationis) — — es ſei nicht möglich, „den wahren Gott und den ſo genanten Gott

„in

„in eine Perſon zu vereinigen.“ 4 Felix führte den Beweis: „ein eigner Sohn kan nicht zwei „Väter haben; Chriſtus aber habe zwei Vä„ter, Gott, den Almächtigen, und den König „David.“ Auf dieſen gewis nicht üblen Einwurf giebt A. die wunderliche Antwort, daß ja David nicht unmittelbarer Vater und in dem Verſtand, in welchem David Chriſti Vater genennet werde, habe jeder Menſch viele Väter. Noch wunderlicher ſol daraus folgen, Felix halte es vor ehrenvoller, David, als Gott, zum Vater haben, und eine eben ſo unſchikliche Inſtanz aus einigen Schriftſtellen, in denen Joſeph der Vater Chriſti genennet wird, als wenn Joſephs Sohn und Davids Sohn einerlei bedeuten könne. Etwas beßer berufet er ſich auf die Stellen, wo Chriſtus Gott ſeinen Vater nennet, oder Gott Chriſtum ſeinen Sohn, Matth. III. 17. XVII. 5. und das, ohne zwei Söhne zu unterſcheiden; auf den Namen Gottesmutter, mit der auch etwas ſeltſamen Inſtanz, daß man Chriſtum nach der göttlichen Natur den angenommenen Sohn der Mariä nennen müße, und auf Joh. III. 16. welche Worte A. wegen des Prädicats gegeben, auf die Menſchennatur ausdehnet. 5. Felix beſtimte Erklärung, daß er nicht von Chriſto nach der Gottheit, ſondern allein nach der Menſchheit, „in welcher er uns in allem gleich worden, „ausgenommen die Sünde, gleich in der Na„tur, nicht der Herrlichkeit,“ rede, wenn er von einer Adoption rede: „von dem Sohn Davids

„nach

„nach dem Fleiſch, nicht aber vom Herrn Da„vids;" giebt dem A. Gelegenheit, von den Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten zwiſchen Chriſto und den Menſchen zu reden. — — Aus der Stelle Matth. XXII. 42 wird gar recht die Einheit der Perſon des Sohnes und des Herrn Davids gefolgert, wenn nur Felix dieſe geleugnet hätte. Hingegen was von der wunderthätigen Geburt Chriſti durch Zuſammenwirken der drei Perſonen geſaget wird, gehöret nicht zum Zwek. Noch etwas über die Worte Matth. III. 17. mit groſer Tautologie.

Anm. 1. *libr.* I. contra Felic. Die erſte Stelle, *cap.* I. p. 789. die zweite, *cap.* 5-9. p. 791-794. die dritte, *cap.* 10. 11. p. 794 ſq. die vierte, *cap.* 12-14. p. 795. ſq. die fünfte, *cap.* 15. ſqq. p. 797. ſqq.

Anm. 2. In dieſem Buch werden angezogen öfters Auguſtinus, Gregorius der Groſe, Beda, der liber eccleſiaſticorum dogmatum, welches Gennadius gemacht: Hieronymus, der aber nicht der Verfaßer der angeführten Pſalmenerklärung iſt, und Caßianus, der doch ſelig genant wird, obgleich A. ſich wegen des Gebrauchs dieſes verdächtigen Schriftſtellers gegen K. Carln entſchuldiget.

4. Das zweite Buch wider den Felix. 1. Felix brauchet einen unbibliſchen Namen. A. beſchuldiget den erſtern, daß er den, welcher von Maria geboren, allein vor des Menſchen Sohn halte, da hingegen die katholiſche Kirche ihn vor Gottes und des Menſchenſohn erkläre. Hier brauchet A. einen ſehr bedenklichen und den Antitrinitariern gar nicht unangenehmen Beweis aus der Empfängnis durch den heiligen Geiſt. „Jeſus Chriſtus iſt Got„tes

„tes Sohn, weil er von der Gottheit gezeuget „und von der Gottheit empfangen worden.“ 2. Des Felix Worte: „nach der Natur, nach „welcher alle Gläubigen ſeine Glieder ſind, nicht „nach der, in welcher er keine Glieder, ſondern „den Tempel hat,“ veranlaßen den A. wieder einige Inſtanzen zu machen. Der Leib, welchen er aus der J. Maria angenommen, ſei ſein Tempel, Joh. II. 21. (Man bemerke dieſe Stelle. Wenn Felix ſie gebrauchet hätte, ſo würden die Neuern es zu einem Grund ihrer Anklage machen, daß er, wie Neſtorius, rede.) Im Folgenden, daß Maria den Sohn Gottes geboren, Stellen der Kirchenväter. 3. Auf fernere Bemerkung des Felix, „was kan von „Gott der Menſchennatur vortreflicheres, ehren„volleres, oder heiligeres ertheilet werden, als „das Geſchenk (der Kindſchaft), aus welchem „man die geſchehene Verſöhnung der Menſchen „nach dem Fal erkennen kan,“ antwortet A. daß dieſes wahr ſei, wenn von den Menſchen, nicht aber von Chriſto die Rede ſei, wo jedoch von der Beſchaffenheit der Kindſchaft Gottes vor die Gläubigen einiges Gutes geſaget wird. 4. Ein neuer Einwurf des Felix: „wenn unſer „Erlöſer in ſeinem Fleiſch, welches er aus dem „Leib der Jungfrau von der Empfängnis an, „angenommen, bei dem Vater nicht angenom„mener, ſondern wahrer und eigener Sohn „iſt, was bleibet übrig, als daß ſein Fleiſch „nicht von der Maße des Menſchengeſchlechts, „nicht von dem Fleiſch ſeiner Mutter geſchaffen

„und gemacht, ſondern vom Weſen des Vaters, „ſo wie ſeine Gottheit iſt?“ Auf dieſes antwortet A. überaus dunkel, mit beſtändiger Wiederholung, daß Chriſtus zwar zwei Naturen habe, aber immer ein Sohn ſei. Der Sohnsname wäre eine unveränderliche Eigenſchaft. Das Deutlichſte iſt der richtige Saz, **Chriſtus der Menſch iſt Sohn Gottes durch die Vereinigung mit der Perſon des Sohnes Gottes, wir aber ſind durch die Adoption Kinder Gottes.** 5. Felix hatte noch ſich auf Röm. VI. 6. von der Kreuzigung des alten Menſchen, und auf Röm. I. 4. von der Prädeſtination Chriſti berufen, A. aber ihn nicht verſtehen können, zu welchem Zwek. Wichtiger iſt dieſes. Felix folgerte aus 1 Cor. XI. 3. **Chriſtus ſei das Haupt des Mannes, der Mann das Haupt des Weibes, Gott aber das Haupt Chriſti,** daß es nohtwendig ſei, **daß die Glieder, welche angenommene Kinder Gottes ſind, auch einen angenommenen Sohn zum Haupt haben.** Das war ein ſehr wunderbarer Beweis, der aber vom A. nur durch eine Inſtanz beantwortet wird, ſo müſte auch Gott, als Chriſti Haupt, angenommen ſeyn. 6. Nun kömt eine Hauptſache. Felix hatte behauptet, Chriſtus der Menſch ſei durch die Stimme bei ſeiner Taufe zum Sohn Gottes gemacht worden: durch die Taufe habe er die Wiedergeburt erlanget, und er habe der Taufe bedurft. Seine Worte, die A. anführet, ſind dieſe: „wie bei der erſten Geburt, durch welche

wir

„wir als Menſchen geboren werden, kein Menſch „iſt, der einen andern Urſprung habe, als vom „erſten **Adam**, der aus der Erde, die noch „Jungfrau war, erſchaffen iſt, alſo kan in der „**zweiten** geiſtlichen Geburt, durch welche wir „aus Waßer und Geiſt wiedergeboren werden, „Niemand die Gnade der **Adoption** erlangen, „als durch **Chriſtum**, welcher aus dem Fleiſch „der Jungfrau geſchaffen und geboren worden, „der der **andere** Adam iſt und dieſe **beiden Ge**„**burten** empfangen, die **erſte**, welche nach dem „Fleiſch geſchiehet, die **andere** aber und geiſtli„che, welche durch die **Adoption** geſchiehet: „unſer Erlöſer umſchließet in ſich den zweiten „Menſchen: alſo die **erſte**, welche er durch ſei„ne Geburt von der Jungfrau erhalten, und die „**zweite**, welche er in **der Taufe** eingeweihet, „da er von den Toden auferſtanden iſt. — — „Wil aber Jemand dieſe **geiſtliche Geburt**, „welche durch die **Adoption** geſchiehet, **Chriſto** „nach der Menſchennatur abſprechen, ſo mus er „auch die **erſte**, die leibliche Geburt, gänzlich „aufheben. Denn hat er nicht in der **geiſtli**„**chen** mit uns Gemeinſchaft, ſo hat er auch „ohne Zweifel keine in der leiblichen.“ A. beklaget ſich mit Recht hier über Dunkelheit und Mangel des Zuſammenhangs, ob aber ſeine Hauptantwort, daß die Taufe **Johannis** weder die Wiedergeburt, (die doch Chriſtus grade von **Johannis** Taufe geſaget,) noch die **Adoption** gewirket, gegründet ſei, iſt eine andere Frage, die hier nicht unterſuchet werden darf.

7. Alcuin bekennet, Felix behaupte, daß Chriſtus ohne alle Sünde geweſen, findet denn darinnen einen Widerſpruch, daß er gleichſam als ein Sünder die Taufe bedurft, (welches doch Felix nicht ſelbſt geſaget,) und führet darauf eine ſehr ſeltſame Meinung und Stelle des Felix an, die wol verdienet, hier geleſen zu werden: „Matthäus führet im Anfang ſeines „Evangelii die Genealogie in abſteigender Linie „bis auf Chriſtum; fänget von David oder „Abraham an, und gehet bis zum Joſeph, „dem Bräutigam der Maria, durch die auf einander gefolgte Könige und andre Perſonen aus „dem Stam Juda, mit einer Berechnung. In „dieſem Regiſter ſtehen vier Frauen. Von „dieſen ſind drei Heiden, die vierte aber die, „mit welcher David geſündiget, um uns deutlich zu belehren, daß unſer Heiland ſein wahres „Fleiſch aus der Jungfrau nicht allein von den „Juden, ſondern auch von den Heiden, nicht „allein von den Gerechten, ſondern auch von „den Ungerechten empfangen. Lucas aber „fänget die Reihe der Geburt, welche durch die „Adoption geſchiehet, nicht durch ein leibliches „Geſchlechtregiſter, wie Matthäus, ſondern „von der Taufe an, von der Taufe, mit welcher Chriſtus getaufet worden. Er fänget „von Chriſto an, gehet nicht durch den Stam „Juda, wie Jener, ſondern durch den Stam „der Prieſter, nicht in abſteigender, wie jener, ſondern in aufſteigender Linie, nicht durch den Salomo, der von der Berſaba geboren worden, „ſondern

„ſondern durch den Nathan, komt bei David „wieder mit dem Matthäo zuſammen: gehet „bis zu Adam und zu Gott, und bringet ſo das „Haupt zum Haupt.“ Alcuin hat Recht, daß dieſes wilkührliche Geſchwäz keine Antwort verdienet.

Anm. 1. Die erſte Stelle *libr.* II. contra Felic. ſtehet *cap.* 1-3. p. 802. 803. die zweite, *cap.* 4-10. p. 803-806. die dritte, *cap.* 11. p. 807. die vierte, *cap.* 12. p. 808. die fünfte, *cap.* 13. 14. p. 808. 809. die ſechste, *cap.* 15-17. p. 809. 810. die ſiebente, *cap.* 18-20. p. 811. 812.

Anm. 2. In dieſem Buch ſind Auguſtinus, Hieronymus, wiederum Caßianus, Proklus, Juvencus, Origenes, (auch den hat A. nicht vor orthodox gnug gehalten,) und Beda angeführet worden.

5. Das dritte Buch wider den Felix.

1. Zuerſt dieſe Stelle von Felix: „Einer unſer „Erlöſer nach der Menſchennatur, iſt, wie die „Schrift bezeuget, ein Sohn Davids und der „Sohn Gottes. Beides iſt wahr; darnach „aber iſt gewis nicht ungereimt, zu fragen, wie „ihm dieſes zukomme? Denn das kan nicht „geſchehen, daß einer natürlich (naturaliter) „zwei Väter habe; aber das kan geſchehen, „daß er einen durch die Natur, den andern durch „die Adoption habe.“ Alcuinus giebt erſtlich eine nicht paßende Antwort, wenn Gott der Vater Chriſti nach der Menſchennatur durch die Adoption wäre, ſo hat dieſer keinen eigentlichen Vater. (Hier vergiſt der Mann, daß die Bibel ſelbſt ſaget, Chriſtus ſei ἀπατωρ.) Denn eine zwar beßere, aber doch nicht treffende Antwort,

daß hingegen Ein Vater eines Sohnes es nicht zugleich durch Natur und die Adoption ſeyn könne; endlich daß göttliche Dinge nicht nach menſchlichen zu beurtheilen. 2. Dieſe Unbegreiflichkeit der göttlichen Werke wird denn auch zur Antwort gebraucht, auf einige andere Gründe des Felix, aus einer Magd könne nur ein Knecht geboren werden: Gott, der ein Geiſt iſt, könne aus ſich kein Fleiſch zeugen; wobei auf beiden Theilen manches Unſchikliches geſagt wird. 3. Eine erheblichere Stelle des Felix iſt dieſe: „wenn wir auch, wie ihr behauptet, „das Wort **Adoption** in den Büchern beider „Teſtamente von Chriſto nicht ausdrüklich ge„brauchet finden können, ſo ſtehen doch alle Ei„genſchaften dieſer Adoption in den göttlichen „Büchern deutlich und offenbar. Was kan in „einem jeden Fal dem, der von einem andern „angenommen wird, dieſe **Adoption** anders „ſeyn als eine **Wahl, Gnade, Wille, An„nahme,** (adſumtio) **Aufnahme,** (ſuſceptio) „**Wohlgefallen,** oder **Anwendung** (adplica„tio). Alles dieſes kan nimmermehr einem „eignen und **wahren** Sohn zukommen. Wer „nun in Chriſto die **Adoption** nicht zugeſtehen „wil, der mus auch leugnen, daß dieſes alles bei „ihm ſtatt gehabt.“ Hier leugnet nun Alcuinus, daß dieſe Wörter von einem natürlichen, oder eignen Sohn nicht gebrauchet werden können. 4. Felix beruft ſich ferner darauf, daß Chriſtus in der Schrift ein **Knecht** heiße, das wieder nicht von einem natürlichen, ſondern

von

von einem angenommenen verſtanden werden könne; Alcuin macht wieder eine Bemerkung, daß Chriſtus nur im alten Teſtament Knecht heiße, die nun wol hier nicht beruhigend ſeyn wird. 5. Felix dringet auf dieſe Beweiſe ſo ſtark, daß er behauptet, wer dieſes leugne, müſſe die wahre Menſchheit Chriſti ſelbſt aufheben, welches denn geleugnet wird. Alcuinus kehret es um, daß, wenn man Chriſtum, der gekreuziget worden, vor einen angenommenen Sohn Gottes halten wolle, man ſeine Gottheit leugnen, und ihm die Anbetung verſagen müße. Endlich bemerke, daß Felix ſeine Gegner des eutychianiſchen Irtums beſchuldiget.

Anm. 1. Hier ſtehen denn *libr.* III. contra Felicem die erſte Stelle *cap.* 1. und 2. p. 812. 813. die zweite, *cap.* 3-7. p. 813-816. die dritte, *cap.* 8. p. 816. die vierte, *cap.* 9. p. 817. die fünfte, *cap.* 11. ſqq. p. 818. ſqq.

Anm. 2. Angeführet werden: P. Leo der Groſe, Gregorius der Groſe, Hieronymus, (von deßen *cap.* V. p. 814. angezeigten Stelle die kritiſche Bemerkung des Fürſtabt Frobenii nachzuſehen,) Johann Chryſoſtomus und Auguſtinus.

6. Das vierte Buch wider den Felix fänget Alcuin mit einer Stelle des Felix an, die er als ein deutliches Bekentnis anſiehet, daß dieſer die Gottheit Chriſti ganz leugnet. Sie iſt dieſe: „auf die zweite Art wird (Chriſtus) „dem Namen nach (nuncupatiue) Gott ge„nennet, wie es von jenen heiligen Predigern „geſaget wird, von denen der Heiland zu den „Juden redete: wenn er die Götter nennet, „zu denen das Wort des Herrn geſchehen,

„(Joh. X. 35.) die doch nicht von Natur wie „Gott, ſondern durch Gottes Gnade von dem, „der wahrer Gott iſt, vergötterte Götter un„ter ihm geheißen. In dieſer Ordnung ſtehet „der Sohn Gottes, unſer Herr und Erlöſer, „nach der Menſchennatur mit jenen in Ge„meinſchaft, nur daß er über alle Vorzüge hat, „wie der Natur, ſo auch des Namens, und der „übrigen Eigenſchaften, der Vorherbeſtimmung, „der Wahl, der Gnade, der Aufnahme, der An„nahme des Knechtsnamens, der Anwendung, „(applicatione) u. d. gl. ſo daß eben der, wel„cher weſentlich mit dem Vater und dem „heiligen Geiſt in der Einheit der Gottheit „wahrer Gott iſt, ſelbſt als Menſch mit ſei„nen Auserwehlten durch die Gnade der „Adoption vergöttert und dem Namen nach „Gott wurde.“ Hier findet nun Alcuinus einen Widerſpruch, und ſezet ihm eine Menge von Stellen der Kirchenväter entgegen, die von der wahren Gottheit Chriſti Bekentniße enthalten. 2. Obgleich Felix nicht lehre, daß in Chriſto zwei Perſonen ſind, ſo folge doch aus dieſer Stelle es nohtwendig, daß eine andere Perſon hier wahrer Gott und eine andere Perſon Gott dem Namen nach ſei und die perſönliche Vereinigung aufgehoben werde. Alcuin glaubet, daß die Lehre, Chriſto ſei alle Gewalt gegeben, und die ihm eigne Kraft, Wunder zu thun, zwiſchen Moſe, der Gott dem Namen nach geweſen, und Chriſto einen ſolchen Unterſchied mache, daß dieſe Benennung

ihm nicht zukommen könne. (Sehr gute Bemerkungen, die nur Felix nicht leugnete, und die auch ſeine Meinung nicht widerlegten.) 3. Es kömt Alcuin wieder auf die Lehre von der Knechtſchaft Chriſti. Felix verſtehe es ſo, daß Chriſtus nach ſeiner Natur ein Knecht ſei, (ſeruus conditionalis) Alcuin aber, daß er nur geheimnisvol ſo genant werde, (diuinae diſpenſationis ſacramento nominatur) es ſei bei Chriſto keine Pflicht zu gehorchen, ſondern nur freiwilliger Gehorſam, des Vaters Willen zu thun. Von Chriſto müße nicht alles im eigentlichen Verſtande genommen werden. — — Felix habe ſich durch den Knechtesnamen verleiten laßen, aus dem Knecht einen angenommenen Sohn zu machen. „Denn er hat drei „Säze von Chriſto, daß er von Natur (conditionalis) ein Knecht ſei: daß er ein angenommener Sohn und daß er dem Namen nach „Gott ſei; hingegen leugnet er dreierlei, daß „der wahre Gott von der Jungfrau geboren, „oder daß der, welcher geboren worden, wahrer Sohn Gottes ſei, und lehre, daß nohtwendig der der Taufe bedürfe, welcher als „Knecht geboren werde.“ 4. Noch eine Stelle verdienet bemerket zu werden: „So höre nun „Felix auf, Chriſtum in zwei Söhne, oder „zwei Götter zu trennen, weil er eben das, was „Neſtorius in der Zahl der Perſonen, in der „Zahl der Söhne zu thun ſcheinet.“ (facere videtur.)

Anm. 1. Die erſte Stelle *libr.* IV. contra Felic. ſtehet *cap.* 2. p. 820. die zweite, *cap.* 5. p. 823. die dritte, *cap.* 9. p. 827. die vierte, *cap.* 11. p. 828.

Anm. 2. In dieſem Buch ſind die angeführten Stellen der Kirchenlehrer häufig. Dieſe ſind: Proklus, Kyrillus von Alexandrien, Hilarius, Caßianus, Auguſtinus, Peter Chryſologus, Hieronymus, Fulgentius, Theophilus von Alexandrien, Ambroſius, Gregorius von Nazianzus, Peter von Ravenna, Beda.

7. Das fünfte Buch wider den Felix.

1. Eine ſchöne Stelle des Felix: der Sohn Gottes hat des Menſchenſohn „vom Leib der Mutter, von der Empfängnis ſelbſt mit ſich durch „die Einheit ſeiner Perſon ſo vereiniget und in „ſich aufgenommen, daß Gottes Sohn des „Menſchen Sohn war, nicht durch eine Veränderung des Weſens, ſondern dadurch, „daß er begnadigte, (er würdigte ſo die Menſchennatur, dignatione) eben ſo auch des „Menſchen Sohn Gottes Sohn war, nicht „durch die Veränderung des Weſens, ſondern daß er in Gottes Sohn wahrer Sohn „war." Alcuin glaubet, daß Felix entweder hier ſich widerſpreche, oder nur ſich ſo verſtelle. Gleich darauf folgen noch weiter dieſe Worte des Felix: „wir glauben, daß der wahre und „eigne Sohn Gottes wahrer Gott ſei, welcher nach ſeiner göttlichen Geſtalt (Natur) „zweimal geboren worden, das erſtemal vom „Vater, ohne Fleiſch und ohne Mutter, das „anderemal aus der Mutter, mit Fleiſch, ohne Vater. Wir glauben, daß der wahre Gott „von Vater und Mutter unausſprechlich geboren,

„ren, zu dem der Vater durch David ſprach, „aus dem Mutterleib vor den Morgenſtern ha- „be ich dich gezeuget“ — — Ferner: „und „obgleich Gott von Gott, Menſch vom Men- „ſchen durch die Einheit ſeiner Perſon einer und „eben derſelbe Chriſtus iſt, ſo wie jeder, aus ei- „ner, aus Nichts erſchaffenen und einem aus „beiden Eltern gebildeten Körper, beiden Eltern „einer iſt, nemlich ſeines Vaters und ſeiner Mut- „ter Sohn, u. ſ. f.“ So unſchiklich dieſes Bild iſt, ſo ſehr billiget es **Alcuin** und glaubet, daß dadurch des **Felix** Syſtem widerleget werde. 2. Ueber **Matth.** XVI. 16. **Apoſtelg.** X. 38. und 2 **Cor.** V. 19. einige Anmerkungen. **Felix** fand in dieſen Stellen die Einheit der Perſon und die Verſchiedenheit der Naturen, welches denn neſtorianiſch ſeyn ſolte. Hingegen hatte **Felix** Unrecht, daß die Schrift nicht ſage, der Sohn Gottes, ſondern nur des Menſchen Sohn ſei vor uns hingegeben. **Marc.** XIII. 32. Daß der Sohn den Tag des Gerichts nicht wiße, erkläret er von Chriſto nach der Menſchennatur. **Luc.** XVIII. 19. Chriſtus ſei als Menſch nicht natürlich gut, ſondern als Gott, u. ſ. w.

Anm. 1. Aus *libr.* V. contra Felic. iſt die erſte Stelle *cap.* 1. 2. p. 830. und die zweite *cap.* 4. ſqq. p. 832.

Anm 2. Die angeführten Stellen aus den Kirchenvätern beziehen ſich ſämtlich auf die Schrifterklärungen. Sie ſind: Beda, Victor von Capua, Kyrillus von Alexandrien, Caßianus, Auguſtinus, Hieronymus, Caßioderius, Leo.

8. Das

8. **Das ſechste Buch wider den Felix.** Ueber die Knechtſchaft Chriſti. Felix hatte den wunderlichen Schlus gemacht: „weil Ma„ria ſich ſelbſt des Herrn Magd genant, ſo mus „ihr Sohn ein geborner Knecht ſeyn.“ Beßer hat er eine doppelte Art von Knechtſchaft gemacht, eine **von Natur,** (conditionalem) und eine **freiwillige;** auch nicht unrecht, daß eine jede (vernünftige) Kreatur von Natur zum Gehorſam gegen Gott verbunden. Von Chriſto: „Kan der, welcher wahrer Gott iſt, wol ſeinem „Stand nach ein Knecht Gottes werden, wie „der Herr Chriſtus in der Geſtalt eines Knechts, „d. i. nach der Menſchennatur? der auf ſo viele „Art und durch ſo viele Beweiſe nicht allein aus „(freiwilligem) **Gehorſam,** wie ſo viele glau„ben, ſondern auch **ſeiner Natur nach** ein „Knecht des Vaters und Sohn ſeiner Magd „zu ſeyn, erwieſen wird?“ welches denn Alcuin ſchlechthin leugnet, und alles, was Chriſtus gethan und gelitten, aus ſeinem freiwilligen Gehorſam herleitet. Noch eine Frage des Felix: „nach welcher Natur wird er in Ewigkeit dem „Vater unterthan ſeyn, (1 Cor. XV. 24.) wenn „man keine Verſchiedenheit und Ungleichheit der „Naturen erkennen wil?“ 2. Prüfung der Stellen aus den Kirchenvätern, welche Felix angeführet hatte, und andere, ihm entgegengeſezt.

Anm. 1. Die erſte Stelle ſtehet *libr.* VI. contra Felicem, *cap.* 2. p. 838. die zweite, *cap.* 6. p. 842.

Anm.

Anm. 2. Felix hatte ſich berufen auf den Hilarium, auf Auguſtinum, Kyrillum von Alexandrien; Alcuin aber auf ebendieſelben, den jüngern Arnobium, den Leo.

9. **Das ſiebente Buch wider den Felix.** Neue Anklagen, daß Felix ſich den Neſtorianern gleich mache, wegen der Redensart: „derjenige, der aufgenommen worden, wird mit „dem, der angenommen, zugleich Gott genen„net.“ Ueber einige Stellen des Gregorii des Groſen, des Auguſtini, des Hieronymi, des Ambroſii. Merkwürdiges Bekentnis, daß Neſtorius nicht ausdrüklich zwei Perſonen gelehret. Auch von der ſpaniſchen Liturgie.

Anm. *libr.* VII. contra Felic. p. 852.

10. **Brief an Elipandum.** Aus dieſem zeichne ich nur die Lehren des Erzbiſchofs aus, welche Alcuin aus deßen Briefen herausgezogen; nemlich **erſtlich**, daß wegen der Annahme (propter adſumtionem) Chriſtus ein angenommener Sohn ſei; **hernach**, daß Chriſtus, der von der Jungfrau geboren, nicht wahrer Gott, ſondern nur Gott dem Namen nach ſei; **ferner**, daß Chriſtus in allen uns gleich ſei, ausgenommen die Sünde: (dieſen Saz, der offenbar paulliniſch iſt, wil Alcuin eingeſchränket haben, weil er in Anſehung ſeiner Perſon, der Folgen ſeiner Leiden, u. ſ. w. noch von andern Menſchen verſchieden ſei.) **endlich**, daß Chriſtus der Taufe bedurft. Die dem Felix wegen ſeiner Gottſeligkeit ertheilten Lobſprüche verdienen beſonders bemerkt zu werden.

Anm.

Anm. p. 863. Hier wird nur eine Stelle aus Hieronymo angeführet.

11. **Vier Bücher wider Elipandum.** Da der hier widerlegte Brief des alten Erzbiſchofs in unſern Händen und oben ſchon ausgezeichnet iſt, ſo ſchrenke ich mich hier auf dieſe Anmerkungen ein: 1. Alcuinus leugnet nicht die Verſchiedenheit der Naturen, wie ihm E. beſchuldiget. 2. Eben ſo leugnet er die wahre Menſchheit nicht. 3. Hingegen glaubt er, Elipandus müße entweder mit Neſtorio die Perſon Chriſti trennen oder zugeben, daß Chriſtus nach beiden Naturen der eigne Sohn Gottes ſei. Im Folgenden werden Elipands Erklärungen von Stellen aus der Schrift und den Kirchenvätern geprüfet. 4. Alcuinus ſaget, wie Chriſtus ohne Sünde geboren, ſo habe er auch können ohne Adoption geboren werden, obgleich ſeine Vorfahren nach dem Fleiſch angenommene Kinder Gottes geweſen. 5. Der Name Adoption und angenommener Gottesſohn iſt von keiner Kirchenverſamlung gebrauchet. 6. Abermalige Erklärung, daß Elipandus und ſeine Anhänger in neſtorianiſche Irtümer ſich verwikelt, hingegen Alcuin und ſeine Freunde keine Eutychianer, weil ſie zwei ganze und volkommene Naturen und Eine Perſon in Chriſto bekennen.

Anm. 1. Die Stellen ſtehen, die erſte *libr.* I. contra Elipand. *cap.* 9. p. 879. die zweite *cap.* 14. p. 881. die dritte *cap.* 22. p. 886. die vierte *libr.* II. *cap.* 6. p. 890. die fünfte *libr.* IV. *cap.* 2. p. 905. die ſechste *cap.* 6. 7. p. 909.

Anm. 2. Dieſe Bücher ſind bei weitem nicht ſo fruchtbar an hiſtoriſchen Nachrichten von dieſer Streitigkeit, wie die wider den Felix und enthalten ſehr viele Wiederholungen, welches auch von den Stellen der Kirchenväter gilt.

12. Die einer Nonne mitgetheilten Fragen des **Alcuins** ſind ſehr unerheblich vor uns und wiederholen nur die ſchon bemerkten Einwürfe wider die beiden Säze, **Chriſtus** nach der Menſchennatur ſei nur ein angenommener Sohn Gottes, und Gott dem Namen nach, nur daß jene in lauter Dilemmas gebracht ſind und durch Conſequenzmacherei die Lehren der Gegner lächerlich machen ſollen.

Anm. S. p. 922.

III. Mit dieſen Stellen verbinde ſogleich das **frankfurtiſche Synodalſchreiben der deutſchen** und **galliſchen** Biſchöfe an die **ſpaniſchen.** Den dogmatiſchen Vortrag kan man leicht erachten. Viel vom Traditionsbeweis der Spanier. Die merkwürdigſten Stellen ſind dieſe: 1. Der Unterſchied zwiſchen dem **Eingebornen** und **Erſtgebornen**, welchen die Spanier gemacht, iſt nicht ſchriftmäßig. Beide Wörter bezögen ſich auf beide Naturen. In welchem Verſtand Chriſtus Brüder habe? (Hier widerſprechen die guten Väter offenbar ſelbſt der Schrift.) 2 Ob es recht ſei, zu ſagen, daß in Chriſto zwei Naturen und drei Subſtanzen. Das leztere ſei überflüßig und ungewöhnlich. 3. Sie erkennen, daß die Spanier orthodoxe Wahrheiten von der Perſon

Chriſti vorgetragen, aber mit Kezergift vermiſchet. Die **Adoption** bleibet der vornehmſte Stein des Anſtoßes. 4. Von der Knechtſchaft. **Adam** ſei vor dem Fall kein Knecht, ſondern frei geweſen, wegen des Ebenbildes, und ſo auch Chriſtus. (Solte dieſes wol hier treffend ſeyn?) Noch ſonderbarer: weil Gott **Matth** III, 17. Chriſtum nicht ſeinen Knecht, ſondern ſeinen Sohn genennet. (Als wenn das erſte nicht in andern Schriftſtellen geſchehe.) 5. Der Name **angenommener** Gottesſohn könne mit andern Benennungen Chriſti in der Schrift, **Löwe, Lamm**, u. ſ. w. nicht verglichen werden. Dieſe hätten alle myſtiſche Bedeutungen; jener aber ſage nichts weiter, denn daß er der einige Sohn Gottes nicht ſei. 6. „Iſt nicht dieſe eure Kezerei „im **Neſtorio** von der H. algemeinen Kirche wi„derleget und verdammet worden? Vielleicht „habt ihr ihm deswegen nicht eben ſo das **Ana„thema** ſagen wollen, wie dem **Bonoſo, Ario**, „u. ſ. w.“ Des **Neſtorii** Verbindung (copu„latio) ſei eben das, was jezt **Adoption**. So „würde auch dadurch der Name **Gottesmut„ter** aufgehoben.“

Anm. 1. In der epiſtola ſynodica, nach des Fürſtabt Frobenii Ausgabe ſtehet die erſte Stelle *cap.* 8. p. 575. die zweite, *cap.* 14. p. 577. die dritte *cap.* 18. p. 578. die vierte *cap.* 20. p. 579. die fünfte *cap.* 22 und die ſechste *cap.* 23. p. 580.

Anm. 2. Der Verfaßer dieſes Schreibens hat nicht unterlaßen, auch häufige Stellen der Kirchenväter zum Beweis ſowol ſeiner Schrifterklärungen, als ſeiner dogmatiſchen, und polemiſchen Angaben. Sie ſind Auguſtinus, Hilarius, Hieronymus, P. Leo, Caßiodorius,

Ambro-

Ambroſius, Iſidorus von Sevilien, Gregorius, Gennadius.

IV. Paullinus von Aquileja.

I. In dem Sacroſyllabo, oder, dem von den zu Frankfurt verſamleten italiäniſchen Biſchöfen erlaßenen theologiſchen Bedenken finden ſich dieſe uns nüzliche Stellen: 1. Die Lehre der Adoptianer ſtellet ſich P. ſo vor: „Sie behaupten, obgleich fälſchlich, daß „unſer Herr Jeſus Chriſtus als ein angenom„mener Sohn Gottes von der Jungfrau gebo„ren worden, welches ſie mit göttlichen Bewei„ſen nicht erhärten können. Indem ſie nun ſo „lehren, ſo müßen ſie entweder annehmen, daß „er im Leib der Jungfrau ſchon an Kindes„ſtatt angenommen worden, welches doch ſehr „unrecht ſeyn würde, weil er von der ſel. Jung„frau das Fleiſch zwar genommen (ſumſit) „nicht aber angenommen (adoptauit) oder „bekennen, welches ſich ohne Gottloſigkeit „nicht einmal denken läßet, daß er ohne Gott „zu ſeyn, geboren worden, und deswegen „nachhero, als wenn er der Adoption bedurft „hätte, vom Vater zum Sohn angenommen „worden, da doch Gott nichts bedürfen konte, „der in ihm war, nicht durch Gnade, wie in „andern heiligen und bloſen Menſchen; ſondern „weſentlich durch Natur.“ Paullinus ſezet entgegen, daß Maria Gottes Sohn geboren: bei ſeiner Menſchennatur ſei die Dreieinigkeit wirkſam geweſen, welche von den drei Perſonen Chriſtum an Kindesſtatt angenommen? Samlung von Stellen, da Chriſtus Gottes Sohn

genennet wird. 2. Die **Adoptianer** erklären den Namen **Advocat**, 1. **Joh.** II, 1. von der **Adoption**, welches weitläuftig widerleget wird. 3. Wiederholung der ganzen Dreieinigkeitslehre, und der Lehre von der Perſon Chriſti nach den orthodoxen Beſtimmungen. Tadel des Ausdruks von **drei Subſtanzen** in Chriſto, da es gnug ſei, eine Perſon aus zwei Naturen zu bekennen. Sonderbares Stük aus der Geometrie. u. ſ. w.

Anm. Die erſte Stelle ſtehet, *cap.* 3. p. 2. die zweite *cap.* 7. p. 4. die dritte *cap.* 8. ſqq. p. 4. nach Madriſi Ausgabe. Paullinus führet keinen Traditionsbeweis, er brauchet auch keinen Kezerparallelismum; doch leget er ſeinen Gegnern die Trennung der Perſonen, daß ſie zwei Söhne, einen alium und alium lehren, allerdings zur Laſt.

2. Die **drei Bücher** wider den **Felix** ſind bei einer groſen Weitläuftigkeit überaus unfruchtbar und noch dazu dunkel! **Felix** hat ſeinen Eid gebrochen: er iſt ein Ueberläufer, ein Goliath, der mit einem Schleuderſtein zu erlegen, eine Schlange, die mit Feuer zu verbrennen? 2. Er ſol bald ein **Arianer**, bald ein **Neſtorianer** ſeyn, (als wenn das zugleich möglich wäre) er ſol ſich widerſprechen, weil er Jeſum Chriſtum bald **wahren Gott** und den **Sohn Gottes**, bald den **angenommenen Sohn** und **Gott dem Namen** nach nennet. 3. **Paullinus** ſezet die Trennung der Perſon Chriſti als den Hauptirtum, wenn er nun aber dieſes vor **arianiſch** hält und gar eine **eutychianiſche** Vermiſchung darinnen findet, ſo weis man nicht, wohin dieſe wahre Vermiſchung theo=

theologiſcher Ideen zu rechnen. Nun ſiehet man leicht, daß er die Lehrſäze von der Perſon Chriſti richtig vortragen und durch gute und ſchlechte Beweiſe unterſtüzen können, ohne etwas zu ſagen, welches gründliche Widerlegung heißen konte. 4. Widerſpruch gegen Felix, daß das adſumtus, aduocatus in der Bibel nicht mit adoptatus einerlei. Chriſtus ſol nicht vor ſich gebetet haben, ſondern vor die Menſchen. (eine merkwürdige Stelle, ob ſie gleich viel unrichtiges enthält.) 5. Beßer bemerket P. daß bei Chriſto keine ſolche göttliche Adoption ſtatt habe, wie bei den Gläubigen. Entweder müſte Felix Chriſtum vor ein Kind des Zornes halten, oder ihn nicht einen angenommenen Sohn nennen, noch ſagen, daß er durch die Taufe die Kindſchaft erlanget. Chriſtus habe der Taufe nicht bedurft, ſondern nur durch ſeine Taufe unſere Taufe geheiliget. 6. Paullinus ſezet immer die Einheit der Perſon Chriſti und beweiſet ſie ſehr richtig; da er aber den guten Grund nicht richtig angiebt, nach welchem die göttlichen Namen und Eigenſchaften von Chriſto nach der Menſchennatur geſaget werden, ſo ſcheinet er oft die Verſchiedenheiten der Naturen zu vergeßen, welches bei ſolchen Streitigkeiten zu geſchehen pfleget. 7. Noch weniger beruhigend iſt das, was er von dem Knechtsnamen ſaget. 8. Felix ſol leugnen, daß Chriſtus die Leiden freiwillig übernommen? Er ſaget aber nur, daß er eine natürliche Furcht empfunden, welches Wahrheit iſt. Paul-

lini Antwort, daß er vor uns den Angſtſchweis gethan und uns ein Beiſpiel gelaßen, iſt auch wahr, hebet aber jenes nicht auf. 9. Antwort auf des Felix Einwürfe aus **Luc.** XVIII, 19. **Niemand iſt gut, denn der einige Gott:** aus **Marc.** XIII, 32. daß der Sohn den Tag des Gerichts nicht wiße; Zweifel, ob im Text das Wort Sohn ſtehe: aus **Matth.** XX, 20. daß er keine Macht habe, den Söhnen Zebedäi den rechten und linken Plaz in ſeinem Reich zu geben: aus 1. **Cor.** XV, 24. von der Unterwerfung Chriſti unter Gott: 10. Vom Traditionsbeweis.

Anm. 1. Von dieſen Stellen iſt die erſte libr. I. contra Felic. *cap.* 5. 6. 7. p. 102. 103. die zweite *cap.* 8. 9. p. 104. ſqq. die dritte *cap.* 11. 12. p. 106. die vierte *cap.* 22-30. p. 113-117. die fünfte *cap.* 44. p. 126. die ſechste, *libr.* II. *cap.* 6. p. 144. die ſiebente *cap.* 12. p. 147. die achte *libr.* III. *cap.* 4. p. 149. die neunte *cap.* 10-17. p. 153-158. die zehnte *cap.* 18-28. p. 158-168.

Anm. 2. Paullinus führet in ſeinem Vortrag bei weitem nicht ſo viel Stellen der Kirchenväter an, wie Alcuinus und andere Gegner; doch berufet er ſich einigemal bei exegetiſchen Fragen auf Auguſtinum, Hieronymum, Ambroſium, Hilarium. Davor aber hat er ſein Buch mit ſolchen Stellen beſchloßen. Er unterſucht erſt die in dieſer Streitigkeit ſo berühmte Stelle Hilarii, und eine andere des Ambroſii; denn führet er weitläuftiger ſeinen eignen Beweis durch Stellen aus Hieronymo, Auguſtino, Damaſo, Kyrillo von Alexandrien, dem P. Leo, dem P. Gregorio und Fulgentio.

V. **Agobardus.** 1. Erkläret die beiden Lehrbegriffe, den **neſtorianiſchen** und **eutychianiſchen**, Von jenem ſaget er: „Der Kezer „**Neſtorius** theilet und trennet in dem einigen „Sohne

„Sohne, unſerm Herrn Jeſu Chriſto ſo, daß er „im Vortrag ſeines Lehrſazes ſo von **einem**, als „von **zweien** redet, als wenn er glaubte, **ein** „**anderer** ſei das Wort, das Gott iſt, **ein anderer** aber ſei der Immanuel;“ und denn erzehlet er einen Theil von dem, was damals zwiſchen den Lehrern zu Antiochien und Alexandrien, Kyrillo und Theodoreto, vorgefallen um daraus die gegründete Klugheitsregel zu beweiſen, bei Unterſuchung ſolcher Lehren Demuth, Wahrheitsliebe und Vorſicht anzuwenden. 2. Die oben ſchon angeführte Nachricht von des Felix anſtößigen Reden bei ſeinem Leben, beſonders, daß er die Leiden nicht vom Sohn Gottes, ſondern vom Menſchen, der von jenem angenommen worden, geſagt haben wolte, und daß er ſich auf das Vorbild berufen, nach welchem nicht Iſaak, ſondern der Widder geopfert werden müßen. Nun fähret Agobard fort: „dieſes that aber Felix, weil er ſich nie „beruhigend überzeugen können, daß in unſerm „Einem Herrn Chriſto die Vereinigung beider „Naturen perſönlich (ſubſtantialiter) geſchehen, „und Gott das Wort ſich der Subſtanz nach „mit der Menſchennatur vereiniget. — — Er „furchte ſich, in die Vermiſchung des Eutyches „zu verfallen, und gerieth in die Trennung des „Neſtorii.“ 3. Agobard unternimt dahero Neſtorii Lehrbegrif ausführlicher zu erklären, welches hieher nicht gehöret. Nachhero führet er dieſe Worte des Felix aus ſeinen hinterlaßenen Papieren an: „Es iſt eine Frage: hat Gott

„der Allmächtige **freiwillig, oder nohtwendig** „den **Sohn** gezeuget? **Antwort:** So viel es „das Weſen der göttlichen Natur betrift, ſo hat „er es weder nach einem freien Willen, noch aus „Nohtwendigkeit; ſondern von Natur gethan. „Denn bei dem wahren Sohn, der aus dem „Weſen des Vaters gezeuget iſt, kan kein freier „Wille vor der Zeugung vorhergehen, weil die „Natur vorhergehet, auch keine Nohtwendig„keit, welche ſchlechterdings bei Gott nicht ſtatt „hat. Was aber ſeine Menſchennatur betrift, „ſo hat er **eben dieſen ſeinen Sohn,** weil er „ihn nicht aus ſich ſelbſt gezeuget, ſondern aus „dem Weſen ſeiner Mutter, der Jungfrauen, „erſchaffen, auch **wollen** laßen geboren werden; „daher wird geglaubt, daß er durch ſeinen **freien** „**Willen,** wegen unſerer Erlöſung, nicht durch „eine Nohtwendigkeit, ſein Sohn ſei.“ In dieſen Worten findet nun **Agobard** eine Trennung; beßer tadelt er, daß **Felix** eine Folge in Gott annehme, welches doch auch wol nicht ſo gemeinet, als **Agobard** denket. 4. Zweite Frage des **Felix:** „Hat die J. **Maria** Gott „und den Menſchen, wie zugleich (pariter) alſo „auch auf einerlei Art, (ſimiliter) geboren oder „iſt ſie **anders** (aliter) Mutter der Gottheit, und „anders Muttter der Menſchheit? **Antwort:** „Obgleich man recht glaubet, daß die Jungfrau „Maria **Gottes Mutter** und des Menſchen „**Mutter** ſei, ſo iſt ſie doch **anders** Gottesmut„ter, **anders** Menſchenmutter.“ Dieſe Worte, die doch **wahre** bibliſche Orthodoxie ſind,

hält

hält **Agobard** vor Läſterung, und wil daraus alter und alter erzwingen. Auch **Felix** folgende Worte: „**Maria** ſei eigentliche (propriam) „Mutter der angenommenen Menſchennatur von „Natur, aber Gottesmutter aus Gnaden, und „Würdigung der Gottheit,“ beweiſen gewis keine Trennung. 5. **Dritte** Frage: „iſt Chri„ſtus der Herr nach beiden Naturen auf gleiche „Art (ſimiliter) oder auf verſchiedene Art der „Sohn Gottes? **Antwort**: nicht auf gleiche, „ſondern auf verſchiedene Art.“ Fernere Frage: wie dieſes? **Antwort**: „Wie er zwei Na„turen, ſeiner Gottheit und unſerer Menſchheit „hat, eben ſo wird geglaubet, er ſei auf **zweier**„lei Art der Sohn Gottes. Noch weitere Fra„ge: was das vor Arten ſind? **Antwort**: Nach „dem Weſen der Gottheit iſt er es von Natur, „wahrhaftig, eigentlich, durch Zeugung, we„ſentlich; nach der Menſchennatur nicht von „Natur, ſondern aus Gnaden, durch Wahl, „freien Willen, Wohlgefallen, Prädeſtination, „Annahme (aſſumtione) u. d. g.“ Hier, da **Felix** in der Hauptſache Recht hat, wird **Agobard** ein Sophiſt, weil er aus dieſen und der vorhergehenden Frage folgert, daß jener erſt eine **vierfache**, hernach eine **ſechsfache** Art der Sohnſchaft lehre. 6. **Vierte** Frage: „Sol „man unſern Herrn und Heiland, Jeſum Chri„ſtum, wie nach der Gottesnatur, alſo auch „nach der Menſchennatur vor den **wahren** und „eigentlichen Sohn Gottes halten, oder **an**„**ders**? **Antwort**: derjenige, wird mit Recht

„vor den wahren, und eigentlichen Sohn Got-„tes mit Grund der Wahrheit gehalten, welcher „aus dem Weſen des Vaters gezeuget, nicht „wo anders her angenommen iſt, der durch Zeu-„gung den Sohnsnamen erhalten, nicht durch „Wahl, Gnade, **Adoption**, oder freien Wil-„len, jedoch iſt nur **Einer in Beiden, nicht** „**zwei!**“ Auch dieſe wahre Erklärung ſol den Mann vom Verdacht, zwei Söhne zu lehren, nicht freiſprechen, **Neſtorius** hat eben ſo geredet, und doch ſagte **Kyrillus**, er trenne die Perſon Chriſti. (Sehr wahr; aber **Kyrillus** that hier dem Neſtorio ſo großes Unrecht, wie **Agobard** dem **Felix.**) 7. **Fünfte Frage:** „Was iſt vor ein Unterſchied zwiſchen dem ei-„gentlichen und natürlichen Namen der Gott-„heit in Chriſto, und denen, welche ſeiner „Menſchheit beigeleget werden? **Antwort:** „Der Unterſchied lieget darin, daß wie er wahrer „Sohn Gottes; alſo auch **wahrer Gott iſt.** Nach „der Menſchennatur iſt er, wie wahrer Menſch, ſo „auch wahrer Menſchenſohn. — Nach der Gott-„heit iſt er der **Eingeborne**, nach der Menſchheit „iſt er der **Erſtgeborne.** Nach jener iſt er **Gott** „**über alles**; nach dieſer Menſch **in** (intra) **al-**„**len.** Und das ich es kurz zuſammenfaße, nach „jener, oder nach dem Weſen der Gottheit iſt „er Gott, Herr, das Wort des Herrn —“ (hier häufet **Felix** bibliſche Namen und Prädicate von Chriſto nach ſeiner göttlichen Natur,) „hingegen zufällig ſind ihm, daß er Menſch, „Kind, Knabe — —“ (hier werden wieder

Benennungen und Prädicate, ſelbſt ſeine Amtsnamen gehäufet, die **Felix** von ihm als Menſchen verſtehet.) „genennet wird. Alle dieſe „und ähnliche erhält er durch die Menſchwer„dung; ſie ſind ihm aber nicht eigen nach der „Gottheit.„ Hier erkennet doch **Agobard**, daß dieſes richtig ſeyn könne; nur wil er das lateiniſche Wort **eigen** nicht leiden. 8. **Sechste Frage:** Kommen denn die **eignen Namen** von den **zufälligen**, und die zufälligen von den eigenen vor, oder nicht? **Antwort:** "Aller„dings! — und zwar, **wegen der Einheit der** „**Perſon**, in welcher die Gottheit des Sohnes „Gottes mit ſeiner Menſchheit gemeinſchaftlich „wirket. Aus dieſer Urſach werden zuweilen „die göttlichen den menſchlichen zugeeignet (di„uina referuntur ad humana) und die menſch„lichen den göttlichen zugeſchrieben. So wür„diget **zuweilen** Gottes Sohn in des Menſchen „Sohn ſich ſelbſt des Menſchen Sohn nennen „zu laßen, und des Menſchen Sohn in Gottes „Sohn, wird ſelbſt Gottes Sohn genennet." Auch ſo ſol **Neſtorius** geredet haben, welches gegründet, aber auch nicht unrichtig iſt. **Agobard** begehet wieder Sophiſterei, welche durch den bibliſchen Sprachgebrauch ſich ſelbſt widerleget. Ob **Hieronymus** auch ſo geredet, und über **Joh.** III, 13. —— **Felix** hatte erinnert: „der „katholiſche Glaube lehret nicht, daß der eigne „Sohn Gottes, der aus dem Weſen des Va„ters gezeuget iſt, und dem Vater in allem „gleich, vor uns hingegeben ſei, ſondern der

„Menſch, welcher von jenem angenommen wor„den. 9. **Felix**: die heilige Schrift redet ſo, „daß ſie das, was den Haupt zukomt, dem Leib „das iſt, der Kirche, und, was dieſem zukömt, „dem Haupt beileget,“ welches zum Theil gebilliget wird. Der Schlus iſt vom **Felix** dieſer: „Denn die Kirche kan nichts von dem, was „zum Leben und Gottſeligkeit gehöre, haben, „denn was ſie von ihrem Haupt, Chriſto, em„pfangen habe.“ Hier führet er Eph. I, 3. an, und zwar ſichtbar, weil da von der Adoption der Gläubigen durch Chriſtum geredet wird.

Anm. 1. In Agobards libr. aduerſus Felicem, ſtehen nach Baluzens Ausgabe, die erſte, *cap.* 4. p. 5. die zweite, *cap.* 6. p 7. 8. die dritte, *cap.* 9. 10. p. 11. 12. die vierte, *cap.* 13. 14. p. 15. 16. die fünfte, *cap.* 16. 17. p. 17. 18. die ſechste, *cap.* 19. p. 19. 20. die ſiebende, *cap.* 28. p. 35. die achte, *cap.* 33. p. 41. die neunte, *cap.* 37. ſqq. p. 47. ſqq.

Anm. 2. Agobard hat auch nicht unterlaßen, ſein Buch mit Stellen der Kirchenväter zu bereichern. Sie ſind: Kyrillus von Alexandrien, Hieronymus, Auguſtinus, der P. Symmachus, Hilarius, Vigilius, Avitus und Gregorius der Groſe.

VI. **Benedict von Aniane** iſt wol unter allen Gegnern der **Adoptianer** von ihrem Lehrbegrif am wenigſten unterrichtet geweſen und verdienet gerade deswegen noch bemerkt zu werden, weil ſeine Schriften ein auffallender Beweis ſind, wie man jenen ihre Säze ſo übel ausgeleget.

1. In der **erſten** Schrift werden ſie gleich im Anfang beſchuldiget, daß ſie die wahre Gottheit Chriſti leugnen: ſie ſollen nicht wißen, daß in

in Jeſu Chriſto, wie Eine Perſon, eben ſo zwei Naturen ſind, Gott vom Gott dem Vater und Menſch von einer Mutter, die ſelbſt ein Menſch geweſen, und was der Herr von ſeiner Menſchheit redet, auf ſeine Gottheit ziehen, z. E. der Vater iſt gröſer, denn ich, u. ſ. w. von welchem allen doch gerade das Widerſpiel erwieſen gnug iſt. Die am Ende ſtehende Klage, daß die Kezer diejenigen, welche von den Katholiſchen zu ihnen übertreten, taufen, kan wol die **Adoptianer** nicht treffen, weil alle übrigen Gegner davon ſchweigen, welches gewis nicht zu erwarten. Es kan aber wol ſeyn, daß **Benedict** von andern hintergangen worden, welche von dem Streit von der Taufe Chriſti mit den **Adoptianern** etwas gehöret, nicht aber die eigentliche Beſchaffenheit deßelben verſtanden.

Anm. In Baluzens miſcell. *libr.* V. p. 2. ſqq.

2. **Ein Buch wider des Felix Kezerei.** Hier träget er des **Felix** Meinung richtig vor, „daß Jeſus Chriſtus, in ſo fern er Menſch iſt, „wegen der angenommenen Menſchennatur nohtwendig ein angenommener und nicht ein eigner „Sohn Gottes ſei," und demungeachtet beſtreitet er ihn mit lauter Gründen, daß er wahrer Gott ſei; oder daß Chriſtus Eine Perſon ſei, welches alles **Felix** zugab.

Anm. 1. S. ebendaſ. p. 30. ſqq.
Anm. 2. Es iſt hier keine Schrift wider die Adoptianer vorbeigelaßen, als Hadrians beide Briefe, aus denen wir nichts neues lernen würden. Nur iſt zu bemerken, daß in beiden auch die Hypotheſe zum Grund liege, daß die Adoptianer die neſtorianiſche Kezerei erneuert.

VII. Dun-

VII. Dungal iſt hier noch beizufügen, weil er durch einen Irtum den Felix vor den Urheber der Beſtreitung des Bilderdienſtes ausgegeben.

Anm. S. ſeine Vorrede, zu den reſp. contra peruerſas Claudii Taurinenſis ſententias, im XIV. Band von der lyoniſchen B. M. P. p. 196. Der Dungal hat zur Zeit K. Ludwigs des Frommen gelebt, und hätte beßer wiſſen ſollen, daß zu Frankfurt, zwar vom Bilderdienſt, aber nicht vor, ſondern wider ihn, und von den Lehren des Felix, aber nicht von den Bildern, ſondern von der Adoption Chriſti, gehandelt worden.

§. XX.

Hernach kommen noch die Geſchichtſchreiber in Betrachtung. Ueberhaupt mus man erkennen, daß dieſe zwar ſehr kurz, aber doch ziemlich genau erzehlen, worinnen die Lehren des Elipands und des Felix beſtanden, gegen welche der ſo feierliche Widerſpruch erhoben worden. Da wir von ihnen keine Zeugniße weiter haben, als die, welche ſchon im hiſtoriſchen Abſchnitt mitgetheilet worden, ſo würde eine Wiederholung derſelben hier überflüßig ſeyn. Davor aber werden einige algemeine Beobachtungen ihre Stelle hier haben können.

I. Bei der groſen Kürze, welche ſolche Schriftſteller überhaupt befolgen, iſt es kein Wunder, daß mehrere zwar von Kezerei des Elipands und Felix reden, aber nicht einmal ſagen, worinnen ſie beſtanden.

Anm. Dieſes iſt der Fall, der §. VII. II. III. VI. VIII. angezeigten Chroniken.

II. Die-

II. Diejenigen, welche es der Mühe wehrt geachtet, ihre Leſer von dieſer Hauptſache zu unterrichten, ſchränken ſich auf die Frage von der Adoption ſchlechterdings ein: von den übrigen, welche zum Theil in der Adoptianer eignen, noch mehr in den Schriften ihrer Gegner vorkommen, beobachten ſie ein tiefes Stilſchweigen.

III. Zwiſchen dieſen bemerke ich doch eine Verſchiedenheit. Einige reden blos von dem Gegenſtand, der zu allererſt zwiſchen dem Elipand ſelbſt und Felix behandelten Anfrage und Antwort, welche denn freilich zu dem nachhero erfolgten Streit zwiſchen ihnen und ihren Gegnern die Veranlaßung worden; ſie haben aber doch nicht zur Abſicht, zu ſagen, worüber zwiſchen dieſen beiden Partheien geſtritten worden.

Anm. So beurtheile ich die Berichte des Eginhards §. VII. I. und des ſächſiſchen Dichters, Num. V.

IV. Andere haben wol dieſen Zwek näher vor ſich. Und von denen iſt es allerdings zu verwundern, daß ſie nicht mehr ſagen.

Anm. Dieſes bemerket man in den Nachrichten des Jonas von Orleans §. VI. II. des Verfaßers der Jahrbücher von Moißy, §. VII. III. des Ado, Num. VII. des Verfaßers des Lebens des Alcuins, Num. X. wo man am meiſten erwartete.

V. Vergleichen wir nun die Vorſtellungen von beiden Klaßen unter einander; ſo wird ſich finden, daß unter allen nur ein einziger mit einer pflichtmäßigen Genauigkeit die gedachte

Streit-

Streitfrage von der Adoption beſtimt, ſo daß man daraus ſiehet, wie ſie die ewige Zeugung und Sohnſchaft Chriſti nach der göttlichen Natur gelehret, und die **Adoption** auf die Menſchennatur eingeſchränket.

Anm. Dieſes thut die Chronik von Moiſſy. Eben dieſe Worte finden ſich denn auch in andern Abſchriften, die, wie oben ſchon bemerket worden, zuweilen unter andern Namen angeführet worden.

VI. Hingegen iſt ein einziger ſo übertrieben nachläßig, daß er hier alle Beſtimmungen des Subjects wegläßet. Seine Vorſtellung iſt falſch und beleidigend.

Anm. Dieſer iſt Ado.

VII. Die übrigen reden vorſichtiger und ſagen, die Rede ſei von Chriſto nach der Menſchennatur geweſen, woraus denn freilich folget, daß ſie die Adoption von Chriſto nach der göttlichen Natur nicht gelehret.

VIII. Hingegen ſagen ſie weder, daß daraus eine **neſtorianiſche** Trennung der Perſon Chriſti folge, oder daß dieſe von den **Adoptianern** gelehret worden, noch daß ſie von Gott dem Namen nach, von der Taufe Chriſti, von der Knechtſchaft Chriſti Lehren vorgetragen, die von andern gemisbilliget ſind. Hieraus folget nun nicht, daß dieſe Streitfragen nicht in Unterſuchung gekommen, ſondern, daß man zwiſchen der erſten Hauptfrage, und den daraus in der Folge der Zeit hergeleiteten Fragen und Nebenfragen einen gegründeten Unterſchied gemacht

und

und in der Hiſtorie nur jene zu melden, vor hinreichend geachtet.

§. XXI.

Zweitens habe ich in dieſem Abſchnitt von den, in den Schriften der neuern Bearbeiter dieſes Theils der Kezergeſchichte vorgetragenen und vertheidigten, Vorſtellungen der zwiſchen den Adoptianern und ihren Gegnern geführten Religionsſtreitigkeiten eine Nachricht zu geben verſprochen. Hier erbitte ich mir die Erlaubnis meiner Leſer, die in dieſem Werk bishero befolgte Methode zu verlaßen. Dieſesmal, würde, wenn ich einzeln die Schriftſteller durchgehen wolte, ihre groſe Anzahl nicht allein eine unnöhtige Weitläuftigkeit; ſondern auch unnüze Wiederholungen veranlaßen. Die ſchon ehemals erwehlte Ordnung, die Meinungen in Klaßen zu bringen und bei jeder ihre Gegner und Vertheidiger zu empfehlen, ſcheinet mir hier ſehr bequem zu ſeyn, die Verſchiedenheiten leichter zu überſehen und ſo kan ich denn auch die Gelegenheit nuzen, meine ehemaligen Anzeigen zu vermehren und, wenn es nöhtig iſt, zu verbeßern. Nach dieſem Plan können alle Vorſtellungen und Urtheile über den Adoptianerſtreit füglich in **drei** Klaßen gebracht werden. Einige glauben, die ältern **Adoptianer**, **Elipandus** und **Felix** ſind, **Antitrinitarier**: ſie haben die ewige Gottheit des Sohnes Gottes geleugnet: **andere**, ſie ſind **Neſtorianer**, das iſt, ſie machen aus Chriſto zwei Perſonen, ſo

daß

daß ſie die perſöhnliche Vereinigung beider Naturen aufgehoben, und geſaget, ein anderer ſei der Sohn Gottes, ein anderer der Sohn der Mariä: noch andere, der ganze Streit zwiſchen ihnen und ihren Gegnern ſei eine Logomachie geweſen: beide Theile waren in der Lehre von der Perſon Chriſti orthodox: ſie verſtanden ſich einander nicht, und beide genehmigten und verwarfen einerlei Lehre. Meines Wißens iſt keine, von dieſen dreien verſchiedne, Meinung vorhanden.

§. XXII.

Unter die Antitrinitarier die beiden Männer, den Elipand und Felix, zu ſezen, dazu könte wol in den Klagen einiger ihrer Gegner einiger Grund gefunden werden, es ſtreitet aber ſo wider die kläreſten Bekentniße und andere Zeugniße der Geſchichte, daß nur ein einziger neuerer Schriftſteller bekant worden, der dieſe Klage vor wahr gehalten. Da dieſer noch dazu ſeine überwiegende Neigung, die Anzahl der Feinde der Dreieinigkeitslehre, wider die Hiſtorie zu vergrößern, durch ähnliche Fehltritte erwieſen hat; ſo iſt es kein Wunder, daß ihm Niemand gefolget.

Anm. Wenn man freilich den Adoptianern alles zur Laſt legen wil, weßen ſie von ihren Gegnern beſchuldiget worden, ſo iſt die Klage vor gegründet zu halten. Paullinus und Benedict von Aniane haben ſie angeklaget, Arianer zu ſeyn, oder doch ſich ihnen zu nähern. Alcuin hat ſich durch ein Wiedervergeltungsrecht reizen laßen, gleichen Argwohn zu äußern, doch nachher deßen Ungrund ſelbſt entdekt. Der neuere Schriftſteller iſt Chriſtoph

ſtoph Sanden im nucl. hiſtor. eccleſ. p. 166. Man ſehe davon meine hiſtor. Adoptian. p. 205 - 208. wo auch von Paullini ſeltſamer Beſchuldigung, Felix leugne die Gottheit des h. Geiſtes Anzeige geſchehen.

§. XXIII.

Hingegen iſt die Zahl derjenigen Gelehrten deſto gröſer, welche die **Adoptianer** vor **Neſtorianer** erklären, und zwar in dem Verſtand dieſes **Partheinamens**, wie er in den Schulen der Theologen genommen zu werden pfleget, mithin behaupten, ſie haben durch ihre Lehrart: Chriſtus nach der göttlichen Natur iſt ein wahrer und eigentlicher Sohn Gottes und wahrer Gott, nach der Menſchennatur aber ein angenommener Sohn und Gott dem Namen nach, die Perſon Chriſti getrennet: zwei Söhne angenommen und behauptet, ein **anderer** ſei Chriſtus der wahre Sohn Gottes, ein **anderer** der angenommene Sohn Gottes, der Sohn der Maria. Dieſe Vorſtellung iſt unleugbar nicht allein die gewöhnlichſte, ſondern iſt auch in der Geſchichte in ſo weit gegründet, als faſt alle Gegner darinnen ſich vereiniget haben, den **Elipand** und den **Felix** gerade deswegen zu verkezern, weil ſie den Irtum des **Neſtorii** erneuerten. Davon rede ich unten, eben ſo als von der Frage, ob dieſe Vorſtellung wirklich gegründet ſei oder nicht? Hier iſt es nur meine Abſicht, die gelehrten Männer bekant zu machen, welche dieſer Meinung beigethan geweſen, und wol ſie gegen andere, die ihnen widerſprochen, vertheidiget. Weil ihre Zahl ſehr gros iſt, wil ich ſie in einige Klaßen bringen:

I. Unter den Gliedern der römiſchen Kirche ſind die vornehmſten und wichtigſten Vertheidiger dieſer Hypotheſe diejenigen, welche nicht blos geſaget, daß ſie die Adoptianerlehre vor den neſtorianiſchen Irtum halten, ſondern auch durch Anführung der Gründe gezeiget, daß ihr Urtheil eigne Prüfung und nicht bloßes Nachbeten zur Quelle habe, folgende:

1. Dionyſius Petav.

Anm. *libr.* I. de incarnat. *cap.* 32. *tom.* IV. p. 49. womit aber ſeine weitläuftigere Unterſuchung der ganzen Adoptionslehre, *libr.* VII. *cap.* 1. ſqq. p. 294. ſqq. nach des Zaccaria Ausgabe zu verbinden. Doch iſt dieſer gelehrte Mann ſehr geneigt, die gelindere Meinung zu billigen.

2. Thomas Raynaud.

Anm. *tom.* II. oper. p. 48. ſqq.

3. Natalis Alexander.

Anm. in hiſtor. eccleſ. N. T. *ſec.* VIII. *tom.* V. wo die *diſſ.* V. p. 752. de Felicis et Elipandi errore, die einzige Frage unterſuchet: vtrum Felix et Elipandus Neſtorii haereſin inſtaurauerint, womit in der gleich darauf folgenden panoplia aduerſus haereſes ſec. VIII. die diſſ. VIII. contra Felicis et Elipandi haereſin, p. 801. zu vergleichen.

4. Johann Franz Madriſt.

Anm. Deßen de Felicis et Elipandi haereſi dogmatica diſſertatio, in ſeiner Ausgabe von Paullins Werken, p. 207-211. anzutreffen, und eine mühſame Vertheidigung der gewöhnlichen Meinung enthält. Mit dieſer iſt die p. 226-229. folgende: in *Jacobi Basnagii* hiſtoricas circa Felicianam haereſin et Etherii atque Beati libros obſeruationes animaduerſio zu verbinden.

5. Johann Bapt. Enhueber.

Anm. 1. Den Titel der von dieſem gelehrten Mann, um meine ehmals vorgetragene Meinung zu widerlegen, unternommenen und neueſten, auch bei weitem weitläuftigſten Vertheidigung der gewöhnlichſten Vorſtellung, iſt ſchon §. XVII. Anm. mitgetheilet. Hier iſt der Ort, wo ich es vor Pflicht halte, den Inhalt derſeiben genauer anzuzeigen, allein blos als Geſchichtſchreiber, nicht als Advocat weder vor mich, noch vor die Adoptianer. Dieſes mus ich aber vorausſezen, daß der würdige Mann von Neſtorio ebenfals die gewöhnliche Meinung vor gegründet hält. Neſtorius iſt alſo, nach ſeinen Einſichten, der Kezer, zu welchem ihn Kyrillus von Alexandrien gemacht, und Elipandus und Felix ſind die Kezer, vor welche ſie Alcuin, Paullin, die Synode von Frankfurt, P. Hadrian ausgegeben. Nach dieſen Grundſäzen würde nun an ſich wol keine weitere Ausführung nöhtig geweſen ſeyn, da der Schlus ganz richtig iſt, daß alsdenn beide ſich ähnlich geweſen, beide die Perſon Chriſti getrennet, und einen alium, und alium gelehret. Es iſt hierbei zu bedauern, daß der Herr Prior auf die in den neuern Zeiten gemachte Einwürfe und hiſtoriſchen Beweiſe, daß Neſtorius dieſes nicht gelehret, keine Rükſicht genommen; doch das ſchadet hier nichts, wo wir nicht von dieſem Mann, ſondern vom Elipando und Felix reden. Unterdeßen iſt doch ſeine ganze Abhandlung ſo eingerichtet, daß ſie eine Vergleichung zwiſchen Neſtorio und den ſpaniſchen Adoptianern enthält, und die Vergleichungsgründe ſind in drei Klaßen eingetheilet. Von dieſen iſt die erſte dem Entſtehen der beiden Streitigkeiten gewidmet. Die Beobachtungen, daß zu der damaligen Zeit in Spanien verſchiedene Irtümer in der Lehre von der Dreieinigkeit und der Perſon Jeſu Chriſti verbreitet worden, beſonders durch Megetium, ſind ſehr gut; hingegen nur Muhtmaſung, nicht hiſtoriſch erwieſene Wahrheit, daß Elipand und Felix durch Uebertreibung ihres Widerſpruchs gegen den Megetium, eben ſo wie Neſtorius im ähnlichen Fal gegen die Apollinariſten, in dieſem Irtum verfallen. Dieſes alles iſt nun Muhtmaſung, wobei noch die hiſtoriſchen Vermuthungsgründe zuweilen durch Zeugen bewieſen werden, an deren Gültigkeit zu zweifeln, groſe Urſach ſeyn dürfte. Die zweite Klaße vergleichet die Grundſäze und daraus entſtehende

ſtehende Lehrſäze der Neſtorianer und Adoptianer ſelbſt, und iſt die wichtigſte. Gleich wird die erſte Regel angegeben, man müße die Lehren der Kezer aus den Schriften der Vertheidiger der entgegenſtehenden Wahrheiten lernen; ſie würde nun hier alle weitere Unterſuchung überflüßig gemacht haben, unterdeßen gehet doch der Verfaßer alle Lehren durch, um zu erweiſen, daß Neſtorius und die Adoptianer wirklich zwei Perſonen in Chriſto gelehret, ob er gleich ſelbſt bekennet, §. XVI. und XXX. daß beide nur Eine Perſon in Chriſto anerkant. Endlich folget die dritte Klaße, und dieſe vergleichet die von Kyrillo wider Neſtorium und von Alcuino wider die Adoptianer gebrauchten Widerlegungsgründe.

Anm. 2. Eine Menge von mehreren Gliedern der römiſchen Kirche, welche die Adoptianer vor Neſtorianer erklären, habe ich nach dem Major und Madriſi am a. O. p. 212. angezeiget.

II. Doch haben auch proteſtantiſche Theologen eben dieſes Urtheil genehmiget. Unter ihnen verdienen bemerket zu werden:

1. Johann Trellund.

Anm. In der unten noch beßer anzuzeigenden diſſ. de haereſi Elipandi et Felicis *cap.* II. §. 5. p. 374. nach der vogtiſchen Ausgabe.

2. Johann Forbeſe.

Anm. Der in den inſtruct. hiſtorico-theol. *libr.* VI. *tom.* II. oper. p. 272. ſqq. davon gehandelt.

3. Johann Franz Buddeus.

Anm. inſtitut. theol. dogm. *libr.* IV. *cap.* 2. §. 44. p. 841.

4. Johann Weßel.

Anm. Dieſer holländiſche Theolog iſt hier vorzüglich zu merken und ich zeige ihn deſto lieber an, weil ich ſeiner in meiner lateiniſchen Abhandlung nicht gedacht, ja ſeine Schrift damals noch nicht gekant. Von dieſer

Schrift ſelbſt, die den Titel hat: Neſtorianiſmus & Adoptianiſmus rediuiuus confutatus, habe ich in dem fünften Theil dieſer Kezerhiſtorie S. 823. 824. einige Nachricht gegeben, die ich iezt nicht wiederhole. Hier merke ich nur an, daß er in derſelben *cap.* III. p. 85-140. eine überaus weitläuftige Unterſuchung über dieſe Frage angeſtellet, ob die Adoptianer zu den Neſtorianern, (denen er den Lehrbegrif beileget, daß ſie die perſönliche Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto geleugnet und zwei Perſonen angenommen) zu rechnen ſind? Nachdem er erſtlich die Gründe derjenigen angeführet, welche ſie ſchlechthin bejahen und die Adoptianer vor reine Neſtorianer, wie er nicht unſchiklich ſich ausdrukt, erklären; ſo erzehlet er hierauf die vom Vasquez, Calixto und andern beigebrachten Gründe des Gegentheils, und bekennet, daß es ſchwer ſei, zu entſcheiden. Doch ſcheinet er geneigt zu ſeyn, ſie vor halbe Neſtorianer zu halten, welches wol ſo viel ſagen ſol, daß der ſogenannte neſtorianiſche Irtum von ihnen zwar nicht gerade zu vorgetragen, jedoch von ihren Gegnern aus ihren Lehrſäzen gefolget worden. Wenn der Mann nur dieſe Abhandlung, die mit ſehr vielem Fleis gemacht iſt, nicht als ein Stük einer polemiſchen Arbeit geſchrieben hätte, ſo würde ſeine Kritik kaltblütiger und daher noch beßer ausgefallen ſeyn.

5. Sigismund Jacob Baumgarten.

Anm. In des ſeligen Mannes gröſern Geſchichte der Religionspartheien S. 519. findet ſich eine überaus harte Vorſtellung der Adoptianerlehre, jedoch ohne Gründe.

6. Johann Friedrich Cotta.

Anm. In der dem vierten Theil ſeiner Ausgabe von Gerhards locis theolog. vorgeſezten diſſ. I. de Chriſto redemtore hominum § XXXVIII. p. 29. ſqq. Doch redet der Mann mit vieler Beſcheidenheit.

III Hingegen fehlet es auch nicht an gelehrten Männern, welche die Adoptianer von dieſer Anklage, daß ſie Neſtorianer ſind, ganz freiſprechen.

1. In der römiſchen Kirche iſt der Jeſuit, Gabriel Vasquez, zwar nicht der einzige, doch der vornehmſte Vertheidiger der Adoptianer.

Anm. Dieſes Mannes Freimühtigkeit, von der gewöhnlichen Meinung abzugehen, habe ſchon mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt. Seine Vertheidigung der Adoptianer ſtehet diſſert. LXXXIX. in 3. part. Thomae, *cap.* 7. p. 702. ſqq. Vom Aguirre und Nieremberg ſ. meine hiſtor. Adopt. p. 213.

2. Unter den Proteſtanten iſt Joh. Georg Dorſch der wichtigſte, weil er hierinnen die Vermuhtung vor ſich hat, daß er unpartheiiſch urtheile, in ſo fern er den Gebrauch des Adoption-Wortes ſelbſt verworfen. Hingegen verſtehet es ſich vor ſich, daß ſowol diejenigen, welche ſelbſt das Wort Adoption von Chriſto nach der Menſchennatur genehmiget, als diejenigen, welche den ganzen Adoptianerſtreit vor eine Logomachie halten, nimmer zugeben werden, Elipand und Felix wären Neſtorianer im gewöhnlichen Sinn geweſen.

Anm. Dorſchei, der wider Calixtum die Verwerfung des Worts Adoption in der Lehre von Chriſto heftig vertheidiget, hat in dem gelehrten Buch: collatio ad concil. Francofurt. p. 44. die Spanier vom Verdacht, neſtorianiſch geſinnt geweſen zu ſeyn, ganz freigeſprochen. Dieſem verdienet Hr. D. Semler ſelect. cap. H. E. *tom.* II. p. 188. beigefüget zu werden. Unter den übrigen von der erſten Gattung ſind Calixtus, und Reinboth bei weitem die vornehmſten, von denen in der hiſtor. Adoptian. p. 256. und 262. nachzuleſen; ihnen iſt aber Calixti Schüler, Henich Syſtem. theol. p. 882. beizufügen. Von der zweiten Gattung aber ſollen die vornehmſten Gönner gleich angezeiget werden.

§. XXIV.

§. XXIV.

Man kan ſchon aus dieſer Verſchiedenheit der Meinungen ſo gelehrter Männer den Schlus machen, daß ſich Schwierigkeiten ihnen entdeket, welche ſich auf einer jeden Seite finden, wohin man ſich wendet. In dieſem Fall iſt es ſehr leicht, auf den Gedanken zu gerathen, die ganze Streitigkeit ſei **Logomachie**. Man darf ſich gar nicht wundern, daß dieſes geſchiehet, wenn man bedenket, daß, wenn in der Kezerhiſtorie die beiden Theile, die ſtreiten, den angeblichen Irtum ganz anders anzeigen, keine Vermuhtung natürlicher ſei, als dieſe, daß ſich die beiden Theile einander nicht verſtanden. Gerade aus dieſer Urſach ſind verſchiedne Männer von Einſicht, von unbeſcholtener Wahrheitsliebe und wahren Verdienſten bewogen worden, den **Adoptianerſtreit** zu den merkwürdigen Wortkriegen unter den Lehrern der Chriſten herabzuſezen; es iſt ihnen aber auch von andern widerſprochen worden.

Anm. Vor eine Logomachie haben dieſe Streitigkeit gehalten Jac. Basnage theſaur. moniment. *tom.* II. *part.* I. p. 288. Werenfels de logomach. eruditor. *cap.* II. §. 2. Koch diſſ. de diſputat. nonnullis — — infelicibus, in Vogt bibl. hæreſiol. *tom.* I. *faſc.* 3. p. 455. von Mosheim inſtitut. hiſtor. eccleſ. p. 315. und nach der heilbronniſchen deutſchen Ueberſezung Th. II. S. 113. Jablonski, Weismann, u. a. Hingegen haben dieſer Meinung nicht allein die ſchon angeführten Weßel, Madriſi, und Enhueber, ſondern auch Pfaff diſſ. de ſeruo dei p. 2. ernſtlich widerſprochen.

§. XXV.

Drittens komme ich nun zu meiner eignen Relation, aus den Akten. Hier wollen wir auf

auf zweierlei Stüke unſere Aufmerkſamkeit wenden, einmal auf die Lehren ſelbſt, die beide Theie wechſelsweiſe entweder vertheidiget, oder verworfen; hernach auf die Gründe, womit ſie beides gethan. Wenn dieſes geſchehen, denn werde ich die Streitfragen beßer beſtimmen können. Die Lehren ſelbſt können nicht füglicher vorgetragen werden, als daß wir eines jeden Theils Dogmatik und Polemik beſonders vorſtellen. Und ſo mache ich den Anfang mit der Dogmatik der Adoptianer.

I. In der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit waren die Adoptianer volkommen orthodox, welches durchaus nicht in Zweifel gezogen werden kan.

Anm. Vom Elipand ſ. §. XVIII. I. 1. Er verdamt die Antitrinitarier, §. XVIII. I. 3, 8. Dieſes bezeugen auch Beatus und Etherius in dem von ihnen ſelbſt gemachten Symbolo §. XIX. I. 3. Und ſo hat es auch vom Felix ſeine völlige Richtigkeit, wie aus dem Stilſchweigen ſeiner am beſten unterrichteten Gegner ſicher erhellet. Von den gegenſeitigen Folgerungen, und Vorwürfen reden wir hernach.

II. Chriſtus iſt eine Perſon der heiligen Dreieinigkeit: wahrer Sohn Gottes, durch ewige Zeugung, von Natur, wahrer Gott, eines Weſens mit dem Vater.

Anm. S. die Bekäntniße des Elipands §. XVIII. I. 1. Num. 3, 2. 3. des Felix beim Alcuin, § XIX. II. 6, 1. und beim Agobard, ebendaſ. Num. V. 7. und von ihnen des Beati §. XIX. I. 2. und der übrigen.

III. Chriſtus iſt auch ein wahrer, volkommener Menſch, der aus Leib und Sele beſtehet, geboren von der Jungfrau Maria.

Anm.

Anm. S. Elipand §. XVIII. I. 2. Num. 3, 2. Dieſes wird wieder von allen Gegnern eingeräumet, und durch die folgenden Säze über allen Zweifel erhoben.

IV. Er iſt daher uns andern Menſchen in allen gleich, beſonders ſeiner Mutter.

Anm. Dieſer chalcedoniſche Lehrſaz von der Homouſie Chriſti nach der Menſchennatur mit uns, iſt in den Lehrbegrif der Adoptianer ſehr wichtig. Man findet ihn klar behauptet vom Elipand §. XVIII. I. 3, 3. in dem Symbolo bei Beato, §. XIX. I. 3. Anm. 2. bei den Alcuin §. XIX. II. 10, 2. vom Felix bei eben demſelben §. XIX. II. 4, 5.

V. Doch iſt dieſes auf das Weſen, und auf die Natur des Menſchengeſchlechts einzuſchränken. Denn einmal iſt er ohne alle Sünde. Hernach behauptet er durch die Herrlichkeit, zu welcher er erhoben worden, große Vorzüge vor uns.

Anm. 1. Man bemerke 1) des Felix ſehr beſtimmte Erklärung, daß die Gleichheit Chriſti des Menſchen auf Natur und Weſen einzuſchränken, nicht aber auf die Herrlichkeit auszudehnen, beim Alcuin, §. XIX. II. 3, 5. und 6, 1. 2) Das Bekentnis, daß Chriſtus ohne Sünde ſei, von Elipando §. XVIII. I. 2. und 4, 2. und beim Alcuin §. XIX. II. 4, 2. und vom Felix bei eben demſelben, § XIX. II. 3, 5. 4, 7.

Anm. 2. Dieſe Lehrſäze ſind ſo paulliniſch, daß man ſich wundern mus, daß die Gegner ſie nur bedenklich finden können.

VI. Chriſtus hat alſo zwei Naturen, die göttliche und menſchliche. Er iſt wahrer Gott und wahrer Menſch, volkommen Gott und volkommen Menſch. Und dieſe Naturen ſind weſentlich von einander verſchieden.

Anm. 1. S. Elipand §. XVIII. I. 3, 4. 4. 7. Felix beim Alcuin §. XIX. II. 7, 2. Auch dieſes wird von den Gegnern zugeſtanden, und wird durch die folgenden Säze über allen Zweifel geſezt.

Anm. 2. Hier bemerken wir, daß Elipand ſagte, Chriſtus beſtehe aus drei Subſtanzen, welches ſeine Gegner, die Frankfurter §. XIX. III. 2. und Paullinus Num. IV. 1, 2. zwar vor überflüßig, nicht aber vor unrichtig erklärten. Es iſt eine Nebenſache, aus welcher keine eigentliche Streitfrage entſtanden, und daher auch nicht weiter in Betrachtung gezogen.

VII. Allein dieſe **zwei Naturen** ſind durch die perſönliche Vereinigung ſo mit einander vereiniget, daß ſchlechthin **Chriſtus** nur **Eine Perſon** iſt, Ein und eben derſelbe **Chriſtus**, nicht zwei Söhne, nicht zwei Herren.

Anm. 1. Hier komme ich nun auf den Hauptlehrſaz, deßen Bekentnis den Adoptianern mit ſehr groſem Unrecht abgeſprochen wird. Nicht klärer, nicht beſtimmter, kan die Einheit der Perſon (Felix bediente ſich immer des lateiniſchen Wortes ſingularitas perſonae) und perſönliche Vereinigung vorgetragen werden, als vom Elipando § XVIII. I. 3, 4. 5. 5, 6. im Symbolo §. XIX. I. 3. vom Felix bei dem Alcuin §. XIX. II. 7, 1. und beim Agobard §. XIX. V. 3. 6. geſchehen iſt. Aus dieſen Stellen ſieht man, daß ſie das, obgleich unſchikliche, doch von den ältern Kirchenlehrern häufig gebrauchte Gleichnis vom Menſchen, der aus zwei Naturen des Leibes und der Sele Eine Perſon iſt, auch genuzt. Und daß ſie ſo lehren, bekennen ihre Gegner, Beatus §. XIX. I. 2. und Alcuin ebend. II. 6, 2.

Anm. 2. Weil in den ältern und neuern Zeiten, wo nicht alle Klagen, doch die vornehmſte Klage über den Lehrbegrif der Adoptianer darinnen geſezet wird, daß ſie dieſen Saz geleugnet, ſo finde ich vor nöthig, hier folgendes zu erinnern. Erſtlich: die Gegengründe, wodurch bewieſen werden ſol, daß Elipandus und Felix die Perſon Chriſti getrennet, verſpare ich auf die Polemik der Gegner, wo ich alle anführen werde. Zweitens: die alten und ſo viele neuere Gegner, welche das iezt

gedachte

gedachte Gegentheil vor erwieſen gehalten, haben doch bekennen müſſen: allerdings haben die beiden ſpaniſchen Lehrer in den angezeigten Stellen frei bekant: *vnus* eſt dominus Ieſus chriſtus, et verae deitatis veraeque humanitatis in ipſo *vna eademque perſona* eſt: in domino Ieſu chriſto *deitatis* et *carnis vna* eſt confitenda *perſona*: ſicut in *homine*, praeter illum, qui ſuſceptus eſt ſingulariter, (Man bemerke dieſe Worte. Sie nehmen Chriſtum hier aus, weil er als Menſch keine eigne Perſon iſt, oder wegen der ἀνυποστασίας der Menſchennatur Chriſti, wie wir in den Schulen reden.) anima et corpus *vna perſona* eſt; ita in chriſto *verbum et homo* adoptiuus *vna perſona* eſt: *eumdem* eſſe filium hominis, qui eſt filius dei, qui *illum* (von dieſem ille rede ich nachhero) ſibi ex vtero matris ſcilicet ab ipſo conceptu in *ſingularitate ſuae perſonae* ita *vniuit* atque conſeruit, vt *dei filius eſſet filius hominis*, non mutabilitate naturae, ſed dignatione: ſimiliter et *hominis filius eſſet dei filius*, non verſibilitate ſubſtantiae, ſed in *dei filio* eſſet *verus filius*. Selbſt Paullinus libr. I. aduerſ. Felic. *cap*. 9. p. 105. ſchreibet vom Felix: confitetur, ſe dominum Ieſum chriſtum deum verumque credere hominem: ab ipſo ſcilicet conceptu virginalis vteri a verbo de in *ſingularitate perſonae*, absque vlla confuſionis mutabilitate vtriusque naturae, *vnum eundemque dei hominisque filium; nec alterm dei, auterum hominis*, ſed *vnum eumdemque* dei et hominis filium, *non duos filios, nec duos deos*. Dieſe Stellen habe ich ſchon ehemals in der hiſtor. Adopt. p. 220. geſamlet. Nun wil ich noch aus Elipands und der ſpaniſchen Biſchöfe erſt neuerlich ans Licht gezogenen Schreiben dieſe hinzuthun: *cap*. 10. p. 570. in *vno eodemque dei et hominis filio*, in *vna perſona*, duabus quoque eſſe naturis plenis atque perfectis, ferner aus Auguſtino: quae quidem omnia ad verbum referuntur, vt vna filii dei perſona inſinuetur, *ne* quaſi *duo chriſti* videantur, *vnus deus* et *alius homo*: weiter aus Auguſtino: in *vno eodemque* chriſto, in quo ad vnitatem perſonae - - diuinitas humanitasque compactatur: p. 571. *Deus* enim *et homo non duo*, ſed *vnus* eſt chriſtus. Vnus autem non conuerſione diuinitatis in chriſtum; ſed adſumtione humanitatis in deum, u. ſ. w. wo wieder die natürliche Vereinigung der Sele und des Leibes vorkomt: *cap*. XI. p. 571. hac igitur cauſſa doctorum ſententias protulimus, vt vnigenitum

dei

dei filium - - credamus - - in *vna eademque dei et hominis perſona*, u. ſ. w. Dieſe Stellen ſind nun ſo deutlich, daß man ſicher keinen orthodoxen Lehrer finden wird, der beſſer und gnauer reden könte, als dieſes geredet iſt. Welche demungeachtet behaupten, die Adoptianer hätten in Chriſto zwei Perſonen gelehret, die haben hier verſchiedene Wege eingeſchlagen. Am beſcheidenſten ſind Alcuin §. XIX. II. 7, 1. und Paullin ebend. Num IV. 3, 2. wo ſie den Felix eines Widerſpruchs gegen ſich beſchuldigen. Etwas weiter entfernen ſich von der hiſtoriſchen Wahrheit, welche behaupten, man müſſe es von der moraliſchen Einheit verſtehen Hier iſt nun kein eigen Zeugnis vorhanden: in allen Schriften und Fragmenten von Elipand und Felix iſt dieſer Ausdruk nicht zu finden. Wollen wir ſo ungerecht ſeyn, Leuten Meinungen aufzubürden, ohne Beweis? Herr Pr. Enhueber, der in ſeiner diſſ. §. XXXI. dieſen Weg eingeſchlagen, führet den Beweis; Neſtorius hat Eine Perſon in Chriſto auch erkant, und doch es von einer moraliſchen Vereinigung verſtanden. Die Adoptianer ſind Neſtorianer. Alſo haben ſie eben ſo gedacht. Hier iſt ein ſehr unbilliger Oberſaz: ein Beweis a priori, dergleichen in der Hiſtorie gar nichts gilt, und ein falſcher Unterſaz. Denn Neſtorius hat das nicht gelehret. Er hat allerdings eine perſönliche Vereinigung gelehret, wie im fünften Theil dieſer Kezerhiſtorie, S. 780. u f. ſeine Meinung erwieſen worden. Allein ein noch viel ſchlimrer und der Menſchenliebe grade zu entgegenſtehender Weg wird von denen eingeſchlagen, welche den Elipandum und Felix zu Betrügern machen, die mitiora vel tantum ad *fucum faciendum*, vel ad emolliendum, duriora et verum animi ſenſum exprimendum adhibuerint. Dieſes leztere iſt Wahrheit, das erſte iſt unchriſtlicher Argwohn. Dieſe Worte nehme ich aus Weßeln, §. LVIII. p. 107.

VIII. Aus dieſer perſönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto, welche von dem erſten Augenblik, da die Menſchennatur im Leib der J. Maria entſtanden, ſtatt gehabt hat, fließet denn die Richtigkeit der perſönlichen

Säze,

Säze, die ganz wahre Säze ſind, aber es nicht ſeyn können, wenn nicht die perſönliche Vereinigung angenommen wird. Der Sohn Gottes iſt des Menſchen Sohn. Und daher iſt es falſch, daß Ein anderer der Sohn Gottes, Ein anderer des Menſchen Sohn ſei.

Anm. 1. Alle dieſe Säze ſtehen in den vorher geſamleten Zeugnißen. Felix ſaget: idem eſt filius hominis, qui eſt filius dei, und: nec *alter* dei, *alter* hominis filius. Elipand: ne duo chriſti videantur, *vnus* deus et *alius* homo.

Anm. 2. Ich erinnere mit Vorbedacht meine Leſer an das, was aus den bisherigen Abhandlungen in dieſer Kezerhiſtorie gnug erhellet, daß man zum Merkmal des Irtums von zwei Perſonen in Chriſto ſchon ſeit der älteſten Zeit das ἄλλος καὶ ἄλλος beſtimt. Wer von Chriſto dieſes ſagete, der trennete die Perſon Chriſti: wer aber dieſes verwarf, der erkante die reine Lehre von der perſönlichen Vereinigung.

IX. Dieſe perſönliche Vereinigung hebt aber die Verſchiedenheit der Naturen nicht auf. Jede Natur bleibet, was ſie durch ihr Weſen iſt, unveränderlich. Sie behält auch ihre Eigenſchaften unveränderlich. Man mus alle Vermengung der Naturen ſorgfältig vermeiden.

Anm. 1. Auch hiervon ſind die Num. VII. ausgezeichneten Stellen vol von Zeugnißen. Dieſes ſiehet man auch daher, daß Agobard ausdrüklich ſaget, Felix ſei durch die Sorgfalt, den eutychianiſchen Irtum zu vermeiden, in den neſtorianiſchen verfallen, und, wie unten vorkommen wird, die Adoptianer ihre Gegner in den Verdacht, den erſten zu billigen, gezogen.

Anm. 2. Eben ſo erinnere ich meine Leſer an das ἄλλο καὶ ἄλλο in der Lehre von der Perſon Chriſti, welches ein Merkmal der Orthodoxie war, gegen die Eutychianer.

X. Allein bei dieſer Verſchiedenheit der beiden Naturen und Eigenſchaften wirkte dennoch die perſönliche Vereinigung die **Mittheilung der Eigenſchaften und Wirkungen** der einen an die andere. Daher lehret die Schrift, daß die menſchlichen der göttlichen Natur zukommen.

Anm. Dieſe Lehre iſt einer der wichtigſten Grundſäze im Lehrbegriffe der Adoptianer. Hier ſind des Felix eigne Worte wie ſie Agobard §. XIX. V, 2, 8. uns aufbehalten: propter ſingularitatem perſonae, in qua diuinitas filii dei cum humanitate ſuas *communes* habet *actiones*, qua ex cauſa aliquando *ea*, *quae diuina* ſunt, referuntur ad *humana* et ea, quae *humana* ſunt; interdum adſcribuntur, quae diuina ſunt. u. ſ. w. Eben das wird nun aus dem folgenden Beiſpiel erhellen.

XI. Um nun alle Vermiſchung der Naturen zu vermeiden, iſt wol zu merken, daß ein **Name, eine Eigenſchaft, eine Wirkung** der einen Natur vom Concreto der einen und vom Concreto der andern geſaget wird; aber auf zweierlei Art. So iſt Chriſtus **Ein Sohn Gottes** beides nach der göttlichen und nach der menſchlichen Natur; aber **anders** nach der göttlichen, **anders** nach der menſchlichen Natur. Maria iſt allerdings die Mutter des Sohnes Gottes, und Mutter des Menſchenſohnes; aber **anders** des Sohnes Gottes, **anders** des Menſchenſohnes.

Anm. 1. Ich glaube, daß in dieſem Saz allerdings der Schlüßel zum hiſtoriſchen Räthſel, von der wahren Meinung der Adoptianer liege. Man merke nur folgende Stellen: Felix ſaget bei dem Alcuin §. XIX. II. 5, 1. certe idem redemtor noſter in forma humanitatis *filius David* eſt et *filius Dei*. Quod *vtrumque verum* eſt, quod tamen non abſurde quaerendum eſt; *quomodo* (dieſes modo wird durch die folgenden Stellen gleich erklä-

ret

tet werden) in eum vtrumque conueniat. Neque enim fieri poteſt, vt *vnus* filius *naturaliter* duos patres habere poſſit: *vnum* tamen *per naturam*, alium autem *per adoptionem* prorſus poteſt. Dieſes heißet nun mit andern Worten: Jeſus iſt nach ſeiner göttlichen Natur der Sohn Gottes, und nach ſeiner Menſchennatur der Sohn Gottes; aber anders nach der göttlichen, da iſt er es naturaliter, weſentlich: anders nach der menſchlichen, da iſt er es per adoptionem. Unten werden noch mehr ſolche Stellen dieſer Art vorkommen. Ob er das zweite anders hier richtig ausgedrukt, davon iſt noch nicht die Frage. Noch deutlicher ſind beim Agobard, §. XIX V. 4. 5. dieſe Fragen und Antworten des Felix: Vtrum Maria virgo deum et hominem, ſicut *pariter*, ita et *ſimiliter* genuit, an *aliter* genitrix deitatis et humanitatis eſſe credatur? Licet eadem glorioſa virgo dei et hominis genitrix fideliter credatur, *aliter* tamen *dei genitrix* et *aliter* hominis genitrix recte profitetur. *Natura* quippe humanitatis adſumtae *propriam* eſſe genitricem, *dei* vero *matrem* gratia et dignatione diuinitatis eſſe factam. — Quia ſicut continet in ſe duas naturas, ita *duobus modis* vnus creditur dei filius. Das heißet doch deutlich genug geſaget, weil Chriſtus der Sohn Gottes und des Menſchen Sohn eine Perſon iſt, ſo iſt Maria ſowohl die Mutter Gottes, als die Mutter des Menſchen, aber beides nicht auf einerlei Art: anders des Menſchen, nemlich per naturam, anders des Sohnes Gottes, per gratiam. Ob das leztere richtig ſei, davon iſt hier noch nicht die Frage.

Anm. 2. Hier iſt nun das in den ältern Zeiten ſchon empfolne ἄλλως καὶ ἄλλως, das aliter und aliter, wie Felix gnau redet, welches ein ſehr richtiges Merkmal der Orthodoxie in allen Säzen iſt, die zur Lehre von der Mittheilung der Eigenſchaften gehören. Dieſes iſt und bleibt die kürzeſte und beſte Formel, auch von den feinſten Gattungen der ſo genanten eutychianiſchen Naturenvermengung ſich zu unterſcheiden. Es kan bei der Trennung der Perſon nicht ſtatt haben, und iſt ſo bibliſch und ſo paulliniſch, daß es ſelbſt bei Erklärung der bibliſchen Stellen nicht entbehret werden kan.

XII. So weit gehet die algemeine Theorie von der Perſon Chriſti, wie ſie von den Adoptia-

ptianern vorgetragen worden. Es wäre vieleicht möglich geweſen, daß, wenn ſie nichts hinzugethan hätten, mit ihnen kein Streit wäre angefangen worden. Allein, ſie giengen natürlich von algemeinen Regeln auf einzelne Fälle. Man mus aus dem vorhergehenden hier wiederholen, daß dieſe Lehrer erſtlich, die Verſchiedenheit, und zwar, die bei der perſönlichen Vereinigung fortdauernde Verſchiedenheit der beiden Naturen und ihrer Eigenſchaften und Handlungen ſehr richtig angenommen. Hieraus entſtand ihr Fleis, die Stellen der heiligen Schrift und die in denſelben gemeldete Eigenſchaften von einander zu unterſcheiden, daß jeder Natur dasjenige beigeleget werde, was ihr eigen iſt. Zweitens, daß ſie die perſönliche Vereinigung, die perſönlichen Säze und die Mittheilung der Eigenſchaften vor wahr gehalten; bei der leztern aber auch die Verſchiedenheit der Art, wie Ein Prädicat von Chriſto nach den verſchiedenen Naturen geſaget werde; oder das ſo genante ἀλλως και ἀλλως gnau zu beſtimmen geſuchet. Hieraus entſtand denn dieſes, daß ſie theils wilkürliche Benennungen dieſes ἀλλως και ἀλλως vertheidigten, theils in den bibliſchen Worten und Redensarten beſondere Beſtimmungen eben deßelben fanden, welche ihre Gegner darinnen zu liegen leugneten.

Anm. Hier iſt der ſchiklichſte Ort, noch eine algemeine Beobachtung zu empfehlen. Es hat ſeine völlige Richtigkeit. daß, wenn wir alle Säze, über welche die Adoptianer und ihre Gegner verſchieden gedacht, zehlen wollen, ihrer eine ſehr große Menge ſeyn würde; ich halte es

es auch vor meine Pflicht, ſie alle zu ſamlen. Allein jezt nicht das zu gedenken, daß die Gegner ſelbſt im Widerſpruch ſich nicht ähnlich ſind; ſondern einer bald mehr bald weniger Irtümer findet; ſo iſt ſichtbar, daß zwiſchen dieſen Säzen ſich der Unterſchied finde, daß einige den Hauptſaz betreffen, andere aber nur die Beweiſe deßelben: nur einige dogmatiſch; andere blos exegetiſch ſind. Der Streit ſelbſt veranlaſte auf beiden Seiten einen ſehr natürlichen Eifer, ſeine Meinung zu vertheidigen, das iſt, Gründe vor dieſelbe zuſammen zu ſuchen, die denn theils bibliſche Stellen, theils anderweitige theologiſche Lehrſäze enthalten ſolten; und eben ſo, die Meinung des Gegners zu widerlegen, ihm alſo neue Gründe entgegen zu ſezen, und neue Zweifel oder Einwürfe gegen ſeine neuen Gründe vorzutragen. Dieſes alles ſtiftete nun den Nuzen, daß die Streitfragen viel beßer entwikelt, und die von beiden Theilen gegebene Antworten in mehr Licht geſezet wurden; es muſte aber auch die Zahl der Streitfragen ſelbſt vermehren, und zwar nach und nach vermehren. Und hieraus laßen ſich folgende hiſtoriſchen Beobachtungen erklären: einmal, daß Alcuin und Leo III. klagen, Felix habe in ſeiner Antwort an den erſten mehrere und ſchlimmere Lehren vorgetragen, als vorher; hernach, daß dem ungeachtet Alcuin §. XIX. II. 6, 3. nur drei Fragen beſtimmet: endlich, daß ſo viele Geſchichtſchreiber nur von einer, der über die Adoption, reden, wovon §. XX. ſchon geredet worden. Dieſen iſt es nicht zu verdenken, allein, daß ſelbſt Alcuin vom *uno* adoptionis *verbo*, §. XIX. II. 1. Anm. 3. und Num. 2. redet, das iſt doch ein wenig räthſelhaft.

XIII. Aus dieſen Quellen flos denn erſtlich, die Lehre, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchennatur ein angenommener Sohn Gottes ſei, mit allen ihren Folgen, welche billig nach der Chronologie und nach dem Reichtum der daher abgeleiteten Streitfragen die erſte. Hier war nun der erſte Grundſaz: Chriſtus iſt ſowol nach ſeiner göttlichen Natur, als auch nach

ſeiner Menſchennatur Sohn Gottes. Der Beweis wurde in den Schriftſtellen geſezet, in denen entweder Gott Chriſti Vater genennet, oder von Chriſto der Name Sohn Gottes gebrauchet wird, jedoch in Verbindung mit ſolchen Prädicaten, welche nach dieſer Lehre nur Eigenſchaften, Veränderungen und Verhältniße ausdrüken, welche auf die Menſchennatur einzuſchränken wären.

Anm. 1. Hier bitte ich vor allen Dingen, dieſen erſten Grundſaz, ſo wie ich ihn ausgedrukt, ohne alle weitere Beſtimmung ſich zu denken. Der Beweis lieget erſtlich in den Num. XI. Anm. 1. ausgezeichneten klaren Bekentnißen: zweitens, in den gleich folgenden Erklärungen über das ἄλλως και ἄλλως dieſes Sazes. Es iſt ungereimt zu ſagen, daß die Adoptianer dieſen Saz nicht erkant, nicht angenommen, wenn ſie doch gelehret haben, er ſei anders Sohn Gottes als Gott; anders, als Menſch: drittens in dem von ihnen geführten Beweis.

Anm. 2. Unter den Schriftſtellen, auf welche ſich die Adoptianer bezogen, um zu beweiſen, daß Chriſtus nicht allein als Gott, ſondern auch als Menſch Gottes Sohn ſei, verdienen beſonders bemerket zu werden: der Vater iſt gröſer denn ich, welche Worte ſie mit ſo vielen Kirchenvätern verſtanden, daß er auf die Menſchennatur gehe: der Sohn wird dem Vater unterthan ſeyn: Gott hat ſeinen eignen Sohn für uns alle dahingegeben, weil der Sohn Gottes als Sohn Gottes nicht ſterben können, u. ſ. w.

Anm. 3. Hier und in dem Folgenden, wo es nöhtig iſt, gebe ich von ſolchen exegetiſchen Säzen, nur Beiſpiele und beurtheile ihre Richtigkeit nicht, welches ohne zwekwidrige Weitläuftigkeit nicht geſchehen kan. In den Auszügen findet man die Beweiſe.

XIV. So gewis es iſt, daß Chriſtus als Gott und als Menſch Gottes Sohn iſt; ſo klar iſt es, daß er es nicht auf einerlei Art iſt.

Das

Das iſt der zweite Grundſaz. Nun hat es keinen Zweifel, daß er nach ſeiner göttlichen Natur der **wahre eigentliche** Sohn Gottes iſt, der es von Natur iſt, nicht durch eine freie Gnade Gottes, der es durch die Zeugung iſt, ſchlechterdings nicht durch **Adoption**: der ein **natürlicher** Sohn iſt, das iſt, der vom Vater aus ſeinem Weſen gezeuget und mit dieſem ein und eben daßelbe Weſen hat.

Anm. 1. Dieſes ſagen Elipand, §. III. I. 1. §. XVIII. I. 2. 4. 7. Felix an unzehligen Orten, beſonders beim Agobard §. XIX. V. wo er auch Num. 6. den Begrif von einem natürlichen Sohn ſehr gnau und richtig beſtimt. Alle Gegner geben zu, daß ſie ſo gelehret. Die Chronik von Moißy §. XX. V. bemerket es richtig.

Anm. 2. Es iſt alſo ein Fehltrit, wenn nicht allein die Geſchichtſchreiber, ſondern auch P. Leo §. IV. IV. 2. ſich ſo ausdruken, als wäre der Lehrſaz geweſen: Chriſtus ſei nicht der eigene, ſondern der angenommene Gottes Sohn geweſen. So hat keiner geredet.

XV. Zu ſagen, daß Chriſtus der Menſch, als Menſch, auf eben dieſe Art der Sohn Gottes ſei, iſt höchſt ungereimt. Alsdenn wäre der Menſch, als Menſch aus dem Weſen des Vaters gezeuget: er kan nicht der Sohn Davids ſeyn, oder man müſte annehmen, daß ein Sohn zwei Väter habe, u. ſ. w. Alſo iſt **Chriſtus der Menſch, als Menſch, nicht der wahre, nicht der eigne Sohn Gottes** in dem Verſtand, in welchem er es nach ſeiner göttlichen Natur iſt.

Anm. Man ſehe ſonderlich den Felix beim Alcuin §. XIX. II. 3. und 5. und beim Agobard Num. V. 6.

XVI. Da er aber doch als Menſch Sohn Gottes iſt, ſo mus er es **anders**, ἄλλως, ſeyn.

Worinnen lieget nun dieſes **anders**, dieſe Verſchiedenheit? Das war nun die groſe Aufgabe, welche aufzulöſen, die **Adoptianer** mehrere Antworten gaben. Zuweilen kamen ſie der Wahrheit überaus nahe, wenn ſie die perſönliche Vereinigung zum Grund angaben, warum Chriſtus der Menſch Sohn Gottes ſei. Sehr richtig war daher die Antwort: der Sohn Davids iſt deswegen wahrer eigentlicher Sohn Gottes, weil er durch die perſönliche Vereinigung mit dem wahren eigentlichen Sohn Gottes Eine **Perſon** iſt. Da dieſe Lehrer die perſönliche Vereinigung und die Einheit der Perſon Chriſti zugaben, ſo muſten ſie dieſen guten Grund einſehen.

Anm. 1. Felix hat ſich beim Alcuin §. XIX. II 7, 1. überaus deutlich erkläret, daß in der ſingularitate perſonae der Grund zu ſuchen, und eben ſo in einigen Stellen beim Agobard.

Anm. 2. Unſere Theologen pflegen dieſen Saz ſo zu beſtimmen: Chriſtus homo eſt ſecundum vtramque naturam *filius dei* (freilich verus et proprius) ſecundum diuinam *per ſe*, ſecundum humanam, per *vnionem*, nicht *reduplicatiue*, ſondern *relatiue*.

XVII. Obgleich dieſe Antwort nicht allein richtig, ſondern auch zur Aufklärung der Aufgabe, zur Beſtimmung des mit Recht behaupteten ἄλλως hinreichend geweſen wäre, ſo begnügten ſich doch die **Adoptianer** damit nicht, ſondern nahmen einen andern Grund an, und das immer in einer freien Handlung Gottes, wodurch er den Menſchen Chriſtum, als Menſchen, zu ſeinem Sohn **gemacht**. Dieſe Handlung nanten

nanten ſie Gnade, Würdigung, freien Willen, am allermeiſten aber Adoption. Weil dieſe Benennung die gewöhnlichſte, die andern auch mehr zur Erläuterung derſelben gebraucht worden, ſo wollen wir uns auch darauf einſchränken. Und ſo kommen wir zu dem dritten Grundſaz: **Chriſtus nach ſeiner Menſchennatur iſt ein angenommener Gottes Sohn,** (filius dei adoptiuus) von dem wir nun die Begriffe und Gründe näher entwikeln müßen.

Anm. 1. Dieſes iſt nun der Lehrſaz, welcher nicht allein dem ganzen Streit den Namen gegeben, ſondern auch vor den vornehmſten Jrtum gehalten worden. Daher ſtehet er nicht allein häufig, ſo wie ich ihn angegeben, in den Schriften des Elipands, §. III. I. 1. §. XVIII. I. 1. 2. 3, 2. 3. 4. des Felix beim Alcuin §. XIX. II. 3. 5. u. ſ. w. ſondern auch außer den gröſern Widerlegungsſchriften des Alcuins, Paullins und Agobards, bei Beato §. XIX. I. 2. in den Briefen des K. Carls §. IV. III. 4. und P. Hadrians, ebendaſ. Num. I. bei Benedict §. XIX. VI. 11. und einigen Geſchichtſchreibern, §. XX. V. VII.

Anm. 2. Jn den meiſten Stellen aus der Adoptianer eignen Schriften wird man finden, daß ſie die Sohnſchaft Chriſti nach der Menſchennatur nicht allein aus der adoptione herleiten, ſondern auch der gratiae, dem voluntati zuſchreiben, z. E. Felix beim Agobard §. XIX. V. 3. Dieſe Wörter waren tadelfrei. Denn allerdings war die Vereinigung des Sohnes Gottes mit der Menſchennatur vor dieſe und alſo vor Chriſto, dem Menſchen, in ſofern er Menſch iſt, Gnade, freie Gnade, ſie war auch Volſtrekung eines freien Rahtſchlußes, u. d. g.

XVIII. Daß nun das Subject in dieſem Saz nicht Chriſtus nach ſeiner göttlichen Natur, auch nicht die ganze Perſon Chriſti, in welcher beide

beide Naturen vereiniget ſind; ſondern ganz allein Chriſtus nach der Menſchennatur, und zwar grade in ſofern er der Menſch war, den Maria geboren, der ein Sohn **Davids** war, das iſt über allen Zweifel erhoben.

Anm. 1. Dieſes beweiſen alle die Stellen, wo ſie von der humana natura, von der forma ſerui, u. ſ. w. reden.

Anm. 2. Bei dieſem ganzen Vortrag iſt wol zu merken, daß man in der Perſon Chriſti das concretum naturae diuinae, das concretum humanae naturae, und das concretum perſonae wol zu unterſcheiden. Hier war nun die Rede vom concreto humanae naturae. Man mus aber auch ſich aus der Ontologie erinnern, daß zwiſchen dem Begrif eines concreti, und dem Begrif einer Perſon ein groſer Unterſchied ſei; und daher die Perſon nicht getrennet wird, wenn gleich die concreta der beiden Naturen von einander unterſchieden werden, welches die Bibel ſo oft thut. Eben daher iſt der Saz der Adoptianer auch reduplicatiue zu verſtehen.

XIX. Das Prädicat war **angenommener Gottes Sohn**, oder er iſt durch die Adoption Sohn Gottes. Sonderbar gnug iſt dieſes, daß in allen den vielen von den Adoptianern und ihren Gegnern uns übrigen Schriften ſich nicht eine einzige Stelle findet, wo ſie eine Erklärung des Begrifs gegeben hätten. Unterdeßen iſt uns doch zur Beantwortung der groſen Frage: was nanten dieſe Männer Adoption, und was verſtanden ſie unter dem Namen **angenommener Gottes Sohn?** dieſer Weg offen, daß wir die Säze ſamlen, wodurch ſie ihre Meinung entweder erklären, oder beweiſen, und denn verſuchen, einen algemeinen Begrif daraus herzuleiten. Jene ſind dieſe:

1. Der angenommene Sohn iſt nicht natürlicher Sohn, das iſt, er iſt nicht aus dem Weſen des Vaters gezeuget. Chriſtus der Menſch, als Menſch, iſt nicht durch Zeugung von Gott dem Vater, Gottes Sohn.

Anm. S. die Num. XIV. und XVII. angezeigten Stellen.

2. Die Bibel redet von Menſchen, die Gott zu ſeinen Kindern angenommen. Allerdings iſt Chriſtus dieſen dartinnen gleich, daß auch er von Gott an Sohnes Statt angenommen worden, nur in einem viel höhern Sin.

Anm. 1. S. Elipand §. XVIII. I. 3, 7. das Symbolum §. XIX. I. 3. den Felix beim Agobard §. XIX. V. 9. und noch mehrere Stellen.

Anm. 2. Hier iſt wieder zu bedauern, daß dieſe Männer nie ſich erkläret, worinnen ſie die Kindſchaft der Gerechten ſezen.

3. Allerdings entſtehet dadurch die Gleichheit zwiſchen Chriſto dem Menſchen und den andern Menſchen, welche Kinder Gottes werden. Dieſe Gleichheit lehret die Bibel dadurch, daß ſie Chriſtum nach der göttlichen Natur den eingebornen Sohn Gottes, aber nach der Menſchennatur den erſtgebornen Sohn Gottes nennet.

Anm. Von der Gleichheit ſ. oben Num. IV. Der ſonderbare Gedanke, daß in der Schrift das Wort μονογενης von Chriſto nach der göttlichen, und das Wort πρωτοτοκος von Chriſto nach der menſchlichen Natur zu verſtehen, war vorzüglich ein Lieblingsgedanke des Elipands, §. XVIII. I. 3, 3. 4, 2. 6. daher er auch von den Frankfurtern gerüget worden, § XIX. III. 1. Doch hat ihn auch Felix bei dem Agobard §. XIX. V. 7. Ganz unrichtig war der Gedanke nicht. Der erſte Saz, daß μονο-

γενης in Johannis Schriften den ewigen Sohn Gottes bezeichne, iſt vor ſich klar, und πρωτοτοκος Röm. VIII, 29. wird von Chriſto dem Menſcheu geſaget.

4. Und dadurch, daß ſie **Chriſtum** einen **Bruder** der Kinder Gottes nennet.

Anm. S. Elipand §. XVIII. I. 3. die Frankfurter §. XIX. III. 1. und Alcuin §. XIX. II. 10, 2.

5. Ferner dadurch, daß ſie Chriſto und den Gläubigen die Salbung beileget.

Anm. 1. S. Elipand §. XVIII. I. 3, 2. das Symbolum §. XIX. I. 3. Anm. 2. und den Felix beim Agobard, ebendaſ. V. 9.

Anm. 2. Eben ſo redeten ſie, daß beide aduocati heißen, aus der Vulgata.

6. Nun dieſe Gleichheit Chriſti war nohtwendig. Mithin war auch ſeine **Adoption** nohtwendig, damit er in allen ſeinen Brüdern gleich ſei: ſie war nohtwendig zur Erlöſung.

Anm. So redet Felix beim Alcuin §. XIX. II. 4, 2.

7. Außer dieſem Grund ſezten ſie noch einen andern hinzu, der vom Urſprung der Menſchennatur hergenommen war. Die Väter des alten Bundes, beſonders **David**, und denn die Mutter Chriſti waren alle **angenommene Gotteskinder**. Solte denn der Menſch Chriſtus Jeſus, der von den erſten herkam und von der lezten geboren worden, nicht auch ein angenommener Gottesſohn ſeyn?

Anm. Man ſehe Elipand. §. XVIII. I. 4, 2. 4. Ich bekenne, daß ich die Schlusfolge hier nicht einſehe. Sie wird unten wieder vorkommen.

XX. Die

XX. Die Kindſchaft Gottes wird den Brüdern Chriſti durch die **Taufe** zu Theil. Chriſtus iſt getaufet worden und da bei ſeiner Taufe zu ihm die göttliche Stimme geſchahe: **das iſt mein lieber Sohn**, u. ſ. w. ſo wurde er dadurch vor den Sohn Gottes erklären. Dieſes war alſo die feierliche Handlung, wodurch die Adoption des Menſchen Chriſti geſchahe. Dieſer erhielte dadurch die Rechte eines Gottesſohnes. War die **Adoption** nohtwendig, ſo war auch die **Taufe** nohtwendig. Die Wirkung der Taufe heißet **Wiedergeburt**. Alſo muſte Chriſtus auch **wiedergeboren** werden und iſt wiedergeboren worden.

Anm. Dieſes iſt ein ſehr wichtiges Stük, in dem Vortrag der Adoptianer. Alles, was wir davon wißen, ſtehet in des Felix Fragmenten bei dem Alcuin, §. XIX. II. 4, 6. 7. und Num. 6. 3. und der Stelle des Elipands bei ebendemſelb § XIX. II. 10. womit noch Paullin *libr.* I. adverſus Felic. *cap.* 43. ſqq. p. 124. zu verbinden. Ich füge noch hinzu, einmal, dieſe Lehre von der Taufe Chriſti darf nicht als ein beſonderer Lehrſaz; ſondern mus ſtets in der Verbindung mit der Adoptionslehre angeſehen werden: zweitens in der Reihe der Vorſtellungen, die dieſe Leute hatten, war dieſer Gedanke ſehr natürlich; allein in dieſer Reihe mus der Saz von der Gleichheit Chriſti mit den Menſchen κατα παντα, immer oben an ſtehen: drittens, was ſie ſich unter dem Wort Wiedergeburt gedacht, das iſt eine ſehr dunkle Frage. Da ſie mit einem groſen Eifer die Unſündlichkeit der Menſchennatur Chriſti behauptet (man bemerke hier wieder Paulli Vortrag) wie oben Num. V. erwieſen worden, ſo können ſie dadurch weder Vergebung der Sünden, noch Beßerung des Herzens und Erwekung tugendhafter Geſinnungen verſtanden haben. Es bleibet mir daher wahrſcheinlich, daß ſie das Wort Wiedergeburt gerade zu vor Adoption genommen. Und ſo würde denn ihr Gedanke dieſer ſeyn; durch die Taufe werden die Men-

ſchen wiedergeboren, das iſt, Gott ſchenket ihnen die Kindſchaft: er erkláret ſie vor ſeine Kinder, Gal. III. 26. 27. Chriſtus iſt bei ſeiner Taufe vor den Sohn Gottes erkláret worden: alſo war auch bei ihm die Taufe Wiedergeburt, oder Adoption.

XXI. Nimt man dieſes nun zuſammen, ſo wird die Adoption Chriſti nach dem Sin dieſer Lehrer diejenige feierliche Handlung Gottes ſeyn, da er Chriſtum nach ſeiner Menſchennatur, in ſo fern er ein Menſch iſt, vor ſeinen Sohn erklárt.

Anm. Natúrlicher Weiſe fállet Jedem wol hier die Frage ein: war denn Chriſtus der Menſch, als Menſch, vor ſeiner Taufe kein Gotteskind, kein Gottesſohn? Auf dieſe antworteten dieſe Leute: nein, er war ein Knecht, davon denn unten ein mehreres geſaget werden ſol.

XXII. Dieſe Adoption beſtimt nun den Unterſchied, das ἄλλως και ἄλλως, zwiſchen dem Sohn Gottes, nach ſeiner góttlichen, und eben dem Sohn Gottes nach ſeiner Menſchennatur.

XXIII. Es iſt wahr, daß das lateiniſche Wort Adoption nicht in der Bibel ſtehet, allein die Sache ſelbſt ſtehet in der Bibel: es finden ſich gleichgúltige Worte, wie das Wort adſumtio, ingleichen ſolche Prádicate von der Sohnſchaft, welche von der natúrlichen ewigen Sohnſchaft des Sohnes Gottes nicht geſaget werden kónnen, welche von der góttlichen Sohnſchaft des Menſchenſohnes verſtanden werden múßen und daher dieſe Adoption beweiſen.

Anm. 1. Daß das Wort adoptio, filius adoptiuus von Chriſto nach ſeiner Menſchennatur nicht bibliſch ſei, erkennet Felix bei dem Alcuin, §. XIX. II. 5, 3. 6, 1.

Anm. 2. Noch einige Anmerkungen über der Adoptianer bibliſchen Beweiſe, zu ihrer Aufklärung. 1. Des Wortes adſumtio bedienen ſie ſich oft, z. E. Felix bei dem Alcuin §. XIX. II. 10. ich finde aber nicht, woher ſie es haben. Alcuin ziehet es auf Phil. II. 7. 2. Die wichtigſte Stelle war wol Röm. I. 4. in welcher ſie nach der Vulgata erſt den filium dei praedeſtinatum, hernach die reſurrectionem mortuorum fanden. Beides ſahen ſie als Charaktere der Menſchennatur an, und ſchloßen daher auf ihre Adoption.

XXIV. So viel von dem Lehrſaz, daß Chriſtus als Menſch ein angenommener Gottesſohn ſey. **Zweitens** folgte aus eben dieſen Quellen die Lehre, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchennatur nur **dem Namen nach** Gott, (deus nuncupatiuus) ſei. Die **Adoptianer** gaben zu, daß Chriſtus nicht allein nach ſeiner göttlichen Natur, ſondern auch nach ſeiner Menſchennatur den Namen **Gott** habe. Daß dieſer ihm nach der göttlichen Natur, im **eigentlichen** und ſtrengſten Verſtand zukomme, behaupteten ſie mit groſem Ernſt. Hingegen wenn er als Menſch, inſofern er Menſch iſt, **Gott** heiße, ſo müße dieſes ἄλλως geſchehen. Dieſes hätten ſie nun leicht aus der Einheit der Perſon, und der perſönlichen Vereinigung erkläret, die aber denn freilich nur relativiſch, nicht aber reduplicativiſch dieſen Namen Chriſto dem Menſchen beilegen würde. Sie ſagten daher lieber: er führe nur den Namen. Merkwürdig iſt, daß ſie ſich wieder auf die Gleichheit mit den Menſchen, welche in der Bibel **Götter** genennet würden, bezogen, daß ſie auch das Wort **Vergötterung** brauchten; aber doch nie erkläreten, worinnen ſie dieſe Vergötterung ſezten. Der

vernei-

verneinende Theil des Sazes: Chriſtus der Menſch, als Menſch, iſt nicht dem Weſen nach Gott, iſt wol ſehr klar; der bejahende aber ſcheinet blos in der Mittheilung des Namens, nuncupatione geſezet worden zu ſeyn.

Anm. 1. Von dieſem zweiten Hauptlehrſaz, der von den Adoptianern behauptet und von ihren Gegnern verworfen worden, haben wir nicht ſo viel Nachrichten, als von dem erſten. Alles, was wir wißen, lernen wir aus des Felix Erklärungen beim Alcuin §. XIX. II. 3, 1. 6, 1. 10. und beim Agobard § XIX. V. 7. ferner aus Alcuins Briefen, § IV. II. 7. 8. und Felix Glaubensbekäntnis §. III. II. 2.

Anm. 2. Aus dieſen Stellen ſiehet man unleugbar; daß ſie ihr deus nuncupatiuus ſchlechthin vom concreto humanae naturae genommen. Leo III. § IV. IV. 2. thut daher ihnen Unrecht, wenn er ſaget, Felix lehre chriſtum nec verum deum, ſed nuncupatiuum. Alcuin, Paullin und Agobard reden hier beßer die Wahrheit. In dieſem Saz iſt zweierlei dunkel: einmal, aus welchen Schriftſtellen ſie überhaupt dieſen Saz geſchöpfet, daß Chriſtus, in ſo fern er Menſch iſt, Gott heiße. Es ſcheinet, daß ſie es als bekant angenommen, wie denn auch ihre Gegner es ſehr natürlich eingeſtanden: zweitens, was ſie durch das Wort Benennung, nuncupatio verſtanden. In einem metaphoriſchen Verſtand haben ſie es gewis nicht genommen. Denn ob gleich Felix gerade dieſen Namen unter die Vergleichungsſtüke zwiſchen Chriſto dem Menſchen und andern frommen Menſchen, (bei denen wir freilich Metapher erkennen, nicht aber Felix, zumal da er durch die Götter, Joh. X, 34. 35. verglichen mit Pſ. LXXXII, 6. nicht die Obrigkeiten, ſondern die Propheten verſtehet) ſezet, ſo füget er doch hinzu, daß Chriſtus excellentius cunctis electis ſo heiße. Wenn ich nun dieſe Worte des Felix §. XIX II. 6, 1. vt idem, qui *eſſentialiter* cum patre et ſpiritu ſancto in vnitate deitatis *verus deus* eſt, ipſe in forma humanitatis cum electis ſuis per adoptionis gratiam deificatus fieret et *nuncupatiue deus*, und ebendaſ. Num. 9. qui ſusceptus eſt *cum eo*, qui ſuſcepit, *connuncupatur* deus, erwege, ſo kan ich mir keine andere Idee machen, als die-

ſe: Weil Chriſtus der Menſch durch die Adoption Gottes Sohn iſt, ſo nimt er daher auch Antheil an dem Namen Gott ſelbſt.

XXV. Noch weiter flos **drittens** aus eben dieſen Quellen die den Gegnern ſo anſtößige Lehre, daß Chriſtus als Menſch ein **geborner Knecht** Gottes ſei. Bei dieſem Saz lagen die bibliſchen Ideen von dem Unterſchied zwiſchen **Kindern** und **Knechten** zum Grund. Da die Menſchen, wenn ſie ſelig werden wollen, erſt **Kinder Gottes** werden müßen, durch **Wiedergeburt**, durch **Taufe**, durch **Adoption**, ſo redet unſtreitig die Bibel; ſo folgerten daher die **Adoptianer**, daß alle Menſchen vorhero Knechte wären. Es ſei daher in dem Weſen des Menſchen gegründet, und ein jeder Menſch ſei von Natur ein **Knecht**. Es würden daher die Menſchen von Menſchen, die ſelbſt Knechte ſind, geboren, und wie ſolte der nicht ein Knecht ſeyn, der von Voreltern herſtammet, welche Knechte ſind? Worinnen beſtehet aber dieſe **Knechtſchaft**? Auf dieſe Frage glaube ich, eine ſehr deutliche Antwort bei dem **Felix** zu finden. Sie beſtehet in der natürlichen Unterwerfung des Menſchen unter das Geſez Gottes und daher in einer nohtwendigen Verpflichtung zum Gehorſam. Aus dieſer Theorie, die an ſich volkommen richtig iſt, folgete denn natürlich, daß dieſe Knechtſchaft nichts weniger, als aus der Sünde entſtehe und daher auch **Adam** vor dem Fall allerdings ein Knecht geweſen.

XXVI.

XXVI. Dieſes nun auf Chriſtum angewendet:

1. Chriſtus war ein wahrer Menſch. Alle Menſchen ſind Knechte ihres Schöpfers, alſo war auch Chriſtus, als **Menſch**, ein Knecht Gottes, und das von Natur.

2. Chriſtus hatte nach ſeiner Menſchennatur Voreltern, die **Knechte** Gottes in der Schrift genennet werden, und eine Mutter, die ſich ſelbſt eine **Magd** des Herrn nennet. Alſo iſt er ſelbſt Knecht.

3. Er war daher Gott unterworfen. Sein Gehorſam war nicht blos freier Wille; ſondern auch Pflicht.

4. Die Bibel nennet ihn auch an mehrerern Orten einen Knecht, beſonders Phil. II, 7. und daß er Gottes Willen unterworfen ſei, 1. Cor. XV, 24.

Anm. 1. Alle dieſe Säze liegen in den Stellen des Elipands §. XVIII. I. 3, 5. 4, 2. und in ſeinem Symbolo, §. XIX. I. 3. Anm. 2. und des Felix bei dem Alcuin §. XIX. II. 5, 2. 4. 6, 1. 8, 1.

Anm. 2. Es iſt oben ſchon erinnert worden, daß die Adoptianer nun gerade aus dieſer natürlichen Knechtſchaft der Menſchen auf die Nohtwendigkeit der Adoption geſchloßen und auch dieſes auf Chriſtum angewandt.

Anm. 3. Es iſt ſehr auffallend, daß man ſchon in dieſen ſo finſtern Zeiten über eine theologiſche Frage nachgedacht, welche noch in unſern Zeiten und unter den proteſtantiſchen Theologen verſchieden beantwortet wird. Wenn man das ſo zufällige Bild und Wort Knecht ſich wegdenket, ſo iſt in der That keine andere Frage, als dieſe: ob Chriſtus nach ſeiner Menſchennatur, als Menſch, den göttlichen und natürlichen Geſezen von Natur unterworfen geweſen? So viele verneinen, ſie und ich habe ſie ſelbſt ehemals verneinet. Jezt glaube ich, daß ſie bejahet werden müße, weil ſich kein vernünftiges Geſchöpf

ſchöpf (und das war doch Chriſtus der Menſch) denken läßet, ohne natürliche Unterwerfung unter Gottes Willen, ohne natürliche Verpflichtung zum Gehorſam. Dadurch höret aber der Gehorſam Chriſti nicht auf, frei, vertretend, oder verdienſtlich zu ſeyn. Nahm der ewige Sohn Gottes frei die Menſchennatur an, ſo nahm er auch frei die in der Menſchennatur gegründete phyſiſchen und moraliſchen Eigenſchaften mit allen ihren Folgen an. In dem Vortrag der Adoptianer lieget hier sehr viel Wahres, aber überaus unſchiklich gefaßet und mit unſchiklichen Nebenideen verbunden.

XXVII. Viertens nehmen wir noch die zwei übrigen Säze kurz zuſammen.

1. Da Chriſtus der Menſch ein wahrer Menſch iſt, ſo müßen auch daher von dieſem, von dem concreto humanae naturae, diejenigen Schriftſtellen erkläret werden, in welchen von ihm unſündliche Schwachheiten und Einſchränkungen geſaget werden. Dahin rechneten ſie, und zwar mit Grund, einmal die **Unwiſſenheit.** Chriſtus nach ſeiner göttlichen Natur kan nie unwißend gedacht werden, er iſt alwißend. Weil aber doch die Schrift meldet, daß Chriſtus in den Tagen ſeines Wandels auf Erden, z. E. den Tag des Gerichts, den Ort der Begräbnis des **Lazari** nicht gewuſt, ſo mus das von Chriſto nach ſeiner Menſchennatur verſtanden werden.

Anm. Dieſes wißen wir nur vom Felix beim Alcuin §. XIX. II. 7, 2. und beim Agobard §. V. IV. 2. Am leztern Ort werden mehr Beiſpiele der Unwißenheit angezeiget, die wol nicht alle richtig ſind. Dieſes abgerechnet, kan Felix nicht getadelt werden, wenn er nur den rechten Grund angegeben hätte, die freiwillige Enthaltung vom Gebrauch der der Menſchennatur mitgetheilten göttlichen Eigen-

Eigenſchaften. Man vergleiche, was im achten Theil dieſer Kezerhiſtorie von den Agnoeten geſaget worden.

2. Hernach ſelbſt die **Leiden** und das **Sterben** unſers Herrn Jeſu Chriſti. Sehr richtig konte der Sohn Gottes, der wahre Gott, nicht ſterben. Deswegen muſte er, wie Paullus ſagt, ein Menſch werden, daß er leiden und ſterben könte. Ob es nun gleich eben ſo richtig iſt zu ſagen: der Sohn Gottes iſt geſtorben nicht an ſich, ſondern wegen ſeiner perſönlichen Vereinigung mit der Menſchennatur; ſo war es doch ebenfals gut gelehret, daß Chriſtus nur als Menſch geſtorben.

Anm. 1. S. den Felix beim Alcuin §. XIX. II. 7, 2. 8. und beim Agobard §. V. IV. 2. und §. XIX. V. 2.

Anm. 2. Felix machte hier einen exegetiſchen Fehler, daß er daraus ſchlos, wenn von dem Sohn Gottes geſaget wird, daß er vor uns hingegeben worden, z. E. Röm. VIII, 32. ſo iſt dieſes von Chriſto dem Menſchen, dem angenommenen Sohn Gottes zu verſtehen, da er aus der Gemeinſchaft der Erlöſungwerke zwiſchen beiden Naturen, dieſen Zweifel leicht heben konte. Das Gleichnis vom Iſaak war überaus unſchiklich. Wer ſich hier an die theologiſchen Regeln ad apoteleſmata quaelibet natura ſuum diſtincte, ſed indiuiſe contulit, und von dem Leiden und Tod iſt das ſubiectum quod perſona Chriſti, ſubiectum quo humana natura, erinnert, wird dieſes wol verſtehen.

§. XXVI.

Mit dieſer Dogmatik der Adoptianer verbinden wir ſogleich die **Polemik ihrer Gegner** und ſamlen die, in unſern Augen wichtigſten Einwürfe, welche dieſe jenen gemacht.

I. Die Lehren, daß Chriſtus nach der Menſchennatur ein **angenommener Gottes-**

ſohn

ſohn und Gott dem Namen nach ſei, ſind unbibliſch.

Anm. S. Alcuin §. XIX. II, 1. welches, wie oben da geweſen, mit einer Einſchränkung zugeſtanden wurde.

II. Und wider die Tradition, beſonders ohne Grund in den Schlüßen der algemeinen Kirchenverſamlungen.

Anm. S. Alcuin §. XIX. II. 1. und II, 5.

III. Dadurch, daß die Adoptianer lehren, Chriſtus ſei nach der göttlichen Natur wahrer und eigentlicher, nach der Menſchennatur angenommener Gottesſohn: nach jener wahrer Gott, nach dieſer nur Gott dem Namen nach, führen ſie zwei Söhne und zwei Götter an: ſie müßen zugeben, daß ein anderer der Sohn Gottes, ein anderer des Menſchenſchenſohn ſei: mithin lehren ſie, daß in Chriſto zwei Perſonen ſind, und leugnen die Einheit der Perſon und die perſönliche Vereinigung beider Naturen in Chriſto.

Anm. Dieſes iſt die vornehmſte Klage gegen die Adoptianer, worauf ſich denn der Schlus, daß ſie Neſtorianer geweſen, nohtwendig gegründet. Ich bitte, mir zu erlauben, bei dieſer theologiſchen Unterſuchung dieſen hiſtoriſchen Umſtand bei Seite zu ſezen und ihm eine andere Stelle vorzubehalten. Daß nun die Gegner den Adoptianern dieſen theologiſchen Irtum allerdings zur Laſt geleget, daß ſie ſo weit gegangen, die recht eigentlichen kirchlichen Unterſcheidungsmerkmale deßelben, das alius und alius, ja ſo gar alia perſona, alia perſona, wenigſtens als nohtwendige Folgen ihres Lehrbegrifs anzugeben, iſt über allen Zweifel erhoben. Man ſehe Beatum §. XIX. I. 2. Alcuin, §. XIX. II. 3, 1. 3. 6, 2. Paullin Num. IV. 1. Anm. 2. Agobardum, Num. V. ohne die Stellen von der Klage, daß dieſe Lehre neſto-

rianiſch ſei, welche unten vorkommen ſollen. Ob es nun gleich gewis iſt, daß die Adoptianer gerade das Gegentheil von dieſem allen verſichert, S. §. XXVI. VII. und eben ſo gewis iſt, daß das von Paullino gebrauchte alius et alius und vom Alcuin alia perſona et alia perſona von keinem der Adoptianer ſelbſt geſaget worden, mithin entweder nur fremde Erklärungen, wie ſich die Gegner die Meinung der erſtern vorgeſtellet, oder nur Folgerungen ſind; ſo haben ſie doch in den neuern Zeiten einen groſen Beifal gefunden. Um unpartheiiſch meine Leſer davon zu unterrichten, ſo mache ich hier dieſe Beobachtung. Erſtlich: betrachtet man dieſen Saz: Die Adoptianer haben die Perſon Chriſti getrennet, ſie haben alius et alius gelehret, nur als Folgerung ihrer oben genug angezeigten Säze: Chriſtus iſt nach der göttlichen Natur wahrer und eigentlicher Sohn Gottes; nach der Menſchennatur ein angenommener Gottesſohn, und eben ſo: nach jener iſt er wahrer Gott, nach dieſer Gott dem Namen nach; ſo iſt die Schlusfolge unſtreitig logiſch, und denn auch hiſtoriſch unrichtig. Nach der Logik kan der Grund der angegebenen Verſchiedenheit liegen entweder in der Verſchiedenheit der Perſonen, daß wirklich ἄλλος und ἄλλος jene nohtwendig machet, oder in der Verſchiedenheit der Art, wie von einer und eben derſelbe Perſon, nach zwei verſchiedenen Verhältnißen einerlei Prädicat geſaget werden kan, da denn ἄλλως und ἄλλως gedachte Verſchiedenheit machet. Dieſes iſt ſo klar, daß wer es leugnet, in der Lehre von der Perſon Chriſti die ungereimteſten Säze zugeben müſte. Man nehme iezt zum Beiſpiel eine Perſon, in welcher zwei moraliſche Naturen vereiniget, bei welcher eine genaue Unterſcheidung des ἄλλο καὶ ἄλλο, und wenn ſie nach beiden Verhältnißen an einer Handlung Antheil nimt, des ἄλλως καὶ ἄλλως, doch in Ewigkeit nicht die Folgerung verſtattet, daß ἄλλος καὶ ἄλλος gelehret werde. Hiſtoriſch iſt es falſch, weil die Adoptianer wirklich nicht alius und alius, ſondern aliter und aliter gelehret haben, da denn dieſes die beiden Naturen richtig unterſcheidet, jenes aber trennet. Zweitens: fräget man aber, ob auſſer dieſer Conſequenz ſich nicht andere Spuren finden, daß die Adoptianer die Perſon Chriſti getrennet, ſo gehören dahin folgende Stellen: 1. Elipandus §. XVIII. I. 1. drukt ſich ſo aus: *perſonam filii* non *eam* eſſe,

quam

quam tu aſſeris patri et ſpiritui ſancto aequalem eſſe, quae facta eſt ex ſemine Dauid ſecundum carnem in nouiſſimo tempore, ſed *eam*, quae genita eſt a deo patre ſine initio temporis, quae ante aſſumtionem carnis dixit: hier ſtehen denn die Stellen des a. T. von der Ewigkeit des Sohnes Gottes, poſt aſſumtionem vero carnis *non eam* quam tu adſeris ſecundum carnem, de qua ipſe dicit: *pater maior me eſt* ſed *eam*, de qua ipſe dicit: *ego et pater vnum, ſumus.* Hier ſcheinet der alte Mann ausdrüklich von zwei Perſonen zu reden: er redet ſehr unſchiklich, und doch lehret er nichts weniger, denn daß in Chriſto zwei Perſonen ſind. Er leget die Stelle Paulli Röm. I, 4. zum Grund: das κατα σαρκα lehret durchaus keinen alium und alium, ſondern das aliud und aliud. Ferner das Wort aſſumtio carnis iſt aus Hebr. II, 16. genommen. Es kan von keinem Menſchen geſaget werden; ſondern allein von dem, der vorhero eine Perſon war und denn die Menſchennatur angenommen. Allerdings konte er ſagen: der Sohn Gottes iſt eine Perſon und des Menſchenſohn iſt eine Perſon: er mus aber nicht ſagen es ſind zwei von einander verſchiedene Perſonen: und das hat doch Elipand nicht geſaget. Ich glaube, der wahre Gedanke, den er hier ausdruken wollen, iſt dieſer: es iſt ein Unterſchied (aber kein perſönlicher) zwiſchen dem Sohn Gottes, ehe und nachdem er Menſch geworden. Ehe er das that, war er in keinem andern Verhältnis gegen die beiden andern Perſonen in der Gottheit, als der volkommenſten Gleichheit: nach derſelben aber war er in einem zweifachen Verhältnis: ſecundum carnem, nach ſeiner Menſchennatur, war er dem Vater nicht gleich; allein nach ſeiner göttlichen Natur war und blieb er allerdings eines Weſens mit dem Vater. Der ganze Vortrag ſcheinet (wir haben nur ein Fragment) nicht ſo wol vor die Lehre von Chriſti Perſon, als vor die Dreieinigkeitslehre beſtimt zu ſeyn, und in dieſer Rükſicht iſt dieſe Stelle richtig, aber ſehr übel ausgedrukt. Allerdings gewinnen die Antitrinitarier, wenn in der Lehre von der zweiten Perſon der Sohn Gottes in ſo fern er ewiger und weſentlicher Sohn Gottes, nicht von eben dem Sohn Gottes, in ſo fern er auch des Menſchenſohn iſt, unterſchieden wird. 2. Weiter iſt das ille und ille, im Symbolo des Elipands §. XIX. I. 2. A. anſtößig. Dieſe Quelle iſt nun nicht

zuverläßig; es iſt aber doch ſehr wahrſcheinlich, daß es Elipands Worte ſind, weil Beatus Num. 4 ſie wiederholet. Ich wünſchte aber, zu wißen, nach welchem Sprachgebrauch ille ſo viel heißen ſol, als alius, alia perſona. Wenn von zwei erweislich verſchiedenen Perſonen die Rede iſt, denn bedeutet es auch zwei verſchiedene Perſonen. Das mus aber vorausgeſezet werden. Sonſt kan es auch nur auf die Verſchiedenheit der concretorum, und zwar hier naturarum gehen. Jede Perſon iſt ein concretum, nicht aber jedes concretum eine eigne Perſon. Hier wil ich einmal ein Beiſpiel geben. Georgius eſt rex magnae Britanniae et elector Brunſuicenſis. *Ille* bellum gerit, *hic* pacem habet cum Gallis. Wer wird nun aus dieſen ſchließen: ergo *alius* eſt rex, *alius* eſt elector; ſondern ſo ſchließet man: *aliud* eſt majeſtas regia, *aliud* dignitas electoralis. Und ſo hat Elipand ſein ille verſtanden. 3. Wenn von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes die Rede iſt, ſo iſt ſchon in den ältern Zeiten erinnert worden, daß man nicht ſagen ſolle: der Sohn Gottes hat den Menſchen (das concretum) ſondern: die Menſchennatur (das abſtractum) angenommen, weil man ſonſt den Menſchen ſich als eine vorhero ſubſiſtirende Perſon denken könne. Hierwider hat Felix zuweilen geſündiget, z. E. beim Alcuin §. XIX. II. 9. qui ſuſceptus eſt, cum eo, qui ſuſcepit. und Num. 7, 1. qui *illum* ex vtero matris ab ipſo conceptu in ſingularitate ſuae perſonae ita vniuit, u. ſ. Allein einmal, dieſe Gnauigkeit iſt ſehr oft von den unbeſcholtenſten Lehrern vernachläßiget worden. Der orthodoxe Felix in ſeinem Glaubensbekäntnis §. XVIII. II. 2. ſchreibet: *homo* adſumtus — — in ſingularitate perſonae ſuae ſuſceptus — u. ſ. w. und der noch eifrigere Gegner, Alcuin, epiſtol. ad Elipand. *cap.* I. p. 864. filii perſona adſumſit *hominem*. Iſt es nun Gerechtigkeit, jene vor Neſtorianer zu halten, und dieſen nicht? Es erkläret ſich von ſelbſt durch den Unterſchied zwiſchen einer Preſon und einem Concreto — hernach, da die Adoptianer ſo häufig ſagen: adſumſit carnem, ſo ſind ſie wol von dieſer Klage völlig loszuſprechen.

IV. Dadurch, daß die Adoptianer lehren, Chriſtus der Menſch ſei Gott nur dem Na-

men

men nach, ſcheinen ſie wenigſtens ſeine wahre Gottheit, mithin die Dreinigkeitslehre zu leugnen.

Anm. Man mus ſich wundern, daß dieſe ſo ungegründete Folgerung faſt von allen Gegnern gemacht worden, von Beato §. XIX. I. 4. Alcuino Num. II. 5, 5. 6, 1. Paullino Num. IV. 2. 3. und Benedict Num. VI. 1. Ewig bleibt es wahr, daß kein Antitrinitarier den Lehrbegrif des Elipands und Felix genehmigen kan.

V. Eben ſo kan aus dieſen Lehren eine Vermiſchung der Naturen folgen.

Anm. Dieſen ſeltſamen Verdacht äußert Niemand als Paullinus §. XIX. IV. 2, 3. Er braucht gar keine Prüfung.

VI. Die Lehre, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchennatur ein angenommener Gottesſohn, nicht wahrer, ſondern nur dem Namen nach Gott ſei, widerſpricht der ſo feierlich in der Kirche beſtätigten Lehre, daß Maria **Gottes Mutter** ſei.

Anm. S. Alcuin §. XIX. II. 3, 4. Dieſe Folgerung hänget von Num. II. ab. Die Adoptianer bekanten allerdings, Maria ſei die Mutter Gottes, qui, nicht aber, quatenus eſt verus homo, und waren darinnen ſehr orthodox.

VII. Der Urſprung Chriſti nach der Menſchennatur von Voreltern, die angenommene Gotteskinder geweſen, und von einer Mutter, die Gottes Magd geweſen, erfordere nicht, daß er ſelbſt ein angenommener Gottes Sohn ſei.

Anm. S. Alcuin §. XIX. II. 11, 4. Hier hatte Alcuin recht: nur hätte er zeigen ſollen, warum die Adoptianer übel geſchloßen.

VIII. Eben ſo müſte der Saz von der Gleichheit Chriſti nach der Menſchennatur mit ſeinen Brüdern, den Menſchen, eingeſchränket werden. Wenn ich es recht verſtehe, ſo ſolte die Vereinigung der menſchlichen mit der göttlichen Natur dieſe Einſchränkung beſtimmen. Das war nun ſehr wahr, traf aber nicht die Adoptianerlehre, oder war hier eine Petitio Principii.

Anm. S. Alcuin §. XIX. II. 10, 3.

IX. Diejenige Kindſchaft, welche begnadigte Sünder erhalten, hat bei Chriſto dem Menſchen nicht ſtatt.

Anm. Recht gut ſaget das Paullin §. XIX. IV. 2, 6. Nur hätte er deutlicher erklären ſollen, worinnen er dieſe Kindſchaft Gottes ſeze.

X. Eben ſo wenig iſt Chriſtus nach ſeiner Menſchennatur durch die Taufe wiedergeboren worden. Die Worte: das iſt mein lieber Sohn, bezeichnen ſeine göttliche Natur. Eine wahre Wiedergeburt würde vorausſezen, daß Chriſtus ein Sünder ſei. Er konte auch nicht durch ſeine Taufe wiedergeboren werden, weil er nur Johannis Taufe empfangen, die dieſe Kraft nicht hatte.

Anm. S Alcuin §. XIX. II. 4, 6. 7. und §. V. II. 8. und Paullin §. XIX. IV. 5. Hier hatten dieſe Gegner an ſich Recht, den lezten Ausſpruch ausgenommen, der Chriſti Worten Joh. III. 6. Paulli Lehre Apoſtelg. XIX. 4. grade zu widerſpricht. Unterdeßen verſahen ſie es darinnen, daß ſie das Wort Wiedergeburt anders genommen, als die Adoptianer.

XI. Aus dem Grundſaz von der Adoption würden mehrere ungereimte Folgen entſtehen,

daß

daß ein und eben derſelbe Vater einen natürlichen und angenommenen Sohn hätte.

Anm. So ſchließet Alcuin §. XIX. II. 5, 1. aber nicht richtig. Wenn es ein Widerſpruch ſeyn ſol, ſo mus der Saz ſeyn: Eine Perſon kan nicht zugleich, d. i. in allen Verhältnißen, ein natürlicher und angenommener Sohn eines Vaters ſeyn. Das ἄλλως und ἄλλως hebt allen Widerſpruch. Kan doch unter uns ein Vater zugleich ſeiner Kinder Vormund ſeyn.

XII. Oder, daß der ewige Sohn Gottes ein angenommener Sohn der Mariä ſei.

Anm. S. Alcuin §. XIX. II. 3, 4. Ein ſonderbarer Einwurf. Wenn man das Wort Adoption ſich wegdenket, ſo war die Sache ſelbſt, daß Chriſtus der Sohn der Mariä, anders nach der göttlichen, und anders nach der Menſchennatur iſt, keine Ungereimtheit, ſondern Wahrheit, welche Felix auch deutlich gnug vorgetragen.

XIII. Die Lehre von der Knechtſchaft Chriſti ſcheinet den Gegnern viele Mühe gemacht zu haben. Eine Antwort war: Chriſtus heiße in der Schrift ein Knecht, nur nach der Oekonomie, wobei aber dunkel bleibet, was durch Oekonomie zu verſtehen. Eine andere: Chriſtus ſei ein Knecht, nur nicht wie wir, bei welcher es ſcheinet, daß man annahm, die Knechtſchaft der Menſchen ſei erſt durch die Sünde entſtanden, und daher leugnete, daß Adam vor dem Fal ein Knecht geweſen. Bei dieſer Antwort muſte eine Logomachie entſtehen, weil die Adoptianer doch in der That von der Knechtſchaft einen andern Begrif hatten. Die dritte: Chriſtus würde nur im alten Teſtament ſo genennet, war erſt hiſtoriſch unrichtig, weil die Hauptſtelle, worauf ſich die Adoptianer be-

rieſen, Phil. II. 7. im neuen Teſtament ſtehet, und denn theologiſch unrichtig, weil auch was in dem alten Teſtament vom Meßia ſtehet, von Chriſto wahr iſt, und im neuen Teſtament ſelbſt ſolche Stellen von ihm erkläret werden, z. B. Matth. XII. 18 aus Jeſ. XLII. 1.

Anm. 1. Die erſte Antwort giebt Alcuin §. XIX. II. 6, 2. und 8. die zweite, Beatus § XIX. I. 4. 5. Alcuin §. XIX. II. 3, 2. 5. und die Frankfurter Num. III. 4. die dritte, Alcuin ebendaſ. Num. 5, 4.

Anm. 2. Hier wil ich die Einwürfe der Gegner ſchließen. Aus meinen Auszügen könten noch mehrere Folgerungen geſamlet werden; ſie ſind aber von keiner Erheblichkeit. Nur eine Beobachtung des Alcuins aus §. XIX. II. 5, 1. 2. wil ich hier noch empfehlen. Die Lehre von der Perſon Chriſti ſei unbegreiflich, und könne nach menſchlichen Anſtalten nicht beurtheilet werden.

§. XXVII.

Die dogmatiſchen Lehrſäze eben dieſes Theils, ſo weit ſie hieher gehören, ſind folgende:

I. In der Lehre von der Dreieinigkeit blieben dieſe Lehrer dem orthodoxen Lehrbegrif getreu.

Anm. S. Alcuin §. XIX. II. 2. 3, 1. und Paullinum Num. IV. 1, 2.

II. Zu dieſem gehörte denn auch der Saz, daß der ewige Sohn Gottes der eigne und wahre Sohn Gottes, wahrer Gott ſei.

III. Er iſt aber auch durch ſeine Menſchwerdung ein wahrer Menſch, ein wahrer Menſchenſohn.

Anm. Dieſe Säze brauchen hier keines Beweiſes. Schon Beatus hat ſie §. XIX. I. 1, 1. und in allen Schriften werden ſie wiederholet.

IV. Es ſind alſo in Chriſto wahrhaftig zwei Naturen, die göttliche und menſchliche. Dieſe ſind wirklich von einander verſchieden. So hat auch der Widerſpruch gegen die Adoptianer nicht zum Zwek, dieſe Verſchiedenheit der Naturen zu leugnen.

Anm. S. des Felix Glaubensbekentnis § XVIII. II. 2. und Alcuin §. XIX. II. 11, 6.

V. Allein dieſe zwei Naturen ſind in Chriſto perſönlich vereiniget. Chriſtus iſt Eine Perſon und alles iſt unrecht, was einen Verdacht von alius und alius erweken kan.

Anm. Auch dieſer Saz, der der Mittelpunkt des ganzen Widerſpruchs gegen die Adoptianer war, brauchet keines Beweiſes. Man ſehe indes Alcuin § XIX. II. 3, 3. Paullinum Num. IV. 1. 2, 6. und des Felix Bekentnis §. XVIII. II. 2.

VI. Hieraus entſtehet denn nicht allein die Richtigkeit der perſönlichen Säze: z. B. der ewige Sohn Gottes iſt der Sohn der Maria; ſondern auch, die Mittheilung oder Gemeinſchaft der Benennungen, Eigenſchaften und Handlungen beider Naturen an und zwiſchen einander.

Anm. So deutlich und beſtimt redet keiner von ihnen; daß ſie aber ſo gedacht, lehret das Folgende und ich ſchiebe dieſe Säze hier ein, um ihre wahre und richtige Meinung in das Licht zu ſezen.

VII. Da nun Chriſtus nach ſeiner göttlichen Natur der wahre, eigne und einige Sohn Gottes iſt, ſo iſt er auch nach der Menſchenna-

tur der wahre, eigne und einige Sohn Gottes. Der Grund dieſes Sazes iſt in der Einheit ſeiner Perſon zu ſuchen, und wer von zwei Söhnen redet, oder ſaget, daß Chriſtus nach der Menſchennatur anders Sohn Gottes ſei, als nach der göttlichen Natur, der hebet dieſe ſo feſtgegründete Einheit der Perſon auf.

Anm. 1. Der Hauptſaz iſt dieſer, Chriſtus iſt nach beiden Naturen, alſo auch nach der Menſchennatur, der eigne und wahre Sohn Gottes, und ſtehet in den Schriften dieſer Parthei unzehligemal, weil ſie ihn gerade wider die Adoptianer zu vertheidigen, ſich zur Pflicht gemacht. S. des Felix Bekentnis §. XVIII. II. 2. Beatum §. XIX. I. 1. 2. und die Auszüge aus den andern.

Anm. 2. Den wahren Grund, die perſönliche Vereinigung und die Einheit der Perſonen, finden wir ausdrüklich beim Alcuin §. XIX. II. 4, 4. und Beato §. XIX. I. 2. Deſto mehr mus man ſich wundern, daß ſie nicht öfterer ihn genuzet, nicht klärer vorgetragen; ſondern noch dazu ihm andere ſehr bedenkliche und unrichtige Gründe an die Seite geſezet. So mus ich von dem urtheilen, was Alcuin §. XIX. II. 4, 1. und Paullin Num. IV. 1. ſaget, Chriſtus nach der Menſchennatur ſei der Sohn Gottes, weil er vom H. Geiſt empfangen und die ganze Dreieinigkeit bei ſeinem Entſtehen wirkſam geweſen.

Anm. 3. Allemal begiengen die Gegner hier einen Fehler, daß ſie gar keine Verſchiedenheit zwiſchen dem Namen Sohn Gottes, wenn er von Chriſto nach der göttlichen und nach der menſchlichen Natur geſaget wird, zulaßen wollen. Hätten ſie den Adoptianern nicht allein das ἄλλως und ἄλλως zugegeben, wie es zugegeben werden mus; ſondern auch ſelbſt es richtig beſtimt, daß Chriſtus nach der Menſchennatur nicht per ſe, ſondern per vnionem, Gottes Sohn ſei, ſo würden ſie ſich die Beſtreitung der wunderlichen Adoption erleichtert und manche Vorwürfe erſparet haben.

VIII. Auf eben dieſe Art folget, daß wie Chriſtus nach der göttlichen, eben ſo nach der menſch-

menſchlichen Natur nicht dem Namen nach, ſondern im eigentlichen Verſtand wahrer Gott ſei.

Anm. Bei dieſem Saz bitte alles bei der vorigen Nummer Geſagte zu wiederholen.

IX. Und ſo iſt Chriſtus nach beiden Naturen wahrer Sohn Gottes und wahrer Gott.

Anm. So reden ſie alle, z. E. Beatus §. XIX. I. 1. 2.

X. Eben ſo iſt denn auch gewis, daß es recht geſaget ſei: der eigene Sohn Gottes iſt vor uns hingegeben, er iſt geſtorben, u. ſ. w.

§. XXVIII.

Gegen dieſe Vorſtellungen führten denn auch die Adoptianer ihre Polemik.

I. Wenn ohne alle Beſtimmung der Verſchiedenheit der Art geſaget wird: Chriſtus iſt nach beiden Naturen, und alſo nach der menſchlichen, eigner Sohn Gottes und wahrer Gott, ſo würde folgen, daß Chriſtus der Menſch aus dem göttlichen Weſen gezeuget.

Anm. S. den Felix §. XIX. II. 4, 4.

II. Oder, daß ſeine Menſchennatur keine Menſchennatur, das iſt, daß Chriſtus ſelbſt kein wahrer Menſch geweſen.

Anm. S. Elipand §. XVIII. I. 3, 1. 4, 1. und Felix §. XIX. II. 5, 5. Eben dieſes wurde aus der Beſtreitung der Knechtſchaft Chriſti hergeleitet, weil die Knechtſchaft der Menſchennatur weſentlich ſei.

III. Ueberhaupt aber ziehet dieſe Lehrart den Irtum nach ſich, nach welchem die eben ſo noht-

nohtwendige Lehre von der Verſchiedenheit der beiden Naturen beſtritten wird.

Anm. 1. S. Elipand §. XIX. II. 11, 3. und Felix ebendaſ. Num. 5. 5.

Anm. 2. Allerdings war dieſes der Mittelpunkt der ganzen Polemik dieſer Parthei. Sie hatte nun Unrecht, wenn ſie dieſen Irtum ihren Gegnern Schuld gab, weil nicht der Saz: Chriſtus nach der Menſchennatur iſt der wahre Sohn Gottes und wahrer Gott, ſondern der Saz: Chriſtus der Menſch iſt an ſich (per ſe) oder in ſo fern er Menſch iſt, eigner Gottes Sohn und wahrer Gott, der Verſchiedenheit der beiden Naturen widerſpricht; die Gegner aber niemals dieſen, ſondern jenen allein vorgetragen. Und ſo fielen denn auch die andern Klagen weg.

§. XXIX.

Nach dieſen von beiden Theilen vorgetragenen dogmatiſchen und polemiſchen Lehren, habe ich von den Gründen, wodurch ſie dieſe entweder bewieſen, oder vertheidiget, Nachricht zu geben. Von **innern** Gründen rede ich hier nicht: dieſe fallen einem jeden aus dem, wie ich hoffe, von mir deutlich entwikelten Zuſammenhang der beiderſeitigen Lehrbegriffe in die Augen; ſondern von den **äußern**. Es iſt auch hier nicht mein Wille, die von jedem Saz gegebene Beweiſe einzeln zu erzehlen; ſondern die Gattungen von Beweiſen zu ſamlen, und denn bei einer jeden einige Merkwürdigkeiten zu beobachten, die entweder auf die Beſtimmung der Streitfragen einen Einflus haben, oder über die Geſchichte noch Licht verbreiten können. Alle mir in den Schriften von beiden Theilen, die in Anſehung der Erkentnisquellen ſolcher chriſtlichen

chen Religionsfragen ſehr einverſtanden waren, vorgekommenen Beweiſe ſind **entweder** aus der Bibel genommen; **oder** auf **Tradition** gegründet und dieſe leztere beſtanden wiederum **entweder** aus beifälligen Stellen älterer Kirchenlehrer, **oder** aus dem **Kezerparallelismo**. Und über dieſe **drei** Arten theologiſcher Beweiſe und Gegenbeweiſe, wie ſie in dem **Adoptianerſtreit** wirklich gebraucht worden, ſollen nun einige Nachrichten und Betrachtungen mitgetheilet werden.

§. XXX.

Von den bibliſchen Beweiſen mache ich folgende hiſtoriſche Anmerkungen.

I. Im Ganzen genommen, mus man beiden Theilen das gegründete Lob ertheilen, daß ſie eine ſehr ausgebreitete Bekantſchaft mit der heiligen Schrift und einen groſen Fleis, aus ihr Stellen zu ſamlen, erwieſen. Die beiden, **Elipand** und **Felix**, dürften ſich einander ſehr ähnlich ſeyn. Unter den Gegnern übertrift **Alcuin** ſeine Freunde ſehr ſichtbar.

II. Allerdings kam damals ſchon der Unterſchied zwiſchen den Beweiſen, die aus Schriftſtellen, in denen gerade zu der zu beweiſende Saz mit klaren Worten enthalten, und den Beweiſen, die nur Folgerungen aus bibliſchen Lehren enthalten, in Betrachtung. Die Gültigkeit der leztern vertheidigten die **Adoptianer**, gerade bei ihrem Hauptſaz, weil freilich das Wort **Adoption** von Chriſto in der Bibel nicht

ſtehet;

ſtehet; hingegen ſchienen einige ihrer Gegner ſie zu verwerfen.

III. Bei der wirklichen Anwendung dieſer Beweisarten begiengen beide Theile folgende Fehler. Einmal findet ſich bei keinem die geringſte Spur einiger Bekantſchaft mit dem Original, mit Philologie und mit Kritik, wie ſolches aus dem Zeitalter zu erwarten. Beide nahmen alſo die bibliſchen Stellen ſo an, wie ſie damals in der Vulgata ſtanden, die ſie noch dazu nicht immer verſtanden, wie z. E. die Adoptianer das Wort aduocatus I. Joh. II, 2.

IV. Zweitens: die Adoptianer hatten dadurch eine wunderbare Hermenevtik, daß ſie annahmen, die Wörter in der Bibel haben überal einerlei Bedeutung, einerlei Beſtimmung, welche ſie denn in Verwirrung ſezte. Man gebe hier auf die Stellen Achtung, die ſie von Kindern Gottes, vom Erſtgebornen, Knecht anführen. Ihre Gegner wuſten ſich hier oft nicht zu helfen und verfielen zuweilen in eben dieſen Fehler.

V. Drittens: beide, doch die Gegner mehr als die Adoptianer, waren der Traditionshermenevtik ergeben. Im Grund aber, war doch dieſes Uebel ſo gros nicht; wenigſtens ſind die Beiſpiele nicht häufig.

VI. Viertens: myſtiſche Erklärungen kommen allerdings vor. So fehlet es auch nicht an ſehr wilkürlichen Auslegungen.

Anm. Die in meinen Augen ſeltſamſte Auslegung der leztern Art iſt die vom Felix beim Alcuin §. XIX. II. 7.

geäußerte

geäußerte Hypotheſe von der Vereinigung der beiden Geſchlechtregiſter beim Matthäo und Luka.

§. XXXI.

So viel den eigentlichen Traditionsbeweis betrift, ſo iſt einmal überhaupt.

I. Sichtbar, daß beide Theile mit einem bewundernswürdigen Fleis ſich angelegen ſeyn laßen, ihre Meinungen durch Stellen der ältern Kirchenväter zu beweiſen. Man lernet daraus, daß in den damaligen Zeiten nicht allein lateiniſche, ſondern auch griechiſche Schriftſteller zu dem Zwek von den Abendländern gebrauchet worden, mithin von den leztern Ueberſezungen in ihren Händen geweſen.

Anm. Um dieſe Beobachtung zu erläutern, habe ich mit Fleis in den Auszügen die Kirchenväter genennet, aus denen von beiden Theilen Stellen geſamlet und angeführet worden. Dieſes iſt geſchehen von Elipand §. XVIII. I. 3. 4. vom Felix beim Alcuin §. XIX. II. 2. und 8, 2. und nach ſeinem Widerruf §. XVIII. II. 2. ferner vom Alcuin, §. XIX. II. 1. 3. 4. 5. 6. 7. von den Frankfurtern § XIX. III. vom Paullin, §. XIX. IV. 2. vom Agobard Num. V.

II. Man ſiehet aus dem Alcuin, daß nicht alle Kirchenväter gleich gut geweſen ſind: unterdeßen aber man doch kein Bedenken getragen, auch aus den verdächtigen Lehrern Zeugniße zu gebrauchen, wenn ſie eben günſtig waren.

Anm. Die Lehrer ſind Origenes und Caßian, von welchen Alcuin noch beſcheiden ſaget: licet in quibusdam locis ſcripturarum ſuarum a fide orbitare videantur, *tom.* I. oper. *vol.* 2. p. 789.

III. Es war ſehr natürlich, daß beide Theile glüklich waren, jeder vor das, was er beweiſen

ſen wolte, mehrere Zeugniße angeſehener Kirchenlehrer zu finden. Man darf ſich nur erinnern, daß der eine Theil gegen ſeine Gegner die Verſchiedenheit der Naturen, der andere gegen jene die Einheit der Perſon Chriſti behauptete, ſo kan man nicht anders erwarten, denn daß ſie nach den ſo langwierigen Streitigkeiten in den Schriften derer, welche daran Antheil genommen, Stellen finden muſten, wie ſie ſolche wünſchten. Ob nun aber der andere Theil ſich dabei zu beruhigen, verpflichtet geweſen, das iſt eine andere Frage.

Anm. Man wird daher leicht begreifen, warum die Gegner der Adoptianer, zumal Alcuinus und Agobard, ſo fleißig den Kyrillum von Alexandrien anführen, den ſie gewis nicht ſo kenneten, wie wir ihn kennen. Der wunderbarſte Gebrauch, den man von dieſes Mannes Ausſprüchen gemacht, findet ſich in der oben §. VII. X. gegebenen Nachricht von des Felix Widerruf. Er ſol durch dieſe Worte des Kyrilli, wie ſie der alte Verfaßer lateiniſch anführet: ea natura, quae per diabolum vitiata eſt, ſuper angelos exaltata eſt propter triumphum chriſti, atque ad dexteram patris collocata, dazu bewogen worden ſeyn, da doch in denſelben keine Sylbe iſt, die Felix vorher geleugnet hätte, und kein Buchſtabe, der ſeinem Lehrbegrif widerſprechen könte.

§. XXXII.

Insbeſondere aber verdienet die hieher gehörige Frage: ob das Wort **Adoption**, oder **angenommener Sohn Gottes** von ältern unverdächtigen Kirchenlehrern gebrauchet worden, unſere Aufmerkſamkeit. Die **Adoptianer** bejaheten die Frage, **Felix** berief ſich auf **Hilarium**, **Hieronymum**, **Leo den Groſen**, **Alcimum**, **Avitum**; doch das wichtigſte Zeugnis in

in ſeinen Augen war aus der ſpaniſchen, oder wie ſie genennet wird, mozarabiſchen Liturgie genommen. Aus dieſem wurde gefolgert, daß der Gebrauch dieſer Redensart von Chriſto in den ſpaniſchen Kirchen liturgiſch und daher ſymboliſch ſei. Dieſes veranlaſte denn einen Widerſpruch von Seiten der Gegner. Gern hätten einige die Adoptianer einer boshaften Verfälſchung der Handſchriften beſchuldiget, die doch ganz unerweislich war. Weit beßer verhielten ſich diejenigen, welche zugaben, daß ſich ſolche Wörter in den angezogenen Texten fänden, aber mit Recht erwieſen, daß ſie daſelbſt in einem andern Verſtand ſtehen, als in welchem ſie von den Adoptianern gebraucht wurden.

Anm. In meiner hiſtoria Adoptian. *cap.* I. habe ich alle uns bekantgewordenen Stellen der chriſtlichen ſowol orthodoxern, als unter die Kezer mit Grund, oder ohne Grund geſezten Lehrer vom zweiten bis achten Jahrhundert, in denen adoptio - υἱοθεσία, filius adoptivus, u. ſ. w. vorkommen, und unter dieſen auch diejenigen, über welche zwiſchen unſern Adoptianern und ihren Gegnern geſtritten worden, geſamlet, und was von beiden damals geſaget iſt, erzehlet und beurtheilet. Dieſes mag ich hier nicht abſchreiben; aber einige Zuſäze zu machen, wird hier die rechte Stelle ſeyn. Dieſe betreffen erſtlich die Stelle des Hilarii de trinitat. *libr.* II. *cap.* 29. p. 802. nach der Pariſerausgabe des Couſtants. Seine Worte ſind dieſe: parit virgo: partus a deo eſt. Infans vagit, laudantes angeli audiuntur. Panni ſordent, deus adoratur. Ita poteſtatis dignitas non amittitur, dum carnis humilitas *adoptatur.* Auf dieſe berief ſich Felix beim Alcuin §. XIX. II. 8, 2. Alcuin ſagte ſchlechthin, die Worte wären verfälſcht; es müße adoratur geleſen werden. Hincmar praef. libr. de praedeſtin. *tom.* I. oper. p. 1. nach Sirmonds Ausgabe, er-

zehlet uns gar, Felix habe den kaiſerlichen Bibliothekarium zu Aken beſtochen, um die Handſchrift von Hilarii Schriften in derſelben zu verfälſchen, welches alles denn nur erdichtet iſt. Da Alcuin eher ſeine Schrift wider Felix ſchrieb, als dieſer nach Aken kam, ſo würde dieſes Verfälſchen ſehr lächerlich geweſen ſeyn. Unterdeſſen iſt es merkwürdig, daß Alcuin nicht ſaget, er habe in einer Handſchrift adoratur gefunden, ſondern dieſes iſt bei ihm nur kritiſche Conjectur. Agobard ſchlug einen ehrlichern und wirklich zur Wahrheit führenden Weg ein. Er gab zu, daß Hilarius adoptatur geſchrieben, allein dadurch nichts weiter anzeigen wollen; als was ſonſt durch aſſumitur ausgedrukt wird. Von dieſer Zeit ſind die Meinungen bis auf unſere Tage getheilet: ein Theil hält es mit Alcuin, der andere, und dieſer dürfte wol die geübteſten Kritiker vor ſich haben, mit Agobard. So viel habe ich ehemals erzehlet und die Namen der berühmten Männer angezeiget, die hiervon ihre Stimmen gegeben. Nun ſeze ich dieſes hinzu. Obgleich noch einige, ſelbſt der Fürſtabt Frobenius in zwei Stellen ſeiner Ausgabe von Alcuins Werken *tom.* I. p. 842. und *tom.* II. p. 569. zweifeln, ob dieſe kritiſche Frage vor entſchieden zu halten, ſo glaube ich doch, daß allerdings nach allen Regeln der Kritik die Lesart adoptatur die wahre ſei. In den älteſten Handſchriften, die gewis älter ſind, als Felix, ſtehet adoptatur: dieſes, nicht adoratur, ſchikt ſich in den Text, und da es anſtößiger klinget, ſo iſt immer wahrſcheinlicher, daß, wo adoratur ſtehet, der Abſchreiber ſeinen Schriftſteller orthodox machen wollen, und wo aus adoratur, adoptatur gemacht worden, ſolches wahre Verbeßerung der Reviſoren ſei. Zweitens mus ich von denen von Elipand, nicht vom Felix, wie ich ehemals aus Verſehen geſchrieben habe, einigemal beſonders aber §. XVIII. I. 4, 8. angeführten Stellen der alten gothiſchen und mozarabiſchen Liturgie meine ehemalige Nachricht verbeßern. Ich habe mich verleiten laßen, andern nachzuſchreiben, daß jezt in der mozarabiſchen Liturgie die Wörter adoptio und adoptivus nicht zu finden. Nach der Zeit iſt die zu Rom von Alexander Lesle 1755. in Grosquart beſorgte Ausgabe dieſer Liturgie heraus und in meine Hände gekommen, und da habe aus der Vorrede §. VIII., p. 32. gelernet, daß von ſieben Stellen die meiſten das Wort adoptio

haben, einige nun adſumtio, adſumtus leſen, und eine iezt fehle. Lesle hat ganz Recht, daß wo das Wort adoptio ſtehe, es einen Verſtand habe, der ſich auf der Adoptianer Lehrſaz nicht beziehe; daß er aber wieder den Elipandum und den Felix beſchuldiget, ſie hätten den Text verfälſchet, iſt unleidlicher Argwohn. Klärer und ſicherer ſind die ſeltſamen Antworten, welche im frankfurter Synodalſchreiben und ſelbſt in Alcuins Schrift wider Elipand angetroffen werden.

§. XXXIII.

Noch iſt der Kezerparalleliſmus übrig. Dieſe Gattung von theologiſchen, beßer hiſtoriſchen Waffen in ſolchen Religionskriegen war nun freilich ſo nach dem Geſchmak der damaligen Zeiten, daß es ein Wunder ſeyn würde, wenn ſie in dem Adoptianerſtreite nicht wäre gebrauchet worden. Schon oft haben wir aus Erfahrungen geſehen, daß, ſo untauglich ſolche Vergleichungen älterer mit neuern Kezer an ſich und vor die Theologie ſind, ſie doch vor die Hiſtorie ſehr fruchtbar werden können. Ich mus hier deſto lieber davon reden, weil gerade dieſe Beobachtung uns vor die Adoptianergeſchichte noch einiges Merkwürdiges nachzuholen, Gelegenheit verſchaffet. So viel nun die Adoptianer betrift, ſo erinnere mich iezt nicht, daß Felix ſeine Gegner mit ältern Kezern zu vergleichen, ſich verleiten laſſen; in meinen Augen ein ihm ehrenvoller Zug in ſeinem Charakter. Da er glaubte und ſagte, wie oben ſchon erinnert worden, daß ſeine Gegner eine Vermiſchung der Naturen begünſtigten, ſo hätte er ja auch ſagen können, ihr ſeyd Monophyſiten, oder ihr nä-

hert euch den Irtümern des Eutychis, und das noch dazu nach einem billigen Vergeltungsrecht. Allein er that es nicht; wol aber der alte Elipand; wenn aber dieſer es that, denn waren doch die Vergleichungsgründe nicht immer Irtum und Kezerei; ſondern auch andere Umſtände, die von jenen wol zu unterſcheiden. Er vergleicht alſo ſeine Gegner

I. mit **Antitrinitariern**. Einmal ſaget er, **Beatus** hege mit **Bonoſo** einen gleichen Irtum. Dieſes iſt ſehr ſonderbar, weil gerade die **Bonoſianer** in **Spanien** eine **Adoption Chriſti** lehrten, **Beatus** aber keine erkennen wolte. Man wird aber bald finden, daß mehrere morgen- und abendländiſche, an ſich auch orthodoxe Lehrer behauptet, daß die ſorgfältige Unterſcheidung der beiden Naturen in Chriſto zur Widerlegung der Arianer nohtwendig ſei, und hierinnen hatten ſie volkommen Recht; allein wenn man nun andere Lehrer der **arianiſchen** Irtümer beſchuldigte, wenn ſie aus Sorge, die Einheit der Perſon Chriſti zu verlieren, jene Unterſcheidung nicht ſo eifrig betrieben; denn giengen ſie zu weit. **Hernach** nennet **Elipand** auch den **Alcuin** einen andern **Arium**, aber nicht aus dem Grund, als wenn dieſer die Gottheit Chriſti leugne; ſondern deswegen, weil er den **K. Carl** zur Unterdrükung der **Adoptianer** eben ſo verführe; als **Arius** den **K. Conſtantin** zur Verfolgung der Orthodoxen verleitet. Hier hat nun **Elipand** eine ſehr ſchlechte Kentnis der Kirchenhiſtorie zu erkennen gegeben.

Anm.

Anm; Die erſte Stelle ſ. §. III. I. 1. die zweite ebendaſ. Num. 5.

II. Mit dem Manichäer, Fauſto. Der Vergleichungsgrund iſt theils in dem Lehrſaz zu ſuchen; theils darinnen, daß beide Fauſtus und Beatus die heilige Schrift tadeln, jener wegen des Spruchs: verflucht ſei, wer am Holz hänget; dieſer aber, wegen 1 Joh. II. 1. Denn hier ſol aduocatus, ſo viel ſeyn, als adoptatus.

Anm. Dieſes geſchiehet §. XVIII. I. 3, 8. Die ganze Stelle iſt ſehr ſchlecht und voller Afect.

III. Mit Megetio.

Anm. Dieſer ganz unbekante ſpaniſche Kezer kömmt in den Schriften des Elipands häufig vor: 1. in dem Schreiben deßelben und der ſpaniſchen Biſchöfe §. III. I. 3. §. XVIII. I. 8. ſind ſeine Worte: cui ſimilem dixerimus antifraſium *Beatum*; niſi *Migetio*, Caſianorum et Salibianorum (oder, wie Majans lieſt, Sabellianorum) magiſtro, und da folget denn die Nachricht von den Schwärmereien des Migetii und des Beati, welche in der erſten Stelle ſchon mitgetheilet worden: 2. im Brief an den Fidelem §. III. I. 1. ego et ceteri fratres mei in Hiſpalitanis tanto tempore diiudicauimus et, deo auxiliante, tam in feſtis paſchalium; quam in ceteris erroribus Migetianorum haereſin emendauimus. 3. Daß wir vom Elipand noch einen eignen Brief an Migetium haben, den Florez zuerſt herausgegeben, iſt §. XVIII. I. 1. ſchon angezeiget, und die Stelle angeführet worden, aus der man ſiehet, daß Migetius die wahre Gottheit Chriſti geleugnet. Unter den neuern Schriftſtellern hat Majans im zweiten Theil von Alcuins Werken p. 591. einige Anmerkungen über dieſe Kezer gemacht: erinnert, daß ihrer auch P. Hadrian gedenke, und noch eine Urkunde bei Florez *tom.* XI. p. 165. angeführet, wo ihr, in den Handſchriften ſehr verſchieden geſchriebener Name vorkömmt. Nachhero hat der Herr Enhueber in ſeiner oft gedachten Abhandlung *ſect.* I. §. 28. ſqq. p. 954. ſqq.

recht ſehr fleißig davon gehandelt; aber auch bekant, daß ohne Conjecturen wir weiter nichts von ihnen wiſſen, denn daß, auſer einigen Verſchiedenheiten in gottesdienſtlichen Gebräuchen, ſie zu den Antitrinitariern zu rechnen. Unter allen von dieſem gelehrten Mann gemachten Muhtmaßungen iſt diejenige die wichtigſte, daß vieleicht Elipands Widerſpruch gegen Migetium jenen zu ſeiner Hypotheſe zuerſt verleitet und alſo den Adoptianerſtreit veranlaßet.

XXXIV.

So viel nun die Gegner der Adoptianer betrift, ſo wil ich von den Vergleichungen derſelben mit antitrinitariſchen Lehrern iezt nichts mehr ſagen, da aus der ſchon gemeldeten Klage, daß ſie dergleichen Irtümer vortragen, dieſes ſich von ſelbſt verſtehet, ihr Ungrund aber einem jeden einleuchtet. Eben ſo wenig wil ich wiederholen, daß nach Paullins Beſchuldigung, man die Adoptianer vor Eutychianer gehalten. Vielmehr iſt hier noch ein ſehr wichtiges Stük in das Licht zu ſezen und zu beurtheilen, die Klage, daß die Adoptianer unter die Neſtorianer zu ſezen. Von dieſer bemerke den folgendes:

I. Nichts iſt gewiſſer, als daß dieſe Klage von den Gegnern der Adoptianer erhoben worden; aber auch eben ſo gewis, daß nicht alle ſie auf einerlei Art ausgedrukt, indem einige ſehr beſtimt behaupten, der ganze Lehrbegrif ſei Neſtorii ſchon längſt verdamte Kezerei; andere mit mehr Beſcheidenheit, dieſe ſcheine aus demſelben zu folgen: ſie könne dahin führen, und daher auch eine Unähnlichkeit zugeben.

Anm.

Anm. Da ich von den neuern Schriftſtellern §. XXIII. ſchon gnug geſaget habe, ſo werde ich mich hier nur auf hiſtoriſche Beobachtungen aus den Schriften der ſo oft angeführten Gegner einſchränken und denn meine eigne Gedanken über den Grund und Ungrund dieſer Klage aufrichtig entdeken. Hier merke ich alſo an, daß die Gegner ihre Klage verſchieden ausdrüken. Die Adoptianer ſind Neſtorianer. So reden P. Hadrian I. §. IV. I. die Frankfurter §. XIX. III. 6. und Agobard XIX. V. 2. Die Adoptianer ſind den Neſtorianern ähnlich; ſie ſcheinen Neſtorianer zu ſeyn: durch Folgerung flieſſet Neſtorii Irtum aus der Adoptianer Lehre. So beſcheiden redet zuweilen Alcuin §. XIX. II. 3. Num. 6, 4. Num. 11, 6. Man kan auf Neſtorii Irtum verfallen. So redet Felix, §. XVIII. II. 2.

II. Ob gleich unter dieſen gerade P. **Hadrian** den angeblichen Irtum des **Neſtorii** am unrichtigſten darinnen ſezet, daß er Chriſtum vor einen bloſen Menſchen gehalten; ſo waren doch andere der Meinung, daß er die **Einheit der Perſon**, wenn er ſie gleich gelehret, dennoch geleugnet und in Chriſto zwei Perſonen angenommen, ſo daß das **Wort** ein **anderer**, und der **Menſchenſohn ein anderer** ſei.

Anm. Hadrians Fehltrit iſt am a. O. gerüget worden. Wie der Mann darauf gekommen ſeyn könne, ſiehe im fünften Theil dieſer Kezerhiſtorie S. 798. Weit beßer reden von Neſtorii Lehre Felix und Agobard. Sie ſagen doch das, was man damals eigentlich neſtorianiſchen Irtum nante. Sie folgen hierinnen dem Kyrillo, da es ihnen an den andern Quellen fehlte, durch welche ſie ſich vor der in jeden andern Fällen unleugbaren Partheiligkeit, den Kläger zum Richter zu machen, verwahren können. Aus eben dieſer leicht begreiflichen Unwiſſenheit der Geſchichte läßet ſich erklären, daß keiner von den Alten bemerket, daß Neſtorius wirklich von einem doppelten Sohn Gottes geredet und geſaget, Chriſtus ſei Gottes Sohn, nach der göttlichen Natur, von

Natur, nach der menſchlichen aus Gnaden. Man ſehe den gedachten Theil der Kezerhiſtorie S. 795.

III. Da nun eben dieſe Lehrer die Lehrart der **Adoptianer** ſo erklåreten, daß dieſe durch die Unterſcheidung des **natürlichen** und des angenommenen Gottes Sohns, des **wahren** Gottes und des Gottes **dem Namen nach**, ebenfals annåhmen, ein **anderer** ſei der **natürliche**, ein **anderer** ſei der **angenommene** Sohn Gottes; ſo ſiehet man leicht ein, worinnen die vorgegebene Aehnlichkeit zwiſchen den **Neſtorianern** und **Adoptianern** geſezet wurde.

Anm. Hier iſt denn §. XXVI. III. zu vergleichen.

IV. Sollen wir nun den Grund oder Ungrund dieſer Vergleichung beurtheilen, ſo hat dieſe Aufgabe eine doppelte Seite. Einmal kan ſie in dieſe Frage gebracht werden: haben die damaligen Gegner einen guten Grund gehabt, nach der Vorſtellung, welche ſie ſich vom neſtorianiſchen Lehrbegrif gemacht, zu ſagen: **die Adoptianer ſind Neſtorianer**? Auf dieſe mus ich ſchlechthin antworten **Nein**! Da im neſtorianiſchen Lehrbegrif, wie ihn die Gegner ſich dachten, das Unterſcheidungsmerkmal **Trennung** der Perſon Chriſti, ἀλλος και ἀλλος, iſt, hingegen die **Adoptianer** nicht **Trennung**, nicht **Abſonderung**, ſondern gnaue und richtige **Unterſcheidung** des Sohnes Gottes und des Menſchen Sohnes durch ἀλλως και ἀλλως lehreten, ſo war die Vergleichung derſelben mit den **Neſtorianern** auf eine unrichtige Erklårung ihrer

ihrer Meinung gegründet, mithin falſch und unbillig. Die **Adoptianer** konten nicht allein mit Wahrheit ſagen: **wir ſind keine Neſtorianer;** ſondern auch, da ſie in Beſtimmung des **neſtorianiſchen** Lehrbegrifs mit ihren Gegnern einverſtanden waren, dieſen verwerfen und **Neſtorium** als einen Kezer verdammen.

Anm. Hier bitte §. XXV. VII. u. f. noch einmal zu vergleichen. Hieraus wird auch der Grund eingeſehen, warum ich ſelbſt ehemals ſo geurtheilet, weil ich damals noch glaubte, Neſtorius habe wirklich eine Trennung der Perſon Chriſti gelehret.

V. **Hernach** kan die gedachte Aufgabe durch eine ganz andere Frage ausgedrukt werden. Wenn wir, ohne Rükſicht auf das, was die Leute von **Neſtorii** Lehrbegrif gedacht haben, mit eignen Augen ſehen und ſeinen wahren Lehrbegrif mit dem wahren Lehrbegrif der **Adoptianer** vergleichen: ſind ſie, und wie weit ſind ſie einander gleich? Alsdenn mus ich dieſe Frage mit einigem Unterſchied **bejahen**. In der **Hauptſache** hat **Neſtorius** eben das gelehret, was **Elipand** und **Felix** gelehret: **erſtlich**, man mus bei dem Vortrag der Lehre von der Perſon Chriſti nicht allein die Vereinigung; ſondern auch die unveränderliche Verſchiedenheit der beiden Naturen deutlich und beſtimt lehren; das εἱς mus immer mit ἀλλο και ἀλλο verbunden werden: **zweitens**, man mus bei dem Vortrag der Lehre von der zwiſchen den beiden Naturen aus der perſönlichen Vereinigung eintretenden Mittheilung und Gemeinſchaft

der jeder von beiden Naturen zukommenden Namen, Eigenſchaften und Handlungen, die Verſchiedenheit der **Art**, wie die Eigenſchaften, Namen und Handlungen der einen Natur dem Concreto der andern Natur zukommen, oder das ἄλλως καὶ ἄλλως ſorgfältig ausdruken. So lehrte **Neſtorius** und ſo lehrten **Elipand** und **Felix**. **Insbeſondere** konte es daher nicht fehlen, daß ſie nicht auch in einzelnen Sätzen ſich einander näherten. Beide ſagten, Chriſtus iſt und bleibt **Eine Perſon**, wenn gleich beiden ihre Gegner es nicht glauben wolten, ſo ſehr wider die Menſchenliebe war: beide ſagten: Chriſtus iſt nach beiden Naturen Sohn Gottes, er iſt es aber **anders** nach der göttlichen Natur, **anders** nach der menſchlichen, u. ſ. w. es konte auch nicht fehlen, daß ſie einander in Ausdrüken ähnlich waren, z. B. Sohn Gottes **von Natur**, Sohn Gottes **aus Gnaden**. Hingegen bleibet doch auch zwiſchen beiden einiger **Unterſchied**. So hat **Neſtorius** von dem Namen **Gott**, wenn er von Chriſto nach der Menſchennatur geſaget wird, nicht geredet: er hatte auch nicht die Ideen, vom natürlichen Stand der Knechtſchaft, von der durch die Taufe zu erlangenden Wiedergeburt und Kindſchaft Gottes. Endlich im Ganzen wird **Neſtorius** immer noch Vorzüge vor den **Adoptianern** behalten, welche aber auch in der Verſchiedenheit ihrer beiderſeitigen Nation und Zeitalters einen guten Grund haben; ſo wie umgekehrt, **Alcuin** und ſeine Freunde, da ſie in Anſehung ihres

res Lehrbegrifs und Widerſpruchs gegen die Adoptianer ſehr vieles mit dem Kyrillo von Alexandrien allerdings gemein haben müßen, dieſem, zwar nicht in Anſehung der Gelehrſamkeit gleich kommen, aber in Anſehung ihres moraliſchen Charakters und Betragens ihm weit v rzuziehen.

Anm. Hier iſt theils was §. XXV. von dem Lehrbegrif der Adoptianer geſaget worden, theils die weitläuftigere Vorſtellung von Neſtorii Lehrbegrif in dem fünften Theil der Kezerhiſtorie, S. 778-797. zu vergleichen.

§. XXXV.

Aus allen dieſen hiſtoriſchen Beobachtungen von den von beiden Theilen, den Adoptianern und ihren Gegnern, wechſelsweiſe vertheidigten, oder beſtrittenen Lehrſäzen und ihren Gründen ziehe ich denn, nach meiner Gewohnheit, dieſe beſtimtere Vorſtellung der zwiſchen ihnen behandelten Streitfragen.

I. Es wurde **nicht** gefraget, ob Chriſtus wahrer Gott und wahrer Menſch ſei. Denn wenn gleich die Adoptianer von einigen Gegnern, das **erſte** zu leugnen, und dieſe von jenen, das leztere aufzuheben, beſchuldiget wurden, ſo geſchahe dieſes doch beides ohne Grund.

II. Es wurde **nicht** gefraget, ob durch die Vereinigung der beiden Naturen Chriſtus Eine Perſon ſei? Denn obgleich die Gegner die Adoptianer des Gegentheils anklagten, und in dieſer Klage den vornehmſten Grund des von dieſen gegen jene erhobenen Widerſpruchs allerdings ſezten, und in dieſer Rükſicht es ohne

Zweifel

Zweifel eine Streitfrage war; ſo war doch der Verdacht ungegründet und an ſich eine Folgerung, die ihnen nicht eingeſtanden wurde.

III. Es wurde **nicht** gefraget, ob die beiden Naturen in Chriſto weſentlich verſchieden geweſen, und geblieben und ewig bleiben werden? Denn wenn gleich die **Adoptianer** ihre Gegner beſchuldigten, daß durch der leztern Widerſpruch gegen die erſtern dieſe Wahrheit geleugnet werde; ſo geſchahe es doch eben ſo ohne Grund, durch eine unrichtige, nicht eingeſtandene Folgerung.

IV. Es wurde **nicht** gefraget, ob durch die perſönliche Vereinigung eine Mittheilung und Gemeinſchaft der Namen, Eigenſchaften und Handlungen entſtanden, ſo daß mit Recht geſaget werde: **der Menſch iſt Gottes Sohn;** oder der **Sohn Gottes iſt geſtorben**, welches beide Theile zugaben, ja ohne dieſes zuzugeben, nicht einmal mit einander über das ſtreiten können, worüber ſie wirklich geſtritten haben.

V. Ferner, darüber wurde **nicht** geſtritten, wenn dem Concreto der Menſchennatur die Eigenſchaften und Namen der göttlichen Natur, oder dem Concreto der leztern, die der erſtern eigne Namen und Eigenſchaften beigeleget werden, ob alsdenn der Zuſammenhang zwiſchen dem Subject und Prädicat einen und eben denſelben Grund habe, mithin einerlei Namen, Eigenſchaften und Handlungen beiden Concretis auf einerlei Art zukomme, oder nicht? Denn ſo gewis es iſt, daß die **Adoptianer** den erſten

Theil

Theil der Frage ſchlechthin verneinet, und den leztem bejahet; ſo wenig läßet ſich von dem Gegentheil erweiſen, daß ſie den lezten verneinet und den erſten bejahet. Denn wenn gleich die Adoptianer ihren Gegnern dieſe Verſchiedenheit der Art, wie einerlei Prädicata von den beiden Concretis zu ſagen, zu leugnen, Schuld gaben, ſo hatte dieſes doch weiter keinen Grund, als daß die leztern theils mit wenigerm Eifer dieſe Verſchiedenheit in ihrem Lehrvortrag betrieben; theils die Beſtimmung dieſer verſchiedenen Art, welche die erſtern vertheidigten, misbilligten.

VI. Sondern darüber wurde gefraget, da die jezt gedachte Verſchiedenheit der Art, wie einerlei Namen und Eigenſchaften dem Sohn Gottes und dem Menſchenſohn zukommen, algemein wahr und richtig, worinnen dieſe Verſchiedenheit zu ſezen, und wie ſie mit deutlichen und der Schriftlehre gemäßen Worten auszudruken? da denn die Gegner ſich begnügten, das Entſtehen der Mittheilung und Gemeinſchaft durch die perſönliche Vereinigung und Einheit der Perſon anzugeben, dabei aber alle nähere Erklärung und Beſtimmung der Art der Verſchiedenheit verwarfen, hingegen die Adoptianer gerade ſolche gnauere Erklärung und Beſtimmung vor ſo nohtwendig hielten, daß in ihren Augen, ohne dieſe die Aufhebung der Verſchiedenheit ſelbſt unvermeidlich war.

VII. So entſtand die Hauptfrage. Da beide Theile zugaben, es ſei nicht allein Chriſtus nach ſeiner göttlichen, ſondern auch nach der Menſchennatur Gottes Sohn, da die Adoptianer ernſtlich behaupteten, daß dieſer Name Chriſto nach beiden Naturen nicht auf gleiche Art zukommen könne, welches denn ihre Gegner nicht leugnen konnten, ob ſie gleich nie beſtimt ſich ausgedrukt, ſo würde nun gefraget: ob es gnug ſei, zu ſagen, daß Chriſtus nach der Menſchennatur Sohn Gottes ſei, weil er mit dem ewigen wahren eignen Sohn Gottes vereiniget und mit ihm Eine Perſon iſt; oder ob man eine verſchiedne Sohnſchaft bei Chriſto nach der göttlichen Natur und bei Chriſto nach der Menſchennatur anzunehmen? da denn das leztere von den **Adoptianern**, das **erſte** von ihren Gegnern **bejahet**, umgekehrt das **lezte** von den Gegnern ſchlechthin verworfen; das **erſte** aber von den Adoptianern zugegeben, aber nicht vor zureichend erkläret wurde.

VIII. Dieſe Verſchiedenheit der Sohnſchaft wurde von den **Adoptianern** ſo erkläret und beſtimmet, daß **Chriſtus** nach ſeiner **göttlichen** Natur, durch die Zeugung aus dem Weſen des Vaters, mithin von **Natur**, wahrer, eigentlicher und **natürlicher** Sohn Gottes ſei, welches denn alle ihre Gegner ſehr billigten; aber nach ſeiner Menſchennatur, da er nicht aus dem göttlichen Weſen des Vaters gezeuget worden, auch nicht wahrer, nicht eigentlicher, nicht natürlicher, ſondern ein durch göttlichen freien

Willen,

Willen, aus Gnaden **angenommener** Gottesſohn ſei, welches alles die Gegner leugneten.

IX. Hieraus iſt klar, daß nicht die Frage war, ob Chriſtus nach ſeiner höhern Natur, wie die ältern **Arianer** vorgegeben, auch nicht vor ſeine ganze Perſon, wie andere **Antitrinitarier**, die nicht einmal in Chriſto eine höhere, von der menſchlichen verſchiedne, Natur erkanten, geredet; ſondern allein ob Chriſtus nach ſeiner Menſchennatur ein **angenommener Goteesſohn** geweſen, noch ſei, und auch ſo zu nennen. Denn wenn gleich einige Gegner die Folgerung wagten, daß nach der **Adoptianer** Lehre Chriſtus nach ſeiner Gottesnatur ein angenommener Sohn Gottes ſeyn müße, ſo war es doch ungegründete Folgerung, allenfals Petitio Principii.

X. Da nun die **Adoptianer** die feierliche göttliche Erklärung bei der Taufe Chriſti, daß dieſer Gottes lieber Sohn ſei, vor diejenige Handlung anſahen, durch welche er die **Adoption** und **Wiedergeburt** erlanget, ſo wie und weil die Menſchen durch die Taufe wiedergeboren und Kinder Gottes werden; ſo entſtand daraus die **zweite** Hauptfrage, welche in mehrere ſich trennete.

XI. Es wurde **nicht** gefraget, ob Chriſtus der Menſch getaufet worden, **nicht**, ob Chriſtus durch eine Stimme vom Himmel vor den Sohn Gottes erkläret worden, **nicht**, ob wir Menſchen durch die Taufe wiedergeboren werden, und durch eine Adoption Kinder Gottes

werden,

werden, welches alles die Gegner zugaben; ſondern es wurde gefraget: **einmal**, ob die göttliche Erklärung ſich allein auf die Menſchennatur; oder auf ſeine göttliche Natur, oder vielmehr auf ſeine ganze Perſon beziehe? welches **leztere** von den Gegnern, ſo wie das **erſte** von den **Adoptianern** behauptet, und das Gegentheil wechſelsweiſe geläugnet wurde.

XII. **Zweitens**, ob die Taufe Chriſti, ſeine eigne **Wiedergeburt** und **Adoption** zum Zwek gehabt, welches die **Adoptianer** behaupteten und ihre Gegner leugneten, ohne doch einander recht zu verſtehen, indem jene durch die Wiedergeburt gewis keine Beßerung eines ſündhaften Menſchens verſtanden, wie dieſe vorausſezten.

XIII. Mit dieſen beiden war denn die **dritte** Hauptfrage verbunden, die von der **Knechtſchaft** Chriſti handelte. Es wurde **nicht** gefraget, ob die heil. Schrift die Wörter **Knecht**, oder **Knechtſchaft** von Chriſto brauche, welches die Gegner nicht leugneten, ob gleich einige dieſen Gebrauch allein auf die Bücher des alten Teſtaments einſchränkten; auch **nicht**, ob wir Menſchen in unſerm iezigen ſündhaften Zuſtand Knechte ſind; denn dieſes gaben die Gegner auch zu; ſondern **einmal**, ob in der Natur des Menſchen, als Menſchen, mithin auch ohne Rükſicht auf ſeinen ſündhaften Zuſtand, es nohtwendig gegründet ſei, daß er ſich gegen Gott, wie ein **Knecht** gegen ſeinen Herrn verhalte, welches die **Adoptianer** bejaheten und ihre

ihre Gegner leugneten; **hernach** ob in der Schrift Chriſtus nach der Menſchennatur wegen dieſes Verhältnißes ein **Knecht Gottes** genennet werde, mithin er, in ſo fern er Menſch war, durch ſeine Natur zum Gehorſam gegen Gott verpflichtet geweſen; oder ob alle von ihm geleiſtete Erfüllungen des göttlichen Willens ohne Unterſchied ein ſchlechterdings freier Gehorſam gegen Gott geweſen? da denn die Gegner das lezte bejaheten und das erſte verneineten, und die **Adoptianer** umgekehrt das lezte verneineten und das erſte behaupteten; **endlich** ob durch dieſe Knechtſchaft die Adoption ſowol bei uns, als bei Chriſto nohtwendig worden, da denn die **Adoptianer** beides bejaheten, ihre Gegner aber den erſten Theil, jedoch mit Einſchränkung auf den ſündhaften Zuſtand, zugaben, den leztern aber ſchlechthin leugneten.

XIV. Wie dieſe drei Fragen von der **Adoption** von der **Taufe** und **Wiedergeburt** und von der Knechtſchaft Chriſti genau zuſammenhiengen; ſo könte man ihnen eine noch algemeinere beifügen, welche doch aber zu einer förmlichen Streitfrage nicht gediehen, ſonſt aber allerdings merkwürdig war. Da die **Adoptianer** alle dieſe Säze aus der volkommenen Gleichheit Chriſti nach der Menſchennatur mit andern Menſchen herleiteten und dieſe Gleichheit, ausgenommen die Sünde, (welche die **Adoptianer** ausnahmen) in der Bibel gelehret wird; ſo wurden allerdings über dieſe Gleichheit

ganz verſchiedne und von den Gegnern ſehr unbeſtimte Begriffe gebraucht.

XV. Der Name **Gott** von Chriſto gebraucht, veranlaßte die **vierte** Hauptfrage, bei welcher wiederum von beiden Theilen einſtimmig vorausgeſezt wurde, daß er nicht allein Chriſto nach der göttlichen; ſondern auch nach der Menſchennatur zukomme, und zwar nicht als Prädicat, in einem perſönlichen Saz, in welchem Verhältnis die Sache gar keinem Zweifel ausgeſezt war; ſondern als Name des Subjects, wenn von Chriſto nach ſeiner Menſchennatur die Rede iſt. Es wurde denn nicht gefraget, ob, wenn Chriſtus nach ſeiner göttlichen Natur **Gott** genennet wird, ſolches im eigentlichen Verſtand zu nehmen, welches die **Adoptianer** nicht leugneten; ſondern mit groſſem Ernſt behaupteten, auch **nicht**, ob der Menſch, als Menſch, wahrer Gott ſei, welches die Gegner niemals vorgegeben; ſondern ob ein anderer Grund dieſes Namens, wenn er von Chriſto nach der Menſchennatur gebraucht wird, und ein anderer, wenn er von Chriſto nach ſeiner göttlichen Natur gebraucht wird? Die Gegner begnügten ſich wiederum mit dem Grund von der Einheit der Perſon Chriſti, ob ſie gleich dieſen nie deutlich erklärten und dadurch ſich den Verdacht zuzogen, daß ſie hier kein ἄλλως και ἄλλως zugeſtehen wolten. Die **Adoptianer** behaupteten gerade dieſes **anders** und **anders** auf das deutlichſte und beſtimteſte, kamen aber offenbar in eine groſe Verlegenheit.

Es fehlte ihnen bei dem Namen Gottes ein ſolcher Begrif und Wort, wie bei dem Namen Sohn Gottes der Begrif und Wort Adoption, angenommener Sohn Gottes. Sie erwählten daher das Wort Gott dem Namen nach, welches an ſich gerade Nichts ſagte; durch ihre Vergleichung aber mit den Stellen, in denen, nach ihrer Meinung, die Propheten des alten Teſtaments Götter heißen, den Verdacht erwekte, daß ſie nur einen metaphoriſchen Sinn zuließen, welches ſie jedoch nie geſaget, vielmehr dadurch ablehnten, daß ſie lehreten, Chriſtus der Menſch führe dieſen Namen in einem höhern Verſtand, als jene; und an andern Orten die Mittheilung dieſes Namens an die Menſchennatur durch die mit ihr verſönlich vereinigte göttliche Natur nicht undeutlich angaben.

§. XXXVI.

So viel von der Beſchaffenheit der Streitfragen über die Lehre von der Perſon Chriſti, wie ſie zwiſchen den Adoptianern und ihren Gegnern geführet worden. Von andern, den erſten zur Laſt gelegten, Abweichungen vom damaligen orthodoxen Lehrbegrif, ſind uns in den Schriften ihrer Gegner keine Beiſpiele überliefert worden. Von der ſo ungegründeten Nachricht, daß Felix zu Frankfurt wegen Beſtreitung der gottesdienſtlichen Verehrung der Bilder verdamt worden, iſt ſchon oben Anzeige geſchehen. Es wird aber, wenn der Herr wil ſich Gelegenheit finden, noch einige andere Fehltritte dieſer Art zu entdeken, die hieher noch

nicht gehören; ſondern auf die Händel mit Claudio von **Turin** in der Bilderſache ſich beziehen.

Dritter Abſchnitt.

Beurtheilung der Streitigkeiten zwiſchen den Adoptianern und ihren Gegnern.

§. XXXVII.

Die bishero erzehlte Geſchichte und erklärete Beſchaffenheit des **Adoptianerſtreits** verdienen allerdings noch einige Beurtheilungen von der Art, wie ich ſie bishero allen Artikeln dieſer Kezerhiſtorie angehänget. Meine Leſer werden ohnehin nicht anders erwarten, denn daß ich, was die Lehrfragen betrift, meine ſo wol hiſtoriſchen als theologiſchen Einſichten zum Grund lege. Die erſten werden gar leicht von einem jeden geprüfet werden können, da ich darunter keine andere Säze und Angaben verſtehe, als die ich im vorſtehenden Abſchnitt mit unpartheiiſcher Kritik durch die Quellen bewieſen habe. Von den zweiten können nun hier keine volſtändige Beweiſe geliefert werden; ich bin aber auch überzeuget, daß ich nichts ſagen werde, wovon nicht jeder den Grund in der heiligen Schrift, dieſer einzigen Quelle unſerer Erkentnis von der Perſon unſers göttlichen Erlöſers; eine weitere Ausführung deßelben in jedem theologiſchen Lehrbuche derer, welche in dieſem Artikel ſich vom ſymboliſchen Lehrbegrif unſerer Kirche nicht entfernet, finden kan. Vielleicht erhalte Gelegenheit, noch einige hiſtoriſche

Beobach-

Beobachtungen mitzutheilen, die ich bishero nicht ſchiklich anzeigen können.

§. XXXVIII.

Betrachte ich nun die **theoretiſche** Seite des **Adoptianerſtreites**; ſo iſt denn von den **drei** zu unterſuchenden Fragen, billig die **erſte** dieſe, ob zwiſchen den beiden ſtreitenden Theilen ein logiſchwahrer Widerſpruch; oder nur ein Wortkrieg geweſen. Oben iſt ſchon bemerket, daß mehrere einſichtsvolle und würdige Männer behauptet, der ganze Streit ſei eine Logomachie geweſen. Dieſen kan ich nicht beitreten. Es iſt wahr, daß **Adoption, angenommener Gottesſohn, Knecht, Gott dem Namen nach** u. ſ. f. Wörter ſind, über die geſtritten worden, aber dieſes beweiſet nicht, wie ich ſchon mehrmals erinnert, daß ein ſolcher Streit über gewiße Wörter eine **Logomachie** geweſen; oder noch ſei. Es iſt wahr, daß einige Gegner, ſelbſt **Alcuin** nicht ausgenommen, ſich ſolche Conſequenzmachereien, oder Sophiſtereien erlaubet, daß man leicht auf die Gedanken gerathen kan, weil die Folgerungen in den Grundſäzen der Gegner keinen Grund haben, ſie haben dieſe nicht recht verſtanden: auch das iſt wahr, daß bei einigen Streitfragen dieſer Fall ſehr ſichtbar iſt. So haben diejenigen, welche von der Wiedergeburt Chriſti mit ihnen geſtritten, mit dieſem Wort gewis eine andere Idee verknüpfet, als die **Adoptianer**, und was ſollen wir von den überflüßigen Vertheidigungen der Lehren von der ewigen Gottheit Chriſti,

oder von ſeiner natürlichen Sohnſchaft nach der göttlichen Natur ſagen? Leugneten denn dieſe die **Adoptianer**? Aber aus beiden Erſcheinungen folget nur dieſes, daß **Logomachien** mit untergelaufen, nicht aber algemein geweſen. Vielmehr glaube ich, daß die gelehrteſten Gegner ſehr wol verſtanden, was die Meinung der **Adoptianer** ſei, und daß ſie eben das beſtritten, was jene behauptet; oder bejahet, was jene verneinet. Selbſt die von beiden Theilen wechſelsweiſe gemachten Folgerungen, ob ſie gleich logiſch unrichtig waren, ſezen doch voraus, daß ſie in der Hauptſache einander verſtanden haben.

Anm. Ich erinnere, daß Alcuin ſelbſt nicht frei geweſen von Conſequenzmacherei und Sophiſterei. In den aus ſeinen Schriften gemachten Auszügen habe ich hin und wieder ſolche Stellen bezeichnet. Es iſt aber unter allen ſeinen Schriften keine ſo vol von dergleichen Unarten bei gelehrten Streitigkeiten, als der § V. II. 8. und §. XVI. II. 5. beſchriebene Brief an eine Nonne, daher ich auch von ihm keinen weitern Gebrauch gemacht habe. Und doch ſchreibt eben der Mann § XIX. II. 1. Anm. 3. in *vno* tantummodo adoptionis *verbo* a ſancta et apoſtolica eccleſia *diſcordamini*.

§. XXXIX.

Die zweite Frage: war dieſe Streitigkeit erheblich, oder nicht? kan hier hiſtoriſch und theologiſch betrachtet werden. **Hiſtoriſch** hat es keinen Zweifel, daß beide Theile ihre eigne Meinungen vor ſehr nohtwendige Orthodoxie, und die Lehrſäze ihrer Gegner vor ſehr gefährliche Irtümer und wahre Kezereien hielten. Doch waren ſie in dieſem Religionseifer ſtufenweis

weis ſehr verſchieden. Unter den Adoptianern war Elipand der heftigſte. Ihm war es ſo recht unbegreiflich, wie Gott einen Menſchen ſelig machen könne, der Chriſtum nach ſeiner Menſchennatur nicht vor einen angenommenen Sohn Gottes halten wolte. Felix war bei weitem ſanfter, doch ſiehet man es auch ihm an, daß er ſeinen Lehrbegrif vor wahr und vor ſehr nohtwendig gehalten. Unter ihren Gegnern waren Beatus, Paullinus, die Frankfurter und die Päpſte Hadrian und Leo wol die heftigſten. Alcuin iſt ſich nicht immer gleich. An einigen Orten iſt er faſt zu ſanft, und an andern eben ſo heftig, die Adoptianer vor Kezer vor Gott und Menſchen zu erklären. Agobard iſt auch ſehr eifrig vor die Orthodoxie: in ſeinen Augen träget ſie zur Seligkeit mehr bei, als Gottſeligkeit: Felix iſt auch nach ſeinem Tod ein Kezer, bei allem aber behauptet er doch einen Ton, in welchem weniger Adfect herſchet. Laßet uns allen dieſen Männern Gerechtigkeit wiederfahren. Nach ihren Einſichten urtheilten beide Theile nicht übel. Unter der Vorausſezung, daß der Lehrbegrif der Adoptianer der Lehre von der perſönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto, oder von der Einheit der Perſon Chriſti widerſpreche, hatten die Gegner Recht, daß jener zu den Grundirtümern, nur nicht der erſten, ſondern der zweiten Klaße zu rechnen, und unter der Vorausſezung, daß der Widerſpruch der Gegner gegen die Adoptionslehre, der Lehre

von der unveränderlichen Verſchiedenheit beider Naturen, oder von der Wahrheit und Homouſie der Menſchennatur Chriſti entgegenſtehe; hatten die Adoptianer Recht, wenn ſie ihrer Gegner Meinung beurtheilten. Beide hatten auch unter dieſen Vorausſezungen volkommen gleiches Recht, daß ihrer Gegner Lehrſäze der feſtgeſezten äußern Kirchenorthodoxie zuwider wären, welches denn wol das meiſte dazu beitrug, die Gemühter im Eifer wider die Kezerei zu beſtärken. Da nun aber beide Vorausſezungen, nach meiner Ueberzeugung, ohne Grund geweſen: da die Adoptianer die Einheit der Perſon, und ihre Gegner die Verſchiedenheit beider Naturen in Chriſto nicht geleügnet; ſo mus mein theologiſches Urtheil unſerer Frage verſchieden ausfallen. Ein bloſes theologiſches Problem war es gewis nicht. Wenn man die von beiden Theilen vorgetragenen dogmatiſchen und polemiſchen Lehrſäze recht überſiehet; ſo ſiehet man leicht ein, daß zwar die unentbehrlichen Grundwahrheiten des Artikels von der Perſon Chriſti von beiden Theilen anerkant worden, daß aber von beiden Theilen, wenn ihre Lehrſäze, noch mehr ihre Ausdrüke nicht gnau beſtimt, welches beide Theile nicht gethan, und vor Misdeutung verwahret werden, ſolche Vorſtellungen veranlaßet werden können, welche nachhero ſchädlichen Einflus auf unentbehrliche Lehren haben mögen.

Anm. Da ich in den vier vorhergehenden Theilen dieſer Kezerhiſtorie durch die neſtorianiſchen und monophyſitiſchen Streitigkeiten Gelegenheit gnug gehabt, meine Gedan-

Gedanken über dieſe Streitfragen und ihr theologiſches Gewicht zu ſagen, ſo bitte ich um Erlaubnis, mich darauf zu beziehen.

§. XXXX.

Von dieſer iſt denn die **dritte** Frage: wer Recht oder Unrecht gehabt, allerdings unterſchieden. Wahrheit bleibt Wahrheit, und Irtum bleibt Irtum, wenn auch beide nicht eben das gröſte Gewicht haben ſolten. Die Beantwortung derſelben mus billig ohne alle Partheilichkeit, ohne alle Vorurtheile des menſchlichen Anſehens abgefaſt werden. Die ſchon das vorausſezen, daß der heilige **Beatus** und der ſelige **Alcuin** nicht geirret haben können, oder die Kirchenverſamlung zu **Frankfurt** untrüglich geweſen, welches doch beides ſelbſt den Grundſäzen der römiſchen Kirche nicht gemäs ſeyn würde, die werden eine Prüfung unſerer Frage vor ſehr überflüßig erkennen. Doch nicht dieſes Vorurtheil allein, ſondern ein noch viel gemeineres und ſchädlicheres mus vermieden werden, daß in ſolchen Streitigkeiten nur ein Theil allein Recht, und der andere Theil allein Unrecht haben müße. Nach einer ſolchen Vorſtellung, wie ich ſie in den eignen Ausſagen beider Theile gegründet zu ſeyn glaube, kan nun wol nicht anders geſprochen werden, denn daß beide Wahrheiten vertheidiget und beide ihre Fehler dabei begangen. Was die **Adoptianer** betrift, ſo haben ſie mit gutem Grund und richtig behauptet: **einmal**, daß die Lehre von der Verſchiedenheit der beiden Naturen in Chriſto

ein ſehr wichtiges Stük des chriſtlichen Lehrbegrifs ſei: daß ſie durch unvorſichtige Ausdrüke nie zu verdunkeln und beſonders die Lehre von der Einheit der Perſon nie ſo vorgetragen werden müße, daß jene gleichſam aus den Augen gerükt werde. Hier redeten dieſe Männer völlige Wahrheit, und bibliſche Wahrheit, ohne welche die wahre Beſchaffenheit unſerer Erlöſung nie recht verſtanden, nie gründlich vertheidiget werden kan. Sie haben **zweitens** mit eben ſo gutem Grund behauptet, daß in jeden Säzen, welche auf die Mittheilung und Gemeinſchaft der Eigenſchaften zwiſchen beiden Naturen ſich beziehen, das ἀλλως και ἀλλως gnau zu beobachten: ſie hatten daher völlig Recht, daß, wenn der Name **Sohn Gottes** von Chriſto nach der Menſchennatur geſaget wird, dieſes einen andern Grund habe, als wenn er von Chriſto nach der göttlichen Natur gebrauchet wird. Denn wenn man dieſe Gnauigkeit nicht beobachtet, ſo veranlaßet man falſche Vorſtellungen, welche ſelbſt erheblichen Irtümern einen Schein geben können, und die christliche Religion bei ihren Feinden in den Verdacht ſezen, daß ſie unvernünftige Lehren vortrage. Sie haben **drittens** mit Grund gelehret, daß Chriſtus in allen weſentlichen Theilen den Menſchen völlig gleich ſei: daß er daher als Menſch, in ſofern er Menſch war, den ſowol phyſiſchen, als moraliſchen Einſchränkungen und Schwachheiten unterworfen geweſen: nur dieſes alles ohne Sünde. Denn wer dieſes leugnet, widerſpricht nicht allein

allein der Bibel, die dieſes lehret, ſondern hebet auch die ſichtbarſten Merkmale auf, daß er ein wahrer Menſch geweſen, daß er wahrhaftig die Leiden ausgeſtanden, daß er wahrhaftig ſterben können und geſtorben. Ja ich glaube, wie ich ſchon oben bekant habe, daß ſie recht eine natürliche Unterwerfung Chriſti nach der Menſchennatur unter die göttlichen Geſeze lehrten, weil auch dieſe zu den weſentlichen Eigenſchaften der Natur aller vernünftig freien Geſchöpfe, mithin auch der Menſchen, gehöret. Hingegen hatten eben dieſe **Adoptianer einmal** Unrecht, daß ſie die oben gnug erklärete **Adoption** Chriſti nach der Menſchennatur lehreten, nicht deswegen, weil ſie dadurch die Perſon Chriſti getrennet, und einen **andern** eigentlichen und wahren, von einem **andern** angenommenen Gottesſohn, als einer verſchiedenen Perſon, unterſchieden hätten; denn das thaten ſie nicht, ſondern deswegen, weil dieſe Hypotheſe keinen bibliſchen Grund hatte, weil der von ihnen geführte bibliſche Beweis auf lauter wilkührlichen Schrifterklärungen gebauet war, und weil ſie ſehr überflüßig, da ſowol die weſentliche Verſchiedenheit der Naturen, als ſelbſt die Verſchiedenheit der Art, nach welcher Chriſtus nach beiden Naturen Gottes Sohn iſt, das ἀλλως και ἀλλως, nach der Schrift anders erkläret und benennet werden mus, als durch das immer zweideutige Wort Adoption. Daher hatten ſie **zweitens** Unrecht daß ſie die göttliche Stimme bei der Taufe Chriſti vor eine feierliche **Adoptionshandlung** Chriſti nach der Menſchennatur erkläreten,

nicht

nicht deswegen, weil ſie denn das Wort **Wiedergeburt** von Chriſto brauchten, und dadurch Chriſtum zum Sünder gemacht, denn das leztere thaten ſie nicht und gaben auch dem gedachten Wort die Bedeutung nicht, aus welcher dieſe Folgerung mit Recht gezogen werden müſſe; ſondern deswegen, weil die ganze Vorſtellung nicht allein ohne Bibel, ſondern auch wider die Bibel iſt, da nach dieſer die Worte: das iſt mein lieber Sohn, u. ſ. w. auf Chriſtum nach der Menſchennatur allein nicht eingeſchränket werden dürfen, auch ganz andere Urſachen, warum ſich der Herr taufen laßen, ausdrüklich gelehret werden, als daß der Menſch Chriſtus die Kindſchaft Gottes erlange. Eben ſo hatten ſie **drittens** ſehr unrecht, daß ſie die in der Bibel allerdings gemeldete **Knechtſchaft** Chriſti auf den natürlichen Zuſtand Chriſti nach der Menſchennatur zogen, und daraus die Nohtwendigkeit der **Adoption** folgerten, nicht deswegen, als wenn dadurch Chriſtus zum ſündhaften Menſchen gemacht worden, welches ſie nicht lehreten, auch nach ihrer Erklärung von der Knechtſchaft nicht zugeben konten; ſondern deswegen, weil es wider die Bibel iſt, in welcher dieſes Wort von Chriſto entweder nur einen zufälligen Zuſtand ſeiner ganzen Perſon bei ſeinem Wandel auf Erden bedeutet, oder, und das iſt der häufigſte bibliſche Gebrauch deßelben, ein ehrenvoller Amtsname ſeiner ganzen Perſon iſt, und weil, wenn man auch das Wort **Knecht** in dem Sinn nimt, welchen ihm die **Adoptianer** gaben;

ben; dennoch der Schlus, daß dadurch ein Uebergang aus dem Stand der Knechtſchaft in den Stand der Kindſchaft nohtwendig werde, unrichtig iſt und nicht einmal bei den Menſchen, vielweniger bei Chriſto dem Menſchen ſtatt hat. Denn die wiedergebornen, die getauften, die von Gott wirklich mit ſeiner **Kindſchaft** begnadigte Menſchen hören doch nicht auf, in dem gedachten Verſtand **Knechte**, das iſt von Natur zum Gehorſam gegen göttliche Geſeze verpflichtete Menſchen, zu ſeyn. **Viertens** hatten ſie Unrecht, daß ſie ihren ſonſt ſehr richtigen Lehrſaz von der zwiſchen Chriſto nach der Menſchennatur und den Menſchen eintretenden Gleichheit nicht auf das Weſen und die in demſelben gegründeten weſentlichen Eigenſchaften, ſelbſt weſentliche Einſchränkungen und unſündliche Schwachheiten, einſchränkten, ſondern auch auf zufällige Eigenſchaften und Verhältniße der Menſchen ausdehnten, und ſich dadurch ſo verwikelten, daß ſie von Chriſto, oder von den Menſchen unrichtige Begriffe annehmen muſten, wenn ſie die zwiſchen beiden behauptete Gleichheit erklären ſolten. So gieng es mit dem Wort **Adoption**, **Wiedergeburt**, u. d. g. Nichts iſt gewißer, als daß nach dem bibliſchen Verſtand eine ſolche **Adoption**, eine ſolche **Wiedergeburt**, wie wir Sünder bedürfen und durch Gottes Erbarmung erlangen, bei **Chriſto** dem Menſchen nicht ſtatt gehabt, und ſie muſten daher entweder die bibliſchen Begriffe verändern, wie ſie wirklich thaten, oder falche Schlüße

machen;

machen. Endlich hatten ſie Unrecht, daß ſie behaupteten, Chriſtus nach der Menſchennatur ſei nur Gott dem Namen nach, nicht deswegen, als wenn es unrecht ſei zu ſagen, Chriſtus ſei ἀλλως nach der Menſchennatur, und ἀλλως nach der göttlichen Natur Gott, denn das war ſtets Wahrheit, noch vielweniger, weil dadurch die wahre Gottheit Chriſti geleugnet, oder zwei Götter gelehret würden; denn beides waren nur ungegründete Folgerungen; ſondern deswegen, weil der wahre Grund, warum der Saz: Chriſtus der Menſch iſt Gott, wahr iſt, nicht blos in der Mittheilung des Namens; ſondern in der perſönlichen Vereinigung lieget, und aus dieſer erſt die wahre Gemeinſchaft wie der Eigenſchaften, alſo auch der Benennung herzuleiten, welches alles die Adoptianer zwar nicht geleugnet, aber auch nicht deutlich und beſtimt gnug vorgetragen: weil ihr bibliſcher Beweis aus der Gleichheit Chriſti mit andern Menſchen unſtatthaft, und der ganze Ausdruk anſtößig iſt und bleibet.

§. XXXXI.

Ihre Gegner hatten auch Recht und Unrecht. Recht hatten ſie einmal in der ſorgfältigen Bewahrung und Vertheidigung der orthodoxen Lehre von der perſönlichen Vereinigung und der Einheit der Perſon Chriſti, welche immer ihr vornehmſter Zwek alles Widerſpruchs gegen die Adoptianer war. Sie hatten zweitens völlig Recht, daß ſie aus dieſem guten Grund ihre Säze herleiteten: Chriſtus ſei ein einiger, wahrer

wahrer weſentlicher Gottesſohn und zwar nach beiden Naturen, und eben ſo wahrer Gott, wenn ſie nur gerade dieſes häufiger, beſtimter, und allein geſaget hätten, daher denn auch ihre Verwerfung der ganzen Adoptionslehre an ſich, und des Ausdruks: Chriſtus nach der Menſchennatur ſei dem Namen nach Gott, ſehr zu billigen. Sie hatten **drittens** Recht, daß ſie die Taufe Chriſti vor keine Adoptionshandlung halten wolten und nicht zugaben, daß darinnen eine Aehnlichkeit zwiſchen Chriſto und den Menſchen zu ſezen, ob ſie gleich ſelbſt von der wahren Abſicht der Taufe Chriſti keine deutliche und beſtimte Begriffe äußerten. Mithin hatten ſie auch **viertens** Recht, daß weder aus der Gleichheit Chriſti mit den Menſchen, noch aus der Lehre von der Knechtſchaft Chriſti, ſich die Adoption deßelben nach der Menſchennatur erweiſen laße, obgleich ſie auch von beiden ſelbſt nicht die deutlichſten und richtigſten Vorſtellungen hatten. Allein bei allem dieſen Guten fehlen ſie doch auch; nur daß dieſe Fehler nicht allen gemein waren. **Alle** begiengen unleugbar den Fehler, in welchen ſchon ehemals **Kyrillus** verfallen, daß ſie nicht gnau und nicht deutlich gnug den groſen Unterſchied vor Augen hatten, der zwiſchen einer richtigen und ſorgfältigen **Unterſcheidung**, und einer **Trennung** und Abſonderung der beiden Naturen in Chriſto eintritt, und daher, indem ſie den lezten Irtum vermeiden wolten, die erſte Wahrheit ſehr verdunkelten. So hatten ſie offenbar Unrecht,

wenn

wenn ſie in den beſtrittenen Säzen der Adoptianer nicht erkennen wolten, aus dem ἀλλως και ἀλλως folge nicht das ἀλλος και ἀλλος; vielmehr wenn jenes geleugnet wird, dadurch das ἀλλο και ἀλλο aufgehoben werde. Einige redeten nun ganz recht, daß durch die Einheit der Perſon Chriſti die Säze, Chriſtus der Menſch iſt Gottes Sohn und wahrer Gott, nohtwendige Wahrheiten ſind; allein eben dieſe haben nie den eigentlichen Grund, warum dieſe aus jener folgen, deutlich erkläret: andere aber verließen offenbar den rechten Weg, und äußerten den irrigen Saz, daß Chriſtus der Menſch eigentlicher Sohn Gottes ſei, weil er vom heil. Geiſt empfangen worden. Ganz eigentümliche Fehler einzelner Lehrer, z. B. daß durch Johannis Taufe die Wiedergeburt nicht ertheilet worden; wil ich iezt nicht rügen.

§. XXXXII.

Vielmehr kan ich nicht unterlaßen, noch ein Paar Anmerkungen über die beiden Theilen gemeinſchaftliche Fehltritte zu machen. Von beiden mus man bekennen, daß ſie ſehr ſchlechte Bibelausleger unter ſich gehabt und aus dieſer Quelle floßen denn im Grunde alle ſchon bemerkten Fehler. Anſtatt daß ſie die bibliſchen Säze die von Chriſto handeln, in Anſehung des Subjects, in drei Klaßen theilen ſollen, indem einige Chriſtum nach ſeiner ganzen Perſon, ohne weitere Rükſicht auf eine, oder die andere Natur, weil die Perſon beide hat; andere, Chriſtum nach ſeiner göttlichen Natur, und

noch

noch andere, Chriſtum nach ſeiner Menſchennatur ſezen; ſo nahmen beide nur die beiden lezten an und kanten die erſte gar nicht. Daß nun einerlei Prädicata von dieſen dreierlei Concretis, die wir in der Einen Perſon Chriſti unterſcheiden müßen, vorkommen, daß menſchliche Eigenſchaften und Veränderungen nicht allein von dem Concreto der Menſchennatur, auch nicht allein vom Concreto der Perſon; ſondern auch vom Concreto der göttlichen Natur, und umgekehrt, göttliche Namen und Eigenſchaften nicht allein vom Concreto der göttlichen Natur, auch nicht allein vom Concreto der Perſon, ſondern auch vom Concreto der Menſchennatur prädiciret werden, hat ſeine völlige Richtigkeit, es iſt aber in allen dieſen Fällen der logiſche Grund des Zuſammenhanges zwiſchen dem Subject und Prädicat ſehr verſchieden. Hier müßen nun diejenign Säze, in denen das Prädicat in der Natur des Subjects ſelbſt gegründet, es ſei nun das Concretum der Perſon, oder das Concretum einer Natur, von denen unterſchieden werden, in welchen das Prädicat nur wegen der aus der perſönlichen Vereinigung entſtehenden Mittheilung, oder Zueignung mit ſeinem Subject, welches nur das Concretum einer Natur, und zwar der Natur ſeyn kan, in deren Weſen das Prädicat nicht gegründet iſt, verbunden wird. Dieſen Unterſchied kanten beide Theile nicht und häuften Schriftſtellen auf Schriftſtellen, welche gerade zu das nicht bewieſen, was dadurch bewieſen wer-

werden ſolte. So hatten die Adoptianer die Regel: wenn ein Prädicat, welches eine menſchliche Eigenſchaft, oder Veränderung ausdrukt, mit einem Subject verbunden wird, welches mit einem Namen des Concreti der göttlichen Natur, bezeichnet wird, z. E. Gottes Sohn, wie Röm. VIII, 32. oder Gott, Apoſtelg. XX, 26. ſo iſt dieſer Name alsdann ein Name des Concreti der Menſchennatur. Dieſes war der rechte theologiſche Grund ihrer ganzen Idee, und dieſen gaben denn die Gegner zu, und an ſtatt, daß ſie erſt fragen ſollen: iſt es auch wahr, daß Paullus hier das Concretum der Menſchennatur anzeigen, und mit dieſem Namen eigner Sohn Gottes, oder Gott bezeichnen wollen? ſo fragten ſie: ob hier der Menſch Chriſtus Jeſus auf eben die Art Gottes Sohn genennet werde, auf welche er dieſen Namen als zweite Perſon der Dreieinigkeit führe? Dieſe Frage iſt in ſolchen Stellen unnüz; denn allerdings nennet Paullus nicht das Concretum der menſchlichen, ſondern der göttlichen Natur, und eignet ihm im Prädicat das Sterben, das Blutvergießen zu, weil es mit der Menſchennatur verſönlich vereiniget iſt. So ſehr ich überzeuget bin, daß die ſogenanten perſönlichen Säze: Chriſtus der Menſch iſt der einige, der wahre, der eigne Sohn Gottes, oder wahrer Gott, u.d.g. wenn ſie relativiſch, nicht reduplicativiſch, verſtanden werden, wahr und zwar im eigentlich Sin wahr ſind: ſo ſehr ich auch überzeuget bin, daß eine Mittheilung und

Zueig-

Zueignung der einer Natur weſentlichen Eigenſchaften, auch der Namen, an die andere Natur ebenfals in der perſönlichen Vereinigung beider Naturen gegründet und ſchriftmäßig, und ſo ſehr ich überzeuget bin, daß in allen ſolchen Säzen das ἄλλως και ἄλλως zu beobachten; eben ſo ſehr bin ich überzeuget, daß nur in ſehr wenig Stellen, die dem Concreto der einen Natur eigne Namen dem Concreto der andern Natur zugeeignet werden, und alsdenn geſchiehet es ſo deutlich, daß einem vernünftigen Bibelleſer der Adoptionsgedanke nicht beikommen wird. Und aus dieſer Urſach iſt denn der ganze Streit vor unſern Lehrbegrif, und ſelbſt vor gelehrte Theologie ungemein unfruchtbar geweſen.

XXXIII.

Von der practiſchen Seite dieſes Adoptianerſtreites habe ich nur was weniges zu ſagen. Der Unterſchied, der zwiſchen dieſer Streitigkeit und denen, die in den Morgenländern geführet worden, eintritt, iſt ſehr fühlbar und merkwürdig. Wäre die Adoptionsfrage in dieſen aufgeworfen worden, ſo würde ſie ſehr wahrſcheinlich keinen geringern Lerm gemacht haben, als die, welche über die Lehre von der Perſon Chriſti ſeit mehreren Jahrhunderten geführet worden. Man ſiehet aber auch leicht die Urſach ein. Hier fiel das politiſche Intreße, ſowol des Hofes, als der höhern Geiſtlichkeit, weg: hier war keine Eiferſucht zwiſchen Patriarchen: keine Hofkabbalen, keine Heere von Mün-

chen, die daran Theil genommen. K. Carl behauptet hier einen rühmlichen Charakter. Wenn man in Abſicht auf Religionsſtreitigkeiten zwiſchen ihm und den K. Juſtinian eine Parallele ziehen wolte: wie viel würde jener vor dieſem gewinnen? Es war ihm nicht gleichgültig, daß in ſeinen Staaten über eine Lehrfrage ein Streit entſtanden, der wirklich zu Trennungen in den Gemeinen ausgebrochen und dadurch leicht die Ruhe ſeines Reichs geſtöret werden konte. Dieſe Ruhe wieder herzuſtellen, das war ſeine Fürſtenpflicht; hingegen hielte er ſich nicht vor berechtiget, in Sachen, die Wahrheit und Irtum in der Lehre der Chriſten betreffen, Richter zu ſeyn, durch Kirchenverſamlungen Machtſprüche zu thun: du biſt ein Kezrr, bürgerliche Strafgeſeze von Gefängniſſen, Landesverweiſungen, auf eine Meinung zu ſezen, und denn dieſe mit Strenge zu volziehen, und gerade dadurch die Wiedervereinigung der Gemühter unmöglich zu machen, und Trennung und Streit zu vereiwigen. So war der Gang zu Conſtantinopel. Hingegen K. Carl hält Prüfung, Belehrung, freundſchaftliche Unterredung zwiſchen den verſchieden denkenden Lehrern vor den einzigin, rechtmäßigen Weg, Irrende zu beßern und Frieden zu ſtiften. Er braucht dazu Männer, deren Beruf Grund gnug iſt, von ihnen nöhtige Tüchtigkeit zu erwarten. Weder ſie einzeln, noch verſamlete Biſchöfe macht er zu Richtern, deren Ausſprüche vor andere Geſeze ſind; ſondern braucht ſie als Lehrer:

ſie

ſie müßen unterſuchen und ihre Meinung unterſtüzen: er ſchränket ſie auch ein, lieſet ihre Bedenken, ihre Streitſchriften ſelbſt, und denn leget er ſie den Irrenden vor. Seine Concilien in dieſer Sache ſind gar ſehr verſchieden von den ſo genanten algemeinen. Man merkt keine Spur, daß entweder ſie, oder der Kaiſer ſie vor untrüglich gehalten. Und von dem vornehmſten, dem frankfurtiſchen iſt noch das merkwürdigſte, daß die Unterſuchung des Streits auf demſelben durch Elipands eignes Verlangen veranlaßet worden, eines Mannes, der dazu des Königs Unterthan nicht war. Von Verfolgungen, Verjagungen u. d. g. weis die Hiſtorie nichts. Die Abſezung des Felix, eine ſehr dunkle Begebenheit, macht hier keine Ausnahme: im Gefängnis iſt er geweſen, aber zu Rom: daß er ſich zu Lyon aufhalten müſſen, wo er alle bürgerliche Freiheit genos, war doch keine Verweiſung auf Oaſis: wie billig wird dem Mann, nachdem ſchon von Concilien ſeine Meinung vor irrig erkläret, er aber ſie eidlich widerrufen, noch Gehör, noch feierliche Unterredung mit dem Alcuin verſtattet: wie ſorget der Kaiſer, nicht, daß der anathematiſirte Kezer verbrant werde, ſondern daß ſeine Vertheidigung durch mehr gelehrte Männer, widerleget werde. Kan man dieſes alles wol anders nennen, denn Gerechtigkeit, Billigkeit und recht vernünftiges Betragen gegen Irrende, von Seiten K. Carls? Und wie ſehr wahrſcheinlich hat man dieſem Betragen es zuzuſchreiben, daß keine von

andern Chriſten abgeſonderte Adoptianerparthei ſich völlig gebildet und erhalten. Von den Lehrern, die an dieſem Streit Antheil genommen, iſt Elipand durchaus der ungeſitteſte Mann, den wir unter ihnen antreffen. Felix hat einen, mir unerklärlichen Charakter. Auf der einen Seite ertheilen ihm ſelbſt ſeine Feinde uneingeſchränktes Lob eines rechtſchaffenen Weſens; auf der andern Seite iſt doch der Leichtſin, womit er ſich ſo oft zum Widerruf, und noch dazu zu einem mit Eid verbundenen Widerruf bewegen lies, und doch wider ſeine vorigen Lehrſäze vertheidigte, ſehr zu misbilligen, und auf der dritten, ſiehet man doch nicht, daß ihm der Meineid bürgerliche Strafe zugezogen, oder auch nur der Hochachtung gegen ſeine Perſon geſchadet, die er zu Lyon gewis in einem hohen Grad genoßen, ob es gleich den Leuten nicht unbekant war, daß er ſeinem ehemaligen Lehrbegrif noch ergeben war. Unter ihren Gegnern iſt Alcuin der geſitteſte und bis zur Schmeichelei höflich: Paullin ſcheinet zu Verfolgungen am meiſten geneigt geweſen zu ſeyn: die andern verdienen hier weder auszeichnendes Lob, noch Tadel. Die niedrigen Spielereien mit den Namen, Sophiſtereien und ſchlechte Schreibart ſind beiden Theilen gemein und können, als Früchte des verderbten, oder vielmehr noch nicht gebeſſerten Geſchmaks bei dieſen Nationen, wol überſehen werden.

Anm. Nun iſt von der Adoptianergeſchichte zu erzehlen nichts mehr übrig, denn die in den neuern Zeiten von

gelehr-

gelehrten Männern unternommene Bearbeitungen und Erläuterungen derſelben. Es iſt ſchon gleich bey dem Anfang dieſes Artikels bemerket worden, daß ſehr wenig, vielleicht gar keine Streitigkeit des mitlern Alters ſo häufig und ſo fleißig bearbeitet worden; als dieſe. Die Urſach, warum ſie eine ſo ausnehmende Aufmerkſamkeit erwekt, läßet ſich bald entdeken. Sie lag zum Theil in der Beſchaffenheit der Streitfrage und der Verſchiedenheit ihrer Beurtheilungen; zum Theil darinnen, daß ſie als eine Reihe von merkwürdigen Begebenheiten angeſehen wurde, die nicht allein in der algemeinen Kirchenhiſtorie, ſondern auch in der bürgerlichen und kirchlichen Hiſtorie mehrerer Staaten und Provinzen einen wichtigen Plaz verdiene; zum Theil darinnen, daß mehrere berühmte Perſonen, wie K. Carl, Alcuin, Paullin, u. ſ. w. an dieſen Händeln Antheil genommen, die daher zur Aufklärung ihrer Biographien dienen. Daß aber zwiſchen ſo vielen Schriftſtellern eine groſe Verſchiedenheit der innern Güte ſey, verſtehet ſich zwar von ſelbſt, es mus aber dabey bemerkt werden, daß die Quellen dieſer Hiſtorie erſt nach und nach, und zum Theil ſehr ſpät, an das Licht gebracht worden, wie denn viele ältere, nicht einmal Alcuins Schriften brauchen können, damit wir einen jeden nach dem Vorraht, der in ſeiner Gewalt war, beurtheilen können. Nach dieſen Vorerinnerungen, wil ich die neuern Bearbeiter der Adoptianergeſchichte in zwei Hauptklaßen eintheilen. Die erſte begreifet alle, welche in gröſern Werken von einem viel weiterm Umfang dieſes geleiſtet. Von dieſen nenne ich aber nur die, welche nach meiner eignen Prüfung vor brauchbar, oder doch merkwürdig halte, und bringe ſie wieder in einige Ordnungen. Dahin gehören denn 1. welche die algemeine Kirchengeſchichte ausführlicher erläutert. Unter dieſen iſt denn Baronius der erſte, welcher bey allen chronologiſchen und hiſtoriſchen Fehltritten, doch viel vorhero unbekanntes geſaget. Was ſowohl er ſelbſt, als ſeine Verbeßerer, Anton Pagi und Johann Dominic. Manſi von dieſen Unruhen erzehlet, ſtehet im dreizehenten Band von des erſten Jahrbüchern, wie ſie der leztere herausgegeben. Unter den übrigen empfehle nur den Fleury, Spanheim, Weismann, Mosheim und ſeinen heilbronniſchen Ueberſezer: 2. welche auf die Geſchichte der Glaubenslehren vorzüglich groſen Fleis gewendet. Unter dieſen ſind hier die

die vornehmſten Dionyſ. Petav, *libr.* I. dogmat. theol. de incarnat. *cap.* 22. im vierten Band p. 49. nach Zaccaria Ausgabe, und Johann Forbeſe in deßen inſtruct. theol. das ganze ſechste Buch, *tom.* II. oper. p. 270. ſich mit dieſem Artikel beſchäftiget. Nur kurz handelt davon Buddeus, inſtitut. theol. dogm. p. 841. 3. welche die Particularkirchengeſchichte gewiſſer Länder bearbeitet und dadurch Gelegenheit erhalten, die Adoptianergeſchichte zu erzehlen. Hier ſind Lecointe im ſechsten Band der annal. eccleſ. Francor. Longueval im fünften Theil ſeiner hiſtoire de l'egliſe Gallicane, und Calles im zweiten Theil ſeiner annal. eccleſ. German. und iſt unter dieſen der erſte, der wichtigſte: 4. welche die bürgerliche Geſchichte der Staaten und Länder, in denen der Schauplaz dieſer Streitigkeiten geweſen, ſorgfältig unterſuchet. Unter den ſpaniſchen müßen Mariana und Morales, Joſeph Pellicerius (deßen annales Hiſpan. ich ſelbſt nicht geſehen, Majans aber ſehr rühmet, und Ferreras, im zweiten Theil ſeiner ſpaniſchen Geſchichte; unter den Deutſchen der Graf von Bünau, im zweiten Theil ſeiner Reichshiſtorie; unter den italieniſchen, Muratori im vierten Band ſeiner Geſchichte von Italien, und denn unter den franzöſiſchen, Marca im dritten Buch de marca Hiſpan. und von Vic und Vaißette im erſten Band der vortreflichen Hiſtoire de Languedoc bemerket werden: 5. welche in gröſern Werken, die Hiſtorie der bei dieſem Streit wirkſam geweſenen Lehrer, vorgetragen und zum Theil viel Gutes ſagen. Unter ihnen finde ich vorzüglich brauchbar die vom Nic. Anton im erſten Band der biblioth. Hiſpan. vet. vom Mabillon, ſowohl im erſten Theil des vierten Bandes von den act. ſanctor. ord. S. Benedict. als im zweiten Band der annal. ordin. S. Benedict. von den Benedictinern im vierten Band der Hiſtoire litter. de France geſamleten Nachrichten. Daß Dupin, Cave, Fabricius, Ceiller in ihren bekannten Büchern ähnliche Gelegenheit gehabt und genuzet, verſtehet ſich von ſelbſt. Ich komme zur zweiten Hauptklaße, welche der Geſchichte des Adoptianerſtreits in eignen dazu beſtimten Abhandlungen zu erläutern geſucht haben, dieſe leztern mögen einzeln, oder in gröſern Werken gedrukt ſeyn. Und dieſe folgen in chronologiſcher Ordnung ſo auf einander:

1. Georg Calixtus, ein überaus geübter Kenner der Kirchenhiſtorie, lies im J. 1643. zu Helmſtädt druken: programma — — — quo controuerſia: num chriſtus ſecundum carnem ſit filius dei; vel adoptiuus excutitur et Romanus pontifex Hadrianus primus male definiiſſe conuiucitur. Dieſe Schrift bekam ihre Stelle in dem de perſona chriſti, domini et ſeruatoris noſtri, programmatum et diſſertationum faſciculo, welchen der jüngere Calixtus im J. 1663. in Quart herausgegeben. Bei einem ſehr eingeſchränkten Vorraht von Hülfsmitteln, konte der hiſtoriſche Theil wohl nicht anders, denn unvolſtändig ausfallen; zu der damaligen Zeit aber übertraf Calixtus alle ſeine Vorgänger. Der theologiſche Inhalt, da er erweiſen wolte, daß Chriſtus nach der Menſchennatur in einem von ihm ſcharfſinnig und gnau beſtimten Sin ein angenommener Gottesſohn genennet werden könne, vermehrte die Zahl der zwiſchen ihm und einem groſen Theil anderer Theologen unſerer Kirche entſtandenen heftigen Streitigkeiten. Unter ſeinen Gegnern zeichnete ſich

2. Johann Georg Dorſch durch Beſcheidenheit und gute hiſtoriſche Kentniße aus. In der von mir ſchon angeführten und 1649. gedrukten collatione ad concilium Francofurtenſe erzehlte er die Adoptianergeſchichte und vertheidigte *ſect.* III. *cap.* 5. das Urtheil der Synode, in ſo fern ſie die Adoptionslehre ganz verworfen.

3. Joh. Tobias Major, ein gelehrter Theolog zu Jena, gab im Jahr 1646. de filiatione chriſti, vt hominis, theſes theologicas heraus, die an ſich hieher nicht gehörten. Sie veranlaßten aber einen freundſchaftlichen Widerſpruch von dem berühmten Polyhiſtor, Thomas Reines, deßen an den Major geſchriebene beide Briefe in den epiſtolis Gudianis et Sarrauianis p. 312. ſqq. gedrukt worden, und den lezten bewogen, die ganze Sache aufs neue zu unterſuchen. Und ſo erſchien im J. 1650. Majors de filiatione chriſti, vt homo eſt, diſſertatio theologica, hiſtorico-ſcholaſtica, in welcher nun die hiſtoriſche Unterſuchung von des Felix Streitigkeit erſt nachgeholet wurde. Von dieſen beiden Streitigkeiten über die Adoptionslehre mit Calixto und Major iſt in der hiſtor. Adoptian. *cap.* III. §. 7 und 9. weitläuftigere Nachricht zu finden, ſo wie §. 8. von einer andern, die

zwiſchen Reinboth und Dannhauern geführet worden, aber vor unſere Hiſtorie ganz unbedeutend iſt.

4. Johann Mabillon machte eine kurze Abhandlung de haereſi Feliciana, ſiue Adoptiuorum, und gab ihr in der Vorrede zum erſten Theil des vierten Jahrhunderts ſeiner actorum ſanctor. ord. Benedict. welcher zu Paris 1677. herausgekommen, den erſten Plaz. Man findet ſie daher auch in der zu Trident 1724. in Quart herausgekommenen neuen Samlung der ſämtlichen Vorreden zu dem gedachten Werk, p. 190. Ihre gar zu groſe Kürze macht ſie ganz entbehrlich.

5. Johann Trellund, ein däniſcher Theolog und nach den Umſtänden ſeines Zeitalters fleißiger Geſchichtforſcher. Von ihm haben wir drei Schriften, die hier angezeiget zu werden, verdienen. Die erſte hat die Aufſchrift: exercitatio hiſtorico-theologica de Felicis Vrgelitani et Elipandi Toletani haereſi, vulgo Adoptiana, kam zu Copenhagen 1699. als eine akademiſche Streitſchrift das erſtemal heraus; wurde aber wegen ihrer Seltenheit unter uns und innern Güte, von Vogt in der bibliotheca haereſiologica *tom.* I. *faſc.* 2. p. 345-408. und *faſc.* 3. p. 409-448. wieder herausgegeben. Sie war wohl die erſte volſtändige Behandlung der Adoptianergeſchichte, ob ſie gleich ſehr natürlich nicht ohne Fehler ſeyn konte. Von der zweiten: aſſertio plenior genuini ſtatus controuerſiae orthodoxos inter et Adoptianos ſeculo IIX. agitatae, und von der dritten: quaeſtionum theologicarum Felicianae controuerſiae adfinium decas, weis ich nur, daß jene ebendaſ. 1715, dieſe 1716. ans Licht getreten, und beide nicht hiſtoriſchen, ſondern theologiſchen Inhalts ſind, und das aus Vogts kleiner, der erſten vorgeſezten Vorrede.

6. Cornel. Dietrich Koch, ein helmſtädtiſcher Theolog. Von ihm eine kleine nur 12 Quartſeiten betragende akademiſche Einladungsſchrift de diſputatoribus nonnullis in eccleſia medii aeui infelicibus, nominatim de Felice Vrgelitano et Elipando, Toletano pontifice, 1721. welche ebenfals Vogt in gedachter Samlung *faſc.* 3. p. 448-455. geliefert. Bey aller Kürze ſind doch die vornehmſten Begebenheiten geſamlet; oder mit wenig Kritik.

7. Jacob

7. Jacob Baſnage, dem die Ehre gebühret, daß er zuerſt eine kritiſche und volſtändige Hiſtorie der Adoptianer unternommen, und darinnen recht ſehr viel geleiſtet. Seine hiſtoricae circa Felicianam haereſin et Etherii atque Beati libros obſeruationes ſtehen in ſeines oft angeführten theſauri monimentor. eccleſiaſticor. et hiſtoricor. im J. 1725. herausgekommenen zweiten Band, und deßen erſtem Theil, p. 284-296. Seine Arbeiten in dieſem Fach der Gelehrſamkeit zeichnen ſich auf eine ſo vortheilhafte Art aus, und ſind mit ſo richtigem Geſchmak und unpartheiiſcher Liebe abgefaßet, daß ſie vor wahre Verbeßerungen der hiſtoriſchen Kentniße zu achten, und dieſes Urtheil mus auch von dieſer gelten, obgleich eine ſpätere Kritik auch in ſeinen Angaben Fehler gefunden.

8. Johann Franz Madriſi, ein ſehr gelehrter Presbyter Oratorii zu Utine. Die von ihm unternommene und zu Venedig 1737. ans Licht geſtellte Samlung der Werke des Paullini von Aquileja, muſte ihn natürlich auf Unterſuchung der Adoptianerhiſtorie leiten. Er hängte der gedachten Ausgabe einige Abhandlungen an, von denen die dritte: de Felicis et Elipandi haereſi dogmatica diſſertatio, oben ſchon im zweiten Abſchnitt angezeigt worden; die vierte aber de Felicis et Elipandi haereſi hiſtorico-chronologica diſſertatio p. 212-225. eigentlich hieher gehört. Sie iſt mit vielem Fleiß, und mit ſcharfſinniger Kentnis und Kritik geſchrieben, und ohne Widerſpruch iſt in unſerer Hiſtorie dadurch vieles verbeßert worden. Nur iſt ſeine Kritik weder behutſam gnug; denn er waget Muhtmaßungen, die nach gnauerer Prüfung die Wahrſcheinlichkeit verlieren; noch kaltblütig gnug; denn die Neigung, die Adoptianer als Kezer recht in Schatten, und ihre Gegner in das helleſte Licht zu ſezen, verleitet den Mann zu Vorſtellungen, und zu Urtheilen, welche nicht allein unbillig und ungerecht, ſondern auch wider die Wahrheit ſind. Eines der ſeltſamſten Beiſpiele, wie weit ein Mann im Afect des Religionseifers ſich erniedrigen kann, ſtehet §. LV. p. 221, wo er von des Felix dialogo cum Saraceno, einer längſt verlornen Schrift, ſo urtheilet: Qui paganos, ſeu Saracenos habebat conſentaneos et quibuscum dialogos inſtituebat, (als wenn unſer Herr und ſeine Apoſtel nicht mit Juden

und Heiden Unterredungen gehalten,) *haud quidquam boni* in dialogo ſcriptitaſſe cenſendus eſt. Sol man hier den Mangel einer guten Logik, oder chriſtlichen Sittenlehre mehr bewundern? Doch das ſonderbarſte war, daß Madriſi ſeine Abhandlungen geſchrieben, ohne zu wißen, daß Basnage ihm ſo nüzlich vorgearbeitet. Er ſuchte daher dieſen Fehler zu verbeßern, und fügte die auch oben ſchon angezeigte: in *Jacobi Baſnagii* hiſtoricas — — obſeruationes animaduerſionem p. 226-229. an, einen mit ausnehmender Bitterkeit abgefaßten Aufſaz, und das gegen einen Mann, der ihn nur dadurch beleidiget, daß er ein Proteſtant iſt.

9. Von ſo vielen Vorarbeitern unterſtüzet, wagte ich im J. 1755. eine volſtändige hiſtoriam Adoptianorum zu ſchreiben.

10. Frobenius, des römiſchen Reichs Fürſt und Abt zu S. Emeran in Regensburg, von deßen Verdienſten um dieſe Hiſtorie ſo oft zu reden, Gelegenheit geweſen. Seine diſſertatio hiſtorica de haereſi Elipandi, archiepiſcopi Toletani et Felicis epiſcopi Orgelitani, in qua quae hactenus obſcura fuerunt, ex chartis recenter detectis et ipſius b. *Alcuini* ſcriptis illuſtrantur, im zweiten Band drs erſten Theils von der im J. 1777. herausgekommenen Ausgabe der Werke des Alcuins p. 923-944. iſt die neueſte Schrift dieſes Inhalts. Durch ſorgfältige Kritik und rühmliche Beſcheidenheit, durch den Reichtum an neuen Beobachtungen und ſowohl hiſtoriſche als chronologiſchen Berichtigungen, empfiehlet ſie ſich jedem Kenner, und ich halte es vor Pflicht, mit Dank die Vortheile zu erkennen, die ich bei dieſer neuen Unterſuchung vor mich und meine Leſer daraus gezogen habe. Und ſo ſchließe denn dieſes Verzeichnis mit der Anzeige, daß dergleichen Nachrichten von den Schriftſtellern der Adoptianergeſchichte von Sagittario introd. in hiſtor. eccleſ. *tom.* I. p. 952. ſq. Fabricio in bibliothec. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* II. p. 484. ſqq. und meinem ſeel. Vater in der biblioth. theol. ſelect. *tom.* III. p. 758. gegeben worden.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Christian Wilhelm Franz, 1726-1784

Christian Wilhelm Franz Walchs der Theol. Doctors und derselben und der Philosophie ordentl. Professors zu Göttingen Entwurf einer vollständigen Historie der Kezereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, bis auf die Zeiten der Reformation
Bd.: 9.

Leipzig (1780)

H.eccl. 1199-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028270-6
VD18 90033434